15. Landschaftsversammlung 2020-2025

Qualität für Menschen

An die Mitglieder
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Köln, 29.11.2024
Herr Müller
Fachbereich 21

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Mittwoch, 04.12.2024, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 18. Sitzung vom 02.10.2024	**wurde nachgesandt**
3.	**NEU:** Regionalisierung 2025 und "Tag der Begegnung" 2026	
3.1	Kampagne "Inklusion erleben": Regionalisierung 2025 und "Tag der Begegnung" 2026 Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2810** K **liegt bei**
3.2	**NEU:** Zu Vorlage 15/2810; Tag der Begegnung 2026	**Antrag 15/205 CDU, SPD** E **liegt bei**
4.	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG) Berichterstattung: LVR-Dezernent Dannat, LVR-Dezernent Rist	**15/2768** K
5.	LVR-Förderprogramm von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder: Reduzierung der Fördermittel Berichterstattung: LVR-Dezernent Dannat	**15/2804** E **liegt bei**
6.	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2025 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Schwarz	**15/2691** E

7.	LVR-Resolution: Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen Berichterstattung: LVR-Dezernent Rist	**15/2820** E **liegt bei**
8.	Erhöhung der Förderung im Rahmen der inklusiven Bauprojektförderung für das Haushaltsjahr 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernent Rist	**15/2821** E **liegt bei**
9.	Amtliche Eingliederungshilfe-Statistik 2023: Fallzahl- und Kostenentwicklung Eingliederungshilfe Berichterstattung: LVR-Dezernent Rist	**15/2675** K
10.	Umsetzung der Aufträge zur Durchführung von Prüfungen (§ 128 SGB IX) und Kürzungen der Vergütung (§ 129 SGB IX) im LVR-Dezernat Soziales Berichterstattung: LVR-Dezernent Rist	**15/2668** K
11.	Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben (bisher LVR-Verbund HPH) Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/2687** E
12.	Separate Gemeinnützigkeitssatzungen für die LVR-Kliniken Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/2688** E
13.	Satzungen für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2758** E
14.	Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	
15.	Aufhebung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2705** E
16.	Aufhebung der Befristung des freien Eintritts in die LVR-Museen für Leistungsberechtigte des LVR Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz, LVR-Dezernent Rist	**15/2530** E
17.	Unterstützung der Gründung und des Aufbaus eines Bundesverbands Industriekultur e. V. Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2817** E **liegt bei**
18.	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2025 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/2730** E

19.	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei Beteiligungen des LVR Beantwortung Antrag 15/127 Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2750** K
20.	Dritte NKFWG – Änderungen zum Jahresabschluss und zur Prüfung von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2800** E
21.	Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2023 Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2722** K
22.	Jahresabschluss 2023	
22.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 und 2024 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2531** E **wurde nachgesandt**
22.2	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2583** E
22.3	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023 Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2721** E
23.	Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2785** K
24.	Wirtschaftsplanentwürfe für das Haushaltsjahr 2025	
24.1	Wirtschaftsplanentwurf 2025 von LVR-InfoKom Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach	**15/2707** E **wurde nachgesandt**
24.2	Wirtschaftsplanentwurf 2025 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Berichterstattung: LVR-Dezernent Dannat	**15/2685** E
24.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2025 des LVR-Klinikverbundes Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/2491** E
24.4	Wirtschaftsplanentwurf 2025 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/2697** E
25.	Anträge	
26.	Anfragen	

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

26.1	Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas II. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/118	**Anfrage 15/118 CDU, SPD** K
27.	Bericht aus der Verwaltung Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	
28.	Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

29.	Niederschrift über die 18. Sitzung vom 02.10.2024	**wurde nachgesandt**
30.	Verzicht auf die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Universität Duisburg-Essen Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/2806** E **liegt bei**
31.	Übergang zur Selbstversicherung im Hinblick auf die Risiken Allgemeine Betriebshaftpflicht und Eigenschäden Berichterstattung: Erster Landesrat Limbach	**15/2775** E
32.	**NEU:** Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Fondsanlage "Nuveen LVR-Spezialfonds Wohnen" Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2822** E **liegt bei**
33.	Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. September 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	**15/2797** K
34.	Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	
35.	Anfragen und Anträge	
36.	Bericht aus der Verwaltung Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus	
37.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

D r. E l s t e r

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Qualität für Menschen

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 02.10.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Braun-Kohl, Annette	(für Wörmann, Josef)
Brohl, Ingo	(ab 10:09 Uhr, TOP 3)
Boss, Frank	(für Einmahl, Rolf)
Dr. Elster, Ralph	Vorsitzender
Kipphardt, Guntmar	(für Henk-Hollstein, Anne)
Kühlwetter, Joachim	
Loepp, Helga	
Stieber, Andreas-Paul	(ab 10:11 Uhr, TOP 3)

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloch, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas	(für Muschiol, Paul-Patrick)
Beck, Corinna	
Klemm, Ralf	
Rickes, Roland	
Tuschen, Johannes	(für vom Scheidt, Frank)

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

AfD

Schaary, Alexander Niklas	(für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias (für Thiel, Carsten)

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Baron von Kruedener, Aaron Yannik Die FRAKTION

Verwaltung:

Herr Hillringhaus	LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Frau Herrling	LVR-Dezernentin 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Herr Dannat	LVR-Dezernent 4, Kinder, Jugend und Familie
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle Steuerung der LVR-Investitionstätigkeit, Europaangelegenheiten und übergreifende Dezernatsaufgaben
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Ramcke	LVR-Fachbereichsleiter 41, Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung
Frau Möller-Bierth	LVR-Fachbereichsleiterin 81, Personelle und organisatorische Steuerung
Herr Bauch	LVR-Fachbereich 73, Abteilungsleiter 73.70
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll
Herr Müller	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024	
3.	Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich	**15/2581** K
4.	Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR hier: Grundsatzbeschluss	**15/2458** E
5.	LVR-Archäologischer Park Xanten, Sanierung des Thermenschutzbaus; hier: Grundsatzbeschluss	**15/2632** E
6.	Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen	**15/2510** E
7.	Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025	
7.1	Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 15/2435/1	**Antrag 15/195 Die FRAKTION** E
7.2	Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025	**15/2435/1** E
8.	Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
9.	"Rahmenfördersatzung" zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	**15/2644** E
10.	LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2024	**15/2427** E
11.	LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“	**15/2663** E
12.	Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024	**15/2641** K
13.	Anfragen und Anträge	
13.1	Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas	**Anfrage 15/109 CDU, SPD** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109	
14.	Beschlusskontrolle	

15. Bericht aus der Verwaltung

16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024

18. Zusammenlegung der Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken mit dem LVR-Verbund HPH zu einem Teilhabe-Unternehmen **15/2580** E

19. Ergebnisse der Krankenhausplanung 2022 für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und Abschluss eines Letters of Intent **15/2645** E

20. Transformationsprozesse im Rheinischen Revier - Fortführung des LVR-Engagements für die kulturelle Inwert-Setzung des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf **15/2643** E

21. Überörtliche Prüfung des LVR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im Jahr 2023 **15/2485** E

22. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2024 **15/2634** K

23. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften

24. Anfragen und Anträge

25. Beschlusskontrolle

26. Bericht aus der Verwaltung

27. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:05 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:26 Uhr
Ende der Sitzung:	11:26 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1
Anerkennung der Tagesordnung

Herr Kühlwetter beantragt, dass TOP 3 Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich und TOP 13.1 Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas einschließlich der Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109 zusammengefasst unter TOP 3 beraten werden.
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt **einstimmig** der geänderten Tagesordnung zu.

Punkt 2
Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3
Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich
Vorlage Nr. 15/2581

Wie unter TOP 1 beschlossen, werden die Tagesordnungspunkt 3 und 13.1 unter diesem TOP gemeinsam beraten. **Herr Kühlwetter** bedankt sich bei der Verwaltung und Herrn Ramcke für den Bericht und die in Teilbereichen kurzfristig erfolgte Umsetzung. Herr Kühlwetter bittet um Sachstandsmitteilung zum monatlichen Controlling und um Beantwortung der Frage des Benchmark zum LWL. **Herr Dr. Klose** schließt sich den Ausführungen an.

Herr Ramcke erläutert, dass im Zuge des sich im Aufbau befindlichen Fach- und Finanzcontrollings im LVR-Dezernat 4 für das Jahr 2024 der Planansatz für die individuellen heilpädagogischen Leistungen (Assistenzkräfte in den Kitas) des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 50 Mio. Euro zugrunde gelegt worden sei. Der Aufwand sei im laufenden Haushaltsjahr 2024 jedoch wesentlich höher. Er liege für die individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL) danach ca. 70 Mio. Euro über dem Planansatz 2023 von 50 Mio. Euro.

Zur Frage nach dem Benchmark zum LWL führt **Herr Dannat** aus, dass entsprechend der mit der Landesdirektorin bestehenden Zielvereinbarung beabsichtigt sei, ein Benchmark mit dem LWL zur erzielen, und zwar über alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder. Die entsprechenden Ergebnisse würden dann der politischen Vertretung zeitnah vorgestellt. Zu der Frage 16 der Anfrage berichtet Herr Dannat über entsprechende öffentliche Verlautbarungen des LWL, aus denen sich Angaben zu den Planwertverfehlungen im Assistenzbereich ergäben. Danach werde beim LWL auf der Grundlage der Ergebnisprognose zum 31.08.2024, die einer öffentlich verfügbaren Sitzungsvorlage entnommen werden kann, ein negatives Jahresergebnis für den Gesamthaushalt in Höhe von 69,4 Mio. Euro erwartet, was eine Planverfehlung um 22,6 Mio. Euro bedeute. Konkret im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche werde eine Ergebnisverschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 7,5 Mio. Euro erwartet, basierend vor allem auf gestiegenen Fallzahlen, so wie es sich auch beim LVR darstelle. Weiterhin berichtet Herr Dannat von der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Dort sei gebeten worden, mit dem LWL Kontakt aufzunehmen, um auch bestehende Unterschiede zwischen den beiden Verbänden im

Zusammenhang mit der Bewilligung von Assistenzleistungen zu klären.

Der Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich wird gemäß Vorlage Nr. 15/2581 zur Kenntnis genommen.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage Nr. 15/2458

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2458 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

Punkt 5
LVR-Archäologischer Park Xanten, Sanierung des Thermenschutzbaus; hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage Nr. 15/2632

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Sanierung des Thermenschutzbaus im LVR-Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2632 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.

Punkt 6
Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen
Vorlage Nr. 15/2510

Aus **Herrn Klemms** Sicht ist die Fortführung der Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen positiv zu bewerten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die inklusive Förderung von Urlaubsmaßnahmen für leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung wird um weitere drei Jahre verlängert und das jährliche Budget auf 500.000 € gemäß Vorlage Nr. 15/2510 gekürzt.
2. Der Anpassung der Richtlinien für den Förderzeitraum 2025 bis 2027 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2510 zugestimmt.

Punkt 7
Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025

Punkt 7.1
Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 15/2435/1
Antrag Nr. 15/195 Die FRAKTION

Der Vorsitzende erläutert, dass die Beratung der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 zusammengefasst erfolgen solle. **Herr Stadtmann** wirbt um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und führt zum zeitlichen Verlauf der Vorlage der Verwaltung aus. Darüber hinaus berichtet er von einem Vernetzungstreffen der Kokobes, zu dem alle politischen Vertreter des Landschaftsverbandes eingeladen worden seien. Tatsächlich seien neben ihm lediglich zwei weitere politische Vertreter anwesend gewesen, was aus Sicht der Vertreter der Kokobes mangelndes Interesse sei und zu großer Verwunderung geführt habe. Im Rahmen der Veranstaltung sei intensiv über die Vorlage der Verwaltung, die aufkommenden Sorgen und Nöte der Kokobes als auch über Kostenentwicklungen beraten worden. Herr Stadtmann führt weithin aus, dass grundsätzlich Verständnis dafür bestünde, von der indexbasierten Förderung Abstand nehmen zu wollen. Aus diesem Grund habe man für die Jahre des Doppelhaushaltes 2025/2026 eine lineare Erhöhung vorgeschlagen und gleichzeitig um Erläuterung der Verwaltung gebeten, wie die Kostensteigerungen der Kokobes zukünftig aufgefangen werden können. Sofern heute beschlossen würde, die indexbasierte Förderung auszusetzen, wäre eine frühestmögliche weitergehende Förderung der Kokobes erst im Jahre 2027 möglich. Im Gesundheitsausschuss/Sozialausschuss sei angeregt worden, Ende 2025 eine Evaluation durchzuführen. Er gebe zu bedenken, dass Ende 2025 kommunalwahlbedingt eine Neubildung der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien anstehe, daher also zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich keine beschlussfähigen Gremien vorhanden seien. Angenommen eine Evaluation würde stattfinden, würde dies den Kokobes in 2026 auch nicht weiterhelfen, da zu beachtende Antragsfristen zum 30. September 2025 nicht eingehalten werden könnten. Herr Stadtmann wirbt daher erneut für die Zustimmung zum gestellten Antrag.

Frau Beck schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Stadtmann an und führt nochmals zu der bisherigen Verfahrensweise im Sozialausschuss als auch im Gesundheitsausschuss aus. Unter Hinweis auf die ausgestalteten und geltenden Förderrichtlinien sowie auf die Kostensituation der Kokobes werde das Bündnis 90/DIE GRÜNEN dieser Kürzung der Förderung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erläutert unter Hinweis auf die geltende Geschäftsordnung und die darin verankerte Eigenständigkeit des maßgeblichen Landschaftsausschusses, dass dieser unabhängig von vorberatenen Ergebnissen entscheiden könne.

Herr Effertz führt aus, dass in der Vorlage keine Kürzung vorgesehen sei, sondern lediglich der Verzicht auf eine automatische Erhöhung. Die FDP würde auf der Grundlage des Kompromissvorschlages im Gesundheitsausschuss (Evaluation Ende 2025) der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Herr Böll führt ebenfalls zum bisherigen Gremienverlauf der Vorlage aus. Mit Blick auf eine von den Kokobes eingeforderte Planungssicherheit befürworte die SPD die vorliegende Vorlage der Verwaltung, da die Möglichkeit bestünde, im Rahmen der Evaluation möglicherweise finanziell nachbessern zu können. Dies gelte vor dem Hintergrund eines 5 Mrd. Euro LVR-Haushaltes, der grundsätzlich Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung biete. Er stellt noch einmal dar, dass es sich hier um eine beabsichtige

Pausierung der indexbasierten Förderung handele, nicht aber um eine Einstellung der Förderung und verweist darauf, dass es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung des LVR handele. Gleichzeitig hebt er die besondere Bedeutung der Arbeit der Kokobes hervor. Die Abstimmung solle daher auf der Grundlage des geänderten Beschlussvorschlages aus dem Gesundheitsausschuss erfolgen. Dem Antrag Nr. 15/195 werde man daher nicht zustimmen.

Herr Stadtmann führt aus, dass die beabsichtigte Evaluation Ende 2025 grundsätzlich begrüßt werde, dies aber im Ergebnis bei den KoKobes und SPZ wie bereits ausgeführt aufgrund der bis dahin abgelaufenen Antragsfristen (30.09.2025) für das Jahr 2026 nicht zu einer Erhöhung der Fördermittel in 2026 führen könne.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/295 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, FREIE WÄHLER und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

Punkt 7.2
Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025
Vorlage Nr. 15/2435/1

Zur Diskussion wird auf den TOP 7.1. verwiesen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden **geänderten** empfehlenden Beschluss:

Um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts des LVR zu leisten, wird gemäß Vorlage Nr. 15/2435/1 die jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 beendet.
Diese Entscheidung wird **bis Ende 2025** erneut überprüft.

Punkt 8
Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz führt aus, dass über keine neuen Sachstände zu berichten sei.

Punkt 9
"Rahmenfördersatzung" zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Vorlage Nr. 15/2644

Herr Kühlwetter hebt positiv hervor, dass in der Vorlage bereits die Ergebnisse der GPA-Prüfung berücksichtigt worden seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege gem. § 5 Abs. 1 b) Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in der Fassung der Anlage 1 sowie dem weiteren Vorgehen gemäß Vorlage Nr. 15/2644 wird zugestimmt.

Punkt 10
LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2024
Vorlage Nr. 15/2427

Herr Klemm bedauert die finanziellen Kürzungen bei der Förderung, signalisiert aber die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem Förderprogramm 2024 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2427 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Punkt 11
LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)"
Vorlage Nr. 15/2663

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2024 für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)" gemäß Vorlage Nr. 15/2663 auszusprechen.

Punkt 12
Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024
Vorlage Nr. 15/2641

Herr Hillringhaus führt aus, dass sich die aktuelle wirtschaftliche Lage im Vergleich zur vorherigen Sitzung unverändert angespannt darstelle. Stand jetzt sei laut der derzeit aktuellen Prognose zum 31. Juli 2024 ein zusätzliches Defizit von knapp 100 Mio. Euro im Vergleich zum bereits veranschlagten Defizit von 35,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Ein entsprechendes Jahresergebnis 2024 würde die Ausgleichsrücklage des LVR stark reduzieren. Daher seien auch alle Dezernate gleichermaßen dafür verantwortlich, ihr Budget und die zusätzlich verhängte Haushaltssperre einzuhalten, auch wenn dies insbesondere aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen voraussichtlich nicht allen Dezernaten gelingen werde. Die nun ausstehende Prognose zum 30. September 2024 werde ein aktuelleres Bild der haushalterischen Lage des LVR liefern.

Herr Hillringhaus berichtet weiter, dass im Nachgang zur heutigen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Benehmen für den Doppelhaushalt 2025/2026 eingeleitet werde, verbunden mit dem Hinweis, dass die verbleibende Ausgleichsrücklage im Doppelhaushaltszeitraum fast vollständig eingesetzt werden müsse, um das Umlagesatzniveau der mittelfristigen Planung des LVR-Haushalts 2024 darstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund sei auch positiv zu bewerten, dass der LVR seine Ausgleichsrücklage in Vorjahren noch nicht in größerem Umfang eingesetzt habe. Dies ermögliche es nun in der anstehenden Haushaltsplanung 2025/2026 die Umlagesätze auf

dem Niveau der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2024 zu halten und für das Jahr 2025 einen Umlagesatz von 16,20 % (analog der Mittelfristplanung) und für das Jahr 2026 einen Umlagesatz von 16,40 % einzubringen, was eine Reduktion gegenüber der Mittelfristplanung um 0,1 % bedeute.

Die aktuelle finanzielle Entwicklung erfordere Reduktionen in fast allen Aufgabenbereichen und verlange von allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement, in diesem stark eingeschränkten Rahmen zu bewirtschaften. In der schwierigen Haushaltslage versuche der LVR auch Rücksicht auf die Mitgliedskörperschaften zu nehmen, trotz des steigenden Finanzbedarfes. Die wesentlichen Ausgabenanteile bleiben die mit einer hohen Dynamik steigenden Eingliederungshilfeleistungen. Beispielhaft sei hier der heute schon angesprochene Bereich der Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe für Kinder zu nennen. Erhebliche Aufwandsreduktionen seien im Bereich der Gewährung von sozialen Leistungen nur schwer zu erwirtschaften. Ziel insgesamt sei es auf Planniveau zu bleiben, weil gerade in einer Phase ohne Ausgleichrücklage das Ist-Ergebnis nicht schlechter ausfallen dürfe als das Planergebnis. Die Verwaltung sei daher gehalten, möglichst eine unterplanmäßige Verausgabung zu erreichen, was bei dem Leistungsportfolio des LVR, das mit mehr als 90% auf gesetzlich verankerte Eingliederungshilfeleistungen entfällt, eine große Herausforderung darstelle.

Im Rahmen eines finanziellen Ausblicks auf die kommenden zwei Jahre führt Herr Hillringhaus aus, dass bei der Ermittlung des Anstiegs der Umlagegrundlagen ein nach Einschätzung des LVR konjunkturbedingt niedrigeres kommunales Steueraufkommen berücksichtigt worden sei, als nach den Orientierungsdaten 2025-2028 des Landes NRW anzunehmen wäre. In einem Begleitschreiben der Ministerin Frau Scharrenbach vom 19. September 2024 zu dem Orientierungsdatenerlass 2025-2028 weise diese auf die eingeschränkte Validität der Orientierungsdaten, aufgrund ihrer Ableitung unter anderem aus der Steuerschätzung aus dem Frühjahr 2024, hin. Die wirtschaftliche Entwicklung verlaufe schlechter als seinerzeit prognostiziert. Zudem seien laut Herrn Hillringhaus auf Bundesebene gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der Konjunktur geplant. Diese beinhalteten jedoch Steuersenkungen, die sich negativ auf das kommunale Steueraufkommen auswirken würden. Diese Entwicklungen seien in den Orientierungsdaten nicht berücksichtigt worden. In dem bevorstehenden Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Jahre 2025 und 2026 würden entsprechend kritische Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften erwartet. Im Ergebnis sei es auch im Sinne der Mitgliedskörperschaften, einen realistisch geplanten LVR-Haushalt aufzustellen und einen Nachtragshaushalt zu vermeiden. Es stelle sich aktuell eine Situation dar, in welcher die Aufwendungen verlässlich stiegen, die Entwicklung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln aber fragwürdig sei.

Herr Klemm bedankt sich für die detaillierten Ausführungen. Er fragt nach, ob es neben den für 2024 zu erwartenden Planüberschreitungen in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene weitere Dezernate gebe, die Planüberschreitungen aufwiesen oder solche prognostizierten. Weitere Fragen ergäben sich im Zusammenhang mit der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung in 2024. Offensichtlich seien grundsätzlich nicht 20% Einsparungen der freiwilligen Mittel, sondern 20% der Zuschussbudgets zu realisieren. Die Umsetzung erfolge in den Dezernaten wohl unterschiedlich. Im Bereich der kulturellen Leistungen seien die Kürzungen sehr transparent und konsequent umgesetzt worden. Für die anderen Aufgabenbereiche sei es jedoch für ihn schwierig nachzuvollziehen, wo konkret die Haushaltssperren umgesetzt würden, beziehungsweise zu Leistungseinschränkungen führten.

Herr Hillringhaus erläutert hierzu, dass die Reduzierung der Zuschussbudgets auf 80% der Planansätze über den gesamten Haushalt nicht zu erwirtschaften sei. Gegenüber den Planansätzen bestünden Mehrbedarfe von knapp 100 Mio. Euro, gegenüber den freigegebenen Zuschussbudgets seien es weit über 800 Mio. Euro, begründet in den

großen maßgeblich gesetzlich dominierten Leistungsbereichen der Dezernate 4 (Jugend), 7 (Soziales) und 5 (Schulträgeraufgaben). Andere Dezernate könnten diese größeren Mehrbedarfe nicht auffangen. Im Weiteren erläutert er die Vorgehensweise bei den Einsparungen im Dezernat 9. Die übrigen Dezernate blieben auf Basis der eigenen Prognose im Wesentlichen zumindest in ihrem ursprünglich geplanten Zuschussbudget.

Herr Klemm stellt hierzu eine Nachfrage, ob das LVR-Dezernat 9 als einziges seine Leistungen um 25% kürze. **Herr Hillringhaus** führt aus, dass das Dezernat 9 neben der 20%-igen Haushaltssperre auch noch einen 5%-igen Konsolidierungsbeitrag bei den freiwilligen kulturellen Förderleistungen aus dem LVR-Konsolidierungsprogramm 2021-2025 erbringe. Im Zusammenhang mit der Haushaltssperre sei zu berücksichtigen, dass die Personalkostenbudgets nicht gesperrt seien, sondern lediglich 20% der Sachkosten des Zuschussbudgets. Die unterjährige Aussteuerung der Einhaltung der Haushaltssperre erfolge in den einzelnen Dezernaten unter Beachtung der jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellung.

Herr Effertz bedankt sich ebenfalls für die umfangreichen Ausführungen. Er unterstütze die geschilderte Vorgehensweise im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 hinsichtlich der Planung der Allgemeinen Deckungsmittel. Des Weiteren führt er aus, dass es auch bei gesetzlich verpflichtenden Leistungen durchaus Einsparpotential geben könne, wie beispielsweise im Eingliederungshilfebereich Erwachsene das Programm "ambulant vor stationär" aufgezeigt habe. Zudem sei positiv hervorzuheben, dass noch Mittel in der Ausgleichsrücklage vorhanden seien, die im LVR-Doppelhaushalt 2025/2026 zur finanziellen Entlastung der Mitgliedskörperschaften eingesetzt werden könnten. Es sei daher zielführend gewesen, die Ausgleichsrücklage nicht bereits in früheren LVR-Haushalten vollständig umlagesatzmindernd einzusetzen, wie aus Teilen der politischen Vertretungen immer wieder gefordert worden sei.

Herr Brohl verweist noch einmal auf die Notwendigkeit der Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen der Eingliederungshilfe, da die kommunale Ebene hiermit überfordert sei.

Herr Klemm unterstreicht die Aussage von Herrn Brohl und weist darauf hin, dass auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei den früheren LVR-Haushalten für einen weiteren Fortbestand der Ausgleichsrücklage gestimmt hätten.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2641 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13
Anfragen und Anträge

Punkt 13.1
Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas
Anfrage Nr. 15/109 CDU, SPD

Auf die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 wird verwiesen.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109

Auf die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 wird verwiesen.

Punkt 14
Beschlusskontrolle

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 15
Bericht aus der Verwaltung

Herr Hillringhaus verweist hinsichtlich des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu den Orientierungsdaten 2025-2028 vom 19. September 2024 auf seine einschlägigen Ausführungen unter TOP 12. Darüber hinaus berichtet er zur LWL-Haushaltseinbringung für die Jahre 2025/2026. Hier liege der Umlagesatz für 2025 bei 18,1% und für 2026 bei 18,75%, jeweils maßgeblich begründet durch die Dynamik in der Eingliederungshilfe und den damit steigenden Finanzbedarfen. Unter Hinweis auf die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung informiert Herr Hillringhaus über die Aufnahme von Darlehen, hier eines Investitionskredites im September 2024 in Höhe von 49 Mio. Euro. Es handelt sich um eine Neukreditaufnahme, welche noch auf das Haushaltsjahr 2023 entfällt und im Rahmen der veranschlagten Kreditermächtigung aufgenommen worden sei. Der Kredit habe eine Laufzeit von knapp 12 Monaten mit einem Festzins von 3,17%. Im Vergleich zu dem durchschnittlich erreichten Zinsniveau in der vergangenen Null-Zins-Phase zeige der nunmehr vereinbarte Zinssatz auf, welche erheblichen Mehrbelastungen anfallen könnten, wenn der LVR Teile seiner Leistungen kreditfinanzieren müsse, weil die Umlage im nächsten Jahr nicht ausreiche. Zusätzliche Mehrbelastungen durch Zinsbelastungen wären umlagewirksame Effekte, die nach Möglichkeit vermieden werden sollten. Kreditaufnahmen sollen nur dann erfolgen, wenn dies dringend geboten sei.

Punkt 16
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 22.11.2024	Köln, den 14.11.2024
Der Vorsitzende	Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung
D r. E l s t e r	H i l l r i n g h a u s

TOP 3 Regionalisierung 2025 und "Tag der Begegnung" 2026

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2810

öffentlich

Datum: 28.11.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.500
Bearbeitung: Hr. Egyptien

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**
Ältestenrat	**06.12.2024**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Kampagne "Inklusion erleben": Regionalisierung 2025 und "Tag der Begegnung" 2026

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur Kampagne "Inklusion erleben", hier Regionalisierung 2025 und "Tag der Begegnung" 2026, werden gemäß Vorlage Nr. 15/2810 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L U B E K

Zusammenfassung

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 beschlossen (Vorlage Nr. 15/2669), den „Tag der Begegnung" 2025 aufgrund der angespannten Haushaltslage auszusetzen und ihn auf 2026 zu verschieben. Für 2026 soll die Verwaltung ein entsprechendes Konzept entwickeln und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Im Jahr 2025 soll der „Tag der Begegnung" im Rheinland – angelehnt an die Erfahrungen mit der Kampagne „Inklusion erleben" aus 2024 – mit einem Budget bis zu 250.000 € regionalisiert werden.

Mit der Vorlage Nr. 15/2810 wird die politische Vertretung über die Planungen zur Regionalisierung in 2025 informiert. Für die Durchführung eines „Tags der Begegnung" nach 2025 wird zu späterem Zeitpunkt eine Vorlage eingebracht, da dann eine solidere Planungsgrundlage gegeben sein wird. Sodann soll auch zu möglichen weiteren Einsparpotentialen der Veranstaltung ausgeführt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2810:

1. Regionalisierung

Um die Idee der Inklusion im Rheinland noch bekannter zu machen, hat der LVR die **Kampagne „Inklusion erleben"** entwickelt. Dazu gehören verschiedene Veranstaltungen und Formate, die durchs Rheinland touren. Neben dem „Tag der Begegnung" ist der LVR mit barrierefreien Mitmachangeboten und viel Raum zur Begegnung für alle Menschen im gesamten Rheinland unterwegs – u.a. mit dem „Mobil der Begegnung" / „Mobil der Begegnung light" und im Rahmen der sehr erfolgreichen Initiative „Karneval für alle".

Ausgehend von den Erfahrungen der vergangenen Jahre und insbesondere der Evaluation der in 2024 durchgeführten Maßnahmen, sind für 2025 folgende Aktivitäten für die Regionalisierung geplant.

„Mobil der Begegnung" und „Mobil der Begegnung light"

Mit dem „Mobil der Begegnung" und seiner Light-Variante schickt der LVR die Idee des „Tags der Begegnung" auf die Reise durch das Rheinland: Durch Begegnungen und Gespräche werden Barrieren abgebaut und Einblicke in andere Lebenswelten ermöglicht. Das „Mobil der Begegnung" gibt Beispiele, wie Inklusion funktionieren kann. Das klassische „Mobil der Begegnung" ist ein Anhänger, der ausgeklappt zu einer Bühne mit Rampe wird und so auch für Menschen im Rollstuhl befahrbar ist. Auf dem Mobil präsentiert der LVR Angebote zum Perspektivwechsel sowie Spiele und digitale Anwendungen, die das Thema Inklusion in den Vordergrund stellen. Das „Mobil der Begegnung light" ist eine flexibel einzusetzende Zeltvariante, die auch für kleinere Standflächen und Innenbereiche geeignet ist.

Im Jahr 2024 war der LVR mit dem „Mobil der Begegnung" und dessen Light-Variante im gesamten Rheinland unterwegs. An den zwölf Einsatztagen des „Mobils der Begegnung" und den 17 Einsatztagen des „Mobils der Begegnung light" hat der LVR auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen Präsenz gezeigt und für das Thema Inklusion geworben.

Für 2025 plant die Verwaltung erneut ca. 30 Einsätze der beiden Mobil-Varianten – dabei wird auf einen angemessenen regionalen Proporz und die Auswahl gut besuchter Stadtfeste, Konzerte, (Groß-)Veranstaltungen etc. geachtet. Die Größe der Events ist wichtig, um möglichst viele Begegnungen mit Menschen vor Ort zu schaffen und Aufmerksamkeit zu schaffen.

Die politische Vertretung ist wieder herzlich eingeladen, die Einsätze beider Mobile in ihren jeweiligen Mitgliedskörperschaften zu begleiten. Weitere Informationen stellt die Verwaltung zur Verfügung, wenn die Einsatztermine der Mobile für das Jahr 2025 abschließend feststehen.

„Feiern für alle"

Im Jahr 2024 hat die LVR-Stabsstelle Veranstaltungsmanagement ein neues Projekt im Rahmen der Kampagne „Inklusion erleben" entwickelt und umgesetzt. Der Wettbewerb „Feiern für alle" (Vorlage Nr. 15/2104) zielt im Sinne der Teilhabe und Inklusion darauf ab, dass möglichst alle Menschen an Festen und Veranstaltungen im Rheinland teilnehmen können. Veranstalter*innen sollen motiviert und unterstützt werden, das Thema Barrierefreiheit bei ihren Formaten (noch) stärker in den Fokus zu nehmen.

Um am Wettbewerb „Feiern für alle" teilnehmen zu können, mussten Veranstalter*innen bereits bestehende und/oder geplante Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie eine auf Teilhabe und Vielfalt fußende Ausrichtung darlegen. Die Veranstaltungen mussten mindestens 2.000 Besucher*innen anziehen und kostenfrei sowie für alle Gäste erreichbar und zugänglich sein. Aus den eingegangenen Bewerbungen hat der LVR die drei überzeugendsten ausgewählt und mit einem Gewinnpaket, bestehend z.B. aus Bandauftritten, dem Einsatz des „Mobils der Begegnung" und einer inklusiven Sportstation sowie einer weiteren barrierefreien Maßnahme, belohnt. Weitere Informationen zum Projekt und den Festen in 2024 sind im Internet verfügbar.

Die Verwaltung plant für 2025 eine Fortsetzung des erfolgreichen Projekts; die Anzahl der ausgezeichneten öffentlichen Veranstaltungen in den Mitgliedskörperschaften soll auf bis zu fünf erhöht werden. Der LVR unterstützt somit weiterhin das Engagement und mehr Teilhabe vor Ort. Im Zuge des Projektes und natürlich darüber hinaus beraten LVR-Mitarbeitende Engagierte in den Kommunen gerne zum Thema Barrierefreiheit und tragen so mit dazu bei, dass der LVR als Partner mit entsprechender Expertise wahrgenommen wird.

Die o.g. Bausteine der Kampagne „Inklusion erleben" gewährleisten die Präsenz des LVR als Institution und seines Querschnittsthemas Inklusion in den Mitgliedskörperschaften in optimaler Weise. Durch die zahlreichen Mobil-Auftritte fanden viele Einzelgespräche statt, in denen LVR-Mitarbeitende für ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung werben konnten. Die Perspektivwechselangebote haben viele Menschen (erstmals) mit dem Thema Inklusion in Berührung gebracht, zudem konnte sich der LVR durch den Austausch mit den Veranstalter*innen und Engagierten stärker mit und in seinen Mitgliedskörperschaften und den kreisangehörigen Kommunen vernetzen.

Insbesondere der Wettbewerb bietet dem LVR sowohl die Möglichkeit, seine Kompetenz in Sachen Inklusion unter Beweis zu stellen sowie weiterzugeben und sich als kompetenten Partner zu präsentieren, als auch in den Mitgliedskörperschaften Präsenz zu zeigen. Darüber hinaus bieten die LVR-Aktivitäten auf öffentlichen Veranstaltungen in den Mitgliedskörperschaften der politischen Vertretung des LVR die Möglichkeit, diese Einsätze zu begleiten. Gemeinsam können so die Werte des LVR transportiert werden.

Budget

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Regionalisierung im Jahr 2025 stehen gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 08.10.2024 bis zu 250.000 € zur Verfügung.

2. „Tag der Begegnung“ 2026

Der „Tag der Begegnung“ ist eines der größten inklusiven Festivals in Europa. Im Jahr 2023 feierten etwa 21.000 Menschen mit und ohne Behinderung zusammen erstmalig auf den LVR-eigenen Flächen in Köln-Deutz und setzten ein lautstarkes Zeichen für ein besseres Miteinander.

Die Veranstaltung findet normalerweise alle zwei Jahre statt. In seiner Sitzung am 08.10.2024 hat der Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 15/2669), den „Tag der Begegnung“ 2025 aufgrund der angespannten Haushaltslage auszusetzen und ihn auf 2026 zu verschieben. Für 2026 soll die Verwaltung ein entsprechendes Konzept entwickeln und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.

Eine Vorlage für die Durchführung des „Tags der Begegnung“ nach 2025 wird zu späterem Zeitpunkt eingebracht, da dann eine solidere Planungsgrundlage gegeben sein wird. Eine belastbare Analyse der vielen zu beachtenden Parameter für Veranstaltungen dieser Größe ist aufgrund der dynamischen Gesamtsituation zurzeit nicht abschließend zu realisieren.

Zu möglichen (ergänzenden) Einsparpotentialen der Veranstaltungsplanung kann in o.g. späterer Vorlage nach detaillierter Prüfung ausgeführt werden. Zudem können weitere Erfahrungen mit den Maßnahmen der Regionalisierung berücksichtigt werden. Insgesamt ist die Entwicklung der Veranstaltungsbranche und der ökonomischen Rahmenbedingungen zu beobachten.

L u b e k

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/205

öffentlich

Datum: 26.11.2024
Antragsteller: CDU, SPD

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Ältestenrat	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Zu Vorlage 15/2810; Tag der Begegnung 2026

Beschlussvorschlag:

Der Tag der Begegnung wird – wie bereits 2025 – auch in 2026 ausgesetzt.

In 2026 soll die Verwaltung rechtzeitig eine Vorlage in die Gremien einbringen im Hinblick auf eine mögliche Durchführung des Tages der Begegnung in 2027.

Die Veranstaltungen, die unsere Mitgliedskörperschaften vor Ort in 2026 mit dem Ziel zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft durchführen, sollen weiterhin gefördert und begleitet werden.

Begründung:

In fast allen den LVR mit der Umlage finanzierenden Körperschaften werden aufgrund der prekären Haushaltssituationen viele soziale Leistungen gekürzt. Auch der Haushaltsentwurf des LVR ist geprägt von Konsolidierung und Einsparungen.
In Zeiten von derart finanziellen Engpässen in der kommunalen Familie müssen alle Aufgaben auf den Prüfstand. Da es sich beim Tag der Begegnung um eine freiwillige Aufgabe handelt, haben wir uns darauf verständigt, die Durchführung des Tages der Begegnung ein weiteres Mal auszusetzen.

Weil wir uns aber der grundsätzlichen Bedeutung bewusst sind, beauftragen wir die Verwaltung, in 2026 eine mögliche Entscheidung für 2027 vorzubereiten.

Frank Boss Thomas Böll

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2768

öffentlich

Datum: 23.10.2024
Dienststelle: OE 4
Bearbeitung: Herr Dannat

Sozialausschuss	**05.11.2024**	**Kenntnis**
Landesjugendhilfeausschuss	**26.11.2024**	**Kenntnis**
Ausschuss für Inklusion	**29.11.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG)

Beschlussvorschlag:

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2768 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde der Referentenentwurf (Kinder- und Jugendinklusionsgesetz – IKJHG) für ein Inklusives Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorgelegt.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung im Bereich der Eingliederungshilfe vom SGB IX ins SGB VIII zu überführen.

Da mit der Übertragung auch die automatische Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfeträger verbunden ist, würden die Landschaftsverbände ihre bisherige Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und für deren Betreuung über Tag und Nacht verlieren. Die im Entwurf vorgesehene neue Regelung des § 85 Abs. 5 SGB VIII (so genannte Länderöffnungsklausel) legt eine maximale Übergangsfrist bis zum 31.12.2030 fest. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wären in NRW die derzeit bestehenden 186 Jugendämter anstatt der beiden Landschaftsverbände für die o.g. Leistungen zuständig.

Die möglichen Folgen der beabsichtigten Regelung

- der Verlust von Landeseinheitlichkeit,
- der Verlust von Standards,
- der Verlust von Know-how und vorhandener Strukturen und

die damit eventuell verbundenen Konsequenzen werden in dieser Vorlage dargestellt und beschrieben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2768:

Sachverhalt

Mitte September 2024 wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) der Referentenentwurf (Kinder- und Jugendinklusionsgesetz – IKJHG) für ein Inklusives Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorgelegt.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung im Bereich der Eingliederungshilfe ins SGB VIII zu überführen.

Dies beträfe alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit (drohender) Behinderung, insbesondere auch die heilpädagogischen Leistungen im Elementarbereich, in Pflegefamilien und bei Betreuung über Tag und Nacht.

Die Länder- und Verbändeabstimmung wurde durch das BMFSFJ am 16.09.2024 eingeleitet. Die Bundesarbeitsarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und Eingliederungshilfeträger (BAGüS) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) haben am 02.10.2024 in einer gemeinsamen Erklärung zu den wesentlichen Regelungen des Referentenentwurfs Stellung bezogen (https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/neues/stellungnahme-ikjhg/).

Ebenso haben der Deutsche Städtetag (https://www.staedtetag.de/mitglieder/dezernat-4/2024/kinder-und-jugendhilfeinklusionsgesetz) am 25.09.2024 sowie der Deutsche Landkreistag mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund am 02.10.2024 eine Stellungnahme (aktuell nicht online verfügbar) zum Entwurf abgegeben.

Obwohl der Referentenentwurf noch nicht vom Bundeskabinett beschlossen wurde und Bundestags- und Bundesratsverfahren erst noch folgen, enthält dieser doch eine Regelung, die eine Verlagerung von strukturellen Zuständigkeiten weg von beiden Landschaftsverbänden bedeuten würde und daher für diese von erheblicher Bedeutung ist. Deshalb erfolgt hiermit bereits eine entsprechende Unterrichtung der politischen Vertretung.

1. Länderöffnungsklausel

Für die Landschaftsverbände von besonderer Bedeutung ist die im Entwurf vorgesehene neue Regelung des § 85 Abs. 5 SGB VIII.

Das gültige SGB VIII bestimmt in § 85 Abs. 1 schon jetzt die Zuständigkeit des örtlichen Trägers für die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben nach dem SGB VIII, soweit nicht der überörtliche Träger sachlich zuständig ist. In § 85 Abs. 2 Nr. 1 – 10 sind die Zuständigkeiten des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe gesetzlich festgelegt. Die Eingliederungshilfe (EGH) fällt nicht hierunter, da sie mit Ausnahme der EGH für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) im SGB IX geregelt ist.

Die Zuständigkeit der LVe für die EGH im Elementarbereich ergibt sich daher aus dem Ausführungsgesetz des Landes zum BTHG (AG-BTHG), entsprechend der bisherigen Verortung der EGH im SGB IX. Mit der Überführung der EGH ins SGB VIII kommt somit automatisch § 85 Abs. 1 SGB VIII und damit die Zuständigkeit des örtlichen Jugendhilfeträgers zum Tragen. Wirksam werden soll diese Regelung zum 01.01.2028.

Um der bestehenden Situation vor allem in den Ländern Bayern und NRW Rechnung zu tragen, enthält der Referentenentwurf in § 85 Abs. 5 SGB VIII eine so genannte „Länderöffnungsklausel“:

> *„(5) Landesrecht kann bis zum 31.12.2030 bestimmen, dass die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe b auf den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder auf eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen wird. Im Falle einer Übertragung nach Satz 1 ist eine ortsnahe Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 36 bis 38d unter Einbeziehung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen; § 27 Absatz 5 bleibt unberührt.“*

Tatsächlich handelt es sich aber um keine Öffnungsklausel, sondern um eine fristgebundene Übergangslösung. Ausdrücklich heißt es dazu in der Begründung:

> *„Denjenigen Ländern, bei denen aufgrund der bestehenden Verwaltungsstrukturen die Zuweisung der vorrangigen Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit besonderen Herausforderungen verbunden ist, wird damit ein längerer Zeitraum für die hierfür notwendigen Umstellungsprozesse eingeräumt.“*

Es geht also lediglich um die Verlängerung des Umstellungszeitraumes bis zum 31.12.2030. Ohne dauerhafte Länderöffnungsklausel ist eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist nicht sinnvoll. Der Aufbau von örtlichen Strukturen zur Beratung, Hilfe- und Leistungsplanung (usw.) bzw. deren Sicherstellung für eine dreijährige Übergangsfrist würde erheblichen Verwaltungsmehraufwand bedeuten.

Im Übrigen sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes die Behördenbestimmung und die Festlegung des Verwaltungsverfahrens Sache der Länder. Damit wird sichergestellt, dass die Länder ihre Behördenstruktur und andere Besonderheiten bei der Durchführung der Gesetze berücksichtigen können. Sollte der Referentenentwurf in dieser Form beschlossen werden, wäre die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die EGH im Elementarbereich und für die Betreuung in Pflegefamilien und bei Betreuung über Tag und Nacht spätestens am 31.12.2030 beendet.

2. Mögliche Folgen

Die möglichen Konsequenzen der beabsichtigten Regelung können erheblich sein.

Verlust von Landeseinheitlichkeit:

Die Übertragung der Zuständigkeit und Vertragshoheit auf 186 Jugendamtsbezirke macht eine landeseinheitliche Leistungsgewährung nach aller Erfahrung nicht möglich, da eine verbindliche Verpflichtung, einen Landesrahmenvertrag abschließen zu müssen, im Referentenentwurf fehlt.

Die Landesregierung und der Landtag NRW haben mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG (AG-BTHG) Zuständigkeiten von den 53 Kreisen und kreisfreien Städten auf die beiden

Landschaftsverbände mit der klaren Zielsetzung landeseinheitlicher Leistungen verlagert. Die große Lösung würde diesen Schritt nicht nur rückgängig machen, sondern ins komplette Gegenteil verkehren. Künftig wären damit nämlich nicht die 53 Kreise und kreisfreien Städte sondern die **186 Jugendämter** in NRW auch für die EGH-Leistungen zuständig. Die Umsetzung einer landeseinheitlichen Leistungsgewährung, auch im Hinblick auf Steuerungsdaten und Kennziffern, wäre so kaum mehr möglich.

Verlust von Standards:

Es droht der Verlust von einheitlichen Standards und die Schaffung einer Leistungsgewährung nach Kassenlage der hinter dem jeweiligen Jugendamtsbezirk stehenden kommunalen Körperschaft. Die Beibehaltung einheitlicher Standards, wie z.B. die Basisleistung I oder das landeseinheitliche Pflegefamiliengeld NRW, wird nur schwer erreichbar sein. Der Referentenentwurf sieht vor, dass die in den Landesrahmenverträgen getroffenen Vereinbarungen befristet bis 31.12.2032 fortgelten. Das SGB VIII sieht bisher und auch im IKJHG einen Landesrahmenvertrag nur für (teil-) stationäre Leitungen vor. Dieser gesetzlich vorgesehene Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII existiert in NRW seit über einem Jahrzehnt nicht und vor einigen Jahren aufgenommene Verhandlungen führten bisher zu keinem Ergebnis.

Die Landschaftsverbände haben im Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe und in der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege Regelungen für landeseinheitliche Standards und eine konsequent inklusive Finanzierung getroffen. Dieser Erfolg steht jetzt auf dem Spiel.

Selbst wenn der Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe (zunächst) juristisch weiter gilt, ist ein Auseinanderdriften im Zuge der „großen Lösung“ allein durch die zersplitterte Zuständigkeit von dann 186 Jugendämtern zu befürchten.

Möglicher Verlust von Know-how und Verlust von Strukturen:

Es droht ein zumindest vorübergehender Kompetenzverlust in der EGH. Die Landschaftsverbände sind bereits seit vielen Jahrzehnten Kompetenzcluster im Bereich der Eingliederungshilfe in NRW. Dies hat ihnen im Jahr 2020 – auch unter den Herausforderungen der Corona-Pandemie – die erfolgreiche Übernahme und Weiterentwicklung von weiteren Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Sie können dabei auf etablierte Strukturen sowie eine fachlich hochversierte Mitarbeitendenschaft zurückgreifen.

Diese fachliche Expertise müsste in den Jugendämtern bei gleichzeitigem Fachkraftmangel erst wiederaufgebaut werden. Hierdurch stehen erhebliche Verzögerungen bei der inklusiven Weiterentwicklung der EGH im Raum.

Gleichzeitig werden die örtlichen Jugendämter vorhandene Ressourcen in die Bewältigung der dann neuen Aufgaben (und weiterer neuer Aufgaben, wie die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs) stecken müssen, was angesichts der angespannten Personal- und Finanzlage zu weiteren Friktionen in den betroffenen Bereichen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) führen wird. Der Fachkräftemangel zeigt sich insbesondere in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter und führt schon heute dazu, dass Leistungen priorisiert oder nur noch eingeschränkt erbracht werden können. Mit der Übernahme der EGH Leis-

tungen würden diese Dienste, die schon heute unter hohen Vakanzen und hoher Fluktuation leiden, weiter ausgebaut werden. Die Jugendämter geraten spätestens dann an ihr Limit.

Schließlich sieht der Referentenentwurf im Wesentlichen eine annähernd unveränderte Übertragung des bisherigen Leistungskatalogs für Kinder und Jugendliche vom SGB IX ins SGB VIII vor. Das steht zu den oben dargestellten Folgen in NRW in keinem adäquaten Verhältnis. Die jetzigen Bedingungen und die aktuelle Struktur in NRW erfordern daher die Beibehaltung der derzeitigen Zuständigkeiten und die Regelung einer echten, unbefristeten Länderöffnungsklausel.

Kostenfolge:

Der vorliegende Referentenentwurf beziffert den Erfüllungsaufwand für Länder und Kommunen mit einmalig 44,6 Mio. EUR + 36,4 Mio. EUR sowie den jährlich entstehenden Erfüllungsaufwand mit 4,3 Mio. EUR. Darüber hinaus ist eine Evaluation – ohne Stichtagsnennung – vorgesehen, die auch die finanziellen Auswirkungen für Länder und Kommunen mit untersuchen soll.

Allen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände im Bund und der beiden Bundesarbeitsgemeinschaften ist gemeinsam, dass die im Referentenentwurf vorgenommene Kostenschätzung von Umstellungskosten in Höhe von insgesamt 81 Mio. EUR angesichts der erforderlichen organisatorischen und strukturellen Veränderungen als viel zu niedrig angesetzt, nicht nachvollziehbar und unrealistisch angesehen wird. Das Fehlen von mit den erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen verbundenen Kostenfolgeabschätzungen wird übereinstimmend scharf kritisiert.

In Vertretung

D a n n a t R i s t

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2804

öffentlich

Datum: 29.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Alexander Mavroudis

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

LVR-Förderprogramm von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder: Reduzierung der Fördermittel

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vorlage Nr. 15/2804 wird vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsberatungen und der damit einhergehenden Konsolidierungsbemühungen die Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder auf jeweils 100.000,- Euro in den Jahren 2024, 2025 und 2026 begrenzt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	052	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR hat in der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 entschieden, die rheinischen Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben, durch Bereitstellung finanzieller Mittel weiterhin zu unterstützen.

Vorgesehen war, in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000,- Euro bereitzustellen.

Angesichts der aktuellen schwierigen Haushaltslage soll die Förderung auf jeweils 100.000,- Euro in den Jahren 2024, 2025 und 2026 reduziert werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2804:

Die Landschaftsversammlung hat in der Sitzung am 13.12.2023 beschlossen, Fördermittel für rheinische Selbsthilfegruppen und -projekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben, zur Verfügung zu stellen (Antrag Nr. 15/149).

Bereits in den Jahren 2020 bis 2022 hatte der LVR für diesen Zweck Fördermittel in gleicher Höhe bereitgestellt. Grundlage war und ist die Satzung „Ehemalige Heimkinder stärken – Förderung von Selbsthilfeprojekten" (Vorlage Nr. 14/3956/1).

Gemäß dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023 wurden für die Jahre 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) im LVR-Haushalt bereitgestellt.

In der Sitzung am 25.06.2024 hat der Landschaftsausschuss der Fortschreibung der Richtlinien zugestimmt (Vorlage Nr. 15/2387).

Zur aktuellen Sachlage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsberatungen und der damit einhergehenden Konsolidierungsbemühungen wird vorgeschlagen, die jährliche Förderung von 200.000,- Euro auf 100.000,- Euro in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zu reduzieren. Eine Änderung von Satzung und Richtlinie ist dabei nicht nötig, da dort keine Regelungen zur Höhe des Gesamtvolumens der Förderung gemacht werden.

Angesichts der Vorgaben zur Konsolidierung des LVR-Haushaltes und der möglichen Überschreitung der geplanten Jahresbeträge sind sämtliche Dezernate aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Aufwands- und Ausgabensituation zu benennen.

Bei dem Programm „Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder" handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die der Landschaftsverband Rheinland in eigener Verantwortung wahrnimmt. Einen gesetzlichen Anspruch auf die Förderung dem Grunde oder Höhe nach gibt es nicht.

Trotz der hier vorgeschlagenen Reduzierung der Fördersumme ist die Unterstützung der relevanten Selbsthilfegruppen und Projekte weiterhin im Grundsatz gewährleistet. Das betrifft vor allem die pauschale Förderung von Initiativen in Höhe von 5.000,- Euro jährlich. Die ergänzende optionale Förderung von Projekten in Höhe von bis zu 60.000,- Euro eröffnet zudem weiterhin die Möglichkeit, auch größere Vorhaben sinnvoll zu unterstützen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass je nach Bedarf Projekte von Initiativen gegebenenfalls nur anteilig gefördert werden können. Der Landschaftsverband Rheinland kommt damit zum einen seiner geschichtlichen Verantwortung im Zusammenhang mit den erlittenen Unrecht der ehemaligen „Heimkinder" nach und bringt diese zum anderen in einem Ausgleich zu den haushaltswirtschaftlichen Anforderungen aufgrund der aktuellen Krisenlage.

Die Verwaltung wird bei Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß § 4 der Satzung „Ehemalige Heimkinder stärken – Förderung von Selbsthilfeprojekten" nach pflichtgemäßen Ermessen auf der Grundlage der erwartbaren Reichweite, Nachhaltigkeit und insbesondere unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Verteilung der Fördermittel entscheiden.

In Vertretung

D a n n a t

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2691

öffentlich

Datum: 21.10.2024
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Stückle 53.40

Schulausschuss	**04.11.2024**	**Kenntnis**
Sozialausschuss	**05.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/2691 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05.001	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		9,0 Mio. Euro
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland (Fachstellen) zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 18 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde jeweils durch den Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung die Zuwendung an die Fachstellen im Ergebnis auf 13,3 Mio. Euro festgesetzt.
Durch den Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wurde von der Verwaltung eine Zuweisung der Mittel ab dem Kalenderjahr 2021 in Höhe von 8 Mio. Euro und ab dem Kalenderjahr 2024 in Höhe von 9 Mio. Euro empfohlen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2691:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2025 (Ausgleichsabgabesatzung 2025)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 18 bis 65 Jahren berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum **31.12.2023.**

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

   Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Trägern die Befugnis für Leistungen nach § 185 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX übertragen worden, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Geldleistungen zu gewähren.

   § 10 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) bestimmt weiter, dass den örtlichen Trägern zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift der überörtliche Träger (LVR – Inklusionsamt) für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2025

   Für die Aktivitäten der Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 9,0 Mio. Euro veranschlagt. Gründe der Erhöhung für das Jahr 2024 von 8,0 auf 9,0 Mio. Euro sind u.a. teure KFZ-Förderungen und insgesamt höhere Förderungen. Die Zuweisungen an die Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

   Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2025

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist den örtlichen Trägern (Fachstellen) ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Inklusionsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabesatzung 2025 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2023 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Inklusionsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und unter Berücksichtigung der Fünften Verordnung zur Änderung des § 36 SchwbAV bei den Zahlungen des an den Bund abzuführenden verringerten Anteils von 20 % auf 18 % des Ausgleichsabgabeaufkommens, verbleiben dem LVR-Inklusionsamt für das Haushaltsjahr 2023 Einnahmen in Höhe von 91,9 Mio. Euro. Davon werden 9,0 Mio. Euro, was einem prozentualen Anteil von 9,8 % entspricht, an die Fachstellen verteilt.

Der Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wurde bei der Zuweisung der Mittel erstmalig ab dem Jahr 2021 berücksichtigt.

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der StädteRegion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 18 bis 65 Jahren ausgegangen.

An jede Fachstelle wird ein Sockelbetrag in Höhe von **52.000,00 Euro** verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Inklusionsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabesatzung in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabesatzung an die Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Inklusionsamt zur Verfügung.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland
- 53.40-425-07/02/1 -

Anlage 1

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2025.

(Ausgleichsabgabeordnung 2025)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023, in Verbindung mit § 10 Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 414, ber. S. 460), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 714), beschließt die Landschaftsversammlung folgende Satzung:

§ 1

Den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland werden als örtliche Träger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 6. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 142) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414) geändert worden ist, für das Jahr 2025 9.000.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Inklusionsamt im Jahr 2023 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das Jahr 2023 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrations- bzw. Inklusionsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

§ 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Träger erfolgt in der Weise, dass zunächst jedem örtlichen Träger ein Betrag in Höhe von **52.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen am **31.12.2023** wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

§ 4

Das LVR-Inklusionsamt kann einzelnen örtlichen Trägern zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

§ 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2025

Anlage 2

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe
durch die Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben im Rheinland

Haushaltsjahr	Bereitgestellte Mittel/EURO	Verbrauchte Mittel/Euro
2019	13,3 Mio.	13.810.037
2020	13,3 Mio.	11.542.110
2021	8,0 Mio.	7.746.190
2022	8,0 Mio.	7.324.507
2023	8,0 Mio.	10.661.401
2024	9,0 Mio.	

(Ausgleichsabgabesatzung 2025) Anlage 3

örtliche Träger Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag - EURO -		
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Gesamt	Zuweisungs-betrag
Gemeindeverband						
StädteRegion Aachen	18.995	4,756598387	336.576,90	52.000	388.576,90	388.576,00
kreisfreie Städte						
Bonn	11.690	2,927330095	207.137,88	52.000	259.137,88	259.138,00
Düsseldorf	21.985	5,505333801	389.557,42	52.000	441.557,42	441.558,00
Duisburg	23.475	5,878449442	415.959,08	52.000	467.959,08	467.960,00
Essen	24.210	6,06250313	428.982,72	52.000	480.982,72	480.982,00
Köln	40.655	10,1805479	720.375,57	52.000	772.375,57	772.376,00
Krefeld	10.100	2,529173136	178.964,29	52.000	230.964,29	230.964,00
Leverkusen	7.260	1,8179997	128.641,66	52.000	180.641,66	180.642,00
Mönchengladbach	14.070	3,523313467	249.309,66	52.000	301.309,66	301.310,00
Mülheim/Ruhr	6.345	1,588871638	112.428,56	52.000	164.428,56	164.428,00
Oberhausen	9.510	2,381429358	168.509,94	52.000	220.509,94	220.510,00
Remscheid	4.850	1,214503931	85.938,30	52.000	137.938,30	137.938,00
Solingen	6.735	1,686532779	119.339,06	52.000	171.339,06	171.340,00
Wuppertal	14.285	3,577152301	253.119,30	52.000	305.119,30	305.120,00
Kreise						
Düren	6.720	1,682776581	119.073,27	52.000	171.073,27	171.074,00
Rhein-Erft-Kreis	14.750	3,693594431	261.358,74	52.000	313.358,74	313.358,00
Euskirchen	9.445	2,365152502	167.358,19	52.000	219.358,19	219.358,00
Heinsberg	10.350	2,591776431	183.394,10	52.000	235.394,10	235.394,00
Kleve	12.185	3,05128462	215.908,90	52.000	267.908,90	267.908,00
Mettmann	12.020	3,009966445	212.985,23	52.000	264.985,23	264.986,00
Rhein-Kreis-Neuss	11.845	2,966144138	209.884,36	52.000	261.884,36	261.884,00
Oberbergischer Kreis	11.640	2,914809436	206.251,92	52.000	258.251,92	258.252,00
Rheinisch-Bergischer Kre	11.530	2,887263986	204.302,80	52.000	256.302,80	256.302,00
Rhein-Sieg-Kreis	21.670	5,426453649	383.975,86	52.000	435.975,86	435.976,00
Viersen	9.760	2,444032654	172.939,75	52.000	224.939,75	224.940,00
Wesel	11.100	2,779586317	196.683,53	52.000	248.683,53	248.684,00
kreisangehörige Städte						
Bergheim	3.025	0,757499875	53.600,69	52.000	105.600,69	105.600,00
Dinslaken	3.285	0,822607302	58.207,69	52.000	110.207,69	110.208,00
Düren	4.155	1,04046677	73.623,43	52.000	125.623,43	125.624,00
Kerpen	3.040	0,761256073	53.866,48	52.000	105.866,48	105.866,00
Moers	5.055	1,265838634	89.570,74	52.000	141.570,74	141.570,00
Neuss	6.705	1,679020384	118.807,48	52.000	170.807,48	170.808,00
Ratingen	2.945	0,73746682	52.183,15	52.000	104.183,15	104.184,00
Troisdorf	3.385	0,84764862	59.979,62	52.000	111.979,62	111.980,00
Velbert	3.395	0,850152752	60.156,81	52.000	112.156,81	112.156,00
Viersen	3.995	1,000400661	70.788,35	52.000	122.788,35	122.788,00
Wesel	3.175	0,795061852	56.258,58	52.000	108.258,58	108.258,00
insgesamt:	399.340	100,000	7.076.000	1.924.000	9.000.000,00	9.000.000,00

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2820

öffentlich

Datum: 29.11.2024
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Dirk Rist

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

LVR-Resolution: Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen

Beschlussvorschlag:

Die Resolution "Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen" wird gemäß Vorlage Nr. 15/2820 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Aufgrund der anstehenden Bundestagswahl ist es angezeigt, dass sich der LVR zur weiteren Entwicklung in der Eingliederungshilfe positioniert. Mit dieser Vorlage ist der Entwurf einer Resolution zur Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung angefügt.

Die Weiterentwicklung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf Basis des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotes (Art. 3 Abs. 3 GG) sowie der verbindlichen Anerkennung der UN—Behindertenrechtskonventionen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Deutschland.

Der LVR unterstützt ausdrücklich den Leipziger Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. Oktober 2024 zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentliches Merkmal einer modernen Gesellschaft und ein Motor einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Diversität, Stabilität und gegenseitiger Bereicherung."

Die Träger der Eingliederungshilfe tragen im Rahmen ihrer Leistungsverantwortung entscheidend zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei. Inklusive Lebensverhältnisse erfordern als Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und in allen Reformprozessen die Einbeziehung von Belangen von Menschen mit Behinderung. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind oftmals Ausfallbürge für fehlende Barrierefreiheit beispielsweise in den Lebensbereichen Wohnungsbau, Raumplanung und ÖPNV oder Arbeitsmarkt.

Für eine tatsächliche gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind die Leistungen der Regelsysteme insbesondere in den Bereichen Schule, Jugend- und Sozialhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung und Teilhabe am Arbeitsleben inklusiv auszurichten. Die Verantwortung für eine gleichberechtigte Teilhabe muss von den Regelsystemen ausgehen und die Verlagerung der Kosten in die Eingliederungshilfe ist zu beenden.

Zur Bekräftigung der Positionierung des LVR als größtem Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland schlägt die Verwaltung der Landschaftsversammlung den beigefügten Entwurf einer Resolution vor.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 „Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten", Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln" und Z9 " Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben".

Begründung der Vorlage Nr. 15/2820:

Der LVR positioniert sich zu den aktuellen Reformbewegungen und der Schaffung inklusiver Lebensverhältnisse und schlägt der Landschaftsversammlung Rheinland vor, den beigefügten Entwurf einer Resolution zu beschließen, dies vor allem auch aufgrund der anstehenden Bundestagswahl.

I n V e r t r e t u n g

R i s t

LVR-Resolution

Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen

Die Weiterentwicklung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf Basis des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotes (Art. 3 Abs. 3 GG) sowie der verbindlichen Anerkennung der UN—Behindertenrechtskonventionen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Deutschland.

Der LVR unterstützt ausdrücklich den Leipziger Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. Oktober 2024 zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentliches Merkmal einer modernen Gesellschaft und ein Motor einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Diversität, Stabilität und gegenseitiger Bereicherung."

Die Träger der Eingliederungshilfe tragen im Rahmen ihrer Leistungsverantwortung entscheidend zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei. Inklusive Lebensverhältnisse erfordern als Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und in allen Reformprozessen die Einbeziehung von Belangen von Menschen mit Behinderung. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind oftmals Ausfallbürge für fehlende Barrierefreiheit beispielsweise in den Lebensbereichen Wohnungsbau, Raumplanung und ÖPNV oder Arbeitsmarkt.

Gerade in schwierigen gesellschaftspolitischen Zeiten sind geschlossene menschenrechtliche Haltung und strategische inhaltliche Weiterentwicklung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders gefordert. Für eine nachhaltige Weiterentwicklung zur selbstbestimmten und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind neben einem konsequenten **Abbau von Umweltbarrieren**, die **Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetztes**, nachhaltige auskömmliche Lösungen zur **Beteiligung an den Kosten** sowie die **inklusive Ausrichtung der Regelsysteme** weiterhin erforderlich.

ENTWURF

1. Um den enormen Herausforderungen der Kommunen zu begegnen sind im Einzelnen zur Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetztes bei Begrenzung der Ausgabendynamik folgende konkreten Leitgedanken für die Steuerung der Eingliederungshilfeträger von Bedeutung:

- Inhaltliche Beibehaltung des „Wesentlichkeits-Begriffes" für den leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe und somit **keine Ausweitung der Anspruchsberechtigung.**

- Zur **Stärkung der Steuerungsmöglichkeiten und des Sicherstellungsauftrages** ist eine verbindliche Sozial- und Bedarfsplanung erforderlich. Die Ablösung des Vereinbarungsprinzips (Kontrahierungszwang nach §§ 123 ff SGB IX), ein bedarfsgerechtes regionales Belegungsrecht, vertragliche Vereinbarungen von Ziel-Kennzahlen und ein verbindliches digitalisiertes Leistungs-Monitoring können die Steuerung der zuständigen Leistungsträger fördern.

- Effektive und zielgerichtete **Komplexreduzierungen im Vertragsrecht** unterstützen eine Entbürokratisierung. Die Schiedsstellenfähigkeit von Leistungsvereinbarungen und extrem aufwändige Verhandlungen zum Abschluss von Vereinbarungen sind zu hinterfragen, die Leistungs- und Finanzierungssystematik in der Eingliederungshilfe ist transparent und einfach nachvollziehbar auf die personenzentrierte Ausrichtung des BTHG zu gestalten, Gesamt- und Teilhabeplanverfahren sind auf effektive Bedarfsermittlung und mit Bezug zur Leistungswirkung auszurichten.

- Dem **Fach- und Arbeitskräftemangel** auf Leistungserbringer- wie auf Leistungsträgerseite muss durch verschlankte und digitalisierte Verwaltungsprozesse und zunehmender Nutzung von Künstlicher Intelligenz begegnet werden. Es bedarf zudem der Erleichterung und Beschleunigung der Berufsanerkennung, auch Theoriereduzierter Ausbildungen und einer Harmonisierung landes- und leistungsrechtlicher Regelungen.

- Für die gesetzlich vorgegebenen **Prüfungen zur Qualität und Wirksamkeit** der Leistungen sind weiterer Klarstellungen nötig. Die bisherige Regelung, über Vergütungskürzungen ein Einvernehmen mit dem geprüften Leistungserbringer zu erzielen, ist zu hinterfragen. Anlasslose Prüfungen sollten auch bundesgesetzlich einheitlich vorgeschrieben werden.

- Die **Kostendynamik in der Eingliederungshilfe** ist vor dem Hintergrund der prekären finanziellen kommunalen Haushaltslagen dringender denn je zu begrenzen. Die Umstellung der Leistungs- und Finanzierungssystematik nach dem BTHG kann maximal budgetneutral erfolgen. Der Konnexitätsausgleich des Landes für das AG-BTHG ist vollständig zu kompensieren. Die Aufstockung der Bundesentlastung ist aufgrund der deutlichen Mehrausgaben erforderlich. Bund und Länder sind gemeinsam gefordert nachhaltige Lösungen für eine dynamische Finanzierung der Mehrbelastungen zu finden.

ENTWURF

2. Für eine tatsächliche gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind die Leistungen der Regelsysteme insbesondere in den Bereichen Schule, Jugend- und Sozialhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung und Teilhabe am Arbeitsleben inklusiv auszurichten. Die Verantwortung für eine gleichberechtigte Teilhabe muss von den Regelsystemen ausgehen und die Verlagerung der Kosten in die Eingliederungshilfe ist zu beenden:

- Bei der Gestaltung des geplanten **Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz** sind der besondere Verwaltungsaufbau in den Ländern und zusätzlich erforderliche Personalressourcen in den Verwaltungen zu beachten.

- Mit Blick auf eine gleichberechtigte Teilhabe der Versicherten mit und ohne Behinderung unabhängig von der Wohnform sind **Pflegeleistungen** gegenüber der Eingliederungshilfe einheitlich vorrangig und auch in Besonderen Wohnformen vollständig und nicht mit geringeren Pauschalbeträgen (§ 43a SGB XI) zu gewähren.

- Die übersteigenden Aufwendungen bei den **Unterkunftskosten** in Besonderen Wohnformen gemäß § 42a Abs.6 SGB XII sollten vollständig und systemgerecht der Leistungstrennung unterzogen werden.

- Die UN-BRK fordert einen offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen **allgemeinen Arbeitsmarkt**, um den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Der LVR will die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber weiter ausbauen.
  Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind inhaltlich und fachlich in Werkstätten und bei Anderen Leistungsanbietern mit Blick auf Förderung, Qualifizierung und Öffnung zum allgemeinen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln und die Übergänge zu steigern.
  Um personenzentrierte Möglichkeiten für Leistungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln ist der geschlossene Leistungskatalog nach § 111 SGB IX zu überdenken.
  Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben sind an der Teilhabeeinschränkung auszurichten, die Fiktion der dauerhaften vollen Erwerbsminderung sollte hinterfragt und die vollständige Sozialversicherungspflicht (inklusive Arbeitslosenversicherung beim Budget für Arbeit) ermöglicht werden.
  Hemmnissen und Barrieren beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sollte durch eine inklusive Ausrichtung von Regelungen zur Entgeltsystematik und Rentenversicherung unter Nutzung bedarfsgerechter Nachteilsausgleiche begegnet werden und nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der EGH-Träger führen.

ENTWURF

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2821

öffentlich

Datum: 29.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Schulzen

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**
Sozialausschuss	**28.01.2025**	**Kenntnis**
Bau- und Vergabeausschuss	**04.02.2025**	**Kenntnis**
Ausschuss für Inklusion	**11.02.2025**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Förderung im Rahmen der inklusiven Bauprojektförderung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vorlage Nr. 15/2821 wird

1. die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssperre in Höhe von 400.000 EUR zur Finanzierung eines weiteren inklusiven Bauprojektes aufzuheben.

2. zur Finanzierung von zwei weiteren inklusiven Bauprojekten ein Betrag von zusätzlich 569.000 EUR als Förderung im Rahmen der inklusiven Bauprojektförderung des LVR beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	090		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	 nein	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	569.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	 nein	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	569.000 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			nein

L u b e k

Bauprojektförderung/Satzung, Richtlinienänderung

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:
Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.
Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.
Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.
Oder auf der selben Straße.

Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld
für neue Häuser mit Wohnungen
für Menschen mit und ohne Behinderungen.
In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:
Bau-Projekt-Förderung.

Es gibt Projekte, denen der LVR noch in diesem Jahr
Geld dafür geben möchte.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

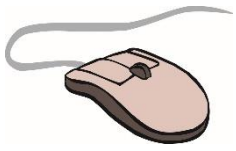

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

I. Einleitung

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 26.04.2024 über die Vorlage Nr. 15/2153 wurde die Satzung der inklusiven Bauprojektförderung neu aufgestellt.

Die Veränderungen sollten zu einer breiteren Inanspruchnahme der bisher nicht ausgeschöpften Fördermittel führen. Gleichzeitig wurde mit der Änderung ein Verfahren beschlossen, dass bei einer möglichen Überschreitung des jährlichen Etats mit politischem Beschluss der Landschaftsversammlung eine Erhöhung erfolgen kann.

II. Aktueller Stand

Seit dem Inkrafttreten der neuen LVR-Förderrichtlinien und der neuen LVR-Satzung mit Stand vom 26.04.2024 wurden vierzehn Anträge auf Bezuschussung verschiedener Wohnprojekte mit inklusivem Charakter beim LVR eingereicht (Stand 21.11.2024). Von den vierzehn beantragten Zuschüssen zu inklusiven Wohnprojekten konnte der beantragte Zuschuss in Höhe von 283.974,64 Euro in einem Projekt (IWP-16) bereits bewilligt werden. Bei zwei weiteren Projekten (IWP-21 und IWP-24) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 408.271,34 Euro (208.271,34 Euro + 200.000,00 Euro) fixiert, da alle bewilligungsrelevanten Voraussetzungen vorliegen. Die verbleibenden elf Anträge befinden sich in laufender Bearbeitung. Darüber hinaus fanden bereits in sieben weiteren Wohnprojekten (teilweise mehrfache) Beratungsgespräche statt, bei denen somit von einer entsprechenden Antragsstellung ausgegangen werden kann.

III. Finanzielle Situation

Einen Antrag des Dezernates 7 auf Freigabe der für die Förderung erforderlichen Mittel hat die Kämmerei aufgrund der Bewirtschaftungssituation 2024 abgelehnt. Hintergrund ist, dass auf Grundlage der 3. Prognose durch alle Dezernate ein Jahresfehlbetrag von -125 Millionen Euro erwartet wird, von dem -64 Millionen Euro auf das Dezernat 7 entfallen. Der auf das Dezernat 7 ausgebrachte globale Minderaufwand von 34 Millionen Euro wäre hierdurch ebenso wie der anteilige Konsolidierungsbeitrag von 30 Millionen Euro bereits nicht mehr erbringbar. Der vereinbarte Beitrag des Dezernates 7 aus dem Konsolidierungsprogramm 2021 – 2025 betrug 153 Millionen Euro. Ende 2023 betrug der Anteil des Dezernates 7 bereits 203 Millionen Euro.

Mit den weiteren drei Projekten ergäbe sich ein Fördervolumen von insgesamt 2.569.000,00 Euro, welches oberhalb des Planbudgets von zwei Millionen Euro (abzüglich Haushaltssperre von 20% 1,6 Millionen Euro) läge. Damit würde diese freiwillige Leistung vollständig durch die Ausgleichsrücklage finanziert, die auf Grundlage der 3. Prognose und dem Plan 2025/26 (ENTWURF) nach dem kommenden Doppelhaushalt nahezu vollständig aufgezehrt sein wird. Da die Förderung der inklusiven Bauprojekte auf politischen Beschluss Nr. 15/2153 zurückzuführen ist, haben sich Dezernat 7 und 2 im besten Einvernehmen darauf verständigt, einen politischen Beschluss zu erbitten, ob die Maßnahmen auch im Lichte der Bewirtschaftungslage 2024 gefördert werden sollen.

IV. Beschlussnotwendigkeit

Ausgehend von zwei Millionen Euro werden zusätzlich 569.000,00 Euro benötigt, um die nach aktuellem Stand in Kürze bewilligungsreifen Projekte bezuschussen zu können. Es ergibt sich somit eine im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich erforderliche Fördersumme in Höhe von insgesamt 2.569.000,00 Euro.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation von Menschen mit Behinderungen) und 4 (inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2821:

Beschlusslage

Vorlage Nr. 15/2153 und Nr. 15/2154 vom 08.01.2024:

Mit den Beschlussvorschlägen zu den Vorlagen-Nr. 15/2153 und 15/2154 vom 08.01.2024 wurde die Neufassung der LVR-Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung (nachfolgend LVR-Förderrichtlinien genannt) sowie der LVR-Satzung über die Inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (nachfolgend LVR-Satzung genannt) beschlossen.

Hinsichtlich des jährlichen Etats stehen entsprechend der oben genannten Beschlüsse jährlich zwei Millionen Euro für die Förderung inklusiver Bauprojekte zur Verfügung. Eine Verankerung der Etatregelung wurde in Nummer 8 (1) der LVR-Förderrichtlinien und in § 3 (2) der LVR-Satzung vorgenommen. Mit § 3 (2) der LVR-Satzung wurde ergänzend geregelt, dass es einer gesonderten politischen Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung über die Förderung bedarf, sofern der zur Verfügung stehende Etat der zwei Millionen Euro überschritten wird.

Letzterem vorausgegangen war Punkt 5 des Antrags Nr. 15/135 zum Haushalt 2024.

Aktueller Sachstand

Zurzeit werden in der Abteilung 72.70 gemäß der LVR-Satzung und der LVR-Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung mit Stand vom 26.04.2024 die gleichnamigen Anträge auf entsprechende Zuschüsse bearbeitet.

Hierbei handelt es sich gemäß Nummer 3 (1) der LVR-Förderrichtlinien um freiwillige Fördermittel, abhängig von den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln. Gemäß Nummer 8 (1) der LVR-Förderrichtlinien und § 3 (2) der LVR-Satzung stehen für die Finanzierung pro Jahr insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung.

Nach geltender Haushaltsverfügungslage stehen für das Haushaltsjahr 2024 aktuell Fördermittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Seit dem Inkrafttreten der neuen LVR-Förderrichtlinien und der neuen LVR-Satzung mit Stand vom 26.04.2024 wurden vierzehn Anträge auf Bezuschussung verschiedener Wohnprojekte mit inklusivem Charakter beim LVR eingereicht (Stand 21.11.2024). Von den vierzehn beantragten Zuschüssen zu inklusiven Wohnprojekten konnte der beantragte Zuschuss in Höhe von 283.974,64 Euro in einem Projekt (IWP-16) bereits bewilligt werden. Bei zwei weiteren Projekten (IWP-21 und IWP-24) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 408.271,34 Euro (208.271,34 Euro + 200.000,00 Euro) im Haushalt fixiert, da alle bewilligungsrelevanten Voraussetzungen vorliegen. Die verbleibenden elf Anträge befinden sich in laufender Bearbeitung. Darüber hinaus fanden bereits in sieben weiteren Wohnprojekten (teilweise mehrfache) Beratungsgespräche statt, bei denen somit von einer entsprechenden Antragsstellung ausgegangen werden kann. Bei diesen potenziellen Anträgen ist aber davon auszugehen, dass hier erst in 2025 eine Antragsstellung erfolgen wird.

Zum Vergleich: Von Mai 2019 bis Mai 2024 wurden gemäß der LVR-Förderrichtlinien mit Stand vom 30.09.2020, welche mit Inkrafttreten der LVR-Förderrichtlinien vom 26.04.2024 außer Kraft gesetzt wurden, insgesamt zwölf Anträge auf Inklusive Bauprojektförderung von Seiten des LVR bewilligt:

- Jahr 2019: Förderung von zwei Projekten in Höhe von insgesamt 400.000,00 Euro (IWP-01 und IWP-02),
- Jahr 2020: Förderung von zwei Projekten in Höhe von insgesamt 340.000,00 Euro (IWP-03 und IWP-04),
- Jahr 2021: keine Förderung,
- Jahr 2022: Förderung von vier Projekten in Höhe von insgesamt 744.671,00 Euro (IWP-05, IWP-06, IWP-07 und IWP-08),
- Jahr 2023: Förderung von drei Projekten in Höhe von insgesamt 600.000,00 Euro (IWP-09, IWP-10 und IWP-12), welche zwar im Jahr 2023 bewilligt, aber faktisch erst im Jahr 2024 ausgezahlt bzw. gebucht wurden (auf die unten aufgeführte Tabelle wird verwiesen),
- Jahr 2024: Förderung eines Projektes in Höhe von 124.937,21 Euro (IWP-11).

Aufgrund der oben beschriebenen Förderzusage (IWP-16) und zwei vorläufig erteilten Förderzusagen (IWP-21 und IWP-24) von im Jahr 2024 gestellter Anträge (nach Inkrafttreten der neuen LVR-Förderrichtlinien und der neuen LVR-Satzung mit Stand vom 26.04.2024) wurden für das Jahr 2024 folgende Verbindlichkeiten gebucht (Stand 12.11.2024):

Betrag	**Projekt**
200.000,00 €	IWP-10
200.000,00 €	IWP-09
200.000,00 €	IWP-12
124.937,21 €	IWP-11
283.974,64 €	IWP-16
200.000,00 €	IWP-24
208.271,34 €	IWP-21
Summe 1.417.183,19 €	

Von den derzeit noch im laufenden Antragsverfahren befindlichen elf Anträgen, ist bei drei Wohnprojekten damit zu rechnen, dass nach Aktenlage noch in diesem Haushaltsjahr eine Förderzusage erteilt werden kann. (Zum Beispiel fehlt lediglich noch die Förderzusage der NRW.BANK) Bei zwei weiteren Bauprojekten ist mit einer Förderzusage im ersten Quartal 2025 zu rechnen. Beantragt wurden für die drei inklusiven Wohnprojekte in 2024 die folgenden Fördersummen:

Betrag	**Projekt**
385.000,00 €	IWP-20
365.000,00 €	IWP-17
400.000,00 €	IWP-18
Summe 1.150.000,00 €	

Die Projektskizzen für die drei inklusiven Wohnprojekte sind als Anlage beigefügt.

Bei der abschließenden Erteilung einer Förderzusage kann es zu geringfügigen Abweichungen der aufgeführten Beträge kommen.

Ausgehend von der aktuellen Haushaltsverfügungslage stehen von den 1,6 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2024 noch Fördermittel im Rahmen der Inklusiven Bauprojektförderung in Höhe von insgesamt 182.816,81 Euro zur Verfügung. Bei Aufhebung der Haushaltssperre im Umfang von 20 % für das Förderjahr 2024 stünden noch Fördermittel in Höhe von 582.816,81 Euro zur Verfügung. Durch Beschluss zur Aufhebung der Sperre könnte eines der drei inklusiven Bauprojekte gefördert werden.

Einen Antrag des Dezernates 7 auf Freigabe der für die Förderung erforderlichen Mittel hat die Kämmerei aufgrund der Bewirtschaftungssituation 2024 abgelehnt. Hintergrund ist, dass auf Grundlage der 3. Prognose durch alle Dezernate ein Jahresfehlbetrag von -125 Millionen Euro erwartet wird, von dem -64 Millionen Euro auf das Dezernat 7 entfallen. Der auf das Dezernat 7 ausgebrachte globale Minderaufwand von 34 Millionen Euro wäre hierdurch ebenso wie der anteilige Konsolidierungsbeitrag von 30 Millionen Euro bereits nicht mehr erbringbar. Der vereinbarte Beitrag des Dezernates 7 aus dem Konsolidierungsprogramm 2021 – 2025 betrug 153 Millionen Euro. Ende 2023 betrug der Anteil des Dezernates 7 bereits 203 Millionen Euro.

Mit den weiteren drei Projekten ergäbe sich ein Fördervolumen von insgesamt 2.569.000,00 Euro, welches oberhalb des Planbudgets von zwei Millionen Euro (abzüglich Haushaltssperre von 20% 1,6 Millionen Euro) läge. Damit würde diese freiwillige Leistung vollständig durch die Ausgleichsrücklage finanziert, die auf Grundlage der 3. Prognose und dem Plan 2025/26 (ENTWURF) nach dem kommenden Doppelhaushalt nahezu vollständig aufgezehrt sein wird. Da die Förderung der inklusiven Bauprojekte auf politischen Beschluss Nr. 15/2153 zurückzuführen ist, haben sich Dezernat 7 und 2 im besten Einvernehmen darauf verständigt, einen politischen Beschluss zu erbitten, ob die Maßnahmen auch im Lichte der Bewirtschaftungslage 2024 gefördert werden sollen.

Eine Aufhebung der Haushaltssperre im Umfang von 20 % für das Förderjahr 2024 schafft aufgrund der Vielzahl der Projekte keine vollumfängliche Abhilfe, sodass mit dem zweiten Beschluss für zusätzlich 569.000,00 Euro die Förderung von zwei weiteren Bauprojekten ermöglicht wird.

Es ergibt sich somit eine im Haushaltsjahr 2024 erforderliche Fördersumme in Höhe von insgesamt 2.569.000,00 Euro.

In Vertretung

R i s t

Projektskizze: Selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft in Velbert

IWP-18

Die Tiefert-Stiftung errichtet in Velbert das Wohnprojekt „Hohenzollernstraße“, welches sich an Menschen mit individuellem – teils erhöhtem Assistenz- und Pflegebedarf richtet und sich an den Maximen eines selbstbestimmten Lebens inmitten der Gesellschaft orientiert.

Es ist beabsichtigt, 36 % der Wohnungen an Menschen mit Behinderung zu vermieten. Zielgruppe sollen hierbei Menschen mit einer wesentlich körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigung sein.

Ziel des Wohnprojektes ist es, das gegenseitige Verständnis und den Charakter des gemeinschaftlichen inklusiven Wohnens und Lernens zu fördern und ggf. vorhandene Barrieren abzubauen.

Bauherr*in: Tiefert-Stiftung

Bauort: Hohenzollernstraße 49 in 42551 Velbert (Kreis Mettmann)

Vorhaben: Mehrfamilienhaus mit

- einer Gruppenwohnung für fünf Menschen mit Behinderung
- acht Wohnungen, wovon vier Wohnungen rollstuhlgerechte Wohnungen jeweils für einen Menschen mit Behinderung bestimmt sind
- fünf Wohnungen für insgesamt sechs Menschen ohne Behinderung sowie
- einem Gemeinschaftsraum für alle Mieter*innen zum gemeinsamen Verweilen

Wohnfläche: 1.939,05 m^2

Lage: Das Wohnprojekt „Hohenzollernstraße“ liegt in zentraler Lage in Velbert und ist in eine lebendige Infrastruktur eingebunden.

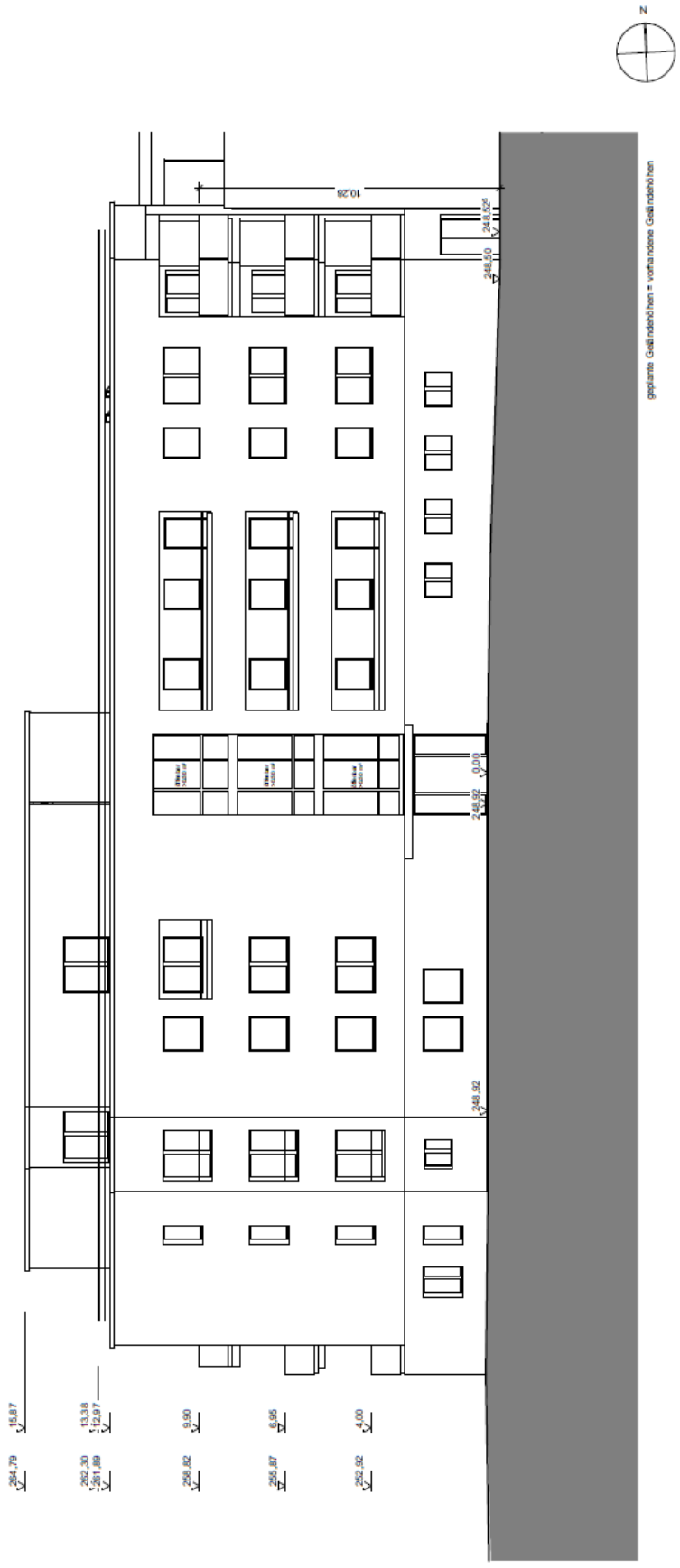
N
10,28
248,50
248,62
0,00
248,92
248,92
15,87
264,79
13,38
12,97
262,30
261,89
9,90
258,82
6,95
255,87
4,00
252,92
geplante Geländehöhen = vorhandene Geländehöhen

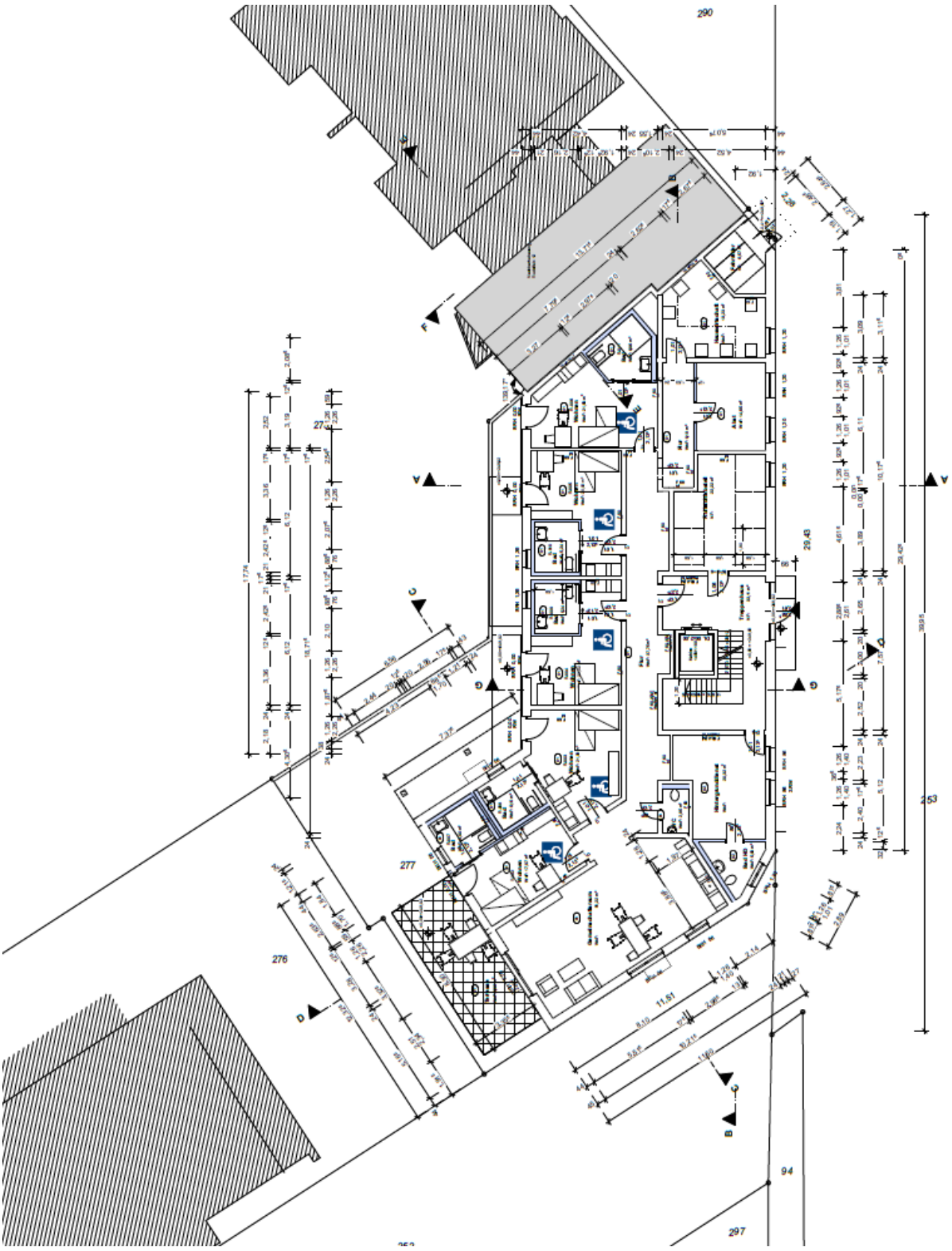
290
277
276
94
297
11.51
29.43
253

Projektskizze: „Begegnungshaus KaRo“ in Velbert

IWP-17

Mit dem Bauprojekt „Begegnungshaus KaRo“ verfolgt die Familie Eckgold das Ziel, ein inklusives Wohnprojekt im Raum Velbert zu schaffen, das sich an Menschen richtet, die Freude an Begegnungen innerhalb und außerhalb ihrer Wohnungen haben.

Bauherr*in: Familie Eckgold (Julia Eckgold und Teresa Martina Eckgold)

Bauort: Wiesenweg 5 in 52553 Velbert (Kreis Mettmann)

Vorhaben: Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten für insgesamt 17 Menschen. Von den sechs Wohneinheiten sind vier Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung (Zielgruppe: Menschen mit einer kognitiven und/oder leichten körperlichen Beeinträchtigung) vorgesehen, eine Wohneinheit soll an eine Familie mit einem Wohnberechtigungsschein vergeben werden und eine weitere Wohneinheit wird durch die Eigentümer-Gemeinschaft Julia und Teresa Eckgold bezogen.

Bezug: Das Datum der geplanten Fertigstellung ist noch nicht bekannt. Es wird mit einer Bauzeit von 12 Monaten gerechnet.

Lage: Das Förderobjekt befindet sich in einer ruhigen Vorortlage in einer „Anlieger frei“-Straße, umgegeben von Einfamilienhäusern und landwirtschaftlicher Nutzung. In unmittelbarer Umgebung zum Wiesenweg 5 befinden sich zwei Bushaltestellen (Fußweg 290 m und 600 m). Eine S-Bahn-Haltestelle (Fußweg 1,4 km), welche mit den vorgenannten Bussen erreicht werden kann, ermöglicht Anschluss an weitere Städte. In Velbert-Neviges selbst befinden sich in der Nähe des „Begegnungshauses KaRo“ Geschäfte des täglichen Bedarfes (Fußweg von 650m), Restaurants, eine Deutsche Post-Filiale (ca. 1 km Fußweg) und Ärzte (Haus- und Zahnärzte; ebenfalls mit einem Fußweg von ca. 1 km) sowie eine Tankstelle (ca. 700 m Fußweg). In ca. 10 Minuten Fußweg vom Förderobjekt ist ebenfalls ein Panoramabad zu erreichen.

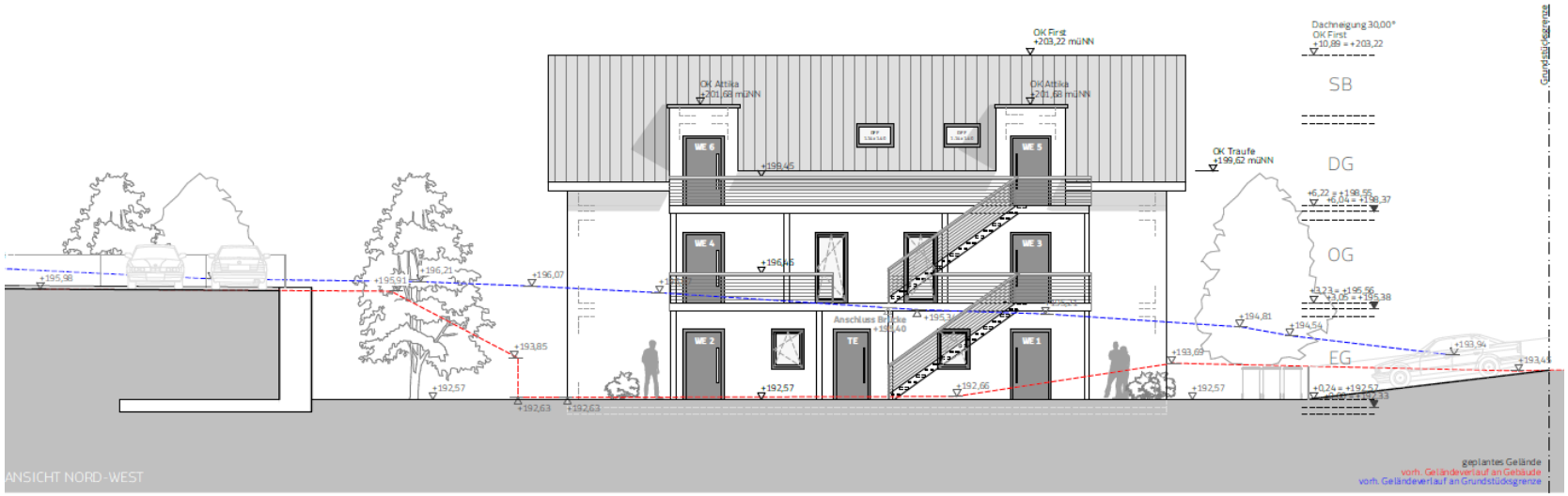
OK First
+203,22 müNN
Dachneigung 30,00°
OK First
+10,89 = +203,22
SB
DG
OG
EG
OK Attika
+201,68 müNN
OK Attika
+201,68 müNN
OK Traufe
+199,62 müNN
WE 6
WE 5
WE 4
WE 3
WE 2
TE
WE 1
+198,45
+196,46
+196,21
+196,07
+195,98
+195,91
+193,85
+192,57
+192,63
+192,63
+192,66
+192,57
+193,69
+194,81
+194,54
+193,94
+193,44
+192,57
Grundstücksgrenze
ANSICHT NORD-WEST
geplantes Gelände
vorh. Geländeverlauf an Gebäude
vorh. Geländeverlauf an Grundstücksgrenze

Projektskizze: „Unter einem Dach“ in Leverkusen

IWP-20

Mit dem Bauprojekt „Unter einem Dach“ verfolgt die Familie Engelhardt das Ziel, ein inklusives Wohnprojekt im Raum Leverkusen zu schaffen, das Menschen mit teilweise komplexen Behinderungen sowie Menschen ohne Behinderung und geringem Einkommen beherbergen wird. Grund dafür ist, gemäß der eingereichten Konzeption der Familie Engelhardt, dass im Raum Leverkusen ein erkennbarer Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen für Menschen mit Behinderungen besteht. Eine Wohnform mit einem für die Einschränkungen passenden Betreuungsangebot, einer adäquaten Altersstruktur und mit Mitbewohner*innen, die sich in ihren Fähigkeiten ergänzen, sei nicht vorhanden. Dieses Problem werde zusätzlich durch den Mangel an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum verschärft, der den speziellen Bedürfnissen gerecht wird.

- **Bauherr*in:** Familie Engelhardt (Thorsten und Britta Engelhardt)
- **Bauort:** Am hohe Ufer 14 in 51371 Leverkusen
- **Vorhaben:** Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen, davon sind zwei Wohngruppen als selbstverantwortete Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung geplant und weitere zwei Doppel-Wohneinheiten für sozial benachteiligte Menschen mit Wohnberechtigungsschein.
- **Bezug:** Geplant ist eine Bauzeit mit Beginn im März 2025 und Fertigstellung im Mai 2026.
- **Lage:** Die Lage des Grundstücks im Stadtteil Rheindorf-Süd bietet mit nur 350 m Entfernung eine optimale Anbindung an eine Einkaufsmeile. In einem Umkreis von etwa 500 m finden sich zudem zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, ein Ärztehaus, eine Apotheke, eine Bank und alle Geschäfte für den täglichen Bedarf. Ergänzend befindet sich eine Bushaltestelle mit Verbindungen in verschiedene Richtungen sowie eine S-Bahn-Linie in ca. 1,5 km Entfernung. Die Umgebung bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten, darunter Pizzerien, eine Eisdiele und gut ausgebaute Rad- und Fußwege.

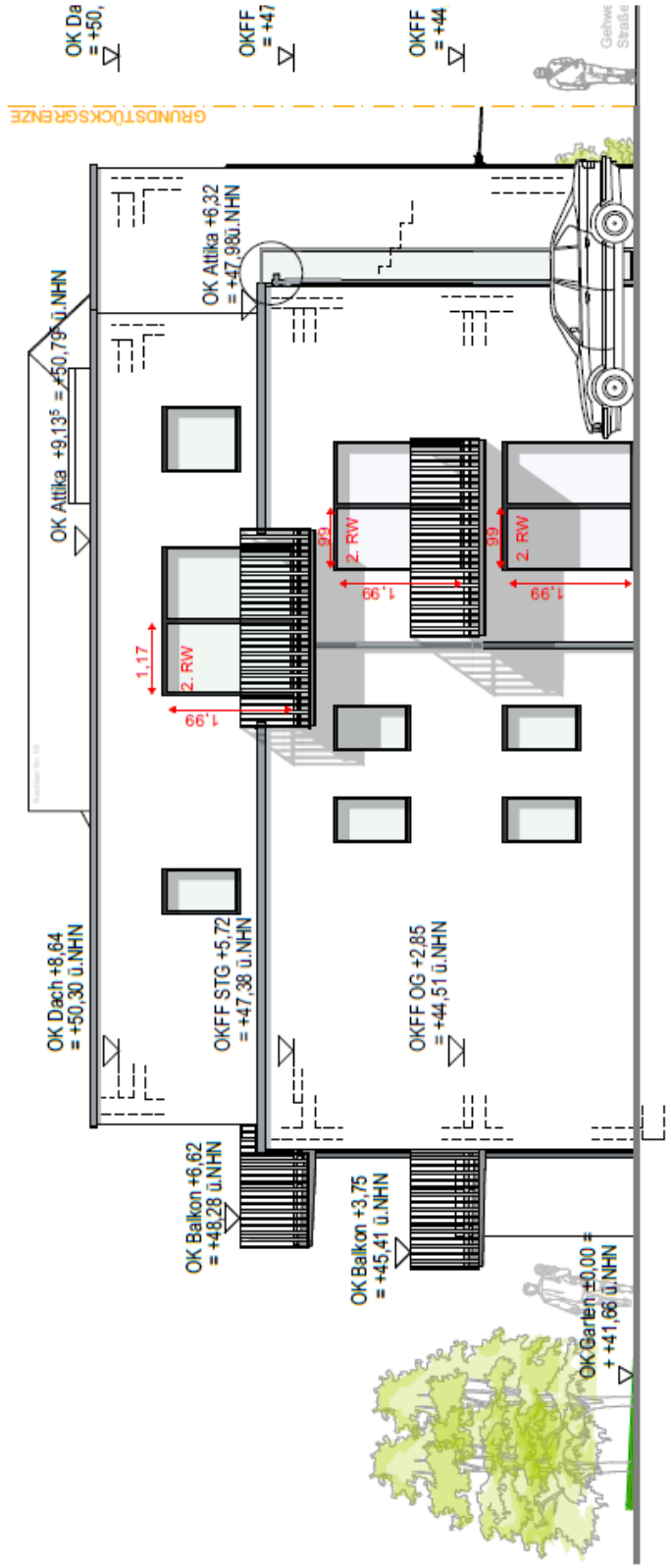
OK Da
= +50,
OKFF
= +47
OKFF
= +44
GRUNDSTÜCKSGRENZE
OK Attika +6,32
= +47,98ü.NHN
OK Attika +9,13⁵ = +50,79 ü.NHN
2. RW
1,99
2. RW
1,99
2. RW
1,17
1,99
OK Dach +8,64
= +50,30 ü.NHN
OKFF STG +5,72
= +47,38 ü.NHN
OKFF OG +2,85
= +44,51 ü.NHN
OK Balkon +6,62
= +48,28 ü.NHN
OK Balkon +3,75
= +45,41 ü.NHN
OK Garten ±0,00 =
+ 41,66 ü.NHN

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2675

öffentlich

Datum: 21.10.2024
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Dr. Andrea Weidenfeld (70.10)

Sozialausschuss	**05.11.2024**	**Kenntnis**
Ausschuss für Inklusion	**29.11.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Amtliche Eingliederungshilfe-Statistik 2023: Fallzahl- und Kostenentwicklung Eingliederungshilfe

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Entwicklung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch IX auf Basis der Daten der amtlichen Statistik für das Jahr 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2675 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Diese Vorlage hat viele Zahlen.
Darüber informiert diese Vorlage:
Wie viele Menschen mit Behinderung haben im letzten Jahr Unterstützung bekommen?
Und was hat diese Unterstützung gekostet?

Unterstützung für Menschen mit Behinderung heißt
in schwerer Sprache:
Eingliederungs-Hilfe.
Das Geld für die Eingliederungs-Hilfe im Rheinland bezahlen der LVR und die Städte und Kreise.

Sie bezahlen damit zum Beispiel Unterstützung zum Wohnen und im Alltag.
Oder Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen – zum Beispiel in einer Werkstatt.

Im letzten Jahr haben ganz viele Menschen mit Behinderung in Deutschland Eingliederungs-Hilfe bekommen.
Mehr als eine Million Menschen mit Behinderung.
Das sind etwa so viele, wie Menschen in Köln wohnen.
Und ein bisschen mehr als im Jahr davor.

Diese Unterstützung kostet viel Geld.
Mehr als 26 Milliarden Euro wurden in ganz Deutschland dafür ausgegeben.
Das ist eine Zahl mit 9 Nullen: 26.000.000.000.
Das ist Geld von den Menschen in Deutschland, die Steuern bezahlen.
Ein Rechen-Beispiel:
Wenn man dieses Geld auf alle Menschen in Deutschland aufteilen würde, zahlt jeder mehr als 300 Euro.

Die Eingliederungs-Hilfe ist im Jahr 2023 viel teurer geworden als im Jahr davor.
Das hat viele Gründe.
Ein Grund ist: Die Menschen, die die Unterstützung geben, bekommen mehr Geld.

Der Lohn für die Unterstützer ist gestiegen.
Zum Beispiel im Wohnheim oder der Werkstatt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Der LVR informiert mit dieser Vorlage über die Entwicklung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch auf Basis der Daten der amtlichen Statistik für das Jahr 2023. Die Daten der amtlichen Statistik unterscheiden sich von denen des jährlichen Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (kurz: BAGüS, vergleiche zuletzt Vorlage Nr. 15/2289) in verschiedener Hinsicht. Einerseits gibt es keine systematischen dialogischen Qualitätssicherungs-Prozesse mit den Datenlieferanten sowie keine gemeinsam abgestimmten Daten-Definitionen. Sie geben dafür andererseits aber ein umfassenderes Bild ab, da sie auch die Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie der örtlichen Träger abbilden, während sich der Kennzahlenvergleich der BAGüS auf die Hauptleistungen der sozialen Teilhabe und Teilhabe an Arbeit für erwachsene Menschen mit Behinderung beschränkt. Die Daten für die amtliche Statistik werden zudem früher im Jahr erhoben und veröffentlicht. Die Eingliederungshilfe-Statistik 2023 zeigt, dass bundes- und landesweit die Kosten in allen Leistungsarten deutlich steigen, während die Fallzahlen nur geringfügig wachsen. Wesentliche Gründe für diese Kostenentwicklung sind in den stark gestiegenen Personal- und Sachkosten bei den Leistungserbringern zu sehen.

Im Jahr 2023 erhielten in Deutschland gut 1 Million Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Zahl der Empfänger*innen steigt um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Damit steigt die Fallzahl weniger stark an als in den Vorjahren: Im Jahr 2022 betrug die Steigerung 2,1 Prozent und in 2021 4,3 Prozent.

Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe beliefen sich im Jahr 2023 auf 26,2 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2022: 5,2 Prozent). Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX beliefen sich im Jahr 2023 auf 25,4 Milliarden Euro und sind damit um 9,4 Prozent gestiegen (Vorjahr: 5,4 Prozent). Damit steigen die Ausgaben mehr als fünfmal so stark an wie die Fallzahlen, deren Anstieg bei 1,7 Prozent liegt.

In Nordrhein-Westfalen erhielten in 2023 knapp 261.000 Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt Nordrhein-Westfalen unter dem bundesweiten Anstieg von 1,7 Prozent. Der Fallzahlanstieg in Nordrhein-Westfalen hat sich damit im dritten Jahr hintereinander reduziert (2020: 10,2 Prozent, 2021: 5,7 Prozent, 2022: 3 Prozent, 2023: 0,9 Prozent).

In Nordrhein-Westfalen liegen die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in 2023 bei 6,59 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 9,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (Steigerung im Vorjahr: 6,6 Prozent) und liegt damit geringfügig über dem Anstieg in Deutschland von 9,0 Prozent. Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen liegen in 2023 bei 6,40 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 10,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (Vorjahr 6,6 Prozent).

Begründung der Vorlage Nr. 15/2675:

Amtliche Eingliederungshilfe-Statistik 2023: Fallzahl- und Kostenentwicklung Eingliederungshilfe

Der LVR informiert hiermit über die bundes- und landesweite Entwicklung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (im Weiteren: Eingliederungshilfe) auf Basis der Daten der amtlichen Statistik. Die Daten der amtlichen Statistik unterscheiden sich von denen des jährlichen Kennzahlenvergleichs Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (kurz: BAGüS, vergleiche zuletzt Vorlage Nr. 15/2289 mit Daten zum Berichtsjahr 2022) in verschiedener Hinsicht. Einerseits gibt es keine systematischen dialogischen Qualitätssicherungs-Prozesse mit den Datenlieferanten sowie keine gemeinsam abgestimmten Daten-Definitionen. Sie geben dafür andererseits aber ein umfassenderes Bild ab, da sie auch die Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie der örtlichen Träger abbilden, während sich der Kennzahlenvergleich der BAGüS auf die Hauptleistungen der sozialen Teilhabe und Teilhabe an Arbeit für erwachsene Menschen mit Behinderung der überörtlichen Trägerebene beschränkt. Die Daten für die amtliche Statistik werden zudem früher im Jahr erhoben und veröffentlicht. Die Eingliederungshilfe-Statistik 2023 zeigt, dass bundesweit wie landesweit die Kosten in allen Leistungsarten deutlich steigen, während die Fallzahlen nur geringfügig wachsen. Wesentliche Gründe für diese Kostenentwicklung sind in stark gestiegenen Personal- und Sachkosten bei den Leistungserbringern zu sehen.

1 Eingliederungshilfe 2023 in Deutschland: Fallzahlen und Aufwand

1.1 Empfänger*innen von Eingliederungshilfe-Leistungen in Deutschland

Im Jahr 2023 erhielten in Deutschland gut 1 Million Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, vergleiche Tabelle 1. **Die Zahl der Empfänger*innen steigt um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert.** Damit steigt die Fallzahl weniger stark an als in den Vorjahren: Im Jahr 2022 betrug die Steigerung 2,1 Prozent und in 2021 4,3 Prozent.

Tabelle 1: Empfänger*innen Eingliederungshilfe in Deutschland, Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung[1]

Leistungsart	Empfänger*innen 2022	Empfänger*innen 2023	Veränderung in Prozent
Soziale Teilhabe	755.450	764.675	+1,2%
Teilhabe am Arbeitsleben	286.625	283.705	-1,0%
Teilhabe an Bildung	99.015	102.340	+3,4%
Sonstige Leistungen	34.425	30.330	-11,9%
Medizinische Rehabilitation	33.460	35.135	+5,0%
Gesamt	**1.000.525**	**1.017.190**	**+1,7%**

[1] Für alle Fallzahlen in der Vorlage gilt: Empfänger*innen mehrerer Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. Bei den Gesamtzahlen werden Mehrfachzählungen ausgeschlossen, wenn sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Die mit Abstand größte Leistungsart bleiben, wie in den Vorjahren, die Leistungen zur sozialen Teilhabe. Fast 765.000 Menschen erhielten Leistungen zur sozialen Teilhabe. Davon erhalten, wie im Vorjahr, mehr als zwei Drittel Assistenzleistungen (68,6 Prozent).

Zweitgrößte Leistungsart bleibt wie in den Vorjahren die Teilhabe an Arbeit mit fast 284.000 Leistungsberechtigten. Davon erhielt die übergroße Mehrheit mit knapp 281.000 Empfänger*innen Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten (Vorjahr: rund 284.000).

Die Fallzahl bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist im Jahr 2023 um 1,0 Prozent gesunken (bei der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung um 1,2 Prozent). Im Bereich der sozialen Teilhabe gibt es einen Anstieg um 1,2 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) und bei Leistungen zur Teilhabe an Bildung um 3,4 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent). Die Fallzahl bei den sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe sinkt um 11,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Fallzahl bei den Leistungen der medizinischen Rehabilitation steigt um 5,0 Prozent an (Vorjahr: 18,8 Prozent), wobei die absoluten Fallzahlen in den beiden letztgenannten Leistungsarten, verglichen mit den oben genannten Haupt-Leistungsarten, deutlich niedriger liegen.

1.2 Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in Deutschland

Die **Bruttoausgaben** der Eingliederungshilfe beliefen sich im Jahr 2023 auf 26,2 Milliarden Euro. **Dies entspricht einer Steigerung um 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2022: 5,2 Prozent).** Die **Nettoausgaben** der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX beliefen sich im Jahr 2023 auf 25,4 Milliarden Euro und sind damit um 9,4 Prozent gestiegen (Vorjahr: 5,4 Prozent). Damit steigen die Ausgaben mehr als fünfmal so stark an wie die Fallzahlen, deren Anstieg bei 1,7 Prozent liegt.

Die Ausgaben für die Leistungen zur sozialen Teilhabe steigen um 7,8 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent) – bei einem Fallzahlanstieg von 1,2 Prozent. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind um 9,3 Prozent gestiegen (Vorjahr: 2,1 Prozent), während die Fallzahl um 1,0 Prozent gesunken ist. Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind um 12,2 Prozent gestiegen (Vorjahr: 15 Prozent), während die Fallzahlen für diese Leistungsart um 3,4 Prozent steigen (Vorjahr: 5,7 Prozent). Die Ausgaben für sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe sind um 27,5 Prozent gestiegen, obwohl die Fallzahl um 11,9 Prozent gesunken ist. Die Ausgaben für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind um 23,2 Prozent angestiegen, deutlich stärker als der Fallzahlanstieg in diesem Bereich mit 5,0 Prozent (Anstieg der Fallzahl im Vorjahr: 18,8 Prozent). Bei den beiden letztgenannten Leistungsarten ist zu berücksichtigen, dass Fallzahl und Aufwand insgesamt nur ein Bruchteil der Haupt-Leistungsarten betragen.

Tabelle 2: Bruttoausgaben Eingliederungshilfe in Deutschland (in Tausend Euro), Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Leistungsart	Bruttoausgabe 2022	Bruttoausgaben 2023	Anstieg
Soziale Teilhabe	16.000.754	17.251.885	+7,8%
Teilhabe am Arbeitsleben	5.219.610	5.706.744	+9,3%
Teilhabe an Bildung	2.302.223	2.583.142	+12,2%
Sonstige Leistungen	423.114	539.496	+27,5%

Medizinische Rehabilitation	106.246	130.920	+23,2%
Gesamt	**24.051.947**	**26.212.187**	**+9,0%**

2 Eingliederungshilfe-Leistungen in Nordrhein-Westfalen: Fallzahlen und Aufwand

2.1 Empfänger*innen von Eingliederungshilfe-Leistungen in Nordrhein–Westfalen

In Nordrhein-Westfalen erhielten in 2023 knapp 261.000 Personen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt Nordrhein-Westfalen unter dem bundesweiten Anstieg von 1,7 Prozent.

Der Fallzahlanstieg in Nordrhein-Westfalen hat sich damit im dritten Jahr hintereinander reduziert (2020: 10,2 Prozent, 2021: 5,7 Prozent, 2022: 3 Prozent, 2023: 0,9 Prozent).

Tabelle 3: Empfänger*innen Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen, Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Leistungsart	Empfänger*innen 2022	Empfänger*innen 2023	Veränderung in Prozent
Soziale Teilhabe	194.305	197.845	+1,8%
Teilhabe am Arbeitsleben	75.775	74.840	-1,2%
Teilhabe an Bildung	17.710	17.920	+1,2%
Medizinische Rehabilitation	22.655	23.770	+4,9%
Sonstige Leistungen	3.435	3.550	+3,3%
Gesamt	**258.405**	**260.750**	**+0,9%**

Wie im Vorjahr erhielten drei Viertel der Empfänger*innen (75,9 Prozent) Leistungen zur sozialen Teilhabe. In dieser Leistungsart sind die Fallzahlen um 1,8 Prozent gestiegen (Vorjahr: 3,5 Prozent). Zweitgrößte Leistungsart ist auch in Nordrhein-Westfalen die Leistung zur Teilhabe an Arbeit, bei der es gegenüber dem Vorjahr eine Fallzahlreduzierung um 1,2 Prozent (Vorjahr: minus 1 Prozent) gibt – entsprechend der Entwicklung der bundesweiten Fallzahl.

Der stärkste Anstieg im Jahr 2023 ist mit 4,9 Prozent bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu verzeichnen (Vorjahr: 25,7 Prozent). Die Fallzahlen bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung steigen um 1,2 Prozent (Vorjahr: 14,7 Prozent). Für die sehr kleine Gruppe der sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe gibt es einen Anstieg um 3,3 Prozent beziehungsweise 15 Personen.

2.2 Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen liegen die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe in 2023 bei 6,59 Milliarden Euro. **Dies entspricht einer Steigerung um 9,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2022** (Steigerung im Vorjahr: 6,6 Prozent) und liegt damit geringfügig über dem Anstieg in Deutschland von 9,0 Prozent. Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in

Nordrhein-Westfalen liegen in 2023 bei 6,40 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 10,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (Vorjahr 6,6 Prozent).

Wie im Vorjahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen (wie bundesweit) knapp zwei Drittel der Bruttoausgaben in 2023 für Leistungen zur sozialen Teilhabe aufgewendet. Bei dieser Leistungsart liegt die Steigerung bei 7,2 Prozent bei einer Fallzahlsteigerung von 1,8 Prozent und unter der Steigerung der Bruttoausgaben in Deutschland insgesamt (7,8 Prozent).

Die Ausgaben für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind um 11,9 Prozent gestiegen (Vorjahr: 5,5 Prozent), während die Fallzahl um 1,2 Prozent gesunken ist. Bei der Teilhabe an Bildung gibt es einen Anstieg um 13,7 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent), während die Fallzahl nur einen kleinen Anstieg um 1,2 Prozent zeigt (Vorjahr: 14,7 Prozent). Am deutlichsten fällt der prozentuale Anstieg bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation mit 33,4 Prozent aus (Vorjahr: 36,4 Prozent), der entsprechende Fallzahlanstieg liegt bei 4,9 Prozent. Die Ausgaben für die sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe steigen mit 21,5 Prozent deutlich (Vorjahr: 26,5 Prozent) – auch hier ist der Anstieg deutlich höher als der Anstieg in der Fallzahl. Allerdings verteilen sich die Bruttoausgaben sehr ungleichmäßig auf die Leistungsarten: Auf die Finanzierung der Leistungen zur sozialen Teilhabe entfallen knapp zwei Drittel der gesamten Eingliederungshilfe-Bruttoausgaben. Dahinter liegen an zweiter und dritter Stelle jeweils mit Abstand die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe an Bildung, während die sonstigen Leistungen und die medizinische Rehabilitation kleinere Anteile ausmachen.

Tabelle 4: Bruttoausgaben in Nordrhein-Westfalen (in Tausend Euro), Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Leistungsart	Bruttoausgaben 2022	Bruttoausgaben 2023	Anstieg
Soziale Teilhabe	3.896.895	4.175.958	+7,2%
Teilhabe am Arbeitsleben	1.404.010	1.570.728	+11,9%
Teilhabe an Bildung	494.490	562.184	+13,7%
Sonstige Leistungen	169.334	205.724	+21,5%
Medizinische Rehabilitation	55.573	74.155	+33,4%
Gesamt	**6.020.301**	**6.588.748**	**+9,4%**

Alter und Geschlecht der Empfänger*innen von Eingliederungshilfe

Im Jahr 2023 waren in Deutschland 68,4 Prozent der Empfänger*innen von Eingliederungshilfe volljährig (Vorjahr: 69,1 Prozent), 31,6 Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Vorjahr: 30,9 Prozent).

In Nordrhein-Westfalen verteilen sich die Anteile ähnlich wie auf Bundesebene: 68,5 Prozent der Leistungsberechtigten waren volljährig und 31,5 Prozent waren unter 18 Jahre alt (Vorjahr: 31,1 Prozent).

Bundesweit waren 59,5 Prozent der Leistungsbeziehenden der Eingliederungshilfe Männer und 40,5 Prozent Frauen (in Nordrhein-Westfalen: 58,8 zu 41,2 Prozent).

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Jahr 2023 ein im Vergleich zu den Vorjahren eher geringer Fallzahlanstieg zu beobachten ist bei gleichzeitig stark ansteigenden Kosten. Diese Entwicklung verläuft gleichartig auf Landes- wie auf Bundesebene.

Als Gründe für die hohen Kostensteigerungen sind gestiegene Sach- sowie Personalkosten bei den Leistungserbringern zu nennen. Konkret wirken sich Steigerungen bei den Tarifabschlüssen (Zulagen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst und Entgeltsteigerungen) ebenso aus wie Einmalzahlungen (zum Beispiel Inflationsausgleich), die Anhebung des Mindestlohnes und bei den Sachkosten gestiegene Preise – besonders relevant sind hier Energie und Treibstoff. Hinzu kommen altersbedingte Erhöhungen des individuellen Hilfebedarfs und Teilhabemehrwerte infolge der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Erhebliche Steigerungen sind auch bei den Fahrtkosten zum Beispiel für die Beförderung zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu beobachten. Relevante Einflussfaktoren sind hier unter anderem die hohen Treibstoffpreise sowie die Anhebung des Mindestlohnes.

In Vertretung

R i s t

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2668

öffentlich

Datum: 18.10.2024
Dienststelle: Fachbereich 74
Bearbeitung: Herr Wagner

Sozialausschuss	**05.11.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung der Aufträge zur Durchführung von Prüfungen (§ 128 SGB IX) und Kürzungen der Vergütung (§ 129 SGB IX) im LVR-Dezernat Soziales

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Umsetzung der Aufträge zur Durchführung von Prüfungen und Kürzungen der Vergütung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2668 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	keine
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

R i s t

Zusammenfassung

Das LVR-Dezernat Soziales berichtet über die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge gemäß §§ 128 und 129 SGB IX sowie § 8 AG-SGB IX NRW zur Durchführung von Qualitätsprüfungen und Kürzungen der Vergütung bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe. Diese Prüfungen sollen die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben sowie die wirtschaftliche Mittelverwendung sicherstellen und überwachen. Neben der Überprüfung der Qualitätsstandards können bei Pflichtverletzungen Vergütungskürzungen verhängt werden. Die Vorlage behandelt die Entwicklungen im Prüfungswesen, die Einrichtung einer spezialisierten Prüfabteilung im LVR-Dezernat Soziales und die Ergebnisse der Prüfungen von 2020 bis August 2024. Der Aufbau der Prüfabteilung soll bis 2025 abgeschlossen sein, weitere Anpassungen der Prüfverfahren sind geplant. Ziel der Prüfungen ist die Sicherstellung einer qualitätsvollen und gesetzeskonformen Leistungserbringung.

74.60 hat insgesamt 54 Prüfungen abgeschlossen, davon 44 im Betreuten Wohnen, sieben bei besonderen Wohnformen und drei im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM). Fünf Prüfungen fanden anlassbezogen statt, während 49 anlasslos durchgeführt wurden. Insgesamt wurden 24 Vergütungskürzungen abgeschlossen, bei denen insgesamt Rückzahlungen von 133.038 € vereinbart wurden. Das entspricht 1,53 % der gezahlten Vergütungen.

In fast allen Fällen konnte Einvernehmen über die Höhe der Vergütungskürzung hergestellt werden. In einem Fall konnte kein Einvernehmen erzielt werden, da der Leistungserbringer die Rechtmäßigkeit der Kürzung bestreitet. Der LVR hat daher die Schiedsstelle SGB IX NRW angerufen, deren Spruch im August 2024 zugunsten des LVR ausfiel. Der Leistungserbringer hat dagegen Klage beim Landessozialgericht eingereicht. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Diese Vorlage berührt (insbesondere) die Zielrichtung Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2668:

1. Einleitung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) führt gemäß § 128 SGB IX in Verbindung mit § 8 AG-SGB IX NRW Qualitätsprüfungen bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe durch. Diese Prüfungen sind ein wichtiges und gesetzlich vorgeschriebenes Instrument, um die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sicherzustellen und zu überwachen, um die zweckgerichtete Verwendung der Mittel der Eingliederungshilfe zu gewährleisten.

2. Gesetzlicher Auftrag

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Steuerungsverantwortung und -verpflichtung der Träger der Eingliederungshilfe erheblich gestärkt. Der Prüfauftrag nach § 128 SGB IX dient der Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Leistungserbringung sowie einer wirtschaftlichen Verwendung der durch Steuergelder finanzierten Leistungen. Vor Einführung des § 128 SGB IX wurden Prüfungen auf Grundlage einer Leistungs- und Prüfungsvereinbarung durchgeführt. Der Landesrahmenvertrag SGB IX NRW (LRV SGB IX NRW) regelt gemäß § 131 SGB IX die Grundlagen für diese Prüfungen.

§ 8 des AG SGB IX NRW verpflichtet den Leistungsträger zu regelmäßigen, anlassunabhängigen, unangekündigten Qualitätsprüfungen.

§ 129 SGB IX sieht vor, dass bei Pflichtverletzungen durch Leistungserbringer die vereinbarte Vergütung entsprechend gekürzt werden muss. Diese Regelung soll Leistungserbringer dazu anhalten, ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen (vgl. BT-Drucksache 18/9522: 298-299).

3. Notwendigkeit der Prüfungen

Die Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene wurden auch durch Skandale (z. B. Maserati-Affäre, Wallraff-Berichterstattung, Gewaltvorfälle in Einrichtungen) sowie durch die Erkenntnis, dass die bisherigen Kontrollmöglichkeiten unzureichend waren, motiviert. In der Vertragsbeziehung Leistungsträger zu Leistungserbringer bestehen Informationsasymmetrien sowie teils unterschiedliche Ziele und Interessen. Die auftragnehmenden Leistungserbringer haben naturgemäß mehr Informationen über die Qualität ihrer Leistungen, die Ausgestaltung ihrer Organisation und ihre Gesetzes- und Vertragskonformität als der auftraggebende Leistungsträger. Dies kann – u. a. aus finanziellen Gründen, wegen nicht ausreichender Professionalität oder Nachlässigkeit – zu einem Verhalten führen, das nicht im Interesse des Auftraggebers und der Leistungsberechtigten liegt. Zwei von mehreren Möglichkeiten, diesem Problem zu begegnen, sind Kontrolle und Anreize. Qualitätsprüfungen nach § 128 SGB IX sind ein (Kontroll-)Mittel zur Reduzierung der Informationsasymmetrie, indem sie die Konformität der Leistungserbringer überprüfen und Transparenz schaffen. Indem sie (negative) Anreize schaffen, sind Kürzungen der Vergütung nach § 129 SGB IX ein Mittel, konform zu agieren.

Nach der Feststellung des ermittelten IST-Standes geben die Prüfungen Impulse für die zukünftige Qualitätsentwicklung der Leistungserbringer, indem Ursachen für Mängel dargestellt und notwendige Maßnahmen und Empfehlungen formuliert werden.

Die bisherigen Prüfergebnisse bestätigen die Notwendigkeit dieser verstärkten Steuerungsinstrumente. Ziel ist, Vertragsbeziehungen ausschließlich mit gesetzes- und vertragskonformen Leistungserbringern zu pflegen.

4. Umsetzung im Sozialdezernat

Zur Erfüllung des gesetzlichen Prüfauftrags wurde im LVR-Dezernat Soziales seit 2020 stufenweise eine spezialisierte Abteilung aufgebaut, die aus zwei Teams besteht. In die Prüfzuständigkeit fallen Angebote der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben für Erwachsene sowie Leistungen über Tag und Nacht für Minderjährige. Diese Abteilung hat das Prüfkonzept, die Instrumente und die Prozesse neu entwickelt. Sie besteht derzeit aus 15 Mitarbeitenden, deren Professionen hauptsächlich der Sozialen Arbeit und der Verwaltung zuzuordnen sind. Annähernd alle Mitarbeiter*innen verfügen über Erfahrungen im Feld der Eingliederungshilfe. Das Thema „Wirksamkeit" wurde konzeptionell aus den Qualitätsprüfungen herausgelöst und in den neuen Stab 70.20 Qualitäts- und Risikomanagement überführt. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf der Durchführung der Qualitätsprüfungen. An Konzepten für Wirtschaftlichkeitsprüfungen wird zurzeit gearbeitet.

Die Abteilung ist im Fachbereich 74 Sozialhilfe/Fachliche Ressourcen angesiedelt, um eine unabhängige Prüfungspraxis zu gewährleisten. Die Zuständigkeit der Abteilung endet mit der abschließenden Feststellung des Prüfergebnisses. Die Überwachung der Mängelbehebung erfolgt durch die Regionalabteilungen in den Fachbereichen 72 und 73 im Rahmen der Qualitätssicherung.

Die Prüfabteilung ist nicht für Abrechnungsprüfungen und daraus resultierende Rückforderungen zuständig. Sie sind nicht Teil der Prüfungen nach § 128 SGB IX oder der Vergütungskürzungen nach § 129 SGB IX und werden durch den Fachbereich 71 durchgeführt.

5. Schnittstelle und Kooperationen

Die Abteilung 74.60 ist im Sozialdezernat mit den Regionalabteilungen der Fachbereiche 72 und 73, den jeweiligen Grundsatzabteilungen 72.70 und 73.70 und der Abteilung Abrechnung und dem Team Entgelte des Fachbereichs 71 im ständigen Austausch.

Es besteht ein Austausch zwischen den Prüfabteilungen bzw. Teams der Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie auf Leitungs- sowie auf Prüfer*innenebene.

Es besteht ein Austausch mit den Kolleg*innen des LWL.

Die Abteilung 74.60 ist in der Vorbereitung von Prüfungen im Kontakt mit den jeweils zuständigen WTG-Behörden. Über Regelungsinhalte zur Koordination der Prüfungen im Rheinland werden bald Gespräche aufgenommen.

Das Dezernat Soziales berichtet gem. der Regelungen im LRV SGB IX NRW in der Gemeinsamen Kommission über die Prüfungen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.

Weiterhin bestehen eine Arbeitsgemeinschaft der BAGüS sowie bilaterale Austauschbeziehungen zu anderen Prüfeinheiten in anderen Bundesländern.

6. Prüfungen und Ergebnisse (2020 bis August 2024)

Von 2020 bis zum August 2024 wurden Prüfungen in der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben (Zielgruppe Erwachsene; betreutes Wohnen, besondere Wohnformen und

Werkstätten für Menschen mit Behinderung) durchgeführt. In 24 von 54 Fällen wurde eine Kürzung der Vergütung umgesetzt. Der Anteil des Betrags an der gezahlten Vergütung, auf dem sich Leistungsträger und Leistungserbringer geeinigt haben, liegt im Durchschnitt bei 1,53 Prozent. Dies entspricht 133.038 €.

	BeWo	*BesWf*	*WfbM*	*Gesamt*
Anzahl Prüfungen abgeschlossen	44	7	3	54
Anzahl anlassbezogene Prüfungen	3	1	1	5
Anzahl anlasslose Prüfungen	41	6	2	49
Anzahl Teilprüfung Personal	9	0	0	9
Anzahl Vergütungskürzungen abgeschlossen	19	5	0	24
Summe zurückgezahlte Vergütung	112.346,00 €	20.692,00 €	-	133.038 €
∅ Anteil des Einigungsbetrags an der gezahlten Vergütung	1,85 %	0,37 %	-	1,53 %

Im Bereich der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben für Erwachsene wurden Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Hervorzuheben sind

- Defizite in der Evaluation und Steuerung der Leistung im Einzelfall, insbesondere in der Betreuungsplanung, der individuellen Leistungsdokumentation und der Reflexion der Leistungserbringung.
- Defizite in der professionellen Organisation, die eine angemessene Leistungserbringung sowie Gesetzes- und Vertragskonformität gewährleisten soll, insbesondere in Leitung und Qualitätssicherung.

Festzustellen ist, dass eine hohe Spannweite vorliegt. Einige geprüfte Leistungserbringer erreichen einen hohen Grad an Gesetzes- und Vertragskonformität, sind erkennbar um eine qualitätsvolle Leistungserbringung bemüht, unterziehen sich einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und haben dafür eine professionelle Organisation inkl. passender Prozesse aufgebaut und nehmen Impulse – etwa aus Prüfungen – konstruktiv auf und nutzen diese zur Weiterentwicklung. Andere, in Sachen Finanzierung und Zielgruppe vergleichbare Leistungserbringer weisen zahlreiche Defizite auf und bringen teils wenig Verständnis für die zu unternehmenden Entwicklungsschritte auf. Der Großteil der Leistungserbringer ist als kooperativ zu beschreiben. In einem Großteil der Prüfungen werden unterschiedlich stark ausgeprägte Defizite festgestellt, deren Vorhandensein von den Leistungserbringern nachvollzogen und einer Verbesserung zugeführt wird.

Im Rahmen des beratungsorientierten Ansatzes werden Leistungserbringer auf Verbesserungsmöglichkeiten und Ursachen für Mängel hingewiesen.

Die Mängel, die zu Vergütungskürzungen führten, lassen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche zurückführen:

- Fehlende Fachfortbildungen oder Supervisionen gemäß den Vereinbarungen.
- Unterschreitungen der Personalvorgaben.

In fast allen Fällen konnte Einvernehmen über die Höhe der Vergütungskürzung hergestellt werden. In einem Fall konnte kein Einvernehmen erzielt werden, da der Leistungserbringer die Rechtmäßigkeit der Kürzung bestreitet. Der LVR hat daher die Schiedsstelle SGB IX NRW angerufen, deren Spruch im August 2024 zugunsten des LVR ausfiel. Der Leistungserbringer hat dagegen Klage beim Landessozialgericht eingereicht. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

7. Bewertung der Prüfungen

Die Prüfungen haben zur Reduzierung der Informationsasymmetrien beigetragen und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Leistungserbringer gesetzes- und vertragskonform agieren. Neben der Behebung der Mängel in den einzelnen Prüffällen zeigen die Prüfungen Effekte auf beide Vertragspartner. Leistungserbringer setzen sich intensiver mit Qualitätsthemen auseinander, was voraussichtlich zu einer Verbesserung der Gesetzes- und Vertragskonformität führen wird. Gleichzeitig arbeitet das Sozialdezernat daran, das interne Qualitätsmanagement und weitere Steuerungsinstrumente zu optimieren. Die neu gegründete Stabsstelle 70.20 ab dem 01.09.2024 ist ebenfalls Resultat dieser Erkenntnisse.

8. Ausblick

- Der Aufbau der Prüfabteilung wird 2025 vorerst abgeschlossen sein.
- Erfahrungen aus den Prüfungen, fachliche Impulse und rechtliche Bewertungen sowie Erkenntnisse aus dem Austausch mit anderen Leistungsträgern werden in 74.60 kritisch geprüft und führen zu Anpassungen in den Prüfverfahren.
- Ab 2025 werden auch Prüfungen im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tag- und Nacht-Einrichtungen möglich sein.
- Mit einem Ausbau der die Pflegefamilien betreuenden Leistungserbringer werden dort Prüfungen erforderlich werden.
- Nach der Etablierung des neuen Leistungs- und Finanzierungssystems im Bereich der Sozialen Teilhabe werden die Prüfungen an die neuen Regelungen und Inhalte angepasst.
- Die Prüfmenge wird nach Abschluss der Einarbeitung neuer Kolleg*innen erhöht.
- Der Aufbau des zweiten Teams für Wirtschaftlichkeitsprüfungen wird 2025 abgeschlossen sein.
- Mit den örtlichen WTG-Behörden werden Verfahren entwickelt, um die Prüfungen zu koordinieren und Doppelprüfungen zu vermeiden.
- Durch Schiedssprüche und gerichtliche Klärungen – auch in anderen Bundesländern – wird der rechtliche Rahmen für Prüfungen und Kürzungen der Vergütung weiter präzisiert, wodurch mehr rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten erreicht werden wird.
- Mit zunehmender Digitalisierung können auch vermehrt automatisierte Prüfungen zu vereinbarten Personalschlüsseln ermöglicht werden.

In Vertretung

R i s t

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2687

öffentlich

Datum: 04.11.2024
Dienststelle: OE 8
Bearbeitung: Brehmer

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	**08.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben (bisher LVR-Verbund HPH)

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben wird gemäß Vorlage Nr. 15/2687 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Nachdem der Landschaftsausschuss mit der Vorlage Nr. 15/2580 beschlossen hat, die bisher an die LVR-Kliniken angegliederten Abteilungen für Soziale Rehabilitation mit dem LVR-Verbund HPH zu einem gemeinsamen Teilhabeunternehmen zusammenzulegen, ist die bisherige Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen entsprechend anzupassen.

Da es sich um einen gleichberechtigten Zusammenschluss der beiden Betriebsteile handelt, erfolgt die Umbenennung des „LVR-Verbund HPH“ in „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“. Mit dem Namen wird signalisiert, dass der Betriebszweck des neuen Teilhabeunternehmens in der umfassenden Sicherstellung des Anspruchs der betreuten Personen auf soziale Teilhabe und persönlicher Entwicklung liegt – unabhängig von der Art der Behinderung.

Die wichtigsten Änderungen der Betriebssatzung betreffen folgende Normen:

§ 1 – Rechtsnatur, Name: Mit den Änderungen in Absatz 1 wird geregelt, dass alle Einrichtungen des LVR, die Unterstützungsleistungen zur Förderung der sozialen Teilhabe erbringen, zukünftig einen Gesamtbetrieb bilden. In Absatz 2 wird festgelegt, dass der Betrieb den Namen „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ führt.

§ 2 – Überarbeitung der Aufgabenbeschreibung: In Absatz 3 wird nun ausdrücklich geregelt, dass das neue Teilhabeunternehmen eng mit den LVR-Kliniken zusammenarbeitet. Es können z.B. Angebote für Patient*innen des Maßregelvollzugs/ Nachsorgepatient*innen geschaffen werden.

§ 4 – Festlegung der neuen Vorstandsstruktur: Zukünftig besteht der Vorstand nicht mehr aus drei, sondern nur noch aus zwei Vorstandsmitgliedern. Hierbei handelt es sich um einen fachlichen und einen kaufmännischen Vorstand. Eine Befristung erfolgt zukünftig nur noch im Rahmen der Erstbestellung für die Dauer von vier Jahren.

§ 6 –Geschäftsführung: Beide Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte gemeinschaftlich. In diesem Sinne wird in Absatz 2 bestimmt, dass für die Vorstandsbeschlüsse das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Soweit die Einstimmigkeit nicht zu erzielen ist, sieht Absatz 3 einen Konfliktregelungsmechanismus vor.

§ 9 – Organvertretung – legt fest, der Betrieb gemeinschaftlich durch beide Vorstandsmitglieder nach außen vertreten wird. Eine Einzelvertretung für bestimmte Geschäfte kann in der Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 10 – Personalangelegenheiten: Die Vorstandsmitglieder werden ermächtigt, in Personalangelegenheiten die Unterschriftsbefugnis auf nachgeordnete Mitarbeiter zu übertragen.

Mit dem § 10 Absatz 6 wird zugleich die Festlegung der zuständigen Beschwerdestelle für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben nach § 13 AGG geregelt. Diese Regelung wurde u. a. bereits in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer

Hilfen am 03.05.2024 und in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 03.09.2024 vorberaten und empfehlend beschlossen (Vorlage Nr. 15/2357).

§ 11 – Regionalleitungen: Die bisherigen Regelungen zur regionale Gliederung und die Funktion der Regionalleitung werden modifiziert. Soweit Regionalleitungen des bisherigen LVR-Verbund HPH mit einer Abteilung für Soziale Rehabilitation zusammengelegt werden, ist eine Doppelspitze einzurichten. Unterhalb der Regionalleitung bleiben die jeweiligen Versorgungsbereiche weiterhin fachlich selbständig organisiert. Eine Vermischung der Zielgruppen auf operativer Ebene scheidet somit aus.

§ 26 – Inkrafttreten: Die neue Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Mit der vorliegenden Neustrukturierung sind keine Änderungen in Bezug auf die politischen Zuständigkeiten sowie in Bezug auf die Trägerverwaltung verbunden. In **§ 17 Abs. 4** wird das Recht der Ersatzvornahme klarstellend neu geregelt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2687:

I. Einleitung

Mit der Vorlage Nr. 15/2580 hat der Landschaftsausschuss beschlossen, die bisher an die LVR-Kliniken angegliederten Abteilungen für Soziale Rehabilitation mit dem LVR-Verbund HPH zu einem gemeinsamen Teilhabeunternehmen zusammenzulegen.

Um diesen Entschluss organisationsrechtlich umzusetzen, ist es erforderlich, die bisherige Betriebssatzung für den LVR-Verbund HPH anzupassen und in „Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ umzubenennen. Mit den Änderungen in der Betriebssatzung werden die Voraussetzungen geschaffen, um die weiteren Umsetzungsschritte vorzunehmen. Diese Schritte umfassen Maßnahmen wie z.B. die Besetzung der neuen Vorstandsfunktionen, aber auch die Neuorganisation der Regionalleitungen.

II. Eckpunkte der Umstrukturierung

- Die Zusammenlegung erfolgt in der Form, dass statt einer Neugründung die Abteilungen für Soziale Rehabilitation aus den Kliniken ausgegliedert und in den LVR-Verbund HPH eingegliedert (Aufnahme) werden. Hierbei handelt es sich um keine Übernahme durch den LVR-Verbund HPH, sondern um einen gleichberechtigten Zusammenschluss dieser Betriebsteile.

- Dieser gleichberechtigte Zusammenschluss soll sich auch in dem Namen des „neuen“ Betriebes widerspiegeln. Daher erfolgt die Umbenennung des „LVR-Verbund HPH“ in „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“.

- Im Wesentlichen soll sich die Aufbauorganisation des neuen Teilhabeunternehmens an der bisherigen Struktur des LVR-Verbund HPH orientieren.

- Die dezentrale und regionale Struktur des LVR-Verbund HPH und der Abteilungen für Soziale Rehabilitation sollen (zur Sicherstellung der im BTHG geforderten Sozialraumorientierung) beibehalten werden.

- Innerhalb der jeweiligen Regionen sind die beiden bisherigen Versorgungsbereiche (Angebote für Menschen mit geistigen Behinderungen bzw. Angebote für Menschen mit psychischen Behinderungen) auf der operativen Ebene weiterhin getrennt zu führen. Jeder Versorgungsbereich bildet einen eigenen organisatorischen „Funktionsbereich“, der im operativen Bereich fachlich eigenständig ist.

- Der neuorganisierte Eigenbetrieb wird durch einen zweiköpfigen Vorstand geleitet. Hierbei setzt sich der Vorstand aus einem fachlichen und einem kaufmännischen Vorstand zusammen, wobei jedes Vorstandsmitglied jeweils einen eigenen Geschäftsbereich führt. Beide Vorstände übernehmen zukünftig die gemeinsame Verantwortung für die fachliche als auch für die wirtschaftliche Steuerung. Die Einzelheiten werden in einer Geschäftsordnung näher geregelt.

III. Neuer Name

Die Zusammenlegung erfordert es, dass das gemeinsame Teilhabeunternehmen einen neuen Namen erhält. Hierbei soll der Name die Vielfalt des neuen Unternehmens abbilden und zugleich das Gefühl der Identität und Zugehörigkeit sowohl innerhalb des Teams als auch bei den Stakeholdern (u.a. die Leistungsberechtigten, Mitarbeitenden, externe Dienste gemeindepsychiatrischer Verbünde, Kund*innen, Betreuer*innen) stärken.

Mit dem Namen „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist ein Name gefunden worden, der diese Anforderungen erfüllt. Mit dem Namen „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ werden zwei zentrale Aspekte genannt, die für die soziale Teilhabe von zentrale Bedeutung sind. Beide Aspekte bestimmen maßgeblich, wie sich die von dem neuen Teilhabeunternehmen betreuten Menschen in der Gesellschaft einbringen und vernetzen können. Wohnräume bieten nicht nur Schutz und Geborgenheit, sondern schaffen auch Gelegenheiten für soziale Interaktionen und Gemeinschaftsbildung. Ein funktionierendes Wohnumfeld erleichtert es den Menschen, in den Sozialraum eingebunden zu werden und an sozialen Aktivitäten teilzunehmen, sei es durch Nachbarschaftsnetzwerke, Gemeinschaftsgärten oder lokale Veranstaltungen. Ein stabiles Wohnumfeld kann so das Fundament für ein aktives und engagiertes Leben innerhalb der Gemeinschaft bzw. des Sozialraums legen. Mit dem Namen wird somit klar signalisiert, dass der neue Gesamtbetrieb den Auftrag hat, den betreuten Menschen – unabhängig von der Art ihrer Behinderung - nicht nur einen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern auch für eine Lebensqualität zu sorgen, in der sich die betreuten Menschen entfalten und ein Teil der Gemeinschaft sein können. Der Name drückt aus, dass es bei dem Betriebszweck des neuen Teilhabeunternehmens nicht nur um physische Wohnmöglichkeiten, sondern auch um die Förderung sozialer Teilhabe und persönlicher Entwicklung geht. Dies entspricht der ausdrücklichen Zielsetzung der sozialen Teilhabe, wie sie in § 76 Abs. 1 S. 2 SGB IX definiert wird. Ausdrücklich wird dort bestimmt, dass es zu den Zielen der sozialen Teilhabe gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

Im Ergebnis spiegelt der Name die Werte und Mission des neuen Betriebs wider und zeichnet sich durch eine hohe Wiedererkennbarkeit aus, da er einprägsam und leicht zu merken ist.

Ergänzend ändern sich die bisherigen Namen der zuständigen politischen Ausschüsse in „Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben“ als Fachausschuss“ bzw. „Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben“ als Betriebsausschuss“.

IV. Überblick über die wesentlichen Änderungen:

Die Änderungen in der Betriebssatzung betreffen im Wesentlichen die innere Organisationsstruktur des neuen Gesamtbetriebes.

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften (§§ 1 – 3)

1.1 **§ 1 „Rechtsnatur und Name“:** Mit den Änderungen in Absatz 1 wird geregelt, dass alle Einrichtungen des LVR, die Unterstützungsleistungen zur Förderung der sozialen Teilhabe erbringen, zukünftig einen Gesamtbetrieb bilden. Eine Trennung der Organisationseinheiten nach der Art der Behinderungen des betreuten Personenkreises findet nicht mehr statt. Diese Aufhebung der „institutionellen“ Trennung entspricht damit dem Paradigmenwechsel, der mit dem BTHG eingeleitet worden ist. Nicht mehr das Angebot der Einrichtung, sondern der Bedarf des Leistungsberechtigten an sozialer Teilhabe ist das entscheidende Kriterium für die Leistungserbringung. Aus diesem Grund sind zukünftig alle Einrichtungen des LVR, die qualifizierte Teilhabeleistungen erbringen, in einer einheitlichen Organisationseinheit zu führen. Die Zusammenlegung stellt sicher, dass aufgrund des identischen Betriebszwecks erhebliche Synergieeffekte realisiert werden können.

In Absatz 2 wird festgelegt, dass der Gesamtbetrieb den Namen „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ führt.

Durch eine ergänzende Regelung in Absatz 3 wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Betriebsausschusses für die einzelnen oder alle Leistungsangebote eigene Namens- bzw. Markenkonzepte zu entwickeln.

1.2 **§ 2 – Überarbeitung der Aufgabenbeschreibung**: Bereits in der bisherigen Fassung ist für den LVR-Verbund HPH klargestellt worden, dass der Betrieb alle Leistungen erbringen kann, die zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe für die betreuten Personenkreise erforderlich sind. Zur Erreichung dieser Aufgabe können Versorgungsbereiche für die psychiatrische Pflege wie auch Versorgungsbereiche für die Soziale Betreuung eingerichtet werden. Mit den Angeboten der psychiatrischen Pflege sind Angebote im Sinne der DKG-Empfehlungen zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften gemeint.

In Absatz 3 wird nun ausdrücklich geregelt, dass das neue Teilhabeunternehmen eng mit den LVR-Kliniken zusammenarbeitet und besondere Angebote zur Unterstützung der Patient*innen erbringen kann, die einen besonderen fachspezifischen Pflege- und Betreuungsbedarf haben. Dieser Pflege- und Betreuungsbedarf bezieht sich auf die Leistungen der sozialen Teilhabe. Voraussetzung ist immer, dass Versorgungsangebote Dritter nicht zur Verfügung stehen. Die Angebote des neuen Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ kommen daher immer nur subsidiär zur Anwendung.

Ein Beispiel für mögliche neue Angebote ist die Entwicklung von Betreuungsangeboten für Patient*innen des Maßregelvollzugs/ Nachsorgepatient*innen. Im Rahmen des in der Vorlage Nr. 15/2580 wiedergegebenen Gutachtens wurde bestätigt, dass ein starker Bedarf für den Ausbau von Angeboten für Patient*innen des Maßregelvollzugs/ Nachsorgepatient*innen besteht.

Grundlage für die Aufnahme in einer Einrichtung des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben ist die individuelle Betreuungsvereinbarung, die zwischen der Maßregelvollzugseinrichtung (MRV) als Kostenträger, dem LVR-Verbund für

WohnenPlusLeben als Leistungserbringer und den MRV-Patient*innen geschlossen wird. Die MRV-Patient*innen sind nach wie vor Patient*innen der jeweiligen Maßregelvollzugsklinik. Die forensische Klinik trägt weiterhin die Behandlungsverantwortung und hat die Führungsaufsicht über die MRV-Patient*innen. Deshalb erfolgt die Überleitungsphase, in der das Leben in einer Eingliederungshilfeeinrichtung erprobt wird, unter engmaschiger Begleitung und Kontrolle der forensischen Überleitungs- und Nachsorgeambulanz (FÜNA). Die jeweilige forensische Klinik stellt also in jedem Einzelfall die Fallführung sicher.

Ein weiteres Beispiel könnten Angebote für chronisch erkrankte Personen sein. Hier stehen die Kliniken vor der Herausforderung, dass es nach Abschluss der akuten Behandlung immer schwieriger wird, für diesen Personenkreis adäquate Anschlusseinrichtungen zu finden. Dies gilt insbesondere für Personen mit besonders schweren Beeinträchtigungen. Dies führt dazu, dass diese Personen weiter in den LVR-Kliniken verbleiben und dort Plätze belegen, die eigentlich für die Versorgung von akut erkrankten Personen benötigt werden. Um dieser Fehlbelegung entgegenzuwirken, sind zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen. Hierfür eignet sich das neue Teilhabeunternehmen, das über die entsprechenden Ressourcen und qualifizierten Mitarbeitenden verfügt. Kostenträger sind in diesen Fällen die Träger der Eingliederungshilfe.

Die Absätze 4 und 5 enthalten weitere Ermächtigungen, die die Entwicklung von differenzierten Angeboten außerhalb der besonderen Wohnformen bzw. des betreuten ambulanten Wohnens erlauben. Als Beispiele kommen Angebote wie Leben in Gastfamilien oder das LVR-Institut für Konsulentenarbeit in Betracht.

2. Abschnitt: Struktur und Zuständigkeiten des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben (§§ 4 – 11)

2.1 **§ 4 – Festlegung der neuen Vorstandsstruktur:** Zukünftig besteht der Vorstand nicht mehr aus drei, sondern nur noch aus zwei Vorstandsmitgliedern. Hierbei handelt es sich um einen fachlichen und einen kaufmännischen Vorstand. Die bisherige Aufteilung des Aufgabenbereichs der fachlichen Direktion fördert ein Spartendenken. Der Fusionsprozess kann nur gelingen, wenn die Interessen beider Versorgungsbereiche ausreichend berücksichtigt werden. Der fachliche Vorstand muss daher ganzheitlich für beide Bereiche zuständig sein.

Beide Vorstandsmitglieder tragen zusammen die Gesamtverantwortung für den Gesamtbetrieb. Jedes Vorstandsmitglied hat eine allgemeine Aufsichtspflicht gegenüber dem Betrieb sowie gegenüber dem anderen Vorstandsmitglied.

Wie im Klinikbereich erfolgt die Befristung zukünftig nur noch im Rahmen der Erstbestellung für die Dauer von vier Jahren. Im Fall der Wiederbestellung erfolgt diese unbefristet. Eine wiederholte Befristung ist auch im Bereich von Sozialunternehmen ungewöhnlich. Darüber hinaus ergeben sich rechtliche Abgrenzungsschwierigkeiten zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, das Befristungen nur in einem engen Rahmen zulässt.

2.2 **§ 5 – Festlegung der Aufgaben des Vorstandes**: Die Regelungen der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder werden an die neue Vorstandsstruktur angepasst. Die Sonderrechte – wie z.B. das Letztendscheidungsrecht - die der*dem Vorstandsvorsitzenden bisher zustanden, werden gestrichen.

2.3 **§ 6 –Geschäftsführung:** Mit dem § 6 wird geregelt, wie die beiden Vorstandsmitglieder die Geschäfte zu führen haben. Es gilt hierbei der Grundsatz, dass sie die Geschäfte gemeinschaftlich zu führen haben. In diesem Sinne wird in Absatz 2 bestimmt, dass für die Vorstandsbeschlüsse das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Soweit die Einstimmigkeit nicht zu erzielen ist, sieht Absatz 3 einen Konfliktregelungsmechanismus für den Fall vor, dass eine Einigung nicht erzielt werden kann, aber die betreffende Maßnahme aus der Sicht eines der beiden Vorstandsmitglieder dringend zu treffen ist. Leitprinzip ist, durch die Verfahrensgestaltung einen Druck zur Konsensfindung zu erzeugen. Aus diesem Grund können nur solche Maßnahmen der Trägerverwaltung bzw. der LVR-Verbundzentrale vorgelegt werden, die für den Betrieb von grundlegender Bedeutung sind. Die Trägerverwaltung prüft eigenständig, ob die Maßnahme tatsächlich von grundlegender Bedeutung ist. Teilt sie die Auffassung, leitet sie ein Vermittlungsverfahren ein. Kommt keine Einigung zustande, gibt der Träger eine Empfehlung ab. Der Vorstand hat dann erneut über die Angelegenheit auf der Grundlage der Empfehlung zu entscheiden. Es bleibt somit dabei, dass der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für jede unternehmerische Entscheidung trägt.

Damit der Betrieb handlungsfähig ist, steht den Vorstandsmitgliedern für die Geschäfte ihres Aufgabenbereichs nach Absatz 4 eine funktional beschränkte Einzelgeschäftsführungsbefugnis zu. Grundlage ist die Zuweisung von Aufgabenbereichen in der Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 12 der Betriebssatzung. Gehen einzelne Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte über die Zuständigkeit eines Ressorts hinaus oder haben sie Auswirkungen auf die gesamtunternehmerische Entwicklung, so muss die Entscheidung von beiden Vorstandsmitgliedern getroffen werden.

Eine weitere Ausnahme besteht, wenn aufgrund der Dringlichkeit umgehend eine Entscheidung getroffen werden muss. In diesen Fällen bedarf es ebenfalls keiner gemeinsamen Entscheidung (Absatz 2).

2.4 **§ 8 – Regelung zu der Abwesenheitsvertretung**: Die Vorstandsmitglieder werden für ihren Bereich durch eine ihnen direkt unterstellte Leitungskraft vertreten. Hierbei handelt es sich um keine ständige Vertretung, sondern eine Abwesenheitsvertretung.

2.5 **§ 9 – Organvertretung –** regelt die organschaftliche Vertretung des Betriebes gegenüber Dritten bzw. im Außenverhältnis. Entsprechend den Vorgaben des § 3 der Eigenbetriebsverordnung gilt insoweit der Grundsatz der Gesamtvertretung durch beide Vorstandsmitglieder.

Die konkrete Ausgestaltung der Vertretungsbefugnisse erfolgt in der Geschäftsordnung nach § 12 der Betriebssatzung.

2.6 Abweichend von den allgemeinen Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen sieht **§ 10 – Personalangelegenheiten** – für die arbeitsrechtlichen Maßnahmen Sonderregelungen vor. Für Einstellungen, Kündigungen und für andere arbeitsrechtliche Maßnahmen mit Ausnahme der in den Absätzen 1 und 2 genannten Leitungskräfte besteht für das jeweilige Vorstandsmitglied eine Einzelzuständigkeit für das Personal ihres*seines zugewiesenen Aufgabengebietes. Gegenüber der bisherigen Betriebssatzung sieht Absatz 3 nun vor, dass das Vorstandsmitglied berechtigt ist, die Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnis auf nachgeordnete Mitarbeiter zu übertragen. Diese Klarstellung steht im Zusammenhang mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schriftformerfordernissen nach § 126 BGB. Danach ist die Schriftform nur erfüllt, wenn die Erklärung eigenhändig von der erklärungsberechtigen Person unterschrieben wird. Wird die Schriftform nicht eingehalten, ist die Maßnahme nichtig. Dies betrifft insbesondere die Kündigung nach § 623 BGB. Die bisherige Regelung ließ offen, ob das Vorstandsmitglied berechtigt war, entsprechende Untervollmachten auszustellen. Nun ist klargestellt, dass diese Erklärungen auch durch nachgeordnete Mitarbeitenden abgegeben und unterschrieben werden können.

2.7 **§ 10 Abs. 6** regelt, dass dann, wenn eine zentrale Stelle zur Prüfung und Bearbeitungen von Beschwerden nach § 13 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bei der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland eingerichtet wird, diese Stelle auch für den „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ zuständig ist. Diese Ergänzung konkretisiert § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es ist geplant, für alle LVR-Beschäftigten eine zentrale Beschwerdestelle zu schaffen. Durch die Satzungsbestimmung wird die Zuständigkeit dieser Beschwerdestelle für die Mitarbeitenden des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben begründet. Die Einzelheiten sind in der Vorlage Nr. 15/2357 geregelt, die u. a. bereits in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 03.05.2024 und in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 03.09.2024 vorberaten und empfehlend beschlossen worden ist.

2.8 **§ 11 - Regionalleitungen –** legt die regionale Gliederung und die Funktion der Regionalleitung fest. Die Regionalleitungen sind für Entwicklung von personenzentrierten Angeboten zuständig. Hauptaufgaben einer Regionalleitung sind die Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen für die Nutzer*innen der Region. Im Einzelnen beinhaltet dies folgende Aufgaben:

- kooperative Personalführung,
- ordnungsgemäße Verwaltung,
- wirtschaftliche Steuerung der Region,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Repräsentation der Region nach außen und innen,
- Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiter*innen in der Region.

Soweit Regionalleitungen des bisherigen LVR-Verbund HPH mit einer Abteilung für Soziale Rehabilitation zusammengelegt werden, sollte eine Doppelspitze eingerichtet werden. Auf diese Weise können sich die beiden Leitungskräfte wechselseitig mit den Spezifika der anderen Zielgruppe vertraut machen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Belange der beiden bisherigen

Versorgungsbereiche (Angebote für Menschen mit geistigen Behinderungen bzw. Angebote für Menschen mit psychischen Behinderungen) angemessen auf der Ebene der Regionalleitung vertreten sind.

Unterhalb der Regionalleitung sind die beiden bisherigen Versorgungsbereiche auf der operativen Ebene weiterhin getrennt zu führen. Jeder Versorgungsbereich bildet einen eigenen organisatorischen „Funktionsbereich“, der in den operativen Angelegenheiten fachlich eigenständig ist. Dementsprechend wird in Absatz 2 bestimmt, dass im Rahmen der organisatorischen Gliederung der Region die einzelnen Versorgungsbereiche zu operativ eigenständigen Funktionsbereichen zusammenzufassen sind. Die Mitarbeitenden sind jeweils einem der Funktionsbereiche fest zuzuordnen.

Absatz 5 gestattet es, dass zur Entlastung des fachlichen Vorstandsmitglieds mehrere Regionalleitungen einer koordinierenden Stelle unterstellt werden können. Diese steht in der Organisationshierarchie zwischen den Regionalleitungen und dem Vorstandsmitglied. Sie fungieren als erste Ansprechstelle für die Regionalleitungen.

2.8 **§ 12 – Geschäftsordnung**: Die Norm steht im Zusammenhang mit den in der Satzung an verschiedenen Stellen erfolgten Ermächtigungen zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand (z.B. § 6 Absatz 4). In der Geschäftsordnung sind die Verfahrensregeln sowie die Leitungsstrukturen einschließlich der Einzelzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder zu regeln. Die Geschäftsordnung wird durch die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland erlassen und bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses. Diese Verfahrensweise ist ausdrücklich in § 2 Abs. 4 EigVO NRW geregelt.

3. Abschnitt: Zuständigkeiten des Trägers (§§ 12 - 17)

Der 3. Abschnitt regelt die Zuständigkeiten der politischen Gremien, der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland sowie des*der Kämmer*in. Mit der Neustrukturierung sind keine Änderungen in Bezug auf die politischen Zuständigkeiten und die Zuständigkeiten der Trägerverwaltung verbunden.

Aus Gründen der Klarstellung wird **§ 17 Abs. 4** neugefasst. Bereits bisher ist die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland berechtigt, Anordnungen gegenüber dem Vorstand zu erlassen, wenn es zu schweren Pflichtverstößen durch den Vorstand bzw. das zuständige Vorstandsmitglied kommt. Mit der Neufassung wird nun klargestellt, dass sie*er die Anordnungsbefugnis auf einen Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes Rheinland übertragen darf. Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist somit berechtigt, einen Mitarbeitenden direkt in den Vorstand zu entsenden. Über die getroffenen Anordnungen ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

4. Abschnitt: Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Rechnungsführung (§§ 18 – 25)

Der 4. Abschnitt legt die Anforderungen für den Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen- und Finanzplan sowie der besonderen Rechnungs- bzw. Buchführung fest und beruht auf den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Die Änderungen in **§ 23 (Jahresabschluss)**

stehen im Zusammenhang mit der Neufassung des § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW durch das „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen vom 15.3.2024. § 21 EigVO NRW in der Fassung des 3. NKFWG NRW verlangt lediglich die Aufstellung eines Jahresabschlusses, nicht mehr die Aufstellung eines Lageberichts. Da der Lagebericht ein separates Berichtsinstrument darstellt (und gerade nicht Bestandteil des Jahresabschlusses ist), wird er über die Anforderung, dass „der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für Kapitalgesellschaften aufzustellen ist“, nicht umfasst. Aus der Sicht der Verwaltung sollte es grundsätzlich dabeibleiben, dass ein Lagebericht erstellt wird. Die konkreten Anforderungen sollen durch die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland jährlich festgelegt werden. Für die LVR-Kliniken ergibt sich diese Pflicht nach wie vor aus der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung (§ 19 GemKHBVO).

§ 26 legt als Schlussvorschrift fest, dass die neue Betriebssatzung mit Wirkung zum 1.1.2025 in Kraft treten wird.

V. Weiteres Verfahren

In Anlehnung an § 115 GO NRW wird die zuständige Aufsichtsbehörde des Landschaftsverbandes Rheinland - das „Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen“ - über den Grundsatzbeschluss und die geänderte Betriebssatzung informiert. Ebenso ist eine Abstimmung mit der Finanzverwaltung erforderlich. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Finanzverwaltung beziehungsweise der Kommunalaufsicht ohne erneute Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung umzusetzen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Änderungen der neugefassten Betriebssatzung

Anlage 1

Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 eine Neufassung der „Betriebssatzung für den LVR-Verbund HPH vom 16.12.2019“ unter dem Namen „Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ beschlossen:

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsnatur, Name und Stammkapital

(1) Die Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland, die Leistungen zur Sozialen Teilhabe für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne des § 2 SGB IX erbringen, bilden zusammen einen wirtschaftlich und organisatorisch eigenständigen Betrieb des Landschaftsverbandes Rheinland, der als ein „Wie-Eigenbetrieb“ im Wesentlichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt wird.

(2) Der Betrieb führt den Namen „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“

(3) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist berechtigt, für seine Leistungsbereiche/Betriebsteile mit Zustimmung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben im Rahmen des jeweiligen LVR-Corporation Designs spezielle Wort-/Bildmarken zu verwenden.

(4) Das Stammkapital wird auf drei Millionen Euro festgesetzt.

§ 2 Aufgabe

(1) Aufgabe des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ mit seinen Einrichtungen ist die umfassende Beratung, Förderung, Unterstützung, Begleitung und Versorgung von Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf gemäß den Prinzipien: Normalität, Individualität, Integration und Inklusion im Rahmen des § 5 Abs. 1 Buchst. a Nr. 4 der Landschaftsverbandsordnung. Im Einzelnen umfasst dies alle erforderlichen Leistungen zur Sozialen Teilhabe i.S.d. § 76 SGB IX, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Zur Erreichung dieser Aufgabe können Versorgungsbereiche für die psychiatrische Pflege wie auch Versorgungsbereiche für die Soziale Betreuung eingerichtet werden.

(2) Zu den Angeboten und Leistungen des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ gehört der Betrieb von Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung. Die Einrichtungen sind

organisatorisch selbständige Einheiten mit einer einheitlichen Leitungsstruktur und einer einheitlichen Personaleinsatzplanung.

(3) Zur Unterstützung der Kliniken des LVR bei ihren psychiatrischen wie auch forensischen Versorgungsaufträgen kann der Betrieb Angebote für Menschen einrichten, die einen besonderen fachspezifischen sozialen Betreuungs- und psychiatrischen Pflegebedarf haben, soweit andere Träger der Eingliederungshilfe keine adäquaten Versorgungsplätze bereitstellen und die Angebote eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen bzw. erleichtern. Dies schließt die Nutzung der Wohnangebote ein.

(4) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ kann ambulante Pflegedienstleistungen anbieten.

(5) Soweit erforderlich, können weitere komplementäre Dienstleistungen erbracht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist gemäß § 52 Absatz 2 Ziffer 9 der Abgabenordnung die Förderung des Wohlfahrtswesens durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Diese Zwecke werden verwirklicht durch die Wahrnehmung der unter § 2 aufgezählten Aufgaben.

(2) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigen-wirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln dieses Betriebs.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen (bzw. eingezahlter Kapitalanteile).

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen (übriges Vermögen) an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Landschaftsverbandes Rheinland zu verwenden hat.

2. Abschnitt: Struktur und Zuständigkeiten des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

§ 4 Vorstand

Für den Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ wird ein Vorstand bestellt. Der Vorstand ist eine Betriebsleitung im Sinne von § 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW. Dem Vorstand gehören an:

- Ein*e fachliche Direktor*in mit der Bezeichnung „Fachlicher Vorstand“
- Ein*e kaufmännische*r Direktor*in mit der Bezeichnung „Kaufmännischer Vorstand“.

Die Mitglieder des Vorstandes werden aufgrund eines Beschlusses des Fachausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt. Die Erstbestellung erfolgt für die Dauer von vier Jahren. Die Wiederbestellung erfolgt unbefristet.

§ 5 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand leitet den Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ nach Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung selbständig und eigenverantwortlich. Der Vorstand stellt sicher, dass die Aufgaben des Leistungsanbieters nach dem „Wohn- und Teilhabegesetz NRW“ (im Folgenden: WTG) erfüllt werden. Der Vorstand ist gemeinschaftlich für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Für Schäden haftet der Vorstand entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 80 des Landesbeamtengesetzes.

(2) Auf Basis der mit der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland vereinbarten strategischen und unternehmerischen Ziele legt der Vorstand die jährlichen Betriebsziele fest. Er entscheidet eigenverantwortlich in allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen zum Betrieb der Einrichtung gehörenden Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland fallen; ihm obliegt insbesondere die Aufstellung und die Ausführung des Wirtschaftsplans. Unter diesen Rahmenbedingungen trägt er die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Einrichtung einschließlich der Angebotsstruktur, die Entwicklung der Binnenstruktur, die Finanzplanung einschließlich der Investitionsplanung und deren Finanzierung, die Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen, das Risikomanagement, die Weiterentwicklung des Betreuungsprozesses, das Qualitätsmanagement und das Personalmanagement.

§ 6 Geschäftsführung

(1) Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ gemeinschaftlich.

(2) Die Willensbildung erfolgt durch einen einstimmigen Beschluss, soweit keine gesteigerte Dringlichkeit (Gefahr im Verzug) besteht.

(3) Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, hat die betroffene Maßnahme zu unterbleiben. Soweit es sich um eine Maßnahme von grundlegender Bedeutung handelt, kann die Angelegenheit der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland vorgelegt werden. Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland prüft den Sachverhalt. Stellt sie*er fest, dass die Maßnahme objektiv geboten ist, hat der Vorstand unter Beachtung der Empfehlungen der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland über die Maßnahme neu zu entscheiden. Die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung nach § 12 dieser Satzung zu regeln.

(4) Abweichend von dieser Gesamtgeschäftsführung können in einer nach § 12 dieser Satzung erlassenen Geschäftsordnung jedem Vorstandsmitglied eigenständige Aufgabengebiete zugewiesen werden. Jedes Mitglied des Vorstandes ist berechtigt, in diesen zugewiesenen Aufgabengebieten allein zu handeln. Dies gilt nicht für Maßnahmen, die für die gesamtunternehmerische Entwicklung des Betriebs von grundlegender Bedeutung sind.

§ 7 Informationsrechte und -pflichten

(1) Jedes Vorstandsmitglied kann von dem anderen Vorstandsmitglied jederzeit Auskunft über einzelne Angelegenheiten des ihr*ihm zugewiesenen Geschäftsbereichs verlangen.

(2) Der Vorstand hat die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland und den Betriebsausschuss über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, umfassend zu unterrichten. Die wirtschaftlich und fachlich selbständige Betriebsführung des Betriebes wird dadurch nicht eingeschränkt.

(3) Führt eine Entscheidung zu Ausgaben, die ein Defizit verursachen, das vom Träger zu finanzieren wäre, hat der Vorstand den Betriebsausschuss und die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich zu unterrichten. Bis zur Entscheidung des Trägers darf der Beschluss nicht umgesetzt werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 17 Abs. 3.

§ 8 Abwesenheitsvertretung

Für die Mitglieder des Vorstandes ist je ein*e Vertreter*in aus dem Kreis der dem Vorstandsmitglied direkt unterstellten Leitungskräfte als Vertretung zu bestellen. Die Vertretungen werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses für die Dauer von vier Jahren von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt. gestrichen

§ 9 Organvertretung

(1) In den Angelegenheiten des Betriebes wird der Landschaftsverband Rheinland durch die beiden Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten (Außenvertretung), sofern die Geschäftsordnung nach § 12 keine andere Regelung trifft. Zulässig ist, dass sich eines der beiden Vorstandsmitglieder durch seine*ihre Abwesenheitsvertretung vertreten lässt. Die Geschäftsordnung nach § 12 der Betriebssatzung kann für bestimmte Geschäfte eine Einzelvertretung zulassen.

(2) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden durch den Vorstand öffentlich bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigten und die Beauftragten unterzeichnen unter dem Namen des Betriebes.

(3) Bei verpflichtenden Erklärungen für den Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist nach § 21 Landschaftsverbandsordnung zu verfahren. Auf Verpflichtungen, die zur Durchführung der laufenden Betriebsführung eingegangen werden, findet § 21 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung keine Anwendung.

§ 10 Personalangelegenheiten

(1) Die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreter*innen werden aufgrund eines Beschlusses des Fachausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen. Für alle sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen – insbesondere Kündigungen – ist die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.

(2) Für die Einstellung, Kündigung, Bestellung und Entlassung sowie sonstige arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber den Leiter*innen der Regionen, den Abteilungsleitungen sowie weiterer besonderer Aufgabenbereiche (Entgeltgruppe E 13 oder höher) ist der Vorstand zuständig.

(3) Für Einstellungen, Kündigungen und für andere arbeitsrechtliche Maßnahmen mit Ausnahme der in den Abs. 1 und 2 genannten Personen ist das jeweilige Mitglied des Vorstandes für das Personal des ihr*ihm zugewiesenen Aufgabengebietes nach § 6 Abs. 4 dieser Satzung zuständig und unterschriftsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder haben hierbei die Grundsätze der wirtschaftlichen Betriebsführung zu beachten.
Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Arbeitnehmer*innen (einschließlich der Kündigungserklärungen) für das Personal des ihr*ihm zugewiesenen Aufgabengebietes zu unterschreiben. Hierbei kann das Vorstandsmitglied die Entscheidungsbefugnis einschließlich der Unterschriftsbefugnis mit Zustimmung der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland schriftlich auf weitere Mitarbeitende übertragen.

(4) Soweit für Entscheidungen in Personalangelegenheiten die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig ist, ist der Vorstand vorher anzuhören.

(5) Die Zuständigkeit für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamt*innen richtet sich nach § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.

(6) Soweit die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland eine zentrale Stelle zur Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden nach dem AGG und wegen Mobbings vorhält, unterliegt auch der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ deren Zuständigkeit.

§ 11 Regionalleitung

(1) Unterhalb des Vorstandes ist der Betrieb in Regionen gegliedert. Diese Regionen werden durch Regionalleitungen geleitet. Innerhalb der Region ist die Regionalleitung für alle fachlichen Fragen die erste Ansprechperson. Soweit es aufgrund mehrerer Funktionsbereiche oder Vorgaben des WTG erforderlich ist, kann die Regionalleitung nach Zustimmung der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland aus mehreren Personen bestehen.

(2) Sind einer Region mehrere Versorgungsgruppen zugeordnet, bilden diese innerhalb der Region fachlich eigenständige Funktionsbereiche. Die Mitarbeitenden der Region sind jeweils einem der Funktionsbereiche fest zuzuordnen.

(3) Der Vorstand vereinbart mit der jeweiligen Regionalleitung regelmäßig (jährlich) Ziele einschließlich eines Regionalbudgets und prüft die Ergebnisse im Rahmen seines Controllings. Die Regionalleitungen sind für die Erreichung der vereinbarten Ziele und für die Einhaltung der Budgetvorgaben verantwortlich.

(4) Die Regionalleitungen gelten als Einrichtungsleitungen im Sinne des WTG für alle in ihrer Region befindlichen Angebote. Soweit es der Grundsatz der Überschaubarkeit erfordert, kann der Vorstand abweichende Regelungen treffen.

(5) Mit Zustimmung durch die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Vorstand berechtigt, Regionalleitungen einer koordinierenden Stelle zuzuweisen, die direkt dem fachlichen Vorstandsmitglied unterstellt ist. Das Nähere ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

(6) Die weiteren Einzelheiten werden von dem Vorstand in der Geschäftsordnung nach § 12 dieser Satzung geregelt. Hierbei sind die zentralen Leitungsbefugnisse / Kompetenzen der Regionalleitungen festzulegen.

§ 12 Geschäftsordnung

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes wie auch die Einzelheiten der Zustimmungsvorbehalte der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland regelt eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes erlassen und bedarf der Zustimmung des für den Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ zuständigen Betriebsausschusses.

3. Abschnitt: Zuständigkeiten des Trägers

§ 13 Zuständigkeit der Landschaftsversammlung

(1) Die Landschaftsversammlung entscheidet über

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung,
2. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich des Investitionsprogramms,

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung eines Gewinns oder Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung des Betriebsausschusses.
4. Rückzahlung von Eigenkapital an den Landschaftsverband.
5. Festsetzung und Änderung des festgesetzten Kapitals des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“.

(2) Sie berät über die aus dem Erfolgsplan entwickelte Finanzplanung.

§ 14 Zuständigkeit des Landschaftsausschusses

(1) Der Landschaftsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten der Einrichtungen, soweit sie nicht der Landschaftsversammlung, ihren Fachausschüssen, der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland oder dem Vorstand zur Entscheidung übertragen sind.

(2) Er hat die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten. Er berät insbesondere über die Feststellung und Änderung der Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die Feststellung der Jahresabschlüsse nach Vorberatungen in dem Betriebsausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Er nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.

(3) Er entscheidet über:

1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen,
2. die Auflösung des Betriebes oder wesentlicher Teile unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben als Fachausschuss,
3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken,
4. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fachausschuss oder dem Betriebsausschuss und der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland sowie zwischen dem Fachausschuss oder dem Betriebsausschuss und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer,
5. Ernennung und Beförderung der Beamtinnen oder Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt oder einer höheren Besoldung,
6. Behandlung von Petitionen, Anregungen und Beschwerden, die aufgrund des allgemeinen Petitionsrechts schriftlich an die Vertretung des LVR gerichtet werden, soweit nicht der Betriebsausschuss zuständig ist.

§ 15 Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben als Fachausschuss

(1) Der Fachausschuss ist zuständig für alle politischen Grundsatzangelegenheiten im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf. Er beschließt über die Gestaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Rheinland in den Bereichen Beratung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit durch Rahmenkonzepte, Anreiz-und Förderprogramme sowie über die Initiierung von Modellprojekten zur Verbesserung der Versorgungs- und

Betreuungsqualität, Gender-Mainstreaming und Kultursensibilität wie auch über Modellprojekte zur Menschenrechtsbildung, zum Empowerment und zur Partizipation.

(2) Der Fachausschuss entscheidet über:

Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung

1. Festlegung der strategischen Positionierung einschließlich Entwicklungsziele des Betriebs,
2. Aufgabenstellung im Sinne von § 2,
3. Ziel- und Liegenschaftsplanung,
4. Entwurf des Wirtschaftsplans und des Investitionsprogramms,
5. sachliche, räumliche und personelle Rahmenvorgaben, Messziffern und Richtzahlen, einschließlich Stellenschlüssel,
6. Grundsätze für die organisatorische Gliederung,
7. Rahmenvorgaben für das Energiemanagement,
8. Rahmenvorgaben für umweltrelevante Maßnahmen zur Reduzierung der umweltbezogenen Einflüsse der Einrichtung und Liegenschaften sowie die Festlegung von Anforderungen an das Umweltmanagement und das Öko-Audit,

Aufgabenkreis Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums / Qualitätsmanagement

9. Konzepte und Rahmenvorgaben für Planungen für mittel- und langfristige Investitionen/Instandhaltungskosten, soweit die Gesamtkosten der Maßnahmen 1.000.000 € überschreiten,
10. Rahmenvorgaben für die Unterstützungs- und Pflegestandards,
11. Rahmenvorgaben für die Qualitätsberichte,
12. Rahmenvorgaben für das Beschwerdemanagement der Einrichtung unter Berücksichtigung der dazu erlassenen landschaftsverbandsweiten Regelungen,

Aufgabenkreis Personalmanagement

13. Einstellung, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes sowie ihrer Vertretung,
14. Grundsatzangelegenheiten des Personalwesens unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben für den LVR,
15. allgemeinen Vertrags- und Anstellungsbedingungen für die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertretung,
16. Grundsätze für die Personalentwicklungsprogramme.

(3) Er berät insbesondere über:

1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen
2. die Auflösung des Betriebes „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ oder wesentlicher Teile,
3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken.

§ 16 Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben als Betriebsausschuss

(1) Die Rechte und Pflichten des Ausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben als Betriebsausschusses regelt die Eigenbetriebsverordnung NRW in der aktuellen Fassung, soweit in dieser Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Seine Zusammensetzung regelt die Hauptsatzung. Seine Mitglieder haften entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Alle Maßnahmen und Regelungen, die für die Entwicklung des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ bedeutend sind und über den Rahmen der laufenden Betriebsführung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Dabei ist der Betriebsausschuss an die vom Fachausschuss beschlossenen Rahmenvorgaben und grundsätzlichen Entwicklungsziele gebunden. Der Betriebsausschuss berät und überwacht die Betriebsleitung.

(3) Dem Betriebsausschuss sind folgende Aufgaben zur Entscheidung zugewiesen:

Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung

1. Maßnahmen zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen,

Aufgabenkreis Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums/ Qualitätsmanagement

2. Abnahme der Qualitätsberichte des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ (Managementbewertungen),
3. Behandlung von einrichtungsbezogenen Petitionen, Anregungen und Beschwerden sowie die diesbezüglichen Zweijahresberichte,

Aufgabenkreis Personalmanagement und Organisationsfragen

4. Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 12 dieser Satzung,
5. Freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Standortauswahl für größere Neubauvorhaben,
6. Planungsvorgaben zum Energiemanagement,
7. Vorgaben zur Reduzierung der umweltbezogenen Einflüsse sowie die Festlegung von Anforderungen an das Umweltmanagement und das Öko-Audit,

Aufgabenkreis Finanzen/Investitionen/Controlling

8. Planung, Durchführung und Vergabe von Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sowie mittel- und langfristige Investitionen/ Instandhaltungen von mehr als 1.000.000 €,
9. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit Ausnahme der Nummern 10 und 11, bei einem Vergabewert von mehr als 300.000 €,
10. Gutachter- und Berateraufträge im Wert von mehr als 50.000 €,

11. Architekten-, Ingenieur- und Beratungsleistungen mit Ausnahme von Prüfaufträgen an Prüfingenieure im Hochbau bzgl. der unter Nummer 8 genannten Baumaßnahmen bei Aufträgen mit mehr als 50.000 € Honorarsumme,
12. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen, sofern sie nicht unabweisbar und nicht eilbedürftig sind,
13. nicht eilbedürftige Mehrausgaben von mehr als 50.000 € oder 30 % des Ansatzes für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, mindestens jedoch 25.000 €, sofern nicht andere Gremien in ihrer Zuständigkeit über die Maßnahmen entschieden haben,
14. Miet- und Pachtverträge für Grundstücke und Räume des Sondervermögens mit einer Monatsmiete von mehr als 15.000 €,
15. Vorschläge gegenüber der Gemeindeprüfanstalt zur Bestellung der Prüfer und Prüferinnen für den Jahresabschluss,
16. die Entlastung des Vorstandes,
17. Stundung und Erlass/unbefristete Niederschlagung von Forderungen von mehr als 10.000 €.

(4) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses oder eines anderen Fachausschusses vorbehalten sind.

(5) Die*der Direktor*indes Landschaftsverbandes Rheinland und der Vorstand unterrichten den Betriebsausausschuss umfassend über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere

1. die Einrichtung oder Auflösung von Regionen, Betriebsbereichen und ambulanten Diensten,
2. die Organisationsstruktur des Betriebs,
3. Festlegung oder Änderung von Versorgungsbereichen im Rahmen der Zielplanung,
4. Vorlage der nach § 17 Abs. 3 dieser Satzung zu erstellenden Zwischenberichte über die Aufwendungen und Erträge sowie die Abwicklung des Vermögensplans,
5. vierteljährliche Übersicht über die getätigten Vergaben ab einer Summe von 10.000 €,
6. Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorgaben des § 23 dieser Satzung einschließlich der Prüfergebnisse.

§ 17 Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland

(1) Die‘*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist Dienstvorgesetzte*r aller Dienstkräfte des Betriebes. Sie*er übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Sie*er achtet darauf, dass die Tätigkeit des Vorstandes mit dem geltenden Recht und den allgemeinen Zielen des Landschaftsverbandes im Einklang steht. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann sie*er der Betriebsleitung Weisungen erteilen; ausgenommen hiervon sind die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen (vgl. § 6 Abs. 2 und 3 Eigenbetriebsverordnung).

(2) Glaubt der Vorstand, nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland nicht übernehmen zu können, so muss er sich an den Betriebsausschuss wenden. Wird

keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland erzielt, so ist die Entscheidung des Landschaftsausschusses herbeizuführen.

(3) Der Vorstand hat die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, rechtzeitig zu unterrichten und ihr*ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Er hat sie*ihn – ebenso wie den Betriebsausschuss – vierteljährlich einen Monat zum Quartalsende über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

(4) Wird die Wahrnehmung von wesentlichen Aufgaben der Einrichtung durch den Vorstand bzw. das zuständige Vorstandsmitglied nicht sichergestellt, trifft die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland die erforderlichen Anordnungen (Ersatzvornahme). Kommt der Vorstand bzw. das Vorstandsmitglied der Anordnung nicht innerhalb der bestimmten Frist nach, so kann sie*er die Anordnung an Stelle des Vorstandes bzw. des Vorstandsmitglieds selbst durchführen oder die Durchführung einem Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes Rheinland übertragen, der insoweit die erforderlichen Vorstandsbefugnisse wahrnimmt. Über die getroffenen Anordnungen ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

(5) Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland betreffen, zu unterrichten.

(6) Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist, unbeschadet der Zuständigkeit des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse, zuständig für

1. Rahmenvorgaben für die Organisation und Organisationsstruktur des Betriebes,
2. Grundsätze für die Organisation des „Zentralen Einkaufs“
3. Grundsatzfragen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangelegenheiten für den heilpädagogischen und pflegerischen Dienst sowie Durchführung zentraler Maßnahmen,
4. Grundsatzfragen der Aufnahme und Unterbringung der Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf,
5. Grundsatzfragen des finanzwirtschaftlichen Investitionsmanagements
6. Grundsatzfragen des Leistungs-, Pflegekosten- und Gebührenrechts,
7. Budgetverhandlungen im Einvernehmen und unter grundsätzlicher Beteiligung des Vorstandes,
8. Steuerangelegenheiten,
9. Versicherungsverträge einschl. Schadensregulierung,
10. gerichtliche Verfahren in Angelegenheiten des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW und Strafverfahren
11. Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume außerhalb des Sondervermögens,
12. Festlegung von Rahmenvorgaben für die IT-Strategie einschließlich der Systemstandards und die Auswahl grundlegender EDV-Verfahren,
13. Stellungnahmen des Landschaftsverbandes zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen; der Vorstand ist vor Abgabe der Stellungnahme anzuhören,

14. Im Rahmen des Kontraktmanagements für die von den Einrichtungen beauftragten Planungen und Umsetzungen baulicher Maßnahmen von mehr als 1.000.000 €.

(8) Der*dem Direktor*in obliegt entsprechend der Vorgaben dieser Satzung die leistungsbezogene und kaufmännische Steuerung des Betriebes einschließlich der Wahrnehmung der strategischen Managementfunktionen

(9) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland Anordnungen, die einen Beschluss des Landschaftsausschusses oder des Betriebsausschusses erfordern, ohne eine solche Entscheidung im Einvernehmen mit der*dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses treffen. Der Landschaftsausschuss und der Betriebsausschuss sind unverzüglich zu unterrichten. Der Landschaftsausschuss kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(10) Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet bei Ausführung des Erfolgsplanes über Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn Eile geboten ist, es sei denn, die Aufwendungen sind unabweisbar. Der Betriebsausschuss ist danach unverzüglich zu unterrichten.

(11) Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet über Ausführung des Vermögensplanes, wenn Mehrausgaben für das Einzelvorhaben anfallen, die den Betrag von 50.000 € oder 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25.000 € überschreiten und Eile geboten ist. Die zuständigen Ausschüsse sind danach unverzüglich zu unterrichten.

§ 18 Stellung der Kämmerin/des Kämmerers

(1) Der Vorstand hat über das zuständige Fachdezernat der Kämmerin/dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Stellenübersicht und Vermögensplan), der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) sowie des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen zuzuleiten. Er hat der Kämmerin/dem Kämmerer ferner die vierteljährlichen Zwischenberichte sowie die Ergebnisse der geführten Statistiken und der Kosten- und Leistungsrechnungen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen hat er darüber hinaus alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren Zeitabständen zu erteilen.

(2) Tritt die Kämmerin/der Kämmerer einem nach Absatz 1 Satz 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so ist der Entwurf den Einwendungen entsprechend zu ändern, soweit die*der Direktor*indes Landschaftsverbandes Rheinland dies verlangt. In diesem Fall ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.

(3) Vor Entscheidungen über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten, die den Haushalt des Landschaftsverbandes berühren, ist die Kämmerin/der Kämmerer im Betriebsausschuss zu hören. Wird dort kein Einvernehmen erzielt, ist die Angelegenheit über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Landschaftsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

(4) Der Vorstand hat der Kämmerin/dem Kämmerer Zuschussanträge – ausgenommen für Investitionsförderungen – zuzuleiten. Tritt die Kämmerin/ der Kämmerer nicht bei,

entscheidet die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

4. Abschnitt: Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Rechnungsführung

§ 19 Wirtschaftsführung und Sondervermögen

(1) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist zweckmäßig und wirtschaftlich im Rahmen des festzulegenden Unterstützungsstandards und unter Einhaltung des Budgets zu führen.

(2) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist zu achten.

§ 20 Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ entspricht dem Haushaltsjahr des Landschaftsverbandes.

(2) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, unter Beachtung bundes- und landesrechtlicher Regelungen aufzustellen.

(3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder

b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

§ 21 Finanzplan

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist der Landschaftsversammlung ein fünfjähriger Finanzplan vorzulegen.

§ 22 Buchführung und Kostenrechnung

(1) Die Buchführung in dem Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

(2) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ hat eine Kostenrechnung zu erstellen.

§ 23 Jahresabschluss

Der Vorstand hat nach § 21 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Inhalt des Lageberichts bestimmt sich ebenfalls nach der Eigenbetriebsverordnung und den Vorgaben der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend der Eigenbetriebsverordnung sind über die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

§ 24 Rechnungsprüfung

(1) Der Jahresabschluss ist durch eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen

(2) Für die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung gelten die Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes.

§ 25 Zahlungsverkehr

Die Zahlungsabwicklung des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen (KomHVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen, soweit die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) nichts anderes bestimmt. Die Einzelheiten regelt eine Dienstanweisung des*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland.

§ 26 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird mit diesem Tag die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in der Fassung vom 16.12.2019 durch diese Satzung ersetzt.

Synopse zur Neufassung der „Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“

Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) vom 16.12.2019	Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben vom	Begründung
Aufgrund der § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 16.12.2019 folgende Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (GV.NRW. S.) beschlossen:	Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, *hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 eine Neufassung „Betriebssatzung für den LVR-Verbund HPH vom 16.12.2019“ unter dem Namen „Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ beschlossen:*	
1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften	**1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften**	
§ 1 Rechtsnatur, Name und Stammkapital[1]	**§ 1 Rechtsnatur, Name und Stammkapital**	
(1) Die heilpädagogischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland bilden zusammen einen wirtschaftlich und organisatorisch eigenständigen Betrieb des Landschaftsverbandes Rheinland, der als ein „Wie-Eigenbetrieb“ im Wesentlichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt wird.	(1) Die Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland*, die Leistungen zur Sozialen Teilhabe für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne des § 2 SGB IX erbringen, bilden zusammen* einen wirtschaftlich und organisatorisch eigenständigen Betrieb des Landschaftsverbandes Rheinland, der als ein „Wie-Eigenbetrieb“ im Wesentlichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt wird.	Alle Einrichtungen des LVR, die qualifizierte Teilhabeleistungen im Sinne des BTHG erbringen, sind zukünftig in einer Organisationseinheit zusammengefasst.

[1] **Alle Beträge sind Brutto-Beträge**

Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) vom 16.12.2019	Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben vom	Begründung
(2) Der Betrieb führt den Namen LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (im Folgenden: LVR-Verbund HPH).	*(2) Der Betrieb führt den Namen „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“*	Der neue Name signalisiert, dass der Betriebszweck des neuen Teilhabeunternehmens in der umfassenden Sicherstellung des Anspruchs der betreuten Personen auf soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung liegt.
	(3) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist berechtigt, für seine Leistungsbereiche/ Betriebsteile mit Zustimmung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben im Rahmen des jeweiligen LVR-Corporation Designs spezielle Wort-/Bildmarken zu verwenden.	Übernahme des bisherigen § 2 Abs. 4.
(3) Das Stammkapital wird auf drei Millionen Euro festgesetzt.	(4) Das Stammkapital wird auf drei Millionen Euro festgesetzt.	

§ 2 Aufgabe	**§ 2 Aufgabe**	
(1) Aufgabe des LVR-Verbundes HPH mit seinen Einrichtungen ist die umfassende Beratung, Förderung, Unterstützung, Begleitung und Versorgung von Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf gemäß den Prinzipien: Normalität, Individualität, Integration und Inklusion im Rahmen des § 5 Abs.1 a Nr. 4 der Landschaftsverbandsordnung. Im Einzelnen umfasst dies alle erforderlichen Leistungen zur Sozialen Teilhabe i.S.d. § 76 SGB IX, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.	(1) Aufgabe des Betriebs *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* mit seinen Einrichtungen ist die umfassende Beratung, Förderung, Unterstützung, Begleitung und Versorgung von Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf gemäß den Prinzipien: Normalität, Individualität, Integration und Inklusion im Rahmen des § 5 Abs.1 Buchst. a Nr. 4 der Landschaftsverbandsordnung. Im Einzelnen umfasst dies alle erforderlichen Leistungen zur Sozialen Teilhabe i.S.d. § 76 SGB IX, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. *Zur Erreichung dieser Aufgabe können Versorgungsbereiche für die psychiatrische Pflege wie auch Versorgungsbereiche für die Soziale Betreuung eingerichtet werden.*	
(2) Zu den Angeboten und Leistungen des LVR-Verbundes HPH gehört der Betrieb von Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung. Die Einrichtungen sind organisatorisch selbständige Einheiten mit einer einheitlichen Leitungsstruktur und einer einheitlichen Personaleinsatzplanung.	(2) Zu den Angeboten und Leistungen des Betriebs *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* gehört der Betrieb von Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung. Die Einrichtungen sind organisatorisch selbständige Einheiten mit einer einheitlichen Leitungsstruktur und einer einheitlichen Personaleinsatzplanung.	
	(3) Zur Unterstützung der Kliniken des LVR bei ihren psychiatrischen wie auch forensischen Versorgungsaufträgen kann der Betrieb Angebote für Menschen einrichten, die einen besonderen fachspezifischen sozialen Betreuungs- und psychiatrischen Pflegebedarf haben, soweit andere Träger der Eingliederungshilfe keine adäquaten Versorgungsplätze bereitstellen und die Angebote eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der	Aus Gründen der Klarstellung wird nun ausdrücklich festgelegt, dass das neue Teilhabeunternehmen berechtigt ist, Versorgungs- und Betreuungsangebote für Menschen einzurichten, die Patient*innen der LVR-Kliniken sind. Dies gilt

	Gemeinschaft ermöglichen bzw. erleichtern. Dies schließt die Nutzung der Wohnangebote ein.	insbesondere für Angebote für forensische Patient*innen.
(3) Der LVR-Verbund HPH kann ambulante Pflegedienstleistungen anbieten.	(4) Der Betrieb *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* kann ambulante Pflegedienstleistungen anbieten.	
(4) Der LVR-Verbund HPH ist berechtigt, für seine Leistungsbereiche/ Betriebsteile mit Zustimmung des Betriebsausschusses Verbund Heilpädagogischer Hilfen (§ 14 dieser Satzung) Wort-/Bildmarken zu verwenden.	gestrichen	Nun als § 1 Abs. 3 in der Neufassung enthalten.
	(5) Soweit erforderlich, können weitere komplementäre Dienstleistungen erbracht werden.	*Hierbei handelt es sich um eine Auffangregel. Hierzu gehört z.B. das LVR-Institut für Konsulentenarbeit2*
§ 3 Gemeinnützigkeit	**§ 3 Gemeinnützigkeit**	
(1) Der LVR-Verbund HPH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des LVR-Verbundes HPH ist gemäß § 52 Absatz 2 Ziffer 9 der Abgabenordnung die Förderung des Wohlfahrtswesens durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Diese Zwecke werden verwirklicht durch die Wahrnehmung der unter § 2 aufgezählten Aufgaben.	(1) Der Betrieb *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Betriebs *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* ist gemäß § 52 Absatz 2 Ziffer 9 der Abgabenordnung die Förderung des Wohlfahrtswesens durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Diese Zwecke werden verwirklicht durch die Wahrnehmung der unter § 2 aufgezählten Aufgaben.	
(2) Der LVR-Verbund HPH ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigen-wirtschaftliche Zwecke.	(2) Der Betrieb *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigen-wirtschaftliche Zwecke.	
(3) Mittel des LVR-Verbundes HPH dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der	(3) Mittel des Betriebs *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband	

Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln dieses Betriebs.	Rheinland erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln dieses Betriebs.	
(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des LVR-Verbundes HPH fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben*“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.	
(5) Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung des LVR-Verbundes HPH oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen (bzw. eingezahlter Kapitalanteile).	(5) Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben*“ oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen (bzw. eingezahlter Kapitalanteile).	
(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des LVR-Verbundes HPH oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen (übriges Vermögen) an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Landschaftsverbandes Rheinland zu verwenden hat.	(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben*“ oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen (übriges Vermögen) an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Landschaftsverbandes Rheinland zu verwenden hat.	
2. Abschnitt: Struktur und Zuständigkeiten des LVR-Verbundes HPH	**2. Abschnitt: Struktur und Zuständigkeiten des *LVR-Verbund für WohnenPlusLeben***	
§ 4 Vorstand	**§ 4 Vorstand**	
Für den LVR-Verbund HPH wird ein Vorstand bestellt. Der Vorstand ist eine Betriebsleitung im Sinne von § 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW. Dem Vorstand gehören an: - Eine fachliche Direktorin /ein fachlicher Direktor für den Vorstandsbereich	Für den Betrieb *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* wird ein Vorstand bestellt. Der Vorstand ist eine Betriebsleitung im Sinne von § 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW. Dem Vorstand gehören an:	Die Änderung der Vorstandsstruktur ist eine zentrale Empfehlung des Contec-Gutachtens. Zukünftig besteht der Vorstand nicht mehr aus drei, sondern nur

„Unternehmensentwicklung“. Sie / er führt die Bezeichnung „Fachlicher Vorstand Unternehmensentwicklung“ - eine fachliche Direktorin /ein fachlicher Direktor für den Vorstandsbereich „Angebotsentwicklung“. Sie / er führt die Bezeichnung „Fachlicher Vorstand Angebotsentwicklung“ - eine kaufmännische Direktorin / einen kaufmännischen Direktor. Sie / er führt die Bezeichnung „Kaufmännischer Vorstand“ Die Mitglieder des Vorstandes werden aufgrund eines Beschlusses des „Fachausschusses LVR Verbund Heilpädagogischer Hilfen des LVR“ für die Dauer von vier Jahren von der Direktorin/ vom Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.	- *Ein*e fachliche Direktor*in mit der Bezeichnung „Fachlicher Vorstand“* - *Ein*e kaufmännische*r Direktor*in mit der Bezeichnung „Kaufmännischer Vorstand“.* Die Mitglieder des Vorstandes werden aufgrund eines Beschlusses des *Fachausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben* von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt. *Die Erstbestellung erfolgt für die Dauer von vier Jahren. Die Wiederbestellung erfolgt unbefristet*.	noch aus zwei Vorstandsmitgliedern. Hierbei handelt es sich um einen fachlichen und einen kaufmännischen Vorstand.
§ 5 Aufgaben des Vorstandes	**§ 5 Aufgaben des Vorstandes**	
(1) Der Vorstand leitet den LVR-Verbund HPH nach Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung selbständig und eigenverantwortlich. Der Vorstand nimmt die Aufgaben des Leistungsanbieters nach dem „Wohn- und Teilhabegesetz NRW“ (im Folgenden: WTG) wahr. Der Vorstand ist gemeinschaftlich für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Für Schäden haftet der Vorstand entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 80 des Landesbeamtengesetzes.	(1) Der Vorstand leitet den Betrieb *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* nach Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung selbständig und eigenverantwortlich. *Der Vorstand stellt sicher,* dass die Aufgaben des Leistungsanbieters nach dem „Wohn- und Teilhabegesetz NRW“ (im Folgenden: WTG) *erfüllt werden*. Der Vorstand ist gemeinschaftlich für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Für Schäden haftet der Vorstand entsprechend den Vorschriften des § 48	Redaktionelle Änderung

	Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 80 des Landesbeamtengesetzes.	
(2) Auf Basis der mit der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland vereinbarten strategischen und unternehmerischen Ziele legt der Vorstand die jährlichen Betriebsziele fest. Er entscheidet eigenverantwortlich in allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen zum Betrieb der Einrichtung gehörenden Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder des Direktors/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland fallen; ihm obliegt insbesondere die Aufstellung und die Ausführung des Wirtschaftsplans. Unter diesen Rahmenbedingungen trägt er die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Einrichtung einschließlich der Angebotsstruktur, die Entwicklung der Binnenstruktur, die Finanzplanung einschließlich der Investitionsplanung und deren Finanzierung, die Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen, das Risikomanagement, die Weiterentwicklung des Betreuungsprozesses, das Qualitätsmanagement und das Personalmanagement.	(2) Auf Basis der mit der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland vereinbarten strategischen und unternehmerischen Ziele legt der Vorstand die jährlichen Betriebsziele fest. Er entscheidet eigenverantwortlich in allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen zum Betrieb der Einrichtung gehörenden Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland fallen; ihm obliegt insbesondere die Aufstellung und die Ausführung des Wirtschaftsplans. Unter diesen Rahmenbedingungen trägt er die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Einrichtung einschließlich der Angebotsstruktur, die Entwicklung der Binnenstruktur, die Finanzplanung einschließlich der Investitionsplanung und deren Finanzierung, die Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen, das Risikomanagement, die Weiterentwicklung des Betreuungsprozesses, das Qualitätsmanagement und das Personalmanagement.	

(*3*) Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes einschließlich der erforderlichen Verfahrensregeln wird durch eine Geschäftsordnung für den Vorstand (§ 11) geregelt. Jedes Mitglied des Vorstandes ist in seinem Aufgabengebiet berechtigt, allein zu handeln. Entscheidungen von übergreifender Bedeutung sind gemeinsam als Kollegialorgan zu treffen. Hierzu gehören alle Entscheidungen, die für die gesamtunternehmerische Entwicklung des Betriebs von grundlegender Bedeutung sind. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, entscheidet die oder der Vorsitzende alleine. Das Nähere wird in der Geschäftsordnung für den Vorstand (§ 11) geregelt.	*gestrichen*	Abs. 3 wird gestrichen und sinngemäß in den neuen § 6 überführt.
(4) Im Falle des Absatzes 3 haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, ihre abweichende Meinung der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland vorzutragen. Die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung zu regeln.	gestrichen	Abs. 4 wird gestrichen. Eine neue Konfliktregelung ist im neuen § 6 Abs. 3 enthalten
§ 6 Vorsitzende / Vorsitzender des Vorstandes	***§ 6 Geschäftsführung***	
(1) Die Vorsitzende / der Vorsitzende wird aus dem Kreis der beiden fachlichen Mitgliedern des Vorstandes auf Grund des Beschlusses des LVR-Fachausschusses Verbund Heilpädagogischer	*(1) Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ gemeinschaftlich.*	§ 6 wird völlig neu gefasst. Der alte § 6 regelte die Rechte und die Funktionen der*des Vorsitzenden des

Hilfen (§ 14 dieser Satzung) für die Dauer von vier Jahren von der Direktorin / vom Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt. (2) Die Vorsitzende / der Vorsitzende ist die Sprecherin / der Sprecher des Vorstandes und repräsentiert den Betrieb als Ganzes nach außen. Der Vorstand kann mit Zustimmung der Direktorin / des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland eine davon abweichende Regelung treffen. (3) Die Vorsitzende / der Vorsitzende obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche und die Geschäftsführung des Vorstandes. Die Vorsitzende / der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie. Sie/er kann von den übrigen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit Auskunft über einzelne Angelegenheiten ihres Ressorts verlangen und bestimmen, dass sie/er über bestimmte Arten von Geschäften vorab	*(2) Die Willensbildung erfolgt durch einen einstimmigen Beschluss, soweit keine gesteigerte Dringlichkeit (Gefahr im Verzug) besteht.* *(3) Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, hat die betroffene Maßnahme zu unterbleiben. Soweit es sich um eine Maßnahme von grundlegender Bedeutung handelt, kann die Angelegenheit der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland vorgelegt werden. Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland prüft den Sachverhalt. Stellt sie*er fest, dass die Maßnahme objektiv geboten ist, hat der Vorstand unter Beachtung der Empfehlungen der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland über die Maßnahme neu zu entscheiden. Die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung nach § 12 dieser Satzung zu regeln.*	Vorstandes. Im Rahmen der neuen Vorstandsstruktur entfällt diese Position. Mit dem neuen § 6 wird geregelt, wie die beiden Vorstandsmitglieder die Geschäfte zu führen haben. Es gilt hierbei der Grundsatz, dass sie die Geschäfte gemeinschaftlich führen. Abs. 3 regelt die Vorgehensweise für den Fall, dass eine Einigung nicht erzielt werden kann, die betreffende Maßnahme aus der Sicht eines der beiden Vorstandsmitglieder aber dringend zu treffen ist.

unterrichtet wird. Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung geregelt. (4) Die Vorsitzende / der Vorsitzende hat die Direktorin/den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und den Betriebsausschuss über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, umfassend zu unterrichten. Die wirtschaftlich und fachlich selbständige Betriebsführung des Betriebes wird dadurch nicht eingeschränkt. (5) Führt eine Entscheidung zu Ausgaben, die ein Defizit verursachen, das vom Träger zu finanzieren wäre, muss die Vorsitzende/ der Vorsitzende den Betriebsausschuss und den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich unterrichten. Bis zur Entscheidung des Trägers darf der Beschluss nicht umgesetzt werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 17 Absatz 3.	*(4) Abweichend von dieser Gesamtgeschäftsführung können in einer nach § 12 dieser Satzung erlassenen Geschäftsordnung jedem Vorstandsmitglied eigenständige Aufgabengebiete zugewiesen werden. Jedes Mitglied des Vorstandes ist berechtigt, in diesen zugewiesenen Aufgabengebieten allein zu handeln. Dies gilt nicht für Maßnahmen*, die für die gesamtunternehmerische Entwicklung des Betriebs von grundlegender Bedeutung sind.	
	§ 7 Informationsrechte und -pflichten	
	*(1) Jedes Vorstandsmitglied kann von dem anderen Vorstandsmitglied jederzeit Auskunft über einzelne Angelegenheiten des ihr*ihm zugewiesenen Geschäftsbereichs verlangen.*	*Mit dem § 7 werden die Informations- und Auskunftsrechte der beiden Vorstandsmitglieder geregelt. Hierbei orientiert sich die Regelung an dem alten § 6.*

	(2) Der Vorstand hat die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland und den Betriebsausschuss über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, umfassend zu unterrichten. Die wirtschaftlich und fachlich selbständige Betriebsführung des Betriebes wird dadurch nicht eingeschränkt.	
	(3) Führt eine Entscheidung zu Ausgaben, die ein Defizit verursachen, das vom Träger zu finanzieren wäre, hat der Vorstand den Betriebsausschuss und die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich zu unterrichten. Bis zur Entscheidung des Trägers darf der Beschluss nicht umgesetzt werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 17 Abs. 3.	
§ 7 Abwesenheitsvertretung	**§ 8 Abwesenheitsvertretung**	
(1) Für die Mitglieder des Vorstandes ist je ein Vertreter/eine Vertreterin aus dem Kreis der Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen oder der Regionalleitungen des jeweils speziellen Verantwortungsbereichs als Vertretung zu bestellen. Die Vertretungen werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses für die Dauer von vier Jahren von der Direktorin/ dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.	Für die Mitglieder des Vorstandes ist je ein*e Vertreter*in aus dem Kreis der *dem Vorstandsmitglied direkt unterstellten Leitungskräfte* als Vertretung zu bestellen. Die Vertretungen werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses für die Dauer von vier Jahren von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.	Klarstellung, dass die Abwesenheitsvertretung aus dem Kreis der direkt unterstellten Leitungskräfte stammen muss. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass das Vorstandsmitglied seinen Vertreter direkt anweisen kann. Darüber hinaus ermöglicht die Formulierung,

		dass im Falle der Einrichtung von koordinierenden Regelleitungen diese auch die Aufgaben der Abwesenheitsvertretung übernehmen können.
(2) Im Falle der Verhinderung der/des Vorstandsvorsitzenden nimmt das anwesende fachliche Vorstandsmitglied ihre/seine Aufgaben wahr. Diese Aufgaben können nicht von den Vertretern des speziellen Vorstandsbereichs übernommen werden.	gestrichen	
§ 8 Außenvertretung	**§ 9 *Organ*vertretung**	Sprachliche Klarstellung
(1) In den Angelegenheiten des Betriebes wird der Landschaftsverband Rheinland durch den durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinschaftlich vertreten (Außenvertretung), sofern die Landschaftsverbandsordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine andere Regelung treffen. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.	(1) In den Angelegenheiten des Betriebes wird der Landschaftsverband Rheinland durch *die beiden Vorstandsmitglieder* gemeinschaftlich vertreten (Außenvertretung), sofern die Geschäftsordnung nach § 12 keine andere Regelung trifft. *Zulässig ist, dass sich eines der beiden Vorstandsmitglieder durch seine*ihre Abwesenheitsvertretung vertreten lässt*. Die Geschäftsordnung nach § 12 der Betriebssatzung kann für bestimmte Geschäfte eine Einzelvertretung zulassen.	Ausdrückliche Regelung, dass ggf. auch die Abwesenheitsvertretung das Vorstandsmitglied nach außen vertreten kann.
(2) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden durch den Vorstand öffentlich bekannt gegeben. Die	(2) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden durch den Vorstand öffentlich bekannt gegeben. Die	

Vertretungsberechtigten und die Beauftragten unterzeichnen unter dem Namen des Betriebes.	Vertretungsberechtigten und die Beauftragten unterzeichnen unter dem Namen des Betriebes.	
(3) Bei verpflichtenden Erklärungen für den LVR-Verbund HPH ist nach § 21 Landschaftsverbandsordnung zu verfahren. Auf Verpflichtungen, die zur Durchführung der laufenden Betriebsführung eingegangen werden, findet § 21 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung keine Anwendung.	(3) Bei verpflichtenden Erklärungen für den Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist nach § 21 Landschaftsverbandsordnung zu verfahren. Auf Verpflichtungen, die zur Durchführung der laufenden Betriebsführung eingegangen werden, findet § 21 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung keine Anwendung.	
§ 9 Personalangelegenheiten	**§ 10 Personalangelegenheiten**	
(1) Die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreterinnen / Vertreter werden aufgrund eines Beschlusses des „Fachausschusses für den LVR-Verbund HPH des LVR“ vom Direktor/ der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen. Für alle sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen – insbesondere Kündigungen – ist die Direktorin / der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.	(1) Die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreter*innen werden aufgrund eines Beschlusses des Fachausschusses für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen. Für alle sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen – insbesondere Kündigungen – ist die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.	
(2) Für die Einstellung, Kündigung, Bestellung und Entlassung sowie sonstige arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber den Leiterinnen und Leiter der Regionen sowie weiterer besonderer Aufgabenbereiche (Entgeltgruppe E 13 oder höher) ist der Vorstand zuständig.	(2) Für die Einstellung, Kündigung, Bestellung und Entlassung sowie sonstige arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber den Leiter*innen der Regionen, *den Abteilungsleitungen* sowie weiterer besonderer Aufgabenbereiche (Entgeltgruppe E 13 oder höher) ist der Vorstand zuständig.	

(3) Für Einstellungen, Kündigungen und für andere arbeitsrechtliche Maßnahmen mit Ausnahme der in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen ist das jeweilige Mitglied des Vorstandes für seinen Geschäftsbereich zuständig und unterschriftsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder haben hierbei die Grundsätze der wirtschaftlichen Betriebsführung zu beachten. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (einschließlich der Kündigungserklärungen) für seinen Geschäftsbereich zu unterschreiben.	(3) Für Einstellungen, Kündigungen und für andere arbeitsrechtliche Maßnahmen mit Ausnahme der in den Abs. 1 und 2 genannten Personen ist das jeweilige Mitglied des Vorstandes für das Personal des ihr*ihm zugewiesenen Aufgabengebietes *nach § 6 Abs. 4 dieser Satzung* zuständig und unterschriftsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder haben hierbei die Grundsätze der wirtschaftlichen Betriebsführung zu beachten. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Arbeitnehmer*innen (einschließlich der Kündigungserklärungen) für *das Personal des ihr*ihm zugewiesenen Aufgabengebietes zu unterschreiben. Hierbei kann das Vorstandsmitglied die Entscheidungsbefugnis einschließlich der Unterschriftsbefugnis mit Zustimmung der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland schriftlich auf weitere Mitarbeitende übertragen*.	Die bisherige Regelung ließ offen, ob das Vorstandsmitglied berechtigt ist, entsprechende Untervollmachten auszustellen. Nun ist klargestellt, dass die arbeitsrechtlich relevanten Erklärungen auch durch nachgeordnete Mitarbeitenden unterschrieben werden können, sodass sichergestellt ist, dass das Schriftformerfordernis eingehalten ist.
(4) Soweit für Entscheidungen in Personalangelegenheiten die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig ist, ist der Vorstand vorher anzuhören.	(4) Soweit für Entscheidungen in Personalangelegenheiten die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig ist, ist der Vorstand vorher anzuhören.	
(5) Die Zuständigkeit für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen/Beamten richtet sich nach § 20 Absatz 4 Landschaftsverbandsordnung NRW in	(5) Die Zuständigkeit für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamt*innen richtet sich nach § 20 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.	

Verbindung mit der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.		
	*(6) Soweit die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland eine zentrale Stelle zur Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden nach dem AGG und wegen Mobbings vorhält, unterliegt auch der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ deren Zuständigkeit.*	Diese Ergänzung konkretisiert § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Danach können sich Beschäftigte bei den zuständigen Stellen der Dienststelle beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt fühlen. *Es ist geplant, für alle LVR-Beschäftigten eine zentrale Beschwerdestelle zu schaffen. Durch die Satzungsbestimmung wird die Zuständigkeit dieser Beschwerdestelle für die Mitarbeitenden des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben begründet.*
§ 10 Regionalleitung	**§ 11 Regionalleitung**	
(1) Der LVR-Verbund HPH ist unterhalb des Vorstandes in Regionen gegliedert. Diese Regionen werden durch Regionalleitungen geleitet. Innerhalb der Region ist die Regionalleitung für alle fachlichen Fragen der erste Ansprechpartner.	*(1) Unterhalb des Vorstandes ist der Betrieb in* Regionen gegliedert. Diese Regionen werden durch Regionalleitungen geleitet. Innerhalb der Region ist die Regionalleitung für alle fachlichen Fragen die erste Ansprechperson. *Soweit es aufgrund mehrerer*	Wie bisher ist das Unternehmen in Regionen gegliedert, die von einer Regionalleitung geleitet werden. Soweit

	*Funktionsbereiche oder Vorgaben des WTG erforderlich ist, kann die Regionalleitung nach Zustimmung der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland aus mehreren Personen bestehen.*	Regionalleitungen des bisherigen LVR-Verbund HPH mit einer Abteilung für Soziale Rehabilitation zusammengelegt werden, sollte eine Doppelspitze eingerichtet werden. Auf diese Weise können sich die beiden Leitungskräfte wechselseitig mit den Spezifika der anderen Zielgruppe vertraut machen.
	(2) Sind einer Region mehrere Versorgungsgruppen zugeordnet, bilden diese innerhalb der Region fachlich eigenständige Funktionsbereiche. Die Mitarbeitenden der Region sind jeweils einem der Funktionsbereiche fest zuzuordnen.	Unterhalb der Regionalleitung sind die beiden bisherigen Versorgungsbereiche (Angebote für Menschen mit geistigen Behinderungen bzw. Angebote für Menschen mit psychischen Behinderungen) auf der operativen Ebene weiterhin getrennt zu führen. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Versorgungsbereiche innerhalb der Region zu eigenen Funktionsbereichen zusammengefasst werden, denen die Mitarbeitenden fest zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand vereinbart mit der jeweiligen Regionalleitung regelmäßig (jährlich) Ziele einschließlich eines Regionalbudgets und prüft die Ergebnisse im Rahmen seines Controllings. Die Regionalleitungen sind für die Erreichung der vereinbaren Ziele und für die Einhaltung der Budgetvorgaben verantwortlich.	(3) Der Vorstand vereinbart mit der jeweiligen Regionalleitung regelmäßig (jährlich) Ziele einschließlich eines Regionalbudgets und prüft die Ergebnisse im Rahmen seines Controllings. Die Regionalleitungen sind für die Erreichung der vereinbarten Ziele und für die Einhaltung der Budgetvorgaben verantwortlich.	
(3) Die Regionalleitungen gelten als Einrichtungsleitungen im Sinne des WTG für alle in ihrer Region befindlichen Angebote. Soweit es der Grundsatz der Überschaubarkeit erfordert, kann der Vorstand abweichende Regelungen treffen.	(4) Die Regionalleitungen gelten als Einrichtungsleitungen im Sinne des WTG für alle in ihrer Region befindlichen Angebote. Soweit es der Grundsatz der Überschaubarkeit erfordert, kann der Vorstand abweichende Regelungen treffen.	
.	*(5) Mit Zustimmung durch die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Vorstand berechtigt, Regionalleitungen einer koordinierenden Stelle zuzuweisen, die direkt dem fachlichen Vorstandsmitglied unterstellt ist. Das Nähere ist in der Geschäftsordnung zu regeln.*	Mit der Regelung ist der Vorstand berechtigt, koordinierende Stellen einzurichten. Auf diese Weise soll das fachliche Vorstandsmitglied entlastet werden.
(4) Die weiteren Einzelheiten werden von dem Vorstand in einer Dienstanweisung für die Regionalleitungen festgelegt	(6) Die weiteren Einzelheiten werden von dem Vorstand in der Geschäftsordnung nach § 12 dieser Satzung geregelt. *Hierbei sind die zentralen Leitungsbefugnisse / Kompetenzen der Regionalleitungen festzulegen.*	.
§ 11 Geschäftsordnung	**§ 12 Geschäftsordnung**	
Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes sowie die nähere Ausgestaltung der Funktion der / des Vorstandsvorsitzenden regelt eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird von	Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes sowie die *Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes wie auch die Einzelheiten der Zustimmungsvorbehalte der*des Direktor*in des*	

der Direktorin / dem Direktor des Landschaftsverbandes erlassen und bedarf der Zustimmung des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH.	*Landschaftsverbandes Rheinland* regelt eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird von der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes erlassen und bedarf der Zustimmung des für den Betrieb „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben*“ zuständigen Betriebsausschusses.	
3. Abschnitt: Zuständigkeiten des Trägers	**3. Abschnitt: Zuständigkeiten des Trägers**	
§ 12 Zuständigkeit der Landschaftsversammlung	**§ 13 Zuständigkeit der Landschaftsversammlung**	
(1) Die Landschaftsversammlung entscheidet über 1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung, 2. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich des Investitions-programms, 3. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung eines Gewinns oder Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung des Betriebsausschusses. 4. Rückzahlung von Eigenkapital an den Landschaftsverband. 5. Festsetzung und Änderung des festgesetzten Kapitals des LVR-Verbundes HPH.	(1) Die Landschaftsversammlung entscheidet über 1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung, 2. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich des Investitionsprogramms, 3. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung eines Gewinns oder Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung des Betriebsausschusses. 4. Rückzahlung von Eigenkapital an den Landschaftsverband. 5. Festsetzung und Änderung des festgesetzten Kapitals des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“.	
(2) Sie berät über die aus dem Erfolgsplan entwickelte Finanzplanung.	(2) Sie berät über die aus dem Erfolgsplan entwickelte Finanzplanung.	

§ 13 Zuständigkeit des Landschaftsausschusses	**§ 14 Zuständigkeit des Landschaftsausschusses**	
(1) Der Landschaftsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten der Einrichtungen, soweit sie nicht der Landschaftsversammlung, ihren Fachausschüssen, dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland oder dem Vorstand zur Entscheidung übertragen sind.	(1) Der Landschaftsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten der Einrichtungen, soweit sie nicht der Landschaftsversammlung, ihren Fachausschüssen, der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland oder dem Vorstand zur Entscheidung übertragen sind.	
(2) Er hat die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten. Er berät insbesondere über die Feststellung und Änderung der Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die Feststellung der Jahresabschlüsse nach Vorberatungen in dem Betriebsausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Er nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.	(2) Er hat die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten. Er berät insbesondere über die Feststellung und Änderung der Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die Feststellung der Jahresabschlüsse nach Vorberatungen in dem Betriebsausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Er nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.	
(3) Er entscheidet über: 1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen, 2. die Auflösung des LVR-Verbundes HPH Betriebes oder wesentlicher Teile unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH als Fachausschuss, 3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken, 4. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fachausschuss oder dem Betriebsausschuss und der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland sowie zwischen	(3) Er entscheidet über: 1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen, 2. die Auflösung des Betriebes oder wesentlicher Teile unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für den *LVR-Verbund WohnenPlusLeben* als Fachausschuss, 3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken, 4. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fachausschuss oder dem Betriebsausschuss und der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland sowie zwischen dem Fachausschuss	

dem Fachausschuss oder dem Betriebsausschuss und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer, 5. Ernennung und Beförderung der Beamtinnen oder Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt oder einer höheren Besoldung, 6. Behandlung von Petitionen, Anregungen und Beschwerden, die aufgrund des allgemeinen Petitionsrechts schriftlich an die Vertretung des LVR gerichtet werden, soweit nicht der Betriebsausschuss zuständig ist.	oder dem Betriebsausschuss und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer, 5. Ernennung und Beförderung der Beamtinnen oder Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt oder einer höheren Besoldung, 6. Behandlung von Petitionen, Anregungen und Beschwerden, die aufgrund des allgemeinen Petitionsrechts schriftlich an die Vertretung des LVR gerichtet werden, soweit nicht der Betriebsausschuss zuständig ist.	
§ 14 Zuständigkeit des „Ausschusses für den LVR-Verbund HPH “ als Fachausschuss	**§ 15 Zuständigkeit des Ausschusses *für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben* als Fachausschuss**	Redaktionelle Anpassung an den neuen Namen
(1) Der Fachausschuss ist zuständig für alle politischen Grundsatzangelegenheiten im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabedarf. Er beschließt über die Gestaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Rheinland in den Bereichen Beratung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit durch Rahmenkonzepte, Anreiz-und Förderprogramme sowie über die Initiierung von Modellprojekten zur Verbesserung der Versorgungs- und Betreuungsqualität, Gender-Mainstreaming und Kultursensibilität wie auch über Modellprojekte zur Menschenrechtsbildung, zum Empowerment und zur Partizipation.	(1) Der Fachausschuss ist zuständig für alle politischen Grundsatzangelegenheiten im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf. Er beschließt über die Gestaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Rheinland in den Bereichen Beratung, Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit durch Rahmenkonzepte, Anreiz-und Förderprogramme sowie über die Initiierung von Modellprojekten zur Verbesserung der Versorgungs- und Betreuungsqualität, Gender-Mainstreaming und Kultursensibilität wie auch über Modellprojekte zur Menschenrechtsbildung, zum Empowerment und zur Partizipation.	

(2) Der Fachausschuss entscheidet über: *Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung* 1. Festlegung der strategischen Positionierung einschließlich Entwicklungsziele des Betriebs, 2. Aufgabenstellung im Sinne von § 2, 3. Ziel- und Liegenschaftsplanung, 4. Entwurf des Wirtschaftsplans und des Investitionsprogramms, 5. sachliche, räumliche und personelle Rahmenvorgaben, Messziffern und Richtzahlen, einschließlich Stellenschlüssel, 6. Grundsätze für die organisatorische Gliederung, 7. Rahmenvorgaben für das Energiemanagement, 8. Rahmenvorgaben für umweltrelevante Maßnahmen zur Reduzierung der umweltbezogenen Einflüsse der Einrichtung und Liegenschaften sowie die Festlegung von Anforderungen an das Umweltmanagement und das Öko-Audit, *Aufgabenkreis Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums / Qualitätsmanagement* 9. Konzepte und Rahmenvorgaben für Planungen für mittel- und langfristige Investitionen/Instandhaltungskosten, soweit die Gesamtkosten der Maßnahmen 1.000.000 € überschreiten,	(2) Der Fachausschuss entscheidet über: *Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung* 1. Festlegung der strategischen Positionierung einschließlich Entwicklungsziele des Betriebs, 2. Aufgabenstellung im Sinne von § 2, 3. Ziel- und Liegenschaftsplanung, 4. Entwurf des Wirtschaftsplans und des Investitionsprogramms, 5. sachliche, räumliche und personelle Rahmenvorgaben, Messziffern und Richtzahlen, einschließlich Stellenschlüssel, 6. Grundsätze für die organisatorische Gliederung, 7. Rahmenvorgaben für das Energiemanagement, 8. Rahmenvorgaben für umweltrelevante Maßnahmen zur Reduzierung der umweltbezogenen Einflüsse der Einrichtung und Liegenschaften sowie die Festlegung von Anforderungen an das Umweltmanagement und das Öko-Audit, *Aufgabenkreis Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums / Qualitätsmanagement* 9. Konzepte und Rahmenvorgaben für Planungen für mittel- und langfristige Investitionen/Instandhaltungskosten, soweit die Gesamtkosten der Maßnahmen 1.000.000 € überschreiten,	

10. Rahmenvorgaben für die Unterstützungs- und Pflegestandards, 11. Rahmenvorgaben für die Qualitätsberichte, 12. Rahmenvorgaben für das Beschwerdemanagement der Einrichtung unter Berücksichtigung der dazu erlassenen landschaftsverbandsweiten Regelungen, *Aufgabenkreis Personalmanagement* 13. Einstellung, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Vertreter und Vertreterinnen, 14. Grundsatzangelegenheiten des Personalwesens unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben für den LVR, 15. allgemeinen Vertrags- und Anstellungsbedingungen für die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreterinnen bzw. Vertreter, 16. Grundsätze für die Personalentwicklungsprogramme.	10. Rahmenvorgaben für die Unterstützungs- und Pflegestandards, 11. Rahmenvorgaben für die Qualitätsberichte, 12. Rahmenvorgaben für das Beschwerdemanagement der Einrichtung unter Berücksichtigung der dazu erlassenen landschaftsverbandsweiten Regelungen, *Aufgabenkreis Personalmanagement* 13. Einstellung, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes sowie ihrer Vertretung, 14. Grundsatzangelegenheiten des Personalwesens unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben für den LVR, 15. allgemeinen Vertrags- und Anstellungsbedingungen für die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertretung, 16. Grundsätze für die Personalentwicklungsprogramme.	
(3) Er berät insbesondere über: 1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen	(3) Er berät insbesondere über: 1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen	

2. die Auflösung des LVR-Verbundes HPH Betriebes oder wesentlicher Teile, 3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken.	2. die Auflösung des Betriebes „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ oder wesentlicher Teile, 3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken.	
§ 15 Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH als Betriebsausschuss	**§ 16 Zuständigkeit des Ausschusses *für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben als Betriebsausschuss***	Redaktionelle Anpassung an den neuen Namen
(1) Die Rechte und Pflichten des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH als Betriebsausschusses regelt die Eigenbetriebsverordnung NRW in der aktuellen Fassung, soweit in dieser Betriebssatzung nichts Anderes bestimmt ist. Seine Zusammensetzung regelt die Hauptsatzung. Seine Mitglieder haften entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.	(1) Die Rechte und Pflichten des Ausschusses für den *LVR-Verbund WohnenPlusLeben* als Betriebsausschusses regelt die Eigenbetriebsverordnung NRW in der aktuellen Fassung, soweit in dieser Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Seine Zusammensetzung regelt die Hauptsatzung. Seine Mitglieder haften entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.	
(2) Alle Maßnahmen und Regelungen, die für die Entwicklung des LVR-Verbund HPH bedeutend sind und über den Rahmen der laufenden Betriebsführung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Dabei ist der Betriebsausschuss an die vom Fachausschuss beschlossenen Rahmenvorgaben und grundsätzlichen Entwicklungsziele gebunden. Der Betriebsausschuss berät und überwacht die Betriebsleitung.	(2) Alle Maßnahmen und Regelungen, die für die Entwicklung des Betriebs *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* bedeutend sind und über den Rahmen der laufenden Betriebsführung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Dabei ist der Betriebsausschuss an die vom Fachausschuss beschlossenen Rahmenvorgaben und grundsätzlichen Entwicklungsziele gebunden. Der Betriebsausschuss berät und überwacht die Betriebsleitung.	

(3) Dem Betriebsausschuss sind folgende Aufgaben zur Entscheidung zugewiesen: *Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung* 1. Maßnahmen zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, *Aufgabenkreis Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums/ Qualitätsmanagement* 2. Abnahme der Qualitätsberichte des LVR-Verbundes HPH (Managementbewertungen), 3. Behandlung von einrichtungsbezogenen Petitionen, Anregungen und Beschwerden sowie die diesbezüglichen Zweijahresberichte *Aufgabenkreis Personalmanagement und Organisationsfragen* 4. Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 11 dieser Satzung, 5. Freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Standortauswahl für größere Neubauvorhaben, 6. Planungsvorgaben zum Energiemanagement, 7. Vorgaben zur Reduzierung der umweltbezogenen Einflüsse sowie die Festlegung von Anforderungen an das Umweltmanagement und das Öko-Audit,	(3) Dem Betriebsausschuss sind folgende Aufgaben zur Entscheidung zugewiesen: *Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung* 1. Maßnahmen zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, *Aufgabenkreis Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums/ Qualitätsmanagement* 2. Abnahme der Qualitätsberichte des Betriebs *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* (Managementbewertungen), 3. Behandlung von einrichtungsbezogenen Petitionen, Anregungen und Beschwerden sowie die diesbezüglichen Zweijahresberichte, *Aufgabenkreis Personalmanagement und Organisationsfragen* 4. Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 12 dieser Satzung, 5. Freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Standortauswahl für größere Neubauvorhaben, 6. Planungsvorgaben zum Energiemanagement, 7. Vorgaben zur Reduzierung der umweltbezogenen Einflüsse sowie die Festlegung von Anforderungen an das Umweltmanagement und das Öko-Audit,	

Aufgabenkreis Finanzen/Investitionen/Controlling 8. Planung, Durchführung und Vergabe von Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sowie mittel- und langfristige Investitionen/ Instandhaltungen von mehr als 1.000.000 €, 9. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit Ausnahme der Nummern 10 und 11, bei einem Vergabewert von mehr als 300.000 €, 10. Gutachter- und Berateraufträge im Wert von mehr als 50.000 €, 11. Architekten-, Ingenieur- und Beratungsleistungen mit Ausnahme von Prüfaufträgen an Prüfingenieure im Hochbau bzgl. der unter Nummer 8 genannten Baumaßnahmen bei Aufträgen mit mehr als 50.000 € Honorarsumme, 12. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen, sofern sie nicht unabweisbar und nicht eilbedürftig sind, 13. nicht eilbedürftige Mehrausgaben von mehr als 50.000 € oder 30 % des Ansatzes für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, mindestens jedoch 25.000 €, sofern nicht andere Gremien in ihrer Zuständigkeit über die Maßnahmen entschieden haben, 14. Miet- und Pachtverträge für Grundstücke und Räume des Sondervermögens mit einer Monatsmiete von mehr als 15.000 €,	*Aufgabenkreis Finanzen/Investitionen/Controlling* 8. Planung, Durchführung und Vergabe von Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sowie mittel- und langfristige Investitionen/ Instandhaltungen von mehr als 1.000.000 €, 9. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit Ausnahme der Nummern 10 und 11, bei einem Vergabewert von mehr als 300.000 €, 10. Gutachter- und Berateraufträge im Wert von mehr als 50.000 €, 11. Architekten-, Ingenieur- und Beratungsleistungen mit Ausnahme von Prüfaufträgen an Prüfingenieure im Hochbau bzgl. der unter Nummer 8 genannten Baumaßnahmen bei Aufträgen mit mehr als 50.000 € Honorarsumme, 12. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen, sofern sie nicht unabweisbar und nicht eilbedürftig sind, 13. nicht eilbedürftige Mehrausgaben von mehr als 50.000 € oder 30 % des Ansatzes für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, mindestens jedoch 25.000 €, sofern nicht andere Gremien in ihrer Zuständigkeit über die Maßnahmen entschieden haben, 14. Miet- und Pachtverträge für Grundstücke und Räume des Sondervermögens mit einer Monatsmiete von mehr als 15.000 €,	

15. Vorschläge gegenüber der Gemeindeprüfanstalt zur Bestellung der Prüfer und Prüferinnen für den Jahresabschluss, 16. die Entlastung des Vorstandes, 17. Stundung und Erlass/unbefristete Niederschlagung von Forderungen von mehr als 10.000 €.	15. Vorschläge gegenüber der Gemeindeprüfanstalt zur Bestellung der Prüfer und Prüferinnen für den Jahresabschluss, 16. die Entlastung des Vorstandes, 17. Stundung und Erlass/unbefristete Niederschlagung von Forderungen von mehr als 10.000 €.	
(4) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses oder eines anderen Fachausschusses vorbehalten sind.	(4) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses oder eines anderen Fachausschusses vorbehalten sind.	
(5) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und der Vorstand unterrichten den Betriebsausausschuss umfassend über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere 1. die Einrichtung oder Auflösung von Regionen, Betriebsbereichen und ambulanten Diensten, 2. die Organisationsstruktur des Betriebs, 3.Festlegung oder Änderung von Versorgungsbereichen im Rahmen der Zielplanung, 4.Vorlage der nach § 16 Abs. 3 dieser Satzung zu erstellenden Zwischenberichte über die Aufwendungen und Erträge sowie die Abwicklung des Vermögensplans, 5. vierteljährliche Übersicht über die getätigten Vergaben ab einer Summe von 10.000 €,	(5) Die*der Direktor*indes Landschaftsverbandes Rheinland und der Vorstand unterrichten den Betriebsausausschuss umfassend über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere 1. die Einrichtung oder Auflösung von Regionen, Betriebsbereichen und ambulanten Diensten, 2. die Organisationsstruktur des Betriebs, 3. Festlegung oder Änderung von Versorgungsbereichen im Rahmen der Zielplanung, 4. Vorlage der nach § 17 Abs. 3 dieser Satzung zu erstellenden Zwischenberichte über die Aufwendungen und Erträge sowie die Abwicklung des Vermögensplans,	Nr. 6 ist eine Verweisung auf § 23 dieser Satzung, in der die Einzelheiten zum Jahresabschluss und zum Lagebericht geregelt werden.

6. Jahresabschluss und den Lagebericht einschließlich der Prüfergebnisse.	5. vierteljährliche Übersicht über die getätigten Vergaben ab einer Summe von 10.000 €, 6. Jahresabschluss und den Lagebericht *nach den Vorgaben des § 23 dieser Satzung* einschließlich der Prüfergebnisse.	
§ 16 Direktorin / Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland	**§ 17 Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland**	
(1) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Betriebes. Sie/Er übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Sie/Er achtet darauf, dass die Tätigkeit des Vorstandes mit dem geltenden Recht und den allgemeinen Zielen des Landschaftsverbandes im Einklang steht. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann sie/er der Betriebsleitung Weisungen erteilen; ausgenommen hiervon sind die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen (vgl. § 6 Absatz 2 und 3 Eigenbetriebsverordnung).	(1) Die Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist Dienstvorgesetzte*r aller Dienstkräfte des Betriebes. Sie*er übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Sie*er achtet darauf, dass die Tätigkeit des Vorstandes mit dem geltenden Recht und den allgemeinen Zielen des Landschaftsverbandes im Einklang steht. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann sie*er der Betriebsleitung Weisungen erteilen; ausgenommen hiervon sind die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen (vgl. § 6 Abs. 2 und 3 Eigenbetriebsverordnung).	
(2) Glaubt der Vorstand, nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland nicht übernehmen zu können, so muss er sich an den Betriebsausschuss wenden. Wird keine	(2) Glaubt der Vorstand, nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland nicht übernehmen zu können, so muss er sich an den Betriebsausschuss wenden. Wird keine	

Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland erzielt, so ist die Entscheidung des Landschaftsausschusses herbeizuführen.	Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und der*dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland erzielt, so ist die Entscheidung des Landschaftsausschusses herbeizuführen.	
(3) Der Vorstand hat der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, rechtzeitig zu unterrichten und ihr/ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Er hat sie/ihn – ebenso wie den Betriebsausschuss – vierteljährlich einen Monat zum Quartalsende über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.	(3) Der Vorstand hat die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, rechtzeitig zu unterrichten und ihr*ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Er hat sie*ihn – ebenso wie den Betriebsausschuss – vierteljährlich einen Monat zum Quartalsende über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.	
(4) Wird die Wahrnehmung von wesentlichen Aufgaben der Einrichtung durch den Vorstand nicht sichergestellt trifft die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland die erforderlichen Anordnungen. Über die getroffenen Anordnungen ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten.	(4) Wird die Wahrnehmung von wesentlichen Aufgaben der Einrichtung durch den Vorstand bzw. das zuständige Vorstandsmitglied nicht sichergestellt, trifft die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland die erforderlichen Anordnungen (*Ersatzvornahme*)*.* *Kommt der Vorstand bzw. das Vorstandsmitglied der Anordnung nicht innerhalb der bestimmten Frist nach, so kann sie*er die Anordnung an Stelle des Vorstandes bzw. des Vorstandsmitglieds selbst durchführen oder die Durchführung einem Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes Rheinland übertragen, der insoweit die erforderlichen Vorstandsbefugnisse*	Mit der Neufassung wird nun klargestellt, dass die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland die Anordnungsbefugnis auf einen Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes Rheinland übertragen darf. Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist somit berechtigt, einen

	wahrnimmt. Über die getroffenen Anordnungen ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten.	Mitarbeitenden direkt in den Vorstand zu entsenden.
(5) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bereitet die Beschlüsse der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses sowie des Fachausschusses vor.	(5) Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland betreffen, zu unterrichten.	

(6) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland ist, unbeschadet der Zuständigkeit des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse, zuständig für 1. Rahmenvorgaben für die Organisation und Organisationsstruktur des Betriebes, 2. Grundsätze für die Organisation des „Zentralen Einkaufs“ 3. Grundsatzfragen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangelegenheiten für den heilpädagogischen und pflegerischen Dienst sowie Durchführung zentraler Maßnahmen, 4. Grundsatzfragen der Aufnahme und Unterbringung der Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf, 5. Grundsatzfragen des finanzwirtschaftlichen Investitionsmanagements 6. Grundsatzfragen des Leistungs-, Pflegekosten- und Gebührenrechts, 7. Budgetverhandlungen im Einvernehmen und unter grundsätzlicher Beteiligung des Vorstandes, 8. Steuerangelegenheiten, 9. Versicherungsverträge einschl. Schadensregulierung, 10. gerichtliche Verfahren in Angelegenheiten des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW und Strafverfahren 11. Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume außerhalb des Sondervermögens,	(6) Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland ist unbeschadet der Zuständigkeit des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse, zuständig für 1. Rahmenvorgaben für die Organisation und Organisationsstruktur des Betriebes, 2. Grundsätze für die Organisation des „Zentralen Einkaufs“ 3. Grundsatzfragen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangelegenheiten für den heilpädagogischen und pflegerischen Dienst sowie Durchführung zentraler Maßnahmen, 4. Grundsatzfragen der Aufnahme und Unterbringung der Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf, 5. Grundsatzfragen des finanzwirtschaftlichen Investitionsmanagements 6. Grundsatzfragen des Leistungs-, Pflegekosten- und Gebührenrechts, 7. Budgetverhandlungen im Einvernehmen und unter grundsätzlicher Beteiligung des Vorstandes, 8. Steuerangelegenheiten, 9. Versicherungsverträge einschl. Schadensregulierung, 10. gerichtliche Verfahren in Angelegenheiten des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW und Strafverfahren 11. Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume außerhalb des Sondervermögens,	

12. Festlegung von Rahmenvorgaben für die IT-Strategie einschließlich der Systemstandards und die Auswahl grundlegender EDV-Verfahren, 13. Stellungnahmen des Landschaftsverbandes zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen; der Vorstand ist vor Abgabe der Stellungnahme anzuhören, 14. Im Rahmen des Kontraktmanagements für die von den Einrichtungen beauftragten Planungen und Umsetzungen baulicher Maßnahmen von mehr als 1.000.000 €.	12. Festlegung von Rahmenvorgaben für die IT-Strategie einschließlich der Systemstandards und die Auswahl grundlegender EDV-Verfahren, 13. Stellungnahmen des Landschaftsverbandes zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen; der Vorstand ist vor Abgabe der Stellungnahme anzuhören, 14. Im Rahmen des Kontraktmanagements für die von den Einrichtungen beauftragten Planungen und Umsetzungen baulicher Maßnahmen von mehr als 1.000.000 €.	

(8) Der Direktorin/Dem Direktor obliegt entsprechend der Vorgaben dieser Satzung die leistungsbezogene und kaufmännische Steuerung des Betriebes einschließlich der Wahrnehmung der strategischen Managementfunktionen.	(8) Der*dem Direktor*in obliegt entsprechend der Vorgaben dieser Satzung die leistungsbezogene und kaufmännische Steuerung des Betriebes einschließlich der Wahrnehmung der strategischen Managementfunktionen	
(9) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland Anordnungen, die einen Beschluss des Landschaftsausschusses oder des Betriebsausschusses erfordern, ohne eine solche Entscheidung im Einvernehmen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses treffen. Der Landschaftsausschuss und der Betriebsausschuss sind unverzüglich zu unterrichten. Der Landschaftsausschuss kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.	(9) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland Anordnungen, die einen Beschluss des Landschaftsausschusses oder des Betriebsausschusses erfordern, ohne eine solche Entscheidung im Einvernehmen mit der*dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses treffen. Der Landschaftsausschuss und der Betriebsausschuss sind unverzüglich zu unterrichten. Der Landschaftsausschuss kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.	
(10) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet bei Ausführung des Erfolgsplanes über Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn Eile geboten ist, es sei denn, die Aufwendungen sind unabweisbar. Der Betriebsausschuss ist danach unverzüglich zu unterrichten.	(10) Die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet bei Ausführung des Erfolgsplanes über Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn Eile geboten ist, es sei denn, die Aufwendungen sind unabweisbar. Der Betriebsausschuss ist danach unverzüglich zu unterrichten.	
(11) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet über Ausführung des Vermögensplanes, wenn Mehrausgaben für das Einzelvorhaben anfallen, die den Betrag von 50.000 € oder 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25.000 € überschreiten und	(11) Die*der Direktor*indes Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet über Ausführung des Vermögensplanes, wenn Mehrausgaben für das Einzelvorhaben anfallen, die den Betrag von 50.000 € oder 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25.000 € überschreiten und Eile geboten ist. Die	

Eile geboten ist. Die zuständigen Ausschüsse sind danach unverzüglich zu unterrichten.	zuständigen Ausschüsse sind danach unverzüglich zu unterrichten.	
§ 17 Stellung der Kämmerin / des Kämmerers	**§ 18 Stellung der Kämmerin / des Kämmerers**	
(1) Der Vorstand hat über das zuständige Fachdezernat der Kämmerin/dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Stellenübersicht und Vermögensplan), der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) sowie des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen zuzuleiten. Er hat der Kämmerin/dem Kämmerer ferner die vierteljährlichen Zwischenberichte sowie die Ergebnisse der geführten Statistiken und der Kosten- und Leistungsrechnungen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen hat er darüber hinaus alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren Zeitabständen zu erteilen.	(1) Der Vorstand hat über das zuständige Fachdezernat der Kämmerin/dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Stellenübersicht und Vermögensplan), der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) sowie des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen zuzuleiten. Er hat der Kämmerin/dem Kämmerer ferner die vierteljährlichen Zwischenberichte sowie die Ergebnisse der geführten Statistiken und der Kosten- und Leistungsrechnungen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen hat er darüber hinaus alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren Zeitabständen zu erteilen.	
(2) Tritt die Kämmerin/der Kämmerer einem nach Absatz 1 Satz 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so ist der Entwurf den Einwendungen entsprechend zu ändern, soweit der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland dies verlangt. In diesem Fall ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.	(2) Tritt die Kämmerin/der Kämmerer einem nach Absatz 1 Satz 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so ist der Entwurf den Einwendungen entsprechend zu ändern, soweit die*der Direktor*indes Landschaftsverbandes Rheinland dies verlangt. In diesem Fall ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.	

(3) Vor Entscheidungen über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten, die den Haushalt des Landschaftsverbandes berühren, ist die Kämmerin/der Kämmerer im Betriebsausschuss zu hören. Wird dort kein Einvernehmen erzielt, ist die Angelegenheit über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Landschaftsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.	(3) Vor Entscheidungen über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten, die den Haushalt des Landschaftsverbandes berühren, ist die Kämmerin/der Kämmerer im Betriebsausschuss zu hören. Wird dort kein Einvernehmen erzielt, ist die Angelegenheit über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Landschaftsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.	
(4) Der Vorstand hat der Kämmerin/dem Kämmerer Zuschussanträge – ausgenommen für Investitionsförderungen – zuzuleiten. Tritt die Kämmerin/ der Kämmerer nicht bei, entscheidet der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.	(4) Der Vorstand hat der Kämmerin/dem Kämmerer Zuschussanträge – ausgenommen für Investitionsförderungen – zuzuleiten. Tritt die Kämmerin/ der Kämmerer nicht bei, entscheidet die*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.	
4. Abschnitt: Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Rechnungsführung	**4. Abschnitt: Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Rechnungsführung**	
§ 18 Wirtschaftsführung und Sondervermögen	**§ 19 Wirtschaftsführung und Sondervermögen**	
(1) Der LVR-Verbund HPH ist zweckmäßig und wirtschaftlich im Rahmen des festzulegenden Unterstützungsstandards und unter Einhaltung des Budgets zu führen.	(1) Der Betrieb *„LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* ist zweckmäßig und wirtschaftlich im Rahmen des festzulegenden Unterstützungsstandards und unter Einhaltung des Budgets zu führen.	
(2) Der LVR-Verbund HPH ist als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist zu achten.	(2) Der Betrieb „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben*“ ist als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist zu achten.	

§ 19 Wirtschaftsplan	**§ 20 Wirtschaftsplan**	
(1) Das Wirtschaftsjahr des LVR-Verbund HPH entspricht dem Haushaltsjahr des Landschaftsverbandes.	(1) Das Wirtschaftsjahr des Betriebs „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“* entspricht dem Haushaltsjahr des Landschaftsverbandes.	
(2) Der LVR-Verbund HPH hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, unter Beachtung bundes- und landesrechtlicher Regelungen aufzustellen.	(2) Der Betrieb „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, unter Beachtung bundes- und landesrechtlicher Regelungen aufzustellen.	
(3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.	(3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder	

	d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.	
§ 20 Finanzplan	**§ 21 Finanzplan**	
Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist der Landschaftsversammlung ein fünfjähriger Finanzplan vorzulegen.	Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist der Landschaftsversammlung ein fünfjähriger Finanzplan vorzulegen.	
§ 21 Buchführung und Kostenrechnung	**§ 22 Buchführung und Kostenrechnung**	
(1) Die Buchführung in dem LVR-Verbund HPH wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.	(1) Die Buchführung in dem Betrieb „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben*“ wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.	
(2) Der LVR-Verbund HPH hat eine Kostenrechnung zu erstellen.	(2) Der Betrieb „*LVR-Verbund für WohnenPlusLeben*“ hat eine Kostenrechnung zu erstellen.	
§ 22 Jahresabschluss	**§ 23 Jahresabschluss**	
Der Vorstand hat nach § 21 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und	Der Vorstand hat nach § 21 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres *in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des*	Anpassung an den neugefassten § 21 der Eigenbetriebsversordnung.

Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind über die Direktorin / den Direktor des Landschaftsverbands dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen.	*Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen.* Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. *Der Inhalt des Lageberichts bestimmt sich ebenfalls nach der Eigenbetriebsverordnung und den Vorgaben der*des Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland*. Der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend der Eigenbetriebsverordnung sind über die*den Direktor*in des Landschaftsverbandes dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen.	§ 21 EigVO NRW (wie auch § 114a Abs. 10 GO NRW bzw. § 22 KUV NRW) verlangt lediglich die Aufstellung eines Jahresabschlusses, nicht mehr die Aufstellung eines Lageberichts. Da der Lagebericht ein separates Berichtsinstrument darstellt (und gerade nicht Bestandteil des Jahresabschlusses ist), wird er über die Anforderung, dass „der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für Kapitalgesellschaften aufzustellen ist“, nicht umfasst. Dennoch soll es aus der Sicht der Verwaltung bei der ausdrücklichen Anordnung bleiben, dass ein Lagebericht aufzustellen ist. Die konkreten Anforderungen werden ggf. durch die*den Direktor*in (= Kämmerei) des LVR festgelegt.

		In § 16 Abs. 5 Nr. 6 wird deshalb auf § 23 verwiesen.
§ 23 Rechnungsprüfung	**§ 24 Rechnungsprüfung**	
(1) Der Jahresabschluss ist durch eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.	(1) Der Jahresabschluss ist durch eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen	
(2) Für die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung gelten die Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes.	(2) Für die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung gelten die Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes.	
§ 24 Zahlungsverkehr	**§ 25 Zahlungsverkehr**	
Die Zahlungsabwicklung des LVR-Verbund HPH ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen (KomHVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen, soweit die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) nichts Anderes bestimmt. Die Einzelheiten regelt eine Dienstanweisung des Direktors/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.	Die Zahlungsabwicklung des Betriebs „LVR-Verbund für WohnenPlusLeben“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen (KomHVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen, soweit die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) nichts anderes bestimmt. Die Einzelheiten regelt eine Dienstanweisung des*der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland.	
§ 25 Inkrafttreten	**§ 26 Inkrafttreten**	
(1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter	(1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter	

www.bekanntmachungen.lvr.de mit Wirkung zum 1.1.2020 in Kraft.	www.bekanntmachungen.lvr.de mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.	
(2) Gleichzeitig wird mit diesem Tag die von der Landschaftsversammlung Rheinland am 28. Februar 2011 beschlossene Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen vom 28.02.2011 (GV. NRW. S. 180) aufgehoben.	(2) Gleichzeitig wird mit diesem Tag die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen in der Fassung vom 16.12.2019 durch diese Satzung ersetzt.	

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2688

öffentlich

Datum: 04.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Brehmer

Krankenhausausschuss 3	**11.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**12.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**13.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**14.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**15.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Separate Gemeinnützigkeitssatzungen für die LVR-Kliniken

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der einzelnen Gemeinnützigkeitssatzungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau, LVR-Klinik Bonn, LVR-Klinik Düren, LVR-Klinik Köln, LVR-Klinik Langenfeld, LVR-Klinik Mönchengladbach, LVR-Klinik Viersen, LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, dem LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität, der LVR-Universitätsklinik Essen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2688 jeweils zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Für gemeinnützige Krankenhäuser sehen eine Reihe von Einzelsteuergesetzen Steuervergünstigungen vor. Unerlässliche Voraussetzung für die Gewährung der Gemeinnützigkeit ist, dass eine Satzung vorliegt, die den Anforderungen nach §§ 9, 60 Abgabenordnung (AO) entspricht.

Nach der Auffassung des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) genügt die Regelung zur Gemeinnützigkeit in § 5 der Betriebssatzung für die LVR-Klinken des Landschaftsverbandes Rheinland den Anforderungen nicht.

Sie empfiehlt daher, dass für jede LVR-Klinik eine eigenständige und separate Gemeinnützigkeitssatzung zu erlassen ist.

Mit den beigefügten Gemeinnützigkeitssatzungen für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Viersen und für Orthopädie Viersen sowie dem LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine Universität und der LVR-Universitätsklinik Essen wird nun der Forderung des BZSt entsprochen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2688:

I. Sachverhalt / Ausgangslage

Für gemeinnützige Krankenhäuser sehen eine Reihe von Einzelsteuergesetzen Steuervergünstigungen vor. Unerlässliche Voraussetzung für die Gewährung der Gemeinnützigkeit ist, dass eine Satzung vorliegt, die den Anforderungen nach §§ 59, 60 Abgabenordnung (AO) entspricht. Erst anhand der satzungsmäßigen Festlegung kann die Finanzbehörde die Gemeinnützigkeit des Krankenhauses prüfen. Diese formelle Zuordnung bildet zugleich die Grundlage, dass das Krankenhaus die materiellen Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen einhält.

Bisher ist die Gemeinnützigkeit für die Kliniken in § 5 der Betriebssatzung für die LVR-Klinken des Landschaftsverbandes Rheinland geregelt.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das aus dem ehemaligen Bundesamt für Finanzen als Nachfolgebehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen hervorgegangen ist, ist im Rahmen einer Betriebsprüfung zu der Auffassung gelangt, dass für jede LVR-Klinik eine eigenständige und separate Gemeinnützigkeitssatzung zu erlassen ist.

Das BZSt beruft sich insoweit auf den Anwendungserlass des Bundesministeriums der Finanzen (AEAO) zum § 59 der Abgabenordnung (AO). Mit dem Anwendungserlass werden die Vorgaben in Bezug auf die Satzung präzisiert. Nach Ziffer 2 des AEAO ist bei mehreren Betrieben gewerblicher Art einer juristischen Person (BgA) für jeden der Betriebe eine eigene Satzung erforderlich. Jede LVR-Klinik sei als ein eigener Betrieb gewerblicher Art einzustufen. Die Betriebssatzung für die LVR-Kliniken als eine „Sammelsatzung“ zu werten.

II. Rechtliche Bewertung durch die Verwaltung und Umsetzungsvorschlag

Die Verwaltung akzeptiert die Auffassung des BZSt. Für die Vergangenheit ergeben sich hieraus keine Nachteile. Die Betriebssatzung in ihrer bisherigen Fassung wurde von dem zuständigen Finanzamt durch einen entsprechenden Feststellungsbescheid anerkannt. Wird trotz Ausstellung eines Feststellungsbescheides bzw. einer vorläufigen Bescheinigung im Rahmen der Veranlagung festgestellt, dass die Satzung Mängel aufweist, dürfen aus Vertrauensschutzgründen keine nachteiligen Folgen für die Körperschaft gezogen werden. Vielmehr ist eine angemessene Frist zu setzen, in der die Satzungsanpassungen erfolgen.

In der Abschlussbesprechung am 03.11.2023 sahen die Vertreter des BZSt kein Problem darin, dass neben der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland (alle LVR-Kliniken tangierend) für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der einzelnen Klinik jeweils eine eigenständige und separate Satzung im Sinne der Abgabenordnung erlassen wird (sog. „Gemeinnützigkeitssatzung“).

Im Vorgriff auf die anliegenden Satzungen beinhaltet die Betriebssatzung der LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26. April 2024 unter § 5 Gemeinnützigkeitsrecht Absatz 6 bereits folgende Textpassage:

„Die näheren Einzelheiten zur Steuerbegünstigung ergeben sich für den jeweiligen Betrieb gewerblicher Art (BgA) einer Klinik aus der jeweils zusätzlich bestehenden separaten Satzung im Sinne der Abgabenordnung (AO).“

III. Inhalt

Die Inhalte der Satzungen orientieren sich streng an dem Mustertext der Anlage 1 zu § 60 AO.

Der steuerbegünstigte Zweck und die Art seiner Verwirklichung müssen in der Satzung so genau bezeichnet werden, dass allein aufgrund der Satzung vom Finanzamt geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung vorliegen. Eine eingehende Konkretisierung von Satzungszweck und der Art seiner Verwirklichung ist vor allem dann erforderlich, wenn ein Zweck verfolgt wird, dem kein jedermann bekanntes, begrifflich fest umrissenes Konzept zugrunde liegt.

Dementsprechend wird in § 1 bei jeder der Satzungen der Zweck näher beschrieben. Dieser liegt bei allen LVR-Kliniken in der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Diese Zwecke sind nach § 52 AO als gemeinnützige Zwecke anerkannt.

Die Art der Verwirklichung ist bei allen Kliniken ebenfalls identisch. Die Formulierung in Nr. 1 entspricht der Definition der Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V. In Nr. 2 wird klargestellt, dass die Kliniken zur Verwirklichung des Satzungszweckes Ausbildungseinrichtungen betreiben können. In Nr. 3 wird festgelegt, dass sie im Rahmen der erteilten Anerkennung die Aufgaben der ärztlichen Weiterbildung wahrnehmen können. Nr. 4 und Nr. 5 erlauben der jeweiligen Klinik, jeweils noch komplementäre Leistungen zu erbringen.

Für das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Universitätsklinik Essen wird zusätzlich bestimmt, dass sie durch ein planmäßiges Zusammenwirken mit einer Universität an der universitären Berufsbildung mitwirken und in diesem Rahmen Räume und Mitarbeitende bereitstellen.

Der in § 3 genannte Wertbegriff bezieht sich auf den Wert des eingebrachten Vermögens bei Beginn der Gemeinnützigkeit.

§ 5 regelt für den Fall der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke die Verwendung und den Umgang mit dem Wertezuwachs, der weiterhin für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

IV. Weitere Vorgehensweise:

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens werden die Gemeinnützigkeitssatzungen gem. § 60a AO dem zuständigen Finanzamt für den LVR vorgelegt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in diesem Rahmen vom Finanzamt geforderten Nachbesserungen vorzunehmen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Anlage 1 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Bedburg-Hau**
Anlage 2 **- Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Bonn**
Anlage 3 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Düren**
Anlage 4 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Köln**
Anlage 5 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Langenfeld**
Anlage 6 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Mönchengladbach**
Anlage 7 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Viersen**
Anlage 8 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen**
Anlage 9 **– Gemeinnützigkeitssatzung des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**
Anlage 10 **– Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Universitätsklinik Essen**

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Bedburg-Hau

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik Bedburg-Hau des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klink Bedburg-Hau mit Sitz in Bedburg-Hau verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

5. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Bonn

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klink Bonn mit Sitz in Bonn verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

5. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Düren

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik Düren des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klink Düren mit Sitz in Düren verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerliche Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

5. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Köln

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik Köln des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klink Köln mit Sitz in Köln verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

5. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Langenfeld

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik Langenfeld des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klink Langenfeld mit Sitz in Langenfeld verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

5. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Mönchengladbach

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik Mönchengladbach des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klink Mönchengladbach mit Sitz in Mönchengladbach verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

5. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik Viersen

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klink Viersen mit Sitz in Viersen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

5. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen mit Sitz in Viersen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung des LVR-Klinikum Düsseldorf

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. im Rahmen eines planmäßigen Zusammenwirkens mit einer Universität an der universitären Berufsbildung mitzuwirken und in diesem Rahmen Räume und Mitarbeitende bereitzustellen,

5. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

6. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinnützigkeitssatzung der LVR-Universitätsklinik Essen

vom

Aufgrund der § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11.12.2024 gem. § 5 Abs.6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 26.04.2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art der LVR-Universitätsklinik Essen des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1

Die LVR-Universitätsklinik Essen mit Sitz in Essen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art der LVR Klinik) ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung eines Fachkrankenhauses.

Hierbei hat die LVR-Klinik insbesondere folgende Aufgaben:

1. durch vorwiegend ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen, die von ärztlichem, pflege-, funktions- und medizinisch-technischem Personal erbracht werden, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Hierbei kann die Krankenhausbehandlung stationär, stationsäquivalent, tagesstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant angeboten werden,

2. notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben,

3. im Rahmen der ihr erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildungsstätten wahrzunehmen,

4. im Rahmen eines planmäßigen Zusammenwirkens mit einer Universität an der universitären Berufsbildung mitzuwirken und in diesem Rahmen Räume und Mitarbeitende bereitzustellen,

5. Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen sowie

6. Aufgaben der Pflege nach dem PflegeVG und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – zu erbringen.

§ 2

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2758

öffentlich

Datum: 12.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Guido Kohlenbach

Kulturausschuss	**18.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Satzungen für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Beschlussvorschlag:

1. Die bestehende „Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Museen des Landschaftsverbandes" vom 11. September 1997 (GV. NW. 1997 S. 391) wird aufgehoben.

2. Der Erlass der Satzungen des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art für die einzelnen LVR-Museen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2758 beschlossen.

Sofern im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2786 „Vereinheitlichte Kenntlichmachung von LVR-Einrichtungen" Änderungen zu Namen der Museen beschlossen werden, sind diese in den hiermit zu erlassenen Satzungen entsprechend zu berücksichtigen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2758 ist die Neufassung der Satzungen für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der LVR-Museen sowie die zeitgleiche Aufhebung der derzeit bestehenden „Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Museen des Landschaftsverbandes“ vom 11. September 1997 (GV. NW. 1997 S. 391).

Nach den Prüffeststellungen des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) anlässlich der Betriebsprüfung (BP) 2016 bis 2018 ist es zwingend erforderlich, für jeden einzelnen steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art eine **eigenständige und separate Satzung bis zum 01.01.2025 zu erlassen**, welche den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechtes im Sinne der Abgabenordnung (AO) entspricht. Bisher liegt nur eine gemeinsame Satzung für insgesamt fünf LVR-Museen vor, inzwischen gibt es zudem sieben zu berücksichtigende LVR-Museen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2758:

Satzungen für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2758 ist die Neufassung der Satzungen für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der LVR-Museen sowie die zeitgleiche Aufhebung der derzeit bestehenden „Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Museen des Landschaftsverbandes“ vom 11. September 1997 (GV. NW. 1997 S. 391).

I. Ausgangslage

Mit Wirkung vom 11.09.1997 trat die „Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Museen des Landschaftsverbandes in Kraft (Anlage 1). Sie betrifft insgesamt die folgenden fünf LVR-Museen, die zum Zeitpunkt des Satzungserlasses existierten:

- LVR-LandesMuseum Bonn
- LVR-Industriemuseum
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum

Anstoß für den damaligen Erlass der Satzung war die unmittelbare Vorgabe aus dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Hintergrund war die **Gründung der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland** und der beabsichtigte **Mitteltransfer an diese Einrichtung** unter den zu diesem Zeitpunkt bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Nach den Prüffeststellungen des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) anlässlich der Betriebsprüfung (BP) 2016 bis 2018 ist es zwingend erforderlich, nunmehr für jeden einzelnen steuerbegünstigten BgA eine **eigenständige und separate Satzung bis zum 01.01.2025 zu erlassen,** welche den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechtes im Sinne der Abgabenordnung (AO) entspricht. In der bisherigen Satzung wurden die gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen jeweils zusammengefasst für die steuerlich getrennt geführten gemeinnützigen BgA LVR-Museen aufgenommen. Gemäß AEAO Nr. 2 zu § 59 AO hält die Finanzverwaltung es jedoch für erforderlich, dass sich der LVR für jedes gemeinnützige Museum im Sinne des § 4 Abs. 1 KStG eine eigene den Anforderungen der Gemeinnützigkeit gem. §§ 51-69 AO entsprechende Satzung gibt.

II. Problemstellung: Änderungserfordernis der bestehenden Satzung im Museumsbereich vom 11.09.1997 aus steuerrechtlicher Sicht

In der Abschlussbesprechung am 03.11.2023 sahen die Vertreter der Finanzverwaltung für den Fall keine grundsätzlichen Probleme oder damit einhergehend Tatbestände, die eine Steuerbelastung auslösen könnten, sofern mit Wirkung 01.01.2025 für den jeweiligen steuerbegünstigten BgA jedes einzelnen dort aufgeführten Museums eine eigenständige und separate Satzung im Sinne der Abgabenordnung erlassen wird.

1. Betroffene LVR-Museen

Im Rahmen einer Abstimmung am 04.05.2022 zwischen Vertretern der Dezernate 2 und 9 verständigten sich die Verhandlungsführer darauf, **für alle LVR-Museen** eigenständige gemeinnützige Satzungen zu erlassen. Dies geschah im Hinblick auf eine einheitliche Außendarstellung sowie mit dem Wissen, das unter Berücksichtigung der zurückliegenden wirtschaftlichen Erkenntnisse mit keinen wirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen ist.

Somit sind ergänzend zu den bereits genannten fünf LVR-Museen noch für folgende LVR-Museen mit eigenständigen Satzungen zu berücksichtigen:

- LVR-Niederrheinmuseum Wesel
- Max Ernst Museum Brühl des LVR

Im Hinblick auf die Auswirkungen für betroffenen LVR-Museen ist dabei zu differenzieren:

a) In der bisherigen Satzung aufgeführte LVR-Museen

Für die in der derzeit bestehenden Satzung von 1997 bereits erfassten LVR-Museen handelt es sich um das reine Nachvollziehen der bestehenden, gelebten Besteuerungspraxis für diese Einrichtungen.

b) In der bisherigen Satzung nicht aufgeführte LVR-Museen

Im Hinblick auf den Erlass einer Satzung zur Gemeinnützigkeit für die beiden weiteren LVR-Museen zum Stichtag 01.01.2025 hat dies Einfluss auf die gelebte Besteuerungspraxis. Zwar dürften hiermit keine größeren, unmittelbaren oder mittelbaren steuerlichen Mehrbelastungen einhergehen, jedoch bedingt dies eine aufwändigere Abbildung in der Buchhaltung bzw. Buchführung. Dies betrifft beispielsweise die Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu den verschiedenen Sphären, also zum ideellen Bereich, zur Vermögensverwaltung, zum Zweckbetrieb und zu den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben sowie die zwingende Beachtung der Vermögensbindung (gemeinnützige „Verhaftung“ des Museumsvermögens für gemeinnützige Zwecke), um nur einige wesentliche, restriktive Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts in diesem Zusammenhang zu benennen.

2. Fazit: Aufhebung der derzeitigen Satzung und Erlass neuer Satzungen für insgesamt sieben LVR-Museen

Als Folge der vorstehenden Ausführungen unter Ziffer II. sind zwei Schritte erforderlich:

2.1 Aufhebung der bestehenden Satzung von 1997

Die bestehende „Satzung des LVR über die Gemeinnützigkeit des BgA Museen des Landschaftsverbandes vom 11. September 1997 (GV. NW. 1997 S. 391)“ ist aufzuheben und außer Kraft zu setzen.

Die Aufhebung bzw. das Außerkrafttreten der Satzung muss – neben dem Beschluss – zur Rechtswirksamkeit in eine der Nachfolge-Satzungen aufgenommen werden, deren Erlass und Veröffentlichung dann zur formalen, wirksamen Außerkraftsetzung führt. Eine entsprechende Formulierung wird deshalb in die „Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseum“ aufgenommen. Die Aufhebung betrifft zudem nur die von der bisherigen Satzung erfassten LVR-Museen.

2.1 Erlass neuer, separater Satzungen für alle LVR-Museen

Es sind insgesamt sieben eigenständige Satzungen für die LVR-Museen zu erlassen. Die einzelnen Satzungsentwürfe sind als Anlagen 2 bis 8 der Vorlage beigefügt. Sofern die Finanzverwaltung in der bilateralen Abstimmung zu den Satzungen rein redaktionelle Anpassungen fordert, können diese nachvollzogen werden ohne erneute Beschlussfassung durch die Gremien / die Landschaftsversammlung.

Die Vorlage Nr. 15/2786 „Vereinheitlichte Kenntlichmachung von LVR-Einrichtungen“, die dem Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, sieht unter anderem die Anpassung der Namensbezeichnung von vier LVR-Museen vor. Sofern diese Änderungen vom Landschaftsausschuss am 06.12.2024 beschlossen werden, sind sie in den Satzungen des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art für die einzelnen LVR-Museen entsprechend zu berücksichtigen.

III. Beschlussvorschlag:

1. Die bestehende „Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Museen des Landschaftsverbandes“ vom 11. September 1997 (GV. NW. 1997 S. 391) wird aufgehoben.

2. Der Erlass der Satzungen des Landschaftsverbandes Rheinland für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art für die einzelnen LVR-Museen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2758 beschlossen.

Sofern im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2786 „Vereinheitlichte Kenntlichmachung von LVR-Einrichtungen“ Änderungen zu Namen der Museen beschlossen werden, sind diese in den hiermit zu erlassenen Satzungen entsprechend zu berücksichtigen.

In Vertretung

D r . F r a n z

Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.)
Ausgabe 1997 Nr. 51 vom 25.11.1997 Seite 389 bis 394

Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher des Landschaftsverbandes Rheinland Vom 11.September 1997

Normkopf
Norm
Normfuß

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchstabe d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV. NW.S. 124), hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. September 1997 folgende Satzung beschlossen:

"Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art
Museen des Landschaftsverbandes

§ 1

Der Betrieb gewerblicher Art verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977).

Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung folgender Einrichtungen:

- Rheinisches Landesmuseum Bonn
- Rheinisches Industriemuseum
- Rheinisches Freilichtmuseum/Landesmuseum für Volkskunde
- Bergisches Freilichtmuseum für Ökologie und bäuerlich/ handwerkliche Kultur und
- Archäologischer Park/ Regionalmuseum Xanten.

§ 2

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Der Landschaftsverband erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder Wegfall des in § 1 beschriebenen Zwecks nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung 1.Januar 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Rheinischen Industriemuseums vom 21.Dezember 1995 (GV. NW. 1996 S. 81) außer Kraft."

Der Vorsitzende
der Landschaftsversammlung Rheinland
D r . W i l h e l m
Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland als
Schriftführer der Landschaftsversammlung Rheinland
E s s e r

Die vorstehende Satzung wird gemäß § 6 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung in der z.Zt. geltenden Fassung bekanntgemacht.

Nach § 6 Abs. 3 Landschaftsverbandsordnung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landschaftsverbandsordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Direktor des Landschaftsverbandes hat den Beschluß der Landschaftsversammlung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landschaftsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 2.Oktober 1997

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
E s s e r

GV. NW. 1997 S. 391

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des
LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseum

vom

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseum des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1
Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum mit Sitz in Xanten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art des Museums) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, einschließlich des Klimaschutzes sowie die Förderung der Hilfe für Behinderte.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums und des Archäologischen Parks.

§ 2
Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es

unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art Museen des Landschaftsverbandes vom 11. September 1997 (GV. NW. 1997 S. 391) außer Kraft.

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des
LVR-Freilichtmuseums Kommern

vom

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-Freilichtmuseums Kommern des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1
Das LVR-Freilichtmuseum Kommern mit Sitz in Mechernich-Kommern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art des Museums) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und Denkmalpflege, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, einschließlich des Klimaschutzes sowie die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei und des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums.

§ 2
Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es

unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des
LVR-Freilichtmuseums Lindlar

vom

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-Freilichtmuseums Lindlar des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1
Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar mit Sitz in Lindlar verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art des Museums) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, einschließlich des Klimaschutzes, sowie die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht und der Kleingärtnerei.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums.

§ 2
Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des
LVR-Industriemuseums

vom

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-Industriemuseums des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1
Das LVR-Industriemuseum mit seinen acht Schauplätzen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art des Museums) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums.

§ 2
Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des
LVR-LandesMuseums Bonn

vom

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-LandesMuseums Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1
Das LVR-LandesMuseum Bonn mit Sitz in Bonn verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art des Museums) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich des Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums.

§ 2
Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des
Max Ernst Museums Brühl des LVR

vom

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des Max Ernst Museums Brühl des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1
Das Max Ernst Museum Brühl des LVR mit Sitz in Brühl verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art des Museums) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums.

§ 2
Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des
LVR-Niederrheinmuseums Wesel

vom

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 folgende Satzung für den steuerlichen Betrieb gewerblicher Art des LVR-Niederrheinmuseums Wesel des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen:

§ 1
Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck der Körperschaft (steuerlicher Betrieb gewerblicher Art des Museums) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Religion, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung des Museums.

§ 2
Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 4
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5
Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

TOP 14 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2705

öffentlich

Datum: 04.11.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 90.70
Bearbeitung: Herr Dr. Otten/Frau Reuber

Kulturausschuss	**18.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Lenkungskreis "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln"	**29.11.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier

Beschlussvorschlag:

Dem Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2705 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	079		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	-178.106 € nein	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	-705.974 € nein
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	-178.106 € nein	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	-705.974 € -284.700 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist die **Aufhebung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua***. *LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier* (s. Vorlage Nr. 15/1756).

Mit Vorlage Nr. 15/1243 wurde der politischen Vertretung das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm „MiQua – Kommt!" des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* vorgestellt. Essenzieller Bestandteil der vorgenannten Konzeption war die Realisierung einer Sonderausstellung als musealer Vorlaufbetrieb des Praetoriums sowie des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ).
In entsprechenden Verhandlungen konnte ein grundsätzliches Einvernehmen zwischen LVR und Stadt Köln zur **Umsetzung eines mindestens 18-monatigen Vorlaufbetriebes des MiQua zur Überbrückung der Bauzeitenverzögerung** erzielt werden.
Ebenso wurde eine hälftige Kostenteilung der prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 1.331.148 EUR für o. g. Zeitrahmen vereinbart. Die Übergabe der Räumlichkeiten an den LVR sollte zum 01.04.2024 erfolgen.

Diese sowie weitere die Nutzung betreffenden Regelungen wurden in einem **öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua.*** *LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* fixiert und der politischen Vertretung im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1756 zur Zustimmung vorgelegt. Nach entsprechender Beschlussfassung erfolgte am 21.10.2023 die finale Vertragsunterzeichnung.

Aufgrund von Mängelleistungen der beteiligten Unternehmen verzögert sich die Baufertigstellung des Praetoriums sowie MPZ voraussichtlich bis Juni/Juli 2025.

Im Hinblick auf die erforderliche Vergabe- und Einbauzeiten von ca. 8 Monaten könnte der museale Vorlaufbetrieb somit frühestens Ende des I. Quartals 2026 realisiert werden. Demgegenüber steht der für die Einbauten der prioritär zu behandelnden Dauerausstellung erforderliche Rückbau der interimistischen Ausstellung bis etwa Mitte 2026. Dieser termingerechte Rückbau ist erforderlich, um die nach derzeitigem Bauzeitenplan vorgesehene Fertigstellung des Museumsneubaus Ende 2027 nicht zu gefährden.

Die Umsetzung des geplanten Vorlaufbetriebs kann somit laufzeitbedingt nicht erfolgen, ohne das Gesamtprojekt zu verlängern.

Vor diesem Hintergrund wurde ein **Aufhebungsvertrag** zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 erarbeitet. Zu den vertraglichen Regelungen besteht Einvernehmen mit der Stadt Köln.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 zuzustimmen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2705:

Aufhebung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier*

I. Ausgangsituation

Mit Vorlage Nr. 15/1243 wurde der politischen Vertretung das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm „MiQua – Kommt!" des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* vorgestellt. Essenzieller Bestandteil der o. g. Konzeption war die Realisierung einer Sonderausstellung als musealer Vorlaufbetrieb des Praetoriums sowie des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ).

Im Rahmen der Beschlussfassung zu Vorlage Nr. 15/1243 wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Köln eine vertragliche Regelung zu vereinbaren, die die Kosten des Vorlaufbetriebes im Praetorium hälftig zwischen LVR und Stadt Köln aufteilt.

In entsprechenden Verhandlungen konnte ein grundsätzliches Einvernehmen zwischen LVR und Stadt Köln zur **Umsetzung eines mindestens 18-monatigen Vorlaufbetriebes** des *MiQua* zur Überbrückung der Bauzeitenverzögerung erzielt werden. Ebenso wurde eine hälftige Kostenteilung der prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 1.331.148 EUR für o. g. Zeitrahmen vereinbart. Die Übergabe der Räumlichkeiten an den LVR sollte zum 01.04.2024 erfolgen.

Diese sowie weitere die Nutzung betreffenden Regelungen wurden in einem **öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des *MiQua.*** *LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* fixiert und der politischen Vertretung im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1756 zur Zustimmung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 29.09.2023, die finale Unterzeichnung des Vertrages durch beide Parteien mit Unterschrift von Frau Oberbürgermeisterin Reker am 21.10.2023 (Anlage 1).

II. Sachstand

Die Stadt Köln teilte zwischenzeitlich mit, dass sie den vereinbarten Zeitpunkt zur mängelfreien Übergabe der Räumlichkeiten für den Vorlaufbetrieb zum 01.04.2024 nicht einhalten kann. Hintergrund sind die aufgrund anhaltender Mängelleistung notwendig gewordene Kündigung des zuständigen Elektro- und Nachrichtentechnikunternehmens sowie die Aufkündigung des Vertrages seitens des Trockenbauunternehmens aufgrund von Nachfolgeaufträgen und damit erforderlichen Neuvergaben. **Nach derzeitigem Sachstand erfolgt eine Fertigstellung der Räumlichkeiten im Juni/Juli 2025.**

Erst im Anschluss an die Fertigstellung von Praetorium und MPZ könnte seitens des LVR ein Vergabeverfahren für die Ausstellungsgestaltung sowie den Einbau veranlasst werden

kann, da sich der LVR ansonsten bei weiteren zeitlichen Verzögerungen gegenüber einem Ausstellungsgestalter schadensersatzpflichtig machen würde. **Für das Vergabeverfahren sowie den Einbau der Ausstellung ist ein Zeitraum von ca. 8 Monaten zu kalkulieren.**

Nach derzeitigem Bauzeitenplan für den Museumsneubau ist eine Fertigstellung der Baumaßnahmen für Ende 2027 vorgesehen. Da vor diesem Hintergrund für die Einbauten der prioritär zu behandelnden Dauerausstellung der Rückbau der interimistischen Ausstellung jedoch bis etwa Mitte 2026 vorgesehen werden muss, **kann die Umsetzung des geplanten 18-monatigen Vorlaufbetriebs laufzeitbedingt nicht erfolgen**. Nach derzeitigem Stand ist erst im Februar/März 2026 mit der Fertigstellung des Einbaus der Interimsausstellung zu rechnen, folglich wäre ein Vorlaufbetrieb maximal für einen Zeitraum von 3 – 4 Monaten möglich. Der personelle und finanzielle Aufwand wäre gleichwohl enorm. Daher soll auch kein Interimsbetrieb mit verkürzter Laufzeit stattfinden.

III. Weitere Vorgehensweise

Alternative Ausstellungsmöglichkeiten im Kölner Stadtgebiet sowie eine etwaige finanzielle Beteiligung der Stadt Köln wurden intensiv seitens der beteiligten Verwaltungen eruiert, **können jedoch nicht umgesetzt werden**.

Beim Vorlaufbetrieb im Praetorium und MPZ handelt es sich um einen einzelnen, wenn auch gewichtigen Baustein des gesamten Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramms „MiQua – Kommt!". Die grundsätzliche Projektidee des Interims zur Vermittlung der Themen des MiQua sowie zur Erfüllung des Bildungsauftrages, insbesondere die Stärkung der Demokratie und die Positionierung gegenüber antisemitischen Strömungen, soll nun in der Zeit bis zur eigentlichen Museumseröffnung weitgehend und so gut wie möglich im Rahmen der übrigen Projektbausteine umgesetzt werden (Anlage 2).

Inhaltliche, finanzielle und personelle Ressourcen der Partner können auf das interimistische Gesamtprogramm sowie die Dauerausstellung des Museums konzentriert werden. **Die Eröffnung des MiQua ist für das Jahr 2028 vorgesehen**.

Vor diesem Hintergrund wurde ein **Aufhebungsvertrag** zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 erarbeitet (Anlage 3).

Zu den vertraglichen Regelungen besteht Einvernehmen mit der Stadt Köln. Die Unterzeichnung durch die Vertretung des LVR könnte nach Beschlussfassung des Landschaftsausschusses am 06.12.2024 erfolgen.

Die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026, der am 11. Dezember 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht wird, wurden bereits um die entfallenden Aufwendungen und Erträge reduziert.

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 werden infolge der Absage des Vorlaufbetriebes Mindererträge und Minderaufwendungen entstehen, die im Haushaltsplan mit rund 178.000

Euro (wegfallende Eintrittserlöse) und rund 706.000 Euro (wegfallende Aufwendungen) beziffert sind, was insgesamt einer Ergebnisverbesserung von rund 528.000 Euro entspricht. In der Finanzrechnung ergeben sich Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 285.000 Euro.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Aufhebungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Köln zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2705 zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zum Vorlaufbetrieb des
MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Zwischen

der **Stadt Köln**,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Henriette Reker,

– nachfolgend Stadt Köln genannt –

und

dem **Landschaftsverband Rheinland (LVR),**
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Frau Ulrike Lubek,

– nachfolgend LVR genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Mit dem *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* (MiQua) realisieren die Stadt Köln und der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam ein Museumsprojekt von herausragender kulturpolitischer Bedeutung. Entsprechend der vertraglichen Regelungen ist die Stadt Köln für die Errichtung des Museums zuständig, der LVR übernimmt nach Baufertigstellung des Hauses die Betriebsführung des Museums (siehe Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013, **Anlage 1,** und Nutzungsvertrag vom 29.11.2019, **Anlage 2**).

Aufgrund von Verzögerungen im Gesamtprojekt des Museumsneubaus verständigen sich die Partner auf einen **Vorlaufbetrieb**, um das MiQua im Zeitraum bis zur Eröffnung des Museumsneubaus mit seinen Themen verstärkt sichtbar werden zu lassen. Der Öffentlichkeit sollen die kulturellen Angebote wie die politische Bildungs- und Vermittlungsarbeit nahegebracht werden.

§ 1
Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Vorlaufbetrieb des MiQua durch die Vertragspartner.

(2) Der Vorlaufbetrieb des MiQua beinhaltet eine Sonderausstellung zur Vermittlung der international bedeutenden mittelalterlichen jüdischen Geschichte Kölns und des Praetoriums als Teil des UNESCO-Welterbes „Niedergermanischer Limes". Die museale Präsentation umfasst in ihrer Gesamtheit die 2.000jährige Geschichte des Ausgrabungsortes. Dem LVR obliegt die Entwicklung und Konzeption der Sonderausstellung sowie entsprechender Veranstaltungs- und Vermittlungsformate.

(3) Vorgesehen für den Vorlaufbetrieb ist die Nutzung der Räumlichkeiten „Praetorium" sowie „Museumspädagogisches Zentrum im Spanischen Bau" (MPZ) der Stadt Köln.

(4) Sofern im Folgenden keine gesonderten Regelungen vereinbart sind, gelten die Regelungen für den regulären Betrieb des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* aus der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 (**Anlage 1**) und dem Nutzungsvertrag vom 29.11.2019 (**Anlage 2**) entsprechend für den Vorlaufbetrieb.

§ 2
Nutzung von Räumlichkeiten

(1) Die Stadt Köln ist Eigentümerin der in **Anlage 3** gekennzeichneten Flächen im „Praetorium" sowie im „Museumspädagogischen Zentrum im Spanischen Bau" (MPZ).

(2) Zum Zwecke des Vorlaufbetriebes überträgt sie für die Vertragsdauer den unmittelbaren Besitz an den Räumlichkeiten zur Nutzung an den LVR. Innerhalb der Vertragsdauer ist eine Sonderausstellung vorgesehen. Sofern die Sonderausstellung spätestens zum 01.09.2024 eröffnet wird, wird seitens der Stadt Köln ein Durchführungszeitraum von 18 Monaten gewährleistet.

(3) Nach Übergabe ist der LVR berechtigt, alle für den Vorlaufbetrieb erforderlichen Ausstattungen einzubringen. Dies beinhaltet insbesondere Ausstattung des Kassenbereichs und der Museumspädagogik inkl. der IT-Infrastruktur im MPZ sowie die Einbringung der Sonderausstellung im Praetorium.

(4) Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt gemäß den Regelungen des Nutzungsvertrages vom 29.11.2019 (**Anlage 2**), § 6 Absatz 1 – 3.

(5) Zur Rückgabe stellt der LVR den Zustand zum Zeitpunkt der Übergabe wieder her. Vom LVR verursachte Schäden sind zu beseitigen. Im Rahmen der

vertragsgemäßen Nutzung entstandene Gebrauchsspuren sind hiervon ausgenommen. Über den Zustand des Vertragsgegenstands ist bei der Rückübergabe ein Protokoll aufzunehmen, in dem der Zustand des Vertragsgegenstands aufgrund einer gemeinsamen Besichtigung festgestellt wird.

§ 3
Finanzierung

(1) **Praetorium/Sonderausstellung:** Die prognostizierten Gesamtkosten der Sonderausstellung im Praetorium belaufen sich bereinigt durch die Ertragsprognose (Eintritte, Führungsentgelte) auf 1.331.148 EUR. Die genannten Kosten setzen sich insbesondere aus den kalkulierten Kosten für Fremdpersonal (Kasse, Sicherheit, Aufsichten/Museumshosts), den Betriebskosten, den technisch-bedingten Umbaukosten für den Ausstellungsraum sowie den Kosten für die Ausstellungsgestaltung und -realisierung zusammen.

(2) Kostenregelung zu Absatz 1: An den in § 3 Absatz 1 dieses Vertrages genannten Kosten beteiligt sich die Stadt Köln mit einem Betrag in Höhe von 665.574 EUR. Soweit der in diesem Betrag enthaltene Anteil für die technisch-bedingten Umbaukosten den von der Stadt Köln kalkulierten Betrag in Höhe von 372.000 EUR übersteigt, gehen diese Mehrkosten zu Lasten der Stadt Köln. Alle übrigen Kosten des Vorlaufbetriebs für die Laufzeit bis zum 30.04.2026 werden vom LVR getragen.

(3) Zahlungsmodalitäten zu Absatz 1: Der dem LVR aus § 3 Absatz 2 dieses Vertrages zustehende Teilbetrag in Höhe von 293.574 EUR (665.574 EUR ./. 372.000 EUR) wird von der Stadt Köln auf Anforderung an den LVR ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in Summe zum Eröffnungstermin der Sonderausstellung.

(4) **MPZ im Spanischen Bau:** Die Betriebskosten für die Flächen im MPZ/Spanischen Bau werden gemäß § 18 Absatz 3 des Nutzungsvertrages von 2019 (**Anlage 2**) zwischen den Partnern aufgeteilt.

(5) Erlöse: Alle im Rahmen des Vorlaufbetriebes generierten Erlöse im unter § 2 Absatz 2 dieses Vertrages genannten Zeitraum verbleiben entsprechend § 10 der Rahmenvereinbarung von 2013 beim LVR.

(6) Verlängerung der Sonderausstellung: Für den Fall, dass die Sonderausstellung über den vorgesehenen Zeitraum von 18 Monaten hinaus verlängert wird, werden sämtliche ab dann anfallenden Kosten der Sonderausstellung von den Partnern hälftig getragen. Personal- und Sachkosten einer Partei, die unabhängig vom Vorlaufbetrieb sowieso anfallen, trägt jede Partei selbst. Erträge die im Zeitraum dieser Verlängerung anfallen werden von den Verlängerungskosten des Vorlaufbetriebs in Abzug gebracht.

§ 4
Versicherungen und Verkehrssicherungspflicht

(1) Die Stadt Köln verpflichtet sich, folgende Versicherungen abzuschließen:
- Gebäude- inklusive Elementarversicherung

(2) Der LVR verpflichtet sich, folgende Versicherung abzuschließen:
- Betriebshaftpflichtversicherung

(3) Im Zusammenhang mit den in § 4 Absatz 1 und 2 dieses Vertrages abgeschlossenen Versicherungen erklären die Partner unter Bezugnahme auf § 9 des Nutzungsvertrages aus dem Jahr 2019 zum Ausschluss von Regressansprüchen folgenden Verzicht:
Die Partner verzichten gegenseitig auf Ersatzansprüche für alle künftigen Schäden, soweit sie durch eigene Versicherungen gedeckt werden und zwar in dem Umfange, in dem aus den Versicherungsverträgen Entschädigungsleistungen tatsächlich und endgültig erbracht werden. Dieser Haftungsverzicht gilt für jede Art der Schadensverursachung, mit Ausnahme eines eigenen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns oder Unterlassens.

(4) Der LVR übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die in **Anlage 3** gekennzeichneten Flächen. Er stellt die Stadt Köln von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei, es sei denn, der Schaden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht beruht darauf, dass die Stadt Köln ihrer Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln aus diesem Vertrag nicht unverzüglich nachgekommen ist.

(5) Die Verkehrssicherungspflicht der in **Anlage 4** gekennzeichneten, gemeinsam genutzten Flächen (i. e. Eingang, Rampe, Flur), übernimmt die Stadt Köln.

§ 5
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

LVR und Stadt Köln treten als gemeinsame Kooperationspartner auf und verpflichten sich zur Bewerbung des Ausstellungs- und Veranstaltungsprogrammes.

§ 6
Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag wird zunächst vom 01.04.2024 bis zum 30.04.2026, dem vorgesehenen Zeitpunkt der Rückgabe an die Stadt Köln, geschlossen. Die Vertragsdauer umfasst den Einbau der Ausstellung, die 18-monatige Laufzeit sowie einen 2-monatigen Rückbau.

(2) Sofern sich die Besitzübergabe gemäß § 2 aus Gründen verzögert, die aus der Sphäre der Stadt Köln oder der von ihr im Rahmen des Museumsprojektes beauftragten Dritten stammen, erstattet die Stadt Köln Mehrkosten des LVR, die aufgrund von Behinderungsanzeigen seitens vom LVR im Zusammenhang beauftragter Unternehmen gegenüber dem LVR geltend gemacht werden.

(3) Sofern sich aufgrund einer Änderung des Bauzeitenplans der Zeitpunkt der Rückgabe an die Stadt Köln zur notwendigen Einbringung der Dauerausstellung in die Räumlichkeiten verzögert, verlängert sich die Laufzeit dieses Vertrages bis zu der im jeweils aktuellen Bauzeitenplan vorgesehenen Rückgabe an die Stadt Köln.

(4) Während der Laufzeit dieses Vertrages schließen die Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ausdrücklich aus.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes zu erfolgen.

§ 7
Umsatzsteuer

Sollten Bestandteile des Vertrages von der Finanzverwaltung als steuerbar und steuerpflichtig behandelt werden und deshalb ein Vertragspartner zur Zahlung von Umsatzsteuer herangezogen werden, erstattet der jeweils Andere dem Vertragspartner die zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge zuzüglich der Zinsen nach § 233 a der Abgabenordnung mit einem Anteil von 50%.

§ 8
Betriebshandbuch

Die Aufnahme des Vorlaufbetriebes setzt voraus, dass die Stadt Köln dem LVR mit der Übergabe der Räumlichkeiten zum in § 2 Absatz 1 genannten Zeitpunkt ein Betriebshandbuch, das Bedienungs-, Pflege- und Wartungsanleitungen enthält, sowie das Evakuierungs- und Brandschutzkonzept übergibt.

§ 9
Anlagen zum Vertrag

Zu diesem Vertrag gehören folgende Anlagen, die damit zum Bestandteil des Vertrages werden:

Anlage 1: Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013
Anlage 2: Nutzungsvereinbarung vom 29.11.2019
Anlage 3: Flächenplan 1 und 2 (Praetorium, Museumspädagogisches Zentrum)

Anlage 4: Flächenplan 3 (Eingang, Rampe, Flur)

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll rückwirkend eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags diesen Punkt bedacht hätten.

(2) Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Köln, den 11.10.23

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, den 04.10.2023

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Das Museumsprogramm des MiQua 2024 – 2026

1. Fest verortete Aktivitäten

- MiQua:forum am Alter Markt
- Schaufenster Am Domhof
- Bauzaungestaltung

2. Dezentrale Aktivitäten

- Sonderausstellungen
- Wissenschaftliche Tagungen und Veranstaltungen
- Bildungs- und Outreach-Projekte
- Forschungsprojekte

LVR
Qualität für Menschen

MiQua:forum am Alter Markt

MiQua:forum am Alter Markt

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

MiQua:forum am Alter Markt

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

MiQua:forum
Programm im Juni 2024

Donnerstags geöffnet, von 11 bis 18 Uhr

06./13./20./27.06., *16 bis 18 Uhr*

Fundgruben.
Was uns Latrinen erzählen

13.06., *19 Uhr*

Preziosen aus dem Klo.
Latrinenfunde als Spiegel des Alltags im mittelalterlichen jüdischen Viertel

LVR Qualität für Menschen

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

MiQua:forum
Programm im Juli 2024

Donnerstags geöffnet, von 11 bis 18 Uhr

04./11./18.07., *16 bis 18 Uhr*

Kick it like MiQua!
Ein Blick auf Jüdinnen*Juden im Fußball

18.07., *19 Uhr*

Vom Platz ins Museum -
„Jüdischer“ Fußball zwischen Anfeindung und Vielfalt
Ein Gespräch mit Expert*innen

LVR Qualität für Menschen

Schaufenster Am Domhof

Beispiel Dombauhütte und RGM am Baptisterium

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

Schaufenster Am Domhof

Südende Tunnel mit neuer Gestaltung

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Bauzaun am Rathausplatz - Gestaltungsvorschlag

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Bauzaun am Rathausplatz - Gestaltungsvorschlag

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Sonderausstellungen

Wanderausstellung Menschen Bilder Orte. 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Klagenfurt Oktober 2024 bis Februar 2025
Frankfurt, Messe Juli bis September 2025
Xanten, Stadthalle September bis November 2025

LVR-Jüdisches Museum im
Archäologischen Quartier Köln

LVR
Qualität für Menschen

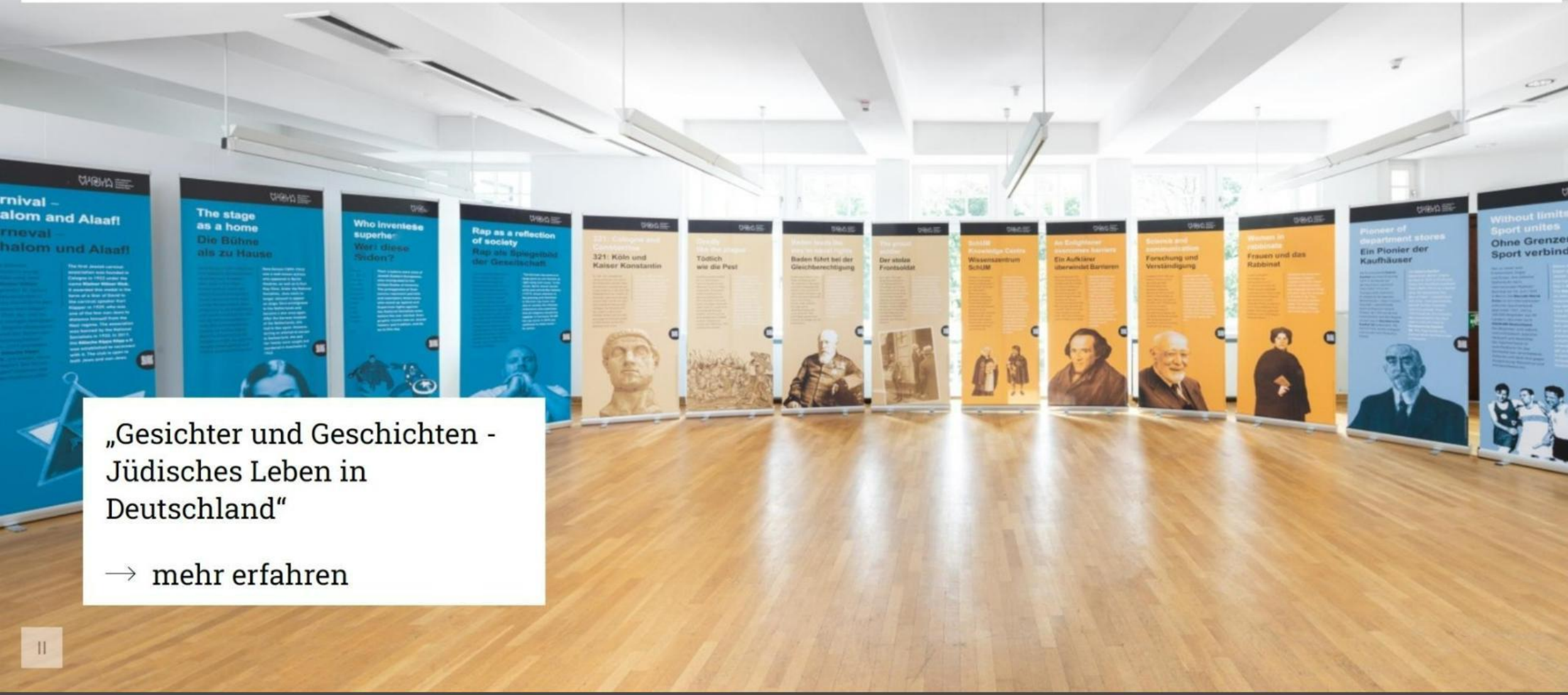

„Gesichter und Geschichten - Jüdisches Leben in Deutschland“

→ mehr erfahren

II

Kölnisch, um 1455 – 1460: Legende der heiligen Ursula: Ankunft in Köln und Martyrium. Fichtenholz, 54 x 89 - 248 cm. Sammlung Ferdinand Franz Wallraf. WRM 0721. Foto: Rheinisches Bildarchiv Köln

Sonderausstellung 2026
„Vorhang auf – 600 Jahre Ratskapelle in Köln“

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

Mitmach-Ausstellung 2026

Unser MiQua!

Wir bauen uns ein Museum

Warum entsteht ein Museum auf dem Rathausplatz?

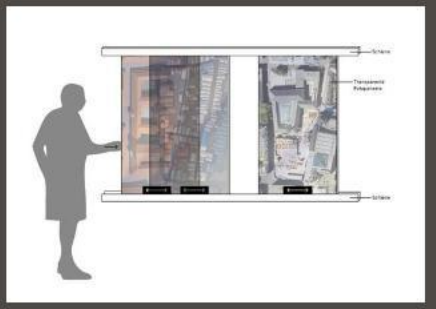

Wie arbeiten Archäolog*innen?

Wie wird aus Funden eine Rekonstruktion?

Was lässt sich mit den Funden erzählen?

Was wird das, wenn´s fertig ist – und was wollt Ihr?

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Tagungen und Veranstaltungen

Ein Siegel aus Rubin

Jüdische Kulturdialoge in Musik, Wort und Tanz

Eine Produktion des Niederrhein Musik-Festivals unter der Leitung von Anette Maiburg

Donnerstag, 22. August 2024 im Stiftersaal des Wallraf Richartz Museum

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Tagungen und Veranstaltungen

Podiumsdiskussion

„Geschichte ist Gegenwart: Das Rechtfertigungsschreiben der Stadt Köln zur Ausweisung der Juden“

01.10.2024, Stiftersaal WRM

Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus einer Stadt. Mittelalterliche Bildszene aus dem 'Sidur minhag Ashkenaz ha-maaravi'. Hebräisches Gebetbuch, ca. 1420-1430. © Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Cod. hebr. 37. Fol. 27r.

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Tagungen und Veranstaltungen

Römische Statthaltersitze im internationalen Vergleich
8.-11. Oktober 2024

Publikation 2025 in der MiQua-Wissenschaftsreihe

Römische Statthaltersitze
im internationalen Vergleich

Anlass der Tagung ist die künftige Wiedereröffnung des Praetoriums im heutigen Köln, der römischen Colonia Claudia Ara Agrippinensium (CCAA), Hauptstadt Niedergermaniens. Der antike Bau wird künftig Teil des neuen Museums MiQua sein, das derzeit auf und unter dem Kölner Rathausplatz entsteht. 2021 wurde das Praetorium zudem als Teil des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe ausgezeichnet.

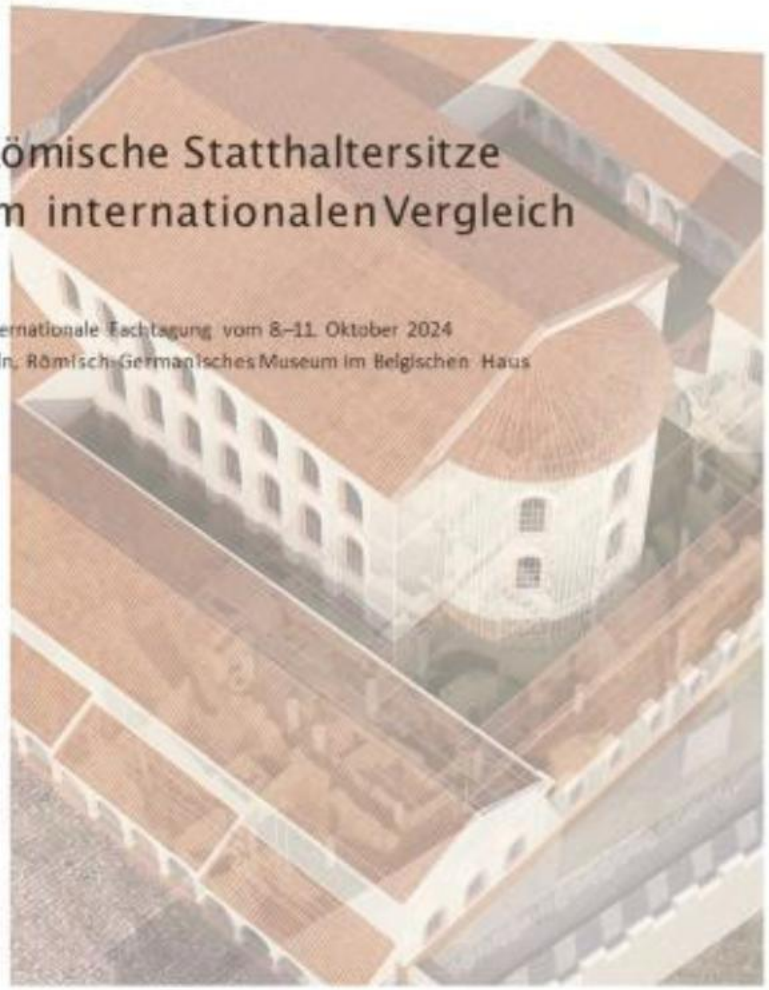

unesco
RGM RÖMISCH GERMANISCHES MUSEUM
LVR Qualität für Menschen

Tagungen und Veranstaltungen

LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

LVR Qualität für Menschen

„Up ewige tzyden“
Internationale Tagung anlässlich der Ausweisung der Juden aus Köln 1424

Eine öffentliche Tagung in Kooperation mit dem Ignatz-Bubis-Stiftungslehrstuhl für Geschichte, Religion und Kultur des europäischen Judentums, Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Ort:	Festsaal im Belgischen Haus, Cäcilienstraße 46, 50667 Köln
Datum:	03. – 05.11.2024
Sprache:	Englisch und Deutsch
Publikation:	2026 in der MiQua-Wissenschaftsreihe

Tagungen und Veranstaltungen

Forum321

11. Dezember 2024
18:00 - 21 Uhr
Stiftersaal, Wallraf-Richartz-Museum

Podiumsgespräch
Moderation Michael Köhler, DLF

Podiumsteilnehmer:
Navid Kermani, Schriftsteller und Orientalist
Omri Boehm, Philosoph
Mirjam Wenzel, Literaturwissenschaftlerin und Direktorin JM Frankfurt

Musikalische Beiträge von Sistanagila

Internationale Tagung: „Digging Deep: New Insights into the Medieval Mikveh and Jewish Community in Cologne“, in Köln, 10.-13. Februar 2025.

Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des interdisziplinären und internationalen Forschungsprojektes „Digging Deep“ zur Kölner Mikwe (2022-2026)

Partner: Open University of Israel, Dr. Neta Bodner und Stadt Köln

Förderung der Tagung: Open University of Israel

Förderung des Gesamtprojekts: Israel Science Foundation

Der geplante **Tagungsband** soll 2026 in der MiQua-Reihe erscheinen.

3D-Scan des Schachtes und Foto des Vorraums der mittelalterlichen Mikwe (Fotos: Stadt Köln, Archäologische Zone).

Aufhebung

des öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln vom 04./21.10.2023

Zwischen

der **Stadt Köln**,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Henriette Reker

- nachfolgend Stadt Köln genannt –

und

dem **Landschaftsverband Rheinland (LVR)**,
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland, Frau Ulrike Lubek,

- nachfolgend LVR genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

ENTWURF

Präambel

Die Parteien haben im Jahr 2023 den oben bezeichneten Vertrag über einen Vorlaufbetrieb des *MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln* (MiQua) geschlossen, um das MiQua im Zeitraum bis zur Eröffnung des Museumsneubaus mit seinen Themen verstärkt sichtbar zu machen.

Aufgrund von Änderungen im Bauzeitenplan halten die Parteien an diesem Vorhaben nicht mehr fest.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien:

§ 1

Die Stadt Köln und der LVR sind sich einig, dass das Vertragsverhältnis über den Vorlaufbetrieb des MiQua. LVR-jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (Vertrag vom 04./21.10.2023) mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

§ 2

Zwischen der Stadt Köln und dem LVR besteht Einvernehmen, dass gegenseitige Ansprüche aus dem oben genannten Vertragsverhältnis nicht bestehen. Insbesondere bestehen keine Ansprüche aus § 2 (Nutzung der Räumlichkeiten), § 3 (Finanzierung) und § 6 des oben genannten Vertrags.

§ 3

Presseveröffentlichungen und andere Verlautbarungen über das Vertragsverhältnis oder dessen Beendigung werden die Parteien im Vorfeld miteinander abstimmen.

§ 4

(1) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke befinden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll rückwirkend eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gesollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags diesen Punkt bedacht hätten.

(2) Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Köln, den

_____

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, den

_____

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

ENTWURF

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2530

öffentlich

Datum: 23.10.2024
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Schuy

Sozialausschuss	**05.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Kulturausschuss	**18.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung der Befristung des freien Eintritts in die LVR-Museen für Leistungsberechtigte des LVR

Beschlussvorschlag:

Der freie Eintritt alleine oder gemeinsam mit einer Begleitperson in die LVR-Museen für den berechtigten Personenkreis der Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe des LVR erhalten, wird unter Beibehaltung des bestehenden Verwaltungsverfahrens unbefristet verlängert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	30.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Seit 2007 ermöglicht der Landschaftsverband Rheinland **Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten**, den **freien Eintritt** für sich sowie eine Begleitperson in die LVR-Museen. Der LVR möchte mit diesem Angebot die Stärkung der **kulturellen Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen fördern und somit ein möglichst **niedrigschwelliges Kulturangebot** für alle schaffen.

Der berechtigte Personenkreis erhält einen **Ausweis im Scheckkartenformat**, der als Nachweis an den Kassen der LVR-Museen dient, und wird über ein dazugehöriges Informationsschreiben sowie die **Internetseiten** des LVR über das Angebot des freien Eintritts informiert.

Seit 2020 werden die entgangenen Erlöse aus Eintrittsentgelten nicht mehr abgerechnet und durch das LVR-Dezernat Soziales erstattet, sondern die **Mindererträge** in Höhe von ca. 30.000 € jährlich sind im Haushalt des LVR-Dezernats Kultur und landschaftliche Kulturpflege berücksichtigt (siehe Vorlage Nr. 14/3396/1). Durch den Wegfall der Erstattung konnte eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands erzielt werden.

Bisher gilt das Angebot für den berechtigten Personenkreis, die LVR-Museen allein oder mit einer Begleitperson eintrittsfrei zu besuchen, bis zum 31.12.2024.
Die Verwaltung schlägt vor, diese Befristung aufzuheben und das Angebot unbefristet fortzuführen. Damit wird diese Form des freien Eintritts gleichgestellt mit allen anderen Angeboten zum freien Eintritt in die LVR-Museen, die ohne Ausnahme unbefristet sind.

Das bisherige **Verwaltungsverfahren** zur Information des berechtigten Personenkreises sowie die Berücksichtigung von entsprechenden Mindererträgen soll **beibehalten** werden.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 Gestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2530:

Aufhebung der Befristung des freien Eintritts in die LVR-Museen für Leistungsberechtigte des LVR

I. Ausgangssituation

Seit 2007 ermöglicht der Landschaftsverband Rheinland **Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten**, den **freien Eintritt in die LVR-Museen**.
Eine jeweilige **Begleitperson** erhält ebenfalls kostenlosen Eintritt. Diese Möglichkeit wurde zuletzt 2019 mit der Vorlage-Nr. 14/3396 durch Beschluss des Landschaftsausschusses am 05.07.2019 bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Möglichkeit zum freien Eintritt in die LVR-Museen erhalten Menschen mit Behinderung aus dem Rheinland, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen und/oder zur Beschäftigung erhalten. Diese Regelung gilt seit dem 01.01.2020 in Umsetzung des AG-BTHG NRW für alle Menschen im Rheinland, die Eingliederungshilfeleistungen zur Sozialen Teilhabe, zur Arbeit, zur Bildung und/oder zur medizinischen Rehabilitation durch den Landschaftsverband Rheinland erhalten.

Der LVR möchte mit diesem Angebot die **Stärkung der kulturellen Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen fördern und zugleich ein möglichst **niedrigschwelliges Kulturangebot** für alle schaffen.

II. Sachstand

Seit 2013 erhalten alle berechtigten Personen einen unbefristeten **personalisierten Ausweis im Scheckkarten-Format** als Berechtigungsnachweis für den freien Eintritt an den Kassen der LVR-Museen; im Falle eines Verlustes kann ein Ersatzausweis angefordert werden.
Im dazugehörigen **Informationsschreiben** wurde bislang auf die Befristung des Anspruchs auf freien Eintritt hingewiesen, derzeit gilt das Angebot des freien Eintritts bis zum 31.12.2024.

Informationen zum freien Eintritt in die LVR-Museen erhalten Menschen mit Behinderung zudem über die **Internetseiten des LVR**:

- auf den Seiten des Dezernates Soziales unter den Stichworten: Wohnen und Alltag/Freizeit,
- im LVR-Internetauftritt in Leichter Sprache unter den Stichworten: Freizeit/Museen/Ins Museum gehen,
- in den Online-Ticketshops der LVR-Museen.

Das Angebot des freien Eintritts in die LVR-Museen wird durch den berechtigten Personenkreis gerne angenommen. Nach einem Pandemie-bedingten Rückgang der entsprechenden Besuchszahlen in den Jahren 2020 und 2021 konnten im Jahr 2022

wieder **2.230 Besuche** von leistungsberechtigten Personen registriert werden, 2023 wurden **2.702 entsprechende Besuche** gezählt, die Tendenz ist demnach steigend.

Bis zum Jahr 2019 wurden die Eintrittsentgelte, die den LVR-Museen durch den freien Eintritt für Leistungsberechtigte und ihre Begleitpersonen entgangen sind, laufend durch die RKG berechnet und quartalsweise durch das LVR-Dezernat Soziales an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege erstattet. Auf Anregung des Ältestenrats hat der Landschaftsausschuss am 05.07.2019 mit Vorlage Nr. 14/3396 beschlossen, dass auf diese Erstattung verzichtet werden soll und stattdessen ein Betrag von **30.000 € jährlich** in den Haushalt des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege eingestellt wird.

Durch den Wegfall der Berechnung der entgangenen Erlöse und der entsprechenden LVR-internen Erstattung konnte der Verwaltungsaufwand sowohl beim LVR als auch bei der RKG deutlich verringert werden. Stattdessen wurde der jährliche Betrag in Form von entsprechenden **Mindererträgen** verursachungsgerecht aufgeteilt auf die LVR-Museen in den Haushalt eingestellt. Die entgangenen Erlöse aus Eintrittsentgelten sind somit kompensiert.

III. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der großen Bedeutung des freien Eintritts in die LVR-Museen für den Personenkreis der Leistungsberechtigten schlägt die Verwaltung die Aufhebung der Befristung und unbefristete Fortführung dieser Möglichkeit vor.

Damit wird diese Form des freien Eintritts gleichgestellt mit allen anderen Angeboten zum freien Eintritt in die LVR-Museen, die ohne Ausnahme unbefristet sind. Als Beispiele sind die freien Eintritte für Kinder und Jugendliche, LVR-Mitarbeitende, Geflüchtete und Begleitpersonen, etc. zu nennen (siehe auch Vorlage Nr. 15/2087).

Das bisherige **Verwaltungsverfahren** zur Information des berechtigten Personenkreises sowie die Berücksichtigung von entsprechenden Mindererträgen soll **beibehalten** werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der freie Eintritt alleine oder gemeinsam mit einer Begleitperson in die LVR-Museen für den berechtigten Personenkreis der Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe des LVR erhalten, wird unter Beibehaltung des bestehenden Verwaltungsverfahrens unbefristet verlängert.

In Vertretung

Dr. Franz Rist

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2817

öffentlich

Datum: 29.11.2024
Dienststelle: LVR-Industriemuseum
Bearbeitung: Dr. Walter Hauser

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**
Kulturausschuss	**03.02.2025**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung der Gründung und des Aufbaus eines Bundesverbands Industriekultur e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Vorlage Nr. 15/2817 beschriebenen Projekt zur Anschubfinanzierung und Unterstützung des Bundesverbands Industriekultur e. V. wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsausschusses zur Förderung des Förderprojekt GFG 25-36-138 im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2730 - zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Evaluation des Projekts zu informieren und Vorschläge für das weitere Vorgehen in Bezug auf langfristige Perspektiven für den Bundesverband vorzulegen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der LVR beabsichtigt, die Gründung und den Aufbau eines „Bundesverbands Industriekultur e. V." zu unterstützen. Ziel ist es, die Industriekultur in Deutschland als bedeutenden Teil der Kultur weiter zu stärken. Der Verband soll die vielfältigen Akteure aus den verschiedenen Regionen und Bereichen zusammenbringen und gemeinsame Interessen überregional sowie gegenüber dem Bund vertreten.

Mit der Gründung eines Bundesverbandes Industriekultur soll insbesondere die Einrichtung einer professionell aufgestellten Geschäftsstelle, der Aufbau von Netzwerken, eine bundesweite Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung nachhaltiger und tragfähiger Finanzierungsmodelle zum dauerhaften Betrieb der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Industriekultur e. V. ermöglicht werden. Der LVR bringt seine Interessen und Kompetenzen über das LVR-Industriemuseum in den Vorstand des neuen Verbands ein.

Als einer der bedeutendsten Akteure der Industriekultur in Deutschland positioniert sich der LVR damit für die Weiterentwicklung der Industriekultur. Hierfür spielen aktuell die Transformationsprozesse in den Braunkohlerevieren eine wichtige Rolle, so dass der LVR hier nicht nur sein Engagement im Rheinischen Revier einbringen, sondern zugleich von einer stärkeren Vernetzung mit den Akteuren in den mittel- und ostdeutschen Revieren profitieren kann.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen von den Hauptakteuren LVR und LWL getragen werden. Die anteilige Finanzierung der dreijährigen Pilotphase seitens des LVR in Höhe von 150.000 EUR soll aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR erfolgen, in deren Rahmen parallel eine Projektförderung für den Aufbau des Bundesverbandes beantragt wurde (s. Vorlage Nr. 15/2730; GFG-Förderprojekt 25-36-138, „Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e. V.). Eine entsprechende Empfehlung durch die Kommission Regionale Kulturförderung ist bereits erfolgt. Der LWL beabsichtigt, einen identischen Betrag aus Mitteln der LWL-Kulturstiftung beizusteuern (LWL-Vorlage Nr. 15/2806). Zusätzliche Mittel von weiteren Akteuren (z. B. des RVR) sind möglich. Darüber hinaus sollen Mitgliedsbeiträge erhoben werden.

Die politische Vertretung wird gebeten, der Anschubfinanzierung und Unterstützung des Bundesverbands Industriekultur e. V. im Rahmen des oben genannten GFG-Förderprojekts zuzustimmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsausschusses zu dieser Projektförderung im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2730.

Die Verwaltung wird die politische Vertretung regelmäßig über die weitere Entwicklung informieren und nach Ablauf der ersten beiden Projektjahre auf Grundlage einer Evaluation Vorschläge für langfristige Perspektiven des Bundesverbandes Industriekultur e. V. vorlegen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2817:

Unterstützung der Gründung und des Aufbaus eines Bundesverbands Industriekultur

I. Ausgangssituation

Die gesellschaftliche Relevanz von Industriekultur ist bundesweit in den letzten Jahren gewachsen. In den Regionen, die tiefgreifende industrielle und gesellschaftliche Transformationen durchlaufen – etwa im Rheinischen Revier - zeigt sich die Unverzichtbarkeit von Kultur als Industriekultur; im Industrieland NRW wird diese Kulturaufgabe von den Landschaftsverbänden in beispielhafter Weise wahrgenommen. Industriekultur hält nicht nur die Erinnerung an vergangene Industrien an den einstigen Schauplätzen lebendig, sondern gibt einer Region auch Identität und Selbstbewusstsein im Wandel. Durch die In-Wert-Setzung und Umnutzung dieser Orte für neue, kulturelle wie gewerbliche Zwecke weist sie Wege in die Zukunft.

Die Notwendigkeit, die Industriekultur in ihrer Gesamtheit dafür auf nationaler Ebene zu stärken, wurde bereits 2021 in einem überfraktionellen Entschließungsantrag des Bundestags („Lebendige Industriekultur") anerkannt. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die laufende Legislaturperiode sah die Gründung einer Bundesstiftung vor, damals ausschließlich bezogen auf die industriekulturellen Welterbestätten. In den nachfolgenden Diskussionen um diese Stiftung (u.a. in einer Reihe von Anhörungen im Bundestag), in die sich auch LVR und LWL mit einbrachten, wurde deutlich, dass es einer nationalen Plattform der Industriekultur bedarf, welche weit über die Welterbestätten hinaus die industriekulturelle Landschaft in ihrer ganzen Breite stärkt, fördert und deren Akteure besser vernetzt.

Für die zu gründende Bundesstiftung liegt ein abgestimmter Gesetzentwurf vor; aufgrund des Endes der Regierungskoalition im Bund kann eine Beschlussfassung dazu aber frühestens in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Die den Gründungsprozess begleitenden Diskussionen, ausgehend im Jahr 2023 von der „Nürnberger Erklärung zur Industriekultur in Deutschland", zeigten allerdings, wie notwendig eine zentrale Anlaufstelle und eine legitimierte, mit einem Mandat ausgestattete Interessenvertretung für die Industriekultur auf Bundesebene wäre. In den letzten Jahren hat die deutsche Sektion von ERIH (European Route of Industrial Heritage; deutsch: Europäische Route der Industriekultur e. V.) diese Aufgabe interimsweise übernommen, doch ist das weder deren satzungsgemäße Zweckbestimmung, noch kann ERIH dies auf Dauer leisten.

Vor diesem Hintergrund hat ein Initiativkreis von Akteuren aus der ganzen Bundesrepublik parallel die Gründung eines „Bundesverband Industriekultur e. V." angeregt und vorangetrieben. Das Anliegen wird von einem breiten informellen Bündnis getragen, von den großen industriekulturellen Welterbestätten über regionale Netzwerke, ehrenamtliche Initiativen und die Industriedenkmalpflege bis zu großen Trägern wie LVR und LWL mit ihren Museumsnetzwerken und dem RVR als Träger der Route der Industriekultur, aber auch vom Deutschen Kulturrat unterstützt. Der LVR hat, in enger Abstimmung mit dem LWL, diese Initiative von Anfang an begleitet und mitgetragen.

II. Sachstand

Die auf einer Jahresversammlung von ERIH-Deutschland 2023 verabschiedete, von LVR und LWL mit unterzeichnete „Nürnberger Erklärung" formulierte in ihrer Präambel die Notwendigkeit und das Ziel, die industriekulturelle Landschaft, die wie kein anderer Kulturbereich regional und gesellschaftlich breit verankert ist und stark von ehrenamtlichem Engagement lebt, mittels einer Förderung durch den Bund zu stärken. Erst damit, und im Zusammenspiel mit einer besseren Vernetzung der Akteure, würde die Industriekultur in die Lage versetzt, ihre Aufgabe als Erinnerungskultur und Zukunftslabor inmitten der aktuellen Transformation der Industriegesellschaft wahrzunehmen.

Bundesstiftung und Bundesverband ergänzen sich dabei gegenseitig. Die Bundespolitik formulierte die klare Erwartung, dass eine Bundesstiftung eine legitimierte Vertretung der Community auf nationaler Ebene als Partner benötigen wird. Beide Institutionen sind von der Idee her so angelegt, dass sie eng zusammenarbeiten, regional in die Regionen und international mit ERIH sich vernetzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Das vorläufige Scheitern der Bundesstiftung macht die Gründung des Bundesverbands noch dringlicher: Als Sprachrohr der Industriekultur auf Bundesebene wird ihm die Aufgabe zukommen, in der kommenden Legislaturperiode die Notwendigkeit einer bundesweiten Förderstiftung in der Bundespolitik zu vermitteln und deren Ausgestaltung zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist es für den LVR von strategischem Interesse, die Gründung eines solchen Bundesverbands im Hinblick auf eine langfristige Sicherung und Stärkung der Industriekultur aktiv zu unterstützen und sich in seiner Rolle als Pionier und starker Träger von Industriekultur mit seinen Kompetenzen und Interessen einzubringen.

Stand der Initiative für einen Bundesverband Industriekultur e. V.
Seit Anfang 2024 hat ein Initiativkreis, an dem Vertreter von LWL und LVR maßgeblich mit beteiligt waren, ein Konzept zur Verbandsgründung erarbeitet. Die Eckpunkte wurden auf der Jahresversammlung von ERIH-Deutschland auf der Zeche Zollverein in Essen im Mai dieses Jahres vorgestellt, die Arbeitsgruppe mit einem klaren Mandat versehen, den Prozess in diesem Sinne voranzutreiben. Ziel ist es, bis zum Ende des 1. Quartals 2025 den Verein zu gründen.

Unterstützung der Gründung durch die Landschaftsverbände
Der Verein wird die formulierten Ziele und Erwartungen nur erfüllen können, wenn ihm eine professionell geführte Geschäftsstelle und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Um dies zu ermöglichen, haben LVR und LWL die Initiative ergriffen, die Gründung eines Verbands im Rahmen einer Projektförderung zu unterstützen. Sie unterstreichen damit ihre führende Rolle und Vorbildfunktion für die Industriekultur regional, national wie international.

Der Aufbau des Bundesverbands soll im Sinne einer Anschubfinanzierung über einen Projektzeitraum von drei Jahren von LVR und LWL gemeinsam gefördert werden. Damit wird der Verein in die Lage versetzt, durchsetzungsfähige Strukturen aufzubauen, um sich als eine vernehmbare Stimme und Interessenvertretung für die Industriekultur etablieren zu können – etwa im Hinblick auf die Gründung einer Bundesstiftung –, um nachhaltige Strukturen der Vernetzung und des Austauschs zu schaffen und sich bis zum Ende des

Projektzeitraums neue, dauerhafte Finanzierungsquellen über die Mitgliedsbeiträge hinaus zu erschließen.

Der LWL hat für die Finanzierung der dreijährigen Aufbauphase einen Projektantrag zur Förderung bei der LWL-Kulturstiftung eingereicht (vgl. LWL-Vorlage Nr. 15/2806). Parallel hat das LVR-Industriemuseum, das den Prozess auch bisher fachlich begleitete, einen Förderantrag über die Regionale Kulturförderung des LVR gestellt. Hierüber erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung seitens der politischen Vertretung im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2730, die bereits im Kulturausschuss vom 18.11.2024 beraten wurde. Der Förderantrag sieht eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 150.000 Euro über drei Jahre vor (in gleicher Höhe wie der Finanzbeitrag des LWL).

Projektrahmen
Beide Verbände agieren in enger Abstimmung. Grundsätzlich ist der Verein aber offen für weitere Gründungsmitglieder, die den Verband finanziell unterstützen können; der RVR hat eine entsprechende Initiative und mögliche Mitfinanzierung in ähnlicher Höhe signalisiert.

In der dreijährigen Projektphase zur Etablierung des Verbands sollen folgende Etappenziele erreicht werden:

- Gründung des Vereins bis voraussichtlich März 2025 im Rahmen einer Gründungsversammlung in Dortmund (LWL-Museum Zeche Zollern)
- Einrichtung einer professionell agierenden Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal (verortet voraussichtlich auf der Zeche Zollern, im LWL-Museum für Industriekultur)
- Schaffung von Strukturen für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederakquise
- Etablierung von Netzwerktreffen und einer strategischen Agenda
- Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsmodelle und Fundraising-Strategien
- Aufnahme von Dialogen mit Akteuren auf Bundesebene in Kulturpolitik und Verwaltung (BKM, Kulturrat etc.), insbesondere im Hinblick auf Förderstrukturen, gemeinsame Austauschplattformen und Vernetzungen und die Gründung einer Bundesstiftung

Ziele des LVR
Mit diesem Engagement profiliert sich der LVR, im engen Schulterschluss mit dem LWL, als ein maßgeblicher Akteur der Industriekultur in Deutschland. Er bringt dafür eigene Ressourcen wie seine spezifische Kompetenz ein, mit dem Ziel, sich in die aktuellen Diskussionen um Zukunft und Aufgaben der Industriekultur sowie neue, bundesweite Förderstrukturen mitgestaltend einbringen zu können.

Die Ziele und Aufgaben des Verbandes decken sich in vielfacher Hinsicht mit den kulturpolitischen Zielen des LVR. Dies gilt vor allem für die

- Vernetzung mit den vielfältigen für die Industriekultur relevanten Akteuren
- Förderung des nationalen und internationalen Austausches, insbesondere auch des interregionalen und interkommunalen Austausches
- gemeinsame, durchsetzungsstarke Vertretung industriekultureller Interessen gegenüber Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft
- gegenseitige Unterstützung, Beratung und Wissenstransfer in Bezug etwa auf den Erhalt und Betrieb von industriellen Denkmälern, von Um- und Neunutzungen

- Förderung innovativer Pilot- und Forschungsprojekte
- koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung der Anliegen der Industriekultur in die breite Öffentlichkeit

Der LVR profitiert dabei insbesondere von der Vernetzung mit anderen industriekulturellen Regionen, insbesondere den Braunkohlerevieren in den neuen Bundesländern, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie das Rheinische Revier. Gerade diese Regionen waren und sind in der Verbandsinitiative stark engagiert. Hier sind Synergien zwischen dem kulturpolitischen Engagement des LVR in der Begleitung der Transformation des Rheinischen Reviers und dem Engagement für den Bundesverband zu erwarten.

Zur Sicherung der Interessen des LVR in dem Projekt ist ein Recht zur Entsendung einer Vertretung im Vereinsvorstand vorgesehen.

III. Weitere Vorgehensweise

Der LVR beabsichtigt, ab Anfang 2025 und befristet über den Zeitraum von 3 Jahren über eine Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR die Gründung und den Aufbau des neuen Bundesverbands finanziell, inhaltlich und strukturell zu unterstützen. Über den entsprechenden Förderantrag (GFG 25-36-138, „Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e. V.) wird mit der Vorlage Nr. 15/2730 am 06.12.2024 im Landschaftsausschuss abschließend beraten. Über diese Projektfördermittel hinaus werden durch das Projekt keine Haushaltsmittel des LVR in Anspruch genommen; die finanzielle Unterstützung seitens des LVR ist insofern gedeckelt.

Die formale Vereinsgründung soll bis April 2025 abgeschlossen sein, für das erste Halbjahr 2025 ist die Einrichtung der Geschäftsstelle auf der Zeche Zollern in Dortmund vorgesehen. Zum Abschluss der dreijährigen Aufbauphase ist eine öffentlichkeitswirksame Tagung vorgesehen.

Bereits nach dem zweiten Jahr soll eine Evaluation der Verbandsarbeit erfolgen. Bis dahin wird sich abzeichnen, welche weiteren Akteure die Bundesstiftung unterstützen und inwieweit Landes- oder Bundesmittel, Stiftungsmittel oder Drittmittel aus der Wirtschaft eingeworben werden können. Das Ergebnis der Evaluation bildet die Grundlage für Entscheidungen über die weitere Zukunft des Verbands und insbesondere eine etwaige weitere Unterstützung seitens des LVR. LVR und LWL agieren dabei in enger Abstimmung. Im Falle einer weiteren finanziellen Unterstützung würde diese, sofern sie nicht über Drittmittel erfolgt, aus dem bestehenden Budget des Dezernates 9 finanziert.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Dem in der Vorlage Nr. 15/2817 beschriebenen Projekt zur Anschubfinanzierung und Unterstützung des Bundesverbands Industriekultur e. V. wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsausschusses zur Förderung des Förderprojekt GFG 25-36-138 im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2730 - zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Evaluation des Projekts zu informieren und Vorschläge für das weitere Vorgehen in Bezug auf langfristige Perspektiven für den Bundesverband vorzulegen.

In Vertretung

D r . F r a n z

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2730

öffentlich

Datum: 06.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Hagemeister / Frau Kirbisch / Frau Loke

Kulturausschuss	**18.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**02.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2025

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/2730 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.268.813,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt.

2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 1,34 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 werden für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 1.521.179,00 EUR für das Jahr 2026 und 526.000,00 EUR für das Jahr 2027 vorgemerkt.

4. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

5. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 025

Erträge:	7.268.814,34 €	Aufwendungen:	7.268.814,34 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:	7.268.814,34 €	Auszahlungen:	7.268.814,34 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2730 sind die Anträge zur Regionalen Kulturförderung des LVR für das Jahr 2025 (135 Neuanträge; 35 nicht weiter qualifizierte Anträge) sowie die fünf bereits bewilligten Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2023 und die bereits bewilligten 24 Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2024.

Der **Förderrahmen** für die zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR im Jahr **2025** liegt bei **7.268.814,34 EUR** und setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Pauschale Zuweisungen** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen **nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG-Mittel)** für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Jahr 2024, die mit Erlass vom 24.01.2024 bewilligt und auf **7.962.250,00 EUR** (entspricht dem Ansatz) festgesetzt wurden.

2. **Kürzung in Höhe von 1.500.000,00 EUR** für den Mehraufwand zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes beim LVR-ABR durch das Führen der Bodendenkmalliste für die rheinischen Kommunen. In den Vorbemerkungen zum neuen Denkmalschutzgesetz NRW wurde auf die Zuweisung erhöhter Finanzmittel für die Kulturpflege zur Erledigung dieser Aufgabe verwiesen.

3. **Zuzüglich Rückführung von 1,0 Mio. EUR** aus GFG 2023 für nicht genutzte Mittel im Jahre 2024 aus dem Mehraufwand zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes.

4. **Abzüglich 5%iger Kürzung** in Höhe von **373.112,50 EUR** auf den gekürzten Ansatz (Pauschale Zuweisungen, Ziffer 1; abzüglich 1.500.000,00 EUR, Ziffer 2; zuzüglich 1.000.000,00 EUR, Ziffer 3) gemäß Konsolidierungsvereinbarung zwischen LVR-Dezernat 2 und LVR-Dezernat 9.

5. **Zuzüglich Rückforderungen bzw. Rückflüsse** in Folge nicht verwendeter, projektbezogener Fördermittel aus Vorjahren, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung oder auf andere Weise zu verschiedenen Projekten ermittelt wurden und der PG 025 in Höhe von **179.631,90 EUR** zur Verfügung stehen.

6. **Zuzüglich verbliebener GFG-Mittel** aus der Förderrunde 2024 in Höhe von **44,94 EUR.**

Übersicht Ziffer 1 bis 6:

7.962.250,00 EUR	(Zuweisungen nach GFG im Jahr 2024)
- 1.500.000,00 EUR	(Kürzung infolge Denkmalschutzgesetz NRW)
+ 1.000.000,00 EUR	(Rückführung nicht genutzter Mittel für DSchG NRW)
- 373.112,50 EUR	(5%ige Kürzung Konsolidierungsbeitrag)
+ 179.631,90 EUR	(Rückforderungen/Rückflüsse unverbrauchter Mittel)
+ 44,94 EUR	(verbliebene Mittel aus 2023/Förderrunde 2024)
7.268.814,34 EUR	(= Förderrahmen 2025)

Anlage 1 beinhaltet eine **Aufstellung der zur Förderung bzw. Ablehnung vorgeschlagenen Projekte.**

Die ersten 29 Projekte (s. Tabelle „Fortsetzungsprojekte aus GFG 2023 und 2024“) betreffen Fortsetzungsprojekte, die bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2023 und 2024 bewilligt wurden und deren Mittelzuweisung im Jahr 2025 erfolgen kann.
Bei den anschließenden Projekten handelt es sich um Neuanträge.

Anlage 2 beinhaltet die **Sachstands-/Zwischenberichte zu bereits bewilligten Projekten** im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (Fortsetzungsprojekte aus GFG 2023 und 2024).
Hinweis: Die Anlage 2 ist nur der digitalen Fassung der Vorlage beigefügt.

Anlage 3 beinhaltet die **Projektbeschreibungen und Förderempfehlungen zu den Neuanträgen im Rahmen der Förderrunde GFG 2025** (vgl. hierzu die tabellarische Aufstellung der Projekte im Rahmen der Anlage 1). Aufgrund der gegenüber der Antragssumme (ca. 12,8 Mio. EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar rd. 14,5 Mio. EUR) in geringerem Maße zur Verfügung stehenden Fördermittel (ca. 7,3 Mio. EUR) wurden Kürzungen bzw. Ablehnungen von beantragten Förderungen ausgesprochen und fachlich begründet.
Hinweis*: Die Anlage 3 ist nur der digitalen Fassung der Vorlage beigefügt.*

Anlage 4 beinhaltet eine Aufstellung von durch **die Antragsteller nicht weiter verfolgten Förderanfragen, Rücknahmen von Förderanträgen u. a. („Nachrichtliche Liste“)** im Rahmen der Regionalen Kulturförderung für 2025 ff., um einen Überblick zu allen Vorgängen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu geben. Der Umfang dieser Vorgänge umfasst ein Volumen von 1.717.130,00 EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Projekte lagen der Regionalen Kulturförderung des LVR insgesamt **Vorgänge mit einem Volumen von rd. 12,8 Mio. EUR** (exakt: 12.777.595,00 EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar bei **rd. 14,5 Mio. EUR**) zur Bearbeitung vor. Dies bedeutet eine Überzeichnung des Fördertopfes von über 100 %.

Vorberatung durch die Kommission Regionale Kulturförderung am 09.10.2024
Die Kommission Regionale Kulturförderung hat am 09.10.2024 in nichtöffentlicher Sitzung den Förderempfehlungen und Einzelfallbegründungen der Verwaltung sowie der Verwendung der nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2026 und 2027 mit wenigen Änderungen (s. hierzu Ziffer IV. der Begründung) zugestimmt, die sie dem Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland zur abschließenden Beschlussfassung empfiehlt. Die Verwaltung hat diese Änderungen in den Anlagen 1 und 3 zur Vorlage 15/2730 entsprechend umgesetzt.

Vorschlag der Verwaltung
Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung mit dem gemäß Vorlage Nr. 15/2730 vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2730:

Gegenstand der Vorlage sind die Anträge zur Regionalen Kulturförderung des LVR für das Jahr 2025 (135 Neuanträge; 35 nicht weiter qualifizierte Anträge) sowie die fünf bereits bewilligten Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2023 und die bereits bewilligten 24 Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2024.

I. Ausgangssituation

1. Ziele der Regionalen Kulturförderung des LVR

Die Regionale Kulturförderung des LVR dient dazu, das vorhandene kulturelle Angebot im Rheinland zu sichern, zu stützen, zu stärken sowie sicht- und erlebbar zu machen, insbesondere dort, wo dies aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen und drohender „kultureller Substanzverluste“ besonders dringlich erscheint. Die Förderung ist darauf gerichtet, die Bedeutung des geförderten Projektes für die Mitgliedskörperschaft und den LVR sowie die Funktion und Stellung des LVR als regional tätigen Kulturdienstleister im Rheinland zu verdeutlichen. Dadurch werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR Projekte in den Mitgliedskörperschaften des LVR finanziell unterstützt, welche die kulturelle Identität des Rheinlandes stärken. Dazu zählen Maßnahmen des Denkmalschutzes, der Archäologie, der Heimatpflege, der Rheinischen Geschichte und Volkskunde, kulturelle Kooperationen, Veranstaltungen, Bildung und Vermittlung sowie vieles mehr. Durch dieses breite Förderportfolio unterstützt der LVR im Rahmen seiner Regionalen Kulturförderung die Vielfalt und Nachhaltigkeit des kulturellen Angebotes und Erbes im Rheinland.

2. Finanzierung der Regionalen Kulturförderung des LVR

Die Förderung der zur Beratung anstehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 erfolgt aus den pauschalen Zuweisungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen an den LVR für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG-Mittel) für das Jahr 2024 (s. Vorlage Nr. 13/383).

Der **Förderrahmen** für die zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **im Jahr 2025** liegt bei **7.268.814,34 EUR** und setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Eine **Zuweisung des Ministeriums** für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW **nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024** für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege, die mit Erlass vom 24.01.2024 bewilligt und auf **7.962.250,00 EUR** festgesetzt und bereitgestellt wurde.

2.2 Mit dem neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz, welches am 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist, wurde die Aufgabe des **Führens der Denkmalliste hinsichtlich der Bodendenkmäler** von den Kommunen auf die Denkmalfachämter bei den Landschaftsverbänden, beim LVR auf das LVR-ABR, übertragen. Die dadurch ausgelöste Konnexität löste das Land aus seiner Sicht mit dem Hinweis in der Vorbemerkung zum

neuen DSchG NRW, dass es Anfang 2022 im Vorgriff auf den Erlass des DSchG NRW den Landschaftsverbänden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2022 erhöhte Finanzmittel für die Kulturpflege zugewiesen habe (was dem GFG 2022 allerdings nicht zu entnehmen war). Ein anschließend eingeleiteter Klärungsprozess durch den LVR ergab seitens des MHKBD eine grundsätzliche Anerkennung von Folgekosten für die Landschaftsverbände wie des Konnexitätsprinzips. Die Lösung für 2023 wurde seitens des MHKBD erneut mit dem Hinweis auf eine um 2 Mio. EUR erhöhte Zuweisung nach dem GFG erläutert, obwohl im GFG 2023 hierzu (erneut) keine expliziten Ausführungen enthalten sind. Eine Klarstellung ist seitens des MHKBD für die Zukunft in Aussicht gestellt worden, bislang jedoch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind **für die Umsetzung der neuen Aufgabe im LVR-ABR** daher – rein vorsorglich – **1.500.000,00 EUR** der Mittelzuweisung 2024 vorgesehen und **von der GFG-Zuweisung gekürzt** worden.

2.3 Die im Jahr 2023 gekürzten GFG-Mittel für die neuen Aufgaben durch das Denkmalschutzgesetz in Höhe von **1.000.000,00 EUR** wurden nicht benötigt, weil u. a. die Personalstellen im zur Verfügung stehenden Zeitraum 2023 nicht besetzt werden konnten. Somit stehen diese ungenutzten Mittel in Höhe von 1.000.000,00 EUR für das Förderjahr 2025 der Regionalen Kulturförderung zur Verfügung.

2.4 Gemäß Konsolidierungsvereinbarung zwischen LVR-Dezernat 2 und LVR-Dezernat 9 erfolgte eine **5%ige Kürzung** in Höhe von **373.112,50 EUR** auf den gekürzten Ansatz (Pauschale Zuweisungen abzüglich 1.500.000,00 EUR aufgrund der Kostenfolgen durch Aufgabenverlagerung nach dem Denkmalschutzgesetz NRW einschließlich der Rückführung von 1.000.000,00 EUR).

2.5 Hinzu kommen **Rückflüsse** in Folge nicht verwendeter, projektbezogener Fördermittel aus Vorjahren in Höhe von **179.631,90 EUR**, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung oder auf andere Weise zu verschiedenen Projekten ermittelt wurden und im Haushaltsjahr 2025 im Budget bei der PG 025 zur Verfügung stehen.

2.6 Zu berücksichtigen sind schließlich **verbliebene GFG-Mittel aus der Förderrunde 2024** in Höhe von **44,94 EUR**, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 genehmigt und für die Mittelverwendung im Jahr 2024 für Förderprojekte 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht Ziffer 2.1 bis 2.6:

7.962.250,00 EUR	(Zuweisungen nach GFG im Jahr 2024)
- 1.500.000,00 EUR	(Kürzung infolge Denkmalschutzgesetz NRW)
+ 1.000.000,00 EUR	(Rückführung nicht genutzter Mittel für DSchG NRW)
- 373.112,50 EUR	(5%ige Kürzung Konsolidierungsbeitrag)
+ 179.631,90 EUR	(Rückforderungen/Rückflüsse unverbrauchter Mittel)
+ 44,94 EUR	(verbliebene Mittel aus 2023/Förderrunde 2024)
7.268.814,34 EUR	(= Förderrahmen 2025)

II. Sachstand

1. Tabelle: Fortsetzungsprojekte und neue Förderanträge (Anlage 1)

Die ersten 29 Projekte (s. Tabelle „Fortsetzungsprojekte aus GFG 2023 und 2024“) betreffen **Fortsetzungsprojekte**, die bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2023 und 2024 bewilligt wurden und deren Mittelzuweisung im Jahr 2025 erfolgen kann.

Im Anschluss folgt eine Aufstellung der zur Förderung bzw. Ablehnung vorgeschlagenen **Projekte für die Förderrunde GFG 2025**.

2. Sachstands-/Zwischenberichte zu den Fortsetzungsprojekten (Anlage 2)

Die Zusammenstellung unter Anlage 2 beinhaltet die Sachstands-/Zwischenberichte zu bereits bewilligten Projekten im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (= Fortsetzungsprojekte aus GFG 2023 und 2024).

Hinweis: Die Anlage 2 ist nur der digitalen Fassung der Vorlage beigefügt.

3. Projektbeschreibungen und Förderempfehlungen zu den Neuanträgen (Anlage 3)

Anlage 3 beinhaltet die im Rahmen der Förderrunde GFG 2025 zu den tabellarisch gelisteten Projekten im Rahmen der Anlage 1.

Hinweis: Die Anlage 3 ist nur der digitalen Fassung der Vorlage beigefügt.

Exkurs: Förderung ehemals SKS-geförderter Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung

Insgesamt sieben der im Rahmen dieser Vorlage geführten Projekte (GFG 25-29-09, GFG 25-30-140, GFG 25-31-45, GFG 25-31-46, GFG 25-32-01, GFG 25-99-37 und GFG 25-99-43) wurden bis einschließlich 2013 durch die **Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS)** gefördert. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten waren die Erträge der LVR-SKS bisher rückläufig, sodass weniger Mittel für Projektförderungen zur Verfügung gestellt werden können und die Stiftung sich vorrangig auf ihre Hauptförderzwecke beschränkt (Förderung von freiwilligen sozialen und kulturellen Aufgaben des LVR für das Gemeinwohl wie z. B. „Betreutes Wohnen“, „Sozialpsychiatrische Zentren“ und die Arbeit des LVR-Industriemuseums). Neben den Hauptförderzwecken ist die SKS – wie bereits in den Jahren 2014 bis 2024 – nicht in der Lage, weitere Zuschüsse für Projekte zu gewähren.

Um die Aufgaben und Leistungen des LVR innerhalb der GFG 25-29-09, GFG 25-30-140, GFG 25-31-45, GFG 25-31-46, GFG 25-32-01, GFG 25-99-37 und GFG 25-99-43 nicht zu gefährden, wurden diese Projekte in die Regionale Kulturförderung 2025 aufgenommen. Diese Projekte sollen – abhängig von der weiteren Entwicklung der Stiftungserträge der SKS – ebenso für die Folgejahre im Rahmen der Regionalen Kulturstiftung des LVR – als Ausnahme vom Einmaligkeitsgebot entsprechend der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR – weiter berücksichtigt werden.

4. Übersicht zu Förderanfragen, Rücknahmen u. a. („Nachrichtliche Liste“, Anlage 4)

Anlage 4 listet insgesamt 35 Projekte, die aus verschiedenen Gründen (z. B. unvollständige, nicht weiter verfolgte Anträge, Rücknahmen, Förderung in anderen Förderlinien des LVR) im Rahmen der Förderempfehlungen (Anlagen 1 bis 3) nicht berücksichtigt werden konnten. Der Umfang dieser Vorgänge umfasst 1.717.130,00 EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Projekte lagen der Regionalen Kulturförderung des LVR insgesamt (Anlagen 1 bis 4 zusammengefasst) Vorgänge mit einem Volumen von **rd. 12,8 Mio. EUR** (exakt: 12.777.595,00 EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar bei **rd. 14,5 Mio. EUR**) zur Bearbeitung vor. Dies bedeutet eine Überzeichnung des Fördertopfes von über 100 %.

III. Fördersituation für 2025

Wie eingangs dargelegt, stehen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR für 2025 Fördermittel in Höhe von **7.268.814,34 EUR** für Projektförderungen zur Verfügung.

Die Summe der zur Förderung beantragten Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 12,8 Mio. EUR** (exakt: 12.777.595,00 EUR) übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um den Betrag von **rd. 5,5 Mio. EUR** (exakt: 5.508.780,66 EUR).

Dies hat zur Folge, dass das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit seinem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit sowie unter Einbindung der LVR-Kulturdienststellen wie der LVR-Museen projekt- und einzelfallbezogen zum Teil erhebliche Kürzungen oder Ablehnungen unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte vornehmen musste. Von einer pauschalen Kürzung aller beantragten Projekte wurde abgesehen, da dies der Beurteilung der Projektanträge aus Sicht des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege nicht gerecht würde. Dem Förderzweck zuträglich ist es vielmehr, inhaltlich überzeugende, finanziell auskömmliche und insgesamt qualifizierte Anträge für eine Förderung vorzuschlagen. Darüber hinaus gibt es Förderanträge, bei denen eine Nachqualifizierung erforderlich ist und die in der nächsten Förderrunde erneut beantragt werden können. Die Projektblätter enthalten am Ende entsprechende Förderempfehlungen oder Ablehnungsgründe.

1. Fortsetzungsprojekte aus GFG 2023 und 2024

Auf Grundlage der Vorlagen Nr. 14/4296 und Nr. 15/606 wurde beschlossen, dass bei mehrjährig angelegten oder auf mehrere verteilte Förderungen (sogenannte Fortsetzungsprojekte) bereits im Rahmen der erstmaligen Befassung über die gesamte Förderung grundsätzlich entschieden wird und ein (Aus-) Zahlungsplan unter Berücksichtigung der Folgejahre in die Bewilligung aufgenommen wird.

Die aktuellen Projektsachstände der Fortsetzungsprojekte werden in den Sachstands-/ Zwischenberichten zu bereits bewilligten Projekten im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (Fortsetzungsprojekte aus GFG 2023 und 2024) dargestellt. Im Feld „Hinweis der Verwaltung“ gibt die Verwaltung eine Empfehlung ab, ob die Mittelzuweisung – wie bereits bewilligt – erfolgen kann.

2. Vormerkungen für die Jahre 2026 und 2027

Für das **Jahr 2026** liegt die vorgesehene Summe für Fortsetzungsprojekte bei insgesamt 1.582.179,00 EUR. Hiervon sind bereits 154.000,00 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 bewilligt worden. Hinzu kommen weitere Vormerkungen in Höhe von 1.428.179,00 EUR für neue Anträge.

Für das **Jahr 2027** liegt die vorgesehene Summe für Fortsetzungsprojekte aktuell bei 576.000,00 EUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Vormerkungen neuer Anträge. Die Mittelbindung für Fortsetzungsprojekte ist bereits seit Jahren geübte Praxis; auf diese Weise lassen sich mehrere Projekte zeitgleich fördern bzw. finanziell umfangreichere Projekte darstellen. Ziel ist es, die Mittelbindung für Fortsetzungsprojekte möglichst auf rund ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel zu begrenzen.

3. Vorschlag zum Umgang mit verbleibenden GFG-Mitteln (1,34 EUR)

Die Fördersumme für alle zur Förderung empfohlenen Projekte für die Jahre 2025 ff. liegt entsprechend den projektbezogenen Empfehlungen bei 7.268.813,00 EUR. Somit verbleibt ein **Restbetrag in Höhe von 1,34 EUR** an verfügbaren Fördermitteln.

Im Jahr 2025 sind erneut Fortsetzungsprojekte für das Jahr 2026 vorgesehen, welche die Beratung und Beschlussfassung des LVR für Folgejahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel binden (s. Ziffer 1.). Es wird daher vorgeschlagen, die nicht projektbezogenen verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 1,34 EUR für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2026 zu verwenden.

4. Exkurs: Änderung des Antragsvordrucks 2025 und webbasiertes Förderverfahren

4.1 Mit der Förderrunde 2025 wurde der Antragsvordruck überarbeitet:

1. Das Feld auf Seite 2 „Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens“ wurde durch die Bezeichnung „Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)“ ersetzt.
2. Das Feld auf Seite 3 „Alleinstellungsmerkmal“ wurde durch die Bezeichnung „Wünschenswerte Kriterien“, z.B. Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, ersetzt.
3. Zudem unterzeichnet der Antragsteller, dass sämtliche Korrespondenzen, u.a. Bescheide, im E-Mail-Verfahren zugestellt werden.

4.2 Der Ausbau des webbasierten Förderverfahrens, wird gemeinsam mit Dezernat 6 und LVR-InfoKom unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen weiter umgesetzt.

IV. Vorberatung durch die Kommission Regionale Kulturförderung am 09.10.2024

Die Kommission Regionale Kulturförderung hat am 09.10.2024 in nichtöffentlicher Sitzung die Förderempfehlungen und Einzelfallbegründungen der Verwaltung sowie der Verwendung der nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2026 und 2027 beraten und mit den nachfolgenden Änderungen zugestimmt:

1. Förderung der Projekte GFG 25-06-70 und GFG 25-06-85 (Köln)

1.1 Das Projekt GFG 25-06-70 "Feelings" (AT) - Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Freien Szene zum Photoszene-Festival 2025 soll mit 35.000,00 EUR gefördert werden.

1.2 Das Projekt GFG 25-06-85 Festival "Aufbruch zum Dialog - Rheinland trifft auf Blau-Gelb" soll um 5.000,00 EUR aufgestockt werden.

1.3 Zur Umsetzung bzw. Finanzierung der vorstehenden Änderungen werden aus dem Projekt GFG 25-06-89 „Barrierefreie Ausstellung im Heideportal Gut Leidenhausen“ 40.000 EUR entnommen.

2. Förderung des Projekts GFG 25-26-55 (Wesel)

2.1 Das Projekt GFG 25-26-55 „EselRock Umsonst&Draußen Festival 2025, eintrittsfreies Musikfestival zur Förderung der regionalen Kultur im Kreis Wesel und NRW“ soll mit 10.000,00 EUR unterstützt werden.

2.2 Zur Umsetzung bzw. Finanzierung dieser Änderung werden jeweils 5.000,00 EUR aus den Projekten GFG 25-26-54 „Römermusical Xanten (AT)“ und GFG 25-26-58 „Auf Historischen Spuren der Wikinger am Niederrhein“ entnommen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen werden die Fördervorschläge seitens der Kommission Regionale Kulturförderung dem Landschaftsausschuss zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Die Verwaltung hat diese Änderungen in den Anlagen 1 und 3 zur Vorlage 15/2730 umgesetzt, die somit der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung entsprechen.

V. <u>Vorschlag der Verwaltung</u>

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung mit dem gemäß Vorlage Nr. 15/2730 vorgelegten **Beschlussvorschlag** zu folgen:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/2730 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.268.813,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt.

2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 1,34 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 werden für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 1.521.179,00 EUR für das Jahr 2026 und 526.000,00 EUR für das Jahr 2027 vorgemerkt.

4. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

5. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Projektliste GFG 2025

Stand	14.10.2024	
Verplanbare GFG-Mittel aus 2024 entspr. Runderlass zum GFG 2024 vom 24.01.2024 (Ansatz)	**7.962.250,00 €**	
Kürzung von 1.500.000 € für den Mehraufwand zur Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes	**6.462.250,00 €**	
Rückführung von 1,0 Mio € aus GFG 2023 für Förderrunde GFG 2025 (Reservierung für Denkmalschutzaufgaben)	**7.462.250,00 €**	
Kürzung von 5% (373.112,50 €) auf Ansatz Zeile 6 gemäß Konsolidierungsvereinbarung zwischen LVR-Dezernat 2 und LVR-Dezernat 9	**7.089.137,50 €**	
Mittelrückflüsse durch nicht verwendete, projektbezogene GFG-Mittel aus Vorjahren aufgrund Verwendungsnachweislegung oder Verzicht Stand: 26.08.2024	**179.631,90 €**	GFG 22-21-58 Jubiläum 250 Jahre Johann Wilhelm Wilms (Rückforderung) 5.803,43 € GFG 22-11-83 Heißes Pflaster (Rückforderung) 806,11 € GFG 86/20 Schiffsprojekt: „Römische Rheinschifffahrt - Pünte“ (Rückforderung) 1367,93 € GFG 23-26-29 Ausstellung: "Kleine Steine - große Wirkung. Kieswende am Niederrhein" (Rückfluss) 25.500,00 € GFG 22-06-40 Tanzfaktur - Umbau einer barrierefreien Spielstätte - Werkshalle (Verzicht) 85.000,00 € GFG 21-14-12 - Machbarkeitsstudie Gedenkort KZ Kemna - (Rückforderung) 10.962,69 € GFG 23-20-38 Interaktives Open-Air-Theaterprojekt "Wir sind Faust!" (Rückforderung) 191,74 € GFG 24-11-26 Ergänzung der fehlenden Blendläden in einer denkmalgeschützten Arbeitersiedlung (Verzicht) 50.000,00 €
Verbliebene GFG-Mittel aus Regionaler Kulturförderung aus 2024	**44,94 €**	
Zur Verfügung in 2024 für 2025	**7.268.814,34 €**	

Fortsetzungsprojekte aus GFG 2023 und 2024 (bereits bewilligt)

GFG-Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Bewilligte Förder-summe insgesamt	Bereits zugewiesene Mittel	Mittelzuweisung für 2025	Hinweis	2026 Vormerkungen	2027 Vormerkungen
Städte								
23-02-88	Neuausrichtung des Deutschen Museums Bonn zum zentralen Forum für KI in NRW - unter besonderer Berücksichtigung von digitaler Inklusion; Deutsches Museum Bonn	Bonn	540.000,00 €	360.000,00 €	180.000,00 €			
23-03-20	Rekonstruktion des historischen Schiffsfundes aus Düsseldorf Kaiserswerth (1650-1700); SchifffahrtMuseum Düsseldorf	Düsseldorf	340.000,00 €	240.000,00 €	100.000,00 €			
23-05-73	Rheinisches Urkundenbuch digital - Werden; Universität Bonn	Essen	242.000,00 €	144.000,00 €	98.000,00 €			
24-01-65	Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom; Domschatzkammer Aachen	StädteRegion Aachen	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
24-02-36	Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" in 2026; Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen	Bonn	104.500,00 €	50.000,00 €	54.500,00 €			
24-03-118	Recherche zu Düsseldorf und Fotografie; Landeshauptstadt Düsseldorf	Düsseldorf	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €			
24-05-77	„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen. Wir gestalten die Kulturstadt von morgen.“; Stadt Essen, Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	200.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €			
24-05-79	Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen; Katakart e.V.	Essen	150.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €			
24-05-99	Denkmalpfad Kokerei Zollverein; Stiftung Zollverein	Essen	300.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €			
24-06-59	Konzertreihe "Musik an den Höfen im Rheinland"; Freunde von Harmonie Universelle e.V.	Köln	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			

24-06-64	Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick"); Irene und Sigurd Greven Stiftung	Köln	200.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €		60.000,00 €	
24-11-18	Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren; Stadt Oberhausen, Stadtarchiv	Oberhausen	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
24-13-13	Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN: Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen; Deutsches Klingenmuseum Solingen	Solingen	200.000,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €			
24-13-14	Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste; Zentrum für verfolgte Künste	Solingen	72.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
			Kreise					
23-23-56	Historische Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949; Stadt Kaarst	Rhein-Kreis Neuss	76.000,00 €	50.000,00 €	26.000,00 €			
24-15-10	Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich; Stadt Jülich	Kreis Düren	94.000,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €			
24-15-123	Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten; Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Vlatten	Kreis Düren	170.000,00 €	95.000,00 €	75.000,00 €			
24-16-135	Sanierung zur Bekämpfung des Echten Hausschwamms und Sicherung der künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim; Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus, Mechenich	Kreis Euskirchen	200.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €			
24-18-41	Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken; Stadt Geldern	Kreis Kleve	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
24-19-51	Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg; Kunsthaus Langenberg e. V., Velbert	Kreis Mettmann	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
24-23-19	Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich; Stadt Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss	160.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €			
24-24-81	Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim; Stadt Bornheim - Stadtarchiv	Rhein-Sieg-Kreis	56.000,00 €	30.000,00 €	26.000,00 €			
24-24-82	Ankauf der "Janosch-Sammlung"; Bilderbuchmuseum Troisdorf	Rhein-Sieg-Kreis	200.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €			
			LVR					
23-36-94	Energielandschaft AnnA 4.0 im ENERGETICON Alsdorf (Projektanteil LVR)	LVR-FB 92	181.632,00 €	112.420,00 €	69.212,00 €			
24-36-53	Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika	LVR-FB 92	145.000,00 €	72.000,00 €	73.000,00 €			
24-39-90	Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)	LVR-ILR	150.000,00 €	49.000,00 €	50.000,00 €		51.000,00 €	
24-43-32	Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum	MEM des LVR	160.000,00 €	79.000,00 €	81.000,00 €			

Rheinlandweit								
24-99-24	Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen; Stiftung Künstlerdorf Schöppingen	Rheinland	54.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €		18.000,00 €	
24-99-25	Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk/Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld; Schloss Raesfeld - Bildungsstätte des Handwerks e.V.	Rheinland	75.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €	
			Summe Fortsetzungsprojekte:		**2.037.712,00 €**	**Fortsetzungsprojekte Summe Vormerkungen 2026:**	**154.000,00 €**	
Neue Anträge								
Städte								
Nr.	**Projektbezeichnung/ Projektträger**	**Mitgliedskörperschaft**	**Gesamtkosten des Projektes**	**beantragter Zuschuss**	**Empfehlung für 2025**	**Hinweis**	**2026 Vormerkungen**	**2027 Vormerkungen**
25-01-92	Forum Digital. Erneuerung Website Ludwig Forum Aachen; Ludwig Forum Aachen	StädteRegion Aachen	67.250,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €			
25-01-93	Dokumentationszentrum Internationaler Karlspreis; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.	StädteRegion Aachen	260.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-01-94	Umbau und Neugestaltung nach Umzug Kulturarchiv der Stadt Würselen; Stadt Würselen	StädteRegion Aachen	864.600,00 €	86.600,00 €	80.000,00 €			
25-02-113	Käpt'n Book - Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene; Kulturamt der Bundesstadt Bonn	Bonn	809.600,00 €	60.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-02-114	Digitalisierung historischer Krankenakten der Privatklinik Dr. Hertz (1849 -1952); Psychiatrische Hilfsgemeinschaft Bonn e.V./ Psychiatriemuseum Verrückte Zeiten	Bonn	43.500,00 €	43.000,00 €	0,00 €			
25-02-115	Kammermusikreihe "Große Meister im Beethovenhaus Bonn" im Rahmen des Ost-West-Festivals NRW; East-West Chamber Orchestra e.V.	Bonn	52.900,00 €	11.900,00 €	0,00 €			
25-02-116	Historikertag 2025 in Bonn - Organisation und Durchführung von lokalen Veranstaltungen, Exkursionen und weiteren Formaten mit regionalen Bezügen; Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Institut für Geschichtswissenschaften	Bonn	210.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €			
25-02-117	Konservierung und Einlagerung von Paramenten der Ella Brösch; Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus	Bonn	56.600,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €			
25-02-118	Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"; Kulturamt der Bundesstadt Bonn	Bonn	288.000,00 €	90.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €
25-02-119	Musikprojekt "AQUARIUM"; Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	Bonn	101.215,00 €	73.215,00 €	60.000,00 €			

25-02-120	Gartengestaltung am Lenné Haus in der Konviktstr. 4 in Bonn; Lenné Gesellschaft Bonn e.V.	Bonn	28.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
25-02-121	Ausstellung “Philosopher of Her Own Ruin” (Philosophin ihres Untergangs); Bonner Kunstverein	Bonn	78.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €			
25-03-98	"Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf; Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	55.352,00 €	48.357,00 €	24.178,00 €		24.179,00 €	
25-03-99	Modernisierung Bühnenausstattung im tanzhaus nrw; tanzhaus nrw	Düsseldorf	65.556,00 €	59.001,00 €	52.000,00 €			
25-03-100	Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub; Filmwerkstatt Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	120.000,00 €	90.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	30.000,00 €
25-03-101	Celluloid Golem Puppet Festival 2025; half past selber schuld Römmele GbR	Düsseldorf	249.850,00 €	30.000,00 €	0,00 €			
25-03-102	DIE GROSSE Soirée; Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V.	Düsseldorf	33.650,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
25-03-103	„Entschleunigung der Klänge (AT)“ Konzertinstallation zum 20. Jubiläum des Internationalen Düsseldorf Orgelfestivals; psallite.cantate gGmbH	Düsseldorf	82.220,00 €	57.000,00 €	0,00 €			
25-03-104	Stadt am Fluss - Stadt im Fluss Ein multimediales Projekt als Wechselausstellung; VdDk, Verein der Düsseldorfer Künstler	Düsseldorf	52.800,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
25-03-105	Ausstellung: AUF DEN ZWEITEN BLICK. Künstlerinnen von Jerichau-Baumann bis Münter (AT); Stiftung Museum Kunstpalast	Düsseldorf	635.500,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-03-106	Lilli-Marx-Ausstellungsraum; Heimatgemeinschaft Groß-Benrath e.V.	Düsseldorf	199.363,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-03-107	Fest der Künstlerinnen 2025 - Perspektivwechsel -; onomato künstlerverein Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	85.130,00 €	76.767,00 €	0,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-03-108	Programm der Jüdischen Kulturtage 2025; Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.	Düsseldorf	150.000,00 €	80.000,00 €	60.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-03-109	Nowaday Dance Company presents "Unstable Sketches"; Nowaday Dance Company Verein	Düsseldorf	67.532,00 €	32.392,00 €	0,00 €			
25-03-110	space_relations (AT) Ein Kooperationsprojekt von Mischa Kuball mit dem Weltkunstzimmer/HPZ-Stiftung; Hans Peter Zimmer Stiftung / Weltkunstzimmer	Düsseldorf	165.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-03-111	Provenienzforschung zum Archiv Remmert und Barth im Stadtmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf; Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Institut für Kunstgeschichte	Düsseldorf	98.665,00 €	83.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-03-112	Erschließung des Aktenbestandes "Moderne im Rheinland" im Universitätsarchiv der HHU; Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf - Universitätsarchiv	Düsseldorf	92.981,00 €	82.459,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-04-68	Ausstellung: Mechanik und Menschlichkeit: Zum 100. Geburtstag von Jean Tinguely und Eva Aeppli (AT); Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	Duisburg	485.000,00 €	150.000,00 €	100.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		

25-04-69	Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg; Stadt Duisburg, Stadtarchiv Duisburg	Duisburg	184.000,00 €	144.000,00 €	72.000,00 €		72.000,00 €	
25-05-59	Etablierung einer Kindertheaterschiene an der Szene 10; Szene 10 e.V.	Essen	10.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	evtl. Förderung aus Eigenmitteln des LVR-Kulturdezernates		
25-05-60	Sherlock Holmes am Theater Essen-Süd Die Erweiterung der Krimireihe am Theater Essen-Süd; Theater Essen-Süd e.V.	Essen	9.500,00 €	8.000,00 €	0,00 €			
25-05-61	Straßenfeger - Vorsicht Baustelle: Inklusionskunst /Inklusion durch Kunst! Ein interdisziplinäres Kunst-Netzwerk-Projekt zur kulturellen Partizipation; Zentrum für inklusive Kunst und Kultur - Zikk e.V.	Essen	69.200,00 €	44.200,00 €	40.000,00 €		0,00 €	
25-05-62	Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Schule und Kultur	Essen	926.800,00 €	261.800,00 €	125.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn	125.000,00 €	
25-05-64	Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Schule und Kultur	Essen	106.000,00 €	50.000,00 €	45.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-05-65	Ankaufsförderung Katharina Fritsch (*1956), Hahn und Podest, 2013/2019; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	1.580.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-05-66	Forschungsprojekt: Die Stadt und die Kunst im öffentlichen Raum am Beispiel der Stadt Essen; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	298.400,00 €	208.400,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
25-05-67	Lose Bindung – Kunst im öffentlichen Raum in Essen; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	143.200,00 €	25.000,00 €	0,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-06-70	"Feelings" (AT) - Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Freien Szene zum Photoszene-Festival 2025; Internationale Photoszene Köln gUG	Köln	82.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	Empfehlung der Kommission vom 09.10.2024		
25-06-71	Theaterproduktion "BLIND SPOT" (AT); Comedia Colonia Theater gGmbH	Köln	87.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €			
25-06-72	"Cologne Jazzweek 2025 - Occupy John Zorn"; Jazzstadt UG	Köln	233.050,00 €	60.000,00 €	0,00 €			
25-06-73	Neuanschaffung eines Cembalo für die Alte Musik Szene; zamus / Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.	Köln	70.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €		0,00 €	
25-06-74	Neuerwerb Konzertflügel für die Alte Feuerwache Köln; Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V.	Köln	71.920,00 €	59.920,00 €	59.920,00 €			
25-06-75	Reflective JIP - Vom „inner circle“ zur Community; Offene Jazz Haus Schule e. V.	Köln	181.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-06-76	Spartenübergreifendes Theater REVIERNACHT. HERKUNFT - oder ÜBER DIE GRENZE; SPOTNIK - intermediale Künste e.V.	Köln	72.300,00 €	15.000,00 €	0,00 €	evtl. Förderung aus Eigenmitteln des LVR-Kulturdezernates		
25-06-77	Erarbeitung Ausstellungskonzept: Revitalisierung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste als Wanderausstellung; raum13 gGmbH	Köln	87.000,00 €	62.000,00 €	0,00 €			
25-06-78	Emerging Voices Theater Lab; Orangerie Theater e.V.	Köln	58.220,00 €	35.320,00 €	35.000,00 €			

25-06-79	Konzertreihe "SPIC MACAY Harmony Serie 2025"; Verein SPIC MACAY	Köln	24.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €			
25-06-80	PSST! - Temporäre Kunstaktion - Aussenskulptur mit partizipativem Veranstaltungsprogramm - 2025 in Köln (Pilotphase) und 2026 in Aachen, Oberhausen, Wuppertal; ComeTogether Projekt e.V.	Köln	294.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		0,00 €	
25-06-81	Theaterprojekt "Das Erdreich"; Sommerblut Kulturfestival e.V.	Köln	82.529,00 €	25.000,00 €	0,00 €			
25-06-82	Interaktive Plattform "Wer kommt mit? Kulturorte für Alle im Rheinland (AT)"; Rheinischer Kulturverein Euterpe e.V.	Köln	176.800,00 €	65.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-06-83	Kultursommer in dem belebten Hinterhof des BüzE; Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.	Köln	66.500,00 €	59.850,00 €	0,00 €			
25-06-84	Konzertreihe 2025 "R.I.T.U.A.L.S."; Experimentalraum e.V.	Köln	125.040,00 €	44.690,00 €	0,00 €			
25-06-85	Festival "Aufbruch zum Dialog - Rheinland trifft auf Blau-Gelb"; Blau-Gelbes Kreuz Deutsch-Ukrainischer Verein e.V.	Köln	63.748,00 €	45.928,00 €	45.000,00 €	Empfehlung der Kommission vom 09.10.2024		
25-06-86	Ankauf Briefkonvolut Max Bruch / Ernst Rudorff; Musikwissenschaftliches Institut-Max Bruch-Archiv Universität zu Köln	Köln	95.000,00 €	50.833,00 €	50.000,00 €			
25-06-87	Konzertreise in Südamerika und NRW - Musik von Anton Reicha, Andreas Romberg, Bernhard Romberg und Christian Gottlob Neefe; Kölner Akademie für klassische Musik e.V.	Köln	626.416,00 €	91.500,00 €	0,00 €			
25-06-88	Bühnenstück „Der elfte Elf - bringt starke Kinder auf die Bühne!“; kunstkönner e.V.	Köln	38.600,00 €	30.800,00 €	0,00 €			
25-06-89	Barrierefreie Ausstellung im Heideportal Gut Leidenhausen; Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen e.V.	Köln	339.150,00 €	209.150,00 €	140.000,00 €	Empfehlung der Kommission vom 09.10.2024		
25-06-130	Ausstellung "Kinderspiele - Children's Games von Francis Alÿs"; Museum Ludwig	Kön	625.600,00 €	90.000,00 €	80.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-06-132	Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Pilotprojektes von 2024); Historisches Archiv des Erzbistums Köln	Köln	80.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €			
25-06-133	Rom:nja und Sintüze im Rheinland - Rettung des Kulturguts im Archiv und Dokumentationszentrums des Rom e.V.; Rom e.V.	Köln	18.180,00 €	16.533,00 €	16.500,00 €			
25-07-15	Krefelder Fotothek (AT); NachbarschaftStiftung Samtweberviertel Krefeld	Krefeld	117.631,00 €	104.678,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
xxx	xxx	Leverkusen - hier liegt kein Antrag vor -						
25-09-10	Tage der kulturellen Begegnung aus Anlass des Bundesfestes der Historischen Schützenbruderschaften vom 19. bis 21. September 2025; Förderverein Schützenbrauchtum e.V.	Mönchengladbach	30.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €			

25-09-90	Are we there yet? - Conference Festival MG Das urbane Kulturlabor am Niederrhein; Urbanes Kulturlabor gGmbH (in Gründung)	Mönchengladbach	400.000,00 €	120.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	
xxx	xxx	Mülheim a. d. R. - hier liegt kein Antrag vor -						
25-11-16	Europäisches Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen in Oberhausen-Holten; Holtener Nachtwächter e.V.	Oberhausen	57.600,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €			
xxx	xxx	Remscheid - hier liegt kein Antrag vor -						
25-13-17	Erstausstattung Dauerausstellung Max-Leven-Zentrum Solingen; Stadtarchiv Solingen	Solingen	320.000,00 €	256.000,00 €	200.000,00 €			
25-13-18	Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider; Zentrum für verfolgte Künste	Solingen	113.000,00 €	68.000,00 €	68.000,00 €			
25-14-25	Briefe vom Eichhorn an die Ameise; Verein zur Förderung der Bergischen Heimatkultur e.V.	Wuppertal	27.000,00 €	18.800,00 €	0,00 €			
25-14-26	Musikfestival TippenTappenTönchen; LOCH gUG	Wuppertal	196.517,00 €	90.000,00 €	0,00 €			
25-14-27	Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland; Archiv- und Museumsstiftung der VEM	Wuppertal	109.000,00 €	87.000,00 €	50.000,00 €		30.000,00 €	
25-14-28	Alte Schlosserei e.V. Open Stage; Alte Schlosserei e.V.	Wuppertal	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €			
25-14-29	Trilogie "Patterns of Memory - Mixed Reality Performance" dreiteilige Live-Performance mit digitalen Elementen; Tanzrauschen e.V.	Wuppertal	490.610,00 €	165.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
25-14-30	FREILUFT Wuppertal | Kunst und Stadttransformation; FREILUFT Wuppertal e.V.	Wuppertal	3.600.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-14-31	CityKirche Wuppertal-Elberfeld, Sanierung des Kirchenturms; Evangelischer Kirchenkreis Wuppertal	Wuppertal	1.960.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-14-32	"Das Überleben des TalTonTheaters"; TalTonTheater	Wuppertal	121.981,00 €	43.481,00 €	40.000,00 €			
25-14-33	Neue Kunsthalle Barmen Forschungslabor für kulturelle Bildung; Bergische Universität Wuppertal	Wuppertal	706.105,12 €	300.000,00 €	100.000,00 €		120.000,00 €	0,00 €
25-14-34	Festkonzert zum 125. Stadthallenjubiläum; Chor der Konzertgesellschaft	Wuppertal	43.300,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €			
25-14-35	Sanierung des Chorzentrums der Wuppertaler Kurrende; Wuppertaler Kurrende e.V.	Wuppertal	4.808.350,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
25-14-36	BRÖtz 25! Festival für freie Musik; INSEL e.V.	Wuppertal	44.910,00 €	18.000,00 €	0,00 €			
Kreise								
xxx	xxx	Kreis Düren - hier liegt kein Antrag vor -						
25-16-122	Dauerausstellung mit multiperspektiver Dokumentation des Luftkrieges „Überreste, Erinnerungen und Erzählungen – Was vom Luftkrieg übrig bleibt“. hier: 3. Phase; Arbeitsgemeinschaft Luftkriegsgeschichte Rhein/Mosel e.V.	Kreis Euskirchen	175.000,00 €	85.000,00 €	77.500,00 €			

25-16-123	Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP; Vogelsang IP gGmbH	Kreis Euskirchen	585.000,00 €	468.000,00 €	156.000,00 €		156.000,00 €	156.000,00 €
25-16-124	Biografische Ausstellung in Vogelsang IP. #WeRememberEifel (AT); Vogelsang IP gGmbH	Kreis Euskirchen	54.400,00 €	43.500,00 €	43.500,00 €			
25-17-03	Buchprojekt: "Beschreibung der Geschichte Gangelts von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges"; Gemeinde Gangelt	Kreis Heinsberg	55.276,00 €	49.748,00 €	0,00 €			
25-18-12	Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten; Stiftung PAN Plakatmuseum am Niederrhein	Kreis Kleve	78.000,00 €	65.500,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
25-18-13	Miteinander - Großskulptur - Soziale Plastik in Bedburg-Hau; Gemeinde Bedburg-Hau	Kreis Kleve	141.061,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €			
25-18-14	Publikation der Geschichte der Stadt Kleve und ihrer Ortsteile; Stadt Kleve	Kreis Kleve	167.000,00 €	90.000,00 €	63.000,00 €		0,00 €	0,00 €
25-19-95	Technische Ausstattung und Digitalisierung der Wasserburg Haus Graven; Stiftung Haus Graven gGmbH	Kreis Mettmann	131.000,00 €	11.790,00 €	10.000,00 €			
25-19-96	Auf den Spuren Wilhelm Fabrys und Marie Colinets – Chirurg & Hebamme im Einsatz des Lebens, Ausstellungs- und Buchprojekt; Unser Hilden e.V.	Kreis Mettmann	20.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €			
25-19-97	Open Air Orchesterkonzert Haan Klassik Open Air und Picknick-Konzert; Stadt Haan Stabsstelle Wirtschaft, Tourismus und Kultur	Kreis Mettmann	48.600,00 €	16.500,00 €	0,00 €			
xxx	xxx	Oberbergischer Kreis - hier liegt kein Antrag vor -						
25-21-19	20. Stockhausen-Konzerte Kürten; Stockhausen-Stiftung für Musik	Rheinisch-Bergischer Kreis	133.017,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
25-21-20	Chor-Mitsingprojekt "Weihnachtsoratorium" BWV248 von Johann Sebastian Bach mit Abschlusskonzert in historischer Aufführung in der Stadtkirche Wermelskirchen; Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen Abteilung: KANTOREI	Rheinisch-Bergischer Kreis	15.800,00 €	5.000,00 €	0,00 €	evtl. Förderung aus Eigenmitteln des LVR-Kulturdezernates		
25-21-21	Inklusives Theater Mittendrin "Drama-Drama (AT)" anlässlich des 15jährigen Jubiläums; mebus körmann stiftung	Rheinisch-Bergischer Kreis	17.250,00 €	6.250,00 €	0,00 €	evtl. Förderung aus Eigenmitteln des LVR-Kulturdezernates		
25-21-22	Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers (Verlängerung); Bergischer Geschichtsverein Rhein-Berg e.V.	Rheinisch-Bergischer Kreis	94.000,00 €	94.000,00 €	80.000,00 €			
25-21-23	Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen; Stadt Bergisch Gladbach, Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe	Rheinisch-Bergischer Kreis	227.000,00 €	189.500,00 €	100.000,00 €		89.500,00 €	
25-21-24	Johann Wilhelm Wilms Wettbewerb 2025; Johann Wilhelm Wilms Musikschule Leichlingen	Rhein-Bergischer Kreis	14.885,00 €	5.000,00 €	0,00 €	evtl. Förderung aus Eigenmitteln des LVR-		

25-22-05	Ausstellung „Vorsicht Lecker – Caution Yummy“ Schokolade: Süßer Genuss und bitte möglichst viel davon; Stiftung Keramion	Rhein-Erft-Kreis	18.320,00 €	10.820,00 €	10.820,00 €			
25-22-06	Kulturprojekt "3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit"; Förderverein Rittergut Orr e.V.	Rhein-Erft-Kreis	78.650,00 €	49.350,00 €	0,00 €			
25-22-07	Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"; Große Musik für kleine Ohren e.V.	Rhein-Erft-Kreis	228.171,70 €	67.500,00 €	34.000,00 €		33.500,00 €	
25-23-48	Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation; Literatur- und Kunstinstitut Hombroich	Rhein-Kreis Neuss	499.667,00 €	150.000,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
25-23-49	Perfekt ist sooo langweilig! Inklusives Theateremsemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren; KJA Düsseldorf gGmbH	Rhein-Kreis Neuss	96.000,00 €	72.000,00 €	15.000,00 €		30.000,00 €	
25-23-50	Archiveinrichtung; Stiftung Insel Hombroich	Rhein-Kreis Neuss	60.000,00 €	26.500,00 €	26.500,00 €			
25-23-51	Virtuelle Stadtführungen in Zons; Kultur- & Heimatfreunde Stadt Zons e.V.	Rhein-Kreis Neuss	195.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €			
25-23-134	MOVIMENTO - Die musikalische Radtour 2025; Festival Alte Musik Knechtsteden e.V.	Rhein-Kreis Neuss	56.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €			
25-24-126	Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater; Theaterschatz e.V. / Studiobühne Siegburg	Rhein-Sieg-Kreis	158.500,00 €	128.500,00 €	52.000,00 €		52.000,00 €	
25-24-127	Fachgerechte Lagerung von Kulturgut (schriftl. Nachlass von Konrad Adenauer); Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	Rhein-Sieg-Kreis	14.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €			
25-24-128	Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg; Stadtbetriebe Siegburg AöR, FB Stadtmuseum	Rhein-Sieg-Kreis	200.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn	50.000,00 €	
25-25-04	Tage der Kunst - Grenzenlos; Gemeinde Schwalmtal	Kreis Viersen	51.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €			
25-25-08	Durchgreifende Restaurierung der Pestkapelle im Lobbericher Ortsteil Sassenfeld in der Stadt Nettetal; Verkehrs- und Verschönerungsverein Lobberich e.V.	Kreis Viersen	54.937,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €			
25-26-53	Openstage Alpsray - Mampf Musiker Amateure treffen Profis; Trägerverein Alpsrayer Bürgerzentrum e.V.	Kreis Wesel	36.000,00 €	28.800,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
25-26-54	Römermusical Xanten (AT); WIReinander Füreinander e.V.	Kreis Wesel	68.086,00 €	48.227,00 €	35.000,00 €	Empfehlung der Kommission vom 09.10.2024		
25-26-55	EselRock Umsonst&Draußen Festival 2025, eintrittsfreies Musikfestival zur Förderung der regionalen Kultur im Kreis Wesel und NRW; EselRock e.V. Wesel	Kreis Wesel	145.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	Empfehlung der Kommission vom 09.10.2024		
25-26-56	Konservierung des Antoniusretabels im Xantener Dom; Kath. Propsteigemeinde St. Viktor	Kreis Wesel	57.754,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €			
25-26-57	Brücke 150, Denkmal Stahlbrückenelement; Heimatverein Büderich und Gest e.V.	Kreis Wesel	10.900,00 €	7.550,00 €	7.550,00 €			
25-26-58	Auf Historischen Spuren der Wikinger am Niederrhein; Viel Good e.V.	Kreis Wesel	68.000,00 €	60.000,00 €	45.000,00 €	Empfehlung der Kommission vom 09.10.2024		
LVR								

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Dienststelle	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2025	Hinweis	2026 Vormerkungen	2027 Vormerkungen
25-27-02	Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Nideggen, Overath, Titz und Xanten)	LVR-ABR	64.900,00 €	62.200,00 €	0,00 €			
25-27-125	Temporäres und semi-mobiles Informationszentrum zum UNESCO-Welterbe "Grenzen des Römischen Reichs - Der Niedergermanische Limes"	LVR-ABR	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €			
xxx	xxx	LVR-ADR - hier liegt kein Antrag vor -						
25-29-09	Unterstützung kommunaler Archive	LVR-AFZ	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	vormals SKS; Festbetragsfinanzierung		
25-30-140	37. Internationale Archäologische Sommerakademie	LVR-APX	70.111,00 €	70.111,00 €	70.000,00 €	vormals SKS		
25-30-141	Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten	LVR-APX	229.016,00 €	229.016,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-30-142	Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"	LVR-APX	224.573,00 €	224.573,00 €	100.000,00 €		105.000,00 €	
25-30-143	Entwicklung nachhaltiger Besucher*innenbefragungen. Bedarfsanalyse zu Inklusion, Digitalisierung und Lernmodalitäten	LVR-APX	127.286,00 €	107.286,00 €	0,00 €		0,00 €	
25-31-45	Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2025"	LVR-FB 91	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	vormals SKS		
25-31-46	Verleihung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR 2025"	LVR-FB 91	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	vormals SKS		
25-32-01	LVR-Museumsförderung	LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	vormals SKS; Festbetrags-finanzierung		
xxx	xxx	LVR-FB 91 / 91.20 - hier liegt kein Antrag vor -						
25-34-42	Erarbeitung von kulturlandschaftlichen Thementouren entlang der Ahr und der Erft; Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.	LVR-FB 91/ RVDL	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €		0,00 €	
25-36-138	Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbandes Industriekultur e.V.; LVR-IMus	LVR-FB 92 hier: IMus	150.000,00 €	150.000,00 €	30.000,00 €		50.000,00 €	70.000 €
25-36-139	Veranstaltung "Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945"; LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	LVR-FB 92 hier: LVR-ILR	479.890,00 €	130.488,00 €	130.488,00 €			
25-37-47	Inventarisation und Ausstellung eines historischen Einrichtungskonvolutes (18.-20. Jh.). Wirtschaftsbürger auf dem Land	LVR-FMK	147.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €		0,00 €	
xxx	xxx	LVR-FML - hier liegt kein Antrag vor -						
25-40-131	Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968	LVR-IMus	286.634,00 €	265.000,00 €	165.000,00 €		100.000,00 €	
25-41-11	ArchaeoLab - Forschung zum Anfassen	LVR-LMB	385.000,00 €	285.000,00 €	242.545,00 €			
25-43-137	Ausstellung "Hypercreatures" im Max Ernst Museum des LVR	MEM des LVR	275.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
25-44-91	Sonderausstellung "Luxus, Pracht und Prunk"	RTZ	45.400,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
xxx	xxx	LVR-NMW - hier liegt kein Antrag vor -						

xxx	xxx	LVR-ZMB - hier liegt kein Antrag vor -						
xxx	xxx	LVR-MiQua - hier liegt kein Antrag vor -						
Rheinlandweit								
25-99-37	Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland; Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Rheinland	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	vormals SKS; Festbetrags-finanzierung		
25-99-43	Musikfestival Classic Nights 2025 in der Abtei Brauweiler; Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.	Rheinland	135.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	vormals SKS; vorzeitiger Maßnahmenbeginn; Festbetrags-finanzierung		
25-99-44	create music NRW; Landesmusikrat NRW e.V.	Rheinland	960.000,00 €	120.000,00 €	40.000,00 €		40.000,00 €	40.000,00 €
25-99-135	Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e. V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390); MuseumsverbandNordrhein-Westfalen e.V.	Rheinland	900.000,00 €	300.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	100.000,00 €

Summe neue Anträge	10.739.883,00 €	5.231.101,00 €	**Neue Anträge: Vormerkungen für die Jahre 2026 + 2027**	**1.367.179,00 €**	**526.000,00 €**
Summe Fortsetzungs-projekte	2.037.712,00 €	2.037.712,00 €	**Fortsetzungen: Vormerkungen für die Jahre 2026 + 2027**	**154.000,00 €**	**0,00 €**
Summe neue + Fortsetzungs-projekte	**12.777.595,00 €**	**7.268.813,00 €**	**Vormerkungen gesamt für die Jahre 2026 + 2027**	**1.521.179,00 €**	**526.000,00 €**
Verfügbar	7.268.814,34 €	7.268.814,34 €			
Saldo / Unterdeckung	**-5.508.780,66 €**	**1,34 €**			

Anmerkung:
Zu der Summe (neue+Forts.) i. H. v. 12.787.942,00 € aus der Anlage 1 "Projektliste 2025" sind zusätzlich 1.717.130,00 € aus Anlage 4 "Förderanfrage, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" mit zu berücksichtigen. Dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit lagen somit Förderanträge i. H. v. insgesamt 14.505.072,00 € vor.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 88**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neuausrichtung des Deutschen Museums Bonn zum zentralen Forum für KI in NRW - unter besonderer Berücksichtigung von digitaler Inklusion

Projektträger	Tel.: 0228302216
Name und Anschrift Deutsches Museum Bonn Frau Dr. Andrea Niehaus Ahrstraße 45 53175 Bonn	Fax: 0228302254
	E-Mail: a.niehaus@deutsches-museum-bonn.de
	Projektleitung: Dr. Andrea Niehaus
	Bearbeiter: Dr. Andrea Niehaus

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**540.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2023	€	180.000,00
GFG 2024	€	180.000,00
GFG 2025	€	180.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Das Ergebnis unserer Sondierungsphase im 1. Halbjahr 2023 und im weiteren Verlauf war:
–> Keines der Bonner Museen setzt Künstliche Intelligenz (KI) für die inklusive Vermittlung ein. Und auch sonst: KI wird in Museen in der Verwaltung, im Sammlungsmanagement, in Ausstellungen und in der Vermittlung eingesetzt, aber kaum für Menschen mit sensorischen, körperlichen und kognitiven Einschränkungen. Insofern betreten wir mit unserem Thema absolutes Neuland! Wir haben daher unsere Bemühungen verstärkt, um
a.) unsere ersten Projektideen weiter voranzutreiben sowie
b.) weitere Partner aus Unternehmen und Forschung für neue Ideen/Prototypen zu gewinnen:

1.) Die Projektidee »Sensorium+: Inklusive Museumslandschaften durch KI-erweiterte Realität« mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (HBRS)

Der gemeinsame Förderantrag wurde beim Förderprogramm START-interaktiv vom BMBF im Mai eingereicht. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Entwicklung einer Augmented Reality (AR)-Plattform, gekoppelt mit einem innovativen Künstliche Intelligenz (KI)-Assistenzsystem, um ein barrierefreies und interaktives Museumserlebnis für eine breite Masse an Besuchergruppen zu schaffen. Dabei wird besonders auf die Bedürfnisse jener geachtet, die durch traditionelle Präsentationsformate benachteiligt werden könnten. Die Vision ist, das Museumserlebnis universell zugänglich und anregend zu gestalten. Wir warten auf die Genehmigung des Antrags.

2.) Neu: QT – Lernroboter für autistische Kinder, mit der HBRS, Dr. Hans Riegel-Stiftung (DHRS)

Bei der Recherche nach einem Roboter im »TouchTomorrow-Lab«, das wir mit der DHRS betreiben, stießen wir auf den Lernroboter »QT« des Luxemburger Start-ups LuxAI. Die HBRS erforscht im Projekt »MigrAVE« – einem Verbund mit der FH Münster und der Rheinischen FH Köln, ob und wie dieser Roboter bei der Therapie von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) eingesetzt werden kann. Dabei wurde ein Prototyp entwickelt, der eigenständig verschiedene Lernaufgaben durchführen und mit Kindern interagieren kann. Geplant ist die Anschaffung des Lernroboters mit KI-Ausstattung. In einer Kooperation zwischen der HBRS, DHRS und dem Deutschen Museum Bonn sollen die lernpsychologischen Förderprogramme im »TouchTomorrow-Lab« eingesetzt und evaluiert werden.

3.) Neu: Indoor Navigation für Menschen mit Seheinschränkung«, mit der Petanux GmbH

Das in Bonn ansässige Unternehmen Petanux entwickelt KI-basierte Anwendungen für den Gesundheitsbereich, dazu Dienstleistungen wie die Entwicklung personalisierter Medizinanwendungen, die Entwicklung KI-gesteuerter medizinischer Bildgebungslösungen sowie die Konzeption intelligenter

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 88**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neuausrichtung des Deutschen Museums Bonn zum zentralen Forum für KI in NRW - unter besonderer Berücksichtigung von digitaler Inklusion

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
2023 Personalkosten für Phase 1 (Vorbereitung und Planung)	189.015,42 €
2024 Personalkosten für Phase 2 (Umsetzung)*	200.356,35 €
2025 Personalkosten für Phase 3 (Testbetrieb)**	206.367,04 €
* bedingt durch Tarifsteigerungen 6%	
** plus 3%ige Steigerung geschätzt	
Projektkosten insgesamt	**595.738,81 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	55.738,81 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	540.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**595.738,81 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 180.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 03 20**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Rekonstruktion des historischen Schiffsfundes aus Düsseldorf Kaiserswerth (1650-1700)

Projektträger	Tel.: 02118990438
Name und Anschrift SchifffahrtMuseum der LH Düsseldorf Frau Dr. Annette Fimpeler Burgplatz 30 40200 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: annette.fimpeler@duesseldorf.de
	Projektleitung: Fr. Dr. Annette Fimpeler
	Bearbeiter: Markus Todoric M.A.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**340.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2023	€	140.000,00
GFG 2024	€	100.000,00
GFG 2025	€	100.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Um den Projektfortschritt zu gewährleisten, wurde die erste der drei geplanten Restauratorenstellen bereits im Januar 2024 mit 50 % besetzt. Auf diese Weise konnten notwendige Schritte in der detaillierten Projekt- und Maßnahmenplanung erfolgen sowie die prakt. Restaurierungsmaßnahmen am Plattbodenschiff gestartet werden. Sukzessive werden nun die über 500 hölzernen Einzelteile des Plattbodenschiffs dokumentiert, konserviert u. restauriert. Zur Entwicklung einer Stützkonstruktion für das Schiff soll ein 3D-Scan der gefügten Segmente vorgenommen werden. Erfreulicherweise konnte hier eine neue Partnerschaft mit dem Vermessungs- u. Katasteramt der Landeshauptstadt Düsseldorf geschlossen werden, das den Scan kosten-los übernimmt. Zur Vorbereitung des Scans im Herbst 2024 müssen die bereits aufgebauten Schiffs-segmente ein möglichst geschlossenes Gesamtbild ergeben. Bruchstellen in Planken, Wrangen und Spanten werden gekittet und geklebt. Außerdem muss das derzeitige, temporäre Untergestell auf ein Minimum reduziert werden, um den Scanvorgang u. die anschl. Datenverarbeitung zu erleichtern. Sollte sich das 3D-Verfahren als geeignet erweisen, wird ein kompletter Scan des Schiffes angestrebt. Das Plattbodenschiff wird derzeit in einer prov. Halle des Restaurierungszentrums Düsseldorf untersucht u. restauriert. Für die weiterführenden Rekonstruktionsarbeiten u. das Zusammenfügen mehrerer Segmente sucht das Kulturamt der Stadt Düsseldorf zurzeit intensiv eine neue Halle. Diese neue Halle muss nicht nur brandschutz- und sicherheitstechn. ausgestattet werden, sondern soll auch möglichst geeignet sein, um eine öff. Teilhabe am Restaurierungsprozess durch Pressearbeit, Führungen und Informationsveranstaltungen zu erlauben. Überdies evaluieren das Dezernat u. das Kulturamt zur Zeit Möglichkeiten für einen permanenten Ausstellungsort für das Plattbodenschiff, da die ursprünglich avisierten Flächen im Erdgeschoss des Rathauses an der Rheinuferpromenade die baul. Voraussetzungen nicht erfüllt. Das RED unterstützt die Suche des Kulturamtes nach passenden Räumlichkeiten durch die Identifikation konservatorisch-restauratorischer Anforderungen an die Räumlichkeiten für die Restaurierung und spätere Ausstellung. Sobald eine Entscheidung über die neuen Räumlichkeiten für die Restaurierungsarbeiten gefallen ist, werden zwei weitere Restaurierungsstellen für die Rekonstruktion des Schiffes besetzt. Der zukünftige Ausstellungsort soll zudem die Schaffung einer optimalen Umgebung für die Ausstellung des bedeutenden Schiffsfunds gewährleisten, um den Besucher*innen ein einzigartiges u. informatives Erlebnis zu bieten. Vorbereitend für die anschließende museale Präsentation wurde im SchifffahrtMuseum erstmalig eine historische Untersuchung zum Bautyp des Rheinnachen fertig gestellt. Mithilfe dieser sollen wichtige Fragen, wie nach der möglichen Verwendung, der Herkunft und dem Alter des Schiffes, Beantwortung

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 03 20**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Rekonstruktion des historischen Schiffsfundes aus Düsseldorf Kaiserswerth (1650-1700)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 2 Restaurator*innen (2024,2025,2026)	511.200,00 €
Werkzeug und Material	15.000,00 €
Transporte	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**529.200,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	169.200,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Freunde und Förderer des SchifffahrtMuseum im Schlossturm e.V.	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	340.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**529.200,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Der weitere Fortgang des Projektes wird im Einvernehmen mit dem Projektträger grundsätzlich positiv gesehen.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000,00 € können im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Die bewilligten Fördermittel für das Jahr 2023 in Höhe von 140.000,00 € und für das Jahr 2024 in Höhe von 100.000,00 € wurden noch nicht abgerufen und stehen ebenfalls noch zur Verfügung.

Der Bewilligungszeitraum wurde aus den im Sachbericht vorgetragenen Gründen bis zum 31.03.2027 verlängert.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 05 73**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Rheinisches Urkundenbuch digital - Werden

Projektträger	Tel.: 0228/735167
Name und Anschrift Prof. Dr. Andrea Stieldorf Universität Bonn Institut für Geschichtswissenschaft Abt. Hist. Grundwissenschaften Konviktstr. 11 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail: andrea.stieldorf@uni-bonn.de
	Projektleitung: Prof. Dr. Andrea Stieldorf
	Bearbeiter: Dr. Tobias Weller, Naemi Winter, N.N.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**242.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2023	€	64.000,00
GFG 2024	€	80.000,00
GFG 2025	€	98.000,00

Aktueller Projektsachstand:

In dem Projektteil, der sich vorrangig mit der Edition beschäftigt wurde das Quellenkorpus mit allen Überlieferungsträgern zusammengestellt. Zudem wurden aus den verschiedenen Archiven Abbildungen der Urkunden und insbesondere der Chartulare besorgt. In einem weiteren Schritt wurde die Überlieferungslage geklärt, existierende Drucke der Privaturkunden recherchiert. Zudem erfolgte eine umfassende Literaturrecherche und -beschaffung. Auf dieser Grundlage wurde die inhaltliche Einarbeitung in die Geschichte Werdens vorgenommen. Transkriptionen von mehr als 20 Urkunden wurden erstellt. Die Kollationierung der verschiedenen Überlieferungen ist bereits teilweise abgeschlossen. Ein Vortrag zu den Chartularen des Klosters ist in Arbeit und wird auf dem internationalen Workshop der Commission International de Diplomatique am 30.9. und 1.10.2024 in Bonn gehalten. Die Chartulare des Klosters Werden wurden auch im Rahmen des Hauptseminars von Andrea Stieldorf mit Studierenden besprochen und diskutiert.

Im zweiten Projektteil wurde das Ausstellungskonzept erarbeitet, erste Texte verfasst und Exponate ausgewählt und Abbildungen zu diesen ausgewählt. Vor allem wurden die technischen Voraussetzungen weitgehend geklärt. Im Vordergrund stand die Eruierung einer geeigneten Ausstellungsplattform, wo wir dankenswerter Weise vom Universitätsmuseum und der Servicestelle Forschungsdaten der ULB beraten worden sind; eine Einbindung in die Dateninfrastruktur der Uni ist unabdingbar, auch um eine erhöhte Sichtbarkeit im Netz und den Anschluss an museale Datenbanken, in denen wir gelistet werden, zu erreichen. Am geeignetsten erwies sich das kostenlose Ausstellungstool der deutschen Digitalen Bibliothek DDBSTUDIO zu sein, das auf dem Open-Source Code OMEKA läuft. Omeka dient in erster Linie zur Katalogisierung und Langzeitarchivierung
von Forschungsdaten. Der größte Vorteil an DDBSTUDIO liegt ganz klar darin,
dass die Ausstellung in einem weltweiten Netzwerk von Museen, Archiven und Bibliotheken mit über 50 Millionen digitalisierten Exponaten verfügbar gemacht wird. Außerdem steht die Institution beratend zur Verfügung. Nach Veröffentlichung besteht zudem die Möglichkeit, die Ausstellung auch auf die Uniserver zu übertragen bspw. wenn die Ausstellungsplattform der Bonner Museen und Sammlungen online geht.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 05 73**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Rheinisches Urkundenbuch digital - Werden

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wiss. Mitarbeiter*in 50%: 23: 32.000, 24: 40.000, 25/26: 49.000	121.000,00 €
1 Wiss. Mitarbeiter*in 50%: 23: 32.000, 24: 40.000, 25/26: 49.000	121.000,00 €
Sachmittel (Archivreisen, Digitalisate, Ausstellungen usw.)	15.000,00 €
2023: 5.000 €, 2024: 3.000 €, 2025: 7.000 €	
Projektkosten insgesamt	**257.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	242.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**257.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 98.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich der weiteren Projektentwicklung.

Die für das Jahr 2023 beantragten Fördermittel wurden in voller Höhe abgerufen. Die für das Jahr 2024 beantragten Fördermittel stehen ebenfalls noch zur Verfügung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 23 56**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Historische Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949

Projektträger	Tel.: 02131-987-245
Name und Anschrift Stadt Kaarst Die Bürgermeisterin Stadtarchiv Herrn Sven Woelke Am Neumarkt 2 41564 Kaarst	Fax: 02131-987-7245
	E-Mail: sven.woelke@kaarst.de
	Projektleitung: Sven Woelke
	Bearbeiter: Sven Woelke

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**76.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2023	€	25.000,00
GFG 2024	€	25.000,00
GFG 2025	€	26.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Die Stadt Kaarst hat zum 1. August 2023 für die Dauer des Gesamtprojektes einen promovierten Historiker mit einschlägigem Forschungsgebiet als Wissenschaftlichen Mitarbeiter eingestellt, welcher die Stadtgeschichte von 1918 bis 1949 grundlegend wissenschaftlich aufarbeiten und ein Manuskript für eine vollwertige Monografie verfassen wird. Aufgrund des späten Einstellungstermins wurden bislang nur 15.000 € der Förderung abgerufen. Zurzeit wertet der Bearbeiter die Bestände des Stadtarchivs Kaarst, des Archivs im Rhein-Kreis Neuss und der staatlichen Archive aus. Im Mai 2024 wurde im Rahmen der Vortragsreihe der Stadtgeschichte am Abend ein erster Werkstattbericht über die Wahlergebnisse in Büttgen und Kaarst öffentlich vorgestellt.

Begleitend zur Erforschung hat das Stadtarchiv in Kooperation mit der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich (VHS) und dem LVR-ILR im Oktober 2023 die Vortragsreihe Stadtgeschichte am Abend gestartet. Bislang fanden vier Vortragsabende statt, die jeweils von mindestens vierzig Zuhörern besucht wurden. Für den Zeitraum Oktober 2024 bis Februar 2025 sind bereits vier weitere Vorträge über Verfassungsfeiern im heutigen Rhein-Kreis, über die Entstehung eines Gedenkbuchs für die Opfer von NS-Medizinverbrechen im Rheinland, kommunale Neugliederungen im 20. Jahrhundert und Landwirtschaft im Nationalsozialismus bereits terminiert.

Der erste Vortrag des Stadtarchivars über die Entstehung der NSDAP-Ortsgruppe und ihren ersten Leiter wird in Kürze in ergänzter Fassung im Internetportal Rheinische Geschichte veröffentlicht.

Die vom Bundestag und der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte Ausstellung „ToleranzRäume" machte vom 5. bis 24. September 2023 Halt auf dem Rathausplatz in Kaarst-Büttgen. Das Projekt eröffnete den Besuchern neue Perspektiven auf das Thema Toleranz und wie diese im Zusammenleben funktionieren kann, wo sie aber auch ihre Grenzen findet. Die Präsentation der Ausstellung und das dazugehörige Rahmenprogramm wurde von der städtischen Gleichstellungsbeauftragten organisiert.

Das Stadtarchiv hat sich mit mehreren Beiträgen an einem Gemeinschaftsblog zum Krisenjahr 1923 beteiligt: https://1923krise.hypotheses.org/

Im Dezember 2023 veranstaltete das Stadtarchiv für eine zehnte Klasse des örtlichen Georg-Büchner-Gymnasiums einen Workshop zum Thema "Stunde Null 1945 in Büttgen und Kaarst".

Anlässlich des Tages der Archive im März 2024 erarbeitete und veröffentlichte das Stadtarchiv eine digitale Ausstellung mit dem Titel "Von Kartoffeln, Kraut und Kneipen. Essen und Trinken in Büttgen und Kaarst in der Zwischenkriegszeit".

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 23 56**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Historische Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	100.000,00 €
Sachkosten (Reisen, Reproduktionen usw.)	7.000,00 €
Kosten der wissenschaftlichen Publikation	9.000,00 €
Partizipative Teilprojekte	15.000,00 €
Vortragsreihe	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**136.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	55.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturförderung des Rhein-Kreises Neuss (B)	4.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	76.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**136.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die bewilligten Fördermittel für das Jahr 2024 (25.000,00 €) wurden bislang in Höhe von 15.000,00 € für das Jahr 2024 abgerufen. Die bewilligten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 26.000,00 € stehen ebenfalls noch zur Verfügung und können im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Der weitere Fortgang des Projektes wird im Einvernehmen mit dem Projektträger grundsätzlich positiv gesehen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 36 94**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Energielandschaft AnnA 4.0 im ENERGETICON Alsdorf (Projektanteil LVR)

Projektträger	Tel.: 0221/809-7078
Name und Anschrift LVR-Dezernat 9/LVR-FB Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung Frau Dr. Dagmar Hänel Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: dagmar.haenel@lvr.de
	Projektleitung: Frau Dr. Hänel
	Bearbeiter: Frau Kessing -4407

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**181.632,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2023	€	31.250,00
GFG 2024	€	81.170,00
GFG 2025	€	69.212,00

Aktueller Projektsachstand:

Nach Abschluss der investitionsvorbereitenden Phase in 2023 werden die konkreten Maßnahmen (Investitionen) in 2024 projektiert.

Der Fördermittelgeber hat die Unterlagen zur Prüfung am 15.02.2024 erhalten. In einer Abstimmungsrunde am 18.03.2024 bei der Bezirksregierung Köln wurde die Förderquote für das ENERGETICON mit 90% vorbehaltlich der inhaltlichen Prüfung bestätigt. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. Mit der Bewilligung ist im 2. Halbjahr zu rechnen.

Zudem wurde der Übergang des Wasserturms von der Stadt Alsdorf auf die ENERGETICON gGmbH vorbereitet. Vorab muss die Dach- und Fachsanierung des Turms abgeschlossen sein; hierbei konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Eine zu lang währende Verzögerung bei der Sanierung könnte die Übernahme des Wasserturms aus förderrechtlichen Gründen gefährden.

Der sich anschließende Umbau des Wasserturms ist für 01.01.2025 bis 31.03.2026 terminiert.

Durch Veränderungen z.B. Wegfall einzelner Elemente ist eine Reduktion der Gesamtkosten für die ENERGETICON GMBH um rd. 61.000 € zu erwarten.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 36 94**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Energielandschaft AnnA 4.0 im ENERGETICON Alsdorf (Projektanteil LVR)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	785.228,00 €
Investitionen	3.209.000,00 €
Begleitung externe Dienstleister	986.906,00 €
Projektkosten insgesamt	**4.981.134,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderung durch Land NRW	4.285.753,00 €
Eigenanteil der anderen Projektträger	513.749,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	181.632,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**4.981.134,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich wie zuvor geschildert. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 69.212 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 01 65**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom

Projektträger	Tel.: 0241-47709-147
Name und Anschrift Domschatzkammer Aachen Frau Dr. Birgitta Falk Klosterplatz 2 52062 Aachen	Fax: 0241-47709-128
	E-Mail: birgitta.falk@dom.bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dr. Birgitta Falk
	Bearbeiter: Katrin Heitmann M.A.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**60.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	30.000,00
GFG 2025	€	30.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Stand: August 2024
Das Projekt konnte planmäßig im **Januar 2024** begonnen werden. Die Durchführung erfolgt durch Katrin Heitmann (Leitung, freiberuflich, ca. 20h/Woche) und Alexandra Birken (stud. Hilfskraft, angestellt, 8h/Woche).

Für die geplante dauerhafte Lagerung der Fotografien wurden nach einer Zusammenstellung und überblickshaften Durchsicht des Materials eine erste Materialbestellung von sachgerechten Verpackungen durchgeführt sowie ein Planschrank bestellt und im Arbeitsbereich aufgestellt.

Parallel wurde ein System zur Erschließung der Fotografien in einer Tabelle erarbeitet.
Nach Erhalt der Materialien wurde mit der Verzeichnung und Umlagerung der historischen Fotoabzüge begonnen.

Am 17.6.2024 erfolgte eine Begutachtung durch das LVR-Archivberatungszentrum (Bericht im Anhang), bei dem die bisherigen Maßnahmen gut aufgenommen wurden und restauratorische Fragen bzw. Probleme der digitalen Archivierung besprochen werden konnten.

In der Folgezeit (02_2024) soll die Verzeichnung weitergeführt und die digitale Archivierung der Bilddateien im Vorfeld der Digitalisierung geplant werden. Absprachen erfolgen vor allem mit der IT des Bistums Aachen sowie im Hinblick auf die Langzeitarchivierung mit dem Diözesanarchiv/Domarchiv, um auf bereits vorhandene Lösungen zugreifen zu können.

Für das **Jahr 2025** ist der Abschluss der Verzeichnung geplant, sowie eine konservatorische/restauratorische Betreuung von ausgewählten, gefährdeten Fotografien (01_2025) und die Digitalisierung und Bereitstellung ausgewählter Fotografien (02_2025). Die Digitalisierung erfolgt nur bei aussagekräftigem, relevantem und noch nicht vorhandenem Bildinhalt; für die Bereitstellung wird nach einem geeignetem Vermittlungstool recherchiert.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 01 65**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Wiss. Mitarbeiter (Honorarvertrag)	57.600,00 €
Mittel für Aufbewahrung und Verpackung	5.000,00 €
Mittel für Restaurierung und Digitalisierung	4.600,00 €
Wiss. Hilfskraft	12.400,00 €
Projektkosten insgesamt	**79.600,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.600,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Prälat Dr.-Erich-Stephany-Stiftung (A)	4.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**79.600,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 30.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 02 36**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" im Jahr 2026

Projektträger	Tel.: +49 (0)228 77 4516
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen Adenauerallee 18-22 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail: susanne.koenig@bonn.de
	Projektleitung: Susanne König (zur Zeit)
	Bearbeiter: N.N.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**104.500,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	50.000,00
GFG 2025	€	54.500,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:
Stand: Juli 2024

Seit dem 01.07.2024 sind nunmehr weder der ursprüngliche Antragsteller, Dr. Hoffmann, noch die geplante Projektleitung, Frau Katzy, bei der Stadt Bonn beschäftigt.

Die Projektleitung hat bis auf Weiteres die Leiterin des Kulturamts, Frau König, übernommen.
Bei Übernahme des Projektes fiel auf, dass seit Bescheiderteilung nicht mehr daran gearbeitet wurde.

Die Ausstellung soll nach wie vor im Zeitraum November 2025 bis November 2026 an verschiedenen Standorten in Bonn gezeigt werden.

Daher wurde nun zunächst der Kostenplan basierend auf der zugesagten Fördersumme, angepasst und weiterentwickelt.

In der Kw. 31 findet ein Bewerbungsgespräch mit einem geeigneten Kandidaten für die Honorartätigkeit für die wissenschaftliche Grundlagenrecherche und Konzeption der Jubiläumsausstellung statt.
Geplant ist, dass dieser die Arbeit möglichst umgehend aufnimmt.

Des Weiteren wurden weitere relevante Sachstandsklärungen angegangen (Gespräche mit der das Projekt begleitenden AG des Festausschuss Bonner Karneval, Abstimmung der konkreten Ausstellungszeiten und Standorte, Ermittlung der im Zusammenhang mit der Container-Nutzung anfallenden Fragestellungen -> Größe, Transport, Außengestaltung etc. - Die Ansprechpartnerin - der den Container zur Verfügung stellenden Fa. Baumann - ist derzeit im Urlaub, so dass die Klärung erst unmittelbar danach erfolgen kann).

Die nicht mehr in 2024 benötigten Fördermittel sind für 2025 eingeplant.

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wird zu gegebener Zeit beantragt.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 02 36**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" im Jahr 2026

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar wiss. Mitarbeit	74.500,00 €
Ausstellung Sachkosten (z.B. Szenografie, Gestaltung, Bewachung,	60.500,00 €
Versicherung, Leihverkehr)	0,00 €
Werbung Öffentlichkeitsarbeit	6.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**141.500,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	12.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Festausschuss Bonner Karneval (B)	10.000,00 €
Sparkasse KölnBonn (A)	5.000,00 €
PSG Bank (A)	5.000,00 €
Volksbank Bonn (A)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	104.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**141.500,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt konnte aus den geschilderten Gründen bisher nicht planmäßig umgesetzt werden. Eine Lösung wurde gefunden. Dem geplanten Vorgehen sowie dem aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan wird zugestimmt.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 54.500,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit angepasst.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 03 118**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Recherche zu Düsseldorf und Fotografie

Projektträger	Tel.: +49 211 89 24207
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt 41 Koordinierungsstelle Fotografie Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: stephan.machac@duesseldorf.de
	Projektleitung: Stephan Machác
	Bearbeiter: Stephan Machác

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**80.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	40.000,00
GFG 2025	€	40.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase. Es gab Treffen mit den Kooperationspartner*innen aus den Institutionen Kunstakademie-Düsseldorf, Heinrich-Heine-Universität und Kunstpalast. Derzeit befinden wir uns in der Aufgabenabstimmung, Recherche und Vorbereitung der ersten Interviews, mit denen im Laufe des Jahres noch begonnen werden soll.

Der Projekttitel wurde von „Recherche zu Düsseldorf und Fotografie" in „Recherche zu Rheinland und Fotografie" umbenannt, um die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu verdeutlichen.
Aufgrund der Ablehnungsbescheide der Kulturstiftung des Bundes und des RKP konnte eine Finanzierung der ursprünglichen Gesamtkosten in Höhe von 391.000 Euro bisher nicht sichergestellt werden.
Sollten die Gesamtkosten bis Mitte 2025 nicht durch weitere Fördermittel sichergestellt werden können, kann das Volumen des Projektes angepasst werden um den Zuwendungszweck zu gewährleisten.

Hierzu sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:
1. Reduktion der Interviews von 50 auf 25 (gegliedert nach Dringlichkeit)
2. Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation erst zum Ende des Projektes
3. Keine Printpublikation zum derzeitigen Zeitpunkt
4. Verlagerung von Projektaufgaben externer Dienstleister auf die Projektpartner

Mit diesen Maßnahmen können die Gesamtkosten des Projektes auf 155.000 Euro für die geplante Laufzeit von drei Jahren reduziert werden. Mit dem Eigenanteil von 75.000 Euro und dem Zuschuss des LVR in Höhe von 80.000 Euro wäre die Gesamtfinanzierung sichergestellt.

Beabsichtigt ist aber nach Möglichkeit weiterhin das Gesamtvolumen zu erfüllen. Um innerhalb der Laufzeit des Projektes die weitere Finanzierung sicherzustellen, haben wir das Vorhaben in drei Phasen/Teilprojekte unterteilt: 1. Recherche / Produktion 2. Transkription / Auswertung 3. Datenbank / online Plattform / Vermittlung

Für die genannten Teilbereiche des Projektes lässt sich ein größeres Spektrum von potentiellen Fördermitteln generieren. Hier sind zusätzliche zweckgebundene Antragstellungen für die Teilprojekte beabsichtigt. Eine Recherche zu entsprechenden Förderprogrammen findet derzeit noch statt.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 03 118**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Recherche zu Düsseldorf und Fotografie

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Vorbereitung	20.000,00 €
Produktion / Postproduktion	12.500,00 €
Auswertung und Aufbereitung	15.000,00 €
Online Plattform	77.500,00 €
Symposium und Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**155.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	75.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	80.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**155.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich bislang nicht planmäßig aufgrund der ungesicherten Finanzierung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 40.000,00 € wurden bislang nicht abgerufen.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 05 77**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen. Wir gestalten die Kulturstadt von morgen."

Projektträger	Tel.: 02018841203
Name und Anschrift Stadt Essen, Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur, Rathaus, Porscheplatz 1, 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ines.rodoniklis@kulturamt.essen.de
	Projektleitung: Anja Herzberg
	Bearbeiter: Sabine Peretzke

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**200.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	100.000,00
GFG 2025	€	100.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Mit Antrag vom 31.03.2023 für die o.g. Maßnahme wurden ursprünglich Mittel für die gesamten Formate des Prozesses der Folkwang Dekade gestellt.
Der Bewilligungsbescheid vom 11.12.2023 sieht eine zweckgebundene Verwendung der Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und die Fachtagung vor.
2024: Für die wissenschaftliche Begleitung wurde seit 01/2024, gemeinsam mit einer Wissenschaftlerin (Schwerpunkt: Kulturelle Teilhabe) eine Leistungsbeschreibung erstellt, die nun Grundlage für eine Ausschreibung ist, mit der in einem Vergabeverfahren geeignete Hochschulen oder wissenschaftliche Institute angeschrieben werden sollen. Wir gehen von einer Vergabe der Leistung im vierten Quartal 2024 aus.
2025: Im Jahr 2025 werden die Maßnahmen mit der Auftragnehmer*in durchgeführt (z.B. Interviews, Befragungen).
2024: Die Fachtagung „UnterHALTUNG" wird vom 06.-07.11.2024 in der Essener Innenstadt stattfinden. Das Diskursformat widmet sich dem Themenkomplex der Haltung im Bereich der Kulturellen Bildung. Haltung bedeutet, aktiv und bewusst Position zu beziehen, und spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Kulturelle Bildung zu gestalten und zu vermitteln.
„UnterHALTUNG" wird für ca. 200 Teilnehmende konzipiert. Zielgruppe sind: Studierende/ Ausbildende (Verschiedene Bereiche: Kulturmanagement, Soziale Arbeit, Kulturpädagogische Erzieher*innen, Fachbereiche Jugend, Bildung und Kultur + Kulturinstitutionen sowie Teilnehmende der weiteren Folkwang Formate.
2025: Für das vierte Quartal 2025 planen wir eine weitere Fachtagung. Die thematische Ausrichtung orientiert sich an den Erfahrungen, die wir in 2024 mit UnterHALTUNG machen werden. Das Thema des Tagungsformats 2025 wird im ersten Quartal 2025 fixiert.

Zum Kostenplan: Zum Zeitpunkt der Antragstellung im März 2023 war nicht absehbar, dass über den städtischen Haushalt Mittel i. H. v. 147.000,00 € für die Folkwang Dekade im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden. Dadurch haben wir einen deutlichen Anstieg des Eigenanteils.
Für das Jahr 2025 wurden Haushaltsmittel in selber Höhe beantragt, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt sind. Eine Aktualisierung können wir im ersten Quartal 2025 liefern.
Die Spende der Sparkasse Essen für das Jahr 2024 i. H. v. 20.000,00 € ist gesichert. Für das Jahr 2025 wir

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 05 77**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen. Wir gestalten die Kulturstadt von morgen."

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Beteiligungsprozess in den Bezirken (div. Formate)	194.000,00 €
Wissenschaftliche Begleitung	60.000,00 €
Jahresformat (Tagung, gesamtstädtische Veranstaltung)	140.000,00 €
Folkwang Fonds	140.000,00 €
Werbung / Marketing (den einz. Formaten zugeordnet)	0,00 €
Projektkosten insgesamt	**534.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	294.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse Essen	40.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**534.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 05 79**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen

Projektträger	Tel.: 0201 4304672
Name und Anschrift Katakart e.V. Girardetstr 8 45131 Essen	Fax:
	E-Mail: katakomben-theater@web.de
	Projektleitung: Kazim Calisgan Künstlerischer Leiter
	Bearbeiter: Havva Ayvalik

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**150.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	75.000,00
GFG 2025	€	75.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Das Team des KatakArt e.V. und die Projektmitarbeiterinnen von „Katakomben Essen.City.Nord" konnten ab Januar 2024 mit der Planung des Projektes Katakomben Essen City.Nord starten. Im Januar und Februar haben wir die Kooperationspartner kontaktiert und sie über das Projekt informiert. Es fanden mehrere Treffen den Kooperationspartnern statt.

Wir konnten die ApoTheke als Kooperationspartner und Veranstaltungsort für unsere Workshops und das offene Café-Angebot gewinnen. Über Flyer und persönliche Ansprache konnten wir Unsere Zielgruppe erreichen und mit dem Kunstworkshop starten. Parallel zu den Workshops haben wir am 8. März ein Fest zum Frauentag initiiert und erfolgreich durchgeführt. Am 20. März 2024 konnten wir auf dem Newroz-Fest mit Kindern, Jugendlichen und den Eltern kreativ sein. Das Feedback und das Interesse waren großartig. Ab April konnten wir noch eine weitereTeilnehmergruppe aus einer Einrichtung für geflüchtete Minderjährige gründen. Seit April haben wir mit den Jugendlichen sehenswerte Ergebnisse erzielt, die wir nun zum Weltkindertag in einer Ausstellung zeigen möchten.

Gleichzeitig werden erste einstudierte Musikstücke des Orchesters aufgeführt.

Die Vernissage wird mit einer Rede von Bürgermeister Rolf Fliss eröffnet, gefolgt von einem kleinen Konzert des Weltmusik-Orchesters.

Internationaler Chor/Offene Musikworshop//Weltmusikfestival Essen

Der internationale Chor City.Nord ist offen für alle Sprachen und Musikkulturen. Seit Beginn nehmen regelmäßig 15-20 Personen aktiv teil, die hauptsächlich aus der Türkei, Syrien, Afghanistan, Irak und Iran stammen. Am 20. März 2024 trat der Chor zum ersten Mal auf dem Newroz-Fest auf. Der Chor trifft sich jeden Freitag von 19-21 Uhr in der ApoTheke.

Seit Februar 2024 findet jeden Donnerstag von 15-17 Uhr ein offener Musikworkshop statt. Ursprünglich fand der Workshop in der ApoTheke in Essen City Nord statt, seit Mai 2024 jedoch auf der großen Bühne im Katakomben Theater in Essen Rüttenscheid. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops sind Kinder und Jugendliche (13-18 Jahre) mit pädagogischer Begleitung, die kaum Deutsch sprechen und sich neu orientieren müssen.

Ziel ist es, durch das Umfeld und die Atmosphäre (Bühne, Backstage, Technik) eine Nord- Süd-Brücke zu schaffen und die Jugendlichen zu inspirieren.

Das Weltmusikfestival Essen City.Nord findet am 24. August 2024 von 16-22 Uhr auf dem Kopstadtplatz in Essen City-Nord statt. Bisher gab es zwei Sitzungen mit den Kooperationspartnern (Arche Noah e. V. /, Lernzentrum Essen gUG, Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH, RAA Verein NRW e. V.,

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 05 79**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare, Aufwandentschädigungen	80.000,00 €
Sachkosten (Präsentationsmittel, Licht und Bühnentechnik)	17.000,00 €
Veranstaltungsorganisation Festivalformate (Weltmusik Festival)	23.000,00 €
Veranstaltungsorganisation Workshops	26.670,00 €
Büroausstattung	3.330,00 €
Verwaltungspauschale	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**165.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**165.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 75.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 05 99**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Denkmalpfad Kokerei Zollverein

Projektträger	Tel.: 0201 24681-220
Name und Anschrift Stiftung Zollverein UNESCO-Welterbe Zollverein Bullmannaue 11 45327 Essen	Fax: 0201 24681-231
	E-Mail: thorsten.seifert@zollverein.de
	Projektleitung: Thorsten Seifert
	Bearbeiter: Heike von Eynern

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**300.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	150.000,00
GFG 2025	€	150.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Phase der Konzeptabstimmung. Ein Grobkonzept wurde seitens der Ausstellungsgestalter vorgelegt. Die in den neuen Stationen zu vermittelnden Themen werden aktuell von der Stiftung Zollverein inhaltlich und didaktisch konkretisiert. Darüber hinaus werden die Örtlichkeiten auf Umsetzbarkeit und Definition notwendiger Leistungen zum Ausbau der Stationen im Rahmen eines Kick-Off-Termins mit allen Beteiligten Anfang Juni besichtigt. Im Nachgang werden die Budgets der jeweiligen Stationen gemeinsam festgelegt und mit dem Finanzierungsplan abgeglichen bzw. dieser entsprechend dem Planungsstand aktualisiert.

In diesem Jahr werden insbesondere die Planungsleistungen für den musealen Ausbau, Medientechnik sowie Medienproduktion für die Stationen Fuchs, Übergabe und Abkühlen erbracht, da diese Stationen als erster Teil-Bauabschnitt in 2025 eröffnet werden sollen. Der Planer wird voraussichtlich Ende August auf Grundlage des dann feststehenden Kostenrahmens final beauftragt. In der Folge werden wir auch den aktualisierten Finanzierungsplan vorlegen. Darüber hinaus ist es erforderlich in diesem Jahr die notwendige Änderung/Erweiterung der Baugenehmigung für die Nutzung als Denkmalpfad Kokerei mit der Stadt Essen abzustimmen und die Unterlagen schnellstmöglich einzureichen. Hierzu werden kurzfristig die Aufträge für die Architektenleistungen als auch für die Überarbeitung des bestehenden Brandschutzkonzepts erteilt. Je nach Erfordernis werden ggfs. in 2024 noch vorbereitende Bauleistungen ausgeführt oder die Vergabeverfahren hierfür durchgeführt. Zu Beginn des Jahres 2025 wird sich das Projekt auf die bauliche Umsetzung der o.g. Stationen konzentrieren. Parallel wird die inhaltliche und planerische Arbeit an den übrigen Stationen Beheizen und Umweltschutz fortgeführt.

Finanzbedarf:
Ein Update des Finanzierungsplans kann erst frühestens Ende August erfolgen, da erst im Juli die Planer beauftragt werden und das Konzept und die Planung dann weit genug ist, um die Zahlen zu präzisieren. Wir gehen aktuell überschlägig davon aus, das wir in Summe im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr als 300.000€ (inkl. Projektpersonal) verausgaben können.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 05 99**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Denkmalpfad Kokerei Zollverein

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Baukosten	377.000,00 €
Baunebenkosten	142.500,00 €
Musealer Ausbau	136.140,00 €
Medientechnik	188.020,00 €
Produktionskosten	71.400,00 €
Honorarkosten + Projektpersonal	284.940,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.200.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
RAG-Stiftung	600.000,00 €
NRW-Stiftung	300.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	300.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.200.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 150.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 06 59**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Musik an den Höfen im Rheinland

Projektträger	Tel.: 0171 1416151
Name und Anschrift Freunde von Harmonie Universelle e.V. Herrn Florian Deuter Zugweg 16 50677 Köln	Fax: 0221 93119405
	E-Mail: fdeuter@harmonie-universelle.com
	Projektleitung: Florian Deuter
	Bearbeiter: Mónica Waisman

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**100.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	50.000,00
GFG 2025	€	50.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Sachstand 2024/25

Da wir mit der Planung für 2024 erst relativ spät beginnen konnten, haben wir für dieses Jahr nur ein groß besetztes Projekt geplant. Das zunächst geplante Kammermusikprojekt haben wir auf 2025 verschoben, damit wir genug Vorlauf für die Konzertakquise haben.
Wir werden dieses Jahr im September unser Programm "Italienisches Farbenspiel" mit 14 Musikern in drei Konzerten vom 27. bis 29. September in Wuppertal, Oberhausen und Köln aufführen. Unter dem Titel Italienisches Farbenspiel verbirgt sich die Italianità, die im 17. Jahrhundert bei den Kölner Kurfürsten in Bonn und den Herzögen von Jülich-Berg in Düsseldorf angesagt war. Biagio Marini, Carlo Farina und Massimiliano Neri, so lauteten die klangvollen Namen der herausragenden Violin- und Orgelvirtuosen mit venezianischem Hintergrund, die damals als höfische Konzert- und Kapellmeister am Rhein den Ton angaben. Ihre espritvollen Sonaten und Canzonen spielen wir in farbigen Besetzungen mit Streichern, Zinken und Posaunen.

Aufgrund der Verschiebung von Konzerten ins nächste Jahr werden wir auch dementsprechend nur die benötigten Mittel für dieses Jahr in Höhe von €37000,- abrufen.

Für 2025 haben wir nunmehr drei Projekte mit insgesamt acht Konzerten, die wir bereits planen und vorbereiten. Die Akquise ist auch bereits im Gange, da viele Veranstalter sehr früh mit ihrer Planung beginnen. Als erstes spielen wir das Programm "Virtuose Triosonaten" im Juni 2025. Darauf wird das Orchesterprogramm "Virtuosissimo" folgen und im November das Programm mit den Marienkantaten von Christoph Pez, der von 1694 bis 1701 beim Kölner Kurfürsten Joseph Clemens in Diensten stand. Als Solistin konnten wir die sehr bekannte Sopranistin Dorothee Mields gewinnen mit uns dieses noch völlig unbekannte Repertoire zu entdecken. Mit diesem Programm werden wir am 2. November 2025 im Kloster Saarn zu hören sein. Ein weiteres Konzert ist noch in Planung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 06 59**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Musik an den Höfen im Rheinland

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Musikergagen 2024	21.340,00 €
Sachkosten 2024	15.773,00 €
Akquise, Recherche, KSK, KL, Orga 2024	8.047,00 €
Musikergagen 2025	45.990,00 €
Sachkosten 2025	21.105,00 €
Akquise, Recherche, KSK, KL, Orga 2025	11.745,00 €
Projektkosten insgesamt	**124.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	18.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	6.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**124.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Entgegen der eigentlichen Planung werden einige Konzerte, die in 2024 stattfinden sollten, nach 2025 geschoben. Ansonsten entwickelt sich das Projekt planmäßig. Es bleibt inhaltlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 06 64**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")

Projektträger	Tel.: 0221 2033161
Name und Anschrift Irene und Sigurd Greven Stiftung Neue Weyerstraße 1-3 50676 Köln	Fax: 0221 2033162
	E-Mail: info@greven-stiftung.de
	Projektleitung: Dr. Dennis Janzen
	Bearbeiter: Dr. Damian van Melis, Dr. Dennis Janzen

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**200.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	70.000,00
GFG 2025	€	70.000,00
GFG 2026	€	60.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Sachstandsbericht per 5.7.2024:

Aufgrund einer engen Personallage hat es etwas gedauert, bis wir den Finanzplan des Projekts auf die bewilligte Fördersumme anpassen konnten. Die Anpassung wurde mit Bettina Loke, LVR, kommuniziert und abgesegnet.

Es konnte ein engagierter junger Wissenschaftler als Projektleiter gefunden werden. Herr Lennart Katzenbach wird nach dem Abschluss seines Studiums zum 15.8.2024 für das Projekt eingestellt.

Die Digitalisierung der Foto-Negative wurde in Abstimmung mit Herrn RA Andreas Haupt (CBH) angelehnt an die UVgO über die eVergabeplattform Subreport öffentlich ausgeschrieben. Die zugehörigen Ausschreibungsunterlagen, technischen Anforderungen etc. wurden von der Greven-Stiftung festgelegt.

Der fotografische Bestand von Brigitte Stachowski ist in die Räume der Greven-Stiftung verbracht worden und wurde dort gesichert, gesichtet und auf eine Gesamtmenge geschätzt.

Zum Bestand von Ingeborg Spielmans wurde ein Übergabevertrag mit dem Kölnischen Stadt-Anzeiger/DuMont ausgearbeitet.

Wir gehen davon aus, dass die Digitalisierung der ersten Fotografien nach Ende der Ausschreibung Anfang August 2024 starten kann. Bislang mussten noch keine Finanzmittel aufgewendet werden.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 06 64**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Werkstudent:innen zur Sortierung und Erfassung der Fotonegative	52.714,62 €
Wissenschaftliche Projektleitung	23.548,20 €
Digitalisierung und Nachbearbeitung der Fotonegative	142.800,00 €
Honorarkraft für Social Media und Community-Management	24.561,60 €
Fachanwalt für Vergaberecht, Ausschreibung in subreport elvis	7.735,00 €
Archivmaterial (Pergaminhüllen, Archivkartons etc.)	3.040,00 €
Projektkosten insgesamt	**254.399,42 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	29.399,42 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Imhoff-Stiftung (B)	25.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**254.399,42 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich, zeitlich und finanziell im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 70.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 11 18**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren

Projektträger	Tel.: 0208-3095209-30
Name und Anschrift Stadt Oberhausen Dezernat 1 / Finanzen, Kultur Bereich 0-8 / Kunst FB 0-8-40 / Stadtarchiv Eschenstraße 60 46049 Oberhausen	Fax: 0208-309520939
	E-Mail: stadtarchiv@oberhausen.de
	Projektleitung: Dr. Magnus Dellwig
	Bearbeiter: Michaela Schmitz-Oetjen

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**60.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	30.000,00
GFG 2025	€	30.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt „Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren" befindet sich zurzeit in der abschließenden Phase der Vergabe. Im Rahmen des Projektes sollte der Bestand Alt-Oberhausen retrokonvertiert, neuverzeichnet, neuverpackt und klassifiziert werden. Die hierfür notwendigen Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt, so dass ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt werden konnte. Der Vergabevorschlag befindet sich aktuell zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Ab August 2024 ist mit der Aufnahme der Retrokonvertierungsarbeiten zu rechen.

In ersten Treffen mit den beteiligten Kooperationspartnern, u. a. die Stadtarchive Duisburg, Dortmund und Gelsenkirchen, das Baukunstarchiv NRW sowie die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen wurde eine umfassende Vergleichstabelle erarbeitet, die den späteren Städtevergleich ermöglicht.

In Projektsitzungen mit dem LVR-Medienzentrum wird aktuell das Leitbild für den zu entstehenden Dokumentarfilm entwickelt. Parallel hierzu erfolgt die Quellensichtung im eigenen Haus.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 11 18**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Retrokonvertierung, Klassifizierung, Neuverpackung Alt-Oberhausen	65.000,00 €
Forschungstätigkeit	15.000,00 €
Projektmanagement	10.000,00 €
Dokumentarfilm	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**120.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	60.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**120.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das das Jahr 2025 in Höhe von 30.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 13 13**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN - Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen

Projektträger	Tel.: 0212 25836-12
Name und Anschrift Deutsches Klingenmuseum Solingen Klosterhof 4 42653 Solingen	Fax: --
	E-Mail: s.wetzler@solingen.de
	Projektleitung: Dr. Sixt Wetzler
	Bearbeiter: Dr. Sixt Wetzler, Dr. Isabell Immel

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**200.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	80.000,00
GFG 2025	€	120.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Die Arbeiten an der neuen Dauerausstellung des Deutschen Klingenmuseums mit den beiden Teilbereichen "ME FECIT SOLINGEN" (MFS) und "Drache und Zauberschwert"(DuZ) schreitet wie geplant voran.
Die Zusammenarbeit mit den beiden Ausstellungsbüros facts and fiction (für MFS) und molitor (für DuZ) gestaltet sich äußerst konstruktiv und produktiv.
Die Detailplanung ist vollständig ausgeführt, die Baupläne für die Umsetzung liegen vor.
Beide Teilbereiche befinden sich derzeit in der Leistungsphase 5 (nach Honorarordnung für Ausstellungsgestaltung), d. h. in der Vergabe der ausführenden Gewerke. Sie geschieht durch die Vergabestelle der Stadt Solingen über die Deutsche eVergabe.
Die Umsetzungskosten von "ME FECIT SOLINGEN" haben sich (nach derzeitiger Planung) im einstelligen Prozentbereich erhöht, auf 434.670 EUR netto/517.258 EUR brutto. Die zusätzlichen Kosten können durch den Förderverein "Freunde des Deutschen Klingenmuseums" getragen werden.
Neu hinzugekommen ist der Teilbereich "Ein Schwert entsteht" für "ME FECIT SOLINGEN", der u. a. aus Mitteln des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW finanziert wird.
Die zukünftigen Ausstellungsräume wurden z. T. bereits durch das Gebäudemanagement der Stadt Solingen gestrichen und mit neuen Elektroanschlüssen versehen. Weitere Räume werden im Juli 2024 gestrichen werden, nach dem Ende der letzten regulären, temporären Ausstellung.
Start des Ausstellungsbaus ist voraussichtlich der September.

Da die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zugesagten Mittel ausschließlich für die Umsetzungskosten des Projekts eingeplant sind, werden erste Mittelabrufe erst in dieser Bauphase (LP 6 nach HOAS) erfolgen.
Die Rechnungsstellungen durch die ausführenden Gewerke werden sich bis ins Jahr 2025 erstrecken.

Intern arbeitet das Team des DKM derzeit v. a. an den Ausstellungstexten und den begleitenden Druckerzeugnissen.

Als Eröffnungstermin ist der 30.11.2024 angesetzt.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 13 13**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN - Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kinderausstellung "Drache und Zauberschwert"	422.400,00 €
Erwachsenenausstellung "ME FECIT SOLINGEN"	517.258,00 €
Teilprojekt "Ein Schwert entsteht" (neu hinzugekommen)	104.720,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.044.378,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	432.900,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Private Spenden und Zuwendungen	20.000,00 €
NRW Stiftung	240.000,00 €
Freunde des Deutschen Klingenmuseums e. V.	63.478,00 €
Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW	50.000,00 €
Stiftung Freunde des Deutschen Klingenmuseums	20.000,00 €
Stadt-Sparkasse Solingen	10.000,00 €
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	8.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.044.378,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 120.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 13 14**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste

Projektträger	Tel.: 0212-258-14-18
Name und Anschrift Zentrum für verfolgte Künste Wuppertaler Straße 160 42653 Solingen	Fax: 0212-258-14-44
	E-Mail: kaumkoetter@verfolgte-kuenste.de
	Projektleitung: Jürgen Kaumkötter
	Bearbeiter: Jürgen Kaumkötter

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**72.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	36.000,00
GFG 2025	€	36.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Mit den Vorbereitungen zur Inventarisierung der Literatursammlung konnte Anfang 2024 begonnen werden. Nachdem schon zur Antragsstellung ein Mengengerüst erstellt wurde, haben wir dieses zunächst spezifiziert. Dabei konnte vor allem ermittelt werden, welche Materialien zur sachgerechten Lagerung angeschafft werden müssen.

Eine erste Anschaffung von Jurismappen, Fotoboxen und -hüllen und Stülpschachteln konnte mit einer Förderung des LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum/Landesinitiative Substanzerhalt LISE erfolgen. Im weiteren Fortgang der Umverpackung, die für eine sachgerechte Lagerung zwingend erforderlich ist, werden weitere Bedarfe ermittelt. Im Grafikdepot wurde ein Schwerlastregal zur Aufnahme der Objekte aufgestellt.

Wie schon bei der Inventarisierung der bildenden Kunst aus der Bürgerstiftung wird auch für die Literatursammlung die Inventarisierungsdatenbank digiCULT genutzt. Die Eingabefelder mussten auf ihre Sinnhaftigkeit für diese speziellen Bestände geprüft werden. Es wurde entschieden, die Bücher, Typoskripte etc. im Bereich des Schriftgutes zu inventarisieren. Dabei muss festgestellt werden, dass es sich bei digiCULT nicht um eine Bibliotheksprogramm handelt und entsprechend diesen Anforderungen nicht genügt. Fotografien und Fotorepros werden im Bereich der Kunst/Kulturgeschichte inventarisiert.

Mit der Inventarisierung der Fotografien in der Sammlung konnte inzwischen begonnen werden. Die Fotos werden eingescannt, dabei wird auch die Rückseite berücksichtigt, auf der sich oft Informationen zum Dargestellten, der Datierung oder auch zu Publikationen befinden. Den Scans werden die Inventarnummern als Dateinamen gegeben, bei den Rückseiten die Bezeichnung verso zugefügt. Die Inventarnummern werden auf den Objekten selbst und auf den Fotohüllen notiert, die dann in Stülpschachteln eingelegt werden. Damit erfolgt ein wesentlicher Beitrag zur Substanzerhalten. Festgehalten werden die Informationen, die beim Ankauf der Sammlung durch die Else-Lasker-Schüler-Stiftung 2006 bekannt waren. Zusätzlich wird die Publikation in den Büchern Jürgen Serkes eingegeben, der Zustand geprüft, und der 2013 ermittelte Bilanzwerte der Objekte eingegeben. Ziel ist es bis Ende 2024 diesen Bereich der Literatursammlung vollständig inventarisiert zu haben.

Für 2025 ist die Inventarisierung der Buchbestände, Typoskripte und Manuskripte vorgesehen. Des Weiteren befinden sich Egodokumente und Archivmaterial im Sammlungsbestand, bei dem noch erarbeitet werden muss, in welche Form die Inventarisierung stattfinden soll. Eine Beratung durch die LVR Archivberatung ist dabei vorgesehen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 13 14**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
24 Monate 50% Stelle wissenschaftliches Personal	72.000,00 €
Technische Ausstattung	7.000,00 €
Materialien für eine fachgerechte Lagerung der Literatur, etc.	13.000,00 €
Hilf- und Betriebsmittel	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**94.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	22.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	72.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**94.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 36.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 15 10**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich

Projektträger	Tel.: 02461-63531
Name und Anschrift Stadt Jülich Herrn Bürgermeister Axel Fuchs Große Rurstr. 17 52428 Jülich	Fax: 02461-63362
	E-Mail: srichter@juelich.de
	Projektleitung: Susanne Richter
	Bearbeiter: Susanne Richter

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**94.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	47.000,00
GFG 2025	€	47.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:
Stand: 08.08.2024

Der Haushalt wurde erst spät genehmigt, deshalb haben sich die Ausschreibungen etwas verzögert.

Anschließende Schritte konnten umgesetzt werden bzw. stehen an:

- Spezialkühlschränke wurden gekauft (zwei statt einem Großen, da wirtschaftlicher)
- Vergabeverfahren Rollregalanlage läuft (Submission 02.08.2024)
- Angebotseinholung raumlufttechnische Anlage und Kühlkammer läuft
- Auftragsvergabe Rollregalanlage und raumlufttechnische Anlage ist geplant für August 2024
- Termin mit Dienstleister für das Ausräumen von Raum K05 und der Demontage der Altregale wurde vereinbart
- Einbau raumlufttechnische Anlage Raum K04 und K05 ist geplant für Okt. 2024
- Einbau Rollregalanlage Raum K05 im letzten Quartal 2024
- Einbau Rollregalanlage Raum K04 geplant (ausgeschrieben) für erstes Quartal 2025
- Anschließend Einbau Kühlkammer K05B

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 15 10**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Rollregal-Anlage K04 und K05	97.755,00 €
Demontage, Entsorgung Alt-Regale	8.000,00 €
Zwischenlagerung Akten	8.000,00 €
Anschaffung und Einbau Kühlkammer für Foto- und Filmmaterial	19.950,00 €
Anschaffung Spezialkühlschrank Schädlingsbekämpfung	5.308,00 €
Einbau raumlufttechnische Anlage	50.099,00 €
Projektkosten insgesamt	**189.112,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	95.112,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	94.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**189.112,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig wie zuvor geschildert. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 47.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 15 123**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten

Projektträger	Tel.: 02445950115
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Vlatten Herrn Bert Nießen Klosterweg 8 52396 Heimbach - Vlatten	Fax: 024145275043
	E-Mail: daniel.biernacki@bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dipl. Ing. Max Ernst
	Bearbeiter: Daniel Biernacki

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**170.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	95.000,00
GFG 2025	€	75.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:
Stand 09.07.2024

Derzeit findet das Ausschreibungsverfahren für die geplanten Arbeiten statt. Die Submission ist für den 18.07.2024 vorgesehen.
Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch immmer die Rückmeldung über den Projektzuschuss aus dem Denkmalförderprogramm 2024 des Landes NRW aus. Vorläufig ist eine Fördersumme i.H.v 96.344,00 € für diese Maßnahme reserviert.
Die Auftragsvergabe ist für die 35. KW vorgesehen. Bis dahin sollte eine Rückmeldung über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm) vorliegen.
Aufgrund der Projektfinanzierung und der Projektförderung wurde das Projekt zunächst in zwei Bauabschnitte unterteilt. Nachstehend eine detaillierte Aufschlüsselung.
1. Bauabschnitt 1 - 550.957,15 €

- Regionale Kulturförderung des LVR (B) GFG 2024 - 95.000,00 €
- Denkmalförderprogramm 2024 des Landes NRW (A) - Vorläufig - 96.344,00 €
- Kirchengemeinde - 359.613,15 €

2. Bauabschnitt 2 - 183.652,38 €

- Regionale Kulturförderung des LVR (A) GFG 2025 - Vorläufig - 75.000,00 €
- Kirchengemeinde - 108.652,38 €

Angesichts des vorbereiteten Projektumfangs sind die gewährten und in Aussicht gestellten Fördermittel für das Projekt unverzichtbar. Sollten die erforderlichen Bewilligungen für die Projektzuschüsse nicht bis zum Zeitpunkt der geplanten Auftragsvergabe vorliegen, muss der Zeitplan möglicherweise anpasst werden. Falls die erwarteten Projektzuschüsse nicht bewilligt werden, muss der Umfang des Projekts eingeschränkt werden.
Die für die Kirchengemeinde vorgesehene Finanzmittelanteile sind bereitgestellt. Der Baubeginn ist für die 39. Kalenderwoche vorläufig vorgesehen.
Als Verwaltungszentrum wurde unter der Aufsicht des Bistums Aachen gemeinsam mit der Kirchengemeinde

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 15 123**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Projektkosten 2024	550.957,15 €
Projektkosten 2025	183.652,38 €
Projektkosten insgesamt	**734.609,53 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	468.265,53 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Denkmalförderprogramm 2024 des Landes NRW (A) - Vorläufig	96.344,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	170.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**734.609,53 €**

Hinweis der Verwaltung

Der Beginn der Baumaßnahme verzögert sich, da die Entscheidung eines weiteren Fördermittelgebers noch aussteht und somit noch keine Aufträge vergeben werden konnten. Das Projekt entwickelt sich ansonsten inhaltlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 75.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 16 135**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Sanierung zur Bekämpfung d. Echten Hausschwamms u. Sicherung d. künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim

Projektträger	Tel.: 024439029431
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Herrn Pfarrer Erik Pühringer Weierstraße 80 53894 Mechernich-Holzheim	Fax:
	E-Mail: gerda.schilles@bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dipl.-Ing. Max Ernst
	Bearbeiter: Max Ernst

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**200.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	100.000,00
GFG 2025	€	100.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Zu Beginn der Baumaßnahme wurde das Außengerüst aufgestellt, um die zu sanierenden Bauteile erreichen zu können.

Da bei Voruntersuchungen der Echte Hausschwamm im Bereich der nördlichen Traufe und Schäden an den angrenzenden tragenden Holzbauteilen am Dachstuhl und der Dachkonstruktion festgestellt wurden, wurde zunächst die Dacheindeckung aus Schiefer aufgenommen, um die Lasten zu reduzieren. Dies war aus statischer Sicht erforderlich. Nach dem Öffnen der Traufe konnten die Bauteile in diesem Bereich weiter begutachtet werden.
Dabei sind weitere gravierende Schäden an Bauteilen der Dach- und Deckenkonstruktion festgestellt worden.
Die Schäden sind größer, als zunächst erwartet.
Die neue Situation machte es erforderlich, Sanierungsmaßnahmen mehrfach durch die Zusammenarbeit von Fachplanern wie Statiker, Holzschutzgutachter und Architekten und der auszuführenden Zimmermannsfirma konstruktiv neu zu planen, damit die besten ausführbaren Lösungen entwickelt werden konnten.
Es gibt keine Musterlösung, alle schadhaften Bauteile müssen im Einzelnen betrachtet werden.

Im Laufe der weiteren Bearbeitung, vor allem auch im Bereich des Mauerwerks, wurden weitere gravierende Schäden auch an den Giebeln festgestellt. Auch hier ist der Echte Hausschwamm durch das gesamte Mauerwerk gewachsen.

Aktuell werden daher weitere Untersuchungen an den Giebeln durchgeführt, um festzustellen, wie umfangreich die Schäden tatsächlich sind.
Auch im Bereich des Chores wurden weitere gravierende Schäden festgestellt, die zunächst weiter untersucht werden müssen.
Parallel werden zurzeit bereits Konzepte und konstruktive Maßnahmen entwickelt, welche zur bestmöglichen Sanierung der betroffenen Bereiche führen sollen.
Wir befinden uns in einem fortlaufenden Prozess.

Konkrete Kosten können aufgrund der oben dargestellten Situation zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 16 135**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Sanierung zur Bekämpfung d. Echten Hausschwamms u. Sicherung d. künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
KG 300_Bauwerk - Baukonstruktion	721.973,00 €
KG 700_ Baunebenkosten	243.950,00 €
Projektkosten insgesamt	**965.923,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	636.173,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen, B	129.750,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**965.923,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt verläuft nicht planmäßig. Wie zuvor geschildert, sind die Schäden größer als zunächst erwartet. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen werden zur Zeit entwickelt.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Dem angepassten Kosten- und Finanzierungsplan wird bis zum nächsten Mittelabruf zugestimmt. Die Eigenmittel wurden angehoben.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 18 41**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken

Projektträger	Tel.: 02831/398-400
Name und Anschrift Stadt Geldern Issumer Tor 36-40 47608 Geldern	Fax: 02831/398-130
	E-Mail: yvonne.bergerfurth@geldern.de
	Projektleitung: Herr Bigge
	Bearbeiter: Fr. Dr. Bergerfurth (Archiv)

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**100.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	50.000,00
GFG 2025	€	50.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Der Magazinraum, der mit den Fördermitteln des LVR ertüchtigt und mit einer neuen Rollregalanlage ausgestattet werden soll, muss dafür zunächst komplett geräumt werden.

Im bisherigen Verlauf von 2024 hat das Stadtarchiv intensiv die Ausräumung des Archivmagazins vorbereitet und tut dies auch weiterhin: sichten, ordnen, nicht archivwürdiges Schriftgut vernichten, Archivgut verpacken etc.

Zurzeit befinden sich in diesem Archivmagazin auch noch 300 m Bauordnungsakten. Sie werden ersetzend digitalisiert und somit muss anschließend nur der historisch relevante Teil davon anschließend als Archivgut wieder eingelagert, der Rest hingegen vernichtet werden. Jedoch gab es erhebliche Verzögerungen in der Vorbereitung dieser Digitalisierung, die sich wiederum auf das Ausräumen des Magazins auswirken.

Wir konnten daher erst jetzt festlegen, zum 31.05.2025 das Magazin auszuräumen, statt wie ursprünglich geplant Ende 2024. Im dritten Quartal 2025 wird voraussichtlich der Raum ertüchtigt und die neue Rollregalanlage eingebaut werden.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 18 41**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kompaktanlage Regalsystem	105.000,00 €
Beleuchtungssystem	5.000,00 €
Anstrich	7.300,00 €
Wannen unter wasserführende Leitungen	6.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**123.500,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	23.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**123.500,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Der weitere Fortgang des Projektes wird grundsätzlich positiv gesehen. Das Projekt entwickelt sich planmäßig bis auf leichte Verzögerungen.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 19 51**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg

Projektträger	Tel.: +491714361141
Name und Anschrift Kunsthaus Langenberg e. V. Wiemerstr. 3 42555 Velbert info@alldiekunst.com	Fax:
	E-Mail: diejohnens@gmx.de
	Projektleitung: Achim Peter, 1. Vorsitzender
	Bearbeiter: Heinz Johnen, 2. Vorsitzender

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**100.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	50.000,00
GFG 2025	€	50.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Öffentlichkeitsarbeit: Nennung der Förderung durch den LVR auf allen bereits erstellten Medien, Presseartikel

Um das Projekt nachhaltig im öffentlichen Gedächtnis zu verankern, haben wir folgende „Plattformen" gewählt: NRWskulptur, Netzwerk Bergische Museen, Informationstafeln in Langenberg, geplant Anbindung an die „Entdeckerschleife" Neanderlang Steig, Aufnahme in die Software der digitalen Informationstafel des Kreises Mettmanns. Pressearbeit: Berichte über die Aufstellung und dem aktuellen Stand des Projektes. Begleitende Ausstellungen der Künstler*innen zu ihren Skulpturen. **Skulpturen / Künstler**: Im März haben wir die Skulptur von B. Kucken (Bildhauer, „Miss Liberty") aufgestellt und die Arbeiten an der Beleuchtung des „Brückenschlags II" in der Sambeck endlich abschließen können. Folgende Arbeiten werden im Laufe des Jahres ihre Arbeiten aufstellen. Im Juli beginnt E. Mazaud (Bildhauer, Nach-wuchskünstler Kunstakademie Düsseldorf, „Touch Me") Im August folgt A. Kreiser. Er ist Bildhauer und Meisterschüler von Tony Cragg. Den Standort seiner Skulptur mit dem Arbeitstitel „Kipppunkt" werden wir bei einem Rundgang im Juli festlegen. Im Herbst folgen Arbeiten zweier Abschlussschüler der Kunstakademie Düsseldorf (H. Köster („Baumpilze" u. E. Wagmann, „Phönix"). Ihre Arbeiten werden am Deilbach und im Stillen Park aufgestellt. Damit hätten wir das Soll für 2024 erfüllt. Im Gespräch sind wir mit Franz Küsters (Maler und Bildhauer) und Karl Imfeld (Bildhauer, „Fenster zum Himmel"). Ihre Arbeiten werden 2025 aufgestellt. Muralee Tharan wird seine Skulptur („Mutter") in Langenberg entwerfen und 2025 aufstellen. Wie im Konzept beschrieben, haben wir in 2024 sieben bestehende Arbeiten / Skulpturen mit ihren Standorten in den Skulpturenweg aufgenommen. Bezüglich des **Leit- und Informationssystems** arb eiten wir an einem Konzept zusammen mit dem Büro Lengsfeld Designkonzepte GmbH. Sobald der Entwurf (Corporate Design und Signalethik) vorliegt, werde wir uns mit der Stadt Velbert ins Einvernehmen setzen, um die physische Umsetzung zu planen. Die **Web-Seite** www.Skulp-turenwege-Langenberg.de ist in Arbeit. Eine interaktive Karte des Skulpturenwegs ist in Arbeit. Sie wir wegweisender Bestandteil des Informationssystems werden. **(App)** Um die „**Nachhaltigkeit des Skulp-turenwegs"** zu gewährleisten, haben wir uns in der Kuratorengruppe entschieden, den Skulpturenweg nach 2025 durch temporäre Ausstellungen fortzusetzen und zu ergänzen. Durch zukünftige regelmäßig wiederkehrende Ausstellungen erhält das Projekt dadurch einen biennalen Charakter und wird Langenberg in regelmäßigen Abständen zum Ausstellungsort zeitgenössischer Kunst machen. Als gezielte Nachwuchs-förderung haben wir für die 1. Ausstellung 2025 Künstler*innen der Kunsthochschulen NRW eingeladen. Aus den Vorschlägen wählt eine Fachjury 10 Arbeiten aus, die dann für zwei Jahre in Langenberg ausgestellt werden. Das Kunsthaus behält

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 19 51**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Planungs- u. Kuratorenarbeit	8.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit: Aufbau Internetseite, Apps, Flyer usw.	8.000,00 €
Kosten für die Herstellung und Aufstellung der Kunstwerke	169.000,00 €
Eingliederung bereits vorhandener Kunstwerke in den Skulp.weg	5.000,00 €
Konzeption u. Aufbau eines Leit- und Informationssystems	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**200.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	40.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ausschüttung PS-Sparen, Sparkasse HRV, B	3.000,00 €
Förderverein Kunsthaus Langenberg e. V., B	15.000,00 €
Verkehrs- und Verschönerungs-Verein Langenberg e. V., B	10.000,00 €
Gerd Rocholz Stiftung, B	15.000,00 €
Dr. Christian Reppekus, B	5.000,00 €
Beisheim Stiftung, A	12.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**200.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 23 19**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich

Projektträger	Tel.: 02181/608653
Name und Anschrift Stadt Grevenbroich Fachbereich Bildung und Kultur Am Stadtpark 1 41515 Grevenbroich	Fax: 02181/608656
	E-Mail: stefan.pelzer-florack@grevenbroich.de
	Projektleitung: Stefan Pelzer-Florack, FB 41
	Bearbeiter: Stefan Pelzer-Florack

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**160.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	80.000,00
GFG 2025	€	80.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Die Maßnahme wurde in Form von Projektgruppensitzungen inhaltlich weitergeführt, konkretisiert und diskutiert.

Vom Planungsbüro Dr. Ulrich Hermanns - Ausstellung, Medien, Transfer - wurden Planungs- und Gestaltungsleistungen, prioritär für den Bereich Parterre und Dachgeschoss inkl. der Medienplanung durchgeführt.

Die innenarchitektonische Feinkonzeption für den Bereich Parterre und Dachgeschoss wurde abgeschlossen. Die Mediendifferenzierungen und Neugestaltungsmaßnahmen im Untergeschoss sind in einer fortgeschrittenen Planungsphase.

Derzeit befinden wir uns in einem ersten Vergabeprozess bezüglich der Umsetzung einzelner Stationen.

Der Inklusionsbeauftragte der Stadt Grevenbroich wurde in Gespräche miteinbezogen und es wird zudem einen Beratungstermin beim LVR über weitere inklusive Zugangsoptionen und Modalitäten geben.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 23 19**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Maßnahme I "Wandel" (Foyer, Ausstellung Obergeschoss)	199.000,00 €
Maßnahme II "Land im Wandel" (Ausstellung OG, Museumspädagogik)	311.000,00 €
Maßnahme III "Stadt im Wandel" (Ausstellung OG, KG,) Medien-Guide	439.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**949.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	484.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW Heimatzeugnis, Status A	240.000,00 €
Rhein-Kreis Neuss, Status B	50.000,00 €
Sparkassen-Stiftung, Status B	10.000,00 €
Förderverein Museum, Status B	4.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	160.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**949.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 80.000,00 € können im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Die bewilligten Fördermittel für 2024 in Höhe von 80.000,00 € wurden noch nicht abgerufen und stehen ebenso noch für das Projekt zur Verfügung.

Der weitere Fortgang des Projektes wird grundsätzlich positiv gesehen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 24 81**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim

Projektträger	Tel.: 02222945100
Name und Anschrift Stadt Bornheim Der Bürgermeister Christoph Becker Rathausstraße 2 53332 Bornheim	Fax: 02222945126
	E-Mail: christoph.becker@stadt-bornheim.de
	Projektleitung: 6.2 Hochbau
	Bearbeiter: Jens Löffler, 11.2 Stadtarchiv

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**56.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	30.000,00
GFG 2025	€	26.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Anfang 2024 wurde der zur Schaffung des neuen Magazinraums vorgesehene Teil der Altregistratur geräumt. Am 29. Januar erfolgte die Demontage der Altanlage. Die Prüfung der Tragfähigkeit der Bodenplatte durch einen Statiker fiel positiv aus.

Durch eine Trockenbauwand wurde der neue Magazinraum baulich von der restlichen Altregistratur getrennt.
Auch die Elektrik wurde entsprechend getrennt. Die vorhandene Beleuchtung wurde auf LED umgerüstet. Vorhandene Wandnischen wurden mit einer Trockenbauwand verschlossen, um die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zur projektierten Regalanlage zu erreichen und eine bessere Raumhygiene zu gewährleisten.

Nach der Verlegung der Schienen für die neue Regalanlage wurde neuer Estrich gegossen und ein abriebarmer PVC-Bodenbelag verlegt.

Ein vorhandener Heizkörper wurde demontiert. Die über der projektierten Regalanlage verlaufenden Heizungsrohre wurden mit einer Abtropfwanne gesichert, die zusätzlich mit Feuchtigkeitsfühlern ausgestattet wurde. Installierte Warnmelder informieren das Archivpersonal im Falle einer Leckage optisch und akustisch und geben Aufschluss darüber, in welchem Abschnitt Wasser austritt.

Die Wände wurden neu gestrichen.

Eine Bauendreinigung wurde durchgeführt.

Am 4. Juni wurden die neue Regalanlage sowie die vorgesehenen Standregale installiert.

Zur Überwachung der Entwicklung des Raumklimas wurde ein neuer elektronischer Datenlogger installiert, der das Archivpersonal bei einer Überschreitung der Grenzwerte per E-Mail alarmiert.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 24 81**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Bauliche Maßnahmen (Bodenbelag, Trockenbau, Kernbohrungen,	15.470,00 €
Sanitär, Elektro, Maler, Schlosser)	
Be- und Entlüftungsanlage	29.750,00 €
Rückbau und Entsorgung alte Kompaktanlage	6.575,00 €
Lieferung und Montage neue Rollregalanlage und Standregal	26.315,00 €
Projektkosten insgesamt	**78.110,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	22.110,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	56.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**78.110,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 26.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 24 82**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ankauf der "Janosch-Sammlung"

Projektträger	Tel.: +492241 900450
Name und Anschrift Bilderbuchmuseum Troisdorf Frau Dr. Pauline Liesen Burgallee 1 53840 Troisdorf	Fax: 02241-9008450
	E-Mail: landr@troisdorf.de
	Projektleitung: Rainer Land
	Bearbeiter: Dr. Pauline Liesen

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**200.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	100.000,00
GFG 2025	€	100.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Seit Antragstellung beim LVR konnten weitere Sponsoren gefunden werden, die sich finanziell an diesem Projekt beteiligen wollen. Dies sind (neben der Förderung durch den LVR) im Einzelnen:

1. Kulturförderung des Landes NRW, Bildende Kunst, Ankaufsförderung 105.000,00 €
   Zuwendungsbescheid vom 17.06.2024

2. Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland 10.000,00 €
   Förderzusage vom 26.06.2024

3. Städt- und Gemeinden-Stiftung der Kreissparkasse Köln im Rhein-Sieg-Kreis 5.000,00 €
   Förderzusage vom 17.06.2024

4. Stiftung der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg 20.000,00 € Förderzusage vom 24.06.2024
   Betrag vereinnahmt am 19.08.2024

5. Förderverein des Bilderbuchmuseums 15.000,00 € Förderzusage vom 22.03.2024

6. Ute und Ulrich Reifenhäuser 20.000,00 € Förderzusage vom 20.08.2024
   Betrag vereinnahmt am 20.08.2024

Die Finanzierung des Ankaufvorhabens ist somit gesichert.

Aufgrund der Tatsache, dass sich seit Antragstellung weitere Sponsoren gemeldet haben, sowie aufgrund des höheren Eigenanteils (20 % der Ankaufsumme) im Zusammenhang mit der Mittelzusage aus der Kulturförderung des Landes NRW wird die Stadt Troisdorf im Jahr 2024 von den etatisierten 100.000,00 Euro lediglich 65.000,00 Euro vom LVR abrufen. Im Haushaltjahr 2025 folgt dann der Abruf der Restsumme von 100.000,00 Euro.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 24 82**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ankauf der "Janosch-Sammlung"

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ankauf von 2.739 Blättern /Arbeiten / Fotos zu Janosch	425.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**425.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	85.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturförderung d. Landes NRW; Bildende Kunst, Ankaufsförderung	105.000,00 €
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	10.000,00 €
Städte- u. Gemeinden-Stiftung der KSK im Rhein-Sieg-Kreis	5.000,00 €
Stiftung der VR-Bank Bonn-Rhein-Sieg	20.000,00 €
Förderverein des Bilderbuchmuseums	15.000,00 €
Ute und Ulrich Reifenhäuser	20.000,00 €
(alle = B)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	165.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**425.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten). Wie zuvor geschildert, konnten weitere Sponsoren gefunden werden, so dass die bewilligte Fördersumme aus der Regionalen Kulturförderung nicht komplett benötigt und abgerufen wird. Der vorliegende Kosten- und Finanzierungsplan wurde bereits mit der reduzierten Förderung angepasst.
Die genaue Fördersumme ergibt sich aus der abschließenden Verwendungsnachweislegung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 36 53**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika

Projektträger	Tel.: 0221/809-3374
Name und Anschrift LVR-Dez. 9 - FB Zentrale Dienste, Strategische Steuerungsunterstützung (92.20) Frau Dr. Hänel Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: stephanie.mueller3@lvr.de
	Projektleitung: Stephanie Müller
	Bearbeiter: Bettina Schmitt

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**145.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	72.000,00
GFG 2025	€	73.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt konnte nicht sofort starten, da sich das Stellenbesetzungsverfahren verzögerte.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung hat zunächst vom 17.4. – 8.5.2024 stattgefunden. Es gab zwei Bewerbungen, von denen eine Kandidatin formal ungeeignet war. Beim anderen Kandidaten fehlten Unterlagen. Somit konnte niemand zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Von Seiten der Abteilungsleiterin, Stephanie Müller, wurde zusammen mit dem Recruiting-Team beschlossen, die Veröffentlichungsfrist um weitere zwei Wochen - bis zum 22.5.2024 - zu verlängern. Dabei wurden zusätzlich noch kostenpflichtige Veröffentlichungsmedien hinzugezogen.

Die Vorstellungsgespräche mit drei Bewerber*innen haben dann am 9.7.2024 stattgefunden.

Die Einstellung des ausgewählten Kandidaten erfolgt zum 1.9.2024.

Der hier aufgeführte Kosten- und Finanzierungsplan beruht auf den Zahlen im Ausgangsantrag, da das Projekt noch nicht begonnen hat.

Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wird zu gegebener Zeit beantragt.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 36 53**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Bibliothekar*in/Inf.-wissschaftler*in (Dipl. od. BC) E9b	145.853,55 €
für 2 Jahre	
2024: 72.204,73 €, 2025: 73.648,82	
Reisekosten	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**147.853,55 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.853,55 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	145.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**147.853,55 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt konnte aus den geschilderten Gründen nicht planmäßig beginnen. Ansonsten soll es inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung umgesetzt werden.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 73.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Der Bewiligungszeitraum wird zu gegebener Zeit verlängert.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 39 90**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)

Projektträger	Tel.: 0228 9834-268
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) Herrn Dr. Helmut Rönz Endenicher Str. 133 53115 Bonn	Fax: 0228 9834-119
	E-Mail: lisa.maubach@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Lisa Maubach
	Bearbeiter: Dr. Charlotte Rein/N. N.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**150.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	49.000,00
GFG 2025	€	50.000,00
GFG 2026	€	51.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Stand: August 2024

Die Einstellung des/der wiss. Referent*in und der damit verbundene Beginn der Forschungsarbeiten ist noch nicht erfolgt. Dies beruht darauf, dass aufgrund der Haushaltslage die Zahlmöglichkeit für die Referent*innenstelle noch nicht eingerichtet werden konnte. Zusätzlich gestaltet sich der Personalprozess sehr langwierig.

Nachdem die Zahlmöglichkeit eingerichtet wurde, konnte der Ausschreibungsprozess starten. Die Stellenausschreibung wird aktuell veröffentlicht.

Eine Einstellung ist voraussichtlich frühestens zum 1. November 2024 und spätestens zum 1. Januar 2025 möglich.
Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums wird zur gegebenen Zeit beantragt.

Der Austausch mit den Projektpartnern an der Universität Mainz, wo das Projekt bereits starten konnte, findet statt.

Es ergeben sich keine Änderungen am Kosten- und Finanzierungsplan, daher werden die Zahlen aus dem Ausgangsantrag aufgeführt.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 39 90**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wiss. MA E 14, 50%, 2024: 49.922 €, 2025: 50.920 €,	152.781,50 €
2026: 51.939 €	
Sach- und Verwaltungskosten (u.a. Reisekosten, Materialkosten,	10.500,00 €
techn. Ausstattung, Druckkosten für Werbematerialien)	
Abschlusstagung	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**168.281,50 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	18.281,50 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**168.281,50 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt konnte aus den geschilderten Gründen nur verzögert starten. Ansonsten soll es inhaltlich im Rahmen der Antragsstellung umgesetzt werden.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 50.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit angepasst.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 43 32**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum

Projektträger	Tel.: 02232-5793115
Name und Anschrift Max Ernst Museum Brühl des LVR Frau Madeleine Frey Comesstr. 42 50321 Brühl	Fax:
	E-Mail: madeleine.frey@lvr.de
	Projektleitung: Madeleine Frey
	Bearbeiter: Madeleine Frey

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**160.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	79.000,00
GFG 2025	€	81.000,00
GFG 2026	€	

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt Audience Development startete mit der Einstellung von Hanna Sauer zum 1.8.2024. Hanna Sauer wird die Projektstelle für den kommenden zwei Jahre übernehmen und Projekte im Bereich des Audience Development erarbeiten und umsetzen.

Im ersten Schritt wird Hanna Sauer die bisherigen Maßnahmen evaluieren und sich einen Überblick über die verschiedenen Formate und Medien machen. Aus dieser Erkenntnis heraus werden dann die bisherigen Formate neu aufgelegt und ebenso Projekte entwickelt. Weiterhin soll dieses Jahr, **2024**, eine erste Besucher*innenevaluation stattfinden und diese ausgewertet werden.

Im kommenden Jahr, **2025**, sollen vor allem im Rahmen des 20jährigen Bestehens des Max Ernst Museum Brühl des LVR Projekte aufgelegt werden.

Weiterhin ist geplant, weitere Fördermöglichkeiten für den Bereich Audienence Development zu recherchieren und sich darauf zu bewerben, um eine nachhaltige Gewinnung von bisher noch nicht erreichtem Publikum zu erzielen.

Ursprünglich sollte die Stelle Audience Development zum Anfang des Jahres 2024 besetzt werden. Jedoch musste die Haushaltsverabschiedung des LVR abgewartet werden. Erst dann konnten die Schritte zur Stellenbesetzung eingeleitet werden. Ferner musste der Personalausschuss erreicht werden, was zu einer weiteren Verzögerung der Stellenbesetzung geführt hat.

Einen Antrag zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums wird zur gegebener Zeit beantragt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ändert sich dahingehend, dass die Personalkosten für das Jahr 2024 geringer ausfallen, da die Stelle erst zum 1.8.2024 und nicht wie im Antrag vorgesehen, zum Janaur 2024 besetzt werden konnte.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 43 32**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten (1MA, 0,8-Stelle, E14, Stufe 3) für 2 Jahre	161.348,00 €
2024: Personalkosten 1.8.-31.12.2024, 33.000€	
2025: Personalkosten 1.1.-31.12.2025, 79.000 €	
2026: Personalkosten 1.1.-31.7.2026, 46.000 €	
Sachkosten (Recherchereisen, Projekte, Literatur)	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**171.348,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	11.348,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	160.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**171.348,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt konnte wie geschildert mit Verzögerung starten. Ansonsten ist es inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 81.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich/ unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit verlängert.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 99 24**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Projektträger	Tel.: 02555 93810
Name und Anschrift Stiftung Künstlerdorf Schöppingen Frau Julia Haarmann Feuerstiege 6 48624 Schöppingen	Fax:
	E-Mail: haarmann@stiftung-kuenstlerdorf.de
	Projektleitung: Julia Haarmann
	Bearbeiter: Julia Haarmann

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**54.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	18.000,00
GFG 2025	€	18.000,00
GFG 2026	€	18.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Das Projektkonzept bleibt im Grundsatz bestehen:
Bei der Vergabe und Begleitung von Residenzen erkennt das Künstlerdorf Schöppingen unterschiedliche Bedarfe und ungleiche Voraussetzungen an. Während einer dreijährigen Pilotphase werden, durch die Erweiterung von Barrierefreiheit Rahmenbedingungen gestaltet, um informative und physische Zugänge zu schaffen und Inklusion zu ermöglichen.

Veränderungen gibt es im Kosten- und Finanzierungsplan und hinsichtlich einer zeitlichen Verschiebung der einzelnen Projektbausteine untereinander:
. ursprünglich angesetzte Gesamtkosten: 694.500,-€
. tatsächliche Gesamtkosten: 594.500,-€
Begründung: Die gebäudetechnische Umbaumaßnahme zur barrierefreien Ertüchtigung wird durch die NRW Stiftung vollfinanziert. Zum Zeitpunkt der Antragstellungen war diese zwar im Grundsatz zugesagt, jedoch der genaue Umfang noch offen. In Absprache haben wir die Maßnahme nun etwas verkleinert, mit einem Kostenaufwand von 500T€ statt der zunächst angesetzten 600T€.

Auch waren bei Antragstellung im März 2023 die zeitliche Abfolge und die genaue Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen noch nicht absehbar.
Da die vorbereitenden Maßnahmen zur gebäudetechnischen barrierefreien Ertüchtigung bereits in 2024 erfolgen, haben wir die Abfolge der geplanten Maßnahmen entsprechend angepasst:
. 2024: Begleitkosten und Beratung zu bautechnischen Maßnahmen zur Umsetzung eines barrierefreien Ateliers, barrierefreie Ertüchtigung von Gemeinschaftsbereichen durch höhenverstellbare Arbeitstische, Lasten-Dreirad und Unterstand
. 2025: Beschilderung und Leitsystem in den Gebäuden und auf dem Gelände, u.a.
. 2026: Texte in einfacher Sprache sowie informative Gebärdensprachevideos, u.a.

Bei der Umsetzung der Stipendien hat sich eine sehr produktive Zusammenarbeit mit dem kaethe:k Kunsthaus ergeben. Eine Stipendiatin mit Begleitperson konnte so bereits eine Residenz wahrnehmen und hat von diesem nach eigener Aussage auch sehr profitiert. In diesem Zusammenhang gab es außerdem gegenseitige Besuche und einen intensiven Austausch mit verschiedenen Mitarbeitenden von kaethe:k. Dazu gehört insbesondere ein Erfahrungsaustausch und die Absprache für Residenzen in 2025 und 2026.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 99 24**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
13 Monate Stipendien à 1.500,-	40.500,00 €
Begleitkosten Umbau (Beratung, Arbeitstische)	10.000,00 €
Lasten-Dreirad und Unterstand	8.000,00 €
Beschilderung und Leitsystem	18.000,00 €
Texte in einfacher Sprache sowie informative Gebärdensprachvideos	18.000,00 €
Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit(ein Atelier, Gemeinschaftsbereiche)	500.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**594.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	40.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NRW Stiftung (bauliche Maßnahmen) = B	500.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	54.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**594.500,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 18.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 99 25**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld

Projektträger	Tel.: 02865 6084-42
Name und Anschrift Schloss Raesfeld - Bildungsstätte des Handwerks e.V. Frau Dr. Christiane Bucher Freiheit 25-27 46348 Raesfeld	Fax: 02865 6084-10
	E-Mail: h.notz@akademie-des-handwerks.de
	Projektleitung: Heike Notz
	Bearbeiter: Heike Notz

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€**	**75.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	25.000,00
GFG 2025	€	25.000,00
GFG 2026	€	25.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Am 01. Februar 2024 hat Frau Heike Notz die Fachbereichsleitung für Denkmalpflege und damit auch die Projektleitung für dieses Projekt von der ausgeschiedenen Frau Cora Zimmermann übernommen.

Bereits bestehende Seminare werden weiterentwickelt und konnten schon durchgeführt werden.
Ein Treffen der Dozenten hat am 16.03.2024 in der Akademie stattgefunden. Gewerkeübergreifend wurden Inhalte und mögliche Überschneidungen der Seminare besprochen. Die erforderlichen Forschungsinhalte der Projektarbeiten, wissenschaftliches Arbeiten und die neue Anforderung Projekte auch in die Umsetzung zu bringen wurden erörtert.

Vom 25.-26.03.2024 konnte sich Frau Notz in der Fachgruppe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in der Fachhochschule Potsdam über das Studium für die Restauratoren und die Problematik der Nachwuchsgewinnung für die Denkmalpflege informieren und diskutieren.

Für die Akademie soll ein höherwertiges Mikroskop angeschafft werden. Die ersten Angebote werden derzeit in Abstimmung mit den Dozenten überprüft.

Auch Räumlichkeiten für ein noch einzurichtendes Labor werden geprüft.

Für die Raumausstattung wurden Übungshocker angeschafft, die Maurer werden für die Gewölbebauten zusätzliches Material benötigen und das Chemikalienlager wird aufgestockt.

2024 und 2025 werden neue hochqualifizierte Dozentinnen eingestellt. Dadurch werden weitere Investitionen für die nun umfassenderen Seminare mit einer kleinen Präsenzbibliothek notwendig.

Insgesamt kommen die neuen Seminare sehr gut bei den Teilnehmenden an. Eine Erweiterung der Lehrinhalte ist für die Beteiligten eine lohnende Horizonterweiterung in ihrem Fachgebiet und für die Denkmalpflege.

Im Oktober 2024 und im Juni 2025 starten die nächsten Studiengänge.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 24 99 25**	Haushaltsjahr **2025**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	74.000,00 €
Honorarkosten Fachprüfer (Klausurentwicklung)	7.000,00 €
Honorarkosten Referenten (Seminarentwicklung)	14.500,00 €
Sachkosten (Reisekosten, Werbung je Studiengang)	7.500,00 €
Material- und Werkstattkosten (Bereitstellung, Seminarbedarf)	137.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**240.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	75.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung 2024	30.000,00 €
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung 2025	30.000,00 €
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung 2026	30.000,00 €
(die Mittel wurden bewilligt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**240.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2025 in Höhe von 25.000 € können grundsätzlich im Jahr 2025 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 92**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Forum Digital. Erneuerung Website Ludwig Forum Aachen

Gesamtkosten des Projekts **67.250 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **42.500 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Aachen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Jan-März: vorbereitende Workshops, finale Konzeption; Februar: Vergabe Grafik; April: Vergabe Programmierung; April: grafische Umsetzung im Dialog mit Team; Mai-Juli: Programmierung und Aufbereitung einzupflegender Daten und Programme; Aug-Okt: Dateneinpflege, grafisches Finetuning; Dez: Launch

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Ludwig Forum Aachen Frau Eva Birkenstock Jülicher Straße 97-109 52070 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Eva Birkenstock
	Bearbeiter: Fanny Hauser

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/ Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstr. 10 52070 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 13.03.2024.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 92**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Forum Digital. Erneuerung Website Ludwig Forum Aachen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Ludwig Forum für Internationale Kunst ist ein Museum für internationale, zeitgenössische Kunst. Als Stammhaus einer globalen Museumsfamilie präsentiert es neben Wechselausstellungen Exponate der weltberühmten Kunstsammlung von Peter und Irene Ludwig mit Schlüsselwerken der deutschen und westeuropäischen Nachkriegszeit sowie bedeutende Sammlungen der US-amerikanischen Kunst ab den 1960er Jahren. Darüber hinaus beherbergt das Museum eine der umfangreichsten Sammlungen zeitgenössischer Kunst aus Kuba, zeitgenössische Kunst aus China sowie Kunst aus Sowjetrussland, den ehemaligen Sowjetrepubliken und aus Zentral- und Osteuropa. Sein transdisziplinäres Programm kombiniert Einzel- und thematische Gruppenausstellungen mit Forschungsprojekten, Konferenzen, Filmvorführungen, Musik- und Tanzfestivals und anderen Bildungsaktivitäten, um seine Sammlungen im Dialog mit dem Publikum kontinuierlich zu erweitern und neu zu kontextualisieren.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit „Forum Digital" plant das Ludwig Forum Aachen nun infolge eine Aktualisierung und Erweiterung seiner Webpräsenz. Ziel ist es, eine von den privat betriebenen sozialen Medien unabhängige und gleichzeitig vielseitige, interaktiv kommunikative sowie künstlerische Plattform zu schaffen. Die sozialen Medien sollen dabei auf unsere Webseite verweisen, sodass diese wieder zum zentralen Forum für Veranstaltungshinweise, Archivrecherchen, Austausch, Dokumentationen etc. wird. Auch sollen hier erweiterte Vermittlungsmaterialien zu den Ausstellungen, zur Institution und den Sammlungsbeständen von Peter und Irene Ludwig zur Verfügung gestellt werden. Mit der längst ausstehenden Überarbeitung seiner Onlinepräsenz möchte sich das Ludwig Forum Aachen unter der Leitung von Eva Birkenstock auch im digitalen Raum als weltoffenes und innovatives Haus für internationale Kunst positionieren, das durch die Öffnung hin zu einer Kultur der Digitalität nicht nur zeitgemäß agiert, sondern auch an gesellschaftspolitische Diskurse anknüpft. Die Website soll dabei nicht nur als Informationsportal für Besucher*innen und Interessierte fungieren, sondern zugleich als Recherche-Tool und interaktive Plattform und somit selbst als digitales Forum für eine breite Öffentlichkeit dienen.

Seit Oktober 2021 wurden unter der Leitung von Eva Birkenstock durch Sammlungspräsentationen und Wechselausstellungen sowie Diskursveranstaltungen und Forschungs- und Publikationsprojekten der Blick auf die Sammlung kontinuierlich erweitert. Neben dem Ausstellen, Vermitteln und Erforschen künstlerischer Arbeiten ist auch die Vermittlung dieser Arbeitsprozesse und -ergebnisse von zentraler Bedeutung. Die vielseitigen Aktivitäten und die über 30-jährige Geschichte des Hauses, die Programme vorhergehender Direktor*innen, Kooperationen, Publikationen und vieles Weitere können auf der aktuellen Website nicht umfassend kommuniziert werden – obwohl dies für das 1991 gegründete, international strahlende Museum eigentlich unabdinglich ist. Die umfassende digitale Präsenz des Hauses muss daher dringend auf aktuellstem Niveau geplant, gestaltet, programmiert und mit Inhalten gefüllt werden.

Schwerpunkte des Forum Digital sind: (1) Sammlungs- und Institutionsgeschichte, (2) Ausstellungen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte, (3) Online Formate: Digital Publishing, Label Maker, Newsletterprogramm, (4) Online Shop: Publikationen, Editionen, Merchandise, (5) Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit, (6) Nachhaltigkeit im Web.
Neben dem Hauptziel, die Website des Museums um Inhalte und Funktionen zu erweitern, soll die vollumfängliche Überarbeitung der Online-Präsenz des Ludwig Forum Aachen als digitales Forum für Besucher*innen und Interessierte dienen, in denen die Geschichte des Hauses und deren Sammlung, Ausstellungsinhalte, Vorträge, Performances, Forschungsprojekte sowie unsere Publikationstätigkeiten erschlossen werden können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 92**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Forum Digital. Erneuerung Website Ludwig Forum Aachen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Unsere neue Webpräsenz soll als interaktives, digitales und inklusives Forum einer diversen Öffentlichkeit dienen. Sämtliche Inhalte werden auf Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt und können durch die Integration von Übersetzungstools auch auf jeder beliebigen Sprache erschlossen werden. Im Sinne der Barrierefreiheit werden Inhalte der Website zudem in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt sowie Lesetools und Texte zu Ausstellungen und Sammlungswerken angeboten. Partizipative Vermittlungsformate wie interaktive Guides werden dabei ebenso erarbeitet. Bei der Entwicklung der Webseite des Ludwig Forum sind zudem vorbereitende Workshops zum Thema "Nachhaltigkeit im Web" geplant, in denen dem Team sowie den Designer*innen u. Programmierer*innen möglichst nachhaltige Verfahren und Strategien im Sinne eines nachhaltigen Webdesigns und mögliche Anwendungsbereiche für das Museum vorgestellt werden sollen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gestalterische und technische Erneuerung	35.750,00 €
Inhaltliche Erweiterung Website	29.000,00 €
Sonstiges Unvorhergesehenes	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**67.250,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	17.250,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Digital Hub Aachen (noch zu beantragen)	7.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	42.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**67.250,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 92**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Forum Digital. Erneuerung Website Ludwig Forum Aachen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Prio 3

Dem Antrag "Forum Digital. Erneuerung Website Ludwig Forum Aachen" erteilt der Kulturbeirat eine uneingeschränkte Zustimmung. Kritisch angemerkt wird, inwiefern das Projekt über eine reine Online-Darstellung hinausgeht und welchen Raum die im Antrag skizzierten innovativen Elemente einnehmen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 42.500 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Fördervorhaben, plant das Ludwig Forum Aachen eine Aktualisierung und Erweiterung seiner Webpräsenz. Die über 30-jährige Geschichte des Hauses kann auf der aktuellen Website nicht mehr umfassend kommuniziert werden.
- Ziel ist es, eine von den privat betriebenen sozialen Medien unabhängige und gleichzeitig vielseitige, interaktiv kommunikative sowie künstlerische Plattform zu schaffen. Im Rahmen der Online-Kommunikation soll in den sozialen Medien ein verstärkter Hinweis auf die Webseite erfolgen, sodass diese wieder zum zentralen Forum für Veranstaltungshinweise, Archivrecherchen, Austausch, Dokumentationen etc. wird.
- Die Überarbeitung der Online-Präsenz soll als digitales Forum für Besucher*innen und Interessierte dienen, damit die Geschichte des Hauses und deren Sammlung, Ausstellungsinhalte, Vorträge, Performances, Forschungsprojekte sowie die Publikationstätigkeiten erschlossen werden können.
- Im Sinne der Barrierefreiheit werden Inhalte der Website in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt sowie Lesetools und Texte zu Ausstellungen und Sammlungswerken angeboten.
- Sämtliche Inhalte werden auf Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt und können durch die Integration von Übersetzungstools auch auf jeder beliebigen Sprache erschlossen werden.
- Das Förderprojekt ist ein weiterer Beitrag zur Digitalität in der Museumsarbeit.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 93**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Dokumentationszentrum Internationaler Karlspreis

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
260.000 €	**€**	**200.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Grashaus Aachen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
09.2024	Dauerausstellung	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
siehe anliegenden Rahmenterminplan

Beginn Sept. 2024, Fertigstellung geplant bis Juli 2025 (mit vorzeitigem MB)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V. - Grashaus - Herrn Dr. Jürgen Linden Fischmarkt 3 52062 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Jürgen Linden
	Bearbeiter: Karina Blommen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/ Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstr. 10 52070 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 13.03.2024.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 93**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Dokumentationszentrum Internationaler Karlspreis

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Am 14. März 1950 wurde von den 12 Stiftern des Karlspreises die Karlspreisgesellschaft gegründet, die 1987 als gemeinnützige "Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V." ins Vereinsregister eingetragen wurde. Sie hat derzeit knapp 60 Mitglieder. Das Direktorium mit max. 19 Mitgliedern, darunter Vertreter/innen der Gesellschaft, des Stadtrates, der Karlspreisstiftung, zwei "Weltbürger/innen" und die drei geborenen Mitglieder (OB Aachens, Aachener Dompropst, Rektor/in der RWTH Aachen) wählt als Vorstand des Vereins unter Beachtung der Proklamation von 1949 und der Erklärung von 1990 die/den jährlichen Karlspreisträger/in. Des Weiteren ist die Aufgabe des Direktoriums, die Inhalte und Ziele des Karlspreises über den Verleihungsakt hinaus durch weitere Aktivitäten in Europa und international zu verbreiten. Zwecke des Vereins sind die Förderung und Verbreitung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten, der Kultur, des Völkerverständigungsgedankens und des demokratischen Staatswesens. Zentrale Ziele sind die Stärkung der europäischen Integration, insbesondere die europäische und internationale Verständigung und Zusammenarbeit zu ermutigen, die EU und ihre Ziele zu fördern, den geistigen und wirtschaftlichen Austausch der europäischen Staaten und Völker zu stärken

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Internationale Karlspreis zu Aachen, der 1950 erstmals vergeben wurde, ist der älteste und bekannteste Preis, mit dem Persönlichkeiten oder Institutionen ausgezeichnet werden, die sich um Europa und die europäische Einigung verdient gemacht haben. Zum Namensgeber für den Preis wurde Karl der Große, der als erster Einiger Europas gilt und der Ende des achten Jahrhunderts Aachen zu seiner Lieblingspfalz wählte; damit wurde eine Brücke zwischen europäischer Vergangenheit und Zukunft geschlagen.

Im „Kapellenraum" des ersten Aachener Rathauses - dem sogenannten Grashaus - soll auf rund 70 qm einem einheimischen und touristischen Publikum in einer neuen Dauerausstellung die Ideen, die Hintergründe, die Wirkungsgeschichte und natürlich die Preisträger:innen des Internationalen Karlspreises präsentiert und erfahrbar gemacht werden. Die Ausstellung würdigt den Internationalen Karlspreis als ein Zeichen mit europaweiter und internationaler Strahlkraft, das von Aachen und damit Nordrhein-Westfalen ausgeht – und mithin selbst ein Teil der Aachener und der nordrhein-westfälischen DNA geworden ist. Mit der Maßnahme ist auch eine ergänzende, behutsame Gestaltung des Zugangsbereiches und des Innenhofs als einladender Ort des Verweilens geplant; dies wird durch Maßnahmen der Stadt Aachen flankiert.

Das beigefügte Exposé beschreibt das geplante Vorgehen im Sinne einer Grobkonzeption. Sie entwickelt auf dem begrenzten Raum des Pfeilersaals informative, emotionale und medial-interaktive Zugänge.

Der Antrag auf Förderung umfasst die Erstellung der didaktischen Konzeption, die Planung und die Umsetzung der Ausstellung. Die Konzeption baut auf der großen Erfahrung der Karlspreisgesellschaft und dem langjährigen Sprechers des Karlspreisdirektoriums, Dr. Jürgen Linden, auf, der in einer Publikation 2020 umfangreiches Material und differenzierte Perspektiven auf den Karlspreis zusammengetragen hat. Die fundierten Recherchen, das umfangreiche Archiv des Karlspreises und die von und mit seinen Macher:innen „erlebte Geschichte" sind wesentliche Grundlagen der publikumsorientierten Ausstellungskonzeption. Sie schließt auch die verschiedenen Aktivitäten außerhalb der eigentlichen Verleihung ein und motiviert zu einer aktiven Auseinandersetzung mit mit dem Thema "Europa" als Ideengeschichte, als gemeinsamer Geschichts- und Kulturraum und als Zukunftsprojekt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 93**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Dokumentationszentrum Internationaler Karlspreis

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Verschiedene Aspekte werden in der Grobkonzeption angesprochen, in Stichpunkten seien hier genannt:

* Verwendung von Materialien aus vorherigen Ausstellungen
* Neue Materialien möglichst aus Recyclaten (z.B. Stahl)
* Barrierefreie Zugänge über Mehrsprachigkeit (auch DGS), Tastangebote, Audioangebote
* Einbeziehung der Besuchererfahrungen
* Betrieb (Aufsichten, Führung, Öffnungszeiten) über ehrenamtliches Engagement der Gesellschaft

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
A: Displaybau	71.400,00 €
B: Medien	86.573,00 €
C: Licht	14.280,00 €
D: Druckproduktion	12.495,00 €
E: Außenbereiche	4.641,00 €
H: Übergeordnet = 70.270 € / plus 341 € wegen Rundung	70.611,00 €
Projektkosten insgesamt	**260.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	60.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**260.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 93**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Dokumentationszentrum Internationaler Karlspreis

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Prio 1

Dem Antrag "Dokumentationszentrum Internationaler Karlspreis" erteilt der Kulturbeirat eine uneingeschränkte Zusimmung. Besonders hervorgehoben wird die gesellschaftliche und politische Bedeutung des Vorhabens. Die Beschäftigung mit dem Karlspreis und seiner Geschichte wird als positives Ansinnen gewertet. Im Kontext der nicht zu vernachlässigen Kosten für das Projekt, empfiehlt der Beirat den Antragstellenden auch andere Einnahmequellen in Betracht zu ziehen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 27.06.2024 zum 01.09.2024 genehmigt.

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 200.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der Internationale Karlspreis zu Aachen, der 1950 erstmals vergeben wurde, ist der älteste und bekannteste Preis, mit dem Persönlichkeiten oder Institutionen ausgezeichnet werden, die sich um Europa und die europäische Einigung verdient gemacht haben.
- Im „Kapellenraum" des ersten Aachener Rathauses sollen einem breiten Publikum in einer neuen Dauerausstellung die Ideen, die Hintergründe, die Wirkungsgeschichte und natürlich die Preisträger:innen des Internationalen Karlspreises präsentiert und erfahrbar gemacht werden.
- Die Ausstellung würdigt den Internationalen Karlspreis als ein Zeichen mit europaweiter und internationaler Strahlkraft, das von Aachen und damit Nordrhein-Westfalen ausgeht.
- Mit der Maßnahme ist auch eine ergänzende, behutsame Gestaltung des Zugangsbereiches und des Innenhofs als einladender Ort des Verweilens geplant; dies wird durch Maßnahmen der Stadt Aachen flankiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 94**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Umbau und Neugestaltung nach Umzug Kulturarchiv der Stadt Würselen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
864.600 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**86.600 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Morlaixplatz 1, 52146 Würselen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	mind. 15 Monate	07.2025

Ablauf/Zeitplanung

Im März 2024 beginnt die Sanierung/ der Umbau des ehemaligen Rathausrestaurants (nicht Bestandteil des Antrages), in das das Kultur-& Stadtarchiv nach Fertigstellung der Arbeiten einziehen wird. Die Ausstattung wird voraussichtlich April 2025 benötigt. Eine Fertigstellung ist derzeit für Sommer 2025 geplant.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Würselen S 11 - Fördermittelmanagement Morlaixplatz 1 52146 Würselen	Fax: E-Mail: Projektleitung: Fr. Schuricht Bearbeiter: Fr. Chantré

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/ Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstr. 10 52070 Aachen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 13.03.2024.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 94**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Umbau und Neugestaltung nach Umzug Kulturarchiv der Stadt Würselen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stadtverwaltung Würselen
A51 - Jugend-, Schul-, Sport- und Kulturamt ist verantwortlich für den Bereich Kultur und damit auch für das Kulturarchiv, welches derzeit ehrenamtlich geführt wird - der Leiter des Kulturarchives ist auf Minijob-Basis bei der Stadt Würselen angestellt.
Eine Zusammenführung mit dem städtischen Archiv ist mit der Umbausituation auch angedacht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In den Planungen für die Neugestaltung und Konzeptionierung des Kulturzentrums Altes Rathaus ist in der Vergangenheit – auch im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) - immer darauf hingewiesen worden, dass das zurzeit noch dort beheimatete Kulturarchiv neue Räumlichkeiten erhalten muss. Nach verschiedenen Planungen wurden die Räume der ehemaligen Küche des Rathausrestaurants als zukünftigen Standort für das Kulturarchiv in den Blick genommen und die Planungen hierfür aufgenommen.

Diese Räume bieten vielfältige Möglichkeiten im Gegensatz zu den bisherigen Räumlichkeiten des Kulturarchives. In den neuen Räumen werden die Archivarien durch bessere Aufbewahrungsmöglichkeiten (Planschränke, Rollregalanlage, etc.) deutlich geschont und sicher aufbewahrt.
Die Arbeitsmöglichkeiten für die vielen - hauptsächlich ehrenamtlichen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturarchivs werden durch eine größere Arbeitsfläche erleichtert und die Zugangsmöglichkeit für interessierte Besucherinnen und Besucher wird deutlich ausgeweitet.

Das Kulturarchiv hat bislang auch Angebote für Kinder oder Schulklassen auf Nachfrage durchgeführt. Durch den Umzug in die neuen Räumlichkeiten werden die Möglichkeiten Kinder und Jugendliche über die Arbeit des Kulturarchivs zu informieren deutlich gesteigert und auch der Zugang für die Öffentlichkeit wird erweitert (durch mehr Öffnungszeiten) und attraktiver gestaltet.

Der ehemalige Küchentrakt des Rathausrestaurants wird zu diesem Zweck kernsaniert und nach den Vorstellungen / Anforderungen des Kulturarchives in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Landschaftsverbandes Rheinland (Archivberatungszentrum) umgebaut und eingerichtet.

In die Räumlichkeiten werden Planschränke, Regale, Vitrinen, Rollregalwagen (Kompaktusanlage) und ectl. Textilschränke gestellt. Für die Anfragen und den Empfang von Besucherinnen und Besuchern soll eine Empfangsmöglichkeit geschaffen werden. Es soll zwei Arbeitsflächen für die Mitarbeiter geben, in denen neue Gegenstände gesichtet, bearbeitet und aufbereitet werden können. Zusätzlich soll es noch einen größeren Besprechungstisch geben, an dem eine kleine Gruppe sitzen kann - z.B. Geschichtskurs aus der Sek II für einen Vortrag oder eine größere Interessengemeinschaft für ein bestimmtes Thema

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 94**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Umbau und Neugestaltung nach Umzug Kulturarchiv der Stadt Würselen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen, das Thema Nachhaltigkeit wird bei der Auswahl der Ausstattungsgegenstände (sofern möglich) berücksichtigt.
Das Kulturarchiv wird derzeit (bis auf den Minijob-Anteil des Leiters) ehrenamtlich betreut, so dass das Ehrenamt einen sehr hohen Stellenwert hat - selbst bei einer Zusammenlegung von Stadt- und Kulturarchiv soll es weiterhin einen ehrenamtlich geführten Bereich geben.
Die Mitglieder des Kulturarchives sind in alle Schritte einbezogen worden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Rollregalanlage (Kompaktusanlage)	25.000,00 €
Planschränke (unterschiedliche Größen)	41.000,00 €
Regalsysteme und Schränke	12.500,00 €
Besprechungstisch + Stühle	5.300,00 €
Arbeitsflächen für Archivierungsarbeiten	2.800,00 €
Umbau-/Sanierungskosten	778.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**864.600,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	778.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	86.600,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**864.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 01 94**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Umbau und Neugestaltung nach Umzug Kulturarchiv der Stadt Würselen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Prio 2

Dem Antrag "Umbau und Neugestaltung nach Umzug Kulturarchiv der Stadt Würselen" erteilt der Kulturbeirat eine uneingeschränkte Zustimmung. Das Archivieren und Erforschen von Kulturgütern wird als eine wichtige Aufgabe der Kommunen angesehen. Darum wird der Antrag als förderungswürdig bewertet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine grundsätzlich positive Stellungnahme mit Einschränkungen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 80.000 € zu fördern.**
Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass der Aufbau eines hauptamtlich besetzten Stadtarchivs im Sinne des Archivgesetzes NRW einzurichten ist.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (86.600,00 €):

- In den bisherigen Räumlichkeiten des Kulturarchivs war die Lagerungssituation für Archivgut aus fachlicher Sicht unzureichend. Die nun vorgesehenen Räumlichkeiten des Rathauses bieten eine wesentlich bessere Ausgangssituation für Archivmagazine.
- Mit dem vorliegenden Projekt plant die Stadt Würselen eine Neugestaltung der Unterbringung und Benutzungssituation für das Kulturarchiv Würselen, welche im Rahmen der Sanierung und den Umbau des ehemaligen Rathausrestaurants erfolgen soll.
- Der Antrag bezieht sich konkret auf die Anschaffung von Rollregalanlagen und Kartenschränken für die zukünftigen Magazine und eine moderne Ausstattung des zukünftigen Benutzersaals.
- Der neue Benutzerbereich soll für die interessierte Öffentlichkeit sowie Kinder- und Jugendangebote des Kulturarchivs einen besseren Zugang ermöglichen, als dies in den bisherigen Räumlichkeiten des Kulturarchivs der Fall war. Der Benutzerraum ist für die öffentliche Wahrnehmung von Archiven von grundlegender Bedeutung.
- Ein barrierefreier Zugang ist ebenfalls erstmals möglich.
- Die Baumaßnahme wird von Seiten der LVR-Archivberatung intensiv begleitet.

- Das Kulturarchiv Würselen befindet sich im Rheinland aktuell in einer Sondersituation, da es ehrenamtlich betreut wird und damit nicht die Funktionen eines Stadtarchivs nach dem Archivgesetz NRW erfüllt. Die Förderung ist daher mit einer Auflage (hauptamtliche Besetzung im Sinne des Archivgesetzes zu verfolgen) verbunden.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 113**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Käpt'n Book - Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	60.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
809.600 €	Beantragte Förderung in 2026:	30.000 €	**30.000 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
26 Kommunen im südlichen Rheinland		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
Januar 2025: Start der Programmplanung und Organisation für Lesefest 2025
November 2025: zweiwöchiges Lesefest 2025
Januar 2026: Start der Programmplanung und Organisation für Lesefest 2026
Oktober ODER November 2026: zweiwöchiges Lesefest 2026

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff Adenauerallee 18-22 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Verena Münsberg
	Bearbeiter: Verena Münsberg

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 113**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Käpt'n Book - Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Auftrag des Kulturamtes der Bundesstadt Bonn ist insbesondere die Förderung der Kultur in Bonn in Zusammenarbeit mit städtischen und nichtstädtischen Kultureinrichtungen und Akteur*innen sowie die regionale und internationale kulturelle Zusammenarbeit. Zentral ist die Unterstützung von Kulturschaffenden in Bonn durch projektbezogene und institutionelle Förderungen sowie die Umsetzung von Landesprogrammen im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Abteilung „Allgemeine Kulturarbeit" des Kulturamtes organisiert darüber hinaus selbst kulturelle Veranstaltungen, wie beispielsweise Konzertreihen oder das städtische Kultur- und Begegnungsfest. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen wie auch die regionale Zusammenarbeit, beispielsweise beim Projekt „Wir machen Zukunft! Künstlerisches Forschen – Mit jungen Menschen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit" oder beim „Rheinischen Lesefest für Kinder und junge Erwachsene - Käpt'n Book". Das Lesefest steht seit über 20 Jahren für aktive und nachhaltige Leseförderung in Bonn und der Region und ist in Qualität und Veranstaltungsdichte deutschlandweit einmalig. Das kostenlose Programm mit Kita- und Schullesungen sowie öffentlichen Familienfesten erreicht auch Kinder und Jugendliche aus sozialen

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das jährlich stattfindende „Rheinische Lesefest für Kinder und junge Erwachsene – Käpt'n Book" wird von einer Veranstaltergemeinschaft aus Institutionen in 26 Kommunen, Gemeinden und Kreisen im südlichen Rheinland, darunter kommunale, freie und kirchliche Träger, getragen. Seit Beginn wird das Lesefestival federführend vom Kulturamt der Stadt Bonn organisiert und kuratiert. Im Zentrum der zweiwöchigen Festivalzeit stehen Lesungen und Workshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit jeweils rund 50 Autor*innen und Illustrator*innen aus dem In- und Ausland. Jährlich finden so rund 500 Autor*innen-Lesungen an circa 200 verschiedenen Veranstaltungsorten statt. Daneben bietet das Lesefest eine Reihe von Workshops im (Figuren-) Theaterbereich an sowie Geschichtenwettbewerbe für Schüler*innen verschiedener Altersklassen und Schulformen. Musik und Film sind ebenfalls fester Bestandteil. Zudem öffnen teilnehmende Museen und Kulturinstitutionen ihre Häuser für kostenlose Familienfeste für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es finden an den Wochenenden im Festivalzeitraum circa 25 dieser generationenübergreifenden, öffentlichen Familienfeste in Bonn und der Region statt. Wochentags finden wiederum in Büchereien in kirchlicher und kommunaler Trägerschaft, in Kitas und Schulen sowie kulturellen Einrichtungen Autor*innen-Lesungen und Workshops statt.

Im Jahr 2023 erreichte das Festival rund 32.000 Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Käpt'n Book hat sich damit in den letzten 22 Jahren zum größten Literaturfest für Kinder und Jugendliche in Deutschland entwickelt. Den Ausgang nahm das Lesefest 2003 in Bonn, seit 2010 schippert Käpt'n Book nun durch die Region südliches Rheinland. Mit dabei sind oder waren: Alfter, Bad Honnef, Bergisch Gladbach, Bonn, Bornheim, Brühl, Burscheid, Düsseldorf, Eitorf, Gummersbach, Hennef, Kerpen, Königswinter, Leverkusen, Meckenheim, Monheim am Rhein, Neuss, Oberbergischer Kreis, Odenthal, Remagen, Rheinbach, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rösrath, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Windeck.

2025/2026 wird Käpt'n Book sich dem Thema „Kulturelles Erbe" widmen. 2025 wird in Kooperation mit dem Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen in Bonn der Fokus auf Heimat und Stadtgeschichte gelegt. Gemeinsam mit Autor*innen und Illustrator*innen erforschen Kinder und Jugendliche in Lesungen und Workshops anhand von Geschichten und illustrierten Büchern die Historie des Rheinlands und ihrer eigenen Kommunen: Was ist Heimat? Was macht Heimat aus, kann sich Heimat verändern? Wie findet man eine neue Heimat? Und wie hat sich meine Heimatstadt oder Gemeinde entwickelt? 2026 wird das Thema aus politischer Sicht beleuchtet: Zum 150. Geburtstag von Konrad Adenauer wird das Rheinland als „Geburtsort" der deutschen Demokratie mit seinen Protagonist*innen in den Fokus gerückt. Als langjähriger Partner des Lesefests wird das Adenauerhaus in Bad Honnef verstärkt eingebunden. Wie bereits in Vorjahren, soll sich 2025/26 wieder eine Illustrationsausstellung thematisch anschließen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 113**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Käpt'n Book - Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Käpt'n Book setzt auf Nachhaltigkeit: Aktuelle Bücher zu Naturschutz und Klimawandel sind jedes Jahr im Programm, Kommunikationsmaßnahmen gestalten wir möglichst ressourcenschonend. Das Thema Barrierefreiheit liegt uns besonders am Herzen. Wir arbeiten stetig daran, Diversität und Inklusion in der Auswahl von Autor*innen und Büchern weiter zu fokussieren und zunehmend barrierearme Veranstaltungen anzubieten: So sind einzelne Familienfeste und Lesungen in Bibliotheken bereits barrierefrei und werden von Gebärdendolmetscher*innen begleitet. Partizipation wird ebenfalls großgeschrieben: Kinder und Jugendliche vergeben in Kooperation mit dem Ulla-Hahn-Haus in Monheim einen Jugendliteraturpreis. Und das ehrenamtliche Engagement vor allem in den kirchlichen Büchereien trägt wesentlich zum Gelingen des Lesefests bei.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gehälter und Honorare	589.700,00 €
Overheadarbeiten (Grafik, Redaktion, Datenbank und Website)	106.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00 €
Raummieten	11.200,00 €
Übernachtungs- und Reisekosten	64.000,00 €
Illustrationsausstellung	18.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**809.600,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	156.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW	400.000,00 €
Partner*innenanteile (inkl. Organisationspauschale)	140.000,00 €
NRW KULTURsekretariat (noch nicht beantragt)	10.000,00 €
Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia (noch nicht beantragt)	10.000,00 €
Spende Thalia (zugesagt, Höhe noch nicht final)	3.600,00 €
Hans-Riegel-Stiftung für 2025 (noch nicht beantragt)	15.000,00 €
Stiftung der Spardabank West für 2026 (noch nicht beantragt)	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**809.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 113**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Käpt'n Book - Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Seit über 20 Jahren steht das „Rheinische Lesefest Käpt'n Book" für aktive Leseförderung und kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen in Bonn und der Region südliches Rheinland. Beim jährlichen Festival gibt es rund 500 Lesungen und Workshops für Kinder und Jugendliche mit Autor*innen und Illustrator*innen aus dem In- und Ausland. Über das kostenlose, spartenübergreifende und partizipative Angebot bei öffentlichen Familienfesten und die Lesungen für Kitagruppen und Schulklassen wird die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten gestärkt. Sowohl inhaltlich als auch durch die Auswahl der Autor*innen setzt Käpt'n Book auf ein diverses, inklusives und nachhaltiges Programm. Für 2025/26 ist eine Veranstaltungsreihe zu den Themen Heimat und Stadtgeschichte sowie der Demokratiegeschichte des Rheinlands geplant.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2014 und 2015 „Neue inhaltliche Formate beim "Rheinischen Lesefest - Käpt'n Book" 2014/2015"; gesamt 70.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich wird die Maßnahme als förderwürdig erachtet, da das „Rheinische Lesefest Käpt'n Book" für aktive Leseförderung und kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche in Bonn und in der Region südliches Rheinland steht.
- Über das kostenlose, spartenübergreifende und partizipative Angebot bei öffentlichen Familienfesten und die Lesungen für Kitagruppen und Schulklassen wird die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten gestärkt.
- Die Veranstaltung findet bereits seit über 20 Jahren statt. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in 2014 und 2015 gefördert.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 114**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Digitalisierung historischer Krankenakten der Privatklinik Dr. Hertz (1849 - 1952)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
43.500 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**43.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	ca.1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Aufbereitung der Unterlagen(z.B. Kleben beschädigter Dokumente/Enteisen), Digitalisierung von 5760 Akten, Erstellung einer Multi-PDF/A-2B-Datei, Indexierung der erstellten PDF-Dateien, Rückheftung der Dokumente in die Ursprungsakte, Transport und Verpackung. Siehe Angebot der Firma Haus Freudenberg

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Psychiatrische Hilfsgemeinschaft Bonn e.V./ Psychiatriemuseum Verrückte Zeiten Frau Linda Orth Kaiser-Karl-Ring 20 53111 Bonn	Fax: E-Mail: Projektleitung: Linda Orth Bearbeiter: Linda Orth

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 114**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Digitalisierung historischer Krankenakten der Privatklinik Dr. Hertz (1849 - 1952)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Psychiatriemuseum konnte 2015 dank einer LVR-Förderung im Haus 15 der LVR-Klinik Bonn neu eröffnet werden. 10 Ausstellungsräume beherbergen eine große Sammlung von Exponaten und Dokumenten zur rheinischen Psychiatriegeschichte mit Schwerpunkt Bonn. Die 10 Ausstellungsräume sind gegliedert nach psychiatrierelevanten Themen (von der Vorzeit der Psychiatrie bis zur Psychiatrie-Enquete und Patientenmalerei). Neben den zahlreichen Exponaten in den Ausstellungsräumen gehört zu unserer Sammlung:

1) Alte wissenschaftliche Bibliothek der ehem. Provinzial-Heil-und Pflegeanstalt Bonn (PHA),
2) der gesamte ausgelagerte Buchbestand der Kinder-und Jugendpsychiatrischen Abteilung mit Büchern und Zeitschriften aus der Zeit vor 1970.
3) der wertvolle Aktenbestand der Hertz'schen Anstalt (1849 - 1952),
4) Zahlreiche psychiatriehistorische Objekte und Apparate im Magazin.

Aufgaben: Aufklärung von BesucherInnen über psychiatriehistorische Themen durch Führungen und Broschüren, Forschung, Katalogisierung der Sammlungsobjekte und Dokumentation, Anfragenbeantwortung,

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Digitalisierung ist aus folgenden Gründen erforderlich: Im Hinblick auf die Fortsetzung wichtiger Forschungsvorhaben im Rahmen der rheinischen und Bonner Sozial-und Psychiatriegeschichte ist es notwendig, dass der Aktenbestand der ehemaligen Hertz'schen Anstalt (insg. 5760 Akten) digitalisiert wird und für die Nutzung verfügbar bleibt: Um den historisch wichtigen Aktenbestand zu erhalten und für Forschende nutzbar zu machen, ist eine technisch einwandfreie Digitalisierung dringend erforderlich. Es geht u.a. um Bleistiftnotizen auf transparenten Blättern, Briefwechsel auf Durchschlagpapier, Farbzeichnungen von PatientInnen und Gedichte von PatientInnen auf Papierresten etc. Der Aktenbestand gelangte nach Auflösung der Hertz'schen Klinik 1952 mit der Verlegung der letzten PatientInnen in die Provinzial-Heil-und Pflegeanstalt Bonn. Vergleiche mit Behandlungen in den Provinzialanstalten sind durch den Erhalt des Aktenbestandes möglich.

Die Verbindung zwischen Dr. Hertz und dem heutigen LVR ist folgender: Carl Hertz hat die Grundlagen seiner psychiatrischen Orientierung in Siegburg (von 1844-1847) bei Maximilian Jacobi erlangt. Jacobi war ab 1825 erster Gründer und Direktor der 1. Psychiatrischen Heilanstalt in der Rheinprovinz. Hertz gehörte mit zu den Pionieren der rheinischen Psychiater:

Mit der Gründung seiner Bonner Einrichtung 1849 setze er wie Dr. Franz Richarz (Behandlung von Robert Schumann 1854-1846) auf gemeindenähere und kleinere Behandlungseinheiten. Dabei praktizierte er unterstützt von seiner Ehefrau die Integration der Kranken in den Kreis seiner eigenen Familie und damit als einer der ersten in Deutschland die „familiäre Irrenversorgung".

Die ausführlichen Anamnesen in diesen Akten zeigen auf eindrucksvolle Weise das Eingehen auf individuelle Lebenssituationen und Vorgeschichte der Patienten. Hierbei tauchen sehr oft auch die sozialen Bedingungen im familiären Umfeld auf. Diese gesamten Informationen geben einen Einblick in die Lokalgeschichte der Wohnorte und sind gleichzeitig Bestandteil der sozialen Verhältnisse.

Hatte Hertz eine Einrichtung für wohlhabende Kranke eingerichtet, so hatte er aber auch einen Blick für die armen Kranken in Bonn. Er kritisierte z.B. die Unterbringung der „armen Irren" in den Stadtmauern Bonn's, ebenfalls die Bonner Armenfürsorge, in der Bonner Zeitung vom 24.1.1858 sehr ausführlich dargelegt.

In dieser Einrichtung wurden eher wohlhabende PatientInnen aus dem In- und Ausland behandelt und die Akten geben genaue Auskünfte über Diagnosen und besondere Behandlungsmethoden unter anderem auch in der Zeit des Nationalsozialismus. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass dem Nachfolger von Hertz, der jüdische Hochschullehrer Prof. Dr. König, 1933 die Lehrbefugnisse und die Leitung der Klinik entzogen wurden. Sein Sohn ist der "Euthanasie" zum Opfer gefallen.

Damit sind diese Dokumente nicht nur aussagekräftig für das Rheinland, sondern gehen weit darüber hinaus.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 114**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Digitalisierung historischer Krankenakten der Privatklinik Dr. Hertz (1849 - 1952)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Dieses Projekt sorgt durch die Digitalisierung der wertvollen Dokumente für eine nachhaltige Nutzung der Akteninformationen und Aufarbeitung der bewegten Geschichte.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Angebot Haus Freudenberg vom 12.05.2023	43.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**43.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
keine	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	43.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**43.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 114**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Digitalisierung historischer Krankenakten der Privatklinik Dr. Hertz (1849 - 1952)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Aktenbestand der Hertz'schen Anstalt (1849 – 1952) macht einen wertvollen Teil der umfangreichen Sammlung an Exponaten und Dokumenten der rheinischen Psychiatriegeschichte im Psychiatriemuseum „Verrückte Zeiten" aus. Carl Hertz war einer der Pioniere der rheinischen Psychiatrie und seine Patient*innenakten bieten nicht nur einen detailreichen Einblick in Krankengeschichten und die Historie von Diagnostik, Behandlungsmethoden sowie die familiäre Versorgung, sondern sie liefern auch wichtige Hinweise zur Lokalgeschichte und den sozialen Verhältnissen der Patient*innen. Im Rahmen des Forschungsvorhabens sollen die rund 5.760 Akten digitalisiert und damit erhalten und für Forschende nachhaltig nutzbar gemacht werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine Stellungnahme mit einer Reihe fachlicher Fragen, die zunächst umfassend beantwortet werden müssen, vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich ist das Vorhaben des Projektträgers, ein Konvolut älterer Unterlagen aus den eigenen Sammlungen zur Erforschung der rheinischen Psychiatriegeschichte konservatorisch für eine dauerhafte Erhaltung und Erforschung aufbereiten zu lassen, positiv zu beurteilen. Es entspricht damit den Zielen der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes, insbesondere dem Ziel Erhalt, Pflege, Erforschung, Entwicklung und Vermittlung des kulturellen Erbes und kulturhistorisch bedeutsamer Themen.
- Unter Einbeziehung der Stellungnahme von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum sind jedoch noch zahlreiche Fragen offen, die einer Klärung vorab bedürfen.
- In Abstimmung mit der genannten LVR-Dienststelle ist der Förderantrag weiter zu qualifizieren und kann für die Förderrunde GFG 2026 erneut eingereicht werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 115**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Kammermusikreihe "Große Meister im Beethovenhaus Bonn" im Rahmen des Ost-West-Festivals NRW

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
52.900 €	**€**	**11.900 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn und Umgebung		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
09.2025	2 Wochen	10.2025

Ablauf/Zeitplanung
01.-04.2025: Konzeptentwicklung, Festlegung des Veranstaltungsthemas und der Ziele
05.-08.2025: Buchung von Veranstaltungsorten, Künstlern und Dienstleistern, Planung von Werbemaßnahmen.
09.2025: Durchführung der Veranstaltung mit Proben, Auftritten und Begleitprogramm

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift East-West Chamber Orchestra e.V. Herrn Rostislav Krimer Hedwig-Dransfeld-Str. 16 53125 Bonn	Fax: E-Mail: Projektleitung: Rostislav Krimer Bearbeiter: Anna Kharkova

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 115**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Kammermusikreihe "Große Meister im Beethovenhaus Bonn" im Rahmen des Ost-West-Festivals NRW

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der East-West Chamber Orchestra e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die interkulturelle Verbindungen zwischen Ost und West durch verschiedene musikalische Projekte fördert. Neben klassischer Musik initiiert der Verein auch interdisziplinäre Projekte wie Cross-Over-Events und Meisterkurse. Darüber hinaus engagiert er sich in der Arbeit mit Kindern und bietet Unterstützung für Kinder in Not. Gegründet im Jahr 2020, hat der Verein mehr als 100 Mitglieder und hat sich durch seine vielfältigen Aktivitäten und sein Engagement für kulturelle Vielfalt ausgezeichnet.

Das Friedensorchester East-West Chamber Orchestra ist ein Teil dieses Vereins und setzt sich speziell für Frieden und Verständigung durch Musik ein. Das Friedensorchester East-West Chamber Orchestra vereint herausragende Musiker, die selbst Preisträger der renommiertesten Wettbewerbe weltweit sind, darunter der Tschaikowsky-, ARD-, Queen Elisabeth-, Long-Thibaud- und Paganini-Wettbewerb. Zudem sind sie Konzertmeister und Leiter renommierter Orchester, die seltene Instrumente wie Stradivari, Guarneri-del-Gesu, Guadagnini und Goffriller spielen. Diese einzigartige Kombination verleiht dem East-West Chamber

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Land NRW und die Stadt Bonn zeigen große Toleranz und Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge aus kriegsgeplagten Regionen weltweit. Konflikte in der Ukraine, im Iran und Israel sowie der Bundestagsbeschluss zur Doppelbürgerschaft verstärken die Bedeutung von kulturellen Begegnungen und Friedensprojekten, auch im Vergleich zum Vorjahr.

Die letztjährige Kammermusikreihe in Bonn, unterstützt von der Stadt Bonn, dem Generalanzeiger und Beethovenhaus war bundesweit erfolgreich und präsentierte Weltklasse-Musiker wie Ian Bostridge und Alexei Lubimov für Frieden und Toleranz. Die Unterstützung betont die lokale Bedeutung, und die partnerschaftliche Zusammenarbeit wird hoffentlich fortgesetzt. Frau Oberbürgermeisterin Katja Dörner hat die Idee begrüßt und hofft, dass in diesem Jahr noch mehr Aufmerksamkeit auf dieses bedeutende Projekt gelenkt wird.

Musik fungiert als Botschafter für vorurteilsfreie und friedensfördernde Begegnungen. Das Ost-West Musikfestival NRW erfüllt diese Aufgabe einzigartig und bringt weltweit bekannte Solisten mit geflüchteten Komponisten, Musikstudierenden und Mitgliedern des Friedensorchester East-West Chamber Orchestra zusammen.

Die Kammermusikreihe wird in diesem Jahr noch internationaler, da neben deutschen und Künstlern aus dem EU-Raum auch Teilnehmer aus der Ukraine, Belarus, Russland, Iran, Türkei, Israel und anderen Ländern, die in Deutschland und der EU leben, erwartet werden.

Meisterkurse für talentierte Jugendliche sowie die Unterstützung von Kindern in Not in Zusammenarbeit mit unserem Partner Save The Children Deutschland sind uns von höchster Bedeutung. Wir streben danach, jede Form der Unterstützung zu verdoppeln, und setzen uns seit vielen Jahren dafür ein, die Hilfe, die uns zuteil wird, zu vervielfältigen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 115**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Kammermusikreihe "Große Meister im Beethovenhaus Bonn" im Rahmen des Ost-West-Festivals NRW

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt betont Nachhaltigkeit durch interkulturellen Austausch und Bewusstseinsbildung. Barrierefreiheit wird durch barrierearme Zugänge zu Veranstaltungen und inklusive Programme sichergestellt. Teilnehmer werden aktiv in die Gestaltung des Programms einbezogen, was die Partizipation fördert. Durch die Zusammenarbeit mit Künstlern und Teilnehmern aus verschiedenen Ländern und kulturellen Hintergründen wird die Diversität gefördert. Ehrenamtliche unterstützen die Organisation und tragen zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen bei.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare weltberühmte Solist:innen (8 Veranstaltungen Beethoven-	25.000,00 €
Honorare Management und Technische Personal	10.000,00 €
Reise (Flug, Zug)	4.500,00 €
Mietkosten Beethoven-Haus Bonn u.a.	6.500,00 €
Werbung (Ströer, Zeitungen, Kultikus)	5.200,00 €
Druck (Posters, Flyers, Programme etc)	1.700,00 €
Projektkosten insgesamt	**52.900,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sponsoren B	7.000,00 €
Stadt Bonn A	7.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	17.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	11.900,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**52.900,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 115**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Kammermusikreihe "Große Meister im Beethovenhaus Bonn" im Rahmen des Ost-West-Festivals NRW

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das East-West Chamber Orchestra mit Sitz in Bonn wurde 2015 als Friedensorchester gegründet und ist Teil des gleichnamigen Vereins. Bei seinen Festivals setzt es sich durch das Medium der Musik eindrucksvoll für Frieden, Verständigung und interkulturelle Verbindungen zwischen Ost und West europaweit und darüber hinaus ein. In Fortsetzung der bisherigen Festivals ist auch für 2025 eine Kammermusikreihe „Große Meister im Beethovenhaus Bonn" mit Musiker*innen aus der Ukraine, Belarus, Russland, dem Iran, der Türkei, Israel und Deutschland geplant. Darüber hinaus organisiert der East-West Chamber e.V. Meisterkurse für talentierte Jugendliche.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits 2023 aus Eigenmitteln des Kulturetats für das Projekt „Manifest der Frieden im Rahmen des 1. Ost-West-Festival NRW", FB 91–18/2023 mit 1.000,- EUR gefördert.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass sich der Projektträger des aktuellen Themas Völkerverständigung annimmt. Bei seinen Festivals setzt er sich durch das Medium der Musik eindrucksvoll für Frieden, Verständigung und interkulturelle Verbindungen zwischen Ost und West europaweit und darüber hinaus ein.
- In Fortsetzung der bisherigen Festivals ist auch für 2025 eine Kammermusikreihe „Große Meister im Beethovenhaus Bonn" mit Musiker*innen aus der Ukraine, Belarus, Russland, dem Iran, der Türkei, Israel und Deutschland geplant. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Andere Drittmittelgeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht wie Fonds Soziokultur e.V. oder MusikFonds e.V..
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 116**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Historikertag 2025 in Bonn - Organisation und Durchführung von lokalen Veranstaltungen, Exkursionen und weiteren Formaten mit regionalen Bezügen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
210.000 €	**€**	**40.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn und umliegende Städte und Gemeinden.		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	16.-19.9.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Durchführung des Historikertages im September 2025 sowie Vor- und Nachbereitung des Konferenz- und Begleitprogrammes im Kalenderjahr 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Institut für Geschichtswissenschaften Abt. VSWG Herrn Prof. Dr. Carsten Burhop Konviktstrasse 11 53113 Bonn	Fax: E-Mail: Projektleitung: Prof. Dr. Carsten Burhop Bearbeiter: Prof. Dr. Carsten Burhop

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 116**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Historikertag 2025 in Bonn - Organisation und Durchführung von lokalen Veranstaltungen, Exkursionen und weiteren Formaten mit regionalen Bezügen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Rhein.- Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn steht seit 200 Jahren für weltweit anerkannte Wissenschaft auf Spitzenniveau. Sie bietet ein forschungsgeleitetes Studium in einer weltweit vernetzten Wissenschaftsregion. Um Forschungsergebnisse für die Gesellschaft nutzbar zu machen, setzt die Universität Bonn in Kooperation mit Partnerinstitutionen auf Wissenstransfer und Wissenschaftskommunikation z.B. in Form des Historikertags. Vom 16. bis 19. September 2025 veranstaltet der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) in Kooperation mit dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands und der Universität Bonn unter dem Leitthema „Dynamiken der Macht" den 55. Deutschen Historikertag. Dabei handelt es sich um einen der größten geisteswissenschaftlichen Kongresse Europas mit bis zu 3.500 Teilnehmern aus dem In- und Ausland. Durch die vielseitige Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und seinen Dienststellen wie dem LVR-Institut für Landeskunde u. Regionalgeschichte werden während des Historikertages in Bonn und der Region auch landeskundliche Formate mit regionalen Bezügen angeboten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Nach Tagungen in Duisburg (1962), Köln (1970) und Aachen (2000) findet der Historikertag nun nach einem Vierteljahrhundert erneut im Rheinland statt.
Durch rund 300 Vorträge wird dem Fachpublikum sowie Schülern, Studenten, Lehrern und der interessierten Öffentlichkeit der neueste Forschungsstand in allen Bereichen der Geschichtswissenschaft vermittelt. Durch die Teilnahme zahlreicher Multiplikatoren aus Bildungseinrichtungen entfaltet der Historikertag seine Relevanz weit über die vier Tage des Zusammenseins in Bonn hinaus. Während das reguläre Tagungsprogramm größtenteils im ehemaligen kurfürstlichen Schloss angeboten wird, werden zahlreiche Sonder- und Abendveranstaltungen an kulturell bedeutsamen Orten der Bundesstadt – beispielsweise dem ehemaligen Bundestagsplenarsaal oder im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – veranstaltet. Neben der historischen Bedeutung Bonns bietet das Motto „Dynamiken der Macht" vielseitige Anschlussmöglichkeiten für landeskundliche Perspektiven.

Der LVR ist ein starker regionaler Unterstützer des Historikertages. Viele der genannten Veranstaltungen finden zudem auf Initiative und/oder in Kooperation mit dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte und weiteren Institutionen wie der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde statt. Als Veranstaltungsort vorgesehen ist das LVR-LandesMuseum Bonn. Hier werden an allen vier Kongresstagen landeskundliche Vorträge und Veranstaltungen angeboten.
Die Bundesstadt Bonn sowie umliegende Städte und Gemeinden werden durch ein umfangreiches Exkursionsprogramm in den Historikertag integriert. Derzeit planen wir circa 20 Exkursionen, beispielsweise zum ehemaligen Regierungsbunker im Ahrtal, zur Festung Ehrenbreitstein, zu den Schlössern in Brühl und zum Kloster Heisterbach. Des Weiteren sind Führungen durch Bonner Museen (u.a. LVR-LandesMuseum, Bundeskunsthalle, August-Macke-Museum, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland) geplant. Zahlreiche Kultureinrichtungen im Großraum Bonn können sich daher im Verlauf des Historikertages einem nationalen und internationalen Fachpublikum präsentieren. Darüber hinaus findet auch immer eine Vernetzung mit der interessierten Öffentlichkeit der Region statt. Neben Fachvorträgen und Exkursionen trägt der Historikertag durch die Präsentation von bis zu 100 Institutionen (u.a. Vereine, Verlage, Stiftungen, Museen) auf Ausstellungsflächen dazu bei, ihr Angebot im Kreis der Teilnehmer besser bekannt zu machen. Insbesondere lokal oder regional bekannte Akteure – beispielsweise ehrenamtlich betriebene Geschichts-, Heimat- und Kulturvereine – können diese Plattform nutzen, um ihre Ergebnisse und Angebote einem (inter)nationalen Publikum zu präsentieren.
Das materielle und immaterielle kulturelle Erbe der Region, seine Vielfalt und historische Entwicklung sollen an den vier Tagen für alle Menschen erlebbar gemacht werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 116**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Historikertag 2025 in Bonn - Organisation und Durchführung von lokalen Veranstaltungen, Exkursionen und weiteren Formaten mit regionalen Bezügen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Auf dem Historikertag bieten Ausstellungflächen Vereinen und weiteren ehrenamtlich betriebenen Vorhaben die Möglichkeit, ihre Aktivitäten vorzustellen. Des Weiteren werden Kooperationsveranstaltungen zwischen dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte und einschlägigen Geschichts-, Kultur- und Heimatvereinen durchgeführt. Darüber hinaus wird der Arbeitskreis Historische Frauen- und Geschlechterforschung eine gut sichtbare Sonderveranstaltung durchführen. Wissenschaftliche Tagungen leben vom Gedanken- und Ideenaustausch. Alle Anwesenden sind eingeladen durch Fragen und Kommentare an den Vermittlungsformaten zu partizipieren. Sowohl die Eröffnungs- als auch die Festveranstaltung werden als Livestream mit Gebärdensprachendolmetscher übertragen. Durch die Nutzung des LVR-LandesMuseums sind die landeskundlichen Formate barrierefrei.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Wissenschaftliche Hilfskraft (12 Monate, 18 Wochenstunden)	20.000,00 €
Werkverträge für 40 Studierende für Veranstaltungsbegleitung	20.000,00 €
Personal für Steuerung und Durchführung (Geschäftsführung et al.)	140.000,00 €
Einzelveranstaltungen	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**210.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	90.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
VHD (B)	50.000,00 €
LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (A)	30.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	40.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**210.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 116**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Historikertag 2025 in Bonn - Organisation und Durchführung von lokalen Veranstaltungen, Exkursionen und weiteren Formaten mit regionalen Bezügen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Vom 16. bis 19. September 2025 findet als Kooperation der Universität Bonn mit dem Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands und dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands der 55. Historikertag zum Thema „Dynamiken der Macht" in Bonn statt. Neben dem geisteswissenschaftlichen Austausch steht, u.a. in Kooperation mit dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, das Erlebbarmachen der Regionalgeschichte Bonns und der Region im Zentrum dieses Historikertags. Über rund 300 Vorträge und ein umfangreiches Exkursionsprogramm wird nicht nur das nationale und internationale Fachpublikum, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit, Schüler*innen und Multiplikator*innen aus Bildungseinrichtungen erreicht. Ziel ist die Sichtbarkeit und nachhaltige Vernetzung zwischen Tagungsteilnehmenden sowie den lokalen und regionalen Akteur*innen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Vorhaben wird nachdrücklich begrüßt.
Veranstaltungsort ist das LVR-LandesMuseum Bonn.
Das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte ist Kooperationspartner dieser Veranstaltung und steuert 30.000,00 € bei.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 40.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Vom 16. bis 19. September 2025 findet als Kooperation der Universität Bonn mit dem Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands und dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands der 55. Historikertag zum Thema „Dynamiken der Macht" in Bonn statt.
- Dabei handelt es sich um einen der größten geisteswissenschaftlichen Kongresse Europas mit bis zu 3.500 Teilnehmenden aus dem In- und Ausland.
- Neben des geisteswissenschaftlichen Austauschs, u.a. in Kooperation mit dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, steht das Erlebbarmachen der Regionalgeschichte Bonns und der Region im Zentrum dieses Historikertags. Das materielle und immaterielle kulturelle Erbe der Region, seine Vielfalt und historische Entwicklung sollen an den vier Tagen für alle Menschen erlebbar gemacht werden.
- Mit über rund 300 Vorträgen und einem umfangreichen Exkursionsprogramm werden nicht nur das nationale und internationale Fachpublikum, sondern ebenfalls die interessierte Öffentlichkeit, Schüler*innen und Multiplikator*innen aus Bildungseinrichtungen erreicht.
- Als Veranstaltungsort ist das LVR-LandesMuseum Bonn vorgesehen. Hier werden an allen vier Kongresstagen landeskundliche Vorträge und Veranstaltungen - auch barrierefrei – angeboten.
- Ein weiteres Ziel ist die Sichtbarkeit und nachhaltige Vernetzung zwischen Tagungsteilnehmenden sowie den lokalen und regionalen Akteur*innen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 117**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Konservierung und Einlagerung von Paramenten der Ella Brösch

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	13.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
56.600 €	Beantragte Förderung in 2026:	3.000 €	**10.000 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

01.'25 Beauftagung der Werkstatt für Reinigung und Konservierung (aufgrund der Vielzahl 2 Jahre veranschlagt) - 01.'25 Beauftragung zur Anfertigung und Lieferung eines Archivschranks - nach Abschluss der konservatorischen Maßnahmen öffentliche Einladung zur Vorstellung des abgeschlossenen Projektes

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus Pfarrer Markus Höyng Pommernstraße 1 53119 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Pfarrer Markus Höyng
	Bearbeiter: Günther Timmermann (015120958610)

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 117**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Konservierung und Einlagerung von Paramenten der Ella Brösch

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Katholische Kirchengemeinde St. Thomas Morus ist eine Gemeinde, die aus insgesamt 8 ehemals selbständigen Pfarreien besteht. Sie erstreckt sich über den gesamten nördlichen und nordwestlichen Teil des Bonner Stadtgebietes.
Über die Aufgaben der Seelsorge in der Kirchengemeinde hinaus betreiben wir 6 Kindertagesstätten und sind darüber hinaus sehr stark in die soziale Fürsorge -besonders in den Brennpunkten- im Bonner Norden eingebunden.
Die Struktur der Kirchengemeinde setzt sich aus 4 historisch gewachsenen Gemeinden und 4 Gemeinden, die in der Nachkriegszeit gegründet wurden, zusammen.
Bedingt durch die immer knapper werdenden Finanzmittel zur nachhaltigen Sicherstellung der ureigensten Aufgaben einer Kirchengemeinde (Seelsorge, soziale Fürsorge, Unterhaltung des Gebäudebestandes) ist es besonders schwierig, die Realisierung dieses Projektes durch die Bereitstellung der erfoderlichen Finanzmitteln sicherzustellen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Rahmen der Kampagne zur Inventarisierung der künstlerischen Ausstattung der Kirchen im Erzbistum Köln wurde der Bestand der Pfarrei St. Aegidius in Bonn-Buschdorf (eine der 8 zugehörigen Pfarreien der Kirchengemeinde St. Thomas Morus) wissenschaftlich erfasst und dokumentiert. Parallel dazu läuft ein von der Bonner Kunsthistorikerin Dr. Elisabeth Peters initiiertes Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Erschließung und Untersuchung des Werkkomplexes von Ella Brösch im Kontext der sakralen Textilkunst zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Zweiten Vatikanischen Konzil. (s. Anlage 'Stellungnahme')
Ella Brösch war eine Textilkünstlerin des vergangenen Jahrhunderts, die in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Bonn zunächst eine Paramentenwerkstatt betrieb und seit 1929 ebenfalls hier eine Fachschule für Paramentik betrieb und zeitgleich hierzu eine Fachzeitschrift mit dem Titel 'Kirchliche Textilkunst' herausgab. Über den von ihr initiierten Dachverband der deutschen Paramentenvereine entfalteten ihre Entwürfe eine beachtliche Breitenwirkung. Sie war kirchlich überaus gut vernetzt, so dass hochrangige Geistliche zu ihren Auftraggebern und Förderern gehörten. Damit leistete sie einen wichtigen Beitrag zur modernen Paramentik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber auch darüber hinaus. Dennoch ist die Künstlerin heute, wie viele im Kunstgewerbe tätige Frauen, weitgehend vergessen.
Größere Bestände aus der Werkstatt von Ella Brösch befinden sich noch heute im Bonner Münster, vor allem aber in der Kirche St. Aegidius in Bonn-Buschdorf. Dieser Bestand befindet sich in einem erhaltenswerten, jedoch durch Gebrauch und nicht fachgerechte Lagerung überarbeitungsbedürftigen Zustand.
Es ist das Ansinnen der Kirchengemeinde, unterstützt durch die Fachabteilung 'Kunstdenkmalpflege' der Erzdiözese Köln, diesen Bestand dauerhaft zu sichern und sowohl für Dokumentationen, als auch für weitere Forschungsarbeiten im kunsthistorischen, wie im theologischen Kontext, zur Verfügung zu stellen.
Beide Kontexte vereinen sich in dem Philosophen und Theologen Professor Aloys Müller, der in der Zeit von 1921 bis zu seinem Tod 1952 Pfarrer der Buschdorfer Kirchengemeinde und seit 1927 Professor an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität war. Von 1939 bis 1946 war ihm die Lehrerlaubnis entzogen, da er sich als Pfarrer vom nationalsozialistischen Regime distanzierte. Auch zu Professor Aloys Müller wurden inzwischen erste Gespräche und wissenschaftliche Untersuchungen initiiert. Diese Thematik ist aber nicht Bestandteil dieses Förderantrags.
Der Bestand an Paramenten umfasst insgesamt 12 Kaseln, 5 Chormäntel, 10 Wandbehänge sowie zahlreiche Zubehörteile, wie Stolen, Manipel, div. Tücher, Pultdecken, Messdienerkleidung und Schuhe, sowie Gerätschaften (Rauchfass mit Schiffchen). Er soll insgesamt gereinigt, konservatorisch aufbereitet und fachgerecht eingelagert werden. (s. Anlage 'exemplarische Fotodokumentation')
Im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen ist vorgesehen, über diesen Bestand und über den Wandel der kirchlichen Textilkunst zu informieren und für Spenden zu werben, um so die Mitverantwortung der Öffentlichkeit zu dokumentieren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 117**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Konservierung und Einlagerung von Paramenten der Ella Brösch

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Konservierung und dauerhafte Sicherung dieses Bestandes dokumentiert sowohl die kunsthistorische Epoche der Kirchenkunst im Rahmen der Moderne, als auch die gleichzeitige theologische Entwicklung in der ersten Häfte des vergangenen Jahrhunderts. Diese Dokumente sind sowohl für die Laien interessant, als auch für Wissenschaftler der Kunstgeschichte und Theologie von herasusragender Bedeutung.
Besonders durch Ausstellung der Werke und Erläuterungen für die Kirchengemeinde und weitere, interessierte Menschen aus dem nahen und weiteren Umfeld wird die Thematik nicht nur im wissenschaftlichen Kontext, sondern auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
Das Projekt wird innerhalb der Kirchengemeinde ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Menschen begleitet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
-Konservierung, Reinigung, Restaurierung durch Fachrestauratoren	38.000,00 €
-Anschaffung eines geeigneten Archivschranks	15.000,00 €
-Materialkosten für fachgerechte Einlagerung	2.000,00 €
-Veranstaltung zur Präsentation und Information über die erfolgten	1.600,00 €
Konservierungsarbeiten mit Fachvortrag und kulturellem Begleit-	
programm	
Projektkosten insgesamt	**56.600,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
B -Erzbistum Köln -Generalvikariat- Fachbereich Kunstdenkmalpflege	33.600,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	10.000,00 €
GFG 2026	3.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**56.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 117**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Konservierung und Einlagerung von Paramenten der Ella Brösch

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Unterstützt durch die Fachabteilung Kunstdenkmalpflege der Erzdiözese Köln plant die Kirchengemeinde die Reinigung, konservatorische Aufbereitung und fachgerechte Lagerung der Paramente der Textilkünstlerin Ella Brösch, die in den 1920ern eine Werkstatt für sakrale Gewänder und liturgische Textilien in Bonn betrieb. Ergänzt wird dies durch ein kunsthistorisches Forschungsprojekt, das das Werk der Künstlerin zwischen 1. Weltkrieg und 2. Vatikanischen Konzil in seiner Bedeutung für die Kirchenkunst der Moderne untersucht und sichert. Bröschs Werk ist herausragend für die Paramentik in Bonn, da die Künstlerin hier neben ihrer Werkstatt auch eine Fachschule betrieb und den Dachverband der deutschen Paramentenvereine initiierte. Die Ergebnisse des Projekts sollen für Wissenschaftler*innen der Kunstgeschichte und Theologie sowie interessierte Laien zugänglich gemacht werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme mit einem Vorbehalt vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 i**n Höhe von 13.000 € zu fördern.**
Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, eine Eintragung des Kirchengebäudes mitsamt seiner Ausstattung in die Denkmalliste der Stadt Bonn zu verfolgen.

Begründung; einschl. Änderung der beantragten Fördersumme (2025: 10.000 €, 2026: 3.000 €):

- Mit Unterstützung durch die Fachabteilung Kunstdenkmalpflege der Erzdiözese Köln plant die Kirchengemeinde die Reinigung, konservatorische Aufbereitung und fachgerechte Lagerung der Paramente der Textilkünstlerin Ella Brösch, die in den 1920ern eine Werkstatt für sakrale Gewänder und liturgische Textilien in Bonn betrieb.
- Die Künstlerin ist heute, wie viele im Kunstgewerbe tätige Frauen, weitgehend vergessen. Das Werk Bröschs ist herausragend für die Paramentik in Bonn, da die Künstlerin hier neben ihrer Werkstatt auch eine Fachschule betrieb und den Dachverband der deutschen Paramentenvereine initiierte.
- Größere Bestände aus der Werkstatt von Ella Brösch befinden sich noch heute im Bonner Münster, vor allem aber in der Kirche St. Aegidius in Bonn-Buschdorf. Dieser Bestand befindet sich in einem erhaltenswerten, jedoch durch Gebrauch und nicht fachgerechte Lagerung überarbeitungsbedürftigen Zustand.
- Ergänzt wird die Maßnahme durch ein kunsthistorisches Forschungsprojekt, das das Werk der Künstlerin zwischen 1. Weltkrieg und 2. Vatikanischen Konzil in seiner Bedeutung für die Kirchenkunst der Moderne untersucht und sichert.
- Die Ergebnisse des Projekts sollen für Wissenschaftler*innen der Kunstgeschichte und Theologie sowie interessierte Laien zugänglich gemacht werden.
- Im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen ist vorgesehen, über diesen Bestand und über den Wandel der kirchlichen Textilkunst zu informieren und für Spenden zu werben, um so die Mitverantwortung der Öffentlichkeit zu dokumentieren.
- Eine eigene finanzielle Beteiligung durch das Erzbistum Köln ist sichergestellt.

- Die Durchführung des Projektes wird durch die Bewilligung in einer Fördersumme nicht gefährdet. Der Bewilligungszeitraum wird für zwei Jahre ausgesprochen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 118**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	90.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
288.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	30.000 €	**30.000 €**
	2027:	30.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Jahre	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

Interdisziplinäres, kostenloses Workshopangebot für Kinder und Jugendliche zwischen 8-21 Jahren in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu ausgewählten SDGs und Themen; 2025: SDGs 16 & 17 - Frieden & Gerechtigkeit; 2026: SDGs 3, 8 & 12 - nachhaltiger Konsum sowie Gesundheit; 2027: SDGs 9 & 10 - Innovation sowie Auswirkungen von Ungleichheiten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff Adenauerallee 18-22 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Muna Zubedi
	Bearbeiter: Muna Zubedi

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 118**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Auftrag des Kulturamtes der Bundesstadt Bonn ist die Förderung der Kultur in Bonn in Zusammenarbeit mit städtischen und nichtstädtischen Kultureinrichtungen und Akteur*innen sowie die regionale und internationale kulturelle Zusammenarbeit. Zentral ist die Umsetzung von Landesprogrammen im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche sowie die Unterstützung von Kulturschaffenden in Bonn durch projektbezogene und institutionelle Förderungen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Kooperation mit dem Land NRW wie auch die regionale Zusammenarbeit, z.B. beim Projekt „Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene - Käpt'n Book". Der Rhein-Sieg-Kreis umfasst 19 Gemeinden und Städte mit über 600.000 Einwohner*innen und ist seit Jahren bei verschiedenen Kulturmaßnahmen wichtiger Kooperationspartner der Stadt Bonn. Er stärkt im Rahmen seiner kulturpolitischen Leitlinien vielfältige Projekte und Institutionen mit regionaler Strahlkraft. Vor dem Hintergrund seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion unterstützt der Kreis insbesondere vernetzende Aktivitäten und die Bereitstellung von Angeboten, die auch für die ländlichen Gebiete erreichbar sind. Die Kooperationspartner*innen planen gemeinsam Projekte, die ein umfangreiches, kostenloses und damit niederschwelliges Workshop-Angebot für

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Brennende Fragen, darunter der europaweite Rechtsruck, die Klimakrise und Kriege, erfordern dringend globale Maßnahmen. Kunst und Kultur sind von herausragender Bedeutung als transformative Gestaltungsmedien und Vehikel zur Bewältigung der globalen Krisen und ihrer Folgen. Die 17 SDGs, die Nachhaltigkeitsziele der UN, gehören zu einem globalen Plan zur Förderung des nachhaltigen Friedens, Wohlstandes und zum Schutz des Planeten. Sie sind daher von zentraler Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie der UN-Stadt Bonn und der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises. Das Kulturamt der Stadt Bonn, das Bildungs-, Kultur-, und Sportbüro des Rhein-Sieg-Kreises, das Künstlerforum Bonn, die Jugendkunstschule im arte fact Bonn, das Kulturzentrum Brotfabrik Bonn und Theaterschatz e.V. konzipieren, organisieren und führen „Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern" durch. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 21 Jahren. Ziel ist es, im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Kinder und Jugendliche zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen, ihre Kreativität durch Workshops in verschiedenen Sparten zu fördern und dabei mit den Mitteln der Künste aktiv positiv besetzte und innovative Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln. Intendiert ist die Bildung eines Bewusstseins für die SDGs, globale Herausforderungen und individuelle Verantwortung.

Die kostenfreien Workshops werden von professionellen Künstler*innen, Pädagog*innen sowie Kultureinrichtungen durchgeführt. Sie müssen interdisziplinär konzipiert sein und von Akteur*innen aus mindestens zwei verschiedenen Sparten (bildende Kunst, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Film und digitale Medien) umgesetzt werden. Die Interdisziplinarität fördert die individuelle künstlerische Entfaltung und die spartenübergreifende Zusammenarbeit sowie den Ausbau regionaler Netzwerke. Eine interdisziplinär besetzte Jury entscheidet über die Angebote. Diese sind ressourcenschonend und barrierearm geplant. Es werden ergänzend Expert*innen für einzelne SDGs eingebunden, die Impulse setzen. Als jährlicher Abschluss wird ein Festival durchgeführt, bei dem Werke ausgestellt und Aufführungen gezeigt werden, um die kreativen Arbeiten der Teilnehmenden sichtbar zu machen. Als besondere Marketingmaßnahme wird das Projekt und dessen Ergebnisse bei den jährlichen Bonner SDG-Tagen im öffentlichen Raum präsentiert.

In den drei Projektjahren sollen verschiedene SDGs in den Fokus genommen werden.

2025: SDG 16 und 17: es soll ein Bewusstsein für Frieden und Gerechtigkeit sowie für soziale Verantwortung und den Beitrag der Künste zur Förderung einer gerechten Gesellschaft zu schaffen.

2026: SDGs 3, 8 und 12: Die Teilnehmenden werden ermutigt, ihre Fähigkeiten zu nutzen, um das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum, gesundheitliche Herausforderungen und Ressourcenschonung zu schärfen. 2027: Rückblick, Ausblick + SDGs 9 und 10: es wird die Bedeutung von Innovation in den Künsten sowie die Auswirkungen von Ungleichheiten thematisiert. Die SDGs 4, 5, 11 und 13 sind als übergreifende Aspekte in allen drei Jahren thematisch verankert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 118**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1.: Der Hauptfokus des Projekts liegt auf der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, da die SDGs im Mittelpunkt stehen. Die angebotenen Workshops haben einen kulturellen und sozialen Nutzen.
2.: Inklusion wird während des gesamten Projektzeitraums als Querschnittsthema und bei der Auswahl der Workshops berücksichtigt. Die Orte der Abschlusspräsentationen werden in Hinblick auf Barrierefreiheit gewählt. 3.: Das Projekt ermutigt Kinder und Jugendliche dazu, aktiv zu partizipieren und sich für eine nachhaltige Zukunft unseres Planeten einzusetzen. 4.: Alle Workshops sind kostenfrei und sollen so eine größtmögliche Zugänglichkeit bieten. Außerdem werden Kinder und Jugendliche mit sehr verschiedenem sozioökonomischem Status über die Teilnahme von Schulen und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit eingebunden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Künster*innen und Expert*innen	198.400,00 €
Materialkosten	29.350,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	28.100,00 €
Abschlussveranstaltungen an versch. Kulturorten	7.250,00 €
künstler. Mitarbeit der Kooperationsinstitutionen	15.000,00 €
KSK	9.900,00 €
Projektkosten insgesamt	**288.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	60.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Eigenmittel Rhein-Sieg-Kreis (B)	18.000,00 €
RKP Regionales Kultur Programm NRW (noch nicht beantragt)	90.000,00 €
Kreissparkassenkulturstiftung f.Rhein-Sieg-Kreis (noch nicht beantragt)	15.000,00 €
Stiftung für Soziales der Sparda-Bank West (noch nicht beantragt)	5.000,00 €
Stiftung Umwelt und Entwicklung (noch nicht beantragt)	5.000,00 €
Kultur- und Sozialstiftung Provinzial Rheinland (noch nicht beantragt)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR GFG 2026	30.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR GFG 2027	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**288.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 118**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

In Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis und einer Vielzahl an Kulturakteur*innen initiiert das Kulturamt der Stadt Bonn mit „Unsere Welt, unsere Visionen" ein Projekt, das mit seinen kostenfreien und niederschwelligen Workshop-Angeboten Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 21 Jahren sowie unterschiedlichem sozioökonomischen Status erreicht. Mit thematischem Fokus auf den 17 SDGs der Vereinten Nationen, werden in interdisziplinären, ressourcenschonenden und barrierearmen Workshops mit Künstler*innen, Pädagog*innen, Expert*innen und Kultureinrichtungen aus unterschiedlichen künstlerischen Sparten kreative Möglichkeiten zum Umgang mit den aktuellen globalen Krisen erarbeitet. Über die Laufzeit von drei Jahren soll unter anderem das Bewusstsein für Frieden und Gerechtigkeit, nachhaltigen Konsum, Innovation in den Künsten und die Auswirkungen von Ungleichheit geschärft werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Hinweis:
17 SDGs = 17 Sustainable Development Goals (globale Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN)).

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22 02 73/2023/2024 Forschungsprojekt "Wir machen Zukunft! - künstlerisches Forschen. Mit jungen Menschen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit" (gesamt 75.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 90.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 30.000 €
- 2026: 30.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2027: 30.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- In Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis und einer Vielzahl an Kulturakteur*innen initiiert das Kulturamt der Stadt Bonn mit „Unsere Welt, unsere Visionen" ein Projekt, das mit seinen kostenfreien und niederschwelligen Workshop-Angeboten Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 21 Jahren sowie unterschiedlichem sozioökonomischen Status erreicht.
- Mit thematischem Fokus auf den 17 SDGs der Vereinten Nationen, werden in interdisziplinären, ressourcenschonenden und barrierearmen Workshops mit Künstler*innen, Pädagog*innen, Expert*innen und Kultureinrichtungen aus unterschiedlichen künstlerischen Sparten kreative Möglichkeiten zum Umgang mit den aktuellen globalen Krisen erarbeitet.
- Über die Laufzeit von drei Jahren soll unter anderem das Bewusstsein für Frieden und Gerechtigkeit, nachhaltigen Konsum, Innovation in den Künsten und die Auswirkungen von Ungleichheit geschärft werden.
- Der Projektträger hat bereits Erfahrungen mit dreijährigen Projekten und kann sie entsprechend erfolgreich umsetzen (s. Hinweis der Verwaltung).

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 119**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Musikprojekt "AQUARIUM"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
101.215 €	**€**	**73.215 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Frankenbad, Adolfstraße 45, 53111 Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
09.2025	4 Wochen	10.2025

Ablauf/Zeitplanung
Das musikalische Projekt AQUARIUM soll für drei Wochen im September 2025 im Bonner Frankenbad im Rahmen des Beethovenfest Bonn präsentiert werden. Parallel zu den durchlaufenden Unterwasser-Klanginstallationen beim laufenden Betrieb sind insgesamt vier unterschiedlich gestaltete Konzerte am und im Frankenbad geplant.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH Herrn Johannes Leuschner Kurt-Schumacher-Straße 3 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Johannes Leuschner
	Bearbeiter: Johannes Leuschner

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 119**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Musikprojekt "AQUARIUM"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Beethovenfest Bonn gehört zu den ältesten und bedeutendsten Musikfestivals in Deutschland. 1845 von Franz Liszt in der Geburtsstadt Beethovens ins Leben gerufen, stellt es heute alljährlich im August und September mit rund 70 Veranstaltungen in Bonn und der Region einen international wahrgenommenen kulturellen Leuchtturm dar. Unter seinem Intendanten Steven Walter positioniert sich das Beethovenfest gegenwärtig neu: als ein allen Bevölkerungsgruppen zugewandtes, eine lebendige Tradition radikal zeitgenössisch denkendes und zukunftsorientiertes Festival, das auf vielfältige Weise die Zukunft des Konzertlebens erprobt und maßgeblich mitgestaltet. »Alle Menschen werden Brüder« heißt es in der berühmten Ode an die Freude aus Ludwig van Beethovens neunter Sinfonie. Das Beethovenfest Bonn richtet sich an alle Menschen und möchte den humanistischen Gestus Beethovens in konkrete Programmatik übersetzen: ein Festival der musikalischen Diversität; ein Zusammenkommen verschiedenster Herkünfte und Identitäten in der gemeinsamen Heimat Musik. Ein Fest, in dem Beethovens Werk auf die vielfältige Welt des 21. Jahrhunderts trifft. Das Beethovenfest ist eine gemeinnützige GmbH mit der Stadt Bonn und Deutsche Welle als Gesellschaf

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

KLANGGENUSS IM SCHWIMMBAD - Das Projekt AQUARIUM will Konzerte und Klangkunst am und im Frankenbad Bonn zu präsentieren. Im September 2025 wird im Rahmen des Beethovenfest Bonn drei Wochen lang in Kooperation mit dem Trio Wellenbad das innerstädtische Schwimmbad inklusive Vorplatz mit Konzerten der klassischen und zeitgenössischen Musik und audiovisuellen Installationen bespielt. Seit vielen Jahren beherrscht die Debatte um die Krise der Bonner Schwimmbäder einerseits und die noch nicht fertiggestellte Sanierung der Beethovenhalle andererseits die öffentliche Diskussion. In diese Kerbe schlägt AQUARIUM, indem es das Bad bei laufendem Betrieb und mit Sonderveranstaltungen am und im Wasser, im Innen- und Aussenraum zu einer kulturellen Spielstätte und einem Begegnungsort transformiert.

UMSETZUNG – Das postmoderne, denkmalgeschützte Frankenbad bietet großes Potential für die Präsentation innovativer Konzertformate: die raumhohe Fassade zum Vorplatz, ein Innenhof, die Publikumstribüne, gute Akustik. Ein vierstimmiges Ensembles, ein achtstimmiger Chor, Solist*innen und das Trio Wellenbad präsentieren jeweils ein Konzert an unterschiedlichen Positionen. Übertragungen in Echtzeit auf den Vorplatz und unter Wasser im Becken für Badegäste stellen eine akustische Brücke (sound-bridge) her. Klang- und Videoinstallationen des Trios im Wasser und auf dem Vorplatz über die gesamte Zeit des Beethovenfestes hinweg bilden einen Grundton im Frankenbad bei laufendem Badebetrieb. Zentrales Medium ist hierbei die Beschallung mit speziellen Unterwasserlautsprechern, die das Trio bereits seit 2023 für Interventionen in städtischen Schwimmbädern nutzt. Über den gesamten Zeitraum sind diverse Workshopformate geplant, bei dem Schulklassen eigene Mini-Kompositionen erstellen und anschließend zusammen unter Wasser im Schwimmbecken anhören.

KONTEXT UND ZIEL – Die öffentlichen Debatten um leerstehende (Viktoriabad), abgerissene (Kurfürstenbad) und nicht realisierte Schwimmbäder (Schwimmbad Wasserland) verdeutlichen die gesellschaftliche Bedeutung dieser Sport- und Begegnungsorte, ebenso wie die gleichermaßen umkämpften Kulturorte (Beethovenhalle, Oper etc). AQUARIUM bietet eine frische, entschärfte Plattform für die Frage nach gesellschaftlicher Relevant von Sport- und Kulturstätten für die breite Stadtbevölkerung. Jung, alt, sportlich, gemütlich - Schwimmbäder sind Orte für alle Menschen, ebenso wie die Kultur. Das experimentelle Format bringt künstlerisch interessierte Menschen mit Stammgästen der Bäder zusammen. Die Grenze zwischen Sport und Kultur, Schwimmen und Musik, verschwimmt. Neues, vielfältigeres Publikum wird niedrigschwellig erschlossen, das Verständnis für klassische Musik und zeitgenössische Künste wird gefördert und eine lebendige Verbindung zwischen Sport und Kultur in der Stadtgesellschaft etabliert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 119**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Musikprojekt "AQUARIUM"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Durch die besondere Spielstätte öffnet das Projekt klassische und zeitgenössische Musik für andere Zielgruppen. Die körperliche Erfahrung von Musik im Bad schafft neue Zugänge für ein diverses Publikum. Mehrere Workshops vermitteln zudem auf besondere Weise Musik für Kinder und Jugendliche. Der baulich gefährdete Ort Frankenbad wird neu und anders emotionalisiert, was zu einer nachhaltigen Entwicklung des Gebäudes beitragen soll. Das Format soll barrierefrei und somit inklusiv gestaltet werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Konzeption / 3x Kompositionen / Installation / Videoinst.	24.000,00 €
Honorare Künstler*innen / Lichtdesign / Tonmeisterin	24.990,00 €
KSK / Versicherungen / GEMA	3.370,00 €
Fahr- und Übernachtungskosten	9.670,00 €
Technikmiete / Material- und Produktionskosten	28.585,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Webdesign / Video- und Fotodokumentation	10.600,00 €
Projektkosten insgesamt	**101.215,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	16.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Zuwendung Sparkasse KölnBonn (A)	8.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	4.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	73.215,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**101.215,00 €**

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 119**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Musikprojekt "AQUARIUM"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Im Rahmen des Beethoven Fests Bonn soll im September 2025 das dreiwöchige Projekt „AQUARIUM" im und am Bonner Frankenbad durchgeführt werden. Neben durchgängig stattfindenden audiovisuellen Installationen auf dem Vorplatz sowie Unterwasser-Klanginstallationen im Schwimmbad, sind vier Konzerte mit einem vierstimmigen Ensemble, einem achtstimmigen Chor, Solist*innen und dem Trio „Wellenbad" zu klassischer und zeitgenössischer Musik geplant. Darüber hinaus finden unterschiedliche Workshop-Formate für Schulklassen statt, bei denen Kompositionen erstellt und anschließend im Schwimmbecken angehört werden. Durch die Verknüpfung von Sport- und Begegnungsorten mit einem kulturellen Programm werden diese transformiert und ein neues, vielfältigeres Publikum niedrigschwellig angesprochen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Projekt ermöglicht den niederschwelligen Zugang zu zeitgenössischer wie klassischer Musik in beeindruckender Weise an frequentierten Orten.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 60.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (73.215 €):

- Im Rahmen des Beethovenfests Bonn soll im September 2025 das dreiwöchige Musikprojekt „AQUARIUM" im und am Bonner Frankenbad durchgeführt werden.
- Durch die Verknüpfung von Sport- und Begegnungsorten mit einem kulturellen Programm wird ein neues, vielfältigeres Publikum niedrigschwellig angesprochen.
- Neben durchgängig stattfindenden audiovisuellen Installationen auf dem Vorplatz sowie Unterwasser-Klanginstallationen im Schwimmbad, sind vier Konzerte mit einem vierstimmigen Ensemble, einem achtstimmigen Chor, Solist*innen und dem Trio „Wellenbad" zu klassischer und zeitgenössischer Musik geplant.
- Darüber hinaus finden unterschiedliche Workshop-Formate für Schulklassen statt, bei denen Kompositionen erstellt und anschließend im Schwimmbecken angehört werden.

- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung scheint die Umsetzung als nicht gefährdet. Dem Projektträger ist es zuzumuten, weitere Drittmittel zu akquirieren.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 120**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neugestaltung des Gartens am Lenné Haus in der Konviktstr. 4 in Bonn

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
28.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**20.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Garten am Lenné Haus, Konviktstraße 4, 53111 Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	01.2025 - 12.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Die Neugestaltung des Lenné Garten soll im Januar 2025 beginnen und bis Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Lenné Gesellschaft Bonn e.V. z.Hd. Hermann Simons Beethovenplatz 15 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Hermann Simons
	Bearbeiter: Hermann Simons

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 120**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neugestaltung des Gartens am Lenné Haus in der Konviktstr. 4 in Bonn

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Lenné Gesellschaft Bonn e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der 2016 gegründet wurde und zurzeit 102 Mitglieder hat. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Unser Ziel ist es insbesondere, das Interesse an den Verdiensten der Hofgärtnerfamilie Lenné, insbesondere am Leben und Werk von Peter Joseph Lennés zu wecken, zu verstärken und ihn in seiner Geburtsstadt präsenter zu machen. Hierzu wollen wir durch kulturelle Veranstaltungen, die auch der kulturellen Bildung dienen, wie Führungen, Vorträge und Exkursionen sowie durch Ausstellungen, Publikationen und Informationen aller Art einen kulturellen Beitrag in der Stadt leisten. Lennés Geburtshaus, seine historische Bedeutung und seine Top-Lage direkt am Rhein neben dem Alten Zoll ist dafür von grundlegender Bedeutung. Da es zurzeit noch von der Universität Bonn genutzt wird, wollen wir als ersten Schritt in vertraglicher Absprache mit der Universität den Garten am Lenné Haus nutzen und neu im Sinne Lennés gestalten um diese Veranstaltungen dort durchführen zu können. Hierzu benötigen wir eine Förderung des LVR, da wir die Maßnahme allein aus Vereinsmitteln nicht durchführen können.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Universität Bonn hat dem Verein mit Mietvertrag die Nutzung des Gartens am Lenné Haus ermöglicht. Der Garten ist derzeit ungepflegt und bedarf dringend einer dem denkmalgeschützten Lenné Haus angemessenen Gestaltung.

Zweck der Vermietung ist die Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen, Gesprächen und Zusammenkünften von Mitgliedern und Besuchern (z.B. Studenten, Bürgern).

Der Garten soll auch dem Austausch von Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung, die in Zusammenhang mit der Gärtnerdynastie Lenné und der kurfürstlichen Geschichte Bonns stehen, dienen. Zu diesem Zweck wird eine Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten angestrebt. Der Garten soll als Schaugarten im Sinne Lennés mit Elementen wie Pergola, Wasserspiel, Sichtachsen, Wegen, Blumenbeeten, Sitzmöglichkeiten und Kunstobjekten (Büste und Wandrelief des Bonner Künstlers Marco di Piazza) ausgestattet werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 120**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neugestaltung des Gartens am Lenné Haus in der Konviktstr. 4 in Bonn

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Der Garten soll nachhaltig gestaltet werden, um die geplanten Veranstaltungen mit interessierten Besuchern und Teilnehmern aus Bonn durchführen zu können. Für die Gestaltung werden auch Teile in Eigenleistung im Ehrenamt erbracht und auch die weitere Unterhaltung des Gartens wird mit ehrenamtlichen Kräften durchgeführt. Hierbei sollen weitere Institutionen eingebunden werden, wie z.B. der Botanische Garten, der Astronom Michael Geffert, vom Birtzberg Observatorium, sowie der Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
4 Bänke á 1200 €, 1 Tisch á 400 €	5.200,00 €
1 Schaukasten mit Infotafel und Fundamentierung	2.000,00 €
Gartengeräte (Akkumäher, 50 m Schlauch, Elektrokabel, Kleingerät	600,00 €
Bepflanzung, Bodenverbesserung, Wegebau, Pergola	8.000,00 €
Brunnenanlage mit Springbrunnen und Solarpumpe	3.400,00 €
Künstlerische Gestaltung (Wandrelief und Lennébüste in Bronze)	8.800,00 €
Projektkosten insgesamt	**28.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spendensammlung geplant	3.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**28.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 120**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neugestaltung des Gartens am Lenné Haus in der Konviktstr. 4 in Bonn

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Lenné Gesellschaft Bonn e.V. beabsichtigt die nachhaltige und historisch angemessene Instandsetzung des Gartens am denkmalgeschützten Lenné Haus. Inhaltlich werden hierbei auch die Verdienste der Hofgärtnerfamilie Lenné und die kurfürstliche Geschichte Bonns thematisiert. Im Anschluss an die Neugestaltung soll der Garten für (wissenschaftliche) Vorträge, Gespräche und Zusammenkünfte der Mitglieder und Besucher*innen genutzt werden. In den Prozess eingebunden werden der Botanische Garten, Michael Geffert vom Birtzberg Observatorium und der Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme mit einer Auflage der Förderung vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**
Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass zuvor ein Erlaubnisantrag unter Einbindung des Eigentümers bei der Unteren Denkmalbehörde nach Anhörung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland gestellt und genehmigt wird. Dabei sind auch die konkrete planerische Gestaltung sowie die vorgesehenen Ausstattungselemente im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens noch genauer abzustimmen.

Begründung:

- Die Lenné Gesellschaft Bonn e.V. beabsichtigt, die nachhaltige und historisch angemessene Instandsetzung des Gartens am denkmalgeschützten Lenné Haus.
- Inhaltlich werden hierbei die Verdienste der Hofgärtnerfamilie Lenné und die kurfürstliche Geschichte Bonns thematisiert.
- Der Garten soll als Schaugarten im Sinne Lennés mit Elementen wie Pergola, Wasserspiel, Sichtachsen, Wegen, Blumenbeeten, Sitzmöglichkeiten und Kunstobjekten (Büste und Wandrelief des Bonner Künstlers Marco di Piazza) ausgestattet werden.
- Im Anschluss an die Neugestaltung soll der Garten für (wissenschaftliche) Vorträge, Gespräche und Zusammenkünfte der Mitglieder und Besucher*innen genutzt werden.
- In den Prozess eingebunden werden auch der Botanische Garten, das Birtzberg Observatorium und der Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande.
- Die Universität Bonn hat dem Verein mit Mietvertrag die Nutzung des Gartens am Lenné Haus überlassen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 121**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Philosopher of Her Own Ruin" (Philosophin ihres Untergangs)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
78.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**20.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonner Kunstverein		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	21. März - 26. July 2025	09.2025

Ablauf/Zeitplanung
Beginn der Ausstellungsvorbereitung ist Januar 2025. Es wird mit einer Aufbauphase von drei Wochen geplant, ab dem 24. Februar 2025. Der Abbau wird sich über zwei Wochen erstrecken, mit einer anschließenden administrativen Nachbereitungsphase von vier Wochen. Projektende ist somit Ende September 2025.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Bonner Kunstverein Frau Fatima Hellberg Hochstadenring 22 53119 Bonn	Fax: E-Mail: Projektleitung: Fatima Hellberg Bearbeiter: Fatima Hellberg

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 04.06.24 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2025 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 121**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Philosopher of Her Own Ruin" (Philosophin ihres Untergangs)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Bonner Kunstverein kann auf eine reiche, Jahrzehnte umspannende Geschichte zurückblicken. 1963 aus einer Bürgerinitiative heraus entstanden, zählt der Verein heute mehr als 1000 Mitglieder*innen und hat eine Vorreiterstellung in der internationalen Gegenwartskunst. 2022 wurde der Kunstverein mit dem ADKV-ART COLOGNE Preis für Kunstvereine ausgezeichnet. Basierend auf der Idee des Kunstvereins als Mikrokosmos unserer Gesellschaft verfolgt die Institution das Ziel, ein abwechslungsreiches Programm aus lokalen, regionalen und internationalen Kollaborationen zu realisieren. Zum Verein gehört auch das Atelierhaus, welches Bonner KünstlerInnen Raum für künstlerisches Schaffen bietet und eine Artothek mit über 2000 Werken, die der breiten Öffentlichkeit den Zugang zu und die Ausleihe von zeitgenössischer Kunst für ihr eigenes Zuhause ermöglicht und so einen Beitrag zu Demokratisierung der Kunst leistet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Ausstellung "Philosopher of Her Own Ruin" (Philosophin ihres Untergangs) entfaltet sich entlang zweier Fragestellungen. Ein Fokus liegt auf der Frage danach, was passiert wenn sich das Selbst und der Körper an der Schwelle zu einem neuen Lebensabschnitt befindet, der sowohl eine körperliche Veränderung als auch eine Veränderung der Selbstwahrnehmung und der gesellschaftlichen Wahrnehmung mit sich bringt. Die andere nimmt diesen Veränderungsprozess als Ausgangspunkt, um nach der Rolle und Bedeutung des sozialen Gefüges und des öffentlichen Raumes in diesem Veränderungsprozess zu fragen. Das Altern ist ein Prozess, der, nach außen zwar sichtbar, dennoch oft im Inneren und in privaten Räumen vollzogen wird. Mit der Veränderung der Alterstruktur der deutschen Gesellschaft wird dies jedoch immer mehr ein Thema von großer Dringlichkeit. Wir leben länger, während die Geburtenzahlen immer mehr zurückgehen; 2030 werden voraussichtlich 20% der deutschen Bevölkerung 60 Jahre und älter sein. Diese Entwicklung und jüngste globale Ereignisse wie die Covid-19 Pandemie haben diese Themen vermehrt in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Diskussionen gerückt. Auch für den Kunstverein bedeutete diese Zeit ein Umdenken in Bezug darauf, wie man trotz der räumlichen Trennung ein Beisammensein und einen Austausch aufrechterhält und aus der für diese Entwicklungen oft symptomatische Einsamkeit ausbrechen kann. Dennoch ist dieses Thema immer noch mit gesellschaftlichen Tabus behaftet.
Die Arbeiten der beteiligten Künstler*innen sind Dokument und Zeugnis einer sehr persönlichen Auseinandersetzung mit diesem Prozess der Veränderungen. In ihren Werken entfaltet sich dieser auf mehreren Ebenen; von der persönlichen und intimen hin zur sozialen und körperlichen Ebene. Besucher*innen wird in der Ausstellung Raum gegeben, sich diesem Themenkomplex aus persönlicher Sicht zu nähern und gleichzeitig verortet ihn die Ausstellung, durch die Ausstellung als öffentliches Format, in einem größeren, darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Rahmen. Die Arbeiten von Tokiwa Toyoko (JP), Ishiuchi Miyako (JP), Linda Semadeni (CH), Dusti Bongé (USA), Sydney Schrader (USA), Anna Bella Geiger (BR), Susan Hiller (UK), Ana Jotta (PT), Bertram Schmiterlöw (SWE), Rosemarie Castoro (USA) greifen diesen Themenkomplex auf eine vielfältige, auch intergenerationale Weise auf. Sie begreifen ihn als Moment der Selbstreflexion, als Möglichkeit, das eigene künstlerische Schaffen innerhalb dieses Kontextes auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene zu reflektieren. Sie zeigen diesen Prozess nicht nur als eine private, im Stillen vollzogene Verwandlung, sondern gehen auch auf dessen gesellschaftliche Dimension ein: Wie beeinflusst dieser ihr künstlerisches Schaffen, wie verändert sich die Wahrnehmung dessen und ihrer selbst im sozialen Miteinander. Mit dieser Ausstellung fragt der Bonner Kunstverein, was dieser Übergang von einem Lebensabschnitt zum anderen auf einer künstlerischen Ebene bedeuten kann und zum anderen, ausgehend vom Kunstverein als Mikrokosmos der Gesellschaft, welche Rolle die Gemeinschaft und der soziale Raum in diesem Prozess spielen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 121**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Philosopher of Her Own Ruin" (Philosophin ihres Untergangs)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der Bonner Kunstverein ist stets bemüht, nachhaltig zu arbeiten: in Bezug auf die Auswahl der in Ausstellungen und anderen Formaten verwendeten Materialien oder durch die Wiederverwendung und Anpassung existierender Architektur und Displays. Ein wichtiger Teil des Leitbildes des Vereins ist die Inklusion und Partizipation. Durch die Zusammenarbeit mit ausstellungsrelevanten Partner*innen vor Ort und darüber hinaus ist der Kunstverein ein Ort, der mit seinem Programm eine breite Öffentlichkeit und die vielfältige Stadtgesellschaft von Bonn anspricht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Honorare	6.500,00 €
2. Aufbau (inkl. Material, Arthandling, Miete & Einrichtung Technik)	34.500,00 €
3. Aufsicht und Vermittlung	3.500,00 €
4. Transport und Versicherung	14.500,00 €
5. Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00 €
6. Eröffnung und Rahmenprogramm (inkl. Aushilfen)	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**78.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Pro Helvetia (A)	10.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	20.000,00 €
Hollweg Stiftung (A)	10.000,00 €
Heinrich Böll Stiftung (A)	2.000,00 €
Rudolf Augstein Stiftung (A)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**78.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 02 121**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Philosopher of Her Own Ruin" (Philosophin ihres Untergangs)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

In der Ausstellung „Philosopher of Her Own Ruin" thematisiert der Bonner Kunstverein das gesellschaftlich relevante Thema des Alterns und den Übergang von einem Lebensabschnitt in den Nächsten. Was passiert mit dem Selbst und dem Körper? Wie ist die Selbstwahrnehmung und die der Gesellschaft? Auf sensible Art wird in dieser Ausstellung der Prozess des Alterns aus dem privaten, selbstreflektierten Kontext herausgelöst und innerhalb der gesellschaftlichen Diskussionen und der vorherrschenden Tabus betrachtet. Anhand von Werken von Künstler*innen aus Japan, Portugal, der Schweiz, den USA, dem Vereinigten Königreich, Schweden und Brasilien erhält das Thema eine globale und intergenerationale Dimension sowie eine intime und soziale Ebene.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Ein ausreichend qualifizierter Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland ist nicht erkennbar.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich wird dieses Vorhaben als förderwürdig anerkannt, da sich die Ausstellung des Themas des Alters und des Alterns (körperliche Veränderung, Selbstwahrnehmung) widmet, welches von aktueller gesellschaftlicher Relevanz ist.
- Bei der Maßnahme ist kein ausreichender qualifizierter Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR erkennbar.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 98**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

"Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
55.352 €	48.357 **€**	**24.178 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 24.179 **€** 2027: 0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Stadtgebiet Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Das Projekt "Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" ist für einen Zeitraum von zwei Jahren geplant, in denen neue Konzepte und Angebote intensiv ausgearbeitet und anschließend in praktischer Anwendung getestet und gemeinsam mit den neu angestrebten Zielgruppen evaluiert und überarbeitet werden sollen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf e.V. Dr. Bastian Fleermann Mühlenstraße 6 40213 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Bastian Fleermann Bearbeiter: Hildegard Jakobs

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 98**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

"Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die „Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Düsseldorf" versteht sich seit ihrer Gründung 1987 als Ort des Forschens, des Lernens, des Gedenkens und des Bewahrens zur Geschichte des Nationalsozialismus in Düsseldorf. Grundlage der Bildungsarbeit und der ständigen Dauerausstellung bildet die vielschichtige Darstellung verschiedener Biografien von Kindern und Jugendlichen aus Düsseldorf, der multiperspektivische Blick und die unmittelbare Verbindung zur Düsseldorfer Ortsgeschichte.

Die Mahn- und Gedenkstätte möchte den gesellschaftlichen Prozessen auch weiterhin Rechnung tragen und sich zu einem inklusiven Ort des Lernens und Begegnens entwickeln. Die Ermöglichung kultureller Teilhabe für möglichst alle Menschen hat dabei oberste Priorität. Das Projekt hat zum Ziel, inklusive Konzepte und praxisbezogene Angebote zu entwickeln, neue Zielgruppen regional wie überregional zu erschließen und langfristig eine Zusammenarbeit mit diesen zu ermöglichen. Die Entwicklung eines inklusiven Praxiskonzeptes sowie die Ausarbeitung neuer inklusiver pädagogischer Angebote im Haus sowie im Stadtgebiet ist langwierig, anspruchsvoll, aufwendig und mit Kosten verbunden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die angestrebte Projektstelle ist für die Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und die Ausarbeitung praxisbezogener Angebote verantwortlich.

Hierfür soll zunächst eine Bestandsaufnahme innerhalb des Hauses erfolgen. Dabei soll den Fragen nachgegangen werden, was das Haus im Bereich der Inklusion schon leistet, worauf aufgebaut werden kann und welche Schwerpunkte neu erschlossen und ausgearbeitet werden müssen. Eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen des Hauses (Pädagogik, Forschung, Wissenschaft, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) ist dabei unerlässlich und bildet eine der Grundlagen zur Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte.

Die Konzeptentwicklung soll die Erschließung neuer Zielgruppen ermöglichen und muss daher auf diese ausgerichtet werden. Die Fragen, welche Zielgruppen erschlossen werden sollen und welche Grundlagen und Methoden hierfür benötigt werden, sind zentrale Bestandteile der Konzeptentwicklung. Mögliche Zielgruppen, beispielsweise inklusive Schulklassen, Werkstätte für angepasste Arbeit, Mitglieder des Behindertenrats Düsseldorf, sollen in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Die Herstellung dieser Kontakte und die Erschließung eines Netzwerkes sind ebenfalls Aufgaben der Projektstelle.

Anschließend sollen konkrete inklusive pädagogische Angebote ausgearbeitet werden, die sowohl in den Räumlichkeiten der Dauerausstellung der Mahn- und Gedenkstätte als auch im Stadtgebiet Düsseldorf durchgeführt werden können. Ziel ist die Entwicklung von Führungen in einfacher und leichter Sprache für die Dauerausstellung der Gedenkstätte „Düsseldorfer Kinder und Jugendliche im Nationalsozialismus" sowie barrierefreie Angebote im Haus und im Stadtgebiet, beispielsweise barrierefreie Führungen oder Angebote in Gebärdensprache.

Neben Angeboten, die auf die bestehenden Themen der Dauerausstellung der Mahn- und Gedenkstätte aufbauen, sollen inhaltlich für Düsseldorf und die Umgebung noch bislang unberücksichtigte historische Themen erschlossen und in Workshops angeboten werden (z.B. Gehörlose in der SS, Behinderungen in Täterkreisen). Diese ermöglichen aufgrund des historischen Bezugs und der Erweiterung der Themenangebote der Gedenkstätte eine noch größere Öffnung für neue Zielgruppen.

Zudem sollen ausgewählte Informationstexte sowie Biografien der Dauerausstellung in leichte Sprache übertragen werden, um auch hier eine Öffnung des Hauses für neue Zielgruppen zu ermöglichen. In den Übertragungs- und Ausarbeitungsprozess sollen die angesprochen Zielgruppen erneut eingebunden werden. Die Konzepte und Angebote sollen einen geographisch wie thematisch (über)regionalen Zugang ermöglichen. Gleiches gilt für Erschließung neuer Zielgruppen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 98**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

"Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Mahn- und Gedenkstätte erzählt die Geschichte des Nationalsozialismus am Beispiel vielfältiger Biografien von Kindern und Jugendlichen. Dies ermöglicht sowohl bereits erschlossenen als auch neuen Zielgruppen einen erleichterten Zugang zum Thema. Die inklusiven Konzepte und praxisbezogenen Angebote, die durch die angestrebte Projektstelle realisiert werden sollen, bauen auf diesen bereits erprobten Angeboten auf, um diese auch für neue Zielgruppen zu öffnen und eine Teilhabe möglichst vieler Personen zu gewährleisten. Die Gedenkstätte soll sich durch die Projektstelle zu einem inklusiven Ort des Lernens und Begegnens entwickeln und zunehmend barrierefreier werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten im Rahmen einer halben wiss. Stelle 2025	27.476,00 €
Personalkosten im Rahmen einer halben wiss. Stelle 2026	27.476,00 €
Sachmittelpauschale (Arbeitsmittel etc.)	400,00 €
Projektkosten insgesamt	**55.352,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.495,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf e.V. (B)	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	24.178,00 €
GFG 2026	24.179,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**55.352,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 98**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

"Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die bestehende Vermittlungsarbeit der Mahn- und Gedenkstätte findet bei den Zielgruppen unterschiedlichen Alters bereits großen Anklang. Um ein pädagogisches und vermittlungsbezogenes Konzept für Inklusion in der Mahn- und Gedenkstätte zu entwickeln, umzusetzen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln, ist die Einrichtung einer projektbezogenen Personalstelle aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf äußerst sinnvoll und förderungswürdig. Die bewusste und aktive Erarbeitung eines Konzeptes für Inklusion kann beispielhaft für weitere Kulturinstitute in Düsseldorf und im Rheinland sein. Bei dem Projekt stehen insbesondere die Zielgruppenorientierung und die kooperative Arbeitsweise im Fokus. Das Kulturamt bezuschusst dieses Vorhaben mit 10 Prozent der Gesamtsumme.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Sowohl von Seiten der LVR-Museumsberatung als auch von Seiten des LVR-MiQua. Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier liegen positive Stellungnahmen vor.

Der gleiche Antrag war bereits für das Antragsjahr 2024 gestellt und aus personellen Gründen im Mai 2023 zurückgezogen worden.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2012 Medienausstattung der neu konzipierten Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf (80.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 48.357,00 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 24.178,00 €
- 2026: 24.179,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die hier angestrebte inklusive Öffnung der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, welche die Themen Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Verfolgung thematisiert, ist vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen überzeugend.
- Angesichts der systematischen Ermordung von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen während der Zeit des Nationalsozialismus ist die Zugänglichmachung der Gedenkstättenlandschaft umso dringlicher, das Projektvorhaben somit dem Grundsatz nach unbedingt förderwürdig.
- Das Projektanliegen, die Vermittlungsangebote für Menschen mit Behinderung auf- und auszubauen, erfüllt das in der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzlich verankerte Recht auf inklusive Bildungssysteme.
- Dass die hier geförderte Arbeit der Projektstelle mit allen Abteilungen des Hauses verzahnt werden soll, stellt eine zielführende Herangehensweise dar, die im besten Fall bei den Mitarbeitenden des Hauses zu einer nachhaltigen Sensibilisierung für das Thema Inklusion führt.
- Die frühzeitige Ansprache von Fokusgruppen und deren Einbindung in den Entwicklungsprozess folgt der von Fachleuten empfohlenen Vorgehensweise.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 99**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Modernisierung Bühnenausstattung im tanzhaus nrw

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
65.556 €	**€**	**59.001 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
tanzhaus nrw

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	6 Monate	06.2025

Ablauf/Zeitplanung
Anschaffung der Projektoren, des Tanzteppichs und der technischen Ausstattung ab 01/2025
Nutzung der Projektoren, des Tanzteppichs und der technischen Ausstattung bis zum technischen Lebensende bzw. Vertretbaren Nutzung des Tanzteppichs (min. 2-5 Jahre)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift tanzhaus nrw Herrn Holger Schaaf Erkratherstr. 30 40233 Düsseldof	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Ansgar Kluge / Holger Schaaf
	Bearbeiter: Ansgar Kluge / Holger Schaaf

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 99**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Modernisierung Bühnenausstattung im tanzhaus nrw

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

tanzhaus nrw e.V.
Das tanzhaus nrw ist ein internationales Zentrum für zeitgenössischen Tanz und zugleich Spiel- und Produktionsort sowie Akademie mit mehr als 1.500 Besucher*innen wöchentlich. Auf zwei Bühnen und in einem Probestudio realisiert das tanzhaus nrw jährlich mehr als 200 Veranstaltungen.
In der Kombination aus der Präsentation von zeitgenössischem Tanz und der Akademie ist das Haus in Deutschland einzigartig. Das tanzhaus nrw ist wichtiger Kooperationspartner für die lokale und regionale Tanzszene Düsseldorfs und Nordrhein-Westfalens. Koproduktionen, Gastspiele, Festivals und Programmschwerpunkte werden in vielfältigen Kooperationen mit sowohl nationalen als auch internationalen Künstler*innen und Partner*innen konzeptioniert und durchgeführt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Um den regionalen und internationalen Ansprüchen der diversen Tanzproduktionen und Vermittlungsprogrammen gerecht zu werden, ist es von eminenter Bedeutung, den regionalen und internationalen Tanzkompanien moderne und hochwertige Produktionsbedingungen im tanzhaus nrw zur Verfügung stellen zu können, sodass der Stellenwert der Tanzstadt Düsseldorf erhalten und verbessert wird.

1. Es besteht Bedarf bezüglich der Anschaffung von zwei Projektoren nebst Zubehör.
Dadurch wird die visuelle Kraft der Vorstellungen und der Bildungsangebote des tanzhaus nrw deutlich erhöht. Die vorhandenen Projektoren sind veraltet und leistungsschwach.
Mit der Maßnahme soll eine Grundausstattung an digitalen Projektoren geschaffen werden, um den Anforderungen für moderne Veranstaltungen mit hohem visuellen Anspruch gerecht werden zu können.
Es sollen zwei 15k Lumen Laser-Projektoren angeschafft werden inkl. mehrerer Optiken, Flugrahmen und Traversenhalter.
Die Projektoren stehen dann für alle kulturellen Veranstaltungen und für die kulturelle Bildung zur Verfügung.

2. Der Tanzteppich auf der Großen Bühne wird seit ca. 10-15 Jahren genutzt und quasi ganzjährig durch Proben und Bühnenaufführungen permanent beansprucht. Durch die variable Nutzung der Großen Bühne und den Bedarf verschiedener Bühnenbodenbeläge wird die Verklebung mit der Zeit immer schwieriger. Einzelne Bahnen verziehen sich. Zudem weist der Tanzteppich Beschädigungen auf, insbesondere Risse und Striemen, die unvermeidbar und nicht mehr zu beheben sind.
Insgesamt führt der schlechte Zustand des Bühnenbodens zu einer erhöhten Verletzungsgefahr für die Tänzer*innen.

3. Die Tonpulte auf der Kleinen Bühne sowie im Studio 6 / Probebühne sind hinsichtlich des technischen Standes aus dem Jahr 1998. Eine zeitgemäße und effektive Arbeitsweise ist daher nicht möglich. Aktuelle Audio-Standards, wie die Dante-Technik , lassen sich nicht nutzen. Ein Tonpult ist das zentrale Steuerelement in der Audiokette. Showfiles sind aktuell nicht austauschbar / nutzbar.
Eine effektive Nutzung des Engpassfaktors Personal, also der Tontechniker, ist so nicht möglich.

4. Das Lichtpult für Studio 6 / Probebühne ist ebenfalls veraltet und nach unserer Einschätzung 1998 für die Große Bühne angeschafft worden. Die technischen Möglichkeiten der Lichtsteuerung sind eingeschränkt. Bei einheitlichem technischen Standard zwischen Großer Bühne und Studio 6 / Probebühne wäre eine Kompatibilität gegeben. Diese würde Showfiles austauschbar / nutzbar machen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 99**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Modernisierung Bühnenausstattung im tanzhaus nrw

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1) Durch die Investition in Installationsprojektoren lassen sich die immer weiter steigenden Mietkosten für Leihgeräte, die für viele Aufführungen und Vermittlungsangebote benötigt werden, vermeiden.
Des weiteren werden viele Transportfahrten überflüssig, dies spart nicht nur Kosten, sondern führt auch u.a. zu geringerer CO^2 Belastung.
Durch einen neuen Tanzteppich auf der Großen Bühne wird die Unfallgefahr der Tänzer*innen durch Defizite im Bodenbelag vermieden und somit auch mögliche Versicherungsfälle und drohende Imageschäden.
Durch die Investitionen in zeitgemäße, moderne Licht- und Tontechnik auf der Kleinen Bühne und im Studio 6 / Probebühne werden die Möglichkeiten verbessert und der Engpassfaktor technisches Personal bzw. Kosten für externes technisches Personal vermieden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
2 x15kLumen Laser Projektoren und Zubehör	48.120,72 €
Tanzteppich Große Bühne / Bodenbelag	5.475,79 €
2 x Tonpult Kleine Bühne und Studio 6	4.403,00 €
Lichtpult Studio 6	7.557,48 €
Projektkosten insgesamt	**65.556,99 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	6.555,70 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	59.001,29 €
Finanzierungssumme insgesamt	**65.556,99 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 99**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Modernisierung Bühnenausstattung im tanzhaus nrw

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das tanzhaus nrw ist eine wichtige Institution in NRW mit regionaler und internationaler Strahlkraft, die mit ihrem vielfältigen Programm aus Vorstellungen, Workshops und Veranstaltungen Künstler*innen und Publikum eine Plattform bietet, um sich künstlerisch auszutauschen, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Das tanzhaus nrw leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Bereicherung der Tanzszene in der Region. Um weiterhin professionelle Angebote für Künstler*innen und ein Besuchserlebnis für die Besucher*innen schaffen zu können, ist die Modernisierung der Bühnenausstattung auch aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf notwendig und sehr förderungswürdig. Das tanzhaus nrw wird vom Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf institutionell gefördert und ist dem Kulturamt als professioneller und engagierter Kulturakteur bekannt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 52.000 € zu fördern.**
Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (59.001,29):

- Das tanzhaus nrw ist eine der führenden Adressen für Tanz in NRW. Es bietet Bühnenaufführungen, professionelles Tanztraining, die Entwicklung von Produktionen im Rahmen von Choreografen-Residenzen sowie eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen von Kursen und Workshops unter einem Dach.
- Das kulturelle Weiterbildungsangebot des tanzhaus nrw, das sich generationsübergreifend an Anfänger, Fortgeschrittene und professionelle Tänzer wendet, erreicht durchschnittlich 1.500 Besucher wöchentlich.
- Die Kombination von Präsentation von zeitgenössischem Tanz und Akademie ist einzigartig in Deutschland.
- Mit dem vorliegenden Antrag wird die technische Ausstattung der Einrichtung zeitgemäß aufgewertet und moderne Produktionen mit hohem digitalen und visuellen Anspruch ermöglicht.
- Mit der Förderung kann das tanzhaus nrw im Wettbewerb mit vergleichbaren Tanzhäusern in technischer Hinsicht Schritt halten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 100**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	90.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
120.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	30.000 €	**30.000 €**
	2027:	30.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Filmwerkstatt Düsseldorf + Stadtgebiet Düsseldorf

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2025 - 2027	12.2027

Ablauf/Zeitplanung
ab 01.2025 Bildung des Projekt-Teams (Projektleitung, Assistenz, Öffentlichkeitsarbeit, Experten) + Beginn Projektkonzeptionen + Verfeinerung bestehender Formate/Projekte
ab 06.2025 Realisierung erste neue Projekte
ab 06.2027 Evaluation und Überführung neue Projekte in Programm der Jungen Filmwerkstatt

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Filmwerkstatt Düsseldorf e.V. Nils Kemmerling Birkenstr. 47 (Hinterhof) 40233 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Nils Kemmerling
	Bearbeiter: Marcelo Busse / Nils Kemmerling

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 100**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Junge Filmwerkstatt ist Teil der Filmwerkstatt Düsseldorf e.V. (gemeinnützig, gegründet 1976, 64 Mitglieder) und versteht sich als Begegnungsraum an der Schnittstelle zwischen Film/Video/neue Medien und Kunst für junge Erwachsene ab 16 Jahren. Austausch, professionelle Unterstützung und Experimentieren mit Video in Projekten und Workshops bereitet junge Filmemacher:innen auf ein mögliches Film-/Medien-Studium vor und geben neue Impulse. Die Filmwerkstatt wird dabei als Produktions- und Veranstaltungsraum genutzt.
Seit 2012 realisiert die Junge Filmwerkstatt zahlreiche eigenständige Projekte. Jährlich nehmen über 60 junge Erwachsene an durchschnittlich fünf Projekten pro Jahr teil. Weit über 400 besuchen die Filmwerkstatt als Gäste. Für die Projektarbeit greift die Junge Filmwerkstatt auf ein Netzwerk professionell arbeitender Künstlern:innen zurück. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vernetzung der Teilnehmer:innen untereinander und der Förderung künstlerischen Nachwuchs in den Bereichen Bild und Ton.
Seit Bestehen wird die Junge Filmwerkstatt weitestgehend und freiberuflich von einer Person geleitet. Es wurde ein Profil mit Alleinstellungsmerkmal für Düsseldorf und Umgebung entwickelt und der Fokus auf

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Nach elf Jahren befindet sich die Junge Filmwerkstatt seit 2023 in einer Umbruchphase, die mit einem Rück- und Vorwärtsblick die Junge Filmwerkstatt auf die kommenden Jahre vorbereitet und an aktuelle gesellschaftliche und politische Strukturen anpasst.
Im abgeschlossenen Projekt "Junge Filmwerkstatt 2.0 – Positionierung und Wege" (gefördert 2022 vom Fonds Soziokultur) und dem Anschlussprojekt "Think Tank – Ideen- und Projektwerkstatt" (gefördert 2023 vom Fonds Soziokultur) wurde zusammen mit jungen Teilnehmer:innen aus der Zielgruppe, und Experten aus der Kulturellen Bildung, eine Profilverfeinerung und Anpassung an neue Strukturen erarbeitet. Der Wunsch nach Erprobung neuer Formate und Mitgestaltung, sowie der Ausbau existierender Formate wurde zudem von der Zielgruppe geäußert. Aufgrund sich wandelnder Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen ist daher eine Anpassung des pädagogisch-künstlerisch-kulturelle Programms nötig.

Auf Basis der erfolgten Evaluation "Junge Filmwerkstatt 2.0" wollen wir im beantragten Projekt "Junge-Filmwerkstatt-Projekt-Hub" nun die Ergebnisse praktisch umsetzen und reale Projekte realisieren. (Dies war ausschreibungsbedingt vorher nicht möglich, da es sich um eine reine Prozess-Förderung handelte.)
Die einzurichtende Projektstelle inkl. Assistenzen soll dazu, neben der Koordination und Evaluation, neue Formate und Projekte entwickeln bzw. bereits grob konzipierte verfeinern/ausbauen und bei der Realisation unterstützen. Weiterhin sollen neue Kooperationen gefunden und etabliert werden; mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden und auf die sich wandelnden Bedürfnisse der jungen Zielgruppe eingegangen werden (inhaltlich und technisch).
Beispielhaft könnten folgende, bereits angedachte, Projekte entwickelt und verfeinert werden:
- Ausstellung zum Thema "Kulturelle Identität im Rheinland" kurratiert und mit Beiträgen von jungen Erwachsen (u.a. unter Einbezug neuer Medientechnologien wie z.B. virtuell Reality und 3D-Video/Audio).
- Analog-Digitales Foto-/ Buchprojekt zum Thema "Natur als Lebensraum im Rheinland". (Analoge Fotografie mit Fotolaborarbeit wurde von der Zielgruppe gewünscht und könnte mit digitalen Technologien experimentell erprobt werden)
- Findung neuer Kooperationspartner (Präsentation, Vorträge, Mentoring) für das "YoungFilmLab" (z.B. "Festival-Lab" und Präsentation im öffentlichen Raum und in Institutionen/Kino im Rheinland).

Der Projektname ist Programm: Die Junge Filmwerkstatt ist Anlaufstelle für eine wenig beachtete Zielgruppe (16 bis Anfang 20) und dient als "Verteilstation" (Hub) für unterschiedliche Projekte, die in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe entwickelt und durchgeführt werden. Hierzu benötigt es viel Planung und Man-Power, um gute Projekte zu realisieren, qualifizierte Künstler:innen zu finden, die Zielgruppe zu erreichen und diese über einen längeren Zeitraum (meist bis zum Studium/Ausbildung) an die Filmwerkstatt zu binden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 100**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(1.) Eine sehr hohe Zahl junger Projektteilnehmer:innen nimmt über mehrere Jahre an diversen Projekten der "Jungen Filmwerkstatt" teil. Für über 60% ist die "Jungen Filmwerkstatt" entscheidender Impulsgeber für eine künstlerische Berufsausbildung oder ein künstlerisches Studium.
(1.) In den letzten elf Jahren wurde die öffentliche Wahrnehmung der "Jungen Filmwerkstatt" gestärkt und ein Profil mit Alleinstellungsmerkmal entwickelt. Dieses muss in den kommenden Jahren an neue Strukturen und Rahmenbedingungen angepasst und verfeinert werden, um Nachhaltigkeit der Arbeit zu sichern.
(2./3./4./5.) Die Gruppen der Projekteilnehmer:innen im Alter von 16 bis 25 sind sehr divers (soziale Herkunft, Migrationsgeschichte, etc.) und aktive Partizipation erfolgt u.a. durch praktische, eigenverantwortliche Projektarbeit mit einem hohen Teilhabe-Potenzial.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar Projektleitung + Assistenzen	45.000,00 €
Honorar Öffentlichkeitsarbeit und Teilnehmerakquise	9.000,00 €
Honorare Projekte (künstlerisch-pädagogische Betreuung / als Basis)	53.000,00 €
Sachkosten Projekte (komplett oder als "Basis-Budget")	10.000,00 €
Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**120.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Düsseldorf (Kulturamt) für 3 Jahre (B)	15.000,00 €
- Zuschüsse institutionelle Förderung -	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
GFG 2026	30.000,00 €
GFG 2027	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**120.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 100**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Junge Filmwerkstatt verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal, indem sie einen großen Beitrag zur Nachwuchsförderung, Persönlichkeitsentwicklung und kulturellen/ästhetischen Bildung leistet sowie einer jungen Zielgruppe im Alter von 16-25 Jahren, einer ansonsten eher wenig beachteten Zielgruppe, die Möglichkeit bietet, ihre kreativen Ideen im Bereich Medien und Film umzusetzen. Die Filmwerkstatt erhält regelmäßig eine institutionelle Förderung aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf. Um zeitgemäß und zukunftsfähig zu bleiben, ist die Weiterentwicklung und Umsetzung neuer Formate der Jungen Filmwerkstatt essentiell. Dafür ist die Junge Filmwerkstatt auf weitere Drittmittel angewiesen, weshalb dieses Projekt von der Landeshauptstadt Düsseldorf als sehr förderungswürdig erachtet wird.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Zentrum für Medien und Bildung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 90.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 30.000,00 €
- 2026: 30.000,00 €
- 2027: 30.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die Junge Filmwerkstatt ist Teil der Filmwerkstatt Düsseldorf und bietet als Begegnungsraum an der Schnittstelle zwischen Film/Video/neue Medien und Kunst Unterstützung für junge Erwachsene ab 16 Jahren.
- Seit 11 Jahren werden hier erfolgreich junge Menschen mit Interesse für das Medium Film professionell mit Know-how und Ausstattung begleitet und geschult.
- Es ist zu begrüßen, dass die Filmwerkstatt jungen Kunstschaffende und Interessierten einen Zugang zum Medium Film ermöglicht und damit das Kulturgut Film fördert und erhält.
- In Zeiten, in denen Jugendhäuser und offene Treffpunkte für junge Menschen mit Bildungsangeboten wegfallen, ist dieser Begegnungsraum eine sinnstiftende Anlaufstelle für Jugendliche.
- Dass die Junge Filmwerkstatt ihr Profil nicht als statisch gegeben versteht, sondern sich bewusst und proaktiv weiterentwickeln möchte, um ihrer besonderen Zielgruppe der jungen Filmschaffenden, Filminteressierten und Filmstudierenden weiterhin gerecht zu werden und langfristig Relevanz zu erhalten, ist förderungswürdig.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 101**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Celluloid Golem Puppet Festival 2025

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
249.850 €	**€**	**30.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
FFT, Theatermuseum, Filmmuseum, zakk (alle Düsseldorf)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	01.11.2025 - 01.12.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Jan-April: Planung / Orga / Vorbereitung / Trailerprod. / Einladung / Open Call / Sichtung
April-Okt: Sichtung / Kuration / Vorbereitung / Produktion Festivaltrailer / Werbung
Nov: Durchführung Festival
Dez: Abwicklung / Nachbereitung / Dokumentation

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift half past selber schuld Römmele GbR Frau Ilanit Magarshak-Riegg Erkrather Str. 30 40233 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Ilanit Magarshak-Riegg / Frank
	Bearbeiter: Marie Deiss

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 101**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Celluloid Golem Puppet Festival 2025

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

half past selber schuld ist ein deutsch-israelisches Künstlerduo, bestehend aus der Komponistin und Musikerin Ilanit Magarshak-Riegg und dem Comiczeichner und Autor Frank Römmele alias Sir ladybug beetle. Seit unserer Gründung im Mai 1998 leben und arbeiten wir in Düsseldorf, seit 13.02.2002 sind wir als GbR organisiert. Wir produzieren u.a. sogenannte Bühnencomics, in denen wir mit Elementen wie Musik, Puppenspiel, Schwarzem Theater, Animation, Kurzfilm, Schattenspiel und Projektion fiktive Welten in einer besonderen Ästhetik erschaffen. Unsere Bühnensprache ist geprägt von comicartiger Visualisierung, pointierten, satirischen Texten, selbst komponierter Musik als tragendem Element und Präzision in der künstlerischen Ausführung. Neben zahlreichen Preisen und Auszeichnungen (u.a. dem Sieg der „RTL Puppenstars 2016"), erhalten wir seit 2012 die Spitzenförderung und seit 2022 als eine von drei Gruppen die Exzellenzförderung Theater des Landes NRW.
Im Rahmen der Ausstellung „20 Jahre half past selber schuld" im Theatermuseum 2018/2019 führten wir das Celluloid Golem Puppet Film Festival durch, welches wir nun durch Theater, Ausstellung, Workshops und Konzert erweitern möchten. Bei all unseren künstlerischen Aktivitäten arbeiten wir mit vielen freien

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Nach dem erfolgreichen ersten Celluloid Golem Puppet Film Festival in 2018 möchten wir nun ein weiteres Mal Filme mit und über Puppenspiel in Düsseldorf präsentieren, erweitert um zusätzliche Bereiche des Puppenspiels wie Theaterstücke, Workshops, eine Ausstellung und ein Konzert, so dass der neue Name Celluloid Golem Puppet Festival 2025 lautet. Wir werden uns mit dem Puppenspiel als Kunstform befassen, die weit mehr als Klappmaulpuppen oder Marionetten bietet und hohe formale und inhaltliche Ansprüche hat. Das Festival soll herausragenden lokalen, nationalen und internationalen KünstlerInnen dieses Genres eine Bühne bieten und richtet sich daher hauptsächlich an ein erwachsenes Publikum. Wir möchten den ZuschauerInnen diese wunderbare Kunstform näher bringen, einen Blick auf außergewöhnliche Arbeiten ermöglichen, und ebenso das Handwerk und die Hingabe, die dahinter stecken, näher beleuchten.
Wir konnten erneut das Theatermuseum Düsseldorf als Partner gewinnen, wo wir über die Dauer von einem Monat eine Gruppenausstellung anbieten, die es KünstlerInnen ermöglicht, ihre Arbeiten aus der Welt der Handwerkskunst Puppenspiel und der Animation zu präsentieren.
In Kooperation mit dem FFT Düsseldorf werden wir 3 Theaterstücke einladen, die starke Inhalte, außergewöhnliche Ausdrucksformen und herausragendes Puppenspiel beinhalten.
Für das Filmprogramm sind 8 – 10 längere Filme, Spielfilme und Dokumentationen von 30 – 100 Minuten und eine Kollektion von Kurzfilmen vorgesehen, die in der Black Box des Filmmuseums Düsseldorf gezeigt werden. Die Sammlung ausgewählter Puppenkurzfilme, die vorher durch einen Open Call eingereicht wurden, wird sicherlich wieder eines der Highlights des Festivals sein. Eine dreiköpfige Jury wird die Vorauswahl treffen, welche Filme gezeigt und damit am Wettbewerb teilnehmen werden. Eine fünfköpfige Jury wird dann entscheiden, welche Filme mit einem Geldpreis prämiert werden sollen (sofern sich dafür ein Sponsor findet).
Zudem sind drei Workshops zu den Themen Puppenbau, Puppenspiel. und Puppen im Film geplant.
Zur Festival-Abschlussparty werden wir die Hip Hop Band Puppetmastaz aus Berlin einladen, deren derber, schräger Fun Hip Hop von schrulligen, witzigen Puppen vorgetragen wird und damit ein perfekter Abschluss eines denkwürdigen Puppen-Festivals sein wird! Auftrittsort hierfür soll das Zakk Düsseldorf sein.
Während des gesamten Festivals wird ein reger Austausch stattfinden und neue Netzwerk- und Kooperationsmöglichkeiten für alle Beteiligten entstehen. Wir erwarten zahlreiche Gäste aus Düsseldorf und NRW, darunter Film-, Kunst- und Theaterbegeisterte, sowie alle, die sich für Special Effects, Animation, Mechanik, Technik und Tricks interessieren. Außerdem erwarten wir internationale Gäste aus den USA, Kanada, China, Niederlande, Frankreich und Israel.
Die Fachleute, die das Festival besuchen werden, werden dem Publikum die Möglichkeit eröffnen, spezielle Techniken und Verfahrensweisen von unkonventionellen, innovativen und auch traditionellen Filmtechniken aus erster Hand kennenzulernen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 101**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Celluloid Golem Puppet Festival 2025

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Eingeladene Fachleute sollen mehrere Aufgaben erledigen, um deren Besuch möglichst nachhaltig zu gestalten, wie etwa die gleichzeitige Teilnahme an Theater, Ausstellung, Film, Jurytätigkeit und/oder Workshop.
2. Die Barrierefreiheit der verschiedenen Veranstaltungsstätten (FFT, Theatermuseum, Filmmuseum, zakk) ist recht unterschiedlich. Bis auf das Theatermuseum scheinen aber alle barrierefreien Zugang zu ermöglichen.
3. Neben den Workshops werden auch interaktive Kunstobjekte (wie bereits 2018) die ZuschauerInnen zum Mitmachen bewegen.
4. Da wir nur das Stilmittel vorgeben, sind unterschiedlichste Themenbereiche und Inhalte zu erwarten.
5. Wir hoffen, alle Beteiligten für ihre Tätigkeiten angemessen entlohnen zu können. Zu freiwilliger oder

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare	189.200,00 €
Sachkosten	4.300,00 €
Reise- und Übernachtungskosten	36.750,00 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	19.600,00 €
Projektkosten insgesamt	**249.850,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturstiftung des Bundes (wird zum 31.07.2024 beantragt)	80.000,00 €
Exzellenzförderung Land NRW 2025-28 (wird Anfang 2025 beantragt)	15.850,00 €
Konzeptförderung Kulturamt Düsseldorf 2025-27 (wird zum	25.000,00 €
Kunststiftung NRW (wird zum 30.06.2024 beantragt)	15.000,00 €
weitere Förderer (s. Kalkulation)	24.000,00 €
Sponsoring (verschiedene Firmen/Organisationen werden gefragt)	30.000,00 €
FFT Koproduktion	25.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	5.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**249.850,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 101**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Celluloid Golem Puppet Festival 2025

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

half past selber schuld realisiert und produziert seit über 20 Jahren Projekte, die regelmäßig aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt gefördert werden, z.B. opulente Bühnencomics für das Theater, Hörcomics für das Radio, sowie Musik und Filme mit internationaler Strahlkraft. Charakteristisch sind ausgefeilte, philosophische Texte, aufwendige Musikproduktionen und ein comichaftes, bespielbares Bühnenbild. In Kooperation mit herausragenden Künstler*innen wird akribisch an den Produktionen gefeilt und damit höchste Qualität in diesem einzigartigen Genre erreicht. Wichtigste Koproduzenten sind das FFT Düsseldorf und der WDR Köln. Die hier beantragte Förderung kann der Arbeit neue Kooperationen und weitere wichtige Wege zur überregionalen und internationalen Wahrnehmung eröffnen und zur Verstetigung ihrer besonderen Erfolge beitragen. Die Förderung dieses Vorhabens wird ausdrücklich begrüßt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit diesem Vorhaben wird Puppenspiel zu Recht als besondere Kunstform betrachtet. Das geplante Festival soll herausragenden lokalen, nationalen und internationalen Künstler*innen dieses Genres eine Bühne in Düsseldorf bieten.
- Während des gesamten Festivals gehört die Förderung eines regen Austausches und das Bilden von neuen Netzwerk- und Kooperationsmöglichkeiten zum Konzept der Veranstaltung.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes erscheint bei Eigenmitteln von 0 € und Drittmitteln, die überwiegend noch beantragt werden, unsicher.
- Der Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlandes ist aus diesem Antrag nicht klar erkennbar.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Düsseldorf wurden fünfzehn Projektanträge eingereicht. Von diesen fünfzehn Anträgen werden neun Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

DIE GROSSE Soirée

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
33.650 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**15.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Museum Kunstpalast, NRW-Forum und Ehrenhof, Düsseldorf

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2025	5 Wochen	08.2025

Ablauf/Zeitplanung

Die Veranstaltung findet an 5 Abenden während der Ausstellungszeit DIE GROSSE 2025 statt, jeden Donnerstag von 18 bis 21 Uhr.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. Dr. Emmanuel Mir Sittarder Str. 5 40477 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Emmanuel Mir
	Bearbeiter: Dr. Emmanuel Mir

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

DIE GROSSE Soirée

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Ausstellung DIE GROSSE wird vom Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. (VzVvK) organisiert und stellt die Hauptaktivität des Vereins dar. Gegründet 1900, hat der Verein den Zweck, Ausstellungen für Künstler*innen der Region auszuführen, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihnen einen Marktzugang zu ermöglichen. Alle ausgestellten Kunstwerke können in der Tat ohne Galeriebeteiligung direkt in der Ausstellung erworben werden, was für Künstler*innen ohne Galerievertrag bedeutend ist. Aktuell zählt der Verein ca. 270 Mitglieder.

Mit eigenen Mitteln und der Ausgabe von Anteilscheinen baute der VzVvK bis 1902 den Kunstpalast und richtete dort im selben Jahr die erste Große Kunstausstellung. Durch Ratsbeschlüsse wurde dem Verein das Vorrecht eingeräumt, jederzeit Kunstausstellungen in diesem Gebäude zu veranstalten. Seit nunmehr 122 Jahren organisiert der VzVvK e.V. DIE GROSSE Kunstausstellung NRW Düsseldorf, die größte von Künstler*innen für Kolleg*innen organisierte Ausstellung in Deutschland. Die Teilnehmer*innen werden jährlich von einer wechselnden Jury ausgesucht. Jedes Jahr ehrt die Ausstellung ausgewählte Künstler*innen mit den Preisen Kunstpreis der Künstler und dem Förderpreis.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

‚DIE GROSSE Soirée' ist ein Format für alle kunstinteressierte Bürger*innen aus der Region, welches während der Ausstellungszeit jeden Donnerstagabend von 18 bis 21 Uhr stattfindet. Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs zu Kunst und Kultur ist DIE GROSSE Soirée 2025 kostenlos.

Die grundlegende Idee besteht darin, die Ausstellung als Mini-Festival auf Zeit zu verwandeln und eine sowohl anregende als auch entspannte Atmosphäre zu schaffen. Dabei spielt die Grünanlage des Ehrenhofs, als räumliche Verbindung zwischen Kunstpalast und NRW-Forum, eine wichtige Rolle. Mit gastronomischen Angeboten, Konzerten und Performances im Außenbereich sowie kurzweiligen und teilweise interaktive Vermittlungsformen in den Museen, wird viel Wert auf den Erlebnischarakter des Ausstellungsbesuchs gelegt.

Programmelemente und Einrichtung für DIE GROSSE Soirée (jeden Donnerstag, 18-21 Uhr):
- 2 X Speed-Führungen (Führung von 15-20 Min. zu einer einheitlichen Thematik)
- 2 X Künstlergespräche (15 Min.)
- 1 Performance
- 1 DJ-Set (60-90 Min.)
- 1 Konzert zum Abschluss des Abends (15-20 Min.)
- 1 inklusive Führung für blinde und sehbehinderte Besucher*innen
- „DIE GROSSE Atelier": Experimentieren in der Werkstatt
- 1 Food-Truck
- 1 mobile Bar-Einheit am Ehrenhof
- 1 Bar im Kunstpalast
- 3-4 Entspannungsecken in der Ausstellung

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

DIE GROSSE Soirée

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
4. Im Sinne einer Förderung der kulturellen Teilhabe, öffnet DIE GROSSE Soirée die Ausstellung für ein breites und diverses Publikum. Die Kunst soll ein Fest werden und näher an die Bürger*innen rücken. Zugleich werden Ansprüche einer professionellen kulturellen Bildung gewährleistet, wie das differenzierte Vermittlungsprogramm zeigt. 2. Inklusive Formate (Führungen für blinde und sehbehinderte Besucher*innen) sind bereits geplant. Ab 2025 werden zudem Angebote für Geflüchtete in Abstimmung mit lokalen Organisationen, bzw. Behörden, formuliert. Um den Zugang des Publikums zur Ausstellung zu erhöhen, und damit einkommensschwachen Besucher*innen anzusprechen, wird ab 2025 den Eintritt in die Ausstellung während DIE GROSSE Soirée kostenlos. Der Ausfall dieses Postens soll durch eine Förder- oder Sponsoringmaßnahme kompensiert werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kunstprogramm	10.050,00 €
Sachkosten	19.050,00 €
Personalkosten	4.550,00 €
Projektkosten insgesamt	**33.650,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.650,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunst- und Kulturstiftung der Stadt-Sparkasse Düsseldorf (A)	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**33.650,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

DIE GROSSE Soirée

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Seit rund 120 Jahren organisiert der Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. DIE GROSSE Kunstausstellung NRW Düsseldorf und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur vielfältigen Kulturszene in Düsseldorf und NRW mit internationaler Strahlkraft. Mit der 2023 erfolgten Neubesetzung der Ausstellungsleitung, Dr. Emmanuel Mir, sind einige Neuerungen angestrebt. Dazu gehört neben einer Erweiterung der Spartenvielfalt auch das hier beantragte Veranstaltungsformat DIE GROSSE Soirée, das in 2025 u.a. durch die Ansprache einer diverseren Zielgruppe sowie den kostenlosen Eintritt einen Fokus auf kulturelle Teilhabe und niedrigschwellige Zugänge für alle Besucher*innen legt. Dies erachtet die Landeshauptstadt Düsseldorf als sehr förderungswürdig. Der Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V. wird regelmäßig für die Kunstausstellung aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und des Max Ernst Museum Brühl liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 15.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die Große Kunstausstellung NRW Düsseldorf, kurz DIE GROSSE, ist eine Kunstausstellung, zu der professionelle rheinische Kunst-Akteure aus einem breiten Spektrum der bildenden Kunst alljährlich in das Museum Kunstpalast und das NRW-Forum nach Düsseldorf eingeladen werden.
- DIE GROSSE gilt als die größte von Künstler*innen für Kolleg*innen organisierte Ausstellung in Deutschland.
- Mit dem neuen Ausstellungsleiter Dr. Emmanuel Mir werden zurzeit neue Formate ergänzend zu der bekannten Schau entwickelt.
- Hier besteht die Idee, begleitend zur Ausstellung jeden Donnerstagabend ein Mini-Festival auf Zeit zu veranstalten. Mit Performances, Konzerten und gastronomischen Angeboten im Außenbereich sowie kurzweiligen und teilweise interaktiven Vermittlungsformen in den Museen wird viel Wert auf den Erlebnischarakter des Ausstellungsbesuchs gelegt.
- Im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs zu Kunst und Kultur ist „DIE GROSSE Soirée" 2025 kostenlos. Somit zielt diese auf eine größere kulturelle Teilhabe und ein breiteres Publikum ab – gerade auch einkommensschwache Bevölkerungsschichten werden als Zielgruppe benannt – was grundsätzlich zu befürworten ist.
- Die bereits seit 1902 stattfindende Ausstellung DIE GROSSE weist einen klaren NRW-Bezug auf und ist zugleich ein überregional ausstrahlendes Kunstereignis.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 103**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

„Entschleunigung der Klänge (AT)"

Konzertinstallation zum 20. Jubiläum des Internationalen Düsseldorf Orgelfestivals

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
82.220 €	Beantragte Förderung in 2026:	**€**	**57.000 €**
	2027:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Sammlung Philara-Birkenstraße 47a-40233 Düsseldorf/St. Antonius-Luegallee 61-40545

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2025	8 Monate	11.2025

Ablauf/Zeitplanung

Das IDO-Festival wird vom 26.09.25 bis zum 3.11.25 stattfinden. Innerhalb des Festival-zeitraums soll eine begehbare Klanginstallation 7 Tage in der Sammlung Philara und 7 Tage in der Kirche St. Antonius für das Publikum zugänglich sein. 4 Konzerte mit Gastkünstler*innen und einem Musikensemble finden an zwei Festivalwochenenden in der Installation statt.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift psallite.cantate gGmbH Dr. Frederike Möller Postfach 10 43 43 40034 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Frederike Möller
	Bearbeiter: Dr. Frederike Möller

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 103**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

„Entschleunigung der Klänge (AT)"

Konzertinstallation zum 20. Jubiläum des Internationalen Düsseldorf Orgelfestivals

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Internationale Düsseldorfer Orgelfestival – kurz IDO – ist seit 19 Jahren eine Institution in NRW. Es ist das größte deutsche Orgelfestival und wird europaweit für seine hochkarätigen Künstler*innen sowie kreativen Konzertformate geschätzt. Ausgehend von der Orgel hat es sein musikalisches Angebot stets erweitert und ist zu einem genreübergreifenden, interdisziplinären Stadtteilfestival herangewachsen, das jedes Jahr im Herbst ganz Düsseldorf zum Klingen bringt und 10.000 Besucher*innen ungewöhnliche und besondere Konzerte erleben lässt. Träger des Festivals ist die psallite.cantate gGmbH. Gegründet wurde das Festival 2005 von Herbert H. Ludwig, der für seine Verdienste um die Orgel den Landesverdienstorden erhalten hat. Düsseldorf verfügt über eine Vielzahl von hervorragenden Orgeln auf dem gesamten Stadtgebiet. Die Orgel als kulturelles Erbe zu würdigen und mehr Menschen dafür zu begeistern, ist erklärtes Ziel des Festivals. Durch spartenübergreifende Veranstaltungen gelingt es dem Festival viele der unter Denkmalschutz stehenden Kirchen für 5 Wochen zu Konzertorten zu machen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit einer 2000-jährigen Geschichte ist die Orgel tief mit der europäischen Musikkultur verbunden und steht oft im Kontext der Kirchenmusik. Gleichzeitig ist die Orgel ein Instrument, das nach wie vor hochkomplexe technische Innovationen hervorbringt und Ingenieur*innen herausfordert, neue Spielmöglichkeiten zu entwickeln. Um den Klang der Orgel zum Jubiläum des IDO-Festivals auf einzigartige Weise für das Publikum erfahrbar zu machen, soll im Rahmen der ersten von IDO entwickelten Ausstellung „Entschleunigung der Klänge (AT)" die raumgreifende Orgelinstallation „Modular Organ System" von Phillip Sollmann und Konrad Sprenger für einen Zeitraum von zwei Wochen in zwei unterschiedlichen Umgebungen gezeigt werden und mit unterschiedlichsten Musiker*innen und Ensembles international wie aus der Region bespielt werden. Dieses Orgelpfeifen-basierte Instrument ist eine dekonstruierte und in den Raum aufgelöste Kirchenorgel, die als klangerzeugende Skulptur erfahrbar wird. Das Projekt trennt die Orgel von ihrem „Zuhause" (der Kirche) und passt sie an den Aufführungsort an. Als raumgreifende Skulptur und Klanginstallation liefert das Projekt ein Environment, das sich die Besucher*innen selbstständig erschließen können und das zwischen installativen und konzertartigen Zuständen wechselt. Alle Funktionsteile des Instruments sind sichtbar und in ihren räumlichen Dimensionen und bildlichen Qualitäten erfahrbar. Neben der ästhetischen Ebene fördert die Ausstellung die Erfahrung von Klang als sozialen, gemeinschaftlichen Prozess an einem spezifischen Ort. Die Sammlung Philara wird für 7 Tage zum Ausstellungs- und Konzertort. Im ganzen Raum verteilen sich trichterförmige Orgelpfeifen aus Metall, Holz, Porzellan oder licht-durchlässiger Glasfaser. Für weitere 7 Tage wird die Ausstellung in der Kirche St. Antonius gezeigt. Die Klanginstallation soll an zwei Festivalwochenenden (also an beiden Konzertorten) von Gastkünstler*innen und einem 10-köpfigen Musikensemble bespielt werden, um auch wechselnde Klangqualitäten präsentieren zu können. Aufgeführt werden Werke der zeitgenössischen Musik und aus der Barockzeit wie Händels „Wassermusik" und Bachs Cembalokonzert in d-Moll. In St. Antonius wird auch die Mühleisenorgel im Verbund mit der Klanginstallation zu erleben sein. Neben der Installation und Konzerten ist ein Workshop-Wochenende für Schüler*innen unterschiedlicher Hintergründe geplant. Die Leitung der Workshops ist von Studierenden des Instituts für Musik und Medien der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vorgesehen. Mit der Ausstellung „Entschleunigung der Klänge" spricht das IDO-Festival alle Generationen an, aber auch explizit ein neues, junges und mutiges Publikum, das aus unterschiedlichen Szenen zusammenkommt und neugierig auf eindrückliche Erlebnisse ist, die in entschleunigter Form erlebt werden können. Das Ziel ist, das Verständnis für Orgelmusik und zeitgenössische Künste zu fördern und einen lebendigen Austausch zwischen IDO-Festival und Stadtgesellschaft entstehen zu lassen. Düsseldorf verfügt über eine Vielzahl von bemerkenswerten Orgeln, die als kulturelles Erbe des Rheinlands im Festival klingen. Die große Mühleisen-Orgelanlage in St. Antonius wird für die Entwicklung der Orgelobjekte der Installation Pate stehen und schließlich selbst im Rahmen der Installation erklingen – das kulturelle Erbe in altem und neuem Gewand.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 103**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

„Entschleunigung der Klänge (AT)"

Konzertinstallation zum 20. Jubiläum des Internationalen Düsseldorf Orgelfestivals

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1:Wir sind energiesparend und nachhaltig unterwegs, indem wir bestehende Gebäude nutzen. Beim Catering verwenden wir nachhaltiges Geschirr und bieten regionale Produkte an. Da unsere Veranstaltungsorte alle hervorragend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, werben wir offensiv dafür, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Unsere Programmhefte drucken wir CO2-neutral und auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft. 2:Unsere Veranstaltungen finden ausschließlich in barrierefreien Räumen statt. 3:Bei der begehbaren Klanginstallation handelt es sich um ein partizipatives Projekt, weil die Besucher*innen selbst Teil der Performance werden. 4:Als genreübergreifendes Festival machen wir der diversen Stadtgesellschaft ein vielfältiges Angebot. 5:Mit einem stetig wachsenden Kreis von derzeit 25 engagierten Ehrenamtler*innen führen wir unser Festival durch.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konzeption / Projektleitung / Installation / Musiker*innen Gagen	37.000,00 €
Techniker*innen Honorare / Lichtdesign / Tonmeisterin	13.300,00 €
KSK / Versicherungen / GEMA	3.930,00 €
Fahr- und Übernachtungskosten	7.390,00 €
Technikmiete	10.000,00 €
PR / Grafik / Video+Fotodokumentation	10.600,00 €
Projektkosten insgesamt	**82.220,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkassenstiftung Rheinland A	4.220,00 €
Musikfonds A	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	3.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	57.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**82.220,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 103**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

„Entschleunigung der Klänge (AT)"

Konzertinstallation zum 20. Jubiläum des Internationalen Düsseldorf Orgelfestivals

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das IDO Festival bringt die Orgelmusik, die von der UNESCO als Immaterielles Kulturerbe anerkannt ist, im Rheinland sowie auch darüber hinaus einer breiten Zielgruppe näher. Durch spartenübergreifende Aufführungsformen an unterschiedlichen Orten macht das IDO-Festival die Orgelkultur erfahrbar. Neben der vielschichtigen kooperativen Zusammenarbeit u.a. mit Künstler*innen und Kulturinstitutionen ist auch die aktive Beteiligung von Schüler*innen und Student*innen positiv hervorzuheben. Gesellschaftlich relevante Themen wie Nachhaltigkeit, bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Teilhabe werden bei der Projektplanung mitgedacht. Mit der geplanten Konzertinstallation werden Tradition und Innovation in Einklang gebracht. Für dieses Projekt besteht daher eine hohe Förderpriorität. Das IDO Festival wird regelmäßig aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf bezuschusst.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit diesem besonderen Titel „Entschleunigung der Klänge" soll ein Orgelpfeifen-basiertes Instrument für einen Zeitraum von zwei Wochen in zwei unterschiedlichen Umgebungen gezeigt werden und mit unterschiedlichen Musiker*innen und Ensembles - international wie aus der Region - bespielt werden.
- Das ausgefallene Konzept einer „raumgreifende Skulptur und Klanginstallation", welche zwischen „installativen und konzertartigen Zuständen wechselt", spricht mutmaßlich nur eine begrenzte Zielgruppe an.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Düsseldorf wurden fünfzehn Projektanträge eingereicht. Von diesen fünfzehn Anträgen werden neun Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 104**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Stadt am Fluss - Stadt im Fluss

Ein multimediales Projekt als Wechselausstellung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
52.800 €	**€**	**20.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Düsseldorf

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	10 Monate	10.2025

Ablauf/Zeitplanung
03.2025 Ausstellungen in Chemnitz und Düsseldorf
10.2025 zusätzlich Ausstellungen in Düsseldorf

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift VdDk, Verein der Düsseldorfer Künstler Dirk Krüll Sittarder Str. 5 40477 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Künstlerkollektiv
	Bearbeiter: Dirk Krüll

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 104**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Stadt am Fluss - Stadt im Fluss

Ein multimediales Projekt als Wechselausstellung

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Verein der Düsseldorfer Künstler, gegr.1844 / VdDK1844, ist ein gemeinnütziger Verein.
Der Verein hat zur Zeit etwa 270 Mitglieder.
Der VdDK hat das Vereinsziel, KünstlerInnen in ihrem Schaffensprozess in vielfältiger Hinsicht zu unterstützen, ideell, aber auch ganz pragmatisch. Unser Projekt soll dazu beitragen, dass sich für die Kultur und Kunst in der Städtepartnerschaft weitere Möglichkeiten eröffnen.
Der Verein hat vielfältige Aktivitäten und Aufgaben: Die Aktion "Denken und Machen", die ein Anstoß geworden ist zur Planung seitens der Stadt und des Landes zu einem Werkkunsthauses sowie die Ausweitung des Atelierraumes und weiteren Förderungen der Künstler*innen. Der Verein unterhält einen Raum, in dem jedes Jahr zahlreiche Ausstellungen stattfinden. (Kooperationen von Mitgliedern und Gästen, Teilnahme an Photo+) In Zusammenarbeit mit der Kunstakademie werden jeweils AbsolventInnen gezeigt (gefördert durch die SSK Kulturstiftung).

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Initiative zur Zusammenarbeit von Künstler*innen unserer Partnerstädte ging vom VdDK 1844 aus. Mit dem Titel STADT AM FLUSS – STADT IM FLUSS erweitern wir einen Themenschwerpunkt der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.
Als zentrales Vorhaben sieht das gemeinsame Projekt ein Ausstellungsprogramm vor, das nacheinander sowohl in Chemnitz als auch in Düsseldorf realisiert wird, dies in jeweils ähnlichen Ausstellungshallen mit industrieller Vergangenheit. Erstmalig findet damit ein Projekt mit einem wechselseitigen Austausch von Kulturschaffenden beider Partnerstädte statt.

Inhalte unserer künstlerischen Arbeit sind das Fließen von Dingen und Gedanken, das Überbrücken und Verbinden von Gegensätzen, das Überwinden von Grenzen, die Thematisierung von Migrationsströmen und gesellschaftlichen und urbanen Veränderungen im „Fluss der Zeit". Ausstellungen werden in Chemnitz und Düsseldorf in ehemaligen Industriehallen realisiert: Installationen, Skulpturen, Bilder und Videos, ergänzt durch Aktionen, Performances und Diskussionen.
Eine Dokumentation in einem Katalog wird dabei als Anschauungsmaterial und Inspiration für zukünftige Aktivitäten dienen.

Die Ausstellungen begleitende analoge und digitale Zeitungsformate werden die Öffentlichkeit auch in den sozialen Medien aktuell informieren. Publikumswirksame Aktionen im Stadtbereich werden Besucher auf die Ausstellungen aufmerksam machen und für die publizistische Begleitung durch Presse und Medien sorgen.

Unser Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit ästhetische Erlebnisse anzubieten, die für die vielfältigen Perspektiven kreativer Veränderung sensibilisieren und Denkprozesse anregen. Das Verhältnis von Zentrum und Peripherie wird thematisiert: wie verlaufen Einfluss- und Kommunikationsströme? In Düsseldorf steht hierfür symbolisch und tatsächlich der Rhein, der überall eine große Rolle spielt.

Auch möchten wir einen ersten kulturellen Austausch unserer Partnerstädte initiieren, eine langfristige, nachhaltige Kooperation beginnen, und die vielfältige Kunstszene Düsseldorfs und des Rheinlands nach außen tragen.

Das hier beantragte Projekt und die im Kostenplan aufgeführten Kosten beziehen sich auf den Projektteil in Düsseldorf.
Die Antragstellung bezieht sich auf folgende 7 Düsseldorfer Künstler*innen: Till Hausmann, Hanne Horn, Edith Oellers, Katharina vom Koschenbahr, Uwe Priefert, Dirk Krüll, Gisela Happe.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 104**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Stadt am Fluss - Stadt im Fluss

Ein multimediales Projekt als Wechselausstellung

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1:Das Projekt richtet den künstlerischen Focus auf Geschichte, Entwicklung und Zukunftsperspektiven der Natur- und Kulturlandschaft Rheinschiene. Ein Katalog begleitet die Ausstellung und schafft eine bleibende Dokumentation, auch als Grundlage für zukünftige künstlerische Kooperationen. Parallel wird mit give-aways im Zeitungsformat und im Internet/Soziale Medien über aktuelle Aktionen und Diskussionsveranstaltungen informiert. Installationen und Kunstaktionen sollen im Vorfeld für die Ausstellung werben, Presse und Publikum motivieren.
3+4::Kooperation und Vernetzung der Künstler*Innen aus Ost und West. Freier Eintritt für alle Interessierten. Aktionen, Diskussionsveranstaltungen, Künstlergespräche mit dem Publikum.
5: Der VdDK1844 beruht als gemeinnütziger Verein zum großen Teil auf ehrenamtlichem Engagement.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Materialkosten für 7 Künstler	7.000,00 €
Künstlerhonorare für 7 Künstler	7.000,00 €
Marketing, Doku, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog	15.800,00 €
laufende Kosten für Ausstellungsbetrieb	4.520,00 €
Fahrt, Unterkunft, und sonstige Spesen	7.980,00 €
Eigenleistung	10.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**52.800,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
SSKD Kunst und Kulturförderung, B	5.000,00 €
Kulturetat der Stadt Düsseldorf, A	4.000,00 €
Sparkasse-Kulturstiftung Rheinland, wird beantragt: 08.24	5.500,00 €
Büro für intern. und europ. Angelegenheiten: wird beantragt: Ende 24	5.000,00 €
Bezirksvertretung 1 + 9 wird beantragt: Anfang 25	2.800,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**52.800,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 104**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Stadt am Fluss - Stadt im Fluss

Ein multimediales Projekt als Wechselausstellung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der 1844 gegründete Verein der Düsseldorfer Künstler (VdDK) ist eine renommierte Künstler*innenvereinigung und bis heute eine wichtige Institution in der Düsseldorfer Kunstszene. Seine Ausstellungen und Veranstaltungen tragen dazu bei, die Vielfalt und Qualität der Kunst in der Region zu präsentieren und zu fördern. Das Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf fördert regelmäßig Projekte des VdDK. Das vorliegende Projekt ermöglicht durch die Anknüpfung an die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 eine überregionale Vernetzung und erhöht dadurch die Sichtbarkeit der Künstler*innen und Kunst des Rheinlands. Daher wird dieses Projekt als förderungswürdig eingestuft.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und des Max Ernst Museum Brühl liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der 1844 gegründete Verein der Düsseldorfer Künstler (VdDK) knüpft mit der Ausstellung „STADT AM FLUSS – STADT IM FLUSS" an den Themenschwerpunkt der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 an. Die Schau soll nacheinander in Chemnitz und in Düsseldorf gezeigt werden.
- Erstmalig findet damit ein Projekt mit einem wechselseitigen Austausch von Kulturschaffenden beider Partnerstädte statt.
- Die inhaltliche Bezugnahme (Fluss und Fließen) auf die Lage der Stadt am Rhein ist originär und zeitgemäß.
- Interessant ist die geplante Präsentation der Ausstellungen in industriellen Kontexten an beiden Orten.
- Das Ziel der etablierten und renommierten Künstler*innenvereinigung VdDK ist die gegenseitige Unterstützung und Hilfe der Künstler*innen aus Düsseldorf und Chemnitz. Dies fördert den Austausch zwischen West- und Ostdeutschland und kommt zugleich der künstlerischen Vielfalt im Rheinland zugute.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 105**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: AUF DEN ZWEITEN BLICK. Künstlerinnen von Jerichau-Baumann bis Münter (AT)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
635.500 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**50.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stiftung Museum Kunstpalast, Ehrenhof 4-5, 40479 Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
06.2024	24 Monate	06.2026

Ablauf/Zeitplanung
ab 05.2024: Ausstellungsvorbereitung (Werkliste, Leihgesuche, Architekturplanung)
ab 15.09.2025: Ausstellungsaufbau
01.10.2025: Pressekonferenz & Eröffnung
02.10.2025 bis 15.02.2026: Laufzeit

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Museum Kunstpalast Sonja Wittig Ehrenhof 4-5 40479 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frau Dr. Kathrin DuBois / Frau Caroline
	Bearbeiter: Sonja Wittig

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 105**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: AUF DEN ZWEITEN BLICK. Künstlerinnen von Jerichau-Baumann bis Münter (AT)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine rechtsfähige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Düsseldorf. Im Jahr 1998 gegründet verfolgt sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seit 2020 gehört neben dem Kunstpalast und dem Robert-Schumann-Saal auch das angrenzende NRW-Forum zur Stiftung. Im Februar 2024 zählt die Stiftung insgesamt 94 Mitarbeiter*innen.
Der Kunstpalast soll als lebendiges Haus der Kunst ein Identifikationsort für alle Düsseldorfer Bürger*innen sein, inspirieren und zur Teilhabe einladen. Ausgangspunkt sind die Kunststadt Düsseldorf und die epochen- und spartenübergreifende Ausrichtung des Hauses, welche sich in der reichen Vielfalt der Sammlung mit ca. 130.000 Objekten manifestiert. Wir wollen Kunst einer breiten, internationalen Öffentlichkeit präsentieren und legen einen besonderen Fokus auf die Vermittlungsarbeit, die seit der Neueröffnung des Sammlungsflügels im November 2023 um eine Vielzahl von Angeboten, wie einem offenen Studio, einer Kunstpalast-App und der Tonie-Kinder-Tour erweitert wurde. Neben der Schausammlung präsentieren und erarbeiten der Kunstpalast und das NRW-Forum im Jahr um die 8 Wechselausstellungen. In unserer gesamten Arbeit fühlen wir uns hohen wissenschaftlichen Standards und den originären musealen Aufgaben

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Künstlerinnen gibt es, seitdem es Künstler gibt. Ihre Sichtbarkeit aber hängt mit vielen, oft auch lokalen, Bedingungen zusammen. Beinah im gesamten 19. Jahrhundert waren Frauen an der renommierten Düsseldorfer Kunstakademie nicht zugelassen, erst 1919 wurde ihr eine „Frauenkunstschule" angegliedert. Zuvor nahmen Kunststudentinnen in der Regel kostspieligen Privatunterricht. Ab Herbst 2025 zeigt der Kunstpalast die erste große Ausstellung über Künstlerinnen, die in der Zeit von 1819 bis 1919 in Düsseldorf tätig waren. Fast alle gerieten später in Vergessenheit. Mit zahlreichen Entdeckungen erweitert die Schau den Blick auf die Kunst des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Ausstellungsbegleitend erscheint ein reich bebilderter Katalog. Ausgehend von der Erkenntnis, wie gering der Bestand an Werken von Künstlerinnen aus der Zeit der Düsseldorfer Malerschule in der Sammlung des Kunstpalastes ist, startete 2022 ein Forschungsprojekt zum Thema, das durch ein Forschungsvolontariat des Landes NRW gefördert wird. Im Rahmen der Recherchen konnten unter anderem die Namen von rund 400 Künstlerinnen aufgedeckt und erstmalig zahlreiche Quellen zum Thema berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden und werden nun gezielt Werke von Künstlerinnen für die Sammlung des Kunstpalastes erworben.
Die Ausstellung „AUF DEN ZWEITEN BLICK. Künstlerinnen von Jerichau-Baumann bis Münter (AT)" präsentiert Werke von mehr als 30 Künstlerinnen. Manche von ihnen blieben nach ihrer Ausbildung ein Leben lang in Düsseldorf, für andere war Düsseldorf nur eine Station ihrer Laufbahn. Dass in Düsseldorf auch Frauen ausgebildet wurden, die in ihren Heimatländern zu den ersten professionellen Künstlerinnen überhaupt zählten, fand bislang wenig Beachtung. Darunter waren etliche internationale Schülerinnen, insbesondere aus Finnland, Norwegen und Schweden. Dieser Themenbereich wird in enger Kooperation mit dem Ateneum Art Museum (Finnische Nationalgalerie) in Helsinki erarbeitet, wo es eine eigenständige Ausstellung geben wird. Die Schau richtet sich nicht nur an ein Fachpublikum, sondern betont an Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und aller Altersstufen, an Kinder, Jugendliche Schüler*innen, Familien, Erwachsene und Senioren, sowie an bisherige Nicht-Besucher*innen. Neben den historischen Hintergründen kommen in der Ausstellung allgemeine Fragen ins Spiel: Wie haben sich Geschlechterrollen entwickelt und mit welchem Effekt? Wer bestimmt, was unsere (Kunst-) Geschichte ist? Über das bewährte Angebot an direkter Vermittlung durch Führungen hinaus wird ein Multimediaguide mit Stimmen aus dem Düsseldorfer Straßenraum eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen. Das attraktive Rahmenprogramm mit Gesprächsformaten sowie Workshops greift Diskurse der Gegenwart auf, die auch das Ausstellungsthema prägen, wie Chancengleichheit, Care Arbeit oder Strategien von Künstlerinnen auf dem Kunstmarkt.
Gezeigt werden Arbeiten u.a. von Amalie Bensinger (1809-1889), Elisabeth Jerichau-Baumann (1819-1981), Johanne Mathilde Dietrichson (1837-1921) und Gabriele Münter (1877-1962).
Die Einreichung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.05.2024 wird separat eingereicht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 105**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: AUF DEN ZWEITEN BLICK. Künstlerinnen von Jerichau-Baumann bis Münter (AT)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(1.) Die Rechercheergebnisse des Projekts fließen in die Website des Kunstpalastes sowie in das am Museum angesiedelte „Dokumentationszentrum Düsseldorfer Malerschule" ein und bleiben dadurch auch in Zukunft für Interessierte nachhaltig nutzbar. (2.) Akustische Führungen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen durch die Ausstellung können angeboten werden, ebenso wie Workshops für Familien mit sehbeeinträchtigen oder blinden Kindern, Rollstuhlnutzer*innen können am gesamten Begleitprogramm teilnehmen. (3.) In die Ausstellung integriert soll es Aktionen geben, die Besuchende einbindet, sich zu beteiligen. Sei es durch Meinungsboards, Social Media Aktionen oder Diskussionsrunden im Vorfeld zur Ausstellung. (4.) Die Aktualität der Gender-Thematik wird inhaltlich und aus verschiedenen Perspektiven im Begleitprogramm aufgegriffen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Marketing	100.000,00 €
Katalog	60.000,00 €
Künstlerische Produktion (inkl. Transport & Versicherungen)	250.000,00 €
Ausstellungstechnik (inkl. Bewachung/ Besucherservice)	209.000,00 €
Kulturelle Bildung (inkl. Beiprogramm)	16.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**635.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	65.105,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sponsoring (A); noch einzuwerben	40.000,00 €
KdL (A)	100.000,00 €
Oetker oder EvS-Stiftung (Katalogzuschuss) (A)	60.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	320.395,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**635.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 105**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: AUF DEN ZWEITEN BLICK. Künstlerinnen von Jerichau-Baumann bis Münter (AT)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Als renommiertes und international vernetztes Museum für Kunst und Kultur bietet der Kunstpalast seinen Besucher*innen eine vielfältige Sammlung von Werken aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen sowie professionell aufgearbeitete Ausstellungen mit zielgruppenorientierten und vielfältigen Begleitprogrammen. Durch die mehrjährigen Forschungserkenntnisse und die Eingliederung der Ausstellungsinhalte in die Gegenwart anhand diverser Vermittlungsformate kommt der geplanten Ausstellung eine hohe kunsthistorische Bedeutung. Das Projekt trägt dazu bei, die Sichtbarkeit von Künstlerinnen des Rheinlandes zu stärken und gleichzeitig aktuelle gesellschaftlich relevante Themenbereiche aufzugreifen. Daher wird dieses Ausstellungsprojekt als förderungswürdig erachtet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und des Max Ernst Museum Brühl liegen überaus positive Stellungnahmen vor.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 01.05.2024 wurde mit Schreiben vom 22.04.2024 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2013 Akademie. Sammlung. Krahe. Die Sammlung eines Künstlers für Künstler (40.000 €)
- GFG 23/16 "Jean Tinguely Retrospektive" (10.000 €)
- GFG 21-03-43 Ausstellung und Katalog: Heinz Mack (anl. des 90. Geburtstags von Heinz Mack) (30.000 €)
- GFG 24-03-121 Ausstellung: Tim Berresheim (AT) (40.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die Ausstellung AUF DEN ZWEITEN BLICK präsentiert Werke von mehr als 30 Künstlerinnen, die in der Zeit von 1819 bis 1919 in Düsseldorf tätig waren. Der Kunstpalast wendet sich somit den Werken der „Düsseldorfer Malerschule" und damit einem Kernbestand des Hauses zu.
- Das Vorhaben ist eine sinnvolle und selbstkritische Konsequenz aus einem zweijährigen Forschungsprojekt, welches u. a. den geringen Bestand an Werken von Künstlerinnen aus der Zeit der Düsseldorfer Malerschule in der eigenen Sammlung feststellt.
- Der mit Künstlerinnen aus Finnland, Norwegen und Schweden befasste Themenbereich wird in enger Kooperation mit dem Ateneum Art Museum (Finnische Nationalgalerie) in Helsinki erarbeitet, wo es eine eigenständige Ausstellung geben wird.
- Die historisch ausgerichtete Ausstellung knüpft an wichtige aktuelle Diskurse zu Geschlechterrollen und Machtdispositionen in der Kunstgeschichte und in Kunstinstitutionen an und reflektiert diese an der Sammlungspolitik des Ausstellungshauses.
- Mit dem Vorhaben wird nicht nur die eigene Sammlung und Sammlungsgeschichte einer kritischen Revision unterzogen, sondern auch die dem 19. und frühen 20. Jahrhundert gewidmete Kunstgeschichtsschreibung neu bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass die Begleitpublikation den Rang eines kunsthistorischen Referenzwerks zur „Düsseldorfer Malerschule" einnehmen wird.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 106**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Lilli-Marx-Ausstellungsraum

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
199.363 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**95.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bürgerhaus Düsseldorf Benrath		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	15 Monate	03.2025

Ablauf/Zeitplanung

04.2024: Beginn Einrichtung des Ausstellungsraums und Arbeit mit den beteiligten Schulen.
27.01.2025: Eröffnung des Ausstellungsraum im Bürgerhaus Benrath ("Lilli-Marx-Ausstellungsraum")
Wir bitten um Freigabe für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Heimatgemeinschaft Groß-Benrath e.V. Frau Prumbaum Postfach 18054 40568 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Projektleitung: Hannelore Prumbaum Bearbeiter: Wolfgang D. Sauer

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 106**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Lilli-Marx-Ausstellungsraum

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Heimatgemeinschaft Groß Benrath e.V. (231 Mitglieder) wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, am Wiederaufbau des heimatlichen Lebens mitzuwirken und eine Gemeinschaft für kulturelles Vereinsleben zu bilden. Der Verein dient der Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde.
Der Verein sammelt und forscht im Bereich der 1929 nach Düsseldorf eingemeindeten Bürgermeisterei Benrath. Das Archiv hat sich zur Anlaufstelle von Schüler*innen und Student*innen, von Alteingesessenen und Neubürger*innen entwickelt und macht Ihnen interessante Details der Ortsgeschichte zugänglich.

Zur Realisierung des "Lilli-Marx-Ausstellungsraums" hat sich ein Förderkreis gebildet, zu dem als Unterstützer u.a. die Heimatgemeinschaft Groß-Benrath e.V. als Antragsteller mit ihrem Heimatarchiv-Leiter Wolfgang D. Sauer sowie die Past-Präsidentin des Düsseldorfer Clubs der Soroptimistinnen International Dr. Hanne von Schauman-Werder zählen.
Der Förderkreis wird von der Stadt Düsseldorf beraten und begleitet. Ein externes Expertenteam, bestehend aus den Fachbereichen Pädagogik, Design, Architektur und Kunst, unterstützt den Förderverein inhaltlich

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Bürgerhaus Benrath, dem räumlich zweitgrößten Düsseldorfer Bürgerhaus als Begegnungsstätte für Bürger, Vereine, Gruppen und Initiativen des Stadtteils Benrath, soll ein öffentlich zugänglicher Ausstellungsraum über das Leben und Wirken von Lilli Marx eingerichtet werden.
Die Eröffnung des "Lilli-Marx-Ausstellungsraums" ist für den 27.01.2025, dem 104. Geburtstag von Lilli Marx, geplant. Zugleich ist dies der 80. Holocaust-Weltgedenktag.

Lilli Marx, eine jüdische Verlegerin und Mitgründerin der „Jüdischen Allgemeinen Zeitung" und Gründungsmitglied der Soroptomistinnen in Düsseldorf, lebte vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in Düsseldorf.
In Form einer sich kontinuierlich erweiternden Ausstellung, die sich auch im Besonderen als Begegnungs- und Lernraum versteht, wird das Leben und Wirken dieser bedeutenden jüdischen Persönlichkeit gewürdigt. Darüber hinaus leistet die Ausstellung einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von politischem Antisemitismus und noch vorhandenen antisemitischen Ressentiments und Vorurteilen innerhalb der Zivilgesellschaft.

Zielgruppe des Vorhabens sind vor allem Schülerinnen und Schüler der Düsseldorfer Schulen, die mittels eines interaktiven ausstellungsspädagogischen Konzepts an die zentralen Themen und Inhalte der Ausstellung herangeführt und darüber hinaus an ihrer Gestaltung mit beteiligt werden sollen. Sie produzieren mit fachkundiger Unterstützung (u.a. durch das Heimatarchiv Benrath, das Stadtmuseum Düsseldorf, von Künstlern und Lehrkräften) Ausstellungsexponate, die die Basisausstellung ständig oder temporär ergänzen und erweitern. Ein Schwerpunkt hierbei liegt auf der Nutzung audio-visueller Medien und der Förderung von Transferleistungen in die Lebensrealitäten der Schüler und Schülerinnen.
Die Ausstellung schaut nicht nur historisch in die Vergangenheit, sondern auch in die Gegenwart und Zukunft.
Die Kernthemen der Ausstellung:
- Jüdisches Leben in Deutschland vor und nach 1945
- Lilli Marx und die Geschichte der Jüdischen Allgemeinen Zeitung
- Lilli Marx als Feministin und Soroptimistin

Ein pädagogisches- und Gestaltungskonzept für den Ausstellungsraum wurde bereits entwickelt. Mehrere Düsseldorfer Schulen haben zudem ihre Teilnahme am Projekt zugesagt.
Schirmherrinnen des Projekts sind Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth und Frau Rabbinerin Prof. Dr. Elisa Klapheck.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 106**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Lilli-Marx-Ausstellungsraum

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(5.) Das Projekt wird weitestgehend ehrenamtlich vom Förderkreis betreut. Für die Realisierung wurden Angebote eingeholt. Diese sind Grundlage für die Planung und die Kostenkalkulation. Es wurden noch keine Lieferungs-, Leistungs-, Kauf- oder Werkverträge geschlossen.
(1.) Die Ausstellung leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von politischem Antisemitismus und noch vorhandenen antisemitischen Ressentiments und Vorurteilen innerhalb der Zivilgesellschaft.
(2./3./4.) Partizipation und Diversität ist in vielerlei Hinsicht gegeben. Im Besondern durch die Teilnahme von mehr als acht Düsseldorfer Schulen (darunter zwei Förderschulen) und damit von Schülern und Schülerinnen, die in hohem Maße an der Produktion der Ausstellungsexponate beteiligt sind. Sie werden von Experten und Lehrkräften in der inhaltlichen und gestalterischen Durchführung beraten und inspieriert.
- Der Ausstellungsraum ist kostenlos für alle Bürger geöffnet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Kernleistungen (Konzeption, Ausschreibung, Realisierung)	40.341,00 €
Ausstellungseinrichtung Raum, inkl. Honorar Produktion und	85.958,46 €
Bau (Licht, Raumgestaltung, Ausstellungsmöbel, Text-/ Bildtafeln)	
Medientechnik und Internetseite (Technik + Honorare)	52.871,70 €
Sonstige Kosten und Honorare Betreuung Schulen / Schüler*innen	20.191,84 €
Projektkosten insgesamt	**199.363,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Düsseldorfer Jonges (B)	5.000,00 €
Schmöle Stiftung (B)	5.000,00 €
Sparkassen Stiftung Düsseldorf (B)	10.000,00 €
Private Sponsoren (B)	300,00 €
Bezirksvertretung Düsseldorf-Benrath (B)	47.500,00 €
private Verkaufserlöse / Spenden (A)	16.563,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	95.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**199.363,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 106**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Lilli-Marx-Ausstellungsraum

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Lilli-Marx-Ausstellungsraum wird zu einem wichtigen kulturellen Ort, der dazu beiträgt, die Geschichte und Erinnerungskultur zum Jüdischen Leben in Deutschland und Lilli Marx aufrecht zu erhalten. Positiv hervorzuheben ist die partizipative Umsetzung des Ausstellungskonzeptes mit Schüler*innen. Durch die geplanten Ausstellungen und Veranstaltungen im Lilli-Marx-Ausstellungsraum haben die beteiligten Schüler*innen sowie Besucher*innen die Möglichkeit, ein tieferes Verständnis für die lokale Geschichte zu entwickeln. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hält dieses Vorhaben für sehr förderungswürdig. Es ist jedoch anzumerken, dass zwar fünf weitere Drittmittelgeber einen Zuschuss bereits bewilligt haben, aber aufgrund des Projektbeginns im April 2024 und dem damit verbundenen vorzeitigen Maßnahmenbeginn durchaus ein hohes finanzielles Risiko bei Ablehnung des LVR-Antrags besteht.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 01.07.2024 wurde genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 95.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Im Bürgerhaus Benrath soll ein öffentlich zugänglicher Ausstellungsraum über das Leben und Wirken von Lilli Marx eingerichtet werden. Die Düsseldorferin Lilli Marx war die erste jüdische Verlegerin und Mitgründerin der „Jüdischen Allgemeinen Zeitung". Sie war Gründungsmitglied der Soroptimistinnen in Düsseldorf und gemeinsam mit ihrem Mann Gründungsmitglied der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit".
- Das Projekt wird von einem ehrenamtlichen Verein getragen und erfährt einen breiten bürgerschaftlichen Rückhalt.
- Zielgruppe des Vorhabens sind vor allem Schüler*innen von Düsseldorfer Schulen, die mittels eines interaktiven ausstellungspädagogischen Konzepts an die zentralen Themen und Inhalte der Ausstellung herangeführt und darüber hinaus an ihrer Gestaltung beteiligt werden sollen. Zahlreiche Schulen, darunter die LVR-Karl-Tietenberg-Förderschule, haben bereits ihre Teilnahme am Projekt zugesagt.
- Die Ausstellung kann im „Rahmen der geschichtlichen und politischen Bildung in den Schulen einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von politischem Antisemitismus und noch vorhandenen antisemitischen Ressentiments und Vorurteilen innerhalb der Zivilgesellschaft leisten.
- Das Vorhaben kann zudem in Person von Prof. Dr. Rita Süssmuth und Rabbinerin Prof. Dr. Elisa Klapheck auf zwei wichtige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Schirmherrinnen und Fürsprecherinnen verweisen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 107**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Fest der Künstlerinnen 2025 - Perspektivwechsel -

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
85.130 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**76.767 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	6 Wochen	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Teil 1: World Café: Forum für Austausch im FFT (angefragt), gegenseitige Vorstellung, Vorbereitung der Projekte für die Off- Räumen bzw. im Stadtraum
Teil 2: Präsentationen und künstlerische Interventionen in den Projekträumen bzw. im Stadtraum. Teil 3: World Café: gemeinsame Abschlussveranstaltung im FFT.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift onomato künstlerverein Düsseldorf e.V. Regina Plasswilm Birkenstraße 97 40233 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Regina Plasswilm, Katharina Mayer
	Bearbeiter: Friedrich Bonnmann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 107**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Fest der Künstlerinnen 2025 - Perspektivwechsel -

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der onomato künstlerverein ist ein Ort für Gespräche, Vermittlung und Austausch über künstlerische und philosophische Fragen.
Die Produktion künstlerischer Werke ist ein wesentlicher Bestandteil.
Seit 2000 sind wir ein gemeinnütziger Verein.
Das Veranstaltungsprogramm umfasst Vorführungen und Ausstellungen zu Bildender Kunst, Film, Klangkunst und Animation. Es finden Vorträge zu kunsthistorischen Themen statt, sowie Werkgespräche von und mit Künstler*innen. Wir kooperieren mit vielen Institutionen wie mit der Filmwerkstatt Düsseldorf, dem Museum Kunstpalast, dem Gastkünstlerprogramm der Stadt Düsseldorf. In unseren Räumen finden Gruppen- und Einzelausstellungen statt so wie Werkgespräche.
Der onomato künstlerverein schreibt seit 2009 jährlich dreimonatige Arbeitsstipendien für die Bereiche Video-/Klangkunst und Animation aus. Für die Seminare stehen mehrere Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung, die auchaußerhalb der Kurszeiten gebucht werden können. Die Kursangebote haben sich in den letzten Jahren erheblich erweitert: 3-D-Animation, Layout Design, Video- und Fotobearbeitung,

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit der Projektidee, dem Fest der Künstlerinnen, möchten wir uns für das Fundament eines nachhaltigen Frauennetzwerkes über den Zeitraum des Festivals hinweg stark machen. In einem Residenz- und Kulturprogramm mit anschließenden Präsentationen für Künstlerinnen aus dem Rheinland und den Städtepartnerschaften streben wir einen internationalen Austausch über Kunst, Leben und Kultur an. Das Besondere ist, dass alle Künstlerinnen zunächst in einer Art Forum in den gemeinsamen Austausch gehen:
Wie sieht der künstlerische Alltag in den verschiedenen Herkunftsstädten aus?
Welche Zukunftsvisionen gibt es für künstlerische Teilhabe von Frauen?
Welche Voraussetzungen sind notwenig, um eine weibliche Sichtbarkeit in Abgrenzung zu männlichen Ideen zu vollziehen? Das kulturelle Erbe in der Kunst des Rheinlands und insbesondere Düsseldorf ist z.B. gekennzeichnet durch eine breitgefächerte Entwicklung der künstlerischen Fotografie. Ein großer Einfluss ist der Kunstakademie durch Lehrende und Studierende beizumessen. Kunstvereine wie der Künstlerverein Malkasten (1848 gegründet) und der aus Künstlerschaft gewachsene Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen e.V., genannt DIE GROSSE prägen bis heute die Stadtgesellschaft und ganze Künstlerinnengenerationen.
Teilnehmerinnen am Fest der Künstlerinnen aus den Städtepartnerschaften mit Düsseldorf:
Je zwei Künstlerinnen aus den jeweiligen Ländern, entspricht 16 Künstlerinnen insgesamt.
Reading, England/ Haifa, Israel/ Warschau, Polen/ Czernowitz, Ukraine/ Chemnitz, Ostdeutschland/ Chiba, Japan/ Chongqing, China/ Palermo, Sizilien
Teilnehmende Off-Räume in Düsseldorf: Es existieren in Düsseldorf ca 30 Off-Räume. Eine entsprechende Auswahl an dem Projekt beteiligten Künstlerinnen wird wird mit den für die Räume Verantwortlichen vorgenommen. Grundlage der Auswahl der Räume ist die vom Kulturamt geführte Liste: Künstlerverein Malkasten e.V., Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen Die GROSSE, Literaturbüro NRW, onomato e.V. Düsseldorf, Impro97, WP8, Plan D, Salon des Amateurs,The Box, Archefilo, Heinrich-Heine-Universität, Hochschule Düsseldorf und die Düsseldorfer Akademie werden u.a. angefragt zur Partizipation.
Ergänzende Veranstaltungen städtischer und nichtstädtischer Kultureinrichtungen werden in das Gesamtprogramm des Fest der Künstlerinnen aufgenommen. Das Stadtmuseum Düsseldorf zeigt eine Ausstellung Düsseldorfer Fotokünstlerinnen (u.a. der Becher-Klassen).
Die Kunst von Künstlerinnen des Rheinlandes soll sichtbar gemacht werden und eine Strahlkraft erlangen. Über die Grenzen des Rheinlandes hinweg wird das Fest der Künstlerinnen eine Bedeutung entwickeln. Der internationale Austausch wird die Intensivierung der Vernetzung der Städtepartnerschaften forcieren und Künstlerinnen erstmals und ausschließlich präsentieren. Die Gesamtbevölkerung ist Zielgruppe der Darbietungen. Explizit wird auch die Stadtgesellschaft aus den Städtepartnerschaften (Japan, China, etc.) eingeladen mitzuwirken und die Word-Cafes zu besuchen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 107**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Fest der Künstlerinnen 2025 - Perspektivwechsel -

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
3.Das Festival soll Impulse geben für Museen, Kunstvereine, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Akteur*innen der Zivilgesellschaft in der Frage der Teilhabe und Partizipation von weiblichen Kulturschaffenden.
2. Das FFT ist barrierefrei. Eine Inklusion aller Bevölkerungsgruppen ist ausdrücklich gewünscht.
3. Alle Beteiligten sind gleichberechtigt und aggieren partizipativ im Projekt.
4. Diversität: Alle Personen, die sich einem queeren Selbstverständnis nach definieren sind zur aktiven Teilnahme und Unterstützung eingeladen.
5. In der Regel arbeiten alle Künstlerinnen in den Off-Räumen ehrenamtlich, da ihre Tätigkeiten, wie Vorstandstätigkeiten, Durchführung von Ausstellungen nicht entlohnt werden. Sichtbarkeit stärken Ehrenamt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten(Vorbereitung,Projektsteuerung, Betreuung,	21.120,00 €
Künstlerhonorare (16 Künstlerinnen x, Sachausgaben Projekträume)	24.000,00 €
Materialkostenzuschüsse (pro Künstlerin 300,-Euro)	4.800,00 €
Flugkosten, Unterkunft und Verpflegung (16 Künstlerinnen x 8 Tage)	25.760,00 €
Veröffentlichung (Booklet, Videodokumentation)	7.450,00 €
Honorar Social Media und Pressearbeit	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**85.130,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturamt Düsseldorf (wird beantragt)	4.000,00 €
Stiftung van Meeteren (wird beantragt)	4.363,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	76.767,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**85.130,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 107**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Fest der Künstlerinnen 2025 - Perspektivwechsel -

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der onomato Künstlerverein erhält seit einigen Jahren eine institutionelle Förderung sowie regelmäßig Projektförderungen aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf. Seit 2009 vergibt der onomato künstlerverein zusammen mit dem Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf jährlich das Arbeitsstipendium für Videokunst/Klangkunst und Animation, das sich überregional und landesweit an Künstler*innen richtet. Das hier beantragte Projekt ermöglicht den internationalen Austausch und Dialog über Kunst und Kultur – auch über die Grenzen des Rheinlands hinaus. Die Sichtbarkeit der Kunst von Künstlerinnen aus dem Rheinland wird im Austausch mit den Künstlerinnen aus den Städtepartnerschaften mit Düsseldorf sowie durch die Kooperation mit einigen Kulturinstituten gesteigert. Dies wird vom Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und des Max Ernst Museum Brühl liegen grundsätzlich positive Stellungnahmen vor. Es werden jedoch diverse Fragen zum Projekt aufgeworfen.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 31.10.2024 wurde mit Schreiben vom 24.06.2024 genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit der Projektidee Fest der Künstlerinnen 2025 – Perspektivwechsel plant der onomato künstlerverein die Initialisierung eines nachhaltigen internationalen Frauennetzwerkes, das über den Zeitraum des avisierten Festivals hinweg ausgebaut werden soll.
- Die Auswahl von Künstlerinnen aus den acht Partnerstädten Reading (England), Haifa (Israel), Warschau (Polen), Czernowitz (Ukraine), Chemnitz (Ostdeutschland), Chiba (Japan), Chongqing (China) und Palermo (Sizilien) hat einen initialen Düsseldorf-Bezug und lässt auch längerfristige Kooperationen als sinnvoll und anstrebenswert erscheinen.
- Der thematische Fokus des Projekts „Fest der Künstlerinnen 2025" ist sehr allgemein gehalten, ebenso erscheint das vielfältige Austausch- und Ausstellungsprogramm noch wenig konturiert.
- Mit welchen Mitteln „die Gesamtbevölkerung", die als „Zielgruppe" des Vorhabens benannt wird, erreicht und für die Programme interessiert werden soll, bleibt offen.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Düsseldorf wurden fünfzehn Projektanträge eingereicht. Von diesen fünfzehn Anträgen werden neun Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 108**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Programm der Jüdischen Kulturtage 2025

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
150.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**80.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Jüdische Gemeinden in Aachen, Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Krefeld, Mönchengladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	23.-29.06.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

2025: Vorbereitung, Eröffnung, Durchführung der Veranstaltungen und Nachbereitung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. Dr. Inna Goudz Paul-Spiegel-Platz 1 40476 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Inna Goudz
	Bearbeiter: Friederike M. Jenderek

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 108**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Programm der Jüdischen Kulturtage 2025

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Mit über 15.200 Mitgliedern ist der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. der mitgliedsstärkste jüdische Verband bundesweit und in Nordrhein-Westfalen. Der Landesverband vertritt damit die größte jüdische Gemeinschaft in Deutschland und verleiht ihr eine starke jüdische Stimme in Politik und Gesellschaft. In zwölf Städten betreiben acht Mitgliedsgemeinden religiöse, kulturelle, soziale sowie bildende Einrichtungen, die für ein vielfältiges jüdisches Gemeindeleben sorgen. Der Landesverband ist als Dachverband Mitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R. Der Landesverband wird von seinem Vorstand nach außen vertreten und übernimmt verschiedene Funktionen in zahlreichen Gremien. Die Kulturtage sind auf Initative des Landesverbandes entstanden und werden seit 1998 von diesem koordiniert. Seitdem haben die Kulturtage sechs mal stattgefunden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Jahr 2025 markiert ein besonderes Jubiläum für den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. (LV). Das 80-jährige Bestehen des LV soll mit einem Fest begangen werden, das mit einer neuen Auflage der Jüdischen Kulturtage Rhein-Ruhr feierlich eröffnet werden soll.

Das Konzept für die Ausgabe 2025 sieht, in Verbindung mit dem Jubiläum, einen stärkeren Fokus auf die Gemeinden vor. Haben die Veranstaltungen der Kulturtage 2019 überwiegend in öffentlichen und privaten Räumen stattgefunden, soll das Programm 2025 vorwiegend in den Jüdischen Gemeinden stattfinden. Der Ortswechsel hin zu den Gemeinden begründet sich darin, dass somit das kulturelle Leben in den Gemeinden, von den Gemeinden selbst organisiert und mitgestaltet, sichtbar gemacht wird. Ein aktives und authentisches Kennenlernen des Gemeindelebens wird ermöglicht.

Die Eröffnung wird wie zuvor in einem repräsentativen Raum vor ca. 500 Gästen aus Politik und Gesellschaft in Düsseldorf stattfinden.

Programm

An den Tagen nach der Eröffnung werden die Verbandsgemeinden ihre Räume mit einem eigenen Programm für die interessierte Öffentlichkeit bespielen. Chöre, Tanz- und andere Gruppen stellen sich und ihre Arbeit vor. Kooperationen und Vernetzung mit externen Institutionen / Initiativen sind erwünscht, um das Programm der Gemeinden sinnvoll zu ergänzen. Das Programm sieht im Schnitt zwei Veranstaltungen pro Tag in jeder Gemeinde des LV vor, insgesamt max. 128 Veranstaltungen. So entsteht ein sichtbares Programm vor Ort, das an mehreren Tagen hintereinander von der Stadtgesellschaft wahrgenommen werden kann. Das Programm wird durch 10 Highlights des LV ergänzt.

Sicherheit

Aufgrund der besonderen Sicherheitslage für Jüdische Gemeinden und Einrichtungen im Allgemeinen werden die Veranstaltungen der Kulturtage durch Sicherheitspersonal sowie durch verpflichtende Anmeldeverfahren für Gäste und Teilnehmende gesichert werden. Die Kosten hierfür werden durch Jüdische Gemeinden als Veranstaltungsort zum Teil reduziert. Extern stattfindende Events (Eröffnung, Highlights des Landesverbandes, ggf. zusätzliche Veranstaltungen) müssen nach Abstimmung mit der Polizei durchgehend durch Sicherheitspersonal geschützt werden.

Zur Berechnung der benötigten Mittel werden Ausgaben pro Veranstaltung für Künstlerhonorare, GEMA-Gebühren, ggf. Miete (Räume bzw. Instrumente), Technik, Projektmanagement, Werbung und Sicherheit zu Grunde gelegt (siehe KFP).

Die hiermit beantragten Mittel sollen zweckgebunden zur Finanzierung des Programms in den Gemeinden (inkl. Musikdarbietung bei der Eröffnung) genutzt werden. Für die restlichen Kosten wurden und werden noch Drittmittel eingeworben.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 108**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Programm der Jüdischen Kulturtage 2025

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Ein niederschwelliges und partizipatives Programm jüdischer Gemeinden für ein breites lokales Publikum. Im Zentrum steht das gemeinsame Erleben und ein aktives Teilnehmen der Gäste an den Veranstaltungen. Im Fokus steht das Erleben des Gemeindelebens. Was sonst hinter verschlossenen Türen bleibt und aus Sicherheitsgründen bleiben muss, wird geöffnet. Es geht darum Verbindungen herzustellen und Erlebnisse zu schaffen. 4. Das Programm soll die Vielfalt und Diversität unserer Gesellschaft wiederspiegeln und Verständnis untereinander fördern. 3. Durch das Einbinden des Publikums in die Veranstaltungen (z.B. gemeinsam essen und basteln) wird die Partizipation zwischen Durchführenden und dem Publikum gewährleistet. 1. Als wiederholende Versanstaltung sind die Kulturtage nachhaltig angelegt. 5. Auf Gemeindeebene werden viele Ehrenamtler*innen tätig werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Festbetragsfinanzierung für 128 Events in den Jüdischen Gemeinden	160.000,00 €
Planungs- und Koordinationskosten (anteilige Personalkosten)	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**180.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	60.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ministerium für Kultur und Wissenschaft, NRW (A)	40.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	80.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**180.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 108**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Programm der Jüdischen Kulturtage 2025

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation hat die verstärkte Sichtbarmachung der Jüdischen Gemeinden eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Durch das 80-jährige Bestehen des Landesverbands sowie die stärkere - vor allem örtliche - Einbeziehung der Jüdischen Gemeinden hebt sich das diesige Vorhaben von den bisherigen Jüdischen Kulturtagen ab. Das hier beantragte Teilprojekt, Programm in den Gemeinden inkl. Musikdarbietung bei der Eröffnung, ermöglicht einer breiten Öffentlichkeit die Gemeindearbeit vor Ort aktiv kennenzulernen. Daher begrüßt das Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf dieses Vorhaben. Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. wird in seiner Vorbereitungsphase 2024 aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es liegt von Seiten des LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen eine positive Stellungnahme vor.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 19.06.2024 wurde genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 60.000 € zu fördern.**

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (80.000 €):

- Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. ist mit über 15.200 Mitgliedern der mitgliedsstärkste jüdische Verband bundesweit und in Nordrhein-Westfalen.
- Mit diesem Projekt stehen - im Gegensatz zu den bisherigen sechs Jüdischen Kulturtagen seit 1998 - die jüdischen Gemeinden im Fokus. Hier stellen verschiedene Kulturinstitutionen der jeweiligen Gemeinde (z. B. Chöre, Tanzgruppen) sich und ihre Arbeit vor Ort vor.
- Es sind insgesamt über 120 Veranstaltungen zum aktiven und authentischen Kennenlernen des Gemeindelebens geplant.
- Die Veranstaltungen finden im Rahmen des 80-jährige Gründungsjubiläum des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein statt.
- Angesichts des rapide zunehmenden Antisemitismus ist dies eine gute Möglichkeit zu Begegnungen von Juden und Nichtjuden „im eigenen Haus" - eine Chance, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen und eine Möglichkeit, die jüdischen Gemeinden zu verstehen und zu stärken.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 109**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Nowaday Dance Company presents "Unstable Sketches"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
67.532 €	**€**	**32.392 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

3-5 Veranstaltungen in Düsseldorf (Tanzhaus NRW o.ä. Aufführungsorte) und Kranenburg-Mehr

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	ca. 2 Monate	03.2025

Ablauf/Zeitplanung

Laufzeit: Sechs Wochen
Probenzeitraum: 20.01.2024-02.03.2025
Aufführungen zwischen 03.03.2025 und 16.03.2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Nowaday Dance Company Verein c/o Dr. Julius Arden Beuthstraße 2c 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Julius Arden
	Bearbeiter: Dr. Julius Arden

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 109**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Nowaday Dance Company presents "Unstable Sketches"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

„Nowaday Dance Company Verein" (Antrag auf Eintragung ins Vereinsregister wurde bereits gestellt) wurde im Oktober 2023 als GbR gegründet. Die konstituierende Sitzung des heutigen Vereins fand am 29. Januar 2024 statt. Der Verein hat acht Mitglieder. Nowaday ist ein Tanzensemble, das die fließende und ununterbrochene Evolution unserer Gesellschaft widerspiegelt. Nowaday ist als gemeinnütziger Verein organisiert, dessen Satzungszweck die Förderung der Kunst und Kultur im Bereich der freien darstellenden Künste ist.
Das Kernensemble besteht aus zehn Tänzer*innen aus sieben Ländern, von denen jeder und jede seine/ihre eigenen einzigartigen Erfahrungen und Bewegungssprachen mitbringt.
Unser Chefchoreograph, Pascal Touzeau, verbindet klassisches Ballett und Improvisationstechniken von William Forsythe, und schafft somit einen unverwechselbaren und ständig sich entwickelnden neoklassischen Tanzstil.
Unsere Stücke erforschen Themen wie Wahrnehmung, Empathie, Integration und Selbstreflexion.
Wir arbeiten zusammen mit dem 3D- Animationskünstler und Bühnenbildner Florian Etti, um interaktive und

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Wir planen, eine Serie von Vorstellungen in verschiedenen Veranstaltungsorten in Nordrhein-Westfalen zu präsentieren, die sich an ein Publikum aller Hintergründe richtet. Unser Chefchoreograf, der unter anderem als künstlerischer Leiter des Ballett Mainz tätig war und Stücke für renommierte Ensembles wie das Semperoper Ballett in Dresden und das Kroatische Nationalballett geschaffen hat, wird "Unstable Sketches", eine innovative Synthese aus neo-klassischem Ballett, Improvisation und 3D-Animation präsentieren. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf konzeptuellen Themen wie Integration und Harmonie, um hochwertiges zeitgenössisches Ballett und Kunst zu subventionierten Ticketpreisen barrierefrei zugänglich zu machen.

Jeder unserer Tänzerinnen und Tänzer wird einen einzigartigen kreativen Beitrag zur Choreographie leisten und somit einen kulturellen Austausch zwischen der deutschen Tradition des neoklassischen Balletts von William Forsythe und verschiedenen Bewegungssprachen aus aller Welt ermöglichen.

Ein besonderes Highlight wird eine Aufführung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Burg Zelem auf der Burg Zelem in Kranenburg-Mehr sein, wobei der Fokus auf dem historischen Denkmal liegt. Die Stiftung Burg Zelem stellt uns großzügigerweise die Veranstaltungsfläche kostenfrei zur Verfügung. Hier möchten wir auch in ländlichen Gebieten ein hochwertiges kulturelles Angebot anbieten, welches häufig nur den Ballungsräumen vorbehalten bleibt.

Wir arbeiten eng mit dem renommierten Bühnenbildner und 3D-Animationskünstler Florian Etti zusammen, dessen beeindruckende Arbeiten bereits im Rahmen von Produktionen des Stuttgarter Schauspiels und der Wiener Staatsoper zu sehen waren.

Obwohl unser Chefchoreograf, Pascal Touzeau, unser Animationskünstler und unsere Tänzerinnen und Tänzer auf ihrem Gebiet exzellent sind, streben wir danach, die Kunst auf eine nicht elitäre und barrierefreie Weise zugänglich zu machen. Geplant sind Auftritte an verschiedenen Orten, um unterschiedliche demografische Gruppen anzusprechen.

Die Teilnahme der Nowaday Dance Company an der Gemeinschaft ist von zentraler Bedeutung. In diesem Kontext spielt die Beteiligung eine Schlüsselrolle, insbesondere in einem unserer Stücke mit dem Titel "The Cave". Innerhalb dieses Stücks wird der Zuschauerraum neu definiert und umgestaltet, wodurch die Zuschauer aktiv am Geschehen teilnehmen und einen gemeinsamen Raum mit den Tänzerinnen und Tänzern betreten können, um vollständig in die Aufführung einzutauchen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 109**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Nowaday Dance Company presents "Unstable Sketches"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
2. Eine der grundlegenden Prämissen unseres Projekts ist Vielfalt und Inklusion. Zunächst einmal in der Art und Weise, wie es professionell und künstlerisch geführt wird. 3. Als Kunstverein, der sich von anderen Ballettkompanien und -projekten unterscheidet, haben wir kein hierarchisches Führungssystem, sondern einen demokratischen, feministischen und inklusiven Ansatz für Entscheidungsfindung und unsere künstlerische Vision. Das Team besteht großenteils aus Frauen, die sechs verschieden Nationalitäten repräsentieren, und dazu habe alle Tänzer*innen hat eine Stimme.

Die Vielfalt unseres Publikums ist für uns von höchster Bedeutung. Unsere subventionierte Ticketpreisen werden Personen aller Hintergründe Zugang zu innovativer Kunst anbieten.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Personal (Choreograph, Ballettmeist, 10 Tänzer) für 2 Monate und	38.592,00 €
2. Bühnenbau und 3D Animation und Kostüme	6.000,00 €
3. Miete (Proberäume, Veranstaltungsräume und Nebenkosten)	12.100,00 €
4. Projektnebenkosten (Transport, Administration)	1.500,00 €
6. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	9.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**67.392,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung Burg Zelem - inklusive Sachmittelförderung (B)	7.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	7.500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	32.392,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**67.392,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 109**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Nowaday Dance Company presents "Unstable Sketches"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Da die Company erst im Oktober 2023 gegründet wurde, ist sie dem Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf bisher noch nicht bekannt. Das Tanzkollektiv macht einen seriösen und interessanten Eindruck. Hervorzuheben ist, dass sich um den renommierten Chefchoreographen P. Touzeau die Company als Kollektiv von Tänzer*innen mit gemeinsamer Entscheidungsgewalt und mit Fokus auf die Einbringung künstlerischer Individualität sowie als Repräsentant einer modernen Gesellschaftsstruktur gegründet hat. Die durch die geplanten Veranstaltungen der Nowaday Dance Company verfolgten Ansätze, neo-klassisches Ballett, Kunst und Technologie und zu verbinden und einer breiten Zielgruppe, u.a. über die Ortswahl, zugänglich zu machen, ist durchaus vielversprechend für die Tanzszene in NRW. Eine Förderung des Projektes wird begrüßt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Der erst im Oktober 2023 gegründete Verein mit acht Mitgliedern hat sich zum Ziel gesetzt, die Kunst und Kultur im Bereich der freien darstellenden Künste zu fördern. Das international besetzte Kernensemble besteht aus zehn Tänzer*innen mit individuellen Bewegungssprachen.
- In unterschiedlichen Veranstaltungsorten in NRW sind Darbietungen unter dem Titel "Unstable Sketches", eine innovative Synthese aus neo-klassischem Ballett, Improvisation und 3D-Animation, geplant.
- Der Ansatz, die Kunst niedrigschwellig, barrierefrei und auch im ländlichen Raum mit subventionierten Ticketpreisen anzubieten, ist zu begrüßen.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Düsseldorf wurden fünfzehn Projektanträge eingereicht. Von diesen fünfzehn Anträgen werden neun Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 110**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

space_relations (AT)

Ein Kooperationsprojekt von Mischa Kuball mit dem Weltkunstzimmer/HPZ-Stiftung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
165.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	0 **€**	**100.000 €**
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Bisher geplant: Weltkunstzimmer, tanzhaus nrw, Freiraum, HHU, HSD, tbc.

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	ca. 8 Wochen insgesamt	03.2026

Ablauf/Zeitplanung

Mit einem Auftakttreffen im Nov. '24 startet die Vorbereitung für die zwei Lab-Formate im März/Juni '25. An diese schließen im Sommer künstlerische und diskursive Interventionen sowie im Herbst eine große Abschlusspräsentation an, bei der die Ergebnisse des Projektes vorgestellt werden. Diese werden bis März '26 in einer Publikation zusammengeführt.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Hans Peter Zimmer Stiftung / Weltkunstzimmer Wolfgang Schäfer Ronsdorfer Str. 77a 40233 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Projektleitung: Wolfgang Schäfer Bearbeiter: Martha Martens / Nora Faust

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 110**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

space_relations (AT)

Ein Kooperationsprojekt von Mischa Kuball mit dem Weltkunstzimmer/HPZ-Stiftung

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Im Oktober 2012 gründete die Hans Peter Zimmer Stiftung ein neues, interdisziplinäres Kunstzentrum: das Weltkunstzimmer. Auf dem Gelände der denkmalgeschützten ehemaligen Backfabrik, die 1910 vom bekannten Architekten Carl Moritz für den „Allgemeinen Consumverein Freies Rheinland" entworfen wurde, finden im Jahr vier bis fünf Ausstellungsprojekte wechselnder Kurator*innen, sowie Konzerte, Performances aus Tanz und Theater, Workshops und Festivals statt. Es werden eigene Projekte sowie externe Kooperationen realisiert. Der Wirkungsbereich beschränkt sich nicht auf Düsseldorf und das Rheinland, sondern reicht über europäische Partnerschaften mit Ländern wie Frankreich und den Niederlanden bis nach Japan, Georgien und Armenien.

Für das Jahr 2025 hat das Weltkunstzimmer den renommierten Düsseldorfer Konzeptkünstler Mischa Kuball eingeladen, den Ort in eine soziale Plastik zu verwandeln. Mit dem Projekt space_relations eröffnet Kuball ein diskursives, partizipatives und gesellschaftsrelevantes Gesamtkunstwerk. Kuballs genreübergreifende Arbeit in öffentlichen und privaten Räumen erforscht Fragen, die der jeweilige Ort und Kontext stellt, die bisherige Strukturen analysieren, überwinden und neue Verbindungen schaffen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Weltkunstzimmer ist überzeugt, dass Kunst in Bezug zur Gesellschaft eine gestalterische Rolle spielt. Ein Ansatz, den auch Kuball in seiner künstlerischen Praxis manifestiert. Ziel des Projekts ist die Öffnung des Weltkunstzimmers als verbindender Ort und kollaboratives Netzwerk für Austausch, Reflektieren, Vernetzen und Experimentieren über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus – als Plattform für space_relations. Spannende rheinländische und internationale Kunstorte und Akteur*innen sind 2025 eingeladen Teil eines offenen Netzes zwischen Kunst und Gesellschaft zu werden. Ausgehend von der Kraft der Kunst wird das Weltkunstzimmer ein „Ort der Beziehungen". Mit über 400 Museen ist das Rheinland reich an Institutionen. Wie können Kunstorte und ihre Akteur*innen kollaborativ denken und verbindend arbeiten? Wie können wir im Dialog mit der Gesellschaft vertrauensvolle Netzwerke und Kooperativen aufbauen? Wie kann ein gemeinsames „Museum ohne Wände" entstehen und zu einer Plattform für geteilte Diskurse, Beziehungen und starke Partnerschaften im Rheinland und international werden?

November 2024: Ein Auftakttreffen mit den beteiligten Künstler*innen und Akteur*innen markiert den Start und konkretisiert die Ziele für das Projekt space_relations. Hier sollen prozessual und kollaborativ Möglichkeitsräume eröffnet und Pfeiler für die Zusammenarbeit in 2025 gesetzt werden. Das ein- bis zweitägige Treffen wird im Weltkunstzimmer stattfinden.

März/Juni 2025: Im März und Juni 2025 sind zwei Labor-Formate geplant, die space_labs, in denen Theorie mit künstlerischer Praxis in den Dialog tritt. Kurator*innen, Forschende, Künstler*innen, Institutionsleiter*innen, sowie Akteur*innen der Stadtgesellschaft verbinden sich in experimentellen Lab-Formaten und arbeiten dort an gemeinsamen Visionen und (institutionellen) Utopien.

Juni-Juli-August 2025: Parallel sollen im Weltkunstzimmer und an unterschiedlichen Orten der Stadt künstlerische und diskursive Interventionen und Plattformen durch vernetzende Aktionen mit anderen Kulturinstitutionen stattfinden, die die zuvor formulierten Visionen und Utopien in den urbanen Raum transportieren und so den Diskurs zur Stadtgesellschaft hin öffnen.

September-Oktober 2025: Beziehungen entstehen für Kooperation, Kollaboration und Ko-Kreation. Anschließend an die Forschungsphase im Frühjahr und Sommer, soll im Herbst eine große Abschlusspräsentation (Ausstellung, Symposium, o.ä.) im Weltkunstzimmer die Ergebnisse des Projektes dokumentieren.

Der urban_space_theory_walk wird parallel zur im Herbst geplanten Ausstellung im Rahmen eines abendlichen Spaziergangs durch die Stadt als urbane Interventionen umgesetzt. Eingeladen werden vier bis sechs (inter-)nationale Speaker*innen, die zum Wandel des städtischen Raumes forschen und arbeiten. Neben den in den labs erarbeiteten Inhalten und Ansätzen, werden auch die Inhalte und Beiträge des urban_space_theory_walks in die geplante Publikation zum Projekt einfließen.

Jan.-März 2026: Die Ergebnisse der verschiedenen Formate werden in Form einer Publikation dokumentiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 110**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

space_relations (AT)

Ein Kooperationsprojekt von Mischa Kuball mit dem Weltkunstzimmer/HPZ-Stiftung

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
3. + 4. space_relations soll kollaborative künstlerische Praxen miteinander verbinden und Raum, nicht nur für die bereits teilnehmenden Akteur*innen verschiedenster Ethnien und Geschlechter, sondern auch für nicht gehörte, aber repräsentierbare Stimmen aus der Region geben. Daher bildet das Weltkunstzimmer die Plattform und Basis um diese Netzwerke miteinander zu verknüpfen und ihnen Sichtbarkeit zu geben. 1. Das Nachhaltige hierbei wird sein, dass die entstandenen Netzwerke auch über den Zeitraum des Projekts, also über 2025 hinaus, aktiv bleiben, indem die Akteur*innen im Nachhinein neue Projektebenen, ausgehend aus der ersten Zusammenarbeit, weiterentwickeln können.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare	50.125,00 €
Material und Technik	44.130,00 €
Reisekosten, Verpflegung, Transport und Unterbringung	16.240,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Kunstvermittlung	17.970,00 €
Veröffentlichungen (Publikation und Dokumentation)	21.500,00 €
Sonstige Ausgaben (Aufsichten, Techniker*innen, Grafiker*innen)	15.035,00 €
Projektkosten insgesamt	**165.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	25.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (wird beantragt zum 1.8.24)	7.500,00 €
Kunst- und Kulturstiftung der SSK Düsseld'f (wird beantragt z.1.9.24)	7.500,00 €
Kulturamt der Stadt Düsseldorf (wurde am 1.8.2023 beantragt)	25.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**165.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 110**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

space_relations (AT)

Ein Kooperationsprojekt von Mischa Kuball mit dem Weltkunstzimmer/HPZ-Stiftung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Weltkunstzimmer bietet Künstler*innen, (Kultur-)Akteur*innen und Bürger*innen mit dem Projekt space_relations eine Plattform und schafft dabei Raum für Experimente, Austausch, Diskussionen, Begegnungen sowie Vernetzung, wodurch Möglichkeitsräume eröffnet werden. Der aktive Einbezug des öffentlichen Raumes in Form von künstlerischen Interventionen trägt zur Sichtbarkeit und Partizipation dieses diskursiven Formates bei. Mischa Kuball ist dem Kulturamt durch sein professionelles künstlerisches Schaffen bekannt. Durch sein Mitwirken und die kooperative Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur*innen und (Kultur-)Institutionen verspricht das Projekt eine hohe künstlerische Qualität. Die Hans Peter Zimmer Stiftung / Weltkunstzimmer wird regelmäßig aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf bezuschusst.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Max Ernst Museum Brühl hat eine positive Stellungnahmen abgegeben.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 100.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Im Zentrum der Projektidee space_relations im Weltkunstzimmer in Düsseldorf steht die Idee, im interdisziplinären Austausch zwischen Kurator*innen, Forschenden, Künstler*innen, Institutionsleiter*innen sowie Akteur*innen der Stadtgesellschaft gemeinsame Visionen für die Zukunft zu entwickeln.
- Das hierfür gewählte Labor-Format hat sich in verschiedenen kulturinstitutionellen Kontexten bewährt.
- Die Erarbeitung des Projekts gemeinsam mit dem Konzeptkünstler Mischa Kuball ist mit Blick auf seine künstlerische Praxis und Erfahrung sowie sein breites internationales Netzwerk überzeugend und sinnvoll.
- Sowohl das Weltkunstzimmer, eine denkmalgeschützte ehemalige Brotfabrik an der Ronsdorfer Straße, als auch der Stadtraum sollen zum Ort der Vernetzung und Entwicklung neuer künstlerischer Ansätze werden.
- Das Rheinland als dichter und vielfältiger Kulturstandort ist für dieses vielversprechende Vorhaben ein geeigneter Ausgangspunkt und wird von den Ergebnissen profitieren.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 111**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Provenienzforschung zum Archiv Remmert und Barth im Stadtmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
98.665 €	Beantragte Förderung in 2026:	41.500 **€**	**41.500 €**
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	24 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

01.2025 - 04.2025 Sichtung, Erfassung und Digitalisierung; 05.2025 - 08.2025 Erschließung Geschäftsarchiv; 09.2025 - 12.2025 Erste Recherchephase; 01.2026 - 10.2026 Erschließung Konvolut Johanna Ey / Tiefenrecherche; 11.2026 - 12.2026 Dokumentation und Veröffentlichung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Institut für Kunstgeschichte Prof. Dr. Andrea von Hülsen-Esch Universitätsstr. 1, Geb. 24.21 40225 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Projektleitung: Prof. Dr. Andrea von Hülsen-Esch Bearbeiter: Hannah Steinmetz M.A.

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 111**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Provenienzforschung zum Archiv Remmert und Barth im Stadtmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das 1989 gegründete Düsseldorfer Institut für Kunstgeschichte widmet sich mit seinen sechs Professuren der ganzen Breite des Fachs von der Spät-antike bis zur Gegenwart. Das Institut zeichnet sich besonders durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis in Forschung und Lehre sowie durch seine zahlreichen Kooperationen mit renommierten Institutionen im In- und Ausland aus. Dadurch ist die Düsseldorfer Kunstgeschichte auch über die Grenzen der Kulturregion Rhein-Ruhr hinaus bestens vernetzt. Seit 2017 gibt es einen Schwerpunkt zur Erforschung der Kunst- und Künstlerszene des Rheinlandes, insbesondere zur Künstlergruppe "Das Junge Rheinland". Die wissenschaftliche Vorbereitung der Ausstellung im Kunstpalast "Zu schön um wahr zu sein! Das Junge Rheinland" 2019 erfolgte durch ein von der Gerda Henkel-Stiftung gefördertes Kooperationsprojekt mit Frau Prof. Dr. Andrea von Hülsen-Esch. Mit der internationalen Tagung "Das Junge Rheinland. Gegründet, gescheitert, vergessen?" wurden neue Impulse zur Erforschung der Moderne im Rheinland gesetzt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Archiv der Düsseldorfer Galerie Remmert und Barth zur Künstlervereinigung "Das Junge Rheinland" wurde 2021 von der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Unterstützung der Landesregierung, der Lauterbach Stiftung und des Landschaftsverbands Rheinland für das Stadtmuseum Düsseldorf erworben. Im Rahmen des beantragten Projektes werden sämtliche vor 1945 entstandenen Kunstwerke aus dem Ankauf des Archivs der Galerie Remmert und Barth (insgesamt 22 Gemälde und Skulpturen, 280 Arbeiten auf Papier, 11 Fotografien, siehe Anhang Werkliste) in der Datenbank des Stadtmuseums erschlossen, digitalisiert und auf ihre Provenienz geprüft.

Im Vorfeld des Ankaufs ist in Abstimmung mit der Provenienzforschung der Stadt Düsseldorf durch das Stadtmuseum nur eine (vorläufige) Provenienzprüfung der Objekte mit einem Wert von mindestens € 1.000.- durchgeführt worden. Diese Prüfung hat keine offensichtlichen Verdachtsfälle für gewalt- bzw. verfolgungsbedingten Verlust während des Nationalsozialismus ergeben, eine erschöpfende Provenienzprüfung war zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Umfangs des Bestandes jedoch noch nicht möglich. Diese soll – wie bereits in den Förderanträgen zum Ankauf angekündigt – nun in einer Kooperation zwischen dem Stadtmuseum und dem Institut für Kunstgeschichte der Heinrich-Heine-Universität erfolgen. Neben der möglichst lückenlosen Aufarbeitung der entsprechenden Vorbesitzer*innen soll auch die weitere Geschichte der Kunstwerke erforscht werden (z.B. die jeweilige Ausstellungshistorie). Zudem soll das Geschäftsarchiv der Galerie mittels eines Findbuchs erschlossen werden. Das Geschäftsarchiv ist sowohl für die Provenienzforschung zu den in diesem Projekt bearbeiteten Kunstwerken von großer Relevanz, als auch aufgrund der herausragenden Bedeutung der Galerie Remmert und Barth für den Kunsthandel der klassischen Moderne im Allgemeinen für zukünftige Provenienzforschung zum Jungen Rheinland und seinem Umfeld. Mit der Bearbeitung des Konvoluts zur Kunsthändlerin Johanna Ey soll darüber hinaus ein zusätzlicher Beitrag zur Erschließung und Erforschung des Düsseldorfer Kunsthandels der Zwischenkriegszeit geleistet werden.

Die Ergebnisse des Projektes werden in der Datenbank des Stadtmuseums (TMS) dokumentiert und sowohl über die bestehende Forschungsdatenbank zur Künstlervereinigung Das Junge Rheinland am Institut für Kunstgeschichte als auch über das Digitale Kunst- und Kulturarchiv Düsseldorf (d:kult / eMuseum) sowie die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und Europeana Collections öffentlich zugänglich gemacht. Zudem werden die Ergebnisse der Provenienzprüfung in einem Abschlussbericht festgehalten und im Rahmen einer Veranstaltung im Stadtmuseum der Öffentlichkeit präsentiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 111**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Provenienzforschung zum Archiv Remmert und Barth im Stadtmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(1) Nachhaltigkeit: Erschließung des angekauften Bestandes und Digitalisierung
(2) Erleichterter Zugang durch digitale Bereitstellung
(3) Einbindung der interessierten Stadtbevölkerung durch ein Rahmenprogramm, der Dokumentation und Veröffentlichung
(4) Hervorhebung der Bedeutung von Kunsthändlerinnen am Beispiel von Johanna Ey

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten (1 TVL-EG 13 50%; 1 SHK 6 Std./Woche)	92.560,00 €
Sachkosten (Repro- / Kopierkosten; Laptop)	2.000,00 €
Reisekosten (Archivbesuche Kühnster:innennachlässe in Berlin,	4.105,00 €
Kiel, Nürnberg und London)	
Projektkosten insgesamt	**98.665,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	9.665,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Gesellschaft von Freunden und Förderern der HHU (B)	6.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	83.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**98.665,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 111**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Provenienzforschung zum Archiv Remmert und Barth im Stadtmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das vorliegende Projekt zur wissenschaftlichen Erschließung, Provenienzforschung und Digitalisierung der kunsthistorisch relevanten Objekte ist bedeutsam für die Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes und aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) zu begrüßen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtmuseum und Kunsthistorischen Institut der HHU verspricht eine umfassende Aufarbeitung des Archivs. Der im Antrag erwähnte Erstcheck der Provenienzforschungsstelle der LHD, die prioritär auf die Restitution von entzogenen Kulturgut ausgerichtet ist, erbrachte keine Hinweise auf möglicherweise NS-verfolgungsbedingten Entzug von Kulturgut. Eine tiefergehende Überprüfung der Provenienzen erscheint grundsätzlich wissenschaftliche sinnvoll, muss jedoch nicht aufgrund bereits bestehender Verdachtsmomente besonders priorisiert werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive und von Seiten der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen eine tendenziell positive Stellungnahme mit vielen offenen Fragen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2015 Konzeptentwicklung für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Das Rheinland in Europa" (40.000 €)
- GFG 21-03-44 Ankauf Archiv Remmert und Barth - Geschichte des „Jungen Rheinland" (160.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Bei diesem Vorhaben ist geplant, den 2021 angekauften Galeriebestand sowie den übernommenen Teil des schriftlichen Archivs der Galerie Remmert und Barth, Düsseldorf, zu erschließen, die Provenienzen von etwa 300 vor 1945 entstandenen Objekten zu erforschen und die Objekte zu digitalisieren.
- Für die Tiefenrecherche sind u. a. 3 Archivreisen nach London, Zürich und Kiel angedacht.
- Ein höherer Eigenanteil des Antragstellers bzw. des Eigentümers Stadt Düsseldorf ist zumutbar.
- Laut der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen gibt es spezifische Förderprogramme, die für eine Antragstellung in Frage kommen.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Düsseldorf wurden fünfzehn Projektanträge eingereicht. Von diesen fünfzehn Anträgen werden neun Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 112**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erschließung des Aktenbestandes "Moderne im Rheinland"

im Universitätsarchiv der HHU

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
92.981 €	Beantragte Förderung in 2026:	41.343 **€**	**41.116 €**
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Abt. 4.4. Universitätsarchiv

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	01.01.2025-31.12.2026	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

01.01.2025-28.02.2025 Einarbeitung, Erarbeitung eines Bewertungsmodells
01.03.2025-31.12.2026 Bewertung der Akten, lfd. Magazinierung, Erschließung der Akten, Erstellung eines Findbuches

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf - Universitätsarchiv Kathrin Kessen Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Ltd. Dir. Kathrin Kessen
	Bearbeiter: Dr. Ute Olliges-Wieczorek

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 112**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erschließung des Aktenbestandes "Moderne im Rheinland"

im Universitätsarchiv der HHU

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf sichert und gestaltet als zentrale Serviceeinrichtung der Heinrich-Heine-Universität deren Informations- und Literaturversorgung. Als Landesbibliothek wirkt die ULB in Stadt und Land. Sie erschließt landeskundliche Literatur in der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie und erhält die Pflichtliteratur aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Sie erschließt, bewahrt und digitalisiert das schriftliche Kulturerbe des Landes NRW. Das Universitätsarchiv Düsseldorf ist als Abteilung des Dezernats Landesbibliothek und Sonderbestände der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB) für die Bewertung und Übernahme von archivierungswürdigen Unterlagen der Heinrich-Heine-Universität zuständig und stellt diese für die Nutzung bereit. Das Universitätsarchiv ist ein öffentliches Archiv nach dem Archivgesetz NRW. Das 2001 gegründete Archiv verwahrt aktuell knapp 700 lfd. Meter Archivgut. Das Archiv berät HHU-Einrichtungen bei Fragen der analogen und digitalen Registraturführung, unterstützt Nutzerinnen und Nutzer bei der Recherche nach Archivalien, wirkt mit an der Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte der HHU. Der Nutzer*innenkreis besteht vor allem aus Forschenden, Studierenden und interessierten Bürger*innen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Arbeitskreis und das Institut "Moderne im Rheinland" hat seit 1989 in enger Kooperation mit der HHU mit seiner interdisziplinären Forschung und Kulturarbeit eine eigene Kulturtopographie entwickelt und einen für die kulturelle Landschaft NRW nicht mehr wegzudenkenden Markennamen erarbeitet. Der innovative Weg, der in der Vernetzung von Wissenschaft und regionalen Kulturinstituten einerseits, der Einbindung in europäische Diskurse andererseits besteht und nicht zuletzt in der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre erkennbar wird, soll nun zukunftsfähig gemacht und nachhaltig gesichert werden. Der Bestand ist eine wichtige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und Auslotung von Projekten von Wissenschaft und Lehre mit regionalen rheinischen Kultureinrichtungen. In dem Projekt soll der Vorlass von Frau Prof. Gertrude Cepl-Kaufmann, der den gesamten dokumentarischen Bestand des Instituts und Arbeitskreises "Moderne im Rheinland" umfasst, wissenschaftlich erschlossen und zur Nutzung für Studierende, Forschende und Bürger mit regionalem Interesse bereit gestellt werden. Projektbegleitend wird das Institut für Moderne im Rheinland ein zweitägiges Kolloquium zum Thema "Sammlungen. Bestände und Archive und deren kulturwissenschaftliche Aktualität" veranstalten.

Der Bestand dokumentiert die enge Vernetzung des Instituts mit rheinischen Kulturinstitutionen. Auf der Grundlage dieses Bestandes soll die begonnene Kooperation beispielsweise mit dem Niederrheinischen Literaturhaus Krefeld, dem Museum Kurhaus Kleve, dem Pankok-Museum ausgebaut werden.

Der zu erschließende Archivbestand „Moderne im Rheinland" aus dem Vorlass von Prof. Gertrude Cepl-Kaufmann stellt eine beachtliche eigene Sammlung dar. Der Vorlass umfasst bisher ca. 11 laufende Meter Archivmaterialien und wird durch weitere Dokumentgruppen (Flyer, Pressedokumentationen, Dokumente zu regionalen Themen und Autoren) ergänzt werden. Im Rahmen des Projekts sollen zunächst die bereits im Universitätsarchiv befindlichen 11 laufenden Meter Dokumente erschlossen werden. Es handelt sich um ca. 450 Archiveinheiten. Die Erschließung erfordert aufgrund der Komplexität und Wissenschaftlichkeit des Bestandes eine Bearbeitung durch einen wissenschaftlich Mitarbeitenden, der über 2 Jahre mit 0,5 VZÄ beschäftigt werden soll. Zur Unterstützung soll eine studentische Hilfskraft mit 3 Wochenstunden beschäftigt werden, die bei der Säuberung, Entmetallisierung und Verpackung unterstützt.

Folgende Arbeitspakete sind im Rahmen des Projekts auszuführen:

1. Sortierung der Dokumente; 2. Bewertung der einzelnen Dokumente und ggf. Kassation;
3. Erschließung in der Archivsoftware Acta Pro durch eine Klassifikation und durch Schlagwörter, ggf. Verknüpfung mit Normdaten; 4. Rechtliche Prüfung und Festlegung der Schutzfristen; 5. Bestandserhaltungsmaßnahmen und Magazinierung; 6. Bereitstellung der Erschließungsdaten im Online-Benutzungsmodul von Acta Pro sowie in den Portalen "Archive NRW" und "Archivportal-D".
7. Erstellung eines Findbuches

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 112**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erschließung des Aktenbestandes "Moderne im Rheinland"

im Universitätsarchiv der HHU

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Durch die Erschließung der Dokumente wird der Bestand öffentlich zugänglich und kann für Wissenschaft und Forschung, für archivpädagogische Projekte, z. B. in Kooperation mit Schulen oder rheinischen Kultureinrichtungen genutzt werden. 2. Die Bereitstellung der Erschließungsdaten im Internet bietet einen barrierefreien Zugang zur Recherche und steigert die Sichtbarkeit der regionalen Kulturforschung sowie die Ergebnisse der Zusammenarbeit rheinischer Kultureinrichtungen mit Forschung und Lehre. 3. Sowohl die Kultureinrichtungen als auch Forschung und Lehre können künftig über das Benutzungsmodul von Acta Pro, durch die Vernetzung in "Archive NRW" und im "Archivportal-D" die Tektonitik des Bestandes einsehen.
1. Eine nachhaltige Nutzung wird durch die Erschließung und langfristige Archivierung erreicht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
0,5 VZÄ EG 13, Erfahrungsstufe 3 für 2 Jahre	83.459,00 €
PC-Arbeitsplatz (Eigenmittel)	2.900,00 €
Verpackungsmaterialien (Eigenmittel)	961,00 €
Studentische Hilfskraft a 3 Wochenstunden für 2 Jahre	5.661,00 €
Projektkosten insgesamt	**92.981,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	9.522,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Landesbibliothek Düsseldorf (Landesbibliotheksmittel) (B=bewilligt)	1.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	82.459,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**92.981,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 03 112**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erschließung des Aktenbestandes "Moderne im Rheinland"

im Universitätsarchiv der HHU

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Universitätsarchiv der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf ist eine wichtige Einrichtung, die eine Vielzahl von historischen Dokumenten und Materialien zur Geschichte der Universität und der Region sammelt, bewahrt und Wissenschaftler*innen und der Öffentlichkeit zugänglich macht. Der Bestand des Instituts und Arbeitskreises „Moderne im Rheinland" bietet einen einzigartigen Einblick und ist von großem kulturhistorischen Wert für die Region, weshalb die Erschließung und (digitale) Archivierung des Bestandes relevant ist. Hervorzuheben ist auch das Projekt thematisch begleitende Kolloquium. Die Landeshauptstadt erachtet das Projekt insbesondere aufgrund des bedeutenden kulturellen Erbes für die Region als förderungswürdig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegen kritische Stellungnahme mit zahlreichen Bedenken vor.

Das Projekt GFG 22-15-105 Forschung und digitale Plattform "Künstlerkolonien im Rheinland und in NRW. Kataster, Kartographie und Archäologie"(100.000 €) durch den Arbeitskreis zur Erforschung der "Moderne im Rheinland" e. V. wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 und 2023 unterstützt und ist noch nicht abgeschlossen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Der Projektantrag zielt auf die umfassende archivarische Bearbeitung des Bestandes „Moderne im Rheinland" aus dem Vorlass der ehemalien Leiterin des An-Instituts zur Moderne im Rheinland Professorin Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann.
- Die Berechnung der Kosten und Zeitaufwände bedarf aus Sicht des LVR-AFZ dringend einer kritischen Durchsicht und Präzisierung. Zudem wird bezweifelt, dass die Bearbeitung zwingend durch eine Kraft der Entgeltgruppe 13 erfolgen muss.
- Die Erschließung seiner Bestände ist eine Kernaufgabe des Archivs, bei der nicht ersichtlich ist, warum die Finanzierung über den LVR erfolgen soll.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Stadt Düsseldorf wurden fünfzehn Projektanträge eingereicht. Von diesen fünfzehn Anträgen werden neun Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 68**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mechanik und Menschlichkeit:

Zum 100. Geburtstag von Jean Tinguely und Eva Aeppli (AT)

Gesamtkosten des Projekts **485.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **150.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Lehmbruck Museum Duisburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 11.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 5 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2025

Ablauf/Zeitplanung
11/2024 - 04/2025: Vorbereitung und Recherche
5. April 2025: Eröffnung
04/2025 - 08/2025: Umsetzung und Laufzeit der Ausstellung
08/2025 - 12/2025: Abbau und Nachbereitung der Ausstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Zentrum Internationaler Skulptur Dr. Söke Dinkla Düsseldorfer Straße 51 47051 Duisburg	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Söke Dinkla Bearbeiter: Nina Hülsmeier

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Duisburg Kulturdezernat Burgplatz 19 47051 Duisburg	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Dennis Klasnitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Information der Gremien erfolgt am 13. Mai 2024 (Kulturausschuss) und am 10. Juni 2024 (Rat der Stadt)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 68**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mechanik und Menschlichkeit:

Zum 100. Geburtstag von Jean Tinguely und Eva Aeppli (AT)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Lehmbruck Museum wurde am 5. Juni 1964 gegründet und ist seit 2000 eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Es gehört zu den renommiertesten Museen Europas für internationale Skulptur. Der Kern des Museums ist dem Schaffen Wilhelm Lehmbrucks gewidmet, der zu den bedeutendsten Bildhauern der Moderne gehört. Die Sammlung internationaler Skulptur ist repräsentativ für die Entwicklung der Bildhauerei von der Moderne bis in die Gegenwart. International profilbildend ist die Verleihung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises, der wegweisende zeitgenössische Bildhauer:innen für ihr Lebenswerk auszeichnet. Die Öffnung in den umliegenden Skulpturenpark sowie die Öffnung zur Stadtgesellschaft versteht das Museum programmatisch. Mit Veranstaltungen und Ausstellungen engagieren wir uns, Barrieren abzubauen und den Zugang für Menschen aus allen Gesellschaftsbereichen, Kulturen und Generationen zu ermöglichen. Mit der Sammlung leistet das Museum einen bedeutenden Beitrag dazu, die Rolle des kollektiven, kulturellen und sozialen Gedächtnisses der europäischen wie internationalen Skulptur aktiv zu halten, an deren Pflege, Konservierung, Systematisierung und Vermittlung kontinuierlich gearbeitet wird. Das Ausstellungsprogramm gibt den Themen unserer Zeit genauso wie historischen Perspektiven ein Forum. Dabei stehen grundlegende

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Ausstellung ist die weltweit erste umfassende Gemeinschaftsausstellung der beiden wegweisenden Künstler*innen. Sie haben das Verhältnis zwischen Mensch und Maschine auf fantasievolle, spielerische und zugleich kritische Weise geprägt. Jean Tinguely, bekannt für seine kinetischen Skulpturen und seinen innovativen Umgang mit gefundenen Materialien, trifft auf Eva Aeppli, die es mit ihren handgenähten Figuren vermag, eine berührende Menschlichkeit einzufangen. Die Ausstellung bietet einen tiefgreifenden Einblick in die Ideenwelten der Künstlerpersönlichkeiten: Von Tinguelys bewegten Reliefs, die vor Lebensfreude und Ironie strotzen, bis hin zu Aepplis stillen Figuren, die die Psyche des Menschen, seine Spiritualität und Zweifel ergründen. Im Fokus der Ausstellung stehen bedeutende Leihgaben des Museum Tinguely in Basel sowie die Werke Tinguelys, die Teil der Sammlung des Lehmbruck Museums sind. Bereits zehn Jahre zuvor wurde das Rheinland zu einer der wichtigsten Wirkungsstätte des Schweizer Künstlers: die Düsseldorfer Galerie Schmela zeigte seine erste Einzelausstellung in Deutschland, und er veröffentlichte in Düsseldorf sein legendäres Manifest „Für Statik". Seine aus industriellen Materialien und motorisierten Antrieben gefertigten Arbeiten widerstrebten dem statischen Konzept von Skulptur und lassen die Grenzen zwischen Kunst- und Alltagswelt verschwimmen. Für seine Skulpturen nutzte Tinguely Schrott und Alltagsgegenstände. Aus heutiger Sicht wirkt Tinguelys künstlerischer Umgang mit Abfallprodukten geradezu visionär und kann als ironischer Kommentar unseres Umgangs mit Ressourcen gelesen werden. Die Verbindungen zu den Skulpturen Eva Aepplis, seiner ersten Ehefrau, sind bis heute eher wenig bekannt. Eine umfassende Würdigung in Ausstellungen ist bisher noch nicht erfolgt. Die Ausstellung leistet damit Pionierarbeit und besitzt eine Alleinstellung im internationalen Ausstellungsbereich. Während Tinguely in ihrer gemeinsamen Zeit in Paris vollkommen in der sprühenden Kreativität der Großstadt aufgeht, entwickelt Aeppli ihr künstlerisches Werk eher zurückgezogen und eigenständig. Mit Stoffen fertigt sie lebensgroße Figuren, denen sie mit fein gestickten Linien eine individuelle Mimik verleiht. In einer Zeit, in der die „Lautstärke" des Nouveaux Réalisme in Frankreich und der Pop Art in den USA dominiert, schafft Aeppli ein Werk, dem eine ungeheure Zerbrechlichkeit und Menschlichkeit innewohnt. Durch die Traumata des Zweiten Weltkriegs geprägt, bildet die fundamentale Verletzlichkeit des Menschen und die Sprachlosigkeit angesichts des Grauens die Kernidee ihres berührenden Werkes. Aeppli hat in ihrer Zeit ein außergewöhnlich eigenständiges Werk entwickelt, das bis heute durch seine Eindringlichkeit fasziniert. Die Ausstellung macht die Unterschiede deutlich, die Tinguelys und Aepplis Werke prägen. Sie schaffen Anfang der 1990er-Jahre eine Reihe gemeinsamer Werke, die die lauten, mechanischen Skulpturen Tinguelys mit den ausdrucksstarken Figuren Aepplis verbinden. In dieser kühnen Zusammenführung offenbart sich eine faszinierende Synergie: Tinguelys revolutionäre Mensch-Maschine-Konstellationen und sein Appell für ein Leben „im Jetzt" treffen auf die existenzialistischen Figuren Eva Aepplis. Im Werk der beiden Bildhauer-*innen geht es darum, den Tod zu bannen und die vitale Kraft des Lebens in die Kunst zu überführen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 68**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mechanik und Menschlichkeit:

Zum 100. Geburtstag von Jean Tinguely und Eva Aeppli (AT)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
3. Ein interaktives Vermittlungsprogramm schafft Zugänge für verschiedene Zielgruppen und erkundet gemeinsam mit den Besucher*innen die technischen und zutiefst menschlichen Dimensionen der Werke von Tinguely und Aeppli. 2. Mit inklusiven Theaterperformances, Vermittlungstexten in einfacher Sprache und interaktiven Elementen schafft die Ausstellung eine immersive Erfahrung. 1. Tinguelys Methode des Recyclings von Alltagsgegenständen ist Ausgangspunkt für aktuelle Nachhaltigkeitsdiskurse in Form von Workshops und Lectures. Mit der umfassenden Präsentation der Werke Eva Aepplis wird eine starke weibliche Position in den Fokus gerückt, die zu Unrecht sowohl in der Kunstgeschichte als auch in Ausstellungen bislang zu wenig Beachtung gefunden hat. Die Ausstellung leistet damit einen Beitrag dazu, die Rolle einer eigenwilligen und autonomen Bildhauerin umfassend zu würdigen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Leitung/Organistation/Durchführung etc.	17.000,00 €
2. Reise- und Aufenthaltskosten	11.000,00 €
3. Produktionskosten	276.000,00 €
4. Publikation	55.000,00 €
5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	62.000,00 €
6. Vermittlung / Veranstaltungen / Besucherservice	64.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**485.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	70.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW (zu beantragen)	110.000,00 €
Kunststiftung NRW (zu beantragen)	90.000,00 €
Kulturstiftung der Länder (zu beantragen)	60.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	5.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**485.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 68**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mechanik und Menschlichkeit:

Zum 100. Geburtstag von Jean Tinguely und Eva Aeppli (AT)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Ausstellung "Mechanik und Menschlichkeit. Zum 100. Geburtstag von Jean Tinguely und Eva Aeppli" im Lehmbruck Museum feiert das Werk zweier weltberühmter Bildhauer.
Diese einzigartige Schau bringt erstmals die innovativen Maschinen-Skulpturen Tinguelys und die Werke Eva Aepplis zusammen und zeichnet sich durch internationale Leihgaben aus.
Die Ausstellung ehrt das 100. Geburtsjahr der Künstler und setzt einen Meilenstein im Kunstjahr 2025. Sie hebt die kinetischen und interaktiven Skulpturen hervor, die insbesondere Familien mit Kindern ansprechen.
Die Präsentation trägt dazu bei, Duisburg und das Rheinland als internationalen Kunststandort zu stärken und generiert überregionale sowie europaweite Aufmerksamkeit.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und des Max Ernst Museum Brühl liegen positive Stellungnahmen vor.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 01.06.2024 wurde genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 01/19 "Sonderausstellung "Schönheit. Wilhelm Lehmbruck, Auguste Rodin, Camille Claudel" (125.000 €)
- GFG 13/20 Preisverleihung, Ausstellung und Publikation: Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg und des LVR 2020/2021 (290.000 €)
- GFG 22-04-11 Monografische Werkpräsentation und Retrospektive: Bildhauer Antony Gormley (50.000 €)
- GFG 23-04-37 Ausstellung "Die Befreiung der Form. Barbara Hepworth" (100.000 €)
- GFG 24-04-49 Ausstellung: Courage - oder wie kommt das Neue ins Leben? Jubiläumsausstellungen zum 60. Geburtstag des Lehmbruck Museums (100.000 €)

Zudem jährliche Unterstützung durch die LVR-Sozial- und Kulturstiftung (100.000 €).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 100.000 € zu fördern.**

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (150.000,00 €):

- Die Ausstellung bietet einen tiefgreifenden Einblick in die Ideenwelten der beiden Künstlerpersönlichkeiten Jean Tinguely und Eva Aeppli, beide 1925 in der Schweiz geboren, die das Verhältnis zwischen Mensch und Maschine auf fantasievolle, spielerische und zugleich kritische Weise geprägt haben.
- Mit der Ausstellung „Mechanik und Menschlichkeit" betritt das Lehmbruck Museum neues Terrain: Es handelt sich um die weltweit erste umfassende Gemeinschaftsausstellung von Eva Aeppli und Jean Tinguely, die u. a. durch bedeutende Leihgaben des Museum Tinguely in Basel bereichert wird.
- Während Tinguely bekannt ist für seine kinetischen Skulpturen und seinen innovativen Umgang mit gefundenen Materialien, vermag Eva Aeppli mit ihren handgenähten Figuren eine berührende Menschlichkeit einzufangen.
- Die Zusammenführung der beiden Künstlerpersönlichkeiten hat neben der künstlerischen Wechselbeziehung einen biografischen Hintergrund: Aeppli und Tinguely waren ein Paar und blieben auch nach dem Ende ihrer gemeinsamen Ehe im Jahr 1960 einander in Freundschaft verbunden.
- Das vis-à-vis der beiden Ausnahmekünstler*innen verspricht durch den Kontrast von Tinguelys kinetischen, fröhlich-ironischen und oft geräuschvollen Materialcollagen und Aepplis stillen, melancholischen und teils unheimlich oder morbide wirkenden Figuren nicht nur ein ästhetisch reizvolles Seherlebnis, sondern ebenso neue wissenschaftliche Erkenntnisse.
- Auffällig ist der hohe Anspruch an das Vermittlungsprogramm, das die Themen der Ausstellung mit einem umfangreichen Programm in die Öffentlichkeit bringen soll wie z. B. der inklusive Ansatz von Theaterperformances, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Ideen entwickeln und sich der tragisch-komischen Vorstellungswelt von Aeppli und Tinguely nähern können.
- Die überzeugend konzipierte Ausstellung „Mechanik und Menschlichkeit" wird einen wichtigen Anziehungspunkt im Kunstjahr 2025 markieren.
- Sie ist geeignet, nicht nur das Renommée des Lehmbruck Museums als internationales Skulpturenmuseum weiter zu untermauern, sondern wird auch die Bedeutung des Rheinlands als Kunststandort stärken und überregionale sowie europaweite Aufmerksamkeit generieren.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 69**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
184.000 €	144.000 **€**	**72.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 72.000 **€** 2027: 0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Duisburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	01.2025-12.2026	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Die Umsetzung des Projektes beginnt mit der Revision des Fotobestandes. Parallel dazu sollen ab 09/2025 die Fotos in mehreren Tranchen digitalisiert werden. Ab 04/2026 sollen die Digitalisate mit den Erschließungsinformationen verknüpft werden; abschließend erfolgt die Online-Stellung der Fotos und die Verpackung der Originale.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Duisburg Stadtarchiv Duisburg Dr. Andreas Pilger Karmeplatz 5 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Andreas Pilger
	Bearbeiter: Marc Martin

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Duisburg Kulturdezernat Burgplatz 19 47051	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Dennis Klasnitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Information der Gremien erfolgt am 13. Mai 2024 (Kulturausschuss) und am 10. Juni 2024 (Rat der Stadt)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 69**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Stadtarchiv Duisburg verwahrt, ordnet und verzeichnet Unterlagen, die für die Geschichte der Stadt Duisburg wichtig sind. Es sorgt für den Erhalt dieser Unterlagen und stellt sie für die wissenschaftliche Forschung und interessierte Öffentlichkeit bereit. Die meisten Unterlagen im Stadtarchiv Duisburg stammen aus Verwaltungsstellen und politischen Gremien der Stadt. Die Überlieferung reicht vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Sie schließt Urkunden, Amtsbücher und Akten ebenso ein wie digitale Daten und audiovisuelle Unterlagen (Tonbänder, Fotos und Filme).

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Stadtarchiv Duisburg beabsichtigt, seine Fotosammlung zu digitalisieren und kostenfrei online zu stellen. Das Projekt und die fachliche Vorgehensweise wurden im Vorfeld mit der LVR-Archivberatung abgestimmt. - Die Fotosammlung umfasst ca. 15.500 Fotos aus dem Zeitraum vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Der kulturgeschichtliche Wert der Fotosammlung resultiert aus der großen zeitlichen und thematischen Breite sowie aus der besonderen Bedeutung herausragender Einzelstücke oder Motivgruppen. So beinhaltet die Sammlung zahlreiche Fotos der belgisch-französischen Besatzung Duisburgs in den Jahren 1921 bis 1925. Fotos aus der NS-Zeit dokumentieren die Parteipropaganda vor Ort, aber in einigen besonders eindrücklichen Motiven auch die Diskriminierung von Minderheiten. Der nach dem Krieg rasch einsetzende Wiederaufbau und die damit verbundene Neugestaltung des Duisburger Stadtbildes in den 1950er- und 1960er-Jahren bildet einen Schwerpunkt der Fotosammlung. - Die Fotos sind nach Rubriken geordnet und über die Archivsoftware grob erschlossen. Die Originale (Positiv-Abzüge) der Fotos lagern in Schubschränken, die aktuell für die Nutzer*innen im Lesesaal frei zugänglich sind. Diese Form der Lagerung ist unter bestandserhalterischen Gesichtspunkten ungenügend. Durch das ständige Entnehmen und Rücksortieren der eng gepackten Bildhüllen sind physischen Schäden unvermeidlich. Der freie Zugriff der Nutzer*innen erhöht zudem das Risiko von Unordnung im Bestand. Die vollständige Digitalisierung bietet die Chance, die Originale künftig besser zu schützen und gleichzeitig den Zugang zur Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg deutlich zu vereinfachen.

Geplant ist im Rahmen des Projekts:
- eine umfangreiche Revision des Gesamtbestandes (die sicherlich auch verloren geglaubte Fotos wieder zutage fördern wird), die Klärung urheberrechtlicher Fragen (in Einzelfällen, der weitaus überwiegende Teil der Fotos stammt von städtischen Fotografen) und die Überarbeitung der Erschließungsinformationen
- die Digitalisierung der Fotosammlung (TIFF-Masterdateien und hochwertige JPEG-Nutzungsrepräsentationen) und die Verknüpfung der Digitalisate mit den Erschließungsinformationen; die digitalisierten Fotos (Master) können zusammen mit den anderen Digitalisaten des Stadtarchivs auf S3-Speichern der Stadt Duisburg langfristig gesichert werden.
- die Online-Stellung des Findbuchs und der Digitalisate (Nutzungsrepräsentationen) über das Internetportal „Archive in NRW"
- die Verpackung der (künftig nur noch selten konsultierten) Originale in einfacher, aber sicherer Form in Archivkartons (mit Trennblättern).

Die einzelnen Arbeitsschritte sollen Werkstudierende unter fachlicher Anleitung übernehmen; mit der Digitalisierung soll ein Dienstleister beauftragt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 69**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Durch die Digitalisierung wird der Zugang zur Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg zukünftig wesentlich erleichtert. Es bedarf keiner Vor-Ort-Recherche im Lesesaal mehr. Nutzer*innen sparen sich die Kosten für individuelle Digitalisierungsaufträge; sämtliche Digitalisate sollen unter der Lizenz CC-BY online bereitgestellt werden. 2. Schwellen und Barrieren zur Nutzung von Archivgut werden auf diese Weise abgebaut. 3. Die Verfügbarkeit im Internet schafft die Voraussetzungen für eine partizipative Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern z. B. bei der Identifizierung von Orten und Personen. 1. Die Umverpackung der Original-Fotos reduziert die mechanische Beanspruchung des Fotobestandes und trägt so zum nachhaltigen Erhalt der historischen Bildüberlieferung des Stadtarchivs Duisburg bei.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Werkstudierende (58,5 Std./Woche; 1,5 Stellen EG 4)	168.000,00 €
Digitalisierung durch einen Dienstleister	10.000,00 €
Verpackungsmaterial	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**184.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	40.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	72.000,00 €
GFG 2026	72.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**184.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 04 69**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Entfällt, da eigener Antrag!

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegt eine ausgesprochen positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 35/17 Digitalisierung von Wiedergutmachungsakten (Bestand 506) im Stadtarchiv Duisburg (26.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 144.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 72.000,00 €
- 2026: 72.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Das Projekt zielt darauf ab, die Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg zu digitalisieren, digital zu erschließen und über das Portal archive.NRW für eine interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- Der Schwerpunkt der Fotosammlung liegt auf der Entwicklung der Stadt Duisburg im 20. Jahrhundert und ist daher aus gesellschafts- und kulturhistorischer Perspektive sehr wertvoll und interessant (Ruhrkampf, NS-Zeit, Industrialisierung der Nachkriegszeit, Strukturwandel im Ruhrgebiet etc.).
- Große Teile der Sammlung sind bis heute nicht oder nur unzureichend erschlossen und ausschließlich analog nutzbar, was nicht nutzerfreundlich ist und den Bestand zudem in seiner physischen Existenz bedrohen könnte.
- Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Fotosammlung unter der Lizenz CC-BY online öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Dadurch ist es Nutzenden möglich, die Fotos kostenfrei und nur unter Angabe der Herkunft in jeglicher Form und für jeden Zweck zu verwenden.
- Das Projekt hebt sich durch diese Form der Onlinestellung von anderen, auch durch öffentliche Einrichtung durchgeführten Digitalisierungsprojekten ab, bei denen oftmals eine Beschränkung oder kostenpflichtige Lizenzierung für die Weiternutzung der Bilder bestehen bleibt.
- Ebenso fachlich positiv zu bewerten ist das Vorgehen, die Digitalisate über eine sichere Serverlösung Langzeit zu sichern.
- In der Gesamtbeurteilung hält das LVR-AFZ das Projekt sowohl aus fachlicher Sicht, als auch aus gesellschafts- und kulturhistorischer Perspektive für uneingeschränkt förderwürdig.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 59**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Etablierung einer Kindertheaterschiene an der Szene 10

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
10.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	0 **€**	**9.000** €
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Szene 10 - Bühne im Girardet, Girardetstraße 10, 45131 Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	Januar 2025	04.2025

Ablauf/Zeitplanung
Januar 2025; Konzipierung der Kinderstücke
Februar 2025: Probenbeginn zweier Kindertheaterstücke
März und April 2025: Premiere der beiden Stücke
Etablierung der Stücke immer Sonntags (zweimal pro Monat)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Szene 10 e.V. Raphael Batzik Girardetstraße 10 45131 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Raphael Batzik
	Bearbeiter: Raphael Batzik

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 59**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Etablierung einer Kindertheaterschiene an der Szene 10

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Szene 10 e.V. (ehemals Rü-Bühne) ist eine kulturelle Einrichtigung mit eigenem Spielort, einem professionellen Schauspielensemble und einem Bereich des Laienspiels. Zudem ist es ein Ort für Konzerte, der neuen Musik, des performativen Tanzes sowie Ausbildungsort für die Theaterpädagogik. Der Name des Hauses steht für die Verkörperung der vielen, vielschichten Sparten der freien Szene und ist ein Ort für eben diese Vielschichtigkeit. Der Satzungszweck ist die Förderung der Kunst und Kultur. Die ehemalige Rü-Bühne wurde vor 16 Jahren gegründet und erfuhr unter neuer Leitung und neuem Namen 2023 eine Neuausrichtung. Die Szene 10 ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit 15 Mitgliedern.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Etablierung einer Kindertheaterschiene an der Szene 10.

Im Herbst 2023 erfolgte die Etablierung eines professionellen Schauspielensembles unter der Leitung von Aless Wiesemann und Raphael Batzik, die ebenfalls freischaffende Schauspieler*innen und Regisseure der freien Szene des Ruhrgebiets sind. Bereits seit 2014 sind beide gemeinsam in den Schulen NRWs unterwegs, um die Stoffe des Abiturjahrgangs theatral aufzuführen und als zusätzliche Abiturvorbereitung zu dienen. Mit der ersten Premiere des professionellen Ensembles "Die Physiker" von Friedrich Dürrenmatt an der Szene 10, wurde diese Schulschiene erweitert und für die unteren Jahrgänge geöffnet.

Im Jahr 2025 planen wir die Etablierung einer Kindertheaterschiene am Haus. Die Szene 10 liegt mitten in Essen-Rüttenscheid und ist umgeben von jungen Familien, denen wir vor der Haustür eine Möglichkeit bieten wollen, ihren Kindern einen Zugang zur Welt des Theaters zu ermöglichen.

Geplant sind zwei Kindertheaterproduktionen des professionellen Ensembles Schauspiel, die im Januar und Februar 2025 erarbeitet werden sollen. Die Produktionen sollen im März und April 2025 Premiere feiern und zweimal monatlich im Wechsel zu sehen sein. Geplant ist als fester Tag, der Sonntag. Zudem überlegen wir noch eine kulinarische Komponente hinzuzufügen, wie zu Beispiel selbstgebackene Waffeln.

Über eine Förderung unseres Vorhabens würden wir uns sehr freuen!

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 59**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Etablierung einer Kindertheaterschiene an der Szene 10

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Projekte öffnen die Tür für Theater vor Ort. 1. Die kleinsten der Kleinen sollen so früh wie möglich einen Zugang zur Welt des Theaters bekommen und nachhaltig gedacht könnte aus diesen Kindern auch ein Jugendlub am Haus entstehen, sollte sich die Nachfrage dafür entwickeln. 2. Barrierefrei ist die Szene 10 und mit dem jährlich stattfindenden Inclusiv-Festival bestens ausgestattet. 3. Im Rahmen der Kinderproduktionen wird es die Möglichkeit zur Partizipation geben und die Theaterstücke werden interaktiv sein. 4. Diversität spielt an unserem Haus eine wichtige Rolle und wird in den Produktionen Einfluss erhalten. 5. Ebenfalls das ehrenamtliche Engagement, ohne das entsteht keine Produktion.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gagen/Probenpauschalen	4.000,00 €
Bühnenbilder	2.000,00 €
Kostüme/Requisiten	750,00 €
Regie	2.000,00 €
Marketing	500,00 €
Technik	750,00 €
Projektkosten insgesamt	**10.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	9.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**10.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 59**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Etablierung einer Kindertheaterschiene an der Szene 10

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da es sich zum Ziel gemacht hat eine Kindertheaterschiene zu etablieren. Durch diese Etablierung erhalten bereits Kinder eine Form der kulturellen Bildung, Begleitung und Förderung. Durch die zentrale Lage des Theaters ist die Möglichkeit einer großen Reichweite gegeben.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass durch die Etablierung einer Kindertheaterschiene der Zugang zur Theaterszene für junge Menschen erleichtert werden soll.
- Ein Bezug zum Rheinland ist nur bedingt zu erkennen, die nachgereichten Informationen bestätigten dies.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Das Projekt wird für eine evtl. Unterstützung aus den LVR-Haushaltsmitteln des Kulturetats vorgemerkt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 60**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sherlock Holmes am Theater Essen-Süd

Die Erweiterung der Krimireihe am Theater Essen-Süd

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
9.500 €	0 **€**	**8.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 0 **€** 2027: 0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Theater Essen-Süd, Germaniastraße 172, 45355 Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	3 Monate	04.2025

Ablauf/Zeitplanung
Konzipierung (Januar 2025)
Proben (Februar/März 2025)
Premiere (April 2025)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Theater Essen-Süd e.V. Sophie Eichelberg Germaniastraße 172 45355 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Sophie Eichelberg
	Bearbeiter: Sarah Künne

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 60**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sherlock Holmes am Theater Essen-Süd

Die Erweiterung der Krimireihe am Theater Essen-Süd

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Theater Essen-Süd feiert im September 2024 Zehnjähriges. Verortet ist das Kellertheater im Norden der Stadt in Essen-Borbeck und zieht seit Jahren ein bundesweites Publikum, insbesondere durch die etablierte Theaterfilmadaptionsschiene am Haus nach Essen. Zudem ist das professionelle Ensemble NRW-weit unterwegs im hauseigenen Tourbetrieb. Neben der hauseigenen Aushängeschild der Filmadaptionen sind viele Klassiker im Repertoire zu finden, wie Faust, oder Woyzeck. Ca. 80 Vorstellung bestreitet das vierzehnköpfige Ensemble auf hauseigener Bühne im Jahr. Das Theater Essen-Süd ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit 20 Mitgliedern.

2023 etablierte sich neben den Filmadaption und Klassiker, sowie den experimentellen Formaten des Newcomertheaters eine neue Schiene am Haus, die Schiene der Crime-Adaptionen, die mit "Marple nach Agatha Christie " ihren Anfang genommen hat und regelmäßig für ausverkaufte Ränge sorgt und neues Publikum ins Haus gezogen hat.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Sherlock Holmes am Theater Essen-Süd
Die Erweiterung der Krimireihe am Theater Essen-Süd

Mit Marple starteten wir eine Krimisparte am Haus. Ziel ist es, durch moderne Inszenierungen und eine Verjüngung der Charaktere, sowie eine Verlagerung der Handlung und Themen in die heutige Zeit, den großen Ermittlerinnen und Detektivinnen der Literatur eine theatrale Bühne zu geben und so den Zugang zum Theater für ein neues Publikum zu erschließen und die Sparten der Literatur und des Theater auf diese Weise zusammen zu bringen, wie beim Beispiel von "Marple" durch eine Romanadaption eines eher unbekannten Romans Christies.
Der TrueCrime-Hype boomt wie nie zu vor. Seien es Podcasts, oder Serien, wie die berühmte Adaption von "Sherlock", aber auch neue Filme, wie die Reihe "Knives out" auf Netflix, die Bücherregale der Buchläden sind voll mit Titel, frei nach Agatha Christie, inspiriert von Arthur Conan Doyle usw. Mit dem Start der Krimireihe am Haus, durch eine verjüngte Miss Marple können wir diesen Hype nur bestätigen und können aus dem großen Erfolg der Inszenierung ableiten, dass die Nachfrage noch lange nicht gestillt ist.
Durch Marple öffneten wir die Türen für viele LeserInnen der Kriminalgeschichten um Miss Marple, aber auch Hercule Poirot (der auch auf unserer Liste steht für eine Adaption) und auch für ein weiteres Publikum, nämlich das der "Fitzek-LeserInnen", die Zugang zum Bereich des Theaters über ihre Leselust fanden.
Mit Sherlock wollen wir diese Reihe nun erweitern und ähnlich dem Vorbild der Serienadaption die Handlung in die Moderne tragen und Sherlock am Theater Essen-Süd verjüngen. Es wird ein Crossover sein, aus Serienadaption, aber auch Literaturvorlage.
Die Rolle des Sherlock wird Carsten Faseler übernehmen, der momentan noch bei "Harry Potter und das verwunschene Kind" in Hamburg als Ron tätig ist, aber Ende 2024 den Weg in unser Ensembe finden wird.

Zudem werden wir die Serienform beigehalten und Sherlock wir eine Fortsetzung erhalten und so werden wir versuchen das Publikum für Teil I und Teil II zu begeistern und so eine Bindung und Regelmäßigkeit in die Besuche der Theater zu etablieren.

Am Premierenwochenende im April 2025 werden drei Vorstellungen geplant. Zudem wird das Stück fortlaufend im Spielplan des Hauses zu finden sein.

Über eine Förderung unseres Vorhabens würden wir uns sehr freuen!

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 60**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sherlock Holmes am Theater Essen-Süd

Die Erweiterung der Krimireihe am Theater Essen-Süd

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1.Die Stücke am Theater Essen-Süd laufen zumeist über Jahre. Faust ist seit 10 Jahren im Programm, aber auch eine Filmadaption wie Reservoir Dogs wird bereits 9 Jahre gespielt. So ist es auch bei der beliebten Krimi-Reihe geplant, die auch über Jahre den Zugang zum Medium Theater für viele Menschen öffnen wird. Mit einer Produktion wie Sherlock und dem grundsätzlich oft kaum vergleichbaren Repertoire des Hauses, versuchen wir die Attraktivität unseres Standortes im Essener Norden zu stärken und indem wir Produktionen, wie eben Sherlock, die einer breiten Masse bekannt sind und bei der Masse beliebt sind, entstehen lassen, öffnen wir den Zugang oft für Nicht-TheatergängerInnen und auch für die Menschen vor Ort, die im Theater Essen-Süd einen kulturellen Halt finden. 3. + 4. Dadurch sorgen wir für mehr Diversität aber auch Partizipation im Stadtteil.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gagen/Probenpauschalen	6.000,00 €
Regie	1.000,00 €
Technik	1.000,00 €
Kostüm/Requisiten	1.000,00 €
Marketing	500,00 €
Projektkosten insgesamt	**9.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	8.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**9.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 60**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sherlock Holmes am Theater Essen-Süd

Die Erweiterung der Krimireihe am Theater Essen-Süd

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da es versucht eine jüngere Bevölkerungsschicht anzusprechen und ihnen den Zugang zum Theater und somit zu kulturellen Angeboten zu erleichtern bzw. bestehende Hürden versucht abzubauen. Durch die thematische Ausrichtung im Bereich „TrueCrime" könnte dieses Projekt eine größere Ausweitung erfahren und weit in die Stadt hinein strahlen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger ein junges Zielpublikum mit einem modernen Theaterprogramm erschließen möchte.
- Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die zweite Adaption einer Detektivgeschichte im Rahmen einer Krimireihe am Theater. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Ein regionaler Bezug zum Rheinland kann nicht festgestellt werden, da Sherlock Holmes eine britische Figur ist und die Geschichte in Großbritannien spielt.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 61**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Straßenfeger - Vorsicht Baustelle: Inklusionskunst / Inklusion durch Kunst!

Ein interdisziplinäres Kunst-Netzwerk-Projekt zur kulturellen Partizipation

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
69.200 €	44.200 **€** Beantragte Förderung in 2026: 29.700 **€** 2027: 0 **€**	**14.500** €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2025	2 jährig/20 Monate	11.2026

Ablauf/Zeitplanung

02-06/ 2025, Kontakt/Planung in den Stadtteilen/ 07 bis 10/2025: erste Kooperation/Auftritte
11/2025 bis 05/2026: Entwickeln szenischer Plots mit weiteren Kooperationspartnern
06/bis 09/2026: Aufführungen in 3-5 Stadtteilen, stadtweite Straßenfegeraktion
09-11/ 2026 Abrundung, Dokumentation und Auswertung des Projektes

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Zentrum für inklusive Kunst und Kultur - Zikk e.V. Marion Gerlach-Goldfuß Billebrinkhöhe 72 45136 Essen	Fax: E-Mail: Projektleitung: Marion Gerlach-Goldfuß Bearbeiter: Erika Römer

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 61**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Straßenfeger - Vorsicht Baustelle: Inklusionskunst / Inklusion durch Kunst!

Ein interdisziplinäres Kunst-Netzwerk-Projekt zur kulturellen Partizipation

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der gemeinnützige Kunst und Kulturverein ZiKK e.V. (Zentrum für Inklusive Kunst und Kultur -ZiKK e.V.) mit Sitz im Forum Billebrinkhöhe in Essen wurde 2015 gegründet. Er hat die Förderung der inklusiven kulturellen Teilhabe behinderter Menschen, die Förderung individueller kreativer Fähigkeiten und die Teilhabe an kreativen Schaffensprozessen zum Ziel.Er fühlt sich dem Kulturbegriff der UNESCO verbunden, der alles von Menschen Geschaffene einschließt – auch Meinungen, Ideen, religiöse oder sonstige Überzeugung. Die Prämisse der kulturellen Arbeit von ZiKK e.V. ist die gelebte Gleichwertigkeit aller künstlerischen Ideen und Produkte. ZiKK hat sich durch verschiedene Projekte seines Maskentheaters im Öffentlichen Raum einen Namen im Essener Kulturleben gemacht (z.B.: Parkleuchten in der Gruga, NRW-Tag 2018 in Essen, Straßenkunstfestival Essen 2021 und 2023, Klima-festival Zeche Carl 2021 und 2023, „Wir sind im Garten 2023", Festival Inclusiv Rü-Bühne /Szene 10-Essen, 2021 und 2023). ZiKK e.V. hat 14 Mitglieder, künstlerisch tätige Akteur*innen, die über eine breite Expertise bei der Initiierung und Durchführung von Mitmach-Kunstaktionen verfügen. ZiKK e.V. steht für inklusive Theaterprojekte, in denen behinderte und nicht-behinderte Menschen sowie Menschen aller Nationalitäten gemeinsam Kunst schaffen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Inklusion wie inklusives Kunstschaffen entsteht durch Anlässe. Diese mittels gemeinsamen Kunstschaffen in ausgewählten Essener Stadtteilen exemplarisch zu initiieren, ihre Produktionen öffentlich zu präsentieren und daraus eine Strategie für nachhaltige und verstetigende Entwicklung inklusiver Kulturangebote im nahen Umfeld von behinderten Menschen zu generieren und gelingende Bedingungen auswertend zu dokumentieren sind vier wesentlichen Anliegen des Vorhabens.

Das sozialraumorientierte Kulturprojekt „Straßenfeger" geht vom nahen Lebens- und Arbeitsraum behinderter Menschen aus, denn immer noch stellen Barrieren verschiedenster Art (in baulicher, sozialer und mentaler Hinsicht) das größte Hindernis für eine umfassende Partizipation behinderter Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben dar: Weite Wege zu Orten (inklusiver) Kultur, Fehlendes im ÖPNV, mentale Hürden (bei behinderten Menschen und Einrichtungen), ungenügendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Barrieren im eigenen „Laden" und/oder ein Mangel an geeigneter Information.
Unser Vorgehen: In drei Stadtteilen, die eine annähernd repräsentative Bandbreite sozialer Wirklichkeiten in Essen abbilden, initiiert das Projekt aus der Perspektive behinderter Menschen und mit ihnen zusammen mit lokal tätigen Kulturakteuren eine gemeinsame ortsspezifisch abgestimmte Kunstaktion im öffentlichen Raum des Quartiers. Lokale Netzwerkpartner können dabei Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten sein, sowie Stadtteilzentren, Seniorenbüros, Gemeinden, Migrantenorganisationen, Werk- und/oder andere Kultur-Räume.
Das inklusive Netzwerkprojekt funktioniert bildhaft und geht spielenderweise mit Barrieren in den Köpfen und im öffentlichen Raum um. Die theatralen Maskenfiguren der „Straßenfeger" rücken dem Thema „Barrieren" komödiantisch zu Leibe. Das Maskentheater, das jenseits der Label Behindert und Nicht-behindert agiert, wirkt als Spiegel der Gesellschaft. Mit eigens gefertigten Straßenbesen werden in künstlerischen Interventionen Grenzen in den Köpfen und in der physischen Realität sichtbar und symbolisch „weggefegt".

Die poetische Figur des Straßenfegers Beppo aus dem Buch Momo steht Pate. Sein Motto macht Mut: Ich kehre immer ein kleines Stück, Schritt für Schritt, dann kommt man nicht außer Puste, dann macht man seine Sache gut. Es ist Sinnbild und Metapher für das Projekt angesichts einer fast unbewältigbaren gesellschaftlichen Aufgabe zur Schaffung eines in jeder Hinsicht barrierefreien Sozialraumes, der allen Menschen unterschiedslos eine bedingungslose kulturelle Teilhabe als Grundbedürfnis und Grundrecht möglich macht.
Beppos Besen als „Aufmerksamkeitsinstrument" wird zum Wahrzeichen der Aktionen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 61**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Straßenfeger - Vorsicht Baustelle: Inklusionskunst / Inklusion durch Kunst!

Ein interdisziplinäres Kunst-Netzwerk-Projekt zur kulturellen Partizipation

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
2. Behinderte KünstlerInnen/Kunstschaffende sind Initiatoren und kulturelle Akteure inklusiver, lokaler Kunstaktionen im öffentlichen Raum von ausgewählten Stadtteilen.
1. + 3. Angestrebte Ergebnisse der Kunstaktionen sind neue und/oder nachhaltig erweiterte lokale Angebote inklusiven Kunstschaffens und der kulturellen Partizipation behinderter Menschen.
Konkrete Barrieren sollen ausgemacht und Gespräche mit Verantwortlichen zwecks Lösungen geführt sein. Die positiven Effekte des Netzwerkens durch und in stadtteilbezogenen Kunstaktionen sind im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf andere Stadtteile ausgewertet, beschrieben/dokumentiert worden. 5. Eine solche Aktion ist ohne Mitwirkung ehrenamtlicher/ Ehrenamtliches Engagement nicht denkbar.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personal/ Honorarkosten 2025	18.550,00 €
Personal/ Honorarkosten 2026	39.600,00 €
Sackkosten 2025	4.450,00 €
Sachkosten 2026	6.600,00 €
Projektkosten insgesamt	**69.200,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturamt Stadt Essen 2025 A	1.500,00 €
Kulturamt Stadt Essen 2026 A	1.500,00 €
Sparkasse Essen 2025/26	4.500,00 €
Aktion Mensch 2025	5.000,00 €
Fonds Soziokultur 2026	10.000,00 €
Spendeneinnahmen	1.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	14.500,00 €
Antragssumme 2026	29.700,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**69.200,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 61**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Straßenfeger - Vorsicht Baustelle: Inklusionskunst / Inklusion durch Kunst!

Ein interdisziplinäres Kunst-Netzwerk-Projekt zur kulturellen Partizipation

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als höchst förderwürdig an, da es in seiner Form versucht bestehende Barrieren für behinderte Menschen aufzuzeigen und auf spielerische Weise in die Öffentlichkeit zu tragen. Auf die bestehenden Hürden in baulicher, sozialer und mentaler Hinsicht soll durch dieses inklusive Kunst- und Netzwerkprojekt auf komödiantische Art hingewiesen werden. Das Projekt hat sowohl im Bereich Nachhaltigkeit als auch Inklusion behinderter Menschen großes Potential einen positiven Eindruck in die Essener Stadtgesellschaft und darüber hinaus zu hinterlassen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 34/16 Maskenspektakel inklusiv - Ein kulturelles Kooperationsprojekt (7.725 €)
- GFG 23-05-76 Inklusives Partizipations-Spektakel mit Masken, Figuren und Musik "Das Narrenschiff" (Vernetzt und Outdoor im Park) (52.600 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 40.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (44.200 €):

- Ziel ist es, mit künstlerischen Aktionen im öffentlichen Raum der Stadt auf bestehende Hürden hinzuweisen, die eine umfassende Partizipation behinderter Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erschwert oder sogar unmöglich macht.
- Auf spielerische Art und Weise wird die Thematik aus der Perspektive behinderter Menschen mit Hilfe von theatralen Maskenfiguren, den „Straßenfegern", komödiantisch dargestellt.
- Vorbild ist die Figur des Straßenfegers Beppo aus dem Buch Momo, der sinnbildlich für die fast nicht zu bewältigende Aufgabe steht, einen in jeder Hinsicht barrierefreien Sozialraum zu schaffen.
- Lokale Partner aus den Stadtteilen werden mit eingebunden.
- Der Verein möchte darauf aufmerksam machen, dass allen Menschen eine bedingungslose kulturelle Teilhabe als Grundbedürfnis und Grundrecht zusteht.
- Bauliche, soziale sowie mentale Grenzen werden öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht und symbolisch „weggefegt". Aufgrund dieses inklusiven Ansatzes und der fortwährenden gesellschaftlichen Relevanz ist das Projekt als höchst förderwürdig einzustufen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 62**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
926.800 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**261.800 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
45257 Essen (Kupferdreh), Eisenhammerweg 25c, Eisenhammer-Ensemble		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	24 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Die Arbeiten zur Gestaltung der Flächen erfolgen von Januar 2025 bis zum Dezember 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Schule und Kultur Sabine Peretzke Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Stadt Essen
	Bearbeiter: Sabine Peretzke

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 62**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Konsortium Deilbachtal hat keine Rechtsform, arbeitet aber legitimiert durch den Rat der Stadt Essen. Das Konsortium Deilbachtal wurde am 01.08.2014 gegründet und setzt sich personell zusammen aus der Bürgerschaft Kupferdreh e. V., dem Verein IDEE e. V., dem Ruhrmuseum sowie dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen e. V.

Die seit 2016 erfolgte Sanierung des Deilbachhammerensembles in Essen-Kupferdreh hat dafür gesorgt, den Standort des letzten erhaltenen Eisenhammers in der Region zu sichern.

Das Konsortium Deilbachtal, bestehend aus der Bürgerschaft Kupferdreh, den Freunden und Förderern des Deilbachtals, dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen und dem Ruhr Museum, betonen die Bedeutung einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt zusammenleben und -arbeiten können. Wir glauben, dass die Gestaltung der Landschaft und Gärten des Deilbachhammer Ensembles eine wichtige Rolle bei der Förderung dieser Inklusion spielen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die 2016 begonnene Komplettsanierung des Deilbachhammer-Ensembles – mit Meisterhaus, Arbeiterhäusern, Hammergebäude und Garten/Landschaft – in Essen-Kupferdreh hat dafür gesorgt, den letzten erhaltenen Eisenhammer am Original-Standort in der Stad Essen zu sichern. Zur Sichtbarmachung des Industrialisierungsprozesses in einem bäuerlichen Landschaftsraum sollen nach der Fertigstellung der drei Gebäude in einem nächsten Schritt die Flächen des Deilbachhammer-Ensembles mit etwa 6000 qm wieder nutzbar gemacht werden. Das gesamte Ensemble soll durch den Sozialträger - Franz-Sales-Haus - für Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden. Die Öffentlichkeit soll miteingeschlossen und eingebunden werden und das Ruhr Museum wird museumspädagogische Vorführungen und Veranstaltungen in gemeinnütziger Trägerschaft durchführen. Dazu gehört auch die weitestgehend in Vergessenheit geratene landwirtschaftliche Nutzung der großen Außenflächen als „Subsistenzgarten", ohne die der Gewerbebetrieb eines Eisenhammers ehemals nicht möglich gewesen wäre.

Die Subsistenzgärten im Deilbachtal sollen ein Ort werden, an dem Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit haben, Obst und Gemüse anzubauen und sich mit der Natur zu verbinden. Diese Gärten sollen so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zugänglich sind. Es werden spezielle Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, aktiv am Gartenbau teilzunehmen und die Schönheit der Umgebung zu genießen. Unser Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Fähigkeiten entfalten können und so ein erfülltes Leben führen können. Dazu gehören nicht nur Gärten und Wohnungen, sondern auch Werkstätten, in denen sie ihre Talente weiterentwickeln und produktiv tätig sein können.

Im Projekt werden Zufahrtsrampe, Hofbereiche und Gartenwege als Zuwegung mit unterschiedlichen Pflasterungen versehen. Die Rampe wird aus Belastbarkeits- und Sicherheitsgründen asphaltiert. Im Hofbereich wird komplett ein historisches Pflaster (Grauwacke) verlegt und die Zuwegungen werden mit einer einheitlichen Pflasterung versehen.

Die Kosten für o.a. Arbeiten werden von der der Stadt Essen übernommen. Dazu gibt es eine gültige Beschlussfassung in Höhe von 650.000 €.

Die Entwicklung des Außenbereichs komplettiert die Bestrebungen zum Erhalt und zur Entwicklung des Kulturdenkmals zu einem öffentlich zugänglichen Ort. Dieser wichtige Baustein im kulturellen Vermächtnis der Stadt Essen wird nicht kommerziell genutzt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 62**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Durch die geplante Außenbereichsgestaltung werden 6000qm Fläche wieder nutzbar gemacht. Das gesamte Ensemble kann somit nachhaltig nutzbar gemacht werden, dieses soll durch den Sozialträger "Franz-Sales-Haus" erfolgen. 2. Das "Franz-Sales-Haus" unterstützt Menschen mit individuellem Teilhabebedarf, ihr Leben möglichst selbstbestimmt zu leben. Das Ensemble stellt zukünftig einen Ort dar, an dem Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung entstehen. Gemeinsam sind bspw. die Bewirtschaftung der Gärten möglich. 3. Partizipativ wird auch die Öffentlichkeit eingebunden, sowie das Ruhr Museum um museumspädagogische Vorführungen und Veranstaltungen in gemeinnütziger Trägerschaft durchzuführen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Summe Landschaft lfd. Nr. 1-6	261.800,00 €
Planungskosten	15.000,00 €
Instandsetzung der Zufahrtsrampe und die historische Hofpflasterung	650.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**926.800,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	665.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	261.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**926.800,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 62**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da es die Kulturlandschaft Deilbachtal aufwertet und somit das frühindustrielle Kulturdenkmal der Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Gestaltung und Nutzbarmachung der knapp 600 qm Freifläche trägt im besonderen Maße zur Attraktivität und Wirkung des Gesamtensembles bei.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 13.06.2024 zum 01.07.2024 genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 250.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 zu fördern.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 125.000 €
- 2026: 125.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (261.800 €):

- Die seit 2016 begonnene Sanierung des Deilbachhammer-Ensembles hat dazu beigetragen, den letzten erhaltenen Eisenhammer Essens am Original-Standort zu erhalten.
- Das denkmalgeschützte Ensemble, insbesondere die ehemaligen „Subsistenzgärten", sollen von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden. Hierfür ist eine Umgestaltung der Außenflächen notwendig.
- Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Fähigkeiten entfalten und so ein erfülltes Leben führen können.
- Dieses wichtige Zeugnis der frühindustriellen Technikgeschichte wird mit Hilfe des Ruhr Museums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Das förderwürdige Projekt wird die seit 500 Jahren durchgängig genutzte Kulturlandschaft Deilbachtal nachhaltig nutzbar machen und aufwerten.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 64**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum

Gesamtkosten des Projekts **116.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **50.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Alte Synagoge Essen - Haus jüdischer Kultur		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	9 Monate	09.2025

Ablauf/Zeitplanung
1. HJ 2024 Arbeits-Konzeptionsphase vertiefende Planung der Ausstellungsgestaltung
08-12 2024: Beginn der Werkstättenarbeit; Materialsammlung; Erste Werbephase
01-03 2025: Aufbau der Ausstellung; finale Werbung; Erstellung Begleitheft
Bis 09 2025 Ausstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Dr. Diana Matut Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Diana Matut Bearbeiter: Sabine Peretzke

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 64**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Haus jüdischer Kultur - Alte Synagoge Essen befindet sich in Trägerschaft der Stadt Essen. Das Gebäude ist einzigartig und steht unter Denkmalschutz, denn es handelt sich um eine der größten freistehenden Synagogen Europas, die vor dem Krieg erbaut wurden.
Die Aufgaben des Hauses umfassen u.a. Bildung und Vermittlung zum Thema Judentum (inklusive Führungen, Workshops, Familientage; Ralleys; Stadtspazieränge etc.), Organisation von kulturellen Veranstaltungen mit jüdischer Thematik (Lesungen; Konzerte; Musikprojekte etc.); kontinuierlicher Aufbau und Betreuung des Archivs zur jüdischen Geschichte der Stadt Essen sowie Unterstützung von Archivnutzer*innen und Beantwortung schriftlicher Anfragen zum Thema;Kontaktpflege zu (Nachkommen der) Essener Jüdinnen und Juden; Gestaltung von Dauer- sowie Sonderausstellungen; Organisation der zentralen Gedenkveranstaltung der Stadt Essen zum 9. November sowie anderer Gedenktage. Die Sammlung des Hauses umfasst zunächst das bereits erwähnte Archivmaterial, historische Judaica sowie materielle Zeugnisse des jüdischen Lebens in Essen. Das Team der Alten Synagoge besteht aus fünf Verwaltungsstellen, Aufsichten sowie Guides (auf Honorarbasis).

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Projekt wird drei wesentliche Grundaspekte beinhalten:
1. die Kernausstellung; 2. Vermittlung und Bildungsangebote; 3. Spiegelung des Themas durch ressourcenschonende Materialität der Ausstellung, Transport und Nachnutzung.
Zu 1. In der Kernausstellung werden zunächst jüdische Quellen und jüdisches Denken zum Thema Umwelt- u. Tierschutz von der hebräischen Bibel bis ins 21. Jahrhundert beleuchtet. So wird bereits ein großes Spektrum innerjüdischer Ansätze dargestellt und aufbereitet. Des weitern werden Organisationen u. Kibbutzim wie Lotan (Vorreiter der ökologischen Landwirtschaft) vorgestellt, die sich religiös oder säkular als jüdisch oder/und israelisch definieren und sich den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit verschrieben haben. Dabei geht es darum, die jüdische Multiperspektivität auf das Thema zu verdeutlichen, aber auch Jüdischsein selbst als divers darzustellen und zu vermitteln, dass die Definition dessen, was "Jüdisch" bedeuten kann, sehr variabel und gruppenabhängig ist und nicht notwendigerweise religiös konnotiert sein muss. Auch orthodoxe und chassidische Ansätze zur Nachhaltigkeit werden in den Blick genommen, gerade, um zu zeigen, dass auch in religiös konservativen Spektren eine Neuausrichtung zu diesen Fragen beginnt.
Zu 2. Bildung und Vermittlung werden großen Raum einnehmen. Dabei wird es neben den klassischen Führungen für alle Altersgruppen eine ganze Bandbreite von Formaten geben, die zum Teil mit den Museumspädagoginnen des Hauses, mit der Kuratorin Anna Adam, mit Jugendgruppen und -verbänden sowie Freiwilligen konzipiert und betreut werden. Dazu gehören Mitmach-Formate wie: Upcycling - aus Weggeworfenem Gegenstände gestalten wie z.B. Chanukkiot und anderes, was ggf. Eingang in die laufende Ausstellung finden kann; das Umfeld der Synagogen in Essen von Müll befreien; im Garten der Synagoge pflanzen; gemeinsame jüdische Lernprogramme wie das Green Shabbat Projekt aufgreifen und mitgestalten; den 3. Sederabend als Umwelt-Seder feiern. Darüber hinaus werden Vertreter*innen jüdischer Umwelt-bewegungen u. israelischer Umweltkubbutzim wie Rabbi Simcha Daniel Burstyn eingeladen, um über ihre Erfahrungen u. Ansätze zu berichten u. ins Gespräch mit Essener Bürger*innen zu kommen. Auch Vertreterinnen von Ohel HaChidusch als 1. green shul (Grüner Synagoge)in Deutschland werden geladen sein.
Zu 3. Im Aspekt der ressourcenschonenden Materialität, Transport und Nachnutzung muss sich zeigen, dass die Ausstellung auch nach Innen einlöst, was sie nach Außen verspricht: die Möglichkeit, so umweltschonend wie möglich durch Sekundär- und Nachnutzung, Ausleihe und Upcycling Ausstellungskonzepte zu entwickeln. Kuratorin Anna Adam wird diesen Aspekt intensiv aufgreifen. Nach Vorgesprächen mit dem Museum Folkwang, der TUP, Oper Duisburg u. anderen Kultur-institutionen wollen wir auf deren Erfahrungsschatz zurückgreifen, können aber auch auf vorhandene Materialien (Vitrinen etc) zurückgreifen und diese ausleihen. Die Ausstellung selbst soll dynamisch sein. D.h., es kommen im Verlauf u. passend zu den jüd. Feiertagen neue Gegenstände hinzu, ebenso die Arbeiten der Workshops- und Eventteilnehmer*innen. Bis zuletzt wird so ein steter Wandel im Raum der Alten Synagoge zu verzeichnen sein.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 64**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
5. Das ehrenamtliche Engagement wird, nach ersten Vorgesprächen, von verschiedenen Seiten Eingang in das Projekt finden. U.a. durch Studierende der Jüdischen Studien Düsseldorf/Halle, Guides aus dem Pool des Hauses und Jugendgruppen diverser Parteien und Verbände für Umweltbildungs- und Vermittlungsarbeit.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Honorare inkl. Übernachtungen und Fahrten	50.000,00 €
2. Ausstellungsbau/Miete Werkstätten	50.000,00 €
3. Umweltschonender, CO2 vermeidender Transport	2.000,00 €
4. Entwicklung und Durchführung pädagogischer Formate	6.000,00 €
5. Begleitheft zur Ausstellung	3.000,00 €
6. Werbung	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**116.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	56.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung Alte Synagoge (B)	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**116.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 64**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als höchst förderwürdig an, da es sich in seiner definierten Form den Themen Umweltschutz und Judentum auf besondere Weise widmet. Neben der Kernausstellung schafft es dieses Projekt durch Vermittlung und Bildungsangebote gerade auch an Kinder und Jugendliche heranzutreten und ihnen diese Thematik näher zu bringen. Im Bereich sei die Absicht der Nachhaltigkeit die ressourcenschonende Materialität der Ausstellung, Transport und Nachnutzung betont.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen liegt eine positive Stellungnahme vor.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 16.05.2024 zum 01.07.2024 genehmigt.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 41/17 Ausstellung "Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv" (41.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 45.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (50.000 €):

- Anhand dieses Spezialthemas wird Wissen über die Diversität jüdischer Religion und Kultur vermittelt sowie Vorurteile über das Judentum abgebaut. Betrachtet werden religiöse sowie säkulare Ansätze.
- Die Ausstellung selbst spiegelt das Thema durch die Verwendung ressourcenschonender Materialien, Transport und Nutzung von bereits vorhandenem Mobiliar wider.
- Insbesondere bestehen Berührungspunkte mit jungen Menschen, da deren Lebenswirklichkeit von der Thematik heute und in Zukunft stark betroffen sein wird.
- Das Projekt greift mit seiner Thematik Umweltschutz und Nachhaltigkeit aktuell weltweit relevante Probleme auf.
- Obwohl vermeintlich ein Spezialthema präsentiert wird, ergibt sich die Chance jüdische Quellen und jüdisches Denken zu einem äußerst relevanten Thema kennenzulernen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 65**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Ankaufsförderung Katharina Fritsch (*1956), Hahn und Podest, 2013/2019

Gesamtkosten des Projekts **1.580.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€** Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **200.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Stadt Essen - Museum Folkwang		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 16 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Die Durchführung des Ankaufs ist für das Jahr 2024 geplant. Das Angebot der Künstlerin und ihrer Galerie besteht aktuell; der Kaufvertrag soll im ersten Halbjahr 2024 geschlossen werden. Die Produktion des Werkes würde dann bis zum 31.12.2025 erfolgen können.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Herr Dr. Hans-Jürgen Lechtreck Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Projektleitung: Herr Dr. Lechtreck, Hans-Jürgen Bearbeiter: Sabine Peretzke

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 65**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Ankaufsförderung Katharina Fritsch (*1956), Hahn und Podest, 2013/2019

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Karl Ernst Osthaus geprägte Folkwang-Gedanke umfasst drei zentrale Leitlinien: den Dialog der Künste und Kulturen, das Museum als Ort des Austausches und der kulturellen Bildung sowie die Einheit von Kunst und Leben. Im Bewusstsein der eigenen Museums- und Sammlungsgeschichte schreibt das Museum Folkwang diesen Gedanken in die Gegenwart und Zukunft fort: Wir verstehen uns als ein Museum, das Emotion und Geist, Wärme und Humanismus verbindet, regional verankert und international ausgerichtet ist, das den Menschen und die Kunst in ihrer Vielfalt ins Zentrum stellt und sich für neue und nachhaltige Entwicklungen einsetzt. Ein Museum, das nicht nur die Künste untereinander eint, sondern auch die Menschen mit den Künsten. Die Stadt Essen und der Folkwang-Museumsverein e.V. sind zu gleichen Teilen Eigentümer der Sammlung des Museum Folkwang. Die Stadt übt als Treuhänderin für den Verein das Eigentum an der Sammlung aus. Sie hat die Verpflichtung, das Museum dauernd der Forschung und Bildung in geeigneten würdigen Räumen zur Verfügung zu stellen und hierfür das erforderliche Personal einzustellen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Plastiken von Katharina Fritsch (*1956 in Essen) lösen die Grenzen zwischen dem Gewöhnlichen und dem Absonderlichen oder Unheimlichen auf, rühren an kulturell tief verwurzelten Träumen und Alpträumen, erinnern an religiöse Mythen, Fabeln und Märchen und erwecken Kindheitserinnerungen. Ihr Werk wurde wiederholt in großen monografischen Ausstellungen gezeigt, u. a. 2001 in der Tate Modern in London, 2009 im Kunsthaus Zürich sowie 2016 im Museum Folkwang und in der Villa Hügel, Essen. Trotz ihrer weltweit anerkannten Bedeutung befinden sich nur wenige Hauptwerke der Künstlerin in deutschen Museumssammlungen; genannt werden können hier die Tischgesellschaft (1988) im Museum für Moderne Kunst, Frankfurt/Main, und Mann und Maus (1991/92) in der Kunstsammlung NRW, Düsseldorf. International ist sie u. a. in den Sammlungen des MoMA in New York sowie im Schaulager Basel mit großformatigen Werken vertreten.

In Hahn und Podest stellt Katharina Fritsch ihren ikonischen blauen Hahn, der im Jahr 2013 auf dem Trafalgar Square in London erstmals präsentiert wurde, auf einen hohen ovalen Sockel. Zusammen ragen die beiden farbig unterschiedlich gefassten Objekte fast vier Meter in die Höhe: der 215 cm große tiefblaue Hahn mit wuchtigem Gefieder aus handgeschliffenem Polyesterguss und das hellgrüne Stahlpodest, welches mit seiner Höhe von 160 cm Höhe den Hahn über dem Publikum aufragen lässt. Das Publikum steht bzw. liegt dem Riesentier zu Füßen und schaut von unten auf dessen tiefblaue Brust. Zum Charakter ihres Hahns bemerkt die Künstlerin humorvoll: „Er muss sensibel und ein klein wenig schwach aussehen. Er hat diese Federn, die wie ein Springbrunnen explodieren, und das hat etwas Freudiges und Stolzes; keine einfache Form, sehr kompliziert … und fast ein wenig barock."

Fritschs Motive spielen mit der Wiedererkennung, und auch der Hahn ist ein bekanntes Motiv mit einer langen Bildtradition. Das Tier findet nicht nur als religiöses Symbol und Wappentier Verwendung, sondern ist bis heute in der Fabelwelt von Aesop und Jean de La Fontaine präsent, wo es u. a. als schlau, listig, stolz und übermütig charakterisiert wird, und bevölkert idealisierte Darstellungen des Landlebens z. B. in der Produktwerbung.

Die vielschichtige Symbolik des blauen Hahns in Fritschs Werk reicht von der Infragestellung heroischer Maskulinität über das Spiel mit Naturvorstellungen und Realitätsbegriffen bis zu einer Umkehr der Hierarchie zwischen Mensch und Tier. Der Hahn lässt sich zudem auf mittelalterliche und frühmoderne Sagen von Tieren als Retter menschlicher Gemeinschaften beziehen. Für Katharina Fritschs Geburtsstadt erzählt eine solche Überlieferung, dass ein „wachsames Hähnchen" die schlafenden Bürgerinnen und Bürger von Essen mit seinem Weckruf vor einem Raubüberfall beschützt hat. Als eben dieser Schutzpatron der Stadt ist der Hahn von einem Essener Schützenverein auf einer Bildsäule verewigt worden, die auf einem zentralen Platz in der Innenstadt an die Essener Opfer des Ersten Weltkrieges erinnern soll.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 65**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Ankaufsförderung Katharina Fritsch (*1956), Hahn und Podest, 2013/2019

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Der Ankauf der Kunstsammlung durch das Folkwang Museum ist nachhaltig, weil er dazu beiträgt, das kulturelle Erbe zu bewahren und die Sammlung für zukünftige Generationen zugänglich gemacht wird. Durch die Ausstellung und Pflege der Kunstwerke fördert das Folkwang Museum die Bildung, das künstlerische Verständnis und die kulturelle Vielfalt. Weiter stärkt es die Identität der Stadtgesellschaft, da die Kunstwerke eine lokale sowie regionale Bedeutung haben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kaufpreis	1.580.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.580.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	450.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Essen, Museum Folkwang (A) (als Eigenmittel eingeplant)	80.000,00 €
Spende von Privat (B)	300.000,00 €
National-Bank AG (B)	50.000,00 €
Land NRW (Ministerium/Kultur und Wissenschaft) (A)	250.000,00 €
Kunststiftung NRW (B)	250.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.580.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 65**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Ankaufsförderung Katharina Fritsch (*1956), Hahn und Podest, 2013/2019

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da durch den Ankauf des Werkes Hahn und Podest, 2013/2019, der gebürtigen Essener Künstlerin Katharina Fritsch, ein Bezug zur Stadtgeschichte bzw. zur bereits bestehenden Erinnerungskultur hergestellt werden kann.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Max Ernst Museum Brühl liegt eine positive Stellungnahme vor.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 13.06.2024 zum 01.09.2024 genehmigt.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 40/19 Erschließung des Archivs des Museums Folkwang und Bereitstellung in einer search engine (70.000 €)
- GFG 23-05-78 Digitalisierung und Veröffentlichung des Archivs des Museum Folkwang "Archiv 2.0" (140.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass mit dem Ankauf eines Werkes der vielfach ausgezeichneten und renommierten Essener Künstlerin Katharina Fritsch eines ihrer Werke im öffentlichen Raum zugänglich gemacht werden soll.
- Vor dem Hintergurund des Anteils an dem verhältnismäßig hohen Kaufpreis für das Kunstwerk kann kein überzeugendes Argument für den Föderanteil und die Sichtbarkeit des LVR gefunden werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 66**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Die Stadt und die Kunst im öffentlichen Raum am Beispiel der Stadt Essen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	208.400 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
298.400 €	Beantragte Förderung in 2026:	90.700 €	**43.100 €**
	2027:	74.600 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stadt Essen - Museum Folkwang		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2025	24 Monate	06.2027

Ablauf/Zeitplanung

Die Durchführung ist für den Zeitraum 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 geplant.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Herr Dr. Hans-Jürgen Lechtreck Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Herr Dr. Lechtreck, Hans-Jürgen
	Bearbeiter: Sabine Peretzke

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 66**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Die Stadt und die Kunst im öffentlichen Raum am Beispiel der Stadt Essen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Karl Ernst Osthaus geprägte Folkwang-Gedanke umfasst drei zentrale Leitlinien: den Dialog der Künste und Kulturen, das Museum als Ort des Austausches und der kulturellen Bildung sowie die Einheit von Kunst und Leben. Im Bewusstsein der eigenen Museums- und Sammlungsgeschichte schreibt das Museum Folkwang diesen Gedanken in die Gegenwart und Zukunft fort: Wir verstehen uns als ein Museum, das Emotion und Geist, Wärme und Humanismus verbindet, regional verankert und international ausgerichtet ist, das den Menschen und die Kunst in ihrer Vielfalt ins Zentrum stellt und sich für neue und nachhaltige Entwicklungen einsetzt. Ein Museum, das nicht nur die Künste untereinander eint, sondern auch die Menschen mit den Künsten.Die Stadt Essen und der Folkwang-Museumsverein e.V. sind zu gleichen Teilen Eigentümer der Sammlung des Museum Folkwang. Die Stadt übt als Treuhänderin für den Verein das Eigentum an der Sammlung aus. Sie hat die Verpflichtung, das Museum dauernd der Forschung und Bildung in geeigneten würdigen Räumen zur Verfügung zu stellen und hierfür das erforderliche Personal einzustellen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die wissenschaftliche Erschließung und mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschung zur Kunst im öffentlichen Raum konzentrierte sich in den vergangenen Jahren maßgeblich auf das Erstellen von Bestandsaufnahmen. So wurden auch in der Stadt Essen 250 Objekte im Stadtraum mit der im Museum Folkwang vorhandenen Software „MPlus" katalogisiert. Auf dieser Grundlage sollen in einem zweijährigen Forschungsprojekt Fragestellungen zu den hinter den Werken vermuteten Betrachtungsebenen untersucht werden. Es wird das Ziel verfolgt, tiefergehendes Wissen zu erwerben und zur künftigen Vermittlung und zum Umgang mit dem Themenfeld zu nutzen. Die jetzt verfügbaren Informationen zu den Kunstwerken im städtischen Raum ermöglichen es, die Kunstwerke in Bezug zu ihrem Aufstellungsort zu untersuchen. Hier sollen das Loslösen von festgelegten engen Planausschnitten sowie das Vermeiden des Fokus auf das Zentrum der Stadt einen Perspektivwechsel ermöglichen, der Antworten auf Fragen der Wirkweisen der Kunst im öffentlichen Raum und in den sie umgebenden Räumen findet. Im Fokus stehen städtische Räume wie Plätze, Parks, Grünflächen, Straßen, Fußgängerzonen, Straßenkreuzungen etc. in der Stadt, die aufgrund ihres Gehaltes an Werken aus verschiedenen Zeitebenen – derzeit dort befindliche, ehemals dort aufgestellte und für dort geplante, aber nicht realisierte Werken – Auskunft geben können. Unterstützender Forschungsansatz sollen die Theorien des Performativen sein, die Erklärungsansätze der Beziehungen der Objekte und Subjekte zueinander liefern. Dies erlaubt die erweiterte Fassung des Kunstbegriffs in Verbindung mit Orten und Gebäuden, in Form performativer flüchtiger Inszenierungen, als „Mural", „Street-" und „Urban Art". Auch ist es möglich, Kunstwerke des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Wandel der Stadt zu untersuchen. Da die Kunstwerke immer auch als Zeugnisse von stadtgesellschaftlichen Aushandlungs-prozessen ihrer Entstehungszeit sind, bilden sie unterschiedliche Stadtkonzepte und damit auch herrschende Machtverhältnisse hinsichtlich der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes ab. Das Engagement verschiedener Personen, Gruppen und der von ihnen repräsentierten Institutionen soll Teil der Recherche und Analyse sein, weil deutlich werden soll, wie sie mit ihren Konzepten versuchen, Selbstverständnis, Außenwirkung und die konkrete Gestalt der Stadt zu beeinflussen.
Forschungsgrundlage sind die Informationen in der Datenbank „Mplus" sowie die Unterlagen im Archiv des Museum Folkwang, im Essener Stadtarchiv und im Planarchiv der Stadtverwaltung. Von hier geht die Forschung in den Stadtraum hinaus (durch Exkursionen, Recherchen in weiteren Archiven etc.). In drei Workshops soll ein Austausch mit geladenen externen Expert*innen aus dem In- und Ausland stattfinden (u.a. Reflexion der Methoden und Fragestellungen). Sie bringen Expertenwissen zu übergreifenden Themen ein und ermöglichen dadurch, die Werke in Essen in einen größeren (kunst-)historischen Kontext einzuordnen. Weiterhin ist ein Symposium für ein allgemeines Publikum geplant. Die Beiträge der externen Expert*innen sowie im Projekt formulierten Ansätze, Diskussionen, Erkenntnisse sollen in einer abschließenden Publikation (gedruckt/digital) dokumentiert werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 66**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Die Stadt und die Kunst im öffentlichen Raum am Beispiel der Stadt Essen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(3) Mit dem partizipativen Forschungsprojekt wird die Wahrnehmung der Kunst im öff. Raum gestärkt u. ver-mehrt die Bevölkerung in ihren Rezeptionsbedarfen und -interessen in der Forschungsblick genommen. Die durch den Aufbau der Essener Sammlung „Kunst im öffentlichen Raum" geleisteten stadtgesellschaftlichen Aushandlungsprozesse werden reflektiert und bilden Grundlage für zukünftige Anschaffungen und Setzungen. Mit der Abbildung unterschiedlicher Stadtkonzepte werden herrschende Machtverhältnisse hinsichtlich der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes abgebildet. Durch die Sichtbarmachung der Beteiligung der Stadtgesellschaft soll das Engagement verschiedener Personen, Gruppen und der von ihnen repräsentierten Institutionen verdeutlicht werden. Somit kann auf Selbstverständnis, Außenwirkung und die konkrete Gestalt der Stadt durch Einbindung der Stadtgesellschaft partizipativ eingewirkt werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten insg.	206.400,00 €
Digitalisierung	10.000,00 €
Sachmittel	10.000,00 €
Reisekosten	10.000,00 €
Veranstaltungskosten insg.	22.000,00 €
Publikationen o. Website	40.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**298.400,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	90.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	208.400,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**298.400,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 66**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Die Stadt und die Kunst im öffentlichen Raum am Beispiel der Stadt Essen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als höchst förderwürdig an, da der Themenkomplex „Kunst im öffentlichen Raum" zunehmend an Bedeutung gewinnt und sich das zweijährige Forschungsprojekt sowohl mit der Aneignung tiefergehenden Wissen als auch mit der künftigen Vermittlung bzw. dem Umgang mit „Kunst im öffentlichen Raum" beschäftigt. Stadt, Raum und Kunst werden einer näheren Betrachtung unterzogen und die gewonnenen Ergebnisse des Projektes können für künftige Fragestellungen Hilfestellungen geben. Das Projekt verfolgt das Ziel der begleitenden Forschung und Dokumentation der Erkenntnisse.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn und des LVR-Max Ernst Museum Brühl liegen zwei tendenziell positive Stellungnahmen vor.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 40/19 Erschließung des Archivs des Museums Folkwang und Bereitstellung in einer search engine (70.000 €)
- GFG 23-05-78 Digitalisierung und Veröffentlichung des Archivs des Museum Folkwang "Archiv 2.0" (140.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich ist das Projekt als förderwürdig einzustufen, da durch die wissenschaftliche Erforschung von Kunstwerken im Stadtraum wichtige Erkenntnisse über diese gesammelt werden können.
- Es bestehen jedoch starke inhaltliche Parallelen zu einem anderen Projekt desselben Projektträgers. Mit Projekt,-GFG 25-05-67-, soll ebenfalls „Kunst im Stadtraum" untersucht werden. Eine Zusammenarbeit ist nicht ersichtlich, aber als sehr sinnvoll zu erachten.
- Es ist denkbar für 2026 einen gemeinsamen Neuantrag mit GFG 25-05-67 zu stellen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 67**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Lose Bindung – Kunst im öffentlichen Raum in Essen

Gesamtkosten des Projekts **143.200 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **25.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kopstadtplatz, Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
10.2024	11 Monate	08.2025

Ablauf/Zeitplanung
Öffentlichkeitsarbeit
Ausstellung und Workshops
Publikation

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Sabine Peretzke Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Projektleitung: Sabine Peretzke Bearbeiter: Lena Christian

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Lena Christian

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 67**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Lose Bindung – Kunst im öffentlichen Raum in Essen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)
Bei dem Projekt handelt es sich um ein Vorhaben des Kulturamtes der Stadt Essen.

Das Kulturamt ist federführend für die Kunst im öffentlichen Raum zuständig und erarbeitet Konzepte zur Vermittlung. Weiterhin ist es mit dem Erhalt der Sammlung beauftragt.

Das Projektvorhaben ist eingebunden in die Gesamtstrategie der Aufwertung und deutlich aktivierten Vermittlung der bestehenden Sammlung Kunst im öffentlichen Raum in Richtung Stadtgesellschaft.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)
Das Projekt "Lose Bindung - Kunst im öffentlichen Raum" hat das Ziel, einen vielstimmigen Blick auf die Kunst im Stadtraum Essens zu werfen und eine Aktualisierung des Themas voranbringen, um so einen zeitgemäßen Dialog über die 250 katalogisierten Kunstwerke im öffentlichen Raum Essens und ihre Bedeutung und Funktion im städtischen Raum zu initiieren. Kernzelle des Projekts soll ein Raum am Kopstadtplatz mitten in der Essener Innenstadt sein. Einst einer der zentralen Plätze der von Industrialisierung und Kohlegewinnung geprägten Großstadt, heute ein Ort am Rande der City, der durch die hier angesiedelten Galerien und den Kunstverein ein Kulturort ist und gleichzeitig Zentrum der durch Zuwanderung geprägten Nordstadt Essens. Der Projektraum soll als Plattform für die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit, Künstle*innen und Wissenschaftler*innen entwickelt werden. Workshops, Diskussionen und partizipative Kunstprojekte sollen ein breites Spektrum an Perspektiven einfangen. Mittels zeitgenössischer künstlerischer Interventionen und partizipativer Projekte im Projektraum soll die bestehende Kunst im öffentlichen Raum in Essen aktualisiert, befragt und um neue Perspektiven erweitert werden. Der Prozess der Aktualisierung soll als Katalysator für einen offenen Dialog zwischen Künstler*innen, Bürger*innen, Wissenschaftler*innen und lokalen Institutionen dienen – mitten in der City Essen soll so ein Dialograum mittels Kunst geschaffen werden. Das Projekt soll die Gesellschaft in den kreativen Prozess einbinden, um eine breite Palette von Stimmen und Perspektiven zu integrieren. Somit soll die Kunst im öffentlichen Raum wieder als kulturell identitätsstiftend diskutiert und wahrgenommen werden. Der Projektraum soll hier Veranstaltungsort für Austausch mit geladenen externen Expert*innen sein. Sie sollen Input zu übergreifenden Themen geben, die es ermöglichen, die Werke in Essen in einen größeren (kunst-)historischen Kontext einzuordnen. Angedacht ist zudem ein Workshop pro Jahr, der auch als Symposium für ein größeres Publikum ausgerichtet werden kann. Vermittlung: Durch gezielte Vermittlungsaktivitäten, Führungen und Workshops sollen Besucher:innen unterschiedlicher Altersgruppen und Hintergründe angesprochen werden. Dabei stehen die Fragen im Focus, wer und was die Öffentlichkeit ist, wer sie nutz und wie sie genutzt wird. Die „unsichtbare Stadt", die durch informelle und zivilgesellschaftliche Aneignung und Beteiligung entsteht, soll beleuchtet werden. Die Stadt als Handlungsraum soll mithilfe künstlerischer Praxen fokussierte werden. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, die (Post-)Migrantischen Gesellschaften Essens einzubinden und zu aktivieren, denn nicht zuletzt diese nutzen und beleben Öffentlichkeit in der Stadt. Publikation: Ziel ist eine umfangreiche Publikation am Ende des Projekts, die nicht nur die Ergebnisse der künstlerischen Interventionen und partizipativen Projekte präsentiert, sondern auch den Prozess, die Reflexionen und die verschiedenen Stimmen aus der Gemeinschaft dokumentiert. Die Höhepunkte, Erkenntnisse und Entwicklungen aus dem Themenjahr werden in einer umfassenden Publikation zusammengeführt. Diese soll im Sommer 2025 veröffentlicht werden und nicht nur die Ergebnisse, sondern auch den Prozess selbst dokumentieren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 67**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Lose Bindung – Kunst im öffentlichen Raum in Essen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt fördert die kulturelle Bildung, das künstlerische Verständnis und die kulturelle Vielfalt der Essener Stadtgesellschaft. 3. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Museum Folkwang, dem Stadtarchiv, lokalen Schulen, der Folkwang Universität, der Universität Duisburg/Essen, Vereinen vor Ort und (post)migrantischen Communitys sowie Kunstschaffenden durchgeführt und hat somit einen partizipativen sowie diversen Ansatz. 2. Bei der Errichtung des Raumes wird auf barrierefreie und inklusive Angebote geachtet, durch Übersetzungen in Fremdsprache, einfache Sprache und Gebärdernsprache

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
PERSONALKOSTEN & HONORARE	47.900,00 €
SACHKOSTEN	35.500,00 €
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	12.000,00 €
PUBLIKATION	28.000,00 €
SONSTIGES	9.800,00 €
BARRIEREFREIHEIT	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**143.200,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	38.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderung durch: Nationalbank (B)	50.000,00 €
Förderung durch: Kunststiftung NRW (A)	30.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	25.200,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**143.200,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 05 67**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Lose Bindung – Kunst im öffentlichen Raum in Essen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als höchst förderwürdig an, da es in seiner Form einen höchst partizipativen Charakter besitzt und das Themenfeld „Kunst im öffentlichen Raum" wieder kulturell identitätsstiftend diskutiert und wahrgenommen werden kann. Zugleich bietet dieses Projekt durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Museum Folkwang, dem Stadtarchiv, lokalen Schulen, der Folkwang Universität, der Universität Duisburg/Essen, Vereinen vor Ort und (post)migrantischen Communitys die Möglichkeit weitere unterschiedliche Perspektiven und Meinungen einzufangen. Das Projekt verfolgt das Ziel der Erstellung einer Publikation „Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Essen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn liegt eine tendenziell positive Stellungnahme vor.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 13.06.2024 zum 01.10.2024 genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich ist das Projekt förderwürdig, da es einen partizipativen Charakter besitzt und das Themenfeld „Kunst im öffentlichen Raum" wieder kulturell identitätsstiftend diskutiert und wahrgenommen werden kann.
- Es bestehen jedoch starke inhaltliche Parallelen zu einem anderen Projekt desselben Projektträgers. Mit Projekt,-GFG 25-05-66-, soll ebenfalls „Kunst im Stadtraum" gefördert werden. Eine Zusammenarbeit ist nicht ersichtlich, aber als sehr sinnvoll zu erachten.
- Es ist denkbar für 2026 einen gemeinsamen Neuantrag mit GFG 25-05-66 zu stellen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 70**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

"Feelings" (AT) - Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Freien Szene zum Photoszene-Festival 2025

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
82.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**35.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Michael Horbach Stiftung,Kunsträume am Ebertpatz(angefragt),Temporary Gallery (angefragt)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
11.2024	16. Mai - 15. Juni 2025	09.2025

Ablauf/Zeitplanung

Nov-Dez 2024 Detailkonzeption der Ausstellungen, Open Call
Dez-April 2024 Künstler*innenanfragen, Produktion
Mai 2025 Aufbau
16. Mai 2025 Eröffnung (Laufzeit bis 15. Juni 2025)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Internationale Photoszene Köln gUG Frau Heide Häusler Im Mediapark 7 50670 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Rosanna D'Ortona
	Bearbeiter: Heide Häusler / Rosanna D'Ortona

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Nadine Müseler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 70**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

"Feelings" (AT) - Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Freien Szene zum Photoszene-Festival 2025

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Internationale Photoszene Köln hat es sich seit 1984 zur Aufgabe gemacht, das Standortmerkmal der Fotografie durch ein Fotografiefestival im regelmäßigen Turnus sichtbar zu machen. Seit dem Aus der Photokina als langjähriger Partner und Initiationsmoment, ist die Photoszene in einen zweijährigen Rhythmus zurückgegangen, der ihr erlaubt, in einem Zwischenjahr die inhaltliche und finanzielle Vorbereitung für das Festival zu tätigen. Insbesondere die letzten 10 Jahre der Photoszene stehen für eine Professionalisierung in der Struktur, internationale Öffnung und Verjüngung des Formats. Durch eine aktive Einbindung der Kölner Akteur:innen vom Museum (durch das Artist Meets Archive Projekt), über die Galerien und die Kunsträume, gelingt es der Photoszene das partizipative Festival zu einem stadtübergreifenden Gemeinschaftsprojekt zu machen, das die Bedeutung, die Vielschichtigkeit und Wandelbarkeit der Fotografie ausstellt, diskutiert und durch viele flankierende Veranstaltungen lebendig hält.
Die Photoszene-Festival ist das älteste Fotografiefestival Deutschlands. Durch eine starke Verankerung innerhalb der freien Szene können weiterhin wesentliche Impulse in die Auseinandersetzung mit der Fotografie fließen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Gefühle sind das letzte Spezifikum, das den Menschen von Künstlicher Intelligenz unterscheidet und der Macht der Maschinen trennt. In einem postfaktischen Zeitalter sind Gefühle gleichsam ein wesentlich bestimmender Faktor in der Konstituierung grundlegender KI gesteuerter Programme wie den Sozialen Netzwerken. In der Sozialwissenschaft hat man den Begriff der Affektgeneratoren für Social Media entwickelt, um die zentrale Bedeutung im Entstehen von menschlichen Gefühlen zu beschreiben.
Gefühle werden medial erzeugt, geteilt, archiviert & reguliert. Auch wenn – oder gerade weil? – Maschinen keine Gefühle haben, so rütteln sie massiv an den Gefühlsregungen der Menschen. Die Fotografie spielt dabei eine entscheidende Rolle. Kommunikation, zumal groß angelegt in Form von Kampagnen, Ankündigungen oder Protesten zwischen Gesellschaften oder Staaten, Regierungen & Individuen werden schwerpunktmäßig bildlich entwickelt, fotografisch gedacht. Gefühle durch das Betrachten eines fotografischen Bildes zu erregen ist das Grundprinzip der Werbung, aber eben auch das politischer Propaganda oder die Kernidee umweltaktivistischer Bewegungen. Wissen ist Macht – aber Gefühle sind mächtiger. Gerade die massiven Wellen der Empörung, des Mitgefühls, des Protests oder der Solidarität, die die aktuellsten weltpolitischen Themen in den Medien hervorgerufen haben sind ein lautstarker babylonischer Aufschrei menschlicher Gefühle – echter oder künstlich stimulierter, übermittelt in Fotografie. Parallel entwickelt sich das persönliche Gefühl zu einem prominenten Thema in künstlerisch fotografischen Arbeiten. Gefühl und Emotion bilden immer öfter Ausgangspunkt künstlerischer Betrachtung, erzählen fast tagebuchartig von einem ganz persönlichen Blick auf die Welt. Anders als die lauten und massiv wirkmächtigen Bilder der Medien, lassen uns viele fotografische Serien in zutiefst private Emotionen blicken & öffnen sich Künstler:innen einer nachwachsenden Generation auf neue Weisen einer interessierten Öffentlichkeit. Themen dieser Introspektionen sind Neurodiversität, Depression, Migrationsbiografien, Genderidentitäten, Zugehörigkeit und im allgemeinen Stellungnahmen zur Welt in immer komplexer beschriebenen Mental Health Zuständen als Symptom einer beschleunigten, turbokapitalistischen, modern vernetzten Gesellschaft. Konkrete Maßnahme: Ein internationaler Open Call lädt Künstler:innen für das Photoszene-Festival 2025 ein, Arbeiten einzureichen, um den jungen und aktuellen Diskurs sichtbar zu machen. Hierfür werden beim LVR Fördermittel beantragt. Das Ausstellungsformat wird in drei Sektionen gedacht. Eine Jury aus Fotografieexpert:innen wird die Einreichungen im Januar 2025 sichten und aus der Auswahl eine Ausstellung kuratieren.
1) Eine offene Ausstellungssektion mit individueller Themensetzung zum Aspekt der Gefühle in der Fotografie.
2) Sektion mit dem dezidierten Fokus auf Empathie und MitGEFÜHL zum Status Quo des Verhältnisses von Mensch und Natur
3) Sektion zum Themenkomplex des biographischen Storytellings.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 70**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

"Feelings" (AT) - Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Freien Szene zum Photoszene-Festival 2025

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt ist durch die inhaltliche Setzung stark an den Themen der Nachhaltigkeit und Diversität orientiert, da es insbesondere diese Themen sind, die ein künstlerischer Nachwuchs in seinen Arbeiten in einer eigenen Gefühlsbetontheit addressiert. Das Projekt ist strukturell am Thema der Partizipation orientiert, da es ganz bewusst die in Köln lebenden Kurator*innen der freien Szene in die Gestaltung der Ausstellung einbindet und somit durch die Einbindung in das Festival Zugänge der Kollaboration schafft.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kurator*innenkollektiv	15.000,00 €
Künstler*innenhonorare (ca. 35 Künstler*innen a 500€) + Jury	15.500,00 €
Produktionskosten Ausstellungen	34.500,00 €
Grafische Dienstleistungen	2.000,00 €
Aufbau und Aufsichtspersonal	10.000,00 €
Reisekosten Künstler*innen	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**82.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Köln (A)	5.000,00 €
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (für 2024	26.000,00 €
abgelehnt, wird erneut für 2025 beantragt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	35.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**82.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 70**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

"Feelings" (AT) - Ausstellungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Freien Szene zum Photoszene-Festival 2025

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Fachreferat Bildende Kunst des Kulturamtes befürwortet den Antrag zur Realisierung des Symposiums und dreier Ausstellungsformaten an 6 Orten ausdrücklich. Zum einen ist das Thema ("Feelings", AT) gut gewählt, zum anderen ist das Netzwerk in die freie Szene mittlerweile sehr gut ausgebaut und die Qualität der kuratierten Ausstellungen sind ihrerseits für die Strahlkraft der Photoszene entscheidend. Eine Zielerreichung verspricht die Vorarbeit durch das Symposium zu leisten, in einer Zeit (Herbst 2024), in der die Emotionen aufgrund von wichtigen Wahlen (national/international) ein starkes Thema sein werden.
(Fortsetzung s. unter Hinweis der Verwaltung)

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

... Fortsetzung (Stellungnahme der MK):
Über das Symposium wichtige Fachleute, Multiplikatoren und bedeutende Fotograf*innen anzusprechen und Kooperationen vorzubereiten, um eine für Köln und das Rheinland maßgeschneiderte Ausstellungen zu entwickeln ist auch deshalb bedeutend, weil man dies in den Kölner Museen vermissen mag.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR gefördert:
- GFG 58/16 Int. Photoszene Köln - Photoszene Festival 2016; 40.000 €
- GFG 42/19 Ausstellung "Photoszene-Residency Artist meets Archive" im Rahmen des Photoszene-Festival 2019; 30.000 €
- 2021 Photoszene-Festival Köln 2021 - Artist Meets Archive #2; abgelehnt (Wiederholungsmaßnahme)
- 2023 "Photoszene Dialog!" Ausstellungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Freien Szene Kölns im Rahmen des Photoszene-Festivals 2023, 35.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 35.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die Maßnahme wird als förderwürdig erachtet, da sich die Internationale Photoszene Köln nach der Einstellung der Photokina weiterhin als Institution zur Förderung der Fotografie in Köln begreift
- Die Photoszene-Festival ist das älteste Fotografiefestival Deutschlands. Durch eine starke Verankerung innerhalb der freien Szene können weiterhin wesentliche Impulse in die Auseinandersetzung mit der Fotografie fließen.
- Mit der Förderung soll der Stellenwert der Stadt Köln als Fotostadt weiter gestärkt werden.
- Das diesjährige Thema „Feelings" ist gut gewählt, denn Gefühl und Emotion bilden aktuell und in verschiedenen Zusammenhängen immer öfter den Ausgangspunkt künstlerischer Betrachtung beim Blick auf das Weltgeschehen.
- Obwohl der ursprünglich vorgeschaltete Kongress nicht stattfinden kann, wird eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes als gesichert eingestuft.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 71**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "BLIND SPOT (AT)"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
87.000 €	**€**	**60.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Köln

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
01.01.2025 Kontakte Regie, Ausstattung, Autor*in, Gespräche mit Expert*innen (Un-label)
01.03.2025 Ausschreibung und Bewerbungsgespräche Coach für Regie, Spieler*innen
01.04.2025 Beginn Workshopreihe für das Team der COMEDIA
16.09.2025 Konzeptionsprobe + Probenstart, 25.10.2025 Premiere

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Comedia Colonia Theater gGmbH Frau Agnes Missel Vondelstr. 4-8 50677 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Anna Stegherr, Alexander Schaefers,
	Bearbeiter: Agnes Missel, Verwaltungsleitung

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 71**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "BLIND SPOT (AT)"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das COMEDIA Theater als Zentrum der Kultur für Junges Publikum Köln und NRW beschäftigt sich seit mehreren Jahren fundiert mit dem Thema Barriereabbau, sowohl durch die 3-jährige Beratung im Rahmen des Programms „Access Maker" sowie während der Produktion im Jahr 2024 aus Tauber Perspektive „In 80 Tagen um die Welt". Diese Expertise im Bereich des Barriereabbaus mlchte das COMEDIA Theater in seiner zukünftigen Arbeit weiter ausbauen. im Jahr 2025 wollen wir auch weitere Aufführungen gebärdend dolmetschen lassen. Neuer Schwerpunkt in 2025 soll eine Produktion mit und für blinde Menschen sein.
So sollen auch in dieser Produktion nicht nur seheingeschränkte und/oder blinde Schauspieler*innen auf der Bühne stehen, sondern ebenso in entscheidender Rolle der Regie vertreten sein. Nur eine solche Umkehr der gewohnten Machtstrukturen sorgt dafür, dass Kunst wirklich aus der Community heraus entsteht. Durch den Einsatz von kreativen Audiodeskriptionen, die in die Ästhetik des Stücks integriert ist, wird so ein seheingeschränktes junges Publikum erfahren können, wie ein sonst bloßes Mittel des Barriereabbaus künstlerisch integriert ist. Dabei wird auch für sehendes junges Publikum keinerlei Einschränkung nötig sein, sondern es wird eingeladen, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und gemeinsam mit dem

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die neue Produktion in 2025 trägt den Arbeitstitel BLIND SPOT und verdeutlicht unseren Schwerpunkt, der sich an blinde bzw. seheingeschränkte Menschen richtet, sowohl im künstlerischen Bereich als auch im Publikum.
Um die COMEDIA mit all ihren Mitarbeiter*innen auf diesen Prozess vorzubereiten, werden Workshops zur Sensibilisierung und zum Umgang mit seheingeschränkten Menschen angeboten. Dies sorgt für einen nachhaltigen Ausbau der Perspektiven.
Neben der Regieposition trägt auch die Autor*innen-Stelle hier eine entscheidende Funktion, vor allem da kreative Audiodeskriptionen als künstlerisches und ästhetisches Mittel begriffen werden sollen anstelle nur eines Mittels des Barriereabbaus. Nur wenn an dieser Stelle eine geeignete Vorerfahrung und Expertise besteht, kann eine hohe Qualität des Textes und die darin integrierte Audiodeskription gewährleistet sein.
Ebenso spielt bei einer Produktion für seheingeschränktes und sehendes Publikum die Ausstattung (Bühnenbild und Kostüm) eine besondere Rolle. An dieser Stelle muss ein Konzept gefunden werden, wie mit den unterschiedlichen sinnlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten kreativ umgegangen und der Fokus auf ein klassisches Bühnenbild aufgebrochen werden kann hin zu einem erweiterten Begriff der Ausstattung im Theater. Aufgrund der kaum vorhandenen Ausbildungslage für seheingeschränkte Künstler*innen soll auch ein Coach für die Produktion bereitgestellt werden, der*die von außen die Produktion wahrnimmt, berät und Feedback geben kann.
Die Projektentwicklung findet in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2025 statt, die Proben beginnen nach der Sommerpause und die Premiere ist für Ende Oktober 2025 geplant. Anschließend soll es zehn Aufführungen im Jahr 2025 geben.
Um direktes Feedback und auch eine Qualitätssicherung zu gewährleisten, soll mit einer Gruppe von seheingeschränkten Kindern und Jugendlichen partizipativ zusammengearbeitet werden, welche in den Entstehungsprozess der Produktion mit eingebunden sind und als Premierenklassen fungieren wird.

Während des Jahres 2025 werden wir auch weiterhin das taube bzw. gehöreingeschränkte Publikum berücksichtigen, indem wir verschiedene Produktionen gebärdend übersetzen lassen wollen. Wir arbeiten dabei mit Gebärdendolmetscher*innen zusammen die theatererfahren sind und zum Teil sogar selbst als Schauspieler*innen auf der Bühne stehen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 71**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "BLIND SPOT (AT)"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Theaterproduktion ist ein Teil einer nachhaltig geplanten Perspektive für seheingeschränkte Kultur in Köln und weiter Umgebung. Das besondere Alleinstellungsmerkmal ist ganz klar, dass blinde Menschen in entscheidenden Positionen wie die der Regie und weiteren künstlerischen Positionen stehen sollen. Es handelt sich um Kultur von Blinden für blinde und sehende Menschen.
Blinde Kinder und Jugendliche sind wesentlicher partizipativer Teil unserer Produktion. Da sich unsere künstlerische Arbeit an Kinder und Jugendliche richtet, binden wir diese während der Entstehung der Produktion aktiv in diese ein als Expert*innen. Sie sind sowohl beim Probenprozess im Theater involviert als auch gehen die Künstler*innen in die Schule zu den Kindern und Jugendlichen.
Als gemeinnützige GmbH sind unsere Produktionen immer unkommerziell und die Eintrittspreise günstig. Zudem erhält die Premierenklasse stets freien Eintritt und durch Aktionen unseres Hauses ermöglichen wir

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Regie, Ausstattung, Musik, Autor*in, Audiodeskription, KSK (5%)	30.450,00 €
Drei Schauspieler*innen, Proben und Vorstellungen zzgl. 29,5% AG-	22.338,75 €
Blind Coach, Gebärdendolmetscher*innen	18.000,00 €
Ausstattung, technisches Equipement Audiodeskription, taktiles	9.211,25 €
Workshops, Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**87.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kämpen-Stiftung (zu beantragen)	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	7.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**87.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 71**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "BLIND SPOT (AT)"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das geplante Kinder- und Jugendtheaterprojekt vom Comedia Theater unterstützt eine bisher viel zu unterrepräsentierte künstlerische Perspektive. Das Projektvorhaben plant Theater von, mit und für seheingeschränkte und blinde Menschen. An jeglicher Ebene der Produktion werden seheingeschränkte Menschen in Machtposition arbeiten und entscheidend mitwirken. Das Projektvorhaben wird auch mit kreativen Audiodeskriptionen als künstlerisches Mittel arbeiten und die sogenannten Aesthetics of Access umsetzen. Das Comedia Theater ist mit seinem Programm ein sehr wichtiges Akteur in der Kölner Kulturlandschaft und die stetige und konsequente Weiterentwicklung von diversen, inklusiven Theaterprojekten ist beispielhaft. Die Förderung Seitens des LVR wird von dem Kulturamt befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 24 06 55 Theaterproduktion "UNERHÖRT! – Eine barrierearme Produktion im Kinder- und Jugendtheater COMEDIA"; 50.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich wird der Antrag für förderwürdig angesehen, da es sich hier um einen weiteren Beitrag zum Thema Barriereabbau und Inklusion handelt, konkret mit einer Produktion für und mit blinden/seheingeschränkten Menschen. Hiermit soll ein besserer Zugang zum Theater ermöglicht werden.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits im Vorjahr, wie oben aufgeführt, gefördert.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 72**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Cologne Jazzweek 2025 - Occupy John Zorn

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
233.050 €	**€**	**60.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln (Hoher Dom zu Köln & Aula der HfMT Köln)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Tage	09.2025

Ablauf/Zeitplanung
Januar 2025 - Beginn Planung
April 2025 - Programmveröffentlichung und Werbung
September 2025 - Durchführung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Jazzstadt UG Herrn Janning Trumann Venloer Str. 40 50672 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Janning Trumann
	Bearbeiter: Gottfried Held

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 72**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Cologne Jazzweek 2025 - Occupy John Zorn

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Jazzstadt UG ist 2020 gegründet worden um die Cologne Jazzweek zu veranstalten. Die UG ist 100%ige Tochter des gemeinnützigen Vereins "Kölner Jazzkonferenz e.V.", welchem ca. 150 professionelle Musikschaffende angeschlossen sind.
Insgesamt hat die Jazzstadt UG einen Jahresumsatz von ca. 460.000€ und hat bereits drei Mal (2021, 2022 und 2023) die Cologne Jazzweek ausgerichtet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)
(ausführliche Beschreibung im Anhang)

Die Cologne Jazzweek ist das Festival für Jazz und improvisierte Musik in Köln. Seit der Premiere in 2021 hat sich das Festival ein internationales Renommee aufgebaut und wurde 2023 mit dem Deutschen Jazzpreis als "Festival des Jahres" ausgezeichnet. In Deutschland ist die Cologne Jazzweek auf Augenhöhe mit dem Jazzfest Berlin und dem moers Festival und gehört mittlerweile zu den Top10 Veranstaltungen in Europa.

Seit jeher stehen Begegnungen und künstlerische Uraufführungen im Zentrum des Festivals. Im Rahmen der fünften Festivalausgabe soll diesem Gedanken höchste Ansprüche angelegt werden und mit John Zorn ein Gastmusik in den Festivalmittelpunkt gerückt werden, der international wie kaum ein anderer in den letzten 50 Jahren die improvisierte Musik geprägt hat.

"Occupy John Zorn", so der Name des Vorhabens, wird im Rahmen des Festivals im Spätsommer 2025 in der HfMT Köln und im Kölner Dom stattfinden und soll das zentrale Projekt des Festivals darstellen.

John Zorn soll an drei Tagen 14 verschiedene Projekte von sich präsentieren und hierbei nicht nur mit seinen eigenen Ensembles, sondern auch mit Musiker:innen der Kölner Jazzszene zusammenarbeiten.

Der jüdische Musiker John Zorn befasst sich in seiner Arbeit seit jeher mit wichtigen gesellschaftlichen Themen wie Identität und Religion und verkörpert eine einzigartige Pluralität. Seine Arbeit, die Elemente aus Jazz, Klassik, Avantgarde, Rock, Folk und ethnischen Musikstilen vereint, ist international unvergleichbar und würde Europaweit Publikum ansprechen. Er hat bereits einige Projekte im Rheinland aufgeführt, zuletzt im Rahmen der Ruhrtriennale in den 90er Jahren.

Seine Erfahrung, kontinuierliche Arbeit, visionäres Denken und Entwicklung machen ihn zu einem wichtigen Vertreter für die Präsentation im Rahmen der Cologne Jazzweek, zusammen mit seinen Weggefährt:innen und der deutschen Musikszene.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 72**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Cologne Jazzweek 2025 - Occupy John Zorn

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Cologne Jazzweek legt seit jeher einen großen Schwerpunkt auf Nachhaltiges Veranstalten und hat seine Mitarbeitenden spezifisch weitergebildet. Wir sind dabei eine Barrierefreie Website aufzubauen und leben Teilhabe nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch indem wir u.a. vor Ort Betreuungsteams einsetzen. Unser Festivalprogramm ist paritätisch ausgewogen und hat nicht nur aufgrund der Afroamerikanischen Ursprünge einen großen Fokus auf die Diversität gelegt. Vermittlung wird mit der Musikschule Offene Jazz Haus Schule e.V. seit Anbeginn im Programm implementiert.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Leitung/ Organisation/ Durchführung etc. (Honorare, Entgelte)	68.200,00 €
Reise- und Aufenthaltskosten	38.950,00 €
Veranstaltungs- und Produktionskosten	69.400,00 €
Publikation	19.300,00 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	31.200,00 €
Vermittlung und Inklusion	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**233.050,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW (nicht bewilligt)	30.000,00 €
Musikfonds e.V. (nicht bewilligt)	30.000,00 €
Stadt Köln Kulturamt (offen)	60.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	33.050,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**233.050,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 72**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Cologne Jazzweek 2025 - Occupy John Zorn

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Seit der Gründung im Jahr 2021 hat sich die Cologne Jazzweek zu einem Festival mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. An 7 Tagen finden ca. 50 Konzerte statt, das Festival schließt damit eine Lücke in der Kölner Festivallandschaft zwischen Alter und Neuer Musik. In der fünften Ausgabe in 2025 wird mit John Zorn einer der renommiertesten Musiker der New Yorker Downtown-Szene und Vertreter der experimentellen Avantgardemusik eingeladen. Das dreitägige Gastspiel "Occupy John Zorn" ist ein künstlerischer Höhepunkt, der das Profil des Festivals nochmals schärft und die internationale Ausstrahlung steigert. Die Stadt Köln fördert das Festival jährlich mit 250.000 €. Der Antrag wird von der Kulturverwaltung uneingeschränkt befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es handelt sich um eine Fortsetzungs- bzw. Wiederholungsmaßnahme.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Die Cologne Jazzweek hat sich zu einem Festival mit internationaler Ausstrahlung entwickelt und schließt damit eine Lücke in der Kölner Festivallandschaft zwischen Alter und Neuer Musik. In 2025 soll die Cologne Jazzweek zum fünften Mal stattfinden.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 73**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Neuanschaffung eines Cembalo für die Alte Musik Szene

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
70.000 €	55.000 **€**	**30.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 25.000 **€** 2027: 0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

zamus / Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

2024: Ausschreibung
2025: Beauftragung des Cembalobauers
2026: Lieferung des Cembalos

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift zamus KGAM e.V. Frau Mélanie Froehly Heliosstraße 15 50825 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Mélanie Froehly
	Bearbeiter: Mélanie Froehly

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2 - 4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 73**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Neuanschaffung eines Cembalo für die Alte Musik Szene

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das zamus: zentrum für alte musik ist eine Kreativplattform, ein Netzwerk, Veranstalter, Förderer und aktiver Teil der aktuellen Umbrüche in der Alten Musik. Die in Deutschland einzigartige Kultureinrichtung, von der Kölner Gesellschaft für Alte Musik (KGAM e.V.) 2011 gegründet, dient als Anlaufstelle für professionelle Musiker:innen sowie Musikliebhaber:innen, Studierende, Künstler:innen, Kinder und Jugendliche, die das Interesse an Alter Musik verbindet. Als Keativplattform für über 200 Musiker:innen und Ensembles realisiert zamus mit den Reihen :early music festival, :unlimited, :juba oder :academy experimentelle Formate mit Modellcharakter für die Region. Durch die Förderung musikalisch avancierter Projekte, die zugleich fest im gesellschaftlichen Geschehen verankert sind, unterstützt zamus aktiv den Generationswechsel in der Szene. Schwerpunkt liegt hierbei auf der spartenübergreifenden Verbindung von Alter Musik und Historischer Aufführungspraxis mit anderen Kunstformen im Kontext wissenschaftlicher Einordnung sowie einem inklusiven und barrierearmen Zugang der Inhalte. Außerdem vermietet zamus voll ausgestattete Proberäume zu besonders günstigen Konditionen, und unterstützt so die Kreativität und Produktionsarbeit der freien Szene sowie den künstlerischen Nachwuchs.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das zamus befindet sich momentan in einer Umbruchphase, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln und dem ON-Netzwerk neue Räumlichkeiten für die freie Szene zur Verfügung stellen wird.
Ziel ist die kulturellen Akteur:innen der Region in ihren kreativen Prozessen zu unterstützen und das Profil des zamus weiter zu schärfen: Das Repertoire der Alten Musik umfasst einen breiten Zeitraum (von Mittelalter bis zur Romantik) und ist durch eine Vielfältigkeit an Klanganforderungen und Arbeitsbedingungen charakterisiert. Dies bedeutet für die Musiker:innen, dass Proben nicht ohne die passende Technik und authentisches Instrumentarium stattfinden können. Der Zugang zu den entsprechenden Instrumenten ist oft mit sehr hohen Miet- oder Anschaffungskosten verbunden. Das Cembalo ist eines der zentralsten Instrumente der Musik zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert und ist sowohl für kleine Besetzungen (Rezital, Kammermusik) als auch für größere Besetzungen (Oratorien mit Chor, Passionen, Requiem...) unabdingbar.

Die Kosten für die Anmietung des Cembalos belaufen sich zwischen 500€ bis 1.000€ pro Tag, je nach Merkmalen des Tasteninstrumentes und stellen in Budgets eine große Last oder sogar Hindernis zur Realisierung von Projekten dar. Ziel ist es, Musiker:innen und Ensembles aus Rheinland und Umgebung ein klanglich-hochwertiges Instrument kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit die musikalische Kreativität und Qualität fördert und das kulturelle Erbe der historisch informierten Aufführungspraxis sicherstellt.

Das Tasteninstrument soll dem Alten Klang näherkommen; durch die Anwendung historischer Techniken zu einer spezifischen, charakteristischen "Handschrift" Sämtliche Holzteile werden handgehobelt und nur Warmleim wird dafür verwendet. Das Cembalo soll ein Einzelstück werden, das den traditionellen Denk- und Arbeitsweisen auf der Spur geht.
Die genauen Merkmale des Instrumentes sollen wieder durch die Beteiligung der Mitglieder und täglichen Nutzer:innen des Cembalos definiert werden. Das zamus hat mit diesem kollektiven Austauschprozess sehr gute Erfahrung gemacht, da die Einbindung der Akteur:innen der Szene für ein gesteigertes Interesse, Informationsaustausch und resultierend zu einer hohen Nutzung des Instrumentes führt.
Das erarbeitete Instrument hat somit auch ein starkes Potential ähnlich zum Leuchtturm des zamus, zu einer vermehrten Strahlkraft und Sichtbarkeit der Kulturinstitution zamus im Rheinland und auch darüber hinaus beizutragen.
Die positive Orgel, die vor vier Jahren mit der Unterstützung des LVR erworben werden konnten, wurde bereits mehrfach von etablierten und international renommierten Ensembles und Chören der Alte Musik angemietet, darunter der Kreuzchor Dresden oder die Akademie für Alte Musik Berlin.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 73**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Neuanschaffung eines Cembalo für die Alte Musik Szene

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das zamus arbeitet mit Instrumentenbauern, die sich für eine nachhaltige Vielfalt engagieren und hohe klangliche Ansprüche und umweltfreundliche Materialien zu kombinieren. Die Alte Musik und die historische Aufführungspraxis setzen sich gegen die Uniformisierung des Instrumentariums und für das Erhalten von historischem Know-How in der Musikbranche ein. Ob international renommierte Künstler:innen, Wissenschaftler:innen, Amateurmusiker:innen, Senior:innen, Kinder und Jugendliche - alle finden sich im zamus wieder und haben einen gleichberechtigten Zugang zu den Instrumenten, unabhängig von ihrem Niveau. Die Einbeziehung diverser Perspektiven in die täglich Arbeit entsteht nicht nur durch den kollektiven Austausch mit den Akteur:innen der Szene, sondern auch in der Zusammenarbeit mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden und fördert einen inklusiven und barrierefreien Zugang zum zamus.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Cembalo (angelehnt an den Bedürfnissen der Szene in der Region)	70.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**70.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Köln	10.000,00 €
(Eintritssgelder Einweihungskonzert)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
GFG 2026	25.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**70.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 73**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Neuanschaffung eines Cembalo für die Alte Musik Szene

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Im Zentrum für Alte Musik Köln (zamus) sind mehr als 160 Solist*innen, Ensembles und Barockorchester aus Köln und der Region zusammengeschlossen. Ihnen werden vergünstigte Büro- und Proberäume sowie Instrumente zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Mit der Anschaffung eines Cembalos wird der Instrumentenpool um ein wichtiges Instrument erweitert, das für die historische Aufführungspraxis unerlässlich ist. Das Instrument wird an ca. 250 Tagen im Jahr für Proben, Aufnahmen und Konzerte genutzt werden. Die Anschaffung ist eine Maßnahme zur nachhaltigen Förderung der lokalen und regionalen Alte Musik Szene. Gegenüber der Anmietung eines vergleichbaren Instruments ist die Neuanschaffung wirtschaftlicher. Das Kulturamt beteiligt sich an den Anschaffungskosten. Der Antrag wird von der Kulturverwaltung uneingeschränkt befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Mit einer Förderung wird das Kulturerbe der klassischen Musik nachhaltig unterstützt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- 2014 Variabel einsetzbare Veranstaltungstechnik für das ZAMUS, Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V., 5.000 €
- GFG 38/16 Fugit - Auf der Flucht" - Integratives Musiktheaterprojekt, Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V., 18.000 €
- GFG 19/20 Ankauf einer transportablen Orgel (Truhenorgel) klanglich angelehnt an rheinische Vorbilder; Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V., 30.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 55.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Änderung der beantragten Fördersumme (2025: 30.000 €, 2026: 25.000 €):

- Ziel ist es, Musiker:Innen und Ensembles aus dem Rheinland sowie ggfls. weiteren Gastmusizierenden ein klanglich-hochwertiges Instrument kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit die musikalische Kreativität und Qualität zu fördern und das kulturelle Erbe der historisch belegten Aufführungspraxis sicherzustellen.
- Das Repertoire der Alten Musik umfasst einen breiten Zeitraum (von Mittelalter bis zur Romantik) und ist durch eine Vielfältigkeit an Klanganforderungen und Arbeitsbedingungen charakterisiert.
- Im Zentrum für Alte Musik Köln (zamus) sind mehr als 160 Solist*innen, Ensembles und Barockorchester aus Köln und der Region zusammengeschlossen. Ihnen werden vergünstigte Büro- und Proberäume sowie Instrumente zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Mit der Anschaffung eines Cembalos wird der Instrumentenpool um ein wichtiges Instrument erweitert, das für die historische Aufführungspraxis unerlässlich ist.
- Das Instrument wird an ca. 250 Tagen im Jahr für Proben, Aufnahmen und Konzerte genutzt werden. Die Anschaffung ist eine Maßnahme zur nachhaltigen Förderung der lokalen und regionalen Szene für Alte Musik.
- Gegenüber der Anmietung eines vergleichbaren Instruments ist die Neuanschaffung wirtschaftlicher.
- Das Kulturamt der Stadt Köln beteiligt sich an den Anschaffungskosten.
- Trotz anderer Verteilung als der beantragten Fördersumme ist eine Umsetzung des Projekts möglich.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 74**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf neuer Konzertflügel für die Alte Feuerwache Köln

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
71.920 €	**€**	**59.920 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Alte Feuerwache Köln/Bühne		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	unterjährig	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Nach positiver Förderentscheidung und Eingang der Mittel von LVR und Stadt Köln:
Anschaffung des Flügels
Einweihung in der Alten Feuerwache Köln

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. Frau Sabine Keller Melchiorstr. 3 50670 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Sabine Keller
	Bearbeiter: Sabine Keller

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 74**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf neuer Konzertflügel für die Alte Feuerwache Köln

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Alte Feuerwache Köln ist ein Ort des Austauschs, der politischen Auseinandersetzung und der kulturellen Aktivität. Das soziokulturelle Zentrum macht seinen Nutzer*innen vielfältige Angebote in den Bereichen Kunst, Handwerk, Pädagogik, Kultur und Politik und setzt sich aktiv für ihre Vernetzung ein. Interessierte finden hier einen einfachen Zugang zu politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen – auch und gerade dann, wenn sie in ihrer Lebenswirklichkeit üblicherweise nichts mit diesen Inhalten zu tun haben. Neben den professionellen Angeboten der Alten Feuerwache nutzen unterschiedliche politische Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen das Zentrum für ihre Treffen und für Veranstaltungen. Hier treffen Menschen in ihrer Vielfalt aufeinander.
Die Alte Feuerwache präsentiert zudem ein starkes Kulturprogramm, das weit über die Stadtgrenzen hinausstrahlt. Seit ihrer Gründung 1980 ist sie der wichtigste Spielort der freien Szene für die Neue Musik in Köln. Zudem wird sie regelmäßig für Gastspiele internationaler Ensembles gebucht.
Die Alte Feuerwache Köln ist als Verein organisiert mit aktuell 104 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium, ihre Beschlüsse sind bindend. Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Vorstand

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit dem vorliegenden Antrag wird das Ziel verfolgt, das kulturelle Erbe, das die zeitgenössische Musik insbesondere in Köln darstellt, zu pflegen. Die überregionale Strahlkraft der Bühne der Alten Feuerwache, als einer der wichtigsten Orte, an denen zeitgenössische Musik in NRW stattfindet, soll für die nächsten Jahrzehnte erhalten und noch gesteigert werden. Zum Erreichen dieses Ziels soll ein neuer Konzertflügel angeschafft werden.
Köln ist eines der bedeutendsten Zentren in der nunmehr einhundertjährigen Geschichte der Neuen Musik. Schon in den 1920er Jahren wurde die kölner gesellschaft für neue musik e.V. gegründet, die bis heute aktiv ist. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam ein großer Teil der bedeutendsten Werke der Neuen Musik hier zur Uraufführung. Das Studio für elektronische Musik des WDR sowie Lehrende wie Karlheinz Stockhausen, Mauricio Kagel und Bernd Alois Zimmermann zogen Komponist*innen aus aller Welt an. Heute wird diese Geschichte zu einem bedeutenden Teil von einer äußerst vielfältigen freien Ensemblelandschaft weitergeschrieben. Wichtigster Aufführungsort dieser freien Szene ist seit Jahrzehnten die Bühne der Alten Feuerwache. Als Ort des Dialogs, der politischen Auseinandersetzung und der kulturellen Aktivität steht die Alte Feuerwache als Ganzes für Inklusion, Integration sowie Förderung internationaler Gesinnung. Die Alte Feuerwache ist selbstverständlich barrierefrei.
Der Flügel der Bühne ist nach vielen Jahren intensiven Gebrauchs jedoch abgespielt und teils irreparabel beschädigt. Zurzeit müssen für Konzerte, in denen dem Instrument eine exponierte Rolle zukäme, Flügel angemietet werden. Dies stellt eine finanzielle Mehrbelastung öffentlicher Haushalte dar, aus deren Mitteln die Konzerte häufig finanziert werden. Die Anschaffung eines neuen Konzertflügels würde solche Anmietungen unnötig machen und ist daher eine nachhaltige und sich innerhalb weniger Jahre wirtschaftlich rechnende Investition. Darüber hinaus ist der Kauf eines neuen, hochwertigen Instruments nötig, um die Bühne der Alten Feuerwache als den wichtigsten Aufführungsort der freien Szene für Neue Musik, aber auch für Theater und Tanz auf mehrere Jahrzehnte zu erhalten und darüber hinaus ihren Ruf als hervorragenden Konzertsaal auch überregional zu stärken.
Bei dem zum Kauf vorgesehenen Instrument handelt es sich um einen Sauter Omega 220. Diese, im Schwarzwald ansässige Firma ist die wohl älteste, heute noch aktive, weltweit. Sie genießt unter Kenner*innen, einen ausgezeichneten Ruf für hochqualitative Instrumente mit exzellentem Preis-Leistungs-Verhältnis. Über unseren Kontakt zu dem renommierten Kölner Klavierbauer Christian Schoke besteht die Möglichkeit, mit enormem preislichem Entgegenkommen ein Neuinstrument zu erwerben, das als Alleinstellungsmerkmal ein Neue-Musik-Register aufweist — mehrfarbige Dämpfer und markierte Saitenknotenpunkte. Für den Konzertbetrieb der Alten Feuerwache ist dies das ideale Instrument.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 74**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf neuer Konzertflügel für die Alte Feuerwache Köln

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Alte Feuerwache Köln funktioniert nicht ohne Ehrenamt. So erfolgt der Neuerwerb eines Konzertflügels durch partizipative Prozesse, an denen Ensembles, die regelmäßig zu Gast in der Alten Feuerwache sind, gemeinsam mit Mitarbeiter*innen und dem hier ansässigen Musikbüro ON – Neue Musik Köln sich aktiv an der Auswahl und den Finanzierungsmöglichkeiten beteiligen.
Das Projekt fördert die kulturelle sowie ökologische Nachhaltigkeit. Ein neuer Konzertflügel der Firma Sauter aus dem Schwarzwald ermöglicht, weiterhin musikalische Veranstaltungen von höchstem Niveau anzubieten. Dies trägt zur kulturellen Vielfalt und zum kulturellen Erbe der Stadt bei.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konzertflügel Sauter Omega 220 (lt. Angebot vom 12.07.2024)	71.920,00 €
Projektkosten insgesamt	**71.920,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Köln B	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	59.920,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**71.920,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 74**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf neuer Konzertflügel für die Alte Feuerwache Köln

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Seit der Gründung 1980 hat sich die Alte Feuerwache zu einem der wichtigsten Ort für die Aufführung neuer und zeitgenössischer Musik profiliert. Zahlreiche Kölner neue Musik Ensembles präsentieren dort ihre Programme mit Schlüsselwerken der neuen Musik und Uraufführungen zeitgenössischer Werke. Zudem wird der Ort von nationalen und internationalen Ensembles für Gastspiele in Köln genutzt. Im Jahr finden dort an ca. 100 Tagen Proben, Aufnahmen und Konzerte statt. Mit der Neuanschaffung eines Konzertflügels wird die Neue Musik Szene infrastrukturell unterstützt und nachhaltig gefördert. Gegenüber der Anmietung eines vergleichbaren Instruments ist die Neuanschaffung wirtschaftlicher. Das Kulturamt beteiligt sich an den Anschaffungskosten. Der Antrag wird von der Kulturverwaltung uneingeschränkt befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Unterstützung ist für die Vermittlung des musikalischen Kulturguts im Rheinland sinnvoll, insbesondere zudem für zeitgenössische Musik.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 59.920 € zu fördern.**

Begründung:

- Seit der Gründung 1980 hat sich die Alte Feuerwache zu einem der wichtigsten Ort für die Aufführung neuer und zeitgenössischer Musik profiliert. Zahlreiche Kölner neue Musik Ensembles präsentieren dort ihre Programme mit Schlüsselwerken der neuen Musik und Uraufführungen zeitgenössischer Werke.
- Zudem wird der Ort von nationalen und internationalen Ensembles für Gastspiele in Köln genutzt. Im Jahr finden dort an ca. 100 Tagen Proben, Aufnahmen und Konzerte statt.
- Mit der Neuanschaffung eines Konzertflügels wird die Neue Musik Szene infrastrukturell unterstützt und nachhaltig gefördert. Der aktuelle Flügel ist nach vielen Jahren intensiven Gebrauchs abgespielt und irreparabel.
- Gegenüber der Anmietung eines vergleichbaren Instruments ist die Neuanschaffung wirtschaftlicher.
- Das Kulturamt der Stadt Köln beteiligt sich an den Anschaffungskosten.
- Anlässlich des 45-jährigen Bestehens der Alten Feuerwache sollte eine Förderung ausgesprochen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 75**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Reflective JIP - Vom „inner circle" zur Community

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
181.000 €	60.000 **€**	**30.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 30.000 **€** 2027: 0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Köln, Leverkusen, Brühl, Rheinbach, Aachen, Bergisch Gladbach, Duisburg, gesamte Regionen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Das Projekt teilt sich auf die Module Large Ensemble, Workshops und Fortbildungen auf, um mit seinen Angeboten die verschiedenen Zielgruppen in der Region zu erreichen. Jede Musikschule benennt eine*n zuständige*n Dozent*in zur Vernetzung, Planung und inhaltlichen Gestaltung der Netzwerkaktivitäten („inner circle").

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Offene Jazz Haus Schule e. V. Herrn Martin Theile Eigelstein 135a 50668 Köln	Fax: E-Mail: Projektleitung: Martin Theile Bearbeiter: Martin Theile

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 75**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Reflective JIP - Vom „inner circle" zur Community

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Im Jahr 2022 wurde das Musikschulnetzwerk „JIP" gegründet, ein Zusammenschluss der Städt. Musikschule Aachen, der Städt. Max-Bruch-Musikschule Bergisch Gladbach, der Kunst- und Musikschule der Stadt Brühl, der Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg, der Musikschule der Stadt Leverkusen, der Offenen Jazz Haus Schule Köln und der Musikschule VHS Voreifel. Die Abkürzung JIP steht für Jazz, Improvisation und Pop. Das JIP-Netzwerk wurde initiiert, um Jazz, Pop und improvisierter Musik in den beteiligten Musikschulen und darüber hinaus weiterzuentwickeln und zu stärken.

Initiatorin und Trägerin des Netzwerks ist die Offene Jazz Haus Schule, die 1980 von Musiker*innen der Initiative Kölner Jazz Haus gegründet wurde und seitdem viel beachtete Pionierarbeit vor allem in den Bereichen Jazz- und Pop-Pädagogik, Musizieren mit Bands, Ensembles und heterogenen Gruppen, soziokulturelle Projekte und kulturelle Schulentwicklung geleistet hat. Die Offene Jazz Haus Schule vereint als freies Zentrum für improvisierte und populäre Musik in Köln Musikschule, Akademie und soziokulturelle Projektarbeit unter ihrem Dach und wirkt als Bildungspartner von z. B. Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen und Hochschulen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Musikschulnetzwerk „JIP" (Jazz, Improvisation, Pop) wurde gegründet, um Jazz, Pop, improvisierte und aktuelle Musik an Musikschulen zu stärken und weiterzuentwickeln. Das Netzwerk setzt sich in den Projektjahren 2025 und 2026 insbesondere folgende Ziele:

- Jede Musikschule benennt eine*n zuständige*n Dozent*in, der*die in seinem*ihrem Unterrichtsdeputat eine Jahreswochenstunde zur Verfügung hat zur Vernetzung, Planung und inhaltlichen Gestaltung der Netzwerkaktivitäten.
- Die Leitungen und die zuständigen Dozent*innen der sieben Musikschulen, die an der ersten Projektphase teilgenommen haben, wirken als „inner circle" des Netzwerks, als Konzeptionsgremium für die inhaltliche Gestaltung der Workshops und Fortbildungen, und können auf diese Weise ihre Erfahrungen – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch – einbringen.
- Die Workshops und Fortbildungen, die in der ersten Projektphase durch das Netzwerk angeboten wurden, werden evaluiert, ggf. modifiziert und allen Musikschulen der Regionen Köln und Düsseldorf angeboten. Dadurch schafft das Netzwerk eine Multiplikation der Inhalte in die Breite und möchte möglichst viele Menschen im Rheinland partizipieren lassen.
- Die Workshops (Modul 2) und Fortbildungen (Modul 3) orientieren sich an den Prinzipien der Community Music. Das Musikschulnetzwerk verfolgt damit das Ziel, voraussetzungsoffene kulturelle Teilhabe und Ansätze teilhabe- und diversitätsorientierter Musikvermittlungsformen in den Regionen Köln und Düsseldorf zu unterstützen.
- Das Projekt teilt sich auf die Module Large Ensemble, Workshops und Fortbildungen auf, um mit seinen Angeboten die verschiedenen Zielgruppen in der Region zu erreichen.

Das Projekt wird in der beiliegenden Projektskizze ausführlich beschrieben und begründet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 75**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Reflective JIP - Vom „inner circle" zur Community

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(3.) (4.) Der Begriff „Jazz" ist nicht als eine Stilistik, sondern als innere Haltung gemeint: selbstbestimmt und kreativ Musik gestalten, demokratisch und inklusiv – und eröffnet gegenüber dem vorwiegend interpretierenden und reproduzierenden Musizieren wichtige neue Perspektiven und Zugangsweisen zur Musik. Eben diese Haltung führt dazu, in den Angeboten des Musikschulnetzwerks einen stärkeren Fokus auf das Themenfeld der Community Music zu setzen. Community Music legt besonderen Wert auf soziokulturell sensible und inklusive sowie gesellschaftsorientierte Herangehensweisen. Sie arbeitet nach dem Prinzip „Zugänge erleichtern" und hilft, Schwellen und Barrieren abzubauen. Ihr liegt eine einladende Haltung zugrunde, gemeinsam Kunst zu entwickeln.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstler*innenhonorare	76.400,00 €
Ausgaben für eigenes Personal & Werkverträge	61.600,00 €
Künstlersozialkasse / GEMA	4.320,00 €
Büro-, Raum-, Reisekosten, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	33.680,00 €
Sachkosten	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**181.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Beiträge der Musikschulen ("inner circle")	24.000,00 €
Teilnahmebeiträge Large Ensemble	10.000,00 €
Teilnehmerbeiträge Fortbildungen	1.600,00 €
Beiträge der Musikschulen für Workshops	10.000,00 €
Zuwendung Regionales Kulturprogramm (beantragt)	70.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.400,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**181.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 75**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Reflective JIP - Vom „inner circle" zur Community

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Als Zusammenschluss von 7 Musikschulen entwickelt das Netzwerk JIP Unterrichtsmodelle, Workshops und Fortbildungsangebote für die Vermittlung und den Unterricht von Jazz-, Pop- und improvisierter Musik. Die musikpädagogischen Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, die Fortbildungsmaßnahmen an Dozent*innen. Für Musikpädagogische Projekte ist das Musikreferat im Kulturamt Köln nicht zuständig, weshalb die fachliche Stellungnahme nur eingeschränkt erfolgen kann. Nach Rücksprache mit der Abteilung Kulturelle Bildung im Amt für Schulentwicklung wird der Antrag von der Kulturverwaltung uneingeschränkt befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 23 99 28 und 2024 Musikschul-Netzwerk „JIP" Jazz, Improvisation, Pop;
Offene Jazz Haus Schule e.V.; je 25.000 €
sowie in der Förderrunde 2022 mit dem gleichen Projekt (GFG 22 99 17) abgelehnt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit der beantragten Maßnahme möchte der Projektträger sein Vorprojekt fortsetzen.
- Dieses wurde bereits in den Jahren 2023 und 2024 durch die Regionale Kulturförderung des LVR (s. Hinweis der Verwaltung) gefördert, daher wird es grundsätzlich als förderwürdig anerkannt.
- Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot zur Förderung des musikalischen Nachwuchses.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, gefördert.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 76**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Spartenübergreifendes Theater REVIERNACHT. HERKUNFT - oder ÜBER DIE GRENZE

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
72.300 €	**€**	**15.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
06.2025	01.06.2025 - 31.12.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Beginn mit Sammeln von Fotos Motiv kahle Bäume. Ab September Textarbeit, Proben mit den Performer*Innen Tanz, Schauspiel. Ab Oktober Video-Arbeit. Im November eine Woche Gesamtproben, Premiere + 7 Spieltermine bis 15. Dezember, anschl. Auszahlungen und Abrechnungen, Schnitt der Video-Dokumentation der Aufführung bis Projektende.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift SPOTNIK - intermediale Künste e.V. Herrn Kristóf Szabó Guilleaumestraße 7 51065 Köln	Fax: E-Mail: Projektleitung: Kristóf Szabó Bearbeiter: Kristóf Szabó

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Frau Gisela Deckart

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 76**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Spartenübergreifendes Theater REVIERNACHT. HERKUNFT - oder ÜBER DIE GRENZE

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Kristóf Szabó ist in Ungarn geboren, lebt seit 1988 in Köln. Magisterabschluss Theater- Film und Fernsehwissenschaft an der Universität zu Köln. Choreograf, Regisseur. Kristóf Szabó gründete den in Köln anssässigen gemeinnützigen Verein SPOTNIK - Intermediale Künste e.V. im Jahre 2010. Der Verein führt allgemein Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur durch (Satzungszweck) mit Fokus Projekte von in Köln lebenden Künstlern und Künstlerinnen mit Migrationshintergrund. Nach der Durchführung des Tanzfestivals Zeitgenössicher Tanz aus Ungarn (Projektleiter Kristóf Szabó) in Köln im Rahmen von NRW - Gastland Ungarn 2010, konzentrierte sich der Verein (6 Mitglieder) zunehmend auf die Durchführung der Tanz- und Theater-Projekte von Kristóf Szabó. SPOTNIK e.V. kümmert sich um die Antragstellung, die Organisation, die Durchführung und um das Erbringen des Verwendungsnachweises der einzelnen Projekte. Wiederholte Kooperation mit dem Verein Greencentive e.V. aus Köln - Themen: Nachhaltigkeit, Klimaschutz, zuletzt beim spartenübergreifenden Projekt: Kristóf Szabó MIDAS | HEIMAT in 2022.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Eine abendfüllende Aufführung, die Generationen übergreifend das Konflikt-Potenzial der Herkunft modellhaft für Europa im Kontext Migrationsgeschichte(n) im Rheinland verortet. Was macht den Menschen mit Migrationsgeschichte einsam: Im Stück flieht die Hauptfigur in den Wald und begegnet dort sich selbst, all dem, was ihm seine Herkunft bedeutet, was ihn nicht loslässt: Es ist das Atmen beim Sprechen der Muttersprache, was er mit niemandem teilen kann, das Vermissen der non-verbalen Kommunikation.
Er verschmilzt mit dem Wald, mit den kahlen Ästen im winterlichen Königsforst und begegnet dem Tod. Aus dem Wald kehrt er verwandelt heim. Das Erlebnis gab ihm das sichere Gefühl dazuzugehören, es kann ihm nicht mehr genommen werden. Wir möchten mit dem Projekt tiefe Ursachen der Schwierigkeiten von Integration mit künstlerischen Mitteln wahrnehmbar, spürbar machen. Die Herkunft birgt menschliche Probleme, welche neue Flüchtlinge, aber auch die gesamte Gesellschaft angehen, eine Auseinandersetzung, die das Rheinland historisch, kulturell und gesellschaftlich geprägt hat. Projektleiter Kristóf Szabó ist selbst Migrant, 1980 aus dem sowjetisch besetzten Ungarn geflohen, er lebt seit 1988 in Köln. Das Projekt ist eine spartenübergreifende mit Künstler*innen aus Köln, Bonn, Wuppertal, Solingen, Mülheim a. d. Ruhr aus Deutschland und Ungarn durchgeführte internationale Zusammenarbeit, welche die soziologischen Charakteristika der Region dem Publikum nahe bringt und die Bedeutung, sie zu kennen, in einen globalen Kontext stellt. Das Stück trägt dazu bei, durch tieferes Verständnis der regionalen kulturellen Vielfalt die Menschen für die Steine der Anderen zu sensibilisieren und fördert die Verbundenheit untereinander. Die innovative und experimentelle Umsetzung nutzt neben Tanz und Sprechtheater Video- und Klang-Kunst und ist für ein jüngeres (auch Theater-unerfahrenes) Publikum ansprechend. Der Wald wird als ein magischer Ort inszeniert - bevölkert von Wesen, Spiegelungen der inneren Konflikte des Helden. Die surreale innere Reise der Hauptfigur erlebt das Publikum mit - dabei wird die sinnliche Wahrnehmung auch durch Klang- und Video-Kunst bereichert. Im Team sind 3 Schauspieler*Innen, 1 Performerin, 1 Sprecherin, 1 Tänzerin, 1 Opernsängerin und 1 Video-Künstler. Die Honorare wurden kalkuliert gemäß der Empfehlung zur Honoraruntergrenze im Bereich der Darstellenden Künste des Landes NRW. Das Projekt setzt 2 Monate Probenzeit an, Probenorte: Barnes Crossing und Tanzfaktur in Köln. In Köln (geplant Depot 1) finden auch die öffentlichen Aufführungen statt. Das Projekt ist nachhaltig – wir nutzen auch Bühnenbildmaterial und Kostüme vergangener Projekte. Dabei arbeiten wir mit dem Greencentive (ökologisches Handeln) e.V. Köln zusammen. Greencentive e.V. bewirbt außerdem die Aufführungen in Schulen und bei Partnern. Projektleiter K. Szabó wurde 2011 für den Kölner Tanzpreis, 2018 und 2020 für den Kölner Theaterpreis nominiert. Gastspiele in Spanien, Ungarn, Rumänien, Frankreich. 2023 inszenierte er Shakespeare: Ein Sommernachtstraum in Timisoara (RO) im Rahmen des EU-Programms Timisoara - Kulturhauptstadt Europas 2023.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 76**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Spartenübergreifendes Theater REVIERNACHT. HERKUNFT - oder ÜBER DIE GRENZE

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

ZU 1) Kristóf Szabó lagert Bühnenbildmaterial und Kostüm (Second Hand angeschafft) seit 2010 ein - Im beantragten Projekt benutzen wir auch Kostüm und Bühnenbildmaterial aus Inszenierungen der Vergangenheit und leisten dadurch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. ZU 2) Zusammenarbeit mit Ulrich Krähling, Bühnenbild, Ulrich lebt mit einer ärztlich attestierten nicht sichtbaren mentalen Behinderung (50%). ZU 3) Die Aufführung wird Video-dokumentiert und der Film wird ins Internet gestellt. Dort ist er öffentlich zugänglich. ZU 4 Im Team ist Ursula Wüsthof, Schauspielerin-Sprecherin im Alter von 70+. ZU 5 Das Projekt wird ehrenamtlich begleitet von Ursula El Halfa, zuständig für Näharbeiten/Änderungen an den Kostümen, die wiederverwendet werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstlerische Honorare	46.750,00 €
Sonstige (nicht-künstlerische) Honorare (PR, technisches Personal)	4.000,00 €
Organisationskosten	2.000,00 €
Miete Probenräume 2 Monate sowie Endproben (Sachkosten)	3.000,00 €
Sonstige Sachkosten (u.a. Fahrt und Unterkunft, Miete Technik)	13.050,00 €
Werbungskosten	3.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**72.300,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturamt der Stadt Köln B - bewilligt	15.000,00 €
Land NRW A - (kommender Projektantrag Ausschreibung 2025 - II)	20.000,00 €
Bund FondsDaku A-(kommender Projektantrag Ausschreibung 2025-II)	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	3.300,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**72.300,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 76**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Spartenübergreifendes Theater REVIERNACHT. HERKUNFT - oder ÜBER DIE GRENZE

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Kristóf Szabó arbeitet seit 2010 als Choreograf und Regisseur in Köln und hat zahlreiche Projekte im Theater und Tanz realisiert. Er wurde zunächst regelmäßig in der jährl. Projektförderung berücksichtigt. Aufgrund der hohen Qualität seiner künstlerischen Arbeit erhält er seit 2023 erstmalig die mehrjährige Förderung Theater i.H.v. 33.000 Euro. Sein künstlerisches Interesse fokussiert sich auf spartenübergreifendes Produzieren (Tanz, Theater, Literatur, Philosophie, Musik, Medienkunst). Er arbeitet mit lokalen und internationalen Künstler*innen und forciert neben Aufführungen in Köln auch den überregionalen und internat. Austausch. In Köln erreicht er auch ein jüngeres Publikum, das die interdisziplinäre Ausrichtung und den Einsatz medialer Kunst schätzt. Eine positive Förderentscheidung des Antrags wird begrüßt. Die im Finanzierungsplan genannte Ko-finanzierung durch die Stadt ist über die mehrj. Projektförderung gesichert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 22 06 42 Intermediale Theateraufführung MIDAS / HEIMAT; SPOTNIK intermediale Künste e. V.; 10.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass es sich um ein förderwürdiges Projekt handelt, da es sich mit der Migrationsgeschichte im Rheinland befasst.
- In der Theateraufführung soll veranschaulicht werden, welche menschlichen Probleme die Herkunft mit sich bringt.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Eine Unterstützung aus Haushaltsmitteln des Dezernates 9 wird geprüft.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 77**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Erarbeitung Ausstellungskonzept: Revitalisierung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste als Wanderausstellung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
87.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**62.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln und digitaler Raum		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
01 - 04 Bestandsaufnahme:
05 - 06 Aufbereitung und Katalogisieren
07 - 09 Partizipative Workshops und Werkstätten
10 - 12 Auswertung und Fertigstellung des Ausstellungskonzeptes

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift raum13 gGmbH Anja Kolacek / Marc Leßle Haselbergstraße 15 50931 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Anja Kolacek / Marc Leßle
	Bearbeiter: Anja Kolacek / Marc Leßle

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 77**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Erarbeitung Ausstellungskonzept: Revitalisierung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste als Wanderausstellung

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

raum13 wurde 2007 von Anja Kolacek (Theaterregisseurin, Kulturmanagerin) und Marc Leßle (Bühnen-Lichtbildner) gegründet. Seit 2011 ist raum13 eine gGmbH. Seit 2012 wird die raum13 gGmbH institutionell gefördert durch die Stadt Köln mit 75T€ j. und thematisch angesiedelt im Kulturamt. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst. Seit 2011 arbeitet raum13 mit dem Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste in der denkmalgeschützten 1.Gasmotorenfabrik der Welt, an einem einzigartigen Freiraum für kulturelles Erbe, Kunst und Urbanität. Im Schnittfeld zwischen Kunst und Stadtgesellschaft arbeitet raum13 an der Produktion von Zwischen-Räumen in Form von z.B. Ausstellungen, Performances als Begegnungsräumen, die nicht nur Schichten der Vergangenheit zum Vorschein bringen, sondern auch eine ebenfalls vielschichtige Stadt-Utopie gestalten. Die Weiterentwicklung der Möglichkeit des Theaters bietet Antworten auf die Frage, wie wir gemeinsam leben wollen. Die vertraglich kommerzielle Basis der Zusammenarbeit erfolgt größtenteils als freiberufliche Mitarbeit auf Honorarbasis (3-60 Personen) oder als ehrenamtliche Mitarbeit (80 P.) und wird durch eine Projektsteuerung von 3 Personen koordiniert. Die Tätigkeit wird projektbezogen geplant und finanziert, die Finanzierung

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die seit 2022 im Besitz der Stadt Köln befindliche ehemalige Hauptverwaltung der KHD wurde bereits seit 2011 von raum13 künstlerisch bespielt und zu einer der spannendsten Kulturstätten Kölns transformiert. Die denkmalgeschützten Gebäude gehörten einst dem Weltkonzern Klöckner-Humboldt-Deutz und sind ein bedeutendes Zeugnis der Industriegeschichte Kölns und des Rheinlands. Hier hat Nikolaus August Otto mit Eugen Langen die erste Motorenfabrik der Welt gegründet und den Ottomotor erfunden. Nun soll das „Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste (DZSK)" in die zweite Entwicklungsstufe gehen und weitergeführt werden, um als Kultur-, Bildungs- Erinnerungs und Arbeitswerk auf ca. 10.000 qm in einem Reallabor die zukünftigen Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Stadt künstlerisch zu erfragen und für das angrenzende 4,8 Hektar große Areal, das zukünftige „Otto-&-Langen-Quartier" eine prozessuale Stadtentwicklung aus dem Bestand heraus und unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes und kulturellen Erbes zu erforschen. Der Umbau der verschiedenen Nutzungen erfolgt stufenweise und prozessual. In 2024 werden Vorbereitungen zu einer Basiswiederherstellung getroffen, wie Stromversorgung, Toiletten und eines zirkulären Bauteillagers, wo u.a. ehemalige Theaterkulissen der Städtischen Bühnen zur weiteren Verwendung zwischengelagert werden sollen. In 2025 erfolgt die Revitalisierung des DZSK und Öffnung für Publikum, in den historischen Bürogebäuden mit neuen Arbeitsräumen, Werkstätten, einer Kunsthalle, Höfen für Veranstaltungen und einem Foyer als zentralem Quartierstreffpunkt. Zur Sichtbarmachung und in Begleitung dieses Neubeginns soll zeitgleich eine großzügige transdisziplinäre Ausstellung konzipiert werden, die einerseits die aktuellen Entwicklungen und Zukunftsperspektiven aufgreift, aber auch die vergangenen Zukünfte thematisiert. Es soll eine Ausstellung konzipiert werden, als ein lebendiges Archiv, als Kultur- Erinnerungs- Bildungs – und Denklandschaft. Es wird ein einzigartiger Freiraum für Theater, kulturelles Erbe und Urbanität in Köln im dreidimensionalen Raum und im digitalen Raum konzipiert werden und 2026 als Ausstellung zur Umsetzung gebracht werden. Die erste Gasmotorenfabrik der Welt trägt 150jährige Schichten und Layer in sich. 150 Jahre gesellschaftlicher Wandel, das sind 150 Jahre Migration, Wandel von Arbeit/Technik und Wohnen, Mobilität und Klima und Demokratie. Das sind unzählige Layer. Da wird der Filter immer wichtiger, der aus dieser Vielfältigkeit etwas rausfiltert was Relevanz hat. Ein fünfköpfiges Expertenteam soll über das gesamte Jahr 2025 sich dieser Aufgabe widmen. In einem Reallabor können die Ideen im DZSK während der Konzeptionsphase bereits erprobt und erforscht werden und als Teil/Zwischenergebnisse auch schon präsentiert werden. Es soll ein spielerisches zur Teilhabe einladendes und für alle Kulturen erlebbares inklusives Ausstellungskonzept kreiert werden, welches schon bei seiner Entstehung zu transdisziplinären Workshops zum mit machen einlädt. Hier wird der dreidimensionale Raum ebenso erforscht, wie der digitale Raum. Eine Publikation und eine Podcastproduktion soll zudem den Entstehungsprozess dokumentieren. 2026 wird die Ausstellung im DZSK eröffnet und dann in Teilen an andere Orte wandern.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 77**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Erarbeitung Ausstellungskonzept: Revitalisierung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste als Wanderausstellung

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit langjährigen Kooperationspartnern entstehen. Das sind u.a. die Stiftung RWWA, die ijgd - Jugendbauhütte NRW- Rheinland, das internationale Staubarchiv, Spieleentwickler und zahlreiche Musik-u. Theaterproduktionen aus der Region. Bereits erarbeitete Texte, Ausstellungsstücke, Videos, Kompositionen kombiniert mit Einrichtungsgegenständen und Geschichten des Ortes können so in einen neuen Kontext gestellt werden und weiter verwertet werden, um eine vielleicht ganze neue Geschichte zu erzählen. Im Sinne des zirkulären Umschichtens und Umbauens können hier unter Einbeziehung der Nachbarschaft und des bereits auf ca. 80 Personen aufgebauten Ehrenamtskreises und unter Gewinnung neuer Publikumsschichten in Workshops und Werkstätten die entstehenden Ideen schon während der Konzeptionsentstehung auf 10.000 qm erprobt und auf Barrierefreiheit und Inklusion überprüft werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten Expertenteam	80.000,00 €
Sachkosten	7.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**87.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	9.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Freundeskreis Spende B	10.000,00 €
Stadt Köln bezirksorientierte Mittel A	6.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	62.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**87.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 77**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Erarbeitung Ausstellungskonzept: Revitalisierung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste als Wanderausstellung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

raum13 wurde 2007 von Anja Kolacek und Marc Leßle gegründet und wird seit 2012 von der Stadt Köln institutionell gefördert. Seit 2011 arbeitet raum13 mit dem „Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste" in der denkmalgeschützten 1.Gasmotorenfabrik der Welt. Nach dem heutigen Stand werden sie in das Gebäude wieder einziehen können um deren künstlerische Aktivitäten da fortzusetzen. Eine Förderung der geplanten Instandsetzung, Vorbereitungen und Ausstellungsprogramm bis 2026 wird empfohlen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2012 "Förderung der technischen Grundausstattung", Deutzer Zentralwerk der schönen Künste; 40.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass sich der Projektträger mit der Industriegeschichte Kölns und des Rheinlands befasst, als einen weiteren Beitrag zum kulturellen Erbe. Aus den denkmalgeschützten Gebäuden, welche einst dem Weltkonzern Klöckner-Humboldt-Deutz gehörten, soll ein Kultur-, Bildungs-, Erinnerungs- und Arbeitsort unter Einbindung der Öffentlichkeit entstehen.
- Da die politischen Gremien der Stadt Köln noch nicht abschließend über den Mietvertrag zwischen Stadt und Projektträger beschlossen haben, kann eine Förderung derzeit nicht empfohlen werden. Nach Beschluss und vorheriger Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit kann der Antrag erneut zur nächsten Förderrunde eingereicht werden.
- Ein unmittelbarer Substanzverlust im Rahmen des kulturellen Erbes ist nicht erkennbar.
- Auch von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 78**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Emerging Voices Theater Lab

Gesamtkosten des Projekts **58.220 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **35.320 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Orangerie Theater, Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Das New Voices Writing Lab als auch die anschließende Produktion haben eine Gesamtdauer von 12 Monate, ausgenommen der Ausschreibung und der Vorbereitungen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Orangerie Theater e.V. Frau Dr. Sarah Youssef Volksgartenstr. 25 50677 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Sarah Youssef
	Bearbeiter: Ayoub Alouane,Inga Hörter,Sarah Youssef

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Gisela Deckart

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 78**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Emerging Voices Theater Lab

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Orangerie Theater e.V., seit 1990 im Kölner Volksgarten beheimatet, symbolisiert durch die Gründung des Künstlerkollektivs "HEALING THEATER" eine Quelle kultureller Innovation. Auf einem Gelände, das einst als Festung und später als Gärtnerei diente, entfaltet sich heute ein vielseitiges Kunst- und Kulturprogramm, das Theater, Tanz, Musik und mehr umfasst, mit einem besonderen Fokus auf aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen. Als gemeinnütziger Verein, registriert seit 2000, basiert seine Arbeit auf der Förderung von Kunst und Kultur auf dem historischen Gelände der Lünette 3, finanziert durch Eintrittsgelder, Vermietungen und Spenden. Mit 22 Mitglieder:innen und einem engagierten Vorstand bietet das Theater einen Raum für kreative Entfaltung, unterstützt durch eine hochwertige Bühnentechnik, die insbesondere junge Künstler:innen anspricht. Die Auszeichnung mit dem Theaterpreis für Technik und Ausstattung 2022 unterstreicht die technische und gestalterische Exzellenz des Orangerie Theaters. Als Ort kultureller Begegnung verpflichtet es sich den Werten Vielfalt, Inklusion und Bildung und prägt damit nachhaltig die Kölner Kulturlandschaft.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Orangerie Theater e.V. in Köln, ein Vorreiter in Sachen kultureller Teilhabe, initiiert das Emerging Voices Theater Lab – eine signifikante Neuerung in seinem Programmangebot. Dieses 10-wöchige Intensivprogramm hat zum Ziel, aufstrebende Dramatiker:innen durch eine Kombination aus Workshops, persönlicher Mentorenschaft und Präsentationsmöglichkeiten zu fördern, mit einem besonderen Augenmerk auf die Einbindung von Stimmen aus der Diaspora, vor allem aus der MENA-Region.

Diese Initiative soll nicht nur die Diversität und Repräsentation auf der Theaterbühne erhöhen, sondern auch einen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten und den kulturellen Austausch innerhalb des kulturellen Erbes im Rheinland fördern.

Das Programm endet mit szenischen Lesungen und dem Ausblick zu einer professionellen Produktion des entwickelten Werkes, dessen Premiere im Rahmen des ersten MENA Arts Festival im September 2025 gefeiert wird.
Im Anschluss an die Premiere wird die Produktion auch überregional präsentiert werden.

Die dauerhafte Integration des Emerging Voices Theater Lab in das Orangerie Theater untermauert das Engagement für ein nachhaltiges produzieren im Theater, was über die bloße Aufführung hinausgeht und kontinuierlich innovative, gesellschaftlich relevante Werke fördert. Dies schließt den effizienten und verantwortungsbewussten Einsatz von Ressourcen ein, um die langfristige Durchführbarkeit des Programms durch Diversifizierung der Finanzierungsquellen und die Implementierung effektiver Managementprozesse zu sichern.
Die feste Verankerung dieses Programms im Theaterbetrieb schafft eine kontinuierliche Plattform für den kulturellen Austausch und die berufliche Entwicklung marginalisierter Dramatiker:innen, fördert die Sichtbarkeit und Anerkennung dieser Stimmen und trägt zur Schaffung eines inklusiven, vielfältigen und dynamischen Kulturraums bei. Das Emerging Voices Theater Lab verkörpert damit die Vision des Orangerie Theaters als Ort der kulturellen Teilhabe und setzt ein starkes Zeichen für die Bedeutung von Diversität und Inklusion in der Kunst.
Das Projekt ist essenziell für die Erweiterung der Zugänglichkeit und die Förderung neuer, experimenteller Werke, wobei die Sicherstellung der Finanzierung eine zentrale Rolle spielt, um die kreative Vision hinter dem Projekt zu realisieren. Durch die aktive Förderung von Nachwuchstalenten trägt das Orangerie Theater zur kulturellen und ökonomischen Belebung der regionalen Szene bei und stärkt seine Position als führende Institution in der Förderung zeitgenössischer und gesellschaftlich engagierter Kunst.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 78**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Emerging Voices Theater Lab

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Emerging Voices Theater Lab und die anschließende Produktion eines Stückes des Orangerie Theaters zeigt beispielhaftes Engagement für Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit, Inklusion, Partizipation und Diversität im Theater. Wir fördern neue Dramatiker:innen, um die Theaterkunst nachhaltig zu bereichern und kulturelle Vielfalt zu fördern. Das Programm baut Barrieren ab und fokussiert insbesondere auf unterrepräsentierte Stimmen aus der MENA-Region und dem Nahen Osten, um den künstlerischen Diskurs zu erweitern. Partizipation fördert gemeinschaftliches Lernen, und die Betonung von Diversität hinterfragt Stereotypen. So trägt das Lab dazu bei, eine inklusivere und vielfältigere Theaterlandschaft zu schaffen.
(MENA: Middle East and Northern Africa)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
A Personal- und Honorarkosten	42.200,00 €
B Sachkosten	4.870,00 €
C Produktionskosten	5.250,00 €
D Sonstige Projektkosten	5.900,00 €
Projektkosten insgesamt	**58.220,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Diversitätsfonds NRW (A)	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	900,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	35.320,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**58.220,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 78**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Emerging Voices Theater Lab

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Orangerie Theater hat sich zu einem zentralen Spielort der freien Szene entwickelt. Auch die Möglichkeit zur kulturellen Nutzung eines Außengeländes im Volksgarten machen den Standort attraktiv. Die Immobilie ist in städt. Besitz und wird derzeit aus städt. Mitteln umfänglich saniert, wodurch sich Aufführungs- und Arbeitsbedingungen verbessern werden. Der Verein möchte mit der Wiedereröffnung des Hauses auch neue Impulse durch eine programmatische Erneuerung initiieren u. sich vor allem im Bereich der kulturellen Teilhabe engagieren. Das Projekt Emerging Voices Theater Lab richtet sich an marginalisierte gesellschaftl. Gruppen u. schafft eine Plattform für kulturellen Austausch und künstlerische Weiterentwicklung.
(Fortsetzung s. Hinweis der Verwaltung)

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

...Fortsetzung (Stellungnahme Mitgliedskörperschaft):
Aus städt. Perspektive ist die auf Kontinuität und Nachhaltigkeit angelegte, visionäre Projektidee unbedingt förderwürdig und wird durch die städt. Mittel aus der jährl. Konzeptionsförderung zuverlässig ergänzt.

Die Unterstützung soll der Etablierung des Theaters als zenralen Spielort für die Freie Szene dienen.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 44/17 "Denkmalgerechte Sanierung der Fenster in der Orangerie im Volksgarten"; 40.000,00 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 i**n Höhe von 35.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (35.320 €):

- Das Orangerie Theater hat sich zu einem zentralen Spielort der freien Szene entwickelt. Die Immobilie ist in städt. Besitz und wird derzeit aus städt. Mitteln umfänglich saniert, wodurch sich Aufführungs- und Arbeitsbedingungen verbessern werden.
- Der Projektträger möchte mit der Wiedereröffnung des Hauses neue Impulse durch eine programmatische Erneuerung initiieren und sich vor allem im Bereich der kulturellen Teilhabe engagieren.
- Das Projekt Emerging Voices Theater Lab richtet sich an marginalisierte gesellschaftliche Gruppen und schafft eine Plattform für kulturellen Austausch und künstlerische Weiterentwicklung.
- Dieses 10-wöchige Intensivprogramm hat zum Ziel, aufstrebende Dramatiker:innen durch eine Kombination aus Workshops, persönlicher Mentorenschaft und Präsentationsmöglichkeiten zu fördern, mit einem besonderen Augenmerk auf die Einbindung von Stimmen aus der Diaspora, vor allem aus der MENA-Region.
- Diese Initiative soll nicht nur die Diversität und Repräsentation auf der Theaterbühne erhöhen, sondern einen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten und den kulturellen Austausch innerhalb des kulturellen Erbes im Rheinland fördern.
- Das Programm endet mit szenischen Lesungen und dem Ausblick zu einer professionellen Produktion des entwickelten Werkes, dessen Premiere im Rahmen des ersten MENA Arts Festival im September 2025 gefeiert wird.
- Im Anschluss an der Premiere wird die Produktion überregional präsentiert.
- Von Seiten des Theater Dortmund liegt ein Letter of Intent vor, indem es ein starkes Interesse bekundet und beabsichtigt als Kooperationspartner teilzunehmen.
- Trotz geringer Kürzung der Fördermittel ist eine Umsetzung des Projektes nicht gefährdet.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 79**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "SPIC MACAY Harmony Serie 2025"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
24.000 €	**€**	**17.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln, Bonn, Aachen, Bochum		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	03.2026

Ablauf/Zeitplanung

Unsere Verein SPIC MACAY will eine Serie von Workshops und Konzerte zu den Publikum des NRWs durchführen. Die Module werden einen Teil von Workshops und Konzerte von einigen der besten und renommiertesten Künstler Indiens nach NRW bringen um eine langfristige Kooperationen und kulturelle Dialog zwischen Jugend und Artisten zu fördern.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Frau Prashanthi Sankaran Clarenbachstraße 156 50931 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prashanthi Sankaran
	Bearbeiter: Shraddha Gupta

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richsrtzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 79**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "SPIC MACAY Harmony Serie 2025"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

SPIC MACAY Organisation wurde in den späten 1970er Jahren in Indien gegründet und hat heute mehr als 2000 Kapitel in über 800 Städten und Gemeinden, davon über 50 außerhalb Indiens. Wir laden bekannte Persönlichkeiten der indischen Kunst – führende Experten für klassische indische Musik, Tanz, Volkskunst, Theater- und Kino-Klassiker – zu Gesprächen mit jungen Menschen in Schulen und Hochschulen ein.
Stichting SPIC MACAY Europe wurde am 24.06.2021 in Eindhoven, Niederlande angemeldet und arbeitet überall in Europa, inklusive Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völker-verständigung Gedankens. SPIC MACAY in Deutschland hat der Hauptsitz in Aachen. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Durchführung künstlerischer Veranstaltungen für junge Menschen. SPIC MACAY hat heute >200 Mitglieder Europaweit, davon 70 Mitglieder in Deutschland mit fast 30% Mitglieder aus NRW. Damit wollen wir mehr Bewusstsein unter der deutschen Jugend für klassische Kunstformen aus anderen Länder zu schaffen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

SPIC MACAY möchte das Bewusstsein für unser Erbe, unsere Kultur und unsere Kunstformen durch Konzerte und Workshops für die Jugend stärken. SPIC MACAY Europe organisiert seine Spitzenkonzertreihe unter dem Namen Harmony Series. Im Oktober 2020 organisierten wir unsere erste jährliche Veranstaltung "Harmony-2020" mit Unterstützung des Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) in Deutschland. In 2021 haben auch Naad Yoga (Yoga des Klangs) in "Stuttgart Meets Mumbai Festival" organisiert. Im Jahr 2022 organisierten wir eine Reihe von Konzerten mit den weltbekannten Maestros Dr. Mysore Manjunath (Geiger). Das Konzert wurde im Köln und in Aachen organisiert mit ca. 150 Zuschauer pro Konzert -davon waren mehr als 50% der Teilnehmer Studenten. Wir haben auch an dem von der Firma Rausgegangen organisierten Straßenfest in Köln teilgenommen, um den Bekanntheitsgrad unserer Organisation zu erhöhen. Wir bringen einige der besten und bekanntesten Künstler Indiens (zumindest All India Radio A-Grade zertifiziert) nach NRW. Die Liste der ausgewählten Künstler ist im Anhang.
Das Konzert umfasst auch eine interaktive Sitzung, in der die Kunstform erklärt und Fragen des Publikums beantwortet werden. Da sich SPIC MACAY in erster Linie an Jugendliche wendet, sind Schüler und Studenten das Zielpublikum für dieses Konzert. Die Konzert-Workshop-Reihe findet zweimal im Jahr statt, wobei ein Künstler mehrere Orte in NRW abdeckt. Die Veranstaltung wird eine Fortsetzung der Zusammenarbeit sein um eine langfristige Zusammenarbeit und kultureller Dialog zwischen SPIC MACAY und den Bürgern NRWs.
Durchführung -SPIC MACAY-Freiwillige werden ein Projektmanagement-Team mobilisieren, das sich um die Reisen der Künstler, die Gastfreundschaft, die Öffentlichkeitsarbeit und das Eventmanagement kümmert. SPIC MACAY arbeitet daran, über die Studenten ein starkes Netzwerk mit Universitäten in NRW aufzubauen, um SPIC MACAY-Veranstaltungen auszurichten, da wir glauben, dass dies der beste Ort ist, um Studenten und die Jugend anzuziehen.
Format - Ein Konzert dauert etwa 3 Stunden und ist in zwei Modulen geplant. Im ersten Modul findet eine Präsentation des eingeladenen Künstlers statt (Gesang/Instrumentalmusik/Tanz). Darauf folgt im zweiten Teil eine interaktive Sitzung zur Organisation der Kunstform. Ein Ensemble wird 2 Städte in NRW abdecken, um die Reisekosten zu optimieren. Wir würden gerne zwei solcher Reihen in einem Jahr organisieren (insgesamt 4 Konzerte).
Zeitplan - Die Konzertreihe wird zweimal im Jahr, im ersten und zweiten Halbjahr 2025, stattfinden. Eine Konzertreihe umfasst ein Ensemble von ca. drei Künstlern, die in 2 Städte in NRW reisen (darunter Aachen, Bochum, Köln, Bonn, weitere zukünftige Kooperationen).
Partnerorganisationen - Wir sind mit Universität zu Köln, Department Kunst und Musik (DKM), Studentenorganisationen an der RWTH Aachen, Universität Köln, Universität Bochum, Universität Bonn, usw. im Kontakt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 79**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "SPIC MACAY Harmony Serie 2025"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Nachhaltigkeit - Während des gesamten Projekts versuchen wir, die Verwendung von Plastik und Papier zu minimieren und wiederverwendbare Dekorationen, Banner und Plakate sicherzustellen. Einige unserer Künstler sind Experten für Yoga, die durch Tanz und Musik die psychische Gesundheit positiv beeinflussen können. Wir werden die Kosten optimieren, indem wir bei Bedarf öffentliche Verkehrsmittel für die Freiwilligen nutzen. SPIC MACAY ist seit 2022 ein Teil der Keychange-Initiativ für Gleichberechtigung. Wir fördern keine Diskussionen, die auf religiöser, farblicher oder kastenbezogener Diskriminierung beruhen. Unser Kernteam besteht zu 50% aus Männern und Frauen, und wir haben einen höheren Anteil an weiblichen Mitgliedern. An allen unseren Veranstaltungen seit 2022 nehmen mehr als 70% Studenten teil, was im Bereich der klassischen Kunstformen ein großer Erfolg ist.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Artist Honorar	3.600,00 €
Reisekosten und Übernachtung	7.600,00 €
Werbung	700,00 €
Technik	2.400,00 €
Miete	5.000,00 €
Projekt-Mittel	4.700,00 €
Projektkosten insgesamt	**24.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spenden (A)	1.000,00 €
Sponsorship (Banken, Versicherungen) (A)	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	17.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**24.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 79**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "SPIC MACAY Harmony Serie 2025"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

SPIC MACAY möchte das Bewusstsein für indisches Erbe, Kultur und Kunstformen durch Konzerte und Workshops für die Jugend stärken. Sie planen eine Reihe von Veranstaltungen in NRW, wo Künstler*innen aus Indien zu Gast sind und nach Deutschland reisen. Die kuratorische Programmgestaltung bezieht sich bei dem Konzept ausschließlich auf der Herkunft der Künstler*innen. So kann man die zu erwartende künstlerische Qualität, Kooperationen und Resonanz der Besucher*innen leider nicht einschätzen oder bewerten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Kein Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung erkennbar.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger mit seinem Vorhaben das Bewusstsein für indisches Erbe, der Kultur und den Kunstformen durch Konzerte und Workshops für die Jugend stärken möchte. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten.
- Bei der Maßnahme ist jedoch kein Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung erkennbar.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 80**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

PSST! - Temporäre Kunstaktion - Aussenskulptur mit partizipativem Veranstaltungsprogramm - 2025 in Köln (Pilotphase) und 2026 in Aachen, Oberhausen, Wuppertal

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
294.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	20.000 **€**	**10.000** €
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
2025 Köln, 2026 Aachen, Oberhausen, Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	07.-09.2025 + 07.-09.2026	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Zweijähriger Antrag, 2025: Pilotphase Köln + 2026: Aachen,Wuppertal,Oberhausen (ohne Bau) 1.)Recherche, 2.)Planung, 3.)Bau, 4.)Programmerarbeitung, 5.)Presse, 6.)Juli Installation 7.) 18 Veranstaltungen, 07.- 10.2025 +2026, 7.) Digitalisierung: App, 8.) Recherche in AC, OB, W 2026: 01.2026 - 10.2026 dito 2025, 10.) Dokumentation Film + Buch 10.-12.2026

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift ComeTogether Projekt e.V. Herrn Georg Barringhaus Sechzigstraße 13A 50733 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Pia Janssen
	Bearbeiter: Georg Barringhaus, Vorstand

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
in Rahmen der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 80**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

PSST! - Temporäre Kunstaktion - Aussenskulptur mit partizipativem Veranstaltungsprogramm - 2025 in Köln (Pilotphase) und 2026 in Aachen, Oberhausen, Wuppertal

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der ComeTogether Projekt e.V. ist ein 2012 gegründeter, gemeinnütziger Kunstverein mit Sitz in Köln-Nippes. Er widmet sich in seinem Schaffen der Förderung der Pop- und Straßenkultur sowie der zeitgenössischen Kunst. Interkulturelles und interdisziplinäres Arbeiten stehen im Mittelpunkt der Projekte. Die Vereinsmitglieder kommen aus verschiedenen Bereichen des Kunst- und Kulturlebens oder sind selbst künstlerisch tätig. Sie verfügen über Expertise im Kunst- und Kulturbetrieb sowie über umfangreiche Kontakte zur Freien Kunstszene Kölns, Deutschlands und Europas sowie zur institutionellen Kulturlandschaft. Der Verein trägt derzeit drei Projekte. Die NRW-weite Plattform TRANSURBAN – Urban Art In NRW und deren Programmbausteine: die TRANSURBAN Residency und das Urban Art Archiv. Den dichotomen, öffentlichen Ausstellungsraum 5 in der Zwischenebene des Kölner U-Bahnhofes Ebertplatz sowie den online-Radio-Sender dublab.de. Pia Janssen ist freischaffende Künstlerin und Mitglied des Vereins, sie ist Begründerin des Kollektivs mythen der moderne, 2020 erhielt "Die Stimme der Stadt" (GFG-gefördert) den Preis "Aktiv für Demokratie und Toleranz" der Bundeszentrale für politische Bildung und ebenfalls GFG-gefördert war Wunderblock oder das Imaginäre Archiv, 2022 in Köln. www.mythendermoderne.art.,

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

//PSST! - ist eine temporäre, nomadisierende Kunstaktion in vier Städten Nordrhein-Westfalens auf Plätzen vor Archiven oder Rathäusern im öffentlichen Raum. Das älteste Werkzeug, die Versammlung um ein Feuer, kultiviert die Werte des demokratischen Umgangs: Wertfreiheit im Zuhören, Offenheit, Respekt, miteinander reden, Konflikte schlichten und im Dialog wertschätzend differenzieren und kontextualisieren. Wir wollen mit lokalen Expert:innen partizipativ ein Veranstaltungsprogramm entwickeln, mit zwei methodischen wie inhaltlichen Schwerpunkten: Freies Archiv und Freier Redekreis: Die Veranstaltungsreihe versteht sich als spielerische und wirkungsvolle demokratische Gegenstrategie zu rechtsextremen Agitationsformen und rechtsextremen Strukturen und will mit der Methode der künstlerischen Forschung eine andere Form der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit erproben.//PSST! ist eine Skulptur im öffentlichen Raum und eine Veranstaltungsreihe, die das archaische Bild des Lagerfeuers in bunter Comic-Ästhetik mit unserer Erinnerungskultur verbindet: Auf Archivkisten sitzend lauschen wir den Geschichten leidenschaftlicher ehrenamtlicher Archivarinnen und Archivare aus Vereinen, Initiativen und Bewegungen. Redekreise laden zum Erzählen und Zuhören ein, ein Ort für die vielfältigen gelebten Geschichten von Menschen, gegen diskriminierende Ausgrenzungen. Ein Ort für Jung bis Alt. //PSST! wird zum humorvollen Markenzeichen für einen Ort der Begegnung, analog und gemeinsam in der ganzen Vielfalt einer Stadtgesellschaft. Das Lagerfeuer als uraltes Symbol der Zusammengehörigkeit wird brandaktuell zum Zeichen des Dialog gegen Ausgrenzung durch diskriminierende Praktiken und Vereinsamung durch die Nutzung von Social Media. PSST! feiert das Miteinander!. //PSST! - Das Vermittlungsprogramm ermöglicht es Menschen, sich der Geschichte ihrer Heimatstadt oder ihrer neuen Heimat bewusst zu werden. Am Lagerfeuer erfahren wir, was uns meist verborgen bleibt: die Geschichten von Vereinen, Initiativen, Bewegungen und privaten Sammler*innen. Die Erzählungen über ihre, meist ehrenamtliche Archivarbeit werden gemeinsam mit Moderator*innen dem Publikum tiefgründig und unterhaltsam vermittelt. Das partizipativ kuratierte Veranstaltungsprogramm findet in den Sommermonaten statt, um die Menschen vor Ort anzusprechen und sie teilhaben zulassen. Dabei entsteht ein wertfreier und wertschätzender Resonanzraum, in dem sich die Zivilgesellschaft als Gemeinschaft erfährt. Ein*e geschulte*r CircleWay-Moderator*in leitet einmal pro Woche den Redekreis an. Wir brauchen heute mehr denn je lebendige Qualitäten der Kommunikation, um uns authentisch gegen Hate Speech, Fake News und Diskriminierung zu positionieren. //PSST! Digitalisierung will die Beiträge der lokalen Experten nachhaltig und ortsunabhängig zugänglich machen: Eine App, die im Podcast-Format fortlaufend zur Veranstaltungsreihe entsteht stellt die Inhalte und Arbeit der Vereine, Initiativen und Ehrenamtlichen vor. Die digitale NRW-Landkarte zeigt die Orte und die Vernetzung der Akteure und ihrer Geschichten. Nach der Pilotphase 2025 in Köln wird PSST! 2026 in Aachen, Oberhausen und Wuppertal, wo wir an das Akteursnetzwerk aus früheren Projekten anknüpfen können sein Lagerfeuer entfachen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 80**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

PSST! - Temporäre Kunstaktion - Aussenskulptur mit partizipativem Veranstaltungsprogramm - 2025 in Köln (Pilotphase) und 2026 in Aachen, Oberhausen, Wuppertal

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt PSST! ist barrierefrei konzipiert und fördert mit seinem Veranstaltungsprogramm die Inklusion. Das attraktive, poppige Erscheinungsbild wird zum leicht erkennbaren Markenzeichen des Veranstaltungsortes, der durch seine Präsenz im öffentlichen Raum Jede:n willkommen heißt und einen spielerischen Ort der Vielfalt für alle signalisiert. Die künstlerisch gestaltete Installation ist in Material und Nutzung nachhaltig: als mobiles Stadtmöbel-Ensemble, das nach dem Pilotprojekt 2025 in Köln und 2026 in drei weiteren NRW-Städten aufgestellt und bespielt wird. Inhaltlicher und methodischer Kern des Projekts sind die jeweils im Sommer stattfindenden partizipativen, kuratierten Veranstaltungen mit Akteuren der Stadtgesellschaft; Vereinen, Initiativen, Bewegungen und privaten Sammler:innen, deren jahrelange ehrenamtliche Archivarbeit öffentlich gewürdigt wird. Offene interkulturelle Gesprächskreise sind das zweite Element von PSST!

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Honorarkosten	120.000,00 €
2. Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00 €
3. Digitalisierung	53.000,00 €
4. Sachkosten	48.000,00 €
5. Administrative Kosten	43.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**294.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	25.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
1. A- MHKBW.NRW - Heimatzeugnis	100.000,00 €
2. A- Kunststftung NRW	23.000,00 €
3. A- Fonds Soziokultur	30.000,00 €
4. A- RheinEnergie Stiftung Kultur	25.000,00 €
5. A- lfdk - Landesverband Freie Darstellende Künste	25.000,00 €
6. A- Stadt Köln Kulturamt	20.000,00 €
7. A- NRW Kultursekretariat Intervention Stadtraum	16.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	10.000,00 €
GFG 2026	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**294.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 80**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

PSST! - Temporäre Kunstaktion - Aussenskulptur mit partizipativem Veranstaltungsprogramm - 2025 in Köln (Pilotphase) und 2026 in Aachen, Oberhausen, Wuppertal

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

PSST! ist eine Skulptur im öffentlichen Raum und eine Veranstaltungsreihe, die das archaische Bild des Lagerfeuers in bunter Comic-Ästhetik mit unserer Erinnerungskultur verbindet. Das älteste Werkzeug, die Versammlung um ein Feuer, kultiviert die Werte des demokratischen Umgangs: Wertfreiheit im Zuhören, Offenheit, Respekt, miteinander reden, Konflikte schlichten und im Dialog wertschätzend differenzieren und kontextualisieren. All diese Überlegungen und Konzeptteile sind gesellschaftlich relevant und fördern die Teilhabe am öffentlichen Leben. Das Konzept ist gut überlegt und qualifiziert aufgebaut. Eine Förderung seitens des LVR wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Im Sinne einer Auseinandersetzung mit historischen Orten und gesellschaftlichen Werten in einem neuen Vermittlungsformat überzeugt das Projekt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 30.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Änderung der beantragten Fördersumme (2025: 10.000 €, 2026: 20.000 €:

- Die temporäre Kunstaktion findet in vier Städten im Rheinland auf Plätzen vor Archiven oder Rathäusern statt (Köln=Pilot; Aachen, Oberhausen, Wuppertal).
- Im Zentrum steht eine Skulptur im öffentlichen Raum, die das archaische Bild des Lagerfeuers in bunter Comic-Ästhetik darstellt und mit einer Veranstaltungsreihe zur Erinnerungskultur verbindet. Mit der Metapher der Versammlung um ein Feuer, sollen Werte des demokratischen Umgangs, ins Bewusstsein gerufen werden, wie Wertfreiheit im Zuhören, Offenheit, Respekt, miteinander reden, Konflikte schlichten und im Dialog wertschätzend differenzieren. All diese Überlegungen sind gesellschaftlich relevant und fördern die Teilhabe am öffentlichen Leben.
- Mit lokalen Expert*innen wird ein Veranstaltungsprogramm entwickelt, dass zwei Schwerpunkte „Freies Archiv" und „Freier Redekreis" beinhaltet.
- Ehrenamtliche Archivar*innen aus Vereinen, Initiativen und Bewegungen sowie Redekreise laden zum Erzählen und Zuhören ein.
- Das Vermittlungsprogramm ermöglicht es Menschen, sich der Geschichte ihrer Heimatstadt oder ihrer neuen Heimat bewusst zu werden.
- Durch Digitalisierung werden die Beiträge der lokalen Experten nachhaltig und ortsunabhängig zugänglich gemacht. Eine App, die im Podcast-Format fortlaufend zur Veranstaltungsreihe entsteht, stellt die Inhalte und Arbeit der Vereine, Initiativen und Ehrenamtlichen vor.
- Eine digitale NRW-Landkarte zeigt die Orte und die Vernetzung der Akteure und ihrer Geschichten.
- Nach den Erfahrungen der Pilotphase 2025 in Köln soll die Kunstaktion 2026 in Aachen, Oberhausen und Wuppertal durchgeführt werden.
- Im Sinne einer historischen Auseinandersetzung mit Orten und Werten in Verbindung zu aktuellen gesellschaftlichen Themen sowie einer neuen Form der Kulturvermittlung überzeugt das Projekt.
- Trotz anderer Verteilung als der beantragten Fördersumme ist eine Umsetzung des Projekts möglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 81**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt "Das Erdreich"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
82.529 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**25.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln, Rheinisches Braunkohlerevier (Kerpen, Erftstadt)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Jan - April 25: Recherche, Planung, Workshops, Stückentwicklung, Proben
Mai 25: Aufführungen während des Sommerblut Kulturfestivals
Juni - Oktober 25: weitere Workshops
November - Dezember 25: Projektabwicklung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Sommerblut Kulturfestival e.V. Herrn Rolf Emmerich Clarenbachstr. 160 50931 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Rolf Emmerich
	Bearbeiter: Rolf Emmerich

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 60667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Zsolt Kaldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 81**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt "Das Erdreich"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Verein Sommerblut Kulturfestival e.V. wurde 2006 gegründet und engagiert sich für alternative Kulturprojekte innerhalb des kulturellen Lebens der Stadt Köln und des Kölner Umlands. Er verfolgt den Ansatz, aktuelle politische und kulturelle Themen im Spannungsfeld sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen aufzugreifen und mit künstlerischen Mitteln zum Ausdruck zu bringen.

Das Sommerblut Kulturfestival versteht sich als inklusives Kulturfestival, welches die unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Standpunkte und Identitäten miteinander verbindet. Im Programm finden sich Veranstaltungen aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Performances und Ausstellungen – darunter auch viele Eigenproduktionen. Dabei wird ausdrücklich die Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderung, sozialer Benachteiligung und Fluchterfahrung, Laien und professionellen Künstler:innen angestrebt. Die Veranstaltungen des Festivals werden so barrierefrei wie möglich umgesetzt. Sie sind dadurch geeignet für Menschen mit Hörbehinderung, Sehbehinderung, Lernschwierigkeiten, Gehbehinderung oder Menschen im Rollstuhl.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das mobile Theaterprojekt „Das Erdreich", präsentiert vom Sommerblut Kulturfestival in Kooperation mit den Scientists for Future (S4F), der Kultur- und Naturstiftung Schloss Türnich bei Kerpen sowie dem Hausmuseum Otzenrath, nimmt sein Publikum mit auf eine einzigartige Busfahrt von Köln nach Schloss Türnich. Diese Fahrt durchquert das Herz des Rheinischen Braunkohlereviers und bringt das Thema Landwirtschaft und nachhaltige Bodennutzung auf eine innovative Art und Weise näher. Während der Fahrt tauchen die Fahrgäste – begleitet von professionellen Künstler:innen sowie echten Expert:innen aus der Landwirtschaft – in eine Welt ein, in der die Landwirtschaft nicht nur als Beruf, sondern auch als eine Lebensweise dargestellt wird, die tief mit den ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit verwoben ist.

Ziel der Reise ist es, ein vielschichtiges Verständnis für die Bedeutung der Landwirtschaft zu entwickeln, indem direkt vor Ort – auf Feldern, in Gärten und Bauernhöfen – multiperspektivische und mehrgenerationale Stimmen eingefangen und präsentiert werden. Die Busfahrt selbst wird zur Bühne, auf der die Teilnehmenden durch Gespräche, Performances und interaktive Elemente aktiv in das Geschehen eingebunden sind.

Das Stück „Das Erdreich" verhandelt während seiner Fahrt komplexe Themen wie Bodenqualität, Ernährungssicherheit, Biodiversitätsverlust und die Auswirkungen des Klimawandels. Es wird eine Brücke geschlagen zwischen der urbanen Bevölkerung Kölns und den ländlichen Gebieten des Rheinlands, um ein tieferes Verständnis und Bewusstsein für die drängenden Fragen unserer Zeit zu fördern.

Zusätzlich zu den öffentlichen Aufführungen auf dem Festival im Mai 2025 sind spezielle Schulvorstellungen und Workshops für Schüler:innen sowie Bildungsmultiplikator:innen geplant. Durch praktische Aktivitäten sollen die jungen Teilnehmenden angeregt werden, über die Bedeutung einer nachhaltigen Lebensweise nachzudenken und zu diskutieren, wie jeder Einzelne einen Beitrag zum Schutz unserer Erde leisten kann.

Das Projekt ist der dritte Teil einer Projektreihe ("ULTIMA RATIO", 2023, "DURST", 2024), welche darauf abzieht, einen nachhaltigen Diskurs zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu fördern und das Bewusstsein für die Wichtigkeit einer verantwortungsvollen Nutzung unserer Ressourcen zu schärfen.

Das Rheinisches Revier ist eines der bedeutendsten Transformationsgebiete Deutschlands. Deshalb hat auch die LVR-Kulturkonferenz im Juni 2022 zum Schwerpunkt Rheinisches Revier konstatiert, dass Kultur für die Transformation von wesentlicher Bedeutung ist und mehr in den Transformationsprozess einbezogen werden muss. Das Sommerblut unternimmt bereits seit 2021 Schritte zur Vernetzung in die Region und hat in Kooperation mit den S4F erfolgreich das Projekt „ULTIMA RATIO" und "DURST" in der Region durchgeführt. Es wurde damit begonnen ein breites Netzwerk verschiedener Akteur:innen in der Region aufzubauen, welches weiter wachsen soll.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 81**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt "Das Erdreich"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt „Das Erdreich" integriert Nachhaltigkeit durch die Fokussierung auf das Thema der nachhaltigen Landwirtschaft. Das Sommerblut Festival setzt seit jeher auf Barrierefreiheit und Inklusion und die Veranstaltungen werden durch DGS, Leichte Sprache und Audiodeskription barrierefrei umgesetzt. Partizipation wird durch interaktive Elemente und Workshops gefördert, die den Austausch zwischen Künstler:innen, Landwirt:innen und Publikum verstärken. Diversität spiegelt sich in der Auswahl der Mitwirkenden und der Vielfalt der Perspektiven wider, die in das Stück einfließen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorarkosten	56.320,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.200,00 €
Sachkosten	20.009,00 €
Bürgerschaftliches Engagement	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**82.529,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.029,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
RKP (A)	40.000,00 €
Bürgerschaftliches Engagement (unbar)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	25.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**82.529,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 81**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt "Das Erdreich"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Festivalprogramm von Sommerblut wird seit vielen Jahren von der Stadt Köln gefördert und unterstützt. Das Festival setzt sich für Teilhabe, Diversität und neue Zugänge auf unterschiedlichen Ebenen ein und ist damit eine wichtigen Stimme in der Kölner Kulturszene. Das mobile Theaterprojekt „Das Erdreich" bringt das Publikum das Thema Landwirtschaft und nachhaltige Bodennutzung auf eine innovative Art und Weise näher. Es ist wichtig, dass die genannten Themen im künstlerisch-kritischen Kontext aufgearbeitet werden und die Besucher*innen dadurch mit differenzierte Fragestellungen konfrontiert werden. Das Referat für kulturelle Teilhabe empfiehlt hier eine Förderung.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung gefördert:
- GFG 92/12 Theaterprojekt „ANDERLAND", 92.000 €
- GFG 131/16 „Netzwerk inklusive Kunst - Modul: barrierefreie Internetseite und Datenbank", 35.000 €
- GFG 51/19 Aufführung /Theaterprojekt "Der Kaufmann von Venedig - Shakespeare meets Offenbach" (AT),15.000 €
- GFG 27/20 Netzwerktreffen „Labor für inklusive Kultur", 6.000 €
- GFG 21 06 61 Kultur. Natur. Begegnung - 20 Jahre Sommerblut Kulturfestival in der Kölner Philharmonie, 10.000 €
- GFG 24 06 57 Theaterprojekt „DURST", 20.000 €

Der Antrag GFG 23 06 47 Sommerblut Festival „Zukunftsbilder" wurde abgelehnt.
Weitere Unterstützungen erfolgten in 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 71.400 € durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass sich der Projektträger seit vielen Jahren mit seinem Festival für Teilhabe, Diversität und neue Zugänge auf unterschiedlichen Ebenen einsetzt.
- Mit dem aktuellen mobilen Theaterprojekt „Erdreich" möchte er dem Publikum diesmal das Thema Landwirtschaft und nachhaltige Bodennutzung näherbringen, um eine verantwortungsvolle Nutzung unserer Ressourcen zu schärfen.
- Es handelt sich hier um eine Fortsetzungs- bzw. Wiederholungsmaßnahme. Dieses Projekt ist der dritte Teil einer Projektreihe. Ein ähnliches Format zum Thema „Wasser" wurde bereits durch diese Förderlinie gefördert.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, gefördert.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 82**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Interaktive Plattform "Wer kommt mit? Kulturorte für Alle im Rheinland (AT)"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	65.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
176.800 €	Beantragte Förderung in 2026:	28.000 €	**37.000 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12.2027	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

2025: Bedarfsanalyse, Angebotsstrukturierungen, Ausweitung und Stärkung des Veranstalter-Netzwerks, Aufbau Homepage, Pilotprojekte; 2026: Fortsetzung; Sichtbarkeit durch Kommunikation steigern, Befüllen + Ausbau barrierefreier Webseite 2027: Kommunikation des Angebots verstärken, Auffindbarkeit der Orte optimieren, Datenbankpflege

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Rheinischer Kulturverein Euterpe e.V. c/o Sabine Krasemann Max-Wallraf-Straße 2a 50933 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Sabine Krasemann
	Bearbeiter: Sabine Krasemann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 82**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Interaktive Plattform "Wer kommt mit? Kulturorte für Alle im Rheinland (AT)"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Rheinische Kulturverein Euterpe e.V. wurde 2015 zur Durchführung hochwertiger Kulturprojekte, mit lokalem Fokus auf das Rheinland gegründet: Das Netzwerk Liedwelt Rheinland zeigt die Attraktivität des Rheinlands als Kulturregion seit 2016. Diese zahlreichen Kontakte und die digitalen Auftritte sollen nun eine neue gemeinsame Präsentationsplattform erhalten. Mit einer RKP-Förderung Rheinschiene wurde das Netzwerk seit 2016 aufgebaut. Es spiegelt die Attraktivität des Rheinlandes als lebendige Kulturregion. Eigene Konzerte haben die Vernetzung seit 2019 im Festival „Liedsommer" gestärkt, musikalische Programme verbinden Orte musikalisch, auch durch gemeinschaftliche Bewerbung. So sind ca. 60 Partner vor Ort und 100 Künstler*innen vernetzt und auf der Liedwelt-Homepage mit Mini-Homepages gemeinsam präsentiert. Unter dem Label „Liedwelt-Feuilleton" werden Akteur*innen und Hintergründe näher vorgestellt mit über 40 Podcast-Folgen, im Rahmen der Barrierefreiheit Audio-Interviews von Wort-Profis, um allen Menschen Zugang zu verschaffen. Darüber hinaus ein starker Social Media-Auftritt mit über 2.000 Followern. Diese Vernetzung soll durch zusätzliche Services neue Besucher*innen im Rheinland anziehen. Wichtig auch: interner Wissenstransfer zwischen den Kulturträgern, Kennlernen, Workshops (aktuelle Fragen, offen für

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit „Kulturorte für ALLE" werden wir im Rheinland eine interaktive Plattform schaffen, auf der Menschen mit und ohne Beeinträchtigung sich einheitlich darüber informieren können, welche Umstände und Bedingungen, Hilfen, Zugänge und Unterstützungen für Kulturveranstaltungen angeboten werden. Durch dieses niedrigschwellige Angebot soll es Menschen mit Beeinträchtigungen besser gelingen, an der Kultur vor Ort teilnehmen zu können, da sie sich genau vorab informieren können, ob die Logistik vor Ort geeignet ist. Veranstaltern soll die Plattform Mut machen, neue Zielgruppen zu erreichen, untereinander Erfahrungen auszutauschen und von einer gemeinsamen digitalen Präsenz zu profitieren. ++ HINTERGRUND: Das Netzwerk Liedwelt Rheinland hat zahlreiche Partner im Rheinland, mit denen wiederholt erfolgreich Konzerte unter der Marke „Liedsommer" realisiert wurden, 2022 Projekterweiterung: Mit Ergänzungsmitteln Barrierefreiheit-Interviews der Netzwerk-Mitglieder durch Sprecher*innen und Schauspieler*innen eingesprochen. Ziel: Erhöhung von Sichtbarkeit + Reichweite. Bisher listet die Liedwelt Rheinland Partner mit Kurzbeschreibungen. Ab 2025 sollen die Partnerorte und Veranstaltungen mit Informationen zur Barrierefreiheit vor Ort ausgestattet werden, technische Anpassungen auf der bestehenden Homepage ausprobieren. Design + Kommunikation bis Ende 2025 festgelegt, „Barrierefreie Postings" auf Social Media. Konzert-Pilotprojekt 2025: Bedarf für Unterstützung beim Konzertbesuch prüfen, auswerten, 2026 fortführen. Ende 2025 neue Homepage online. ++ UMSETZUNG: 2025 wollen wir zudem die Machbarkeit einer "Singlebörse" "Wer geht mit?" mit unseren Veranstaltern testen, basierend auf unserem Workshop "Wo ist unser Publikum?". Umfragen ergaben: viele Interessierte wollen nicht allein zu Veranstaltungen gehen. Gemeinsam mit unseren Partnern gehen wir auf die Bedürfnisse unseres Publikums vor Ort ein. Das Angebot soll bis 2026 ausgebaut werden, um 2027 weiteren, neuen Zielgruppen Zugang zur Kultur zu ermöglichen. ++ NETZWERKTREFFEN: Monatlicher, digitaler Austausch für Netzwerkmitglieder + Interessierte: vernetzen und weiterbilden. Partner und Expert*innen sind Referent*innen. Ziel: Veranstaltungs-Infrastruktur sichtbarer machen. Workshops zu Kulturmanagement, Social Media und Fördermittelanträgen. ++ KOMMUNIKATION: Gemeinsame überregionale Pressearbeit, Social Media-Präsenz 2000 Follower. Ziel: Wissenstransfer, kontinuierliche Sichtbarkeit des Rheinlands als attraktive Kulturregion (Corporate Identity, Ausbau Barrierefreiheit) Zielgruppen-Sichtbarkeit, Etablierte wie Nicht-Besucher erreichen. Ab 2026 Fokus Neugestaltung Pressearbeit, Trend zum Onlinejournalismus. Direkter Austausch mit digitalen Playern und Nicht-Besuchern, einschließlich lokaler Social Media-Communities und sicheren Partnerschaften mit Unternehmen vor Ort. Audience Development inkl. (Nicht-)Besucherforschung + Auswertung von Social Media Metrik sind zentral. ++FINANZIERUNG: Für Veranstaltungen, die auch als Pilotprojekte dienen werden bei Kommunen, dem Land NRW, Stiftungen, Sparkassen, Kunststiftung NRW, Kulturämtern vor Ort Förderanträge gestellt. Darüber hinaus Komms und ÖA durch die RheinEnergieStiftung Kultur, sowie Kulturämter + Tourismusbüros.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 82**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Interaktive Plattform "Wer kommt mit? Kulturorte für Alle im Rheinland (AT)"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Langjährige Vernetzung unserer Künstler*innen und Partner vor Ort, im gemeinsamen Austausch wachsend; 2. Einheitliche Sichtbarkeit von Barrierefreiheits-Angeboten und aktuellen Hintergrundinformationen zu Programmen, Partnern, Künstlern auf einer Homepage, um mehr Menschen anzusprechen und neue Zielgruppen zu erreichen; 3. Pilotprojekte mit thematisch eingebundenem Publikum: Wie können wir Alltagsthemen künstlerisch vermitteln?; 4. Entwicklung von Social Media-Kampagnen, die Menschen ohne Kulturhintergrund ansprechen und sie zum Austausch, auch auf Social Media, zu bewegen; 5. Direkter Austausch und Engagement mit ehrenamtlich Engagierten für Pilotprojekte (Auskunft, Behindertentransporte, Guides vor Ort)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Projektteam (Leitung, Projektmanagement, Social Media, Presse)	72.500,00 €
Künstlerisches Personal Aufführende, Photo und Grafik = KSK	79.500,00 €
Sachkosten (Programmierung, Technik, Software)	10.900,00 €
Sachkosten (Veranstaltungs-NK wie Flügelstimmung, Miete, Gema)	9.200,00 €
Büro-, Internet- und Printkosten	4.700,00 €
(für 2025 und 2026)	
Projektkosten insgesamt	**176.800,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	6.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
öffentliche Gelder	5.000,00 €
Spenden und Beiträge, priv. Stiftungen	89.500,00 €
--> Anträge werden erst im Herbst 2024 und im Jahr 2025	
gestellt	
--> bereits bewilligt 10.300 €	
(s. detaillierter Kosten-/Finanzierungsplan)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	11.300,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	37.000,00 €
GFG 2026	28.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**176.800,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 82**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Interaktive Plattform "Wer kommt mit? Kulturorte für Alle im Rheinland (AT)"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit „Kulturorte für ALLE" wird im Rheinland eine interaktive Plattform geschaffen, auf der Menschen mit und ohne Behinderung sich einheitlich darüber informieren können, welche Umstände und Bedingungen, Hilfen, Zugänge und Unterstützungen für Kulturveranstaltungen angeboten werden. Dieser Aspekt des Antrags wird besonders hervorgehoben und als förderwürdig bewertet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Eine Nachqualifizierung ist unbedingt geboten. Es liegt hierzu eine umfängliche Stellungnahme des Bereichs Kommunikation (inkl. Inklusion) des FB 92 vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass mit dem aktuellen Antrag eine interaktive Plattform im Rheinland geschaffen werden soll, auf der Menschen mit und ohne Beeinträchtigung sich einheitlich darüber informieren können, welche Umstände und Bedingungen, Hilfen, Zugänge und Unterstützungen für Kulturveranstaltungen angeboten werden. Die bestehende Homepage soll mit diesen Informationen erweitert werden. Durch den Verein ist bereits ein großes Netzwerk vorhanden.
- Durch dieses niedrigschwellige Angebot soll es Menschen mit Beeinträchtigungen besser gelingen, an der Kultur vor Ort teilnehmen zu können, da sie sich genau vorab informieren können, ob die Logistik vor Ort geeignet ist.
- Mit diesem Angebot könnten neue Zielgruppen erreicht werden.
- Unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahme im Rahmen der Antragsprüfung ist der Förderantrag jedoch abzulehnen, da das Konzept nicht ausgereift erscheint.
- Dem Projektträger wird empfohlen, eine fachliche Expertise zur Umsetzung des Vorhabens einzuholen und die Möglichkeit eingeräumt, einen nachqualifizierten Antrag für die nächste Förderrunde zu stellen.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 83**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kultursommer in dem belebten Hinterhof des BüzE

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
66.500 €	**€**	**59.850 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Jan. bis März - Konzeption und Konkretisierung des Themas; Feb. bis April - Kulturschaffende/ Programm zusammenstellen/ Bau des Kultur-Kiosk´s; Mai bis Sep. - Kommunikation nach Außen/ Bewerbung; Juni bis Sep.- 20 Kulturveranstaltungen; Okt. - Abschlussveranstaltung; Okt. bis Dez. - Aufbereitung des Projektes für ein digitales Archiv/Publikation

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. Frau Mona Hesselmann Venloer Str. 429 50825 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Mona Hesselmann
	Bearbeiter: Mona Hesselmann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 83**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kultursommer in dem belebten Hinterhof des BüzE

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. (BüzE) ist als soziokulturelles Zentrum seit 1980 wichtiger Akteur zur Unterstützung von benachteiligten Gruppen im Kölner Stadtbezirk Ehrenfeld. Das BüzE versteht sich als Ort der Begegnung von Menschen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichem sozialen, kulturellen, religiösen und politischen Hintergrund; darunter Menschen mit und ohne Behinderung, seit langer Zeit im Stadtbezirk Lebende und soeben Angekommene. Das Haus ist offen für alle Gäste, bietet diverse offene und fließend fluktuierende Gruppen und Veranstaltungen, sowie einzelfallbezogene Beratung.
Die Arbeit basiert auf den Grundprinzipien: Lebensweltbezug, Nutzer*innenorientierung, Bürger*innennähe, Unterstützung zur Selbstorganisation, Bürger*innenbeteiligung, emanzipatorische Arbeit, Vernetzungsarbeit. Es finden Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung und Senior*innen statt, zum Beispiel Offener Bereich und aufsuchende Arbeit: Unterstützung von Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld (z.B. durch die Spendenbasierte Ferienfreizeit „Ein Ferientag für ein Kind") Kostenlose und kostenarme Sport-, Tanz- und Freizeitangebote für Senior*innen. Umsonstladen und Umsonstcafe für alle Menschen, die Kleidung benötigen und/oder ein wenig Gesellschaft.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Ort des ehemaligen hauseigenen Parkplatzes soll im Rahmen eines Kultursommers zum belebten Hinterhof umgenutzt werden. Anstatt ein Ort für parkende Autos zu sein, soll er nun kulturelle Begegnungen anhand von Kulturveranstaltungen ermöglichen. Dafür wird in den Sommermonaten des Jahres 2025 ein kulturelles Angebot beispielsweise zum Thema „Heimat" anhand von ca. 20 Veranstaltungen aus den Bereichen Literatur, Film, Musik und Tanz zusammengestellt. Als Soziokulturelles Zentrum möchten wir Kulturschaffenden durch das Projekt eine Bühne geben, die nicht hinter verschlossenen Türen im Haus selbst zu finden ist, sondern angrenzend zum Leo-Aman-Park im öffentlichen Raum situiert ist. Durch die Nutzbarmachung eines einsehbaren Raumes möchten wir die kulturellen Veranstaltungen sichtbarer machen und zugleich den Zugang zu ihnen erleichtern.

Durch ein gestaltetes Leitsystem durch das Ehrenfelder Viertel, sollen Passant*innen auf den Ort des Hinterhofes aufmerksam gemacht und über die nächsten Kulturveranstaltungen informiert werden. Durch den längeren Zeitraum über den sich die Veranstaltungen erstrecken sollen, werden regelmäßige Besucher*innen angestrebt, die die verschiedenen Auslegungen des Kulturbegriffs erleben können. Anhand einer Moderation der Veranstaltungen soll einem reinen Konsumieren der Kulturveranstaltung entgegengewirkt werden. Stattdessen soll zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen und animiert werden, um über die dargestellten Themen in einen Austausch zu kommen und sich diesen anzunähern. Im Hinterhof soll im Rahmen des Projektes außerdem ein Kultur-Kiosk entstehen. Dieser soll zum Einem durch Getränke dazu einladen auch nach der Aufführung/Performance/Lesung/Filmvorführung am Ort selbst zu verweilen und mit den anderen Besuchenden in einen Austausch zu kommen. Gleichzeitig soll der Kultur-Kiosk kleine Artefakte bereitstellen, die weiter auf die in den Veranstaltungen gezeigten Themen eingehen. Der Begriff des Kultur-Kiosk´s soll dabei direkt kommunizieren, dass es sich um ein niederschwelliges Kultur-Angebot handelt. Als Soziokulturelles Zentrum wollen wir durch das Projekt kein hochkulturelles Angebot schaffen, sondern an unser reguläres Angebot anknüpfen und gerade denjenigen einen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglichen, die sonst seltener Zugang dazu finden würden.

Durch die hauseigenen Räumlichkeiten kann den Kulturschaffenden, die im Rahmen des Projektes ein kulturelles Angebot schaffen wollen, die Möglichkeit geboten werden, im BüzE zu proben, zu konzipieren und sich zu professionalisieren. Gleichzeitig wird angestrebt, die Kulturschaffenden durch das Projekt auch langfristig an das BüzE zu binden. Im Oktober 2025 soll eine große Abschlussveranstaltung im großen Saal des BüzE noch einmal die verschiedenen Disziplinen und Betrachtungen des Themas zusammenbringen und so zu einem gemeinsamen Ausklang einladen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 83**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kultursommer in dem belebten Hinterhof des BüzE

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(1.) Anhand der Aufbereitung des ehemaligen Parkplatzes zu einem kulturellen Begegenungsort wird dieser nachhaltig nutzbar gemacht werden und auch für folgende Veranstaltungsformate dienlich sein. Außerdem sollen die Kulturschaffenden, die das Projekt gestalten werden, langfristig an das BüzE gebunden werden und hier auch in Zukunft eine Anlaufstelle finden, um sich zu professionalisieren.

(3. und 4.) Als Soziokulturelles Zentrum ist es außerdem notwendig durch das gezeigte Programm eine kulturelle und interkulturelle Diversität abzubilden, um das Thema des Projektes darzustellen. Außerdem ist die Partizipation in unsere Grundausrichtung als Haus eingeschrieben und wird auch im Rahmen des Projektes berücksichtigt werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten Projektleitung(TvöD VKA E9,12 Mon., 20 Std./Woche)	29.000,00 €
Honorarkosten (Projektassistenz 2 Minijobs, 12 Monate)	12.500,00 €
Honorarkosten (KünstlerInnengagen/ 400 € pro Veranstaltungstermin)	10.000,00 €
Sachkosten (Werbung, Flyer, Plakate, Verpflegung Veranstaltung)	5.000,00 €
Sachkosten (Materialkosten KulturkioskVerpflegung Veranstaltung)	2.000,00 €
Sachkosten (Technik pro Termin 300)	8.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**66.500,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	6.650,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	59.850,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**66.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 83**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kultursommer in dem belebten Hinterhof des BüzE

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V., als Soziokulturelles Zentrum wird Kulturschaffenden durch das Projekt eine Bühne geben, die nicht hinter verschlossenen Türen im Haus selbst zu finden ist, sondern angrenzend zum Leo-Aman-Park im öffentlichen Raum situiert ist. Dadurch werden sie die kulturellen Veranstaltungen sichtbarer machen und zugleich den Zugang zu ihnen erleichtern, wo man die verschiedenen Auslegungen des Kulturbegriffs für die Besucher*innen erlebbar wird. Das Projekt wird nicht hochkulturelles Angebot schaffen, sondern für denjenigen einen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglichen, die sonst seltener Zugang dazu finden würden. Eine Förderung des Vorhabens von dem Kulturamt Köln wird eher positiv bewertet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass mit diesem Projekt das Stadtviertel Köln-Ehrenfeld aufgewertet und durch Veranstaltungen einen niedrigschwelligen Zugang zur Kultur ermöglicht werden soll.
- Hier handelt es sich um ein sozio-kulturelles Vorhaben, welches nur bedingt unter die Förderlinie der Regionalen Kulturförderung fällt.
- Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht wie Fonds Soziokultur e.V. oder MusikFonds e.V..
- Die beantragte Fördersumme (90%) steht in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes, weitere Drittmittel wurden nicht beantragt.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 84**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe 2025 - R.I.T.U.A.L.S.

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
125.040 €	**€**	**44.690 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stadtgarten (Saal/Jaki), Stadtgarten-Park, St. Alban, Christuskirche; Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	7 Tage/ 14 Veranstaltungen	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Mit dem Kulturprojekt R.I.T.U.A.L.S. (AT) ist geplant, eine Konzertreihe am jeweils ersten Tag des Monats von Juni bis Dezember 2025 in Köln zu etablieren. Die Reihe verbindet und transformiert unterschiedliche Orte, die jeweils Teil ritueller Praktiken sind: Stadtgarten/ Jaki, Stadtgarten-Park, St. Alban und Christuskirche.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Experimentalraum e.V. c/o Rosemarie Weissgerber Formesstraße 59 51063 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Sophie Emilie Beha/ Experimentalraum
	Bearbeiter: Sophie Beha/Vorstand Experimentalraum

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 84**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe 2025 - R.I.T.U.A.L.S.

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Experimentalraum e.V. ist ein Kollektiv aus Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen und Journalist*innen. Es möchte unerforschten künstlerischen Ideen eine Plattform bieten und glaubt dabei an die Vielfalt von Kunstsparten und Kulturen. Der Fokus liegt auf interdisziplinären Arbeiten sowie maximaler künstlerischer Freiheit. Sophie Emilie Beha arbeitet in vielfältigen Kontexten, darunter Musik, Text, Kuration, Improvisation, Dramaturgie und Poesie. In Köln kuratiert sie Konzerte und Festivals (Houbara – Resonanzen Iran, Night of Surprise (Co-Kuration)) im Stadtgarten. Sie hat das interdisziplinäre Festival guterstoff (Experimentalraum e.V.) mitgegründet – und glaubt dabei an gegenseitiges Vertrauen und Gemeinschaft. Mit dem Sänger*innenkollektiv PHØNIX16 in Berlin konzipiert sie als Dramaturgin Projekte zu urbaner Aktionskunst, Grenzräumen und Verschwörungstheorien. Ferner ist sie Mitglied des experimentellen Vokalensembles Glossa, mit dem sie 2022 das Karl-Sczuka-Recherchestipendium gewonnen hat. Sie hält interdisziplinären Dialog für essenziell und verweigert sich musikalischen Genrezuschreibungen. Im Jahr 2021 wurde sie für den Preis für deutschen Jazzjournalismus nominiert und seit 2022 wird ihre kuratorische Tätigkeit von NICA artist development gefördert.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit dem Kulturprojekt R.I.T.U.A.L.S (AT) ist geplant, eine Konzertreihe am jeweils ersten Tag des Monats von Juni bis Dezember 2025 in Köln zu etablieren. Rituale gehören zu den wesentlichsten Ausdrucksformen unserer menschlichen Existenz – und das unabhängig von Kultur und Breitengrad. Über ihre Bedeutung in der kultischen und religiös-spirituellen Praxis hinaus verweisen Rituale in einem ganz allgemeinen Sinn auf komplexe symbolische Handlungen und finden Eingang in die verschiedensten Bereiche von Kultur und Gesellschaft. Sie brechen das Komplizierte, Unverständliche, Beängstigende herunter auf eine Handlung, die verständlich ist. Sie spenden Trost. Sie verbinden. Sie geben Halt. Durch Rituale können Gemeinschaften entstehen und tief berührende Erfahrungen gemacht werden.

Stattfinden soll Kunst, die sich mit Ritualität beschäftigt, selbst ein Ritual manifestieren will oder bestehende Rituale in Frage stellt, beziehungsweise durchbricht. Auch die Regelmäßigkeit der Veranstaltungen – am jeweils ersten Tag des Monats – soll ein Ritual etablieren. Insgesamt sind sieben Veranstaltungstage mit jeweils zwei Konzerten an zwei Orten geplant, da die Zahl Sieben in vielen Traditionen eine herausragende Stellung einnimmt. Sieben Tage nahm das Schöpfungswerk in Anspruch und benötigt der Mond viermal für einen Zyklus. Traditionen und Rituale in Verbindung mit der Zahl Sieben haben bis in unsere Zeit überdauert: Bei einer jüdischen Hochzeit umkreist beispielsweise die Braut den Bräutigam siebenmal. Werden in psychologischen Experimenten die Probanden nach einer beliebigen Zahl zwischen eins und zehn gefragt, nennen sie am häufigsten die Sieben. Auch gilt sie als die am meisten verbreitete Lieblingszahl.

Die Wahl der Orte (Stadtgarten, Stadtgarten-Park, Kirchen) ist entscheidend, denn sie symbolisieren selbst verschiedene Formen von Ritual: Gottesdienst, typisches Konzerterlebnis oder Freizeitgestaltung. Die kuratierten Konzerte, Workshops, Performances, Zeremonien und Installationen sollen selbst rituellen Charakter entwickeln, thematisieren oder aber in Frage stellen. Auch auf der Ebene des Konzertformats sollen eingeübte Rituale und Praktiken hinterfragt werden. Der Fokus liegt hier auf experimentellen und innovativen Formen, die heutige Szene-Fragestellungen abbilden und ein offenes, junges Publikum erreichen. Im Hinblick auf Formatentwicklung und Raumbespielung werde ich mich von Konzertdesigner Folkert Uhde (Radialsystem, Transient Impuls, Köthener Bachfest) unterstützen lassen.

Die 60 ausgewählten Künstler*innen und Projekte widmen sich selbst auf unterschiedliche Art und Weise Ritualität: Einige brechen bestehende Narrative von Ritualen auf (Nähe auf Distanz). Andere kreieren selbst Rituale (Rites des passage, Nocturnes for a Society), beziehungsweise öffnen Rituale für die Selbsterfahrung (Rituals against Barriers, Field 5.Aura). Viele der eingeladenen Künstler*innen wie Luise Volkmann, Nina Gurol, Ramón Gorigoitia, Florian Rynkowski, Rafael Montero, Laura Hovestadt oder Trio Abstrakt kommen aus dem Rheinland. Sie beschäftigen sich seit mehreren Jahren in ihrer Praxis mit Ritualen und sollen im Zuge von R.I.T.U.A.L.S. unter anderem auf internationale Gäste treffen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 84**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe 2025 - R.I.T.U.A.L.S.

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Rituale sind Teil von allen Kulturen und Kunstformen dieser Erde. Deshalb soll das Thema vielfältig beleuchtet werden: interdisziplinär, partizipativ und divers. Neben Musik, die das Kernstück der Reihe bilden wird, sollen auch Performances, Workshops und Installationen ihren Platz haben. Ein Fokus liegt dabei auf partizipativen Projekten, die die Zuschauenden einbinden. Denn Rituale funktionieren nur, wenn man sich aktiv an ihnen beteiligt und R.I.T.U.A.L.S. will berührende und nachhaltige Konzerterlebnisse schaffen. Die Künstler*innen sollen alle möglichst gleich bezahlt werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit reisen alle mit dem Zug. Die Konzerte im Stadtgarten-Park sind ohne Eintritt geplant. Für die Konzerte im Stadtgarten-Park, Christuskirche, St.Alban und Stadtgarten (Saal) sind barrierefreie Zugänge geplant. R.I.T.U.A.L.S. zeigt bewusst Perspektiven von BIPoC, FLINTA* und Menschen mit Behinderung.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstlerische Personalkosten (Gage, Kuration, Konzertdesign, Proben)	70.400,00 €
Reise- und Übernachtungskosten	10.640,00 €
Veranstaltungs- und Produktionskosten	23.990,00 €
Veröffentlichung, Dokumentation & Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	9.110,00 €
Verwaltung und Management	6.000,00 €
Sonstige Kosten (KSK, GEMA, barrierefreie Zugänge)	4.900,00 €
Projektkosten insgesamt	**125.040,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NICA artist development (Land NRW) (B)	7.000,00 €
Musikfonds (Antrag zum 01/2025)	20.000,00 €
Stadt Köln (Antrag 09/2024)	10.000,00 €
Kunststiftung NRW (Antrag 06/2024)	35.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	7.350,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	44.690,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**125.040,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 84**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe 2025 - R.I.T.U.A.L.S.

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller Experimentalraum e.V. ist dem Kulturamt als Veranstalter des transdisziplinären Festivals "Guter Stoff" bekannt. Mit der Konzertreihe "R.I.T.U.A.L.S" ist ein neues Projekt geplant. Die inhaltliche Herleitung des Themas Rituale und die künstlerische Umsetzung sind nicht schlüssig. Die politischen, gesellschaftlichen, religiösen und künstlerischen Implikationen des Themas wie Gepflogenheiten, Konventionen und Regeln werden nicht kritisch reflektiert, sondern mehr oder minder reproduziert. Das Ritual als Instrument der Herrschaft bleibt vollständig unberücksichtigt. Nach den Förderkriterien der künstlerischen Qualität und Innovation ist der Antrag nicht hinreichend qualifiziert. Die Kulturverwaltung kann den Antrag deshalb nicht zur Förderung empfehlen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Eine ablehnende Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Köln liegt vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger ein neues Veranstaltungsformat anbieten möchte. Es ist geplant, die Konzertreihe am jeweils ersten Tag des Monats Juni bis Dezember 2025 in Köln zu etablieren.
- In dem beantragten Vorhaben geht es darum, im Rahmen einer künstlerischen Auseinandersetzung mit Rituale, Spiritualität und Glaube, Kunst und Kreativität zu vereinen.
- Es besteht jedoch kein hinreichend qualifizierter Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlands. Zudem fehlt es an überzeugender kritischer Reflektion von Konventionen und Regeln.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Auch unter Einbeziehung der projektbezogenen Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft (Stadt Köln) wird eine Förderung nicht empfohlen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 85**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "Aufbruch zum Dialog - Rheinland trifft auf Blau-Gelb"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
63.748 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**45.928 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	max. 5 Tage	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Das Event findet an einer Woche in August/September statt. Die Vorbereitungen beginnen 6 Monate vorher: 1 Quartal 2025: Finalisierung des Rahmens, Programmentwicklung etc. 2 Quartal 2025: Künstleransprache, Vertragsgestaltung, Werbung 3 Quartal 2025: Umsetzung, 4 Quartal 2025: Projektbericht

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Blau-Gelbes Kreuz Deutsch-Ukrainischer Verein e.V. Herrn Frank Bender Unter Taschenmacher 2 50667 Köln	Fax: E-Mail: Projektleitung: Frank Bender Bearbeiter: Olesya Cherepynska-Schmidt

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Herr Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständiigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 85**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "Aufbruch zum Dialog - Rheinland trifft auf Blau-Gelb"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Blau-Gelbes Kreuz e.V. ist ein staatlich anerkannter, gemeinnütziger Verein mit über 200 Mitgliedern mit Sitz in Köln, der bereits seit 2014 die Entwicklung einer freien, demokratischen Ukraine unterstützt und Hilfe für die Opfer des Krieges, insbesondere für Kinder, Binnenflüchtlinge, Vertriebene, verletzte und andere stark bedürftige Menschen aus den vom Krieg betroffenen Regionen leistet.

In diesem Zusammenhang organisiert der Verein die Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung, Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und Integration.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Region Nord-Rhein Westfalen ist traditionell eine vielfältige Kulturlandschaft, die im Laufe der Geschichte durch diverse Weltereignisse auch von Kulturen aus den anderen Regionen von Europa und der Welt sehr beeinflusst war und heute stark geprägt bleibt. Viele neue Kulturidentitäten haben sich hier erfolgreich integriert und mittlerweile (wie Japan Tag in Düsseldorf) zu den lokalen Kulturtraditionen gehören, die kaum wegzudenken sind.
Es entstand ein für rheinische Kultur charakteristischer und einzigartiger Mix der Kulturtraditionen, die zu einem festen Bestandteil der lokalen Kulturlandschaft wurden und in dem Begriff Traditionskultur in unserer Region insgesamt eine neue Bedeutung verliehen haben.
Diesem Prozess liegt eine Ansiedlung von neuen Kulturträgern zugrunde, zu den auch die Kunstschaffenden zählten, die für sich neue Wege und neue Möglichkeiten suchen mussten. So auch der aktuelle Krieg Russland gegen Ukraine veranlasste zahlreiche Künstler nicht nur ein neues Zuhause in NRW zu suchen, sondern auch einen eigenen Platz in der kulturellen Ökosphäre unserer Region zu finden.
Diesen zunächst bedauerlichen Umstand möchten wir nun zum Positiven wenden und dem fortlaufenden Prozess der Entwicklung der Kulturlandschaft in NRW und der Neugestaltung des immateriellen Kulturerbes mit unserem Projekt etwas unter die Arme zu greifen.
"Aufbruch zum Dialog" ist ein neues Kulturformat des Blau-Gelben Kreuzes und als ein cross-kulturelles Festival konzipiert. Das Programm umfasst aktuelle künstlerische Positionen und Projekte von Kulturschaffenden aus den Sparten Literatur, Fine Arts/Installation, Tanz/Performance, Musik, Film/Video, Architektur/Design. Dies ist eine wunderbare Gelegenheit für die Künstler, ihre Talente einem größeren Publikum vorzustellen, und für die Besucher, den Reichtum und die Vielfalt unserer regionalen Kunstszene zu erleben.
Gemäß dem Konzept werden zum Event Künstler aus der Region, solche mit Flüchtlingsstatus in Deutschland, sowie aus dem benachbarten europäischen Ausland eingeladen. Zusätzlich setzten wir Akzent auf Kooperationsprojekte ukrainischer und hiesiger Kulturschaffender.
Die Besucher bekommen die Möglichkeit, mit lokalen Kunstschaffenden in Kontakt zu treten und etwas über ihre Techniken und die kulturellen Hintergründe ihrer Kreationen zu erfahren. Im Laufe des Tages werden Workshops und Vorführungen angeboten, bei denen die Teilnehmer dem Prozess der Kunstentstehung etwas näher kommen können werden.
Neben diesen praktischen Aktivitäten wird es auch Podiumsdiskussionen und Vorträge geben, die von Kulturexperten und unseren Gästen geleitet werden. In diesen Diskussionen werden Themen wie die Bedeutung der Bewahrung des kulturellen Erbes, die Auswirkungen des interkulturellen Austauschs auf lokale Gemeinschaften und Möglichkeiten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt in der Kunst angegangen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 85**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "Aufbruch zum Dialog - Rheinland trifft auf Blau-Gelb"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1.) Nachhaltigkeit: Alle Print- und Werbematerialien werden vorwiegend mehrfach verwendet, nicht nur im Rahmen von diesem Projekt. Außerdem werden bei der Verpflegung die nachhaltigen Produkte bevorzugt.
2.) Barrierefreiheit/Inklusion: Die Workshops werden so organisiert, dass jeder Besucher unabhängig von Alter, Geschlecht, gesundheitlichen Konditionen, etc. mitmachen kann.
3.) Partizipation: Bei der Umsetzung werden fragile Bevölkerungsgruppen in die Prozesse aktiv einbezogen.
4.) Diversität: Das Festival bietet eine Plattform für interkulturellen Austausch als Basis für Völkerverständigung und bringt lokale und ukrainische Kunstschaffende einander näher. Es fördert die Entstehung interkultureller Netzwerke und unterstützt die Integration der neuen Mitglieder der Gesellschaft.
5.) Ehrenamt: Das Festival wird vorwiegend von ehrenamtlichen Helfer:innen verwirklicht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar und Personalkosten	21.250,00 €
Sachkosten	32.178,00 €
Bürgerschaftliches Engagement	10.320,00 €
Projektkosten insgesamt	**63.748,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	11.820,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
(B) Sponsoriship	3.000,00 €
(B) Förderung von Miete und tech. Umsetzung durch das	3.000,00 €
Ukrainischen Institut, Berlin	
Um das Projekt wird es bei weiteren Privatspendern aktiv beworben.	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	45.928,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**63.748,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 85**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "Aufbruch zum Dialog - Rheinland trifft auf Blau-Gelb"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projektvorhaben ist im Bereich Soziales und Soziokulturelles ohne Zweifel sehr relevant und wichtig. Über die künstlerische Qualität, das kuratorische Konzept und die Programmgestaltung, außer der Herkunft der Künstler*innen, stehen leider nicht genügend Informationen im Antrag. So kann dieser Aspekt nicht bewertet werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem neuen Kulturformat eine Chance gegeben werden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 45.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (45.928 €):

- Mit der beantragen Maßnahme möchte der Projektträger ein neues Kulturformat konzipieren und als ein cross-kulturelles Festival etablieren.
- Das Festival bietet eine Plattform für interkulturellen Austausch als Basis für Völkerverständigung und bringt lokale und ukrainische Kunstschaffende einander näher.
- Es fördert die Entstehung interkultureller Netzwerke und unterstützt die Integration der „Neuankömmlinge" in der Gesellschaft.
- In Podiumsdiskussionen und Vorträgen von Kulturexperten geht es auch um die Bedeutung und Bewahrung des kulturellen Erbes in NRW, um das Land besser kennenzulernen.
- Die Förderung dient im Sinne einer Anschubfinanzierung der Etablierung dieses außergewöhnlichen Festivals.

- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung wird die Umsetzung des Projektes nicht gefährdet.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 86**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf Briefkonvolut Max Bruch / Ernst Rudorff

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
95.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**50.833 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Universität zu Köln, Musikwissenschaftliches Institut		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Monat	02.2025

Ablauf/Zeitplanung
Da es sich um einen Ankauf handelt, entfällt eine Zeitplanung im herkömmlichen Sinn. Die obigen Eintragungen sind symbolisch. Bis Ende 2024 hat uns der Verkäufer ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Wenn bis dahin Sicherheit besteht, kann das Geschäft Anfang 2025 abgewickelt werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Musikwissenschaftliches Institut Max Bruch-Archiv Universität zu Köln Herrn Prof. Dr. Frank Hentschel Albertus-Magnus-Platz 50923 Köln	Fax: E-Mail: Projektleitung: Frank Hentschel Bearbeiter: Frank Hentschel

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Herr Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 86**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf Briefkonvolut Max Bruch / Ernst Rudorff

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Ich stelle den Antrag als Leiter des Max-Bruch-Archivs (https://maxbrucharchiv.ub.uni-koeln.de/portal/home.html?l=de), das am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität zu Köln angesiedelt ist. Die Universität zu Köln ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Max Bruch kann als bedeutendster Kölner Komponist neben Jacques Offenbach angesehen werden. Das Max Bruch-Archiv beheimatet (neben den Beständen der Staatsbibl. Berlin und der Stiftung Zanders in Bergisch Gladbach) die größte Sammlung von Archivalien, die mit Max Bruch in Zusammenhang stehen.

Bruchs erstes Violinkonzert gehört seit dem 19. Jh. in das Repertoire nahezu sämtlicher international angesehener Geiger*innen. Aber auch seine übrigen Kompositionen waren im 19. Jh. überaus präsent, neben den vier Symphonien insbesondere die Oratorien, denen erst in den vergangenen Jahren wieder größeres Interesse zuteil wurde.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Dem Max-Bruch-Archiv wurde vom Musikantiquariat Stöger ein Briefkonvolut, das den Briefwechsel Bruch / Ernst Rudorff, einem Berliner Komponisten, enthält und das von außerordentlichem Quellenwert ist für die deutsche Musikgeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s und darüber hinaus natürlich auch speziell für das Kölner Musikleben jener Zeit.
Es beinhaltet Dokumente zweier zentraler Persönlichkeiten, die aus dem Netzwerk der damaligen Musikkultur nicht wegzudenken sind und seismographisch die musikalischen Ereignisse und ihre Kontexte spiegeln. Daher ist das Material gerade für moderne Ansätze der Geschichtsschreibung relevant, die sich von der Heroengeschichte kanonisierter Persönlichkeiten abgewandt hat und die real- und alltagshistorischen Perspektiven der Musikgeschichte in den Fokus rückt.

Die Themen, von denen das angehängte Angebot einen guten Eindruck vermittelt, sprechen für sich: U. a. werden Johannes Brahms, Arthur Nikisch, Felix Mendelssohn, Giacomo Meyerbeer und Philipp Spitta erwähnt und diskutiert. Es sind Konzertprogramme, Werkkommentare, Informationen über Aufführungen und parodistische Gedichte zu finden. Antisemitismus, Konservatismus vs. Moderne, Krieg, Hochschulpolitik und allgemeine Politik sind durchgehend Themen der Briefe.

Das Konvolut besteht aus über 600 Stücken und enthält neben den teils sehr informativen und umfangreichen (bis zu 18 Seiten langen) Briefen auch andere Dokumente wie Postkarten und Programmtexte; es wird zusammen mit einer Datenbank angeboten, die bereits eine äußerst weitreichende Erschließung des Quellenmaterials beinhaltet. Die Quellen wären damit sofort für die wissenschaftliche Auswertung sowie die Integration in den universitätseigenen Katalog verfügbar.
Das Bruch-Archiv würde sich um die professionelle Aufbewahrung, die fachgerechte Katalogisierung und Verlinkung mit dem Kalliope-Verbundkatalog, die Migration der Datenbank sowie die öffentliche Bereitstellung des wertvollen Materials, idealerweise auch in Form von Digitalisaten, kümmern.
Es wäre besonders wünschenswert, dieses Material in Bruchs Heimatstadt aufzubewahren. Das Konvolut fügt sich auch deswegen in idealer Weise in das Bruch-Archiv der Universität ein, weil es bereits Briefe an und von Persönlichkeiten besitzt, die in dem angebotenen Konvolut wieder auftauchen.

Das Archiv wird kontinuierlich um Archivalien erweitert. So wurde in den letzten Jahren eine Briefsammlung eines privaten Sammlers gekauft; und ein 61 Briefe umfassendes Konvolut des Briefwechsels Bruch / Hermann Deiters konnte von einer Nachfahrin Deiters' erworben werden. Mit Größe und Bedeutung des gegenwärtig angebotenen Konvoluts sind die letzten Anschaffungen jedoch nicht zu vergleichen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 86**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf Briefkonvolut Max Bruch / Ernst Rudorff

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Es handelt sich um ein Anschaffungsvorhaben von historisch relevanten Quellen, die der Öffentlichkeit in der Zukunft barrierefrei zur Verfügung gestellt werden sollen. (Es gibt zum einen einen Aufzug in die Bibliothek; zum anderen können konkrete Dokumente auf Anfrage gescannt werden.)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Angebot eines Musikantiquariat liegt vor	95.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**95.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturstiftung der Länder (B)	24.167,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.833,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**95.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 86**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ankauf Briefkonvolut Max Bruch / Ernst Rudorff

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Erwerb des über 600 Briefe von Max Bruch umfassenden Konvoluts (u.a. auch Postkarten und Programmtexte) durch das am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität zu Köln angesiedelten Max-Bruch-Archiv ist für die moderne musikhistorische Forschung von außerordentlichem Wert. Dem Umfang und der Qualität nach enthält das Konvolut Dokumente von zeithistorischem Wert, die nicht nur zur Erforschung des Werkes des Kölner Komponisten Max Bruch, sondern auch des Musiklebens der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beitragen. Der Antrag wird uneingeschränkt zur Förderung empfohlen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das LVR-AFZ und der FB 91 waren im Vorfeld des Antrags einbezogen. Offene Fragen konnten weitestgehend geklärt werden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (50.833 €):

- Bei der beantragten Maßnahme geht es um den Erwerb eines über 600 Briefe von Max Bruch mit Ernst Rudorff umfassenden Konvoluts durch das Max-Bruch-Archiv, das für die moderne musikhistorische Forschung von außerordentlichem Wert ist.
- Dem Umfang und der Qualität nach enthält das Konvolut Dokumente von zeithistorischem Wert, die nicht nur zur Erforschung des Werkes des Kölner Komponisten Max Bruch, sondern auch des Musiklebens der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beitragen.
- Das Konvolut wird zusammen mit einer Datenbank angeboten, die bereits eine äußerst weitreichende Erschließung des Quellenmaterials beinhaltet. Die Quellen wären damit sofort für die wissenschaftliche Auswertung sowie die Integration in den universitätseigenen Katalog verfügbar.
- Der Projektträger hat zugesagt, sich um die professionelle Aufbewahrung, die fachgerechte Katalogisierung und Verlinkung mit dem Kalliope-Verbundkatalog, die Migration der Datenbank sowie die öffentliche Bereitstellung des wertvollen Materials, idealerweise auch in Form von Digitalisaten, zu kümmern.

- Durch die geringe Reduzierung der beantragten Förderung wird die Umsetzung des Projektes nicht gefährdet.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 87**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreise in Südamerika und NRW - Musik von Anton Reicha, Andreas Romberg, Bernhard Romberg und Christian Gottlob Neefe

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
626.416 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**91.500 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln, Bonn, Wuppertal, Mönchengladbach, Duisburg, Rio de Janeiro, Sao Paolo, Buenos Aires,		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2025	3 Wochen	11.2025

Ablauf/Zeitplanung
1.Februar - 31.Mai Planungsphase
1.-14.Juni Konzerte (SA) -> nicht Bestandteil des Antrags
1.-10.10. Konzerte (NRW)
26.10-16.11. Abschlussphase

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Kölner Akademie für klassische Musik e.V. Herrn Michael Alexander Willens Schilingstr. 25 50670 Köln	Fax: E-Mail: Projektleitung: Michael Alexander Willens Bearbeiter: Michael Alexander Willens

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Herr Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 87**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreise in Südamerika und NRW - Musik von Anton Reicha, Andreas Romberg, Bernhard Romberg und Christian Gottlob Neefe

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Kölner Akademie ist international anerkannt als eines der besten Orchester für historische Instrumente der Welt. Sie treten bei großen Festivals in Europa, Nord- und Südamerika, Asien und dem Nahen Osten auf. Als Kulturbotschafter haben sie in mehreren Partnerstädten Kölns (Kyoto, Istanbul, Kattowitz und Tel Aviv) Konzerte gegeben, um wichtige Jubiläen zu feiern.
Neben dem Standardrepertoire hat das Orchester mehr als 80 Weltersteinspielungen von Musik aus dem Barock, der Klassik, der Romantik und dem frühen 20. Jahrhundert gemacht. Mehrere dieser Aufnahmen wurden mit Preisen ausgezeichnet und alle erhielten höchstes Lob von den Kritikern.
Vereinszweck ist die Pflege und Förderung der klassischen Musik durch die Initiierung, Organisation oder Veranstaltung von Konzerten einer Akademie, worunter im Sprachgebrauch ein Ensemble verstanden wird, das Werke der klassischen Musik in historisch informierter Aufführungspraxis darbietet, ferner die Verbreitung akustischer und audiovisueller Aufzeichnungen dieser Aufführungen sowie zudem durch Vermittlung akademischer Bildung auf dem Gebiet der Musikwissenschaft durch geeignete öffentliche Lehrveranstaltungen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In Beethovens Schatten: NRWs vergessene "Rockstars"; Anton Reicha, Andreas Romberg, Bernhard Romberg und Christian Gottlob Neefe
Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert gab es in NRW mehrere musikalische 'Rockstars', die leider im Schatten Beethovens standen und heute weitgehend vergessen sind. Eine schnelle Internetrecherche zeigt, dass es fast keine Aufführungen ihrer Werke gibt und wenig über sie geschrieben wurde. Zu ihren Lebzeiten waren sie jedoch nicht nur als Solisten, sondern auch als Komponisten und in einigen Fällen auch als Dirigenten berühmt.
Anton Reicha (Flötist), Andreas Romberg (Geiger) und sein Cousin Bernhard Romberg (Cellist) waren alle Mitglieder der Hofkapelle des Kurfürstlichen Erzbischofs von Köln in Bonn - ein Orchester, dem Beethoven im Alter von 18 Jahren als Bratschist angehörte. Sie waren nicht nur außergewöhnliche Solisten auf ihren jeweiligen Instrumenten, sondern wurden auch als Komponisten hoch geschätzt, nicht nur für Solowerke und Konzerte, die sie für ihre eigenen Instrumente schrieben und auch aufführten, sondern auch als Komponisten von Opern, Sinfonien, geistlicher Musik, Kammermusik und Liedern.
Christoph Gottlob Neefe war eine der wichtigsten Persönlichkeiten des damaligen Musiklebens in NRW, bekannt als Komponist von Singspielen und Opern. Heute erinnert man sich nur noch daran, dass er Beethovens erster Kompositions- und Orgellehrer war (er unterrichtete auch Reicha in Komposition).
Ziel des Projekts ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Komponisten und ihre zahlreichen Beiträge zum Musikleben des 19. Jahrhunderts zu schärfen, nicht nur in NRW, sondern auch in Deutschland und Europa.
Die Kölner Akademie wird das folgende Programm (siehe unten) mit Werken der oben genannten Komponisten an fünf verschiedenen Orten in NRW präsentieren: Köln, Bonn, Wuppertal, Mönchengladbach und Duisburg. Jedes Programm wird von einer bekannten WDR-3Persönlichkeit (Daniel Finkernagel oder Jörg Lengersdorff) moderiert und zur Archivierung für den YouTube-Kanal der Kölner Akademie aufgezeichnet.
Um die engen Beziehungen zwischen der Köln-Messe und ihren südamerikanischen Partnern weiter zu fördern und als Mittel zum internationalen Export von NRW-Kultur, wird dieses Programm auch in den folgenden südamerikanischen Städten aufgeführt: Rio de Janeiro, São Paolo, Brasilia, Manaus, Buenos Aires, Montevideo und Bogotá. Wir bitten den LVR nicht um Unterstützung für den südamerikanischen Teil des Projekts, sondern nur für die Konzerte und die Kosten in Bezug auf NRW.
Konzertprogramm:
Anton Reicha: Ouvertüre D- Dur in 5/8,.Christian Gottlob Neefe: vier Arien aus der Operetta ,,Amors Guckkasten''Anna Herbst, Sopran, Andreas Romberg: Overture to the opera ,,Die Ruinen zu Paluzzi",Bernhard Romberg: Sinfonie Nr. 1, c - moll op 23 (Trauersinfonie)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 87**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreise in Südamerika und NRW - Musik von Anton Reicha, Andreas Romberg, Bernhard Romberg und Christian Gottlob Neefe

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die folgenden Überlegungen wurden angestellt, um die Nachhaltigkeit dieses Projekts zu gewährleisten:
1) Alle Konzerte werden auf Video aufgezeichnet und stehen auf dem YouTube-Kanal der Kölner Akademie zum Streaming zur Verfügung.
2) Um einen Teil der Musik für diese Konzerte aufführen zu können, müssen spezielle Editionen erstellt werden, die jedem zur Verfügung gestellt werden, der sie für zukünftige Aufführungen nutzen möchte.
3) Diese Konzerte sind offen für Menschen jeden Alters, Geschlechts und jeder ethnischen Gruppe.
4) Lokale Freiwillige werden bei der Werbung und Promotion für dieses Projekt helfen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare	253.381,00 €
Reisekosten / Hotel	182.235,00 €
Sachkosten: Proberaum /Büro/ Saalmiete/ Notenmaterial,	154.800,00 €
Instrumentenmiete, Videoproduktion	
Social Media	36.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**626.416,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	62.642,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Konzertveranstalter Süd Amerika (A)	322.274,00 €
Sponsoren (Köln- Messe, FGV, HTB) (A)	125.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	25.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	91.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**626.416,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 87**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreise in Südamerika und NRW - Musik von Anton Reicha, Andreas Romberg, Bernhard Romberg und Christian Gottlob Neefe

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Orchester "Kölner Akademie" und sein Künstlerischer Leiter Michael Willens sind dem Kulturamt aus mehreren geförderten Projekten bekannt. Dem Kulturamt liegt ein analoger Antrag auf Gastspielförderung der Südamerika-Tournee in 2024 mit Gesamtkosten i.H.v. von 333.800 € vor. Eine Absichtserklärung über 25.000 € wurde erteilt. Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen, weil die Tournee nach 2025 verschoben wurde, womit der Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Messe Köln hinfällig geworden ist. Inhaltlich bestehen gegen das Programm keine Bedenken, angesichts der sehr hohen Gesamtkosten sollten die Veranstalter in Südamerika vor Ort für den Transport, die Unterbringung und Künstlerhonorare aufkommen. Insofern befürwortet die Kulturverwaltung den Antrag nur bedingt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es handelt sich grundsätzlich um eine Wiederholungsmaßnahme, wenn auch mit einem verlagerten Schwerpunkt.
Die Mitgliedskörperschaft ist in ihrer Stellungnahme im Hinblick auf die organisatorische und finanzielle Sicherstellung der Umsetzung zurückhaltend.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 23 06 50 Festival: Musik und Leben zu Ferdinand Hiller, ein vergessener NRW Schatz; 120.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass mit dem beantragten Vorhaben der Projektträger an die Komponisten Anton Reicha, Andreas Romberg, Bernhard Romberg und Christian Gottlob Neefe erinnern möchte, die im Schatten von Beethoven standen und heute weitgehend vergessen sind.
- Hierbei soll das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Komponisten und ihre zahlreichen Beiträge zum Musikleben des 19. Jahrhunderts geschärft werden, nicht nur in NRW, sondern zugleich in Deutschland und Europa.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren mit einem ähnlichen Format gefördert.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 88**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bühnenstück „Der elfte Elf - bringt starke Kinder auf die Bühne!"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
38.600 €	**€**	**30.800 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

- regelmäßige Workshops nach Ende der Weihnachtsferien über die Dauer von einem Jahr in mehreren Kölner Grundschulen (bevorzugt offener Ganztagsbereich)
- Vorführungen des erarbeiteten Stücks in den jeweiligen Aulas der Schulen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift kunstkönner e.V. Frau Daniela Demmer Wiehler Straße 20 51109 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Daniela Demmer
	Bearbeiter: ebenda

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Dagmar Scholten

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 88**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bühnenstück „Der elfte Elf - bringt starke Kinder auf die Bühne!"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

kunstkönner e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz im rechtsrheinischen Köln und großem Netzwerk im Rheinland, im Bergischen Land und im Ruhrgebiet. Der Verein wurde Anfang 2020 gegründet und umfasst inzwischen 12 aktive und knapp 50 inaktive Mitglieder. Zweck von "kunstkönner e.V." ist die ideelle und materielle Förderung der freien Kunst- und Kulturszene. Die kunstkönner sehen sich als Impulsgeber zur Bereicherung der kulturellen Vielfalt. Im Fokus sind dabei bildende und darstellende Kunstformen, Theater, Musik, Tanz, Literatur und Leseförderung. Vor allem soll Menschen kulturelle Teilhabe ermöglich werden, die bisher nicht oder nur wenig eingebunden waren. Damit wollen die kunstkönner ihnen den Weg zum aktiven, kreativen Tun ebnen. Konkret werden Veranstaltungen, Festivals und interaktive, transkulturelle Begegnungsplattformen vom Verein initiiert, die inklusiv, genre- und generationenverbindend einem breiten Publikum zugänglich sind. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung steht im Mittelpunkt der Vereinsarbeit. Im vergangenen Jahr hat der Verein für seine Arbeit im Bereich kulturelle Bildung mehrere Preise erhalten, unter anderem den Megafon-Preis und den Publikumspreis des Kölner Design-Awards. In diesem Jahr haben die kunstkönner zwei hauptamtliche Stellen für die Projektarbeit geschaffen. Zwei

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

"Der elfte Elf" macht die Bühne frei für Kinder im Rheinland! Kölner Grundschulkinder entwickeln zusammen mit Theaterpädagog:innen die Geschichte rund um den "elften Elf" als Bühnenstück. An mehreren Grundschulen in Köln soll das Stück in Workshops entstehen, die vor allem im Ganztagsbereich auf freiwilliger Basis stattfinden. Die Idee: Über das Erzählen und die Darstellung der Figuren aus der Phantasiegeschichte lernen die Kinder ihre Stadt kennen und werden auf kreative Weise an die rheinische Kultur herangeführt.

Im zweiten Schritt geht es um echte Stadtraumerkundung: In ihren Straßen und in ihrem Veedel suchen die teilnehmenden Kinder nach Hinweisen, wo sich der Frohsinn versteckt haben könnte und lassen das dann in ihr Theaterstück einfließen. So wird das Stadterlebnis nicht nur auf der Bühne dargestellt, sondern tatsächlich nachempfunden. Dadurch werden regionale Identität und kulturelle Teilhabe mit viel Spielfreude und echtem rheinischen "Frohsinn" gestärkt, auch bei den Kindern, die das fertige Stück mit ihren Schulfreunden in den verschiedenen Rollen auf der Bühne sehen.
Wir können mit diesem Projektvorhaben rund um den „elften Elf" etwa 3.000 Kölner Kinder erreichen.

Wir möchten das Bühnenstück gern in Zusammenarbeit mit dem „Kölner Spielecircus e.V." im Verlauf der einjährigen Projektdauer an 10 Kölner Grundschulen in Workshops entwickeln und an den verschiedenen Schulen zur Aufführung bringen.

"Der elfte Elf" und sein bester Freund, der "Frohsinn" sind im Aktionsplan der "kinderfreundlichen Kommune" Köln verankert und haben schon Krachmacherparaden veranstaltet und lustige Videos gedreht.

Das nun geplante Projekt ist eine interaktive und partizipative Weiterentwicklung und geht deutlich über die bisherigen Maßnahmen hinaus. Die Kinder werden selbst zu Akteuren auf der Bühne und erobern sich aktiv ihre Umgebung und ihre Stadt zurück. Das Projekt könnte perspektivisch auch in anderen Regionen des Rheinlands Kindern viel Spaß machen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 88**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bühnenstück „Der elfte Elf - bringt starke Kinder auf die Bühne!"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Theaterprojekt verbindet kulturelle Bildung mit der aktiven Einbeziehung von Kindern aus dem Rheinland, um ihre Kreativität, regionale Identität und kulturelle Teilhabe zu fördern. (1) nachhaltige Lernerfahrungen, indem Kinder über kreative Prozesse ihre Stadt und deren Kultur kennenlernen (2) Inklusion: Durch die Arbeit an und mit Förderschulen gewährleistet das Projekt, dass alle Kinder gleichberechtigt teilnehmen und sich einbringen können. (3) Partizipation: Kinder werden von Anfang an in die Konzeption und Umsetzung des Theaterstücks einbezogen (4) Diversität: An Schulen mit großer interkultureller und sozialer Heterogenität fördert das Projekt den Dialog und das Verständnis zwischen Kindern verschiedener Herkünfte und trägt so zu einem inklusiven Gemeinschaftsgefühl bei.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
theaterpädagogische Workshops durch „Kölner Spielecircus e.V."	
vor Ort an 10 Kölner Grundschulen à 1500€	15.000,00 €
Material für Workshops, Kostüme und mobiles Bühnenbild	8.000,00 €
Projektleitung durch kunstkönner e.V.	
Personalkosten anteilig (20 % für 12 Monate)	15.600,00 €
Projektkosten insgesamt	**38.600,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	7.800,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**38.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 88**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bühnenstück „Der elfte Elf - bringt starke Kinder auf die Bühne!"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogene fachliche Stellungnahme angefragt bei Fachdienststelle 404/5 (Amt für Schulentwicklung)!

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass es sich um ein grundsätzlich förderungswürdiges Vorhaben handelt, da es kulturelle Bildung, regionale Identität und kulturelle Teilhabe verbindet.
- Der Projektträger möchte unter aktiver Einbindung von Grundschulkindern ein Theaterstück entwickeln, um damit ihre Stadt besser kennenzulernen und auf kreative Weise an die rheinische Kultur herangeführt zu werden.
- Laut den Richtlinien der GFG-Förderung gehört die Einmaligkeit der Projekte zu den Voraussetzungen der Förderung. Dies liegt nicht vor, der Projektträger hat bereits ähnliche Formate in den Vorjahren durchgeführt.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 89**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Barrierefreie Ausstellung im Heideportal Gut Leidenhausen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
339.150 €	**€**	**209.150 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen e.V.

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Der Beginn der Entwurfsplanung der Dauerausstellung soll im Januar 2025 beginnen. Der Bau soll Ende Dezember 2026 abgeschlossen sein. Die Ausstellung soll mindestens 10 Jahre erhalten bleiben.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen e. V. Herrn Robert Schallehn Gut Leidenhausen 1 51147 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Michelle Etienne
	Bearbeiter: Michelle Etienne

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Dagmar Scholten

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 89**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Barrierefreie Ausstellung im Heideportal Gut Leidenhausen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Heideportal Gut Leidenhausen e. V. wurde 2009 gegündet, ist seit 2018 Umweltbildungszentrum der Stadt Köln und trägt 15 Mitgliedsorganisationen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und sitzt in einem denkmalgeschützten Rittergut mit ca. 200.000 Besucher:innen pro Jahr (Anhang 1). Ziel des Umweltbildungszentrums ist es, Naturerfahrungen und handlungsorientiertes Lernen für den verantwortlichen Umgang mit der Umwelt praxisnah und erlebnisorientiert zu vermitteln. Über ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen, vorrangig solcher mit Mitmachcharakter, soll die Faszination für die Natur und die Notwendigkeit ihres nachhaltigen Schutzes anschaulich vermittelt werden. Im Vordergrund steht insgesamt das Prinzip des gemeinsamen Erlebens und Entdeckens, welches neben dem Verständnis für Tiere und Pflanzen im Sinne des forschenden Lernens auch der Verbesserung der sozialen und motorischen Kompetenzen dient. Dabei wird darauf Wert gelegt, Umweltbildung barrierearm zu gestalten und für möglichst viele Zielgruppen zugänglich zu machen. Der Betrieb des Besucherzentrums und der Portalaustellung wird in großen Teilen von teilweise langjährigen, aber auch neuen Ehrenamtlichen geleistet. Die grundsätzlich kostenlosen und regelmäßigen Führungen durch die Dauerausstellung basieren

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die vier Besucher-Portale Gut Leidenhausen (Köln-Porz), Burg Wissem (Troisdorf), Turmhof (Rösrath) und Steinhaus (Bergisch Gladbach) des FORUMS Wahner Heide/Königsforst e. V. dienen dazu, den einzigartigen Naturraum Wahner Heide und Königsforst bekannt zu machen. Die Portale befinden sich in historischen Gebäuden im Übergang der umliegenden Städte zum Naturschutzgebiet. Ihre Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das Straßennetz ermöglicht einen bequemen Zugang zum Naturschutzgebiet. Die Portale beherbergen individuelle Ausstellungen, die von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (NRW-Stiftung) getragen werden. Sie widmen sich den Spezialthemen "Kontraste" (Gut Leidenhausen), "Dynamik" (Turmhof), "Geschichte(n)" (Burg Wissem) und "Ressource" (Steinhaus) und zeigen die unterschiedlichen Aspekte des Gebietes auf. Daneben gibt es Grundinformationen über die Wahner Heide und den Königsforst, die den Wert und den Schutzbedarf des Naturerbes sowie das Wegenetz erklären. Ergänzt werden die Ausstellungen von jeweils zwei Modulen, die vom Deutschen Bund für Naturerbe (DBU) getragen werden. Sie enthalten Informationen über Naturerbeflächen in Deutschland, zu denen auch die Wahner Heide zählt. Die Ausstellungen wurden 2012 errichtet. Zahlreiche Informationen fehlen, die Didaktik ist veraltet und Technik und Mechanik abgenutzt, defekt oder nicht ordnungsgemäß funktionsfähig. Die NRW-Stiftung hat dem FORUM Wahner Heide/ Königsforst deshalb 300.000 Euro zur Erneuerung der Ausstellungen zur Verfügung gestellt, wovon jedes Portal 75.000 Euro erhält. Die DBU Naturerbe wird jedem Portal ein neues Modul zur Verfügung stellen. Durch das Ausmaß der nicht funktionsfähigen Elemente und der damit einhergehende Umfang der notwendigen Erneuerungen übersteigen den zu leistenden Eigenanteil des Gut Leidenhausen jedoch in erheblichem Maße (Problem - und Situationsbeschreibung Anhang 2, Kostenschätzung Anhang 3). Der aufgeführte Befund zeigt, dass der Bildungsauftrag der Ausstellung des Heideportals Gut Leidenhausen im jetzigen Zustand nicht mehr gewährleistet ist. Um den Bildungsauftrag des Gut Leidenhausen in Zukunft sicherzustellen, muss die Portalausstellung erneuert werden. Um den Eigenanteil des Gut Leidenhausen zu decken und die Ausstellung zu realisieren, ist eine weitere Förderung notwendig. In den neuen Ausstellungen soll besonders auf kreative, interaktive, intuitive und anschauliche Module Wert gelegt werden, die wertvolle Lokalinformationen über Wahner Heide und Königsforst in Verbindung mit aktuellen und wichtigen Themen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit klar vermitteln. Im Zuge des rapiden technologischen Fortschritts und der sich schnell verändernden Umwelt sollen die Ausstellungsmodule außerdem nachhaltig gestaltet werden, sodass sie inhaltlich und technisch leichter aktualisierbar sind im Vergleich zu den aktuellen Ausstellungen. Außerdem sollen alle Ausstellungen barrierearm gestaltet werden und frei zugänglich bleiben. Zur Erweiterung der Zielgruppen und Inklusion eingeschränkter Besucher:innen sollen die neuen Ausstellungen Blindenschrift, einen Audioguide, sowie Deutsch, Englisch und leichte Sprache enthalten.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 89**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Barrierefreie Ausstellung im Heideportal Gut Leidenhausen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. technisch nachhaltige Ausstellungselemente, nachhaltige Umweltbildung durch gezielte Lerneffekte (BNE-Ziel 4), Kerninhalte der Ausstellung sollen BNE-Ziele 11,12,13,14 und 15 adressieren
2. Ausstellungsraum ist barrierefrei und kostenlos zugänglich, Ausstellungselemente sollen Blindenschrift, leichte und englische Sprache enthalten, sowie einen Audioguide
3. Mehr Elemente mit Mitmachcharakter sollen Lerneffekt verbessern
4. Die Ausstellung ist für alle Personengruppen während der Öffnungszeiten frei zugänglich
5. Die Ausstellung und das Besucherzentrum werden in großen Teilen ehrenamtlich betrieben

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Umsetzung Ausstellung Gut Leidenhausen (inkl. MwSt.)	237.405,00 €
Honorarkosten Impuls Design (inkl. MwSt.)	101.745,00 €
Projektkosten insgesamt	**339.150,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NRW-Stiftung (B)	75.000,00 €
Stadt Köln, Amt für Umwelt und Verbraucherschutz (A)	25.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	30.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	209.150,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**339.150,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 89**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Barrierefreie Ausstellung im Heideportal Gut Leidenhausen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Wahner Heide (WH) besitzt in NRW eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz als zweitgrößtes und artenreichstes Naturschutzgebiet. Sie ist Bestandteil des nationalen Naturerbes (Flächen des Grünen Bandes, ehem. militärisch genutzte Gebiete…) und damit eine der besonders wertvollen, einzigartigen und gesamtstaatlich repräsentativen Flächen. Das Besucher-Portal Gut Leidenhausen hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die naturkundl. Besonderheiten der WH und des Königsforstes zu informieren. Die Ausstellung ist hierfür der zentrale Baustein. Die Ausstellung ist in Teilen defekt bzw. abgenutzt und bedarf darüber hinaus der Aktualisierung. Hierzu stehen die Akteure in besonderer Verantwortung gegenüber dem Bund und insbesondere den anderen beteiligten Portalen Troisdorf (Burg Wissem), Rösrath (Turmhof) und Bergisch Gladbach (Forsthaus Steinhaus). Die Förderung wird daher in vollem Umfang unterstützt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Projekt dient der zeitgemäßen und inklusiven Vermittlung von Naturerfahrung und Naturschutz im Rahmen der Umweltbildung.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 140.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (209.150 €):

- Der Projektträger Heideportal Gut Leidenhausen e.V. ist seit 2018 Umweltbildungszentrum der Stadt Köln mit dem Ziel Naturerfahrungen und handlungsorientiertes Lernen für den verantwortlichen Umgang mit der Umwelt praxisnah und erlebnisorientiert zu vermitteln.
- Die insgesamt vier Besucher-Portale Gut Leidenhausen (Köln-Porz), Burg Wissem (Troisdorf), Turmhof (Rösrath) und Steinhaus (Bergisch Gladbach) des FORUMS Wahner Heide/Königsforst e. V. dienen dazu, den wertvollen Naturraum Wahner Heide und Königsforst bekannt zu machen.
- Als wesentlicher Baustein dient hierzu jeweils eine individuelle Ausstellung. Da diese im Gut Leidenhausen bereits veraltet und in einigen Teilen nicht mehr funktionsfähig ist, wurde der Förderantrag gestellt, um zukünftig den Bildungsauftrag sicherzustellen.
- In den neuen Ausstellungen soll besonders auf kreative, interaktive, intuitive und anschauliche Module Wert gelegt werden, die wertvolle Lokalinformationen über Wahner Heide und Königsforst in Verbindung mit aktuellen und wichtigen Themen wie Klimawandel und Nachhaltigkeit klar vermitteln.
- Im Zuge des rapiden technologischen Fortschritts und der sich schnell verändernden Umwelt sollen die Ausstellungsmodule außerdem nachhaltig gestaltet werden, sodass sie inhaltlich und technisch leichter aktualisierbar sind.
- Außerdem sollen alle Ausstellungen barrierearm gestaltet werden und frei zugänglich bleiben.
- Zur Erweiterung der Zielgruppen sollen die neuen Ausstellungen Blindenschrift, leichte und englische Sprache sowie einen Audioguide enthalten.
- Die Ausstellungen und das Besucherzentrum werden in großen Teilen ehrenamtlich betrieben.
- Positiv zu vermerken sind die Trägerschaft sowie die umfangreiche finanzielle Beteiligung durch die NRW-Stiftung und durch den Deutschen Bund für Naturerbe zur Erneuerung der Ausstellungen.
- Eine Kürzung der beantragten Fördersumme muss erfolgen, da von Seiten der Mitgliedskörperschaft zahlreiche Projektanträge eingereicht wurden, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 130**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Kinderspiele - Children's Games von Francis Alÿs "

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
625.600 €	**€**	**90.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Museum Ludwig, Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
10.2024	12.04 – 03.08. 2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Konzeption der Ausstellung: Oktober 2024, erste Beauftragungen ab Oktober 2024 (Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt bei),Eröffnung und Laufzeit der Ausstellung: 12.04 – 03.08. 2025, Abbau und Abwicklung: August bis November 2025
Projektdurchführung: 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Museum Ludwig Herrn Direktor Dr. Yilmaz Dziewor Heinrich-Böll-Platz 50667 Köln	Fax: E-Mail: Projektleitung: Rita Kersting Bearbeiter: Sara Vogelsang

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturdezernat der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Michael Lohaus

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 130**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Kinderspiele - Children’s Games von Francis Alÿs "

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Museum Ludwig ist eines der bedeutendsten Museen moderner und zeitgenössischer Kunst in Deutschland und besitzt nach einer Schenkung des Ehepaares Ludwig eine der größten Sammlungen amerikanischer Pop Art außerhalb der USA und die weltweit drittgrößte Sammlung von Werken Pablo Picassos. Weitere herausragende Sammlungsschwerpunkte von internationaler Bedeutung sind eine der bedeutendsten Sammlungen zum deutschen Expressionismus, eine exzellente Sammlung zur Geschichte der Fotografie und internationale Gegenwartskunst. Seit dem Gründungsjahr 1976 zeigte das Museum Ludwig zahlreiche umfangreiche internationale Ausstellungen zu modernen Kunst und bedeutende zeitgenössische Positionen. Mit über jährlichen 300.000 Besucher*innen ist das Museum eine der meistbesuchten Kultureinrichtungen im gesamten Rheinland.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Museum Ludwig zeigt 2025 eine große Ausstellung, in der Kinder im Mittelpunkt stehen. Neben der Präsentation der Children’s Games des Künstlers Francis Alÿs, die ca. dreißig Videos von spielenden Kindern aus der ganzen Welt umfasst, ist die Ausstellung zugleich ein Outreach-Projekt, das von Kindern für Kinder entwickelt wird. Die Klasse 2b der Gemeinschaftsgrundschule Köln-Lindweiler und die 5a der Adolph-Kolping-Hauptschule in Köln-Kalk kuratieren gemeinsam mit Rita Kersting und Santi Grunewald vom Museum Ludwig das umfangreiche Projekt, das in der großen Ausstellungsfläche im Museum präsentiert wird.
Der 1959 in Antwerpen geborene und seit 1986 in Mexiko lebende Künstler Francis Alÿs gehört zu den wichtigsten und einflussreichsten künstlerischen Positionen der Gegenwart.

30 Filme werden im Museum Ludwig auf hängenden Screens in unterschiedlichen Formaten im großen Ausstellungsraum präsentiert. Hier schauen wir Kindern beim Seilchenspringen, bei einer Schneeball-schlacht, beim Reifenjagen oder Steinspielen zu – in unterschiedlichen Klimazonen, in Städten und auf dem Land, in Steppen oder Wäldern.
Mit der Präsentation der Children’s Games von Alÿs knüpft das Museum Ludwig an seine langjährige Tradition an, Kunst zu zeigen, die sich über kontinentale Grenzen hinweg erstreckt und aktuelle gesellschaftspolitische Themen wie Globalisierung und Migration reflektiert. Diese Themen werden nun in diesem Projekt erstmals auch über die Kunst hinaus erweitert und durch die neu gewonnenen Kooperationspartner*innen mit ihrer Heterogenität und ihren unterschiedlichen (Migrations-)Geschichten im wörtlichen Sinne verkörpert: die Kinder der Klassen 2b und 5a. Ähnlich wie die Kinder in den Videos von Alÿs ihre Umgebung und vorhandene Gegenstände zum Spiel nutzen, so agieren auch die Kölner Kinder im Museum Ludwig: sie schauen sich um und wählen das aus, was Ihnen nützlich und interessant erscheint. Sie machen sich den Ort zu eigen und gestalten ihn für Kinder um, indem sie einen Spieleparcours und ein Kindermuseum gestalten. Zudem wird der Künstler Francis Alÿs exklusiv mit den Kölner Kindern zwei neue Filme realisieren, die sich aus der Vorbereitung für die Ausstellung ergeben. Diese werden eine besondere Bedeutung als Bindeglied zwischen den Children’s Games und den 650m² umfassenden Bereich haben, den die Kinder im Museum Ludwig einrichten werden. Das Museum begleitet die Kinder eng bei diesem partizipativen Projekt und stellt Materialien und Expertise zur Verfügung. Betreut wird das Projekt von Kunstvermittler*innen, die den Kindern einen geeigneten Rahmen und Anleitung für die Gestaltung ihrer Ideen und deren Umsetzung schaffen.
Das Ziel des Projektes ist es, die Sichtbarkeit, aktive Teilhabe und Partizipation von Kindern im Museum (auch langfristig) zu verstärken und dabei das Museum als Ort für Kinder mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zu erschließen. (siehe ausführliche Projektbeschreibung im Anhang)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 130**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Kinderspiele - Children’s Games von Francis Alÿs "

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Dieses neuartige Projekt zeigt uns, dem Museum, Wege auf, wie wir unsere Museumsarbeit zugänglicher und inklusiver gestalten können. Die Schulklassen aus Kalk und Lindweiler sind mehr als andere Gruppen ein Spiegel der heutigen Gesellschaft und helfen uns künftig nicht nur auf individueller, sondern auch auf einer strukturellen Ebene Heterogenität und Diversität zunehmend als zentrale Säulen unserer Arbeit umzusetzen und damit den Zugang zu unserer Institution für Alle, denen sie gehört, zu erleichtern. Dies wird auch langfristig nachwirken; so ist u.a. ein Ziel, nach der Ausstellung ein Teen Council einzurichten, eine Art Jugendbeirat des Museum Ludwig, das uns als Institution künftig berät und die aktive Teilhabe und Partizipation von jungen Menschen auch nachhaltig über das Projekt hinaus in unsere Arbeit verankert.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorarkräfte/Werkverträge und Bewachung	140.000,00 €
Transport (sonst. Dienstleistungen)	40.000,00 €
Architektur/Installation, bauliche Unterhaltung, Miete Technik	218.700,00 €
Outreach-Projekt Kindermuseum und Vermittlung/Bildung	123.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Werbem., Didaktik	80.000,00 €
Reisekosten, Eröffnung, Rahmenprogramm	23.400,00 €
Projektkosten insgesamt	**625.600,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	75.600,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sponsoring Russmedia (B)	50.000,00 €
Peter und Irene Ludwig Stiftung (jährlicher Zuschuss, A)	15.000,00 €
Gesellschaft für Moderne Kunst am Museum Ludwig (A)	50.000,00 €
Kulturstiftung des Bundes (A)	115.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	70.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	160.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	90.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**625.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 130**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Kinderspiele - Children's Games von Francis Alÿs "

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Museum Ludwig präsentiert anspruchsvolle und innovative künstlerische Positionen. Das geplante Projekt Kinderspiele Francis Alys ‚Children's Games' mit dem international renommierten Künstler Francis Alÿs und kuratiert mit Kölner Kindern aus der Adolph-Kolping-Hauptschule in Kalk und der Gemeinschaftsgrundschule Lindweiler schafft erstmals eine wunderbare Zugänglichkeit und die Teilhabe von Kindern an der Gestaltung des Museums. Es unterstreicht das Leitbild des Museum Ludwig, das als demokratische Institution offen für alle Bürger*innen ist. Das Kulturdezernat der Stadt Köln unterstützt den Projektantrag ausdrücklich.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 21.05.2024 zum 01.10.2024 genehmigt.
Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.
Aus Sicht der Verwaltung überzeugt das neue kreative Format um künftige Generationen an die .... heranzuführen.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 66/16 „Otto Freundlich - Sonderausstellung im Museum Ludwig Köln, 80,000 €
- GFG 66/17 Ausst. "Aufbruch in eine neue Zeit. "Kunst ins Leben! Der Sammler Wolfgang Hahn...,50.000 €
- GFG 54/18 Ausst. "Fotografie - direkt und unmittelbar. Die Schenkung einer Kölner Sammlerfamilie (AT)" ... Die Schenkung Bartenbach, 25.000 €
- GFG 54/19 Sonderausst. "Familienbande-Kunst am Beginn des 21. Jh. (AT)"-Schenkung einer Sammlung, 50.000 €
- GFG 21 06 32 Ausstellung "in Situ": Fotografie von Migration zwischen 1960 und 1989 ...(AT), 40.000 €
- GFG 22 06 106 Ausstellung "Grüne Moderne. Die neue Sicht auf Pflanzen", 40.000 €
- GFG 23 06 81 Ausstellung "URSULA - Das bin ich. Na und?", 80.000 €

sowie - MF GFG 112014, Sonderausstellung "Das Museum für Fotografie? Eine Revision", 23.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 80.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (90.000 €):

- Das Museum Ludwig zeigt 2025 eine große Ausstellung, in der Kinder im Mittelpunkt stehen sollen.
- Das Ziel des Projektes ist es, die Sichtbarkeit, aktive Teilhabe und Partizipation von Kindern im Museum (auch langfristig) zu verstärken und dabei das Museum als Ort für Kinder mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zu erschließen.
- Neben der Präsentation der Children's Games des Künstlers Francis Alÿs, die ca. dreißig Videos von spielenden Kindern aus der ganzen Welt umfasst, ist die Ausstellung zugleich ein Outreach-Projekt, das von Kindern für Kinder entwickelt wird.
- Zwei Klassen von Kölner Schulen kuratieren gemeinsam mit dem Museum das umfangreiche Projekt, das in der großen Ausstellungsfläche im Museum präsentiert wird. Sie machen sich den Ort zu eigen und gestalten ihn für Kinder zu einem Spieleparcours und Kindermuseum um.
- Zudem wird der Künstler Francis Alÿs exklusiv mit den Kölner Kindern zwei neue Filme realisieren, die sich aus der Vorbereitung für die Ausstellung ergeben.
- Außerdem ist die Etablierung eines „Teen Council", eines Jugendbeirats für das Museum geplant, als eine interessante Form der Verstetigung zur Einbindung besonderer Zielgruppen.
- Die Kooperationspartner für dieses Projekt sind breit gestreut (Museumsdienst, Schulamt, Jugendzentren und weitere Vereine und Verbände).
- Das Projekt zeigt sich auch in einem umfassenden Workshop-Programm in den Schul-Sommerferien 2025. Hier sind besonders die vereinfachten und inklusiven Zugangsmöglichkeiten (Transport, Verpflegung oder Tanz-/Bewegungsperformances) der Teilnahme und Beteiligung hervorzuheben.
- Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme ist eine Umsetzung des Vorhabens möglich.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 132**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz

(Fortsetzung des Pilotprojektes von 2024)

Gesamtkosten des Projekts **80.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **64.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2025

Ablauf/Zeitplanung
Beginn Januar: Abholung der Planrollen durch Dienstleister
Januar/Februar: Digitalisierung der Planunterlagen, dabei laufende Qualitätssicherung und pilotierende Analyse beim Dienstleister und im Archiv
Februar/März: Übergabe der Planrollen und der Digitalisate an das Archiv und Onlinestellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Historisches Archiv des Erzbistums Köln Herrn Dr. Joachim Oepen Gereonstr. 2-4 50670 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Joachim Oepen, Stefan Plettendorff
	Bearbeiter: Stefan Plettendorff

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kulturdezernat der Stadt Köln Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Michael Lohaus

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 132**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Pilotprojektes von 2024)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Antragsteller und Projektträger ist das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Träger des Archivs ist das Erzbistum Köln, welches die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat. Das Archiv wurde 1921 von Kardinal Schulte als historische Forschungsstätte gegründet mit der Aufgabe der Übernahme der meisten der ins Mittelalter zurückreichenden Pfarrarchive der Kölner Innenstadt. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm das Archiv auch das Schriftgut insbesondere der Kölner Bistumsverwaltung, aber auch anderer kirchlicher Einrichtungen, Vereine und Verbände im Bereich des Erzbistums, die teilweise überdiözesane Bedeutung haben. Hinzu kommen Nachlässe (insbesondere Architektennachlässe) und Sammlungen als ergänzende Überlieferung. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Betreuung der Pfarrarchive, deren Schriftgut in Einzelfällen bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht. Mittlerweile beherbergt es Schriftgut im Umfang von über 6.500 Regalmetern, darunter ca. 5.300 Urkunden aus der Zeit seit dem Jahre 942.
Laut Präambel des kirchlichen Archivgesetztes (KAO) dienen Erforschung der Geschichte der Kirche, ihrer Verwaltung und der Rechtssicherung. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit werden die kirchlichen Archive nach Maßgabe dieser Anordnung für eine Nutzung geöffnet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Pilotprojekt aus dem Jahr 2024 (GFG 24-06-104) wurden ca. 4000 Pläne der insg. ca. 18.000 Pläne des Architekten Rudolf Schwarz gescannt und online gestellt. Die digitalisierten Pläne sind abrufbar unter: www.digitiales-archiv.erzbistum-koeln.de (konkret unter: http://digitales-archiv.erzbistum-koeln.de/actaproweb/document/Klas_2c5403c6-f29a-40e7-9cba-acc217d37c5d9),
siehe auch Beispiel in der Anlage.

Wie beim Piloten in 2024 werden die Planrollen durch ihre Verpackung schonend zu einem Dienstleister transportiert , der entsprechende Möglichkeiten der Digitalisierung großformatiger, strukturell sensibler Pläne hat. Vor Ort werden die Pläne aus den Planrollen geholt, geprüft und in Anforderungsgruppen nach Format und Zustand eingeteilt, dann plan gelegt und sukzessive digitalisiert. Die Digitalisierung erfolgt entsprechend den heutigen Standards: pro Plan je ein hochauflösendes Master (HighRes, Format TIFF, max. 600 dpi) und eine Arbeitskopie (LowRes, ein für die Webnutzung angepasstes jpg-Format).
Die Benennung der Dateien erfolgt entsprechend den durch das Archiv bei der Verzeichnung seinerzeit vergebenen Signaturen.
Nach der Digitalisierung werden die Pläne wieder in die Planrollen gelegt und in die Magazine des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (AEK) zurückgeführt. Eine konservatorische Behandlung ist dann nicht mehr erforderlich. Die Daten werden sodann via Festplatten an das AEK übergeben.
Die Speicherung der Daten erfolgt im Digitalen Langzeitarchiv des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, welches seit dem Jahr 2022 eingerichtet wurde.
Im Historischen Archiv des Erzbistums Köln erfolgt dann mit eigenen Kräften die Online-Stellung der digitalisierten Pläne. Über die Plattform digitales-archiv.erzbistum-koeln.de werden die Pläne recherchierbar und können mittels des DFG-Viewers (dieser bietet die Möglichkeit, von einer ersten Übersicht bis in kleinste Details der Pläne hineinzuzoomen) den Nutzerinnen und Nutzern online (weltweit) zur Verfügung gestellt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 132**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Pilotprojektes von 2024)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Rudolf Schwarz gehört zu den bedeutendsten Architekten des 20. Jahrhunderts in Deutschland mit internationaler Strahlkraft. Ein Schwerpunkt seines Schaffens lag im v.a. dem katholischen Kirchenbau und auch in der Mitgestaltung des Wiederaufbaus der Stadt Köln nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Digitalisierung des Planbestandes ist ein einzigartiges Projekt, da aktuell nur sehr wenige Nachlässe von so bedeutenden Architekten in Gänze digitalisiert und online zur Verfügung gestellt wurden. Die Speicherung und Langzeitarchivierung der Daten erfolgt auf den Servern des Bistums. Eine Nutzung der Digitalisate im Internet durch Dritte erfolgt kostenlos. Besondere Synergien bietet die Parallelität zu den zeitgenössischen Fotos der Bauprojekte (ebenfalls aus dem NL Schwarz), welche seit 2022 online stehen im Portal "Greven Archiv Digital".

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Projekt Fortsetzung der Digitalisierung der Pläne des Architekten	80.000,00 €
Rudolf Schwarz	
Projektkosten insgesamt	**80.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	16.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	64.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**80.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 132**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Pilotprojektes von 2024)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Kulturdezernat der Stadt Köln unterstützt den Projektantrag.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Archivberatung liegt eine positive Stellungnahme vor, die den Antrag voll unterstützt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 24 06 104 „Digitalisierung und Onlinestellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Pilotprojekt)"; 64.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 64.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um die Fortsetzung des Pilotprojektes, welches bereits durch die Regionale Kulturförderung 2024 gefördert wurde. Das Projekt aus 2024 ist bereits abgeschlossen, die Pläne sind digitalisiert und komplett online gestellt.
- Nach den guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt soll eine weitere Digitalisierung und Onlinestellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz erfolgen, daher wurde ein weiterer Antrag für 2025 gestellt.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt gemacht werden.
- Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier gegeben, da die Pläne teilweise beschädigt sind und die häufige Nutzung den Erhaltungszustand weiter gefährdet, ist eine Schutzdigitalisierung erforderlich.
- Die Plansammlung befindet sich seit 2018 im Eigentum des AEK und ist nach Angabe der Antragstellenden vollständig erschlossen.
- Um diesen Bestand umfänglich zu sichern, wird dem Antragstellenden empfohlen, einen letzten Antrag über die komplette Sammlung für die Förderrunde 2026 nach Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit zu stellen.
- Auch im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung wird die Sammlung regelmäßig angefragt und genutzt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 133**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Rom:nja und Sintüze im Rheinland - Rettung des Kulturguts im Archiv und Dokumentationszentrums des Rom e. V.

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
18.180 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**16.533 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Venloer Wall 17, 50672 Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Umbau im Januar/Februar 2025; gleichzeitig Aufbau der digitalen Infrastruktur; Einbau Regalsysteme und Einrichtung des Magazins März 2025; Umbettung der Archivalien in den Magazinraum inklusive IPM April und Mai 2025; Erschließung und Archivierung der Bestände Juni bis Dezember 2025; Digitalisierung AV-Medien durch Hilfskraft April bis Dezember 2025.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Rom e.V. Frau Doris Schmitz Venloer Wall 17 50672 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Marion Krämer
	Bearbeiter: Oliver Lorenz

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturdezernat Richartstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Michael Lohaus

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 133**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Rom:nja und Sintüze im Rheinland - Rettung des Kulturguts im Archiv und Dokumentationszentrums des Rom e. V.

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Rom e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der seit Mitte der 1980er-Jahre aktiver Teil der Bürger:innen-rechtsbewegung der Rommja und Sinti:ze in Köln ist. Dazu gehört mit RomBuK ein Schwerpunkt auf der rassismuskritischen Bildungsarbeit und dem Empowerment. Die Basis hierfür bildet das Archiv u. Dokumentationszentrum. 1999 eingeweiht und nach dem Archivgesetz NRW arbeitend, verfügt es nicht zuletzt durch die Arbeit vieler ehrenamtlicher Engagierter über eine einzigartige Sammlung, die das Gedächtnis der Bürger:innenrechtsbewegung der Rommja und Sintkze in Köln und dem Rheinland bildet. Für die regionalen Roma-Communitys ist das Archiv ein Ort, um die eigene Identitätsbildung zu stärken. Es hat in der dt. Archivlandschaft eine einzigartige Stellung: Zu unseren Schwerpunkten gehört der europaweite Völkermord in der NS-Diktatur, die Migration von Rommja, der Rassismus der Dominanzgesellschaft und die Geschichte der zweiten Verfolgung in der BRD, Akten der Bürgerrechtsarbeit der nach Deutschland migrier-ten Rommja, die Dokumentation des Kampfes um Bleiberecht und Quellen zur Regionalgeschichte im Rheinland und in Köln. Unser Archiv befähigt Rommja, den Kampf um Gleichberechtigung und gegen Antiziganismus auch auf politischer Ebene zu führen und ihre Stimmen und Geschichten für die Nachwelt zu erhalten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Sammlung ist durch zwei Faktoren akut gefährdet: 1. Fehlende Magazinfläche verhindert die archivalisch sinnvolle Lagerung. Rund 50 Kartons Archivgut sind in einem klimatisch nicht stabilen Raum gelagert. Ein Schädlingsmonitoring besteht nicht. Es besteht akute Gefahr für die Überlieferungen seit 2010. 2. Unsere umfangreiche Sammlung an audiovisuellen Medien (rund 600 DVDs mit Filmen, Dokumentationen, Fernsehmitschnitten, Videos von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Protestaktionen) ist auf DVDs nicht dauerhaft gesichert. In beiden Fällen droht dem Rheinland ein unermesslicher Kulturgutverlust. Bei einem Ortsbesuch der LVR-Archivberatung wurde der dringende Handlungsbedarf angemahnt. 1. Magazin-fläche: Durch den Umbau eines Büros in einen Magazinraum wollen wir die Magazinfläche nahezu verdoppeln. Dennoch bleibt die notwendige Trennung von Archiv- und Arbeitsbereich durch das Einziehen einer neuen Wand gewährleistet. Die Zustimmung zur baulichen Veränderung durch den Besitzer liegt vor, ein Baugutachten ist vorgesehen. Der Raum wird durch eine bereits bestehende Brandschutz- und Alarm-anlage gesichert und vor unberechtigtem Zugang geschützt. Nach DIN 67700 wird eine Brandschutztür des Standard T90 verbaut. Der Raum ist bereits durch Außen- und Innenjalousien abzudunkeln. Ein Bodenbelag, der den Anforderungen des LVR in Archivräumen entspricht, wird verlegt. Wenngleich der Raum mit rund 50% Luftfeuchtigkeit und Temperaturen um die 18 °C klimatisch stabil ist, wollen wir einen Luftentfeuchter u. einen Datenlogger zur dauerhaften Überwachung installieren. Die Aufteilung ist wie im Grundriss dargelegt angedacht. Die Regale haben eine Höhe von 25000 mm und eine Tiefe von 400 mm und eignen mit 150Kg Traglast pro Regal für Archivkartons. Säurefreie Kartons und Mappen werden eingekauft. Im Sinne eines vorsorgenden IPM werden wir die einzelnen Bestände, mit bereits bestehenden Mitteln, auf Schädlingsbefall überprüfen. Danach werden die hauptamtliche Archivkraft und eine weitere Hilfskraft die Archivalien erfassen und archivieren. 2. Der zu digitalisierende Bestand ist bereits erschlossen (Faust9) und in hohem Maße archivwürdig. Hinzukommen weitere Datenträger, die bislang im Archiv lagern und im Laufe der Digitalisierung mit erschlossen werden. Auf Grundlage eines Modells unserer IT-Fachkraft werden wir eine digitale Infrastruktur aufbauen. Dazu werden 3 NAS-Server angekauft, von denen 2 an unterschied-lichen Orten im Archiv installiert und regelmäßig synchronisiert werden. Auch der 3. NAS-Server wird in regelmäßigen Abständen synchronisiert, jedoch an einem separaten Ort aufbewahrt. Genutzt werden NAS-Server mit RAID-System, die den regelmäßigen Austausch der Speichermedien erlauben. Die audiovisuellen Medien werden mithilfe des angeschafften PCs und der Software Adobe Premiere Pro verlustfrei komprimiert und mit mediaconch und FFmpeg und in das verbreitete Matroska-Container Format gespeichert. Der Kosten-voranschlag sieht die Nutzungskosten für 3 Jahre vor. Danach werden wir Weiterbetrieb und die Software-kosten aus Eigenmitteln stemmen können. Avisiert ist hierfür die zweite Jahreshälfte, da die Sicherung der Archivbestände in einem klimatisch stabilen Raum Priorität hat. Die weitere Wartung, Pflege, Migration in neue Dateiformate etc. erfolgt durch unsere interne IT-Kraft fortlaufend.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 133**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Rom:nja und Sintüze im Rheinland - Rettung des Kulturguts im Archiv und Dokumentationszentrums des Rom e. V.

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Archivierung der Bestände sowie die Digitalisierung der AV-Medien verpflichten sich dem Ziel, das Archivgut nachhaltig und dauerhaft verfügbar zu machen. Das Archiv ist der gesellschaftlichen Inklusion von Rommja und dem Abbau von Benachteiligungen verpflichtet und reflektiert in kritischer Absicht den Rassismus, der ihnen von der Dominanzgesellschaft begegnet. Es wurde in der Vergangenheit vornehmlich durch die Mitarbeit von ehrenamtlichen Engagierten vorangetrieben. Als Ort der Selbstermächtigung und des Empowerment fördert und gewährleistet es direkt die Grundlage zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation der Roma-Gemeinschaften und ermöglicht Erinnerungen zu bewahren, die ansonsten verloren gingen. Die Menschen aus den Communitys finden hier einen Ort, an dem sie ihre eigene Geschichte erzählen können und für eine gemeinsame Zukunft ermächtigt werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Renovierungskosten	9.113,14 €
Einrichtung des Magazinraumes	2.642,47 €
Einrichtung digitaler Infrastruktur	4.772,19 €
10% Aufschlag für Preisentwicklung 2025	1.652,78 €
Projektkosten insgesamt	**18.180,58 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.646,62 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	16.533,96 €
Finanzierungssumme insgesamt	**18.180,58 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 06 133**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Rom:nja und Sintüze im Rheinland - Rettung des Kulturguts im Archiv und Dokumentationszentrums des Rom e. V.

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Kulturdezernat der Stadt Köln unterstützt den Antrag.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor, welches das Projekt in hohem Maße für förderwürdig hält.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 16.500 € zu fördern.** Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass die Antragstellenden bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen vom LVR-Archivberatungszentrum eng begleitet und beraten werden.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (16.533 €):

- Das beantragte Vorhaben umfasst Umbau-und Renovierungsmaßahmen zur Instandsetzung und Einrichtung eines Archivmagazinraumes sowie den Aufbau einer digitalen Infrastruktur.
- Das Archiv des Rom e. V. hat zusätzlichen Magazinraumbedarf, die Kapazitäten des vorhandenen Archivraums sind weitgehend ausgeschöpft.
- Ein Teil der Unterlagen ist derzeit durch katastrophale Lagerbedingungen (Unterbringung auf einem nicht klimatisierten und stark verschmutzten Dachboden) akut gefährdet. Auch waren diese Unterlagen im März 2024 von einem Wassereinbruch, der durch ein undichtes Dach bedingt ist, betroffen.
- Darüber hinaus ist in den nächsten Jahren mit einem Anwachsen der Überlieferung zu rechnen, der zu weiterem Bedarf an Magazinfläche führt.
- Da Archivgut besondere Lagerungsbedingungen benötigt, ist die Anschaffung zur Klimaüberwachung und -regulierung aus archivfachlicher Sicht sinnvoll und notwendig.
- Darüber hinaus umfasst der Antrag Kosten für die Einrichtung einer digitalen Infrastruktur, die für die Erschließung des noch unerschlossenen Schriftguts durch das Archiv- und Hilfspersonal unabdingbar sind.
- Hiermit werden Grundlagen geschaffen, damit die Archivbestände des Rom e. V. künftig weiterhin für die Öffentlichkeit auffindbar und nutzbar sind.
- Die Räumlichkeiten und Lagerbedingungen sind der LVR-Dienststelle durch Ortstermine bekannt.
- Durch den engen Bezug und die Vernetzung in die Communities der Rom:nja und Sinti:ze trägt das Archiv zur gesellschaftlichen Partizipation und Sichtbarkeit bei und dient zugleich als Ort der Vernetzung, des Erinnerns sowie der eigenen Geschichte.
- Trotz geringer Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 07 15**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

Krefelder Fotothek (AT)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	104.678 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
117.631 €	Beantragte Förderung in 2026:	50.000 €	**54.678 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Krefeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2025	24 Monate	03.2027

Ablauf/Zeitplanung
03.2025 bis 10.2025 – Konzeption und Programierung der Webseite
10.2025 bis 03.2027 – Dateneinpflege / inhaltliche Aufbereitung
03.2026 – Auftaktveranstaltung, offzieller Starttermin zur freien Nutzung
03.2026 bis 03.2027 – Nutzung und Bewerbung der Inhalte

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift NachbarschaftStiftung Samtweberviertel Krefeld Pierre Schweda Lewerentzstraße 104 47798 Krefeld	Fax: E-Mail: Projektleitung: Pierre Schweda Bearbeiter: Pierre Schweda

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Krefeld Kulturbüro Friedrich-Ebert-Str. 42 47799 Krefeld	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Dorothee Monderkamp, stellv. Leitung Kulturbüro

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
... wird im Rahmen des 'Ausschuss für Kultur und Denkmal' am 15.05.2024 besprochen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 07 15**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

Krefelder Fotothek (AT)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die am 10. Februar 2021 gegründete NachbarschaftStiftung Samtweberviertel Krefeld ist eine gemeinnützige, allgemein rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts für Gemeinwohl und gute Nachbarschaft im Quartier. Die Stiftung verfolgt unter anderem die Förderung der Heimatpflege im Sinne der Pflege der Verbundenheit mit der Heimat als sozialem Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum und den ihm innewohnenden Bildungswert sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. In Verfolgung dieser Zwecke werden eigene Projekte entwickelt und durchgeführt, darunter insbesondere Geschichtsprojekte, die die individuelle, kulturelle und soziale Vergangenheit des Viertels um die alte Samtweberei aufarbeiten und präsentieren, Kunst- und Kulturprojekte, die die Teilhabe aller Bewohner und Bewohnerinnen des Viertels am kulturellen Leben stärken sowie Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements im nachbarschaftlichen Umfeld. Der Sitz der Stiftung, die Alte Samtweberei im Süden der Krefelder Innenstadt, ist ein preisgekröntes INKA-Entwicklungsprojekt und dient dank seiner historischen Bedeutung und vielfältigen Nutzbarkeit nicht nur als Wohn- und Arbeitsraum für rund 150 Menschen, sondern auch als Projektort, der dank einer großen Shedhalle, verschiedener

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In der Krefelder Bevölkerung ist ein starkes Interesse an der Historie der Stadt sowie ein deutlicher Bedarf nach identitätsstiftenden Ankerpunkten für die Gegenwart spürbar. Insbesondere historische Fotos wecken Erinnerungen und können so zu konstruktiven Impulsen fürs Jetzt anregen. In diesem Kontext möchte das Projekt "KR Fotothek"(AT) ansetzen, indem es die Vergangenheit als Motor für Gegenwart und Zukunft nutzt: Es geht darum, die Ursprünge der Krefelder Identität zu erforschen, historische Ereignisse in Bezug auf das heutige Leben zu reflektieren und Vergangenes neu zu interpretieren. Das Herzstück des Vorhabens ist ein öffentliches digitales Archiv mit einer Anlaufstelle für Austausch, Informationen und Digitalisierung vor Ort. Initial wird das Archiv durch die in privater Hand befindlichen Nachlässe der Pressefotografen Rudolf Brass und Karl-Heinz Lengwenings gespeist, die sowohl das Alltagsleben als auch wichtige Ereignisse wie die Verleihung des Goldenen Spinnrads usw. in Krefeld zwischen 1948 und 2002 auf rund 2 Mio. Negativen dokumentieren und damit ein einzigartiges Zeitzeugnis darstellen. Die Rechteinhaber, Esther Jansen und Peter Lengwenings, treten die Nutzungsrechte vertraglich geregelt im Rahmen des Projektzeitraums an die NachbarschaftStiftung ab. Um das Online-Archiv lebendig zu gestalten, wird es als interaktives Citizen-Science-Projekt konzipiert: Bürger*innen können die Plattform mit eigenen Bildern, Berichten und Geschichten ergänzen, die nach kurzer Prüfung freigegeben und mit anderen Inhalten thematisch verknüpft werden. Bilddaten können zweckgebunden gegen eine Schutzgebühr heruntergeladen werden, die wiederum dem Projekt zugutekommt. Neben der grundlegenden Pflege des Archivs sind regelmäßige (digitale) Ausstellungen, Blogbeiträge sowie Ver anstaltungen in Zusammenarbeit mit lokalen Galerien/Vereinen geplant.Die Website wird von Esther Jansen, ehemalige Redaktionsleiterin des lokalen Kulturmagazins kredo, inhaltlich konzipiert. Die Krefelder Digitalagentur bitbit, die auf die Entwicklung komplexer Plattformen dieser Art spezialisiert ist, übernimmt die Webentwicklung. Die Anlaufstelle wird in unseren Räumlichkeiten der Samtweberei eingerichtet, die als Ort mit Magnetwirkung in der Innenstadt etabliert, gut angebunden und barrierearm zugänglich ist. Der Standort steht für einen erfolgreichen Umgang mit historischem Erbe und spiegelt die Ziele des Projekts wider.

Im täglichen Betrieb werden Plattform und Anlaufstelle durch zwei Honorarkräfte betreut, die Content-Pflege, Bildbearbeitung, Digitalisierung, Daten-Upload usw. übernehmen. Zur Bewerbung des Projektstarts wird eine offizielle Auftaktveranstaltung sowie eine umfassende Print- und Onlinekampagne umgesetzt. Durch Flyer und Plakate mit spannenden Motiven werden die Bürger für neue Perspektiven auf das Krefelder Stadtleben im Gestern und Heute sensibilisiert und angeregt, sich mit dem Thema zu befassen. QR-Codes auf den Printmedien ermöglichen einen direkten Zugang zur Plattform. Diese Kampagne wird auch über Social Media, lokale Institutionen, die Tagespresse und den lokalen Radiosender verbreitet. Für eine Umsetzung des Projekts in der beschriebenen Form bedarf es einer Förderung durch den LVR. Das Krefelder Stadtarchiv hat Kooperationen bislang abgelehnt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 07 15**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

Krefelder Fotothek (AT)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Die Onlineplattform soll auch nach vollendetem Projektzeitraum weiter bestehen. Den dafür nötigen niedrigen Betrag (s. Kalkulation) kann der Träger aus den Schutzgebühr-Einnahmen gewährleisten, die in Orientierung an den Gebühren bei örtl. Stadtarchiven für den Download von Inhalten erhoben werden. 2. Die Inhalte der Plattform werden (soweit möglich) barrierefrei, in leichter Sprache und durch entspr. Plug-ins automatisiert zum Anhören bereitgestellt. 4. Zudem sollen die Inhalte, ebenfalls automatisiert, in verschiedenen Sprachen abrufbar sein, um so die geschichtliche und gelebte Diversität Krefelds sichtbar zu machen. 3. Durch die Bereitstellung von Bildmaterial für die private Nutzung und die Einarbeitung von Community-Inhalten funktioniert die Plattform außerdem partizipatorisch und sorgt für eine hohe Identifikation mit dem Projekt. Die Veranstaltungsräume sind barrierefrei zugänglich und gut angebunden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Programmierung	42.925,00 €
Inhaltl. Konzeption & Webtexte	17.850,00 €
Pflege der Seite	34.056,00 €
Werbemaßnahmen	8.600,00 €
Rechtsbeistang/Steuerberatung/Buchhaltung	14.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**117.631,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	11.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Krefeld Buisness	1.953,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
GFG 2026	54.678,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**117.631,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 07 15**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

Krefelder Fotothek (AT)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Mitgliedskörperschaft befürwortet dieses Projekt. Lt. Information des Antragstellers bemüht er sich um Drittmittel.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es liegen Stellungnahmen von

- LVR-Archivberatung- und Fortbildungszentrum,
- LVR-Industriemuseum,
- LVR-LandesMuseum Bonn und
- LVR-Zentrum für Medien und Bildung

vor. Von allen Dienststellen werden zahlreiche kritische Fragen aufgeworfen. Eine Dienststelle rät von der Förderung ab.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Ziel des Projektantrags ist die Etablierung einer interaktiven Webseite zur Präsentation und Sammlung von historischem Fotomaterial aus der Krefelder Stadtgeschichte. Ferner soll eine physische Anlaufstelle in der Krefelder Innenstadt in bestehenden Räumlichkeiten der Antragsteller eingerichtet werden, um das Projekt auch außerhalb des Internets zu verankern.
- Die Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte ist sehr zu begrüßen, ebenso die dargelegte Form der Vermittlung digitaler Inhalte in leichter Sprache.
- Mit diesem Projekt würden allerdings neue Strukturen geschaffen, die parallel und mitunter konkurrierend zu bereits vorhandenen Angeboten stünden.
- Der zeitliche Ansatz für die Aufgaben „Dateneinpflege / inhaltliche Aufbereitung" ist nach Auffassung des LVR-AFZ mit 18 Monaten erheblich zu niedrig angesetzt.
- Rechtliche Aspekte, wie z. B. zum Urheberrecht, werden im Projektantrag nicht hinreichend berücksichtigt.
- Der im Ansatz gute Antrag wirft zu viele offenen Fragen auf und muss nachqualifiziert werden. Ein Neuantrag für 2026 ist möglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 10**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Tage der kulturellen Begegnung aus Anlass des Bundesfestes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften vom 19. bis 21. September 2025

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
30.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**25.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Mönchengladbach, Alter Markt, Gladbacher Münster, Citykirche, Dicker Turm, Abteiberg,		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2024	19. bis 21. September 2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Angebote der kulturellen Begegnung zur Förderung des sozialen Zusammenhalts aus Anlass des Bundesfestes der Bruderschaften mit allein 15.000 Teilnehmenden. Vermittlung des Brauchtumsgedankens "Bruder sein ist mehr" durch Präsentationen (Schützenmuseum Dicker Turm, Citykirche) und Angebote mit Festivalcharakter (Alter Markt).

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Förderverein Schützenbrauchtum e.V. Horst Thoren Hannenplatz 4 41352 Korschenbroich	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Horst Thoren
	Bearbeiter: Horst Thoren

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Dezernat für Bildung, Kultur und Sport 41050 Mönchengladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Ulrich Horn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Email-Benachrichtigung

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 10**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Tage der kulturellen Begegnung aus Anlass des Bundesfestes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften vom 19. bis 21. September 2025

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Förderverein Schützenbrauchtum e.V. übernimmt für den Bezirksverband der Hist. Dt. Schützenbruderschaften Mönchengladbach, Rheydt, Korschenbroich e.V. die organisatorische und wirtschaftliche Abwicklung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und hat bereits europäische Schützentreffen und einen Bundestag der deutschen Schützenbruderschaften ausgerichtet. Sein Satzungszweck ist die Förderung und Darstellung des heimatlichen Brauchtums. Dabei sind die grenzüberschreitenden (europäischen) Bezüge des Schützenwesens von besonderer Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt fördert der Verein auch den Betrieb der Schützen-Feste Dicker Turm und der dortigen Ausstellungen. Der Vorsitz des Vereins liegt in Personalunion beim Bezirksbundesmeister der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften. Die 23 Mitglieder im Verein sind Verantwortungsträger der historischen Schützenbruderschaften. Seit drei Jahrzehnten nimmt der Förderverein wesentlich durch Veranstaltungen und Publikationen sowie direkter Förderung von Aktivitäten an der regionalen Kulturarbeit teil.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der "Vereinigten Bruderschaften" im Gladbacher Land (heute Bezirksverband der Bruderschaften) und des 50-jährigen Stadtjubiläums richtet der Förderverein in Mönchengladbach vom 19. bis 21. September 2025 das Bundesfest der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften aus. Der Förderverein Schützenbrauchtum hat es übernommen, aus diesem Anlass "Tage der kulturellen Begegnung" zu veranstalten, die das soziale und kulturelle Grundverständnis des Brauchtums ("Bruder sein ist mehr") vermitteln und ein übergreifendes Miteinander ermöglichen sollen. Im Herzen Mönchengladbachs, am Alten Markt, soll an drei Veranstaltungstagen der Platz der Begegnung sein, der Menschen unterschiedlicher Interessen und Hintergründe mit den Brauchtumsbegeisterten zusammenführt und mit seinen vielfältigen Angeboten das rheinische Selbstverständnis des "Leben und leben lassen" stärkt. Um die Offenheit zu gewährleisten, gibt es kein geschlossenes Festzelt, sondern ein großes schwebendes Schirmdach. Das Bühnenprogramm mit Festivalcharakter ist für die Besucher kostenfrei und wird durch Brauchtumsangebote des Verbandes erweitert. Ergänzt wird das Angebot durch Präsentationen (Ausstellungen) in der Citykirche und in der Schützen-Feste Dicker Turm. Hinzu kommen brauchtumsorientierte Kulturveranstaltungen wie ein ökumenischer Gottesdienst mit Serenade zur Eröffnung (im und am Gladbacher Münster) und die große Freiluftmesse am Geroplatz. Mönchengladbach soll an diesen drei Festtagen nicht in erster Linie "Hauptstadt des Brauchtums" sein, sondern der Ort der Begegnung und des Miteinanders gegen jegliche Form von Extremismus und Ausgrenzung. Unser Veranstaltungskonzept ermöglicht mit den Tagen der Begegnung die Offenheit für alle, ohne dass Eintrittsgelder erhoben werden oder der Zugang anderweitig beschränkt wird. Dazu dient insbesondere die Überdachung des Alten Marktes, die im Herzen der Stadt einen Treffpunkt schafft. Das Rahmenprogramm wird in Teilen von Partnern übernommen, die die dafür anfallenden Kosten direkt tragen. Insoweit sind diese nicht der Aufstellung enthalten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 10**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Tage der kulturellen Begegnung aus Anlass des Bundesfestes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften vom 19. bis 21. September 2025

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Bei der Ausrichtung sind handelnden Personen sowie die festbegleitenden Gastronomiebetriebe gehalten, die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten. 2. Die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung wird in den Bruderschaften gelebt und findet beim Bundesfest seinen Ausdruck. Die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen findet sowohl aktiv als auch passiv statt. So sind unter der Teilnehmenden bei den Aufzügen Rollstuhlnutzerinnen und Nutzer. Auf Barrierefreiheit wird auch mit Blick auf die Besucherinnen und Besucher geachtet. 3./4. Die Tage der Begegnung führen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Interessen zusammen. Das offene Festkonzept ist als Einladung zu verstehen, sich aktiv ins Geschehen einzubringen. 5. Grundlage für das Miteinander in den Schützenbruderschaften und Vereinen ist das ehrenamtliche Engagement der Teilnehmenden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Zeltdach Alter Markt	15.000,00 €
Eigenanteil Bühnenprogramm / Ort der Begegnung	6.000,00 €
Präsentationen Citykirche, Dicker Turm	4.000,00 €
Musikbegleitung Gottesdienst und Serenade, Freiluftmesse	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**30.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	25.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**30.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 10**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Tage der kulturellen Begegnung aus Anlass des Bundesfestes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften vom 19. bis 21. September 2025

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Ducrhführung der Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung Mönchengladbach ausdrücklich begrüßt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 25.000 € zu fördern.**

Begründung:

- 2025 feiern die "Vereinigten Bruderschaften" im Gladbacher Land (heute Bezirksverband der Bruderschaften) 100-jähriges Bestehen und die Stadt Mönchengladbach 50-jähriges Stadtjubiläum.
- Aus Anlass des Bundesfestes der Historischen Schützenbruderschaft soll unter dem Motto „Bruder sein ist mehr" die gemeinschaftsstiftende inklusive und kulturelle Bedeutung des Schützenwesens in die Stadtgesellschaft getragen werden.
- Das Schützenwesen trägt zur lokalen Identität bei und ist für viele Orte ein wesentlicher Bestandteil der eigenen Identität.
- In den Vereinen mit ihren Festen und gemeinschaftlichen Aktivitäten werden kulturelle Praktiken gelebt und damit bewahrt. Der Schützenverein wird damit zum wichtigen Bestandteil sozialer Infrastruktur eines Ortes.
- Die geplanten „Tage der kulturellen Begegnung" eröffnen dabei auf unterschiedlichsten Ebenen niedrigschwellige „Mitmach-Angebote", die eine unmittelbare Teilhabe breiter Gesellschaftsschichten ermöglicht.
- Das Schützenwesen steht auf der Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 90**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Are we there yet? - Conference Festival MG

Das urbane Kulturlabor am Niederrhein

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
400.000 €	120.000 **€**	**60.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 60.000 **€** 2027: 0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
ca. 10 Event-/Kulturlocations, im öffentlichen Raum und in Leerständen in der Innenstadt MG		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	33Monate(je 3tägiges Event)	09.2027

Ablauf/Zeitplanung

Die Premiere des Conference Festivals ist für Juni 2025 avisiert. Die mehrtägige Veranstaltung soll biennal ausgerichtet werden (2.Ausgabe Juni 2027). Die Durchführungsphase (Projektlaufzeit) startet zum Jahresbeginn 2025 und setzt sich nach der Premiere nahtlos fort. Demnach wird die zweite Förderung für 2026, anstatt 2027(Jahr der Folgeausgabe), beantragt.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Urbanes Kulturlabor gGmbH (in Gründung)(kommissarisch -> 3s live.com GmbH (VLIP) Oliver Leonards Erzbergerstr. 85-87 41061 Mönchengladbach	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Oliver Leonards (Geschäftsführer)
	Bearbeiter: Oliver Leonards

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Dezernat für Bildung, Kultur und Sport 41050 Mönchengladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Agnes Jaraczewski

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Bedarfsdarstellung/Ankündigung der Projektentwicklung: Ausschuss Für Kultur (24.11.22, 23.11.23), Sachstandsbericht zur Projektentwicklung: Ausschuss für Kultur (12.6.24)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 90**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Are we there yet? - Conference Festival MG

Das urbane Kulturlabor am Niederrhein

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die urbanes Kulturlabor gGmbH fördert systematisch kulturelle und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Die gemeinnützige GmbH, die zum Zwecke der Realisierung des regionalwirksamen Conference Festivals gegründet wird, dient als substantieller Nährboden und schafft tragfähige, agile Strukturen. Ein Beirat aus freier und institutioneller Kultur, aus beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und assoziierten Gesellschaften (Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung etc.) sowie der Hochschule Niederrhein (s. "Ökosystem" in Anlage), soll das Projekt mit seinen Bedürfnissen und Perspektiven in seiner Ausrichtung inhaltlich prägen. Das Kulturbüro Mönchengladbach initiierte das Projekt aus dem Transformationsprozess der ehemaligen Kulturnacht MG. Die Agenturen VLIP und clevebrück unterstützten diesen Prozess von Beginn an und entwickelten gemeinsam mit dem Kulturbüro die Idee eines zukunftsweisenden Formates. Stellvertretend für die Agenturen, bilden Oliver Leonards (VLIP) und Clemens Brück (clevebrück) zukünftig die Geschäftsführung der gGmbH. Beide Agenturen besitzen durch ihre jahrelange Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen, der HSNR (Social Urban Design) und Akteurinnen der urbanen Kultur- und Kreativszene profunde Projektleitungsexpertise und substantielle vertikale Vernetzungen (s.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Vision des Conference Festivals ist es, als innovatives Format die Potentiale des Zusammenspiels von urbaner Kultur und gemeinwohlorientierter Stadtentwicklung in Mönchengladbach und der Region zu entfalten. Das Format versteht sich als Antwort auf die Bedürfnisse nach lebenswerten Innenstädten und einer blühenden Kultur- und Kreativwirtschaftsregion.

Der Ruf nach Vernetzung, Partizipation und Unterstützung seitens professionell und bürgerschaftlich engagierter Akteurinnen trifft auf die von institutionellen Organen formulierte Mission der Steigerung von Standort-Attraktivität, Innenstadtentwicklung und Fachkräfte-Förderung. Durch die Zusammenführung und Ko-Produktion unterschiedlichster lokaler Akteure und nationaler Experten soll das Festival zu einem weg-weisenden Standortfaktor für Mönchengladbach und die Region werden.

Essentiell für die DNA des Conference Festivals ist die Überzeugung, dass ein enormes Potential für urbane Transformationsprozesse in der Wechselwirkung zwischen Stadtentwicklung und Kulturszene liegt. Aus dem zirkulären Zusammenspiel beider Bereiche erwachsen Möglichkeitsräume, um attraktive gemeinwohlorientierte Lebensräume für Bürger und Anziehungspunkte für junge Fachkräfte zu schaffen. Angesichts struktureller Herausforderungen in der Region ist es entscheidend, nachhaltige Perspektiven und Strategien zu entwickeln.

Der innovative Ansatz liegt im Selbstverständnis als (Real-)Labor für Prototypisierung, Dialoge und Ver-netzung. Das Spannungsfeld zwischen sowohl inhaltlich-methodischen als auch partizipativ-erlebnisorientierten Bestandteilen unterscheidet das Conference Festival von gängigen Formaten (Konferenzen, Symposien etc.). Die Studiengänge "Kulturpädagogik/-management" und "(Social) Design" der Hochschule Niederrhein bringen die für das Themenfeld zentralen Perspektiven der Vermittlung und Gestaltung ein. Dieses Potential soll genutzt werden, um Mönchengladbach in einen Entwicklungsprozess zu bringen, der anderen Städten beispielhaft aufzeigt, wie aus aktuellen theoretischen Diskursen angewandte, lebendige Praxis wird. Die Veranstaltung bringt lokale und nationale Akteurinnen zusammen und schafft eine inspirierende Atmosphäre, die informellen Austausch ermöglicht und kreative Kräfte entfaltet. Der Conference-Teil bietet der freien Kulturszene und der Kreativwirtschaft in einem produktiven Umfeld Schnittstellen zu Verwaltung, Politik und Wirtschaft sowie Möglichkeiten zur Weiterbildung, Networking und Ko-Produktion. Die Programmformate reichen von u.a. Panels, Keynotes, Workshops bis hin zu Mentoring und Bootcamps. Hier finden Themenschwerpunkte wie Innovation durch Kreativität, Nachhaltigkeit in Kultur und Stadtentwicklung, Inklusion, Fördermittelmanagement, Entrepreneurship und mehr ihren Raum. Im Festival-Teil sollen nicht nur Kunst- und Kulturangebote, sondern insbesondere praktische Erprobungen u.a. als gestalterische Interventionen im öffentlichen Raum stattfinden. Somit erzeugt das Conference Festival sicht- und spürbare Berührungspunkte zur Stadtgesellschaft und mobilisiert für gemeinwohlorientierte Transformation.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 90**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Are we there yet? - Conference Festival MG

Das urbane Kulturlabor am Niederrhein

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Partizipation und Diversität (3.&4.) bilden einen klar arbeitsimmanenten Schwerpunkt, der sich durch die Formate und die kollaborative DNA des Conference Festivals per se auswirkt. Die Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit (1.&2.) werden in der Gestaltung der Veranstaltungsproduktion von Beginn an mitgedacht und -geplant sowie inhaltlich in Programmformaten verhandelt. Ehrenamtliches Engagement (5.) ist an vielen Stellen der Projektgestaltung, vor allem bei der Durchführung, möglich und wird öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Es wird überlegt, dies als spezifisches Volunteering-Konzept im Projekt zu verankern und somit eine größere Identifikation mit den positionierten Themen zu erwirken und sie breiter in die Stadtgesellschaft hineinzutragen. Darüber hinaus wird das hohe bürgerschaftliche Engagement der freien Kulturakteurinnen zielgerichtet über diverse Formate unterstützt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
A Projektleitung, Konzeption, Netzwerkarbeit	55.000,00 €
B Veranstaltungsorganisation	45.000,00 €
C Programm (Honorare, Produktion)	210.000,00 €
D Corporate Identity / Design / Webseite	30.000,00 €
E Bewerbung	40.000,00 €
F Sonstiges	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**400.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	100.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
RKP (2025 / 2026; Antragstellung in Vorbereitung)	70.000,00 €
EUREGIO (2025; Antragstellung in Vorbereitung)	20.000,00 €
EUREGIO (2026; Antragstellung in Vorbereitung)	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	70.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	60.000,00 €
GFG 2026	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**400.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 09 90**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Are we there yet? - Conference Festival MG

Das urbane Kulturlabor am Niederrhein

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Durchführung der Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung Mönchengladbach ausdrücklich begrüßt. Das Conference Festival zahlt in vielfacher Hinsicht auf die Fokusthemen (Zentrenstrategie, Strukturwandel) und diverse Handlungsfelder der städtischen Gesamtstrategie Mönchengladbachs ein. Beispielhaft sind hier (sozio)kulturelle Teilhabe, Weiterbildung, branchenspezifische Nachhaltigkeitsförderung, Förderung der Kreativwirtschaft sowie einer zukunftsfähigen Ko-Produktion und eines aktiven Netzwerks zwischen Verwaltung und Akteurslandschaft zu nennen. Durch Aktivierung von Synergieeffekten werden wichtige Themen u.a. Diversität, bürgerschaftliches Engagement & Stadtentwicklung theoretisch und praktisch behandelt. Im Ökosystem arbeiten wichtige Partner einer gemeinwohlorientierten Stadt zusammen und fördern nicht nur die Transformation spezifischer Branchen und Szenen, sondern auch die städtische Gemeinschaft.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 60.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 30.000,00 €
- 2026: 30.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (120.000):

- In diesem Projekt geht es um die visionäre Verknüpfung von Kultur und Stadtentwicklung.
- Es sollen Antworten gefunden werden auf aktuelle Fragen wie z. B.: Wie können trotz Erstarkung des Onlinehandels Innenstädte lebenswert gestaltet werden? Wie sehen attraktive Standorte für Fachkräfte in der Region aus? Welche Rolle kann die Kultur bei der Beantwortung dieser Fragen einnehmen?
- In partizipativen Prozessen soll der Blick auf das gemeinwohlorientierte Zusammenleben von Morgen in Mönchengladbach und der Region geworfen werden.
- Die angestrebte Kooperation mit Studiengängen in Mönchengladbach (Kulturpädagogik/-management) und Krefeld (Social/Design) erscheint vielversprechend.
- Der Antrag greift den Ansatz des im Juli 2024 veröffentlichten Positionspapiers des Städtetages NRW "Kultur und Stadtentwicklung" auf, dass Kunst und Kultur eine wichtige Rolle im Transformationsprozess der (Innen-)Städte übernehmen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 11 16**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Europäisches Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen in Oberhausen-Holten

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
57.600 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**35.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Oberhausen-Holten, Oberhausen Neue Mitte		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2025	29.05.2025 - 01.06.2025	06.2025

Ablauf/Zeitplanung

Das Europäische Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen startet am 29.05.2025 mit dem Empfang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und endet am 01.06.2025 mit der Übergabe der Standarte.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Holtener Nachtwächter e.V c/o Thorsten Rohmert Krumme Straße 33 46147 Oberhausen	Fax: E-Mail: Projektleitung: Thorsten Rohmert Bearbeiter: Tim Tzscheppan

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Oberhausen Dezernat 1/Finanzen und Kultur Schwartzstr. 72 46045 Oberhausen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Tim Tzscheppan

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 16.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 11 16**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Europäisches Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen in Oberhausen-Holten

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Projektträger ist der eingetragene Verein Holtener Nachtwächter e.V. Der Verein ist beheimatet im ältesten Stadtteil der Stadt Oberhausen, Holten, in dem noch einige mittelalterliche Bausubstanz erhalten ist. Dabei beziehen sich die Holtener Nachtwächter auf Gerd Heift, den letzten hauptamtlichen Nachtwächter in Holten, der 1928 mit der Eingemeindung des Stadtteils außer Dienst gestellt wurde. Seit 1985 pflegt der Verein ehrenamtlich das Brauchtum im Stadtteil und organisiert das Holtener Adventssingen, bei dem die Nachtwächter durch die Gassen des Stadtteils ziehen. Dabei sammelt der Verein in jedem Jahr ebenfalls spenden für gemeinnützige Initiativen und Gemeinden.
Seit 1995 ist der Verein Mitglied der Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft.
Insgesamt engagieren sich ca. 30 Mitglieder.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Rahmen des 40-jährigen Bestehens der Holtener Nachtwächter richtet der Verein im Jahr 2025 das Zunfttreffen der Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft aus.
Dieses Treffen hat sich das Ziel gesetzt einen europäischen Erfahrungsaustausch zu bieten und damit die internationalen Netzwerke zu stärken. Geschätzt 90 Teilnehmer, sowie weitere 30 Begleitpersonen, werden bei dem Zunfttreffen erwartet.

Zu diesem Anlass plant der Verein verschiedene Auftritte, zum Beispiel auf dem Gelände des Westfield Centro in der Neuen Mitte Oberhausen. Hier sollen kleine Gruppen von Nachtwächtern und Türmern in traditioneller Kleidung verschiedenste Auftritte auf dem Gelände präsentieren und das Brauchtum sichtbar machen. Dies soll ein Anstoß zu einer Diskussion über neue Veranstaltungsformate sein, der zum Ziel hat, Wissen über die Nachtwächter und Türmerzunft weiter zu verbreiten. Dazu möchte der Verein ebenso neue Kommunikationsformen entwickeln, um eine breitere Zielgruppe ansprechen zu können. Ausgangspunkt bleibt dabei der Stadtteil Holten, in dem ebenfalls verschiedene Umzüge durch den Stadtteil geplant werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bindung zu den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils.
Der Verein möchte den internationalen Gästen ebenso die Besonderheiten der Region näherbringen, dazu sind Besichtigungen verschiedenster Orte geplant, beispielsweise im LVR-Industriemuseum Peter-Behrens-Bau in Oberhausen. Dabei möchte der Verein die Historie und Bedeutung der Region hervorheben. Dabei möchte der Verein die Historie und Bedeutung der Region hervorheben.

Der Verein möchte das Treffen zusätzlich dazu nutzen, die hohe Vielfalt an Ehrenamtlichkeit im Stadtteil hevorzuheben. Damit soll das Ehrenamtswesen nachhaltig gestärkt und die Arbeit der Nachtwächter gesichert werden, dazu arbeitet der Verein intensiv mit den ansässigen Gemeinden, Vereinen und Initiativen im Ort.

Mit der Ausrichtung des Europäischen Nachtwächter und Türmerzunfttreffens möchte der Verein zusätzlich ein Zeichen für internationale Zusammenarbeit in Europa setzen. Dabei sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der unterschiedlichen europäischen Zünfte präsentiert werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 11 16**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Europäisches Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen in Oberhausen-Holten

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Mit der Veranstaltung möchte der Verein eine Initialzündung zur Verankerung der Nachtwächtertradition im Stadtteil auslösen. 1. Durch die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate soll nachhaltig die Nachtwächterarbeit, sowie die Verankerung im Stadtteil gestärkt werden.
Durch die Teilnahme vieler unterschiedlicher Nationen, können die Unterschiede europäischer Traditionen vermittelt werden, gleichzeitig ist die Veranstaltung Anlass europäischer Vernetzung. 3. Dabei soll stets die Bevölkerung des Stadtteils Holten integiert werden. 5. Der Verein trägt die Arbeit ausschließlich ehrenamtlich. 3. Durch die Partizipation anderer Initiativen und Vereine wird das Ehrenamt vor Ort gestärkt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Unterbringung, Verpflegung und Transfer Teilnehmer	43.500,00 €
Musiker	300,00 €
Ausflüge	400,00 €
Versicherung und Security	1.900,00 €
Musikrechte und Bühnentechnik	1.500,00 €
Bühne und Sonstiges	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**57.600,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	9.100,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	13.500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	35.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**57.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 11 16**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Europäisches Nachtwächter- und Türmerzunfttreffen in Oberhausen-Holten

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Oberhausen unterstützt den vorliegenden Förderantrag des Vereins "Holtener Nachtwächter e.V". Mit der Ausrichtung des Europäischen Treffens der Nachtwächter- und Türmerzunft leistet der Verein einen Beitrag zur internationalen Ausrichtung der Stadt Oberhausen. Dabei präsentiert die Veranstaltung die Traditionen und Brauchtümer der Stadt, insbesondere im Stadtteil Holten. Mit Auftritten im Stadtteil vor Ort, sowie der Neuen Mitte wird die breite Historie der Stadt von mittelalterlicher Bausubstanz in Holten und Industriekultur in der Neuen Mitte verdeutlicht.
Die Holtener Nachtwächter leisten zudem seit vielen Jahren zuverlässig ehrenamtliche Arbeit und sind fest in der Holtener Bürgerschaft verankert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine tendenziell positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 35.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Seit 1985 erhält der Verein im ältesten Stadtteil der Stadt Oberhausen das Brauchtum der 1928 außer Dienst gestellten Nachtwächter. Mit seinen Führungen und ehrenamtlichen Aktionen genießt der Verein großes Ansehen im Stadtteil Holten und in der Gesamtstadt.
- Im Rahmen des 40-jährigen Bestehens wird der Verein das Zunfttreffen der Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunft in Holten ausrichten.
- Dazu werden neben Umzügen im Stadtteil ebenfalls Auftritte z.B. auf dem Gelände des Westfield Centro geplant, um die Historie und Bedeutung der Nachtwächter für die Region zu präsentieren.
- Dies soll Anstoß sein, die Bedeutung und das Wissen um die Nachtwächter außerhalb des Stadtteils zu verbreiten. Neue Kommunikationsformen, die ein breiteres Zielpublikum erreichen, sollen entwickelt werden.
- Durch das Zunftreffen werden internationale Besucher angelockt. Für die Stadt Oberhausen bietet die Veranstaltung die Gelegenheit, vormoderne Traditionslinien und Industriekultur als gemeinsames Angebot zu begreifen.
- Durch die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Initiativen soll die hohe Vielfalt an Ehrenamtlichkeit im Stadtteil nachhaltig gestärkt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 17**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erstausstattung Dauerausstellung Max-Leven-Zentrum Solingen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
320.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**256.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Max-Leven-Zentrum Solingen, Max-Leven-Gasse, 42651 Solingen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Die Bildungs- und Gedenkstätte Max-Leven-Zentrum unter Leitung des Stadtarchivs Solingen wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 seine erste Dauerausstellung in eigenen Räumen an der Max-Leven-Gasse eröffnen. Die Planung basiert auf einem 2023 vom LVR geförderten Gestaltungskonzept.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadtarchiv Solingen Ralf Rogge Gasstr. 22b 42657 Solingen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Ralf Rogge
	Bearbeiter: Daniela Tobias

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Shabnam Arzt

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wird in der Sitzung am 02.05.2024 per Mitteilungsvorlage 5592/2024 informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 17**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erstausstattung Dauerausstellung Max-Leven-Zentrum Solingen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Entwicklung der Bildungs- und Gedenkstätte Max-Leven-Zentrum wurde 2019 durch ein breites bürgerschaftliches Engagement initiiert. Anlass waren Neubaupläne der Stadt-Sparkasse Solingen an dem Ort, wo die sozialistische "Bergische Arbeiterstimme" vor 1933 ihre Redaktion und Druckerei hatte. Hier lebte und arbeitete der Kulturkritiker, Jude und Kommunist Max Leven. Es ist der Tatort seiner Ermordung in der Pogromnacht. Nach dem Angebot der Stadt-Sparkasse, Raum für eine Bildungs- und Gedenkstätte zur Verfügung zu stellen, wurde ein Verein mit inzwischen 130 Mitgliedern gegründet. Der Rat der Stadt Solingen beschloss im Herbst 2019 einstimmig, die Trägerschaft für die Einrichtung zu übernehmen, die beim Stadtarchiv angesiedelt und seit 2020 mit zwei Teilzeitstellen ausgestattet ist. Das Max-Leven-Zentrum wird die erste Einrichtung in Solingen für historisch-politische Bildung zur lokalen Geschichte der NS-Zeit sein. Der Fokus auf die bedeutende Arbeiterbewegung der Stadt und die Rolle der Presse für die gesellschaftliche Auseinandersetzung vor, während und nach der NS-Zeit stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Gedenkstättenlandschaft in NRW dar. Das Max-Leven-Zentrum wird daher auch für die benachbarten Städte Anlaufpunkt zu diesen Themen werden und die bereits bestehenden Gedenkstättenangebote in der

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Planung der Dauerausstellung des Max-Leven-Zentrums basiert auf einem Gestaltungskonzept, das 2023 durch die Museumsförderung des LVR ermöglicht wurde. Das mit der Agentur Verb entwickelte Konzept wurde bei einem öffentlichen Workshops diskutiert und in der Folge von den Mitarbeitenden des Stadtarchivs konkretisiert. Der Kostenkalkulation liegt eine Aufstellung der Agentur Verb zu Grunde. Inhaltlich wird die Geschichte des Ortes einen wesentlichen Teil der permanenten Ausstellung einnehmen, also die Geschichte der „Bergischen Arbeiterstimme" und ihres Umfeldes, die Biographien von Max Leven, Änne Wagner und anderer Persönlichkeiten, die die Vielfalt der Solinger Arbeiterbewegung repräsentieren. Es wird um die Auseinandersetzung mit der NS-Bewegung vor und nach 1933 gehen sowie um Alltag, Widerstand und Verfolgung im NS und die Zerschlagung der Arbeiterbewegung durch die Nationalsozialisten. Den Abschluss bilden der Neuanfang und die Aufarbeitung nach 1945.

Die Herausforderung besteht darin, ein komplexes Thema auf kleinem Raum für heutige Generationen mit oft wenig Vorwissen einfach und anschaulich zu erklären und in seinen historischen Kontext einzubetten. Daneben werden Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen hergestellt. Weiterführende Informationen sollen digital über Datenbanken verfügbar gemacht werden. Das Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus wird in würdiger Form umgesetzt werden. Mit dem Max-Leven-Zentrum entsteht ein sichtbarer, offener Ort, der die lokale Geschichte der Solinger Arbeiterbewegung und der NS-Zeit ins öffentliche Bewusstsein rückt, zur Auseinandersetzung anregt und auf weitere Gedenkorte im Stadtgebiet verweist. Den Solinger Schulen bietet die einfach zu erreichende Einrichtung mit ihren zusätzlichen digitalen Angeboten viele Möglichkeiten, den Lehrplan greifbar mit der jüngeren Geschichte ihrer Stadt zu verknüpfen.

In der Dauerausstellung greifen klassische Wandgestaltung, kleinformatige hands-on-Elemente und digitale Inszenierungen mit Hilfe verschiedener Medienstationen ineinander. Zusammen mit der Installation originaler Bauteile aus der ehemaligen "Bergischen Arbeiterstimme", die den authentischen Ort greifbar machen, entsteht ein Raum, der bereits über die große Fensterfront einlädt und Interesse weckt. Er soll dazu anregen, sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung, insbesondere während der NS-Zeit und im Spiegel der Presse, zu beschäftigen und die Besucher*innen durch diese Auseinandersetzung in die Lage versetzen auch heutige gesellschaftliche Entwicklungen fundiert und kritisch zu reflektieren.

Im 1. Teil zur Arbeiterbewegung vor 1933 wird ein Medientisch im Stile eines Redaktions-Schreibtisches der 1920er Jahre anhand animierter Videos und ausgehend von historischen Zeitungsartikeln wichtige Solinger Persönlichkeiten, Institutionen und Ereignisse vorstellen und kontextualisieren. Im 2. Teil zur NS-Zeit werden über eine große Medienwand Lebensgeschichten auf Stadtansichten und Landkarten verortet und erzählt, während im 3. Teil eine Medienstation mit Zeitzeug*innen-Interviews das Gedenken und Erinnern in den Blick nimmt und reflektiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 17**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erstausstattung Dauerausstellung Max-Leven-Zentrum Solingen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
2. Der Zugang zur Ausstellung ist barrierefrei. Die Ausstellung soll an sich, aber insbesondere durch digitale Erweiterungen und pädagogische Angebote möglichst barrierearm und inklusiv gestaltet werden. 3. Im Prozess der Gestaltung und auch in der weiteren Arbeit sind immer wieder Workshops geplant, bei der die interessierte Öffentlichkeit Anregungen und eigene Themen einbringen kann, um sich die Geschichte ihrer Stadt anzueignen und Verantwortung für die Erinnerung mitzutragen. Auch die Schulen können sich aktiv durch Projektarbeiten einbringen. 5. Der Verein Max-Leven-Zentrum Solingen e.V. arbeitet schon seit 2019 ehrenamtlich im Bereich der historisch-politischen Bildung und wird weiterhin eine wichtige Säule im Betrieb der Einrichtung sein.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar Gestaltung	64.000,00 €
Wandgestaltung und Tafeln (Print)	25.000,00 €
3 Medienstationen, 2 mobile Multimediarollkörper	192.000,00 €
Sitzmöbel	11.500,00 €
Fenstergestaltung und Technik	27.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**320.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	14.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Gerd-Kaimer-Bürgerstiftung (A) für Medientisch	40.000,00 €
Max-Leven-Zentrum Solingen e.V. (A) für Sitzwürfel	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	256.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**320.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 17**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erstausstattung Dauerausstellung Max-Leven-Zentrum Solingen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Erstausstattung der Dauerausstellung des Max-Leven-Zentrums wird aus der Sicht der Mitgliedskörperschaft für förderwürdig erachtet. Die Gedenkstätte wird als eine hervorragende Ergänzung der Gedenkstättenlandschaft in NRW gesehen, in der die lokale Geschichte mit aktuellen gesellschaftlichen Themen verknüpft werden kann. Digitale Angebote machen die Inhalte auch für jüngere Generationen greifbar und erlebbar.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Museumsförderung liegt eine positive Stellungnahme vor.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Museumsförderung des LVR unterstützt:

- AZ 152022 Einrichtungs- und Gestaltungskonzept für das Max-Leven-Zentrum Solingen (20.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 200.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (256.000 €):

- Das Max-Leven-Zentrum legt seinen Fokus auf die bedeutende Arbeiterbewegung Solingens und die Rolle der Presse für die gesellschaftliche Auseinandersetzung, während und nach der NS-Zeit.
- Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal in der Gedenkstättenlandschaft in NRW dar und wird diese hervorragend ergänzen.
- Das Zentrum ist die erste Einrichtung seiner Art in Solingen und schafft somit einen lokalen historisch-politischen Bildungs- und Erinnerungsort.
- Hohes Potenzial entsteht dadurch neben den regulären Besuchern insbesondere für Schulen. Mit Hilfe der Dauerausstellung kann die NS-Zeit durch die geplanten Medienstationen authentisch begreifbar gemacht und schwerpunktmäßig die lokalen Entwicklungen vermittelt werden.
- Es entsteht ein sichtbarer und offener Ort, der die lokale Geschichte während der NS-Zeit ins öffentliche Bewusstsein rückt, zur Auseinandersetzung anregt und mit aktuellen Themen verknüpft.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 18**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
113.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	0 **€**	**68.000 €**
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Zentrum für verfolgte Künste, Wuppertaler Str. 160, 42653 Solingen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Inventarisierung ab KW 1 (2025) - KW 52 (2025)
Interviewprojekt Schneider KW 22 - KW 25 (2025)
Auswertung Interviews bis 40 KW (2025)
Studierendenprojekte und Lehrveranstaltung SS 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Zentrum für verfolgte Künste Dr. Jürgen Joseph Kaumkötter Wuppertaler Str. 160 42653 Solingen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Jürgen Joseph Kaumkötter
	Bearbeiter: Dr. Jürgen Joseph Kaumkötter

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Shabnam Arzt

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wird in der Sitzung am 02.05.2024 per Mitteilungsvorlage 5600/2024 informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 18**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Zentrum für verfolgte Künste ist ein Museum für Menschen, deren künstlerische Entfaltungsmöglichkeiten von den Diktaturen des letzten Jahrhunderts und bis in die Gegenwart hinein durch Terror und Gewalt blockiert, verhindert und vernichtet wurden. Es bezieht sich im Kern seines Handelns auf die „Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider" und setzt sich auseinander mit bildkünstlerischen und literarischen Werken, die die politischen und gesellschaftlichen Ereignisse zwischen 1914 und 1989 spiegeln. Ebenso widmet sich das Zentrum den verfolgten darstellenden Künsten wie Musik, Film, Theater und Kabarett. Das Zentrum hat die Grundfunktionen eines Museums: sammeln, bewahren, forschen, vermitteln und ist den ethischen Grundsätzen des ICOM (International Council of Museums) verpflichtet. Das Museum wird getragen von der Klingenstadt Solingen und dem Landschaftsverband Rheinland, ist lokal und regional verwurzelt sowie international ausgerichtet. Es geht weltweit Kooperationen ein und trägt die Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider (Olpe) hat seit Mitte der 1980er Jahre Kunstwerke erworben, die das politisch-gesellschaftliche Geschehen des gesamten
20. Jahrhunderts spiegeln. Sie setzen sich vornehmlich mit dessen Gewaltgeschichte auseinander und erzählen von den Schrecken der Diktaturen und Kriege. Das Hauptaugenmerk des Sammlers gilt Werken von Künstlerinnen und Künstlern, die verfolgt, verfemt oder vergessen worden sind. Die Sammlung Schneider umfasst rund 6.000 Werke von etwa 600 Künstlern, von denen die meisten der Öffentlichkeit unbekannt sind.

Teile der Sammlung sind an die „Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider" übergegangen. Sie werden durch das Zentrum für verfolgte Künste betreut und ausgestellt. Darüber hinaus kuratiert Dr. Schneider selbst regelmäßig Ausstellungen aus den Beständen seiner Privatsammlung.

In einer ersten Maßnahme wird der Bestand gesichtet und mit dem Sammler gemeinsam ein Ablaufplan der Inventarisierung der Sammlung erstellt. Um nicht parallele Strukturen aufzubauen, wird die Inventarisierung der Sammlung in einem eigenständigen Bereich im Inventarisierungsprogramm digiCULT vorgenommen. Die Inventarisierung selbst wird kontinuierlich über geplant ein Jahr vorgenommen. Parallel dazu werden die Provenienzen der Kunstwerken und soweit möglich Kaufverträge in das Inventarisierungsprogramm aufgenommen und den jeweiligen Kunstwerken zugeordnet. In einem dritten Schritt, der ebenfalls parallel zu der Inventarisierung stattfinden soll, werden Interviews mit dem Sammler geführt und transkribiert.

Einzelmaßnahmen

1. Erstellung eines Verzeichnisses der Kunstsammlung Dr. Gerhard Schneider nach wissenschaftlichen Kriterien und in Einvernehmen mit dem Sammler
2. Aufnahme der Provenienzen
3. Fachliche Interviews zu einzelnen Kunstwerken, Konvoluten und Biografien
4. Zusammenarbeit mit Universitäten, Lehrveranstaltung oder Übungen
5. Auflistung der Versicherungswerte aller Objekte durch Experten
6. Biografische Recherche in forschungsrelevanten Archiven
7. Schriftliche Abschlussdokumentation

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 18**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Die Inventarisierung der Kunstsammlung unterstützt Nachhaltigkeit, indem sie Kunst für zukünftige Generationen erhält und Schäden minimiert. 3. Gleichzeitig fördert sie Partizipation, indem sie Kunstwerke digital zugänglich macht und Bildung sowie kulturellen Austausch über geografische und soziale Grenzen hinweg ermöglicht. Dies schafft eine inklusive Kunstwelt, die Wertschätzung und Verständnis für Kunst über ein breites Publikum hinweg vertieft. Durch transparente Verwaltung werden ethische Praktiken gestärkt und das Vertrauen zwischen der Kunstgemeinschaft und der Öffentlichkeit gefördert.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
PersonalkostenWissenschaftler:innen	80.000,00 €
PersonalkostenHilfswissenschaftler:innen	15.000,00 €
Filmaufnahmen Interviews	5.000,00 €
Reise-und Aufenthaltskosten	5.000,00 €
Eruieren der Versicherungswerte, Expert:innenhonorar	5.000,00 €
Abschlussdokumentation	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**113.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
LVR Museumsberatung A	45.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	68.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**113.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 13 18**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die systematische Bestandsaufnahme der Kunstwerke des Kunstsammlers Dr. Schneider, die Erstellung von Wertgutachten sowie die detaillierte Erforschung der Provenienzen und Biographien werden aus der Sicht der Mitgliedskörperschaft für unterstützenswert erachtet. Die Digitalisierung dient dem Erhalt der Kunstwerke und macht diese gleichzeitig nachhaltig einem breiteren Publikum zugänglich.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24-13-14 Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste (gesamt 72.000 €)
- GFG 21-13-55 Inventarisierung und Tiefenerschließung der Sammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste (gesamt 108.000 €)
- GFG 64/18 Tagung "150 Jahre Else Lasker-Schüler - Fragen an das Zentrum für verfolgte Künste" (25.000 €)

Die Landschaftsversammlung beschloss einstimmig am 13.12.2023 den Antrag Nr. 15/155 mit folgendem Inhalt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Verzeichnung der Sammlung von Dr. Schneider zu ermöglichen.

Der Projektträger wird dieses Jahr von der LVR-Museumsförderung unterstützt (KU, Vorlage Nr. 15/2130):

- AZ 212024 Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider (45.000 €)

Der Privatsammler Dr. Schneider hat am 31.07.2024 zugunsten des LVR ein befristetes Vorkaufsrecht an Teile seiner Sammlung bzw. an der gesamten Sammlung eingeräumt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 68.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider aus Olpe hat seit den 1980er Jahren etwa 6000 Werke gesammelt, die von Künstlern stammen, die aufgrund der NS-Diktatur verfemt, verfolgt und vergessen wurden. Etwa 1000 Werke seiner Sammlung hat Dr. Schneider in die Bürgerstiftung für verfolgte Künste bereits eingebracht.
- Mit diesem Projekt soll die weitere Sammlung umfassend inventarisiert, gleichzeitig digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Darüber hinaus werden die Werke auf ihre Provenienz untersucht und Interviews mit dem Sammler geführt.
- Provenienzforschung leistet einen notwendigen Teil für die Aufarbeitung der menschlichen Schicksale und macht insbesondere durch die geplante Publikation öffentlich auf geschehenes Unrecht aufmerksam.
- Die Aufarbeitung und der Erhalt dieser Bilder ist eine gesellschaftliche Verpflichtung, die zwar den Kunstraub unter den Nationalsozialisten nicht widergutmachen kann, aber einen äußerst wichtigen Beitrag zu dessen fortwährender Aufarbeitung leistet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 25**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Briefe vom Eichhorn an die Ameise

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
27.000 €	**€**	**18.800 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wuppertal, Remscheid, Nümbrecht, Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	01.04.-15.08.2025	09.2025

Ablauf/Zeitplanung
Ab Januar Absprachen und Planung mit den Veranstaltungsorten
Ab Februar Textzusammenstellung, Proben
Ab März Studioaufnahmen
Ab April Veranstaltungen, anschließend VW

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Verein zur Förderung der Bergischen Heimatkultur e.V. AG Wuppertal, VR 3979 Olaf Reitz Zimmerstraße 40 42105 Wuppertal	Fax: E-Mail: Projektleitung: Olaf Reitz Bearbeiter: Olaf Reitz

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 25**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Briefe vom Eichhorn an die Ameise

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Seit über 15 Jahren unterstützt der Verein zur Förderung der Bergischen Heimatkultur (21 Mitglieder) Künstler*innen aus Wuppertal und dem Bergischen Land bei Ihrer Umsetzung von Kunstprojekten der verschiedensten Sparten & Genres: Theater & Tanz, Musik & Performance, Kunst & Literatur. Das Quartett der literaturprogramme existiert seit 2009 und verknüpft Wort und Klang, Literatur und Musik in unterschiedlichen Formaten und Zusammenhängen. Dabei begibt sich das Ensemble in den öffentlichen Raum, um ästhetisch-sinnliche Erlebnisse zu kreieren, die ihre Kunst mit Menschen und Orten verbinden. Die Arbeiten umfassen musikalisch-literarische Performances sowie partizipative und soziale Projekte. Das Quartett besteht aus den Musikerinnen Karola Pasquay und Ute Völker, die seit Jahren die Konzertszene der improvisierten und Neuen Musik beleben und Caroline Keufen und Olaf Reitz, die theatrale Bühnenprogramme entwickeln und auf Bühnen und in Studios als Sprecher und Wortkünstlerin gefragt sind. Sie wurden bereits mehrfach vom Land NRW, den Städten Wuppertal, Remscheid & Solingen etc. gefördert. Ein Beispiel ihrer Arbeit ist das Projekt aus 2017/18 Hildegard von Bingen Alte Lieder – Neue Musik– Gebrauchte Texte - Eine Klang- und Sprachwerkstatt mit Texten & Musik Hildegard von Bingens in

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Briefe vom Eichhorn an die Ameise

„Sie schliefen und träumten von Worten und von süßer Tinte."

Eichhorn und Ameise sind zwei Protagonisten der Geschichten um das große Vergnügen, Briefe zu schreiben und vor allem: Briefe zu bekommen. Mit poetischer Zartheit und geheimnisvollem Übermut erfindet der niederländische Autor Toon Tellegen, literarische Miniaturen, die jede Absurdität vollkommen normal und realistisch erscheinen lässt.

Geschichten über Glühwürmchen, Geburtstagstorten und über richtig gute Freundschaften erwachsen aus fast beiläufigen Begegnungen und werden zu Fantastischen Intermezzi mit Tiefgang. Die Briefgeschichten mit hohem Identifikationspotential werden von Keufen und Reitz in Szene gesetzt, unterstützt durch die Musik von Pasquay und Völker. Ihre Musik illustriert einerseits, breitet aber auch abstrakte Klangebenen aus. Das erweitert den Sprachraum auf emotionale und überraschende Weise.

In diesem Projekt ist das Kommunikationsmittel Literatur als Kunst unmittelbar erfahrbar. Darüber hinaus geht es humorvoll und subtil um ein Innehalten, um den Genuss des Moments und um das ernsthafte Interesse am anderen.

Das Projekt umfasst drei Module zum Thema: Briefe und Botschaften zwischen Menschen, Tieren und Dingen.

1. Vier musikalische Lesungen, ermöglichen ein konzentriertes und inspirierendes Hören, das Eintauchen in eine ganz eigene Welt.
2. Vorbereitende Workshops, die über Sprache und Klangspiele die Teilnehmer befähigen, selber Briefe zu verfassen: Botschaften zwischen Menschen, Tieren, Objekten - eine spielerische Erkundung dieser Kommunikationsform.
3. Das Besondere Kommunikationsmittel des geschriebenen Wortes als Brief wird mit Fantasie, viel Spaß, Witz und Tiefgang gefeiert: als einzigartiges Sprach- und Klangerlebnis, zum Mitmachen und durch eine CD zum wiederholten Hören. Die CD-Produktion dient zusätzlich zur Ankündigung und Bewerbung der Veranstaltungen.

Die vier Aufführungen sind geplant in Kooperation mit dem Botanischen Garten Wuppertal, mit den Stadtbibliotheken Düsseldorf und Remscheid sowie mit Schloss Homburg in Nümbrecht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 25**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Briefe vom Eichhorn an die Ameise

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Partizipation (siehe oben: Modul 2)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare	20.400,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Sachkosten	4.600,00 €
Projektkosten insgesamt	**27.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Remscheid B	700,00 €
Stadt Wuppertal A	2.000,00 €
Jackstädtstiftung A	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	18.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**27.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 25**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Briefe vom Eichhorn an die Ameise

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Ensemble Literaturprogramme steht seit vielen Jahren für interdisziplinäre Inszenierungen mit spielerischen Beteiligungsmöglichkeiten auf hohem künstlerischen Niveau. Die beteiligten Akteur*innen sorgen mit überregionalen Kooperationen für einen künstlerischen Austausch über Stadtgrenzen hinaus, so auch in diesem Projekt. Die inhaltliche Konzeption bewegt sich in der Tradition der Arbeit des Kollektivs. Eine Bewilligung dieses Antrages wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass mit diesem Projekt Literatur und Briefe als Kommunikationsmittel und Kulturgut unmittelbar für Kinder und Erwachsene erfahrbar gemacht werden soll.
- Die wünschenswerten Kriterien sind nur rudimentär berücksichtigt.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 26**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

TippenTappenTönchen

Gesamtkosten des Projekts **196.517 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **90.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Tage	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

1.Q 2025: Vernetzung, Open Calls, Besetzung Projektrollen, Konzeptentwicklung, Entwicklung Werbekampagne, Booking, Genehmigungen etc./2.Q 2025: Festival-Produktion, Werbeoffensive, laufend Netzwerktreffen und Beteiligungsformate/Juli 2025: Festival/Bis Projektende: Dokumentation, Wissenstransfer, Abrechnung, Evaluation und Ausblick

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LOCH gUG Maik Ollhoff Grünewalder Berg 10 42105 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Maik Ollhoff
	Bearbeiter: Lukas Zimmermann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 26**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

TippenTappenTönchen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das soziokulturelle Zentrum LOCH versteht sich als Knotenpunkt und Anlaufstelle der Wuppertaler Kulturszene. In guter alter Wuppertaler Free Jazz und Fluxus Tradition steht das LOCH für interdisziplinäre und experimentelle Ansätze, die alle Künste integrieren. Das LOCH ist Spielstätte, Ausstellungsort und Produktionshaus. Vor allem aber, ist das LOCH ein Ort zum Mitmachen. 2023 fanden im LOCH 181 Musikveranstaltungen statt und wurde zum wiederholten Mal mit dem APPLAUS und der Spielstättenprogrammprämie NRW für sein herausragendes Musik-Programm ausgezeichnet.
Das Projektvorhaben soll in Kooperation mit der Peter Kowald Gesellschaft / ort e.V. und Unerhört! e.V. sowie mit verschiedenen freischaffenden Künstler*innen und Kulturschaffenden wie Gunda Gottschalk, Christoph Irmer und Uli Kieckbusch umgesetzt werden. Projektpartner*innen die nicht nur geballte Erfahrung in der Kulturarbeit mitbringen und mit ebenso hochkarätigen Musikprogrammen wie das LOCH aufwarten, sondern die eine Vision und ein Verständnis für kunst-kulturelle Produktionen teilen, welche die Teilhabe und den Austausch in den Fokus rücken. „Was zählt, [ist] nicht das Ergebnis im Sinne einer festzuschreibenden Form, sondern jener lebendige Prozess, in dem Grenzen ausgelotet und erweitert werden

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Was ist Wuppertal? Schwebebahn! Na klar. Pina Bausch! Auch klar. Das kennt und weiß man über Wuppertal, auch wenn man noch nie hier war. Aber da gibt es noch viel mehr zu erwähnen. Improvisierte Musik, Fluxus, Free Music Production, Beatbox, Galerie Parnass, Nam-June Paik, Peter Brötzmann, Peter Kowald, Hans Reichel, Bernd Köppen, Joseph Beuys, Charlotte Moorman, Ute Klophaus. Sie alle stehen in einer Tradition, die in Wuppertal nach wie vor hochgehalten wird, über die regionalen Grenzen hinaus aber ein wenig in Vergessenheit geraten ist. Wuppertal ist seit den 1960er-Jahren ein Ort für Experimente und Happenings, für Improvisation und Übergeschnapptes, für Visionen und Gegenvisionen. Kurz: Wuppertal ist ein Ort für neue Wege in der Kunst und ist das in seiner jüngeren Geschichte immer gewesen.
Trotzdem ist gegenwärtig von dieser Geschichte, die noch immer das Selbstverständnis der Wuppertaler Kulturszene prägt im Wuppertaler Stadtbild kaum etwas zu sehen. Orte wie das LOCH, der ort (Peter Kowald Gesellschaft) oder die Reihe UNERHÖRT! sind mit ihrem Programm und ihrem Ansatz kultureller Arbeit fest in dieser Tradition verwurzelt und stehen nach wie vor für experimentelle Musik und eine Kultur mit Laborcharakter und direkter Beteiligung. Gemeinsam wollen wir daher ein Musikfestival entstehen lassen, das eine neue alte Identität für Wuppertal aufleben lässt.
Das TippenTappenTönchen – benannt nach der wohl bekanntesten Treppe Wuppertals – wird ein kollaboratives Festival im Zeichen der improvisierten Musik, neuen Strömungen im Jazz und interdisziplinärer Öffnung. Nicht nur musikalisches Highlight, sondern vielmehr ein Labor für soziokulturelle Öffnung und kunst-kulturelle Stadtentwicklung.
Der Laurentiusplatz im Wuppertaler Luisenviertel soll dabei das Zentrum des dreitägigen Festivals bilden. Hier sollen auf einer Zeltbühne größere Acts auftreten. Weitere Acts und kleinere Interventionen sollen in den umliegenden öffentlichen Plätzen, gastronomischen Betrieben und anderen Ladenlokalen stattfinden. Dadurch wollen wir einerseits das Identifikationspotential für das Viertel mit dem Festival stärken, andererseits soll sich darin auch der dezentrale Charakter der Organisation und der Kulturszene insgesamt widerspiegeln. Im Festival soll eine breite Palette von Musikstilen und Ansätzen repräsentiert sein. Von traditionell bis avantgardistisch, von exakten Kompositionen bis freie Improvisation. Es gibt Konzerte, Jam-Sessions, Workshops und interaktive Performances. Dabei steht der Austausch zwischen den Künstler*innen im Fokus. Eine Werkstatt für Musiker*innen, eine Begegnungsstätte für Kunstschaffende und ein Ort, an dem die Wuppertaler Szene auf internationalen Ensembles trifft.
TippenTappenTönchen soll nicht nur ein Festival werden, bei dem experimentelle Musik und Improvisation auf die Bühne gebracht wird, sondern will vielmehr selbst Labor bleiben. Einerseits für soziokulturelle Öffnung innerstädtischer Musikfestivals, andererseits für kunst-kulturelle Stadtentwicklungsperspektiven. Mit diesem Ansatz wollen wir dauerhaft ein Musikfestival in Wuppertal etablieren, das beispielhaft an vorhandene Traditionen anknüpft und gleichzeitig aktuelle gesellschaftliche Diskurse mitdenkt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 26**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

TippenTappenTönchen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(1.) Neue Erschließung städtischer Räume, statt zusätzliche infrastruktureller Belastungen. Die Nutzung vorhandener Infrastruktur fördert ökologische Nachhaltigkeit und nutzt Ressourcen effizient. (2.) Zahlreiche umsonst Konzerte, Jamsessions, Walking-Acts in der Öffentlichkeit. Das Quartier soll so aktiv und barrierearm integriert werden. (3.) Formierung eines breit aufgestellten und offen zugänglichen kollaborativen Netzwerks. Dezentrale, prozesshafte Programmentwicklung durch Dialog zwischen verschiedenen Akteur:innen. Verschiedene Beteiligungsformate im Vorfeld. (4.) Diversitätssensible Programmgestaltung: Wir streben eine Diversitätsquote von mindestens 30% an.
(5.) Rund 400 Stunden bürgerschaftlichen Engagements. Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten über Auf- und Abbau, Veranstaltungs- und Künstler:innenbetreuung bis hin zu organisatorischen Aufgaben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalausgaben	35.454,00 €
Honorarausgaben	106.863,00 €
Sachkosten	54.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**196.517,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.017,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
MKW MRW - Allg. Musikförderung	25.000,00 €
Initiative Musik - Festivalförderung	25.000,00 €
Kunststiftung NRW - Musikförderung	25.000,00 €
Sponsoring	3.500,00 €
Private Stiftungen	7.000,00 €
Bürgerschaftliches Engagement (400 Std. à 15€/Std.)	6.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	10.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	90.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**196.517,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 26**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

TippenTappenTönchen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller hat sich durch vielfältige Kunst- und Kulturprojekte in den vergangenen Jahren in Wuppertal etabliert und bietet zahlreichen aktiven Personen aus verschiedenen Sparten und Genres einen Veranstaltungsort. Dafür wird sie durch die Stadt Wuppertal institutionell gefördert.
Das beantragte Projekt soll in Kollaboration mit weiteren aktiven Kulturschaffenden die Tradition des stilprägenden Wuppertaler Free-Jazz und der improvisierten Musik in den Mittelpunkt stellen. Dabei sollen Kooperationsformate den Austausch der Künstler*innen untereinander fördern und dem Publikum mit einem Musikfestival neue Einblicke in aktuelle musikalische Entwicklungen und Identifikationspunkte bieten.
Der Antrag lässt dabei allerdings nur wenige besonderen Merkmale des Festivals erkennen, die über die bisherigen Aktivitäten der Antragstellerin hinaus gehen. Diese Aktivitäten sind vielfach preisgekrönt und

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-14-15 Neustrukturierung des Kunst- und Kulturzentrums LOCH (40.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger zahlreichen aktiven Personen aus verschiedenen Sparten und Genres der Musik einen Veranstaltungsort bietet.
- Es ist nicht erkennbar, welche besonderen Merkmale das geplante Festival besitzt, die über die bisherigen Veranstaltungen des Projektträgers hinausgehen.
- Bei der Maßnahme ist kein ausreichender Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung erkennbar. Lediglich der Name des Festivals, der sich auf eine Wuppertaler Treppe bezieht, stellt einen Bezug zum Rheinland dar.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 27**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	87.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
109.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	36.000 €	**51.000 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wuppertal, Kooperationspartner in Windhuk (Namibia)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	01.2025 - 12.2026	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

01.01.2025 - 01.06.2025: 1) Erschließung des Archivguts, Ordnung und Katalogisierung sowie Wiederaufbau der Tektonik mithilfe der Findhilfe, die online gestellt wird; 2) Anschaffung Scangerät; 01.06.2025 - 31.12.2026: Digitalisierung der Akten; Sicherung der Digitalisate ebenfalls in Wuppertal

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Archiv- und Museumsstiftung der VEM Christian Froese Rudolfstr. 137 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: AMS der VEM
	Bearbeiter: Christian Froese

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur (213.2) Friedrich-Engels-Allee 89-91	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Erik Kleine Vennekate (Archivleiter)

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 27**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Archiv- u. Museumsstiftung der VEM (AMS) mit Sitz in Wuppertal ist eine Stiftung öff. Rechts u. bewahrt seit ihrer Gründung im Jahr 1998 das historische Erbe der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) sowie ihrer Vorgängerorganisationen, zu denen die 1828 gegründete Rheinische Missionsgesellschaft (RMG) zählt, auf. Ihre Quellenbestände werden der Forschung u. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. § 2 der stiftungseigenen Satzung lautet: „Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft u. Forschung insb. auf theologischem, ethnologischem, historischem und soziologischen Gebiet an Hand der Archiv- und Museumsbestände." Somit entstehen zahlreiche Abschlussarbeiten und Publikationen, die den Lebensalltag der aus dem Rheinland entsandten Missionar*innen thematisieren. Zu den dezidierten Aufgaben der Stiftung zählt zudem die Beratung und Betreuung der Archive der internat. Mitglieder der VEM, wie dem Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (AELCRN). Während das Schriftarchiv der AMS den Teil der Korrespondenz, den die von der RMG entsandten Menschen aus den ehem. außereuropäischen Missionsgebieten an die Deputation nach Barmen richteten, verwaltet u. erschließt, liegt der diese Korrespondenz ergänzende Teil in den Archiven vor Ort. Im Falle Namibias ist dieser vervollständigende u.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (AELCRN), hervorgegangen aus der Missionstätigkeit der 1828 im Rheinland gegründeten RMG, wurde 1969/70 in Windhoek eingerichtet. Es entstand aus der Zusammenführung versch. Archivbestände: u.a. des Präsesarchivs, der Stationsarchive, der Kirchenbücher, der Kasualienregister. Die Bestände wurden nach deutschem Kirchenrecht registriert u. eine Findhilfe erstellt. Sie standen der kircheninternen Verwaltung, der Öffentlichkeit sowie der Forschung zur Verfügung u. wurden intensiv genutzt. Die Bestände beherbergen die wichtigsten Schriftquellen für die Geschichte der Rheinischen Mission in Südwestafrika seit 1842. Sie bestehen aus Protokollen, Berichten, Briefen und Verwaltungsunterlagen mit direkter Verbindung zur Deputation der Gesellschaft im Rheinland. Damit sind sie von eminenter Bedeutung für die historische, soziologische, anthropologische, linguistische und familiengeschichtliche Forschung und bieten Zugang zu zentralen Entwicklungen in der christlich-rheinisch-namibischen Geschichte unter dem Einfluss der aus dem Rheinland entsandten Missionsschwestern u. Missionare. Für die Jahrzehnte nach den ersten Missionsanstrengungen bilden die Archivbestände in Hinblick auf eine multiperspektivische und historisch-kritische Aufarbeitung von Kolonial- und Missionsgeschichte und deren Verflechtungen ins Rheinland außerdem eine ergänzende, institutionell basierte Quellenlage zur staatlichen Überlieferung. Das Archiv bildet somit das Gegenstück zu den in Wuppertal bis 1971 archivierten Teilen der Korrespondenzen der Missionsangehörigen in das Rheinland, respektive an die Deputation nach Barmen. Eine professionelle Archivverwaltung und Pflege war trotz der großen Bedeutung der Bestände nie vorgesehen. Dies führte durch inadäquater Aufbewahrung zu einer Verwahrlosung der Bestände. Während der Recherche stellte sich u.a. heraus, dass zahlreiche Unterlagen unauffindbar waren. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Archivrettungsaktion im Rahmen des Jane Katjavivi Archives Restoration Project. Diese Maßnahme wurde bis 2023 mit namibischen Mitteln finanziert. Der Bestand wurde reorganisiert, vermisste Einzeldokumente aufgefunden und geordnet sowie die Vollständigkeit festgestellt. Das bisher nur punktuell aufgearbeitete Material birgt ein erhebliches Potential für die genannten Forschungsrichtungen – v.a. zur Geschichte des Rheinlandes und deren Einbindung in einen frühen globalen Kontext. Eine fundierte Erschließung u. Darstellung in einer professionellen Findhilfe ist daher unabdingbar und soll in Kooperation mit der AMS erfolgen. Für eine nachhaltige Sicherung werden die Bestände digitalisiert und zusätzlich durch die AMS in Wuppertal gesichert. Die so erfassten Bestände werden sowohl der Forschung als auch einer interessierten Öffentlichkeit in Namibia, Deutschland und international zugänglich sein. Um die o.g. Maßnahmen zu realisieren, ist nach Ablauf der Förderung von namibischer Seite eine Finanzierung von Dritter Seite notwendig. Die Umsetzung des Projekts ist ohne die Kooperation mit der AMS nicht denkbar. Das Projekt besitzt weiterhin relevantes Potential für zukünftige bilaterale Kooperationen, wie beispielsweise Tandem-Dissertationen, die u.a. zur Verständigung und Versöhnung in Bezug auf die deutsch-namibische Geschichte beitragen können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 27**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt ist nachhaltig, da es die historischen Dokumente durch die Digitalisierung auf Dauer bewahrt u. erschließt. Die Digitalisate werden nach rechtlicher Prüfung auch in Wuppertal, nach Umsetzung einer geplanten Langzeitarchivlösung, barrierefrei zugänglich. Der digitale Aktenzugang ermöglicht einen Austausch von internationalen Forschenden und Kooperationen auf Augenhöhe sowie multiperspektivisch angelegte Projekte zu den aus dem Rheinland entsandten Menschen. Damit partizipiert die internationale Forschung zum Rheinland. Das Findbuch für das Archiv der ELCRN wird komplett online über relevante Portale einsehbar bzw. verlinkt. Ein wichtiger Aspekt der Diversität ist die Sichtbarmachung und Anerkennung der Leistungen der lokalen Mitarbeitenden, deren im Archiv vorhandene Zeugnisse bisher in der Forschung kaum berücksichtigt wurden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
2 Gehälter für Archivare für 2x 24 Monate	72.000,00 €
Professioneller Aufsichtscanner (Kostenvoranschläge im Anhang)	15.000,00 €
Verwaltungsaufwand Projektkoordination	22.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**109.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	22.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	51.000,00 €
GFG 2026	36.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**109.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 27**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das vorgeschlagene Projekt der AMS sichert, erschließt und macht einen bedeutenden Bestand rheinischen Ursprungs digital zugänglich. Die schriftlichen Quellen zur Rheinischen Mission seit 1842 befinden sich in Namibia, sind aber überwiegend in der Missionszentrale in Barmen entstanden. Von daher können sie einen wichtigen Beitrag zur Erforschung sowohl der Globalgeschichte als auch der Regionalgeschichte leisten. Leider ist das Archiv in Windhoek seit einigen Jahrzehnten so gut wie verwaist, dadurch in Unordnung geraten und aufgrund der Aufbewahrungsbedingungen im Erhalt akut bedroht und natürlich aufgrund der Entfernung von Europa aus schwierig zu benutzen. Die angestrebte fachgerechte Archivierung und Erschließung würden wesentlich zum Erhalt und zur Nutzung beitragen. Die im AMS und im Stadtarchiv (Barmer und Rheinische Missionsgesellschaft) vorhandenen Bestände würden zudem sinnvoll ergänzt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 80.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 50.000 €
- 2026: 30.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (87.000 €):

- Das mit der Zeit verwahrloste Missions-Archiv in Windhoek (Namibia) beherbergt bedeutende Dokumente zur rheinischen Seite der evangelischen Missionstätigkeit.
- Es hat einen seltenen Stellenwert, da ein Großteil der Archivalien bereits in Wuppertal im 19. Jahrhundert entstand und dorthin verbracht wurde. Somit ergänzt es die Bestände des Missions- und Stadtarchivs in Wuppertal.
- Da der Zugang von Deutschland aus sehr schwierig ist, stellt sich die Digitalisierung der Bestände als praktikabelste Lösung dar und trägt gleichzeitig zum Erhalt der Quellen bei.
- Damit diese Schriftquellen für eine multiperspektivische und historisch-kritische Aufarbeitung der rheinischen Kolonial- und Missionsgeschichte zugänglich gemacht werden können, ist eine Förderung notwendig.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 28**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Alte Schlosserei e.V. Open Stage

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
12.000 €	**€**	**12.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Alte Schlosserei e.V. - Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	unbegrenzt	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
Offene Bühne für Musik - Kabaret - Poetry
Jeden Donnerstag von 19.00 -0.00

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Alte Schlosserei e.V. Frank Müller Kothener Strasse 5 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frank Müller
	Bearbeiter: Frank Müller

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 28**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Alte Schlosserei e.V. Open Stage

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Eingetragener Verein gegründet 20.07.2017
Vereinsregister VR 30924
ca.180 Mitglieder
Kulturverein für Musik und Nachbarschaftspflege

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Jeden Donnerstag Open Stage / Offene Bühne 19.00 - 0.00
Kosten durch Techniker / Energie / Personal / Bereitstellung von Musikinstrumenten
Mittlerweile etablierte Veranstaltung im Raum Wuppertal.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 28**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Alte Schlosserei e.V. Open Stage

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

2. Wir arbeiten zusammen mit der Inklusionswerkstatt Troxlerhaus
5. Die meisten organisatorischen Dinge werden per Ehrenamt geleistet

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Techniker / Energie / Personal / Bereitstellung von Musikinstrumenten	
pro wöchentlicher Open Stage 50x im Jahr	12.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**12.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	12.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	
Finanzierungssumme insgesamt	**12.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 28**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Alte Schlosserei e.V. Open Stage

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Anhand der Informationen im vorliegenden Antrag kann kein Eindruck über das Projekt gewonnen werden. Die inhaltliche Ausrichtung und der finanzielle Aufwand bleiben unklar. Die Eignung des Projektes für die LVR-Förderung kann nicht erkannt werden.
Eine Bewilligung dieses Antrages wird nicht befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger laut der Website einen Ort geschaffen hat, der wöchentlich allen interessierten Personen eine Open Stage zur Verfügung stellt.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Anhand der unzureichenden Informationen im Antrag kann kein Eindruck über das Projekt gewonnen werden. Die inhaltliche Ausrichtung und der finanzielle Aufwand bleiben unklar, das Projekt ist somit nicht förderwürdig.
- Dies wird durch die projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft bestätigt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 29**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Trilogie "Patterns of Memory - Mixed Reality Performance"

dreiteilige Live-Performance mit digitalen Elementen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	165.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
490.610 €	Beantragte Förderung in 2026:	55.000 €	**50.000 €**
	2027:	65.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Schauspielhaus Wuppertal, Pact-Zollverein,Essen, Tanzhaus NRW, Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Jahre	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

3 Phasen (Trilogie):2025: Projektentwicklung/-Recherche und Akquise bis Mai, Workshops und Proben bis Sept. / Herbst Aufführung I / 2026: Projektentwicklung + Akquise bis März, Workshops und Proben bis Sept. / Herbst Aufführung II / 2027: Projektentwicklung + Akquise bis März, Workshops und Proben bis Sept. / Herbst Aufführung III

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Tanzrauschen e.V. Kerstin Hamburg Sophienstraße 12 42103 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Kerstin Hamburg
	Bearbeiter: Martina Bangel-Hanebeck

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 29**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Trilogie "Patterns of Memory - Mixed Reality Performance"

dreiteilige Live-Performance mit digitalen Elementen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

TANZRAUSCHEN ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz in Wuppertal, gegründet 2013. Er arbeitet seit 10 Jahren an der Sichtbarmachung des Künstlerischen Tanzfilms (Dance on Screen) und allen Anwendungen der zeitbasierten Medien, der Choreographie für die Kamera, als eine weitere Facette im Bereich Performance und Tanz. Dabei ist neben der Präsentation lokaler und internationaler Tanzfilme ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit die Verknüpfung aller Künstler und Akteure aus den Bereichen Film, Tanz und Neue Medien in der Umsetzung gemeinsamer, genreübergreifender Projekte auf regionaler und internationaler Ebene. Ein großes Augenmerk liegt daher auch auf dem Bereich der Digitalen Performance. TANZRAUSCHEN veranstaltet u. a. Workshops, Screenings, Akademien und Festivals oder setzt eigene Filmproduktionen, auch partizipative, um – stehts mit dem Fokus auf aktuellen künstlerischen, technisch-digitalen und auch gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen. Der gemeinnützige Verein hat ca.20 Mitglieder, die sich ehrenamtlich und auf Honorarbasis projektbezogen für die Satzungsziele einsetzen. Der Verein fördert Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO), der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO), der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Rheinland, bzw. NRW ist von seiner Historie her eine Region, die unter den Einflüssen von unterschiedlichen Mentalitäten und Nationalitäten, z. B. durch die Gastarbeiter zur Kohle- und Stahlhochzeit, Transformationsprozesse und Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft bewältigen muss. Bei diesem Innovationsprozess treffen die verschiedenen kulturellen Gedächtnisse im fortwährenden Fluss der Generationen aufeinander und überformen sich gegenseitig. Aktuell ist dieser Prozess zusätzlich durch die digitalen Möglichkeiten beeinflusst. Was bleibt jetzt, wird gespeichert, weitergegeben? Deshalb wird sich das Projekt und die entstehende Live-Performance dem aktuellen Umgang mit Vergänglichkeit und Erinnerung widmen, untersucht den aktuell kulturell unterschiedlichen Umgang mit diesen Themen und beleuchtet in allen drei Teilen die Rolle der Technologie, der digitalen Möglichkeiten und insbesondere der Künstlichen Intelligenz bei der Archivierung und Neuausrichtung von Erinnerungskultur und kollektivem Gedächtnis. Dabei sollen auch kritisch die Chancen und die Herausforderungen einer modernen Erinnerungskultur durch technologische Fortschritte hinterfragt werden. / Entstehen soll eine Trilogie - eine dreiteilige Performance - erarbeitet in drei Phasen (Jahren). Jede Bühnenshow kombiniert physische, analoge und digitale Elemente. Die Einzel-Performance wird eine Dauer von 20 Minuten haben, wird jeweils im Herbst aufgeführt und im dritten Jahr zu einer dreiteiligen, einstündigen Live-Bühnenshow zusammengefasst, die mehrfach aufgeführt werden kann. Geplant ist bisher je eine Aufführung in Wuppertal, Essen und Düsseldorf.

Phase 1: And still, we grow – 20 min / öffentliche Vorstellung 1
Phase 2: And still, we rise – 20 min / öffentliche Vorstellung 1 + 2
Phase 3: And still, we transcend – 20 min / öffentliche Vorstellung 1 +2 +3

Jede Phase umfasst folgende Aktivitäten: 1. Projektentwicklung, Akquise, Recherche / 2. Stückentwicklung und Proben begleitet von öffentlichen Panels, Infoveranstaltungen oder Lern-Workshops / 3. Aufführung
Die Projektgruppe setzt sich aus den leitenden Personen (KL) und OrganisatorInnen, den TänzerInnen /PerformerInnen, beratenden ChoreographInnen/KünstlerInnen, den digitalen KünstlerInnen/CoderInnen, den SoundspezialistInnen, den Fachleuten für Bühne und Kostüm und den TechnikerInnen zusammen, die in einem co-kreativen Prozess die Performance entwickeln werden – das bedeutet im gleichberechtigten Dialog und Austausch ihrer Kompetenzen, über gemeinsames Erproben und Entscheiden, angeleitet durch die KL gemeinschaftlich zu arbeiten. Dabei ist es auch möglich, dass die Personen von Phase zu Phase wechseln und weiteren Input einbringen. Zielgruppe ist ein generationenübergreifendes Publikum, 16-75 Jahre mit Fokus auf dem jungen Publikum, 16-35 Jahre. Die Erprobung und weitere digitale Entwicklung mittels und für kreative Anwendungen ist bedeutsam für die Tanzstadt Wuppertal und den Innovationsstandort NRW. Darüber hinaus werden durch die geplante Zusammenarbeit mit dem Innovation:Lab am Theater Utrecht und weiteren regionalen und internationalen Künstlern der Austausch mit den Nachbarn, die grenzüber-greifenden Netzwerke und die regionalen Partnerschaften selbst gestärkt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 29**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Trilogie "Patterns of Memory - Mixed Reality Performance"

dreiteilige Live-Performance mit digitalen Elementen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt "Patterns of Memory" wird unter den Aspekten der Nachhaltigkeit geplant. U.a. kommt der größte Teil der angefragten Künstler aus der Region, so dass keine Flüge nötig sind. Erstattet werden bevorzugt die Fahrten mit Bahn und ÖPNV. Bei der Liveperformance achten wir auf eine wiederverwendbare Ausstattung der Bühne und der Kostüme. Bei den zu akquirierenden Künstlern über Auditions werden die Dimensionen der Diversität berücksichtigt. Zu den Vorstellungen werden explizit Menschen aus kulturfernen Schichten und junge Menschen eingeladen. Die Veranstaltungsorte sind barrierefrei. Das Projekt hat darüberhinaus partizipatorische Anteile: pro Phase werden eigens Formate entwickelt, die öffentlich sind, wie Teaser-Veranstaltungen (Screenings, Panels, Werkperformances) und Lern-Workshops. Mitglieder des Vereins werden unterstützende Tätigkeiten wie Assistenzen, Recherchen oder PR ehrenamtlich übernehmen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Projektentwicklung / Künstl. Leitung / Orga / Produktion	115.950,00 €
Honorare Co-Creation / Künstler / Referenten	139.520,00 €
Honorare Technik und Veranstaltungstechnik	67.560,00 €
Kosten Veranstaltungs- / Proben- / Satellitenräume	19.800,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	67.380,00 €
Allgemeinkosten (Büro,Fahrtkosten,ÜN,Versicherungen etc.)	80.400,00 €
Projektkosten insgesamt	**490.610,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	31.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunststiftung NRW / A	83.000,00 €
Fonds Darstellende Künste / A	134.000,00 €
Kultursekretariat NRW / A	30.000,00 €
private Förderer und Sponsoren / A	13.240,00 €
unbare Eigenmittel des Projektträgers im Wert von	17.700,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	16.170,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	55.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2027	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**490.610,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 29**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Trilogie "Patterns of Memory - Mixed Reality Performance"

dreiteilige Live-Performance mit digitalen Elementen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller „Tanzrauschen e.V." wird für seine Aktivitäten und Veranstaltungen in den Bereichen Tanzfilm und interdisziplinäre Projekte durch die Stadt Wuppertal institutionell gefördert. Das beantragte dreijährige Projekt soll durch einen mehrstufigen Produktionsprozess eine Aufführung mit innovativem Charakter erarbeiten. Künstlerische Forschung und Kooperation der kreativen Beteiligten stehen im Mittelpunkt. Die Arbeitsphasen werden durch Panels und Workshops begleitet, um die Öffentlichkeit einzubinden. Besonders die thematische Ausrichtung auf die Verbindung von Tradition und Erinnerungskultur der Region einerseits und die Zukunftstechnologien wie z.B. Künstlicher Intelligenz andererseits machen das Vorhaben besonders spannend. Allerdings wird durch die Verbindung der zahlreichen Themenfelder und Arbeitsweisen der Kern der Projektidee nicht unmittelbar verständlich.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2014 Internationales Tanzfilmfestival (20.000 €)
- GFG 82/16 Letters from Wuppertal - Partizipatives Tanzfilmprojekt, Produktion einer Serie von 5 Tanzfilmen (20.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass das Projekt thematisch auf die Verbindung von Tradition mit der regionalen Erinnerungskultur einerseits und andererseits auf Zukunftstechnologien wie z.B. Künstlicher Intelligenz eingeht.
- Leider wurde der Kern der Projektidee durch die Verbindung der zahlreichen Themenfelder und Arbeitsweisen nicht unmittelbar verständlich dargestellt. Eine Förderung ist vor diesem Hintergrund nicht zu empfehlen. Dies wird von der Mitgliedskörperschaft in ihrer projektbezogenen Stellungnahme ebenfalls so gesehen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 30**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

FREILUFT Wuppertal | Kunst und Stadttransformation

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	150.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
3.600.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	75.000 €	**75.000 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

12 öffentliche Orte entlang Wupper und Schwebebahn in Wuppertal

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2025	24 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Das Projekt FREILUFT Wuppertal beginnt ab 02/2025 und hat eine Laufzeit von 24 Monaten (Inklusive Nachbereitung). Die Künstler*innen schaffen ihre ortsspezifischen Werke ab 05/2025. Die öffentliche Veranstaltung wird im Sommer 2026 stattfinden (01.06.2026-06.09.2026).

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift FREILUFT Wuppertal e.V. Ariane Dehghan Neptunstraße 54 42699 Solingen Deutschland	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Ariane Dehghan
	Bearbeiter: FREILUFT Wuppertal e.V.

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 30**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

FREILUFT Wuppertal | Kunst und Stadttransformation

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Projektträger ist der eingetragene und gemeinnützige Verein "FREILUFT Wuppertal" mit Zusatz "e.V". Er hat seinen Sitz in Solingen und wurde am 22.12.2023 mit 10 Mitgliedern gegründet. Zweck des Vereins ist die Begleitung der städtebaulichen und gesellschaftlichen Transformation in der Region "Bergisches Städtedreieck"-Remscheid Solingen Wuppertal-, durch zeitgenössische bildende Kunst und Kultur im öffentlichen Raum. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Initiierung des Skulpturen-Festivals "FREILUFT Wuppertal" im öffentlichen Raum Wuppertals entlang von Schwebebahn und Wupper. Die damit verfolgten Ziele sind insbesondere:

a) Transformation begleiten auf gesellschaftlicher, sozialer, klimapolitischer und städtebaulicher Ebene

b) zeitgenössische Kunst für alle Bevölkerungsgruppen frei zugänglich machen

c) Künstler*innen, Architekt*innen, Bürger*innen und Besucher*innen anregen in produktive, öffentliche Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit zu kommen

d) Internationale Sichtbarkeit und Aufwertung der Region

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

FREILUFT Wuppertal ist ein temporäres Festival für Kunst und Stadttransformation im öffentlichen Raum Wuppertals, gerahmt von der einzigartigen Szenerie der Wuppertaler Schwebebahn und der darunter fließenden Wupper, inmitten der Stadt. Gezeigt werden Werke, die sich mit der Lösung von zukünftigen, lokalen und globalen, Herausforderungen beschäftigen.

12 Skulpturen und Installationen von internationalen, relevanten Künstler*innen und Architekt*innen machen die Stadt für drei Monate zum zentralen Ort für zeitgenössische Kunst und Stadttransformation und ziehen mindestens 300.000 Besucher in das wunderschöne Bergische Land. Die speziell für die Region und den Veranstaltungsort Wuppertal entwickelten Arbeiten begleiten, kommentieren und initiieren sichtbare und unsichtbare Transformationsprozesse einer Stadt im Wandel. Sie stärken die historisch dicht gebaute Achse und geben von dort aus wichtige Impulse in die gesamte Region.

Die einzigartige Schwebebahn verbindet die Kunstwerke linear miteinander und ermöglicht ein ganz besonderes Erleben der Kunstwerke - die Betrachtung aus der Vogelperspektive. Die Veranstaltung bündelt ganz selbstverständlich vorhandene Gegebenheiten und bereits wirkende Kräfte wie die Schwebebahn, ungenutzte Räume in der Stadt, die vorhandene Kunst- und Kulturszene der Region sowie den Innovationsstandort Wuppertal zu einem den Sommer über international sichtbaren Zukunftslabor.

FREILUFT Wuppertal ist ein integraler Bestandteil der fortlaufenden Metamorphose der Stadt und bietet Künstler*innen, Architekt*innen, Bürger*innen und Besucher*innen die Möglichkeit, innerhalb der facettenreichen und von ihrer wechselnden Historie geprägten Stadtlandschaft die vielfältigen Zukunftsperspektiven offen zu erkunden, auf experimenteller Ebene zu gestalten und aktiv die Zukunft der Stadt und der Region neu zu denken.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 30**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

FREILUFT Wuppertal | Kunst und Stadttransformation

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Bemühungen für eine nachhaltige Veranstaltung durch: Nachhaltigkeitskonzept / CO2-Budget für die Skulpturen, Option zur lokalen Fertigung der Skulpturen, inhaltlicher Bezug der Skulpturen
2. Kunstwerke befinden sich in mehrheitlich sozial schwächeren Gebieten, werden dort Teil des Stadtraums und für alle Bevölkerungsgruppen frei zugänglich. Kunst transportiert Inhalte.
3. Ein partizipatives Werk fördert die Beteiligung der Bürger:innen und steigert Identifikation mit FREILUFT
4. Kunst als Mittel zur Reflexion/Diskussion über komplexe Themen; eine ausgewogene Auswahl an Künstler*innen im Hinblick auf Geschlecht Herkunft und individueller Perspektive.
5. Während des Festivals sind 85 Ehrenamtliche beteiligt die jederzeit ansprechbar sind um ins Gespräch über die Skulpturen zu kommen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Leitung/ Organistation/ Durchführung etc. (Honorare, Entgelte)	1.156.725,00 €
Reise- und Aufenthaltskosten / Wuppertal	78.298,00 €
Veranstaltungs- und Produktionskosten	1.923.880,00 €
Publikation	71.350,00 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	342.150,00 €
Projektkosten insgesamt	**3.572.403,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	40.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spende Bergische Universität Wuppertal (A)	20.000,00 €
Mittel Stadt Wuppertal (A)	58.481,00 €
11 x Sponsoren Werkpatenschaft (40.000 €) (Anträge folgen)	440.000,00 €
EFRE Erlebnis.NRW (Antrag folgt 2025)	2.857.922,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	6.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	75.000,00 €
GFG 2026	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**3.572.403,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 30**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

FREILUFT Wuppertal | Kunst und Stadttransformation

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt FREILUFT Wuppertal vereint Komponenten der Kunst und der Stadtentwicklung. Das Konzept ist explizit auf die Topographie der Stadt zugeschnitten und bezieht die Wupper als präsenten, aber häufig ungenutzten Raum für künstlerische Interventionen mit ein. Welche künstlerischen Positionen gezeigt werden sollen bzw. durch welches Prozedere die beteiligten Künstler*innen ausgewählt werden sollen, geht aus dem Antrag nicht hervor. Auch die hoch angesetzten Organisations- und Produktionskosten wären noch einmal in einer detaillierteren Aufstellung nötig, um die Verhältnismäßigkeit einschätzen zu können. Eine Bewilligung dieses Antrages wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn liegt eine tendenziell positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass mit diesem grundsätzlich förderwürdigen neuen Kunstformat die Stadt Wuppertal künftig für drei Monate zum zentralen Ort für zeitgenössische Kunst und Stadttransformation werden soll.
- Ein Projekt mit diesem Umfang stellt ein großes kostenintensives Wagnis dar. Fördergelder in Millionenhöhe werden erst 2025 beantragt, sodass die Gesamtfinanzierung noch nicht gesichert ist. Eine Förderung durch GFG-Mittel erscheint vor diesem Hintergrund als sehr risikoreich.
- Der im Ansatz gute Antrag wirft zu viele offenen Fragen auf und sollte nachqualifiziert werden. Ein Neuantrag für 2026 ist möglich.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 31**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

CityKirche Wuppertal-Elberfeld, Sanierung des Kirchenturms

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	200.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
1.960.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	100.000 €	**100.000 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wuppertal-Elberfeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2025	ca. 23 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
Februar 2025 - Dezember 2025 (1. BA): Sanierung des oberen Turmbereiches (Feb. Gerüststellung, Maurer-, Schlosser-, Dachdecker-, Schreiner-, Maler und Blitzschutzarbeiten März-Dezember)
Februar 2026 - Dezember 2026 (2. BA): Sanierung des unteren Turmbereiches

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Evangelischer Kirchenkreis Wuppertal Frau Lapschies Kirchplatz 1 42103 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frau Lapschies
	Bearbeiter: Frau Lapschies

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Untere Denkmalbehörde (105.41) Herr Ahlswede Johannes Rau Platz 1 42275 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Herr Ahlswede

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 31**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

CityKirche Wuppertal-Elberfeld, Sanierung des Kirchenturms

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Ev. Kirchenkreis Wuppertal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestehend aus 17 Gemeinden mit 78.000 Mitgliedern. Neben administrativer und aufsichtlicher Funktion ist der Ev. Kirchenkreis Wuppertal Träger übergemeindlicher kirchlicher Angebote und Dienste, für das gesamte Stadtgebiet. Dazu zählen verschiedene Seelsorgeangebote (Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge, JVA-Seelsorge, Notfallseelsorge, Begleitung von Geflüchteten), aber auch Bildungsangebote, beispielsweise zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in den Gemeinden für ihre Aufgaben, u. a. im Kinder- und Jugendbereich. Der Kirchenkreis ist darüber hinaus aktiv in der Erinnerungskultur (Ausstellung Barmer Theologische Erklärung, Aufbau eines Erinnerungsortes für das ehemalige KZ Kemna). Im Rahmen seiner Trägerschaft der CityKirche Elberfeld bietet er in der Innenstadt von Wuppertal in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes ein vielfältiges spirituelles und kulturelles Angebot, aber auch diakonische Begleitung von Menschen in Not.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Citykirche Wuppertal-Elberfeld ist ein einzigartiges und wichtiges Zeugnis der städtebaulichen und baukulturellen sowie gesellschaftlichen Geschichte von Wuppertal-Elberfeld und früher wie auch besonders heute lebendiger Teil der Stadtgesellschaft. Die Citykirche ist der einzige noch erhaltene Teil der ehemaligen Wasserburg Elberfeld, dem ältesten Siedlungsgebiet der heutigen Stadt Wuppertal. Zudem handelt es sich bei der noch erhaltenen Apsis aus dem 13. Jahrhundert um das älteste Bauteil im Stadtgebiet.
Der erste Vorgängerbau des Kirchengebäudes geht bis ins 10. Jahrhundert zurück. Bis ins 17. Jahrhundert wurde die Kirche aufgrund von Bränden dreimal neu aufgebaut, die historische Apsis konnte jedoch erhalten werden. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Kirche zum wichtigsten Schauplatz der Reformation in Wuppertal, weshalb auch der Name St. Laurentius, ein katholischer Heiliger, nicht mehr verwendet wurde. Ein Brand, bedingt durch Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg, zerstörte große Teile des Bauwerkes. Bereits in den 1950er Jahren fand der Wiederaufbau statt, in dessen Zuge ein für diese Zeit sehr innovatives Nutzungskonzept realisiert wurde. Das vordere Joch des Kirchraumes wurde abgetrennt, dort entstanden zwei multifunktional nutzbare Räume. Zudem wurden durch den Ausbau des Daches Räume für die lokale Jugendarbeit erschlossen. Mit dem denkmalgerechten Umbau im Jahr 2001 wurde dieses Konzept weiter geschärft. In der Citykirche sind seitdem mehrere Akteure miteinander verbunden: Die Citykirche als spirituelles Angebot des Evangelischen Kirchenkreises Wuppertal, das WeltCafé, das Jugendreferat der Evangelischen Kirche Wuppertal sowie der CVJM Elberfeld. Die verschiedenen Angebote der unterschiedlichen Träger innerhalb des Kirchengebäudes werden dabei bewusst miteinander verknüpft, um einen Ort des Austausches und der Vielfalt zu schaffen. Mit dem Angebot werden explizit alle Bevölkerungsgruppen- und Schichten angesprochen, auch dem Thema Barrierefreiheit wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Durch mehrere Wiederaufbauten weist die Kirche romanische als auch barocke Gestaltungselemente auf. Der Chor ist nach Osten ausgerichtet, auf der Westseite befindet sich der auf quadratischem Grundriss aufsteigende Kirchturm. Bei einer Untersuchung des Baubestandes im Jahr 2012 wurden durch die Architekten Frank Ahlbrecht und Dr. Norbert Stannek sowie das Statikbüro Schwab-Lemke erhebliche Mängel im Bereich der Fassaden und Dächer des Kirchenschiffes als auch des Turmes festgestellt. Die Sanierung der Nord- und Westfassaden wurde bereits aus Eigenmitteln des Kirchenkreises umgesetzt. Der Sanierungsbedarf des Turmes betrifft vor allem die mangelhafte Verfugung des Bruchsteinmauerwerkes, wodurch einige Steine locker liegen und seit Dezember 2023 ein Schutzgerüst um den Turm herum aufgestellt werden musste, was dessen Erscheinungsbild beeinträchtigt. Zudem müssen die Fenster, Schallluken und der Turmhelm aufgrund diverser Schäden saniert werden. Die Sanierungskosten übersteigen bei weitem die Finanzierungsmöglichkeiten des Evangelischen Kirchenkreises Wuppertal. Die Bauarbeiten sind in zwei Bauabschnitt unterteilt, die Sanierung des oberen Turmbereiches erfolgt 2025, die Sanierung des unteren Turmbereiches inkl. Turmschaft 2026.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 31**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

CityKirche Wuppertal-Elberfeld, Sanierung des Kirchenturms

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1): Erhalt von historischer Bausubstanz aus lokalen, natürlichen Materialien. Unterstützung eines sozialen und kulturellen Fixpunktes in Wuppertal-Elberfeld.
2): Alle Bereich des Innenraums mit den verschiedenen Nutzungsebenen sind über eine Aufzugsanlage im (nun sanierungsbedürftigen) Turm barrierefrei erreichbar.
3): Ort des Austausches und der Vielfalt für alle Menschen, regelmäßige Diskussions- und Kulturveranstaltungen.
4): Menschen jeder Religion, Kultur, Herkunft, sozialen Schicht sowie jeden Geschlechtes sind an diesem Ort willkommen und erwünscht.
5): Schulungsort für Ehrenamtliche für die Bereiche Prävention sexualisierter Gewalt und Telefonseelsorge.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Maurerarbeiten	892.500,00 €
Dachdeckerarbeiten	83.895,00 €
Glaser/Schlosserarbeiten	38.675,00 €
Maler/Schreinerarbeiten	84.728,00 €
Gerüstarbeiten	307.688,19 €
Sonstiges (Blitzschutz, Gebühren, Unkalkuliertes, Baunebenkosten)	552.513,81 €
Projektkosten insgesamt	**1.960.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Förderung wird beantragt)	100.000,00 €
Bezirksregierung - Landeszuwendung (Förderung wird beantragt)	200.000,00 €
Denkmalschutz-Sonderprogramm BKM (Förderung wird beantragt)	900.000,00 €
Stiftung Kirchenbau (Förderung wird beantragt)	60.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	100.000,00 €
Antragssumme Regionale Kulturförderung LVR 2. BA 2026	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.960.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 31**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

CityKirche Wuppertal-Elberfeld, Sanierung des Kirchenturms

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die zwischen Kirch- und Calvinstraße liegende Alte reformierte Kirche dokumentiert wie kein zweites Baudenkmal die kulturelle Vergangenheit des Wuppertals und seiner Kirchengeschichte. Auf ältestem Siedlungsboden dürfte das erste Gotteshaus bereits vor 1000 n. Chr. errichtet worden sein. Danach folgten mehrere Zerstörungen und Wiederauf- und Umbauten. Die Chorapsis des nach dem Brand um 1230 erfolgten Neubaus ist bis heute erhalten. Der Übergang zur Reformation vollzog sich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts angestoßen durch Kaplan Peter Lo, den „Reformator Elberfelds".
Die heutige Elberfelder Citykirche ist der 6. Kirchenbau an dieser Stelle. Es handelt sich um den Wiederaufbau nach den Kriegszerstörungen von 1943 in den Jahren 1953 bis 1955 unter Wahrung der äußeren Form von 1690. Sie wurde in den Jahren 2001 bis 2002 zur CityKirche Elberfeld umgebaut.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-14-12 Machbarkeitsstudie Gedenkort KZ Kemna (40.000 €)

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass mit der Fortsetzung der Sanierung der denkmalgeschützten CityKirche Wuppertal-Elberfeld die historische Bausubstanz erhalten und ein Teil zum Erhalt der Kirche beigetragen wird.
- Die erforderliche Restaurierungsmaßnahme ist insbesondere eine Folge der mangelhaften Verfugung des Bruchsteinmauerwerks. Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung sind nicht Kernanliegen der Regionalen Kulturförderung.
- Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 32**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

"Das Überleben des TalTonTheaters"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
121.981 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**43.481 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wiesenstraße 118, 42105 Wuppertal,		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Da Unterstützung für monatliche Personal- , Miet-und Werbungskosten nötig ist, wird der Antrag für zwölf Monate gestellt.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift TalTonTheater David Meister Wiesenstraße 118 42105 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: David Meister
	Bearbeiter: David Meister

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 32**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

"Das Überleben des TalTonTheaters"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Gemeinnütziger, eingetragener Verein Taltontheater e.V., Gründung 4.3.2006, Satzungszweck:"Förderung von Kunst und Kultur" , Der Verein wird aktuell durch 58 Ehrenamtler/Innen und zwei Angestellte betrieben. Das Projekt bietet Schüler/Innen die Möglichkeit Praktika (Fachabitur, etc.) zu absolvieren und in Berührung mit Kunst/Theaterkultur zu kommen. Der Spielplan deckt die gesamte Bandbreite der Dramatik ab, neben Komödien liegt ein besonderer Augenmerk auf Stücken mit zeitkritischem Hintergrund. Durch den niederschwelligen Ansatz ist es erklärtes Ziel auch eher bildungsferneren Menschen einen Zugang zur Kunstform: Theater, zu bieten. Das Projekt ist ebenfalls Plattform für Theater- und Tanzprojekte von freien Gruppen und Künstlern, die in den Spielplan integriert werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Vermieter saniert 2024 das Gebäude, in diesem Zuge wird das Theater durch den Umbau für 7 bis 8 Monate geschlossen und es können keine Einnahmen generiert werden. Um in dieser Zeit fortzubestehen braucht der Verein alle Rücklagen auf und geht dadurch ohne Rücklagen in das Jahr 2025. Durch die Sanierung erfolgt eine Mieterhöhung (u.a. verbesserter Wärme- und Schallschutz, Aufwertung des Mietobjektes). Die Erfahrung mit Corona hat gezeigt, dass nach langer Schließung die Besucherkontinuität unterbrochen ist. Dadurch ist mit verminderten Einnahmen als vor der Umbauschließung zu rechnen. Eine Kompensation kann nur durch erweiterte Öffentlichkeitsarbeit erzielt werden, die ebenfalls mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden ist (Werbungskosten). Das TalTonTheater-Ensemble wird in seinem 20. Jahr den Umbau zwar finanziell bestreiten können, jedoch kein finanzielles Polster haben um die Spielzeit 2025 ohne Hilfe zu finanzieren. Die städtische, institutionelle Förderung von insgesamt 30.000 EURO kann nur anteilig für die oben benannte Situation verwendet werden, da Produktionskosten (Bühnenbilder, Kostüm, Tantieme, etc.) zusätzlich zu finanzieren sind. Daher stellen wir den Antrag "Das Überleben des TalTonTheaters" im Jahr 2025 zu unterstützen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 32**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

"Das Überleben des TalTonTheaters"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
2. Das Theater ist barrierefrei. Menschen mit Behinderung können sich jederzeit in das Projekt und das Ensemble einbringen.
3. Durch den soziokulturellen Ansatz des Projektes sind Mitglieder des Quartiers, sowie des Stadtgebietes eingeladen ihre Ideen in das Projekt einfliessen zu lassen.
4. Das Ensemble setzt sich divers zusammen und integriert Menschen jeden Alters und Diversität.
5. Es handelt sich um ein Ehrenamtsprojekt, 58 Teilnehmende arbeiten ehrenamtlich und unterstützen durch ihre Arbeit das Fortbestehen des Projektes.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Werbekosten	6.800,00 €
Personalkosten (für 12 Monate)	60.580,80 €
Miete (für 12 Monate)	51.600,00 €
Strom (vorraussichtlich für 12 Monate)	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**121.980,80 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Institutionelle Förderung Stadt Wuppertal (anteilige Summe)	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	63.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	43.480,80 €
Finanzierungssumme insgesamt	**121.980,80 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 32**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

"Das Überleben des TalTonTheaters"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das TalTonTheater (TTT) ist eine wichtige Institution der freien Theaterszene in Wuppertal: Hier werden seit mittlerweile mehr als 15 Jahren unter professionellen Bedingungen Inszenierungen mit gesellschaftlicher Relevanz auf die Bühne gebracht. Durch die Sanierung des Gebäudes erhält das TTT langfristig die Möglichkeit, die eigenen Räume aufzuwerten und zu professionalisieren und mit den weiteren Einheiten im Gebäude ein urbanes Zentrum in einer multikulturellen Nachbarschaft zu bilden. Um die Umbauphase überbrücken zu können, benötigt das TTT jedoch Unterstützung – die städtischen Mittel der Institut. Förderung reichen nicht aus, um die Verluste durch die vorübergehende Schließung aufzufangen. Angesichts der sich unverschuldet durch die Sanierung ergebenden finanziellen Notlage empfehle ich eine vollumfängliche Förderung des Vorhabens, um das Fortbestehen des TTT über den Schließungszeitraum hinaus zu sichern.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 40.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (43.480,80 €):

- Das TalTonTheater hat sich in den letzten 15 Jahren zu einer wichtigen Institution der freien Theaterszene in Wuppertal entwickelt.
- Der Projektträger verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz, um ebenfalls bildungsferneren Menschen die Möglichkeit zu bieten, mit der Kunst/Theaterkultur in Berührung zu kommen. Durch den soziokulturellen Ansatz fließen Ideen der Stadtbevölkerung mit in die Theaterstücke ein.
- Das Theater befindet sich in der denkmalgeschützten Gummibandweberei Gold-Zack. Der Vermieter saniert das Gebäude ab Sommer 2024. Somit muss das Theater für 7-8 Monate geschlossen werden und es können keine Einnahmen generiert werden. Die Finanzierung der Spielzeit 2025 ist nicht gesichert, die städtische Förderung reicht nicht aus, um diesen Betrag zu decken. Die Stadt empfiehlt die Förderung wegen der unverschuldeten Sanierung und der Bedeutung für die städtische Theaterszene.
- Da die Besucherkontinuität durch die Schließung unterbrochen wird, ist Unterstützung notwendig, um das Überleben des Theaters zu sichern. Aus diesem Grunde wird empfohlen, das Theater bei den beantragten Produktionskosten zu fördern.
- Ohne diese Förderung würde die Existenz dieser Spielstätte gefährdet, die für viele Menschen ein kulturelles Zuhause ist und die lokale Identität prägt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 33**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Neue Kunsthalle Barmen

Forschungslabor für kulturelle Bildung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	300.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
706.105 €	Beantragte Förderung in 2026:	150.000 €	**120.000 €**
	2027:	30.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kunsthalle Barmen, Geschwister-Scholl-Platz 4-6, 42269 Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	3 Jahre	03.2027

Ablauf/Zeitplanung

Apr. - Okt. 2024: Vorbereitung / Einrichtung der Kunsthalle als Forschungslabor für kulturelle Bildung (Antrag Innenbandstadt Förderung), Okt. 2024: Eröffnung erste Ausstellung Gastprof. und Kuratorin Isabelle Meiffert, Ab Jan. 2025-27 Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm durch FK Design u. Kunst BUW, Ab 2027 Anschlussprojekt unter Leitung von Tony Cragg.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Bergische Universität Wuppertal Prof. Katja Pfeiffer Dekanin Fakultät 8 Design und Kunst Gaußstraße 20 42119 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prof. Katja Pfeiffer
	Bearbeiter: Prof. Katja Pfeiffer

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 33**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Neue Kunsthalle Barmen

Forschungslabor für kulturelle Bildung

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Bergische Universität (BUW) ist gemäß §2 des Hochschulgesetzes NRW eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Die BUW wurde 1972 als Gesamthochschule gegründet. Heute präsentiert sie sich als moderne Hochschule mit einem attraktiven Fächerangebot und einem interessanten Forschungsspektrum. Derzeit sind ca. 4000 Mitarbeitende an der Hochschule beschäftigt und 22.000 Studierende immatrikuliert. Die Fakultät für Kunst und Design (FK 8) besteht aus den drei Abteilungen Kunst, Mediendesign/Raumgestaltung und Industrialdesign, die ein vielfältiges Studienangebot bereithalten. Studierende lernen in der FK 8, ihre Kreativität und Gestaltungsfähigkeit zu professionalisieren und zielgerichtet einzusetzen bzw. zu vermitteln. Als gestalterische Fakultät gilt unser universitärer Auftrag auch und gerade der Wissensvermittlung in die Gesellschaft. Für diese Form der Third Mission spielt die Sichtbarkeit durch Ausstellungen eine besonders große Rolle und jede der drei Abteilungen präsentiert jährlich in einer Vielzahl von Projekten ihre Studienergebnisse. Hervorzuheben ist hier die Universitätsgalerie Oktogon in der zeitgenössische Kunst präsentiert wird. Außerdem Kooperationsprojekte u.a. mit dem Pina Bausch Zentrum, sowie die semesterweise stattfindenden Formate Screenshot, Kapriolen und Kaleidoskop

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die derzeit vakante Kunsthalle Barmen in Wuppertal bietet der Fakultät für Design und Kunst der BUW innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren die Chance auf einen großen Beitrag zum Transfer in die Stadtgesellschaft. Der Zugang zu Kunst und Kultur soll barrierearm und inklusiv gestaltet werden, um diverse Gruppen der Stadtgesellschaft anzusprechen und zur Teilhabe einzuladen. Die Fakultät mit ihrem breiten Fächerspektrum plant unter Einbeziehung von Mitarbeitenden und Studierendenschaft die Wiederbelebung des Standortes und die Einrichtung eines Forschungslabors für Kulturelle Bildung, in dem Vermittlungs- und Partizipationsformate für Gegenwartskunst erforscht werden sollen. Die Abteilungen der Fakultät werden zunächst Architektur und Ausstattung für die Räume der Kunsthalle, das Foyer und den Vorplatz entwickeln. Darüber hinaus entwirft die Gastprofessorin und Kuratorin Isabelle Meiffert ein Ausstellungsprogramm mit überregionaler Strahlkraft, das eine Vielzahl von Vermittlungsformaten ermöglicht. Gemeinsam mit städtischen Partner*innen wird die Fakultät während eines Zeitraums von drei Jahren zukunftsfähige Strukturen für einen dauerhaften Betrieb der Kunsthalle Barmen entwickeln. Die Besonderheit liegt in der Verknüpfung von der Kunstpräsentation mit der forschenden Perspektive einer Universität. Wir möchten neue Lehr- und Lernkonzepte erproben, um Erkenntnisse zu sammeln, wie die Vermittlung zeitgenössischer Kunst im 21. Jahrhundert gedacht werden kann. Die Methoden des Forschungslabors sollen analoge wie digitale Verfahren, Methoden und Techniken einschließen und mit der künstlerischen Praxis verbinden. Dies wird auch und gerade durch eine Auswahl von Kunstschaffenden gewährleistet, die in ihren Arbeiten auf partizipative und interdisziplinäre Formate setzen. Weiterhin ist die Einrichtung und Ausstattung des Labors so konzipiert, dass sie flexibel und modular den Ausstellungs- und Vermittlungskontexten angepasst werden kann. Eine weitere Besonderheit liegt in der Tatsache, dass die beteiligten Lehrenden mit ihren Seminaren aus verschiedenen gestaltenden Disziplinen kommen, sodass unterschiedlichste fachliche Kompetenzen eingebracht werden. Dies reicht von Innenarchitektur über Möbelbau bis hin zu Kunstvermittlung und -theorie und vielem anderen mehr. Das übergeordnete Ziel einer Reaktivierung der Kunsthalle Barmen ist die Schaffung eines Ortes, der das kulturelle und soziale Leben des Stadtteils Barmen und der Stadt Wuppertal wesentlich prägt und sich dadurch als wichtiger Akteur in der Stadtgesellschaft etabliert. Unser Fokus liegt auf drei Schwerpunkten, die auch durch die involvierten Abteilungen der Fakultät 8 bzw. die jeweils verantwortlichen Lehrenden abgebildet sind. Dies sind zum einen die Kunstausstellungen die in ihrer Zeitgenossenschaft an das Wagnis der historischen Kunsthalle Barmen anschließen sollen, zweitens der mobile Makerspace in dem als Forschungs- und Vermittlungslabor die hier gezeigte und zur Partizipation einladende Kunst sowie drängende soziale und politische Fragestellungen verhandelt werden können. Drittens soll die räumliche Gesamtgestaltung und Nutzungsperspektive für das Foyer der Kunsthalle zur Bündelung kultureller Aktivitäten dienen und auf diese Weise ein neues Gravitationszentrum für das kulturelle Leben der Stadt Wuppertal entstehen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 33**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Neue Kunsthalle Barmen

Forschungslabor für kulturelle Bildung

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt berührt eine Vielzahl der genannten Themen allein durch die Kooperationspartner*innen die ihr Interesse an einer Zuammenarbeit signalisiert haben.2. + 4. So haben zum Beispiel die „Färberei - Zentrum für Integration und Inklusion" (Barrierefreiheit/Inklusion), sowie „Inside Out - Queeres Zentrum Wuppertal" (Diversität) neben zahlreichen weiteren Initiativen ihre Absicht zur Kooperation bestätigt. 1. Außerdem beinhaltet das Projekt das Thema Nachhaltigkeit bereits in der Aufbauphase durch Upcycling Verfahren in der Ausstattung sowie in der Programmatik der Ausstellungen (z.B. zum Thema Verzicht). 3. Sämtliche Ausstellungen werden in Teilen partizipativ gedacht, da in jedem Fall Künstler*innen eingeladen werden, die partizipative Elemente in ihr künstlerisches Handeln integrieren. Außerdem ist der Maker-Space als Ort der Vermittlung zwischen BUW und Stadtgesellschaft als Ort der Partizipation gedacht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	594.340,12 €
Sachmittel	111.765,00 €
(detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt bei)	
Projektkosten insgesamt	**706.105,12 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	296.105,12 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Wuppertal Marketing GmbH (B)	80.000,00 €
Privatstiftung Wuppertal (B)	10.000,00 €
Spenden von Wuppertaler Unternehmen (A)	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	120.000,00 €
GFG 2026	150.000,00 €
GFG 2027	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**706.105,12 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 33**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Neue Kunsthalle Barmen

Forschungslabor für kulturelle Bildung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Umsetzung eines Forschungslabors für Kulturelle Bildung in der Kunsthalle Barmen durch die Bergische Universität ist zwischen Stadt und Universität bereits im Gespräch. Die Realisierung des Vorhabens würde zur seit langer Zeit gewünschten (Neu-)belebung der traditionsreichen Ausstellungsräume der Kunsthalle sowie des Stadtteils Barmen beitragen. Der Fokus auf Kulturelle Bildung und Vermittlungskonzepte unter wissenschaftlicher Begleitung ist dabei ein zeitgemäßer Ansatz für die Nutzung und bietet Anknüpfungspunkte für zahlreiche weitere Akteur*innen der Stadt. Unbedingt wünschenswert ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bergischer Universität und Stadt im Allgemeinen sowie zwischen der Fakultät Kunst und Design und der Freien Kulturszene Wuppertals im Besonderen, zu der das Projekt einen zentralen Beitrag leisten kann. Eine Bewilligung wird nachdrücklich befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn liegt eine positive Stellungnahme vor.
Von Seiten des LVR-Museumsförderung liegt eine tendenziell positive Stellungnahme ohne abschließende Bewertung vor, da der Antrag viele Fragen offenlässt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 220.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 100.000 €
- 2026: 120.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (300.000 €):

- Die traditionsreiche Kunsthalle Barmen ist seit längerer Zeit ungenutzt und es wird begrüßt, dass diese im Sinne eines Kulturortes durch die Fakultät für Kunst und Design der Bergischen Universität wiederbelebt werden soll.
- Unter der Beteiligung von mehreren städtischen Partnern wird das Projekt die Kunsthalle mit einem aktuellen, partizipativen und inklusiven Ansatz mit Wirkkraft in die Stadtgesellschaft hinein einer neuen Nutzung zuführen.
- Es soll mit neuen Lehr- und Lernkonzepten erprobt werden, wie zeitgenössische Kunst im 21. Jahrhundert in der Kunsthalle zukunftsfähig vermittelt werden kann.
- Das erklärte Streben nach einer langfristigen Lösung für die Nutzung der Kunsthalle Barmen macht den Antrag außerordentlich förderwürdig.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 34**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Festkonzert zum 125. Stadthallenjubiläum

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
43.300 €	**€**	**12.700 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Historische Stadthalle Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2025	ca 4 Monate (Chorproben)	09.2024

Ablauf/Zeitplanung

Mai 2025 bis September 2025 : Chorproben (Mittwochs und Wochenendproben)
8. - 14. September 2025: Proben mit dem Sinfonieorchester
14. September 2025: Festkonzert

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Chor der Konzertgesellschaft c/o Dr. Wolfgang Seidel Im Dickten 13 42281 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Wolfgang Seidel
	Bearbeiter: Dr. Wolfgang Seidel

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertak	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 34**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Festkonzert zum 125. Stadthallenjubiläum

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Mit seinen etwa 100 aktiven Sängerinnen und Sängern ist der Chor der Konzertgesellschaft das größte Ensemble seiner Art im Wuppertal und konzertiert regelmäßig mit dem Sinfonieorchester Wuppertal im Großen Saal der Historischen Stadthalle.
Mit der Gründung im Jahr 1811 blickt der Chor auf eine über 200 Jahre alte Tradition zurück. Bis 1985 wurde der Chor durch die jeweiligen Generalmusikdirektoren der Stadt Wuppertal geleitet.
Kooperationen mit befreundeten Chören und Partnern bereichern das Chorleben. Auch auswärtige Konzerteinladungen nimmt der Chor gerne an. Reisen führten ihn zuletzt auf Einladung des Cercle Bach Genéve nach Genf. Es wurde das Deutsche Requiem von Johannes Brahms in der Victoria Hall aufgeführt. Außerdem reiste der Chor für die Aufführung der Messe in D-Dur von Dvorák nach Danzig oder in Kooperation, als Projekt-Chor, nach Israel zur Aufführung von Mendelsohns Elias. Er wirkte bei CD-Einspielungen von Carmina Burana, den Requien von Verdi und Brahms, Beethovens Neunter sowie Mahlers 2. Sinfonie mit. Der Chor ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und verwirklicht satzungsgemäß die Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges und die Veranstaltung von Konzerten mit dem Sinfonieorchester

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Stadthalle Wuppertal wurde zwischen dem 6. und 8. Juli 1900 unter der Mitwirkung des Komponisten und Hofkapellmeisters Richard Strauss mit einem dreitägigen bergischen Musikfest eingeweiht. Das Fest wurde im Wesentlichen getragen von dem städtischen Orchester Wuppertal mit Verstärkung aus anderen Städten sowie dem Elberfelder Gesangverein gemeinsam mit dem städtischen Singverein Barmen. Diese beiden Vereine sind die Vorgänger des heutigen Chors der Konzertgesellschaft Wuppertal e.V.; sie fusionierten im Jahre 1968.

Anlässlich des 125-jähriges Bestehens der Stadthalle Wuppertal im Jahre 2025 möchte der Chor als Nachfolgeorganisation der bei der Einweihung beteiligten Chöre im September 2025 ein Festkonzert zum Stadthallenjubiläum ausrichten. Dies vor dem Hintergrund, dass weder von Seiten der Stadthallen GmbH noch der Stadt Wuppertal die Ausrichtung eines solchen Festaktes im Jubiläumsjahr geplant ist.

Die Stadthalle Wuppertal ist Aufführungsort wichtiger chorsinfonischer Darbietungen, zu denen der Chor seit dem Jahre 1900 als führender Laienchor der Stadt Wuppertal regelmäßig wichtige und bedeutsame Beiträge geleistet hat. Aus diesem Grunde fühlt sich der 1811 gegründete Chor der Konzertgesellschaft Wuppertal dieser Tradition verpflichtet, und möchte das Jubiläum mit einem Festkonzert zu unterstützen.

Das vorgesehene Programm beinhaltet als Kernelement die Aufführung von Carl Orffs populärem Hauptwerk Carmina Burana, welches in der Stadthalle seit 2013 nicht mehr aufgeführt wurde. Dieses aufwendige Chorwerk passt sehr gut zu dem festlichen Anlass; der Titel des Eingangschores „O Fortuna" weist auf das Glück der Wuppertaler Bürgerschaft hin, ein solches Konzerthaus zu besitzen. Der Chor als Veranstalter verpflichtet für diese Aufführung das Sinfonieorchester Wuppertal, mit dem er regelmäßig konzertiert.

Mit diesem anspruchsvollen Projektvorhaben wendet sich der Chor der Konzertgesellschaft Wuppertal an den Landschaftsverband Rheinland mit dem Antrag zur Förderung im Rahmen der regionalen Kulturförderung. Hier verbinden sich mehrere Projekt Ziele wie die Pflege des Kulturguts Lied, welches auch in der Satzung des Chors verankert ist und die Basis der kulturellen Identität des Laienchorwesens der Stadt Wuppertal bildet, und dem Jubiläumsakt des Wuppertaler „Kulturtempels". In einer Begleitdokumentation sollen den Konzertbesuchern der interessierten Öffentlichkeit die vergangenen 125 Jahre Chormusik in der Stadthalle nochmals vor Augen geführt werden. Das Vorhandensein eines solchen Bauwerks ist von großer Bedeutung für die Wuppertaler Kulturszene und übt wegen seiner Architektur und seiner ausgezeichneten Akustik eine hohe Anziehungskraft für kulturell Interessierte auch überregional aus.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 34**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Festkonzert zum 125. Stadthallenjubiläum

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
2. Der Konzertbesuch ist barrierefrei möglich und Rollstuhlplätze incl. Begleitperson werden reserviert. Einladungen ergehen auch an u.a. die Färberei Wuppertal, die eine der bedeutenden Unterstützer der Inklusion in Wuppertal ist, und den Verein Behindert - na und? e.V.
3. Mitsing- Einladungen an Mitglieder anderer Chöre werden aufgrund des guten Netzwerkes in Wuppertal geplant.
5. Die Organisation und wesentlichen Teile der Vorbereitung geschehen durch ehrenamtlich wirkende Choristen, vor allem die Vorstandsmitglieder.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten (Sinfonieorchester, Chorleiter, Solisten)	22.400,00 €
Offentlichkeitsarbeit /Werbung/Begleitdokumentation	5.200,00 €
Sachkosten (Stadthallenmiete / Noten, Gema)	15.700,00 €
Projektkosten insgesamt	**43.300,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.600,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Konzertgesellschaft Wuppertal (B)	10.000,00 €
Jackstädt Stiftung (A)	1.000,00 €
Kulturbüro Wuppertal Projektantrag (A)	2.000,00 €
Sponsoring Sparkasse (A)	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	12.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	12.700,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**43.300,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 34**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Festkonzert zum 125. Stadthallenjubiläum

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller „Chor der Konzertgesellschaft e.V." hat eine 200-jährige Tradition und ist seither ein wichtiger und aktiver Akteur der Wuppertaler Konzertlandschaft. Mit der Antragstellung für das Festkonzert zum 125-jährigen Bestehen der Wuppertaler Stadthalle wird ein kultureller Leuchtturm des Jahres 2025 geplant. Das kulturelle Erbe der Musik in der Stadt und der Region wird mit diesem Projekt besonders deutlich und in einer Veranstaltung der breiten Öffentlichkeit präsentiert.
Eine Bewilligung dieses Antrages wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 i**n Höhe von 12.700 € zu fördern.**

Begründung:

- Der Chor der Konzertgesellschaft Wuppertal ist ein wichtiger und aktiver Akteur der städtischen Konzertlandschaft. Mit seiner Gründung 1811 blickt er auf eine über 200 Jahre alte Tradition zurück.
- Er konzertiert regelmäßig mit dem Sinfonieorchester Wuppertal in der Historischen Stadthalle. Deren Eröffnung fand 1900 unter der Mitwirkung des Komponisten Richard Strauss und des Vorgängervereins des heutigen Chores statt.
- Die Stadthalle ist wegen ihrer eindrucksvollen Architektur und ihrer ausgezeichneten Akustik einer der prominentesten Orte für die Wuppertaler Kulturszene und überregional bekannt.
- Anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Stadthalle plant der Chor ein Festkonzert, da eine derartige Würdigung von städtischer Seite aus nicht geplant ist.
- Die Bedeutung der Stadthalle als erstklassiger Aufführungsort für das Kulturgut „Lied" wird der Öffentlichkeit präsentiert und muss gewürdigt werden. Kernelement ist das Werk „Carmina Burana" von Carl Orff. Der Titel des Eingangschores „O Fortuna" weist auf das Glück der Wuppertaler Bürgerschaft hin, ein solches Konzerthaus zu besitzen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 35**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Sanierung des Chorzentrums der Wuppertaler Kurrende

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	200.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
4.808.350 €	Beantragte Förderung in 2026:	50.000 €	**100.000 €**
	2027:	50.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wuppertal, Mozartstraße 35, 42115		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Jahre	01.2028

Ablauf/Zeitplanung

Umfassende Baumaßnahme in Teilschritten über drei Jahre.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Wuppertaler Kurrende e.V. Tilman Klett Mozartstr. 35 42115 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Tilman Klett
	Bearbeiter: Tilman Klett

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 35**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Sanierung des Chorzentrums der Wuppertaler Kurrende

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Wuppertaler Kurrende ist ein als gemeinnütziger Verein organisierter semiprofessioneller Knabenchor. Mit rund 140 Sängern, einem Konzertchor von 70 Sängern, vorgeschalteten Nachwuchschören und dem grünen Campus im Herzen des Briller Viertels gehört sie als Kultur- und Bildungsinstitution seit genau 100 (Gründung am 22.03.1924) Jahren zum Kern der Wuppertaler Zivilgesellschaft und fungiert überregional und international als Botschafter Wuppertals. Zur Ermöglichung eines professionellen Angebots beschäftigt die Kurrende einen musikalischen Leiter in Vollzeit, eine Nachwuchschöreleiterin/Assistentin in Teilzeit sowie vier weitere Musikpädagogen auf Honorarbasis. Weiter arbeiteten der Geschäftsführer und ein Büro-Mitarbeiter in Vollzeit sowie Hausmeister und Reinigungskraft in geringfügiger Beschäftigung. Etwa zwanzig Vereinsmitglieder engagieren sich regelmäßig in mannigfaltigen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Jugend und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer musikalischen Ausbildungs- und Jugend-Freizeiteinrichtung, die Pflege des Liedgutes und des Chorgesangs, musikalische Ausbildungs- und Kursangebote, die Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen, die Durchführung von Konzertreisen

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Chorzentrum der Wuppertaler Kurrende wurde 1967 errichtet. Seither wird es intensiv für den umfassenden Proben- und Ausbildungsbetrieb der Wuppertaler Kurrende e.V. genutzt, ebenfalls wird im Gebäude Instrumentalunterricht erteilt, das Gebäude wird in Randzeiten an andere Chöre vermietet oder auch für Zusammenkünfte von Bürgerinitiativen, Sitzungen von Stiftungen oder Feiern zur Verfügung gestellt. Außerdem ist das Gebäude Ort für die umfassende Freizeitgestaltung junger Menschen. Aufgrund des Mitgliederwachstums und neuen Angeboten sowie eines Mehrbedarfs für musikalische Früherziehung oder Einzelunterricht gibt es gravierende Kapazitätsengpässe.

Um den professionellen Weiterbetrieb der Einrichtung zu gewährleisten ist es zwingend erforderlich, das Gebäude umfassend kernzusanieren, den Bestand zu sichern. Ein Anbau soll weitere Probenkapazitäten und Freizeitmöglichkeiten schaffen, die sich positiv auf Professionalität, musikalische Qualität und dank modernisiertem und einladendem Aussehen zur Attraktivität der Einrichtung und Mitgliederentwicklung beitragen sollen. Außerdem sollen die neuen Möglichkeiten auch anderen Einrichtungen dienen.

Nach Abschluss des Projekts soll der Bestand für viele Jahrzehnte gesichert werden. Neue räumliche Kapazitäten schaffen darüber hinaus die Möglichkeit für individuelle Förderung in Instrumentalunterricht und Einzelstimmbildung, parallele Probenarbeit und Registerproben, angemessene Indoor-Freizeitflächen und Tagesheimbetreuung, umfassende zusätzliche Möglichkeiten für die Probenarbeit im Nachwuchsbereich. Das Gebäude soll montags von der renommierten Elberfelder Mädchenkurrende genutzt werden, die derzeit nur unzureichende Probenbedingungen in einem Gemeindesaal hat. Darüber hinaus soll das Gebäude in Randzeiten anderen Musikgruppen, etc. zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne der Teilhabe soll mit neu geschaffener Barrierefreiheit das Gebäude für alle Menschen und benachteiligte Gruppen nutzbar gemacht werden. Ein nachhaltiger und energieeffizienter Bau soll für Generationen exzellente Arbeitsbedingungen für exzellente Ausbildungsarbeit und hochwertige Freizeitgestaltung bieten.

Eine Finanzierung des Projekts ist ausschließlich durch eine weitreichende Förderung durch den Bund möglich, Programm KulturInvest (2,4 Millionen Euro) sowie die Unterstützung zahlreicher Sponsoren (u.a. Knipex, Coroplast, Kurrende-Stiftung, Stadtsparkasse Wuppertal, Vorwerk ...) möglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 35**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Sanierung des Chorzentrums der Wuppertaler Kurrende

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
2. Im Sinne der Teilhabe soll mit neu geschaffener Barrierefreiheit das Gebäude für alle Menschen und benachteiligte Gruppen nutzbar gemacht werden. 1. Ein nachhaltiger und energieeffizienter Bau soll für Generationen exzellente Arbeitsbedingungen für Ausbildungsarbeit und Freizeitgestaltung bieten.

5. Für das Ehrenamt sollen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Eine Förderung funktionierender ehrenamtlicher Strukturen, auf die die Arbeit der Kurrende fußt, erfolgt durch gute Arbeitsbedingungen.

3. Außerdem werden die Räumlichkeiten mehr Menschen und Institutionen nach Fertigstellung dienen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
(alle nach DIN 276) 200 vorbereitende Maßnahmen	79.600,00 €
300 Bauwerk	2.624.600,00 €
400 Bauwerk - technische Anlagen	812.200,00 €
500 Außenanlagen	252.750,00 €
600 Ausstattung	180.000,00 €
700 Baunebenkosten	859.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**4.808.350,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	605.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bundesprogramm KulturInvest B	2.403.350,00 €
Knipex B / Coroplast Group B / Vorwerk Group B	750.000,00 €
Nettelbeck und Brennscheidt Stiftung	200.000,00 €
Stadtsparkasse Wuppertal A/B (halb-halb)	100.000,00 €
NRW Stiftung A Entscheidung im Juni24	200.000,00 €
Beisheim Stiftung A mündliche Zusage	50.000,00 €
Jackstädt/Aktion Mensch/weitere Unternehmen/Geber, Eigenmittel A/B	300.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**4.808.350,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 35**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Sanierung des Chorzentrums der Wuppertaler Kurrende

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller wird durch die Stadt Wuppertal institutionell gefördert. Als Proben- und Ausbildungsbetrieb für einen Knabenchor mit eigenem Chorzentrum wird dadurch hochwertige kulturelle Bildung und qualitativ wertvolle Konzerte ermöglicht. Der vorliegende Antrag zielt auf die anteilige Finanzierung der nötigen Kernsanierung und Erweiterung des Chorzentrums ab. Die angestrebten Baumaßnahmen werden als erforderlich anerkannt, um durch professionelle Arbeitsbedingungen die Tradition der Chormusik in der Region weiterführen zu können. Durch die Schaffung von barrierefreien Zugängen und die Ermöglichung eines energieeffizienten Betriebes der Gebäude wird die Wuppertaler Kurrende weitere wichtige Schritte für die Öffnung und die Zukunft der Institution in der Stadt Wuppertal gehen.
Eine Bewilligung dieses Antrages wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 23-14-34 Weihnachtsoratorium
  der Wuppertaler Kurrende und dem NFM Wroclaw Boys' Choir (17.000 €)
- GFG 80/16 Singen im Terzett mit den Kurrenden (4.950 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 200.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 100.000 €
- 2026: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2027: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die Wuppertaler Kurrende ist ein renommierter Knabenchor, der seit 100 Jahren zum Kern der Wuppertaler Zivilgesellschaft gehört und überregional sowie international als Botschafter Wuppertals fungiert.
- Das u.a. von Bürgerinitiativen und Stiftungen vielfältig genutzte Chorzentrum stößt aufgrund des Mitgliederwachstums und der Angebotserweiterung an seine Kapazitätsgrenze und kann so nur eingeschränkt weiterbetrieben werden.
- Sanierung und Anbau sind von der Stadt als erforderlich anerkannt, um die Tradition der Chormusik in der Region weiterführen zu können.
- Die Schaffung eines energieeffizienten Gebäudes mit barrierefreien Zugängen wird die Nachhaltige Nutzung zukünftig garantieren. Die Baumaßnahme hat zudem eine grundsätzliche Anerkennung im Bundesprogramm KulturInvest gefunden. Die Unterstützung durch den LVR wird als sinnvoll und erforderlich gesehen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 36**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

BRÖtz 25! Festival für freie Musik

Gesamtkosten des Projekts **44.910 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **18.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

INSEL | Kultur im ADA, Wiesenstr. 6, 42105 Wuppertal

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Tage	02.2026

Ablauf/Zeitplanung

Freitag / 10. Oktober 2025 / 19:30 Uhr Konzert
Samstag / 11. Oktober 2025 / 11 Uhr Film-Matinee / 19:30 Uhr Konzert
Sonntag / 12. Oktober 2025 / 11 Uhr Film-Matinee / 18 Uhr Konzert

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift INSEL e.V. Torsten Krug Wiesenstr. 6 42105 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Torsten Krug
	Bearbeiter: Torsten Krug

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Petra Koßmann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 24.04.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 36**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

BRÖtz 25! Festival für freie Musik

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Wuppertaler ADA ist mehr als ein international bedeutender und wunderschöner Veranstaltungsort – es ist eine INSEL. Seit 30 Jahren ist es ein wichtiger Begegnungsort für die Internationale Jazzszene und seit seinen Anfängen mit Peter Brötzmann, Peter Kowald, Wolfgang Schmidtke und vielen anderen international renommierten Jazzmusiker*innen verbunden. Ein künstlerisches Kollektiv aus Akteur*innen verschiedenster Disziplinen sorgt seit 2020 für den neuen Herzschlag und die Struktur im ADA. Kura-tor*innen konzipieren, organisieren und bespielen selbstständig die verschiedenen Sparten wie Literatur, Musik, Tanz, Theater, Diskurs und Wissenschaft oder Alternative Akademie und werden von einem künstlerischen Leitungskollektiv zusammen gedacht. Ein besonderer Schwerpunkt der Kulturarbeit liegt auf dem Aspekt des interdisziplinären Austausches, der Multikulturalität sowie dem Aufbau des ADA als Produktionsstätte für die freie Tanz- und Theaterszene sowie gastierende, internationale Kompanien.

INSEL e.V., gegründet im Oktober 2019, Satzungszweck: "die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

BRÖtz 25!
Festival für freie Musik
INSEL | Kultur im ADA

Am 06. März 2021 wurde der Saxophonist und Klarinettist Peter Brötzmann 80 Jahre alt. Ihm zu Ehren veranstaltete die INSEL im Wuppertaler ADA damals ein dreitägiges Festival – „BRÖtz 80!" – mit internationalen Gästen, das die herausragende Stellung dieses Ausnahmekünstlers feierte. Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen wurden die Festivaltage weltweit als Stream und somit einem breiten Publikum verfügbar gemacht. Dabei waren u.a. Hamid Drake, Camille Emaille, Mats Gustaffson, Heather Leigh, Michael Wertmüller, Caspar Brötzmann.

Der große Erfolg des Geburtstagsfestivals ermutigte uns, das „BRÖtz"-Festival als Biennale zu etablieren. Peter Brötzmann ging mit uns daran, die zweite Auflage vorzubereiten, was durch seinen Tod im Juni 2023 jäh unterbrochen wurde. Die Fertigstellung des Programms von „BRÖtz 23!" übernahm sein langjähriger Kollege und Freund Wolfgang Schmidtke. Neben alten Weggefährten wie Steve Noble, Jason Adasiewicz und Hans-Peter Hiby fanden viele junge Musiker*innen den Weg auf die INSEL – Almut Kühne, Christian Lillinger und Anke Lucks kamen aus Berlin, Pablo Held und Etienne Nillesen aus Köln, Uwe Oberg aus Wiesbaden, um nur einige zu nennen.

Mit BRÖtz 23! wurde endgültig deutlich, dass die einzigartige Bedeutung, die sich Peter Brötzmann in der internationalen Jazzwelt erspielt hat, eine Wuppertaler Besonderheit ist, deren Fortführung wir unbedingt sichern wollen – durch ein Festivalprogramm mit einer absolut kompromisslosen, nach vorne gewandten künstlerischen Vision. Wo andere entdecken, dass eine bestimmte Band, ein bestimmtes Album, eine stilistische Nische kommerziell besonders leicht zu vermarkten sind, wollen wir – ganz im Sinne von Peter Brötzmann – konsequent nach neuen musikalischen Konzepten suchen.

„BRÖtz 25!" wird an drei Tagen primär Musiker*innen präsentieren, die aktuell für frische, innovative, nicht gehörte Wege der Improvisation stehen. Natürlich werden wir wieder einige von Peter Brötzmanns Weggefährten einladen, doch die Idee von freier Musik führte sich selbst ad absurdum, wenn wir bei der Traditionspflege von „sounds like whoopataal" stehen blieben. Wir möchten einen Bogen schlagen von „Alten" wie Hamid Drake oder Matts Gustafsson zu „Neuen" wie Anna Webber und Silke Eberhard.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 36**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

BRÖtz 25! Festival für freie Musik

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Partizipation/Ehrenamt/Diversität: Bei der Organisation und Durchführung unserer Veranstaltungen arbeiten viele Ehrenamtliche mit. Wir unterstützen und treiben offensiv den Diversitätsgedanken voran, sowohl in unserem Team als auch in der Besetzung der Künstler*innen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Personalkosten	31.564,70 €
2. Öffentlichkeitsarbeit	800,00 €
3. Sachkosten inkl. Reisekosten	12.545,00 €
Projektkosten insgesamt	**44.909,70 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Musikfonds (A)	20.000,00 €
Stadtsparkasse Wuppertal (A)	1.200,00 €
Spenden	709,70 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	4.500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	18.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**44.909,70 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 14 36**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

BRÖtz 25! Festival für freie Musik

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller wird durch die Institutionelle Förderung der Stadt Wuppertal in seinen Aktivitäten unterstützt. Das beantragte Festival, dass bereits 2023 im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR mitfinanziert wurde, soll 2025 in biennaler Form wieder aufgenommen werden. Es stellt erneut die Historie der stilbildenden Wuppertaler Free-Jazz-Szene um den verstorbenen Peter Brötzmann in den Mittelpunkt und schlägt auf wertvolle Weise die Brücke zur improvisierten Musik in der Region. Das Festivalprogramm soll dabei wichtige Einblicke in die zukünftigen Entwicklungen der freien Musik vermitteln. Die Verbindung von Tradition und Innovation wird durch den kreativen Austausch der Musiker*innen untereinander und mit dem Publikum hervorragend umgesetzt. Eine Bewilligung dieses Antrages wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 23-14-35 Festival für freie Musik "Das BRÖtz" (12.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger das Jazzfestival „BRÖtz" biennal etablieren will. Es wurde bereits im Jahre 2023 mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung unterstützt.
- Das Festival fand bereits zwei Mal statt, zuletzt 2023. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 122**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Dauerausstellung mit multiperspektiver Dokumentation des Luftkrieges „Überreste, Erinnerungen und Erzählungen – Was vom Luftkrieg übrig bleibt" hier: 3. Phase

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
175.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**85.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Gebäudeteilkomplex "Malakoff-West"-Vogelsang ip, Vogelsang 42, 53937 Gemünd/Schleiden

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

(abgeschl.) Phase 1–Wissenschaftliche Ausarbeitung eines Ausstellungskonzepts (GFG 22 16 07); (laufend) Phase 2– Aufbereitung der Inhalte gem. vorl. Konzeptes/Konkretisierung der Inhalte;(Antrag) Phase 3– Finalisierung der Inhalte und Medienstationen entsprechend der Designvorgaben (6 Monate) sowie Umsetzung und Aufbau der Ausstellung (6 Monate)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Arbeitsgemeinschaft Luftkriegsgeschichte Rhein/Mosel e.V. c/o Frank Güth Büchel 23 53937 Schleiden	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: AG Luftkriegsgeschichte Rhein/Mosel
	Bearbeiter: Frank Güth

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Euskirchen - Der Landrat - Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Heike Pütz, Stabsstelle 12

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Ausschuss für Bildung und Inklusion wird im Rahmen der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 122**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Dauerausstellung mit multiperspektiver Dokumentation des Luftkrieges „Überreste, Erinnerungen und Erzählungen – Was vom Luftkrieg übrig bleibt" hier: 3. Phase

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die AG Luftkriegsgeschichte Rhein/Mosel e.V. arbeitet ehrenamtlich im Bereich der Erforschung und Dokumentation des Luftkriegs in der Region. Gegründet 2003 als gemeinnütziger Verein, besteht er derzeit aus 25 Mitgliedern - Tendenz steigend. Seit 2009 kooperiert der Verein intensiv mit dem Landschaftsverband Rheinland - Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen. Ziel hier ist die Erfassung, Kartographie und Darstellung des Luftkriegs im 2. Weltkrieg aus archäologischer Sicht. Um diese Ziele einer breiten öffentlichen Ebene anzubieten, arbeitet der Verein ergänzend mit zahlreichen Wissenschaftlern und Experten im In- und Ausland. Insofern es zu Funden von Hinweisen auf vermisste Personen kommt, ist eine Zusammenarbeit mit dem Volksbund Kriegsgräberfürsorge vorbereitet. Für die Umsetzung einer seiner satzungsgemäßen Aufgaben, ist für eine langfristige Sicherung der Arbeitsergebnisse eine Dauerausstellung mit multiperspektiver Dokumentation zur Luftkriegsgeschichte vorgesehen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In Phase 1 wurde von einem Historiker das Ausstellungskonzept ausgearbeitet. Die Besonderheit liegt darin, dass der Zugang zu den Inhalten über archäologische Reste von abgestürzten Kampfflugzeugen erfolgt. Diese werfen Fragen auf und laden zu einer näheren Beschäftigung ein, da ihr ursprünglicher Zweck nicht erkennbar ist. Zudem vermeidet man eine verharmlosende oder glorifizierende Betrachtung, die bei restaurierten Kriegsgerät und Modellen entstehen kann. Seit Phase 1 wird das Projekt vom LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Vogelsang IP, dem MHM-Gatow und dem Museum Zitadelle Jülich fachlich begleitet. In Phase 2 werden die endgültigen Exponate ausgewählt/aufbereitet, die Vermittlungsinhalte entsprechend des Konzepts konkretisiert/ausgearbeitet. Darauf basierend kann ein Drehbuch für die Ausstellung sowie eine Exponatenliste erstellt werden, damit eine Designagentur ein Angebot für ein Ausstellungsdesign entwerfen kann. AV-Medien werden vorbereitet und entsprechende Lizenzen erworben und Anforderungen für Lektorate und Übersetzungen definiert. Während Projektphase 2 wird in Zusammenarbeit mit dem Johannes-Sturmius-Gymnasium Schleiden im Rahmen eines Projektkurses die didaktische Ausrichtung der Ausstellung erprobt. So können spezifische Bedarfe von Schulen antizipiert werden und von vorneherein in der Ausstellung bedacht werden. In Phase 3 wird die Designagentur in die Arbeit eingebunden, sodass das entsprechende Ausstellungsdesign umgesetzt werden kann. Die vorbereiteten Texte und AV-Medien werden entsprechend der Vorgaben des Ausstellungsdesign in die Ausstellung integriert. Medienstationen werden an ausgewählten Themenstationen dazu dienen Detailinformationen der dritten Vertiefungsebene anzubieten. Die vorbereiteten Texte und Inhalte werden schließlich ins Englische und Niederländische übersetzt, da mit Besuchenden aus den BeNeLux-Staaten zu rechnen ist. Nach Abschluss der Phase 3 wird eine einzigartige, multiperspektivische Ausstellung zum Thema Luftkrieg in der Region um Vogelsang IP entstanden sein. Durch die großen Ausstellungsstücke, die aus archäologischen Funden der Region bestehen, wird der zentrale Bezugspunkt der Ausstellung der Luftkrieg in der Region sein. Gleichzeitig werden die Ausstellungsstücke verschiedene Perspektiven auf spezifische Themen wie beispielsweise Zwangsarbeit und Propaganda öffnen. Anhand der Geschichten von konkreten historischen Personen werden die Inhalte empathisch erfahrbar sein. Problematische Narrative, wie etwa der Mythos von der ‚sauberen Luftwaffe' werden dekonstruiert. Schwierige moralische und ethische Fragestellungen werden den Besuchenden so präsentiert, dass sie sich eine eigene Meinung bilden können. Für die Region und darüber hinaus gibt es keine >wissenschaftlich kuratierte Dauerausstellung< mit einem vergleichbaren Ansatz und Inhalt. Denn das zentrale Anliegen ist es, den Besuchenden einen multiperspektivischen Blick auf den Luftkrieg in der Region, sowie dessen Spuren in Landschaft, Alltag und dem Denken der Menschen (vor und nach 1945) zu ermöglichen. Die Ausstellung ist in der Region einzigartig. Kommerzielle Ziele werden mit der Ausstellung des Vereins nicht verfolgt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 122**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Dauerausstellung mit multiperspektiver Dokumentation des Luftkrieges „Überreste, Erinnerungen und Erzählungen – Was vom Luftkrieg übrig bleibt" hier: 3. Phase

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Ab der 2. Hälfte der Phase 3 können verstärkt Eigenmittel (s. Antrag) eingebracht werden, da die AG unter ihren Mitgliedern Fachpersonal hat, um den Aufbau von Ausstellungsmobiliar professionell durchführen zu lassen. Hierzu gehört auch die Installation eines Blindenleitsystems auf dem Fußboden. Thema Nachhaltigkeit: hier ist die AG bereits seit Anbeginn der Phase 1 dabei Ausstellungsmobiliar (Vitrinen, Sitzgelegenheiten, Lampensysteme etc.) aus aufgelösten Ausstellungen zu erwerben - Upcycling. Die Objekte und Vitrinen (unterfahrbar wo nötig) werden barrierefrei angeordnet, mit inklusiven Vermittlungsformate (z.B.: Taststation zu den Materialien)versehen. Die gesamte Ausstellung ist hierauf ausgerichtet, inkl. der Räumlichkeiten. So soll z. B. ein tastbarer Reliefplan des Museums im Foyer aufgebaut werden. Eine Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch ist vorgesehen und bereits angestoßen.

Kostenplan		**Betrag (€)**
Kosten		
-	Personalkosten Historiker	77.500,00 €
-	Sachkosten Arbeitsplatz und Arbeitsmaterial	7.500,00 €
-	Konzept Ausstellungsdesign	40.000,00 €
-	Material Ausstellungseinrichtung	30.000,00 €
-	Umsetzung Ausstellungsdesign	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt		**175.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
- Stiftung der Kreissparkasse Euskirchen (A)	10.000,00 €
- NRW-Stiftung (Konzept Ausstellungsdesign) (A)	40.000,00 €
- Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (A)	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	85.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**175.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 122**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Dauerausstellung mit multiperspektiver Dokumentation des Luftkrieges „Überreste, Erinnerungen und Erzählungen – Was vom Luftkrieg übrig bleibt" hier: 3. Phase

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Euskirchen befürwortet dieses Projekt, da es in der Region eine einzigartige Ausstellung darstellt und die weitere Konzeption auf Vogelsang IP grundlegend unterstützt. Die Darstellung des Luftkrieges in der Eifel als Folge der Kriegspolitik der Nationalsozialisten zeigt deutlich, die Auswirkungen eines Krieges auf die Zivilbevölkerung. Die Verknüpfung von historischen Großexponaten mit wissenschaftlich fundierten Tafeln und Medienstationen informiert über das damalige Geschehen und beugt unkritischen Legendenbildungen vor.
Damit wird ein wichtiger Baustein zur Aufarbeitung der Geschehnisse in den Jahren 1933 bis 1945 erarbeitet und die Bildungsarbeit auf Vogelsang ip und in der Region verstärkt werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine unterstützende Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 22 16 07/2023 Ausstellung mit multiperspektiver Dokumentation des Luftkrieges in der NS-Zeit (gesamt 81.000 €)
Auch durch die LVR-Musemsförderung:
- Az: 202024 Dauerausstellung „Überreste, Erinnerungen und Erzählungen – Was vom Luftkrieg übrig bleibt", 40.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 77.500 € (Personalkosten Historiker) zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (85.000 €):

- Bei dem vorliegenden Vorhaben handelt es sich um einen Anschlussantrag für das bereits 2022 und 2023 geförderte Projekt GFG 22 16 07, dessen Ziel es war, ein professionelles Ausstellungskonzept für eine multiperspektivische Dokumentation des Luftkrieges in der Nordeifel zu entwickeln.
- Nach erfolgreicher Umsetzung des Konzeptes steht nun die museale Umsetzung mit Unterstützung einer Designagentur sowie unter Berücksichtigung der vorbereiteten Texte und Medienstationen mit Vertiefungsebenen, wofür dieser Förderantrag gestellt wurde.
- Den Besuchenden soll ermöglicht werden, sich dem komplexen Thema Luftkrieg mit unterschiedlichen (regionalen) Zugängen anzunähern. Da mit Besuchenden aus den BeNeLux-Staaten zu rechnen ist, wird die Ausstellung generell zweisprachig konzipiert.
- Durch die großen Ausstellungsstücke, die aus archäologischen Funden der Region bestehen, wird der zentrale Bezugspunkt der Ausstellung der Luftkrieg in der Region sein.
- Ergänzende Maßnahmen, die der Inklusion dienen, sollen mit Mitteln der Aktion Mensch realisiert werden. Ebenso mit finanzieller Unterstützung der NRW-Stiftung.
- Für die Region und darüber hinaus gibt es keine wissenschaftlich kuratierte Ausstellung mit einem vergleichbaren Ansatz und Inhalt.
- Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 123**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
585.000 €	468.000 **€**	**156.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 156.000 **€** 2027: 156.000 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Vogelsang IP, 53937 Schleiden		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	36 Monate	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

2025: Erarbeitung Grundlagen, Strategie, Content unter wissenschaftlicher Begleitung
2026: Digitale bzw. mediale Ausstellungsplanung
2027: Einrichtung der Ausstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Vogelsang IP gemeinnützige GmbH Herrn Thomas Kreyes Vogelsang 70 53937 Schleiden	Fax: E-Mail: Projektleitung: Thomas Kreyes Bearbeiter: Frank Jansen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Euskirchen - Der Landrat - Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Heike Pütz, Stabsstelle 12

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Ausschuss für Bildung und Inklusion wird im Rahmen der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 123**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH wurde im Jahre 2009 gegründet. Gesellschafter sind der LVR, der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren und Heinsberg, die Stadt Schleiden sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Die Aktivitäten der gGmbH erfolgen lt. Satzung vor dem Hintergrund der ursprünglichen Bestimmung Vogelsangs als NS-„Ordensburg" zur Schulung des Führungsnachwuchses der NSDAP, der Tatsache, dass Vogelsang eine der größten Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus darstellt, der langjährigen Funktion Vogelsangs als Zentrum des internationalen Truppenübungsplatzes Camp Vogelsang, des in der Verordnung zum Nationalpark Eifel verankerten „Nationalparkzentrums" am Standort Vogelsang sowie des von der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH am 22.Mai 2007 für die weitere Standortentwicklung beschlossenen Leitbilds „vogelsang ip internationaler Platz im Nationalpark Eifel". Sie nimmt mit ihrem Auftrag fundierte historisch-politische Bildung anzubieten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr, der gerade in der heutigen Zeit eine hohe Bedeutung zukommt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Vogelsang schaut seit dem Baubeginn als „NS-Ordensburg" auf eine rund 90jährige Geschichte zurück. Von der radikalen Beseitigung der Weimarer Demokratie und der rassistischen und antisemitischen Indoktrination durch den Nationalsozialismus sowie seiner exzessiven und mörderischen Gewalt auf dem gesamten Kontinent über die Aufnahme Deutschlands in ein demokratisches und nachbarschaftliches Westeuropa im atlantischen Sicherheitsbündnis bis hin zur Öffnung des Internationalen Platzes als Bildungs-, Natur- und Kulturort. Ziel des Ausstellungskonzepts in „Van Dooren | Neue Mitte" ist es, den Besucher/innen anhand dieser wechselvollen Geschichte nicht nur das verbrecherische Vorgehen und die Wirkweise des faschistischen NS-Staates zu vermitteln, sondern auch den beschwerlichen Weg Deutschlands in eine resiliente Demokratie und deren Einbindung in ein friedliches Europa seit dem zweiten Weltkrieg aufzuzeigen. Schließlich geht es darum, die Elemente einer nachhaltigen und modernen Gesellschaft in der Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen. Damit leistet das kulturelle Nutzungskonzept für „Van Dooren" eine wichtige Orientierung für die ankommenden Gäste, die sich dort einen wirksamen Eindruck vom Gesamtstandort Vogelsang IP verschaffen können, ehe sie im Tagungs- und Besucherzentrum dessen Inhalte im Rahmen der Dauerausstellungen, Geländeführungen und Bildungsformate vertiefen können. Damit wirkt „Van Dooren | Neue Mitte" wie ein inhaltlicher Prolog, der in 25-30 min auf das Erleben und die Erinnerung in Vogelsang vorbereiten sollte. Prinzipiell verbindet das Nutzungskonzept gegenständliche Ausstellungselemente mit medialen und digitalen Projektionsinhalten, um auf diese Weise bei den Gästen ein immersives Gesamterleben des Ortes Vogelsang IP zu ermöglichen. Dabei erhält die Ausstellung typische Bestandteile des Ortes Vogelsang – allen voran die Bruchsteinmauer aus der NS-Zeit, aber auch Innenelemente „Van Doorens" aus der belgischen Zeit – und stellt sie mittels der digitalen und medialen Präsentation in einen historisch-politischen Gesamtrahmen. Die Gesamtausstellung im Rahmen von „KulturInvest" verbindet ausgewählte Exponate wie ein Modell der NS-Planungen zum „Haus des Wissens" und zum weiteren Ausbau der „NS-Ordensburg" sowie den Neonlicht-Pavillon „Ortsgedächtnis – Gedächtnis der Orte" des Künstlers Ulrich Wagner mit originalen Elementen der Architektur von „Van Dooren", so z.B. ein typischer Mannschaftssaal aus der belgischen Zeit des Camps Vogelsang und schließlich einer medial-digitalen Gesamtpräsentation, die in immersiver Form auf Basis der obigen Erzählebenen die historisch-politischen Aussagen in Bild und Ton über großflächige Bildschirme und Projektionsflächen vermittelt. Das Gesamtprojekt besteht aus einem baulichen Anteil mit einem Volumen von rd. 25 Mio. €, für den bereits eine Förderung der BKM über eine Summe von 11 Mio. € in Aussicht gestellt wurde und Gespräche mit dem Land NRW stattfinden sowie eines Anteils für die Ausstellungen von rd. 1.248 T€, der in der Anlage dargestellt ist. Die hier beantragte GFG-Förderung umfasst die Konzeption und Umsetzung der Ausstellung in Abstimmung mit den Historikern der Vogelsang IP gGmbH. Zu den anderen Maßnahmen läuft die Akquise bei Fördergebern, u.a. Film- und Medienstiftung NRW.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 123**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Nachhaltigkeit: Weitgehende Digitalisierung mit der Möglichkeit zur stetigen Aktualisierung, Müllvermeidung
Barrierefreiheit/Inklusion: Bauliche Barrierefreiheit, Apps und technische Hilfsmittel
Partizipation: Aktive Ansprache und Einbindung der Besuchenden, z.B. Zeitzeugen "belgischen Zeit"
Diversität: Vielsprachigkeit, einfache Sprache
Ehrenamt: Einbindung ehrenamtlicher Organisationen wie Geschichtsvereine, belgische Soldaten-Vereinigungen, etc.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten: Wissenschaftliche Begleitung durch Historiker	30.000,00 €
Externe Dienstleistungen (Agenturen, sonst. Dienstleister)	475.000,00 €
Einrichtung Ausstellung	80.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**585.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	117.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	156.000,00 €
GFG 2026	156.000,00 €
GFG 2027	156.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**585.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 123**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Nutzung von „Van Dooren" stellt aus Sicht des Kreises Euskirchen den letzten großen, öffentlich finanzierten Entwicklungsschritt für den Standort dar. Neben der geplanten baulichen Herrichtung der ehemaligen Kaserne „Van Dooren", für die bereits eine Förderzusage des Bundes als „Kulturinvest" von 11 Mio. € vorliegt.
Ziel des Ausstellungskonzepts in „Van Dooren | Neue Mitte" ist es, den Besucher*innen den Weg Deutschlands aus der Nazidiktatur in einen demokratischen, modernen Staat in einem friedlichen Europa darzustellen. Die Verknüpfung von historischen, künstlerischen und visionären Ausstellungselementen wird die Möglichkeit eröffnen, die Eindrücke aus der bisherigen Konzeption Vogelsangs in einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang einzuordnen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 21-16-106/ 2022 „Archiv/Sammlung der NS-Dokumentation Vogelsang: Raumausbau, Einlagerung und Erschließung" (gesamt 200.000,00 €)
- GFG 23-16-68 / 2024 "Weitere Erschließung, Einlagerung und Digitalisierung des Archiv/Sammlung der NS-Dokumentation Vogelsang (Änderungsantrag zu GFG 21-16-106 / 2022), (gesamt 175.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 468.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 156.000 €
- 2026: 156.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2027: 156.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Seit dem Baubeginn als „NS-Ordensburg" schaut Vogelsang auf eine rund 90jährige Geschichte zurück.
- Ziel des Ausstellungskonzepts in „Van Dooren | Neue Mitte" ist es, den Besucher*innen anhand dieser wechselvollen Geschichte nicht nur das verbrecherische Vorgehen und die Wirkweise des faschistischen NS-Staates zu vermitteln, sondern auch den beschwerlichen Weg Deutschlands in eine resiliente Demokratie und deren Einbindung in ein friedliches Europa seit dem zweiten Weltkrieg aufzuzeigen.
- Das kulturelle Nutzungskonzept für „Van Dooren" soll eine wichtige Orientierung für die ankommenden Gäste leisten, die sich dort einen wirksamen Eindruck vom Gesamtstandort Vogelsang IP verschaffen können, ehe sie im Tagungs- und Besucherzentrum dessen Inhalte im Rahmen der Dauerausstellungen, Geländeführungen und Bildungsformate vertiefen können.
- Damit wirkt „Van Dooren | Neue Mitte" wie ein inhaltlicher Prolog, der in ca. 30 Minuten auf das Erleben und die Erinnerung in Vogelsang vorbereiten sollte.
- Das Nutzungskonzept verbindet gegenständliche Ausstellungselemente mit medialen und digitalen Projektionsinhalten, um auf diese Weise bei den Gästen ein immersives Gesamterleben des Ortes Vogelsang IP zu ermöglichen.
- Die hier beantragte GFG-Förderung umfasst die Konzeption und Umsetzung der Ausstellung in Abstimmung mit den Historikern der Vogelsang IP gGmbH.
- Das Gesamtprojekt besteht aus einem baulichen Anteil mit einem Volumen von rd. 25 Mio. €, für den bereits eine Förderzusage des Bundes aus Mitteln des Programms „Kulturinvest" in Höhe von bis zu 11 Mio. € in Aussicht gestellt wurde und zu dem Gespräche mit dem Land NRW zu einer Förderung der Ausstellungen stattfinden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 124**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Biografische Ausstellung in Vogelsang IP.#WeRememberEifel (AT)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
54.400 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**43.500 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Vogelsang IP gGmbH, 53937 Schleiden		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Die Ausstellung soll ganzjährig präsentiert werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Vogelsang IP gemeinnützige GmbH Herrn Thomas Kreyes Vogelsang 70 53937 Schleiden	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Thomas Kreyes
	Bearbeiter: Frank Jansen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Euskirchen - Der Landrat - Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Heike Pütz, Stabsstelle 12

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Ausschuss für Bildung und Inklusion wird im Rahmen der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 124**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Biografische Ausstellung in Vogelsang IP.#WeRememberEifel (AT)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH wurde im Jahre 2009 gegründet. Gesellschafter sind der LVR, der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren und Heinsberg, die Stadt Schleiden sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Die Aktivitäten der gGmbH erfolgen lt. Satzung vor dem Hintergrund der ursprünglichen Bestimmung Vogelsangs als NS-„Ordensburg" zur Schulung des Führungsnachwuchses der NSDAP, der Tatsache, dass Vogelsang eine der größten Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus darstellt, der langjährigen Funktion Vogelsangs als Zentrum des internationalen Truppenübungsplatzes Camp Vogelsang, des in der Verordnung zum Nationalpark Eifel verankerten „Nationalparkzentrums" am Standort Vogelsang sowie des von der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH am 22.Mai 2007 für die weitere Standortentwicklung beschlossenen Leitbilds „vogelsang ip internationaler Platz im Nationalpark Eifel". Sie nimmt mit ihrem Auftrag fundierte historisch-politische Bildung anzubieten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr, der gerade in der heutigen Zeit eine hohe Bedeutung zukommt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Wissen um das Schicksal von Jüdinnen und Juden sowie weiterer Opfergruppen aus dem Kreis Euskirchen zu klären, ist bis heute ein Thema von verschiedenen Akteuren aus dem Kreisgebiet, einigen Schulen sowie engagierten Einzelpersonen, die zum Themenbereich Antisemitismus arbeiten.

Mit der geplanten biografischen Ausstellung „Erinnern macht neugierig | #WeRememberEifel (Arbeitstitel, noch in Klärung) möchten wir an Menschen aus der Region erinnern, die während der NS-Zeit ermordet wurden oder Opfer von Gewalt, Enteignung und Verschleppung wurden.

Projektpartner sollen 4 Schulen aus dem Kreis Euskirchen, die Initiative "Judit.H", der Initiativkreis Forschen Gedenken Handeln, Kommern, der Geschichtsverein Euskirchen, das Kreisarchiv und das Stadtarchiv Euskirchen sowie die Geschichtsvereine aus der Region sein.

Im Eingangsbereich des Besucherzentrums Vogelsang IP soll dabei ein permanenter Erinnerungsraum entstehen. Schülerinnen und Schüler können hier ihre Arbeitsergebnisse präsentieren oder die Ausstellung als Zugang zum Thema nutzen. Es ist geplant die Ausstellung ständig, um weitere Biografien zu ergänzen und zu aktualisieren.
Inhaltliche Unterstützung und Begleitung erfolgt durch das pädagogisch-wissenschaftliche Team Vogelsang IP.
Die Arbeitsergebnisse erreichen so eine breite Öffentlichkeit und bieten Menschen aus der Gesamtgesellschaft einen vielfältigen Zugang zum Thema damals und heute sowie einen nachhaltigen Beitrag zur Gestaltung der Erinnerungskultur im Kreis Euskirchen. Die Biografien unterschiedlicher Opfergruppen bieten neue Perspektiven und Einblicke in die Geschichte der Region.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 124**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Biografische Ausstellung in Vogelsang IP.#WeRememberEifel (AT)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Nachhaltigkeit: Weitgehende Digitalisierung mit der Möglichkeit zur stetigen Aktualisierung, langfristig angelegtes Projekt mit Schulen/Institutionen
Barrierefreiheit/Inklusion: Bauliche Barrierefreiheit ist gegeben, technische Umsetzung u.a. durch gesprochene Texte/Texte in einfacher Sprache.
Partizipation: Aktive Ansprache und Einbindung der Besuchenden, z.B. Zeitzeugen
Diversität: Vielsprachigkeit, einfache Sprache, Ansprache aller Schulformen/Interessenten
Ehrenamt: Einbindung ehrenamtlicher Organisationen wie Geschichtsvereine

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten Vogelsang IP gGmbH	13.400,00 €
Sachkosten, u.a. Grafiker, Material, Technik (Displays), Werbemittel	41.000,00 €
(detaillierter Kosten-/Finanzierungsplan liegt vor)	
Projektkosten insgesamt	**54.400,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.900,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	43.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**54.400,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 16 124**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Biografische Ausstellung in Vogelsang IP.#WeRememberEifel (AT)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Euskirchen unterstützt das Projekt #WeRemember Eifel nachdrücklich, da die Aufarbeitung der einzelnen Opferschicksale nicht nur dem Leben und Leiden dieser Menschen eine späte Würdigung ermöglicht, sondern den Nachgeborenen einen Zugang zu diesem Teil der Geschichte Deutschlands eröffnet. Gerade in der Arbeit mit Schüler*innen stellt der biographischen Ansatz ein wichtiges, fast zentrales Anknüpfungselement für die Auseinandersetzung mit der Unrecht unter dem Nationalsozialismus dar.
Aus der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Kreis und ihrer Arbeit können weitreichende Arbeitsergebnisse und neue Verknüpfungsmöglichkeiten in der Erinnerungs- und Gedenkkultur sowie in der Wissensvermittlung entstehen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 21-16-106 / 2022 „Archiv/Sammlung der NS-Dokumentation Vogelsang: Raumausbau, Einlagerung und Erschließung“ (gesamt 200.000,00 €)
- GFG 23-16-68 / 2024 "Weitere Erschließung, Einlagerung und Digitalisierung des Archiv/Sammlung der NS-Dokumentation Vogelsang (Änderungsantrag zu GFG 21-16-106 / 2022), (gesamt 175.000 €)

Für die aktuelle Förderrunde liegt ein weiterer Antrag vor, der zur Förderung empfohlen wird:
- GFG 25 16 123 "Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP"

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 43.500 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit der geplanten biografischen Ausstellung soll an Menschen aus der Region erinnert werden, die während der NS-Zeit ermordet oder Opfer von Gewalt, Enteignung und Verschleppung wurden.
- Im Eingangsbereich des Besucherzentrums Vogelsang IP soll ein permanenter Erinnerungsraum entstehen. Schüler*innen können hier ihre Arbeitsergebnisse präsentieren oder die Ausstellung als Zugang zum Thema nutzen. Es ist geplant, die Ausstellung ständig um weitere Biografien zu ergänzen und zu aktualisieren.
- Als Projektpartner sind vorgesehen: vier Schulen aus dem Kreis Euskirchen, die Initiative "Judit.H", der Initiativkreis Forschen Gedenken Handeln, Kommern, der Geschichtsverein Euskirchen, das Kreisarchiv und das Stadtarchiv Euskirchen sowie die Geschichtsvereine aus der Region.
- Inhaltliche Unterstützung und Begleitung erfolgt durch das pädagogisch-wissenschaftliche Team Vogelsang IP.
- Die Arbeitsergebnisse erreichen so eine breite Öffentlichkeit und bieten Menschen aus der Gesamtgesellschaft einen vielfältigen Zugang zum Thema, damals und heute sowie einen nachhaltigen Beitrag zur Gestaltung der Erinnerungskultur im Kreis Euskirchen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 17 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Buchprojekt: "Beschreibung der Geschichte Gangelts von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
55.276 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**49.748 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Gangelt		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	Drei Jahre	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

2024 Beginn der Recherche und Datenverarbeitung durch den Projektinitiator.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Gemeinde Gangelt Herrn Martin Otto Burgstr. 10 52538 Gangelt	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: H. Willems
	Bearbeiter: Hr. Otto

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Heinsberg Amt für Schule, Kultur und Sport Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Sommerfeld

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Erfolgt im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 14.05.2024.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 17 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Buchprojekt: "Beschreibung der Geschichte Gangelts von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Projektträger ist die Gemeindeverwaltung als Körperschaft d. öffentlichen Rechts aufgrund ihrer Antragsberechtigung. Projektinitiator und Durchführender ist eine Privatperson aus der Gangelter Bürgerschaft.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Projektinitiator (im Folgenden Autor genannt) möchte als Verfasser eines entsprechenden Printwerkes ein für den Durchschnittsbürger verständliches Gesamtbild der Geschichte Gangelts in der o.g. Epoche entwerfen.

Es gibt einen Gangelter Chronisten des 17. Jahrhunderts, dessen Aufzeichnungen in die heutige Sprache übertragen wurden. Diese Übersetzungen sind für den Autor nach eigener Aussage allerdings nicht zu verstehen. Da sie chronologisch geordnet sind, muss der Leser sich, nach Auffassung des Autors, die Zusammenhänge mühsam zusammensuchen. Es fehle die historische Einordnung der tagebuchähnlichen Aufzeichnungen, ohne die es unmöglich zu verstehen sei, was in der Chronik aufgeschrieben wurde. Wenn der Chronist beispielsweise notierte: "Spanisches Kriegsvolk vor Gangelt", dann will der Leser nach Auffassung des Autors natürlich wissen, wo die Spanier herkamen?
Das kann er nach Auffassung des Autors nur verstehen, wenn ihm erklärt werde, welches die historischen Ereignisse waren, die dazu führten, dass bei Gangelt spanische Soldaten auftauchten. Die Konsequenz, die der Autor daraus ziehen will ist, Vieles in einem lexikonähnlichen Anhang zu erläutern.

Der Chronist hat auch viele Begriffe verwendet, die heute nicht mehr gebräuchlich seien. Der Autor möchte die uns überlieferten Aufzeichnungen für Jedermann verständlich machen. Es wird nach Auffassung des Autors Zeit, dass der Chronist endlich als Geschichtsquelle genutzt wird.

Weiterhin möchte der Autor die vielen Artikel zu Einzelheiten der Gangelter Geschichte, die u.a. in den Heimatkalendern erschienen sind, nutzen und mit ihnen die Aufzeichnungen des Chronisten ergänzen. Durch diese Arbeit werde die Geschichte Gangelts bis zum 30jährigen Krieg im Zusammenhang geschildert. Durch die einzigartige Quellenlage sei das möglich.

Weitere Details siehe Anlage "Voranfrage Förderung Vorbach" Auszug aus der Arbeit siehe Anlage "Gemeinde Gangelt November 2022"
(beides Bestandteil des Hauptantrages)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 17 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Buchprojekt: "Beschreibung der Geschichte Gangelts von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Zu 1. Hierzu kann im Bezug auf das vorliegende Projekt keine Aussage getroffen werden.
2. Eine Barrierefreiheit wird durch die Herausgabe des Printwerkes nur teilweise erreicht, da kein zusätzliches digitales Angebot durch den Autor beabsichtigt ist. Das Gebäude, in denen die 100 Exemplare zu erhalten sein sollen, ist hingegen barrierefrei erreichbar. 3. Als Begriff der „Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung" verstanden, berücksichtigt das Projekt dieses Thema nicht, da die Beschreibung teils die individuelle Wahrnehmung des Autors widerspiegelt. 4. Durch die Beschreibung und Abbildung von Historie ist keine Beeinträchtigung bestimmter Personengruppen erkennbar. 5. Das Projekt basiert ausschließlich auf dem hochmotivierten ehrenamtlichen Engagement des Autors, der sich durch eigene Recherchen und die Aufarbeitung von Daten unentgeltlich hervorbringt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Siehe beigefügte Kostenermittlung (Angebot vom 13.11.2023)	55.275,50 €
Projektkosten insgesamt	**55.275,50 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.527,55 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	49.747,95 €
Finanzierungssumme insgesamt	**55.275,50 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 17 03**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Buchprojekt: "Beschreibung der Geschichte Gangelts von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich grundsätzlich um ein kulturpolitisches Projekt. Seitens des Kreises Heinsberg wird der vorliegende Antrag auf Zuwendung von Mitteln der Regionalen Kulturförderung jedoch nicht befürwortet.
Eine fachliche Begründung/Stellungnahme des hauseigenen Kreisarchivs hierzu ist als Anlage beigefügt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Kreis Heinsberg wird unter Bezug auf das Kreisarchiv eine Förderung nicht befürwortet.
Auch von Seiten des LVR-ILR liegt eine negative Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Bei dem beantragten Buchprojekt möchte der Autor die Geschichte der Gemeinde Gangelt für den angesprochenen Zeitraum sowie für die Allgemeinheit verständlich verfassen. Hier handelt es sich um einen Beitrag zur Stadt- und Ortsgeschichte im Sinne des kulturellen Erbes. Die Maßnahme wird daher grundsätzlich als förderfähig erachtet.
- Unter Einbeziehung der projektbezogenen Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft sowie des LVR-ILR wird der Antrag jedoch nicht befürwortet, da die Umsetzung in der geplanten Form in fachlicher wie in finanzieller Hinsicht nicht überzeugt.
- Dem Projektträger wird empfohlen, für eine Nachqualifizierung des Antrags die Beratung des LVR-ILR einzuholen und im Rahmen der nächsten Förderrunde für 2026 erneut einzureichen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 12**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
78.000 €	65.500 **€**	**31.500 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 17.000 **€** 2027: 17.000 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
PAN Kunstforum Niederrhein, Agnetenstraße 2, 46446 Emmerich

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	36 Monate	12.2027

Ablauf/Zeitplanung
Beginn ab Januar 2025:
Erwerb von entsprechender Hardware inkl. dazugehöriger Archivierungssoftware
Einstellung einer Halbtagskraft, die für den Zeitraum von 36 Monaten im Museum die vorhandenen Exponate digitalisiert.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung PAN Plakatmuseum am Niederrhein Irene Möllenbeck Agnetenstraße 2 46446 Emmerich	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Irene Möllenbeck
	Bearbeiter: Johannes Diks

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Michael Menting

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Informationsschreiben an die Vertretung des Kreises Kleve im Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 12**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Emmerich am Rhein. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und der Kultur im Rahmen eines interdisziplinären Museum- und Kulturbetriebs, dessen Aufgabenstellung es ist, über das Medium der Plakatkunst kult. u. gesellsch. Wirklichkeiten weiträumig sichtbar zu machen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Plakatmuseumam Niederrhein mit Sitz in Emmerich durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das PAN Kunstforum wurde im Jahr 2003 gegründet. Der Förderverein umfasst ca. 200 Mitglieder. Das PAN Kunstforum ist eine Einrichtung, die regelmäßige Ausstellungen und Veranstaltungen anbietet, um das kult. Erbe der Region zu bewahren und zu fördern. Das PAN ist in das Kulturkonzept der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und realisiert u.a. Kunstprojekte mit besonderem Bezug zum Standort (z.B. Ausstellung Hein Driesen). Durch die unmittelbare Nähe zu den Niederlanden ergeben sich Ansätze zur Grenzüberschreitung, was sich u.a. in der Ausstellungreihe DNL wiederspiegelt, die auf große Resonanz stößt und sich im Wesentlichen mit den Kriterien Grenzüberschreitung und Zeitgenossenschaft auseinandersetzt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die kult. Basis des PAN Kunstforum ist die Plakat- und Grafiksammlung von Ernst Müller, welche verdeutlicht, dass das Plakat nicht gewerbliches Medium, sondern vielmehr Kunst ist.

Im Rahmen des Projekts sollen die im PAN Kunstforum vorhandenen Plakate (ca. 45.000) digitalisiert und archiviert werden.

Diese Maßnahme ist notwendig, um
a) eine strukturierte Ablage der vorhandenen Exponate zu schaffen,
b) bei Bedarf (z.B. Entleihe o.ä.) schnellen Zugriff auf das gewünschte Exponat zu haben, sowie
c) durch die entsprechende Software anderen Museen zeitnah eine Übersicht des Bestands geben zu können, aber dadurch auch themen- oder sachbezogene Ausstellungen zu planen.

Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, bedarf es einer leistungsfähigen Hardware sowie einer marktüblichen Archivierungssoftware, die ggf. aufgerüstet werden kann, soweit dies notwendig wird. Die bereits heute tätigen ehrenamtlichen Helfer benötigen aufgrund des Umfangs der Sammlung entsprechende Unterstützung durch eine Halbtagskraft, die für die Dauer des Projekts eingestellt werden soll.

Die hierfür zu planenden Personalkosten belaufen sich auf jährlich rund 20.000,00 €.
Nach geschätzten Annahmen lassen sich hierdurch jährlich ca. 5.000 Plakate digitalisieren und archivieren. Aktuell sind bereits 7.000 Plakate archiviert. Zusätzlich sind ca. 13.000 Bilddateien im Johanna-Hilf-Archivierungsprogramm (Access-Datenbank) gespeichert, die in die noch anzuschaffende Software migriert werden müssen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 12**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1) Fortschreibung und Dokumentation der Sammlung zu wissenschaftlichen Zwecken.
3) Förderung der Präsentation im öffentlichen Raum, insbesondere durch (wechselnde) Ausstellungen.
5) Unterstützungsleistungen durch ehrenamtliche Helfer.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Anschaffung Hardware (PC usw.) in 2025	2.000,00 €
Anschaffung & Implementierung der Archivierungssoftware in 2025	16.000,00 €
Personalkosten für eine Halbtagskraft für das Jahr 2025	20.000,00 €
Personalkosten für eine Halbtagskraft für das Jahr 2026	20.000,00 €
Personalkosten für eine Halbtagskraft für das Jahr 2027	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**78.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bürgerstiftung der Sparkasse Rhein-Maas (A)	
2025	1.000,00 €
2026	1.000,00 €
2027	1.000,00 €
Stadtwerke Emmerich (A)	
2025	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	31.500,00 €
2026	17.000,00 €
2027	17.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**78.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 12**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Plakatmuseum am Niederrhein kann bereits auf eine langjährige Geschichte zurückblicken, die ihren Anfang in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts hatte. Die Einrichtung ist ein beliebter Treffpunkt und trägt zur kulturellen Vielfalt weit über die Grenzen des Kreises Kleve bei. Der Kreis Kleve befürwortet daher besonders das ausgewiesene Projekt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegen vom Grundsatz positive Stellungnahme vor. Allerdings werden zahlreiche Fragen aufgeworfen.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2006 Sammlungserschließung des Plakatmuseums am Niederrhein (PAN) (35.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Das PAN Kunstforum Niederrhein geht zurück auf die Plakatsammlung des Emmericher Bürgers Ernst Müller.
- Das Projekt beabsichtigt die digitale Erschließung der Bestände und die Anfertigung digitaler Reproduktionen von rund 45.000 der insgesamt 95.000 Plakate.
- Das Projekt adressiert einen zeitgemäßen Bedarf, den das Haus aus eigenen Mitteln nicht bewältigen kann.
- Aus dem Antrag geht nicht hervor, welche Museums- oder Archivsoftware erworben werden soll und wie der Workflow insgesamt organisiert sein wird.
- Insbesondere fehlen Angaben zum verwendeten Scanner oder Kamerasystem, zur Qualität und Ablage der hochauflösenden Digitalisate sowie zur Datenmodellierung bei der digitalen Erschließung.
- Der im Ansatz gute Antrag wirft zu viele offenen Fragen auf und muss nachqualifiziert werden.
- Ein Neuantrag für 2026 ist möglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 13**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Miteinander - Großskulptur - Soziale Plastik in Bedburg-Hau

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
141.061 €	**€**	**100.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bedburg-Hau. alle Ortsteile (Workshopphase), Schneppenbaum Ortsmitte (Realisierung)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	11 Monate	11.2025

Ablauf/Zeitplanung
Jan- März – Formfindung: 26 Workshops u. ein Wahltag; April: Gespräche m. Statiker, Spielplatzprüfer, Bau d. Unterkonstruktion; Fertigung d. Bodenplatte; Ab Juni: Betonieren d. Form m. Teiln.; ab 14. Juli: Fliesenmosaik legen u. Verfugen m. Teiln.; Sept.: Fallschutz; Abnahme d. Spielplatzprüfer; Okt.: Feierl. Enthüllung ; Danach: Veröffentlichung d. Films

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Gemeinde Bedburg-Hau Mauke Kremer Rathausplatz 1 47551 Bedburg-Hau	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Gemeinde Bedburg-Hau
	Bearbeiter: Gemeinde Bedburg-Hau

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Michael Menting

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Informationsschreiben an die Vertretung des Kreises Kleve im Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 13**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Miteinander - Großskulptur - Soziale Plastik in Bedburg-Hau

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Gemeinde Bedburg-Hau ist eine dem Kreis Kleve angehörige ländliche Gemeinde mit ca. 13.300 Einwohnern. Sie umfasst die ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Dörfer Qualburg, Huisberden, Hasselt, Till-Moyland, Louisendorf, Hau, Schneppenbaum und erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 61km². Die Dörfer, mal römisch, mal mittelalterlich durch Klöster oder Adelige gegründet oder wie Louisendorf erst vor 284 Jahren auf preußischem Grundriß durch pfälzische Siedler sind sehr unterschiedlich.
Die Kommunale Neugliederung in den 70er Jahren fasste auch in Bedburg-Hau 7 vormals eigenst. Dörfer zu einer Gemeinde zusammen. Seit über 100 Jahren gehört das große Areal der Rhein. Landesklinik für Psychiatrie dazu. Auch über 300 Geflüchtete aus 35 Nationen leben in der Gemeinde.
Niederrheinische u. Pfälzer Mundart, diverse Brauchtumsvereine, Kunstsammlung van der Grinten, Joseph-Beuys-Archiv, ArToll-Kunstlabor – die Gemeinde hat eine große Bandbreite gelebten kulturellen Erbes.
Dieses Projekt sucht ganz bewusst nach dem was die Menschen, die diese Gemeinde ihre Heimat nennen, verbindet. Dieses heimatliche Destilat soll in einer gemeinsamen, bespielbaren Großplastik sichtbar werden und diese soll zum lebendigen Treffpunkt im öffentlichen Raum für alle werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In Bedburg-Hau haben der Ausländer Initiativ Kreis d. kath. Kirchengem. Hl. Johannes d. Täufer, OGS der St. Markus-Grundschule, LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule mit d. Künstlerin Nicole Peters ein inklusives, integratives, partizipatives Projekt für ca. 500 Menschen konzipiert, in dem ganz bewusst gesucht wird nach dem, was die Menschen, die diese Gemeinde ihre Heimat nennen, verbindet. Dieses heimatliche Destilat soll in einer gemeinsamen, bespielbaren Großplastik sichtbar werden u. zum lebendigen Treffpunkt im öffentl. Raum für alle werden; ein Symbol d. Vielfalt u. Stärke unserer demokr. Gesellschaft. Ende März 2023 befürwortete der Gemeinderat die Umsetzung des Projektes.
Die Teilnehmer werden in allen Gruppen d. Gemeinde gefunden: Fußballverein, Schützenbruderschaft, Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte, Geschichtsverein, Frauengemeinschaft, Messdiener, Pfadfinder, Feuerwehr, Kinder mit Behinderung … wir sprechen mündl./ schriftl. Menschen zw. 6 u. 96 Jahren an, egal welchen Geschlechts, Nationalität, Religion, mit Handicap oder normal verrückt – jeder kann Teil des Projektes werden.
Jan-März 25: In 26 gemischten Workshops erarbeiten je ca. 10 Pers. eine Gemeinschaftsidee in Ton. „Was verbindet uns in Bedburg-Hau?" Gesucht wird nach identitätsstiftenden Elementen. Am Wahltag stimmen alle Teilnehmenden ab über das finale Modell. April 25: Abstimmung mit Statiker u. Spielplatzprüfer; Bau Unterkonstruktion (Recycling v. Styroporabschnitten eines Dachdeckers (Hallenbau)); Herstellung d. poligonalen Bodenplatte (Bauunternehmer). Ab Juni im Zelt vor Ort: Über den Styroporkern wird mit den Teilnehmenden die Form aus Spezialmörtel u. Glasfasern (modernes nachhaltiges Bauverfahren) modelliert. Geplante Größe ca. l: 12 m , b: 4 m, h: 2,3 m. Zw. Juli u. Sept: In einem künstlerisch-demokrat. Prozess wird das Fliesenmosaik mit den Teilnehmenden layoutet u. auf die Form gepuzzelt. Beim gemeins. Arbeiten u. Pausieren lernen sich Menschen kennen, die sich ohne das Projekt nie getroffen hätten. Alle Beteiligten –auch die „nur" Bauprozessbeobachter – werden die Form als „Ihre" Form betrachten, sich damit identifizieren u. beim Bau Gemeinschaft erleben. Sie erfahren ästhet., künstl. u. handwerkl. Bildung. Es werden sehr viele Menschen teilnehmen, die sonst nie Museen besuchen. Okt: Öffentl. Enthüllungsfeier nach Ausbringen des Fallschutzes. Die vielen tollen Rückmeldungen von Teilnehmenden, die Peters auch Jahre nach anderen Bauprozessen erreichen, lassen auf einen intensiven, lange nachwirkenden Gemeinschaftsprozess schließen.
Der Prozess wird wissenschaftlich begleitet von Studierenden des Fachs „Gender & Diversity" an der Hochschule Rhein-Waal bei Prof. Dr. Eva-Maria Hinterhuber. (Praktika u. Bachelor-Arbeiten).Der Prozess wird filmisch begleitet vom Klever Künstler Janusz Grünspek. Die Uraufführung des Films ist im Museum Schloss Moyland sowie dem Museum Kurhaus Kleve geplant.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 13**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Miteinander - Großskulptur - Soziale Plastik in Bedburg-Hau

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Entwicklung und Bau der Skulptur erfolgt partizipativ mit den Bürgern der Gemeinde. Alle ab 6 Jahren unserer diversen Gesellschaft sind eingeladen Teil der Baugemeinschaft zu werden, ausdrücklich auch Menschen mit Behinderung – die LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule ist ja einer der Kooperationspartner. Damit wird auch die Frage berücksichtigt: „Wie können Menschen mit Behinderung mit bauen und später auf der Skulptur spielen?" Der stärkste Impuls zum Bau der Skulptur geht von dem ehrenamtlich geführten AusländerInitiativKreis aus, dem die Inklusion von Geflüchteten sehr wichtig ist und die mit diesem Projekt gefördert werden soll. Alle TN machen ehrenamtlich bei dem Projekt mit. Nachhaltig ist das Projekt, weil die Bauweise der Skulptur sehr dauerhaft ist und weil der Prozess demokratische Prinzipien einübt und Gemeinschaft stärkt. Fazit: Das Projekt berücksichtigt alle 5 wünschenswerte Kriterien.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstlerhonorare Peters u. Grünspek incl. MwSt. u. KSK-Abgabe	87.304,00 €
Honorare Projektbegleitung: Putztechnik Bustos; 2	26.175,00 €
Statik; Spielplatzprüfung	3.500,00 €
Material	15.000,00 €
Bodenplatte	8.082,00 €
Öffentlichkeitsmaterial Druck/Versand	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**141.061,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse, Zevensstiftung, OGS, AIK, B	19.000,00 €
LAG Kunst und Medien (über Jugendhilfeförderplan), B	10.000,00 €
weitere Spenden, A	7.061,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**141.061,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 13**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Miteinander - Großskulptur - Soziale Plastik in Bedburg-Hau

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Gemeinde Bedburg-Hau mit ihren sieben Ortschaften und ihrer geschichtlichen Kulturlandschaft hat viele Facetten.

Das vorgeschlagene Gemeinschaftsprojekt "Miteinander-Großskulptur-Soziale Plastik in Bedburg-Hau" ist gerade in der heutigen Zeit ein gutes Beispiel mit allen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zur Festigung demokratischer Strukturen in einer diversen Gesellschaft beizutragen sowie Inklusion und Integration zu fördern. Das Projekt wird daher durch den Kreis Kleve unterstützt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es handelt sich um ein besonders partizipatorisches, inklusives, diverses und ehrenamtliches Projekt, welches sich an etwa 500 Menschen aus verschiedensten Gruppierungen wendet.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 100.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Dieses partizipatorische, inklusive, diverse und ehrenamtliche Projekt wird von der Künstlerin Nicole Peters professionell angeleitet.
- Etwa 500 Menschen aus verschiedensten Gruppierungen werden in Bedburg-Hau gemeinschaftlich eine Großplastik konzipieren und handwerklich umsetzen.
- In Workshops wird zu Beginn ein Wesen gesucht, dass ihre Heimat verkörpert. Nach einem demokratischen Abstimmungsprozess wird das Objekt gemeinsam gebaut.
- Die entstehende Großplastik als verbindendes und dauerhaft begehbares Objekt wird prominent in der Ortsmitte von Schneppenbaum platziert.
- Die wissenschaftliche Begleitung von Studierenden des Fachs „Gender &Diversity" an der Hochschule Rhein-Waal bei Prof. Dr. Eva-Maria Hinterhuber unterstreicht den Anspruch des Vorhabens.
- Eine filmische Dokumentation durch den Klever Künstler Janusz Grünspek wird den Prozess dauerhaft nachvollziehbar machen.
- Die Einbindung von vielen Menschen und Professionen lässt die Eröffnung neuer Kontakte und Erfahrungswelten erwarten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 14**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Publikation der Geschichte der Stadt Kleve und ihrer Ortsteile

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	90.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
167.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	30.000 €	**30.000 €**
	2027:	30.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kleve		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Jahre	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

Archivrecherchen und Abfassung der Manuskripte, Fertigstellung der Beiträge bis Anfang 2027, anschließend Redaktion und Druck

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Kleve Stadtarchiv Katrin Bürgel Triftstraße 11 47533 Kleve	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Katrin Bürgel M.A.
	Bearbeiter: Katrin Bürgel M.A.

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Michael Menting

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Informationsschreiben an die Vertretung des Kreises Kleve im Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 14**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Publikation der Geschichte der Stadt Kleve und ihrer Ortsteile

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Stadt Kleve ist eine kreisangehörige Stadt des Kreises Kleve mit derzeit 54.477 Einwohnern (Stand Januar 2023). Sie ist Mittelzentrum am unteren Niederrhein mit einem Einzugsgebiet von mehr als 400.000 Einwohnern in der deutsch-niederländischen Grenzregion. 1242 wurde ihr das Stadtrechtsprivileg verliehen. Das Stadtarchiv als Wissensspeicher und Informationsdienstleister für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit erhält das Klever Kulturgut und stellt es für die Benutzung bereit. Seine Aufgaben sind im Archivgesetz NRW verankert und umfassen die Bewertung, Übernahme, Ergänzung, Sicherung, Erhaltung, Erschließung von analogen wie digitalen Unterlagen sowie deren Erforschung, Veröffentlichung und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit. Das Archiv trägt durch seine Förderung der Stadtgeschichtsforschung und Historischen Bildungsarbeit zur Bildungs- und Kulturarbeit der Stadt bei. Es bildet die Überlieferung der Stadt aus Verwaltungsschriftgut und nichtamtlichen Unterlagen wie Sammlungen und Nachlässen im Umfang von 2 km Archivgut; zudem enthält es eine über 15.000 Bände umfassende Bibliothek. Das Schriftgut reicht bis in das 14. Jahrhundert zurück, weitere Schwerpunkte sind nichtstädtische Unterlagen z.B. von Deichschauen, Firmen, Vereinen, Fotos, Karten und Zeitungen (ab 1770).

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Kleve, 1092 erstmals urkundlich erwähnt, seit 1242 Stadt, hat eine facettenreiche Geschichte, insbesondere als Residenzstadt der Grafen von Kleve bzw. brandenburgisch-preußischen Kurfürsten und Könige, als Badestadt und seit 1816 als wichtige Kreisstadt. Dennoch fehlt eine moderne Darstellung der Stadtgeschichte. Die letzte umfassende Stadtgeschichte erschien 1879 bzw. 1905 in überarbeiteter Fassung. Das Projekt möchte daher die Stadtgeschichte unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Fragestellungen (z.B. demographischer Entwicklung, Position der Frau, Umwelt) und Methoden aufarbeiten und in einer ansprechenden und lesbaren Form für ein breites Publikum darstellen. Einen übergeordneten Wert erhält sie durch die Vergleichbarkeit mit anderen Städten.

Die Stadtgeschichte hat die Funktion eines historischen Lesebuchs und Nachschlagewerks. Darüber hinaus prägt sie das historische Selbstbild der Stadt und wirkt identitätsstiftend.

Das im Kulturausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat der Stadt Kleve vorgestellte Projekt wird von der Stadt herausgegeben. Geplant ist ein dreibändiges Werk zu je ca. 350 Textseiten und zusätzlichen Abbildungen. Die Stadtgeschichte umfasst in den ersten zwei Bänden neben der naturräumlichen Gliederung der Landschaft, der archäologischen Funde und Befunde die Geschichte Kleves vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Im dritten Band wird die Geschichte der Ortsteile (z.B. Rindern, Griethausen, Kellen, Materborn, Reichswalde) thematisiert. Als Autorinnen und Autoren der Beiträge werden ausgewiesene Expertinnen und Experten tätig. Die Darstellung wird ergänzt durch zahlreiche Abbildungen, Karten und Pläne, die über die Illustration hinaus eigenen dokumentarischen Wert für die Entwicklung und Geschichte der Stadt und ihres Raumes haben.

Die Arbeiten sollen baldmöglichst im Jahr 2025 beginnen. Dazu werden neben der Auswertung der einschlägigen Literatur Archivrecherchen in zahlreichen regionalen und überregionalen Archiven, Bibliotheken, Museen und sonstigen Sammlungen nötig. Besonders wichtig sind naturgemäß die Bestände im Stadtarchiv Kleve. Als Vorarbeit wurden/werden zentrale Akten gereinigt und ggf. restauriert sowie digitalisiert (z.B. Ratsprotokolle) und erschlossen, um sie für die Erforschung der Stadtgeschichte nutzbar zu machen. Die hier entstehenden hohen Kosten sind nicht Teil des Antrages.

Die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Themen sollen anhand der ermittelten Quellen für die Archivpädagogik sowie für öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Lesungen) oder die Erstellung von Podcasts im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden. Dabei wird mit Institutionen und Vereinen kooperiert.

Die Publikation soll in der renommierten Schriftenreihe „Stadt und Gesellschaft. Studien zur rheinischen Landesgeschichte" des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte erscheinen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 14**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Publikation der Geschichte der Stadt Kleve und ihrer Ortsteile

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1./2./3.: Mit der Stadtgeschichte wird eine Grundlage für zukünftige Darstellungen, möglichst barrierefreie neue Medien (z.B. für eine historische Stadtgeschichts-App) sowie für die Verwendung im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit geschaffen. Sie wird nicht nur als gedrucktes Werk in ressourcenschonender Auflage auf umweltzertifiziertem Papier, sondern darüber hinaus als e-Book erscheinen.
Insbesondere Schülerinnen und Schülern soll damit ein kompaktes Nachschlagewerk geboten werden, das ihnen Informationen über ihren eigenen Lebensraum bietet und zur weiteren intensiveren Auseinandersetzung mit ihrer (Stadt-)Geschichte anregt.
Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über den Stand des Projektes informiert und über partizipative Elemente am Entstehungsprozess beteiligt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare für Recherche und Abfassung der Manuskripte	75.000,00 €
Honorare für beauftragte Herausgeber	7.000,00 €
Honorare Redaktion	20.000,00 €
Sachkosten (Reisen, Reproduktionen, Bildrechte)	25.000,00 €
Kosten der wissenschaftlichen Publikation	40.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**167.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	62.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Klevischer Verein für Kultur und Geschichte, B	10.000,00 €
Heresbach-Stiftung Kalkar, B	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR GFG 2026	30.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR GFG 2027	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**167.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 18 14**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Publikation der Geschichte der Stadt Kleve und ihrer Ortsteile

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Kleve hat eine fast tausendjährige und vielfältige Geschichte, besonders als Residenzstadt der Grafen von Kleve bzw. brandenburgisch-preußischen Kurfürsten und Könige, als Badestadt und als wichtige Kreisstadt am Niederrhein.
Daher liegt eine überarbeitete und moderne Darstellung der Stadtgeschichte als historisches Nachschlagewerk im öffentlichen Interesse und ist auch für Interessierte über die Kreisgrenzen hinaus eine besondere Bereicherung.
Der Kreis Kleve unterstützt ausdrücklich die Publikation der Stadtgeschichte Kleve und ihrer Ortsteile.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 i**n Höhe von 63.000 € zu fördern.**

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (90.000 €):

- Die heutige Kreisstadt Kleve kann auf eine lange, fast tausendjährige und wechselreiche Geschichte zurückblicken.
- Die letzte umfassende Stadtgeschichte von Kleve ist an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erschienen. Die damals erarbeiteten Ergebnisse entsprechen nur bedingt den Erwartungen an eine moderne Stadtgeschichte.
- Eine gemäß den heutigen Maßstäben adäquate umfassende wissenschaftliche Darstellung ist unbedingt notwendig, und zwar nicht nur im Hinblick auf diese Stadt, sondern darüber hinaus auch für die rheinische Städtegeschichte insgesamt, da sie einen vergleichenden Blick auf andere rheinische Städte ermöglicht.
- Notwendig ist zudem eine den aktuellen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende wie auch für ein breiteres Publikum ansprechende und lesbare Darstellung; hierzu gehören u. a. Abbildungen, Karten, Statistiken und weitere visualisierende Elemente.
- Die umfangmäßige Konzeption von drei Bänden (à ca. 350 Textseiten) erscheint angesichts der langen und aspektreichen Stadtgeschichte angemessen und sinnvoll.
- Die Begleitung des Projektes durch die Archivpädagogik mit öffentlichen Veranstaltungen und die Erstellung von Podcasts in Kooperation mit städtischen Institutionen und Vereinen schafft neben einer hohen Transparenz eine breite Partizipation.
- Da die Erforschung und Veröffentlichung der Stadtgeschichte nach § 2 Abs. 7 ArchivG NRW zu den Pflichtaufgaben der rheinischen Kommunen gehört, sollen zumindest die Aufgaben Redaktion und Herausgabe von dem Stammpersonal der Stadt Kleve selbst übernommen werden.
- Die geplante Aufnahme in die renommierte Reihe „Stadt und Gesellschaft. Studien zur rheinischen Landesgeschichte" des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte garantiert eine entsprechende Qualitätssicherung durch fachwissenschaftliche und organisatorische Begleitung.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 95**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Technische Ausstattung und Digitalisierung der Wasserburg Haus Graven

Gesamtkosten des Projekts **13.100 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **11.790 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wasserburg Haus Graven, Haus Graven 1, 40764 Langenfeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1/2 Jahr	06.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Installation der Datenkabel und Netzwerkanschlüsse soll innerhalb des ersten Halbjahrs 2025 erfolgen, ebenso der Einkauf der technischen Ausstattung.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Haus Graven gGmbH Frau Dr. Hella-Sabrina Lange Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frau Dr. Hella-Sabrina Lange
	Bearbeiter: Corinna Schnee

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Dr. Barbara Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus wird in der Regel in der ersten Sitzung des Jahres über die vom LVR geförderten Maßnahmen durch eine Vorlage informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 95**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Technische Ausstattung und Digitalisierung der Wasserburg Haus Graven

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Stiftung Haus Graven gGmbH verfolgt das Ziel, die historische Wasserburg Haus Graven, dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, den Denkmalschutz zu pflegen und Haus Graven durch kulturelle Veranstaltungen sowie als Bildungsstätte für Umwelt- und Klimaschutz zu beleben. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO) und die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO).
Die Gesellschaft verwirklicht ihre Satzungszwecke weiterhin durch den dauerhaften öffentlichen Erhalt des Baudenkmals „Wasserburg Haus Graven" und durch die Förderung, die Initiierung und /oder Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen insbesondere für Spender und Multiplikatoren.
Die Stiftung Haus Graven gGmbH am 04.09.2020 gegründet worden. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Um das kulturelle Erbe langfristig lebendig halten zu können, bedarf es einer Aufstockung der technischen Ausstattung zur kulturellen Vermittlung in Form von Digitalisierungsmaßnahmen und der Erweiterung um diverser Präsentationsmittel. Wir schaffen damit eine Verbesserung und Sicherung einer zukünftigen kulturellen Grundversorgung und können mit der erweiterten Ausstattung unser kulturelles Profil schärfen, sowie neue und innovative kulturelle/künstlerische Konzepte und Veranstaltungen entwickeln und fördern, die ebenso der kulturellen Bildung dienen.

Umfang der Maßnahme:

- Installation der technische Leitungslegung einer stabilen Internetleitung in zwei Veranstaltungsräumen inkl. Netzwerkanschlüsse
- Anschaffung verschiedenster technischer und digitaler Komponenten:
- Mobiles, digitales Board inkl. mobiler Halterung
- Ständer für Tabletts
- Mobile Lautsprecherbox inkl. Mikrofone und Ständer
- Mobile, magnetische Whiteboards
- Flipchart

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 95**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Technische Ausstattung und Digitalisierung der Wasserburg Haus Graven

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Mit der Installation und Aufstockung der technischen und digitalen Ausrüstung schaffen wir die Möglichkeit, nachhaltige Bildungs- und Kulturangebote zu entwickeln und anzubieten. Bei der Anschaffung der Komponenten achten wir ebenso auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Umsetzung.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
LAN Installation Elektriker	3.000,00 €
Mobiles Board inkl. Mobile Halterung	8.000,00 €
Ständer für Tabletts	150,00 €
Mobile Lautsprecherbox +Mikrofon +Ständer	1.000,00 €
Mobile magnetische Whiteboards	600,00 €
Flipchart	350,00 €
Projektkosten insgesamt	**13.100,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.310,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	11.790,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**13.100,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 95**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Technische Ausstattung und Digitalisierung der Wasserburg Haus Graven

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die ehemalige Vorburg von Haus Graven ist ein bedeutendes Baudenkmal im Kreis Mettmann und ein beliebtes Ausflugsziel im grünen Umfeld der Stadt Langenfeld. Durch die Gründung der Stiftung ist der Erhalt des Kulturdenkmals und der Betrieb als Kultur-Veranstaltungsort und als Bildungsstätte für Klima- und Umweltschutz dauerhaft gesichert. Der Bereich der Vermittlung und Präsentation soll mit Hilfe zeitgemäßer Technik auf- und ausgebaut werden. Gleichzeitig kann die technische Ausstattung auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden und neue Veranstaltungsformate in der Wasserburg ermöglichen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 10.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (11.790 €):

- Der Projektträger verfolgt das Ziel, die historische Wasserburg Haus Graven nicht nur zu erhalten, sondern auch dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und als Bildungsstätte für Umwelt- und Klimaschutz zu beleben.
- Die Erweiterung der vorhandenen Vermittlungsinstrumente durch Digitalisierungsmaßnahmen und die Anschaffung diverser Präsentationsmittel ist zu begrüßen.
- Hiermit wird die kulturelle Grundversorgung gesichert und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen innovative bzw. künstlerische Konzepte und Veranstaltungen zu entwickeln.
- Damit die Ausstellungsräume zukunftsfähig bleiben ist es notwendig die technische Ausstattung zu modernisieren und aufzustocken.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 96**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Auf den Spuren Wilhelm Fabrys und Marie Colinets

– Chirurg & Hebamme im Einsatz des Lebens, Ausstellungs- und Buchprojekt

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
20.000 €	**€**	**16.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wilhelm-Farby-Museum, Hilden		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2025	acht Monate	01.2026

Ablauf/Zeitplanung
ab Februar 2025: Planung und Aufbau der Ausstellung
28.6.2025: geplante Ausstellungseröffnung
Januar 2026: geplantes Ausstellungsende

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Unser Hilden e.V. Nicole Anfang Mühle 34 40724 Hilden	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Nicole Anfang
	Bearbeiter: Nicole Anfang

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Dr. Barbara Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der für Kultur zuständige Ausschuss des Kreistags wird in der Regel in der ersten Sitzung des Jahres über die vom LVR geförderten Maßnahmen informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 96**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Auf den Spuren Wilhelm Fabrys und Marie Colinets

– Chirurg & Hebamme im Einsatz des Lebens, Ausstellungs- und Buchprojekt

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Unser Hilden e.V. Museums- und Heimatverein ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Der Verein vertritt die Interessen der Heimatkunde und der Denkmalpflege in Hilden.
Bei den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir das Interesse an lokaler Geschichte wecken.
Eine Geschichte, die sich unter anderem auch aus den spannenden Lebensläufen unserer Vorfahren ergibt, die wiederum in ihrer Summe unsere Stadtgeschichte darstellt.

Außerdem unterstützen wir das Wilhelm-Fabry-Museum und vervollständigen durch Spenden die medizinhistorische Sammlung des Museums.

Der Verein hat zur Zeit 69 Mitglieder.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Auf den Spuren Wilhelm Fabrys und Marie Colinets – Chirurg & Hebamme im Einsatz des Lebens, Ausstellungs- und Buchprojekt

Das Wilhelm-Fabry-Museum zeigt Ausstellungen im Dialog von Kunst und Medizin. Damit hat es in der Region ein Alleinstellungsmerkmal. Benannt ist es nach dem berühmtesten Hildener, Wilhelm Fabry. Er war der größte deutsche Wundarzt der Frühen Neuzeit und gilt als der Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie. Zusammen mit seiner Ehefrau Marie Colinet, Hebamme und Wundärztin, bildete er ein kongeniales Team. Seine Briefwechsel mit Ärzten und vielen weiteren Zeitgenossen aus ganz Europa belegt einen internationalen Gedankenaustausch und ein großes Netzwerk. Zusammen mit seinen medizinischen Schriften hat ihn das zu Lebzeiten und darüber hinaus berühmt gemacht.
Das Museum hat eine umfangreiche medizinhistorische Sammlung, die in weiten Teilen, dank der Förderung des LVRs, digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte.

Hinzu kommen drei Bände aus dem Nachlass von Wilhelm Fabry, der von 1615 bis 1634 in Bern als Stadtarzt tätig war. Die Bücher befinden sich in der Burgerbibliothek Bern und konnten nun ebenfalls digitalisiert werden. Auf den rund 1.300 Seiten finden sich, neben der Korrespondenz mit einer Vielzahl bedeutender Persönlichkeiten, auch zahlreiche Skizzen und Vorstudien für seine mehr als 20 Publikationen.

Diese grundlegende Vorarbeit der Digitalisierung ist Anlass eine Wilhelm Fabry und Marie Colinet Ausstellung 2025 zu konzipieren, die die neuen Erkenntnisse und Studien einbezieht und so einen erweiterten Blick auf Leben und Wirken des Paares richtet. So können Bezüge zu den publizierten Büchern hergestellt werden und anhand der Skizzen und Zeichnungen, die zum Teil das erste Mal veröffentlicht werden, in Beziehung gesetzt werden. Ergänzend sollen die medizinischen Bestecke, die nach den Publikationen Fabrys als Faksimile für das damalige Heimatmuseum angefertigt wurden und mittlerweile selbst zu historischen Objekten geworden sind, im Dialog zu den Textstellen der Opera Omnia präsentiert werden. Es ist geplant, Exponate aus der Schweiz auszuleihen und in der Ausstellung erstmals einem deutschen Publikum vorzustellen. Ein besonderes Highlight bildet dabei der Skelettschrank, den der Chirurg der Stadt Bern vermacht hat. Auch der Fokus auf die Pharmazie soll stärker ausgearbeitet werden, denn sie ist neben der Chirurgie die weitere Säule, auf die sich Wilhelm Fabry in seinem medizinischen Wirken konzentriert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 96**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Auf den Spuren Wilhelm Fabrys und Marie Colinets

– Chirurg & Hebamme im Einsatz des Lebens, Ausstellungs- und Buchprojekt

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Das Projekt soll die Bedeutung der Frau Wilhelm Fabrys als Hebamme und medizinische Beraterin, im zeitlichen Zusammenhang darstellen. Bis heute wurde es versäumt die Bedeutung als Beraterin und auch Entwicklerin von Heilungsmethoden zu beleuchten. Es ist außergewöhnlich, das Fabry in seinen Schriften explizit erwähnt, dass nicht er, sondern seine Frau, z.B. die Methode zur Entfernung eines Metallsplitters aus dem Auge entwickelt hat. Durch die wissenschaftliche Aufarbeitung, die in einer schriftlichen und digitalen Form erfolgen soll, würde ein Mehrwert für die Forschung und alle Interessierten geschaffen werden.

Wissenstransfer, Geschichts- und Kulturvermittlung mit lokalen und internationalen Bezug, digitaler Zugang

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Leihverkehr und Transportkosten aus der Schweiz, + der Betreuung	6.500,00 €
Honorare Autoren und Referenten	4.500,00 €
Werbung (Flyer, Plakate, Social Media, Printmedien)	3.000,00 €
Prodkutionskosten, Repros	2.000,00 €
Vernissage (Musik, Referent usw.)	1.500,00 €
Begleitbroschüre	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**20.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kreis Mettmann A	3.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	16.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**20.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 96**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Auf den Spuren Wilhelm Fabrys und Marie Colinets

– Chirurg & Hebamme im Einsatz des Lebens, Ausstellungs- und Buchprojekt

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Mettmann befürwortet den Antrag, weil sich das Wilhelm-Fabry-Museum dem Erhalt des Erbes sowie der Erforschung Lebens und Werkens des berühmtesten Hildeners widmet. Mit engagierten Ausstellungen, Vorträgen und museumspädagogischen Programmen vermittelt das kleine Museumsteam seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit. Das Museum hat als medizinhistorisches Museum ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis Mettmann und beteiligt sich an kreisweiten Kulturveranstaltungen wie der neanderland MUSEUMSNACHT. Das Museumsteam hat einen behutsamen, aber wichtigen Modernisierungsprozess hinsichtlich der Digitalisierung und der Ansprache neuer Zielgruppen begonnen. Darüber arbeitet das Wilhelm-Fabry-Museum sehr engagiert im Netzwerk Bergischer Museum mit.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsförderung liegt eine positive Stellungnahme vor.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22-19-97 Digitalisierung der Sammlung des Wilhelm-Fabry-Museums der Stadt Hilden (gesamt 30.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 16.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Wilhelm-Fabry-Museum zeigt Ausstellungen im Dialog von Kunst und Medizin. Es ehrt den berühmtesten Hildener, Wilhelm Fabry. Er und seine Ehefrau Marie Colinet waren Vorreiter im Bereich der wundärztlichen Versorgung des 16./17. Jahrhunderts und begründeten die moderne Chirurgie. Damit hat es in der Region ein Alleinstellungsmerkmal.
- Durch die vergangene Förderung des LVR konnte ein Großteil der medizinhistorischen Sammlung digitalisiert werden. Hieraus sollen nun die neuesten Forschungserkenntnisse und Objekte an die Öffentlichkeit vermittelt werden.
- Fabry wirkte einige Zeit in der Schweiz. Deswegen sollen von dort einige Exponate ausgeliehen und erstmals veröffentlicht werden. Ein Skelettschrank soll als Highlight der Ausstellung zum ersten Mal dem deutschen Publikum präsentiert werden.
- Das Museum zeigte in der Vergangenheit bereits, dass es mit wenig Budget informative und sehenswerte Ausstellungen realisierte.
- Fokus soll u.a. auf der Ehefrau liegen, was ein Forschungsdesiderat darstellt. Dieser Schwerpunkt auf Frauen in der Forschung/Medizin ist zu begrüßen. Durch diese neue Sicht auf die Rolle seiner Ehefrau Marie Colinet erhält die Vermittlungsarbeit einen modernen Ansatz.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 97**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Open Air Orchesterkonzert Haan

Klassik Open Air und Picknick-Konzert

Gesamtkosten des Projekts **48.600 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **16.500 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Haan, Karl-August-Jung-Platz		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	14.09.2025	10.2024

Ablauf/Zeitplanung

März-Mai: Ausschreibungen und Vergabe Bühne/Technik/Zelte/Infrastruktur/Sicherheit etc.
Juni-August: Planung Ordnungsamt/Bauhof/Technische Dienstleister/Orchester
September: Aufbau ab 09.09., Veranstaltung vrsl. 14.09., Abbau bis 16.09.
September-Oktober: Auszahlung nach Rechnungsstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Haan Stabsstelle Wirtschaft, Tourismus und Kultur Diana Klöckers-Wolf Kaiserstraße 85 42781 Haan	Fax: E-Mail: Projektleitung: Diana Klöckers-Wolf Bearbeiter: Diana Klöckers-Wolf

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Dr. Barbara Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der für Kultur zuständige Ausschuss des Kreistags wird in der Regel in der ersten Sitzung des Jahres über die vom LVR geförderten Maßnahmen informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 97**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Open Air Orchesterkonzert Haan

Klassik Open Air und Picknick-Konzert

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Gartenstadt Haan veranstaltet im Rahmen der städtischen Kulturarbeit jährlich Kulturveranstaltungen unterschiedlicher Sparten. Ein besonders Augenmerk liegt dabei auf der Vielseitigkeit und Zugänglichkeit unserer Veranstaltungen sowie auf der Ansprache eines diversen Publikums aller Altersgruppen. Ein absolutes Highlight ist das über die letzten Jahre gewachsene Open Air Orchesterkonzert auf dem Karl-August-Jung-Platz. Als Gartenstadt ist es der Stadt Haan ein besonders Anliegen auch Veranstaltungen als Open Air Formate in den örtlichen Parkanlagen anzubieten. Gleichzeitig soll der Zugang zu Kulturangeboten niederschwellig gestalten werden. Darüber hinaus möchte die Stadt Haan möglichst viele kostenfreie bzw. kostengünstige Kulturangebote für alle schaffen und speziell für Familien.
Die Gartenstadt Haan befindet sich auf der Grenze zwischen den Kulturräumen Rheinland und Bergisches Land. Veranstaltungen wie das jährliche Open Air Orchesterkonzert, das Bürgerfest oder auch die Haaner Kirmes unterstützen die Identitätsbildung der Stadt Haan und tragen somit zur Erhaltung des rheinisch-bergischen Kulturerbes bei.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das traditionelle Open Air Orchesterkonzert in Haan findet jährlich Anfang September in der Parkanlage Karl-August-Jung-Platz statt. Das Konzert ist als "Picknick-Konzert" angelegt und ermöglicht dadurch einen einfachen Zugang insbesondere für Familien, die mit kleinen und großen Kindern in einem ungezwungenen Rahmen ein klassisches Konzert genießen können. Das Gelände ist gut zu erreichen und bietet für Kinder auch während des Konzerts die Möglichkeit für Spiel und Bewegung. Zusätzlich zur Picknickmöglichkeit auf der freien Grünfläche stehen ausreichend Stühle vor der Bühne zur Verfügung, die insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Bewegungseinschränkungen genutzt werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Orchesterkonzerts liegt auf dem Abbau von Barrieren. Dies umfasst physische Barrierefreiheit z.B. durch die gute Erreichbarkeit und Ebenerdigkeit des Parkgeländes, aber auch Barrierefreiheit finanzieller Art durch freien Eintritt für Kinder/Schüler/Studenten und einen grundsätzlich niedrigen Ticketpreis für Erwachsene. Ebenso sollen mentale Hürden für den Besuch eines Klassikkonzerts reduziert werden durch Kinderfreundlichkeit, freie Platzwahl, die Open Air Gestaltung und eine ungezwungene Atmosphäre sowie ein passendes gastronomisches Angebot lokaler Anbieter. Für viele Menschen aus Haan ist das Open Air Orchesterkonzert der erste und sogar einzige Kontakt zu klassischer Musik.

Für Haan als Gartenstadt ist das traditionelle Orchesterkonzert die perfekte Möglichkeit, die großzügige Grünfläche des Karl-August-Jung-Platzes zu nutzen und ein niederschwelliges Kulturangebot im Freien zu schaffen, das jungen und alten Haanern einen Zugang zu klassischer Musik außerhalb des eingeschränkten Konzertsaals und direkt vor der Haustür ermöglicht. Die gastierenden Orchester sind abwechselnd die Neue Philharmonie Westfalen und das Bergische Symphonieorchester. Das Engagement regionaler Orchester schafft einen weiteren Bezugspunkt des Haaner Publikums zum kulturellen Angebot und trägt zur Sicherung der regionalen Kulturidentität und Kulturszene bei.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 97**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Open Air Orchesterkonzert Haan

Klassik Open Air und Picknick-Konzert

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Im Sinne der Nachhaltigkeit arbeiten wir für das gastronomische Angebot mit lokalen Gastronomen zusammen, die weitgehend oder vollständig auf Einweggeschirr verzichten und u.a. Speisen aus regionaler Herstellung anbieten. 2. Das ebenerdige Gelände ermöglicht einen leichten Zugang, Stühle vor der Bühne bieten zusätzliche Sitzgelegenheiten, ein rollstuhlgerechter Toilettenwagen wird eingeplant, Möglichkeit für Bewegung und Spiel für Kinder während des Konzerts. 3. Zuschauerfeedback wird gerne angenommen und nach Möglichkeit umgesetzt (z.B. ein Programm mit Filmmusik in 2023). 4. Das offene, niederschwellige Format spricht ein diverses Publikum verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Hintergründe an.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Bühne, Technik, Strom, Backstagezelt, Bestuhlung	28.500,00 €
Toilettenwagen, Wasseranschluss, Zelte Gastro	2.500,00 €
Catering, Deko	600,00 €
Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Verkehrssicherung, Genehmigung	3.500,00 €
Gage Orchester, Gema, Noten-/Verlagskosten	12.000,00 €
Werbung, Drucksachen, Sonstiges	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**48.600,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	21.100,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bürgerstiftung Haan (A)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	6.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	16.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**48.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 19 97**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Open Air Orchesterkonzert Haan

Klassik Open Air und Picknick-Konzert

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Mettmann befürwortet den Antrag, weil es für eine von kulturell attraktiven Großstädten umgebene Kleinstadt wie Haan schwer ist, mit eigenen Angeboten ein eigenständiges Kulturprofil zu entwickeln und zu erhalten. Gerade niedrigschwellige, von professionellen Künstlerinnen und Künstlern dargebotene Kulturangebote gehobener Qualität tragen zu einem gemeinschaftlichen Erlebnis der Bürgerinnen und Bürger bei und fördern auch erheblich die Identifikation mit der "eigenen" Stadt als lebenswertem Wohnort.
Laut seiner Kultur-Förderrichtlinien fördert der Kreis Mettmann nur kulturell bzw. touristisch bedeutende Einrichtungen, aber keine Veranstaltungen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger das jährlich stattfindende Open Air Orchesterkonzert Haan weiter aufrechterhalten möchte.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 19**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

20. Stockhausen-Konzerte Kürten

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
133.017 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**20.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kürten (Gesamtschule)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	26.07. - 03.08.2025	09.2025

Ablauf/Zeitplanung
ab Jan 2025: Realisation des 6-Spurbandes für die UA KATHINKAs GESANG
Frühjahr 2025: Probenwoche STIMMUNG und KATHINKAs GESANG
Juli 2025: Probenwoche STIMMUNG umd KATHINKAs GESANG
26. Jul bis 3. Aug 2025: Stockhausen-Konzerte Kürten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stockhausen-Stiftung für Musik Kettenberg 15 51515 Kürten	Fax: E-Mail: Projektleitung: Suzanne Stephens-Janning Bearbeiter: Lilly Fritz

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Kreiskulturreferentin Charlotte Loesch

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 19**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

20. Stockhausen-Konzerte Kürten

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Seit dem 14. November 1994 besteht die Stockhausen-Stiftung für Musik als gemeinnützige Stiftung mit dem "Zweck der Förderung der Musikwissenschaft einschließlich der Förderung des Musiklebens auf der Grundlage des künstlerischen Werkes von Herrn Professor Karlheinz Stockhausen".
Rechtliches Organ der Stiftung ist der Vorstand, dem ein Beirat zur Seite steht. Sitz der Stiftung ist Stockhausens Heimatort Kürten im Bergischen Land. Die Stockhausen-Stiftung für Musik hat derzeit 6 festangestellte Mitarbeiter*innen und 4 feste freie Mitarbeiter*innen.
Aufgabe der Stiftung ist es, das künstlerische Werk Karlheinz Stockhausens zu erhalten und sein geistiges Erbe zu wahren und zu verbreiten. Um diesen Bildungsauftrag zu erfüllen, fördert die Stockhausen-Stiftung für Musik die musikalische Aufführungspraxis, sammelt, archiviert und sichert in einem eigenen Archiv den Nachlass und veröffentlicht im Eigenverlag Partituren, Aufnahmen und Schriften Stockhausens.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Komponist Karlheinz Stockhausen (1928 – 2007) zählt zu den bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts. Seine Werke sind geprägt von zahlreichen Innovationen hinsichtlich Spieltechnik und Aufführungspraxis und stellen an die Interpreten höchste Anforderungen. Diesen Werken die optimalen Rahmenbedingungen für authentische Aufführungen von höchster Qualität zu bieten, ist Ziel der 9-tägigen Stockhausen-Konzerte Kürten. Im Jahr 2025 findet die Konzertreihe zum 20. Mal statt.
Anlässlich dieses Jubiläums ist die Uraufführung eines der wenigen noch nie erklungenen Stockhausen-Werke geplant: KATHINKAs GESANG Version für Flöte und multiples Klavier. Es ist die 2. Szene der Oper SAMSTAG aus LICHT. Die Version für Flöte und multiples Klavier wurde 1983 komponiert und ist bis heute noch nicht uraufgeführt worden. Dafür bedarf eines aufwendigen Bühnenaufbaus und eines 6-kanaligen tontechnischen Aufbaus. Zudem schreibt die Partitur eine genau Lichtregie vor.
KATHINKA ist eine Flötistin oder ein Flötist als stilisierte schwarze Katze kostümiert. Sie spielt Flöte und singt mit Flöte und Stimme. All ihre Bewegungen unterliegen genauen choreografischen Angaben in der Partitur. Sie spielt auswendig, damit sie auf der Bühne entsprechend agieren kann.
Sechs Klangquellen geben mit Klaviaturtönen und „magischen Klängen" die Resonanz.Die Bezeichnung „magische Klänge" soll besagen, dass diese Klänge fremdartig, geheimnisvoll, „magisch" wirken sollen, so wie in Märchen geheimnisvolle Klänge Wesen verzaubern, Berge oder Pforten öffnen, Elfen tanzen lassen, usw. Der Pianist muss also Spielgeräte, die er im Klavierkörper bzw. mit denen er Teile des Klavierkörpers zum Klingen bringt, selbst finden, erfinden, bauen oder bauen lassen.
Gemäß den Vorgaben des Komponisten produziert die Pianistin im Vorfeld der Aufführung in einem Aufnahmestudio eine 5-kanalige Klavieraufnahme. Diese lässt sie bei der Aufführung über 5 Lautsprecherpaare wiedergeben und spielt eine 6. Schicht mit mikrofonverstärktem Flügel dazu. Die 6 Lautsprecherpaare stehen im Saal um das Publikum herum. Die Uraufführung von KATHINKAs GESANG Version für Flöte und multiples Klavier ist für den 28. Juli 2025 geplant.
Ein weiterer Höhepunkt der 20. Stockhausen-Konzerte Kürten werden zwei Aufführungen von STIMMUNG für Vokal-Sextett mit einer jungen Solisten-Generation sein. Für STIMMUNG hat Stockhausen eine besondere Vokaltechnik entwickelt, die er auch in späteren Werken verwendet hat, der sogenannte „westliche Obertongesang". Diese Vokaltechnik soll im Rahmen der Neueinstudierung von STIMMUNG vermittelt werden. Denn seit den Konzerten des Uraufführungsensembles in den 19070er Jahren hat es keine authentische Aufführung von STIMMUNG mehr gegeben.
Außerdem sind in den insgesamt 9 Konzerten weitere instrumentale, vokale und elektronische Werke geplant. Die Konzerte richten sich an die Bewohner der Region, aber auch an Stockhausen-Fans aus der ganzen Welt. Sie finden bei freiem Eintritt statt mit einer vorherigen Konzerteinführung für Laien, um einem möglichst breiten Publikum die Teilnahme zu ermöglichen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 19**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

20. Stockhausen-Konzerte Kürten

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Konzerte finden in der Aula der Gesamtschule Kürten statt, die aufgrund ihrer Ebenerdigkeit barrierefrei zu erreichen ist.

Da die Sprache der Musik universal ist, kann jeder an den Konzerten partizipieren. Stockhausens Vision einer globalen Menschheitsfamilie manifestiert sich in nahezu all seinen Werken.

Die Veranstaltung könnte nicht durchgeführt werden ohne das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Kürtener Einwohner*innen, die sich z.B. als Gastfamilien für die internationalen Mitwirkenden und Besucher*innen zur Verfügung stellen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Drucksachen und Werbung	5.040,00 €
Künstlerhonorare	48.300,00 €
Personalkosten (Tonmeister, Beleuchter, techn. Hilfskräfte etc.)	31.008,00 €
Sachkosten (Bühnentechnik etc.)	24.556,00 €
Reise- und Übernachtungskosten	20.013,00 €
Versicherungen	4.100,00 €
Projektkosten insgesamt	**133.017,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.667,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunststiftung NRW (A)	50.000,00 €
Ernst von Siemens Musikstiftung (A)	10.000,00 €
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (A)	25.000,00 €
KSK Kulturstiftung (A)	5.000,00 €
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (A	5.000,00 €
Volksbank Berg (A)	1.500,00 €
BELKAW (A)	500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	350,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**133.017,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 19**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

20. Stockhausen-Konzerte Kürten

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Karlheinz Stockhausen ist einer der bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts. Die in Kürten ansässige Stockhausen-Stiftung trägt für sein künstlerisches Erbe Sorge und widmet sich neben zahlreichen weiteren Projekten auch immer wieder der Aufführung seines Werkes. Zum Stiftungszweck gehört die Erforschung, Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes des weltweit bedeutenden rheinländischen Künstlers. Die Förderung des 20. Jubiläums der Stockhausen-Konzerte in Kürten wird uneingeschränkt und nachdrücklich empfohlen. Für die hohe Qualität des Programms bürgt die Stiftung. Besonders bemerkenswert sind hier die Uraufführungen und Neueinstudierungen. Darüber hinaus ist in die kostenfreien Konzerte immer auch die Bevölkerung vor Ort eingebunden, viel Arbeit wird ehrenamtlich getragen. Somit wird hier auch ein niederschwellige und barriererarme Begegnung mit dem Komponisten ermöglicht.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 87/17 K. Stockhausen RECHTER AUGENBRAUENTANZ - Einstudierungs- und Aufführungsprojekt (anl. 10. Todestag Karlheinz Stockhausen), Stockhausen-Stiftung für Musik (5.000 €)
- GFG 21-21-95 Konzertaufführungen: SIRIUS, Aufführung im Rahmen der Stockhausen-Konzerte Kürten; Stockhausen-Stiftung für Musik (20.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der 2007 in Kürten verstorbene Karlheinz Stockhausen ist einer der bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts. Der Projektträger erhält und verbreitet sein geistiges und künstlerisches Erbe.
- Die Stockhausen Konzertreihe feiert 2025 ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Durchführung des Jubiläums wird uneingeschränkt empfohlen.
- Highlight des Jubiläums ist die Uraufführung eines der wenigen noch nie erklungenen Werke Stockhausens: KATHINKAs GESANG.
- Ein partizipativer Ansatz ist durch die Konzerteinführung, die durch Laien gestaltet wird, gegeben.
- Ein weiterer Höhepunkt werden zwei Aufführungen des neu einstudierten Vokal-Sextetts STIMMUNG sein. Seit den 1970er Jahren hat es keine authentische Aufführung dieses Werks mehr gegeben.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 20**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Weihnachtsoratorium" BWV248 von Johann Sebastian Bach mit Abschlusskonzert in historischer Aufführung in der Stadtkirche Wermelskirchen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
15.800 €	**€**	**5.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wermelskirchen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2025	8 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Start des Chor-Mitsingprojekts im Mai 2025
durchlaufende regelmäßige Chor-Probenarbeit mit professioneller Stimmbildung
Intensiv-Probenwochenende (voraussichtlich) vom 14.11. bis 16.11.2025
Abschluss des Projekts: Konzertaufführung am Sonntag, 14.12.2025 Stadtkirche Wermelsk.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen Abteilung: KANTOREI Markt 6 42929 Wermelskirchen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Kantor Andreas Pumpa
	Bearbeiter: Stefanie Schüller, Mitglied BVA

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Kreiskulturreferentin Charlotte Loesch

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 20**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Weihnachtsoratorium" BWV248 von Johann Sebastian Bach mit Abschlusskonzert in historischer Aufführung in der Stadtkirche Wermelskirchen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen mit ihren ca. 9.000 Gemeindegliedern ist Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland und gehört zum Kirchenkreis Lennep. Wir sind Anbieter von diakonischen Diensten für Menschen in unserer Stadt, unabhängig von ihrer Konfession und Religion. Wir vermitteln Menschen von jungen Jahren bis ins hohe Alter Begleitung, Glaubens- und Lebenshilfe. Ehrenamtliche arbeiten bei uns in verantwortlichen Positionen mit. Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit wirken wir in unsere Stadt und damit in die Gesellschaft hinein. Im Bereich der Erwachsenenbildung sucht die Evangelische Kirchengemeinde die Kooperation mit anderen Kulturträgern wie z.B. der Volkshochschule, der Musikschule, der Kulturgemeinde, usw. Evangelische Erwachsenenbildung bietet Menschen in vielfältigen Lebensfragen und -situationen Klärungshilfen und Orientierung an. Die Erweiterung des Horizonts für Interessierte ist ein weiterer Aspekt. Evangelische Erwachsenenbildung hat eine kirchlich-gesellschaftliche Brückenfunktion. Sie stellt Fragen an Kirche und Glauben. Sie setzt sich mit anderen Religionen und Kulturen auseinander. Sie hilft, daß Menschen ihre eigenen Angelegenheiten in Kirche und Gesellschaft selbst mitgestalten. Sie verhilft Menschen zur eigenen Entfaltung in sozialer Verantwortung. Gründung der Ev. KGM

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Worum es geht: Durchführung eines Chor-Mitsingprojekts (mit öffentlicher Aufführung des erarbeiteten Werks zum Projektabschluss) mit dem Ziel, Menschen in der ländlichen Region des Bergischen Landes an Chorgesang heranzuführen, das Erarbeiten und Erschließen eines der bedeutendsten Chorwerke der Musikliteratur, die Auseinandersetzung mit klassischer Musik, die Erfahrung, Teil eines "Klangkörpers" zu sein, sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem kulturell bedeutsamen Ereignisses (Aufführung) mit sinfonischem Orchester und Solisten. Start des Mitsingprojekts "Weihnachtsoratorium" (BWV 248 von J.S. Bach) im Mai 2025. Den Teilnehmenden wird das Werk inhaltlich nahegebracht, in regelmäßigen wöchentlichen Proben wird die Komposition von dem A-Kirchenmusiker Kantor Andreas Pumpa mit dem Chor erarbeitet. Parallel dazu werden zusätzlich Register-Proben (der einzelnen Stimmlagen Sopran, Alt, Tenor, Bass) mit der C-Kirchenmusikerin Jutta Benedix eingeübt. Eine professionelle Stimmbildung durch die Musikpädagogin Veronika Madler rundet die Probenarbeit ab. Voraussichtlich vom 14.11. bis 16.11.2025 ist ein Chor-Intensiv-Probenwochenende geplant; hier werden konzentrierte Probeneinheiten und ein intensives Erarbeiten des Werks durchgeführt. Die Teilnahme an dem Proben-Wochenende ist obligatorisch, ebenso die dem Probenwochenende folgenden letzten Proben vor der Aufführung. Ein öffentlicher Vortragsabend (Einführungsabend/Werkeinführung) im November 2025 mit dem Musikjournalisten und früheren WDR3-Klassikforum-Moderator Norbert Ely ist in Planung. Die öffentliche Aufführung eines der großartigsten Werke der Musikliteratur ist geplant für Sonntag, den 14.12.2025 um 17:00 Uhr in der Stadtkirche Wermelskirchen. Hierzu wird der Laienchor unter der Gesamtleitung von Kantor Andreas Pumpa begleitet von dem Barockorchester Consortium Musica Sacra Köln in historischer Aufführungs-praxis. Professionelle Gesangsolisten übernehmen die anspruchsvollen Solo-Partien. Die Teilnehmenden des Chor-Projekts erleben die Bedeutung des Einzelnen, aber auch das ergreifende Erleben, ein Teil des großen Chores zu sein. Die Bedeutung von Team-"Arbeit" in einer Chorgemeinschaft, das Erleben des beglückenden FLOWs, der beim gemeinsamen Musizieren wissenschaftlich nachgewiesen ist (Gehirnströme und Herztöne!) sind neben der Erfahrung, aktiv für unsere ländliche Region KULTUR auf hohem Niveau zu schaffen, für den Laien eine überaus wertvolle Erfahrung und Ermutigung! Die Teilnahme an diesem Mitsingprojekt soll dem Einzelnen die Schwellenangst nehmen, denn klassische Musik ist nicht Bildungseliten vorbehalten und sie ist auch nicht "schwierig" - es fehlt lediglich an Mentoren, die heranführen, erläutern und an die Hand nehmen. Mit diesem Projekt soll dies angeboten werden. Das Projekt ist offen und frei für alle Interessierten. Musikalische Vorbildung ist wünschenswert, aber kein Teilnahmekriterium. Wer soll erreicht werden: alle Menschen (ab ca. 14 Jahren), die gerne einmal das Singen in einem Chor erfahren möchtenZiel: Förderung der musikalischen Vielfalt unserer ländlichen Region. Das Erarbeiten und die Beschäftigung mit einem großen Oratorium eröffnet den Teilnehmenden die reiche und klangfarbenprächtige Welt der Klassischen Musik und ist Teil einer kulturellen Allgemeinbildung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 20**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Weihnachtsoratorium" BWV248 von Johann Sebastian Bach mit Abschlusskonzert in historischer Aufführung in der Stadtkirche Wermelskirchen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Mitsingprojekt 2025 ist offen für alle interessierten Personen. Die Proben- und Aufführungsorte sind barrierearm bis barrierefrei. Die Durchführung hat nicht den Zweck, eine Mitgliedschaft oder einen Eintritt in einen Verein oder eine sonstige Institution zur Folge zu haben. Sie dient lediglich dem Zweck, die musikalische Landschaft durch das eigene Erleben und Erarbeiten von klassischer Musik ehrenamtlich mitzugestalten.
Die Teilnahme ist kostenfrei bzw. beschränkt sich maximal auf die Kosten für das Intensiv-Probenwochenende sowie einen Kostendeckungsbeitrag für die professionelle Stimmbildung, die Teil des Projekts ist. Die Kosten sind nur zum Teil durch den Verkauf der Eintrittskarten gedeckt, um den Eintrittspreis erschwinglich zu halten. Personen unter 18 J. erhalten freien Eintritt. Die Ev.KGM trägt das Fehlbetragsrisiko.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
4 Gesangsolisten	4.400,00 €
Spesen (Fahrtkosten, usw.)	400,00 €
Barockorchester Consortium Musica Sacra Köln (22 Personen)	10.000,00 €
Drucksachen (Werbung, Handzettel, Plakate, Programm, etc.)	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**15.800,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.300,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Zuschuss Förderkreis für Kirchenmusik e.V. (A)	2.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	4.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**15.800,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 20**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Weihnachtsoratorium" BWV248 von Johann Sebastian Bach mit Abschlusskonzert in historischer Aufführung in der Stadtkirche Wermelskirchen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit diesem Projekt wird ein individueller und niederschwelliger Zugang zu einer eher schwer zugänglichen Musiksparte ermöglicht. Weiterhin wird die generationenübergreifende Partizipation unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure unterstützt. Projekte dieser Art tragen wesentlich zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum bei. Die kulturelle Bildung wird bei Projektteilnahme ebenso gefördert. Projekte dieser Art entfalten oftmals eine sehr nachhaltige Wirkung bei den Teilnehmenden. Der antragsstellenden Institution ist das Vorhaben vollumfänglich zuzutrauen. Aus Sicht der Gebietskörperschaft empfiehlt sich dieser Antrag somit für eine Förderung.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-21-93 Mitsingprojekt "Johannespassion" von Johann Sebastian Bach in historischer Aufführungspraxis mit Abschlusskonzert in der Stadtkirche Wermelskirchen (3.500 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger durch das Chorprojekt einen niederschwelligen Zugang zu klassischer Musik im ländlichen Raum anbietet.
- Das Projekt ist als nicht förderwürdig einzustufen, da das international bekannte „Weihnachtsoratorium" von Johann Sebastian Bach sehr häufig aufgeführt wird und ein Substanzverlust für den Bereich der Chormusik nicht zu erkennen ist.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Das Projekt wird für eine evtl. Unterstützung aus den LVR-Haushaltsmitteln des Kulturetats vorgemerkt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 21**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Inklusives Theater Mittendrin "Drama-Drama (AT)"

anlässlich des 15jährigen Jubiläums

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
17.250 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**6.250 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Leichlingen, Leverkusen-Opladen, Erkrath		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2025	ca. 1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

ab 2/25 Organisation, Beschäftigung mit dem Thema, Probenbeginn, Entwicklung der Szenen. 8-9/25 Erstellen des Bühnenbildes, Anfertigung der Kostüme. Erstellung Konzept für Werbung. Ab 10/25 Zusatzproben und Pressetermine. Organisation Beleuchtung und Bühnentechnik. 11/25 Aufführungen. Danach Nachbearbeitung, Endabrechnung, Dokumentation.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift mebus körmann stiftung Oskar-Erbslöh-Str. 5 42799 Leichlingen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dagmar Schwanke-Körmann
	Bearbeiter: Dagmar Schwanke-Körmann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Kreiskulturreferentin Charlotte Loesch

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 21**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Inklusives Theater Mittendrin "Drama-Drama (AT)"

anlässlich des 15jährigen Jubiläums

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Rechtsform: Stiftung bürgerlichen Rechts; Gründung:12.11.2008 (Anerkennung); Satzungszweck: Inklusion von Menschen mit Behinderung

Unsere Arbeit besteht aus zwei Schwerpunkten. Zum einen bieten wir Informationsveranstaltungen zum Thema Autismus in allen Lebensbereichen an. Zum anderen veranstalten wir folgende kulturelle Projekte: inklusive Kunstworkshops in Verbindung mit Ausstellungen; Kooperation mit dem Leichlinger Künstler Berthold Welter; Kochworkshops; eine Ferienreise nach Portugal; regelmäßige Stammtische; Ausrichtung des Weltautismustages in Leichlingen, Autistic Pride Day im Kult 41, Bonn sowie das inklusive Theater Mittendrin mit jährlich neuem Projekt einschließlich mehrerer Aufführungen. Das Team der "mebus körmann stiftung" setzt sich aus MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen zusammen. Ein Mitarbeiter ist nichtsprechender Autist mit Arbeitsassistenz. Hauptziele: Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung in Schulen, im Arbeits- und Freizeitbereich, Beratung von KlientInnen und Angehörigen, Durchführung von Seminaren und Infoveranstaltungen in Schulen, Kitas und Betrieben, Leitung von Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen, Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes für Menschen

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Unser neues Projekt wird den Arbeitstitel „Drama-Drama" haben, ein Jubiläumsprogramm (15 Jahre inklusives Theater Mittendrin). Diesmal wird es eine klassische Vorlage geben. Damit werden sich alle Mitglieder beschäftigen, und das Thema wird von allen Seiten beleuchtet. In einem umfassenden Brainstorming zum Thema erstellen wir eine Mindmap, die die gefundenen Materialien festhält. Wir werden einzelne Szenen erarbeiten und nach dem verbindenden „roten Faden" suchen . So wird ein Theaterstück in Anlehnung an diesen Klassiker entstehen, das von jedem unserer Schauspieler und Schauspielerinnen Elemente enthält. Zur Aufführung kommen soll das Stück im November 2025. Das Projekt richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung ohne Altersbegrenzung aus der Stadt Leichlingen und Umgebung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Sensibilisierung der TeilnehmerInnen für die vielfältigen Begabungen aller Menschen. Diese soll durch eine Präsentation am Ende des Projektzeitraums ins öffentliche Bewusstsein rücken. Momentan werden 13 Schauspieler und Schauspielerinnen mit und ohne Behinderung spielen, sodass ein exemplarisches Gesellschaftsbild entworfen werden kann. Im Ensemble sind 6 Mitspielende mit Behinderung sowie deren Assistenz und 7 Spieler/innen ohne Behinderung. Folgende weitere Personen sind beteiligt: Regisseurin und Regieassistenz; Gesangspädagoge; ehrenamtliche Organisationsmitglieder; Duo2sam (Musiker), Helfende bei der Herstellung von Requisiten, Transport, Auf- und Abbau, Catering, Abendkasse, Werbung, filmische/fotografische Dokumentation,Technik/Beleuchtung. Es werden 26 Personen beteiligt sein.Theater bietet Raum dafür, dass Behinderung nicht nur als Defekt, sondern auch als Stärke gelebt wird. Zudem wecken wir bei Menschen mit und ohne Behinderung Interesse für gemeinsame künstlerische Arbeiten sowie am gemeinsamen kreativen Schaffen und am kulturellen Austausch – und damit letztlich am gemeinsamen Gestalten des Alltagslebens. Wir stärken den gesellschaftlichen Dialog des Themas Inklusion. Die wöchentlichen Proben werden von der Regisseurin Nicola Glück (www.nicolaglueck.de) professionell geleitet. Das Sprechtraining führt ein professioneller Opern- und Konzertsänger durch. Regelmäßiges Training zur Körperwahrnehmung sowie Lockerungsübungen sind wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung auf die Bühnenpräsenz. Emotionen, Empfindungen werden in Bewegung umgesetzt, um deren Ausdruckskraft herauszufinden, zu steigern und sie letztendlich ins Stück integrieren zu können. Aufführungsorte: Jugendzentrum Leichlingen, Gemeindehaus der Ev. Kirche Witzhelden, KAW (Kulturausbesserungswerk) Leverkusen-Opladen, Ev. Gemeindehaus Erkrath-Hochdahl. Alle Aufführungsorte sind barrierefrei. Die Eintrittsgelder betragen 10 €, ermäßigt 8€. Werbung: Presseartikel, Postkarten (analog und digital), Werbebanner, persönliche Einladungen, Soziale Medien. Dokumentation: Pressekritik,professionell erstellte Fotodatei, Fotobuch, ausgewählte Fotos an Förderer. Das Theater Mittendrin ist inzwischen ein fester Bestandteil des Kulturlebens der Städte Leichlingen, Opladen und Erkrath. Impulse sollen bei Mitspielern und Zuschauern gesetzt werden, um eine weitere Öffnung der Gesellschaft zum Thema Inklusion gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 21**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Inklusives Theater Mittendrin "Drama-Drama (AT)"

anlässlich des 15jährigen Jubiläums

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung der Schauspieler/innen mit und ohne Behinderung soll gefördert werden. Durch die sprachgestalterische Weiterbildung wird der sprachliche Ausdruck verbessert. Durch eine inhaltliche Auseinandersetzung erweitert sich das Bewusstsein und fördert das Selbstbewusstsein der Schauspieler/innen. Es zeigt die vielfältigen Begabungen von Menschen mit und ohne Behinderung. Beispielhaft zeigt dieses Projekt gelebte Inklusion. Diese soll durch eine Präsentation am Ende des Projektzeitraums ins öffentliche Bewusstsein rücken. Außer der Regisseurin arbeiten alle Beteiligten des Projektes ehrenamtlich.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar künstlerische Leitung	8.500,00 €
Honorare Musikbegleitung, Regieassistenz, Projektmanagement	2.250,00 €
Technik, Sicherheit	1.500,00 €
Werbung, Film- und Fotomaterial	1.300,00 €
Bühnenbild, Requisiten, Podeste	2.000,00 €
sonstige Kosten, Versicherung, Büromaterial	1.700,00 €
Projektkosten insgesamt	**17.250,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kämpgen-Stiftung	3.000,00 €
Leichlingenstiftung der Kreissparkasse Köln	1.000,00 €
Bürgerstiftung der Stadt Leichlingen	500,00 €
Karl Reul Stiftung	500,00 €
Globolus	500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	6.250,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**17.250,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 21**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Inklusives Theater Mittendrin "Drama-Drama (AT)"

anlässlich des 15jährigen Jubiläums

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die mebus körmann stiftung leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusionsarbeit auf Kreisgebiet. 2025 feiert das inklusive Theater Mittendrin Jubiläum. Schauspielerinnen mit und ohne Behinderung erarbeiten gemeinsam ein Theaterstück. Es ist hinlänglich bekannt, wie wertvoll Theaterarbeit für die kulturelle Bildung, aber auch die Förderung von Sprache, Teamfähigkeit, Ausdruck und Selbstbewusststein ist. Das Projekt wird überwiegend ehrenamtlich getragen. Durch die vielen Aufführungsorte wirkt es in die Stadtgesellschaft hinein und lädt zum Dialog zwischen Mitspielern und Zuschauern ein. Insofern wird das Inklusionsprojekt für eine Förderung empfohlen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger erhielt den Rheinlandtaler für das Jahr 2021.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger einen wichtigen Beitrag zur lokalen Inklusionsarbeit wie zur kulturellen Bildung leistet.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Das Projekt wird für eine evtl. Unterstützung aus den LVR-Haushaltsmitteln des Kulturetats vorgemerkt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 22**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers (Verlängerung)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
94.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**94.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bergisch Gladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

01-02/2025 Verbreiterung der Grundlagen: Literatur, Archive
03-10/2025 Bearbeitung der Standorte im erweiterten Projektgebiet
11-12/2025 Abschlussberichte, Präsentationen des Gesamtprojektes

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Bergischer Geschichtsverein Rhein-Berg e.V. GeschichteLokal Kadettenstraße 1 51429 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Lothar Eschbach
	Bearbeiter: Dr. Klaus Kleefeld,LVR-Redaktion KuLaDig

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Kreiskulturreferentin Charlotte Loesch

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 22**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers (Verlängerung)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Bergischer Geschichtsverein Rhein-Berg e.V. (www.bgv-rhein-berg.de)
- eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bergisch Gladbach, gegr. 1935, ca. 400 Mitglieder
- selbständige Abteilung des „Bergischer Geschichtsverein e.V.", Wuppertal (Gesamtverein), gegr. 1863
- Satzungszweck des BGV Rhein-Berg: § 2.1: „Der Verein will die Geschichte des Bergischen Landes und der mit ihm geschichtlich verbundenen Gebiete erforschen, (und) ihre Kenntnis durch Wort und Schrift vermitteln (…). Er möchte durch Vertiefung des geschichtlichen Denkens die Erkenntnis des Ablaufs von Ereignissen und Prozessen und ihres Fortwirkens in der Gegenwart fördern sowie die Bindung an des Bergische Land stärken. (…)" (Satzung beschlossen am 30.11.2005)
- eigene Räumlichkeiten mit Bibliothek, Sitzungs- und Vortragsraum, Vereinsverwaltung, Archiv
- professionell betreute, vernetzte digitale Arbeits-, Verwaltungs- und Ablagestruktur (nextcloud)
- Sicherung und Erfassung von historischen Dokumenten, Weitergabe an geeignete Museen und Archive
- Veranstaltung von Vortragsreihen, Tagungen, Exkursionen für Mitglieder und die Öffentlichkeit
- seit 1994 eigenes wissenschaftliches Jahrbuch „Heimat zwischen Sülz und Dhünn"

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die bereits nach dem ersten Projektjahr vorliegenden Ergebnisse zum Bensberger Erzrevier haben eine umfangreiche räumliche Erweiterung des Erfassungsraumes ergeben, die eine zeitliche Verlängerung der Projektlaufzeit notwendig macht. Ohne eine Einbeziehung und systematische Erfassung dieser Objekte erscheinen weder das wissenschaftliche noch das kulturell-didaktische Projektziel erreichbar.

Durch die Sichtung und Auswertung der regionalgeschichtlichen und bergbauhistorischen Veröffentlichungen zeigen sich sehr unterschiedliche begriffliche und räumliche Definitionen des „Bensberger Erzreviers". Aus geologischen, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Gründen erscheint die Erweiterung des Projektgebietes um große Teile des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises zwingend. Auch hier sollen wesentliche Bergbau-Standorte dokumentiert und für die Vermittlung verfügbar gemacht werden. Dabei sollen auch natur- und umwelthistorische Aspekte berücksichtigt werden. Für alle Objekte und Themenbereiche wurden bereits lokale Partner und Unterstützer identifiziert und eingebunden. Ziel ist die Einrichtung eines dauerhaften Netzwerks zur gemeinsamen Erforschung und Vermittlung der Bergbaugeschichte unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale. Durch die digitale Bereitstellung der im Projekt erfassten Informationen und deren Neukartierung werden vorhandene und zukünftige lokale Präsentationen unterstützt, ergänzt und vernetzt. Hierfür sollen weiterhin die Funktionalitäten von KuLaDig und ClickRhein genutzt werden.

Die Erfassung, Darstellung und Vermittlung der zusätzlichen Objekte muss nach dem bereits festgelegten und angewandten Schema systematisch erfolgen. Dies beinhaltet insbesondere
- Auswertung gedruckter und archivalischer Quellen
- Dokumentation, Bewertung der Anschaulichkeit und Zugänglichkeit vor Ort
- Zusammenarbeit mit lokalen Aktiven und Experten verschiedener Disziplinen
- Darstellung und Vernetzung in KuLaDig und ClickRhein (Routen- und Erlebnisportal)

Die durch geologische und historische Gründe zwingende Ausweitung des Erfassungsraums ermöglicht eine bisher nicht vorhandene, grundlegende Gesamtsicht des Blei-Zink-Bergbaus im Bergischen Land.

Für das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bergisch-Gladbach, in dessen Neukonzeption die Erkenntnisse des Projektes einfliessen sollen, bedeutet die Ausweitung eine erhebliche Vergrößerung des Darstellungsraums und damit auch des möglichen Einzugsbereichs.

Das angestrebte dauerhafte, themenbezogene Netzwerk aus bedeutenden Standorten, regionalen Museen, ehrenamtlichen Aktiven und Fachleuten unter Führung des BGV Rhein-Berg ist geeignet, um zukünftig Projekte im kulturellen Bereich zu entwickeln und zu realisieren und damit die Vermittlung des Wissens insbesondere durch moderne digitale Mittel deutlich zu verbessern und zu verstetigen. Die Ausweitung schärft das Profil des Bergischen als Bergbau- und Ressourcenlandschaft und ermöglicht die übergreifende, einheitliche Erfassung einer von spezifischen, gemeinsamen Entwicklungen geprägten Kulturlandschaft.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 22**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers (Verlängerung)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt "Bensberger Erzrevier" erfüllt mehrere der angeführten Kriterien:
- Nachhaltigkeit: Förderung der regionalen Bildung und der Naherholung
- Nachhaltigkeit: Aufarbeitung eines Themas der Ressourcennutzung
- Inklusion: Barrierefreiheit durch digitalen Zugriff auf Wissen
- Inklusion: Das Bergische Museum und die Wanderwege legen besonderen Wert auf Barrierefreiheit
- Partizipation: Das Projekt fördert die breite öffentliche Beschäftigung mit Geschichts- und Umweltthemen
- Ehrenamt: Im Projekt arbeiten zahlreiche ehrenamtlich Tätige mit.
- Ehrenamt: Ein wesentliches Ziel des Projektes ist die fachbezogene, dauerhafte Vernetzung von ehrenamtlich Tätigen und Institutionen

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personal (1 wiss. MA)	70.000,00 €
Reisen	4.000,00 €
Subunternehmer, externe Fachbeiträge und Expertise	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**94.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	94.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**94.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 22**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers (Verlängerung)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt "Bensberger Erzrevier – Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung (Verlängerung)" dokumentiert ein lokal wie regional sehr bedeutsames Thema. Zentrales Anliegen der Bestandsaufnahme "Bensberger Erzrevier" ist Pflege und Erforschung von kulturellem Erbe und Erhalt kultureller Identität, was zu diesem Thema in dieser Breite so noch nicht erfolgt ist. Die Begründung der Notwendigkeit einer Erweiterung des Projektgebietes und einer damit einhergehenden Verlängerung des Projektes ist nachvollziehbar. Die Gebietskörperschaft befürwortet das Vorhaben weiterhin und es wird eine uneingeschränkte Förderempfehlung ausgesprochen. Die Entstehung und Fortführung eines dauerhaften themenbezogenen Netzwerks gewährleistet auch nach dem Förderzeitraum die Weitererforschung des Themas. Hier werden nachhaltige Strukturen geschaffen, von denen die ganze Kulturregion profitiert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 23-21-86 Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers (gesamt 160.00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 80.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (94.000 €):

- Durch wissenschaftliche Erkenntnisse des bereits geförderten Vorgängerprojekts GFG 23-21-86 wurde festgestellt, dass eine umfangreiche räumliche Erweiterung des „Bensberger Erzreviers" zwingend notwendig ist.
- Die neu dazugekommenen Gebiete (Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) wurden bisher nie systematisch erfasst und beschrieben.
- Durch die digitale Bereitstellung bei KuLaDig und ClickRhein können die gesammelten Daten öffentlich zugänglich gemacht und mit bereits vorhandenen Erkenntnissen verknüpft werden.
- Für das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg wird durch das Projekt gleichzeitig neues Potenzial für dessen geplante Neukonzeption erfasst.
- Besonders förderwürdig ist das Projekt, da durch die Gebietserweiterung eine bisher nicht vorhandene, grundlegende Gesamtsicht des Blei-Zink-Bergbaus im Bergischen Land aufgestellt wird.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 23**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
227.000 €	189.500 **€**		**100.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026:	89.500 **€**	
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bergisch Gladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	02.2025-10.2026	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
01-06/2025: Ausschreibung, Bewerbungsverfahren "baul. Bestandsaufn." und "Feinkonzept."
07/25-06/26: Durchführung baul. Bestandsaufn. und Erarbeitung Feinkonzeption
07-10/26: Finalisierung Feinkonzeption und Planung baul. Maßnahmen
11-12/26: Abwicklung, Erstellung Verwendungsnachweis

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe Burggraben 19 51429 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Laura Oehms
	Bearbeiter: Laura Oehms

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Kreiskulturreferentin Charlotte Loesch

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 23**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe wurde 1928 von Bürgern als "Heimatmuseum Bensberg" gegründet. Inzwischen ist das Museum in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach. Diese beauftragt den Förderverein des Bergischen Museums (etwa 190 Mitglieder) mit dem Betrieb. Dank der Unterstützung vieler engagierter Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler können Veranstaltungen umgesetzt, museumspädagogische Angebote gemacht und das Gelände gepflegt werden. Hinzu kommt Expertise in den Sammlungsschwerpunkten, Fachleute unterstützen mit der Vorführung verschiedener Handwerke und helfen bei der Erhebung des Bibliotheksbestands, der Sammlungssichtung und anderem.

Das Bergische Museum zeigt, wie die Menschen in der Region vor rund 150 Jahren lebten und arbeiteten. Mit dem Sammlungsschwerpunkt Bergbau im Bensberger Erzrevier hat das Museum ein außergewöhnliches und für die Region sehr relevantes Alleinstellungsmerkmal. Die Bewahrung materiellen und immateriellen Kulturerbes ist Kernaufgabe des Museums. Gelände, Gebäude und Ausstellungen wurden das letzte Mal umfassend in den 1980er Jahren aktualisiert und entsprechen nicht mehr dem zeitgemäßen Arbeiten von Museen. Um ein barrierefreier, inklusiver und integrativer Bildungsort sein zu können, bedarf es einiger

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Nach erfolgreichem Abschluss des partizipativen Projekts "Museumslabor - gemeinsam Museum gestalten" sollen die Wünsche und Ideen der Bürger*innen und Projektteilnehmenden aufgegriffen und zum Teil realisiert werden. Im Projekt „Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums“ sollen die Modernisierungsmaßnamen konkretisiert werden. Die Museumslabor-Ergebnisse bestätigen, dass das Bergische Museum als Kulturort relevant und identitätsstiftend für die Bürger*innen der Stadt Bergisch Gladbach, der Region und darüber hinaus ist. Das Museum bewahrt und vermittelt regionales Kulturgut. Es ist soziokultureller Ort und außerschulischer Bildungsort, an dem sich Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Persönlichkeitsmerkmale über die Geschichte ihres Wohnorts informieren können, der bei der Selbstverortung hilft. Das Museum bewahrt materielles und immaterielles kulturelles Erbe der Region und schafft Zugang zu diesem. Es ist ein Ort der Begegnung, der Menschen zusammen- und in den Austausch bringt, mit seinen Museumsfesten im Jahresverlauf verankert ist und Bürger*innen die Möglichkeit bietet, besondere Feierlichkeiten im Lebensverlauf im Museum zu begehen. Die exzeptionelle Bergbau-Sammlung zeigt Besonderheiten der Region als Bensberger Erzrevier und bietet großes Potential für Forschung und als Alleinstellungsmerkmal.

Das Bergische Museum soll im Sinne eines modernen Kulturorts all die oben genannten Aufgaben weiterhin übernehmen. Modernisierungsmaßnahmen sind unbedingt notwendig, um das Museums zukunftsfähig zu machen. Im jetzigen Zustand ist es weder zeitgemäß oder zukunftsweisend noch für alle Besuchergruppen zugänglich. Eine umfassende Modernisierung muss in den Bereichen Ausstellung, Vermittlung, Bau (Gebäude und Außengelände), Barrierefreiheit, Sammlungsinventarisierung vorgenommen werden. Die identitätsstiftenden Themen des Bergischen Museums sollen nicht nur biografisch verbundenen Bürger*innen nahegebracht werden, Ziel ist es, Lebensweltbezüge zur gesamten diversen Besucherschaft zu knüpfen und anhand der historischen Objekte die Gegenwart zu erklären. Eine vielfältige, inklusive, auf unterschiedliche Bedarfe ausgerichtete Ausstellung soll dabei unterstützen, eine größere und diversere Besucherschaft zu erreichen.

Die Ergebnisse des "Museumslabors" aufgreifend, soll eine Feinkonzeption für die schrittweise, modulare Umgestaltung des Bergischen Museums erstellt werden. Hierfür ist die Expertise verschiedener Gewerke und Anbieter notwendig, insbesondere in den Bereichen Bau, Außengelände, Barrierefreiheit, mediale Vermittlung, Ausstellungsgestaltung und Sammlungsinventarisierung. Neben der Erarbeitung der Feinkonzeption für die verschiedenen Bereiche sollen erste Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Schwerpunkt ist die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Museum für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen (Mobilität, Hören, Sehen, Verstehen). Die Modernisierung des Besucherstollens soll vollzogen werden und bis zum 100. Jubiläumsjahr 2028 abgeschlossen sein. Hinzu kommen notwendige bauliche Maßnahmen, um das museumspädagogische Angebot ausweiten zu können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 23**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Nachhaltigkeit: eine energieeffiziente Umgestaltung von Gebäude und Gelände ist ebenso geplant wie die Einbindung des Themas in der Neugestaltung der Ausstellung und im museumspädagogischen Angebot. Das Museum bietet Anknüpfungspunkte in ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit.
2. Bauliche Barrierefreiheit und inklusive Angebote sollen Menschen mit Behinderung die Inhalte des Museums zugänglich machen und sie einladen, das Museum aktiv mitzugestalten.
3. Partizipation: in der Neuausrichtung sollen partizipative Konzepte zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger geplant werden.
4. Ehrenamt: der Förderverein als Betreiber des Museums soll gestärkt und Ehrenamtler mit neuen Angeboten gewonnen werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Projektleitung (vgl. TVöD 13, 20 Std. / Woche, 24 Monate)	72.000,00 €
Bauliche Bestandsaufnahme,Planung Umbau-u.Modernisierungsmaßn	60.000,00 €
Erstellung Feinkonzeption Ausstellung, museumspädagogischen	50.000,00 €
Prüfung und Planung der Barrierefreiheit Bau und Vermittung	40.000,00 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Veranstaltung u.a.)	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**227.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	13.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein des Bergischen Museums f. Bergbau, H. u. G. (A)	4.000,00 €
Kämpgen-Stiftung (A)	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	100.000,00 €
GFG 2026	89.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**227.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 23**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Bergische Museum für Bergbau Handwerk und Gewerbe ist ein zentraler Ort der kulturellen Identität - regional wie überregional. Ein Museum, was dereinst aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden und nun für die kulturelle Grundversorgung der Region von zentraler Bedeutung ist. Es ist für den kulturellen Substanzerhalt unerlässlich, das Museum zum einen in der Art der Vermittlung, zum anderen in Sachen Barrierefreiheit zukunftsweisend umzugestalten. Dem Projektträger ist das Vorhaben nach erfolgreichem Abschluss des durch den LVR geförderten Projektes des "Partizipativen Museumslabors" vollumfänglich zuzutrauen. Ein besonderes öffentliches Interesse an dem Museum ist dort ebenfalls festgestellt worden. Insofern ist eine Projektförderung hier uneingeschränkt zu empfehlen. Dieses Vorhaben ist darüber hinaus mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2028 sinnvoll terminiert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Museumsförderung liegt eine positive Stellungnahme vor.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22-21-53 "Partizipatives Museumslabor" (AT) im Rahmen der Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe (gesamt 50.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 189.500 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 100.000 €
- 2026: 89.500 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Das Bergische Museum für Bergbau vermittelt regionales Kulturgut und und dient der kulturellen Grundversorgung der Bevölkerung. Es unterstützt zudem die Auseinandersetzung mit der regionalen Geschichte, dem Brauchtum und vielem mehr.
- Eine Neukonzeption des Museums ist dringend notwendig, da die Ausstellung aus den 1980er Jahren stammt und nicht mehr zeitgemäß ist. Große Teile des Ausstellungsmobiliars sind kaputt.
- Die Modernisierungsmaßnahmen werden das Museum nachhaltig für die Zukunft nutzbar und einer größeren und diverseren Besucherschaft zugänglich machen.
- Bei der Neukonzeption wird schwerpunktmäßig auf einen barrierefreien Zugang zum Museum geachtet.
- Die Förderung des vorherigen Projekts "Partizipatives Museumslabor" wird durch die erneute Förderung nachhaltig unterstützt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 24**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Johann Wilhelm Wilms Wettbewerb 2025

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
14.885 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**5.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bürgerhaus Leichlingen, Am Hammer 10, 42799 Leichlingen; Evangelische Kirche Witzhelden,		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2025	5 Monate	10.2025

Ablauf/Zeitplanung
Anmeldeschluss Mai 2025
Durchführung 27./28.09.2025
Preisträgerkonzert 12.10.2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Johann Wilhelm Wilms Musikschule Am Hammer 10 42799 Leichlingen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Maximilian Zelzner
	Bearbeiter: Uta Sasse

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Kreiskulturreferentin Charlotte Loesch

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 24**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Johann Wilhelm Wilms Wettbewerb 2025

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Johann Wilhelm Wilms Musikschule der Stadt Leichlingen ist eine Musikschule in kommunaler Trägerschaft und besteht seit 1981. Sie ist Mitglied des Verbands deutscher Musikschulen VdM e.V.
Im Jahr 2022 (das Geschäftsjahr 2023 ist noch nicht abschließend erfasst) wurden 1.386 Personen im Alter von sechs Monten bis 75 Jahren in 11.537 Unterrichtseinheiten von 33 Lehrkräften unterichtet. Neben dem Instrumental- und Gesangsunterricht in Einzel- und Kleingruppenunterricht zeichnet sich das Tätigkeitsfeld durch zahlreiche Kooperationen mit kommunalen Bildungsträgern wie Schulen und Kindertagesstätten, durch ein vielfältiges Ensembleangebot sowie eine eigene Tanzabteilung aus.
Zahlreiche Veranstaltungen ergänzen das Musikschulleben. Neben Klassen- und quartalsweise stattfindenen Schülervorspielen sind dies u.a. die Beteiligung an kommunalen Veranstaltungen und solchen der Regelschulen, Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen, ein deutsch-französischer Jugendaustausch und Ferien-Projekte.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Seit 2022 trägt die Musikschule der Stadt Leichlingen den Namen des Komponisten, Dirigenten, Pianisten und Flötisten Johann Wilhelm Wilms (1772 – 1847). Dieser wurde als Zeitgenosse Beethovens im heutigen Leichlinger Ortsteil Witzhelden geboren und war zu seiner Zeit eine bekannte Größe im europäischen Musikleben. Sein Werk geriet nach seinem Tod weitgehend in Vergessenheit und wird seit Beginn des neuen Jahrtausends maßgeblich durch die Internationale Johann Wilhelm Wilms Gesellschaft dem interessierten Publikum vorgestellt. Im Rahmen der Übernahme ihres neuen Namens hat die Musikschule der Stadt Leichlingen 2022 erstmals sehr erfolgreich den Johann Wilhelm Wilms Klavierwettbewerb ausgerichtet.
Als Referenz gegenüber ihrem Namensgeber beabsichtigt die Musikschule am 27./28.09.2025 im Bürgerhaus Leichlingen den zweiten Wettbewerb mit Bezug zu dessen Werk zu veranstalten. Die Neuauflage erweitert die Ausschreibung Klavier solo/Klavier vierhändig um die Kategorie Flöte/Klavier, da diese Besetzung neben der reinen Klaviermusik einen weiteren Schwerpunkt im kammermusikalischen Schaffen des Komponisten darstellt. Die Erweiterung bietet zudem die Möglichkeit, eine größere Zielgruppe zu erreichen.
Der Wettbewerb richtet sich in einer Kategorie an jugendliche Musikschüler*innen und in einer zweiten an Jungstudierende. Angesprochen werden in erster Linie Musiker*innen der Musikschulen der umliegenden Kreise sowie der Musikhochschulen in NRW. Ein Werk des Komponisten ist zwingender Bestandteil der Wertungsliteratur. Für die künstlerische Leitung und den Juryvorsitz ist der renommierte Pianist und ehemalige Hochschul-Dozent Thomas Palm angefragt. Die Jury soll besetzt werden mit einer Schnittmenge von Lehrenden an Musikschulen mit Erfahrungen aus dem Wettbewerb Jugend musiziert und solchen an NRW-Musikhochschulen.
Der Komponist und sein Werk werden durch den Wettbewerb Zielgruppen nahe gebracht, die durch übliche Konzertformate und das übliche Studienrepertoire nicht oder nur unzureichend damit in Berührung kommen. Die Veranstalterin kommt somit ihrem musikalischen Bildungsauftrag nach, mit ihren Mitteln die Verbreitung von Wilms Oevre entsprechend seiner Bedeutung für das kulturelle Erbe des Landes NRW und der Region Rhein-Berg zu fördern. Durch dessen weit gestreuten Schwierigkeitsgrad mit z. Teil speziell für den Unterricht geschaffenen Werken wird eine breite Altersgruppe erreicht. Für Teilnehmende aus der Region wird ein regional-musikalisches Identifikationsmerkmal angeregt.
Flankiert wird der Wettbewerb durch ein Aktionsprogramm für die Leichlinger Bevölkerung und Schülerschaft der Musikschule. Programmpunkte sind u.a. ein Workshop zur Vorstellung des historischen Klaviers, des sogenannten "Hammerflügels", eine Audio-Lounge mit Musik von Wilms sowie einem Malwettbewerb für Kinder. Ziel des Begleitprogramms ist, den Namensgeber und seine Zeit der Zielgruppe der Musikschule in ganzer Breite nahezubringen.
Das Preisträgerkonzert des Wettbewerbs soll in der evangelischen Kirche in Leichlingen-Witzhelden stattfinden, die in unmittelbarer Nähe des noch stehenden Geburtshauses liegt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 24**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Johann Wilhelm Wilms Wettbewerb 2025

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Nachhaltigkeit: Bei der Durchführung und insbesondere den Veröffentlichungsmedien werden weitgehend digitale Formate bespielt. Printmedien werden auf Recycling-Material und mit CO2-Ausgleichszahlungen erstellt.
Barrierefreiheit/Inklusion: Eine Teilnahme am Wettbewerb ist barrierefrei gewährleistet.
Partizipation: Eine Teilnahme in Kategorie 1 (Musikschüler*innen) ist kostenfrei und ohne Eingangsvoraussetzungen möglich.
Ehrenamt: Der Förderverein der Musikschule ist in die Planung, Mittelbeschaffung und Durchführung eng eingebunden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Räume und Ausstattung (Instrumente)	2.130,00 €
Honorare (Jury und Workshop)	8.000,00 €
Preisgelder	3.000,00 €
Sachmittel & sonstige Auslagen	1.755,00 €
Projektkosten insgesamt	**14.885,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.385,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Internationale Johann Wilhelm Wilms Gesellschaft (A)	2.000,00 €
Förderverein der Musikschule (A)	500,00 €
Karl-Reul-Stiftung (A)	1.000,00 €
Leichlingen-Stiftung der KSK Köln (A)	1.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**14.885,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 21 24**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Johann Wilhelm Wilms Wettbewerb 2025

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Ein Musikwettbewerb sowie flankierndes kulturpädagogisches Rahmenprogramm sind geeignete Formate, um einen in Vergessenheit geratenen aber regional bedeutsamen Komponisten jungen Menschen näherzubringen. Das Format des Wettbewerbs bietet - man kennt es von Jugend musiziert - neben dem konstruktiven, pädagogisch wertvollen musikalischen Wettstreit überdies Begegnung und Teamgeist. Eine Abschlussaufführung ist ein sinnstiftendes Gemeinschaftserlebnis. Dieses Projekt fokussiert zum einen die Förderung der kulturellen Bildung und zum anderen die Pflege und Vermittlung regionalen Kulturguts. Der antragsstellenden Institution ist das Vorhaben vollumfänglich zuzutrauen. Eine Förderempfehlung wird ausgesprochen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22-21-58 Jubiläum "250 Jahre Johann Wilhelm Wilms - Jubiläumskonzerte in seinen bergischen Stationen"; Freunde von Harmonie Universelle e. V. (100.000 €)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren aus Eigenmitteln des Kulturdezernates unterstützt:

- FB 91 - 03/2022 "Klavierwettbewerb 2022" (2.500 €)
- FB 91 - 16/2023 "Musikschul-Camp 2023" (1.500 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger nachhaltig den zuletzt in Vergessenheit geratenen Komponisten Johann Wilhelm Wilms, der in Leichlingen geboren wurde, ehrt und sein kulturelles Erbe bewahrt.

- 2022 veranstaltete der Projektträger den ersten Wettbewerb dieser Art. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.

- Das Projekt wird für eine evtl. Unterstützung aus den LVR-Haushaltsmitteln des Kulturetats vorgemerkt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 05**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung „Vorsicht Lecker – Caution Yummy" Schokolade:

Süßer Genuss und bitte möglichst viel davon

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
18.320 €	Beantragte Förderung in 2026:	**€**	**10.820 €**
	2027:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Museum Keramion, Bonnstraße 12, 50226 Frechen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
09.2025	06.11.2025	02.2026

Ablauf/Zeitplanung

„Vorsicht Lecker – Caution Yummy - Schokolade: Süßer Genuss und bitte möglichst viel davon
Vernissage: 6.11.2025
Die Besucher:innen können die Ausstellungsstücke käuflich erwerben und direkt mitnehmen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Keramion Herr Gutowski / Frau Otto Bonnstraße 12 50226 Frechen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Herr Gutowski + Frau Otto
	Bearbeiter: Herr Gutowski und Frau Otto

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Landratsbüro 01/3 Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Über die Anträge wird im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport berichtet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 05**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung „Vorsicht Lecker – Caution Yummy" Schokolade:

Süßer Genuss und bitte möglichst viel davon

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Stiftung KERAMION – Zentrum für moderne und historische Keramik Frechen wurde im Jahr 2002 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet.
Der Stiftungszweck umfasst die Förderung von Kunst und Kultur sowie von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Keramik.
Die kulturellen Aufgaben der Stiftung umfassen insbesondere die Ausstellung von historischer und zeitgenössischer Keramik, die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Künstlern, Museen, Hochschulen und Verbänden sowie die Forschung, die Kulturvermittlung und die Durchführung künstlerischer Projekte.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Durch die Vielschichtigkeit der Zusammenarbeit mit lokalen Künstler:innen und Schokoladenhersteller:innen entsteht eine Ausstellung, die nicht nur ästhetisch ansprechend ist, sondern auch den kulturellen Reichtum der Region widerspiegelt. Dieses Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und Schokoladenhersteller:innen im Rheinland zur Schaffung einer einzigartigen Ausstellung. Die Ausstellung präsentiert Keramikwerke als kulturelles Erbe und Darstellung der kulturhistorischen Bedeutung von Schokolade in der Region. Die Schokoladenherstellung im Rheinland ist tief verwurzelt in der regionalen Geschichte. Von Kindesbeinen an verbindet man Schokolade mit festlichen Anlässen, sei es als Geschenk zu Geburtstagen, Namenstagen, Ostern oder Weihnachten. Es gab und gibt eine Fülle von Schokoladenproduzenten in der Region: Lambertz, Trumpf, Kessko, Wissoll und Novesia.

Die Ausstellung wird somit zu einem Ort der Begegnung zwischen Kunst und Genuss, einer Plattform, die die Sinne anspricht und einlädt, die süße Welt der Schokolade durch die Linse der Keramik zu erleben. Der zweite Teil dieser inspirierenden Ausstellungsreihe verspricht somit nicht nur visuelle Reize, sondern auch eine genussvolle Entdeckungsreise in die kreative Verbindung von Kunst und süßen Leckereien.

Durch die innovative Ausrichtung dieses Projekts positioniert sich das Keramion nicht nur als Ort der Bewahrung und Präsentation keramischer Kunst, sondern auch als Vorreiter für zukünftige kulturelle Initiativen in der Region. Der integrative Ansatz, der die Zusammenarbeit zwischen Künstler:innen, Schokoladenhersteller:innen und anderen Kreativschaffenden fördert, fungiert als inspirierendes Beispiel für die Verknüpfung von Kunst und kulinarischem Erlebnis. Durch die Schaffung eines Modells für Zusammenarbeit und Innovation in der Kulturbranche inspiriert "Vorsicht Lecker – Caution Yummy" nicht nur die Besucher:innen, sondern auch andere Institutionen und Akteure, ähnliche kreative Ansätze zu verfolgen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 05**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung „Vorsicht Lecker – Caution Yummy" Schokolade:

Süßer Genuss und bitte möglichst viel davon

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Einbindung neuer Zielgruppen ist von besonderer Bedeutung. In Anbetracht des demografischen Wandels wird angestrebt, Menschen verschiedener Altersgruppen und Hintergründe anzusprechen. Dies geschieht nicht nur durch die Attraktivität der Ausstellung selbst, sondern auch durch gezielte Veranstaltungen und interaktive Elemente, die das Interesse und die Neugierde der Besucher:innen wecken (siehe Rahmenprogramm). Durch die Schaffung eines interaktiven und zugänglichen Raums wird eine kulturelle Vielfalt unterstützt, die verschiedene Perspektiven und Ausdrucksformen integriert. Das Keramion wird so zu einem vitalen Zentrum, das aktiv an der Gestaltung und Förderung einer zeitgemäßen kulturellen Identität teilnimmt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ausstellungsvorbereitung (1)	2.000,00 €
Ausstellung (2)	5.130,00 €
Printmedien (3)	6.350,00 €
Ausstellungseröffnung (4)	2.100,00 €
Rahmenprogramm (5)	2.740,00 €
Projektkosten insgesamt	**18.320,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kultur-+Umweltstiftung KSK (A)	2.000,00 €
Stadt Frechen (A)	2.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	10.820,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**18.320,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 05**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung „Vorsicht Lecker – Caution Yummy" Schokolade:

Süßer Genuss und bitte möglichst viel davon

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

In diesem Projekt, welches ein Nachfolgeprojekt des für 2024 bewilligten Projektes "Vorsicht heißt - Caution hot" darstellt, verbindet sich die keramische zeitgenössische Kunst mit den aktuellen Themen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umwelt. Damit erlebt der Besucher die Ausstellung auch unter einer "Crossover-Vernetzung" mit sonst kulturfremden Branchen und erlebt somit einen Ort der Begegnung zwischen Kunst und Genuss, einer Plattform, die die Sinne anspricht und dazu einlädt, die süße Welt der Schokolade durch die Linse der Keramik zu erleben. Der zweite Teil dieser inspirierenden Ausstellungsreihe verspricht somit nicht nur visuelle Reize, sondern auch eine genussvolle Entdeckungsreise in die kreative Verbindung von Kunst und süßen Leckereien. Der Rhein-Erft-Kreis befürwortet dieses Projekt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Neben dem LVR sind die Stadt Frechen sowie als Stifter die Deutsche Steinzeug Cremer &Breuer AG maßgeblich an der Stiftung beteiligt.
Der LVR ist im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.
Der LVR hat im Jahr 2021 an die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 25.0000 € gezahlt.
Des Weiteren hat der LVR an die Stiftung einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 10.000 € geleistet.

Das Keramion wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der LVR-Museumsförderung und der Regionalen Kulturförderung des LVR u.a. durch projektbezogene Maßnahmen umfänglich unterstützt.
Zuletzt gefördert durch:
- GFG 81/19 KERAMION Frechen: Sanierung der KerAionwände (A und D), 100.000 €
- GFG 21-22-41 Jubiläum "50 Jahre KERAMION!", 10.000 €
- GFG 22-22-06 Jubiläum "50 Jahre Frechener Keramikpreis", 7.500 €
- GFG 24 22 93 Ausstellung "Vorsicht heiß – Caution hot. Kaffee geröstet, gemahlen und genießen", 10.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 10.820 € zu fördern.**

Begründung:

- Das beantrage Projekt ist der 2. Teil einer Ausstellungstrilogie über Kaffee, Schokolade und Tee im Keramion.
- Die Ausstellung zum Kaffee wurde bereits durch die Regionale Kulturförderung wie oben aufgeführt unterstützt.
- Das aktuelle Ausstellungsprojekt hat das Ziel, eine facettenreiche und ansprechende Präsentation von Keramikwerken zum Thema Schokolade zu schaffen.
- Die Ausstellung präsentiert Keramikwerke als kulturelles Erbe und Darstellung der kulturhistorischen Bedeutung von Schokolade in der Region.
- Die Schokoladenherstellung im Rheinland ist tief verwurzelt in der regionalen Geschichte. Es gab und gibt eine Fülle von Schokoladenproduzenten in der Region: Lambertz, Trumpf, Kessko, Wissoll und Novesia.
- Durch die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Künstler:innen, Designer:innen und Kunsthandwerker:innen sowie ansässigen Schokoladenhersteller:innen möchte das Museum eine einzigartige Ausstellung erstellen, die Besucher:innen in das Reich der süßen Verführung entführt.
- Die Ausstellung wird somit zu einem Ort der Begegnung zwischen Kunst und Genuss, einer Plattform, die die Sinne anspricht und einlädt, die süße Welt der Schokolade durch die Linse der Keramik zu erleben.
- Mit der Ausstellungsreihe zu den o.g. publikumsfreundlichen Themen soll die Attraktivität des Museums gesteigert werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 06**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt "3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie

Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
78.650 €	**€**	**49.350 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
50259 Pulheim - Rittergut Orr, Walzwerk, Dierks Studios Pulheim-Stommeln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	März 2025	04.2025

Ablauf/Zeitplanung

Die Projektvorbereitung erfolgt nach Absicherung der Finanzierung. Die Umsetzung des Projektes beginnt mit der Eröffnung der Ausstellung 2 Wochen vor dem Projekttag. An diesem Tag (Sonntag, 30. März) werden die Besucher eine Rundreise durch die drei Orte machen. Den Abschluss bildet ein großes Konzert mit allen Künstlern und einem Special Guest.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Förderverein Rittergut Orr e.V. Atelier 40 im Walzwerk Rommerskirchener Straße 21 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prof. Dr. Martin Wortmann
	Bearbeiter: Raimund Hegewald

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die politischen Gremien werden im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in einer der nächsten Kulturausschuss-Sitzungen über die Anträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 06**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt "3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie

Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der am 31.01.2012 als gemeinnütziger Verein gegründete Förderverein Rittergut Orr e.V. hat sich mit dem Wiederaufbau des denkmalgeschützten Herrenhauses im Pulheimer Rittergut zum Ziel gesetzt, den Denkmalschutz, Naturschutz sowie Kunst und Kultur zu fördern. Inzwischen unterstützen knapp 100 Mitglieder die Aktivitäten des Vereins mit ihren Beiträgen und im Ehrenamt. Im Jahr 2014 rief der Verein die Konzertreihe „Matinee im Herrenhaus" ins Leben, die seit Anbeginn einen großen Zuspruch von Menschen dieser Region erfährt und immer noch mit freiem Eintritt fortgeführt wird. Weitere Kulturprojekte folgten: Frühlingsfest mit diversen Angeboten von Kunst, Kultur, Denkmalpflege und Naturschutz, seit 2021 Kammermusiktage in Zusammenarbeit mit der Kölner Hochschule für Musik und Tanz und die World-Jazz Spots mit verschiedenen internationalen Ensembles. Über Kooperationen erreichte der Förderverein noch mehr Besucher aus der gesamten Rheinschiene: Musikpicknick zum Jaques Offenbach im Jahr 2019, Musikalische Radtour mit Movimento im Jahr 2023.

(...Fortsetzung S. 4 Hinweis der Verwaltung)

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Rheinische Revier ist Sinnbild alter Technologien, Symbol des Strukturwandels und Ort der unsicheren Zukunft. Viele Veränderungen haben bereits in der Vergangenheit stattgefunden und manifestieren sich u.a. in den bautechnischen Errungenschaften der vergangenen Jahrhunderte. Neben den vielen historischen Orten im Rheinischen Revier zählen hierzu das Rittergut Orr, das Walzwerk in Pulheim und mit Bezug auf die jüngste und aktuelle Vergangenheit die Dierks Studios in Stommeln. Von der Entwicklung des Bürgertums über die Zeit der Industrialisierung bis hin zur Post-Industriellen Zeit sind hier die einschneidenden historischen Veränderungen in Stein abgebildet.

Der Grundgedanke des Projektes ist es, diese Örtlichkeiten in ihrer epochalen Ausstrahlung zum Leben zu erwecken und die Aspekte Musik, Kultur und Technologie erfahrbar zu machen. Um dieses zu realisieren wird (1) eine Ausstellung zum Thema organisiert, die die Zusammenhänge zwischen Musik, Kultur und Technologie darstellt, (2) am Ort, d.h. im Rittergut Orr, im Walzwerk und in den Dierks Studios die dem historischen Hintergrund adäquate Musik aufgeführt und (3) die musikalischen Darbietungen im Zusammenhang von Kultur und Technologie moderiert. Die Aufführungen werden durch die Besucher im Rahmen einer Rundreise besucht und in einer Abschlussveranstaltung nochmals zusammengeführt.

1) Die Ausstellung vermittelt die historischen Zusammenhänge und erklärt Kultur, Musik und Technologie der jeweiligen Epochen. Sie versucht die Zukunftsvisionen der jeweiligen Zeit zu erfassen und mit möglichst vielen Visualisierungen darzustellen. Die Hilfsmittel sind von klassischen bildlichen Darstellungen über Videos und Audios bis hin zur Nutzung digitaler Möglichkeiten und taktil erfahrbarer Objekte. Ort der Ausstellung ist das Walzwerk. Die Ausstellung wird zwei Wochen vor dem Abschlusstag eröffnet.

2) Die musikalischen Darbietungen finden am letzten Tag der Ausstellung statt. Die inhaltliche Ausrichtung der Aufführungen orientiert sich an der Zeit, zu der entscheidende Ereignisse an den 3 Orten stattfanden. An jedem Ort werden zwei Stationen zur Präsentation unterschiedlicher Musik aus der jeweiligen Epoche ausgewählt. Die insgesamt 6 Konzerte geben einen Querschnitt der musikalischen Entwicklung von Romantik, Neuzeit bis zur postindustriellen Zeit wieder.

3) Das im Jahr 1838 gebaute Herrenhaus im Rittergut Orr gilt als eines der frühesten Beispiele neugotischer Profanarchitektur im Rheinland. An der Geschichte des Walzwerks lassen sich die Etappen der Wirtschaftsgeschichte und die Auswirkungen der politischen Entwicklungen des vergangenen Jahrhunderts beispielhaft ablesen. In den Dierks Studios in Pulheim Stommeln zwischen Düsseldorf und Köln wird seit 1968 Musikgeschichte geschrieben. Die musikalischen Aufführungen werden im Rahmen der Moderation inhaltlich durch Verknüpfung mit historischen, kulturellen und technologischen Bezugspunkten unterfüttert. Die Zuschauer sollen alle drei Orte besuchen können. Shuttle Busse stellen die Verbindung zwischen den Aufführungsorten her. Alle Besucher können danach an der Abschlussveranstaltung teilnehmen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 06**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt "3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie

Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Der gemeinnützige Förderverein Rittergut Orr e.V. hat sich mit dem Wiederaufbau des Denkmalgeschützten Herrenhauses im Pulheimer Rittergut zum Ziel gesetzt, den Denkmalschutz, Naturschutz sowie Kunst und Kultur zu fördern. Gemeinsam mit der gemeinnützigen Rockinitiative Pulheim e.V. und Studierenden der Kölner Hochschulen wird ein neues Veranstaltungskonzept entwickelt, das durch das bürgerliche Engagement der Vereinsmitglieder und Professoren besonderen Stellenwert erhält. Die Ausstellung nutzt visuelle und haptische Elemente, um die Besucher an die Themen heranzuführen. Die historischen Orte, die im Rahmen der Rundreise besucht werden, ermöglichen einen erlebbaren Bezug zur Musik und Kultur. Durch einen multimedialen Auftritt in Internet und sozialen Medien strahlt das Projekt über die Grenzen des Rheinischen Reviers hinaus.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Medien Design, Marketing, Projektmanagement	9.282,00 €
51 Musiker, Künstler	33.488,00 €
Organisation, Personal, Mobilitätspartner	15.412,00 €
Sachausgaben (Miete, Technik, Material, Lizenzen, Werbung, Reisen)	20.468,00 €
Projektkosten insgesamt	**78.650,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Rhein-Erft-Kreis (wird noch beantragt)	1.000,00 €
Stadt Pulheim (wird noch beantragt)	2.500,00 €
Sparkassen Kulturstiftung Rheinland (wird noch beantragt)	2.500,00 €
Volksbank Rhein-Erft (wird noch beantragt)	1.000,00 €
Anzeigenkunden (GVG, RheinEnergie, Netcologne)	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	10.800,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	49.350,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**78.650,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 06**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt "3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie

Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieses auf drei Orte in Pulheim verteilte Projekt ist innovativ und zeigt - auch im Rahmen des erneuten Strukturwandels - erneut die Veränderungen in der Technologisierung, in der Musik sowie in der Architektur auf. Diese Veränderungen werden mit dem Projekt erfahrbar gemacht und weisen durch die Kultur auf die gesellschaftlichen, kulturellen und strukturellen Veränderungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hin. Gerade die kulturelle Sichtweise auf den Strukturwandel schafft bei den Menschen in der Region Emotion und ist auch in den derzeitigen Veränderungsprozessen sinnvoll. Das Projekt wurde im letzten Jahr abschlägig beschieden. Der Antrag wurde aktuell noch einmal in dieser Hinsicht überarbeitet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

...Fortsetzung von S. 1 (Allg. Informationen zum Projektträger...)
Als Gründungsmitglied im Kulturnetzwerk Pulheim (KNP) organisiert der Förderverein zusammen mit anderen lokalen Organisationen Stadtteilübergreifende Projekte: Seit 2022 das jährliche Interkulturelle Fest, seit 2024 eine Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag. Im Jahr 2025 soll das Projekt 3 Orte in in Kooperation mit dem KNP veranstaltet werden.

Der gleiche Antrag „Kulturprojekt 3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie - Bürgertum - Industrialisierung – Neuzeit“ (GFG 24 22 94) wurde im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR ablehnend beschieden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Vorhaben möchte der Projektträger den Strukturwandel im Rheinischen Revier an den Veränderungen in der Technologisierung, in der Musik sowie in der Architektur aufzeigen. Dies soll in einer Rundreise an historischen Orten mit einer Ausstellung und in musikalischen Darbietungen erfahrbar gemacht werden.
- Mit dem Ziel der Kulturvermittlung der Veränderungsprozesse im Rheinischen Revier ist das Projekt grundsätzlich förderfähig.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 07**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	67.500 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
228.172 €	Beantragte Förderung in 2026:	33.500 €	**34.000 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bergheim, Brauweiler, Brühl, Erftstadt, Frechen, Kerpen, Hürth, Pulheim, Wesseling (Rhein-Erft-		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

In 2025 und 2026 wird es je drei Tourneen mit je drei Ensembles geben (März, September, Dezember) - insg. 54 Konzerte. Im Vorfeld: Engagement der Ensembles; Terminierung mit den Städten; Verträge; Erstellen von Material zur Bewerbung (Broschüre, Plakate), Information der Presse/Kitas; Publizieren der Termine über Homepage; Social Media, Presse-Medien etc.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Große Musik für kleine Ohren e.V. z. Hd. Eckhard Radmacher Kaiser-Otto-Str. 31 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Eckhard Radmacher/Claudia Große
	Bearbeiter: Claudia Große

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Über die Anträge wird im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport berichtet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 07**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Verein „Große Musik für kleine Ohren e.V." wurde am 8. Januar 2023 gegründet. Satzungszweck ist: Die Durchführung von Konzerten in den Städten des Rhein-Erft-Kreises (NRW) und darüber hinaus. Die Reihe kann unbegrenzt auf weitere Städte (Bundesländer) ausgeweitet werden.
Für die Konzerte werden Ensembles aus den Bereichen „Klassik", Alte Musik, Neue Musik, Jazz, Crossover, Musiktheater, Tanz etc. engagiert.
Den Kindern wird fantasievoll ein Zugang zur Vielfalt der Musik und des Musiktheaters offenbart, sie werden aktiv ins Bühnengeschehen mit einbezogen und erfahren die Musik somit unmittelbar.
Der Verein kooperiert dafür mit zumeist städtischen Veranstaltern, die ihre Häuser plus Infrastruktur in der Regel kostenfrei zur Verfügung stellen.
Derzeit zählt der Verein 7 ordentliche sowie 2 Fördermitglieder. Weitere Fördermitglieder werden aktiv geworben. Hauptorganisatoren im Verein sind: Claudia Große (2. Vorstand, Künstler. Leitung) und Eckhard Radmacher (1. Vorstand, Schatzmeister)

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Jahr 2025 und 2026 sind (wie in 2024) jeweils drei Projekte geplant - jeweils ein Ensemble wird in einem Zeitraum von 10 bis 14 Tagen durch die Städte reisen - 2025 steht bereits fest: "Dornröschen hat verschlafen" mit Schauspielerin Chris Pichler und "Duo Reiser-Zielinski" (Gitarre/Querflöte) im März, "Das Schleichhörnchen und der Drumpfmumpf" mit Sprecherin Christiane Willms und dem Klezmer-Ensemble "crazy freilach" im September, "Weihnachtssause mit Louisa - dem singenden und trompetenden Krokodil" mit "Kroll-Lou und ihre Band(e)" (mit Jazzsängerin und -trompeterin Susanne Riemer u.a.) im Dezember. (2026 ist in Planung.) In Form von Mitmachkonzerten werden die Kinder aktiv am Bühnengeschehen beteiligt. Die Musik ist stets eingebettet in eine Geschichte, der die Kinder folgen können. Durch die Andersartigkeit der jeweiligen Projekte lernen sie überdies viele verschiedene Instrumente und Musikstile kennen.
Kooperationspartner sind: BM Cultura Bergheim, Stadt Brühl, Freundeskreis der Abtei Brauweiler, Klaus-Geske-Stiftungen und Stadt Erftstadt, Stadt Frechen, Stadt Hürth, Stadt Kerpen, Theater im Walzwerk Pulheim, Stadt Wesseling (alle Rhein-Erft-Kreis), Rheinhalle Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis) und Schauplatz Langenfeld (Kreis Mettmann). Evtl. Aufbau einer Zusammenarbeit von 2026 mit Bedburg. Mit den Partnern wird es individuelle Kooperationsverträge geben, die u.a. beinhalten:Terminierung der Konzerte; kostenfreie Nutzung der Infrastruktur der Häuser bei städtischen Partnern, Mietkosten in Pulheim, Langenfeld, Bornheim; Regelung zu Gema-Gebühren, KSK-Abgabe etc.; Marketingstrategien; Plakataufwand.
Für die örtliche Werbung und Ticketing sind die Häuser verantwortlich, die zum Teil auch den Plakatdruck übernehmen.
Im Januar wird jeweils eine Broschüre herausgebracht (Auflage je 3000 Stück), die an den öffentlichen Orten der Städte zur kostenfreien Mitnahme ausgelegt wird. Auf www.musikfuerkleineohren.de werden alle Projekte und Termine aufgeführt. Es wird Material zum Download bereitgestellt, das den Kitas die Möglichkeit einer umsetzbaren Vorbereitung gibt (Einstudieren eines Liedes o.ä.). Die Konzerte im Jahr 2024 werden genutzt, "Große Musik für kleine Ohren" über Presse und Social Media weiter publik zu machen. Außerdem wird in 2024 aktiv um neue Vereinsmitglieder (Fördermitglieder) geworben.
Die Eintrittsgelder gehen zu 100 Prozent an "Große Musik für kleine Ohren e.V.". Nicht jede Stadt wird bei jedem Projekt mitmachen, aber die Zusammenarbeit in 2024 hat ergeben, dass einige Partner in den Folgejahren bei mehreren Konzerten dabei sein wollen als in 2024. Daher sind die Honorarkosten diesmal höher als in 2024. Da wir über noch keine Erfahrung der Reihe in 2024 verfügen (Projektstart März`24), gehen wir dennoch bei der Einnahmenrechnung in 2025 von 100 aus (in 2024 waren es 80), in 2026 von 120, wo die Platzkapizäten vorhanden sind. Daher ist klar, dass die Einnahmen keinesfalls die Ausgaben decken können, weswegen wir auf die Unterstützung von Fördergeldgebern angewiesen sind. Über 2026 hinaus soll mit Vereinsbeiträgen und Sponsoren die Einnahmenlücke gedeckt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 07**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Kindern aus allen sozialen und Bildungsschichten soll niedrigschwellig der Zugang zur vielfältigen Tradition der Musik eröffnet werden. Kinder reagieren auf besondere Weise auf Musik, öffnen sich unvoreingenommen deren Reichtum. So wird der Grundstein für weitere Offenheit für dieses große kulturelle Erbe gelegt. In der Region gab es bisher nur wenige "klassische" Konzerte für Kinder. Zumeist sind längere Anfahrtswege mit einem Besuch verbunden. Bei "Große Musik für kleine Ohren"reisen die Ensembles quasi vor die Haustür der Kinder, in deren heimatliche Gefilde. Auch Eltern (aller Schichten) überschreiten (evtl. erstmals) die Schwelle zu den Kulturhäusern und Theatern. Der dafür gegründete gemeinnützige Verein "Große Musik für kleine Ohren" dient somit auf breiter Ebene der Förderung der Musikkultur und deren unmittelbarem Erleben von Ort. Er ist nicht kommerziell ausgerichtet. Ein großer Teil der Planung geschieht im Ehrenamt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Ensembles	98.143,00 €
Hotel- und Reisekosten	12.150,00 €
Personalkosten (Konzept, Organisation, Moderation)	52.125,00 €
Marketing: Homepage, Broschüre, Social Media, Plakatdruck, Presse	43.777,20 €
Künstlersozialabgabe, Gema (KSK: 4600,00 €, Gema: 1200,00 €)	6.030,00 €
Mietkosten	15.946,50 €
Projektkosten insgesamt	**228.171,70 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	22.171,70 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
RheinEnergieStiftung (A im August 24, Förderung in Aussicht (i.A.)	22.000,00 €
RKP Regionales Kulturprogramm (A im Sommer 24, Förderung i. A.)	67.500,00 €
Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - A für 24	13.000,00 €
Victor Rolff Stiftung - A im Frühjahr, Förderung in Aussicht	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	26.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	34.000,00 €
GFG 2026	33.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**228.171,70 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 22 07**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Bei diesem Projekt sollen Kinder im KiTa-Alter bzw. Grundschulalter angesprochen werden. Hierbei erhalten die meisten Kinder oft erstmals Zugang zu hochklassiger klassischer Musik von Akteuren und Ensembles, die diesen Zugang durch die inhaltliche Ausgestaltung erheblich erleichtern und für Kinder attraktiver gestalten. Der Rhein-Erft-Kreis sieht in diesem Projekt nicht zuletzt auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie für diese Zielgruppe großes und nachhaltiges Potential. Das Projekt wurde auch bereits im Vorjahr positiv bewertet und gefördert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24 22 95 „Aufbau einer Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" im Rhein-Erft-Kreis Plus, 30.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 67.500 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 34.000 €
- 2026: 33.500 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Das Pilotprojekt wurde durch die Regionale Kulturförderung im Vorjahr mit einer Anschubfinanzierung unterstützt, um aus den Erfahrungen aus 2024 eine evtl. Fortsetzung der Kinderkonzertreihe in den Folgejahren zu ermöglichen und entsprechende Förderanträge zu stellen.
- Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um das Folgeprojekt mit den erfolgreichen Erfahrungen aus dem Jahr 2024.
- Der Projektträger möchte die Reihe fortsetzen, da es sich gezeigt hat, dass das Angebot von den Kindern bisher sehr gut angenommen wurde. Fast alle Aufführungen waren ausverkauft.
- Für das Jahr 2025 stehen die Stücke mit den Schauspielensembles und Sprecherinnen bereits fest. 2026 ist noch in Planung.
- Auch das Interesse bei den Kooperationspartnern ist sehr groß, viele Städte haben ihre Teilnahme für 2025/2026 bereits zugesagt; teilweise mit kostenfreier Nutzung der Infrastruktur.
- Es weiterer Erfolg wäre auch für 2025/2026 vorstellbar, daher sollte eine Förderung ausgesprochen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 48**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation

Gesamtkosten des Projekts		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
499.667 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) 150.000 **€**	**50.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 50.000 **€**	
	2027: 50.000 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Insel Hombroich, 41472 Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	September - Dezember 2027	12.2027

Ablauf/Zeitplanung
Monate 01 - 06: Einarbeitung, Materialsammlung und -erstellung
Monate 07 - 18: Formatrecherchen, Textarbeiten, Bilddokumentationen
Monate 13 - 18: Konzeption digitaler und analoger Formate
Monate 19 - 36: Drucklegung, Onlineschaltung, Vorbereitung u. Durchführung Veranstaltungen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Literatur- und Kunstinstitut Hombroich (LKH) Rosa Haus, Insel Hombroich Dr. Ricarda Dick Minkel 2 41472 Neuss	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Ricarda Dick Bearbeiter: Dr. Ricarda Dick

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Information im Kulturausschuss am 19.02.2024 und 27.05.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 48**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Literatur- und Kunstinstitut Hombroich (LKH) im Rosa Haus auf der Insel Hombroich ist eine im Jahr 2000 vom Kunsthistoriker und Sammler Volker Kahmen (1939 – 2017) gegründete gemeinnützige GmbH. Gesellschafterinnen sind die Stiftung Insel Hombroich (95%) und die Testamentsvollstreckerin und Geschäftsführerin (5%). Das Personal besteht aus einer Vollzeitstelle (Gf.) und einer geringfügigen Beschäftigung (kaufm. Gf.). Zum LKH gehören die Sammlung Kahmen, ein weiteres aus der Sammlung eingerichtetes Ausstellungsgebäude in Hombroich und zwei Nachlässe (des Malers Bruno Goller, 1901 – 1998, und des Schriftstellers Werner Kraft, 1896 – 1991), die dort wissenschaftlich betreut werden.
Die im Rosa Haus ausgestellte, mittels Führungen zugängliche Sammlung mit Objekten und Dokumenten vor allem zur deutschen Kunst und Literatur von der Zeit der Aufklärung bis zur Gegenwart sowie Artefakten und Naturalien aus vielen Teilen der Welt ist interdisziplinär; das macht ihr Wesen aus. Sie weist unzählige Querverbindungen auf und bildet thematische und lokale Knotenpunkte, deren größter um die Kunstakademie Düsseldorf auszumachen ist. Neben ihrer Breite zeichnet die Sammlung eine bemerkenswerte ikonische Kraft und referentielle Qualität ihrer miteinander vernetzten Einzelstücke aus. Der begleitete Gang durch das

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Rosa Haus mit seinem universalen und transdisziplinären, auf eigener Entdeckung und dialogischer Vermittlung fußendem Konzept vernetzten Denkens und Sehens hat Leuchtturmpotential. Gerade für kommende Generationen in einer wie nie zuvor komplex vernetzten Welt globaler Herausforderungen, deren Bewältigung spartenübergreifendes Wissen und Denken benötigt, hat es hohe Relevanz. Das Projekt soll drei notwendige Schritte – die bewahrende Dokumentation, die kommunikative Öffnung, die Übergabe an die nächste Generation – gewinnbringend verschränken: Gemeinsam mit einer jungen wissenschaftlichen Projektkraft sollen Formate entwickelt und realisiert werden, die aktuellen Sehgewohnheiten, Kommunikationsformen und Fragestellungen Rechnung tragen und geeignet sind, gattungs- und genreübergreifende Grundlagen, Hintergründe und Querverbindungen der Sammlung, vom Vergessen bedrohtes Kulturgut und Wissen, sowohl professionell zu dokumentieren als auch adäquat zu vermitteln. Das Rosa Haus soll als Teil des ebenfalls interdisziplinären Gefüges Hombroich zu einem offenen Ort der Entdeckung und Vermittlung und zu einer Anlauf- und Arbeitsstätte für Wissenschaftler*innen werden.

Dafür soll das Potential des Rosa Hauses als Lehr- und Lernort ausgelotet werden: Kann es zu einem Forum interdisziplinären Denkens und Forschens werden? Welche Angebote erlauben einem breiteren Publikum Zugang zur Sammlung? Wie kann es unter Wahrung seines Charakters geöffnet werden? Wie können Stiftung Insel Hombroich und LKH interagieren, welche gemeinsamen Pakete welchen Besuchendengruppen anbieten? Welche Infrastrukturen (etwa für Archivnutzende) können gemeinsam genutzt werden? Welche Fragestellungen haben sie gemein, welche Unterschiede sind fruchtbar?

Neben den ergebnisoffenen Projektzielen Instagram-Auftritt, Blog, Podcast, Film o. ä. sind konkrete Ziele:
- Planung und Realisierung einer Veranstaltung, die transdisziplinäres, vernetztes Denken und Sehen zum Thema hat und Potentiale des Rosa Hauses als künftigen interdisziplinären Lernort im Kontext Hombroich (etwa im Rahmen von Workshops und wiss. Symposien, aber auch für Schüler*innengruppen etc.) erprobt.
- Publikation einer Monographie in der Reihe "Bibliothek der Archive" des C. W. Leske Verlags (Düsseldorf). Sie überträgt den Gang durch das Rosa Haus in Buchform und macht das diskursive Potenzial und die vielfältigen Bezüge der Archivalien zueinander anschaulich. Texte zum Sammler Volker Kahmen und der Geschichte des Rosa Hauses sollen die Genese des heute in Hombroich zu besichtigenden und lagernden Archivs als Lebenswerk nachzeichnen und deren Bedeutung für die Gegenwart konturieren.

Im letzten Quartal 2027, des 10. Todesjahrs des Sammlers Volker Kahmen, soll die Veranstaltung realisiert und die im Rahmen des Projekts entwickelten Formate öffentlich vorgestellt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 48**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die gezielte Öffnung des Rosa Hauses durch junge Sammlungsbetreuende für diverse Besuchende ist der langlebigste und effizienteste Schritt für sein gesellschaftlich relevantes Fortbestehen, da durch die Maßnahmen gleichzeitig kulturelles Erbe gesichert, geteilt, aufbereitet und vermittelt wird. (1, 3, 4)
Die Entwicklung digitaler Formate zur Vermittlung und Kommunikation ermöglicht barrierefreie Teilhabe auf verschiedenen Ebenen (etwa geringer Literalität) diverser Zielgruppen. (2, 3, 4)
Die dem nicht-akademischen, auf Anschauung und Dialog basierenden Ansatz des Rosa Hauses gemäße Dokumentation und Vermittlung bisher exklusiven Wissens in verschiedenen Formaten kann den Weg ebnen, auch Ehrenamtliche für spezielle dialogische Führungen auszubilden oder Praktika anzubieten. (1-5)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
AG-Brutto-Gehalt (Projektinitiatorin, 36 Monate)	217.800,00 €
AG-Brutto-Gehalt (Projektmitglied, 36 Monate)	196.020,00 €
AG-Brutto-Gehalt (kaufm. GF während der Projektlaufzeit)	24.336,00 €
Publikation: Rosa Haus. Die Sammlung Kahmen des Literatur- und	32.011,00 €
Sachkosten (Fotografien, Filmaufnahmen, Veranstaltungkosten)	17.000,00 €
Sonstiges (sonstige Honorare, Reisekosten)	12.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**499.667,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	36.836,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW (A)	150.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	50.000,00 €
Rhein-Kreis Neuss (A)	56.415,50 €
Stadt Neuss (A)	56.415,50 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
GFG 2026	50.000,00 €
GFG 2027	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**499.667,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 48**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Sammlung Kahmen mit den Fotografien z.B. von August Sander, Bernd und Hilla Becher, Gisèle Freund, Leonore Mau, der Mineraliensammlung, den Handschriften deutscher Schriftsteller und Philosophen, den Zeichnungen von Goethe, Alberto Giacometti, René Magritte, Oskar Schlemmer u. v. a., den Gemälden von z. B. Bruno Goller, Gotthard Graubner, Ulrich Erben und dem Präsentationsort Rosa Haus ist besonders wertvoll und erhaltenswert. Das Projekt soll der bewahrenden Dokumentation, der kommunikativen Öffnung und der Übergabe an die nächste Generation und damit dem dauerhaften Erhalt und der wissenschaftlichen Bereitstellung dienen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es liegt eine positive Stellungnahmen des Max Ernst Museum Brühl vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 10/18 Erschließung / Dokumentation: Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, sichern, sichtbarmachen (60.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 150.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 50.000,00 €
- 2026: 50.000,00 €
- 2027: 50.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die Insel Hombroich hat mit ihrer einzigartigen Anlage – eine Symbiose von Natur und Architektur - ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Als Keimzelle des zeitgenössischen Parks gilt das „Rosa Haus", eine Villa aus dem 19. Jahrhundert. Hier befindet sich die Sammlung des Kunsthistorikers und Germanisten Dr. Volker Kahmen (1939–2017).
- Die von Kahmen eingerichteten Räume mit Manuskripten, Büchern, Originaldokumenten und in optisch-sinnlicher Ergänzung zeitgenössischer Originalgrafik, Fotografien, Bildern und Zeichnungen erlauben einen assoziativen Spaziergang durch Positionen der Literatur- und Geistesgeschichte von Goethe bis Adorno.
- Mit dem Vorhaben werden drei notwendige Schritte eingeleitet, um das Haus zukunftsfähig zu machen: bewahrende Dokumentation, kommunikative Öffnung und Übergabe an die nächste Generation.
- Es sollen Formate entwickelt und realisiert werden, die die Grundlagen der Sammlung Kahmen und ihrer Präsentation im Rosa Haus und auf der Insel Hombroich explizieren, sichern und kommunizieren.
- Neben längerfristigen Maßnahmen werden insbesondere konkrete Ziele verfolgt in Form von einer Veranstaltung und einer Publikation.
- Das Mitdenken von digitalen Formaten und barrierefreie Teilhabe sind zudem unterstützenswerte Anliegen des Projektes.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 49**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Perfekt ist sooo langweilig!

Inklusives Theateremsemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
72.000 €	45.000 **€** Beantragte Förderung in 2026: 30.000 **€** 2027: 0 **€**	**15.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
DAS HAUS-die OT- inklusive Jugendeinrichtung, Hamtorwall 18, 41460 Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	24	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

2025:schauspielerische u. theaterpädagogische Übungen;Training:Gestik, Mimik,Stimme, Gesamtausdruck; Ensemble wächst als Team zusammen; Storyboard- u. Rollen-Erarbeitung, erste offene Proben. 2026: Konkretisierung der Szenen; intensive Probearbeit, Ausarbeitung: Kostüm u. Bühnenbild; kl. Auftritte, letztes Halbjahr: 3 gr. Aufführungen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift KJA Düsseldorf gGmbH Martina Hoschek Gertrudisstr. 12-14 40229 Düsseldorf	Fax: E-Mail: Projektleitung: Victoria Dahm Bearbeiter: Martina.hoschek@kja-duesseldorf.de

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Information Kulturausschuss am 27.05.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 49**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Perfekt ist sooo langweilig!

Inklusives Theateremsemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

DAS HAUS-OT ist eine inklusive Jugendeinrichtung der Katholische Jugendagentur, KJA, Düsseldorf. Die Aufgabe ist die offene Jugendarbeit.Wir sind ein Ort der Freizeitgestaltung sowie der kulturellen Bildung. Zielgruppe sind schwerpunktmäßig Menschen zwischen 10 und 27 Jahren. Die Einrichtung wurde 1972 gegründet und ist zentral in der Neusser Innenstadt gelegen. Unsere Besonderheit ist die inklusive Arbeit in allen Bereichen und Strukturen der Einrichtung. Die Besucherschaft aus Neuss und Rhein-Kreis Neuss ist vielfältig, divers und Menschen mit Behinderung besuchen den offenen Bereich und die Angebote. Neben üblichen Jugendzentrenangeboten gibt es einen Proberaum, ein Tonstudio, einen Tanzraum und eine Skaterhalle. Regionale Arbeit ist uns wichtig. Wir sind in der Stadt Neuss in unserem Sozialraum weitflächig verankert. Wir organisieren einen großen Skatekontest im öffentlichen Raum, arbeiten auch im Inklusionsbeirat mit, haben Netzwerkpartner weit über die Jugendhilfe hinaus. Wir sind jugendkonzeptionel an der Planung der Landesgartenschau 2026 beteilitgt. Mit unterschiedlichen Angeboten nehmen wir am kulturellen Leben der Stadt teil, z. B. Gleichstellungstag, Hansetag, Tandemtag, Hosttown, Karnevalzug, Nacht der Jugendkulturen und Kulturnacht, ...

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Projekt möchte im Sinne einer professionellen Theaterkunst kulturelles Leben entstehen lassen: Insbesondere junge Menschen, die durch eine Beeinträchtigung, durch Migration, die Herkunft aus bildungsfernen Elternhäusern oder sonstige Schwierigkeiten betroffen sind, sollen gefördert werden. Durch die darstellerische Kunst werden Anregungen gegeben, sich durch Phantasie und Kreativität spannende und humorvolle Momente im Leben zu schaffen. In der Gruppe können die jungen Menschen beginnen und nachhaltig lernen, an festen Gruppen teilzunehmen und Verbindlichkeiten einzugehen. Durch die stark heterogene, diverse Gruppe geraten ihre evtl. eigenen sozialen und emotionalen Schwächen und Problemlagen in den Hintergrund, so dass eigene Ressourcen im inklusiven Miteinander in den Vordergrund rücken. Die (Ur-Neusser) Regisseurin erarbeitet mit den Teilnehmenden das Stück, was sich an deren Lebenswelt und an der kulturellen Umgebung im Rheinkreis Neuss orientiert. Mit einem verschmitzten Lokalkolorit findet so automatisch Rheinländisches bzw. Neusserisches Kulturgut einen wesentlichen Platz. Die eigene Rolle, der Verlauf des Stücks (Theater, Gesang, Filmelemente, …) werden partizipatorisch mit der Gruppe erarbeitet. Die Schauspieler*innen probieren sich in der Entwicklungsphase aus und finden so ihre Ausdrucksformen für die Rolle. Geplant ist eine regelmäßige Theaterprobe einmal wöchentlich für zwei Stunden. Dazu kommen Einzelproben, Stimmtrainings, Theaterwochenenden, Vertiefungsworkshops, Theaterbesuche und gemeinsame Recherchearbeit für das Stück und die Rollen. Im Verlauf kommen kleinere Auftritte und offene Proben dazu. Die Regisseurin wird von einem multiprofessionellen Team begleitet (s. Honorarliste). Zur Unterstützung der heterogenen Gruppe gibt es Inklusionshelfer*innen. Projektleitung und Inklusionshelfer*innen gehen nach Konzept von Regisseurin und Projektleitung mit auf die Bühne und übernehmen alle gleichermaßen Theaterrollen, so dass sie auf Augenhöhe im Ensemble agieren. Ein auf-zwei-Jahre-angelegtes, geschütztes Theaterprojekt gibt mit seinem Ablauf in klaren Strukturen allen Beteiligten Sicherheit; das Erreichen eines gemeinsamen Ziels stellt für die einzelnen Teilnehmenden eine wertvolle Herausforderung dar. Die Aufstellung des Teams bietet jedem jungen Menschen die Möglichkeiten, sich zu entwickeln und als Darsteller*in auf der Bühne vor Freunden, Familie und dem interessierten Publikum in der selbstgewählten Rolle zu beeindrucken (In der Regel gibt es keine Hauptrolle; jede*r hat mindestens einen bedeutenden Bühnenmoment). In der letzten Phase finden die Aufführungen statt. Die Regisseurin bringt dazu die erarbeitenden Elemente professionell und bühnenorientiert zusammen, so dass ein regelrechtes Theatererlebnis für ein großes Publikum (300-450 Menschen) entsteht. Durch den augenzwinkernden Blick auf "sein Neuss" wird sich das Ensemble einen festen Platz in der Kulturlandschaft erarbeiten. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit des Ensembles wird im Projektzeitraum eine*r der Inklusionshelfer*innen eingesetzt, um die Theaterarbeit kontinuierlich einem interessierten Publikum medial von Anfang an bis zu den Aufführungen zu präsentieren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 49**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Perfekt ist sooo langweilig!

Inklusives Theateremsemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(1)Über die Theaterarbeit hinaus gibt das Projekt eine verlässliche pädagogische Begleitung von jungen Menschen in einer sensiblen Lebensphase. Sie lernen nachhaltig, an festen Gruppen teilzunehmen und Verbindlichkeiten einzugehen. (3)Ihre kreativen Ressourcen werden partizipatorisch in die gesamte Stückentwicklung mit einbezogen. (2+4)Das inklusive und diverse Miteinander gehört zum Selbstverständnis dieses Projektes. Die professionelle Aufstellung des Teams (und dessen Einsatz über bezahlte Zeiten hinaus) und gerade die Mitarbeit der Pädagogen*innen des Hauses bildet die wesentliche Grundlage zur vertrauensvollen Bindung der Jugendlichen an die Jugendeinrichtung und zur konkreten Teilhabe an offener Jugendarbeit. Aktuelle Weltthemen und Nachrichten aus der Region (Klima, Krieg, Landesgartenschau in Neuss, Frauen im Schützenwesen,...) sind in der Projektzeit Thema.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Theaterpädagogin, Regie, Entwicklung der Bühnenfassung	25.500,00 €
Stimmtraining,musikalische Begleitung	10.000,00 €
Inklusionshelfer*innen und Socialmedia Honorarkraft (3)	9.500,00 €
Ton, Licht, Souffleuse, filmische Dokumentation der Aufführungen	7.500,00 €
Crew für Bühnenbild,Requisiten,Kostüm(Erarbeitung u. Bereitstellung)	13.500,00 €
Materialkosten(Bühnenbild, Requisite, Programmhefte, Verpflegung..)	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**72.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Private Spende zugesagt	10.000,00 €
Private Spende geplant	10.000,00 €
Rhein-Kreis Neuss	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	15.000,00 €
GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**72.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 49**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Perfekt ist sooo langweilig!

Inklusives Theateremsemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

„DAS HAUS-OT" ist eine inklusive Jugendeinrichtung der Katholischen Jugendagentur Düsseldorf in der Stadt Neuss. Im Rahmen des Projekts erarbeitet eine Regisseurin gemeinsam mit einer Gruppe Menschen zwischen 10 und 27 Jahren das Stück, was sich an deren Lebenswelt und an der kulturellen Umgebung im Rhein-Kreis Neuss orientiert. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Theaterstück ist es nicht nur ein inklusives, sondern auch ein interdisziplinäres Projekt. Die Teilnehmenden erhalten die Chance gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten, Talente zu entdecken, sich auszudrücken und sich näher kennen zu lernen. Neue Perspektiven können sowohl für die Zuschauenden als auch für die Schauspielenden selbst zu mehr inklusivem Denken führen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR i**n Höhe von insgesamt 45.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 15.000,00 €
- 2026: 30.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die kreative Theaterarbeit mit und für unterschiedliche Menschen, seien es Menschen mit Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund, mit Herkunft aus bildungsferneren Elternhäusern oder sonstige Schwierigkeiten, gewinnt eine immer größere Bedeutung: An vielen Orten entstehen diese offenen Theatergruppen.
- Das projektierte Ziel, dass die emotionalen individuellen Schwächen und Problemlagen der jungen Menschen in den Hintergrund und das inklusive Miteinander in den Vordergrund rückt, ist positiv zu werten.
- Die professionelle Leitung der Gruppe verspricht über den sozialen Aspekt hinaus ein künstlerisch ansprechendes Ergebnis.
- Die partizipative Erarbeitung des Stückes, ergänzt durch Stimmtrainings, Theaterbesuche und gemeinsame Recherchearbeit über zwei Jahre, eröffnet einen umfassenden Zugang zum Theater.
- Die Akteure können mit dem Projekt in ihrer Persönlichkeit wachsen und haben durch die Aufführungen vor 300 bis 450 Menschen ein prägendes Erlebnis zum Abschluss des Projektes.
- Durch die Unterstützung dieses Projektes wird der LVR einer seiner Kernaufgaben – Integration von Menschen mit Beeinträchtigung - gerecht. Kunst kennt keine Beeinträchtigung.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 50**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Archiveinrichtung

Gesamtkosten des Projekts **60.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **26.500 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stiftung Insel Hombroich, Raketenstation, Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	24 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Monat: 1 - 19: Bauliche Sanierung des Archivs
Monat: 19 - 21: Archiveinrichtung
Monat: 21 - 24: Rücktransport der Bestände

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Insel Hombroich Roland Nachtigäller Raketenstation Hombroich 4 41472 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Roland Nachtigäller
	Bearbeiter: Dr. des. Filine Wagner

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Information im Kulturausschuss am 27.05.2024

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 50**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Archiveinrichtung

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Stiftung Insel Hombroich wurde 1997 gegründet. Keimzelle ist das bereits 1987 eröffnete Museum Insel Hombroich, das der Sammler Karl-Heinrich Müller für seine bedeutende Sammlung von Kunst und Objekten aus zweitausend Jahren mit Schwerpunkt in der Moderne realisierte. 1994 erwarb Karl-Heinrich Müller die nahegelegene ehemalige Nato-Raketenstation, um sie komplementär zum Museum zu nutzen. Dort entstand ein Ort der Entwicklung von Kunst und Architektur und als Lebens- und Arbeitsraum für Kunst und Wissenschaft. Das Gelände ist öffentlich zugänglich und bietet einen experimentellen Rahmen für Ausstellungen, Führungen, Konzerte und Veranstaltungen. Auf der Raketenstation befindet sich auch das Archiv. Es ist ein interdisziplinäres Kunst- und Kulturarchiv. Die wesentliche Aufgabe des Archivs besteht darin, Bestände zu erwerben, bewahren, verzeichnen und Wissenschaftlern*innen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben dem institutionellen Archiv verwaltet das Archiv Vor- und Nachlässe sowie eine Bibliothek, die nicht nur die einzigartige Geschichte und Entwicklung der Stiftung Insel Hombroich, sondern auch die für das Rheinland wesentlichen geistigen Strömungen in den Bereichen Bildende Kunst, Baukunst, Musik, Literatur, Philosophie und Natur dokumentieren und somit eine

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Seit spätestens 2018 ist das Archiv von dem Papierfischchen befallen. Ausmaß und Dichte an Schadbildern dieses Papierschädlings wie Schab- und Lochfraß an Kunst- und Kulturgut als auch Kot sind offensichtlich wahrnehmbar und bedürfen sofortiger Handlung. Um den Befall unter Kontrolle zu bringen wurde mit folgenden Personen Beratungsgespräche geführt: Volker Hingst, IPM-Koordinator, Landschaftsverband Rheinland (LVR); Marcus Janssen, Bestandserhaltung, Stadtarchiv Neuss; Bill Landsberger, Museumsbiologe und Papierfischchenspezialist, Staatliche Museen Berlin; Bernd Lüttgen, Schädlingsbekämpfer, activon; Michael Habersack, Archivleiter, Kreisarchiv Viersen.

Die Archiveinrichtung aus Holz wurde als Ursache für den starken Befall identifiziert. Die wichtigste bestandserhaltende Maßnahme ist daher eine neue Archiveinrichtung aus beschichteten Metallregalen. So können die nötigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden, den Schädlingen wird ein Rückzugsort genommen und die Verbreitung der Papierfischen wird unterbunden, da sie am Metall nicht hoch klettern können. Darüber hinaus entspricht die Anschaffung von Metallregalen auch die in DIN ISO 11799 aufgeführte Anforderung an unbrennbare Materialien für die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut. Zwecks Resilienz ist die standardgemäße Archiveinrichtung ein Anschlussmodul an weitere Maßnahmen. Als weitere entscheidende Gründe für den starken Schädlingsbefall, wurde der Dielenboden, die klimatischen Bedingungen und die Raumaufteilung identifiziert. Eine zielgerichtete Sanierung des Baubestands hat zum Ziel, diese Ursachen bei gleichzeitiger Wahrung der baulichen und ästhetischen Besonderheiten des Gebäudes zu beheben:

- Der Holzfußboden wird durch versiegelten Estrich ersetzt, um die nötigen Hygienemaßnahmen einhalten zu können und den Schädlingen den Rückzugsort zu nehmen. Darüber hinaus entspricht die Anschaffung von Metallregalen auch der in DIN ISO 11799 aufgeführte Anforderung an unbrennbare Materialien für die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut.
- Um gemäß der Norm DIN ISO 11799 Klimastabilität zu erreichen, werden die Fassade sowie das Dach nach heutigen Standards isoliert. Zudem werde Wärmeschlaufen in den Fußboden verlegt, um das Gebäude an eine Wärmepumpe anzuschließen und somit die Temperatur regulieren zu können.
- Die nach DIN ISO 11799 geforderte Trennung von Arbeits- und Depoträumen wird durch eine Neuaufteilung und Umnutzung der Räumlichkeiten gewährleistet.

Durch die Neueinrichtung des Archivs inklusive der baulichen Maßnahmen, wird der einzigartige Bestand des Archivs nachhaltig und beständig geschützt, um dieses wichtige Kunst- und Kulturgut langfristig zu erhalten. Das Projekt begleitet die Leitung Archiv- und Bibliotheken, Filine Wagner, promovierte Kunsthistorikerin und ausgebildete Archivarin ist. So kann sichergestellt werden, dass bestandserhaltende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, ein Integriertes Schädlingsmanagement aufgebaut wird und bei Bedarf beratende, professionelle Instanzen hinzugezogen werden können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 50**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Archiveinrichtung

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Thema 1: Die Raumklimatisierung wird teils durch Solarenergie betrieben werden.
Thema 3: Teil der Planung ist ein Leserraum, der auch die Freihandbibliothek der Stiftung beherbergen wird, um auch Laufpublikum zu erreichen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Interners Fachpersonal Personalkosten	5.000,00 €
Transporte, Regaltransporte	500,00 €
Materialkosten, Grundregale	54.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**60.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NRW Stiftung A	13.250,00 €
Kunststiftung NRW A	13.250,00 €
Förderverein Insel Hombroich B	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	26.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**60.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 50**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Archiveinrichtung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Archiv Hombroich verwaltet neben dem institutionellen Archiv die Vor- und Nachlässe sowie eine Bibliothek, die nicht nur die einmalige Geschichte der Stiftung Insel Hombroich, sondern auch die für das Rheinland wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen Bildende Kunst, Baukunst, Musik, Literatur, Philosophie und Natur dokumentiert. Durch die Neueinrichtung des Archivs wird der einzigartige Bestand des Archivs nachhaltig und beständig geschützt, um dieses bedeutsame Kunst- und Kulturgut dauerhaft zu erhalten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 10/18 Erschließung / Dokumentation: Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, sichern, sichtbarmachen (60.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 26.500 € zu fördern.**

Die Förderung erfolgt mit Maßgabe der folgenden vier vom AFZ geforderten Auflagen:

1. Die Maßnahme erfolgt bei gleichzeitiger Behandlung des Archiv- und Bibliotheksguts in einer Tiefkühlbehandlung, um die in ihnen nistenden Schädlinge abzutöten.
2. Nach Projektabschluss wird ein dauerhaftes IPM („Integrated Pest Management") sichergestellt.
3. Es wird ein normgerechtes Regalsystem angeschafft.
4. Grundlegende Brandschutzmaßnahmen werden in die Maßnahme einbezogen.

Begründung:

- Das in der ehemaligen NATO-Raketenstation untergebrachte Archiv begreift sich als interdisziplinäres Kunst- und Kulturarchiv.
- Das Projekt dient der nachhaltigen Befreiung des Stiftungsarchivs von einem seit 2018 festgestellten Befall mit Papierfischchen (Ctenolepisma longicaudatum). Sowohl der Parkettboden als auch die Regale aus Holz und mittlerweile auch das Archivgut sind von den Papierfischchen befallen.
- Somit handelt es sich hier um den eindeutigen Fall von drohendem Substanzverlust von kulturellem Erbe des Rheinlandes.
- Ein schnellstmögliches Handeln wird seitens des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (AFZ) befürwortet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 51**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Virtuelle Stadtführungen in Zons

Gesamtkosten des Projekts **195.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **65.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Dormagen Zons		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	10 Jahre	06.2025

Ablauf/Zeitplanung
Historische Recherche und Abstimmung zur Vorbereitung der VR- Inhalte Q3/Q4 2024
Produktion der VR-Inhalte Q1 2025
Einrichtung der Räume Q1 2025
Start der VR-Stadtführungen Mai 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Kultur- & Heimatfreunde Stadt Zons e.V. Wolfgang Göddertz Schloßstraße 2 41541 Dormagen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Wolfgang Göddertz, stellv. Vorsitzender
	Bearbeiter: Wolfgang Göddertz, stellv. Vorsitzender

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Information im Kulturausschuss am 27.11.2023, 19.02.2024 und 27.05.2024

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 51**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Virtuelle Stadtführungen in Zons

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Kultur- und Heimatfreunde Stadt Zons e.V.
Gründung 1993, 145 Mitglieder (Stand 01.01.2024)

Gemeinnütziger Zonser Verein zur Förderung des Heimat- und Kulturbewusstseins in der Stadt Zons.
Er will Überliefertes bewahren und Neues sinnvoll weiterentwickeln, die Geschichte und die Kultur der Stadt Zons den einheimischen Bürgern vermitteln und die Verbundenheit der Bürgerschaft mit der Stadt Zons wecken und erhalten.

Der Verein arbeitet seit vielen Jahren mit europäischen Partnern und Schulen zusammen. Zur Zeit mit dem Dormagener Bettina von Arnim Gymnasium und dem polnischen Lyceum II in Mikolow (Aphorismenpfad in Mikolow und Zons mit mehrsprachigen Texten von polnischen, französischen und deutschen Dichtern und Denkern zum Thema „Europa unsere gemeinsame Heimat"), unterstützt und gefördert von der Düsseldorfer Staatskanzlei.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Kultur- & Heimatfreunde haben bereits das Projekt „Virtuelle Stadtführungen in Zons"
im Kreiskulturausschuss vorgestellt.
Ziel ist die Schaffung einer innovativen, kulturhistorischen und touristischen Attraktion für Zons, Dormagen und den Rhein-Kreis-Neuss. Dies soll eine zeitgemäße Ergänzung zu den etablierten Zonser Stadtführungen sein und Zonser Geschichte auf emotionale Art und Weise mittels einer virtuellen Zeitreise für Jung und Alt vermitteln. Insbesondere sollen auch Schulen und andere Bildungseinrichtungen für Geschichte und Kultur (wieder) begeistert werden.
Dank modernster Virtual-Reality-Technologie erleben Zonser Besucher die touristischen Attraktionen und tauchen unmittelbar in das Leben und Treiben ausgewählter Zonser Epochen ein. Das alte Zons und seine Wahrzeichen sollen dargestellt werden, mittels professionell produzierten, voll animierten virtuellen Inhalten mit dem Zonser Erscheinungsbild ausgesuchter Epochen. Dies soll mehrsprachig mit Tonausgabe über eine VR-Brille erfolgen. So soll Lokalgeschichte und Kultur für Bildung und Tourismus modern und digital erlebbar werden. Über 2.000 Jahre Geschichte vom niedergermanischen Limes als Weltkulturerbe im Rhein-Kreis-Neuss über 650 Jahre Zonser Stadtgeschichte bis heute.
Die Umsetzung soll zwei Angebote beinhalten:
Der wieder zugängliche Rheinturm soll als Basis für VR-Stadtführungen und für eine stationäres VR-Kino Erlebnis genutzt werden. Dies ist bereits mit der Stadt Dormagen und der Kirchengemeinde abgestimmt und wird von beiden Seiten unterstüzt.
Virtuelle Stadtführungen werden (zum Start) an 6 Standorten, mittels VR-Brille, eine interaktive Zeitreise ermöglichen, an jedem dieser Standorte zu verschiedenen Epochen der Stadtgeschichte:
Vor dem Rheintor/Zons zur Römerzeit, im Rheintor/15. Jhd., Burg Friedestrom 16. Jhd., Vorburg 17. Jhd., Am Juddeturm 17. Jhd., vor dem Feldtor um 1800.
Ergänzend wird ein Virtuelles Kino im Rheinturm angeboten, als stationäre Zeitreise mit einem filmischen Zusammenschnitt der VR-Stadtführung. Dies ist eine Alternative z.B. bei schlechten Wetterbedingungen oder für Senioren.
Das Projekt wird in zwei Phasen unterteilt:
Phase 1 - Planung und Entwicklung: Konzepterstellung & Präsentation, Klärung von Unterstützung & Förderung
Finalisierung der Partner & Freigaben, Entwicklung der Inhalte, Einrichtung der Räumlichkeiten, Inbetriebnahme der Technik
Phase 2 – Betriebliche Umsetzung: Start des Betriebes und Beginn der Vermarktung

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 51**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Virtuelle Stadtführungen in Zons

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
3. Die Inhalte werden mehrsprachig vermittelt, um so der wachsenden Zahl internationaler Besucher gerecht zu werden. Bisher werden Stadtführungen in Zons nur auf Deutsch und begrenzt auf Englisch angeboten. Im neuen Konzept werden auch insbesondere osteuropäische Sprachen wie Ukrainisch und Polnisch angeboten.
2. Ergänzt werden zudem Inhalte in einfacher Sprache, um historische Inhalte für breite Bevölkerungsgruppen verständlich zu vermitteln.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Produktion der virtuellen Inhalte	134.000,00 €
Technische Ausstattung	49.500,00 €
Ausstattung Räumlichkeiten	11.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**195.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Dormagen A	15.000,00 €
Fördermittel Rhein-Kreis-Neuss A	15.000,00 €
Stiftungen der Sparkasse Neuss A	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	70.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	65.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**195.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 51**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Virtuelle Stadtführungen in Zons

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Bei dem Projekt handelt es sich um eine neue innovative kulturhistorische Attraktion für Zons als Ergänzung zu den etablierten Stadtführungen. Mittels einer virtuellen Zeitreise mit modernster Virtual-Reality-Technologie wird Geschichte für jede Altersklasse vermittelt. Auch eine Mehrsprachigkeit bzw. leichte Sprache ist möglich.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Die Ortschaft Zons mit seiner pittoresken Innenstadt blickt auf eine Stadtgeschichte bis in das 7. Jahrhundert zurück.
- Mithilfe von VR-Brillen sollen die Besucher*innen auf Zeitreisen in verschiedene Epochen der Stadtgeschichte mitgenommen werden.
- Das hierfür beauftragte Unternehmen, die Timeride GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, hat im Frühjahr 2024 einen Antrag auf ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung gestellt.
- Solange die Gesamtfinanzierung des Projektes nicht gesichert erscheint, kann eine Förderung des Projektes nicht empfohlen werden.
- Nach einer finanziellen Sanierung des Unternehmens ist eine erneute Antragstellung des Projektes möglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 134**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

MOVIMENTO - Die musikalische Radtour 2025

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
56.000 €	**€**	**14.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Jüchen, Rheydt, Kaarst, Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	14.09.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Ganzjährige Vor- und Nachbereitung.
Tagesveranstaltung am 14.09.2025 von 9:00-19:00 Uhr.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Festival Alte Musik Knechtsteden e.V. Michael Rathmann Ostpreußenallee 5 41539 Dormagen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Michael Rathmann
	Bearbeiter: Michael Rathmann / Ulrike Neukamm

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Information des Kreiskulturausschusses am 27.05.2024

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 134**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

MOVIMENTO - Die musikalische Radtour 2025

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

1992 von Hermann Max im rheinischen Dormagen ins Leben gerufen, verwandelt das Festival Alte Musik Knechtsteden alljährlich in der zweiten Septemberhälfte die romanischen Klosterbasilika in Knechtsteden in eine Bühne von internationalem Rang. Die Idee, Alte Musik in einer der Gegenwart angemessenen Art zu präsentieren macht das Festival Alte Musik Knechtsteden mit seinen verschiedenen Formaten zum Experimentierfeld und Impulsgeber zugleich. Wesentlicher Baustein im Festivalprogramm sind die Eigenproduktionen mit dem Festivalensemble "Rheinischen Kantorei". Mit "MOVIMENTO - Die musikalische Radtour" wurde 2021 ein neues, überregionales Kulturerlebnismodell mit einem Netzwerk aus Kommunen und Kulturveranstaltern an der Schnittstelle zwischen Radsport, Kulturtourismus und Konzertwesen entwickelt. Dies alles entsteht jedes Jahr aufs Neue aus dem Zusammenspiel von bürgerlichem Engagement, sowie der eindrucksvollen Unterstützung von Unternehmen und öffentlicher Hand. Mit dem Saisonende 2024 hat sich Festivalgründer Hermann Max als Künstlerischer Leiter zurückgezogen und die Festivalleitung an Michael Rathmann übergeben. Künftig werden unter Mitwirkung von wechselnden ResidenzkünstlerInnen themenspezifische Schwerpunkte gesetzt. Für das Jahr 2024 / 2025 konnte die international renommierte

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

MOVIMENTO - Die musikalische Radtour startet auch 2025 wieder auf den Radwegen der Region und bietet ein volles Programm für Beine, Kopf und Ohren. Entlang von 35 Streckenkilometern zwischen Jüchen, Rheydt, Kaarst und Neuss führt die Route am Tag des offenen Denkmals (14.9.) vorbei an insgesamt sieben Stationen mit Kurzkonzerten und Kleinkunst. Gestartet wird in vier aufeinanderfolgenden Timeslots mit je 50-80 Personen. Jeder einzelne Programmpunkt dauert ca. 30 Minuten und wird vier Mal wiederholt. Nach jedem Durchlauf wechselt das Publikum und begibt sich auf den Weg zur nächsten Station. So er"fahren" die TeilnehmerInnen binnen eines Tages die unterschiedlichen Facetten einer ganzen Kulturregion auf nachhaltige und umweltschonende Weise.

Das vorläufige Programm 2025 samt Tourverlauf: In Haus Katz, mitten im Jüchener Ortskern gelegen, tauschen die RadfahrerInnen ihr Tagesticket gegen einen Badge, der Zugang zu allen folgenden Aktionen ermöglicht. Zum Auftakt der Tour bringen hier jazzige Klänge mit dem Vertigo Trombone Quartett das Publikum in Fahrt. In der kunsthistorisch bedeutsame Wickrathberger Kirche erklingen festliche barocke Concerti mit den Alte-Musik-Spezialisten von Ludus Instrumentalis. Ganz im Zeichen zeitgenössischer Schlagwerk-Kunst hingegen steht das Kurzkonzert im Bunker Gütderath mit dem preisgekrönten Duo Repercussion aus Solingen. Weiter geht es nach Schloss Rheydt, wo das Calmus Ensemble Leipzig den Kosmos der Liebe mit atemberaubendem A-Cappella-Gesang durchwandelt. Hier können auch Langschläfer zur Tour dazu stoßen. Das Duo Sandrose taucht das Museum Tuppenhof in Kaarst mit Harfe und singender Säge in sphärische Klänge, während die Musikschule des Rhein-Kreises vor imposanter Kulisse der Braunsmühle in Büdgen mit fetzigen Bläsersounds für Stimmung sorgt. Ein besonderes Highlight verspricht das MOVIMENTO-Finale im Zeughaus Neuss: Mit waghalsiger Akrobatik und feinsinniger Live-Musik sorgt Tridiculous aus Berlin für Begeisterung und Gänsehaut gleichermaßen. Ergänzt wird das musikalische Tagesprogramm durch Besichtigungsangebote und themenspezifischen Führungen der jeweiligen Partner*innen vor Ort.

Das Vorhaben bedarf einer komplexen Organisation, Personalplanung und Logistik. Der Tourverlauf entlang der 35 Streckenkilometer wird umfangreich ausgeschildert und an den jeweiligen Spielorten werden temporäre Fahrradstellplätze mit Drängelgittern eingerichtet. Hinzu kommen ParkplatzwächterInnen und mindestens eine verantwortliche Person pro Spielstätte, die den reibungslosen Ablauf und eng getakteten Zeitplan überwacht und die Künstler*innen betreut.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 134**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

MOVIMENTO - Die musikalische Radtour 2025

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. + 3. Hinter "MOVIMENTO - Die musikalische Radtour" versammeln sich auf Initiative des Festivals Alte Musik Knechtsteden mittlerweile über 30 PartnerInnen aus Kommunen, VeranstalterInnen und privaten Initiativen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sind die Schaffung von Synergieeffekten, die Bündelung von finanziellen wie personellen Ressourcen und der kreative Austausch im Rahmen dieses Netzwerkes wichtige Parameter um nachhaltige Ziele zu erreichen. Dabei versteht sich MOVIMENTO gleichermaßen als Plattform und Schaufenster für die beteiligten Kulturakteure im ländlich geprägten Raum jenseits der großen Ballungsräume und wirbt nebenbei für die Radregion Rheinland. 5. Das umfangreiche Projekt kann nur durch die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen umgesetzt werden, die sich sowohl in der Vorbereitung wie auch der Durchführung mit viel Leidenschaft engagieren.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstlerhonorare (s. Kosten- und Finanzierungsplan)	21.500,00 €
sonstige Honorare (Projektleitung, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit etc.)	13.000,00 €
Projektnebenkosten (Reise, Hotel, Technik, Lizenzen, Logistik etc.)	21.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**56.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Regionale Kulturpolitik NRW (RKP) A	28.000,00 €
Neuss Marketing A	2.500,00 €
ZAMUS - Zentrum für Alte Musik Köln A	1.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	6.500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	14.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**56.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 23 134**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

MOVIMENTO - Die musikalische Radtour 2025

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt des Festival Alte Musik Knechtsteden e.V. verbindet das Fahrradfahren mit verschiedenen kulturellen Orten der Region und dortigen unterschiedlichsten musikalischen Erlebnissen. Diese finden in Schlössern, Klöstern, Höfen, Industriedenkmälern, Kunstorten und in der Natur statt. Über die Programmzusammenstellung und das Tempo kann jeder Teilnehmende selbst entscheiden. Es handelt sich dabei um eine neue Form des Erlebens und eine ungezwungene Verbindung von Musik und kulturellen Räumen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Ein vergleichbares Projekt wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24-06-63 Festival "SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION - MOVIMENTO meets SHALOM-MUSIK – eine musikalische Radreise" (40.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 14.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Konzept, eine Radtour entlang von verschiedenen kulturellen Orten mit Life-Musik zu organisieren, ist außergewöhnlich.
- Es werden Bewegung, Kultur und Begegnung im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar.
- Auf diese Weise erhalten zudem auch kleinere Kulturakteure der Region eine Möglichkeit der Beteiligung, die sie sonst nicht hätten.
- Da in jedem Jahr je nach Region neue, individuelle programmatische Impulse gesetzt werden, ist die Attraktivität der Veranstaltung ungebrochen.
- Der Organisationsaufwand für dieses besondere Event, welches von Jahr zu Jahr größere Beliebtheit erfährt, ist durch die Verknüpfung von verschiedenen Orten und Akteuren außergewöhnlich hoch und wird zu einem großen Teil ehrenamtlich geleistet.
- Da sowohl der Routenverlauf, die Spielorte, die Programmgestaltung und die Akteure einmalig sind, ist eine erneute Förderung zu vertreten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 126**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater

Gesamtkosten des Projekts **158.500 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen): 128.500 **€** Beantragte Förderung in 2026: 73.500 **€** 2027: 0 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **55.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Siegburg

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
Das Vorhaben ist ein 2-Jahres Projekt. Im ersten Jahr liegt der Fokus hauptsächlich auf den internen Themen, wie Profilschärfung, Erarbeitung einer künftigen Finanzierungsstrategie, Zielgruppenanalyse. Im 2. Jahr werden neue Formate entwickelt, optimiert und neue Zielgruppen sollen durch diese erreicht werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Theaterschatz e.V. / Studiobühne Siegburg Claudia Böttcher / Claudio Lemaire Humperdinckstr. 27 53721 Siegburg	Fax: E-Mail: Projektleitung: Claudia Böttcher Bearbeiter: Claudio Lemaire

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 126**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der gemeinnützige Theaterschatz e.V. existiert seit 20 Jahren im Herzen Siegburgs. Sein Satzungszweck besteht im Betrieb der „Studiobühne Siegburg" als ein kulturelles Zentrum mit einem festen Profiensemble und einem Bürgertheater sowie dem Betrieb der Jugendkunstschule „Theater Tollhaus" zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. Das Einzugsgebiet von Tollhaus und Studiobühne ist der bevölkerungsstarke rechtsrheinische Rhein-Sieg Kreis, wo das Tollhaus die einzige Jugendkunstschule und die Studiobühne das einzige freie Theater ist. Das „Theater Tollhaus" bietet über 1.000 Stunden kulturelle Bildung im Jahr und wurde mit Landes- und Bundespreisen prämiert. Die „Studiobühne Siegburg" ist ein freies Theater mit lediglich 54 Plätzen und einer zum überwiegenden Teil ehrenamtlich tätigen Geschäftsführung. Das Profi-Ensemble realisiert ein vielfältiges Programm an mehr als 120 Tagen im Jahr. In jeder Spielzeit gibt es 5-7 Neuproduktionen unterschiedlicher Genres und mit der Bürgerschaft realisierte sozio-künstlerische Projekte. 90 % der 5.000 jährlichen Zuschauer kommen aus dem Rhein-Sieg Kreis, davon 24 % aus Siegburg. Daher versteht sich die Studiobühne seit jeher als Theater des Rhein-Sieg Kreises. Die freie Bühne wird von einem 250 Mitglieder starken Förderverein unterstützt. Eine institutionelle Förderung erhält die Studiobühne bisher

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Theaterschatz e.V. wird mit all seinen Institutionen in 2028 auf den Bildungs-Campus-Neuenhof ziehen (siehe Letter of Intent). Damit erhält der Theaterschatz e.V. eine eigene bedarfsgenaue Wirkungsstätte und Siegburg ein festes Theaterhaus mit 199 Plätzen, Probebühne, Kursräumen, Lager und einem Foyer, das Platz für Begegnung und Austausch ermöglicht. Doch der bloße Bau ist noch kein Garant für zukünftigen Erfolg und die Sicherung des Kulturbetriebes. Bis 2028 gilt es, die Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater zu entwickeln. Diese Weiterentwicklung soll erreicht werden durch die Hilfe zur Selbsthilfe bei der Umsetzung eines 10-Punkte-Plans. Ziel dieses Projektes ist die Umsetzung der ersten 5 Punkte in 2025 und 2026. Die Themen sind: (1) Profilschärfung (2) Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung (3) Entwicklung und Erprobung neuer partizipativer Formate (4) Erreichen neuer Zielgruppen (5) inklusive Öffnung bzgl. Angebote und Zugänglichkeit. In den Jahren 2027 und 2028 werden durch andere passende Fördermittelprogramme die weiteren Punkte (6) Freiwilligenmanagement (7) Partizipation der Bürgerschaft (8) Digitalisierung (9) Netzwerk Rheinland und (10) Öffentlichkeitsarbeit für das Rhein-Sieg Theater umgesetzt. Für dieses Projekt und damit die Bearbeitung der ersten 5 Kernpunkte benötigt es eine feste Projektleitung (30 h/Wo.) aus dem Bereich Kulturmanagement, um die Organisation und Durchführung sämtlicher Projektaktivitäten sicherzustellen. Die Kernpunkte werden bearbeitet u.a. in Form von Workshops mit KünstlerInnen der Studiobühne und der Bürgerschaft, durch den Austausch mit ausgewählten Best-Practice-Institutionen der freien Theaterszene sowie durch die Einbeziehung von Expertenwissen. Diese sollen insbesondere Qualität und eine erweiterte Perspektive gewährleisten. Die Projektleitung bereitet diese Workshops vor, moderiert sie und wertet sie aus, um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen abzuleiten. Weitere Projektaktivitäten sind u.a.: Entwicklung einer Vision und Mission für das Rhein-Sieg Theater, Entwicklung einer langfristigen Finanzierungsstrategie, Entwicklung und Erprobung neuer Formate, Know-How Aufbau zum Thema Sponsorennetzwerk, Zielgruppenanalyse, Entwicklung und Erprobung niederschwelliger Einstiegsangebote, Erprobung von Community-Events und Community-Engagement, Publikumsbefragung, Ist-Analyse zur aktuellen Barrierefreiheit, Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Diversität und Inklusion, Entwicklung von inklusiven Veranstaltungsformaten, Beantragung von Fördermitteln für Inklusion. Obwohl der Umzug erst in 2028 stattfindet, muss der Entwicklungsprozess frühzeitig beginnen. Neue Formate müssen getestet werden, neue Wege der Bürgerbeteiligung eingeschlagen und eine heute hauptsächliche Finanzierung durch Theatereinnahmen und Projektfördermittel umstrukturiert werden hin zu einer institutionell und nachhaltig getragenen Finanzierung. Für einen erfolgreichen Start des Rhein-Sieg Theaters in 2028, benötigen die hier dargelegten Entwicklungsschritte die Hilfe zur Selbsthilfe.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 126**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Mit diesem Projekt wird nachhaltig gesichert, dass die Studiobühne Siegburg als künftiges Rhein-Sieg Theater auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage tätig werden kann und dass, neu entwickelte Formate erprobt, optimiert und langfristig etabliert werden. Mit dem Anspruch künftig sowohl physische, psychische als auch finanzielle Barrieren abzubauen, neue Zielgruppen von Alt bis jung zu erreichen und inklusive Veranstaltungsformate zu entwickeln, berücksichtigt das Projekt in besonderem Maße das Thema Inklusion. Durch das Gesamtprojekt zieht sich ein partizipativer Gedanke, der Publikumsfeedback aktiv einfordert, bei neuen Formaten auf Interaktion setzt und bei Entwicklungsworkshops die Bürgerschaft einbezieht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kulturmanager (Projektleitung, Festangestellt 30 h/Woche)	80.000,00 €
Verwaltung (anteilig 9 h/Woche, administrative Unterstützung)	24.000,00 €
Honorarkosten (ca. 5 Künstler, bis zu 10 Workshops, Honorar 70 €/h)	12.800,00 €
Honorarkosten (4 neue Formate, Probe- und Veranstaltungshonorar)	20.500,00 €
Honorarkosten Experten (z.B. Inklusionsfachkraft) 160 €/h	3.200,00 €
Sachkosten (Werbung, Arbeitsmaterial, Materialkosten neue Formate)	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**158.500,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	18.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Städte- und Gemeinden Stiftung KSK (A)	6.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	6.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	55.000,00 €
GFG 2026	73.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**158.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 126**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Da es bisher selten Anträge aus dem Theaterbereich im RSK gab, ist dieser Antrag umso bedeutender. Der Antragsteller hebt sich dadurch hervor, dass er in kulturelle Entwicklung junger Menschen investiert und verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht. Die Projektbeschreibung ist detailliert und realistisch, eine Auseinandersetzung mit den umsetzbaren Ergebnissen ist erfolgt, es wurde eine hohe Eigenleistung in der Erstellung im Vorfeld erbracht. Die fachlich fundierte, nachhaltige uns sorgfältige Planung führt zu einer positiven Einschätzung, zumal das Projekt auf zwei Jahre angelegt ist. Es ist nachvollziehbar, dass ein Verein nicht in der Lage ist, einen ebenso hohen finanziellen Eigenanteil zu leisten wie andere Antragsteller. Die Studiobühne hat einen großen Einzugsbereich auf das kleinstädtische und ländliche Umland, welcher durch das Projekt erweitert wird. Die Bedeutung für die Kulturlandschaft im RSK ist daher hoch.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Projekt dient der Stärkung des Theaters im Rhein-Sieg-Kreis und der Erschließeung neuer (jüngerer) Zielgruppen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 104.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 52.000 €
- 2026: 52.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (128.500 €):

- Der Projektträger wird 2028 mit seinen Institutionen auf den Bildungs-Campus-Neuenhof ziehen und erhält damit eine eigene bedarfsgenaue Wirkungsstätte und die Stadt Siegburg ein festes Theaterhaus.
- Ein Letter of Intent der Stadt Siegburg liegt für die Durchführung dieser Maßnahmen vor.
- Die Sicherung des Kulturbetriebes soll mit der Entwicklung eines 10-Punkte-Planes erreicht werden, wozu der vorliegende Förderantrag gestellt wurde.
- Vorrangiges Ziel ist die Umsetzung der ersten fünf Punkte in 2025 und 2026: Profilschärfung, Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung, Entwicklung und Erprobung neuer partizipativer Formate, Erreichen neuer Zielgruppen sowie zu Angeboten und zur Zugänglichkeit.
- Mit der Einstellung einer Projektleitung wird nachhaltig gesichert, dass die Studiobühne Siegburg als künftiges Rhein-Sieg Theater auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage tätig werden kann und dass, neu entwickelte Formate erprobt, optimiert und langfristig etabliert werden.
- Der Antragsteller hebt sich hervor, dass er in kulturelle Entwicklung junger Menschen investiert und verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht.
- Der Einzugsbereich auf das kleinstädtische und ländliche Umland hinaus, kann mit diesem Projekt erweitert werden.
- Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 127**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Fachgerechte Lagerung von Kulturgut (schriftl. Nachlass von Konrad Adenauer)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
14.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**7.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bad Honnef-Rhöndorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	01.2025-12.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Noch nicht konkret. Wir planen mit der Ausstattung neuer Archivräume im Frühjahr 2025 zu beginnen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Frau Melanie Eckert Konrad-Adenauer-Str. 17 53604 Bad Honnef	Fax: E-Mail: Projektleitung: Melanie Eckert Bearbeiter: Carsten Sick

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 127**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Fachgerechte Lagerung von Kulturgut (schriftl. Nachlass von Konrad Adenauer)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (StBKAH) ist eine überparteiliche Politikergedenkstiftung des Bundes. Sie erinnert an den Rheinländer und ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer. Die StBKAH unterhält das historische Wohnhaus mit Garten, das zusammen mit der Dauerausstellung einen Erinnerungsort der Demokratie-Geschichte in Bad Honnef bildet.
Neben Veranstaltungen, einem neuen Standort in Berlin und digitalen Angeboten bietet die Stiftung mit wissenschaftlichen Tagungen und Publikationen einen Beitrag zur historischen Forschung.
Das Archiv der StBKAH pflegt den Nachlass von Konrad Adenauer, führt Bestandserhaltungsmaßnahmen durch, erschließt ihn und macht ihn Interessierten zugänglich.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Um dem gesetzlichen Auftrag der StBKAH nachzukommen den Nachlass von Konrad Adenauer zu erhalten, plant die StBKAH - beraten durch das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) - den Umzug des Archivs in neue, fachgerechte Räume.

In diesem Zuge ist die Anschaffung einer archivfachlichen Kompaktanlage unerlässlich für die sachgerechte Lagerung, insbesondere des historischen Schriftguts.

Der Raumbedarfsplan befindest sich aktuell in der Prüfung. Eine geeignete Immobilie steht in Aussicht und wurde durch das LVR-AFZ besichtigt und befürwortet (eine schriftliche Stellungnahme zu den neuen Räumen geht durch das LVR-AFZ zu).

Die Ausstattung der neuen Räume ist für 2025 vorgesehen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 127**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Fachgerechte Lagerung von Kulturgut (schriftl. Nachlass von Konrad Adenauer)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. nachhaltiger Bestandsschutz, beugt Restaurierungsmaßnahmen vor.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kompaktanlage für 100 laufende Meter Akten inkl. Lieferung	14.000,00 €
und Einbau*	
* aktuelle Kostenschätzung vorbehaltlich steigender Materialkosten	
Projektkosten insgesamt	**14.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	7.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	7.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**14.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 127**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Fachgerechte Lagerung von Kulturgut (schriftl. Nachlass von Konrad Adenauer)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Bei dem eigereichten Antrag auf Förderung für die fachgerechte Lagerung des schriftlichen Nachlasses Konrad Adenauers handelt es sich um ein Projekt, an dem der LVR durch Abstimmungsgespräche bereits beteiligt ist. Die Lagerung des Kulturgutes ist aus Gründen des historischen und kulturellen Erbes unbestritten. Auch im Hinblick auf die aktuell an Bedeutung gewinnende Förderung des Demokratieverständnisses ist das Kulturgut zu schützen. Vor dem Hintergrund von Planungen zur nachhaltigen Stärkung der Region als Wiege deutscher Demokratie im Kontext der Bonn-Berlin-Verhandlungen befürwortet der Rhein-Sieg-Kreis diesen Förderantrag in hohem Maß.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-AFZ liegt eine positive Stellungnahme mit Auflagen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2015 Neugestaltung der Dauerausstellung der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, 100.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 7.000 € zu fördern**.
Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Unterzeichnung des Mietvertrages sowie einer abgeschlossenen Raumbedarfsplanung mit Berücksichtigung der in der fachlichen Stellungnahme des LVR-AFZ aus Dezember 2023 genannten Maßnahmen. Ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan ist zu gegebener Zeit nachzureichen.

Begründung:
- Um den Nachlass von Konrad-Adenauer zu erhalten, plant der Projektträger den Umzug des Archivs in neue fachgerechte Räume; diese Maßnahme findet in Begleitung des LVR-AFZ statt.
- Für eine sachgerechte Lagerung des Archivgutes ist die Anschaffung einer archivfachlichen Kompaktanlage unerlässlich, wozu der vorliegende Förderantrag gestellt wurde.
- Das Erfordernis der fachgerechten Lagerung des Kulturgutes ist im Hinblick auf das historische und kulturelle Erbe unbestritten.
- Im Hinblick auf die aktuell an Bedeutung gewinnende Förderung des Demokratieverständnisses ist das Kulturgut zu schützen.
- Trotz der o.g. Auflagen ist das Projekt förderwürdig.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 128**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
200.000 €	**€**	**100.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stadtmuseum Siegburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
09.2024	Daueraussstellg Proj. 31 Mon.	03.2027

Ablauf/Zeitplanung
2. Halbjahr 2024: Vorgespräche, Kurator, Grobkonzept;
1. Halbjahr 2025: Beauftragung eines Gestalters, Feinkonzept; 2. Halbjahr 2025: Ausschreibungen, Vergabe; 2026: Umsetzung;
Anfang 2027: Eröffnung der neugestalteten Abteilung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Stadtbetriebe Siegburg AöR FB Stadtmuseum Frau Dr. Gundula Caspary Ringstraße 28 53721 Siegburg	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Gundula Caspary Bearbeiter: Andrea Hermes-Dillenburg

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 128**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Stadtmuseum Siegburg ist ein Fachbereich der Stadtbetriebe Siegburg AöR – ein Kommunalunternehmen der Kreisstadt Siegburg. Im Mai 1990 wurde das Stadtmuseum im Geburtshaus von Engelbert Humperdinck, der ersten weiterführenden Schule im Siegburg des 19. Jahrhunderts eröffnet. Der Kern der Sammlung geht auf die Sammlung des Altertumsvereins Siegburg zurück, der durch bürgerschaftliches Engagement im Jahr 1903 gegründet wurde. Das Stadtmuseum ist Mitglied der ICOM und des DMB.

Ziel und Aufgabe des Stadtmuseums ist es, die Geschichte der Stadt und ihrer Region von der Vor- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart zu erforschen, in Artefakten zu bewahren und zu präsentieren; die Vermittlung dieser Entwicklungsgeschichte ist eine wichtige Aufgabe.

Die wichtigsten Themen sind das Siegburger Steinzeug, Engelbert Humperdinck, die Rotter Fossilien, die Abteigeschichte und das 19. Jahrhundert.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Stadtmuseum Siegburg ist das einzige Museum in der Region, das die geologische und historische Entwicklung nicht nur der Stadt Siegburg selbst, sondern auch der Region in den Blick nimmt.

Eine Abteilung, die weit über den Fokus der Stadtentwicklung hinaus geht, ist die Geologische Abteilung. Hier wird die über Jahrmillionen erfolgte Entwicklungsgeschichte zwischen Siebengebirge und Kölner Bucht bis ins Vorgebirge und Bergische Land hinein erzählt. Geologisches Gestein incl. eines Stücks der Stadtmauer, ein mehrere Meter tiefer Bohrkern mit den für die Region relevanten Erdschichten, eine Stück Lavabombe, ein echtes Krokodil und vor allem hervorragende Fossilien machen diese Geschichte anschaulich. Das Stadtmuseum Siegburg ist (neben dem Goldfuß-Museum, Universität Bonn) im Besitz der international renommierten Sammlung der Rotter Fossilien (weitere Ausstellungorte: Los Angeles Country Museum of Natural History, USA; Natural History Museum London, GB; Senkenberg-Museum Frankfurt; Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart). Die Fossillagerstätte Rott (Hennef) ist eine der bedeutendsten Tertiär-Fundstätten in Deutschland und wegen ihres Umfangs, ihres Reichtums und ihres außergewöhnlich guten Erhaltungszustands von versteinerten Tieren und Pflanzen unter den Paläontologen weltweit bekannt; immer wieder suchen Wissenschaftler das Stadtmuseum auf, um spezifische Leitfossilien zu untersuchen. Die linmische Lagerstätte aus dem Oligozän ist eine Ablagerung einer Seenlandschaft von vor etwa 25 Millionen Jahren; wegen ihres blättrigen Aufbaus als Blätterkohle bezeichnet, konservierten sich hier die Reste einer üppigen subtropischen Flora und Fauna. Das Besondere an den Rotter Fossilien: Selten sind die Bedingungen einer Fossillagerstätte dergestalt, dass sie gleichzeitig eine Konservierung von Tieren UND Pflanzen ermöglichen. Anhand der Rotter Fossilien ist ausnahmsweise die genaue Zuordnung von Flora UND Fauna in eine Epoche möglich.

Das Stadtmuseum Siegburg möchte die seit über 30 Jahren weitgehend unverändert gebliebene Geologische Abteilung unter neuen Vermittlungsaspekten umgestalten. Gerade die Fossilien, die u.a. eine seit Jahrmillionen unveränderte Biene oder auch den Fuß eines Krokodils beinhalten, eignen sich hervorragend, um den Klimawandel zu veranschaulichen – den über Jahrmillionen erfolgten Klimawandel, der zu unseren heutigen Lebensbedingungen geführt hat, ebenso wie den gegenwärtig einsetzenden Klimawandel, der unsere Zukunft und die der nachfolgenden Generationen maßgeblich bestimmen wird.

Vor etwa fünf Jahren wurde hier unter Mitwirkung des Meteorologen Sven Plöger eine Medienstation ergänzt, in der er in drei fiktiven Wettervorhersagen die klimatischen Veränderungen aus drei Epochen vergegenwärtigt. An dieses Vermittlungsformat anschließend soll die Abteilung in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität Bonn auf der Basis des neuesten Forschungsstandes überarbeitet und inklusiv umgestaltet werden, um vor allem den jüngeren Besuchern die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels näher zu bringen, im Idealfall Verhaltensmuster aufzubrechen und für Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 128**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Im Kontext der neugestalteten Abteilung soll es einen Museumskoffer geben, der Schulklassen als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann. Aus diesen Materialien sollen sich partizipative Projekte entwickeln, die auch in den Stadtraum ausstrahlen (z. B. Klimaquartierprojekte etc.) und Verhaltensmuster aufbrechen und die Stadtgesellschaft für Nachhaltigkeit sensibilisieren. Die Barrierefreiheit versucht das Stadtmuseum bei allen Projekten zu berücksichtigen, da das Haus bereits zur Eröffnung diese Aspekte im Blick hatte. Bei allen neuen Projekten werden die Bedürfnisse verschiedener Betroffenengruppen nach Möglichkeit in der Gestaltung berücksichtigt. Im Bereich der Vor- und Frühgeschichte wird das Museum zurzeit von einem Ehrenamtler unterstützt. Der Ausstellungsbereich, der an die Geologische Abteilung angrenzt soll mittelfristig in diesem Rahmen aktualisiert werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare wissenschaftliche/r Kurator/in und Gestalterbüro	60.000,00 €
Vitrinenbau	30.000,00 €
Wandgestaltung	10.000,00 €
Medienstationen und Inhalte	80.000,00 €
Beleuchtung	10.000,00 €
Sonstiges (z.B. Vermittlungsangebote)	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**200.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	90.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Verein der Freunde des Stadtmuseums e.V. (B) gesamt 2025 u. 2026	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**200.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 24 128**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Relevanz der geologischen Abteilung - nicht allein für Siegburg sondern für die gesamte Region - wird in der Projektbeschreibung eindrücklich beschrieben. Durch ein vielfältiges Programmangebot des Stadtmuseums werden vielfältige und zahlreiche Besuchergruppen erreicht. Eine Neugestaltung und Modernisierung ist im Hinblick auf neue Vermittlungsaspekte und Aktualisierung des Forschungstandes wichtig, auch um durch eine aktuelle Ansprache die Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit zu unterstreichen und den Aspekt des Klimawandels weiter in den Fokus der Besucherinnen und Besucher zu rücken. Der Antrag zur Föderung der Neugestaltung der geologischen Abteilung wird daher befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird - falls erforderlich - rechtzeitig beantragt.

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 21-24-78 Digitale Vertiefungsebene zur Umgestaltung der Abteilung "Siegburger Keramik"; 85.000 €
- GFG 22-24-103 Umgestaltung der Abteilung Engelbert Humperdinck; 35.000 €

sowie in den Vorjahren durch die LVR-Museumsförderung:
- Neugestaltung der Abteilung „Abteigeschichte" (MF 082016), 40.000,00 €
- Neugestaltung der Abteilung zur Siegburger Keramik (MF 162020), 30.000,00 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 100.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
- 2025: 50.000 €
- 2026: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Änderung der beantragten Fördersumme (2025: 100.000 €):
- Das Stadtmuseum Siegburg ist das einzige Museum in der Region, das die geologische und historische Entwicklung nicht nur der Stadt Siegburg selbst, sondern auch der Region in den Blick nimmt.
- Eine Abteilung, die weit über den Fokus der Stadtentwicklung hinausgeht, ist die Geologische Abteilung.
- Neben dem Goldfuß-Museum der Universität Bonn ist es im Besitz der international renommierten Sammlung der Rotter Fossilien. Die Fossillagerstätte Rott (Hennef) ist eine der bedeutendsten Tertiär-Fundstätten in Deutschland und wegen ihres Umfangs, ihres Reichtums und ihres außergewöhnlich guten Erhaltungszustands von versteinerten Tieren und Pflanzen unter den Paläontologen weltweit bekannt.
- Das Museum möchte die seit über 30 Jahren weitgehend unverändert gebliebene Geologische Abteilung unter neuen Vermittlungsaspekten umgestalten. Gerade die Fossilien, eignen sich hervorragend, um den Klimawandel zu veranschaulichen.
- An dieses Vermittlungsformat anschließend soll die Abteilung in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität Bonn auf der Basis des neuesten Forschungsstandes überarbeitet und inklusiv umgestaltet werden, um vor allem den jüngeren Besuchern die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels näher zu bringen.

- Trotz Verteilung der beantragten Fördersumme auf zwei Jahre, kann das Projekt umgesetzt werden.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2025 zur Förderung empfohlen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 04**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Tage der Kunst - Grenzenlos

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
51.000 €	**€**	**22.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
41366 Schwalmtal Ortsteil Waldniel		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2025	2 Tage	09.2025

Ablauf/Zeitplanung
Etwa 6 Monate Vorbereitungszeit für Die Tage der Kunst
01.09. bis 06.09.2025 Aufbau
06.09. und 07.09.2025 Durchführung
bis 14.09.2025 Abbau

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Gemeinde Schwalmtal Alexandra Vahlhaus Markt 20 41366 Schwalmtal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Kesting/Meyer/Vahlhaus
	Bearbeiter: Alexandra Vahlhaus

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Viersen Verwaltung der Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen Rathausmarkt 3 41747 Viersen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Nicole Werner

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Den politischen Vertretern wird in der nächsten Kulturausschusssitzung am 09.09.2024 über das Projekt "Tage der Kunst - Grenzenlos" berichtet werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 04**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Tage der Kunst - Grenzenlos

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Kommunale Verwaltung und somit
Körperschaft des öffentlichen Rechts
gemeinnützig
Fachbereich 3
Sachgebiet 3.2 Kultur

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Tage der Kunst finden als Kunst-Biennale im Jahr 2025 bereits zum 16. Mal in der Gemeinde Schwalmtal am Niederrhein statt. Nun ist es an der Zeit etwas Neues und Großes für möglichst viele unterschiedliche Menschen zu schaffen. Gerade in diesen Zeiten ist eine funktionierende Gemeinschaft das wichtigste Gut. Unter der Federführung des Kurators Bernd R. Meyer hat das Organisationsteam einen kunsthistorisch wie künstlerisch besonderen Schwerpunkt mit Qualität und hohem Anspruch gesetzt. Es sind Kunst und Kultur, die einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft leisten. Kunst und Kultur macht das Leben lebenswert und unsere Kulturorte sind Orte des Austauschs, der gesellschaftlichen Verständigung und Inklusion. Wir präsentieren Kultur, Kunst, Inklusion und Brauchtum in einer großen Veranstaltung symbolisch für gelebte Demokratie. Eine Veranstaltung in dieser Art ist ein Novum in der ländlichen Region, wir zeigen, dass eine Umsetzung möglich ist. Dazu braucht es neben viel Herzblut und Engagement auch Partner, die Unterstützung leisten. In den letzten Jahren konnten viele regionale, sowie national und international anerkannte Künstler*innen für die Tage der Kunst gewonnen werden. Das Schwalmtaler Kulturereignis ist darüber hinaus in den letzten Jahren in die überregionale Ausstellungsreihe des „Kulturraum Niederrhein e.V." eingebunden und spricht Menschen weit über die Gemeindegrenzen an. Wir haben nicht nur umfangreiche Maßnahmen zur Senkung von Barrieren an allen Kunstorten, sowie im Vorfeld in unserer Darstellung und Präsentation geschaffen, sondern sprechen auch unterschiedliche Zielgruppen bewusst an. Wichtige Ziele, sind die Integration von Menschen mit Handicap sowie junge Familien mit Kindern an Kunst heranzuführen. Hierzu haben wir zum Beispiel vor 4 Jahren ein spezielles Kinder-Kunst-Programm mit unterschiedlichen Mitmach-Aktionen und speziellen Führungen mit pädagogischen Fachkräften entwickelt und umgesetzt. Rund 30 Aussteller und Ausstellerinnen sind an verschiedenen Orten im Zentrum von Waldniel mit Ihrer Kunst vertreten. Das umfangreiche Rahmenprogramm besuchten in den vergangenen Jahren etwa 1200 bis 1500 Besucher*innen. Mit der aktuell geplanten Großaktion für 2025 erwarten wir die die doppelte Menge an Menschen zu erreichen. Um Barrieren abzubauen wird die Kunstbroschüre zweisprachig erstellt. Ein großer Flashmob mit Brassband, Fahnenschwenkern der Brauchtumsvereine (Weltkulturerbe) performen mit von Künstlern gestalteten Fahnen, ein 70 Personen starker Chor und mehrere Stelzenfiguren kommen nach einem kleinen Umzug durch die historischen Gassen Waldniels auf dem Markt zusammen und feiern ein gemeinsames Fest. Es wird ein rollstuhlgerechter Pendelverkehr in Niederflurbussen zur künftigen Partnerstadt Nederweert in NL im Wechsel mit Waldniel fahren, um auch den europäischen Gedanken zu festigen. In Nederweert werden zeitgleich niederländische Künstler und Künstlerinnen ausstellen und das Thema "grenzenlos" - "grenzeloos" bespielen. Wie in jedem Veranstaltungsjahr wird wieder ein soziales Projekt kuratiert. Der Asylkreis in Schwalmtal, das Kinderdorf Bethanien oder der Förderverein der Fighting Spirits eV. stehen hier zur Auswahl.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 04**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Tage der Kunst - Grenzenlos

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
3. Um Barrieren abzubauen soll die Kunstbroschüre zweisprachig auf Umweltpapier erstellt werden (Auflage 4000). 2. Mit Hilfe von QR-Codes können die vorab im Tonstudio eingesprochenen Texte für Menschen mit Sehbehinderung/blinde Menschen oder auch Menschen, die unsere Sprache nicht lesen, aber verstehen können, erlebbar werden. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bieten wir Parkplätze unmittelbar an den Veranstaltungsorten, sowie unterschiedliche Möglichkeiten von der rollstuhlgerechten ÖPNVHaltestelle zum Veranstaltungsort zu gelangen. Rollstuhlnutzer*innen finden eine Kennzeichnung zur nächstgelegenen Toilette. Eine versierte Ansprechpartnerin steht vor und am Veranstaltungstag zur Verfügung. Piktogramme auf Hinweistafeln, an den Kunstorten und im Magazin helfen bei der Orientierung. 5. Acht Attachees begleiten helfend die Tage der Kunst. 3. Kinder, Schüler, Jugendliche, Familien, Geflüchtete - Kunst für ALLE erlebbar machen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Broschüren, Poster, Prints Kunstorte, Mashbanner, Barrierefrei	8.500,00 €
Installationen Illuminaton Künstler	3.000,00 €
Künstler Aufwand inkl. Kunsttransporte Versicherungen	7.000,00 €
Rahmenprogramm Kinderkunst, Brassband, Pantao Großfiguren	15.000,00 €
Helfer, Gagen, Kuration, Verpflegung Helfer/Künstler, Videogr. Begl.	12.500,00 €
Shuttlebusse NL, Übersetzungen, Homepage TdK	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**51.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturraum Niederrhein B	8.500,00 €
Europascheck A	18.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	22.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**51.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 04**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Tage der Kunst - Grenzenlos

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Bei den geplanten "Tage der Kunst - Grenzenlos" für 2025 handelt es sich um eine neue und außergewöhnliche Veranstaltung an zwei Tagen. In dieser Form und Größe -mit einer erwarteten Besuchendenzahl von bis zu 3.000 Gästen- ist die geplante Veranstaltung ein Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde Schwalmtal. Sie soll gefüllt werden mit einem breiten Spektrum von diversen Kulturorten sowie Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedensten Sparten. Ziel ist es, möglichst viele Menschen bedürfnisorientiert zu erreichen. Die Verbindung von Kultur, Kunst, Inklusion und Brauchtum soll symbolisch für eine gelebte Demokratie stehen und dies weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Ebenso wird die künftige Partnerstadt Nederweert (NL) einbezogen werden. Das angestrebte Projekt, Kunst und Kultur für ALLE erlebbar zu machen, stellt einen förderwürdigen Beitrag zur Kulturverbreitung und Kulturerhaltung dar.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Die Tage der Kunst finden jährlich in der Gemeinde Schwalmtal am Niederrhein statt und ist eine beliebte Kulturveranstaltung im ländlichen Raum für Jung und Alt.
- Es ist positiv zu werten, dass mit der Kunst-Biennale 2025 der Focus auf den Abbau von Barrieren gerichtet wird. Dies geschieht z. B. durch spezielle Ansprachen von verschiedenen Zielgruppen und eine zweisprachige Kunstbroschüre.
- Dass zeitgleich in der künftigen Partnerstadt Nederweert niederländische Künstler*innen ausstellen, das Thema "grenzenlos" - "grenzeloos" bespielen und ein Pendelverkehr organisiert wird, dient der Völkerverständigung und ist sehr zu begrüßen.
- Die Veranstaltung findet als Kunst-Biennale bereits zum 16. Mal statt.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben. Eine Antragstellung zum 20. Jubiläum ist möglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 08**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Durchgreifende Restaurierung der Pestkapelle im Lobbericher Ortsteil Sassenfeld in der Stadt Nettetal

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
54.937 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**21.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Pestkapelle Sassenfeld 57, 41334 Nettetal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2025	5 Monate	06.2025

Ablauf/Zeitplanung
02-03/2025 Außenarbeiten
03-05/2025 Innenarbeiten
06/2025 Toreinbau + Anstrich

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Verkehrs- und Verschönerungsverein Lobberich e.V. Ralf Stobbe van-der-Upwich-Straße 26-28 41334 Nettetal	Fax: E-Mail: Projektleitung: Ralf Stobbe, Vorsitzender Bearbeiter: Dietmar Sagel, Geschäftsführer

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Viersen Verwaltung der Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen Rathausmarkt 3 41747 Viersen	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Nicole Werner

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Den politischen Vertretern wird in der nächsten Kulturausschusssitzung am 09.09.2024 über das Projekt "Restaurierung der Pestkapelle" in Nettetal berichtet werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 08**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Durchgreifende Restaurierung der Pestkapelle im Lobbericher Ortsteil Sassenfeld in der Stadt Nettetal

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)
Der VVV ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein.

Er hat sich verpflichtet, das kulturelle Erbe Lobberich zu pflegen und die natürliche Schönheit der Umwelt zu erhalten. Sein Ziel ist es, durch gemeinsames Erleben, heimatliche Verbundenheit zu fördern.

Verschiedene Marktfeste stehen auf dem Programm, ebenso wie große Veranstaltungen, der Einsatz für das Ortsbild, Neugestaltung von innerörtlichen Flächen und Aktionsmöglichkeiten für alle Generationen. Darüber hinaus setzt er sich für die Denkmale im Stadtteil Lobberich ein.

Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. 200.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)
Mitten in der weltweiten Coronapandemie 2021 entstand nach rund 30 Jahren der dringende Bedarf einer umfangreichen Restaurierungsmaßnahme an der 1671 / 1688 erbauten Backstein geschlämmten "Pest" - Kapelle mit offener Vorhalle (andere Quellen sprechen sogar vom Erbauungsjahr 1637). Schäden an Dach und Fach hatten erhebliche Feuchtigkeitsschäden verursacht, die sich am gesamten Gebäude zeigten. Hieraus entstand dringender Handlungsbedarf. Im Jahre 2023 konnte dank der Großzügigkeit von Spendern, der Einbringung von Denkmalförderungsmitteln sowie von Stiftungszuwendungen die erforderlichen Arbeiten gestartet werden. Die geplanten Maßnahmen wurden beim Start der Arbeiten völlig auf den Kopf gestellt, als großflächig im Innen- und Außenbereich der Kapelle Putzflächen herabfielen. Das Ergebnis war das mit den Denkmalbehörden abgestimmte Verfahren, den gesamten Putz außen und innen abzunehmen und eine komplette Restaurierung des durchfeuchteten Mauerwerks vorzunehmen. Erschütternde Tatsache war, dass die Kapelle in Teilen einsturzgefährdet war. Die genannten Figuren wurden unabhängig von den gebäud-lichen Renovierungsmaßnahmen von Experten des LVR untersucht, die erheblichen Restaurierungsbedarf feststellen. Die sichere Unterbringung vor Feuchtigkeit, Umwelteinflüssen und Diebstahl ergaben neue, weitere und umfangreichere Erfordernisse an die baulichen Maßnahmen. Die Figuren sind in der Zwischen-zeit von der Firma Seuffert, Köln restauriert worden und werden dort auch aufbewahrt. Dieser Projektantrag umfasst also die unvorhersehbaren Maßnahmen und Kosten, ohne die die Kapelle lediglich eine Ruine bliebe:
1) Ursprüngliche Kosten der Restaurierungs- und Renovierungsmaßnahmen: Dach, Giebelabdeckung, Putzarbeiten, Schottertraufe, Sockelabdichtung, Lüftungsöffnungen, Maueranker 19.190,54 €, Malerarbeiten 3.787,04 €, Austausch der Schutzverglasung 2.647,75 €, Architekt Betreuung der Baumaßnahme 2.906,34 € = Insgesamt : 28.531,67 €. Ursprüngliche Finanzierung des Projektes: Eigenmittel des VVV Lobberich inkl. Spenden 11.000,00 €, Antrag Denkmalförderung Stadt Nettetal 6.108,41 €, Antrag Nettetaler Sparkassenstiftung 11.423,46 € = Insgesamt 28.531,67 €, bis heute tatsächlich abgerechnete Kosten: 29.876,29 €.
2) Zusätzliche Kosten der Restaurierungs- und Renovierungsmaßnahmen aufgrund umfangreicher Schadensfeststellung: In Abstimmung mit der Denkmalbehörde der Stadt Nettetal und dem Landschaftsverband Rheinland wurde eine umfangreiche Aufnahme der Maßnahmen erarbeitet: Mauerwerk und Maueranker, Abgrenzung zum Garten des Grundstückseigentümers, Ergänzungen an Fugen und Steinen, Lüftungsöffnungen, Wiederherstellung der Grenzmauer, Vorraum, Bodenbe-lag, Altarraum, Übergang innen / außen, Ankerbalken im Altarraum, Putzarbeiten, Traufschalung, Ortgänge und Abdeckungen 32.725 €, Malerarbeiten 4.957 €, Toranlage inkl. Verglasung, 17.255 €, Zusätzliche Kosten insgesamt 54.937 €. Die aufgrund des umfangreichen Schadensbildes entstehenden erheblichen Mehrkosten können weder vom Eigentümer noch vom Projektträger und Pächter der Kapelle, dem VVV Lobberich allein getragen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 08**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Durchgreifende Restaurierung der Pestkapelle im Lobbericher Ortsteil Sassenfeld in der Stadt Nettetal

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt erfüllt folgende Antragskriterien:
Nachhaltigkeit: Aufgrund der Abnahme der Verputzung sind zukünftig große Feuchtigkeitsschäden ausgeschlossen. Auf die das Gebäude prägenden Ziegelsteine wird lediglich eine Schutzfarbe aufgebracht. Barrierefreiheit: Die Vorhalle der Kapelle ist komplett barrierefrei und macht einen ungehinderten Blick auf die wertvollen Figuren möglich. Partizipation: Informationstafeln geben zukünftig einen Überblick über die Geschichte und Inhalt der Kapelle. QR-Code ermöglichen den Blick über im Internet gespeicherte Daten des Denkmals. Ehrenamt: Der Erhalt der Kapelle ist der Nachbarschaft und Schützenbruderschaft zu verdanken.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Mauerwerk, Grenzmauer, Gartenanlage, Altarraum, Putzarbeiten etc.	32.725,00 €
Malerarbeiten	4.957,00 €
Toranlage einschl. Verglasung	17.255,00 €
Projektkosten insgesamt	**54.937,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	8.937,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld, B bewilligt	25.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	21.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**54.937,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 25 08**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Durchgreifende Restaurierung der Pestkapelle im Lobbericher Ortsteil Sassenfeld in der Stadt Nettetal

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die durchgreifende Restaurierung der Pestkapelle hat Alleinstellungscharakter. Das Projekt ist weder profitorientiert noch werden kommerzielle Ziele verfolgt. Von den ehemals 7 Fußfällen in Lobberich sind noch 3 massivere Kapellen zu sehen. Die wesentlichen Restaurationsvorarbeiten für die anstehende durchgreifende Restaurierung sind abgeschlossen, so dass mit den benannten Gewerken begonnen werden könnte. Die Bedeutung der Kapelle als Haltepunkt für unterschiedlichste Zielgruppen (Wandernde, Radfahrende, Erholungssuchende oder an Geschichte interessierte Personen, etc.) ist enorm. Darüber hinaus ist der künftige Blick auf die rückkehrenden wertvollen Figuren, auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollator oder Rollstuhl) möglich. Unter dem Aspekt der kulturellen Erhaltung, um aus Geschichte Gegenwart und Zukunft zu gestalten, wird die Förderwürdigkeit gesehen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine überaus positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 21.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die 350 Jahre alte Pestkapelle im Lobbericher Ortsteil Sassenfeld in der Stadt Nettetal steht unter Denkmalschutz.
- Es handelt sich um ein barockes Bauwerk aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
- Die Initiative zur Restaurierung kam von dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Lobberich. Mit einem selbst erstellten Video und weiteren Maßnahmen wurde 2021 ein Spendenaufruf gestartet.
- Die Sanierung hat bereits 2023 begonnen und einen anderen Verlauf genommen als geplant. Nach der Abnahme von diversen Putzschichten im Außenbereich ist man auf einen Kunststoffputz gestoßen, der zu unvorhersehbaren umfangreichen Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk geführt hat.
- Durch den unglücklichen Verlauf der Maßnahme reichen die ursprünglich gesammelten Spenden und Fördermittel nicht aus.
- Nach der Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege erfolgte die Vorgehensweise der Renovierungsarbeiten bislang vorbildlich und die Maßnahme wird als dringend notwendige Maßnahme befürwortet.
- Ein Abschluss der Maßnahme kann nur durch eine Förderung der abschließenden Module ermöglicht werden.
- Die Förderung wird befürwortet, damit sowohl die Maßnahme als auch das Engagement der Bürger erfolgreich abgeschlossen werden können.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 53**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Openstage Alpsray - Mampf

Musiker Amateure treffen Profis

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
36.000 €	36.000 **€**	**12.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 12.000 **€** 2027: 12.000 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

To Hoop Bürgerzentrum Alpsray

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Jahre	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

Geplant ist von Januar 2025 bis Dezember 2027 monatlich ein Konzert im Rahmen der Reihe Open Satge Alpsray durchzuführen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Trägerverein Alpsrayer Bürgerzentrum e.V. Hans Peter Götzen Johannes Laers Str.62 47495 Rheinberg	Fax: E-Mail: Projektleitung: Hans Peter Götzen Bearbeiter: Hans Peter Götzen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Arbeitskreis zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen, Sitzung am 20.3.24

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 53**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Openstage Alpsray - Mampf

Musiker Amateure treffen Profis

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Trägerverein Alpsrayer Bürgerzentrum e.V., gegründet am 29.3.1985, Vereinsnummer 1305 beim Amtsgericht Kleve, ist seit Jahrzehnten Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Rheinberg, Alpsray und Umgebung. Der Verein betreibt auf eigenem Gelände von ca. 7.000 qm, einmal das 900 qm umfassende Bürgerzentrum mit dem Vereinslokal "to hoop", niederdeutsch (zusammen, gemeinsam, auf einem Haufen), was auch schon die Grundrichtung des Vereins symbolisiert. Hier sind auch ein Saal mit Bühne, Vereinsraum mit angrenzender Küche, zwei Bundeskegelbahnen, ein Schießstand, Biergarten mit Außenbühne, Spielplatz, Basketballfeld, Halfpipe etc. vorhanden. Dazu kommt die 4gruppige Integrative Kindertagesstätte- Familienzentrum NRV Alpsray mit knapp 1000 qm Nutzfläche. Gelände und Gebäude sind im Besitz und Eigentum des Vereins.
Im zertifizierten Familienzentrum NRW arbeiten 17 hauptamtliche Beschäftigte, sowie fünf Teilzeitbeschäftigte. Sie sorgen für ein umfassendes Angebot an Betreuung, Beratung, Schulungen und Freizeitangeboten. Unser öffentliches Lokal " to hoop" wird von einem Pächter betrieben. Bei allen Aktivitäten kann man auf einen großen Teil von ehrenamtlichen Helfern der ca.350 Mitglieder zählen. Wir

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Wir wollen das bestehende Projekt "Open Stage Alpsray" um ein Modul erweitern. Während wir jetzt 3-5-Amateurbands und Solisten bei unseren Abenden auftreten lassen, ist geplant, auch eine professionelle Band dazu einzuladen um den Kontakt zwischen den Künstlern zu ermöglichen und einen regen Erfahrungsaustausch zu erreichen.

Bei unseren Konzerten der Reihe "Open Stage Alpsray" haben wir festgestellt, dass den jungen Bands und Musikern*innen viele Informationen fehlen, die ein Weiterkommen in der Musik- und Kulturszene ermöglichen. Musik war schon immer ein Grundpfeiler des Kulturlebens am Niederrhein. Auch der Austausch mit den benachbarten Niederlanden findet regelmäßig statt

Der Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Bands ist wünschenswert. Das beginnt schon beim organisierten Bühnenaufbau, über Soundcheck und Materiealien, bis hin zum Booking, GEMA, Künstlersozialkasse und Vertragsrecht etc.
Hier ist der Austausch mit erfahren Bands Gold wert. Ich kenne keine Veranstaltung, in der Nachwuchsbands diese Möglichkeit geboten wird!

Sowohl die Nachwuchskünstler*innen als auch die Etablierten können Netzwerke schaffen, Erfahrungen austauschen und sich breiter aufstellen. Häufig ist unser Programm gemischt von Rock, Blues, Jazz, Pop bis Klassik und experimenteller Musik. Dieses genreübergreifende Programm führt das Publikum auch in unbekanntes Terrain, welches häufig über uns den ersten Kontakt zur Livemusik hat, da wir kostenlos ein breites Kulturspektrum anbieten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 53**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Openstage Alpsray - Mampf

Musiker Amateure treffen Profis

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Mit unserem Projekt wollen wir langfristig eine Startrampe für den Musiknachwuchs aufbauen.
2. In unserer barrierefreien Spielstatte bieten wir einem breiten Publikum von jung bis alt niederschwellig ein breites und kostenloses Kulturerleben an.
3. Jeder! kann unser Angebot nutzen und sich natürlich auch selber einbringen.

4 Das gesamte Projekt wird ehrenamtlich organisiert.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Professionelle Bands Gagen	36.000,00 €
Technik und Tontechniker	7.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**43.200,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	7.200,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kommunale Förderung ist von der Stadt Rheinberg nicht zu erwarten,	
Die fehlenden Gelder werden wir aus Eigenmitteln bestreiten bzw.	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	36.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**43.200,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 53**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Openstage Alpsray - Mampf

Musiker Amateure treffen Profis

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird von dem Arbeitskreis zur Priorisierung der Anträge in die Kategorie 2 eingeteilt: Empfehlung prioritärer Förderung.
Auch bei diesem Projekt wurde man sich relativ schnell einig und konnte sich auf die oben genannte Kategorie einigen.
Das Alpsrayer Bürgerzentrum e.V. ist bekannt und man ist mit der Arbeit des Vereins zufrieden, wie einer der Anwesenden berichtete.
Man hofft das auch dieses Projekt ein Erfolg wird, zumal der Titel und die Projekterläuterungen 'Amateure treffen auf Profis', ein spannendes und vielseitiges Miteinander erwarten lässt und dies über die Grenzen des Niederrheins hinaus auf regen Zuspruch und viele Besucher/innen hoffen lässt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Vom Newcomer bis zum routinierten Künstler – bei dem Festival "Open Stage Alpsray" kommen verschiedenste Künstler auf die Bühne.
- Der Projektträger wurde mehrfach im Rahmen des Prüfungsverfahrens mit der Bitte um Rückmeldung angeschrieben. Dem ist er nicht nachgekommen.
- Die Veranstaltung findet seit Jahren statt. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Der LVR unterstützt zudem die Initiative "create music NRW", GFG 25-99-44, des Landesmusikrat NRW e.V. mit gleicher Zielrichtung.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 54**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Römermusical Xanten (AT)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	48.227 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
68.083 €	Beantragte Förderung in 2026:	7.564 €	**40.663 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kreis Wesel Xanten, Gelände des APX		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	21 Monate	09.2026

Ablauf/Zeitplanung

Notendruck ab Mai 2025, Funkstrecken ab Mai 2025, Filmdreh ab Mai 2025 Dokumentationsfilm, Aufnahme Erstellung Safety CD ab 2026, Ton/Licht ab August 2026, Bestuhlung ab August 2026, Gagen/Lizenz Profidarsteller ab 2026 /
Premierenveranstaltung August oder September 2026

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift WIReinander Füreinander e.V. Melanie Rothkegel Heinrich-Hegmann-Str. 10 46509 Xanten	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Melanie Rothkegel
	Bearbeiter: Melanie Rothkegel

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
dem Arbeitskreis zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen, Sitzung vom 20.3.24

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 54**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Römermusical Xanten (AT)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

WIReinander Füreinander Das steht für Gemeinschaft, Aktivität, Kreativität und Integration. Im Jahr 2017 gründete sich unser Verein und hat es sich zum Ziel gemacht, Kunst, Kultur, Sport und Inklusion zu unterstützen. Vor allem vielfältige -kleine wie große- Projekte, die das aktive Zusammenleben in dem ländlichen Raum stärken, sollen verwirklicht werden und das vordringliche Ziel des gemeinsamen Miteinanders umsetzen.
Der Verein besteht aus den 7 Gründungsmitgliedern. Jeder kann Mitglied werden, dass Ziel ist aber nicht viele Mitglieder zu generieren, sondern lieber Projekte wo die Teilnehmer jeweils dran teilnehmen können zu realisieren, ohne sich an eine Mitgliedschaft zu binden.
2017 bis Beginn Corona wurden immer wieder Nähkurse für Kinder/Jugendliche u. Erwachsene angeboten. Während der Coronazeit wurde alles eingestellt.
In 2022 fand die erste Kulturreise der darstellenden Künste, mit vorheriger Bewerbungsphase, mit ca.50 Teilnehmer statt. Im Anschluss haben wir begonnen, dass Projekt Musical Xanten für die Leader Förderung aufzubereiten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Niederrhein und seine Geschichte sind bühnenreif! Und wer könnte das besser verkörpern als Menschen unserer Region? Das gemeinnützige Projekt mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Musical in Xanten" hat die Römer am Niederrhein und die besondere Rolle von weiblichen Gladiatoren/Archäologin zum Thema. Vor allem regionale Chöre, Tanz- und Theatergruppen sowie Einzelpersonen und Schulen, die in Kooperation mit etwa 3-5 professionellen Musical-Darstellern das Werk aufführen sollen, werden mit diesem Projekt angesprochen. Die Musikstücke, Tänze und Theaterszenen sind so aufgebaut, dass auch Laien sie einstudieren können. Auch hinter der Bühne können sich Personen einbinden, welche gerne z.B. nähen, basteln, werkeln oder fotografieren und so einen Beitrag zur Gestaltung von Kostümen und Kulissen leisten. Gerne möchten in Werkstätten für behinderte Menschen einen Teil der Kostüme fertigen lassen. Zielsetzung des Projekts ist es zum einen, ein qualitativ hochwertiges und anspruchsvolles Kulturereignis in der Kulturform Musical zu erschaffen. In einer speziellen Art in der Inszenierung sollen authentische Merkmale der römischen Stilistik des niederrheinischen Limes, sowie zeitgenössische Darstellungen beinhalten. Die Geschichte wird in der römischen Zeit und in der Moderne gespielt. Die Musicalshow soll in einem regelmäßigen Zeitraum wiederholt werden.
Produktionsphase
Es beginnt mit der Erstellung des Textbuches, also der Geschichte. Die passende Musik wird dazu komponiert, arrangiert und produziert. Die Songtexte werden geschrieben. Choreografien und Lernmaterialien für die Projektteilnehmer*innen für den Probenprozess des Stücks werden erstellt. Parallel dazu wird die Website für das Projekt erstellt und die Social-Media-Kanäle aufgebaut.
aktive/integrative Phase
Diese beginnt mit dem Aufruf und der Anmeldung für Chöre, Tanzgruppen, Theatergruppen, begeistere Gruppen und Einzelpersonen etc. an diesem Projekt. Die Teilnehmer*innen erhalten nach Anmeldung das Übungsmaterial, mit welchem sie selbstständig oder innerhalb ihrer bestehenden Gruppe das Programm einstudieren. Zeitweise kommen alle Mitwirkenden für Gemeinschaftsproben zusammen, welche von den künstlerischen Leitungen dieses großen Projektes zusammengeführt werden. Dabei können sich die Teilnehmenden vernetzen und es werden Synergien daraus entstehen. Parallel beginnt der Aufruf für den Kulissenbau und die Kostümgestaltung. Neben einer professionellen Fertigung können sich teilweise auch hier Personen aus der Bevölkerung einbringen. Unter Anleitung werden diese Projektbestandteile dann gefertigt oder aufbereitet. Nach der Einstudierungsphase kommt die finale Umsetzung die Premierenveranstaltung. Dazu wird das Stück zuvor in Intensivproben mit ausgebildeten Musicaldarsteller:innen, welche das Bühnenprogramm begleiten, einstudiert.
Die LAG Niederrhein fördert die Produktion- u. Einstudierungsphase mit ca. 210.000 €. Die Kosten für die Premierenveranstaltung sollen über die Regionale Kulturförderung getragen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 54**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Römermusical Xanten (AT)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Das Projekt wird in einem 4-5 Jahres Rhythmus mit der Einstudierung und Aufführung wiederholt.
2. Barrierefreiheit ist gegeben. Menschen mit Behinderung können sich zum Projekt anmelden. In der Produktion möchten wir eine Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderung einbinden.
3. Es können Bürger*innen in das Projekt z.B. der Kostümgestaltung u. Kulisse einbringen.
4. und 5. Chöre, Schulen, Tanz-Theatergruppen, Einzelpersonen, Personengemeinschaften, Repaicafe´s, Kunstvereinigungen können sich in einer Vielfältigkeit was ein Musical an verschiedenen darstellenden Künsten bieten, im Ehrenamt einbinden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Notendruck	4.600,00 €
16 Kanal Theaterfunkstrecken	4.666,00 €
Filmdreh und Erstellung Dokumentationsfilm für LVR und den Verein	16.897,00 €
Aufnahme Erstellung CD Safety Zwecke/Erkrankung Darsteller	14.500,00 €
Bestuhlung Premierenveranstaltung	9.109,45 €
Ton/Licht Darstellergagen/Lizenzen	18.310,55 €
Projektkosten insgesamt	**68.083,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Im Ehrenamt tätige Darsteller a 4 Std. zu 12,41 Mindestl.x400 /A	19.856,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	48.227,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**68.083,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 54**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Römermusical Xanten (AT)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wurde in die Kategorie 3 eingeteilt: Projektbefürwortung.
Der Arbeitskreis zur Priorisierung der Anträge hat sich in seiner 2. Beratungsrunde doch noch einmal umorientiert. In Xanten gibt es alljährlich sehr viele kulturelle Veranstaltungen, von einem Römermusical hatte man noch nichts gehört.

Der Arbeitskreis hatte auch von diesem Verein noch nichts gehört, man hat in dem Antrag wenige detaillierte Informationen bekommen, z.B. wo das stattfinden soll etc.

Die Idee fand man allerdings originell und ansprechend.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es liegt eine positive Stellungnahme von Seiten des LVR-Archäologischen Park Xanten vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 35.000 € zu fördern.**

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (48.227,00):

- Hier wird Geschichte lebendig. In diesem Großprojekt verkörpern etwa 500 Laien ein eigens geschriebenes Musical vor historischer Kulisse: Im Archäologischen Park in Xanten.
- Für die Qualität der Aufführung sorgt die Einbindung von professionellen Musical-Darstellern.
- Positiv hervorzuheben ist, dass die Kostüme nach historischen Vorlagen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung gefertigt werden.
- Mit dieser Förderung wird nur die Premierenveranstaltung als abgetrenntes Modul gefördert. Die Kosten für die Inszenierungsphase werden von einem anderen Förderer übernommen.
- Das Stück dient als Vorlage für weitere Inszenierungen an historischen Orten entlang des Limes.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 55**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

EselRock Umsonst&Draußen Festival 2025, eintrittsfreies Musikfestival zur Förderung der regionalen Kultur im Kreis Wesel und NRW

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
145.000 €	**€**	**20.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
46483 Wesel - Heubergpark		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
10.2024	2 Tage Ende Mai/Anf. Juni	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Planungsbeginn 10/2024
Vertragsabschlüsse ab 01/2025
Durchführung 05/06/2025
Auswertung im Anschluss bis Ende 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift EselRock e.V. Wesel Simon Bleckmann Quadenweg 33 46485 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Simon Bleckmann
	Bearbeiter: Simon Bleckmann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 20.3.24

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 55**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

EselRock Umsonst&Draußen Festival 2025, eintrittsfreies Musikfestival zur Förderung der regionalen Kultur im Kreis Wesel und NRW

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der EselRock e. V. ist ein gemeinnützig und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannter Verein mit Sitz in Wesel. Der Vorstand und die Mitglieder setzen sich ehrenamtlich für die (Jugend-) Kulturförderung in der Region Wesel ein. Seit 2008 wird das jährliche EselRock Umsonst & Draußen Festival durchgeführt. 2010 hat sich aus der EselRock Musikinitiative der EselRock e. V. gegründet. Die Zwecke des Vereins laut Satzung: 1. Förderung der lokalen und regionalen Kulturlandschaft durch Veranstaltungen im Bereich Rock und Popmusik. 2. Förderung der lokalen Musikszene, insbesondere Nachwuchsbands durch die Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten, Messen und Workshops. 3. Bildung eines Netzwerkes zwischen Einzelkünstlern und Bands. 4. Förderung der lokalen Rock- und Popmusik und Stärkung ihres Stellenwertes in der Kulturszene in Zusammenarbeit mit Medien, Musikbranche und Künstlern. 5. Förderung der Jugendkultur und Integration durch Bereitstellung und Schaffung von Räumen und Kommunikationsmöglichkeiten. 6. Förderung der Behindertenhilfe durch Maßnahmen zur Steigerung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an kulturellen Angeboten und Veranstaltungen. Der Verein hat aktuell 27 Mitglieder (Alter 19 bis 75 Jahre, bei der Umsetzung sind über 100 ehrenamtliche Beteiligt. Der EselRock e. V. ist mehrfach für sein Engagement

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das EselRock Umsonst & Draußen Festival wird im Jahr 2025 voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni stattfinden. Hierbei handelt es sich um eine Kulturveranstaltung ohne Eintritt. Die Veranstaltung finanziert sich aus Förderungen, Sponsoring, Spenden und Zuschüssen. Auf 3 Bühnen werden sowohl bundesweit bekannte als auch lokale regionale (Nachwuchs-) Künstler*innen einem breitem Publikum vorgestellt. Die musikalische Bandbreit erstreckt sich über Pop und Rock, Punkrock, Heavy Metal, Singer/Songwriter bis hin zu teilweise Rapmusik.

An zwei Tagen kamen bisher bis zu 22.500 Besuchende in den Heubergpark Wesel, bis zu 4.000 Personen zeitgleich. Seit 2008 bis 2023 sind knapp 180.000 Besuchende aus ganz Deutschland sowie aus dem europäischen Ausland nach Wesel gekommen.

Die Veranstaltung ist ohne Eintritt und wird ehrenamtlich vom Orga-Team des EselRock geplant, welches jährlich zwischen pro Person zwischen 200 und 500 Stunden für die Vorbereitung investiert. und mit bis 125 ehrenamtlichen Personen im Alter von 16 bis 75 Jahren umgesetzt. Die Veranstaltung wird jährlich von bis zu 125 ehrenamtlichen Personen im Alter von 16 bis 75 Jahren durchgeführt. Der Großteil der ehrenamtlich Tätigen ist zwischen 20 und 30 Jahren alt. An den vier Tagen fallen nachweislich über 1000 Stunden ehrenamtliche Arbeit an.

Bisher haben 241 Bands aus der ganzen Welt beim EselRock Auftritte gespielt. Eine Besonderheit ist, dass das EselRock-Team Wert darauf legt die lokale, regionale Musikszene zu fördern und dementsprechend jungen Bands aus dem Kreis Wesel eine besondere Bühne bieten möchte.

Die Umsetzung der satzungsgemäßen Ziele geschieht durch verschiedene Aktionen des EselRock e. V. und insbesondere durch das EselRock Festival. Die Kombination aus etablierten, bundesweit bekannten Bands und jungen Nachwuchsbands fördert die jungen Künstler*innen, die einen Raum geboten bekommen sich zu präsentieren. Das Ganze in einem professionellen Rahmen und vor einem großen Publikum. Durch das gemeinsame Spielen können die jungen Bands von den Profis lernen.

Das EselRock fördert das ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement in dem es jungen Menschen, die Möglichkeit bietet sich punktuell für eine Sache an bestimmten Tagen einzusetzen, ohne eine langfristige Verpflichtung einzugehen. Der EselRock e. V. erhofft sich dadurch die jungen Menschen weiter zu motivieren sich auch breiter gesellschaftlich zu engagieren.

Mit dem EseLRock Festival wird allen Personen der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben an einem kulturellen Highlight teilzunehmen, dies wird durch das große Gebiet verdeutlicht aus dem die Besucher*innen der Veranstaltungen kommen, ganz NRW, teilweise auch weiter weg sowie einigen Besuchenden aus den Niederlanden. Weitere Aspekte, die der EselRock e. V. und das Orga-Team im Blick hat, werden im nächsten Punkt benannt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 55**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

EselRock Umsonst&Draußen Festival 2025, eintrittsfreies Musikfestival zur Förderung der regionalen Kultur im Kreis Wesel und NRW

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Orga-Team achtet bei der Umsetzung weiterhin auf folgende Aspekte. 1.: Es werden immer mehr lokale und nachhaltige Materialien, Produkte und Waren eingesetzt. Fairtrade Merchandise, Mehrwegbecher und Geschirr, Taschenaschenbecher für Zigarettenstummel, Verbesserung der Infrastruktur. 2. Seit über zehn Jahren wird das Festivals so barrierefrei wie möglich aufgestellt. Zudem ist uns Inklusion wichtig, so konnten wir 2017 das LVR Projekt "SEIN" ins Programm einbinden. 2023 wurde ein Lokales inklusive Bandprojekt mit ins Programm aufgenommen. Dies wird 2024 wiederholt. In 2024 werden Menschen mit Behinderung aus verstärkt in die Crew eingebunden. Zu diesem Zwecke wird mit lokalen Trägern der Behindertenhilfe gesprochen. 4: Seit 2023 achtet das Eselrock noch auf Diversität im Programm. 3. und 5. ergeben sich durch die Struktur des Vereins, der Aktion und der Personen im Team.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Programmkosten (Gagen, Hotel, Catering, Gema-Gebühren)	50.000,00 €
Technik (Bühnen, Ton-Lichttechnik,Techniker)	35.000,00 €
Infrastruktur (Strom, Absperrungen, san. Anlagen, Zelte, Müll usw.)	15.000,00 €
Werbung (Druck, Gestaltung, Anzeigen, Flyer Platte, dig. Anzeigen)	4.000,00 €
Sicherheits- / Sanitätsdienst	26.000,00 €
Sonstiges (Material, Mieten)	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**145.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	25.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Wesel (B - aus öffentlich rechtlicher Vereinbarung)	15.000,00 €
Sponsoring (Summe geschätzt)	60.000,00 €
Jugendkulturpool Stadt Wesel (wird beantragt)	2.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	22.500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**145.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 55**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

EselRock Umsonst&Draußen Festival 2025, eintrittsfreies Musikfestival zur Förderung der regionalen Kultur im Kreis Wesel und NRW

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 3 eingeteilt: nur Projektbefürwortung. Der LVR hat im Jahr 2017 zum 10jährigen Jubiläum das EselRock Event schon einmal finanziert. Das Projekt hat dieses Mal so gut wie keine Erfolgsaussichten, weil es ein wiederkehrendes Event ist, das der LVR grundsätzlich nicht fördert. Der Antragsteller wurde damals bereits darauf aufmerksam gemacht. Aber es wurde auch herausgestellt, dass das Festival mittlerweile weit über den Niederrhein hinaus bekannt geworden ist, und einige sehr bekannte Künstlerbands dort immer wieder Gastauftritte haben und der Zuspruch und die Teilnahme der Besucher*innen immer sehr groß ist!

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 101/17 EselRock Festival - Jubiläum 10 Jahre (10.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 10.000 € zu fördern.**

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (20.000,00 €):

- Das beliebte Festival überzeugt durch die breite musikalische Bandbreite, welche Open Air und kostenlos angeboten wird.
- Der Fokus des Vereins liegt bei der Förderung der lokalen Musikszene, insbesondere von Nachwuchsbands.
- Mit der Förderung wird das besondere bürgerschaftliche Engagement gewürdigt.
- Die Organisatoren legen bei der Umsetzung des Festivals besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit und die Barrierefreiheit der Veranstaltung.
- Bei der vorliegenden hohen Dritt- und Eigenmittelquote scheint ein weiterer Einsatz von Drittmitteln/Spenden möglich zu sein. Die Umsetzung des Festivals wird mutmaßlich durch die Kürzung der Fördersumme nicht gefährdet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 56**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Konservierung des Antoniusretabels im Xantener Dom

Gesamtkosten des Projekts **57.754 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **8.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2025

Ablauf/Zeitplanung

Das Antoniusretabel soll ab Anfang 2025 konservatorisch behandelt werden. Die Bestandteile des Retabels werden sukzessive aus den Werkstätten des LVR-Amts für Denkmalpflege in die ausführende Restaurierungswerkstatt transportiert. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt der Gesamttransport zurück nach Xanten und die Remontage in den Schreinkasten.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Kath. Propsteigemeinde St. Viktor Kapitel 8 Propst Stefan Notz 46509 Xanten	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Propst Stefan Notz
	Bearbeiter: Martin Kaspar

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
dem Arbeitskreis zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen, Sitzung vom 20.3.24

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 56**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Konservierung des Antoniusretabels im Xantener Dom

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Dom St. Viktor zu Xanten zeichnet sich durch eine in Jahrhunderten gewachsene und über die Jahrhunderte tradierte Ausstattung aus, deren einzigartige Bedeutung nicht nur im künstlerischen Rang einzelner Werke liegt, sondern mehr noch in der Dichte des Bestandes, der große Kunstwerke in sinnvollem Bezug auf ihre Funktion im Kirchenraum miteinander vereinigt. Die Bedeutung der gotischen Stiftskirche in Xanten mit ihrer heute wiederhergestellten einzigartigen Verbindung von Architektur und mittelalterlicher Ausstattung reicht über die Region des Niederrheins hinaus.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Zur hochbedeutenden Ausstattung des St. Viktor-Domes in Xanten gehört das spätgotische Antoniusretabel (um 1505/10), das bereits im Rahmen des Denkmalpflege-Sonderprogramms der BKM im Jahr 2022 konservatorisch bearbeitet wurde. Alle Skulpturen, das Ranken- und Zierwerk sowie die Baldachine wurden zur Bearbeitung ausgebaut und befinden sich zurzeit im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Brauweiler (ca. 90 Einzelteile).

Unvorhersehbarer Weise stellte sich der Zustand der einzelnen Bestandteile nach dem Ausbau als dermaßen ruinös heraus, dass sich die Arbeiten nicht im Rahmen der geplanten Maßnahme realisieren ließen. Um nun den zwingend notwendigen kulturellen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt, sicherstellen zu können, ist ein neues Projekt erforderlich. Dieses Projekt ist als abgetrenntes Modul mit neuer Ausschreibung konzipiert und erfolgt in enger Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege.

Der Fokus der konservatorisch ausgerichteten Maßnahmen liegt dabei vor allem auf der Festigung der zum Großteil noch erhaltenen spätmittelalterlichen Fassungen. Weiterhin muss eine Entlastung der Oberflächen von schädigenden Partikeln wie Rußablagerungen und Staub mit organischen Anteilen durch eine grundlegende Reinigung erfolgen. Darüber hinaus müssen die Skulpturen und das Ranken- und Zierwerk für den Einbau in den Altarschrein vorbereitet werden, wobei abbruchgefährdete Holzteile durch Verleimen gesichert werden müssen. Die Gemäldetafeln werden ebenfalls umfassend gereinigt und die teils gelockerten Farbschichten gefestigt. Zuletzt wird das Gehäuse des Altarschreins gereinigt und wieder mit den verschiedenen Einzelelementen bestückt.

Zudem wird eine ausführliche Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen in Wort und Bild angefertigt. Im Rahmen der Remontage soll außerdem ein eindeutiger (De-)Montageplan für die Eigentümer und nachfolgende Restauratoren erstellt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 56**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Konservierung des Antoniusretabels im Xantener Dom

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Durch die Konservierung dieses überregional bedeutenden Kunstwerks wird das kulturelle Erbe bewahrt und für zukünftige Generationen erhalten. Zudem können durch die professionell ausgeführten Maßnahmen langfristig Kosten eingespart werden (1.). Ferner wird das Retabel durch die Wiederaufstellung in der Kirche für Besucher kosten- und barrierefrei zugänglich sein (2. u. 3.).

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konservierung	50.254,00 €
Transport	5.000,00 €
Gerüststellung u. Reinigung der Außenseiten	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**57.754,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	14.754,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
privater Spender (A)	15.000,00 €
öffentliche Stiftung (A)	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	8.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**57.754,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 56**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Konservierung des Antoniusretabels im Xantener Dom

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 4 eingeteilt: nur reine Kenntnisnahme. Der Antoniusretabel der reichen Kirchengemeinde St. Viktor Xanten befindet sich bereits in den Restaurierungs-Werkstätten des LVR und jetzt fehlen anscheinend noch die restlichen 8.000 € für die notwendigen Abschlussarbeiten. Es macht so den Eindruck, als soll dies ein Folgeantrag zur Fertigstellung des Retabels werden. Die Anwesenden waren der Meinung, dass ehrenamtliche Vereine vorrangig mit den Fördergeldern bedacht werden sollen und nicht die finanzstarken Kirchengemeinden, die jetzt verstärkt auch bei den anderen Kulturförder-Institutionen Anträge stellen. Deshalb bleibt es nur bei der Kenntnisnahme des Antrages.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 8.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der St. Viktor Dom gehört zu den Wahrzeichen von Xanten und ist ein wichtiger Bestandteil der Skyline.
- Für Pilger ist der Hl. Viktor, dessen Gebeine im Schrein im Hochaltar ruhen, ein Grund für die Wallfahrt.
- Die Konservierung des bedeutenden spätgotische Antoniusretabels (um 1505/10) hat einen weitaus schlechteren Zustand des Denkmals zutage gebracht als erwartet.
- Es handelt sich hier um den klassischen Fall einer substanziellen Sicherung von kulturhistorischen rheinischen Erbe.
- Die Maßnahme ist als abgetrenntes Modul zur Fertigstellung der Konservierung zu verstehen.
- Das LVR-Amt für Denkmalpflege hält den Abschluss der Arbeiten für dringend erforderlich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 57**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Brücke 150

Denkmal Stahlbrückenelement

Gesamtkosten des Projekts **10.900 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **7.550 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Wesel-Büderich		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2025

Ablauf/Zeitplanung

1.) Erstellung eines Denkmals für die historische Eisenbahnbrücke Wesel-Büderich bis zum Jubiläumstag 31.12.2024. 2.)Denkmalaufstellung des Stahlelements (Rheinbabenbrücke) im Januar 2025 3.) Jubiläumsevent im Mai/Juni 2025 an der hist. Eisenbahnbrücke und 4.) Erstellung und Druck einer Festbroschüre im März/April 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Heimatverein Büderich und Gest e.V. Bernhard Tepass Insterburger Str. 16 46487 Wesel	Fax: E-Mail: Projektleitung: Christoph Hankel Bearbeiter: Christoph Hankel und 4 Arbeitsgruppen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstrasse 31 46483 Wesel	Fax: E-Mail: Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Arbeitskreis-Sitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 20.3.24

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 57**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Brücke 150

Denkmal Stahlbrückenelement

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Wir als Heimatverein Büderich und Gest e.V. als eingetragender Verein mit Gründungsdatum 1982 und 270 Mitgliedern widmen uns im Gemeindebereich Büderich und Gest der kulturellen Gestaltung wie Grünkohlessen, Kappestreck und Markt in Raesfeld, Maibaumaufstellung, offene Bücherschränke, Erstellung Storchennester, Turmfest mit Büchermarkt, Teilnahme mit Standfläche beim Hansefest Wesel, Adventsmarkt in Wesel und Erhaltung baulicher Besonderheiten wie Kappesdenkmal am Marktplatz in Büderich und im Büdericher Umfeld. Im Heimathaus an der Weseler Str. in Büderich werden vom Vorstand monatliche Schwerpunkte abgesteckt und umgesetzt.
Bernhard Tepass ist der 1. Vorsitzende.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Antrag auf Zuwendung gliedert sich in zwei Projekte:

Projekt 1 beinhaltet die Öffentliche Bekanntmachung das 150. Jubiläumsjahr der historischen Eisenbahnbrücke Wesel-Büderich mit Baudatum 1872-1874 durch Firma F.C. Trapp aus Wesel. Hierbei soll ein Denkmal mit Edelstahlinschrift vandalismussicher aufgestellt werden. Für die Schirmherrschaft sind die Bürgermeisterin U. Westkamp und der Urenkel Max Trapp im Gespräch. Die Ausstellung des Denkmals soll im Dezember 2024 mit Enthüllung zum 31.12.2024 im kleinen Kreis mit Presse und Radio KW stattfinden. Das Event mit Feier soll an warmen Tagen im Mai/Juni 2025 erfolgen. Hier soll in einen Zelt Fotos, Dokumente mit Kaffee, Kuchen und Getränken dem Besucher*innen angeboten werden. Ferner erstellt unser Heimatverein eine Broschüre von ca. 75 Seiten mit allen Daten und Geschichten die mit der Brücke und Büderich in Verbindung stehen. In dem vor Ort aufgestellten Zelt mind. (6,00 x 15,00 m) werden die Dokumentationen und Bilder ausgestellt. Diese sind teilweise auch aus Berlin des geheimen preußischen Kulturarchivs und Landesarchiv Duisburg und sollen an diesem Tag der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Ort der Denkmalaufstellung ist identisch mit dem Ort des Events: Büderich, wie im Detail im Anhang dargestellt. Die Zulassung zum vorzeitigem Beginn der Maßnahme zum Denkmal mit Eröffnungsdatum 31.12.2024 wird beim LVR gesondert beantragt und schriftlich begründet.
Die Kosten zum Projekt 1. gliedern sich somit auf die Stichpunkte Denkmal (2024), Event/Feier (2025) und Broschüre/Heft (2025).

Projekt 2 beinhaltet die Bearbeitung, Aufstellung mit kleiner Denkmalplatte, eines Brückenkreuzes der alten, nicht mehr existierenden Rheinbabenbrücke zwischen Wesel und Büderich. Wir vom Heimatverein haben dieses Stahlprofilelement gesichert und möchten dies, so wie bereits auf Weseler Seite geschehen, der Öffentlichkeit zuführen. Dies soll im Mai 2025 erfolgen. Das Stahlkreuzstück liegt bei Straßen.NRW im Depot und kann dort bearbeitet und behandelt werden. Hierzu steht der Heimatverein bereits mit den Verantwortlichen bei Strassen.NRW in Kontakt. An der geplanten Aufstellfläche fahren täglich ca. 1.000 Fahrzeuge und Radfahrer vorbei.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 57**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Brücke 150

Denkmal Stahlbrückenelement

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. In Bezug auf Nachhaltigkeit haben die beiden Projekte keine fortlaufenden Kosten. Weder Strom oder andere Energiemedien werden nach der Aufstellung benötigt. 2. Die Barrierefreiheit ist bei beiden Projekten gegeben. Hindernisse wie Stufen oder Schwellen sind vor Ort nicht gegeben. Dies trifft auch auf das Event zu. 3. Der Aufstellort Brücke150 liegt an der vorhandenen Grenze zum Naturschutzgebiet. Hier sind bereits vorhandene Sitzbänke mit Aussicht vorhanden u. laden die Besucher*innen ein, sich mit dem Niederrhein zu identifizieren. 4. Die Mannigfaltigkeit des Brückenbauwerks spricht für sich; es ist einmalig! 5. Wir vom Heimatverein Büderich und Gest e.V. arbeiten ehrenamtlich an diesen zwei Projekten, neben den obig anderen Aktivitäten, welche jährlich durchgeführt werden. Es liegt in der Sache, dass diese speziellen zwei Projekte von hunderten ehrenamtlichen Arbeitsstunden begleitet wird.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Denkmal zur 150. Jubiläum (Reine Materialkosten) 2024	2.600,00 €
Druckwerk/Publikation der Broschüre, Auflage ca. 400 Stück	2.000,00 €
Event/Feier (Zelt, Vitrinen, Strom, Wasser, WC+ Behinderten WC)	2.800,00 €
Denkmal Stahlkreuz	3.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**10.900,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Beton Potthoff, Status A	650,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.200,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	7.550,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**10.900,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 57**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Brücke 150

Denkmal Stahlbrückenelement

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 1 eingeteilt: dringende Befürwortung mit höchster Priorität! Der gesamte AK war sofort der Meinung, dass dieses Projekt auf jeden Fall gefördert werden sollte. Zwar gibt es schon einen Brückenkopf auf der Weseler Seite, doch auch diese andere Stelle soll mit einer Gedenktafel und einer Gedenkfeier der 150 Jahre alten Stahlbrücke gewürdigt und dem Vergessen entrissen werden. Diese Verbindung war eine sehr wichtige Ost-West-Achse und führte damals bis nach London. Die Boxteler Bahn war die bedeutende Strecke am Niederrhein und sehr wichtig für die Mobilität der Menschen in der damaligen Zeit. Auch der Rheinradweg führt hier entlang und ist ein sehr beliebtes Urlaubsziel. Mit der Bitte den Förderantrag zu bewilligen und das Gedenken über den Niederrhein hinaus zu bewahren, auch für die nachfolgenden Generationen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24-26-89 Zeitzeuge Büderich (28.800 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 7.550 € zu fördern.**

Begründung:

- Anlässlich der 150 Jahresfeier zur Fertigstellung der Eisenbahnbrücke zwischen Büderich und Wesel soll mit verschiedenen Aktionen an das Bauwerk, seine Geschichte und seiner Bedeutung für die Region erinnert werden.
- Die historische Eisenbahnbrücke Wesel an der Bahnstrecke Haltern–Venlo wurde in den Jahren 1872 bis 1874 als Teil der Hamburg-Venloer Bahn erbaut und war zeit ihres Bestehens die nördlichste Rheinbrücke in Deutschland. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Brücke durch deutsche Pioniere gesprengt.
- Beide bestehenden linksrheinische wie auch rechtsrheinische Brückenköpfe sind in die Denkmalliste der Stadt Wesel eingetragene Baudenkmäler. Die Brücke ist ein Teil der Route der Industriekultur.
- Sowohl die geplante Errichtung eines Denkmals als auch die Erstellung einer Broschüre mit Informationen zur Geschichte des Bauwerks und die Aufstellung der Denkmalplatte werden die Geschehnisse um das Bauwerk dauerhaft in Erinnerung halten.
- Mit der Förderung wird das besondere bürgerschaftliche Engagement des Heimatvereins gewürdigt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 58**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Auf Historischen Spuren der Wikinger am Niederrhein

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
68.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**60.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
46562 Voerde Niederrhein		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Jan-März Planung/Schulung
April-Juni Vorbereitung Sommerwerft und Wikinger Camp
Juli-Okt. Wikinger Camp (Ferien) Fluss Expeditionen Herbstferien
Nov.-Dez. Auswertung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Viel Good e.V. Lothar Luft Ahrstrasse 2 46562 Voerde	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Lothar Luft
	Bearbeiter: Norbert Hörnschemeyer/Lothar Luft

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstrasse 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
dem Arbeitskreis zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen, Sitzung am 20.3.24

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 58**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Auf Historischen Spuren der Wikinger am Niederrhein

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Gemeinnütziger eingetragener Verein, gegründet 2009, rund 20 Mitglieder. Satzungszweck ist die Förderung des nationalen- und internationalen Kunst-, Kultur- und Wissensaustausches. Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Kultur, Bildung, Soziales und Sport.
Der Schwerpunkt liegt auf der interkulturellen Integration von Menschen mit und ohne Behinderung
Seit 2016 Betrieb des Kulturhauses Strandhaus Ahr am Rheinkilometer 800 in 46562 Voerde.
Zusammenarbeit mit dem Friedensdorf Oberhausen, dem Verein MyTheo e.V. Berlin und der Stichting out of Area, Niederlande in Kooperation mit dem Kids Festival. Kunstprojekt, „Meine Botschaft an Europa", Europa aktiv gestalten und Umbrellas for Peace (Matt LambStiftung). Projekt EURO VIKING Lübeck und Ukraine.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Historischen Spuren der Wikinger am Niederrhein
Fluss-Expeditionen mit Historischen Wikingerschiff, Nachbauten ErLeben
Entdecker-Siedler-Händler & Drachenschiff Bauer

Im Herbst 883 landeten sie in Friesland, ruderten den Rhein hinauf und bezogen ein festes Lager bei Duisburg. Die Kölner hatten zuerst ihre Mauern verstärkt und blieben deshalb verschont. Die Wikinger zogen sich im selben Jahr vom Mittelrhein zurück und siedelten sich dauerhaft am Niederrhein an. Sie besetzten Xanten sowie Duisburg und unternahmen von dort aus kleinere Raubzüge in die Umgebung, betroffen war vor allem die Xantener Umgebung und das Ruhrgebiet.

Zeitsprung – Voerde 2025 im Wikinger Lager Goterswick (Historischer Name des heutigen Götterswickerhamm in Voerde am Niederrhein
Jugendliche erleben den Historischen Alltag der Wikinger, wie sie es lebten, wenn Sie nicht auf dem Meer beschäftigt waren oder sich auf neue Expeditionen auf den Flüssen Rhein Waal Ruhr und Lippe vorbereiten. Im Wikinger Sommer Camp Goterswick erleben die Jugendlichen ein Lager, das zeigt, wie die Wikinger vor über 1000 Jahren am Niederrhein gelebt haben, es handelt sich nicht um Schauspieler in Kostümen, sondern um „echte" Wikinger jeden Alters, die die Wikingerzeit erlebbar machen. Hier arbeiten wir mit unserem Partner Verein EURO VIKING Lübeck und Ukraine eng zusammen (Einbeziehung ukrainischer Teilnehmenden, die in Deutschland leben). Wir kennen die Geschichte und verfügen über einzigartiges Wissen über das Wikinger Leben, an dem die Jugendlichen rege teilhaben werden.
Das Wikinger Camp Goterswick ist ein Ort für Erinnerungswerte Erlebnisse und Lernen und bietet Aktivitäten, die Spaß machen. Die sozialen Ziele des Projektes fördern die Integration und Kompetenzen der Jugendlichen um gemeinsam als Gruppe die Herausforderungen einer Fluss Expedition zu Meistern. Das Camp wird zum Ort, an dem Sie mit Menschen zu tun haben, die die Vergangenheit sichtbar machen, und all das macht die jungen Menschen zum aktiven Teil einer Kulturepoche im Rheiland vor über 1000 Jahren. Die Anforderungen unserer Zeit Modernste Schiffbautechnik und die Umsetzung der heutigen Sicherheitsstandards sind ebenso Bestandteil des Camps als auch Historische Elemente wie Bogenbau und Bogenschießen. Im Camp können Jugendliche sich in einem Traditionellen Handwerk versuchen. Auf der Sommerwerft werden Schulungen in Bootsbau (Drachenboote) und deren praktische Arbeit für die anstehenden Fluss Expeditionen im Herbst umgesetzt. Auf dem nahegelegenen See Trainieren alle das Segeln und Rudern der Wikingerschiffe. Viel Good e.V. und EURO VIKING fördern junge Menschen mit Begrenzungen (z.B.sozial ausgegrenzt/besonderer Förderbedarf/keine Schulabschlüsse oder Ausbildung).

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 58**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Auf Historischen Spuren der Wikinger am Niederrhein

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. + 2. Die Vielfalt der Jugendlichen erfordert neue Ansätze von Gerechtigkeit und Inklusion hin zu einem Weg der sozialen Nachhaltigkeit. Für alle Beteiligten gilt es die „Barrieren in den Köpfen" zu erkennen (bezüglich Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderungen oder besonderer Bedürfnisse) und möglichst bessere Wege anzubieten. Erkenntnisgewinn bietet hier Möglichkeiten zu Bewusstseinsbildung und bestenfalls zu einem neuen Wertekompass. Wir möchten mit unserer Arbeit und unseren Projekten den Zusammenhalt fördern und dem Zerfall unserer Gesellschaft etwas entgegensetzen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Sommer Camp/Bootsbau Werft	40.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 €
Mieten/Beförderungen/Versorgung	8.000,00 €
Mitarbeiter/Schulungen/Handwerk/	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**68.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Viel Good e.V.	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**68.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 26 58**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Auf Historischen Spuren der Wikinger am Niederrhein

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 1 eingeteilt: dringende Befürwortung mit höchster Priorität! Auch hier haben sich alle Arbeitskreismitglieder spontan entschlossen, eine 1 zu vergeben. Der Schwerpunkt des Vereins liegt auf der interkul. Integration von Menschen mit u. ohne Behinderung, sie haben Kontakt zu vielen Institutionen, auch im Ausland. Ihr Projekt "Jugendliche erleben den historischen Alltag der Wikinger im Lager Goterswick", das soz. Projekte, die Integration u. die Kompetenzen der Jugendlichen fördert, um gemeinsam als Gruppe die Herausforderungen einer Fluss-Expedition mit nachgebauten Wikinger-Schiff zu meistern. Es macht die Geschichte vor 1000 Jahren am Niederrhein erlebbar: Wie sah der Schiffsbau damals u. wie sieht er heute aus? Angeleitet von Burghard Pieske, der mit seinem berühmten Katamaran Shangri-La von 1977 bis 1987 die Welt umrundete, wird das Projekt über die Grenzen vom Niederrhein bekannt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz liegt eine positive und von Seiten des LVR-Archäologischen Park Xanten liegt eine negative Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 45.000 € zu fördern.**

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (60.000,00):

- Auch die Wikinger haben im Rheinland Geschichte geschrieben: Mit Raubzügen in den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts.
- Mit dem vorliegenden Projekt werden Jugendliche in diese Zeit zurückversetzt. Gemeinschaftlich werden ein Lager mit Wikingerzelten errichtet und Drachenboote gebaut.
- Das handwerklich-soziale Projekt integriert gezielt junge Menschen mit Begrenzungen (z. B. sozial ausgegrenzt/besonderer Förderbedarf/keine Schulabschlüsse oder Ausbildung).
- Der Erlebnischarakter des Sommer-Camp eingebettet in den historischen Kontext, verspricht außergewöhnliche Erfahrungen für die jungen Menschen.
- Dem Antragsteller wird mit der Bewilligung nahe gelegt, Kontakt mit der inklusiven Holzwerkstatt des LVR-Archäologischen Park Xanten aufzunehmen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 02**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Nideggen, Overath, Titz und Xanten)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
64.900 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**62.200 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-ABR an den Standorten Bonn, Overath, Nideggen, Titz und Xanten

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
1/2025 Einteilung der Bearbeitungseinheiten, Vorarbeiten
2/2025-5/2025 Bearbeitung der Handbibliothek Overath
06/2025-082025 Bearbeitung der Handbibliothek Titz
9/2025-12/2025 Bearbeitung der Handbibliotheken Nideggen und Titz

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Endenicher Str. 133 53115 Bonn und LVR-LandesMuseum Bonn Colmanstr. 14 53115 Bonn	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Erich Claßen (ABR) Bearbeiter: Susanne Haendschke (LMB)

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax: E-Mail: Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 02**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Nideggen, Overath, Titz und Xanten)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Außendienststelle des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege) nimmt auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzliche Belange der archäologischen und paläontologischen Denkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes im Rheinland wahr. Als regionaler Dienstleister und unabhängiges Fachamt, aber auch als Forschungseinrichtung ist es Aufgabe des Amtes, die Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit und das reiche archäologische Kulturerbe des Rheinlandes zu schützen und zu pflegen, zu erfassen und zu erforschen, zu dokumentieren und zu bewahren und der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Bibliothek im LVR-LMB unterstützt die wissenschaftliche Arbeit des LVR-ABR und ist als Spezialbibliothek für Archäologie und Kunstgeschichte für beide Dienststellen zuständig. Mit einem Bestand von mehr als 200.000 Bänden gehört sie zu den großen archäologischen Fachbibliotheken Deutschlands und ist öffentlich zugänglich. Sie verzeichnet ca. 2.500 – 3.000 Neuerwerbungen pro Jahr, und wird von Mittarbeiter*innen der LVR-Dienststellen sowie externen Bibliotheksbesucher*innen genutzt.

Die Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-ABR verfügen über einen Bestand, der bisher gar nicht oder nur unzureichend erfasst wurde. Darunter sind neben einem Standardbestand archäologischer Monographien und Zeitschriften auch unikale Sonderpublikationen, Forschungsberichte und graue Literatur, d. h. seltene, teils nicht publizierte Abschlussarbeiten, die für die archäologische Forschung nicht nur im Rheinland, sondern mindestens im gesamten deutschen Sprachraum von großem Interesse sind. Der Umfang der einzelnen Handbibliotheken reicht von 4.025 Bänden in der Außenstelle Xanten bis zu 6.200 Bänden in der Außenstelle Overath. In den Außenstellen Nideggen und Titz sind zwischen 4.500 und 5.000 Bände vorhanden. Allen Bibliotheken gemeinsam ist eine weitgehend geordnete Aufstellung nach Themenbereichen und Fundorten.

Mit einer Katalogisierung und Erschließung nach geltenden fachlichen Standards (Nutzung normierter Datenbestände des GBV, inhaltliche Erschließung durch Verschlagwortung nach der Gemeinsamen Normdatei [GND] der Deutschen Nationalbibliothek) werden die vorhandenen Publikationen im Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek im LVR-LMB recherchierbar. Sie stehen gleichzeitig auch in überregionalen Fachdatenbanken für Recherchen zur Verfügung. Damit erhält die Erforschung des kulturellen archäologischen Erbes im Rheinland wichtige Impulse und wird durch interessante, einzigartige Quellen ergänzt. In der immer stärker digital vernetzten Forschungswelt ist ihre digitale Erfassung daher ein dringendes Desiderat. Die Bestände der Außenstellen sind als Präsenzbestände vor Ort zur Einsicht, nicht zur Ausleihe vorgesehen.

Nötig sind dafür die folgenden Schritte:

- Katalogisierung der Bestände im Autopsieverfahren, d. h. Bearbeitung vor Ort in den Außenstellen
- Anlegen neuer Katalogisate nach RDA in der Verbunddatenbank des GBV für alle unikalen Bestände
- Verzeichnen der Lokaldaten (Inventarnummern, Signaturen) und geordnete Aufstellung der Handbibliotheken

Die Bearbeitung muss durch bibliothekarisches Fachpersonal (erfahrene FAMI-Kraft oder Bibliothekar*in mit B.A.-Abschluss) erfolgen und wird eng von der Bibliothek des LVR-LMB begleitet. Die Stelle sollte daher an die Bibliothek des LVR-LMB angebunden werden. Unterstützt wir dieses Fachpersonal im dritten Arbeitsschritt durch ehrenamtlich Mitarbeitende oder durch studentische Hilfskräfte des LVR-ABR.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 02**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Nideggen, Overath, Titz und Xanten)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Ziel ist die nachhaltige öffentliche Zugänglichmachung der Bestände in den Handbibliotheken des LVR-ABR über den barrierearmen Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek im LVR-LMB. Zielgruppe sind neben Wissenschaftler*innen insbesondere auch Heimatforschende, die insbesondere an den teils unikalen Sonderpublikationen mit Lokalbezug Interesse haben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (E6 VZ) 2025	62.200,00 €
Allg. Arbeitsplatzkosten	1.200,00 €
Reisekosten und Sonstiges	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**64.900,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.700,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	62.200,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**64.900,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 02**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Nideggen, Overath, Titz und Xanten)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogene Stellungnahme des Dezernates 9:

Die Verschiebung der Maßnahme um ein weiteres Jahr ist vertretbar und löst keinen Substanzverlust bei den Beständen aus.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits für das Förderjahr 2024 gestellt und abgelehnt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Die Katalogisierung und inhaltliche Erschließung sämtlicher Publikationen der Handbibliotheken des ABR nach dem international gültigen Regelwerk RDA und die Öffnung der Bestände über einen Online-Katalog sowohl für externe Fachwissenschaftler*innen als auch für die interessierte Öffentlichkeit ist ein sinnvolles Vorhaben.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein weiteres Jahr ist vertretbar und löst keinen Substanzverlust bei den Beständen aus.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 125**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Temporäres und semi-mobiles Informationszentrum zum UNESCO-Welterbe "Grenzen des Römischen Reichs - Der Niedergermanische Limes"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
76.000 €	**€**	**76.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln und weitere Standorte des Niedergermanischen Limes in NRW		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

01/-10/2025 Anschaffung, Ausstattung und Aufstellung eines Containers als UNESCO- Welterbe-Informationszentrum zum Niedergermanischen Limes (NGL) in NRW
ab 10/2025 Inbetriebnahme

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Dr. Erich Claßen Endenicher Straße 133 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Erich Claßen
	Bearbeiter: Jens Wegmann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 125**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Temporäres und semi-mobiles Informationszentrum zum UNESCO-Welterbe "Grenzen des Römischen Reichs - Der Niedergermanische Limes"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Außendienststelle des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege) nimmt auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzliche Belange der archäologischen und paläontologischen Denkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes im Rheinland wahr. Als regionaler Dienstleister und unabhängiges Fachamt, aber auch als Forschungseinrichtung ist es Aufgabe des Amtes, die Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit und das reiche archäologische Kulturerbe des Rheinlandes zu schützen und zu pflegen, zu erfassen und zu erforschen, zu dokumentieren und zu bewahren und der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Seit 2021 sind 24 Einzelbestandteile der römischen Grenze in NRW gemeinsam mit 20 weiteren Plätzen in den Niederlanden und Rheinland-Pfalz als "Grenzen des Römischen Reichs – Der Niedergermanische Limes" (NGL) von der UNESCO als eigenständige Welterbestätte und Teil des transnationalen, seriellen Welterbes "Frontiers of the Roman Empire" anerkannt.

Zentrale Verpflichtung gegenüber der UNESCO ist die Vermittlung und Erfahrbarmachung des Welterbes für die Öffentlichkeit. Dies umfasst die Entwicklung von konkreten und nachhaltigen Vermittlungsangeboten mittels digitaler und analoger Informationssysteme, zugeschnitten auf die einzelnen Bestandteile des NGL und die unterschiedlichen Zielgruppen. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist ein kostenlos zugängliches Welterbeinformationszentrum (WIZ) für den NGL in NRW. Es informiert über dessen außergewöhnlich universellen Wert, die Welterbe-Idee und die Anforderungen hinsichtlich Schutz und Erhalt. Als zentrale Anlaufstation stellt es Basisinformationen zu allen 24 Einzelbestandteilen dieses Welterbes in NRW bereit. Da bislang kein Ort in NRW existiert, der diese Rolle übernehmen kann, plant der LVR als Welterbebeauftragter, vertreten durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, ein solches Zentrum einzurichten. Entsprechende Zentren sind bei den Kooperationspartner*innen in Rheinland-Pfalz und den Niederlanden bereits in Planung.

Das hier zur Finanzierung beantragte WIZ ist als wertiger Pop-up-Showroom in Containerform mit temporärem, semi-mobilem Charakter geplant. Es kann so an verschiedenen Orten als Zugangsportal für das Welterbe genutzt werden, auch wenn ein Standort für ein dauerhaftes WIZ gefunden ist. Die modulare Möblierung sieht größtenteils austauschbare Elemente vor, um die Präsentation abwechslungsreich und standortangepasst zu gestalten. Vorgesehen sind Infotafeln, eine digitale Web-gestützte Station, ein Videobeamer und ein nach außen gerichteter Bildschirm zur Präsentation von Filmen zum NGL auch außerhalb der Öffnungszeiten. Austauschbare 3D-Drucke sollen die verschiedenen Elemente des NGL barrierearm "begreifbar" machen. Eine Vitrine mit hochwertigen Kopien von Originalfunden ergänzt das breite Spektrum von Vermittlungsangeboten auf kleinem Raum.

Als Ort der (ersten) Platzierung ist das zum UNESCO-Welterbe NGL gehörige Areal des Kastells Divitia in Köln-Deutz vorgesehen, das aufgrund seiner Nähe zur belebten Rheinpromenade und nicht zuletzt dem Sitz des Landschaftsverbandes Rheinland einen idealen Standort darstellt.

Gerade der NGL als serielles UNESCO-Welterbe kann mit seinen Inhalten wie kaum ein anderes vermitteln, dass Welterbestätten Menschen grenzüberschreitend miteinander verbinden – und dafür benötigt NRW eine zentrale Anlaufstelle.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 125**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Temporäres und semi-mobiles Informationszentrum zum UNESCO-Welterbe "Grenzen des Römischen Reichs - Der Niedergermanische Limes"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1) Weiter- und Wiederverwendbarkeit des Containers, Langzeitnutzung, modular umgestaltbares Mobiliar
2) Barrierefreier Zugang, barrierefreie Präsentation, barrierearme Erfahrbarkeit, Hands-on-3D-Modelle
3) Angebotsabstimmung in Zusammenarbeit mit dem LVR-Inklusionsamt
5) Einbindung lokaler ehrenamtlicher Akteure zum Betrieb

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Container inkl. Installationen	24.500,00 €
Ausstattung Container	16.950,00 €
Produktionen Inhalte/Vermittlungsangebote	27.900,00 €
Sonstiges (Vermittlungsveranstaltungen, etc.)	6.650,00 €
Projektkosten insgesamt	**76.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	76.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**76.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 27 125**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Temporäres und semi-mobiles Informationszentrum zum UNESCO-Welterbe "Grenzen des Römischen Reichs - Der Niedergermanische Limes"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogene Stellungnahme des Dezernates 9:

Mit diesem Vorhaben wird der Verpflichtung zur Vermittlung des Welterbes für die Öffentlichkeit gegenüber der UNESCO nachgekommen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 76.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Über 400 Kilometer erstreckte sich die Grenze zwischen der römischen Provinz Niedergermanien und dem freien Germanien. Sie folgte dem antiken Rheinverlauf und verlief sich zwischen Katwijk (NL) an der Nordsee bis Bad Breisig in Rheinland-Pfalz.
- Wegen ihres außergewöhnlichen universellen Wertes hat die UNESCO eine repräsentative Auswahl von 44 archäologischen Fundplätzen am Niedergermanischen Limes im Juli 2021 als Welterbestätte anerkannt.
- Mit diesem Vorhaben wird der Verpflichtung zur Vermittlung des Welterbes für die Öffentlichkeit gegenüber der UNESCO nachgekommen.
- Der LVR als Welterbebeauftragter für die Fundplätze in NRW, vertreten durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, wird das Zentrum einrichten.
- Das kostenlos zugängliche Welterbeinformationszentrum (WIZ) soll als mobiler Pop-up-Showroom in Containerform an verschiedenen Fundorten entlang des Limes platziert werden und kommt somit einer breiten Besuchermenge zugute.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 29 09**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Gesamtkosten des Projekts **50.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **50.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Kommunale Archive im Verbandsgebiet des LVR

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Anträge bis zum 31.01.2025, anschließend Vorbereitung Vorlage Kulturausschuss, nach Zustimmung oder Ablehnung Versendung der Bescheide, Durchführung der Projekte.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-AFZ Herrn Dr. Mark Steinert Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Mark Steinert Bearbeiter: Dr. Gregor Patt, Juliano deAssisMendonca

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax: E-Mail: Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 29 09**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Antragssteller ist das LVR-AFZ, eine Kulturdienststelle des LVR. Gemäß § 5 Abs. 1 b) LVerBO und §65 KulturGB gehört die Pflege des Archivwesens zu den Pflichtaufgaben des LVR. Bereits 1929 ist deshalb die Archivberatungsstelle des Verbandes, das heutige LVR-AFZ, gegründet worden. Somit berät der LVR seit 85 Jahren die nichtstaatlichen Archive unentgeltlich bei allen Fragen rund um die Archivierung ihrer Bestände und den Betrieb von Archiven mit dem Ziel, ihnen eine möglichst angemessene sachliche, personelle und finanzielle Grundausstattung zu verschaffen. Durch ein vielfältiges Beratungs- und Fortbildungsangebot, ausgewählte technische Dienstleistungen, insbesondere aber auch finanzielle Förderung wird den nichtstaatlichen Archiven ermöglicht, nach den in der Archivistik anerkannten Standards und Normen zu arbeiten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Um auch in Zukunft das Ziel der Unterstützung der Archive zu halten, archivische Standards durchzusetzen und damit Überlieferungssicherung auf dem fachlich gebotenen Niveau zu ermöglichen, ist eine Fortführung der Bezuschussung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unabdingbar.

Seit dem Jahr 2005 hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR mit der Förderung kommunaler Archive die Archivarbeit im Rheinland unterstützt. Generell hat sich die Praxis, mit Hilfe dieser Fördermittel finanzielle Anreize zu schaffen und fachliche Qualitätsstandards in den rheinischen Kommunalarchiven einzuführen oder zu optimieren, bewährt.
Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht im bisherigen Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck - wie bereits in den Jahren 2015 bis 2024 - keine weiteren Zuschüsse fließen können. Vor diesem Hintergrund wurden seit 2018 keine SKS-Mittel für die kommunale Archivförderung mehr beantragt. Um die Förderung kommunaler Archive dennoch nicht zu gefährden, werden somit entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 beantragt. Die Beantragung wird in den Jahren 2026 ff. fortgeführt.

Die Möglichkeit, trotz begrenzter Finanzmittel, größere Projekte zu initiieren, ergänzt besonders wirkungsvoll die Tätigkeit der LVR-Archivberatung. Viele Projekte hätten in der Vergangenheit ohne eine finanzielle Förderung durch den LVR nicht oder nicht in dieser Qualität durchgeführt werden können.
Angesichts der anstehenden Herausforderungen, vor denen die Kommunalarchive neben der Bestandserhaltung auch auf den übrigen archivischen Aufgabenfeldern der Überlieferungsbildung, Erschließung und Nutzung stehen, sind finanzielle Förderanreize für eine angemessene und fachlich vertretbare Kulturgutsicherung und Nutzbarmachung vor Ort und in der Fläche umso dringlicher und wertvoller.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 29 09**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Der fachgerechte Umgang mit Archivgut ist immer nachhaltig, da unnötige Ausgaben und unnötiger Ressourceneinsatz durch die frühzeitige Vernichtung von nicht-archivwürdigen Unterlagen sowie eine fachgerechte, Beschädigungen vermeidende Lagerung vermieden werden. Zudem ermöglicht erst die fachgerechte Bearbeitung den Zugang zu Archivgut und somit die Nutzung durch Ehrenamtliche bzw. die Partizipation unterschiedlicher Nutzungsgruppen an den unikalen Schätzen, die in Archiven lagern. Ferner sind die Bestände selbst ein Spiegel partizipativer Prozesse bzw. des divergierenden Umgangs mit Diversität zu unterschiedlichen Zeiten (Archive als Gedächtnisse sowohl für Diskriminierung als auch Emanzipation). Insbesondere durch die Übetragung von Erschließungsinfomrationen in maschinenlesbare Form wird auch ein Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Unterstützung kommunaler Archive	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**50.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**50.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 29 09**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Um die Unterstützung der Archive zu halten, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 beantragt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Maßnahme wurde auch im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 24-29-02, 50.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 50.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2026 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Förderung kommunaler Archive im Rheinland unterstützt nachhaltig den Substanzerhalt und sichert eines der essentiellen Handlungsfelder der LVR-Archivberatung.
- Die Unterstützung kommunaler Archive erfolgt rheinlandweit - die Maßnahme hat daher überregionale Bedeutung.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 140**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

37. Internationale Archäologische Sommerakademie

Gesamtkosten des Projekts **70.111 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **70.111 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Archäologischer Park Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 07.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2025

Ablauf/Zeitplanung

2 Kampagnen a 4 Wochen Laufzeit mit Lehrgrabungen, -veranstaltungen und einer Exkursion: 1.Kampagne Beginn Mitte Juli, 2. Kampagne Beginn Mitte August. Auswertung der Grabung und Erstellung von Berichten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Sabine Leih M.A.

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 140**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

37. Internationale Archäologische Sommerakademie

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX) APX ist eine rechtlich unselbstständige Dienststelle des LVR.
Die Gründung des LVR-APX wurde vom Landschaftsausschuss am 14. September 1973 entschieden (Eröffnung: 08.07.1977).
Er befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT).
Als größter Archäologischer Park für röm. Geschichte in Deutschland ist er Teil des UNESCO-Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches".
Zu den Kernaufgaben zählen der Schutz und die Erforschung des Bodendenkmals mit dem Ziel der Präsentation für ein breites Publikum.
Park und Museum zählen jährlich etwa 550.000 Besuche.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Bei der Internationalen Archäologischen Sommerakademie (IASX) handelt es sich um eine Lehrgrabung, die vom LVR-APX durchgeführt wird. Pro Kampagne werden 15 Studierende eingeladen, so dass jährlich 30 Studierende aus dem In- und Ausland an der Internationalen Sommerakademie teilnehmen.
Die IASX wird begleitet von einem Beiprogramm, das von Mitarbeitenden der Dienststelle sowie auswärtigen Wissenschaftler*innen aus ganz NRW gestaltet wird. Die Lehrgrabung findet im Bereich der antiken Colonia Ulpia Traiana statt. Die vielseitigen Funde und Befunde eignen sich hervorragend zur Durchführung der Maßnahme. Ergänzend gibt es Führungen durch die einzelnen Abteilungen der Dienstelle so wie Park, Magazine, Bibliothek, Museum und Große Thermen. Pro Kampagne führt eine Exkursion zu archäologischen Stätten oder Ausstellungen im näheren oder weitern Umkreis. Darüber hinaus werden von den Fachleuten der Dienststelle verschiedene Vorträge angeboten. Die aktive Teilnahme an Veranstaltungen des LVR-APX wie "Grabung live", einer Ausgrabung vor Publikum, sorgt dafür, dass die Studierenden angeregt werden, sich intensiv mit dem Themenkreis "Archäologie und Öffentlichkeit" auseinanderzusetzen. Kontakte zum Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln, zum LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, erlaubt es, in jeder Kampagne halb- bis ganztägige Einführungen in die Archäobotanik, in verschiedene Aspekte der Bodenkunde und Geologie sowie in die Archäozoologie anbieten zu können. Als feste Größe für die praxisnahe Ausbildung in den archäologischen Fachrichtungen hat sich die IASX durch das konstante Angebot der Lehrgrabung und die durchweg sehr gut bewertete Organisation und Durchführung, den hohen Lerneffekt der Ausgrabungen wie auch der Seminare des umfangreichen Beiprogramms etabliert. Die IASX vermittelt den Studierenden die ganze Breite archäologischer Tätigkeiten von der Bodendenkmalpflege über den Museumsbereich, einschließlich der Museumspädagogik, bis hin zur experimentellen Archäologie, die in Europa nur wenige Institutionen wie der LVR-APX bietet. Sie genießt als Veranstaltung des LVR einen hervorragenden Ruf und gibt den Studierenden für den weiteren Ausbildungsweg entscheidende Impulse, unterstützt die Wahl der Studienschwerpunkte und wirkt sich bei Bewerbungen für weitere Praktika positiv aus. Gleichzeitig ermöglicht die IASX, dass junge Archäolog*innen über Ländergrenzen hinweg Kontakte knüpfen, die im Idealfall die Dauer der Veranstaltung bei weitem übertreffen. Die Archäologiestudentinnen und -studenten der Universitäten im In- und Ausland sehen es selbst als außerordentliche Chance, an den Lehrgrabungen des Archäologischen Parks teilnehmen und hierdurch ihre praktische und theoretischen Fähigkeiten ausbauen zu können. Im Gegenzug stellen die bisher weit über 850 Studierenden für den LVR-APX und das LVR-RömerMuseum wichtige Multiplikatoren dar, die das wissenschaftliche Renommee dieser etablierten Forschungseinrichtung in ihre jeweiligen Universitätsinstitute tragen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 140**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

37. Internationale Archäologische Sommerakademie

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Wenige Einrichtungen weltweit sind in der Lage, archäologische Funde von der Ausgrabung, Bergung, Inventarisierung und Dokumentation über die wissenschaftliche Auswertung bis zur didaktisch ausgearbeiteten Präsentation für Ausstellungen und Museumspädagogische Programme zu begleiten und Studierende intensiv teilhaben zu lassen. Diese Erfahrung und die Anwendung verschiedener archäologischer Methoden und Dokumentation, stellt ein Alleinstellungsmerkmal dieser etablierten Lehrveranstaltung dar und eröffnet langfristige Perspektiven für die Studierenden (3.), die Grundlagenarbeit und Aufbau eines Netzwerkes von nationalen und internationalen Studierenden (4). Im Sinne der Nachhaltigkeit (1) werden die Bedürfnisse der internationalen Studierenden so befriedigt, dass nachfolgende Generationen nicht eingeschränkt werden (Weltkulturerbe).

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Unterstützung IASX (Personalkosten, Wissenschaftliche Leitung,	53.111,00 €
1 Stelle E14, 06-12/25)	
Sachmittel für Teilnehmende (Essen, Unterkunft, Fahrtkosten-	17.000,00 €
zuschuss)	
Projektkosten insgesamt	**70.111,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	70.111,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**70.111,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 140**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

37. Internationale Archäologische Sommerakademie

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis des Dezernates 9:
Seit dem Jahr 2000 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland (SKS) die jährlich stattfindende Internationale Archäologische Sommerakademie (IASX) im LVR-Archäologischen Park Xanten (LVR-APX). Mit Schreiben v. 19.07.2018 wurde zur Kenntnis
gebracht, dass die Stiftung nur noch den satzungsgemäßen Hauptförderzweck fördern wird.
Um die Verwirklichung der IASX nicht zu gefährden, werden somit seit 2014 entsprechende Mittel im Rahmen der regionalen Kulturförderung beantragt. Die Beantragung erfolgt für 2024 und wird ggf. in den Jahren 2025 ff. fortgeführt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 118/14 (33.200 €)
- GFG 110/15 (30.000 €)
- GFG 127/16 (30.000 €)
- GFG 114/17 (33.200 €)
- GFG 109/18 (38.650 €)
- GFG 99/19 (38.650 €)
- GFG 89/20 (38.650 €)
- GFG 21-30-01 (35.000 €)
- GFG 24-30-46 (50.000 €)

Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen haben fortlaufend eine Anpassung des Zuschussbetrages erforderlich gemacht.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 70.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (70.111 €):

- Die Vermittlung archäologischen Wissens im Rahmen der Grabungskampagne ist im Hinblick auf den Erhalt von kulturellem Erbe wegweisend.
- Nur wenige Einrichtungen weltweit bieten Studierenden im Rahmen einer Akademie die ganze Breite der archäologischen Tätigkeiten zur Vermittlung an: von der Ausgrabung, Bergung, Inventarisierung und Dokumentation über die wissenschaftliche Auswertung bis zur didaktisch ausgearbeiteten Präsentation für Ausstellungen und Museumspädagogische Programme.
- Die Kampagne mit wissenschaftlicher Erschließung besitzt überregionale Bedeutung und findet international in Fachkreisen Anerkennung.
- Neben den fachlich-praktischen Erfahrungen bietet der multinationale Austausch zwischen den Studierenden Erkenntnisgewinne.
- Die weit über 850 Studierenden, die bisher an der Sommerakademie (IASX) teilgenommen haben, sind für den LVR-APX und das LVR-RömerMuseum wichtige Multiplikatoren, die das wissenschaftliche Renommee dieser Forschungseinrichtung in ihre jeweiligen Universitätsinstitute weltweit tragen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 141**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	219.016 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
229.016 €	Beantragte Förderung in 2026:	119.503 €	**99.513 €**
	2027:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-Archäologischer Park Xanten

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	24 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
01/2025-06/2025: Befunderfassung
07/2025-12/2025: Fundanalyse
01/2026-08/2026: Auswertung
09/2026-12/2026: Erstellung eines druckfertigen Manuskripts

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 40-50 46509 Xanten	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Dr. Bernd Liesen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 141**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX) APX ist eine rechtlich unselbstständige Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Gründung des LVR-APX wurde vom Landschaftsausschuss am 14. September 1973 entschieden (Eröffnung: 08.07.1977).

Er befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT).

Als größter Archäologischer Park für römische Geschichte in Deutschland ist er Teil des UNESCO-Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches".

Zu den Kernaufgaben zählen der Schutz und die Erforschung des Bodendenkmals mit dem Ziel der Präsentation für ein breites Publikum. Park und Museum zählen jährlich etwa 550.000 Besuche.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der/die wissenschaftlich Mitarbeitende soll im ersten Projektabschnitt (01/2025 - 06/2025) die einzelnen Baubefunde in einem Katalog detailliert beschreiben.

Der zweite Projektabschnitt (07/2025-12/2025) gilt der Analyse der chronologisch aussagefähigen bzw. wirtschaftsgeschichtlich relevanten Fundgegenstände. Diese Funde wurden zum überwiegenden Teil bereits in die FAUST bzw. ELF Funddatenbank des LVR Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums sowie in VESPA eingegeben. Den Kern des Projekts bildet die Kontextualisierung der an der Stadtmauer gewonnenen baugeschichtlichen Ergebnisse. Sie sollen vor dem Hintergrund des sozialen, ökonomischen und politischen Wandels im Rahmen der Stadtentwicklung insgesamt bewertet werden (01/2026-08/2026). Den Abschluss bildet die Erstellung eines druckfähigen Manuskripts (09/2026-12/2026).

Der finanzielle Aufwand für alle anfallenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen, Restaurierungsmaßnahmen und Dokumentationsleistungen wird vom LVR-Archäologischen Park Xanten getragen.

Die Ergebnisse des Projekts sollen in der Publikationsreihe 'Xantener Berichte' des LVR-Archäologischen Parks interdisziplinär vorgelegt werden. Die Publikationskosten übernimmt der LVR-Archäologische Park.

Die Umsetzung der im Projektplan vorgegebenen Arbeitsabläufe bzw. Termine wird durch monatliches Reporting an die Leitung des LVR-Archäologischen Parks nachvollziehbar dokumentiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 141**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Die Nachhaltigkeit des Projekts ist durch die Einspeisung der Daten in die LVR-Funddatenbanken 'Faust' und
'Vespa' gesichert. Über die vorgesehene Anbindung von VESPA an das gesamteuropäische Kulturportal 'Europeana' (www.europeana.eu) wird dauerhaft freie Zugänglichkeit für breite Nutzerkreise gesichert.
Die Ergebnisse des Projekts werden zeitnah in das Vermittlungskonzept zu den Bodendenkmälern im Gelände des LVR-Archäologischen Parks sowie in der Dauerausstellung des LVR-RömerMuseums Eingang finden. 2. + 3. + 4. In diesem Rahmen werden auch die Punkte Barrierefreiheit/Inklusion, Partizipation und Diversität Berücksichtigung finden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 1 wiss. MA 2025	99.513,00 €
Personalkosten 1 wiss. MA 2026	101.503,00 €
Sachkosten (naturwiss. Untersuchungen, Restaurierungsmaßnahmen,	
Dokumentationsleistungen)	10.000,00 €
Druckkosten	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**229.016,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	99.513,00 €
GFG 2026	119.503,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**229.016,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 141**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogene Stellungnahme des Dezernates 9:

Die Verschiebung der Maßnahme um ein weiteres Jahr löst keinen Substanzverlust aus.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Ein vergleichbarer Antrag wurde bereits für das Förderjahr 2024 gestellt und abgelehnt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 86/20 Schiffsprojekt: "Römische Rheinschifffahrt - Pünte" (80.000,00 €)
- GFG 87/20 Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung der Ausgrabungsfunde zum "Forum des römischen Xanten" (für Xantener Berichte) (100.000,00 €)
- GFG 88/20 Archäologische Landesausstellung NRW (LAUS) 2021 (300.000,00 €)
- GFG 21-30-21 Wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation: Das gallo-römische Heiligtum auf der Insula 13 der Colonia Ulpia Traiana (189.000,00 €)
- GFG 22-30-61 Wissenschaftliche Konzeption der Schiffshalle (285.000,00 €)
- GFG 23-30-18 Wissenschaftliche Koordination der Sonderausstellung "Emerita Augusta" (192.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Die wissenschaftliche Analyse und kulturgeschichtliche Einordnung der neuen Ausgrabungen im Bereich der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der römischen Verteidigungs- und Repräsentationsarchitektur des römischen Rheinlands.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein weiteres Jahr löst keinen Substanzverlust aus.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 142**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"

Gesamtkosten des Projekts			**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
224.573 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	224.573 **€**	**106.223 €**
	Beantragte Förderung in 2026:	108.350 **€**	
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	24 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
01/2025–12/2025: Koordination der Ausstellung, besonders der inklusiven Ausstellungselemente
01/2026–12/2026: Implementierung und Evaluierung der Ausstellung, insbesonders der inklusiven Ausstellungselemente

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Stephan Engelhard

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 142**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX) APX ist eine rechtlich unselbstständige Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland.
Die Gründung des LVR-APX wurde vom Landschaftsausschuss am 14. September 1973 entschieden (Eröffnung: 08.07.1977).

Er befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT).

Als größter Archäologischer Park für römische Geschichte in Deutschland ist er Teil des UNESCO-Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches".

Zu den Kernaufgaben zählen der Schutz und die Erforschung des Bodendenkmals mit dem Ziel der Präsentation für ein breites Publikum. Park und Museum zählen jährlich etwa 550.000 Besuche.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der/die wissenschaftliche Mitarbeitende soll im ersten Projektabschnitt (01/2025 - 12/2025) die Koordination der neuen Dauerausstellung und schwerpunktmäßig die Konzeption und Produktion der inklusiven Ausstellungselemente in Zusammenarbeit mit den externen Dienstleistern betreuen. Dazu gehört das allgemeine Interesse an der Archäologie in Form von Forschungs- und Entdeckungsdrang aufzugreifen, Neugier bei den Besuchenden für die Grundlagen und Arbeitsweisen der Archäologie zu wecken, um diese in Form verschiedener methodisch-didaktischer Elemente auf spannende Weise zu vermitteln. Eine wichtige Aufgabe besteht in dieser Phase in der stetigen Berücksichtigung der Bedürfnisse von Besucher*innen mit physischen, motorischen und kognitiven Einschränkungen sowie von Menschen mit Seh- und Höreinschränkungen. Zur Kommunikation mit dem Ausstellungsgestalter und der Game-Design-Agentur zählt dabei die Prüfung und Kontrolle der seitens dieser beiden externen Dienstleister vorgelegten Vorschläge zu Gestaltungselementen und den einzelnen Stationen des Spielkonzepts hinsichtlich inhaltlicher, inklusiver und finanzieller Gesichtspunkte. Außerdem müssen in dieser Phase die entwickelten Prototypen der didaktischen Elemente (Tastmodelle, Videos in Gebärdensprache etc.) im Hinblick auf zielgruppengerechte Vermittlung mit Besuchenden mit besonderen Bedürfnissen getestet werden.
Im zweiten Projektabschnitt (01/2026 – 12/2026) übernimmt der/die wissenschaftliche Mitarbeitende in Zusammenarbeit mit den externen Dienstleistern die Implementierung der Gestaltungselemente und des entwickelten Spielkonzepts in die Ausstellung. Dazu zählt auch eine durchgängige Beschriftung in Relief- sowie in Brailleschrift, um die Ausstellung mit möglichst allen Sinnen barrierefrei zu erleben. Nach der Eröffnung muss die Ausstellung in den ersten Monaten des Regelbetriebs engmaschig betreut werden. Von Beginn an soll eine Evaluierung durch eine Besucherbefragung durchgeführt werden, die nach wissenschaftlichen Standards aufbereitet wird. Ferner besteht die Nachhaltigkeit des Projekts in der Realisierung einer vollumfänglich inklusiven Dauerausstellung zur Archäologievermittlung für ein breites Zielgruppenpublikum. Die Ausstellung tritt noch immer bestehenden Klischees und der bis in die Zeit Heinrich Schliemanns reichenden Reduktion als "Spatenwissenschaft" entgegen. Auf spielerische Weise werden die Archäologie und die mit ihr assoziierten Disziplinen als moderne Wissenschaft vermittelt. Mit dem überregional und in Bezug auf die Niederlande grenzübergreifend einzigartigen Charakter des Projekts und seinem innovativen Vermittlungsansatz sollen nicht nur möglichst viele Menschen erreicht, sondern zusätzliche Besuchergruppen erschlossen werden. Das Thema ist bislang nicht in den Curricula der Schulen etabliert, sodass die neue Ausstellung im Hinblick auf die wichtige Zielgruppe der Schulklassen ein zusätzliches, attraktives Besucherangebot im LVR-APX darstellt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 142**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Der völlig neuartige, handlungsorientierte Ansatz der Ausstellung zur Archäologievermittlung (2.) trägt in einzigartiger Weise zur Steigerung der musealen Reputation (1.) des LVR-APX bei.
Für die wissenschaftliche Koordination der neuen Dauerausstellung zur Vermittlung der archäologischen Arbeitsweisen steht ein voll ausgestatteter Arbeisplatz im LVR-Archäologischen Park Xanten zur Verfügung. Das Projekt hat keine kommerziellen Interessen und Ziele, sondern ermöglicht Besuchenden aller Zielgruppen (2.) durch seinen innovativen Ansatz einen neuen Zugang für die Teilhabe am kulturellen Erbe (4.) des UNESCO Welterbes Niedergermanischer Limes.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 1 wiss. MA E14, 2025	106.223,00 €
Sachkosten 2025	5.000,00 €
Personalkosten 1 wiss. MA E14, 2026	108.350,00 €
Sachkosten 2026	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**224.573,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	106.223,00 €
GFG 2026108.350	108.350,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**224.573,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 142**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogene Stellungnahme des Dezernates 9:

Die Dauerausstellung des LVR-APX soll bezüglich der inklusiven Ausstellungselemente zeitgemäß überarbeitet werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das Projekt dient dem Ausbau und der Attraktivierung des LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 205.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 100.000,00 €
- 2026: 105.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (214.573 €):

- Die Dauerausstellung des LVR-APX soll bezüglich der inklusiven Ausstellungselemente zeitgemäß überarbeitet werden.
- An verschiedenen Stationen wird die Neugier für das Abenteuer Archäologie geweckt. Die Besucher*innen schlüpfen in die Rolle von Wissenschaftlern.
- Zur professionellen Umsetzung wird eine Game-Design-Agentur beauftragt.
- Dabei werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung (physische, motorische, kognitive sowie Seh- und Höreinschränkungen) berücksichtigt.
- Fortlaufend erfolgt während des Prozesses eine Evaluierung anhand einer Besucherbefragung.
- Durch den spielerischen Ansatz wird die Attraktivität der Dauerausstellung für verschiedene Zielgruppen wie Schulklassen gesteigert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 143**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Entwicklung nachhaltiger Besucher*innenbefragungen. Bedarfsanalyse zu Inklusion, Digitalisierung und Lernmodalitäten

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
127.286 €	Beantragte Förderung in 2026:	54.175 **€**	**53.111** €
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-APX		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	24 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
01/2025 – 12/2025 Bestandsaufnahme; Konzepterstellung
01/2026 – 12/2026 Implementierung der Befragungsmodelle; Evaluierung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Bianca Kühlborn M. A.

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 143**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Entwicklung nachhaltiger Besucher*innenbefragungen. Bedarfsanalyse zu Inklusion, Digitalisierung und Lernmodalitäten

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX) APX ist eine rechtlich unselbstständige Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland.
Die Gründung des LVR-APX wurde vom Landschaftsausschuss am 14. September 1973 entschieden (Eröffnung: 08.07.1977).

Er befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT).

Als größter Archäologischer Park für römische Geschichte in Deutschland ist er Teil des UNESCO-Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches".

Zu den Kernaufgaben zählen der Schutz und die Erforschung des Bodendenkmals mit dem Ziel der Präsentation für ein breites Publikum. Park und Museum zählen jährlich etwa 550.000 Besuche.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Es soll ein langfristig nutzbares Konzept für zielgerichtete Besucher*innen-Befragungen entwickelt werden, das die Bedarfe der Besuchenden zu den Schwerpunkten Inklusion und Barrierefreiheit, Digitalisierung und Lernmodalitäten abfragt.
In den letzten Jahren erfolgten Besucher*innen-Befragungen und Analysen nur unregelmäßig. Dies führte zu einem Mangel an systematischen Erkenntnissen über die Bedürfnisse und Präferenzen der Besuchenden. Um effektiv inklusive Angebote entwickeln und zielgruppenspezifisches Marketing durchführen zu können, bedarf es eines tiefgreifenden Verständnisses der Zielgruppe und des Wissenstands der Besuchenden, ihrer Besuchsmotivation und ihres Verhaltens während eines Besuches.
Die bisher unregelmäßig durchgeführten Besucherbefragungen sollen nun fest in den Betriebsablauf des LVR-APX implementiert werden. Dazu soll ein flexibles und nachhaltiges Instrument geschaffen werden, das zukünftig ohne größeren zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand genutzt werden kann. Anhand der ermittelten Daten sollen grundlegendende Einblicke in die Bedürfnisse, Vorlieben und Erwartungen der Besuchenden in den Bereichen Inklusion, Digitalisierung und Lernmodalitäten ermöglicht werden. Insbesondere Befragungen zu den Themen Inklusion und Lernmodalitäten haben Modellcharakter.
Das neue Konzept für zielgerichtete Besucher*innen-Befragungen ermöglicht nicht nur Vermittlungsangebote und Sonderausstellungen zielgruppen- und bedürfnisgerecht zu konzipieren und umzusetzen, sondern auch die bereits vorhandenen inklusiven Maßnahmen durch die Zielgruppe zu evaluieren und damit langfristig zu verbessern und auszubauen. Das zu erarbeitende Konzept der Befragungen soll eine Kombination aus dauerhaft implementierten Befragungsmodulen und kurzen personalisierten Feedback-Gesprächen beinhalten.

Im ersten Projektabschnitt erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der Themenkomplexe und es wird ein Konzept bezüglich der Fragestellungen und deren Umsetzung im Museumsbetrieb erstellt.

Im zweiten Projektabschnitt wird das neue Instrument implementiert und vollumfänglich evaluiert.
Um wirkungsvolle und effektive Angebote zu entwickeln und zielgruppenspezifisches Marketing durchführen zu können, bedarf es ein tiefgreifendes Verständnis der Zielgruppe und des Wissenstands der Besuchenden, ihrer Besuchsmotivation und ihres Verhaltens während eines Besuches. Dieses besondere Verständnis lässt sich nur durch ein gezielt auf den APX zugeschnittenes Instrument erreichen, das kontinuierlich an neue Situationen angepasst werden kann, sodass Besucherbefragungen, Bedarfs- und Zielgruppenanalysen stets auf dem neusten Stand sind und flexibel, vor allem aber mit wenig zusätzlichem Zeit-, und Arbeitsaufwand von Mitarbeitenden durchgeführt werden können.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 143**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Entwicklung nachhaltiger Besucher*innenbefragungen. Bedarfsanalyse zu Inklusion, Digitalisierung und Lernmodalitäten

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Das Projekt trägt zur Nachhaltigkeit (1.) bei, indem es die Grundlage für eine langfristige, bedarfsorientierte Besucher*innen-Befragung schafft, wodurch Ressourcen effizienter genutzt und Projekte zielgerichteter an den Besucherbedürfnissen ausgerichtet werden können. Anhand des neuen Projektes kann die Nutzung der inklusiven Bereiche evaluiert werden (2.). Dies ermöglicht einen besseren Blick auf die vorhandene Nutzung des Parks und zeigt auf, wie der inklusive Ausbau der Angebote zukünftig weiter vorangetrieben werden kann. Weiterhin wird die aktive Teilnahme der Besucher*innen durch verschiedene Formen der Partizipation (3.) aktiv gefördert. Besucherbefragungen dienen nicht nur hausintern als Informationsquelle, sondern ermöglichen den Besuchenden auch die Mitgestaltung von Angeboten unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Präferenzen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 1 Wissenschaftlicher MA (0,5 Stelle E14) 2025	53.111,00 €
Personalkosten 1 Wissenschaftlicher MA (0,5 Stelle E14) 2026	54.175,00 €
Hardware für Befragungen	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**127.286,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	53.111,00 €
GFG 2026	54.175,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**127.286,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 30 143**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Entwicklung nachhaltiger Besucher*innenbefragungen. Bedarfsanalyse zu Inklusion, Digitalisierung und Lernmodalitäten

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogene Stellungnahme des Dezernates 9:

Es handelt sich um eine sinnvolle Maßnahme zur Akzeptanz der Museumsangebote.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 86/20 Schiffsprojekt: "Römische Rheinschifffahrt - Pünte" (80.000,00 €)
- GFG 87/20 Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung der Ausgrabungsfunde zum "Forum des römischen Xanten" (für Xantener Berichte) (100.000,00 €)
- GFG 88/20 Archäologische Landesausstellung NRW (LAUS) 2021 (300.000,00 €)
- GFG 21-30-21 Wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation: Das gallo-römische Heiligtum auf der Insula 13 der Colonia Ulpia Traiana (189.000,00 €)
- GFG 22-30-61 Wissenschaftliche Konzeption der Schiffshalle (285.000,00 €)
- GFG 23-30-18 Wissenschaftliche Koordination der Sonderausstellung "Emerita Augusta" (192.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Ebenso wie sich die Gesellschaft stets im Wandel befindet, müssen auch Museen bei diesem Wandel stets Schritt halten, um attraktiv zu bleiben.
- Zur Ermittlung der Besucherbedürfnisse und Optimierung der Museumsangebote ist eine Besucher*innenbefragung im LVR-APX vorgesehen.
- Die Verschiebung der Maßnahme ist vertretbar, da mit einem anderen APX-Projekt (GFG 25-30-142) eine Besucherbefragung verbunden ist und zur Förderung empfohlen wird.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 45**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2025"

Gesamtkosten des Projekts **10.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **10.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-LandesMuseum Bonn / Zentralverwaltung LVR, Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Der Paul-Clemen-Preis wird einmal jährlich durch Beschluss des Kulturausschusses verliehen. Die Terminierung übernimmt die Stabsstelle 00.500 / Veranstaltungsmanagement.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeiter: Sylvia Blaschka

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 45**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2025"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit setzt sich im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege für das kulturelle Erbe sowie die Kultur- und Naturlandschaften im Rheinland ein. Die landschaftliche Kulturpflege gehört gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).
Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit unterstützt und fördert die Pflege, den Erhalt und den Ausbau dieser unverwechselbaren rheinischen Kulturlandschaft. Dazu gehört die fachliche Beratung ebenso wie die Förderung von Projekten der Kultur- und Naturpflege sowie Auszeichnungen für besondere Leistungen zum kulturellen Erbe des Rheinlands.
Die Verleihung des LVR-Paul-Clemen-Preises wird im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit vorbereitet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit dem Paul-Clemen-Preis will der LVR die Erforschung der rheinischen Kunst fördern, indem mit ihm junge Kunsthistoriker*innen bedacht werden sollen, die über Werke und Fragen der Kunst im Rheinland arbeiten.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz hat anlässlich des 70. Geburtstages von Geheimrat Prof. Dr. Paul Clemen am 31. Oktober 1936 das „Paul-Clemen-Stipendium" errichtet, welches seit 2019 den Namen „Paul-Clemen-Preis" trägt. Durch den Preis soll der Dank der Rheinprovinz sowie des LVR für die Leistungen zum Ausdruck gebracht werden, die Paul Clemen als Denkmalpfleger und Geschichtsforscher, als Lehrer und Schöpfer des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn für die rheinische Kunst, die Erforschung ihrer Geschichte und ihr Bekanntwerden in weitesten Kreisen der Öffentlichkeit in mehr als 40-jähriger Arbeit geleistet hat.

Zurückliegend hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) seit dem Jahr 2001 die finanzielle Ausstattung des Paul-Clemen-Preises übernommen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen und neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.

Um die Verleihung des in den jeweiligen Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beantragt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 45**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2025"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

xxx

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**10.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**10.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 45**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2025"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 beantragt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des Paul-Clemen-Preises erfolgte im Rahmen GFG (24-31-97) in Höhe von 10.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 10.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2026 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Verleihung des Paul-Clemen-Preises wird für rheinlandweit-bedeutsame Forschungen vergeben.
- Die Maßnahme besitzt überregionale Bedeutung.
- Die Förderung unterstützt sowohl die nachhaltigen Forschungen, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter.
- Die Förderung sichert den Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 46**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR 2025"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
10.000 €	**€**	**10.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Abhängig von Preisträger*in		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Der Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR wird einmal jährlich durch Beschluss des Kulturausschusses verliehen. Die Terminierung übernimmt die Stabsstelle 00.500 für das Veranstaltungsmanagement.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Guido Kohlenbach Gürzenich-Quartier Augustinerstr. 10 - 12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeiter: Sylvia Blaschka

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 46**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR 2025"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit setzt sich im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege für das kulturelle Erbe sowie die Kultur- und Naturlandschaften im Rheinland ein. Die landschaftliche Kulturpflege gehört gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).
Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit unterstützt und fördert die Pflege, den Erhalt und den Ausbau dieser unverwechselbaren rheinischen Kulturlandschaft. Dazu gehört die fachliche Beratung ebenso wie die Förderung von Projekten der Kultur- und Naturpflege sowie Auszeichnungen für besondere Leistungen zum kulturellen Erbe des Rheinlands.
Die Verleihung des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR wird im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit vorbereitet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten über Themen der rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften auszuzeichnen.
Zu den relevanten Themenfeldern gehören insbesondere:

· Geschichte (u. a. Landes- und Regionalgeschichte)
· Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft
· Archäologie/Bodendenkmalpflege
· Geowissenschaften
· Kulturlandschaftspflege
· Natur- und Landschaftsschutz
· Musikwissenschaft
· Sprach- und Literaturwissenschaft

Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis auslobt.

Zu den auszuzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten gehören insbesondere Dissertationen und andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.
Inhaltlich müssen sich die Arbeiten auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d.h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen.

Zurückliegend hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) seit dem Jahr 2001 die finanzielle Ausstattung des Preises übernommen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen und neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beantragt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 46**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR 2025"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**10.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**10.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 31 46**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR 2025"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 beantragt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des LVR-Wissenschaftspreises (ehem. Albert-Steeger-Preis) erfolgte im Rahmen GFG (24-31-96) in Höhe von 10.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 10.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2026 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Verleihung des LVR-Wissenschaftspreises wird für rheinlandweit bedeutsame Forschungen vergeben.
- Die Maßnahme besitzt überregionale Bedeutung.
- Die Förderung unterstützt sowohl die nachhaltigen Forschungen, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter.
- Die Förderung sichert den Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 32 01**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
250.000 €	**€**	**250.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Rheinlandweit		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	12 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Frühjahr 2025 Antragsprüfungen, Beschlussverfahren, Bewilligung ganzjährig
- nach Bewilligung: Durchführung der geförderten Projekte

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Museumsberatung und -förderung Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeiter: Dr. Heike Baare, Thilo Martini

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 32 01**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die LVR-Museumsberatung begleitet die rheinischen Museen in allen Fragen der Museumsarbeit und fördert den gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Wesentliches Anliegen ist es, den Museen dabei zu helfen, die gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern (u. a. demografischer Wandel, kulturelle Vielfalt, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Nachhaltigkeit).
Mit den Mitteln der LVR-Museumsförderung können Projekte rheinischer Museen unterstützt werden, deren Umsetzung ohne finanzielle Beteiligung des LVR nicht möglich wäre (u. a. Forschungs- und Ausstellungsprojekte, Dokumen-tations-, Inventarisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, museumspädagogische Projekte oder konzep-tionelle Neu- und Umplanungen). Die Förderung trägt zur hohen Akzeptanz der Reputation des LVR in der Öffentlichkeit bei. Seit 2001 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) die Museumsarbeit im Rheinland. Dies ermöglichte dem LVR, die Museen im Einzugsgebiet strukturell zu sichern, zu stärken und substanziell zu entwickeln. (s. Fortsetzung)

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Fortsetzung:
Gemäß Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.13 wurden die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in den Jahren 2014 ff. nichtim bis dahin üblichen Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitgestellt. Um die Unterstützung der Museen nicht zu gefährden, werden (wie bereits von 2014-2024) Mittel in der ReKuFö des LVR 2025 beantragt.

Im Rahmen der Museumsförderung werden Projekte rheinischer kommunaler und nicht kommunaler Träger von Museen und musealen Einrichtungen finanziell unterstützt. Mit den Fördermitteln können Projekte in allen musealen Bereichen gefördert werden, so z. B. der Museumsplanung, Ausstellungskonzeption und -realisierung, Restaurierung und Objektschutz, Publikationen und Museumspädagogik. Die Förderung hilft insbesondere kleineren Einrichtungen dabei, bestehende Angebote zu verbessern und neue Ideen - teils experimentell - umzusetzen sowie etablierten Häusern, Projekte von regionaler Bedeutung und überregionaler Strahlkraft zu realisieren.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Museen und ihrer Mitarbeitenden bei der Erfüllung der musealen Kernaufgaben in den Bereichen Sammlung, Forschung, Präsentation/Ausstellung sowie Vermittlung. Die Professionalisierung der Mitarbeitenden in den rheinischen Museen in diesen Bereichen ist hiermit verbundenes Ziel. Projekte, die im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Herausforderungen Lösungsansätze erproben (z. B. demografischer Wandel, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Ansprache eines kulturell vielfältigen Publikums etc.) sollen ermöglicht und zugleich als Referenz für weitere Museen nutzbar gemacht werden.

Besondere Berücksichtigung erfahren Projekte, die dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen, z. B. bestandserhaltende Maßnahmen in Form von Restaurierungsmaßnahmen, Depotertüchtigungen etc.
Die Entwicklung und der Erhalt vernetzender Strukturen unter den einzelnen Museen stellen ein weiteres Förderziel dar. Der Austausch und die Zusammenarbeit der Museen und ihrer Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Größe, Verfasstheit oder Trägerschaftsform, ist hier von Bedeutung. Projekte, die der inhaltlich wissenschaftlichen oder organisatorischen Vernetzung der Museen dienen, stehen hier im Vordergrund.
In den vergangenen Jahren konnten so z. B. Forschungs- und Ausstellungsprojekte, Dokumentations-, Inventarisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, museumspädagogische Projekte sowie konzeptionelle Neu- und Umplanungen realisiert werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 32 01**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung der LVR-Museumsberatung/Museumsförderung richtet sich im Besonderen auf Maßnahmen, die darauf abzielen, Barrieren abzubauen und museale Angebote im Sinne der Inklusion einem möglichst vielfältigen Publikum zur Verfügung zu stellen. Partizipationsorientierte Projektvorhaben stehen ebenfalls im Fokus der Beratungs- und Fördertätigkeit. Darüber hinaus finden Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Nachhaltigkeit dienen, besondere Berücksichtigung. Die Unterstützung von Freundes- und Förderkreisen sowie die Stärkung und Aktivierung von ehrenamtlichem, bürgerschaftlichem Engagement, sind ausgesprochenes Ziel der Förderung.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Museumsförderung (projektbezogene Maßnahmen)	250.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**250.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	250.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**250.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 32 01**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die LVR-Museumsförderung ist ein zentraler Bestandteil der Kulturarbeit des LVR.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde zuletzt im Rahmen GFG (24 32 01) in Höhe von 250.000 € für die LVR-Museumsförderung unterstützt

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 250.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2026 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Museumsförderung durch den LVR erfolgt rheinlandweit. Die Förderung unterstützt sowohl den nachhaltigen Bestandserhalt, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter von Museen und Projekten im Rheinland.
- Die Förderung sichert eines der essentiellen Handlungsfelder des LVR bzw. des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 34 42**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / RVDL

Projektbezeichnung

Erarbeitung von kulturlandschaftlichen Thementouren entlang der Ahr und der Erft

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
22.000 €		22.000 **€**	**17.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026:	5.000 **€**	
	2027:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Ahr, Erft, Köln

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2025	15 Monate	06.2026

Ablauf/Zeitplanung
Bereisung (dokumentarisch-fotografische Aufnahme) mit Fahrrad April bis Juni 2025 durch 2 Personen, ca. 8 Tage
Auswertung und Aufarbeitung Juni 2025 bis Juni 2026

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. Geschäftsführer Dr. Benjamin Irkens Dr.-Simons-Str. 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Rolfjosef Hamacher
	Bearbeiter: Stephanie Hartmann

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift xxx	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: xxx

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
xxx

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 34 42**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / RVDL

Projektbezeichnung

Erarbeitung von kulturlandschaftlichen Thementouren entlang der Ahr und der Erft

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. ist eine gemeinnützige Organisation. Seit 1906 engagieren wir uns im Rheinischen Verein für die Denkmalpflege und den Schutz der Kulturlandschaft – in einem Gebiet, das sich von Emmerich bis Mainz, von Trier bis Wuppertal erstreckt. Wir sind unabhängiger Ideengeber und Vermittler. Wir kooperieren mit Verbänden, Vereinen, Kommunen, Universitäten etc. Über unsere 15 Regionalverbände und zahlreichen Arbeitskreise sind wir vor Ort bestens vernetzt. Der RVDL zählt mit rund 3.200 Mitgliedern inkl. kooperierender Institutionen (Verbände, Vereine, Kommunen, Universitäten etc.) zu den stärksten und einflussreichsten ehrenamtlichen Institutionen in Denkmalpflege und Landschaftsschutz. In seinem großen Arbeitsgebiet kümmert sich der Rheinische Verein insbesondere um die nachhaltige Weiterentwicklung der Kultur- und Denkmallandschaft. Mit Publikationen, Gutachten und Stellungnahmen, mit Lobby- und Projektarbeit sind wir vor Ort präsent und erreichen eine Vielzahl interessierter und engagierter Bürgerinnen und Bürger. Seine Regionalverbände und verschiedene Arbeitsgruppen, die jeweils von ehrenamtlichen Vorständen geleitet werden, organisieren die Aktivitäten und Veranstaltungen. Eine hauptamtlich arbeitende Geschäftsstelle koordiniert die vielfältigen Aufgaben des

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat unter anderem in der Eifel und im Eifelvorland großflächig die Kulturlandschaft verändert und zahlreiche Kulturdenkmäler an Ahr und Erft beschädigt. Deren Erscheinungsbild wird derzeit im Rahmen des Wiederaufbaus so weit wie möglich wieder hergestellt, denn sie prägen das Erscheinungsbild der Täler.
Der RVDL unterstützt den Wiederaufbau an Ahr und Erft durch personellen Einsatz in verschiedenen Gremien und durch Dokumentation. Ein Wiederaufbau der Kulturlandschaft, der sicherlich noch viele Jahre dauern wird, kann dabei nur gelingen, wenn das öffentliche Bewusstsein für den Wert der Landschaft und der Denkmäler erhalten bleibt.
Um hierzu einen Beitrag zu leisten, plant der RVDL die Erarbeitung von Touren, die Menschen, die in den genannten Tälern per Rad unterwegs sind, das erhaltene, das verlorengegangene und das wiederhergerichtete kulturlandschaftliche Inventar exemplarisch näherbringen.
Die beiden Flusstäler von Erft und Ahr bieten in herausragender Weise Gelegenheit, zwei aktuelle Diskussionsschwerpunkte aus der Fachwelt einzubeziehen und darzustellen, nämlich die soziokulturelle Nachhaltigkeit von Denkmälern und die Resilienz von Kulturlandschaft und kulturellem Erbe vor den Auswirkungen des Klimawandels.

Im Wesentlich geht es hier um die Verknüpfung ökonomischer, ökologischer und ästhetischer Aspekte beim Wiederaufbau bzw. beim Wiederherstellen der Landschaft.
Die Schönheit des Ahrtals und des Erftlaufs mit allen landschaftlichen Besonderheiten sind von überregionaler Bedeutung. Vorrangige Ziele des Wiederaufbaus sind, unter Wahrung des Hochwasserschutzes, nachhaltige Konzepte für Ökonomie, Ökologie und Ästhetik. Hierzu wollen wir einen Beitrag leisten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 34 42**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / RVDL

Projektbezeichnung

Erarbeitung von kulturlandschaftlichen Thementouren entlang der Ahr und der Erft

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1) Das Projekt behandelt zwei aktuelle Diskussionsschwerpunkte, die soziokulturelle Nachhaltigkeit von Denkmälern und die Resilienz von Kulturlandschaft und kulturellem Erbe vor den Auswirkungen des Klimawandels. 2)Die Aufarbeiten und Veröffentlichung der Reisedokumentation auf der Digitalen Plattform KuLaDig ermöglicht den freien Zugang zu den Ergebnissen des Projekts. 3)Die KuLaDig lädt nicht nur zum Anschauen, sondern auch zum Mitmachen ein, d.h. BesucherInnen der Seite können Hinweise zu den Objekten der Tour oder eigene Bilder der betroffenen Orte einsenden. 4)Die Projektergebnisse sind frei im Internet zugänglich und stehen jedermann kostenlos zur Verfügung. 5)Die Reise und Dokumentationsarbeit wird ehrenamtlich von zwei Mitgliedern des Rheinischen Vereins durchgeführt. Die erarbeitete Themenradroute lädt darüber hinaus zum nachhaltigen Reisen mit dem Fahrrad ein.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
zwei studentische Hilfskräfte auf Minijob-Basis, je 12 Monate à 500€	12.000,00 €
Sachmittel für Reisekosten (2 Pers., 8 Tage) und Dokumentation	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**22.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	17.000,00 €
GFG 2026	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**22.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 34 42**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / RVDL

Projektbezeichnung

Erarbeitung von kulturlandschaftlichen Thementouren entlang der Ahr und der Erft

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antrag unterstützt die Vermittlung des kulturellen Erbes im Ahrtal.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 114/18 und GFG 14/19 "Hausforschung und Dokumentation im Rheinischen Braunkohlerevier" (gesamt 40.000 €)
- GFG 105/19 u. 2020 Internetauftritt "Preußen im Rheinland - ein Netzwerk im Netz" (gesamt 85.000 €)
- 21-31-104 Rückbau Informationsstelle (Naturschutz) und Aufstellung zweier Tafeln in Bonn-Oberkassel, Doppelbestattung, 13.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 22.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Änderung der beantragten Fördersumme (2025: 17.000 €, 2026: 5.000 €):

- Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat in der Eifel und im Eifelvorland großflächig die Kulturlandschaft verändert und zahlreiche Kulturdenkmäler an Ahr und Erft beschädigt. Deren Erscheinungsbild wird derzeit im Rahmen des Wiederaufbaus so weit wie möglich wiederhergestellt.
- Unter Wahrung des Hochwasserschutzes sollen nachhaltige Konzepte für Ökonomie, Ökologie und Ästhetik entwickelt werden.
- Der RVDL unterstützt den Wiederaufbau an Ahr und Erft durch personellen Einsatz in verschiedenen Gremien und durch Dokumentation. Ein Wiederaufbau der Kulturlandschaft, der sicherlich noch viele Jahre dauern wird, kann dabei nur gelingen, wenn das öffentliche Bewusstsein für den Wert der Landschaft und der Denkmäler erhalten bleibt.
- Um hierzu einen Beitrag zu leisten, plant der RVDL die Erarbeitung von Touren, die Menschen, die in den genannten Tälern per Rad unterwegs sind, das erhaltene, das verlorengegangene und das wiederhergerichtete kulturlandschaftliche Inventar exemplarisch näherbringen.

- Die Förderung wird in einer Summe ausgesprochen. Der Bewilligungszeitraum wird entsprechend angepasst.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 138**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e.V.

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	150.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
315.000 €	Beantragte Förderung in 2026:	50.000 €	**30.000 €**
	2027:	70.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
IMus und Partner		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	36 Monate	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

Jan. - Juni 25: Etablierung der Strukturen: Eintragung, Mitgliederversammlung, etc.
Juli - Dez. 25: Aufbau einer Geschäftsstelle, Aufbau Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerke
Jan. 26 - Dez. 27: Strukturen u. Netzwerke arbeitsfähig machen u. nachhaltig aufsetzen: mind. eine größere bundesweite Veranstaltung/Netzwerktreffen, mind. eine Publikation

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Dr. Walter Hauser Hansastraße 18 46049 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Walter Hauser
	Bearbeiter: Dr. Walter Hauser

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 138**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e.V.

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Als ein Pionier der Industriekultur in Deutschland, der eine der bedeutendsten Industrie- und Industriekulturregionen Deutschlands vertritt, ist der LVR mit dem Industriemuseum (aber auch mit seiner Industriedenkmalpflege) ein noch immer führender Akteur der Industriekultur.

Dabei ist das LVR-IMus auch überregional und international gut vernetzt, u.a. als Ankerpunkte der Europäischen Route der Industriekultur (ERIH); die Hausleitung ist seit vielen Jahren aktiv im ERIH-Vorstand und hat dort die Funktion des Deutschland-Koordinators.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit dem Projekt soll die Initiative, eine bundesweite Interessensvertretung und Vernetzung der Industriekultur in Form eines neu zu gründenden Bundesverbands als e.V. zu gründen, unterstützt werden, mit dem Ziel, einen schlagkräftigen Verband zu schaffen und mit dem Engagement des LVR die rheinische Industriekultur auf Bundesebene ihrer Bedeutung angemessen einbringen zu können.

Die Diskussion um die Gründung einer Bundesstiftung Industriekultur machte deutlich, dass die Industriekultur eine vernehmliche Stimme und Interessensvertretung auf Bundesebene dringend benötigt – es ist die einzige Kultursparte, die darüber nicht verfügt.

Wichtige Akteure aus ganz Deutschland (regionale Netzwerke, Landesverbände, Welterbe-Standorte, Landesstellen, u.ä.) haben die Initiative ergriffen, einen Verband als e.V. zu gründen, der das Thema in Gesellschaft und Politik sichtbar macht, die Interessen der Akteure formuliert und u.a. in die geplante Bundesstiftung einbringt, dabei auch die vielfältigen und wachsenden regionalen Aktivitäten – etwa in den Braunkohlerevieren in Ost und West – besser miteinander vernetzt.

Ein schlagkräftiger Verband, der diese Aufgaben ausfüllen kann, wird nur mit starker Unterstützung durch einige Mitglieder, die vorangehen und auch entsprechende Ressourcen einbringen können, auf den Weg gebracht werden können. Ziel des Projektes ist es daher, als LVR-Industriemuseum in enger Kooperation mit dem LWL einen solchen Verband mit aufzubauen.

Wesentliche Schritte des 3-jährigen Aufbauprojektes werden sein:

- Formelle Etablierung des Vereins (Mitgliederversammlung, Vorstand, ggf. Beirat)
- Aufbau einer arbeitsfähigen Geschäftsstelle (Geschäftsführung mit Assistenz)
- Aufbau kommunikativer Strukturen (Webauftritt, Social Media)
- Formate für Veranstaltungen zur Vernetzung und Willensbildung entwickeln
- Positionierungen klären (ggf. durch Veranstaltungen, Publikationen, Web); Interessensvertretung gegenüber Bundespolitik organisieren

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 138**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e.V.

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(3) Der Verband setzt sich das Ziel, die ganze Community, auch die kleineren, ehrenamtlichen Standorte auf Augenhöhe zu vernetzen und zu vertreten, also eine möglichst breite Partizipation zu ermöglichen.

(5) Der Vorstand, die Arbeitskreise und der Beirat werden ehrenamtlich arbeiten.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Geschäftsführung, angelehnt E 13 voll, 3 Jahre	240.000,00 €
Bürounterstützung Hilfskraft Teilzeit oder auf Honorarbasis	30.000,00 €
Laufende Kosten (Verwaltungskosten, Reisekosten etc.) 3 Jahre	15.000,00 €
(mietfreie Unterbringung bei Vereinsmitglied unterstellt)	
Kommunikation: Erstellung Webseite, Printmaterialien etc.	20.000,00 €
Veranstaltungen (mitfin. ü. Teilnahmegebühr u. gastgeb. Mitglieder)	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**315.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
LWL-Museen für Industriekultur	150.000,00 €
Mitgliedsbeiträge (50 x 100 €, 3 Jahre)	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
GFG 2026	50.000,00 €
GFG 2027	70.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**315.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 138**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e.V.

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

folgt

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 150.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 30.000,00 €
- 2026: 50.000,00 €
- 2027: 70.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Mit der Gründung einer bundesweiten Interessensvertretung der Industriekultur verschafft sich diese Kultursparte eine öffentliche geschlossene Stimme.
- Durch diese Netzwerkbildung werden die Anliegen und Aktivitäten im Bereich der Industriekultur in Gesellschaft und Politik wahrgenommen.
- Im Vergleich mit anderen Kultursparten wird die Industriekultur ein gleichwertiger Partner in der Kulturszene.
- Der Austausch der Akteure führt zu Synergieeffekten, von denen alle Beteiligten profitieren.
- Die Verteilung der Fördersumme auf die drei Jahre erfolgt in gleicher Höhe seitens des LWL.
- Es ist davon auszugehen, dass der LVR in Kooperation mit dem LWL bei dieser Initiative auf Bundesebene Aufmerksamkeit erhält.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 139**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Veranstaltung "Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
479.890 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**130.488 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn, u.a. LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, LVR-LandesMuseum Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	1 Jahr	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

1/25: Entwicklung u. Nutzung Befragungskonzept, Beginn Vortragsreihe, Ausarbeitung v. Einträgen für die ILR-Portale, 3/25: Erarbeitung v. Ausstellungsmodulen, Entwicklung eines didaktischen Unterrichts- und Fortbildungsmoduls; Sommer 2025: interdisziplinäre Tagung; Herbst 2025: Onlineschaltung der Themenbereiche; 4. Quartal 2025: Präsentation Ausstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Herrn Dr. Helmut Rönz Endenicher Straße 133 53115 Bonn	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Helmut Rönz Bearbeiter: Dr. Henning Türk

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax: E-Mail: Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 139**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Veranstaltung "Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) dient seit seiner Gründung im Jahr 1976 als Kompetenzzentrum für die Geschichte, Alltagskultur, Sprache und das jüdische Leben des Rheinlands. Hier erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im interdisziplinären Dialog das kulturelle Erbe einer lebendigen und vielfältigen Region. Mit Publikationen, Veranstaltungen, digitalen Wissensportalen, Social-Media-Präsenz, Filmdokumentationen und Ausstellungen vermitteln das Institut und seine Mitarbeitenden, was das Rheinland ausmacht und was die Menschen hier bewegt – in der Geschichte und ganz aktuell.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Welche Bedeutung hat die kommunale und regionale Selbstverwaltung für das Funktionieren unserer Demokratie? Wie veränderten sich ihre Aufgaben, Beschaffenheit und Selbstverständnis angesichts gesellschaftlicher Transformationsprozesse? Das Projekt macht diese und andere Fragen greif- und vermittelbar. Damit bietet es einen bislang einmaligen Blick auf die demokratische Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland „von unten". Ausgangspunkt sind die regional verankerten Höheren Kommunalverbände. Diese sind ein deutschlandweites Phänomen und blicken auf eine lange historische Entwicklung zurück. Im subsidiär aufgebauten Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland erfüllen sie eine wichtige Mittlerfunktion, indem sie Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung regional gebündelt ausüben. Das wird im Projekt anhand des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) veranschaulicht. Zu seinen Aufgaben zählen bis heute unter anderem Soziales, Gesundheit, Kultur- und Landschaftspflege, über die ein Kommunalverband auf vielfältige Weise mit dem Leben der Menschen verflochten ist. Im Projekt möchten wir diese Bedeutung sowie den Wandel des 1953 gegründeten LVR zu einem auf Partizipation, Integration und Inklusion ausgerichteten Verband historisch, alltagskulturell und sprachwissenschaftlich in die demokratiegeschichtliche Entwicklung Deutschlands einbetten. Dies erfolgt über verschiedene Vermittlungsprojekte wie eine Ausstellung, Weiterbildungsangebote, Veranstaltungen sowie Online-Formate. Sie ermöglichen Partizipation und Teilhabe und können das Bewusstsein für den Wert demokratisch legitimierter Institutionen stärken. Durch das Projekt wird die in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommene kommunale Selbstverwaltung als Teil der Demokratiegeschichte schärfer konturiert und gestärkt. Zur Präsentation der Projektergebnisse werden die folgenden Formate umgesetzt:

1. Ausstellung: Eine Ausstellung wird den Wandel der Höheren Kommunalverbände in ihrem Selbstverständnis und ihrer Bedeutung für die Menschen in den Blick nehmen. Dabei liegt ein Fokus auf der Arbeitswelt „Amt/Behörde" und ihrer (Fremd-)Wahrnehmung.
2. Online: Im "Portal Rheinische Geschichte" wird ein großer Themenbereich freigeschaltet, der bestimmte Aspekte der demokratiegeschichtlichen Entwicklung veranschaulicht. Hier werden thematische und biographische Angebote enthalten sein, welche die Entwicklung des Kommunalverbandes, der Kreise und Gemeinden (und hier auch seine Beziehungen zu anderen Einrichtungen in Deutschland) sowie seine Bedeutung für die deutsche Demokratiegeschichte darstellen. Weitere Ergebnisse, zum Beispiel zur Arbeits- und Verwaltungskultur, zur kollegialen Interaktion am Arbeitsplatz, zur Bürogestaltung und zur Behördensprache, werden in den Portalen "Alltagskulturen im Rheinland" sowie "Dat Portal" zur Verfügung gestellt.

3. ... Fortsetzung s. Seite 4 "Hinweis der Verwaltung"

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 139**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Veranstaltung "Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Projektergebnisse werden über barrierefreie Formate vermittelt; auch bei Veranstaltungen etc. wird auf barrierefreie Zugänglichkeit geachtet. Insbesondere bei der Erarbeitung der Ausstellung verfolgt das LVR-ILR partizipative Ansätze, die über Befragungen sowohl Mitarbeitende als auch Bürgerinnen und Bürger in die Ausarbeitung der Inhalte einbezieht. Die Fortbildungsangebote stärken sowohl in als auch außerhalb der Verwaltungen unserer Mitgliedskörperschaften und unseres Verbandes das Bewusstsein für die Bedeutung kommunaler Selbstverwaltung für unsere Demokratie. Darüber hinaus regen sie ehrenamtliche Initiativen an und setzen laufende Vorhaben durch eine Beteiligung von Vereinen etc. in Wert.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
4x Wiss. Referenten (E 14 TVöD, 106.222,50 €, 100%)	424.890,00 €
Sachkosten (Veranstaltungen, Ausstellung, Recherche-,	55.000,00 €
Reise- und Lizenzkosten, Online, Programmierung)	
Projektkosten insgesamt	**479.890,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	30.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förd. durch d. Stiftung Orte d. deutschen Demokratiegeschichte (B):	294.402,15 €
3 Referentenstellen (TVöD 13, 98.134,05 €), 100 %)	
Förd. durch d. Stiftung Orte d. deutschen Demokratiegeschichte (B):	25.000,00 €
Sachkosten	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	130.487,85 €
Aufstockung 3 Referentenstellen v. TVöD 13 auf TVöD 14(3x8.088,45	
=24.265,35€) plus 1 Referentenstelle TVöD 14 (106.222,50 €)	
Finanzierungssumme insgesamt	**479.890,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 36 139**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Veranstaltung "Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

...Fortsetzung von Seite 2 "Projektbeschreibung":
3. Veranstaltungen: Eine öffentliche Tagung im Sommer 2025 wird fächerübergreifend die "Geschichte Höherer Kommunalverbände als Geschichte von Demokratie und Subsidiarität" in den Blick nehmen und dabei auch Brüche und Kontinuitäten nach 1945 diskutieren.
4. Fortbildungsangebote und Vermittlungskonzepte: Im Rahmen der Wanderausstellung werden Mitmach-Workshops und Führungsangebote bereitgestellt. Ausarbeitung von Fortbildungsangeboten für interessierte Laien und Geschichtsvereine zur eigenen Erarbeitung von Demokratiegeschichte in der Kommune.
Erarbeitung eines Angebots für Schulen zum Thema: Kommune und Demokratie.
Schaffung eines Fortbildungskonzepts für die Mitarbeitenden kommunaler Verwaltungen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 116/19 und 2020 "Studie ""Umsiedlung im Rhein. Braunkohlerevier - Bedeutung und Funktion kulturellen Erbes"" am Beispiel Erkelenzer Börde" (gesamt 144.000 €)
- GFG 102/20 Dokumentation Kinokultur im ländlichen Rheinland, 14.050 €
- GFG 103/20 bis 2022 Wissenstransfer in LVR-Museen: Arbeitstechniken in Vorführbetrieben (gesamt 283.946 €)
- GFG 104/20 bis 2022 Rheinisches Urkundenbuch digital - LVR-Digitalisierungsplattform (gesamt 160.000 €)
- GFG 21-39-53 Internetauftritt "Preußen im Rheinland - Fortsetzung", 105.000,00 €
- GFG 21-39-102 "Dokumentation der zu Ende gehenden Braunkohlenutzung im Rheinland an der Brikettierung Wachtberg/Frechen", 50.000 €
- GFG 22-39-84 bis 2024 "Vermittlungsstrategie Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier" (gesamt 954.000 €)
- GFG 22-39-85 /2023 Umsiedlung im Rheinischen Braunkohlenrevier - Bedeutung und Funktion kulturellen Erbes (Anschluss von GFG 116/19+20), gesamt 282.000 €
- GFG 22-39-86 bis 2024 "Digitales Gedenkbuch: Opfer der NS-Euthanasie im Rheinland" (gesamt 285.000 €)
- GFG 23-39-65 "Wissenstransfer in musealen Vorführbetrieben: Handwerkliche und industrielle Arbeitstechniken (Ergänzungsantrag zu GFG 103/20-22)" 95.000,00 €
- GFG 24-39-90 bis 2026 "Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA), gesamt 150.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 130.488 € zu fördern.**

Begründung:

- Das beantragte Vorhaben befasst sich mit den Fragen, welche Bedeutung die kommunale und regionale Selbstverwaltung für das Funktionieren unserer Demokratie hat und wie sich ihre Aufgaben, Beschaffenheit und Selbstverständnis angesichts gesellschaftlicher Transformationsprozesse veränderten.
- Das LVR-ILR möchte dies anhand der regional verankerten Höheren Kommunalverbände aufgreifen, da diese auf eine lange historische Entwicklung zurückblicken und ihre Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung regional gebündelt ausüben.
- Anhand des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) soll dies veranschaulicht werden. Zu seinen Aufgaben zählen bis heute unter anderem Soziales, Gesundheit, Kultur- und Landschaftspflege, über die ein Kommunalverband auf vielfältige Weise mit dem Leben der Menschen verflochten ist.
- Das Projekt möchte den Wandel des 1953 gegründeten LVR zu einem auf Partizipation, Integration und Inklusion ausgerichteten Verband historisch, alltagskulturell und sprachwissenschaftlich aufzeigen und in die demokratiegeschichtliche Entwicklung Deutschlands einbetten.
- Erfolgen soll dies über verschiedene Vermittlungsprojekte wie eine Ausstellung, Weiterbildungsangebote, Veranstaltungen sowie Online-Formate.
- Durch das Projekt soll die in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommene kommunale Selbstverwaltung als Teil der Demokratiegeschichte schärfer gestärkt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 37 47**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Inventarisation und Ausstellung eines historischen Einrichtungskonvolutes (18.-20. Jh.). Wirtschaftsbürger auf dem Land.

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
147.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**128.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-Freilichtmuseum Kommern		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2025	18 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
07/2025-03/2026 wissenschaftliche Erschließung des Konvolutes, Grundlagenforschung
04/2026-12/2026 Ausarbeitung der Ausstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Freilichtmuseum Kommern (FMK) Herrn Dr. Carsten Vorwig Neue Pfalz (Tor 3) 53894 Mechernich	Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Carsten Vorwig Bearbeiter: Michelle Klaiber

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax: E-Mail: Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 37 47**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Inventarisation und Ausstellung eines historischen Einrichtungskonvolutes (18.-20. Jh.). Wirtschaftsbürger auf dem Land.

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das LVR-Freilichtmuseum Kommern – Rheinisches Landesmuseum für Volkskunde, gegründet 1958, verfolgt das Ziel, die alltagskulturellen Zeugnisse des Rheinlandes und seine Geschichte zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und die Ergebnisse für Wissenschaft sowie Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Freilichtmuseum steht in Kommern das volkskundliche Interesse an Alltagskultur im Mittelpunkt. Im Rahmen der ganzheitlichen Darstellung kann im Freilichtmuseum mehr als die reine Geschichtsvermittlung stattfinden. Die Gegenstände des Alltagslebens vergangener Zeiten sind in fünf Baugruppen in die jeweiligen Wohn- und Arbeitszusammenhänge sowie Natur- und Kulturlandschaft eingebunden. All dies führt zu einzigartigen Vermittlungsmöglichkeiten, wie sie nur im Freilichtmuseum möglich sind. Bis heute ist das LVR-Freilichtmuseum Kommern und Rheinische Landesmuseum für Volkskunde die zentrale Sammelstelle für Alltagskultur im Rheinland.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das bürgerliche Haus der Familie Mannesmann aus Remscheid Bliedinghausen in der Baugruppe Bergisches Land ist ein besonderes Highlight im LVR-Freilichtmuseum Kommern. Im Vergleich zu den anderen Gebäuden steht hier das Alltagsleben des Großbürgertums auf dem Land im Fokus der Betrachtung. Obwohl es bereits 1980 im Museum errichtet wurde, ist es bis heute für Besuchende nicht zugänglich.
Im Jahr 2023 gelang es dem LVR-Freilichtmuseum Kommern mit der Wohneinrichtung der Familie Hendrichs ein einzigartiges Zeugnis der Alltagskultur der Schicht der Wirtschaftsbürger zu übernehmen. Das Inventar besteht aus einem historischen Ratszimmer des 18. Jahrhunderts, einem Biedermeierzimmer des frühen und einem Schlafzimmer des späten 19. Jahrhunderts. Abgerundet wird das Konvolut durch eine Jugendstil-Küche und ein sehr frühes Badezimmer des beginnenden 20. Jahrhunderts.
Ergänzt wird das Ganze durch eine Ahnengalerie der Familie durch mehr als 200 Jahre und eine Fülle von unterschiedlichsten Objekten; viele mit personalisierbarer Geschichte. Das Einrichtungskonvolut der Wirtschaftsbürgerfamilie Hendrichs besteht insgesamt aus ca. 1.000 historischen Objekten. Das Besondere an dem Konvolut ist neben dem sehr guten konservatorischen Zustand der Objekte das Vorhandensein eines umfangreichen Familienarchivs, indem sich zahlreiche Briefe, Rechnungen, Zeichnungen und Fotografien befinden. Durch dieses können die Objekte eingeordnet und kontextualisiert werden. Archivalien dieser Art sind für die museale Arbeit sehr gewinnbringend, weil sie auf eine einzigartige Weise dazu befähigen, die Objekte zum Sprechen zu bringen und ihnen ihre Geschichten zu entlocken.

Das Projekt sieht in einem ersten Schritt die wissenschaftliche Erschließung der Objektsammlung Hendrichs vor. Die Wohneinrichtung soll erforscht werden und in der museumseigenen Datenbank dokumentiert werden. Für einige Objekte gibt es Hinweise zur Provenienz, welchen nachgegangen werden soll. Außerdem sollen die Archivalien gesichtet werden und die Objekte mit den Geschichten aus den Briefen, Rechnungen und Fotografien etc. zusammengeführt werden.
Der zweite Projektabschnitt befasst sich mit der Aufbereitung der Forschungsergebnisse für die Ausstellung. Dies umfasst die Ausstellungsplanung inkl. dem Schreiben von Ausstellungstexten, der Planung des Ausstellungsaufbaues inkl. Besuchenden-Leitsystem, Medien- und Mitmachstationen etc.

Mit dem Projekt werden drei Ziele angestrebt:
1. die freilichtmuseale Präsentation im LVR-Freilichtmuseum Kommern um das Thema des Alltagslebens des (Wirtschafts-)Bürgertums auf dem Land zu ergänzen
2. das Konvolut Hendrichs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen
3. das Gebäude Mannesmann mit einer historisch authentischen, gesellschaftsschichtlich adäquaten Raumausstattung für die Besuchenden zugänglich zu machen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 37 47**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Inventarisation und Ausstellung eines historischen Einrichtungskonvolutes (18.-20. Jh.). Wirtschaftsbürger auf dem Land.

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Die Ausstellung soll um eine digitale multimediale Präsentation ergänzt werden, um die Zugänglichkeit zu den Inhalten der Ausstellung für alle Besuchenden zu ermöglicht, da das Obergeschoss des Hauses Mannesmann nicht barrierefrei ist. Durch die geplante Einführung des Mediaguides im Museum im Jahr 2024 steht die technische Infrastruktur hierfür bereits zur Verfügung.

Zu dem Haus Mannesmann gehört ebenfalls ein großer Garten. Auch dieser soll mit der Ersteinrichtung des Hauses überarbeitet werden. Die Pflege des Gartens soll anschließend von ehrenamtlichen Gartenpaten übernommen werden, die sich bereits in der Baugruppe Marktplatz Rheinland um die Gärten des Quellehauses und des Bungalows kümmern.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 wiss. MA TVÖD E 14, 50 % (2025: 6 Mon. 26.555,63 €,	80.730,87 €
2026: 12 Mon. 54.175,24 €)	
Ausstellungstexte, Sonderdrucke	8.500,00 €
Medienproduktion	8.000,00 €
Ausstellungsbau (Beleuchtung, Absperrung, Vitrinen, Mitmachstation)	47.769,13 €
Öffentlichkeitsarbeit, Eröffnungsfeier	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**147.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein Rheinisches Freilichtmuseum Kommern e.V. (B)	4.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	128.000,00 €
(PK: 80.000 €, SK: 48.000 €)	
Finanzierungssumme insgesamt	**147.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 37 47**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Inventarisation und Ausstellung eines historischen Einrichtungskonvolutes (18.-20. Jh.). Wirtschaftsbürger auf dem Land.

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 23-37-07 Konzeption und Implementierung "Mediaguide - Inklusion und Teilhabe. Mediale Vermittlung am LVR-Freilichtmuseum Kommern", gesamt 38.000 €

Auch das nachstehende Projekt wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR gefördert:
- GFG 23-16-13/ 2024 Erschließung des Stiftungs-Archives und der Archivalien-Sammlung zur Stadt-, Wirtschafts- und Regionalgeschichte im Haus Hendrichs, Bad Münstereifel, gesamt 90.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 128.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Im Jahr 2023 gelang es dem LVR-Freilichtmuseum Kommern mit der Wohneinrichtung der Familie Hendrichs ein einzigartiges Zeugnis der Alltagskultur der Schicht der Wirtschaftsbürger zu übernehmen.
- Das Einrichtungskonvolut der Wirtschaftsbürgerfamilie Hendrichs besteht insgesamt aus ca. 1.000 historischen Objekten. Das Besondere an dem Konvolut ist neben dem sehr guten konservatorischen Zustand der Objekte das Vorhandensein eines umfangreichen Familienarchivs.
- Vorrangig erfolgt die wissenschaftliche Erschließung der Objektsammlung Hendrichs. Die Wohneinrichtung soll erforscht werden und in der museumseigenen Datenbank dokumentiert werden.
- Der zweite Projektabschnitt befasst sich mit der Aufbereitung der Forschungsergebnisse für die Ausstellung. Dies umfasst die Ausstellungsplanung inkl. dem Schreiben von Ausstellungstexten, der Planung des Ausstellungsaufbaues inkl. Besuchenden-Leitsystem, Medien- und Mitmachstationen etc.
- Mit dem beantragten Projekt werden drei Ziele angestrebt: 1. die freilichtmuseale Präsentation im LVR-Freilichtmuseum Kommern um das Thema des Alltagslebens des (Wirtschafts-)Bürgertums auf dem Land zu ergänzen, 2. das Konvolut Hendrichs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und 3. das Gebäude Mannesmann mit einer historisch authentischen, gesellschaftsgeschichtlich adäquaten Raumausstattung für die Besuchenden zugänglich zu machen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 40 131**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-IMus

Projektbezeichnung

Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968

Gesamtkosten des Projekts		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
286.634 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) 265.000 **€**	**165.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 100.000 **€** 2027: 0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford Ratingen und Peter-Behrens-Bau Oberhausen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	23 Monate	11.2026

Ablauf/Zeitplanung

1) Vorbereitungsphase für Methodik und Interviews (mit ILR)
2) Hauptphase: Interviews, Objektanalysen, Quellenerschließung laufen parallel
3) wiss. Workshop in Kooperation mit den externen Partnern
   (Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Dr. Walter Hauser Hansastrasse 18 46049 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Claudia Gottfried
	Bearbeiter: Claudia Gottfried

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 40 131**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-IMus

Projektbezeichnung

Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das LVR-Industriemuseum ist ein dezentrales Museum, das an sieben Schauplätzen die Industrie- und Sozialgeschichte des Rheinlands dokumentiert. Der Schauplatz Ratingen befindet sich in der ehemaligen Textilfabrik Cromford. Neben der Dauerausstellung hat sich der Standort auf die Erforschung und Ausstellung der Kulturgeschichte der Mode und Bekleidung der letzten 250 Jahre konzentriert. Gleichzeitig wurde eine umfangreiche Sammlung von Kleidung zur Kultur- und Alltagsgeschichte (1750-heute)zusammengetragen (Umfang ca. 18.000 Stck., gelagert im Peter-Behrens-Bau in OB). Die Objekte befinden sich mit wenigen Ausnahmen in gutem bis sehr gutem Zustand.
Innerhalb der Sammlung befinden sich mind. 2.000 Kleidungsstücke und Accessoires aus dem Zeitraum zwischen 1945 und 1960. Darunter eine einmalige und einzigartige Sammlung von Objekten zur Notkultur der Zeit von 1940-50. Auch Gegenstände ehemaliger Kriegsgefangener und Kriegsheimkehrer sowie Gegenstände der damals aktiven Hilfsorganisationen wie CARE, Marshallplan, Flüchtlingswerk UNRRA etc. Die Textilien werden ergänzt durch weitere umfangreiche Bestände: Modejournale, Schnittmuster, Versandkataloge, Firmenprospekte von Textilfirmen, Ratgeber etc.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Es handelt sich um ein Zeitzeugenprojekt zum o.g. Thema, welches von großer Dringlichkeit ist, weil die Zeitzeug*innen schon jetzt sehr alt sind und absehbar nicht mehr zu Verfügung stehen werden.
Das Projekt umfasst folgende Maßnahmen:
1. Erstellung von Zeitzeugeninterviews mit Personen, die im Rheinland ansässig sind (Tonaufnahmen). Dazu Entwicklung und Einsatz eines Fragebogens für qualifizierte Interviews. Die Fragen werden ergänzt durch eine Auswahl an Kleidungsstücken zur Anschauung für die Zeitzeug*innen (Aktivierung von Erinnerungen). Transkription der Interviews mit Spracherkennungssoftware. Bitte um Leihgaben, Schenkungen in Bezug auf Kleidungsstücke, Fotos, Erinnerungen der Interviewpartner*innen.
2. Objektanalysen anhand der Exponate der museumseigenen Sammlung plus Leihgaben der Interviewpartner*innen: hier stehen Fragen nach Umnutzung, Entnazifizierung, Konsummustern und -dauer (auch Veränderung des Körperbildes während des Wirtschaftswunders) im Vordergrund. Zentral ist die Frage danach, wie sich der während des NS eingeübte Umgang mit Kleidung fortsetzte bzw. unter neuen demokratischen Lebensbedingungen und Konsummöglichkeiten veränderte.
3. Erschließung weiterer Quellen (autobiogr. Zeugnisse, Fotos, Zeitschriften, Vorschriften der Alliierten etc.)
Folgende Leitfragen stehen im Mittelpunkt des Interesses:
1. Wie vollzog sich der Übergang von dem extremen Mangel an Textilien zum modeorientierten (Massen-)Konsum?
2. Welche Konsummuster u. welches Kleidungsverhalten entwickelten sich in den Jahren der Konsolidierung der Gesellschaft auf der Grundlage des wirtschaftl. Aufschwungs bis Ende der 1960er Jahre?
3. Mit der Zäsur des Kriegsendes drängt sich darüber hinaus die Frage auf, was der Machtwechsel von der NS-Diktatur zur Demokratie für den textilen Bereich bedeutete. Lassen sich Kontinuitäten u. Brüche aufdecken u. gab es Zusammenhänge zwischen dem Demokratisierungsprozess u. Kleidungsverhalten und umgekehrt?
Auf der Grundlage der oben skizzierten Fragestellungen sollen Zeitzeugeninterviews u. Objektanalysen dazu dienen, die wissenschaftl. Grundlage für eine große Sonderausstellung des LVR-IMus zu legen.
Die Projektarbeit ist flankiert von:
1. Methodischer Beratung durch LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Bonn, Frau Dr. Lisa Maubach
2. Zusammenarbeit mit dem Seminar für Kulturanthropologie des Textilen der TU Dortmund, Frau Prof. Dr. Gudrun König (Begleitendes Seminar u.ä.)
3. mögliche Qualifizierungsarbeiten im Kontext des Projekts am Seminar für Kulturanthropologie des Textilen der Technischen Universität Dortmund, Frau Prof. Dr. Gudrun König

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 40 131**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-IMus

Projektbezeichnung

Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
(1) ein Ziel - auch als Beitrag zur aktuellen Nachhaltigkeitsdiskussion - ist, das Verständnis für die Genese nicht nachhaltiger heutiger Konsummuster zu vertiefen, die stark in der Nachkriegszeit wurzeln
(3) partizipativer Forschungsansatz mit Zeitzeugen; indirekt auch als Beitrag zum Verständnis der Entwicklung und Voraussetzungen demokratischer Gesellschaften
(5) ehrenamtliche Mitwirkung einer wiss. Expertin

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wissenschaftler*innen-Stelle TVöD 14 für 23 Monate	205.544,00 €
1/2 Wissenschaftliche Hilfskraftstelle TVöD 9b für 22 Monate	71.090,00 €
Ehrenamt (Aufwandsentschädigung inkl. Reisekosten) für 2 Jahre	1.500,00 €
Techn. Infrastruktur (Aufnahmegeräte Sprachsoftware), EDV,	4.500,00 €
Digitalisierung von Fotos und Quellen etc.	3.000,00 €
Beratung durch ILR und Workshop	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**286.634,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	21.634,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	165.000,00 €
GFG 2026	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**286.634,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 40 131**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-IMus

Projektbezeichnung

Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogener Hinweis des Dezernates 9:

Es handelt sich um ein Zeitzeugenprojekt, welches von großer Dringlichkeit ist, weil die Zeitzeug*innen schon jetzt sehr alt sind.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte und dem Seminar für Kulturanthropologie des Textilen der TU Dortmund.
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 107/20 Förderung des LVR-Industriemuseums und seiner Standorte als Ausgleich für die reduzierte Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR (Hauptförderzweck), LVR-Industriemuseum Oberhausen (45.000,00 €)
- GFG 108/20 Konzeptentwicklung: Kooperationsprojekt LVR/LWL "Industriekultur Elementar" (AT) (Phase 1) (120.000,00 €)
- GFG 21-41-35 Sammlungserschließung und Datenaufbereitung zur Web-Präsentation (gemeinsames Projekt von LVR-LMB und LVR-IMus) (169.000,00 €)
- GFG 22-40-88 Umlagerung und Sicherung der Sammlung zur Geschichte der bergischen Schneidwarenindustrie (70.000,00 €)
- GFG 23-40-69 Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg (1 Mio. €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR i**n Höhe von insgesamt 265.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 165.000,00 €
- 2026: 100.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (282.125 €):

- Bekleidung spiegelt gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen der Menschen wieder. Mit der geplanten Erforschung und Dokumentation von Kleidungsverhalten wird ein besonderer Teil unserer Geschichte dokumentiert.
- Bei diesem Zeitzeugenprojekt mit Interviews für den Zeitraum von 1945 bis 1968 ist aus Altersgründen der Befragten ein rascher Start erforderlich.
- Durch die Einbindung des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte und des Seminars für Kulturanthropologie der Textilen der TU Dortmund wird eine nachhaltige Erschließung und Erforschung des kulturhistorisch bedeutsamen Themas erfolgen.
- Die Ergebnisse werden in einer Sonderausstellung des IMus für die breite Öffentlichkeit sichtbar.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 41 11**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

ArchaeoLab - Forschung zum Anfassen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
332.545 €	**€**	**242.545 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2025	3 Jahre	06.2027

Ablauf/Zeitplanung

Im ersten Projektabschnitt (bis 2026) werden verschiedene personale Vermittlungsformate entwickelt, Medieninhalte festgelegt und bauliche Vorkehrungen getroffen. Nach der Eröffnung des ArchaeoLabs folgt (bis 2027) eine zweite Phase, in deren Rahmen Kurator*innen und Restaurator*innen die neuen Vermittlungsformate des ArchaeoLabs sukzessive ausbauen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn Herrn Prof. Dr. Thorsten Valk Bachstraße 5 - 9 53115 Bonn	Fax: E-Mail: Projektleitung: Prof. Dr. Thorsten Valk Bearbeiter: Thorsten Valk

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax: E-Mail: Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 41 11**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

ArchaeoLab - Forschung zum Anfassen

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Im Herbst 2025 wird der letzte Teil der neuen Dauerausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn (LVR-LMB) eröffnet. Anhand archäologischer Objekte aus nahezu 40.000 Jahren vergegenwärtigt er die rheinische Kulturgeschichte von der Steinzeit bis zum frühen Mittelalter. Während der vergangenen Jahre hat das Interesse an archäologischer Forschung stark zugenommen. Angetrieben wurde diese Entwicklung vom kontinuierlich wachsenden Wunsch nach Teilhabe am eigenen kulturellen Erbe. Um auch den Besucher*innen des LMBs diese Teilhabe zu ermöglichen und sie für ihre eigene (regionale) Geschichte zu sensibilisieren, soll mit dem ArchaeoLab ein Ort geschaffen werden, der einen direkten Kontakt und eine vertiefte Beschäftigung mit originalen Fundstücken aus dem Rheinland ermöglicht. Das ArchaeoLab ergänzt die neue Dauerausstellung inhaltlich und methodisch. Es wendet sich an alle Besucherinnen und Besucher, die sich über das Ausstellungserlebnis hinaus für Fragen der archäologischen Forschung interessieren und sich aktiv einbringen wollen, wenn es um die Bestimmung, Analyse und Erschließung von Neufunden geht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Von archäologischen Objekten geht eine besondere Faszination aus, denn sie öffnen Türen in vergangene Lebenswelten, laden zur Teilhabe ein und gewähren differenzierte Einblicke in das kulturelle Selbstverständnis einer Region. Welche Resonanzen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit archäologischen Funden in der Öffentlichkeit finden kann, demonstriert die aktuelle Schaurestaurierung des sogenannten Medusenmosaiks in der Oberlichthalle des Museums. Das große Interesse an archäologischer Forschung soll künftig auch durch das zentral im Museum verortete ArchaeoLab aufgegriffen werden – eine Kombination aus Schaudepot, Schaurestaurierung und Forschungslabor. Das ArchaeoLab lädt die Besucherinnen und Besucher des LMB ein, eigene Interessen an archäologischen Fragen mit anderen Menschen zu teilen, Fundstücke selbst in die Hand zu nehmen und diese unter Anleitung oder eigenständig zu erforschen. Auf diese Weise fördert das ArchaeoLab die aktive Mitwirkung an wissenschaftlichen Prozessen und stärkt die Bindung zwischen Museum und Besuchenden.

Im künftigen ArchaeoLab soll die personale Vermittlung einen besonderen Stellenwert haben: Schulklassen können etwa im ArchaeoLab gemeinsam mit einem Guide ausgewählte Originalobjekte in die Hand nehmen und selbst erforschen. Dabei werden verschiedene archäologische Arbeitsweisen erläutert und vermittelt. In einem weiteren Format führen sowohl Kurator*innen als auch Restaurator*innen ihre Arbeit vor Augen. Sie berichten von aktuellen Forschungsvorhaben und zeigen dabei auch Originalobjekte auf einem eigens für das ArchaeoLab konzipierten Präsentationstisch. Last but not least sind mittelfristig innovative Community Science Projekte vorgesehen, bei denen interessierte Bürger*innen archäologische Funde sichten, untersuchen und dokumentieren.

Die partizipative Vermittlung von archäologischen Forschungsmethoden weckt das Interesse an historischen Lebenswelten auf eine besonders intensive Weise. Durch die personelle Betreuung sind die Formate zudem inklusiv. Aufgrund ihrer haptischen Dimension haben sie gerade für blinde und sehbehinderte Menschen eine hohe Attraktivität.

Die Multifunktionalität des ArchaeoLabs bietet überdies die Möglichkeit, auf einer interaktiven und digitalen Ebene vertiefende Informationen anzubieten: So kann in enger Korrespondenz mit den Originalobjekten in den eigens konzipierten Depotvitrinen auch die Geschichte der Bodendenkmalpflege im Rheinland und des LMBs mithilfe von Medieninstallationen vermittelt werden. Eine interaktive Projektion mit einer Karte des Rheinlands ermöglicht Besuchenden darüber hinaus, wichtige Fundstellen von der Vorgeschichte bis ins Mittelalter kennenzulernen. Hier ist eine enge interne LVR-Vernetzung mit den Datenbanken von BODEON und KuLaDig geplant.

Um das ArchaeoLab mit einer multifunktionalen Infrastruktur auszustatten, die Medienangebote zu realisieren und die Vermittlungsformate zu entwickeln, ist eine Finanzierung nach untenstehendem Finanzierungsplan erforderlich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 41 11**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

ArchaeoLab - Forschung zum Anfassen

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

In Ergänzung zu den inklusiven und partizipativen Angeboten der neuen Dauerausstellung bietet das ArchaeoLab ein neues eigenständiges Vermittlungsinstrument, das die Besuchenden auf innovative Weise noch näher an zentrale Fragen der archäologischen Forschung heranführt. Es ebnet einer breiten Öffentlichkeit vielfältige Zugänge zum reichen Kulturerbe des Rheinlands und legt damit die Basis für innovative, auf ehrenamtlicher Tätigkeit beruhende Citizen-Science-Projekte.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wiss. MA, E14, St.3, 50%, 3 Jahre (2025: 53.111,25 €,	162.545,24 €
2026: 54.175,24 €, 2027: 55.258,75 €)	
Gestaltung (25.000 €) / Umsetzung Ausstellungsbau (45.000 €)	70.000,00 €
Medienplanung	20.000,00 €
Medienausstattung	20.000,00 €
Medienproduktion	60.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**332.545,24 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	90.000,24 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	242.545,00 €
(PK: 2025: 53.000 €, 2026: 54.000 €, 2027: 55.000 € = 162.000 € /	
SK: 80.545 €)	
Finanzierungssumme insgesamt	**332.545,24 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 41 11**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

ArchaeoLab - Forschung zum Anfassen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Während der vergangenen Jahre hat das Interesse an archäologischer Forschung stark zugenommen. Angetrieben wurde diese Entwicklung vom kontinuierlich wachsenden Wunsch nach Teilhabe am eigenen kulturellen Erbe. Um auch den Besucher*innen des LMBs diese Teilhabe zu ermöglichen und sie für ihre eigene (regionale) Geschichte zu sensibilisieren, soll mit dem ArchaeoLab ein Ort geschaffen werden, der einen direkten Kontakt und eine vertiefte Beschäftigung mit originalen Fundstücken aus dem Rheinland ermöglicht.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR zur Dauerausstellung unterstützt (Auswahl):
- GFG 137/17 Neuausrichtung des LVR-LandesMuseum Bonn (Anpassung und Erschließung der Dauerausstellung (Vorlage 14/1134); 350.000,00 €
- GFG 120/19 und 2020 Entwicklung einer inklusiv und responsiv gestalteten Webseite mit integrierter Mediaplattform; gesamt 120.000 €
- GFG 121/19 und 2020 Untersuchung Altsteinzeitlicher Funde von Lommersum für die geplante Dauerausstellung; gesamt 70.000,00 €
- GFG 111/20 "Präsentation Rheinlandweit - ""Geburtstagsgäste"" 200 Jahre LVR-LMB"; 95.000,00 €
- GFG 21-41-35 Sammlungserschließung und Datenaufbereitung zur Web-Präsentation (gemeinsames Projekt von LVR-LMB und LVR-IMus); 169.000,00 €
- GFG 21-41-75 "Konservierung und Restaurierung d. Bonner Medusenmosaiks (3. Jh. n. Chr.)"; 40.000 €
- GFG 22-41-110 "Präsentation und Erschließung von Haus Meer – ein einzigartiger Fundplatz zur hochmittelalterlichen Holzarchitektur und Umweltgeschichte in Europa"; 138.000,00 €
- GFG 23-41-79 "Kulturfestival zur Wiedereröffnung der Dauerausstellung im LVR-LMB (2. OG)"; 70.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 242.545 € zu fördern.**

Begründung:
- Das große Interesse an archäologischer Forschung hat in den letzten Jahren stark zugenommen und soll künftig auch durch das zentral im Museum verortete ArchaeoLab aufgegriffen werden – eine Kombination aus Schaudepot, Schaurestaurierung und Forschungslabor.
- Das ArchaeoLab lädt die Besucherinnen und Besucher des LMB ein, eigene Interessen an archäologischen Fragen mit anderen Menschen zu teilen, Fundstücke selbst in die Hand zu nehmen und diese unter Anleitung oder eigenständig zu erforschen.
- In einem weiteren Format führen sowohl Kurator*innen als auch Restaurator*innen ihre Arbeit vor Augen. Sie berichten von aktuellen Forschungsvorhaben und zeigen dabei auch Originalobjekte auf einem eigens für das ArchaeoLab konzipierten Präsentationstisch.
- Durch die personelle Betreuung sind die Formate zudem inklusiv. Aufgrund ihrer haptischen Dimension haben sie gerade für blinde und sehbehinderte Menschen eine hohe Attraktivität.
- Eine enge interne LVR-Vernetzung mit den Datenbanken von BODEON und KuLaDig ist geplant.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 43 137**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Ausstellung "Hypercreatures" im Max Ernst Museum des LVR

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
275.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**50.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Max Ernst Museum Brühl des LVR		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	21.03. - 05.10.2025	02.2026

Ablauf/Zeitplanung
2024: Vorplanung, Recherche, Leihanfragen, Konzeption der Präsentation
2025: Katalogkonzeption, Umsetzung, Eröffnung 3/2025
Nachbereitung bis 2/2026.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Max Ernst Museum Brühl des LVR Comesstr. 42 / Max-Ernst-Allee 1 50321 Brühl	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Madeleine Frey
	Bearbeiter: Patrick Blümel

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 43 137**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Ausstellung "Hypercreatures" im Max Ernst Museum des LVR

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR widmet sich dem Leben und Werk des in Brühl geborenen, international bekannten Künstlers Max Ernst (1891–1976).

Die Sammlung gibt einen Überblick über rund 70 Schaffensjahre eines der bedeutendsten Künstler des 20. Jahrhunderts. Ein Ensemble von 70 Bronzeplastiken und Skulpturen erschließt sein bildhauerisches Schaffen über Jahrzehnte hinweg. Es stammt aus dem persönlichen Besitz des Künstlers. Herzstück der ständigen Sammlung sind zudem 36 „D-paintings", Geburtstags- und Liebesgeschenke von Max Ernst an seine vierte Ehefrau, die Künstlerin Dorothea Tanning.

Neue Perspektiven auf die Sammlung eröffnen sich durch regelmäßige Sonderausstellungen mit internationalen Künstler*innen von der Klassischen Moderne bis in die Gegenwart. Mit der Ausstellung „Surreal Futures" (2023/24) hat das Museum begonnen, zeitgenössische Positionen u.a. aus den Bereichen digitale Kunst und Medienkunst zu zeigen, die zukunftsweisende Perspektiven auf den Surrealismus eröffnen. In regelmäßigen Abständen sollen in diesem Sinne thematische Ausstellungen konzipiert werden, die ein breites Publikum mit aktuellen Fragestellungen ansprechen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

An der Schnittstelle von zeitgenössischer Kunst, Forschung und gesellschaftlichen Transformationsprozessen geht die Ausstellung „Hypercreatures" im Max Ernst Museum Brühl des LVR der Frage nach, wie wir angesichts akuter globaler Krisen die Rolle des Menschen als Teil eines komplexen Netzwerkes von Lebewesen auf dem Planeten neu denken müssen. Internationale Künstler*innen reflektieren über neue Wahrnehmungsmodelle und entwickeln Weltanschauungen für eine nachhaltige Zukunft, in der menschliche und nicht-menschliche Arten kollektiv zusammenleben können. Die Ausstellung soll dazu anregen, die Kategorie „Natur" und die Art und Weise der Wissensproduktion ebenso wie die Machtbeziehungen, die das Verhältnis zwischen Menschen und Nicht-Menschen beeinflussen, zu überdenken, um vielfältige Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

"Hypercreatures" präsentiert rund 20 zeitgenössische Künstler*innen, die in ihren Arbeiten binäre Grenzen sprengen und Mensch, Tier, Pflanze oder auch Maschine zu neuen hybriden Kreaturen verschmelzen. Sie setzen sich kritisch mit den aktuellen Herausforderungen globaler Transformationsprozesse auseinander und übersetzen ihre Komplexität und Dringlichkeit spielerisch in begreifbare Bilder. Die dabei entstehenden Mischwesen verkörpern symptomatisch ein neues Verständnis von Identität, Differenz und Kultur. Hybride Körper stellen entgegen hegemonialer Machtdiskurse den westlichen Blick auf das Fremdartige in Frage. Das Konzept der Hybridität beschreibt einen Gegenentwurf zu der Annahme, dass Kulturen – sowohl menschliche als auch nicht-menschliche – voneinander getrennte, in sich geschlossene und undurchlässige Systeme seien. Stattdessen stehen die Verschmelzung und Vermittlung von Gewohnheiten, Meinungen, Denkweisen und die Entstehung hybrider Identitäten im Vordergrund.

Bereits der Surrealismus der Avantgarde zeigt ein großes Interesse an hybriden Gestalten, die aus zwei oder mehreren Lebewesen zusammengesetzt sind. Diese dienen als Inspirationsquelle für Neuschöpfungen von Mensch-Tier-Wesen, die eine „moderne Mythologie" einleiten sollen. Max Ernst veranlasst diese Faszination dazu, z.B. seine im Max Ernst Museum präsentieren Collagearbeiten zu schaffen.

Die internationale Gruppenausstellung "Hypercreatures" versammelt Arbeiten zeitgenössischer Künstler*innen, die sich in einem breiten Spektrum multimedialer Collage- und Assemblagetechniken bewegen. Ihre Bildwelten, die sowohl analoge als auch digitale Imaginationsräume oder beides zugleich sein können, sind bevölkert von neuen Lebensformen: „Hyperkreaturen".

Hybride Körper erzählen Geschichten von transkulturellen Verflechtungen, Reibungen und reparierender Aufmerksamkeit zwischen Arten und Wesen. In der Tradition surrealistischer Brechungen – die Ausstellung präsentiert auch ausgewählte Werke von Max Ernst aus der Museumssammlung – beschäftigen sich die Künstler*innen mit den neuen Mythologien und Ontologien unserer kapitalistisch geprägten Zeit oder mit solchen spekulativer Gesellschaften in einer Zukunft, die „more-than-human" ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 43 137**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Ausstellung "Hypercreatures" im Max Ernst Museum des LVR

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Bei der Planung der Ausstellungsszenografie wird darauf geachtet, insbesondere recycelte oder natürliche Materialien zu verwenden. Außerdem wird ein Übermaß an Transporten per Flugzeug vermieden. Kunstwerke von Max Ernst kommen aus der Sammlung des Max Ernst Museums. (1.) Die Ausstellung richtet sich inhaltlich an ein breites inklusives Publikum. Sie ist barrierefrei zugänglich und erfahrbar. (2.) Die Ausstellung versammelt zahlreiche interaktive und partizipative Kunstwerke, bei denen insbesondere aktive Teilhabe der Besucher*innen im Fokus steht. (3.) Bei der Auswahl der Künstler*innen wird Wert auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis gelegt mit einem besonderen Fokus auf nicht-binären Menschen. Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf Positionen aus nicht-westlichen Ländern, um ein breites Spektrum an Perspektiven zu gewährleisten. (4.)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ausstellungsrealisierung	100.000,00 €
Externes Personal / Reisekosten	15.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	55.000,00 €
Vermittlung	6.000,00 €
Katalog	40.000,00 €
Transport / Kisten / Kuriere / Versicherungen	59.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**275.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	175.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunststiftung NRW (A)	50.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**275.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 43 137**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Ausstellung "Hypercreatures" im Max Ernst Museum des LVR

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 05.06.2024 zum 01.08.2024 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2012 und 2013 Unterstützung des "Phantasielabors" des Max Ernst Museums Brühl des LVR im Max Ernst Geburtshaus Brühl, insgesamt 81.000 €
- GFG 158/16 und 22/17 Ausstellung Joan Miró im Max Ernst Museum Brühl des LVR, insgesamt 60.000 €
- GFG F116/20 + 2021 Auf- und Ausbau der internationalen Presse und Öffentlichkeitsarbeit des MEM insgesamt 88.000 €
- GFG 21-43-90 "Kuratorische Vorbereitungen der Ausstellungsprojekte „Surreal Tierwesen" und „Alberto Giacometti"";
93.000,00 €
- GFG 22-43-67 „Auf- und Ausbau der internationalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MEM (Änderungsantrag zu GFG 116/20)"; 43.000,00 €
- GFG 23-43-66 Ausstellung „Alberto Giacometti"; 30.000,00 € und 2024: 70.000,00 €
- GFG 23-43-67 Ausstellung "Surreal Futures" - "Pop-Surrealismus"; 50.000,00 €
- GFG 24-43-32 "Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum";
79.000,00 € und 2025: 81.000,00 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit der beantragten Förderung beleuchtet die internationale Gruppenausstellung Hypercreatures die Bedeutung der grundlegenden Bildfindungsprozesse des Surrealismus für die zeitgenössische Kunst.
- Mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen oder aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft und Technologie zeigen rund 20 zeitgenössische Künstler*innen Mischwesen, die Elemente von Mensch, Tier, Maschine oder Pflanze vereinen.
- Die Ausstellung „Hypercreatures" geht der Frage nach, wie wir angesichts akuter globaler Krisen die Rolle des Menschen als Teil eines komplexen Netzwerkes von Lebewesen auf dem Planeten neu denken müssen.
- Diese Hyperkreaturen stehen für ein neues Verständnis von Identität, Differenz und Kultur.
- Internationale Künstler*innen reflektieren über neue Wahrnehmungsmodelle und entwickeln Weltanschauungen für eine nachhaltige Zukunft, in der menschliche und nicht-menschliche Arten kollektiv zusammenleben können.
- Die Ausstellung soll dazu anregen, die Kategorie „Natur" und die Art und Weise der Wissensproduktion ebenso wie die Machtbeziehungen, die das Verhältnis zwischen Menschen und Nicht-Menschen beeinflussen, zu überdenken, um vielfältige Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.
- In der Ausstellung werden auch ausgewählte Werke von Max Ernst aus der Museumssammlung präsentiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 44 91**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

RTZ

Projektbezeichnung

Sonderausstellung "Luxus, Pracht und Prunk"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
45.400 €	**€**	**40.400 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€**	
	2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Zülpich		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
06.2024	02.2025 - 02.2026	06.2026

Ablauf/Zeitplanung
2024: Recherche, Objektauswahl, Konzeption der Ausstellung (kein Bestandteil des Antrags)
2025: Umsetzung, überregionale Bewerbung
Eröffnung 02.2025, Nachbereitung bis 06.2026

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur Frau Dr. Silva Bruder Mühlenberg 7 53909 Zülpich	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: N. N., i. A. Stefanie Niers
	Bearbeiter: Dustin Hoferichter

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift ---	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: ---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 44 91**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

RTZ

Projektbezeichnung

Sonderausstellung "Luxus, Pracht und Prunk"

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Seit 2008 laden die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur (Körperschaft öffentlichen Rechts) zum Eintauchen in 2000 Jahre Badekultur ein. Das Herzstück des Museums sind die römischen Thermen, ein „Bodendenkmal von nationalem Rang" und besterhaltene Anlage ihrer Art nördlich der Alpen. Ein barrierefreier Rundweg führt die Besuchenden multisensorisch von der Badekultur der römischen Antike durch die verschiedenen Epochen bis in die heutige Zeit. Das Museum ist seit dem 1. April 2009 im Betrieb des LVR (als Mitglied im Museumsverbund im LVR (981)) und in der Trägerschaft der Stadt Zülpich. 2010 wurde der Neubau des Museums als „vorbildlicher Bau in NRW" ausgezeichnet. Außerdem partizipieren sie im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe. Bereits über 30 Sonderausstellungen wurden bisher in den Römerthermen erfolgreich konzipiert und durchgeführt. Diese werden stets für alle Gruppen an Besuchenden mit einem abwechslungsreichen Programm aus Führungen, Workshops, Vorträgen, Kinoabenden u.v.m. begleitet. Für das Jahr 2025 ist die Fortsetzung der erfolgreichen und besucherstarken Museumsfeste bereits in Planung. Da thematisch die römische Alltagskultur bespielt wird, ergeben sich zu der kommenden Sonderausstellung Synergieeffekte.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Entsprechend dem Ziel, die Römerthermen Zülpich fortwährend als Ausstellungsort überregional erfolgreich und wirksam fortzuentwickeln, ist die Durchführung einer Sonderausstellung zum Thema Badeluxus im Nordwesten des Römischen Reiches ein konsequenter Schritt.

Nach Ausstellungen zur Geschichte der Zülpicher Thermen und den Aquaedukten, Meisterwerke römischer Bautechnik, beleuchtet die nun kommende Ausstellung die römische Badekultur im Rheinland unter dem Aspekt des Luxus. Dazu gehört zum einen der enorme Aufwand zur Errichtung, Unterhaltung und Ausstattung hiesiger Thermenanlagen, zum anderen deren Grundlagen wie grenzüberschreitender Handel mit Luxusgütern. Die Thermen von Heerlen (NL), Köln, Trier oder Xanten illustrieren die Größe und die Pracht solcher Badeanlagen, die durchaus mit denen in Rom konkurrieren konnten.

Das kulturelle Erbe aus römischer Zeit ist nach wie vor prägend und identitätsstiftend für unsere Region und verdient es daher auch im ländlichen Raum präsentiert zu werden – besonders Funde, welche sonst im Depot lagern. Die Themensetzung bedingt den Austausch, so etwa den Leihverkehr, mit anderen Kultureinrichtungen und Museen sowohl innerhalb als auch außerhalb des LVR, die als Hebel bei der Bewerbung dienen. Diese ist notwendig, um die Ausstellung und das Museum als solches überregional sichtbar zu machen.

Mit einem innovativen Vermittlungskonzept werden die Inhalte unter Einbindung digitaler Medien für alle Besuchenden verständlich gemacht. In ihrem Design soll die Ausstellung ein multisensorisches Erlebnis bieten. Angebote zum Fühlen und Riechen stehen neben dem Audioguide (mehrsprachig/DGS) und einem Workshops wie den Kochkurs mit antiken Gerichten.

Die Ausstellung wird in ein breites Rahmenprogramm aus Führungen, Workshops, Veranstaltungen und Vorträgen eingebettet. Um den Outreach zu maximieren werden dabei auch neue Wege eingeschlagen. Mit einem erlebnisorientierten Angebot in Form eines „Escape Game" sollen neue Besuchende angesprochen werden. Bei dieser zeitgemäßen Vermittlungsform lösen Besuchende innerhalb einer Zeitvorgabe alleine oder in einer Kleingruppe mehrere Rätsel und werden dabei durch die Ausstellung geführt. Diese können an verschiedene Altersgruppen und Wissensstufen angepasst werden und eignen sich so zudem für einen inklusiven Zugang zum Museum. Die Römerthermen Zülpich erweitern damit nicht nur ihr medienpädagogisches Angebot, sie können sich dadurch vielmehr in der Museumslandschaft Nordrhein-Westfalens exponiert positionieren.

Begleitend zur Ausstellung entsteht ein vertiefender Katalog, der als wesentlicher, sowohl formal ansprechender als auch dokumentierender Ausweis und Beleg des Vorhabens dient.

Diese wesentlichen Elemente des Projekts sind nur mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung zu realisieren, weil das Museum seit 2008 mit einem gedeckelten Haushalt operieren muss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 44 91**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

RTZ

Projektbezeichnung

Sonderausstellung "Luxus, Pracht und Prunk"

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
Bei den Vitrinen und Stellwänden wird auf den Bestand zurückgegriffen, sodass diese nicht neu gebaut bzw. erworben werden müssen. Ausgewählte Installationen sind in die Dauerausstellung integrierbar, wodurch sie dort einen nachhaltigen Mehrwert darstellen. Das Rahmenprogramm bietet für alle Alters- und Besuchendengruppen niederschwellige Wissensangebote. Der inklusive Charakter zeigt sich mit einem innovativen Vermittlungsangebot, z.B. mit Audioguide (mehrsprachig/DGS). Vorhanden wird auch ein Feedback-Element sein, bei dem Besuchende ihre Vorstellungen zum Thema (Bade-) Luxus äußern können und so in Dialog mit den Ausstellungsmachenden treten können. In einer Kooperation mit dem Frankengymnasium werden neu ausgebildete Schülerführer*innen bei der Ausstellungskonzeption und Veranstaltungen eingebunden, um gerade dem jungen Publikum Vermittlung auf Augenhöhe zu bieten.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Administration / Leihgebühren (inkl. Transport und Versicherung)	4.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	6.000,00 €
Katalog	4.700,00 €
Ausstellungsrealisierung (inkl. investiver Teil)	25.300,00 €
Vorbereitung Eröffnung / Reisen	3.400,00 €
Museumpädagogisches Begleitprogramm	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**45.400,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	40.400,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**45.400,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 44 91**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

RTZ

Projektbezeichnung

Sonderausstellung "Luxus, Pracht und Prunk"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 16.05.2024 zum 01.09.2024 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2013 Sonderausstellung "Wasser für Roms Städte"; 40.000 €
- GFG 2015 "Funde aus 6.000 Jahre Zülpicher Geschichte" - Ausstellung in den Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur; 8.000 €
- GFG 78/17 "Erhaltung der Thermenanlage durch Installation einer Befeuchtungsanlage in Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur"; 65.500,00 €
- GFG 111/18 "Anschaffung Inklusive Audioguides"; 31.500,00 €
- GFG 72/19 Installation einer Be- und Entfeuchtungsanlage zur Erhaltung der Thermenanlage in Zülpich"" (Änderungsantrag zu GFG 78/17); 62.000,00 €

Die „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur- gehören zum LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 **in Höhe von 40.400 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit der beantragten Förderung möchte das Museum die Römerthermen Zülpich als Ausstellungsort überregional erfolgreich fortentwickeln.
- Die Sonderausstellung zum Thema Badeluxus im Nordwesten des Römischen Reiches ist hiermit ein konsequenter Schritt.
- Nach Ausstellungen zur Geschichte der Zülpicher Thermen und den Aquaedukten, Meisterwerke römischer Bautechnik, beleuchtet die nun kommende Ausstellung die römische Badekultur im Rheinland unter dem Aspekt des Luxus.
- In Anlehnung der Thermen von Heerlen (NL), Köln, Trier oder Xanten illustrieren diese die Größe und die Pracht solcher Badeanlagen, die durchaus mit denen in Rom konkurrieren konnten. Das kulturelle Erbe aus römischer Zeit ist nach wie vor prägend und identitätsstiftend für unsere Region und verdient es daher auch im ländlichen Raum präsentiert zu werden.
- Mit einem innovativen Vermittlungskonzept werden die Inhalte unter Einbindung digitaler Medien für alle Besuchenden verständlich gemacht. Dies sind Angebote zum Fühlen und Riechen neben Audioguide (mehrsprachig/DGS) und einem Workshop, wie den Kochkurs mit antiken Gerichten.
- Die Ausstellung wird in ein breites Rahmenprogramm aus Führungen, Workshops, Veranstaltungen und Vorträgen eingebettet.
- Mit einem erlebnisorientierten Angebot in Form eines „Escape Game" sollen neue Besuchende angesprochen werden.
- Begleitend zur Ausstellung entsteht ein vertiefender Katalog.
- In Kooperation mit dem Frankengymnasium werden neu ausgebildete Schülerführer*innen bei der Ausstellungskonzeption und Veranstaltungen eingebunden, um gerade dem jungen Publikum Vermittlung auf Augenhöhe zu bieten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 37**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
50.000 €	**€**	**50.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
verschiedene Orte in NRW		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Die Jugendbauhütte ist ein andauerndes Projekt

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Deutsche Stiftung Denkmalschutz Jugendbauhütten Frau Silke Strauch Schlegelstraße 1 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Silke Strauch
	Bearbeiter: Laura Haverkamp

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstraße 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

xxx

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 37**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Ihr ganzheitlicher Ansatz ist einzigartig und reicht von der Notfall-Rettung gefährdeter Denkmale, pädagogischen Schul- und Jugendprogrammen bis hin zur bundesweiten Aktion „Tag des offenen Denkmals®" (Satzungszwecke: Denkmalförderung und Bewusstseinsbildung)
Rund 600 Projekte fördert die Stiftung jährlich, vor allem dank der aktiven Mithilfe und Spenden von über 200.000 Förderern. Insgesamt konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereits über 6.500 Denkmale mit mehr als einer drei viertel Milliarde Euro in ganz Deutschland unterstützen.

Als größte Bürgerbewegung für den Denkmalschutz in Deutschland verfolgt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zwei Ziele: Zum einen die Erhaltung und Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmale in Deutschland zu fördern. Zum anderen, die Menschen auf die Notwendigkeit der Pflege von Denkmalen aufmerksam zu machen und zur aktiven Mithilfe zu bewegen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In NRW stehen in der Jugendbauhütte NRW-Rheinland 25 Einsatzstellen mit insgesamt 29 Plätzen zur Verfügung, die von Freiwilligen in der Altersspanne zwischen 16 und 26 Jahren genutzt werden. Die Einsatzstellen sind über das gesamte Gebiet von NRW verteilt und berücksichtigen folgende Bereiche: Einrichtungen der Archäologie und Bodendenkmalpflege, Handwerksbetriebe, Museen und kulturelle Einrichtungen, Restauratoren, Denkmalbehörden, Architekturbüros

Durchgeführt wird das Freiwillige Soziale Jahr des Denkmalschutzes von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (Betriebsträgerschaft).
Durch ihre Arbeit in den Institutionen und Einrichtungen erhalten die Jugendlichen realistische Einblicke in den jeweiligen Arbeitsbereich. Aus der Kombination der Erfahrungen in den Einsatzstellen und den angebotenen Seminaren sind die Jugendlichen in der Lage, sich einen Gesamteindruck über den Bereich der Arbeitsfelder in der Denkmalpflege zu verschaffen und sich für ihren weiteren Bildungsweg beruflich zu orientieren.

Einsatzstellen sind seit 2002 das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der LVR-Archäologische Park Xanten. Zudem zählen unter anderem zahlreiche Restaurierungsateliers verschiedener Spezialisierungen, sowie die Dombauhütte Xanten, das Landesarchiv NRW und das Welterbe Zollverein in Essen zu den Einsatzstellen der Jugendbauhütte.
Mit dem Mobilen Team Fluthilfe verfügt die Jugendbauhütte NRW-Rheinland seit 2021 über eine Einsatzstelle, die fünf jungen Freiwilligen die Möglichkeit bietet sich aktiv beim Wiederaufbau historischer Gebäude in den Flutgebieten der Jahrhundertflut 2021 einzusetzen.

Die Jugendbauhütte NRW-Rheinland wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2004 erstmals vom Landschaftsverband Rheinland gefördert. In den darauf folgenden Jahren wurde das Projekt kontinuierlich durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR bezuschusst.
Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fliessen können. Um die Nachwuchsförderung in der Denkmalpflege nicht zu gefährden, werden somit - wie bereits im Jahr 2024 - entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 beantragt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 37**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Nachhaltige Baustoffe sind in der Denkmalpflege das A und O. Der Wiederaufbau eines bestehenden Gebäudes/Bauen im Bestand ist gelebte Nachhaltigkeit. Die Türen der Jugendbauhütte stehen Menschen jeden Geschlechts und jeder Herkunft offen. Im Nachgang an ihr FSJ beteiligen sich viele ehemalige Teilnehmer ehrenamtlich an unterschiedlichen Aktionen. Ein großartiges Beispiel: das Fluthilfecamp der Jugendbauhütten, zu dem 300 FSJler und ehemalige FSJler anreisten und zwei Wochen lang dabei halfen von der Flut 2021 beschädigte historische Gebäude wieder aufzubauen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Zuschuss zur Jugendbauhütte NRW-Rheinland	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**50.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**50.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 37**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

xxx

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde zuletzt im Rahmen GFG (24-99-29) in Höhe von 50.000 € für das Projekt "Jugendbauhütte NRW-Rheinland" unterstützt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 50.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2026 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Das NRW-weite Kooperationsprojekt ist von überregionaler Bedeutung mit internationalem Charakter und unterstützt die Nachwuchsförderung in vielen den LVR betreffenden Bereichen.
- Die Maßnahme fördert die Arbeitsbereiche in der Denkmalpflege und sichert somit den Bestand an qualifizierten Fachkräften im Rheinland.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 43**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2025 in der Abtei Brauweiler

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
135.000 €	Beantragte Förderung in 2026: **€** 2027: **€**	**30.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Abtei Brauweiler		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2024	8 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Der Vorstand des FAB wird in seiner Sitzung im Mai 2024 das Programm des Festivals beschließen. Die Zusagen an die Künstler werden ab September 2024 versendet. Marketingmaßnahmen starten dann im März 2025 und werden bis zum Festival verstärkt. Der Ticketverkauf beginnt wie üblich am 15. April des Jahres.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. (FAB) Herrn Dr. Peter Weber Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Peter Weber
	Bearbeiter: David Kotkowski

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit LVR-FBL 91 Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

xxx

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 43**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2025 in der Abtei Brauweiler

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Freundeskreis Abtei Brauweiler (FAB) ist ein gemeinnütziger Verein mit zur Zeit 675 Mitglieder, der 1988 gegründet wurde. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Am 18.4.2001 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem FAB und dem LVR getroffen, in der die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen festgelegt ist. Der FAB verfolgt als gemeinnützig anerkannter Verein nach § 2 der Satzung u. a. das Ziel der Pflege der Abtei und der Durchführung von Konzerten und Konzertreihen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Musikfestival Abtei Brauweiler Classic Nights möchte mit einer breiten Mischung unterschiedlicher Musikrichtungen (Symphonie, Chor, Jazz, Orgel, Kinderprogramm) attraktive Konzerte für alle Alterklassen bieten.
Bewusst sollen auf diesem Festival rheinische Nachwuchskünstlerinnen und -künstler bzw. -ensembles eine Präsentationsplattform erhalten, ebenfalls werden entsprechend des Profils der Abtei Brauweiler als europäische Kulturstätte Künstlerinnen und Künstler aus EU-Ländern eingeladen.

Das Festival richtet sich an Konzertbesucherinnen und -besucher aus dem Rheinland, v. a. aus dem Großraum Aachen, Köln, Düsseldorf und Bonn. Das Festival ist eine Maßnahme, die der zwischen Freundeskreis und LVR geschlossenen Vereinbarung aus dem Jahre 2001 Rechnung trägt und in besonderer Weise dabei hilft, die Abtei Brauweiler als rheinisches Kulturzentrum zu profilieren und für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.

Seit dem Jahr 2001 unterstützt die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) mit der Förderung der "Classic Nights", die vom FAB veranstaltet werden, die Abtei Brauweiler als Kulturzentrum. Dadurch gelingt es mit Hilfe von Konzerten und Veranstaltungen das Kulturzentrum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.
Um die Unterstützung der Abtei Brauweiler durch den Freundeskreis Abtei Brauweiler im Rahmen der "Classic Nights" nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel der Regionalen Kulturförderung 2025 beantragt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 43**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2025 in der Abtei Brauweiler

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(5.) der Verein ist stark auf die Arbeit auch von Ehrenamtlern angewiesen, die durch ihre Hilfe im Bereich Ablauf und Organisation (Aufsichten, Ticketkontrolle, Abendkasse) für eine reibungslose Durchführung des Festivals unerlässlich sind.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare	45.000,00 €
Bühne/Technik	60.000,00 €
Marketing	10.000,00 €
Hotel-, Reise und Bewirtungskosten	10.000,00 €
Sonstiges	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**135.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	35.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler (A)	30.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	40.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**135.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 43**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2025 in der Abtei Brauweiler

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

xxx

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 05.06.2024 zum 01.09.2024 genehmigt.

Das Festival wurde auch im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG 24-99-23) mit 30.000 € unterstützt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 30.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2026 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Das mittlerweile renommierte Musikfestival Classic Nights in der Abtei Brauweiler ist von hoher überregionaler Bedeutung.
- Hervorzuheben ist nicht nur das musikalische Programm, sondern zudem der durch die „Classic Nights" gesteigerte Bekanntheitsgrad der Abtei Brauweiler.
- Die Maßnahme dient dazu, die Abtei Brauweiler als Rheinisches Kulturzentrum weiter zu profilieren und bezieht sich zudem auf die entsprechende Vereinbarung aus dem Jahr 2001.
- Das Musikfestival erfährt im Rahmen des 1000-jährigen Jubiläums der Abtei Brauweiler eine einmalige Erweiterung des Programms.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 44**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

create music NRW

Gesamtkosten des Projekts **960.000 €**	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen): 120.000 **€** Beantragte Förderung in 2026: 40.000 **€** 2027: 40.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025** **40.000 €**

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Gesamtes Einzugsgebiet des LVR

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	3 Jahre	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

Die Projekt- und Bandförderungen finden, ebenso wie die Workshops, ganzjährig statt. Auch die landesweite Vernetzungsarbeit muss kontinuierlich fortgesetzt werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Landesmusikrat NRW e.V. Carsten Schumacher Klever Str. 23 40477 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Carsten Schumacher
	Bearbeiter: Annette Jakubowicz

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift xxx	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: xxx

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

xxx

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 44**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

create music NRW

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Landesmusikrat NRW wurde 1979 gegründet und ist der Dachverband der Musikverbände und -vereine in Nordrhein-Westfalen. Die Rechtsform ist die eines eingetragenen Vereins. Mitglieder sind neben mehr als 20 Einzelpersönlichkeiten 55 Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Organisationen und Institutionen, die das Musikleben Nordrhein-Westfalens in seinen vielfältigen Ausprägungen und Interessen widerspiegeln.
Organe sind die einmal im Jahr einberufene Mitgliederversammlung und das Präsidium, das seine Funktion ehrenamtlich wahrnimmt und aus der Präsidentin, vier Vizepräsidenten, bis zu fünf Beisitzern, einem Schatzmeister und einem Ehrenpräsidenten besteht.
Die Musiklandschaft Nordrhein-Westfalens ist eine der dichtesten weltweit. Zwischen alter Musik und elektronischer Popmusik ist ein Kaleidoskop stilistischer Spielarten entstanden. Hunderttausende von Menschen musizieren in NRW, aus Leidenschaft, aus Profession. Viele von ihnen sind in Vereinen und Verbänden organisiert. Als Dachverband vertritt der Landesmusikrat ihre Interessen gegenüber Politik und Medien.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Projekt create music NRW fördert Nachwuchsmusiker*innen im Alter von 14 bis 27 Jahren im Bereich der Popmusik. Der Fokus liegt dabei vor allem auf dem ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens. Das Projekt fußt auf Vorgängerprojekten, die ursprünglich die Region Ostwestfalen-Lippe bearbeiteten, dann ganz Westfalen, schließlich NRW.
Das Portfolio des Projekts besteht aus folgenden Säulen:
• die landesweite Vernetzung relevanter Pop-Akteur:innen,
• die finanzielle Unterstützung bei Projektvorhaben (Festivals, Konzertreihen, Streaming-Events etc.) • die Förderung von Bandvorhaben (Studioaufenthalte, Musikvideoproduktionen etc.) sowie
• die bedarfsorientierte Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten (Online-Workshops).
Träger des Projekts ist seit Januar 2020 der Landesmusikrat NRW (vormals das Kultursekretariat NRW Gütersloh in enger Kooperation mit der Landesmusikakademie NRW). Ermöglicht wird es durch die Förderung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, der LWL-Kulturstiftung sowie des Landschaftsverbands Rheinland (bis 2023), auch das Kultursekretariat GT beteiligt sich nach seinem Ausscheiden als Träger finanziell. Ab 2022 und darüber hinaus soll das Projekt konzeptionell verändert werden, indem das Vernetzungsziel nicht nur der ersten Säule gilt, sondern sich auf alle Säulen ausrichtet. Es erscheint uns vordringlich, nicht nur die einzelnen Musiker*innen durch Begegnungsforen zu vernetzen, sondern auch die Förderarbeit für Projekte und für Bands in Richtung Vernetzung der Akteure auszurichten. Dadurch sollen die Stützpunkte, die geförderten Veranstaltungen und Foren und die kooperierenden Einrichtungen der Popbranche als Infrastruktur für die Nachwuchsmusiker*innen gewonnen werden. Zugrunde liegt die Erkenntnis, dass eine substanzielle Begleitung der Musiker*innen ohne eine günstige Infrastruktur letztlich nur eine „halbe Sache" ist. Das hat zur Folge, dass anders als vorher in die Förderausschreibungen an Projekte und an Bands das Ziel der Vernetzung und Infrastrukturbildung hineingeschrieben wird. Die Anträge müssen darlegen, inwieweit das zur Förderung beantragte Vorhaben der Vernetzung und der Herausbildung einer Infrastruktur nutzen kann. Die Jurys nehmen dies als Kriterium mit in ihre Beurteilung hinein.
Das neue gemeinsame Portal für ganz Nordrhein-Westfalen, showcase.nrw verbindet mit einem neu abgestimmten Konzept Bands, Foren, Konzertstätten, Festival und Unternehmen der Popbranche miteinander. Den Förderanteil des LVR möchten wir u.a. dazu nutzen, mit einer Mailing-Initiative, Direktansprache und einer Social Media Kampagne die rheinischen Künstler*innen, Veranstalter*innen und Multiplikator*innen enger zu vernetzen und dadurch Synergien anzustoßen. Der Fokus soll dabei auch auf die Verbindung von ländlichen und urbanen Räumen im rheinischen Gebiet liegen. Die Intensität, mit der Westfalen bearbeitet wird, soll dadurch nicht geringer werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 44**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

create music NRW

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.
1. Create music NRW hat seit seiner Gründung 2009 durch seine konstante Förderung und den Aufbau einer eigenen Infrastruktur durch die mittlerweile zwölf, auf das gesamte Land verteilten, Stützpunkte eine Nachhaltigkeit in der Unterstützung für die Popmusik in NRW aufgebaut. 3. Das Projekt hat ein vereinfachtes Antragsverfahren und bemüht sich dadurch um eine größtmögliche Partizipation. Projektvorhaben werden nur noch mit dem maximalen Betrag gefördert, wenn die Projektverantwortlichen aufzeigen können, dass die Keychange-Kriterien erfüllt werden und auf eine entsprechende Beteiligung weiblicher Musiker*innen geachtet wird. 4. Zudem ist im Grundgedanken des Projektes seit Gründung verankert, dass immer auf einen Nachteilsausgleich für den ländlichen Raum geachtet werden muss – auch hier treten wir für Diversität ein.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	447.000,00 €
Orga & Verwaltung	9.000,00 €
Stützpunktmittel	213.000,00 €
Band & Projektförderung, Workshops	262.200,00 €
Kooperations- & Netzwerkveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	13.800,00 €
Vernetzungsinitiative Rheinland	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**960.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ministerium für Kultur & Wissenschaft (bis Ende 25 - B, danach n. A.)	600.000,00 €
Kultursekretariat Gütersloh (bis Ende 2025 - B, danach neuer Antrag)	120.000,00 €
LWL-Kulturstiftung (bis Ende 2025 - B, danach neuer Antrag)	120.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	40.000,00 €
GFG 2026	40.000,00 €
GFG 2027	40.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**960.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 44**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

create music NRW

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Projektbezogene Stellungnahme des Dezernates 9:

Es handelt sich um eine Unterstützung der Musik-Szene im Nachwuchsbereich der Popmusik.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

create music NRW wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 101/18 Aufbau create music NRW, Kultursekretariat NRW Gütersloh (40.000 €)
- GFG 95/20 Verstetigung des Netzwerkes create music NRW; Kultursekreteriat NRW Gütersloh (80.000 €)
- GFG 22-99-122 Create Music NRW; Landesmusikrat NRW e. V., Düsseldorf (40.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 120.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 40.000,00 €
- 2026: 40.000,00 €
- 2027: 40.000,00 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- create music ist DIE Adresse für Nachwuchsmusiker im Bereich der Popmusik in NRW. Mit zehn regionalen Stützpunkten in NRW ist create music als Ansprechpartner vor Ort erreichbar.
- Mit dem breit gefächerten Angebot von Workshops über Vernetzung bis hin zur Förderung werden junge Musikschaffende angesprochen und unterstützt.
- Ein Focus liegt auf Popmusiker*innen aus dem ländlichen Raum, da dort das Angebot von Proberäumen, Auftrittsmöglichkeiten etc. nicht mit Großstädten vergleichbar ist.
- Seit 2009 ist create music aktiv und entwickelt sich fortlaufend räumlich wie inhaltlich erfolgreich weiter.
- Die Förderung wird für eine Initiative genutzt, um u. a. über Social Media die rheinischen Künstler*innen, Veranstalter*innen und Multiplikator*innen enger zu vernetzen.
- Das Projekt wird ebenso durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gefördert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 135**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390)

Gesamtkosten des Projekts		**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2025**
900.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen) 300.000 **€**	**100.000 €**
	Beantragte Förderung in 2026: 100.000 **€**	
	2027: 100.000 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Nordrhein-Westfalen, Verbandsgeschäftsstelle: Dortmund		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2025	36 Monate	12.2027

Ablauf/Zeitplanung

Fortführung des Projektes ab Januar 2025 bis Dezember 2027.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.:
Name und Anschrift Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. Frau Dr. Doreen Mölders Park der Partnerstädte 2 44137 Dortmund	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Doreen Mölders
	Bearbeiter: Tilmann Bruhn

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn LVR-FBL Guido Kohlenbach Augustinerstraße 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

xxx

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 135**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390)

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der Museumsverband Nordrhein-Westfalen ist als gemeinnütziger Verein eingetragen. Er ist eine Non-Profit-Organisation und der Fachverband für Museen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der Verband engagiert sich spartenübergreifend für alle Museen im Land und ihre Mitarbeiter:innen. Zentrale Arbeitsschwerpunkte sind die kulturpolitische Interessenvertretung, die Vernetzung der nordrhein-westfälischen Museen und seiner Akteur:innen untereinander und mit der Öffentlichkeit sowie die Professionalisierung der Mitarbeitenden in den Museen des Landes.
Der Verband wurde am 28.10.2020 gegründet, am 07.12.2020 erfolgte der Eintrag in das Vereinsregister Dortmund, das Finanzamt erkannte die Gemeinnützigkeit an. Der Verein verfolgt die gemeinnützigen Zwecke der §§ 52 II Nr. 1, 52 II Nr. 5, 52 II Nr. 7, 58 Nr. 1 der Abgabenordnung. Der Verband hat zum Stichtag 29. Februar 2024 293 Mitglieder.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Weiterführung der Aufbauarbeit des Museumsverbands NRW sowie seiner Geschäftsstelle soll in den Jahren 2025 bis 2027 vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) sowie den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) im Wege einer zweiten Anschubfinanzierung paritätisch gefördert werden. MKW und LWL streben ausdrücklich eine paritätische Verstetigung und dauerhafte institutionelle Förderung des Museumsverbands Nordrhein-Westfalen zwischen den drei Partnern ab 2028 an. Das Projekt weist eine starke Verzögerung von fast zwei Jahren auf: Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle konnten erst 2023 umfänglich aufgenommen werden, da es zu unerwarteten technischen und operativen Verschiebungen kam, u.a. bei der Besetzung der Assistenzstellen und der Bereitstellung der Betriebsflächen des Verbands. Bereits 2022 hat der Verband seinen Programmbetrieb aufgenommen, u.a. mit einer Vielzahl von Online-Veranstaltungen und einer Jahreshauptversammlung im LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, bei der neben der vollständigen Neuwahl des Vorstands eine umfangreiche Satzungsänderung durchgeführt wurde, auf Grundlage eines breit angelegten Partizipationsprozesses mit der Mitgliedschaft. 2023 wurden die Programmaktivitäten mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Fortbildungen maßgeblich ausgebaut, die sowohl virtuell als auch in Präsenz durchgeführt wurden. Höhepunkt war die erste Jahrestagung des Verbands unter dem Titel Museumsforum NRW, das sich dem Thema Aufbruch & Innovation im Museumssektor widmete. Bei der erfolgreichen Tagung, die am 29. und 30. August im Haus der Geschichte NRW in Düsseldorf stattfand, richteten u.a. die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Ina Brandes, der Landtagspräsident André Kuper sowie die Generalkonsulin der Ukraine Iryna Shum Grußworte an die ca. 150 Teilnehmenden. 2023 konnte der Aufbau des organisationalen Betriebs vorangetrieben und die administrativen Funktionalitäten des Verbands ausgebaut werden. Mit einer Überarbeitung der Webpräsenz, der Etablierung von Newslettering und Social-Media-Kanälen wurden dynamische Kommunikationsstrukturen geschaffen, die den Mitgliedern vielfältige Informationen aus dem Museumssektor bereitstellen. Der Verband hat in seiner ersten Aufbauphase sein kulturpolitisches Netzwerk konstituiert und mit allen relevanten Akteuren des Museums- und Kultursektors Nordrhein-Westfalens, auf Bundesebene und europaweit Kontakt aufgenommen und Gesprächskanäle etabliert. Schon in der ersten Förderphase konnte der Verband seine Funktion als Interessenvertretung der nordrhein-westfälischen Museen sowie als kulturpolitischer Akteur etablieren. Als museumspolitische Kraft konnte der Verband die Interessen und Anliegen von Institutionen aller Museumsgattungen bündeln und somit die Stärkung der Wahrnehmung der musealen Arbeit in ganz Nordrhein-Westfalen sowie auf Bundesebene erreichen. In den Jahren 2025 bis 2027 soll der Ausbau von Verbandsaktivitäten und Programmstrukturen sowie weitere kulturpolitische Vernetzung erfolgen. Operative und organisationale Voraussetzung dafür ist die Fortsetzung und Festigung des hauptamtlichen Geschäftsbetriebs des Verbands, der durch die zweite Förderphase gesichert wird.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 135**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390)

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der Museumsverband berücksichtigt in all seinen Aktivitäten die Themenbereiche 1 – 5 und setzt Impulse zur Weiterentwicklung dieser Themen im Museumssektor Nordrhein-Westfalens.
Mit der Satzungsneufassung wurde je ein Beiratssitz für
a) Klimawandel und Nachhaltigkeit, b) museumsethische Fragen, Inklusion und Generationengerechtigkeit, c) Migration, Diversität, und Partizipation und d) Ehrenamtliche Museen realisiert.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten Geschäftsführung	257.000,00 €
Personalkosten Assistenz Administration und Kommunikation	185.475,00 €
PK Assist. Fortbild./Veranstalt. (193.250 €) u. Hilfskraft (27.000 €)	220.250,00 €
Programmbetrieb, Veranstaltungen	152.000,00 €
Geschäftsstellenbetrieb, Administration	97.125,00 €
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**917.850,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW (MKW) = offen	317.850,00 €
Landschaftverband Westfalen-Lippe (LWL) = B	300.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2025	100.000,00 €
(Antragssumme) GFG 2026	100.000,00 €
(Antragssumme) GFG 2027	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**917.850,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 25 99 135**	Haushaltsjahr **2025**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit Vorlage 15/2390 wurde die Fortsetzung der Förderung des Museumsverband e.V. im Landschaftsausschuss des LVR am 25.06.2024 beschlossen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 21-31-107/ 2022 / 2023 "Förderung des Museumsverband NRW e. V. durch den LVR (Vorlage 14/4059)"; gesamt 300.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 300.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2025, 2026 und 2027 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 100.000 €
- 2026: 100.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2027: 100.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Mit dem vorliegenden Förderantrag soll die Weiterführung der Aufbauarbeit des Museumsverbands NRW sowie seiner Geschäftsstelle in den Jahren 2025 bis 2027 vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) sowie den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) im Wege einer zweiten Anschubfinanzierung gefördert werden.
- Das MKW und der LWL streben ausdrücklich eine paritätische Verstetigung und dauerhafte institutionelle Förderung des Museumsverbands Nordrhein-Westfalen zwischen den drei Partnern ab 2028 an.
- Der Landschaftsausschuss des LVR hat diesem Vorgehen in seiner Sitzung am 25.06.2024 (Vorlage Nr. 15/2390) zugestimmt.

912202-04.2019

"Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste) 2025"

Oktober 2024

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
	Städte				
1	Augmented Reality; Rathausverein Aachen, Ralf Wagemann	Städteregion Aachen	2.219.350,00 €		Beratungsgespräch am 27.11.2023; kein Antrag eingegangen
2	Machbarkeitsstudie; Stadtmuseum Bonn	Stadt Bonn			Beratungsgespräch am 08.12.2023, kein Antrag eingegangen
3	Stolpersteine LVR-Klinik Bonn; Frau Kloep	Stadt Bonn		330,00 €	Förderanfrage am 23.02.2024; kein Antrag eingegangen
4	Kulturentwicklungsprozess „Zukunft Kultur“; Kulturamt Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	180.000,00 €	100.000,00 €	Förderanfrage; kein Antrag eingegangen
5	Musealer Raum für Ausstellung und Erinnerungsarbeit; Verein „Werstener Jonges“	Stadt Düsseldorf			Beratungsgespräch 29.01.2024; kein Antrag eingegagen
6	Entwicklung einer App. über ehemalige Kunst im ö. Raum + Archiv-Erschließung (Langzeitarchivierung); Kooperation: Hochschule Düsseldorf (HSD), Witten-Herdecke + Kunstkommission	Stadt Düsseldorf	300.000,00 €	15.000,00 €	Beratungsgespräch 05.02.2024; kein Antrag eingeganen
7	GFG 25-05-63 Nationaler GeoPark Ruhrgebiet e.V., Förderung von geotouristischen Projekten in den Jahren 2025-27; GeoPark Ruhrgebiet e.V.	Stadt Essen	660.000,00 €	90.000,00 €	Antrag wurde von Seiten des Projektträgers mit Schreiben vom 16.05.2024 zurückgezogen.
8	Kunstausstellungen 2025; Simultanhalle Köln, Till Gombert	Stadt Köln	80.000,00 €	15.000,00 €	Beratungsgespräch 29.09.2023; kein Antrag eingegangen
9	Multimediaprojekt zu afghanischen Frauenrechtsaktivistinnen; medica mondiale	Stadt Köln			Förderanfrage am 18.01.2024; kein Antrag eingegangen
10	Cello Solokonzert "Mit der Stimme von pablo Casals - Klassik und katalanische Folklore"; Roger Morelló Ros	Stadt Köln			Förderanfrage am 20.11.2024; kein Antrag eingegangen
11	Netzwerk Druckgrafik - zur Sicherung des alten Handwerk-KnowHows und der Maschinen; Büro Zockoll	Stadt Köln			Beratungsgespräch am 09.08.2024; Projekt kann aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden
12	Erstellung Nutzungskonzept; Gotland e. V.	Stadt Köln	890.000,00 €		Fördergespräch vor Ort am 04.10.2023; kein Antrag eingegangen
13	Forschungsprojekt Alexianerkloster Mönchengladbach; Hans-Jürgen Schaefer (LVR-Klinikverbund)	Stadt Mönchengladbach		100.000,00 €	Beratungsgespräch am 20.10.2023; kein Antrag eingegangen

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
14	Die Bedeutung der Musik für den Menschen. Ihre Wirkung und ihre Bedeutung im …; ESKI DOSTLAR e.V.	Stadt Wuppertal	7.800,00 €	1.800,00 €	Antragstellung (postalisch) direkt an LVR am 18.03.2024, nicht über die Mitgliedskörperschaft eingegangen, nicht richtlinienkonform
15	XXV. Else Lasker-Schüler-Forum 2025 in den Niederlanden; Else Lasker-Schüler-Gesellschaft	Stadt Wuppertal	62.250,00 €	36.000,00 €	Formlose Antragstellung direkt an LVR am 31.01.2024 und nicht über die Mitgliedskörperschaft eingegangen.
	Kreise				
16	Archivausstattung; Stadt Linnich Archiv	Kreis Düren			Beratungsgespräch am 20.02.2023; kein Antrag eingegangen
17	Beschaffung Rollregalanlagen für das Stadtarchiv Euskirchen; Stadt Euskirchen	Kreis Euskirchen			Beratungsgespräch am 19.09.2023; kein Antrag eingegangen
18	Info-Route über das Klinikgelände in Bedburg-Hau; Förderverein Bedburger Begegnungspark	Kreis Kleve			Beratungsgespräch am 15.09.2023; kein Antrag eingegangen
19	Mobile Stele für Haaner Künstleragenten, „The Best Of Tenno“; Kunstverein Haan e.V. Rüdiger Daniel	Kreis Mettmann	10.000,00 €		Beratungsgespräch am 25.08.2023; kein Antrag eingegangen
20	Weitere Instrumente für die Schülersternwarte; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumffahrt e.V.	Oberbergischer Kreis			Beratungsgespräch am 24.10.2023; keine erneute Förderung möglich
21	living in a sculpture, Künstler entwickeln begehbare Kunst mit internationalen Künstlern auf der Insel Hombroich; tinyBE gGmbH;	Rhein-Kreis Neuss	1.100.000,00 €	100.000,00 €	Fördergespräch am 27.11.2023; kein Antrag eingegangen
22	Energetische Sanierung des Sängerheim; Eitorfer Gesangverein	Rhein-Sieg-Kreis			Beratungsgespräch am 21.11.2023; kein Antrag eingegangen
23	Publikation; Stadt Niederkrüchten	Kreis Viersen		190.000,00 €	Beratungsgespräch am 28.06.2023; kein Antrag eingagangen
24	Wiederaufbau der niedergebrannten Synagoge in Kempen; Dr. Martin Kamp	Kreis Viersen			Förderanfrage bei FBL 91
25	GFG 25-26-52 Landhelden Ku(h)-ltur Festival Schermbeck; Kulturstiftung Schermbeck	Kreis Wesel	82.000,00 €	59.000,00 €	Antrag wurde von Seiten des Projektträgers mit Schreiben vom 23.08.2024 aus organisatorischen Gründen zurückgezogen.
26	Beleuchtung des Xantener Doms; Stadt Xanten	Kreis Wesel		225.000,00 €	Beratungsgespräch am 30.06.2023; kein Antrag eingegangen
27	einheitliche Trainingsanzüge; Kids von Vesalia Red Stars	Kreis Wesel			Förderanfrage am 12.01.2024; kein Antrag eingegangen

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
28	Kulturprojekte; Kulturzentrum Horizont e.V.	Kreis Wesel			Beratungsgespräch am 13.12.2023; Nichtrichtlinienkonform wegen fehlendem
29	Instandsetzung einer denkmalgeschützten Windmühle; Mühlenverein Giesfeld	Kreis Wesel	650.000,00 €		Beratungsgespräch am 16.01.2024; kein Antrag eingegangen
30	Einrichtung einer Netzwerkstelle für den Austausch von Kulturschaffenden u. Kultureinrichtungen; Stadt Dinslaken, Fachdienst Kultur	Kreis Wesel			Beratungsgespräch am 15.01.2024; kein Antrag eingegangen
31	Moers - Jazzfestival; moersFestival	Kreis Wesel	1.500.000,00 €	85.000,00 €	Beratungsgespräch am 10.11.2023; Nicht richtlinienkonform wegen wiederkehrender Veranstaltung
		LVR			
32	Integration der Präsenzbibliothek des RVDL in die Bibliothek des LVR-LMB	RVDL			Förderanfrage am 20.02.2024; kein Antrag eingegangen
33	Kunstprojekt Tim Berresheim; Neuland Hambach GmbH	LVR-ILR			Förderanfrage am 15.02.2024; Umsetzung erfolgt ohne Beteiligung der Regionalen Kulturförderung
34	GFG 25-31-38 Depot Meckenheim	LVR-LMB	600.000,00 €	600.000,00 €	Projekt kann nicht ab 2025 umgesetzt werden.
35	GFG 25-43-136 Neukonzeption der Dauerausstellung: Max Ernst - 70 Schaffensjahre	MEM des LVR	200.000,00 €	100.000,00 €	Antrag wurde von Seiten des Projektträgers mit Schreiben vom 11.07.2024 aus personellen Gründen zurückgezogen. Neue Antragstellung für 2026 angekündigt.
		SUMME	**8.541.400,00 €**	**1.717.130,00 €**	

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2750

öffentlich

Datum: 08.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Oehmke/Herr Koenen

Kulturausschuss	**18.11.2024**	**Kenntnis**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**02.12.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei Beteiligungen des LVR
Beantwortung Antrag 15/127

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag Nr. 15/127 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2750 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			156.900 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Mit Antrag Nr. 15/127 wurde die Verwaltung beauftragt, zu überprüfen, bei welchen Beteiligungen die Mitarbeiterschaft nicht nach Tarifvertrag bezahlt wird.

In 2024 wurden die Beteiligung bzgl. der Tarifentlohnung überprüft. Bei 10 der 11 LVR-Beteiligungen werden die Mitarbeitenden bereits nach TVöD beziehungsweise in Anlehnung an den TVöD oder nach branchenüblichen Tarifverträgen entlohnt. Damit werden von insgesamt 5.144 Mitarbeitenden 99,8 % nach Tarif oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag bezahlt.

Lediglich bei der Zentrum für verfolgte Künste GmbH erfolgt die Entlohnung der Mitarbeitenden noch tarifungebunden. Hier befindet sich der LVR in Abstimmung mit dem mittelbaren Gesellschafter Stadt Solingen, um eine Entlohnung der Mitarbeitenden in Anlehnung an den TVöD umzusetzen.

Begründung zur Vorlage Nr. 15/2750:

1. Ausgangssituation

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 gemäß Antrag Nr. 15/127 **- Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR –** einstimmig folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, an denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.

2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.

3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.

4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

2. Aktueller Sachstand

Entsprechend des Antrags Nr. 15/127 hat das Beteiligungsmanagement die Unternehmen, an denen der Landschaftsverband Rheinland (LVR) beteiligt ist, dahingehend analysiert, ob in diesen eine tarifgebundene Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass aktuell in 10 von 11 Unternehmen an denen der LVR beteiligt ist, eine tarifgebundene Entlohnung oder eine an einen Tarifvertrag angelehnte Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt. Damit werden von insgesamt 5.144 Mitarbeitenden 99,8 % nach Tarif oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag bezahlt. Eine detaillierte Übersicht ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Nicht berücksichtigt sind Beteiligungen mit einem LVR-Anteil von unter 1% (RWE/EAA).

Entsprechend des Antrags Nr. 15/127 wurden für die Beteiligungen, in denen keine tarifgebundene Entlohnung oder keine an einen Tarifvertrag angelehnte Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgte, Gespräche mit den Mitgesellschaftern aufgenommen. Hierzu zählte neben der ENERGETICON gGmbH die Zentrum für verfolgte Künste GmbH.

ENERGETICON gGmbH

Die ENERGETICON gGmbH, an der der LVR neben der Städteregion Aachen, der Stadt Alsdorf und dem Energielandschaft AnnA e.V. zu 53 % beteiligt ist, beschäftigt 9 Mitarbeitende. Nach

Abstimmung mit den übrigen Gesellschaftern und der Geschäftsführung haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, eine Entlohnung der Mitarbeitenden in Anlehnung an den TVöD umzusetzen. In diesem Zuge ist der jährliche Betriebskostenzuschuss von ursprünglich 260 T€ (LVR-Anteil: 170 T€) auf bis zu möglichen 500 T€ (LVR-Anteil 327 T€) erhöht worden. Ursächlich hierfür ist auch die oben genannte sukzessive Heranführung der Vergütungen der Mitarbeitenden an den TVöD. Einen entsprechenden Beschluss hat der Landschaftsausschuss mit Vorlage Nr. 15/2184 bereits in seiner Sitzung am 20.02.2024 gefasst.

Zentrum für verfolgte Künste GmbH

Die Zentrum für verfolgte Künste GmbH, an der der LVR neben der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen GmbH zu 66,66 % beteiligt ist, beschäftigt 10 Mitarbeitende.

Wie bei der ENERGETICON gGmbH wird eine Vergütung der Mitarbeitenden in Anlehnung an den TVöD angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden mit dem mittelbaren Mitgesellschafter Stadt Solingen geführt und sollen idealerweise noch in diesem Jahr finalisiert werden. Sofern die Gespräche mit dem mittelbaren Gesellschafter Stadt Solingen erfolgreich abgeschlossen werden können, werden entsprechende Beschlüsse für die Gremien des LVR und der Gesellschaft vorbereitet.

3. Fazit

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass mit Ausnahme der Zentrum für verfolgte Künste GmbH in allen Beteiligungen des LVR die Mitarbeitenden tarifgebunden oder in Anlehnung an einen Tarifvertrag entlohnt werden.
Bei der Zentrum für verfolgte Künste GmbH befindet sich der LVR in Abstimmung mit dem mittelbaren Gesellschafter Stadt Solingen um eine Entlohnung der Mitarbeitenden in Anlehnung an den TVöD umzusetzen.

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Vorlage 15/2750 Antrag Nr. 15/127 – Anlage 1
Umsetzung der tariflichen Entlohnung bei den Beteiligungen des LVR

Beteiligung	Anteil LVR	Mitarbeitende zum 31.12.2023	Tarifvertrag	Bemerkung	Finanzielle Auswirkung für den LVR
Rheinland Kultur GmbH	100 %	1.399 MA	Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe NRW, Gehaltstarifvertrag für das Wach- u. Sicherheitsgewerbe NRW, Lohntarifvertrags für das Gebäudereiniger-Handwerk in NRW, Entgelttarifvertrag für das Gaststätten- und Hotelgewerbe des Landes Nordrhein-Westfalen	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt tarifgebunden.	
Vogelsang	70,00 %	42 MA	In Anlehnung an den TVöD	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt in Anlehnung an den TVöD.	
ENERGETICON	53,00 %	9 MA	In Anlehnung an den TVöD	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD. Grundlage hierfür sind die Beschlussfassungen im Landschaftsausschuss mit Vorlage Nr. 15/2184 vom 20. Februar 2024 und der Gesellschafterversammlung vom 14. November 2023.	Rund 26.000 €
Zentrum f. v. Künste	66,67 %	10 MA	keine Tarifbindung	Es ist eine Vergütung der Mitarbeitenden in Anlehnung an den TVöD geplant. Erste Gespräche hierzu werden mit dem mittelbaren Mitgesellschafter Stadt Solingen geführt.	Rund 34.000 €
Bauen für Menschen	90,00 %	23 MA	Manteltarifvertrag Wohnungswirtschaft	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt tarifgebunden.	
Klinik Alteburger Str.	49,00 %	163 MA	TVöD TV-Ärzte	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt tarifgebunden.	
Klinikum Oberberg Konzern	28,00 %	3.075 MA	TVöD TV-Ärzte	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt tarifgebunden.	

Haus Freudenberg	25,10 %	411 MA	TVöD	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt tarifgebunden.	
Gesellschaft für digitale Gesundheit	24,90 %	7 MA	TVöD	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt tarifgebunden.	
Provinzial Rheinland Holding AöR	32,67 %	3 MA	TVöD Sparkasse	Anstiege erfolgen auf der Grundlage des TVöD Sparkasse.	
Verband Kommunaler RWE-Aktionäre	8,84 %	2 MA	TVöD	Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt tarifgebunden.	
		5.144 MA			

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2800

öffentlich

Datum: 19.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Rossmanith

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Dritte NKFWG – Änderungen zum Jahresabschluss und zur Prüfung von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen zu den Auswirkungen des Dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf die Beteiligungen des LVR werden gemäß Vorlage Nr. 15/2800 zur Kenntnis genommen.
2. Den sich aus Anlage 2 zur Vorlage Nr. 15/2800 ergebenden Änderungen der Gesellschaftsverträge wird zugestimmt. Die Vertretungen in den Gesellschaften werden ermächtigt entsprechende Beschlüsse in den Gesellschaften zu fassen.
3. Sofern im Rahmen des Anzeigeverfahrens bzw. der Beschlussfassungen in den Gremien der Gesellschaften redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese umzusetzen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Durch das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 5. März 2024 wurde unter anderem die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften durch einen allgemeinen Verweis auf das Dritte Buch des HGB für Kapitalgesellschaften ersetzt. Des Weiteren hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) am 24. Juli 2024 beschlossen.

Für die gemeindlichen Kapitalgesellschaften gelten für den Jahresabschluss und den Lagebericht nun die Regelungen des HGB differenziert nach den in § 267 f. HGB geregelten Größenklassen und den mit diesen verbundenen unterschiedlichen Anforderungen.

Für große Kapitalgesellschaften wird ab dem Jahr 2025 die Pflicht zur EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Die CSRD fordert von Unternehmen eine umfassende und detaillierte Offenlegung ihrer Strategie, Ziele und Maßnahmen bezüglich wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie der Nachhaltigkeitsleistung anhand vorgegebener Kennzahlen.

Nahezu alle LVR-Beteiligungen werden zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes entweder auf Gesetzesgrundlage, aufgrund der Einordnung in den Status als großen Kapitalgesellschaft oder durch die aktuellen Formulierungen der Gesellschaftsverträge und Satzungen verpflichtet.

Unter Berücksichtigung der durch den Gesetzgeber beabsichtigten Entlastung der betroffenen Unternehmen sieht der Beschlussvorschlag vor, bei den LVR-Beteiligungen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes besteht, auf eine solche zu verzichten.

Um weiterhin eine Aufstellung des Lageberichts - inklusive einer entsprechenden Prüfung durch einen Dritten - ohne die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes zu erreichen, wird empfohlen, in den Gesellschaftsverträgen eine Einordnung des Unternehmens nach mittelgroßen Kapitalgesellschaften festzuschreiben. Hierbei würde die Aufstellung des Jahresabschlusses mit Anhang sowie des Lageberichtes beibehalten werden. Ebenso wäre die Prüfpflicht festgeschrieben. Ein Nachhaltigkeitsbericht müsste nach HGB in diesem Fall nicht erstellt werden.

Begründung zur Vorlage Nr. 15/2800:

1. Aktuelle Situation und Änderungen der Rechtslage durch das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Aufgrund der bisherigen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) mussten sich Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, den Vorgaben für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB unterwerfen. Diese Vorgaben finden sich auch in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen wieder und beziehen sich im Wesentlichen auf Vorgaben zur Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und deren Prüfung.

Durch das Dritte NKFWG vom 5. März 2024 wurde unter anderem die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften durch einen allgemeinen Verweis auf das Dritte Buch des HGB für Kapitalgesellschaften ersetzt.

Mit Beschluss vom 24. Juli 2024 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beschlossen. Bei der CSRD, handelt es sich um eine EU-Richtlinie, die große Kapitalgesellschaften zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Diese umfasst eine detaillierte Offenlegung ihrer Strategie, Ziele und Maßnahmen bezüglich wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie der Nachhaltigkeitsleistung anhand vorgegebener Kennzahlen.

2. Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die gemeindlichen Kapitalgesellschaften

Für die gemeindlichen Kapitalgesellschaften gelten für den Jahresabschluss, den Lagebericht und deren Prüfung nun die Regelungen des HGB. Differenziert nach den in § 267 f. HGB geregelten Größenklassen ergeben sich die folgenden unterschiedlichen Anforderungen:

- **Kleine Kapitalgesellschaften** sind gemäß § 264 Abs. 1 HGB und Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 267 a Abs. 2 HGB nicht zur Aufstellung eines Lageberichtes verpflichtet. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses beträgt für diese sechs Monate. Auch sind kleine Kapitalgesellschaften nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen (§ 316 Abs. 1HGB).

- **Mittelgroße Kapitalgesellschaften** sind nach § 264 HGB zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Anhang sowie des Lageberichtes verpflichtet. Ebenso besteht gemäß § 316 HGB eine Prüfpflicht des Jahresabschlusses und Lageberichtes. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes als Bestandteil des Lageberichtes sind sie nicht betroffen, da diese nur für große Kapitalgesellschaften gilt.

- Für **große Kapitalgesellschaften** wird im Jahr 2025 erstmals die Pflicht zur EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Die wesentliche Norm, die eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen vorsieht, ist § 289 b HGB. Künftig müssen alle

großen Kapitalgesellschaften im Rahmen des Lageberichtes einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen. Die zusätzlichen, bislang noch in § 289 b HGB aufgeführten Voraussetzungen einer Börsennotierung und einer Mindestzahl von 500 Beschäftigten entfallen.

Über den Status als große Kapitalgesellschaften im Sinne des CSRD entscheiden folgende Kriterien:

- Beschäftigtenzahl (über 250),
- Bilanzsumme (über 25.000.000 EUR) und
- Nettoumsatzerlöse (über 50.000.000 EUR).

Werden zwei der drei Kennzahlen überschritten, stellt das betreffende Unternehmen eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 und 4 HGB dar. Der Betrachtungszeitraum umfasst hierbei die letzten beiden Geschäftsjahre. Sofern Satzungen oder Gesellschaftsverträge weiterhin unmittelbar auf die Regelungen für große Kapitalgesellschaften verweisen beziehungsweise das HGB-Merkmal „groß“ erfüllt wird, müssen diese Unternehmen im Rahmen des Lageberichtes auch einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.

Nach der derzeit gültigen Regelung des Gesetzes sind Unternehmen in deren Gesellschaftsverträgen und Satzungen die Erstellung eines Lageberichtest verlangt wird, zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes verpflichtet. Eine entsprechende klarstellende Ergänzung des CSRD-Umsetzungsgesetz, welche darauf abzielt, dass der vertraglich festgelegte Lagebericht nun nicht mehr zwingend zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes führen soll, wurde durch den Bundesrat zunächst am 27.09.2024 empfohlen, allerdings durch die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung abgelehnt.

Mit dem Dritten NKFWG vom 5. März 2024 wurde die Schaffung von Erleichterungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Lageberichten bei juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts der Kommunen sowie für (rechtlich unselbstständige) Eigenbetriebe nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW beabsichtigt. Diese wurden zur Entlastung von Bürokratie an die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften angepasst. Auch in der Neuregelung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW spiegelt sich dies wider, welche nunmehr ebenfalls auf die Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften verweist und nicht mehr auf die Prüfung für „große Kapitalgesellschaften“ besteht.

3. Auswirkungen der CSRD

Die CSRD fordert von Unternehmen eine umfassende und detaillierte Offenlegung ihrer Strategie, ihrer Ziele und ihrer Maßnahmen hinsichtlich wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie der Nachhaltigkeitsleistung anhand vorgegebener Kennzahlen. Besondere Bedeutung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat das Kriterium der „Wesentlichkeit“, denn nicht alle Aspekte der Nachhaltigkeit sind in die Nachhaltigkeitsbe-

richterstattung aufzunehmen. Hierfür haben Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse vorzunehmen. Zu berichten ist sowohl über die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Mensch und Umwelt („Wesentlichkeit der Auswirkungen“) als auch über die wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen („finanzielle Wesentlichkeit“), d.h. wie sich z.B. der Klimawandel auf die Entwicklung, die Leistung und die Lage des Unternehmens auswirkt (bzw. auswirken könnte).

4. Auswirkungen auf die LVR-Beteiligungen

Sofern die LVR-Beteiligungen nicht bereits auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben als große Kapitalgesellschaften zu klassifizieren und damit zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes verpflichtet sind, geschieht dies durch die aktuellen Formulierungen der Gesellschaftsverträge (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes würde zu einem erheblichen Mehraufwand für die Beteiligungen führen. Ebenso würde der Nachhaltigkeitsbericht, als Bestandteil des Lageberichtes, der externen Prüfpflicht unterliegen und somit weitere Kosten bei der Prüfung des Jahresabschlusses verursachen.

Je nach Einordnung in die Größenklassen sind den Beteiligungen verschiedene Pflichten bezüglich der Erstellung der Lageberichte per Gesetz auferlegt. Bei den **Kleinst- und kleinen Kapitalgesellschaften** ist gesetzlich lediglich die Aufstellung einer verkürzten Bilanz gefordert. Sämtliche Prüfungen und die Aufstellung des Lageberichtes werden gesetzlich nicht gefordert. Sofern eine entsprechende Änderung in den Gesellschaftsverträgen vorgenommen werden würde (Wegfall des Hinweises auf „große Kapitalgesellschaften“ bzw. „Lagebericht“), würde dies für die LVR-Beteiligungen in dieser Größenklasse zunächst eine Aufwandsersparnis für die Erstellung der Dokumente und eine Kostenersparnis für die Prüfungen durch die Wirtschaftsprüfer*innen, im Vergleich zur bisherigen Regelung bedeuten.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der LVR einen Gesamtabschluss aufgestellt und einen Beteiligungsbericht erstellt. Bisher wird hier – wie z.B. auch bei der Einwertung von Wirtschaftsplänen - auf Informationen aus den Jahresabschlüssen und Lageberichten zurückgegriffen. Ausgewählte Informationen müssten also bei den LVR-Beteiligungen nach wie vor vorgehalten werden und, wenn auch nicht in Form des Lageberichtes, zur Verfügung gestellt werden. Hierbei wären die Daten jedoch nicht separat durch einen externen Prüfer geprüft. Die Daten wären im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses zuständigkeitshalber durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung zu prüfen.

Um weiterhin eine Aufstellung des Lageberichts - inklusiver einer entsprechenden Prüfung durch einen Dritten - ohne die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes zu erreichen, bietet sich die Möglichkeit an, in den Gesellschaftsverträgen eine Einordnung des Unternehmens nach den geltenden Bestimmungen für **mittelgroße Kapitalgesellschaften** festzuschreiben. Hierbei würde, wie oben ausgeführt, eine Aufstellung des Jahresabschlusses mit Anhang sowie

des Lageberichtes beinhaltet sein. Ebenso wäre die Prüfpflicht festgeschrieben. Ein Nachhaltigkeitsbericht müsste nach HGB in diesem Fall nicht erstellt werden.

Die Änderungen durch das Dritte NKFWG und die Einführung des CSRD-Umsetzungsgesetzes betreffen auch die LVR-wie Eigenbetriebe. Die hier ggf. notwendigen Satzungsanpassungen werden in gesonderten Vorlagen über die Betriebsausschüsse bis zur Landschaftsversammlung im Jahr 2025 behandelt.

5. Fazit

Mit der Anpassung der Gesellschaftsverträge soll dem Anliegen der Gesellschaften Rechnung getragen werden von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes, wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, befreit zu werden.

Von weiteren gesetzlich möglichen Erleichterungen wie den Verzicht auf die Erstellung eines Lageberichtes sowie von Prüfungen von Jahresabschluss und Lagebericht, soll aus folgenden Erwägungen Abstand genommen werden:

- LVR- Gesamtabschluss und LVR-Beteiligungsbericht
  Für die Beibehaltung der Verpflichtung einer gesellschaftsvertraglichen oder satzungsmäßigen Erstellung eines Lageberichts spricht der terminlich festgelegte Erhalt der für den Beteiligungsbericht und Gesamtabschluss notwendigen Daten. Bei Verzicht auf die Aufstellung eines Lageberichtes müssten ausgewählte Informationen bei den LVR-Beteiligungen nach wie vor vorgehalten werden und, wenn auch nicht in Form des Lageberichtes, zur Verfügung gestellt werden.

- Prüfungspflicht
  Für die Beibehaltung der Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses spricht die sich hierdurch ergebende Qualitätssicherheit und die Vorlage eines entsprechenden Prüfungsvermerks durch einen Dritten.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt das Beteiligungsmanagement, die Gesellschaftsverträge an den Regelungen für **mittelgroße Kapitalgesellschaften** auszurichten. Damit würde dem Informationsbedürfnis des LVR wie auch den Prüfanforderungen durch eine*n Wirtschaftsprüfer*in bzw. Buchprüfer*in Rechnung getragen, ohne einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellen zu müssen.

Die entsprechenden Anpassungen machen Änderungen in den Gesellschaftsverträgen notwendig. Die vorgesehenen Änderungen sind der in Anlage 2 beigefügten synoptischen Darstellung zu entnehmen.

Die Beschlussfassung des Landschaftsausschusses ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Da die Gesetzgebung ab dem 01.01.2025 Anwendung findet, ist eine Regelung und Beschlussfassung im Jahr 2024 vorzunehmen.

Entsprechende Beschlussfassungen sind mit den Mitgesellschaftern abgestimmt, beziehungsweise in Abstimmung und in deren Gremien ebenfalls in der Umsetzung.

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Anlage 1

Berichterstattung von Kapitalgesellschaften

Beteiligung	Kapitalge-sellschaft	nach § 267 HGB	Kennzahlen 2022 in T€			Kennzahlen 2023 in T€			Berichtspflicht		Änderung erforderlich	
			Bilanzsumme	Umsatz	Mitarbeitende	Bilanzsumme	Umsatz	Mitarbeitende	gesetzlich	lt.Gesell.-v.	Ja	Nein
Bauen für Menschen	Ja	Kleine Kap.	90.650,3	8.920,9	9,5	97.574,8	9.337,1	15,0	Nein	Ja	X	
ENERGETICON	Ja	Kleinst Kap.	6.945,9	494,5	4,0	6.498,3	594,9	5,0	Nein	Ja	X	
GDG	Ja	Kleinst / Kleine Kap.	1.445,8	30,0	6,0	9.288,3	6.128,6	7,0	Nein	Ja	X	
Alteburger Straße	Ja	Mittelgroße Kap.	14.278,1	9.175,1	99,7	15.370,0	9.712,4	103,9	Nein	Ja	X	
RKG	Ja	Mittelgroße Kap.	7.906,2	44.895,1	1.307,0	12.599,1	47.615,3	1.356,0	Nein	Ja	X	
Vogelsang	Ja	Kleine Kap	41.018,3	2.515,5	33,0	39.913,0	2.750,2	32,0	Nein	Ja	X	
Zentrum f. v. Künste	Ja	Kleinst Kap.	161,7	16,5	9,0	158,2	14,5	11,0	Nein	Ja	X	
Klinikum Oberberg	Ja	noch keine Werte nach neuem Vertrag vorhanden							-	Ja	X	

	Grenzgrößen		
	Bilanzsumme	Umsatz	Mitarbeitende
Kleinst	< 450	< 900	< 10
Kleine	< 7.500	< 15.000	< 50
Mittelgroße	> 7.500	> 15.000	> 50
Große	> 25.000	> 50.000	> 250

Anlage 2

Synopse zur Neufassung der Gesellschaftsverträge von LVR-Beteiligungen

Wortlaut	Geänderter Wortlaut	Begründung
Bauen für Menschen gGmbH		
Gesellschaftsvertrag **§ 11** **Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung, Offenlegung**		
1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. 2. Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Betriebsorganisation die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft gewährleistet. Es können Richtlinien des Spitzenverbandes angewendet werden. 3. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Im Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Der Anhang hat die Angaben gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB zu enthalten. 4. Der Jahresabschluss und Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des	3. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen, sofern die Gesellschaft nicht die gesetzlichen Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft erfüllt. Im Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Der Anhang hat die Angaben gemäß § 108 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB zu enthalten.	Umstellung auf mind. mittelgroße Kapitalgesellschaft

Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen.	4. Der Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend der in Absatz 3 genannten Vorschriften zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen.	Verweis auf Regelung in Absatz 3 anstatt große Kapitalgesellschaft
5. Dem Landschaftsverband Rheinland stehen die in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen genannten Informations- und Prüfungsrechte nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Die Geschäftsführung hat die im Haushaltsgrundsätzegesetz genannte Prüfung, Berichterstattung und Übersendung des Prüfberichtes alljährlich zu veranlassen. Das Rechnungsprüfunsgamt des Landschaftsverbandes Rheinland hat das Recht, die Gesellschaft zu prüfen.		
6. Die Gesellschaft und die Gesellschaftsgremien sind verpflichtet, dem Landschaftsverband Rheinland gemäß § 118 GO NRW die für den Gesamtabschluss im Sinne des § 116 GO NRW erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.	6. Die Gesellschaft und die Gesellschaftsgremien sind verpflichtet, dem Landschaftsverband Rheinland ~~gemäß § 118 GO NRW~~ die für den Gesamtabschluss im Sinne des § 116 GO NRW erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.	§ 118 GO NRW ist weggefallen
7. Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Unbeschadet dieser Offenlegungspflichten ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts öffentlich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.		

Energeticon		
Gesellschaftsvertrag **§ 13** **Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung und Offenlegung**		
1. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. In dem Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. 2. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, nach erfolgter Prüfung den Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht sowie einem Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses unverzüglich den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen vorzulegen. 3. Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. 4. Die Geschäftsführung hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie	1. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften. In dem Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen.	Aufstellung Jahresabschluss und Lagebericht nach Vorgaben mittelgroßer Kapitalgesellschaften

das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten ortsüblich bekannt zu machen, gleichzeitig den Jahresabschluss und den Lagebericht auszulegen und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen. 5. Die Gesellschaft weist im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aus.	5. Die Gesellschaft weist, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, im Anhang des Jahresabschlusses die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge und Leistungszusagen der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen individualisiert aus.	Streichung Verweis auf § 108 GO NRW, da hier nach Änderung der GO NRW keine Ausweisung der Gesamtbezüge mehr vorgeschrieben ist.
§ 14 **Prüfung des Jahresabschlusses**		
1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. 2. Den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen werden die sich aus § 54 HGrG ergebenden Rechte eingeräumt. Die Rechnungsprüfungen des Landschaftsverbandes Rheinland und der StädteRegion Aachen sowie der Stadt Alsdorf haben	1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen.	Prüfung nach Vorgaben mittelgroßer Kapitalgesellschaften

das Recht, nach gegenseitiger Absprache die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung vorzunehmen.		
GDG		
Gesellschaftsvertrag **§ 12** **Jahresabschluss**		
1. Die Rechnungs- und Buchführungspflichten richten sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. 2. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. 3. Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den in Abs. 2 genannten Vorschriften zu prüfen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auch die Ordnungsmäßigkeit der Führung der Geschäfte zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten. 4. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterversammlung	2. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen, sofern die Gesellschaft nicht die gesetzlichen Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft erfüllt.	Aufstellung Jahresabschluss/Lagebericht nach mittelgroßer Kapitalgesellschaft sofern nicht Einstufung nach großer Kapitalgesellschaft erfolgen muss.

zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses zur Beschlussfassung vorzulegen. 5. Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden.		
Klinik Alteburger Straße *		
Gesellschaftsvertrag **§ 18** **Jahresabschluss**		
1. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf jedes Geschäftsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht nach entsprechender Anwendung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW aufzustellen und zu prüfen. Der Jahresabschluss muss ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe für Gemeinden geltenden Vorschriften geprüft werden. Der Prüfauftrag soll sich auch auf die Prüfgegenstände des § 53 Abs. 1 Nr. 1,2 HGrG erstrecken.	1. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf jedes Geschäftsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht nach entsprechender Anwendung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW aufzustellen und zu prüfen, mindestens jedoch nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Der Jahresabschluss muss ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe für Gemeinden geltenden Vorschriften geprüft werden. Der Prüfauftrag soll sich auch auf die Prüfgegenstände des § 53 Abs. 1 Nr. 1,2 HGrG erstrecken.	Aufstellung Jahresabschluss und Lagebericht nach Vorgaben mittelgroßer Kapitalgesellschaften

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Nach Eingang des Prüfungsberichts hat die Geschäftsführung ihn der Gesellschaftsversammlung zur Feststellung vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss fest, sie bestimmt über die Gewinnverwendung. 3. Der Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers können von den Gesellschaftern in den Geschäftsräumen der Klinik Alteburger Straße eingesehen werden.	2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend der in Absatz 1 genannten Vorschriften zu prüfen. Nach Eingang des Prüfungsberichts hat die Geschäftsführung ihn der Gesellschaftsversammlung zur Feststellung vorzulegen. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss fest, sie bestimmt über die Gewinnverwendung.	Bezugnahme Regelung Absatz 1
RKG		
Gesellschaftsvertrag **§ 12** **Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung und Offenlegung**		
1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. 2. Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Betriebsorganisation die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft gewährleistet. 3. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für	3. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für	Aufstellung Jahresabschluss/Lagebericht nach mittelgroßer Kapitalgesellschaft sofern

große Kapitalgesellschaften aufzustellen und ebenso durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Im Lagebericht ist auch auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung einzugehen. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Rahmen der Abschlussprüfungen eine Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu veranlassen. 4. Dem Landschaftsverband Rheinland stehen die in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen genannten Informations- und Prüfungsrechte zu. Das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Rheinland hat das Recht, die Gesellschaft zu prüfen. 5. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Unverzüglich nach Eingang des Berichtes ist die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie zur Verwendung des Ergebnisses einzuberufen. 6. Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Unbeschadet dieser Offenlegungspflichten ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind	mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und ebenso durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen, sofern die Gesellschaft nicht die gesetzlichen Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft erfüllt. Im Lagebericht ist auch auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung einzugehen. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Rahmen der Abschlussprüfungen eine Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu veranlassen.	nicht Einstufung nach großer Kapitalgesellschaft erfolgen muss.

der Jahresabschluss und der Lagebericht auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. 7. Die Gesellschaft und die Gesellschaftsgremien sind verpflichtet, dem Gesellschafter, unter Einhaltung der Vorgaben der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die für den Gesamtabschluss erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen. 8. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit der Organe im Geschäftsjahr gewährten Bezüge nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen auszuweisen.	8. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit der Organe im Geschäftsjahr gewährten Bezüge ~~nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen~~ auszuweisen.	Regelung in GO NRW weggefallen
Vogelsang IP gGmbH		
Gesellschaftsvertrag **§ 14** **Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung und Offenlegung**		
1. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und dem Abschlussprüfer/der Abschlussprüferin zur Prüfung vorzulegen. In dem Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen.	1. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und dem Abschlussprüfer/der Abschlussprüferin zur Prüfung vorzulegen. In dem Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen.	Aufstellung Jahresabschluss und Lagebericht nach Vorgaben mittelgroßer Kapitalgesellschaften

Die Gesellschaft weist im Anhang zum Jahresabschluss entsprechend § 108 GO NRW die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen aus. 2. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, nach erfolgter Prüfung den Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht sowie einem Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. 3. Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Jahresüberschüsse sind zunächst zum Ausgleich eventueller Verlustvorträge zu verwenden. Einstellungen von Überschüssen in eine Gewinnrücklage sind nur möglich, sofern diese und die Kapitalrücklage insgesamt einen Gesamtbetrag von € 400.000, -- (in Worten: Euro vierhunderttausend) nicht übersteigen. 4. Die Geschäftsführung hat die Feststellung des Jahresabschlusses die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten ortsüblich bekannt zu machen, gleichzeitig den Jahresabschluss und Lagebericht auszulegen und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen.	Die Gesellschaft weist im Anhang zum Jahresabschluss die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen aus.	Streichung Verweis auf § 108 GO NRW, da hier nach Änderung der GO NRW keine Ausweisung der Gesamtbezüge mehr vorgeschrieben ist.

§ 15 **Prüfung des Jahresabschlusses**		
1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer/eine Abschlussprüferin zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. 2. Den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen werden die sich aus § 54 HGrG ergebenden Rechte eingeräumt. Die Rechnungsprüfungen des Landschaftsverbandes Rheinland und des Kreises Euskirchen haben das Recht, nach gegenseitiger Absprache die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung vorzunehmen.	1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechend der Vorschriften in Absatz 1 zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen.	Bezugnahme Regelung Absatz 1
Zentrum für verfolgte Künste		
Gesellschaftsvertrag **§ 16** **Jahresabschluss, Lagebericht**		
1. Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach Ablauf des Geschäftsjahres in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des	1. Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht	

Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und ebenso in entsprechender Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. Der Anhang hat die Angaben gemäß § 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 GO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB (individualisierte Darstellung der Gesamtbezüge) zu enthalten. Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO ist im Lagebericht oder im Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und der Zweckerreichung Stellung zu nehmen. 2. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin / des Abschlussprüfers unverzüglich der Gesellschafterversammlung vorzulegen. 3. Die Gesellschafterversammlung hat bis zum Ablauf von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. 4. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind entsprechend der gemeinde- oder gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.	aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. Die Gesellschaft weist, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, im Anhang des Jahresabschlusses die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge und Leistungszusagen der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen individualisiert aus. In dem Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen.	Aufstellung Jahresabschluss und Lagebericht nach Vorgaben mittelgroßer Kapitalgesellschaften Streichung Verweis auf § 108 GO NRW, da hier nach Änderung der GO NRW keine Ausweisung der Gesamtbezüge mehr vorgeschrieben ist.

5. Die Gesellschaft und die Gesellschaftsgremien sind verpflichtet, dem Landschaftsverband Rheinland und der Klingenstadt Solingen gemäß § 118 GO NRW die für den Gesamtabschluss im Sinne des § 116 GO NRW nach Einschätzung der jeweiligen Körperschaft erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.		
Klinikum Oberberg *		
Gesellschaftsvertrag **§ 18** **Jahresabschluss**		
1. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen (§ 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW). Der Jahresabschluss muss den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung und die Gliederung der Bilanz sowie über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen. Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Den Veröffentlichungspflichten des § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit. c GO NRW wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses Rechnung getragen	1. Die Geschäftsführung hat nach Ablauf jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen, sofern die Gesellschaft nicht die gesetzlichen Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft erfüllt. Der Jahresabschluss muss den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung und die Gliederung der Bilanz sowie über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen. Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Den Veröffentlichungspflichten des § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit. c GO NRW wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses Rechnung getragen.	Aufstellung Jahresabschluss und Lagebericht nach Vorgaben mittelgroßer Kapitalgesellschaften

2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht/Konzernabschluss sind von dem von der Gesellschafterversammlung bestellten Abschlussprüfers zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Geschäftsführung zu prüfen (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder – Haushaltsgrundsätzegesetz). In dem Bericht über die Abschlussprüfung sind die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft, verlustbringende Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sowie Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages darzustellen. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte der Betriebsteile sind den Gesellschaftern unverzüglich nach Eingang zu übersenden. Die Rechnungsprüfungsbehörde der Gesellschafter, die Gebiets-körperschaften sind, können im Rahmen des § 112 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auftreten, sich unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einsehen. 3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht/Konzernabschluss sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dem Vermerk des Abschlussprüfers, dass der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht, der ordentlichen Gesellschafterversammlung vorzulegen.		

4. Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den handelsrechtlichen und kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere ist der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und bis zu seiner Feststellung zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. 5. Die Gesellschaft und die Gesellschaftsgremien sind verpflichtet, den Gesellschaftern die für den Gesamtabschluss im Sinne des § 116 GO NRW nach Einschätzung der kommunalen Gesellschafter erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.		

*** Die Gesellschaftsverträge der jeweiligen Tochtergesellschaften werden ebenfalls im entsprechenden Umfang angepasst.**

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2722

öffentlich

Datum: 20.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Bley

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2023

Kenntnisnahme:

Der Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2722 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Zusammenfassung

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht wird der politischen Vertretung des LVR sowie allen interessierten Bürger*innen ein umfassender und kontinuierlicher Überblick über die bestehenden Beteiligungen, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie das Stiftungsengagement des LVR gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2722:

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht wird der politischen Vertretung des LVR sowie allen interessierten Bürger*innen ein umfassender und kontinuierlicher Überblick über die bestehenden Beteiligungen, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie das Stiftungsengagement des LVR gegeben.

Der Beteiligungsbericht des LVR liefert unter anderem Informationen über die

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Gremienbesetzungen,
- wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 und
- Auswirkungen auf den Haushalt.

Der Beteiligungsbericht ist in der digitalen Fassung der Vorlage als **Anlage** beigefügt. Zusätzlich wird er allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung und allen sachkundigen Bürger*innen gesondert zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Qualität für Menschen

LVR-Beteiligungsbericht

zum 31. Dezember 2023

Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2023

Herausgeber
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Kontakt
Gitta Herold
Telefon: 0221 809-3621
E-Mail: gitta.herold@lvr.de

Koordination und Redaktion
Anja Bley
Telefon: 0221 809-3245
Fax: 0221 8284-0933
E-Mail: anja.bley@lvr.de

Redaktionsschluss 30.09.2024

Druck und Einband
LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Telefon: 0221 809-2442

© 2024 Landschaftsverband Rheinland

Der Beteiligungsentwurf basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen.
Die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der einzelnen Beteiligungen sind in der Regel deren Geschäftsberichten entnommen.
Etwaige rechentechnische Abweichungen in den Tabellenwerken in Höhe der angegebenen Einheit (€,T€, % usw.) sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Mit der Verwendung des Gender*Stern, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein „*“ eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die

LVR- Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2023

Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

zunächst möchte ich mich Ihnen persönlich vorstellen. Mein Name ist Tilman Hillringhaus und ich habe am 1. Juni 2024 die Position des Landesrats für Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten von meiner Vorgängerin im Amt, Renate Hötte, übernommen.
Es ist mir eine besondere Ehre, in dieser herausfordernden Zeit Verantwortung für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu übernehmen.

Kommunale Beteiligungen leisten einen ganz wesentlichen Beitrag zur Aufgabenerfüllung auch im LVR und sind aus einer zeitgemäßen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Wie auf der kommunalen Ebene auch, sind dabei die Strukturen der Gesellschaften, Stiftungen und anderer Beteiligungen über die Jahre und Jahrzehnte mit dem Hinzukommen weiterer Aufgaben gewachsen und differenzierter geworden.

Angesichts dieser steigenden Komplexität kommunaler Beteiligungsportfolios bei gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen auch für die öffentliche Wirtschaft, ergibt sich die Notwendigkeit der Etablierung eines steuernden Beteiligungsmanagements, das die Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten sichert. Inhaltliche Aufgaben der in meinem Dezernat angesiedelten Beteiligungsverwaltung sind neben dem strategischen und operativen Beteiligungscontrolling auch die Betreuung der in die Beteiligungsgremien entsandten politischen Mandatsträger im LVR. So kann die Rolle des LVR als Aufgabenträger und Gesellschafter umfassend gewährleistet werden. Ich selbst leiste seit meinem Amtsantritt als Geschäftsführung verschiedener Stiftungen im LVR einen kleinen Beitrag dazu.

Erlauben Sie mir eine kurze Zusammenfassung der Herausforderungen, vor denen private und öffentliche Wirtschaft im Berichtszeitraum standen und leider immer noch stehen:
Das Jahr 2023 war geprägt von geopolitischen Entwicklungen, die sowohl global spürbare als auch regionale Auswirkungen hatten. Der anhaltende Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energiekrise sowie hohe Inflationsraten haben nicht nur das politische und wirtschaftliche Umfeld tiefgreifend verändert, sondern auch den Handlungsspielraum im LVR eingeschränkt. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2024 mit einer erheblich schwächeren Entwicklung der Wirtschaftsleistung als noch im Herbst 2023 angenommen und korrigierte auch die langfristigen Prognosen mittlerweile deutlich nach unten.

Doch es gibt auch vorsichtig optimistisch stimmendende Entwicklungen: Im September 2024 lag die Inflationsrate laut Statistischem Bundesamt nunmehr bei 1,6 Prozent – der niedrigste Wert seit mehr als drei Jahren. Der Preisauftrieb scheint sich zu verlangsamen, was vor allem auf die rückläufigen Energiepreise zurückzuführen ist. Angesichts der multiplen Krisenlagen und national bestehender Strukturprobleme mit volatilen

Wirtschafts- und Steuerdaten, sind Haushaltskonsolidierung, Prozessoptimierungen und vorsichtiges Haushalten auch im LVR alternativlos. Dies gilt für den Kernhaushalt ebenso wie für die Beteiligungen im LVR.

Im vorliegenden Bericht möchten wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklungen, Entscheidungen und Erfolge des letzten Jahres in den LVR-Beteiligungen geben. Unser Engagement galt dabei stets der Sicherstellung der sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Versorgung im Rheinland; auch und gerade in Zeiten, in denen die äußeren Rahmenbedingungen dies besonders anspruchsvoll gestalten.

Ich freue mich über Ihr Interesse an dem Beteiligungsbericht 2023 und möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der LVR-Beteiligungen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bedanken. Außerdem gebührt mein Dank den Mitarbeitenden, die uns mit diesem Bericht erneut ein wichtiges und informatives Nachschlagewerk zur Verfügung stellen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Tilman Hillringhaus
Kämmerer des Landschaftsverbandes Rheinland
Köln, im Oktober 2024

Der Beteiligungsbericht steht Ihnen auch als Dokument auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland unter folgendem Link: Beteiligungsbericht.lvr.de, zur Verfügung.

LVR-Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 1

2 Gesetzliche Regelungen 3

2.1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 3

2.2 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 4

2.3 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 5

3 LVR-Beteiligungsmanagement 7

4 Beteiligungsportfolio 9

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio des LVR 11

4.1.1 Zugänge

4.1.2 Abgänge

4.1.3 Veränderung in Beteiligungsquoten

4.2 Beteiligungsstruktur 12

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 15

4.4 Beteiligungen des LVR

A. Finanzdienstleistungen

4.4.1 Erste Abwicklungsanstalt AöR 19

4.4.2 Provinzial Rheinland Holding AöR 27

B. Versorgung

4.4.3 RWE AG 41

4.4.4 VkA GmbH 45

C. Kultur

4.4.5 RKG GmbH 51

4.4.6 Vogelsang IP gGmbH 57

4.4.7 ENERGETICON gGmbH 63

4.4.8 Zentrum für verfolgte Künste GmbH 69

D. Wohnungsbau

4.4.9 Bauen für Menschen GmbH 75

E. Gesundheit und Soziales

4.4.10 Klinik Alteburger Straße gGmbH 83

4.4.11 Klinikum Oberberg GmbH 87

4.4.12 Haus Freudenberg GmbH 95

4.4.13 Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH 101

F. Sonstige
4.4.14 GDEKK GmbH 107
4.4.15 digiCULT-Verbund eG 109
4.4.16 Zweckverband Euregio Rhein-Waal 111
4.4.17 Zweckverband KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister 113
4.4.18 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln 115

G. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR 117
4.4.19 LVR-Klinikverbund 119
4.4.20 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen 181
4.4.21 Interner IT-Dienstleistungsbetrieb 189
4.4.22 LVR-Jugendhilfe Rheinland 197

H. Stiftungen 203
Übersicht über die Standorte der Stiftungen mit LVR-Beteiligung im Rheinland 205
4.4.23 LVR als Stiftungsgründer 209
4.4.24 LVR als Mitstifter 221
4.4.25 LVR als Zustifter 235
4.4.26 Sonstige Stiftungen 245

5 Anhang
5.1 Organisationsformen 249

5.2 Vorlagenverzeichnis 253

5.3 Mitgliederverzeichnis
5.3.1 Verwaltung 255
5.3.2 Politik 260

5.4 Glossar 269

1 Einführung

Kommunale Angelegenheiten, so garantiert es die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, sind durch die Gemeinden in Selbstverwaltung zu erledigen. Kommunale Aufgaben reichen allerdings vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und im Sozialwesen.
Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen zwei regionale Kommunalverbände, den Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit Sitz in Köln und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit Sitz in Münster, die überregionale Aufgaben für die kreisfreien Städte und Kreise wahrnehmen. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung gilt somit auch für die regionale Ebene.

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Eingliederungshilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 22.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,8 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der StädteRegion Aachen:

Kreisfreie Städte:

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

Kreise / Städteregion:

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

2 Gesetzliche Regelungen

2.1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 23 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) gelten für den LVR u. a. im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Den Landschaftsverbänden werden Aufgaben der wirtschaftlichen Betätigung außerdem ausdrücklich gemäß § 5 Absatz 1 lit. c) LVerbO zugewiesen.

Hierzu zählen unter anderem:

- die Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding sowie die indirekte oder direkte Beteiligung an den Provinzial Versicherungs-Aktiengesellschaften

sowie

- die Beteiligung an Versorgungs- und Verkehrsunternehmen mit regionaler Bedeutung.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fällt der Betrieb von Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), von öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner*innen erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), von Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie von Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Differenz der

Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass neben den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen, mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen (siehe Anhang „Organisationsformen“). So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2.2 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei Merkmale des § 116a Absatz 1 GO NRW zutreffen.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den größenabhängigen Befreiungen gemäß § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabschluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert werden sollte. Insoweit wird der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht orientiert sich an den Vorgaben für einen pflichtigen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW. Dieser wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss des LVR zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW hat der Beteiligungsbericht grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

2.3 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält nähere Informationen zu sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an den verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des LVR. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen auch eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des LVR.

Hierzu kann der LVR unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr bzw. auf dem Geschäftsbericht der Gesellschaft. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen als Stichtag den 31. Dezember 2023 aus.

3 LVR-Beteiligungsmanagement

Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements werden beim LVR vom LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“, und hier speziell vom Fachbereich Finanzmanagement wahrgenommen.

Neben der Beteiligungsverwaltung und der Mandatsträgerbetreuung ist das Beteiligungscontrolling eine zentrale Aufgabe des Beteiligungsmanagements.

1. Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung ist zuständig für alle politischen, rechtlichen und organisatorischen Grundsatzfragen im Hinblick auf die kommunalen Beteiligungen (z. B. das Schaffen notwendiger Rahmenbedingungen in Form von Musterverträgen, vorbereitende Tätigkeiten bei Ausgliederungen, sonstige verwaltende, koordinierende Tätigkeiten).

2. Mandatsträgerbetreuung

Die Mandatsträgerbetreuung umfasst alle Tätigkeiten zur fachlichen Unterstützung der Personen, die vom LVR zwecks seiner Vertretung in die Gremien der Unternehmen entsandt wurden (Beratung, Vorbereitung von Gremiensitzungen, Schulungen).

3. Beteiligungscontrolling

Das Beteiligungscontrolling ist das Instrument des Managements zur Unterstützung der Verwaltungsführung in ihrer Funktion als Gesellschafterin bei der Steuerung der Beteiligungen. Hierzu zählen sämtliche Funktionen des Controllings, d. h. die Planung, Steuerung, Kontrolle, Information und Koordination im Hinblick auf die Gründung von Beteiligungen, deren Betrieb und auch deren Auflösung. Wesentliche Aufgaben sind:

- die Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtstrategie des LVR, insbesondere die Koordination zwischen betriebswirtschaftlichen und öffentlichen Zielsetzungen,
- die Überprüfung der Notwendigkeit, Initiierung und Begleitung von Akquisitions-, Gründungs-, Änderungs- und Desinvestitionsprozessen,
- die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligungen zur Sicherung des investierten Kapitals,
- die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher und vertraglicher bzw. satzungsgemäßer Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung und
- die Gestaltung des Planungs- und Berichtswesens (Informationsbeschaffung und –bereitstellung).

Maßgeblicher Bestandteil des Berichtswesens ist der Beteiligungsbericht.

4 Beteiligungsportfolio zum 31.12.2023

Beteiligungen

- Erste Abwicklungsanstalt AöR 0,87 %
- Provinzial Rheinland Holding AöR 32,67 %
- RWE AG 0,25 %
- Verband der kommunalen RWE AG Aktionäre (VkA GmbH) 8,84 %
- Rheinland Kultur GmbH 100,00 % *
- Vogelsang IP gGmbH 70,00 %
- ENERGETICON gGmbH 53,00 %
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH 66,67 %
- Bauen für Menschen GmbH 90,00 % *
- Klinik Alteburger Straße gGmbH 49,00 %
- Klinikum Oberberg GmbH 28,00 %
- Haus Freudenberg GmbH 25,10 %
- Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH 22,80 %

Zweckverbände und Sonstige

- GdEKK GmbH
- digiCULT-Verbund eG
- Zweckverband Euregio Rhein-Waal
- Zweckverband KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
- Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen*

- LVR-Klinik Bedburg-Hau
- LVR-Klinik Bonn
- LVR-Klinik Düren
- LVR-Klinikum Düsseldorf
- LVR-Klinikum Essen
- LVR-Klinik Köln
- LVR-Klinik Langenfeld
- LVR-Klinik Mönchengladbach
- LVR-Klinik Viersen
- LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- LVR-Institut für Forschung und Bildung
- LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- LVR-Infokom
- LVR-Jugendhilfe Rheinland

Stiftungen

- Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR 100,00 % *
- Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel 100,00 % **
- Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler 50,37 % **
- Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus 50,00 % **
- Stiftung Max Ernst 16,25 % **
- Stiftung „Die Scheune“ Spinnen/ Weben und Kunst, Sammlung Tillmann 40,68 % **
- Sonstige Stiftungen

* Einbeziehung in den LVR-Vollkonsolidierungskreis
** Einbeziehung in den LVR-Beteiligungskreis

4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio des LVR in 2023

4.1.1 Zugänge

Keine Veränderung im Berichtsjahr.

4.1.2 Abgänge

Keine Veränderung im Berichtsjahr.

4.1.3 Veränderung in Beteiligungsquoten

4.1.3.1 RWE AG 2023: 0,25 % (2022:0,27 %)

4.1.3.2 Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit 2023: 22,8 % (2022: 24,9 %)

4.1.4 Sonstiges

4.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Landschaftsverbandes Rheinland mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses zum 31.12.2023	Anteil des LVR am Stammkapital bzw. durchgerechneter Anteil		Art der Beteiligung
1.	Erste Abwicklungsanstalt AöR (EAA AöR)	500 T€	4 T€	0,87 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-489 T€			
2.	Provinzial Rheinland Holding AöR	200.000 T€	65.340 T€	32,67 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-14.734 T€			
2.1	Provinzial Holding AG*	288.288 T€	41.888 T€	14,53 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	186.521 T€			
3.	RWE AG*	1,9 Mrd. €		0,25 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.597 Mio. €			
	Nachrichtlich: Aktienbestand 1.826.409				
4.	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VkA GmbH) zum 30.06.2023	128 T€	11 T€	8,84 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-240 T€			
5.	RKG GmbH	525 T€	525 T€	100,00 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-2.186 T€			
6.	Vogelsang IP gGmbH	100 T€	70 T€	70,00 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	367 T€			
7.	ENERGETICON gGmbH	26 T€	14 T€	53,00 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-45 T€			
8.	Zentrum für verfolgte Künste GmbH	26 T€	17 T€	66,67 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-435 T€			
9.	Bauen für Menschen GmbH	3.900 T€	3.510 T€	90,00 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.437 T€			
10.	Klinik Alteburger Straße gGmbH	100 T€	49 T€	49,00 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	545 T€			
11.	Klinikum Oberberg GmbH*	1.965 T€	550 T€	28,00 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	5 T€			
11.1	Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	2.096 T€	550 T€	26,24 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	231 T€			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahres-ergebnisses zum 31.12.2023	Anteil des LVR am Stammkapital bzw. durchgerechneter Anteil		Art der Beteiligung
12.	Haus Freudenberg GmbH	260 T€	65 T€	25,10 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	1.809 T€			
13.	Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit	109 T€	25 T€	22,8 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	2.247 T€			

* Konzernzahlen

Hinweis: Die Beteiligungen des LVR an den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und den Stiftungen werden gesondert dargestellt.

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Darstellung der internen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis des LVR-Konzerns stellt die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen, die die Einrichtungen gegeneinander ausweisen, jeweils saldiert dar (Stand: 31. Dezember 2023 in €). Weitergehende Informationen können über den folgenden Link dem LVR-Gesamtabschluss entnommen werden.

		LVR Trägerverwaltung	LVR InfoKom	LVR Klinik Bedburg-Hau	LVR Klinik Bonn	LVR Klinik Düren	LVR Klinikum Düsseldorf	LVR Klinikum Essen	LVR Klinik Köln	LVR Klinik Langenfeld	LVR Klinik Mönchengladbach	LVR Klinik Viersen	LVR Klinik für Orthopädie Viersen	LVR-HPH Verbund	Rheinland Kultur GmbH	LVR Jugendhilfe Rheinland	LVR Krankenhaus-zentralwäscherei	LVR Institut Forschung u. Bildung	BfM GmbH (Bauen für Menschen GmbH)	Sozial- und Kulturstiftung des LVR
LVR Trägerverwaltung	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten		27.014.013	15.995.480	22.864.791	-7.649.869	49.748.070	31.135.943	12.666.583	32.234.967	15.471.229	70.799.747	9.270.502	51.357.886	1.459.391	7.224.189	1.641.174	1.091.690	30.152.095	
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen		45.947.996	79.647.394	4.380.061	37.239.415	1.863.369	9.294.348	34.699.709	36.850.577	-1.468.712	33.927.258	-214.778	-1.720.681	17.748.072	-1.131.601	-112.392	320.695	-413.012	-4.230.000
LVR InfoKom	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten			666.948	328.447	419.180	661.294	512.316	434.080	219.925	91.536	281.587	67.845	330.504	42.780	123.673	21.355	13.423		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-46.012.551		-3.008.463	-3.079.949	-2.303.786	-3.511.958	-1.568.868	-2.091.161	-2.070.423	-685.629	-2.608.790	-403.450	-4.181.953	-191.231	-805.179	-130.232	-77.796		
LVR Klinik Bedburg-Hau	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten				15.849	205	4.815	7.626	14.741	170.160	-50.621	65.099		48.026	-130.020		592.472	-11.840		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-80.437.793	2.864.504		-9.726	205	-4.597	-7.626	-14.741	238.592	51.450	63.986		545.103	1.461.560		-221.624	314.588		
LVR Klinik Bonn	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten					-12.730	-74.035		195.704			-32.772			-240.435		-86.613	-7.960		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-4.060.761	2.385.539	10.265		11.419	864.688	-1.709	-2.282.649	-2.677	-262	88.175	-573	-4.287	2.983.175		1.056.825	386.931		
LVR Klinik Düren	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten						-483.281	6.296	12.996	11.161	4.635	-302.217	-15.014	-55.934	-146.226		-219.742	-12.370		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-38.834.343	2.287.718	-15.405	-25.203		-12.506	-12.341	-23.865	-22.079	-8.547	1.394.084	210.605	207.069	967.504		569.742	250.994		
LVR Klinikum Düsseldorf	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten							-211.157	12.429	-235.364	3.663	-13.799	1.017	0	-153.526		-116.571	-13.760		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-955.584	3.461.858	-4.453	-803.181	12.724		-282.088	-352.718	1.272.765	-3.663	13.840	-1.017	0	1.839.647		660.324	306.776		
LVR Klinikum Essen	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten									1.776.676		-1.950			-101.234		-17.306	-7.680		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-8.743.761	1.528.128	6.946	1.709	12.455	345.929			352.608		18.339			1.176.449		210.129	173.018		
LVR Klinik Köln	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten									-261.462		-62.795		-48.329	-329.429		-70.848	120.320		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-35.057.409	2.073.017	20.521	2.282.889	23.869	381.692			1.522.802	477	75.697		153.458	2.990.246		839.421	86.629		
LVR Klinik Langenfeld	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten											-187.987	-13.005	-57.456	-379.080		-155.887	2.866		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-36.345.734	2.069.898	-238.671	2.677	11.535	-1.279.226	-352.568	-1.577.394		477	619.615	323.205	83.059	2.547.597		686.809	-62.461		
LVR Klinik Mönchengladbach	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten											-550.623			-4.600		-24.652	-4.020		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	624.651	684.127	-59.782	739	4.562	3.739		0	0		3.533.533	89.763		135.910		256.210	90.883		
LVR Klinik Viersen	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten												787.836	213		40.670	-40.043	-3.200		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-33.864.864	2.520.593	-77.905	-96.192	-1.450.237	-332.217	-30.864	-76.504	-617.575	-3.227.939		-4.175.944	-313.355	3.060.377	-556	-260.148	288.539		
LVR Klinik für Orthopädie Viersen	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten														-62.429		-24.917	2.100		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	214.778	402.199		854	-171.739	1.017			-323.205	-89.763	4.128.068			596.318		304.481	4.398		
LVR-HPH Verbund	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten														-326.889	38.386	-33.508	11.772		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	1.669.521	4.181.953	-570.040	4.287	-197.865	1.810		-153.458	-154.683		334.430			3.587.202	-104.046	436.117	37.094		
Rheinland Kultur GmbH	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten															10.328	-8.370	2.917		
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-16.634.136	174.391	-1.503.904	-2.994.041	-985.595	-1.830.168	-1.175.218	-2.951.988	-2.298.037	-133.534	-3.084.988	-604.973	-3.561.416		-106.678	93.515	-18.855		
LVR Jugendhilfe Rheinland	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten																	-9.495	0	
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	1.317.378	817.381									2.333		81.297	132.429				124.361	
LVR Krankenhaus-zentralwäscherei	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten																			
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	113.881	136.009	151.885	-978.847	-568.300	-651.158	-210.129	-856.613	-676.382	-256.210	225.693	-304.481	-436.117	-94.379					
LVR Institut Forschung u. Bildung	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten																			
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	-339.927	84.786	-381.368	-395.340	-265.406	-303.807	-185.249	-98.866	23.149	-94.438	-321.952	-4.398	-37.179	20.534					
BfM GmbH (Bauen für Menschen GmbH)	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten																			
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	429.187														-112.020				
Sozial- und Kulturstiftung des LVR	Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten																			
	Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	4.230.000																		

Darstellung:

Saldo aus Forderungen/ Verbindlichkeiten	Forderung positiv/ Verbindl. negativ
Saldo aus Erträgen/Aufwendungen	Ertrag negativ/ Aufwand positiv

4.4 Beteiligungen des LVR

A. Finanzdienstleistungen

4.4.1 Erste Abwicklungsanstalt AöR

4.4.2 Provinzial Rheinland Holding AöR

4.4.1 Erste Abwicklungsanstalt

Erste Abwicklungsanstalt
Friedrichstraße 84
40217 Düsseldorf

Telefon: +49 211/91345 780
Internet: http://www.aa1.de/
E-Mail: info@aa1.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2009
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) mit Sitz in Düsseldorf. Sie wurde im Einklang mit § 8a des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG*) am 11. Dezember 2009 errichtet. Aufgabe der EAA ist die Übernahme und verlustminimierende Abwicklung von Risikopositionen und nicht strategienotwendigen Geschäftsbereichen der ehemaligen WestLB AG (nunmehr Portigon AG) und ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen. Die EAA ist zur Durchführung sämtlicher geschäftlicher Aktivitäten berechtigt, die im direkten Zusammenhang mit dieser Aufgabe stehen.	
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Stammkapital:	500.000,00 €
Beteiligung des LVR	4.334,65 € (0,87 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Land Nordrhein-Westfalen Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Sparkassenverband Westfalen-Lippe Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landschaftsverband Rheinland	241.007,30 € (48,20 %) 125.161,70 € (25,03 %) 125.161,70 € (25,03 %) 4.334,65 € (0,87 %) 4.334,65 € (0,87 %)
Beteiligungen der Gesellschaft: Aufgrund der geringen eigenen Beteiligung des LVR an der EAA wird auf eine vertiefte Darstellung der Beteiligungen der EAA verzichtet. Weitere Informationen hierzu können dem veröffentlichten Jahresabschluss unter Ziffer 43 des Anhangs zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 entnommen werden (http://www.aa1.de/presse/geschaeftsberichte).	
Organe:	
Trägerversammlung Vorsitz Vertretung des LVR durch:	 - Nicolas Zanders - Ulrike Lubek
Verwaltungsrat Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Dr. Dirk Günnewig - Rolf Einmahl
Vorstand	- Christian Doppstadt - Horst Küpker

*vormals Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der EAA handelt es sich um eine Anstalt des öffentliches Rechts innerhalb der FMSA, welche im öffentlichen Auftrag zur marktschonenden und verlustminimierenden Abwicklung nicht strategienotwendiger Vermögens- und Risikopositionen der ehemaligen WestLB AG und ihrer Tochterunternehmen nach § 8a Absatz 1 Satz 1 des StFG gegründet wurde. Zweck der Gründung sowie des Transfers von Risikopositionen und Geschäftsbereichen von der ehemaligen WestLB AG auf die EAA war die Stabilisierung des gesamten Finanzmarktes in Deutschland. Die EAA führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen, berücksichtigt dabei ihr Abwicklungsziel und den Grundsatz der Verlustminimierung. Die FMSA übt die Rechtsaufsicht über die EAA aus. Daneben erfolgt hinsichtlich einzelner bankaufsichtsrechtlicher Bestimmungen eine Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
Die EAA gilt nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und muss ihr Geschäft insofern nicht entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften mit Eigenkapital unterlegen. Neugeschäft ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die EAA bilanziert nicht nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sondern nach HGB und ist insofern unter bilanziellen Aspekten besser gegen Marktschwankungen abgeschirmt, was ihr eine langfristige und risikominimierende Abwicklungsperspektive verschafft.

Nach § 5 Abs. 1 lit c Nr. 1 LVerbO können sich die Landschaftsverbände gemäß den Regelungen des Statuts der EAA an dieser Anstalt beteiligen.

Die EAA verfügt über ein Stammkapital von 500.000,00 €. Durch die ersten Übertragungen von damaligen Risikopositionen und nicht strategienotwendigen Geschäftsbereichen der ehemaligen WestLB AG entstand in den Jahren 2009 und 2010 (Erstbefüllung) bei der EAA ein Eigenkapital von insgesamt rund 3,1 Mrd. €. Der LVR ist entsprechend der seinerzeitigen Vorgaben des FMStFG als unmittelbarer Anteilsinhaber der übertragenden Gesellschaft (ehemalige WestLB AG) entsprechend seiner Beteiligungsquote an der EAA beteiligt. Da die NRW.BANK als Aktionärin der ehemaligen WestLB AG im Zuge der Erstbefüllung 2009/2010 keine Beteiligung an der EAA erworben hat, sind die rechnerisch auf die NRW.BANK entfallenden Anteile den übrigen Aktionären - sofern sie zum Übertragungszeitpunkt Gewährträger der NRW.BANK waren - entsprechend ihrem Anteil an der NRW.BANK zugeordnet worden. Vor diesem Hintergrund kam die durchgerechnete Beteiligungsquote des LVR an der ehemaligen WestLB AG von 0,87 % für die Bemessung seines Anteils am Stammkapital der EAA zur Anwendung.

Über das Eigenkapital hinaus konstituiert das Statut der EAA eine einzelschuldnerische Verlustausgleichspflicht der Beteiligten. Diese sind vom Grundsatz her entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote verpflichtet, der EAA Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten begleichen kann. Diese Verlustausgleichspflicht wurde bei Gründung der EAA mit Garantien der Beteiligten von insgesamt 1 Mrd. € unterlegt.

Mit der Nachbefüllung im Zuge der finalen Transformation der ehemaligen WestLB AG im Jahre 2012 wurde die Haftungsbasis der EAA verstärkt: Die EAA erhielt zusätzlich Eigenkapitalziehungsrechte in Höhe von 480 Mio. €. Diese Mittel werden erforderlichenfalls die Haftungsbeteiligten der EAA sowie der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) nach festgelegten Teilbeträgen zur Verfügung stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der EAA den Betrag von 50 Mio. € unterschreiten sollte. Diese Eigenkapitalziehungsrechte treten als zusätzliche Haftungsinstrumente neben das vorhandene Eigenkapital und die grundsätzlich in Höhe der quotalen Beteiligung am Stammkapital der EAA bestehende Pflicht der Haftungsbeteiligten zum Ausgleich von auf die Liquidität der Abwicklungsanstalt wirkenden Verlusten. Insofern setzen die Eigenkapitalziehungsrechte gegenüber der dargestellten allgemeinen Verlustausgleichspflicht auf einem *bilanziellen* Verlustausgleich auf und gehen daher in ihrer qualitativen Ausgestaltung über die schon bei Gründung der EAA begründete allgemeine Pflicht der Haftungsbeteiligten zum Ausgleich *liquiditätswirksamer* Verluste hinaus.

Ergänzend übernahm der FMS eine Pflicht zum Ausgleich *liquiditätswirksamer* Verluste von bis zu 670 Mio. € an der Rangstelle der Haftungskaskade nach Verbrauch des Eigenkapitals, der Eigenkapitalziehungsrechte sowie der mittels der Garantien der Beteiligten unterlegten Verlustausgleichspflicht von ursprünglich 1 Mrd. €.

Diese Verlustausgleichspflicht des FMS tritt neben die Verlustausgleichspflichten des Landes Nordrhein-Westfalen und der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände sowie der beiden Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle der Haftungskaskade über insgesamt bis zu 2 Mrd. €. An potenziell hierüber hinausgehenden, weiteren Haftungsstufen nehmen die beiden Landschaftsverbände nicht mehr teil.

Alle bestehenden Verlustausgleichsmechanismen gelten für das Erst- und das Nachbefüllungsportfolio gleichermaßen.

Der potenzielle Verlusteintritt des LVR für bilanzielle und liquiditätswirksame Verluste – also unter Anrechnung der Gewährung von Eigenkapitalziehungsrechten sowie der Garantie bei Gründung der EAA – ist auf maximal 25,9 Mio. € begrenzt. Eine Erhöhung dieses Gesamthaftungsrahmens ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

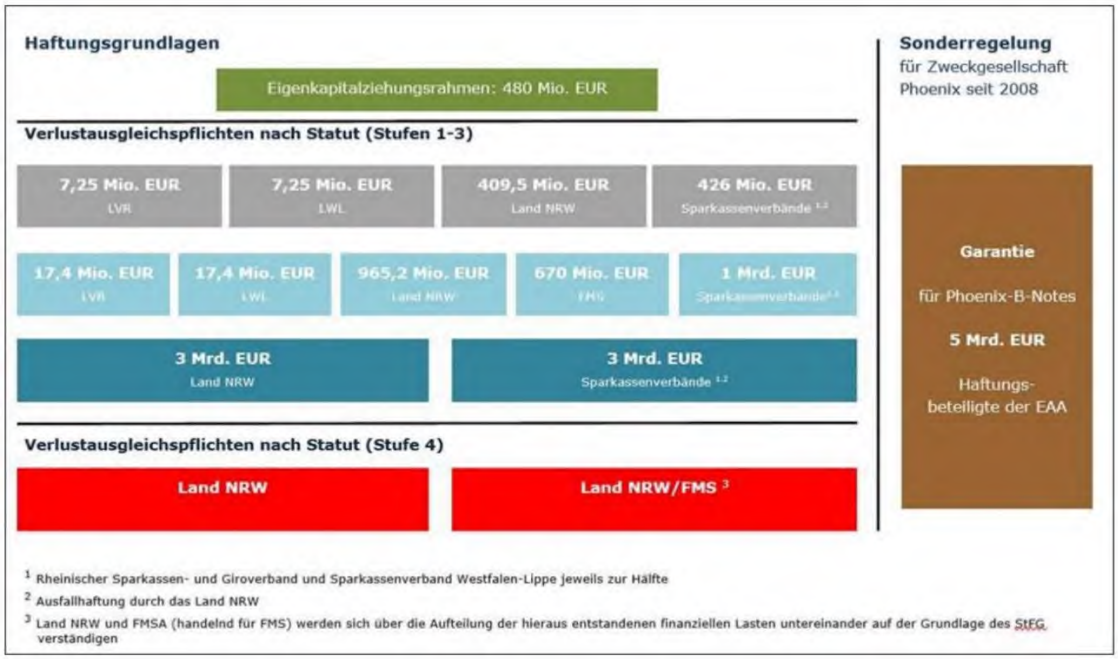

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die anteilige Bereitstellung von Eigenkapitalziehungsrechten flossen dem LVR im Haushaltsjahr 2023 Bereitstellungsprovisionen in Höhe von insgesamt 50 T€ zu. Für die durch den LVR insgesamt übernommenen Garantien und Verlustausgleichspflichten wurde insgesamt angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen.

Kennzahlen

Wesentliche Unternehmenskennzahlen des Geschäftsjahres 2023*:

	2021	2022	2023
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €
Bilanz			
Bilanzsumme	24,2	15,7	13,8
Geschäftsvolumen	25,7	16,8	14,8
Kreditgeschäft	9,7	5,5	6,8
Handelsaktiva	6,8	3,6	3,7
Eigenkapital	0,7	0,7	0,7
Abwicklung			
Nominalvolumen (Bankbuch)	10,6	7,6	6,3
Nominalvolumen (Handelsbestand)	65,5	56,6	49,9

*zu Wechselkursen per 31.Dezember 2011

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 61 Vollzeitarbeitskräfte (Vorjahr: 78) für das Unternehmen tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Erste Abwicklungsanstalt -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Barreserve	3.724,5	2.171,3	0,0	-2.171,3
Forderungen an Kreditinstitute	2.191,8	1.545,8	3.462,5	1.916,7
Forderungen an Kunden	5.965,2	2.898,8	2.380,2	-518,6
Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	4.645,5	5.099,9	4.061,8	-1.038,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Handelsbestand (Aktiva)	6.834,1	3.588,7	3.730,5	141,8
Beteiligungen	32,2	24,8	24,1	-0,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	366,1	4,2	4,2	0,0
Immaterielle Anlagewerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	366,9	401,2	107,7	-293,5
Rechnungsabgrenzungsposten	24,9	11,2	34,3	23,1
SUMME AKTIVA	**24.151,2**	**15.745,9**	**13.805,3**	**-1.940,6**
PASSIVA				
Fremdkapital				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.283,6	1.380,6	1.347,1	-33,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.402,7	1.575,0	1.148,7	-426,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.376,3	8.996,9	7.409,2	-1.587,7
Handelsbestand (Passiva)	6.297,6	3.011,0	3.145,2	134,2
Sonstige Verbindlichkeiten	14,2	35,0	29,9	-5,1
Rechnungsabgrenzungsposten	38,1	24,1	17,6	-6,5
Rückstellungen	83,5	69,7	54,5	-15,2
	23.496,0	**15.092,3**	**13.152,2**	**-1.940,1**
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	0,5	0,5	0,5	0,0
Kapitalrücklage	3.013,2	3.013,2	3.013,2	0,0
Gewinnrücklagen	2,4	2,4	2,4	0,0
Bilanzverlust	2.360,9	2.362,5	2.363,0	0,5
	655,2	**653,6**	**653,1**	**-0,5**
SUMME PASSIVA	**24.151,2**	**15.745,9**	**13.805,3**	**-1.940,6**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Informationen zu Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen können dem veröffentlichten Jahresabschluss unter den Ziffern 24 und 34 des Anhangs zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 entnommen werden (http://www.aa1.de/presse/geschaeftsberichte).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erste Abwicklungsanstalt -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	47,0	35,6	31,4	-4,2
Provisionsüberschuss	-18,8	-19,2	-19,9	-0,7
Nettoergebnis des Handelsbestandes	2,1	5,8	3,6	-2,2
Saldo sonstige Aufwendungen/ Erträge	20,9	40,9	9,9	-31,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	49,4	-30,8	-0,9	29,9
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-106,2	-100,3	-92,2	8,5
Ergebnis vor Risikovorsorge	**-5,6**	**-68,0**	**-68,1**	**-0,1**
Kreditrisikovorsorge	7,5	66,5	68,1	1,6
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis (vor Steuern)	**1,9**	**-1,5**	**0,0**	**1,5**
Steuern	-0,2	-0,1	-0,5	-0,4
Jahresergebnis	**1,7**	**-1,6**	**-0,5**	**1,1**
Verlustvortrag Vorjahr	**-2.362,6**	**-2.360,9**	**-2.362,5**	**-1,6**
Bilanzverlust	**-2.360,9**	**-2.362,5**	**-2.363,0**	**-0,5**

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Lage der EAA wurde im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch ihren Abwicklungsauftrag bestimmt.

Die wesentliche Steuerungsgröße der EAA ist der Rückgang des Nominalvolumens des Portfolios. Das Bankbuch-Nominalvolumen verringerte sich um 17,3 % auf 6,3 Mrd. €. Das Nominalvolumen des Handelsbestands sank im gleichen Zeitraum um 11,8 % auf 49,9 Mrd. €.

Das Ergebnis nach Steuern von -0,5 Mio. € ist insbesondere durch den allgemeinen Verwaltungsaufwand von 92,2 Mio. € und das negative Provisionsergebnis von -19,9 Mio. € geprägt. Dem stehen im Wesentlichen das Ergebnis aus der Auflösung von Kreditrisikovorsorge in Höhe von 68,1 Mio. €, das Zinsergebnis von 31,4 Mio. €, der positive Saldo aus sonstigen Aufwendungen und Erträgen von 9,9 Mio. € und das positive Nettoergebnis des Handelsbestands von 3,6 Mio. € gegenüber.

Die Bilanzsumme der EAA sank von 15,7 Mrd. € im Vorjahr auf 13,8 Mrd. €. Dies ist im Wesentlichen durch den Abbau des Bankbuchs begründet. Das Geschäftsvolumen, das auch außerbilanzielle Komponenten enthält, verringerte sich von 16,8 auf 14,8 Mrd. €.

Chancen- und Risikobericht

Risikolage

Ziel des Risikomanagements der EAA ist die Minimierung des strategischen Abwicklungsrisikos, also des Risikos, höhere Verluste aus der Portfolioabwicklung zu erleiden als geplant. Daher liegt auch der Fokus des Risikomanagements darauf, den Abwicklungsauftrag ausschließlich auf der Basis des vorhandenen Eigenkapitals zu erfüllen und die darüberhinausgehenden Eigenkapitalinstrumente sowie die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Der Abwicklungsplan weist in einem Basisszenario zum Ende der Planungsperiode im Jahr 2027 ein positives Eigenkapital aus. Nur bei Eintritt adverser Szenarien mit aus heutiger Sicht geringer Eintrittswahrscheinlichkeit könnte sich bis zum Ende des Abwicklungsplanungshorizontes ein durch den Abschluss des Rechtsstreits zwischen der EAA und Portigon inzwischen deutlich reduzierter Verlust ergeben, der über die Haftungsmechanismen ausgeglichen werden müsste.

Der Rechtsstreit zwischen der EAA und der Portigon um Zahlungen, die die Portigon an die Finanzbehörden für die Erstattung möglicherweise unbegründet angerechneter Kapitalertragsteuern im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften in den Jahren 2005 bis 2008 geleistet und hierfür von der EAA Erstattung beziehungsweise Freistellung in einer Gesamthöhe von rund 1 Mrd. € (zuzüglich gesetzlicher Verzugszinsen) gefordert hatte, ist durch Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 5. Dezember 2023 beendet worden. Mit dem Beschluss ist das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 21. Dezember 2022 rechtskräftig, mit dem der Berufung der EAA gegen das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 29. September 2021 stattgegeben und die Klage der Portigon vollumfänglich abgewiesen wurde.

Zusammenfassend sieht die EAA die von ihr übernommenen Risiken aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung sowie der bestehenden Garantie, der Eigenkapitalinstrumente und der Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten und des FMS als ausreichend gedeckt an.

Die EAA wird weiterhin einen besonderen Fokus auf ein nachhaltiges und konsequentes Risikomanagement legen.

Chancen

Als Abwicklungsanstalt, ohne die Möglichkeit Neugeschäft abzuschließen, sieht die EAA keine Möglichkeiten, Zinssteigerungen und erhöhte Marktvolatilitäten zu nutzen. Aufgrund der weitgehend gegen Marktpreisrisiken geschlossenen Positionen sollten sich die Auswirkungen insgesamt, also auch im negativen Sinne, in Grenzen halten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Rückgang des Nominalvolumens des Bankbuchs sowohl durch aktive Maßnahmen als auch durch vertragliche Fälligkeiten um mehr als 4 % im Vergleich zum Vorjahr auf rund 6 Mrd. € erwartet. Für das Handelsbuch geht die EAA von einem Rückgang des Nominalvolumens um rund 3 % im Vergleich zum Vorjahr auf rund 48 Mrd. € aus.

Insgesamt verfolgt die EAA das Ziel, bis Ende 2025 über 96 % der Nominalvolumina der übernommenen Bank- und Handelsbuchbestände abzubauen. Im Fokus der Abwicklungstätigkeit werden – wie bereits zuvor – Maßnahmen zum vorzeitigen Portfolioabbau und ein aktives Beteiligungsmanagement stehen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat gehört zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 bei insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8,3 %). Die EAA unterliegt als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung nicht dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) und dem dort in § 12 vorgesehenen Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsgremium.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die EAA unterliegt als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung nicht dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) und erstellt insofern keinen Gleichstellungsplan und schreibt diesen fort.

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung bezüglich der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung hat sich der Vorstand der EAA im Einvernehmen mit seinem Aufsichtsgremium dazu verpflichtet, bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und des Vorstandes sowie bei der Gewinnung von Führungskräften auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Angehörigen aller Geschlechter anzustreben.

4.4.2 Provinzial Rheinland Holding AöR

Provinzial Rheinland Holding AöR
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1836
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Die Provinzial Rheinland Holding AöR (PRH AöR) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die an Wettbewerbsunternehmen beteiligt ist und die Zusatzbezeichnung „Ein Unternehmen der Sparkassen“ führt. Seit der Fusion der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest ist der LVR mittelbar über die PRH AöR an der Provinzial Holding AG (PH AG) beteiligt. Satzungsmäßiger Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung ihres eigenen Vermögens, insb. ihrer Beteiligung an der PH AG, ihrer Beihilfeverpflichtungen aus früherer Geschäftstätigkeit und ihres Immobilien- und sonstigen Vermögens.	
Rechtsform:	AöR
Stammkapital:	200,0 Mio. €
Beteiligung des LVR:	65,3 Mio. € (32,67 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Sparkassenverband Rheinland-Pfalz Landschaftsverband Rheinland	68,0 Mio. € (34,00 %) 66,7 Mio. € (33,33 %) 65,3 Mio. € (32,67 %)
Beteiligungen der Gesellschaft: Es besteht eine Beteiligung in Höhe von 44,50 % an der PH AG. Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich um Zweckgesellschaften.	
Organe:	
Gewährträgerversammlung Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Michael Breuer - Ulrike Lubek (stellv. Vorsitzende) - Rolf Einmahl (stellv. Stimmführer) - Rolf Fliß
Verwaltungsrat Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Thomas Pennartz - Ulrike Lubek - Thomas Böll - Frank Boss
Vorstand	- Dr. Ulrich Schenk (Vorsitzender) - Philipp Swart

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der LVR ist seit dem Jahre 1953 an der Provinzial Rheinland Holding AöR, vormals Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, beteiligt. Die Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz hat im Jahr 2002 den Geschäftsbetrieb auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Provinzial Rheinland Holding AöR, übertragen. Von 1953 bis 2002 hielt der LVR weiterhin eine Beteiligung an der Provinzial Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz, die im Jahr 2001 formwechselnd in die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG umgewandelt worden ist und deren Aktienanteile auf die PRH AöR übertragen worden sind.

In 2020 hat die PRH AöR ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe und das damit im Zusammenhang stehende Vermögen im Wege der Ausgliederung auf die Provinzial NordWest-Holding AG (heute firmierend als Provinzial Holding AG) übertragen. Die Übertragung erfolgte gegen Gewährung von Anteilen an der PH AG, dem Mutterunternehmen des fusionierten Provinzial Konzerns. Im Zuge der Fusion hat die PRH AöR ihre Versicherungslizenz zurückgegeben. Nach der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland liegt die Geschäftstätigkeit der PRH AöR in der Verwaltung ihres eigenen Vermögens, insbesondere
a) ihrer Beteiligung an der PH AG,
b) ihrer Beihilfeverpflichtungen aus früherer Geschäftstätigkeit und
c) ihres Immobilien- und sonstigen Vermögens.

Die Struktur des Provinzial-Konzerns stellt sich auf den ersten beiden Konzernebenen wie folgt dar:

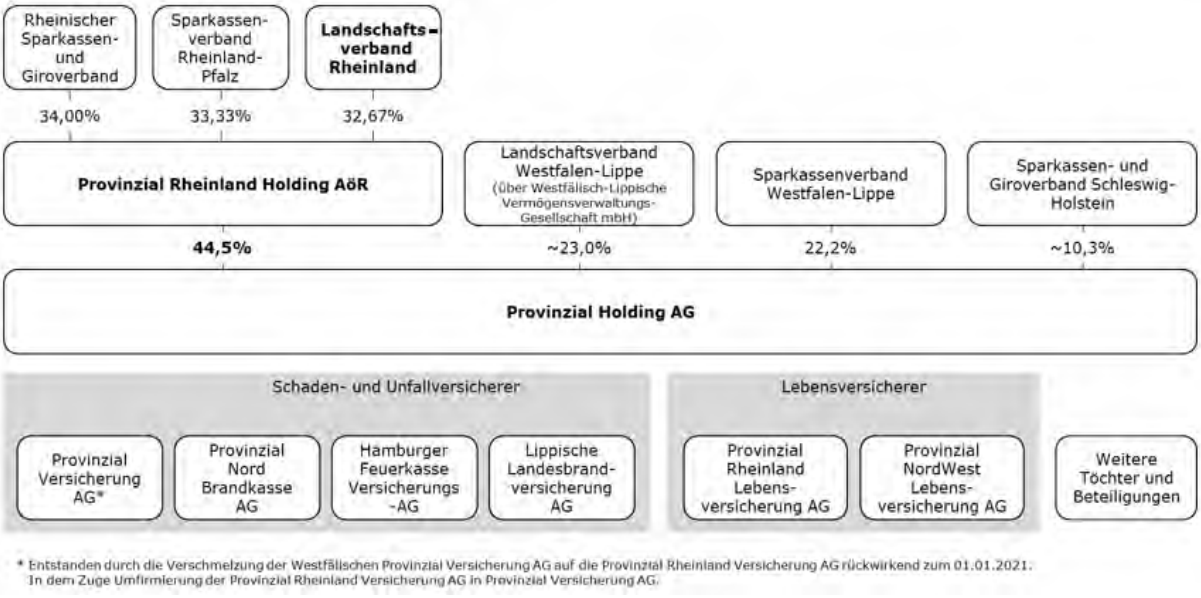

Die PRH AöR verfolgt mit ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere mit ihrer Beteiligung an der PH AG und der hierüber vermittelten Beteiligung an den von der PH AG gehaltenen Erstversicherungsunternehmen, das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz sowie das Ziel der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, regional dezentralisierten, ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte.

Nach § 5 Absatz 1c Nr. 1 LVerbO obliegt dem LVR die Gewährträgerschaft an der PRH AöR. Durch die Gewährträgerschaft an der Gesellschaft unterstützt der LVR den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen ihres Geschäftsgebietes und insbesondere mit den Mitgliedskommunen des LVR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der LVR profitiert von Gewinnausschüttungen der PRH AöR. Diese entstehen regelmäßig durch die satzungsmäßige Gewinndurchleitung von der PH AG über die PRH AöR an die PRH AöR-Gewährträger, darunter den LVR. In 2023 konnte der LVR so rund 10,2 Mio. € brutto (8,6 Mio.€ netto) für seinen Haushalt vereinnahmen. In 2024 lag die Gewinnausschüttung bei rund 13,1 Mio. € und damit um etwa 2,9 Mio. € brutto höher als in 2023.

Darüber hinaus bestehen keine Beziehungen zum LVR und seinen Beteiligungen, die über eine geschäftsübliche Versicherungsleistung hinausgehen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Provinzial Rheinland Holding AöR -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
a. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanz- und Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Pflichten, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens	1.040,0	1.039,3	1.059,2	19,9
	1.040,0	**1.039,3**	**1.059,2**	**19,9**
b. Umlaufvermögen				
Forderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sonstige Vermögensgegenstände	46,6	34,3	3,9	-30,4
Guthaben bei Kreditinstituten	31,0	22,9	37,7	14,8
	77,6	**57,2**	**41,6**	**-15,6**
c. Rechnungsabgrenzungsposten	**1,9**	**1,9**	**2,3**	**0,4**
SUMME AKTIVA	**1.119,5**	**1.098,4**	**1.103,1**	**4,7**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stammkapital	200,0	200,0	200,0	0,0
Kapitalrücklage	2,6	2,6	2,6	0,0
Gewinnrücklage	750,4	750,4	750,4	0,0
Bilanzverlust	-36,2	-50,0	-66,4	-16,4
	916,8	**903,0**	**886,6**	**-16,4**
Versicherungstechnische Rückstellungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Andere Rückstellungen	**195,9**	**188,6**	**209,7**	**21,1**
Andere Verbindlichkeiten	**6,8**	**6,7**	**6,8**	**0,1**
SUMME PASSIVA	**1.119,5**	**1.098,4**	**1.103,1**	**4,7**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Provinzial Rheinland Holding AöR -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
2. sonstige betriebliche Erträge	0,5	0,5	2,2	1,8
3. Materialaufwand	0,2	0,2	0,2	0,0
4. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,0	0,0	0,1	0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	17,8	23,4	27,3	3,9
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	47,1 7,0	0,0 0,0	32,2 1,0	32,2 1,0
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,4	3,9	4,4	0,5
9. Zinsen und ähnliche Erträge	2,9	7,5	11,5	4,0
10.Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,1	3,5	0,0	-3,5
11.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,9	2,8	4,2	1,4
12.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,6	-4,0	3,7	7,7
13.Ergebnis nach Steuern	**29,4**	**-13,9**	**14,9**	**28,8**
14.Sonstige Steuern	-0,4	-0,1	0,1	0,3
15.Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**29,8**	**-13,8**	**14,7**	**28,5**
16.Verlustvortrag/ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-26,0	-36,2	-50,0	-13,8
17.Satzungsmäßige Gewinndurchleitung	-40,0	0,0	-31,2	-31,2
18.Bilanzverlust	**-36,2**	**-50,0**	**-66,4**	**-16,4**

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	81,9	82,2	80,4	-1,8
Eigenkapitalrentabilität	-3,9	-5,5	-7,5	-2,0
Anlagendeckungsgrad 2	21,4	20,9	23,7	2,8
Verschuldungsgrad	22,1	21,6	24,4	2,8

Auf die Angabe der Kennzahl „Umsatzrentabilität“ wird verzichtet, da diese im Fall der hier vorliegenden PRH AöR, deren Geschäftszweck seit 2020 in der Verwaltung des eigenen Vermögens und der Beihilfeverpflichtungen aus früherer Geschäftstätigkeit liegt, nur eine begrenzte Aussagekraft hat.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren für die Gesellschaft durchschnittlich eine Teilzeitkraft und zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter*innen tätig.

Geschäftsentwicklung

Mit Vollzug der Fusion von Provinzial Rheinland und Provinzial NordWest hat sich die Geschäftstätigkeit der PRH AöR deutlich verändert. Sie hält und verwaltet insbesondere das Aktienpaket an der PH AG, weitere Kapitalanlagen im Rahmen einer Vermögensverwaltung sowie die Beihilfeverpflichtungen des ehemaligen Provinzial Rheinland-Konzerns. Ihre Ertragslage ist insofern durch die Entwicklung der Kapitalanlageerträge sowie des Beihilfeaufwandes geprägt.

Kapitalanlagen
Der Bestand an Kapitalanlagen betrug in 2023 rund 1.059,2 Mio.€ (Vorjahr: 1.039,3 Mio. €). Hierunter fällt insbesondere die Beteiligung an der PH AG. Die Erträge aus Kapitalanlagen (Beteiligungen und Wertpapiere) lagen mit rund 5,4 Mio. € über dem Vorjahreswert 2022 in Höhe von 3,9 Mio. €.

Aufwendungen der Beihilfe
Die Aufwendungen der laufenden Beihilfe lagen mit rund 25,5 Mio. € oberhalb des Vorjahresniveaus (rund 21,6 Mio. €). Die Rückstellung für künftige Beihilfeleistungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Jahresergebnis
Für das Geschäftsjahr 2023 hat die PRH AöR einen Jahresfehlbetrag von rund 14,7 Mio. € erreicht. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von rund 50,0 Mio. € und den satzungsmäßigen Erträgen aus Gewinndurchleitung in Höhe von 31,1 Mio. € resultiert hieraus ein Bilanzverlust in Höhe von rund 66,4 Mio. €. Die Höhe des Eigenkapitals betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2023 rund 886,6 Mio. €.

Die PRH AöR betreibt selbst kein operatives Geschäft. Im Folgenden wird auf die Darstellung der PH AG abgestellt, an der die PRH AöR zu 44,5 % beteiligt ist. Der LVR ist an der PH AG mittelbar in Höhe von 14,5 % beteiligt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der PRH AöR gehört von den 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

Darstellung der wesentlichen Beteiligung der Provinzial Rheinland Holding AöR

Provinzial Holding AG (2.1 aus Tabelle 1 Seite 12).

Provinzial-Allee 1 Telefon:+49 251/219-0 Internet: http://www.provinzial-konzern.de
48159 Münster E-Mail: service@provinzial.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2002
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Die PH AG in Münster ist die strategische Steuerungsholding des Provinzial Konzerns, des zweitgrößten öffentlichen Versicherungskonzerns in Deutschland. Sie hält die Anteile an der Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippischen Landesbrandversicherung AG sowie die Anteile an der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Die PH AG betreibt das Rückversicherungsgeschäft und bündelt überregional Know-how, Investitionen und unternehmerische Kernfunktionen, während gleichzeitig die traditionell engen Bindungen der regionalen Versicherungsunternehmen zu ihren Kunden erhalten bleiben.	
Rechtsform:	AG
Stammkapital:	288,3 Mio. €
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Provinzial Rheinland Holding AöR Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (100%ige Tochter-GmbH des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe) Sparkassenverband Westfalen-Lippe Sparkassen– und Giroverband für Schleswig-Holstein	44,5 % ~23,0 % 22,2 % ~10,3 %
Beteiligungen der Gesellschaft: Die Gesellschaft hält aufgrund des Unternehmenszwecks vielfältige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen.	
Organe:	
Aufsichtsrat Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Michael Breuer - Ulrike Lubek - Rolf Einmahl
Vorstand	- Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender) - Patric Fedlmeier (stellv. Vorsitzender) - Sabine Krummenerl - Guido Schaefers - Dr. Ulrich Scholten - Dr. Rainer Sommer

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die PH AG mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen des Provinzial Konzerns und fungiert als Management-Holding. Sie hält die strategischen Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns und übernimmt deren Führung und Steuerung. Darüber hinaus betreibt sie das aktive Rückversicherungsgeschäft.

Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, dezentralisierten Marktes für Versicherungsleistungen. Als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen ist die Provinzial traditionell Sachversicherer der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Mit ihrem dichten Zweigstellennetz garantiert sie eine attraktive Versorgung der Bevölkerung und des Mittelstandes mit Versicherungsleistungen bis in strukturschwache Gebiete hinein. Darüber hinaus hat die Provinzial über den Verbund mit den Sparkassen öffentlich-rechtliche Vertriebspartner gefunden, die gemeinsam in der Lage sind, ihren Kunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot zu offerieren.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren bei der PH AG durchschnittlich 264 (Vorjahr: 251) Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Provinzial Holding AG -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	**13,8**	**12,2**	**12,1**	**-0,1**
Kapitalanlagen	**3.573,1**	**3.573,2**	**3.751,2**	**178,0**
Forderungen	**233,5**	**510,5**	**502,5**	**-8,0**
Sonstige Vermögensgegenstände	**157,5**	**57,0**	**52,4**	**-4,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**25,8**	**36,6**	**27,1**	**-9,5**
Aktive latente Steuern	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**1,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME AKTIVA	**4.005,3**	**4.189,8**	**4.345,6**	**155,8**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stammkapital	288,3	288,3	288,3	0,0
Kapitalrücklage	757,8	757,8	757,8	0,0
Gewinnrücklagen	705,9	705,9	705,9	0,0
Bilanzgewinn	0,0	84,5	186,5	102,0
	1.752,0	**1.836,5**	**1.938,5**	**102,0**
Genussrechtskapital	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Nachrangige Verbindlichkeiten	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Versicherungstechnische Rückstellungen	**279,3**	**439,5**	**495,9**	**56,4**
Andere Rückstellungen	**1.509,1**	**1.553,4**	**1.560,1**	**6,7**
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Andere Verbindlichkeiten	**464,9**	**360,4**	**351,1**	**-9,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Passive latente Steuern	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME PASSIVA	**4.005,3**	**4.189,8**	**4.345,6**	**155,8**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Provinzial Holding AG -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)	155,8	470,1	539,0	68,9
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-135,9	-425,4	-400,3	25,1
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung	5,4	-0,8	0,2	1,0
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	-4,1	-2,4	-0,2	2,2
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-33,4	-129,6	-135,9	-6,3
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	-3,4	-0,6	-2,1	-1,5
9. Zwischensumme	**-15,5**	**-88,6**	**-0,6**	**88,0**
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	8,9	2,1	-18,8	-20,9
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	**-6,6**	**-86,6**	**-18,1**	**68,5**
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen	153,4	257,2	269,1	11,9
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-129,5	-17,4	-2,3	15,1
3. Technischer Zinsertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Erträge	198,0	310,7	416,3	105,6
5. Sonstige Aufwendungen	-340,9	-371,8	-479,2	-107,4
Zwischenergebnis	**-119,0**	**178,7**	**203,9**	**25,2**
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**-125,6**	**92,1**	**185,8**	**93,7**
7. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6,1	-7,7	-12,5	-4,8
11. Sonstige Steuern	-12,1	0,0	-1,3	-1,3
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-131,6**	**84,5**	**172,0**	**87,5**
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7,3	0,0	14,5	14,5
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen	124,3	0,0	0	0,0
15. Bilanzgewinn	**0,0**	**84,5**	**186,5**	**102,0**

Geschäftsentwicklung

Versicherungstechnischer Geschäftsverlauf

Die gebuchten Bruttobeiträge der PH AG sind im Geschäftsjahr 2023 um 13,5 % auf 965,9 Mio. € (Vorjahr: 851,1 Mio. €) gestiegen. Das Beitragswachstum spiegelte insbesondere die Beitragssteigerungen im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der Erstversicherer des Provinzial Konzerns wider. Diese waren vor allem in den Sachversicherungszweigen von inflationsbedingten Indexanpassungen geprägt. Die Provinzial Holding AG hat seit 2022 zentral die Rückversicherung der Risiken aus Naturgefahren (Sturm- und Elementarrisiken) für alle regionalen Kompositversicherer des Konzerns übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr, welches durch die Wintersturmserie sowie das Elementarereignis „Emmelinde" geprägt war, gingen die bilanziellen Bruttoschadenaufwendungen um 27,0 % auf 478,5 Mio. € (Vorjahr: 655,1 Mio. €) zurück. Die bilanzielle Bruttoschadenquote verringerte sich auf 49,0 % (Vorjahr: 76,6 %). Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) verbesserte sich auf 74,0 % (Vorjahr: 104,2 %) und lag damit deutlich unterhalb der kritischen Marke von 100 %. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis belief sich auf 251,9 Mio. € (Vorjahr: –47,9 Mio. €). Das Rückversicherungsergebnis schloss mit per saldo 251,2 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €) zugunsten der Rückversicherer. Insgesamt ergab sich ein knapp positives versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: –88,6 Mio. €). Unter Berücksichtigung einer Zuführung von 18,8 Mio. € zu den Schwankungsrückstellungen (Vorjahr: Entnahme 2,1 Mio. €) betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -18,1 Mio. € (Vorjahr: -86,6 Mio. €).

Kapitalanlagen

Das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich auf 266,8 Mio. € (Vorjahr: 239,8 Mio. €). Die Erträge der Holding ohne die Ergebnisse der Versicherungsunternehmen und der Provinzial Asset Management GmbH stiegen ebenfalls auf 126,8 Mio. € (Vorjahr: 107,6 Mio. €). Dazu trug ein Ertrag aus einer Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG in Höhe von 80,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) bei.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis der PH AG lag im Berichtsjahr mit –62,9 Mio. € (Vorjahr: – 61,2 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Jahresergebnis und Bilanzgewinn

Insgesamt stieg das Jahresergebnis vor Steuern auf 185,8 Mio. € (Vorjahr: 92,0 Mio. €). Die Steueraufwendungen erhöhten sich auf 13,7 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €), sodass sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 172,0 Mio. € (Vorjahr: 84,5 Mio. €) ergab. Unter Hinzurechnung eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr betrug der Bilanzgewinn 186,5 Mio. € (Vorjahr: 84,5 Mio. €).

Das **Eigenkapital** der PH AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.938,5 Mio. € (Vorjahr: 1.836,5 Mio. €). Dies entspricht 44,6 % (Vorjahr: 43,8 %) der Bilanzsumme in Höhe von 4.345,6 Mio. € (Vorjahr: 4.189,8 Mio. €).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Im Berichtsjahr 2023 erzielte die PH AG wieder ein deutlich positives versicherungstechnisches Bruttoergebnis. Kräftig gestiegenen Beitragseinnahmen standen deutlich gesunkene Bruttoschadenaufwendungen auch infolge einer vergleichsweise moderaten Belastung durch Sturm- und Elementarereignisse gegenüber. Abgaben an die Rückversicherer und gebotene Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen führten dennoch zu einem versicherungstechnischen Nettoverlust. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag erneut über dem Vorjahresniveau. Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 172,0 Mio. € (Vorjahr: 84,5 Mio. €).

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die PH AG kann den Verpflichtungen aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen selbst bei unterstellten extremen Stressszenarien nachkommen. Im Kapitalanlagenbereich sind vor allem die Risiken aus den Beteiligungen an den operativen Versicherungsunternehmen bedeutsam.

Das vorhandene Risikomanagementsystem gewährleistet aus Sicht des Vorstands der PH AG die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der PH AG haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Außergewöhnliche Entwicklungen im Unternehmensumfeld durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die zunehmenden Handelsbarrieren sowie weiterhin Inflationssorgen könnten die Risikolage jedoch stark beeinträchtigen.

Die Solvenzanforderung nach Solvency II werden von der PH AG erfüllt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Gesellschaft macht im Geschäftsbericht 2023 Angaben zur Frauenquote gemäß § 289f Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 HGB wie folgt:

Der Aufsichtsrat der PH AG weist zum 31.12.2023 einen Frauenanteil von 35 % aus. Die Provinzial hat sich zum Ziel gesetzt, diese Quote bis 15.12.2025 auf 40 % zu steigern.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die PH AG unterliegt nicht den o.a. gesetzlichen Vorgaben.

B. Versorgung

4.4.3 RWE AG

4.4.4 VkA GmbH

4.4.3 RWE AG

RWE AG
Opernplatz 1
45128 Essen

Telefon:+49 201 12-00
Internet: http://www.rwe.com/
E-Mail: contact@rwe.com

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1898
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Gemäß § 2 der Satzung leitet die Gesellschaft eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere in den folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien, b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen, c) Versorgung und Handel mit Energie, d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie, e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser, f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.	
Rechtsform:	AG
Grundkapital:	1.904.233.515,52 €
Auf den Inhaber lautende Stückaktien:	743.841.217 Stück
Vom LVR gehaltene Aktien: **Beteiligung des LVR:**	1.826.409 Stück 0,25 %
Beteiligungen der Gesellschaft: Die Gesellschaft hält aufgrund des Unternehmenszwecks vielfältige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen. Aufgrund der geringen Beteiligung und der damit verbundenen untergeordneten Bedeutung für den LVR wird auf eine vertiefte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen verzichtet. Weitere Informationen zu diesen können dem Geschäftsbericht der RWE AG entnommen werden (www.rwe.com).	
Organe:	
Hauptversammlung Vertretung des LVR durch:	- Barbara Soloch
Aufsichtsrat Vorsitz:	- Dr. Werner Brandt
Vorstand Vorsitz:	- Dr. Markus Krebber

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 5 Absatz 1 c) Nr. 2 Landschaftsverbandsordnung können sich die Landschaftsverbände an Versorgungs- und Verkehrsunternehmen mit regionaler Bedeutung beteiligen. Der LVR hält aus Gründen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und der Aufrechterhaltung des kommunalen Einflusses seit dem Jahr 1953 eine Beteiligung an der RWE AG, die ihm mit Gründung übertragen wurde.

Insbesondere mit ihrem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt somit klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf der Hauptversammlung der RWE AG am 04. Mai 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 0,90 € / Aktie aus dem Jahresergebnis 2022 beschlossen. Die Dividendenzahlung in Höhe von 1,38 Mio. € (brutto 1,64 Mio. €) konnte der LVR im Mai 2023 vereinnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Hauptversammlung der RWE AG eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 € / Aktie beschlossen, die der LVR im Mai 2024 vereinnahmt hat (netto 1,54 Mio. €; brutto 1,83 Mio. €).

Hinweis:

Bei der Beteiligung an der RWE AG handelt es sich um eine Finanzbeteiligung an einem Versorgungsunternehmen, deren Abbildung im Beteiligungsbericht nicht pflichtig ist. Da die Dividendenausschüttung eine nicht unwesentliche Auswirkung auf den Haushalt des LVR hat, wird die Beteiligung im Folgenden trotzdem, allerdings in verkürzter Form, dargestellt. An dieser Stelle wird auf den ausführlichen Geschäftsbericht der RWE AG verwiesen, der im Internet abgerufen werden kann.

Das Grundkapital der RWE AG belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.904 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.731 Mio. €) und bestand aus 743.841.217 auf den Inhaber lautende Stückaktien (31. Dezember 2022: 676.220.048 Stück). Die Erhöhung des Grundkapitals um 173 Mio. € ist auf die erfolgte Wandlung der Pflichtwandelanleihe in Aktien der RWE AG am 15. März 2023 zurückzuführen. Die Beteiligung des LVR belief sich zum 31.12.2023 auf 0,25 % (31. Dezember 2022: 0,27 %).

Die nachfolgend dargestellten Zahlen sind dem Konzernabschluss der RWE AG entnommen und enthalten teilweise angepasste Werte für das Jahr 2022[1].

[1] Angepasste Vorjahreswerte bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgrund des geänderten Ausweises von Entschädigungen aus Redispatch-Maßnahmen (siehe Seite 142 RWE-Geschäftsbericht 2023). Auch der Materialaufwand 2022 wurde angepasst.

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

RWE AG –Bilanz-	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
AKTIVA	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Langfristiges Vermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	5.884	5.668	9.787	4.119
Sachanlagen	19.984	23.749	28.809	5.060
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	3.021	3.827	4.066	239
Übrige Finanzanlagen	5.477	4.434	5.573	1.139
Finanzforderungen	111	160	439	279
Derivate und sonstige Vermögenswerte	3.490	3.842	3.186	-656
Ertragssteueransprüche	233	0	0	0
Latente Steuern	663	606	642	36
	38.863	**42.286**	**52.502**	**10.216**
Kurzfristiges Vermögen				
Vorräte	2.828	4.206	2.270	-1.936
Finanzforderungen	12.394	8.526	2.582	-5.944
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.470	9.946	7.607	-2.339
Derivate und sonstige Vermögenswerte	66.805	52.306	26.452	-25.854
Ertragssteueransprüche	427	203	440	237
Wertpapiere	8.040	13.468	7.724	-5.744
Flüssige Mittel	5.825	6.988	6.917	-71
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	657	619	0	-619
	103.446	**96.262**	**53.992**	**-42.270**
SUMME AKTIVA	**142.309**	**138.548**	**106.494**	**-32.054**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Anteile der Aktionäre der RWE AG	15.254	27.576	31.569	3.993
Anteile der Hybridkapitalgeber	0	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	1.742	1.703	1.571	-132
	16.996	**29.279**	**33.140**	**3.861**
Langfristige Schulden				
Rückstellungen	16.943	15.595	17.431	1.836
Finanzverbindlichkeiten	6.798	9.789	14.064	4.275
Ertragsteuerverbindlichkeiten	888	756	447	-309
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	1.729	1.663	1.753	90
Latente Steuern	1.948	1.781	5.390	3.609
	28.306	**29.584**	**39.085**	**9.501**
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	4.268	6.489	6.815	326
Finanzverbindlichkeiten	10.996	11.214	2.964	-8.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.428	7.464	5.114	-2.350
Ertragsteuerverbindlichkeiten	44	225	444	219
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	77.271	54.293	18.932	-35.361
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	0	0	0	0
	97.007	**79.685**	**34.269**	**-45.416**
SUMME PASSIVA	**142.309**	**138.548**	**106.494**	**-32.054**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

RWE AG – Gewinn- und Verlustrechnung -				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	24.571	38.415	28.566	-9.849
Sonstige betriebliche Erträge	2.257	5.825	6.124	299
Materialaufwand	17.758	31.339	20.154	-11.185
Personalaufwand	2.502	3.120	2.916	-204
Abschreibungen	2.373	1.823	3.825	2.002
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.081	8.336	3.878	-4.458
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	291	298	561	263
Übriges Beteiligungsergebnis	130	-32	4	36
Finanzerträge	1.810	2.313	2.441	128
Finanzaufwendungen	1.823	1.486	2.917	1.431
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Steuern	**1.522**	**715**	**4.006**	**3.291**
Ertragsteuern	-690	2.277	-2.409	-4.686
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	**832**	**2.992**	**1.597**	**-1.395**
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	0	0	0	0
Ergebnis	**832**	**2.992**	**1.597**	**-1.395**
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	111	275	147	-128
Davon: Ergebnisanteile der Hybridkapitalgeber	0	0	0	0
Davon: Nettoergebnis/ Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	**721**	**2.717**	**1.450**	**-1.267**
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €	**1,07**	**3,93**	**1,95**	**-1,98**

Fünfjahresübersicht des RWE-Konzerns[1]

		2023	2022	2021	2020	2019
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	Mio. €	28.566	38.415	24.571	13.688	13.125
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	8.378	6.310	3.650	3.286	2.489
Bereinigtes EBIT	Mio. €	6.349	4.568	2.185	1.823	1.267
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	4.006	715	1.522	1.265	– 752
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	Mio. €	1.450	2.717	721	1.051	8.498
Bereinigtes Nettoergebnis[2]	Mio. €	4.536	3.253	1.554	1.257	–
Ergebnis je Aktie	€	1,95	3,93	1,07	1,65	13,82
Bereinigtes Nettoergebnis je Aktie[2]	€	6,10	4,71	2,30	1,97	–
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	4.235	2.406	7.274	4.125	– 977
Free Cash Flow	Mio. €	– 4.582	– 1.968	4.562	1.132	– 2.053
Langfristiges Vermögen	Mio. €	52.502	42.286	38.863	34.418	35.768
Kurzfristiges Vermögen	Mio. €	53.992	96.262	103.446	27.224	28.241
Bilanzielles Eigenkapital	Mio. €	33.140	29.279	16.996	17.706	17.467
Langfristige Schulden	Mio. €	39.085	29.584	28.306	27.435	26.937
Kurzfristige Schulden	Mio. €	34.269	79.685	97.007	16.501	19.605
Bilanzsumme	Mio. €	106.494	138.548	142.309	61.642	64.009
Eigenkapitalquote	%	31,1	21,1	11,9	28,7	27,3
Nettoschulden (–) / Nettoguthaben (+)	Mio. €	– 6.587	1.630	360	– 4.432	– 7.159
Beschäftigte zum Jahresende[3]		20.135	18.310	18.246	19.498	19.792
CO_2-Ausstoß unserer Kraftwerke	Mio. Tonnen	60,6	83,0	80,9	67,0	88,1

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

2 Für 2019 wurde kein bereinigtes Nettoergebnis ausgewiesen, da es wegen eines umfassenden Tauschgeschäfts mit E.ON nur begrenzt aussagefähig gewesen wäre.

3 Umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

4.4.4 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA GmbH)

VkA GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: +49 201 24 34 39
Internet: http://www.vka-rwe.df-kunde.de/
E-Mail: info@vka-rwe.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1929
Wirtschaftsjahr:	1. Juli bis 30. Juni
Zweck der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	127.822,97 €
Beteiligung des LVR:	11.304,66 € (8,84 %)
Darüber hinaus sind 30 Städte / Gemeinden, 29 Kreise, 4 Kommunale Verbände und 14 weitere Gesellschafter am VkA beteiligt.	
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Thomas Westphal - Anne Henk-Hollstein
Verwaltungsrat Vorsitz:	 - Thomas Westphal
Geschäftsführung	- Udo Mager - Ingolf Graul

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Der LVR ist seit dem Jahr 1989 an der VkA GmbH beteiligt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr einzelne Gesellschafter in energiewirtschaftlichen Fragen ihrer Gebiete beraten und insgesamt den Informationsaustausch zur Energiewende, Versorgungssicherheit und Energiepolitik gewährleistet. Verbandspositionen wurden gegenüber staatlichen Stellen, der RWE AG, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit vertreten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der LVR hat im Jahr 2023 einen Gesellschafterkostenanteil in Höhe von 16.119 € geleistet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren durchschnittlich zwei (Vorjahr: drei) Mitarbeiter*innen für die Gesellschaft tätig.

Kennzahlen

in %	2020/ 2021	2021/2022	2022/2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	54,6	33,8	37,8	4,0
Eigenkapitalrentabilität	negativ	negativ	negativ	negativ
Anlagendeckungsgrad 2	102,8	164,7	191,2	26,5
Verschuldungsgrad	83,0	196,0	164,3	-31,7

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

VkA GmbH -Bilanz-				
	30.06.2021	**30.06.2022**	**30.06.2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Sachanlagen	1,0	1,2	1,4	0,2
Finanzanlagen	100,6	76,2	65,3	-10,9
	101,6	**77,4**	**66,7**	**-10,7**
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8,8	7,1	9,7	2,6
Guthaben bei Kreditinstituten	78,2	290,3	258,3	-32,0
	87,0	**297,4**	**268,0**	**-29,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**0,0**
SUMME AKTIVA	**191,0**	**377,2**	**337,2**	**-40,0**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Ausgegebenes Kapital	88,8	127,8	127,8	0,0
Kapitalrücklagen	185,8	255,5	240,0	-15,5
Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzverlust	-170,3	-256,0	-240,2	15,8
	104,3	**127,3**	**127,6**	**0,3**
Rückstellungen	**10,4**	**10,6**	**10,6**	**0,0**
Verbindlichkeiten	**76,2**	**239,4**	**199,0**	**-40,4**
SUMME PASSIVA	**191,0**	**377,2**	**337,2**	**-40,0**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

VkA GmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2020/ 2021	**2021/ 2022**	**2022/ 2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	80,7	61,5	22,2	-39,3
2. Personalaufwand	222,8	239,4	194,4	-45,0
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,2	0,3	0,7	0,4
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	58,4	92,0	76,6	-15,4
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	12,7	14,3	9,6	-4,7
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis nach Steuern	**-188,0**	**-256,0**	**-239,9**	**16,1**
9. Jahresfehlbetrag	**-188,0**	**-256,0**	**-239,9**	**16,1**
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	**-2.670,4**	**-170,3**	**-256,0**	**-85,7**
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	**2.288,1**	**170,3**	**256,6**	**86,3**
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	**400,0**	**0,0**	**0**	**0**
13. Bilanzverlust	**-170,3**	**-256,0**	**-240,3**	**16,7**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Geschäftsentwicklung

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Gesellschaft führt regelmäßig zu Verlusten, da die Aufwendungen nicht durch Umsätze und sonstige wesentliche Erträge gedeckt werden können. Die von den Gesellschaftern gesellschaftsvertraglich vereinbarten und geleisteten Nachschüsse zur Deckung dieser Aufwendungen haben in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Verluste vollständig abzudecken, sodass es zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität gekommen ist. In einer Vereinbarung anlässlich der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2021 erfolgten Zusammenlegung der VkA-Verbände Essen und Dortmund wurde vereinbart, dass die Kosten der Geschäftsstelle jeweils hälftig durch die Alt- und Neugesellschafter getragen werden sollen, wobei der Kostenanteil für die Neugesellschafter auf jährlich 120 T€ gedeckelt ist. Spätestens ab dem Geschäftsjahr 2024/25 gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft aus den von den Gesellschaftern zu zahlenden Vor- bzw. Nachschüssen gedeckt werden können. Die bis dato möglicherweise auftretenden Liquiditätslücken sollen vereinbarungsgemäß durch die Altgesellschafter und über den Verkauf von Allianz-Aktien geschlossen werden.

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage betrafen auf der Aktivseite die Verminderung der Finanzanlagen um 11 T€ auf 65 T€ anlässlich des Verkaufs von Allianz-Aktien sowie das Guthaben bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite haben sich hauptsächlich die sonstigen Verbindlichkeiten um 40 T€ auf 199 T€ vermindert. Hauptursächlich hierfür waren die zur Aufrechterhaltung der Liquidität bereits für das Folgegeschäftsjahr 2023/24 angeforderten Vorschüsse der Gesellschafter in Höhe von 193 T€ (Vorjahr 226 T€). Die im Geschäftsjahr 2022/23 geleisteten Zuzahlungen der Gesellschafter in Höhe von 240 T€ wurden einerseits, wie in Vorjahren, in die Kapitalrücklage eingestellt; andererseits wurden im Berichtsjahr 256 T€ zum Ausgleich des Verlustvortrages der Kapitalrücklage entnommen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft entsprach 37,8 % der Bilanzsumme.

Die Verbesserung des Geschäftsjahresergebnisses um 16 T€ auf - 240 T€ war im Wesentlichen trotz der um 40 T€ geringeren sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere auf die um 45 T€ auf 194 T€ geminderten Personalaufwendungen und um 15 T€ auf 77 T€ reduzierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Finanzierung der Gesellschaft war nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter im Geschäftsjahr 2022/23 jederzeit gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwarten die gesetzlichen Vertreter einen Jahresfehlbetrag, der auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022/23 liegen wird.

Chancen- und Risikobericht

Die Aufrechterhaltung der Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter wird als grundsätzliches, aber derzeit nicht bestandsgefährdendes Risiko gesehen. Um nachhaltige Kostensenkungen zu erreichen, wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2021 der VkA Essen mit dem VkA RWE Westfalen zusammengeführt und ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Chancen und Risiken, die sich wesentlich auf den Fortbestand der Gesellschaft auswirken könnten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehörte von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit war der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

C. Kultur

4.4.5 Rheinland Kultur GmbH

4.4.6 Vogelsang IP gGmbH

4.4.7 ENERGETICON gGmbH

4.4.8 Zentrum für verfolgte Künste GmbH

4.4.5 Rheinland Kultur GmbH

Rheinland Kultur GmbH (RKG GmbH)
Abtei Brauweiler
50259 Pulheim

Telefon: +49 2234/ 99 21-0
Internet: http://www.rheinlandkultur.de/
E-Mail: info@rheinlandkultur.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1983
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Die Rheinland Kultur GmbH ist die Service- und Betriebsgesellschaft des LVR. Das Kerngeschäft der Gesellschaft umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen, Serviceleistungen für den LVR sowie den Handel mit Verlagserzeugnissen.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	525.000 €
Beteiligung des LVR:	525.000 € (100 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe: **Gesellschafterversammlung** Vertretung des LVR durch:	- Ulrike Lubek (stellv. Stimmführerin) - Helga Loepp (Stimmführerin)
Aufsichtsrat Vertretung des LVR durch:	- Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Vorsitzender) - Michael-Ezzo Solf (stellv. Vorsitzender) - Rolf Gerd Beu - Renate Hötte - Joachim Kühlwetter - Prof. Dr. Jürgen Rolle
Geschäftsführung	- Sebastian Emunds

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kerngeschäft der Gesellschaft umfasst den Betrieb von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb von Besuchereinrichtungen in Museen sowie die Übernahme von Serviceleistungen für den LVR in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Veranstaltungsmanagement, Bewirtschaftung von Museumsgaststätten, Vermarktungsleistungen sowie Anzeigenvermittlung.
Die Rheinland Kultur GmbH unterstützt den LVR durch dieses Portfolio bei der Erledigung seiner Aufgaben gemäß § 5 LVerbO und war im Berichtsjahr 2023 ausschließlich für diesen tätig.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Da die Rheinland Kultur GmbH ausschließlich für den LVR und seine Einrichtungen tätig ist, handelt es sich bei den Umsätzen der Gesellschaft um konzerninterne Umsatzerlöse, die sich als Aufwand in den Ergebnisrechnungen der Leistungsempfänger wiederfinden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Rheinland Kultur GmbH -Bilanz-				
	2021	**2022***	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	342,8	246,4	148,1	-98,3
Sachanlagen	1.125,3	1.090,7	1.161,6	70,9
	1.468,1	**1.337,1**	**1.309,7**	**-27,4**
Umlaufvermögen				
Vorräte	23,5	21,1	13,8	-7,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.190,0	6.379,8	10.905,2	4.525,4
Liquide Mittel	571,3	538,7	856,7	318,0
	6.784,8	**6.939,6**	**11.775,6**	**4.836,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**255,1**	**0,0**	**98,8**	**98,8**
SUMME AKTIVA	**8.508,0**	**8.276,7**	**13.184,1**	**4.907,4**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	525,0	525,0	525,0	0,0
Kapitalrücklagen	600,0	600,0	600,0	0,0
Gewinnvortrag	1.850,1	1.746,9	1.613,1	-133,8
Jahresergebnis	-103,3	-133,7	-2.186,4	-2.052,7
	2.871,8	**2.738,1**	**551,7**	**-2.186,4**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**460,1**	**285,5**	**150,4**	**-135,1**
Rückstellungen	**1.081,5**	**1.795,8**	**8.074,6**	**6.278,8**
Verbindlichkeiten	**4.094,6**	**3.457,3**	**4.407,4**	**1.320,7**
SUMME PASSIVA	**8.508,0**	**8.276,7**	**13.184,1**	**5.277,9**

*Infolge von Ausweisänderungen wurden zur verbesserten Vergleichbarkeit Vorjahreswerte angepasst. Aus einer Umsatzsteuernachforderung resultierende Forderungsansprüche sowie Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gesellschafter werden unsaldiert als solche ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Rheinland Kultur GmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	37.393,5	44.895,1	47.615,3	2.720,2
2. Bestandsminderung an Waren	0,0	2,5	0,0	-2,5
3. Sonstige betriebliche Erträge	222,8	196,6	5.178,1	4.981,5
4. Materialaufwand	7.500,8	10.308,2	10.649,2	341,0
5. Personalaufwand	27.074,2	30.911,0	33.884,7	2.973,7
Zwischenergebnis	**3.041,3**	**3.870,0**	**8.259,5**	**4.389,5**
6. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	176,0	174,8	135,1	-39,7
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	0,0	0,0	-0,0	0,0
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	562,1	550,0	533,7	-16,3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.278,5	3.471,5	9.982,5	6.511,0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	7,4	13,4	6,0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	137,3	39,9	-97,4
14. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**376,6**	**-121,4**	**-2.174,9**	**-2.053,5**
15. Sonstige Steuern	479,9	12,3	11,5	-0,8
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-103,3**	**-133,7**	**-2.186,4**	**-2.052,7**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	33,8	33,1	4,2	-28,9
Eigenkapitalrentabilität	<0	<0	<0	--
Anlagendeckungsgrad 2	226,9	226,1	53,6	-172,5
Verschuldungsgrad	196,3	202,3	> 1.000	> 1.000
Umsatzrentabilität	<0	<0	<0	--
Materialaufwandsquote	20,1	23,0	23,0	0,0
Personalaufwandsquote	72,0	69,0	68,9	-0,1

Personalbestand

Zum 31.Dezember 2023 beschäftigte die Rheinland Kultur GmbH 1.356 (Vorjahr: 1.307) Mitarbeiter*innen.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von -2.186 T€ abgeschlossen. Das im Lagebericht des Vorjahrs prognostizierte Ergebnis von -355 T€ vor Steuern konnte nicht erreicht werden.
Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Rückstellungen aus der Nachforderung von Umsatzsteuer in Höhe von 1.264 T€ denen keine Forderungen gegenüber dem Gesellschafter entgegenstehen.
Lässt man diese Auswirkungen, die aus einer steuerlichen Betriebsprüfung resultierten, außer Acht, wurde das Jahresergebnis insbesondere geprägt durch

- um 2.720 T€ gestiegene Umsätze,
- um 338 T€ höhere Materialaufwendungen,
- um 2.974 T€ höhere Personalaufwendungen sowie
- um 318 T€ angestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die angestiegenen Materialaufwendungen resultierten zum einen aus inflationsbedingten Preissteigerungen. Darüber hinaus sorgte der für den LVR organisierte „Tag der Begegnung“, der nur alle zwei Jahre stattfindet, gegenüber dem Vorjahr für deutlich stärkere Aufwendungen im Veranstaltungsbereich von rund 656 T€. Im Gegenzug kam es zu einem Rückgang der bezogenen Leistungen im Bewachungsbereich von -668 T€. Der Mehraufwand für externes Personal im Reinigungsbereich lag rund 238 T€ über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf Tariflohnsteigerungen im Oktober 2022 sowie eine freiwillige Anpassung der Gehälter für den Bereich Wach- und Sicherheit aufgrund abgebrochener Tarifverhandlungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten vornehmlich aus 129 T€ höheren Mietkosten für die Plattform- und Parkraumbewirtschaftung des RVK Triangle. Hintergrund sind umsatzabhängige Mieten, die für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Normalisierung des Geschäftsbetriebs nach der Pandemielage wieder ansteigen.

Das um den Jahresfehlbetrag von -2.186 T€ geminderte Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 552 T€ und stellte 4,2% des Gesamtvermögens dar.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags einen Großteil ihres Eigenkapitals aufgebraucht. Es ist daher dringend geboten, das Eigenkapital der Gesellschaft wieder zu stärken, um die Resilienz der Gesellschaft für zukünftige Ertragsschwächen zu stärken.

In Anbetracht der aktuellen Umsatzentwicklungen im Jahr 2024 wird entgegen der Planung für 2024 ein leicht positives Ergebnis erwartet. Für die Folgejahre 2025 und 2026 wird mit einer stagnierenden Angebotsausweitung und ebenfalls nur moderat positiven Ergebnissen gerechnet.

Der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung aber auch die Kostenentwicklungen aufgrund gestiegener Inflation und der anhaltenden Ukraine-Krise sind die Herausforderungen der kommenden Jahre, für die es gilt, Lösungen zu finden. Der Fachkräftemangel und das damit einhergehende Risiko, die vertraglich festgelegten Dienstleistungen nicht mehr erbringen zu können, wird als hoch eingeschätzt. Ein mittleres Risiko birgt die demografische Entwicklung, da durch ausscheidende Mitarbeitende Wissen verloren gehen kann; außerdem steigt das Risiko von krankheitsbedingten Ausfällen. Kostensteigerungen werden ebenfalls als mittleres Risiko bewertet, insbesondere bei kurzfristig und außerplanmäßig steigenden Kosten für Personal, Material und Energie.

Die Gesellschaft sieht eine Chance, dass die Entscheidungen zur umsatzsteuerlichen Organschaft für hoheitliche Bereiche, welche im Wesentlichen zur aktuellen Eigenkapitalsituation beigetragen haben, im Sinne des

Unternehmens eine rechtliche Klärung erfahren. Dies hätte einen unmittelbaren positiven Effekt auf die Eigenkapitalstruktur.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Aufsichtsrat der Rheinland Kultur GmbH bestand zum 31. Dezember 2023 aus neun Mitgliedern. Drei Aufsichtsratsmandate entfielen hiervon auf Frauen.
Mit 33 % wird damit der gemäß § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Die Rheinland Kultur GmbH fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von Frauen und Männern in Führungspositionen der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat haben dazu mit Beschlüssen vom 21. September 2015 eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt. Eine Regelung für die Geschäftsführung ist bei Gesellschaften mit nur einem Geschäftsführer entbehrlich.

4.4.6 Vogelsang IP gGmbH

Vogelsang IP GmbH
Forum Vogelsang
53937 Schleiden

Telefon: +49 2444 91579-0
Internet: http://www.vogelsang-ip.de
E-Mail: info@vogelsang-ip.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2008
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, Völkerverständigung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, regionaler Identität sowie demokratischen Gesellschaftsstrukturen. Unter der Dachmarke "Vogelsang IP INTERNATIONALER PLATZ IM NATIONALPARK EIFEL“ (VIP) bietet die gGmbH Geländerundgänge, Führungen, Veranstaltungen, ein Besucherzentrum, Gastronomie sowie andere touristische Serviceleistungen an.	
Rechtsform:	gGmbH
Stammkapital:	100.000 €
Beteiligung des LVR:	70.000 € (70 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Landschaftsverband Rheinland Kreis Euskirchen StädteRegion Aachen Kreis Düren Stadt Schleiden Kreis Heinsberg Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	70.000 € (70,00 %) 17.142 € (17,14 %) 4.286 € (4,29 %) 2.857 € (2,86 %) 2.857 € (2,86 %) 1.429 € (1,43 %) 1.429 € (1,43 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vertretung des LVR durch:	- Prof. Dr. Jürgen Rolle (Vorsitzender) - Thomas Böll - Rolf Einmahl (Stimmführer) - Achim Hermes - Renate Hötte (2. stellv. Stimmführerin) - Angelica-Maria Kappel - Peter Klein - Michael-Ezzo Solf - Johannes Tuschen (stellv. Stimmführer)
Geschäftsführung	- Thomas Kreyes

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist in erster Linie die Förderung von Wissensvermittlung über die ursprüngliche Bestimmung Vogelsangs als eines der größten Bauensembles aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Dazu gehört die Förderung von:

- Wissenschaft und Forschung,
- Bildung und Erziehung,
- Kunst und Kultur,
- Internationaler Gesinnung,
- Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- Völkerverständigung,
- Umwelt- und Landschaftsschutz,
- Denkmalschutz,
- regionaler Identität sowie
- demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Der öffentliche Zweck wird vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Erziehung, Bildung und Kultur verwirklicht. Die zunehmende Etablierung als außerschulischer Lernort sowie das Angebot hochwertiger kultureller Veranstaltungen sind hierbei als besonders wichtige Leuchtturm-Projekte zu nennen.

Danach obliegen den Landschaftsverbänden im Rahmen der Landschaftlichen Kulturpflege die Aufgaben der Denkmalpflege sowie die Aufgaben der Pflege und Förderung der Heimatmuseen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft erhält von den Gesellschaftern einen Betriebskostenzuschuss bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1,4 Mio. € per anno. Die Höhe des jeweiligen jährlichen Betriebskostenzuschusses ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. Für das Jahr 2023 betrug der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter 1.399 T€. Der Gesellschaft wurde durch den LVR Ende 2017 ein Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Verfügungsrahmen in Höhe von 4,5 Mio. € gewährt, das Ende 2020 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer festen Zinsbindung über diesen Zeitraum. Nach Tilgung in Höhe von 154 T€ in 2023 beläuft sich die Restschuld zum 31. Dezember 2023 noch auf 3.673 T€. Um unterjährige kurzfristige Liquiditätsunterdeckungen im Rahmen des laufenden Geschäfts auszugleichen, ist die Gesellschaft seit dem 18. Dezember 2017 in das Cash-Pooling des LVR mit einem maximalen Ziehungsrahmen von 1 Mio. € eingebunden. Aus dem Kontokorrentrahmen des Cash-Pooling hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 600 T€ in Anspruch genommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vogelsang IP GmbH -Bilanz -				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	42,2	38,7	22,6	-16,1
Sachanlagen	39.853,6	38.003,4	36.918,3	-1.085,1
	39.895,8	**38.042,1**	**36.940,9**	**-1.101,2**
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	327,2	217,8	455,4	237,6
Liquide Mittel	1.633,4	2.563,4	2.348,4	-215,0
	2.082,3	**2.924,6**	**2.922,7**	**-1,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**52,1**	**51,6**	**49,3**	**-2,3**
SUMME AKTIVA	**42.030,1**	**41.018,3**	**39.913,0**	**-1.105,3**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	0,0
Kapitalrücklagen	86,6	86,6	211,6	125
Bilanzgewinn/-verlust	-80,3	141,1	383,6	242,5
	106,2	**327,7**	**695,2**	**367,5**
Ausgleichposten Gebäude	**0,0**	**1.618,5**	**1.618,5**	**0,0**
Sonderposten für Zuschüsse und Zula-gen	**27.583,2**	**26.200,3**	**24.918,5**	**-1.281,8**
Rückstellungen	**196,0**	**128,1**	**125,1**	**-3,0**
Verbindlichkeiten	**14.064,3**	**12.743,2**	**12.555,2**	**-188,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**80,4**	**0,5**	**0,4**	**-0,1**
SUMME PASSIVA	**42.030,1**	**41.018,3**	**39.913,0**	**-1.105,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Vogelsang IP GmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.973,6	2.515,5	2.750,2	234,7
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	11,3	5,8	7,9	2,1
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.428,2	1.423,0	1.336,0	-87,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.838,8	1.677,1	1.652,0	-25,1
5. Materialaufwand	518,0	709,9	829,9	120,0
6. Personalaufwand	1.747,4	1.676,8	1.706,9	30,1
7. Abschreibungen	2.013,8	2.054,4	1.918,2	-136,2
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	712,2	709,8	728,2	18,4
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	45,7	45,7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259,8	249,7	239,7	-10,0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-1,8	0,0	1,8
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,8**	**222,6**	**368,9**	**146,3**
13. Sonstige Steuern	0,8	1,1	1,4	0,3
14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**0,0**	**221,5**	**367,5**	**146,0**
15. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	**-80,3**	**-80,3**	**16,1**	**96,4**
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	**-80,3**	**141,1**	**383,6**	**242,5**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Für das Förderprojekt „Veranstaltungsort Kino Vogelsang“ hat die Gesellschaft eine bis zum 31. Dezember 2030 befristete Ausfallbürgschaft und Garantie über insgesamt 675.675 € erhalten. Der LVR hat hierfür einen Anteil von 429.975 € für etwaige Forderungen des Fördergebers an die Gesellschaft bereitgestellt.

Für Projektmehrkosten im Rahmen des Förderprojektes „Forum Vogelsang“ wurde durch die Gesellschaft ein Bankdarlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen. Die Besicherung erfolgte durch Ausfallbürgschaften. Seitens des LVR wurde eine Garantie in Höhe von 63,64 % der Darlehenssumme gestellt.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	66,0	69,0	68,0	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	0	67,4	52,8	-14,6
Anlagendeckungsgrad 2	100,5	100,8	100,0	-0,8
Verschuldungsgrad	51,5	45,7	46,6	0,9
Umsatzrentabilität	0,0	8,8	13,3	4,5
Besucherzahlen	185.100	221.940	250.000	28.060

Personalbestand

Während des Geschäftsjahres waren 32 (Vorjahr: 33) Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Laut Geschäftsführung sind die Besucherzahlen auf dem Gelände Vogelsang IP im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, jedoch noch weiterhin unter den Werten des Jahres 2019 (dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie).

Im Bereich der Angebote und Veranstaltungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung konnte man eine Steigerung in Bezug auf die Anzahl der Teilnehmenden im Jahr 2023, hier insbesondere im Bereich der Jugendbildung, feststellen.

Die Umsätze haben sich im Geschäftsjahr 2023 von 2.515 € auf 2.750 € erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus sämtlichen Tätigkeitsbereichen aber besonders aus den Bildungsprogrammen und den Parkerlösen, welche aus höheren Nachfragewerten resultieren.

Unter Einbeziehung der vorab geleisteten Gesellschafterverlustausgleichszahlungen von 1.399 T€ ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 367,5 T€. Das Geschäftsergebnis des Jahres 2023 lag vor dem Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus in Höhe von 1.032 T€ und damit deutlich besser als der Planwert von Minus 1.399 T€.

Einen Schwerpunkt im Jahr 2023 bildete die Weiterentwicklung des Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte, hierbei kam es zu einer Zusage der Bundesförderung aus Mitteln der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms „National wertvolle Kulturgüter“ von bis zu 11 Mio. €.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2020 einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den Aufwand, insbesondere den Personalaufwand, systematisch zu begrenzen, und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich nach den Corona-Einbrüchen allmählich zu erhöhen. Hierfür werden weiterhin Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potentielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt.

Die Chancen der VIP richten sich vor allem auf die Steigerung der Besucher im Bildungs- und Veranstaltungsbereich auch durch verstärkte digitale Aktivitäten. Darüber hinaus hängt die Entwicklung der VIP entscheidend vom professionellen Ausbau des Standorts Vogelsang IP im Nationalpark Eifel sowie dessen öffentlicher und gesellschaftlicher Wahrnehmung inklusive der politischen Unterstützung durch die Gesellschafter und das Land NRW ab. Nur mit dieser breiten Unterstützung ist das aktuelle Projekt „Van Dooren | Neue Mitte“ zu realisieren. Positiv zu sehen ist in diesem Zusammenhang der seitens der Landeskonservatorin im Jahr 2022 testierte Status eines „Denkmals von nationaler Bedeutung“.

Weiterhin risikobehaftet bleiben die Aufwendungen für Energie. Diese haben sich zwar weitgehend stabilisiert, eine Erhöhung ist aber aufgrund des fortwährenden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der angespannten Situation in Nahost aber nicht auszuschließen. Die GmbH wird den Markt beobachten. Es ist beabsichtigt, langfristige Energielieferverträge abzuschließen. Weiterhin wird der Einsatz von Photovoltaik geprüft.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Vogelsang IP gGmbH hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Es liegt kein Plan nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG vor. Die Ziele des LGG werden durch die Gesellschaft beachtet.

4.4.7 ENERGETICON gGmbH

ENERGETICON gGmbH
Konrad-Adenauer-Allee 7
52477 Alsdorf

Telefon:+49 24 04 59911-0
Internet: http://www.energeticon.de/
E-Mail: info@energeticon.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2010
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Grundanliegen des ENERGETICON-Konzepts ist es, die Baudenkmäler auf dem Gelände des ehemaligen Steinkohlebergwerks Anna II zu erhalten, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten zu fördern, die denkmalwerten Industriegebäude für die Allgemeinheit zu öffnen und sinnvoll zu nutzen und die Zukunft der Region kulturell, ökologisch, wirtschaftlich und sozial mitzugestalten. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere durch die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklungen, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde verwirklicht.	
Rechtsform:	gGmbH
Stammkapital:	26.000 €
Beteiligung des LVR:	13.780 € (53 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Landschaftsverband Rheinland StädteRegion Aachen Stadt Alsdorf Pro ENERGETICON e. V. Bergbaumuseum Grube Anna e. V.	13.780 € (53,00 %) 6.500 € (25,00 %) 4.420 € (17,00 %) 650 € (2,50 %) 650 € (2,50 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vertretung des LVR durch:	- Karin Schmitt-Promny (Vorsitzende) - Manfred Bausch (stellv. Stimmführer) - Johannes Bortlisz-Dickhoff - Timur Bozkir - Willi Bündgens - Dr. Corinna Franz (2. stellv. Stimmführerin) - Anne Henk-Hollstein (Stimmführerin)
Geschäftsführung	- Thomas Rudolf König

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das ENERGETICON ist ein in 2014 eröffnetes Museum auf dem Gelände der ehemaligen Steinkohlenbergwerke Anna I und Anna II in Alsdorf. Das Gelände mit Kokerei und Kraftwerk war fast 150 Jahre lang das Zentrum des „Wurmreviers“, des ersten industriellen Steinkohlenbergbaus auf dem europäischen Kontinent und Teil des Aachener Stein-kohlereviers entlang des Flusses Wurm. Auf diesem Areal von rund 50 ha waren bis zu 7.000 Menschen beschäftigt. Die Kokerei war längere Zeit die größte Koksproduktion in Westeuropa.

Das ENERGETICON ist aus der langjährigen Geschichte des Ortes heraus entstanden und verbindet Historie und Zukunft des am Ort überall präsenten Themas Energie. Ausgehend von der Geschichte des Steinkohlenbergbaus sollen die Besucher*innen die Grundlagen der Energie sowie neue Technologien aus Alltag, Wissenschaft und Forschung erleben. Das ENERGETICON ist konzipiert als erlebnisorientierte Ausstellung, Fachinformationszent-rum, außerschulischer Lernort sowie Kulturstätte.

Durch die Beteiligung des LVR an der gemeinnützigen Betriebsführungsgesellschaft kommt er seiner Zuständigkeit aus § 5 Absatz 1 lit. b Nr. 1, 2 und 3 LVerbO nach. Danach obliegen den Landschaftsverbänden im Rahmen der Landschaftlichen Kulturpflege die Aufgaben der Denkmalpflege sowie die Aufgaben der Pflege und Förderung der Heimatmuseen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der gesellschaftlichen Verpflichtungen hat der LVR im Jahre 2023 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 170 T€ geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

ENERGETICON gGmbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	784,5	722,5	660,5	-62,0
Sachanlagen	6.341,2	6.013,3	5.649,5	-363,8
	7.125,7	**6.735,8**	**6.310,0**	**-425,8**
Umlaufvermögen				
Vorräte	1,8	1,1	3,4	2,3
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	48,0	61,2	53,9	-7,3
Kassenbestand, Bundesbankgut-haben, Guthaben bei Kredit-instituten und Schecks	317,8	147,4	130,9	-16,5
	367,6	**209,7**	**188,2**	**-21,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2,3**	**0,5**	**0,0**	**-0,5**
SUMME AKTIVA	**7.495,6**	**6.945,9**	**6.498,3**	**-447,6**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	0,0
Kapitalrücklagen	497,0	497,0	497,0	0,0
Gewinnvortrag	224,0	163,8	146,1	-17,7
Jahresergebnis	-60,3	-17,6	-44,7	-27,1
	686,7	**669,1**	**624,4**	**-44,7**
Rückstellungen	**18,8**	**20,6**	**22,3**	**1,7**
Sonderposten für Zuschüsse und Zula-gen	**6.532,9**	**6.147,8**	**5.762,8**	**-385,0**
Verbindlichkeiten	**87,1**	**108,4**	**88,7**	**-19,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**170,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME PASSIVA	**7.495,6**	**6.945,9**	**6.498,3**	**-447,6**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ENERGETICON gGmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	239,7	494,5	594,9	100,4
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge	740,2	709,3	663,0	-46,3
4. Materialaufwand	95,4	210,7	232,6	21,9
5. Personalaufwand	243,6	307,6	338,8	31,2
6. Abschreibungen	462,7	443,8	445,9	2,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	237,4	259,2	283,9	24,7
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	0,9	0,0	1,2	1,2
10. Ergebnis nach Ertragssteuern	**-60,1**	**-17,4**	**-44,5**	**-27,1**
11. sonstige Steuern	0,2	0,2	0,2	0,0
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-60,3**	**-17,6**	**-44,7**	**-27,1**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	96,0	98,0	98,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität	-1,2	-0,3	-0,7	-0,4
Anlagendeckungsgrad 2	101,3	101,2	101,2	0,0
Verschuldungsgrad	3,8	1,9	1,4	-0,5
Umsatzrentabilität	-25,2	-3,6	-7,5	-3,9
Besucherzahlen	17.620	42.614	38.245	-4.369

Personalbestand

Während des Geschäftsjahres 2023 waren durchschnittlich 20 (Vorjahr: 19) Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45 T€ lag unter dem kalkulierten Ergebnis des Wirtschaftsplans in Höhe von rund -30 T€. Die Erlöse aus der Durchführung von Veranstaltungen haben sich positiv entwickelt, was insbesondere mit der erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung „Halloween“ zusammenhing. Da im gleichen Zuge die Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen überproportional gestiegen sind, war im Veranstaltungsbereich ein Jahresfehlbetrag zu verzeichnen. Die Rekordbesucherzahl aus 2022 wurde unterschritten, zeigte jedoch im Bereich der Museumbesucher eine positive Tendenz auf.

Betrachtet man die reinen Besucher des Museums (ohne Veranstaltungen), so stellt man eine Verbesserung von 2022 zu 2023 um 1.120 Gäste auf 18.907 Besucher fest. Hier ist das ENERGETICON auf einem guten Weg die reinen Besucherzahlen für das Museum wieder auf das alte Niveau zu steigern.

Das **Geschäftsfeld Museumspädagogik** als Kernaufgabe des ENERGETICON hat in 2023 seine betrieblichen Tätigkeiten wie Ausformulierung und Anwendung pädagogischer Angebotsmodule (Führungsformate, Besucherrallys, neue pädagogische Workshops, Projektwochen, Exkursionen in die Umgebung Energielandschaft AnnA, Haldenexkursion etc.) gut platzieren können.

Auch **Privatvermietungen** insbesondere öffentliche Unterhaltungsformate (Meyer Konzerte) und Tagungen (Hochschulen und Firmen) konnten in 2023 gesteigert werden.

Die Kosten im Energiebereich konnten auch in 2023 durch den Zuwachs bei Photovoltaik Erzeugungskapazitäten konstant gehalten werden. Die Kosten für Gasbezug für Heizzwecke konnten für die Wintermonate 2023 nahezu komplett heruntergefahren werden.

Chancen- und Risikobericht

Mit seinem Kernthema Energie in all seinen Facetten (Stromwende, Mobilitätswende, Ernährung, energiesparendes Bauen, Klimaanpassung etc.) greift das ENERGETICON ein zentrales Thema der öffentlichen Diskussion auf. Die Themenkreise Energiewende / Energieversorgung / Energiekrise mit Kostensteigerungen sind aufgrund der weltpolitischen Krisen aktueller denn je.

Es ist davon auszugehen, dass „die Energiefrage“, die Energiewende mit ihren Herausforderungen - insbesondere Ausbau der regenerativen, Energieverteilung und Speicherung sowie der Strukturwandel durch den Braunkohleausstieg - noch über Jahre und Jahrzehnte ein zentrales Thema der gesellschaftlichen Debatte bleiben werden. Die hohe Dynamik der öffentlichen Diskussion bietet für die unabhängige Infotainment-Einrichtung ENERGETICON Stoff für vielfältige, immer wieder aktuelle Anknüpfungspunkte mit eigenen und Fremdveranstaltungen oder für Sonderausstellungen. Darüber hinaus werden außerschulische Lernorte immer mehr an Bedeutung im staatlichen Schulbetrieb bekommen.

Mit dem Projekt Energielandschaft Anna 4.0 mit einem Projektvolumen von rund 6,9 Mio. € gemeinsam mit der Stadt Alsdorf, den Stadtwerken Alsdorf und dem VabW - Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. beträgt der Anteil der ENERGETICON gGmbH bei der investiven Phase rund 2,6 Mio. €. Die Eigenmittelanteile i.H.v 10 % verteilen sich auf die Gesellschafter der gGmbH.

Die wirtschaftliche Situation und die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund der Betriebskostenzuschusserhöhung ab 2024 gemäß mittelfristiger Finanzplanung bis 2033 sichergestellt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die ENERGETICON gGmbH hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

4.4.8 Zentrum für verfolgte Künste gGmbH

Zentrum für verfolgte Künste gGmbH
Wuppertaler Straße 160
42653 Solingen

Telefon: +49 212 258 14 0
Internet: http://www.verfolgte-kuenste.de/
E-Mail: info@verfolgte-kuenste.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2015
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Zweck der Zentrum für verfolgte Künste GmbH ist unmittelbar und ausschließlich die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur.	
Rechtsform:	gGmbH
Stammkapital:	26.000 €
Beteiligung des LVR:	17.332 € (66,66 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Landschaftsverband Rheinland Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	17.332 € (66,66 %) 8.668 € (33,34 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vertretung des LVR durch:	- Falk Dornseifer (Vorsitzender und Stimmführer) - Rolf Fliß (stellv. Vorsitzender und stellvertretender Stimmführer) - Renate Hötte (2. stellv. Stimmführerin)
Aufsichtsrat Vertretung des LVR durch:	- Dorothee Daun (Vorsitzende) - Dr. Corinna Franz - Martina Hoffmann-Badache - Michael Nabbefeld - Elfi Scho-Antwerpes - Michael-Ezzo Solf - Karin Schmitt-Promny
Geschäftsführung	- Jürgen Kaumkötter

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit Datum vom 6. Januar 2015 wurde die Zentrum für verfolgte Künste GmbH mit Sitz in Solingen gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist unmittelbar und ausschließlich die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur. Zu diesem Zweck, der als gemeinnützig anerkannt ist, arbeitet die Gesellschaft eng mit der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung und mit der „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else-Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider“ auf

Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Laut dieser Kooperationsvereinbarung inventarisiert, dokumentiert und erforscht die Gesellschaft die Bestände der Kunstsammlung der Bürgerstiftung und vermittelt diese in Ausstellungen und Katalogen zum Thema. Eine restauratorisch-konservatorische Betreuung gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks hat sich der LVR verpflichtet, einen jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 290 T€ zu leisten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Zentrum für verfolgte Künste GmbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	10,5	8,1	6,4	-1,7
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	10,5	**8,1**	**6,4**	**-1,7**
Umlaufvermögen				
Vorräte	23,3	48,9	91,4	42,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12,5	9,4	17,1	7,7
Kassenbestand, Bundesbankgut-haben, Guthaben bei Kredit-instituten und Schecks	91,3	90,4	39,1	-51,3
	127,1	**148,7**	**147,6**	**-1,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	**4,9**	**5,0**	**4,1**	**-0,9**
SUMME AKTIVA	**142,4**	**161,7**	**158,2**	**-3,5**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	0,0
Kapitalrücklagen	3.045,0	3.480,0	3.915,0	435,0
Verlustvortrag	-2.538,8	-2.973,7	-3.396,7	-423,0
Jahresergebnis	-434,8	-423,0	-435,0	-12,0
	97,3	**109,3**	**109,3**	**0,0**
Rückstellungen	**18,8**	**26,5**	**12,8**	**-13,7**
Verbindlichkeiten	**23,3**	**5,9**	**36,0**	**30,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	**3,0**	**20,0**	**0,0**	**-20,0**
SUMME PASSIVA	**142,4**	**161,7**	**158,2**	**-3,5**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zentrum für verfolgte Künste GmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	12,8	16,5	14,5	-2,0
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	-3,6	26,1	42,6	16,5
3. Sonstige betriebliche Erträge	193,5	244,6	306,9	62,3
4. Materialaufwand	0,2	0,4	0,1	-0,3
5. Personalaufwand	424,8	405,3	350,3	-55,0
6. Abschreibungen	4,6	4,6	4,9	0,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208,0	299,9	443,7	143,8
8. Jahresergebnis	**-434,8**	**-423,0**	**-435,0**	**-12,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	68,3	67,6	69,1	1,5
Eigenkapitalrentabilität	0,2	11,0	0,0	-11,0
Anlagendeckungsgrad 2	928,1	1.356,7	1.707,8	351,1
Verschuldungsgrad	46,3	48,0	44,7	-3,3
Umsatzrentabilität	1,3	72,5	0,0	-72,5

Personalbestand

Im Unternehmen waren durchschnittlich elf (Vorjahr: 9) Mitarbeiter*innen während des Geschäftsjahres beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 435,0 T€ vor Gesellschafterzuschuss ab. Nach Berücksichtigung des Gesellschafterzuschusses in Höhe von 435,0 T€ ergab sich ein neutrales Ergebnis von 0,0 T€. Das Jahresergebnis lag damit um rund 12,0 T€ unter dem Vorjahresergebnis von rund 12,0 T€. Die Umsatzerlöse in Höhe von rund 14,5 T€ sanken im Vergleich zum Vorjahr (rund 16,5 T€) um rund 2,0 T€.

Im Jahr 2023 konnte das Zentrum für verfolgte Künste rund 10.000 Besuche in Solingen und 7.000 Besuche in New York verzeichnen. Es war weiterhin eine hohe Resonanz in den digitalen Medien mit insgesamt 264.000 Besuchen auf den digitalen Plattformen und Angeboten des Museums festzustellen. Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen und Workshops wurden erfolgreich durchgeführt. Die Veranstaltungen trugen wesentlich zur Vertiefung des Verständnisses und der Wertschätzung der ausgestellten Kunstwerke bei und förderten den Austausch zwischen Künstlern, Experten und Publikum.

Im Geschäftsjahr konnten insgesamt 301,3 T€ Spenden und Zuschüsse generiert werden (Vorjahr: 235,2 T€).

Chancen- und Risikobericht

Das Zentrum für verfolgte Künste gewinnt durch die politische Weltlage an Bedeutung. Der Ukraine-Krieg führte dazu, dass viele Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine flohen bzw. in ihren Medien auf den Krieg reagierten. Im Frühjahr 2022 stellte das Zentrum als erstes Museum den in der Ukraine getöteten Fotografen Maks Levin aus; diese Ausstellung wird 2024 in den USA gezeigt. Ein besonderes Ereignis im Jahr 2024 ist eine Ausstellung auf der Biennale in Venedig. Des Weiteren beteiligt sich das Museum am Programm zur 650 Jahre Feier der Stadt Solingen mit der Ausstellung „Moorsoldaten“.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Zentrum für verfolgte Künste GmbH gehörten insgesamt sieben Mitglieder an. Fünf Aufsichtsratsmandate entfielen hiervon auf Frauen.
Damit war der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % überschritten (Frauenanteil: 71 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

D. Wohnungsbau

4.4.9 Bauen für Menschen GmbH

4.4.9 Bauen für Menschen GmbH

Bauen für Menschen GmbH (BfM)
Gebrüder-Coblenz-Straße 14
50679 Köln

Telefon: +49 221/ 980 39-0
Internet: http://www.bfm-wohnen.de/
E-Mail: info@bfm-wohnen.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2018
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig die Schaffung von inklusivem Wohnraum und die Umsetzung inklusiver Wohnprojekte.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	3.900 T€
Beteiligung des LVR:	3.510 T€
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland Provinzial Rheinland Versicherung AG	 3.510 T€ (90 %) 390 T€ (10 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vertretung des LVR durch:	 - Frank Boss (Vorsitzender und Stimmführer) - Thomas Böll (stellv. Vorsitzender und stellv. Stimmführer) - Stephan Haupt - Anne Henk-Hollstein - Ralf Klemm - Markus Lenk - Reiner Limbach - Elfi Scho-Antwerpes - Ullrich Sonntag - Uwe Marold Warnecke
Geschäftsführung	- Detlef Althoff - Dr. Carsten Brausch

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben alle Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Aufenthaltsort selbst zu wählen und zu entscheiden, wo und wie sie leben wollen. Die Schaffung von inklusivem Wohnraum ist eine wesentliche Bedingung für eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft.
Es steht jedoch nicht genügend inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Daher hat sich die Bauen für Menschen GmbH zum Ziel gesetzt, geeignete Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, zu bewirtschaften und zu verwalten. Gleichzeitig ist die Gesellschaft das Kompetenzzentrum für inklusive Wohnformen im Rheinland und berät Kommunen sowie Dritte bei der Umsetzung von Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben bestehenden Erbbaurechtsverträgen wurde der Bauen für Menschen GmbH zur Umsetzung ihres Gesellschaftszwecks im Jahr 2019 ein LVR-Darlehensrahmen von bis zu 50 Mio. € eingeräumt, der in Form von projektbezogenen Einzeldarlehen in Anspruch genommen werden kann. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 wurden insgesamt Darlehensmittel in Höhe von rund 27,3 Mio. € abgerufen.

Zur Realisierung eines inklusiven Wohnquartiers in Pulheim hat der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland im Berichtsjahr 2023 beschlossen, den Darlehensrahmen auf 70,0 Mio. € zu erhöhen. Ein dementsprechender Änderungsvertrag wurde am 19. Juni 2024 unterzeichnet.

Im Rahmen der Schaffung und Bereitstellung von inklusivem Wohnraum tritt die BfM insbesondere als vermietende Vertragspartei gegenüber dem LVR auf (siehe Ausführungen zur Wohnraumbewirtschaftung, sonstige Einheiten).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bauen für Menschen GmbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0	1,7	1,7
Sachanlagen	68.536,3	77.299,1	84.173,8	6.874,7
	68.536,5	**77.299,1**	**84.175,5**	**6.876,4**
Umlaufvermögen				
Vorräte	2.094,9	2.136,6	2.285,7	149,1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	214,6	174,7	188,7	14,0
Liquide Mittel	5.625,8	10.970,2	10.917,6	-52,6
	7.935,2	**13.281,5**	**13.392,0**	**110,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	**68,9**	**69,7**	**7,3**	**-62,4**
SUMME AKTIVA	**76.540,6**	**90.650,3**	**97.574,8**	**6.924,5**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.900,0	3.900,0	3.900,0	0,0
Gewinnrücklagen	24.900,0	26.300,0	28.200,0	1.900,0
Gewinnvortrag	149,2	280,1	21,9	-258,2
Jahresergebnis	1.530,9	1.641,7	1.437,0	-204,7
	30.480,1	**32.121,9**	**33.558,9**	**1.437,0**
Rückstellungen	**175,3**	**137,9**	**142,8**	**4,9**
Verbindlichkeiten	**45.885,1**	**58.390,5**	**63.873,1**	**5.482,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME PASSIVA	**76.540,6**	**90.650,3**	**97.574,8**	**6.924,5**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bauen für Menschen GmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	8.616,6	8.920,9	9.337,1	416,2
2. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	169,2	41,7	149,1	107,4
3. Sonstige betriebliche Erträge	73,8	162,0	93,2	-68,8
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.308,8	3.221,5	3.557,2	335,7
5. Personalaufwand	936,3	970,6	1.100,9	130,3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.885,7	1.863,6	2.049,9	186,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	536,9	659,5	654,6	-4,9
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	6,0	18,8	12,8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	478,9	537,4	622,4	85,0
10.Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	180,4	239,9	172,4	-67,5
11.Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	**1.535,0**	**1.638,0**	**1.440,9**	**-197,1**
12.Sonstige Steuern	4,1	-3,7	4,0	7,7
13.Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**1.530,9**	**1.641,7**	**1.437,0**	**-204,7**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	39,8	35,4	34,4	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	5,0	5,1	4,3	-0,8
Anlagendeckungsgrad 2	105,9	110,4	108,9	-1,5
Verschuldungsgrad	151,1	182,2	190,8	8,6
Umsatzrentabilität	17,3	18,4	15,4	-3,0

Wesentliche Leistungsindikatoren der Gesellschaft werden anhand folgender Kennzahlen dargestellt:

	31.12.2021	**31.12.2022**	**31.12.2023**
Sollmieten (in T€)	6.774	6.898	7.292
Ø-Sollmieten (€/m²/p.m.)	7,84	7,74	7,83
Ø-Instandhaltung (€/m²/p.a.)	15,23	12,11	13,52

Die bewirtschaftete Wohn- und Nutzfläche ist im Laufe des Berichtsjahres infolge von abgeschlossenen Neubautätigkeiten um 3.279 m² auf 77.577 m² angestiegen. Die Sollmieten (vor Erlösschmälerung) haben sich dabei um 394 T€ auf 7.292,4 T€ erhöht. Die durchschnittliche Sollmiete pro Quadratmeter und Monat ist um 0,09 € angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl im Vor- als auch im Berichtsjahr eine Vermietung der Neubauten nicht zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgte. Eine Bezugnahme auf die zum Bilanzstichtag bewirtschaftete Wohn- und Nutzfläche ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Personalbestand

Im Berichtsjahr waren neben der Geschäftsführung durchschnittlich 9,75 (Vorjahr: 9,5) Vollzeit- sowie 3,5 (Vorjahr: 3) Teilzeitkräfte angestellt. Weiterhin wurden 10 (Vorjahr: 10) nebenberuflich tätige Hausmeister*innen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Wohnraumbewirtschaftung
Zum Bilanzstichtag bewirtschaftete die Gesellschaft 946 (Vorjahr: 909) Wohneinheiten.

Darüber hinaus obliegt der Gesellschaft die Bewirtschaftung von

- 542 (Vorjahr: 480) Einzel- u. Sammelgaragen / Stellplätzen,
- 5 (Vorjahr: 5) fremdgenutzten Gewerbeeinheiten,
- 2 (Vorjahr: 2) eigengenutzten Gewerbeeinheiten sowie
- 4 (Vorjahr: 4) sonstigen Einheiten.

Folgende Objekte fallen unter sonstige Einheiten:

- Kölner Studierendenwerk AöR mit 170 Wohneinheiten,
- HPH Wohnheim, Bonn, mit 24 Wohneinheiten,
- Mitarbeitendenwohnheim LVR, Bonn, mit 32 Wohneinheiten,
- LVR-Jugendhilfe Rheinland, Familienhaus mit 1 Wohneinheit.

Für die Instandhaltung des Objektbestandes sind im Berichtsjahr Aufwendungen von insgesamt 1.049 T€ (Vorjahr: 900 T€) angefallen. Auf die bewirtschaftete Wohn- und Nutzfläche bezogen entspricht dies einer Aufwandsquote von 13,52 €/m² (Vorjahr: 12,11 €/m²).

Die Ertragsausfälle wegen Leerstand ohne Mietminderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 118 T€ (Vorjahr 101 T€). Insgesamt betrachtet fielen damit 1,6 % (Vorjahr: 1,5 %) der Sollmieten aufgrund von Leerständen aus.

Zum 31.12.2023 waren sieben Wohnungen nicht vermietet. Davon standen zwei Wohnungen modernisierungsbedingt leer.

Ertragslage
Das Jahresergebnis belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.437 T€ nach 1.642 T€ im Vorjahr.
Ergebnisprägend waren um 416 T€ auf 9.337 T€ gestiegene Umsatzerlöse, denen überproportional gestiegene Betriebsaufwendungen entgegenstehen.

Zum Erlösanstieg haben maßgeblich die erstmals ganzjährige Vermietung der fertiggestellten Häuser C und F sowie die im November/ Dezember 2023 begonnene Vermietung der Häuser A und B des Bauprojektes Bonn-Castell beigetragen.

Die höheren Betriebsaufwendungen resultieren neben gestiegenen Abschreibungsaufwendungen (+186 T€) insbesondere aus einem Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen (+149 T€) und Betriebskosten (+140 T€).

Vor dem Hintergrund, dass Instandhaltungsmaßnahmen durch die marktbedingt geringe Wohnungsfluktuation und den bekannten Fachkräftemangel in den vergangenen Geschäftsjahren nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, sind seitens der Gesellschaft bewusst über dem Vorjahreswert liegende Instandhaltungsmaßnahmen geplant worden.

Die Betriebskostensteigerung wird im Folgejahr stets an die Mietenden über die Nebenkostenabrechnung weitergeleitet.
Das neutrale Ergebnis beläuft sich auf 60 T€ nach 144 T€ im Vorjahr und setzt sich im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen von Versicherungen zusammen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2023 auf 97.575 T€ nach 90.650 T€ im Vorjahr. Das Anlagevermögen in Höhe von 84.176 T€ stellte 86,3 % des Vermögens dar und war zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital (33.558,8 T€) und langfristige Fremdmittel (58.085,9 T€) gedeckt.

Absolut betrachtet stieg das Anlagevermögen im Laufe des Berichtsjahres um 6.876 T€. Realisierten Investitionen von 8.926 T€ standen Abschreibungen von 2.050 T€ gegenüber. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg in Höhe des Jahresüberschusses von 32.122 T€ auf 33.559 T€. Die Eigenkapitalquote lag bei 34,4 % (Vorjahr: 35,4 %).

Das langfristige Fremdkapital setzte sich nahezu ausschließlich aus den langfristigen Verbindlichkeiten zusammen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 58.056 T€ und betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (28.810 T€) und gegenüber dem Gesellschafter LVR (29.246 T€).

Das kurzfristige Fremdkapital in Höhe von 5.930 T€ war zum Bilanzstichtag durch einen ausreichenden Liquiditätsbestand (10.918 T€) gedeckt.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.010 T€ nach 5.322 T€ im Vorjahr. Den Angaben gemäß war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

Risiken

Ein Risiko resultiert aus dem CO2-Emissionshandel. Während im Sektor Gebäude aktuell nur ca. 30 Euro pro Tonne CO2 fällig sind, rechnen Experten mit bis zu 300 Euro in wenigen Jahren, wenn an die Stelle der heutigen CO2-Steuer ein Preis tritt, der sich an einer Börse für CO2-Zertifikate bildet. Die BfM wirkt diesem Risiko entgegen, indem langfristig der Gebäudebestand energetisch saniert wird, um den CO2-Ausstoß zu senken.

Aufgrund von zuletzt abgeschlossenen Volltilgungsdarlehen und durch die Bildung von Bausparguthaben werden die negativen Auswirkungen von möglichen Zinsänderungen (bezogen auf den bestehenden Immobilienbestand) als geringes Risiko erachtet. Für die Neubautätigkeit ist das Risiko weiter steigender Zinsen allerdings ein erheblicher Einflussfaktor.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die Bauen für Menschen GmbH hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

E. Gesundheit und Soziales

4.4.10 Klinik Alteburger Straße gGmbH

4.4.11 Klinikum Oberberg GmbH

4.4.12 Haus Freudenberg GmbH

4.4.13 Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH

4.4.10 Klinik Alteburger Straße gGmbH

Klinik Alteburger Straße gGmbH
Alteburger Straße 8 – 12
50678 Köln

Telefon: +49 221 33 94 -0
Internet: http://www.pka-koeln.de/
E-Mail: info@pka-koeln.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1980
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Klinik zur Betreuung geistig oder seelisch Kranker, die auf ärztliche Betreuung und Hilfe angewiesen sind.	
Rechtsform:	gGmbH
Stammkapital:	100.000 €
Beteiligung des LVR:	49.000 € (49 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Stiftung Aktion Gemeindenahe Psychiatrie Köln Landschaftsverband Rheinland	51.000 € (51 %) 49.000 € (49 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	**Keine**
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Prof. Dr. Wolfgang Goetzke - Ulrike Lubek
Aufsichtsrat Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Dr. Paul Dohmen - Thomas Böll - Dr. Ralph Elster (stv. Vorsitzender) - Ilona Schäfer - Martina Wenzel-Jankowski
Geschäftsführung	- Sabine Goetzke-Zimmermann

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung. Die Klinik Alteburger Straße ist eine Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik mit Standort in der Kölner Südstadt, die sowohl tagesklinische und stationäre Kapazitäten als auch ambulante Behandlungsmöglichkeiten vorhält. Zum Einzugsgebiet gehören die Stadtteile Bayenthal, Marienburg, Raderberg, Raderthal, Zollstock, Altstadt Süd und Neustadt Süd mit einer Einwohnerzahl von ca. 118.000 (über 18 Jahre).

Durch den Gesellschafterbeitritt des LVR zum 1. Januar 2006 wurden zahlreiche Potentiale erschlossen, die insbesondere in einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den LVR-Kliniken und der Klinik Alteburger Straße sowie in den sich ergänzenden Leistungsprofilen und Stärken der Häuser liegen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Unterstützung der Liquidität wurde ein Rahmendarlehen bis 2026 über 1,0 Mio. € gewährt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden bis zu 750 T€ abgerufen, hiervon wurden 500 T€ wieder zurückgezahlt. Zum Stand 31. Dezember 2023 waren noch 250 T€ an die Klinik Alteburger Straße gGmbH ausgeliehen. Diese wurden Anfang 2024 zurückgezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Klinik Alteburger Straße gGmbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	38,7	190,3	154,2	-36,1
Sachanlagen	7.005,2	9.372,5	11.370,7	1.998,2
Finanzanlagen	5,0	5,0	5,0	0,0
	7.048,9	**9.567,8**	**11.529,9**	**1.962,1**
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.433,5	3.337,7	2.850,2	-487,5
Flüssige Mittel	2.278,8	1.337,7	973,1	-364,6
	3.712,3	**4.675,4**	**3.823,2**	**-852,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	**36,9**	**35,0**	**16,8**	**-18,2**
SUMME AKTIVA	**10.798,1**	**14.278,1**	**15.370,0**	**1.091,9**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	0,0
Gewinnrücklagen	916,3	916,3	916,3	0,0
Gewinnvortrag	3.789,4	3.995,8	4.199,9	204,1
Jahresergebnis	206,4	204,1	544,6	340,5
	5.012,1	**5.216,2**	**5.760,8**	**544,6**
Sonderposten	**4.133,6**	**4.312,4**	**4.505,9**	**193,5**
Rückstellungen	**1.073,9**	**1.195,1**	**830,9**	**-364,2**
Verbindlichkeiten	**578,5**	**3.554,4**	**4.192,4**	**638,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**
SUMME PASSIVA	**10.798,1**	**14.278,1**	**15.370,0**	**1.091,9**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	7.604,8	8.166,4	8.771,6	605,2
Erlöse aus ambulanten Leistungen	552,4	549,8	668,1	118,3
sonstige Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB	662,2	458,9	272,7	-186,2
Sonstige betriebliche Erträge	447,7	425,9	626,2	200,3
Zuwendungserträge zur Finanzierung von Investitionen	326,5	546,6	378,6	-168,0
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	180,0	239,2	260,9	21,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,1	0,1
	9.773,6	**10.386,8**	**10.978,2**	**591,4**
Aufwendungen				
Materialaufwand	947,4	994,9	937,6	-57,3
Personalaufwand	6.778,7	7.046,4	7.621,5	575,1
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach KHG u. aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	326,5	546,6	334,5	-212,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	184,3	239,3	262,1	22,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.330,4	1.341,1	1.173,0	-168,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	9.567,3	**10.168,3**	**10.328,7**	**160,4**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**206,4**	**218,6**	**649,5**	**431,1**
Steuern	0,0	14,5	104,9	90,4
Jahresergebnis	**206,4**	**204,1**	**544,6**	**340,5**
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	3.789,4	3.995,8	4.199,9	204,1
Bilanzgewinn	**3.995,8**	**4.199,9**	**4.744,5**	**544,6**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	46,4	36,5	37,4	0,9
Eigenkapitalrentabilität	4,1	4,0	9,5	5,5
Anlagendeckungsgrad 2	129,7	123,1	123,1	0,0
Verschuldungsgrad	33,0	91,1	88,6	-2,5
Umsatzrentabilität	2,5	2,4	5,8	3,4

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren insgesamt 103,9 (Vorjahr: 99,7) Mitarbeiter*innen beschäftigt. Die Personalbesetzung ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Vollkräfte gestiegen.

Geschäftsentwicklung

Der Wirtschaftsplan ging für das Berichtsjahr 2023 von einem negativen Ergebnis in Höhe von 244,0 T€ aus, im tatsächlichen Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2023 ergab sich ein Überschuss von 544,6 T€.

Das Ergebnis lag damit um 340,5 T€ über dem Vorjahresergebnis von 204,1 T€. Hierbei haben sich abweichend von den Planansätzen die Erträge im Berichtsjahr deutlich um 558,0 T€ erhöht. Grund war vor allem die verbesserte Auslastung. Aufgrund von tariflichen Änderungen und dem Anstieg der Personalbesetzung nahm der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % zu.

Die Vermögens- und Finanzlage der Klinik Alteburger Straße war im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Ausdruck weiterer Konsolidierung. Seit 2022 wurden Kredite zur Finanzierung des Anlagevermögens in Anspruch genommen, im Berichtsjahr wurde ein weiteres langfristiges Bankdarlehen in Höhe von 488 T€ aufgenommen. Die Darlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.732,4 T€.

Für das Jahr 2024 wird aufgrund der dargestellten Unwägbarkeiten und Herausforderungen (u.a. Teuerungsrate, Personal- und Baukostensteigerungen) mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Klinik Alteburger Straße gGmbH gehörten von den insgesamt acht Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %). Hinsichtlich des Vorjahres 2022 hat sich der Frauenanteil um 12,5 % erhöht. Dennoch wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Die öffentliche Hand besitzt nur eine Minderheitsbeteiligung an der Gesellschaft. Es finden die Regelungen des privaten und Gesellschaftsrecht Anwendung.
Der Anteil des Landschaftsverbandes Rheinland beträgt 49 %. Ein Gleichstellungsplan ist nicht vorhanden.

4.4.11 Klinikum Oberberg GmbH

Klinikum Oberberg GmbH
Wilhelm-Breckow-Allee 20
51643 Gummersbach

Telefon: +49 2261 17 0
Internet: http://www.klinikum-oberberg.de/
E-Mail: info@klinikum-oberberg.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2008
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung und der Berufsbildung im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens. Darüber hinaus wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft als Förderkörperschaft im Sinne von § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) tätig ist, indem sie Mittel für die steuerbegünstigte Körperschaft Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH und deren Tochtergesellschaften für die Verwirklichung derer steuerbegünstigter Zwecke beschafft.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	1.965.000 €
Beteiligung des LVR:	550.200 € (28,00 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Oberbergischer Kreis Landschaftsverband Rheinland Stadt Gummersbach Stadt Waldbröl Stadt Wiehl	940.300 € (47,85 %) 550.200 € (28,00 %) 432.300 € (22,00 %) 24.500 € (1,25 %) 17.700 €(0,90 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Siehe Schaubild auf der nächsten Seite
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Jochen Hagt - Michael Stefer (Stimmführer) - Manfred Krossa (stellv. Stimmführer) - Ilona Schäfer - Waldemar Wiese
Aufsichtsrat Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Jochen Hagt - Helga Loepp (2. stellv. Vorsitzende) - Jürgen Kleine - Ulrike Lubek - Ursula Mahler - Martina Zsack-Möllmann - Frank Schönberger
Geschäftsführung	- Sascha Klein - Magnus Kriesten

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel einer fachlich hochqualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens wird mit dem Betrieb einer Krankenpflegeschule erreicht. Darüber hinaus ist die Gesellschaft als Förderkörperschaft tätig, indem sie Mittel für die Kreiskliniken Gummersbach- Waldbröl GmbH und deren Tochtergesellschaften für die Verwirklichung derer Zwecke beschafft. Damit sollen auch die allgemeinen gesundheitspolitischen Anforderungen im Gesundheitswesen, die in einer hochwertigen, am individuellen Patientenwohl orientierten medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet bestehen, unterstützt werden.

Bei der Klinikum Oberberg GmbH handelt es sich um eine Beteiligung an einer Holdinggesellschaft, deren Struktur sich wie folgt darstellt:

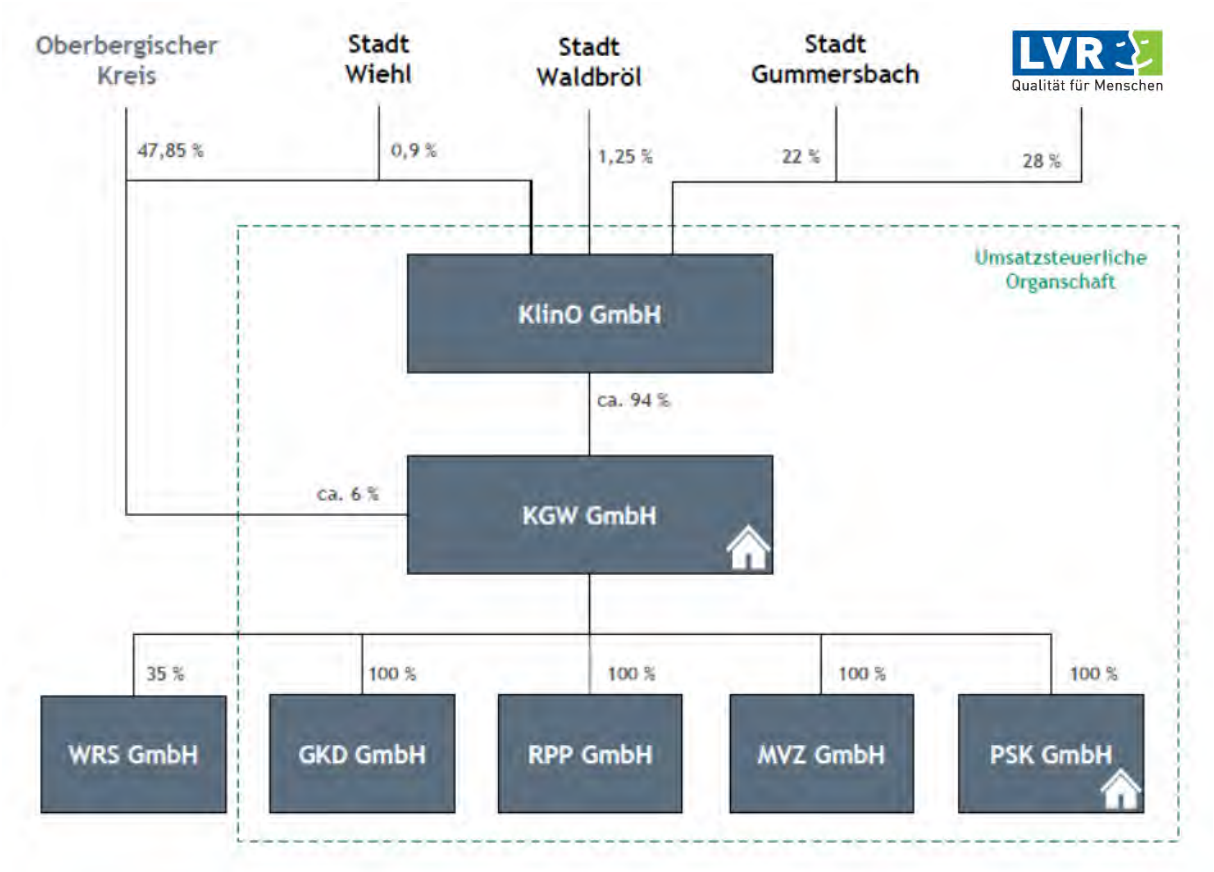

Legende zur Grafik

KlinO GmbH	Klinikum Oberberg GmbH
KGW GmbH	Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH
WRS GmbH	Wäsche Reinigung Service gGmbH
GKD GmbH	Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH
RPP GmbH	Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH
MVZ GmbH	Medizinisches Versorgungszentrum Oberberg GmbH
PSK GmbH	Psychosomatische Klinik Bergisches Land gemeinnützige GmbH

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Klinikum Oberberg GmbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	2,3	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	199,3	255,2	211,2	-44,0
Finanzanlagen	1.940,1	1.940,1	1.940,1	0,0
	2.141,7	**2.195,3**	**2.151,3**	**-44,0**
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	597,4	660,9	11.007,2	10.346,3
Flüssige Mittel	114,5	27,9	60,6	32,7
	711,9	**688,8**	**11.067,8**	**10.379,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**11,9**	**7,6**	**33,3**	**25,7**
SUMME AKTIVA	**2.865,5**	**2.891,7**	**13.252,5**	**10.360,8**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	1.965,0	1.965,0	1.965,0	0,0
Gewinnvortrag	295,5	328,2	353,2	25,0
Jahresüberschuss	32,7	25,0	5,1	-19,9
	2.293,2	**2.318,2**	**2.323,3**	**5,1**
Sonderposten	**59,9**	**57,1**	**44,6**	**-12,5**
Rückstellungen	**193,7**	**304,4**	**356,2**	**51,8**
Verbindlichkeiten	**318,7**	**194,7**	**10.528,4**	**10.333,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**17,3**	**0,0**	**-17,3**
SUMME PASSIVA	**2.865,5**	**2.891,7**	**13.252,5**	**10.360,8**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Klinikum Oberberg GmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Umsatzerlöse	6.821,7	7.450,6	8.901,2	1.450,6
Sonstige betriebliche Erträge	79,2	141,1	98,6	-42,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,4	8,0	7,6
	6.901,0	**7.592,1**	**9.007,8**	**1.415,7**
Aufwendungen				
Materialaufwand	238,5	227,8	292,6	64,8
Personalaufwand	5.780,4	6.580,6	7.731,0	1.150,4
Abschreibungen	44,7	63,7	68,7	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	803,1	694,0	907,6	213,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,6	1,0	8,5	7,5
	6.867,3	**7.567,1**	**9.008,4**	**1.441,3**
Zwischenergebnis	**33,7**	**25,0**	**-0,6**	**-25,6**
Steuern	1,0	0,0	-5,7	-5,7
Jahresüberschuss	**32,7**	**25,0**	**5,1**	**-19,9**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	80,0	80,2	17,5	-62,7
Eigenkapitalrentabilität	1,4	1,1	0,2	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	1,1	1,1	1,1	0,0
Verschuldungsgrad	22,3	21,5	468,5	447,0
Umsatzrentabilität	0,5	0,3	0,1	-0,2

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Unternehmen 37 Angestellte, 170 Krankenpflegeschüler*innen und 63 Physiotherapieschüler*innen beschäftigt (Vorjahr: 34 Angestellte, 174 Schüler*innen und 28 Physiotherapieschüler*innen). Der Anstieg der Physiotherapieschüler*innen resultierte aus der Übernahme der Physiotherapieschule von der Deutschen Angestellten Akademie im August 2023.

Geschäftsentwicklung

Die Klinikum Oberberg GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 5,1 T€ (Vorjahr: 25,0 T€). Der Jahresüberschuss sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich und resultierte im Wesentlichen aus Weiterbildungsmaßnahmen, die gegenüber Dritten erbracht wurden.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.450,6 T€. Dies resultierte insbesondere aus dem Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Ausbildungszuschlag und den Erträgen der Schule Operationstechnische Assistenz (OTA).

Im Jahr 2023 gab es keine tarifliche Anpassung der Löhne und Gehälter, es wurde ein Inflationsausgleichsgeld für den Zeitraum von Juni bis Dezember gezahlt, welches den Personalaufwand erhöhte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Kosten für Mieten und Mietnebenkosten, Personalbeschaffungskosten, Fort- und Weiterbildung, Aufwendungen für zentrale Dienste sowie Rechts- und Beratungskosten. Hier waren periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 147,8 T€ (Vorjahr: 29,4 T€) enthalten. Erhöhend wirkte sich die zusätzliche Miete für die übernommene Physiotherapieschule aus.

Verschmelzung der Konzernstruktur

Im Hinblick auf die Konzernstruktur, an welcher der LVR seit 2008 mit 28 % beteiligt ist, wird es zu einer Verschmelzung der Gesellschaften kommen. Die KlinO GmbH soll auf ihre Tochtergesellschaft KGW GmbH verschmolzen werden. Durch eine Umfirmierung bleibt der Name der Klinikum Oberberg GmbH erhalten.
Zudem ist eine Teilveräußerung des MVZ Oberberg GmbH in Höhe von bis zu 49 % an den Oberbergischen Kreis vorgesehen.

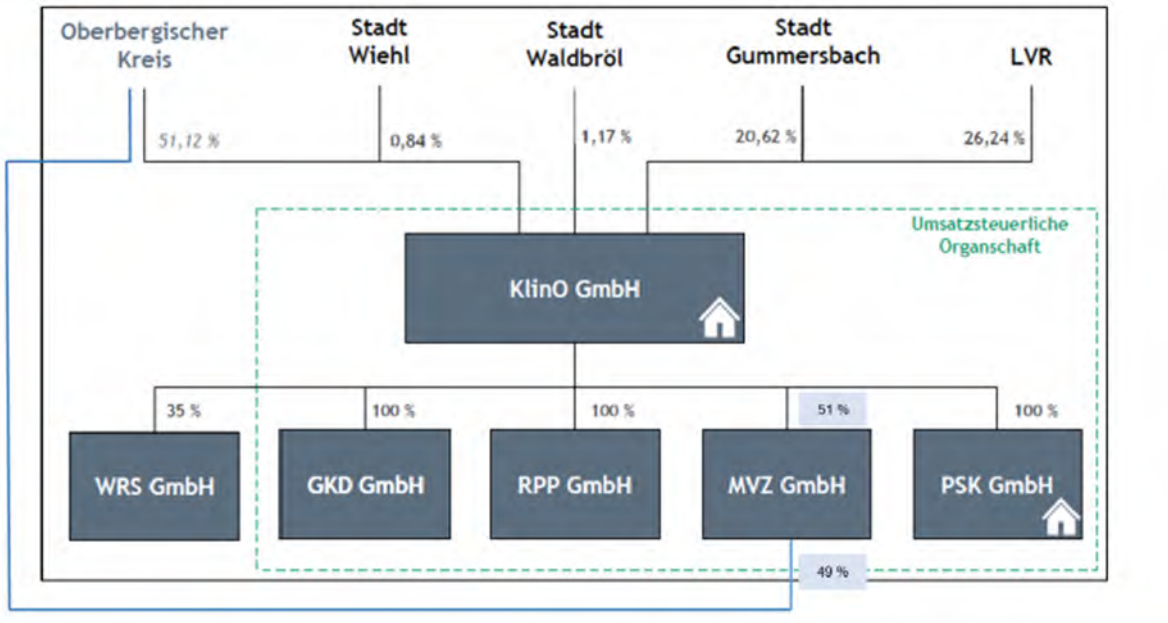

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH gehörten von den insgesamt 24 Mitgliedern elf Frauen an (Frauenanteil: 45 %). Damit war der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt vor.

Darstellung der mittelbaren Beteiligungen der Klinikum Oberberg GmbH

Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH (11.1 aus Tabelle 1 Seite 12)

Gründungsjahr:	1970
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft: Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb des Krankenhauses Klinikum Oberberg an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	2.096.400 €
mittelbare Beteiligung des LVR:	550.200 € (26,24 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Klinikum Oberberg GmbH Oberbergischer Kreis	1.964.956 € (93,73 %) 131.444 € (6,27 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Siehe Schaubild Klinikum Oberberg GmbH
Organe:	
Gesellschafterversammlung	- Magnus Kriesten - Sascha Klein
Geschäftsführung	- Magnus Kriesten - Sascha Klein

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist eine hochwertige, am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	378,6	272,4	567,8	295,4
Sachanlagen	84.609,8	88.823,1	85.550,2	-3.272,9
Finanzanlagen	2.085,6	2.085,6	2.085,6	0,0
	87.074	**91.181,1**	**88.203,6**	**-2.977,5**
Umlaufvermögen				
Vorräte	6.928,3	6.893,8	6.753,1	-140,7
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	36.903,5	54.182,1	50.171,1	-4.011,0
Flüssige Mittel	20.746,6	2.605,3	10.786,8	8.181,5
	64.578,4	**63.681,2**	**67.711,0**	**4.029,8**
Ausgleichsposten nach dem KHG	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**342,2**	**433,0**	**707,1**	**274,1**
SUMME AKTIVA	**151.994,6**	**155.295,2**	**156.621,6**	**1.326,4**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	2.096,4	2.096,4	2.096,4	0,0
Kapitalrücklage	5.853,6	5.836,7	5.819,8	-16,9
Gewinnrücklage	14.075,0	15.071,2	15.067,3	-3,9
Bilanzgewinn /- Bilanzverlust	9.811,0	8.940,3	9.191,8	251,5
	31.836,0	**31.944,6**	**32.175,3**	**230,7**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**49.545,3**	**53.425,6**	**52.311,1**	**-1.114,5**
Rückstellungen	**11.122,5**	**9.986,2**	**12.151,0**	**2.164,8**
Verbindlichkeiten	**59.461,1**	**59.913,8**	**59.962,8**	**49,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**29,7**	**25,1**	**21,4**	**-3,7**
SUMME PASSIVA	**151.944,6**	**155.295,2**	**156.621,6**	**1.326,4**

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Überschuss von 230,7 T€ (Vorjahr: 108,6 T€) ab. Das geplante Ziel von 684,9 T€ konnte damit nicht erreicht werden.

Die Umsätze aus Krankenhausleistungen stiegen um 14.943,5 T€ auf 177.102,1 T€ gegenüber dem Vorjahr an. In den somatischen als auch in den psychiatrischen Disziplinen wurden die geplanten Belegungsmengen in Summe erreicht.

Innerhalb der psychiatrischen Disziplinen verbesserte sich die Entwicklung in 2023 zum Vorjahr 2022 und übertraf das Niveau der pandemiefreien Jahre. Zum Vergleich zeigte sich, dass insbesondere die vollstationäre Auslastung mit 95,5 % mit Blick auf den Vorjahreswert von 90,6 % deutlich zugenommen hat.

In den somatischen Disziplinen stieg die Fallzahlentwicklung im Vergleich zum Vorjahr an allen Standorten.

Im Bereich der ambulanten Leistungen stiegen die Umsätze auf 20.699,1 T€ (Vorjahr: 17.585,3 T€). Die Versorgung von ambulanten Patientinnen und Patienten mit verschreibungspflichtigen Mischinfusionen und Fertigarzneimitteln stieg um 24,3 % auf 12.148,2 T€ (Vorjahr 9.776,0 T€). Zudem konnte eine Leistungssteigerung der Notfallambulanzen der Krankenhäuser durch verstärkte Inanspruchnahme verzeichnet werden.

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr 2023 von 121.612,4 T€ auf 130.920,5 T€. Dies resultierte im Wesentlichen aus den tarifvertraglichen Erhöhungen und aus einem Mitarbeiterzuwachs im Pflegedienst. Indes konnten auch im ärztlichen Dienst 2 Stellen im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich besetzt werden.

Gegenüber dem vergangenen Jahr war der Materialaufwand auf 78.249,6 T€ (Vorjahr: 69.583,5 T€) gestiegen. Grund für den Anstieg war im Wesentlichen der Wareneinsatz zur Belieferung der zusätzlich gewonnenen externen Kunden. Nahezu alle internen und externen bezogenen Dienstleistungen unterlagen drastischen Preissteigerungen. Die Energiekosten haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt.

Zur Identifikation möglicher Risiken beobachtete die Geschäftsführung laufend die weitere Entwicklung und reagierte bedarfsweise – unter Zugrundelegung des Risikomanagements des Unternehmens – mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Im Zuge dessen kommt die Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zu dem Ergebnis, dass für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

4.4.12 Haus Freudenberg GmbH

Haus Freudenberg GmbH
Am Freudenberg 40
47533 Kleve

Telefon:+49 2821 74 2-0
Internet: http://www.haus-freudenberg.de/
E-Mail: info@haus-freudenberg.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1983
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	260.000 €
Beteiligung des LVR:	65.250 € (25,10 %)
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Kreis Kleve	177.850 € (68,40 %)
Landschaftsverband Rheinland	65.250 € (25,10 %)
Lebenshilfe gGmbH – Leben u. Wohnen, Kleve	16.900 € (6,50 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Gesellschafterversammlung	
Vorsitz:	- Christoph Gerwers
Vertretung des LVR durch:	- Brigitte Wucherpfennig
Aufsichtsrat	
Vorsitz:	- Christoph Gerwers
Vertretung des LVR durch:	- Ulrike Lubek (stellv. Vorsitzende) - Gertrud Kersten - Martin Kresse - Birgit Ullrich
Geschäftsführung	- Barbara Stephan

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Haus Freudenberg GmbH ist gemäß § 142 Sozialgesetzbuch (SGB) IX eine von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und vom Finanzamt Kleve als gemeinnützig anerkannt.

Die Ziele und Aufgaben der Haus Freudenberg GmbH leiten sich aus den §§ 136 ff. SGB IX in Verbindung mit der Werkstättenverordnung (WVO) und der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (MWVO) ab.

Nach der gesetzlichen Definition hat die Haus Freudenberg GmbH zwei gleichrangige Ziele zu erfüllen, und zwar:

- Menschen mit Behinderungen, denen der allgemeine Arbeitsmarkt üblicherweise versperrt ist, in das Arbeitsleben einzugliedern sowie
- nach wirtschaftlichen Grundsätzen die Werkstatt zu führen und sozial-rehabilitative Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Haus Freudenberg GmbH beschäftigt primär geistig, psychisch und körperlich behinderte Menschen, die durch das Medium Arbeit sinnvoll gefördert werden sollen und nachfolgend als „Beschäftigte“ bezeichnet werden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe tritt der LVR als Kostenträger auf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Haus Freudenberg GmbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	30,4	38,3	30,1	-8,2
Sachanlagen	34.601,8	35.577,4	35.348,9	-228,5
Finanzanlagen	10.007,5	14.007,5	14.507,5	500,0
	44.639,6	**49.623,2**	**49.886,5**	**263,3**
Umlaufvermögen				
Vorräte	830,3	964,5	875,8	-88,7
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	6.954,4	8.297,0	12.112,5	3.815,5
Kassenbestand, Bundesbankgut-haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.241,4	10.031,9	6.707,9	-3.324,0
	21.026,1	**19.293,4**	**19.696,2**	**402,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**114,6**	**149,4**	**152,9**	**3,5**
SUMME AKTIVA	**65.780,3**	**69.065,9**	**69.735,7**	**669,8**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	260,0	260,0	260,0	0,0
Kapitalrücklagen	832,9	832,9	832,9	0,0
Gewinnrücklagen	53.986,8	56.095,9	57.905,0	1.809,1
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0
	55.079,7	**57.188,8**	**58.997,9**	**1.809,1**
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**221,5**	**212,1**	**203,7**	**-8,4**
Rückstellungen	**4.131,8**	**4.408,6**	**4.228,8**	**-179,8**
Verbindlichkeiten	**6.028,6**	**7.006,5**	**6.122,1**	**-884,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	**318,7**	**249,9**	**183,2**	**-66,7**
SUMME PASSIVA	**65.780,3**	**69.065,9**	**69.735,7**	**669,8**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Haus Freudenberg GmbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	65.886,8	67.784,9	69.767,1	1.982,2
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-17,8	68,5	-56,3	-124,8
3. andere aktivierte Eigenleistungen	45,5	207,7	25,9	-181,8
4. sonstige betriebliche Erträge	786,4	413,8	616,2	202,4
5. Materialaufwand	5.013,8	6.006,5	6.268,9	262,4
6. Personalaufwand	44.330,5	45.092,4	46.573,9	1.481,5
7. Abschreibungen	2.830,8	2.820,2	3.006,5	186,3
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.971,0	12.460,7	12.851,1	390,4
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	77,1	90,3	164,6	74,3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,3	0,5	47,1	46,6
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49,2	8,4	8,5	0,1
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,4	27,8	4,0	-23,8
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**2.591,5**	**2.149,5**	**1.851,7**	**-297,8**
14. Sonstige Steuern	42,0	40,4	42,7	**2,3**
15. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**2.549,5**	**2.109,1**	**1.809,1**	**-300,0**

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	83,7	82,8	84,6	1,8
Eigenkapitalrentabilität	4,6	3,7	3,1	-0,6
Anlagendeckungsgrad 2	124,0	115,8	118,8	3,0
Verschuldungsgrad	19,0	20,3	17,8	-2,5
Umsatzrentabilität	3,9	3,1	2,4	-0,7

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2023 waren durchschnittlich 411 (Vorjahr: 406) Mitarbeiter*innen in der Haus Freudenberg GmbH beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten mit Behinderungen, ermittelt anhand der tatsächlichen Betreuungstage, betrug im Berufsbildungsbereich 187 und 1.729 im Arbeitsbereich.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft allen Menschen mit Behinderung, die eine Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen begehrten und deren Aufnahme vom jeweils zuständigen Kostenträger zugestimmt wurde, einen der Art und Schwere ihrer Behinderung angepassten Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Die Werkstatt verfügt über 1.631 von der Bundesagentur für Arbeit anerkannte Plätze. Die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung lag am 31.12.2023 insgesamt bei 1.955 Personen.

In 2023 ist es gelungen, 10 Menschen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 113 Menschen mit Behinderung auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen, darunter 33 Einzelarbeitsplätze, und 66 Menschen auf arbeitsmarktnahen Beschäftigungsangeboten eingesetzt.

Die Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt über ein breites Angebot an Arbeitsplätzen, die so weit wie möglich denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen, um den unterschiedlichen Förderbedarfen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung entsprechen zu können. Diese gliedern sich in die Geschäfts- und Fachbereiche Holz, Land, Pack, Küche/Service, Dokumentenarchivierung, Metall sowie Förder-, Orientierungs- und VaRiA-Gruppen.

Die Arbeitsentgelte der Beschäftigten betrugen rund 7,6 Mio. € und halten sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Im Monatsmittel entspricht dies einem durchschnittlichen Arbeitsentgelt von rund 365 € pro Beschäftigtem, welches deutlich über dem Bundes- oder Landesdurchschnitt liegt. Die Personalaufwendungen betrugen im Berichtsjahr rund 23,7 Mio. € gegenüber rund 22,3 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Überschuss in Höhe von 1,8 Mio. € erzielt. Damit wurde die im Vorjahr getroffene Prognose deutlich übertroffen. Die Eigenkapitalquote verändert sich damit von 82,8 auf 84,6 %.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2024 laut Wirtschaftsplan mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 116 T€. Die Gesellschaft ist zuversichtlich, die in der Balanced Scorecard verankerten Unternehmensziele 2024 zu erreichen. Dennoch können laut Geschäftsführung – trotz sorgfältiger Planung– die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Erwartungen abweichen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Haus Freudenberg GmbH gehörten von den insgesamt 15 Mitgliedern sieben Frauen an (Frauenanteil: 47 %).
Damit war der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Es liegt kein Plan nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG vor.

4.4.13 Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH

Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH (GDG mbH)
Akazienweg 10
34117 Kassel
Telefon: +49 561 50 600 800
E-Mail: software.gdg@vitos.de
Internet:
https://www.gesellschaft-digitale-gesundheit.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2020
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte; Aufbau und Betrieb einer sektorenübergreifenden Plattform; Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patienten.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	109.338 €
Beteiligung des LVR:	24.900 €
Eigentümerstruktur/ Beteiligungsverhältnis:	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landschaftsverband Rheinland Vitos Konzern kbO-Gesellschaft für ergänzende Versorgungsangebote gemeinnützige GmbH Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie AöR	24.900 € (22,8 %) 24.900 € (22,8 %) 25.300 € (23,1 %) 24.900 € (22,8 %) 9.338 € (8,5 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	**Keine**
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Reinhard Belling - Martina Wenzel-Jankowski
Geschäftsführung	- Laura Kuhlmann

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der GDG mbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Eigentum von Tochtergesellschaften des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, an der neben dem Bezirk Oberbayern, der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen- Lippe seit September 2021 beteiligt sind. Im Geschäftsjahr 2023 ist das Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie AöR als weiterer Gesellschafter aufgenommen worden.

Zweck der GDG mbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte, den Aufbau und Betrieb einer sektorenübergreifenden Plattform sowie der Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patienten.

Durch den Gesellschafterbeitritt des LVR zum September 2021 wurde die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Angeboten für Patientinnen und Patienten in den LVR-Kliniken erleichtert und die Basis für eine überregionale Zusammenarbeit der Einrichtungen geschaffen.

Der Einsatz von digitalen Angeboten in Bezug auf die Bereitstellung qualitativ hochwertiger sowie vertrauenswürdiger Informationen, der Bereitstellung datenschutzkonformer Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern, Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen und die Ergänzung der klassischen Behandlung mit geeigneten digitalen Anwendungen bietet die Chance, dass sich die GDG mbH in dem neuen Digital-Health-Markt etabliert und für die LVR-Kliniken bedarfsgerechte Angebote in der Versorgung implementiert. Aufgrund des jungen, sehr dynamischen Marktes besteht weiterhin die Chance, diesen aktiv und als gemeinsame Gesellschaft etablierter Psychiatrieträger für diese und weitere Akteure zu gestalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen den Gesellschaftern und der GDG mbH bestehen vertragliche Regelungen. Gegenstand dieser Verträge ist eine Weiterverrechnung der laufenden Kosten des Plattformbetriebes an die nutzenden Kliniken. Darüber hinaus wurden in 2023 die Nutzungsrechte an der Plattform Curamenta an die LVR-Kliniken veräußert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	2.750,6	3.902,1	1.151,5
Sachanlagen	9,5	10,1	8,1	-2,0
	9,5	**2.760,7**	**3.910,2**	**1.149,4**
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6,4	35,7	3.068,4	3.032,6
Flüssige Mittel	7.230,0	5.895,7	2.309,8	-3.585,9
	7.236,4	**5.931,4**	**5.378,1**	**-553,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME AKTIVA	**7.246,3**	**8.692,1**	**9.288,3**	**596,2**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	109,3	9,3
Kapitalrücklagen	7.900,3	7.900,3	8.641,0	740,7
Verlustvortrag	-212,1	-781,8	-2.142,1	-1.360,3
Jahresergebnis	-569,7	-1.360,3	2.247,1	3.607,4
	7.218,5	**5.858,2**	**8.855,3**	**2.997,1**
Rückstellungen	**12,0**	**17,3**	**32,6**	**15,3**
Verbindlichkeiten	**15,8**	**2.816,5**	**400,3**	**-2.416,2**
SUMME PASSIVA	**7.246,3**	**8.692,1**	**9.288,3**	**596,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Umsatzerlöse	17,5	30,0	6.128,6	6.098,6
Sonstige betriebliche Erträge	1,3	3,6	7,3	3,7
	18,8	**33,6**	**6.135,9**	**6.102,3**
Aufwendungen				
Materialaufwand	27,5	482,2	1.996,1	1.513,9
Personalaufwand	297,1	363,1	512,6	149,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3,6	166,3	966,6	800,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	260,3	382,3	413,4	31,1
	588,5	**1.393,9**	**3.888,8**	**2.494,9**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-569,7**	**-1.360,3**	**2.247,1**	**3.607,4**
Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	**-569,7**	**-1.360,3**	**2.247,1**	**3.607,4**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	99,6	67,4	95,3	27,9
Verschuldungsgrad	0,4	48,4	4,9	-43,5

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren sieben (Vorjahr: sechs) Mitarbeiter*innen für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahresverlauf 2023 lag der Fokus der Gesellschaft weiterhin auf der Entwicklung sowie pilothaften Testung der Plattform Curamenta. Die wesentlichen, vorbereitenden Schritte zum Abschluss der Entwicklungsphase der Plattform wurden in 2023 getroffen und umgesetzt. Neben der inhaltlichen Entwicklung der Plattform wurden insbesondere die Leistungsbeziehungen der GDG mbh und ihren Gesellschaftern verbindlich geprüft und vertraglich geregelt.

Der Jahresüberschuss der GDG mbh betrug in 2023 rund 2,2 Mio. € und resultierte aus der Veräußerung von Nutzungsrechten sowie Weiterverrechnung der laufenden Kosten des Plattformbetriebs. Damit konnte das geplante Ergebnis von rund 1,9 Mio. € übertroffen werden.

Das Vermögen der GDG mbH bestand zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aus der Bilanzierung des immateriellen Vermögensgegenstandes (Plattform Curamenta) sowie der Veräußerung der Nutzungsrechte an der Plattform Curamenta an die Gesellschafter. Zusätzlich hat sich das Eigenkapital durch die Anteilsübernahme mit Agio-Zahlung durch den neuen Gesellschafter, das Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie AöR, erhöht.

Aktuelle Entwicklung/ Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024 wird damit gerechnet, dass die bislang vorgesehenen Funktionen der Plattform Curamenta initial für alle vorgesehenen Einrichtungen bereitgestellt werden können. Parallel dazu wird das Geschäfts- und somit auch Erlösmodell der GDG weitergehend entwickelt. Darüber hinaus werden anknüpfend an die initiale Bereitstellung der Plattformfunktionen die Themen Innovation und Weiterentwicklung stärker im Fokus stehen können.

2024 werden mit der Zentrum für Psychiatrie Portal gGmbH und der Vinzenz von Paul Hospital gGmbH weitere Gesellschafter beitreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die GDG mbH hat keinen Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Es liegt kein Plan nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG vor.

F. Sonstige

4.4.14 GDEKK GmbH

4.4.15 digiCULT-Verbund eG

4.4.16 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

4.4.17 Zweckverband KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

4.4.18 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind für den LVR in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten und die sich aus der Beteiligung ergebenden finanzwirtschaftlichen Folgen von untergeordneter Bedeutung. Es erfolgt daher lediglich eine rudimentäre Darstellung.

4.4.14 Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser

Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft
Kommunaler Krankenhäuser (GDEKK GmbH)
Welserstraße 5-7
51149 Köln

Telefon: +49 (0)2 21/340 399-0
Internet: http://www.gdekk.de/
E-Mail: info@gdekk.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2019
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften, die im medizinischen und sozialen Bereich tätig sind. Gegenstand des Unternehmens sind des Weiteren Dienstleistungen zur Versorgung der Gesellschafter mit Bedarfsartikeln jeglicher Art, insbesondere die Vermittlung des Wareneinkaufs von öffentlich-rechtlichen oder frei-/gemeinnützigen Krankenhäusern oder Pflegeheimen sowie deren Trägern und alle damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Tätigkeiten, auch mittels Beteiligungsunternehmen. Ziel ist es, über gemeinsame Ausschreibungen für alle Gesellschafter günstigere Preiskonditionen am Markt zu erzielen. Darüber hinaus sollen die Gesellschafter über die Dienstleistungen im Organisations- und Personalbereich bei der Hebung von Synergien unterstützt werden.	
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	46.000 €
Beteiligung des LVR:	500 € (1,09 %)
Beteiligungen der Gesellschaft:	EKK plus GmbH
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vertretung des LVR durch:	 - Dr. Ulrike Möller-Bierth
Aufsichtsrat Vorsitz:	 - Dr. Thomas Menzel
Geschäftsführung	- Olaf Köhler

Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte

Der LVR war seit 1. April 2011 Mitglied bei der EKK eG. Die GDEKK GmbH ist hervorgegangen aus der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag — GDEKK -, die mit Formwechselbeschluss umgewandelt worden ist. Wegen der unmittelbaren Verknüpfung zum operativen Geschäft wird der LVR in der Gesellschafterversammlung durch die Verwaltung vertreten.
Da der LVR an dieser Gesellschaft lediglich mit 1,09 % beteiligt ist und für den LVR eine nicht wesentliche Beteiligung darstellt, wird auf die weitere Darstellung verzichtet.

4.4.15 digiCULT- Verbund eG

digiCULT-Verbund eG
Wrangelstraße 16
24105 Kiel

Telefon: +49 431/ 908914-70
Internet: http://www.digicult-verbund.de
E-Mail: buero@digicult-verbund.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2010
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Die digiCULT-Verbund eG ist ein Verband von Museen zur digitalen Erfassung und Publikation von Museumsbeständen. Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Mitglieder auf ihrem Weg in die Wissensgesellschaft durch Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, bevorzugt die Förderung der kooperativen digitalen Bestandserschließung,-dokumentation und –publikation von Sammlungsobjekten im Rahmen der deutschen und europäischen Zielsetzung zur Sicherung und Zugänglichmachung des kulturellen Erbes.	
Rechtsform:	Genossenschaft
Beteiligung des LVR: Der LVR hat Genossenschaftsanteile in Höhe von insgesamt 5.000 € gezeichnet.	
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine Angaben
Organe:	
Vorstand Vorsitz**:** Vertretung des LVR durch:	 - Dr. Jens Ahlers - Maike Lücke
Aufsichtsrat Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Rainer Raber - Guido Kohlenbach
Generalversammlung Vertretung des LVR durch:	 - Dr. Dagmar Hänel
Geschäftsführung	- Frauke Rehder

Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte

Der LVR ist seit dem 1. April 2011 Mitglied der digiCULT-Verbund eG. In den Gremien der digiCULT-Verbund eG hat der LVR ein Besetzungsrecht in der Generalversammlung. Gemäß § 25 Absatz 3 der digiCULT-Verbund-Satzung üben juristische Personen ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus. Wegen der unmittelbaren Verknüpfung zum operativen Geschäft hat die LVR-Direktorin ihr Stimmrecht delegiert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der LVR hat im Geschäftsjahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,0 T€ gezahlt.

4.4.16 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Zweckverband Euregio Rhein-Waal
Emmericher Straße 24
47533 Kleve

Telefon: +49 2821/ 79300
Internet: http://www.euregio.org
E-Mail: info@euregio.org

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1993
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Zweck der Beteiligung:

Die Euregio Rhein-Waal ist ein öffentlich-rechtlicher deutsch-niederländischer Zweckverband, dem ca. 55 Kommunen und regionale Behörden angeschlossen sind. Hauptanliegen der Euregio Rhein-Waal ist die Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Im Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal ist ein großes Potenzial für eine starke wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorhanden. Die Euregio Rhein-Waal bringt Partner zusammen, um gemeinsame Initiativen zu starten und somit Synergieeffekte zu nutzen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in folgenden Bereichen statt:
a) Wirtschaftliche Entwicklung,
b) Ausbildung und Unterricht,
c) Verkehr und Transport,
d) Raumordnung,
e) Kultur und Sport,
f) Tourismus und Erholung,
g) Umweltschutz und Abfallwirtschaft,
h) Naturschutz und Landschaftspflege,
i) Soziale Angelegenheiten,
j) Gesundheitswesen,
k) Katastrophenschutz,
I) Tele-Kommunikation,
m) Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder in den in § 3 Abs. 2 der Satzung erwähnten Bereichen zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen und verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen.

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Beteiligungen des Zweckverbandes:	Keine Angaben

Mitglieder der Euregio Rhein-Waal:

Die deutschen Gemeinden mit Mitgliedschaft in der Euregio sind:

Gemeinde Alpen	Stadt Duisburg	Stadt Rees
Gemeinde Bedburg-Hau	Landeshauptstadt Düsseldorf	Stadt Rheinberg
Gemeinde Hünxe	Stadt Emmerich am Rhein	Stadt Wesel
Gemeinde Kranenburg	Stadt Goch	Stadt Xanten
Gemeinde Sonsbeck	Stadt Hamminkeln	Niederrheinische Industrie-und Handelskammer zu Duisburg, Wesel, Kleve
Gemeinde Uedem	Stadt Kalkar	
Gemeinde Weeze	Stadt Kevelaer	
Kreis Kleve	Stadt Kleve	Landschaftsverband Rheinland
Kreis Wesel	Stadt Moers	

Die niederländischen Gemeinden mit Mitgliedschaft in der Euregio sind:

Gemeinde Apeldoorn	Gemeinde Ede	Gemeinde Overbetuwe
Gemeinde Arnhem	Gemeinde Gennep	Gemeinde Renkum
Gemeinde Berg en Dal	Gemeinde Heumen	Gemeinde Rheden
Gemeinde Bergen (L.)	Gemeinde Land van Cuijk	Gemeinde Wageningen
Gemeinde Beuningen	Gemeinde Lingewaard	Gemeinde West Maas en Waal
Gemeinde Doesburg	Gemeinde Montferland	Gemeinde Westervoort
Gemeinde Doetinchem	Gemeinde Mook en Middelaar	Gemeinde Wijchen
Gemeinde Druten	Gemeinde Nijmegen	Gemeinde Zevenaar
Gemeinde Duiven	Gemeinde Oude Ijsselstreek	

Organe:

Vorstand Vorsitz**:**	- Hubert Bruls
Euregiorat Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	- Hubert Bruls - Ulrike Lubek - Gertrud Kersten - Norbert Spinrath
Geschäftsführung	- Andreas Kochs

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der LVR hat im Geschäftsjahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,3 € gezahlt.

4.4.17 Zweckverband KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Zweckverband KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Telefon: +49 2241 23919 105
Internet: http://www.kdn.de
E-Mail: geschaeftsstelle@kdn.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2004
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Der Zweckverband betreibt für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze sowie IT-Dienste. Er entwickelt einzelne Komponenten und IT-Dienste, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard-und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband nimmt die gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden wahr.	
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Beteiligungen des Zweckverbandes: Der KDN Dachverband hat zum 01.01.2012 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und wirtschaftlich eigenständige Zweckverbandseinrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit „aKDn-sozial“ gegründet. Sie hat die Aufgabe, für das gemeinsam genutzte Softwareprodukt „aKDn-sozial“ die Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Bereiche Sozial- und Jugendwesen durchzuführen.	
Verbandsmitglieder: - Bundesstadt Bonn - Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD) - ITK Rheinland (Zweckverband IT Kooperation Rheinland) - ivl GmbH - Zweckverband KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - kdvz Rhein-Erft-Rur (Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur) - Südwestfalen-IT - Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) - krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - Landeswohlfahrtsverband Hessen - Landschaftsverband Rheinland-InfoKom - Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Stadt Oberhausen - regio iT GmbH - Stadt Bielefeld - Stadt Bochum - Stadt Duisburg - Stadt Dortmund - Stadt Essen, ESH - Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)	

- Stadt Hagen - Stadt Herne - Stadt Köln - Stadt Mülheim an der Ruhr - Stadt Münster, citeq - Stadt Ratingen - Stadt Remscheid - Stadt Wuppertal	
Organe:	
Verbandsversammlung Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Ingo Schabrich - Marc Janich
Verbandsvorsteher	- Andree Haack
Geschäftsführung	- Prof. Dr. Andreas Engel - Karl-Josef Konopka

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der LVR hat im Geschäftsjahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 17,9 T€ gezahlt.

4.4.18 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung (rheinstud)
Konrad-Adenauer-Str. 13
50996 Köln
Telefon: +49 221/ 937 66-3
Internet: http://www.rheinstud.de
E-Mail: verwaltung@rheinstud.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1970
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Das Rheinische Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln (rheinstud) ist eine regionale Aus- und Fortbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft. Träger des Studieninstituts sind die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Rhein-Erft-Kreis und der LVR. Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiter*in Beamter oder Beamtin in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist. Das Studieninstitut kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Deckung des Eigenbedarfs der Gesellschafter.	
Beteiligungsverhältnisse: Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind: - Stadt Köln, - Bundesstadt Bonn, - Landschaftsverband Rheinland, - Rhein-Erft-Kreis, - Kreis Euskirchen, - Oberbergischer Kreis, - Rhein-Sieg Kreis, - Rheinisch-Bergischer Kreis	
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts gemäß §§ 705 ff. BGB
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Gesellschafterversammlung Vorsitz: Vertretung des LVR durch:	 - Wolfgang Fuchs - Reiner Limbach
Institutsvorsteher:	- Wolfgang Fuchs

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch andere Einnahmen der Gesellschaft gedeckt werden, werden von den Gesellschaftern Gesellschafterbeiträge erhoben. Den Schlüssel für die Errechnung der Umlagen setzt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschafter fest.

Der LVR hat im Geschäftsjahr 2023 eine Versorgungsumlage in Höhe von 1,8 T€ gezahlt. Die Höhe des vom LVR zu leistenden Verlustausgleichs für das Jahr 2023 war zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts noch nicht abschließend bekannt. Der vom LVR zu leistende Verlustausgleich für das Jahr 2022 belief sich auf insgesamt 51,4 T€.

G. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR

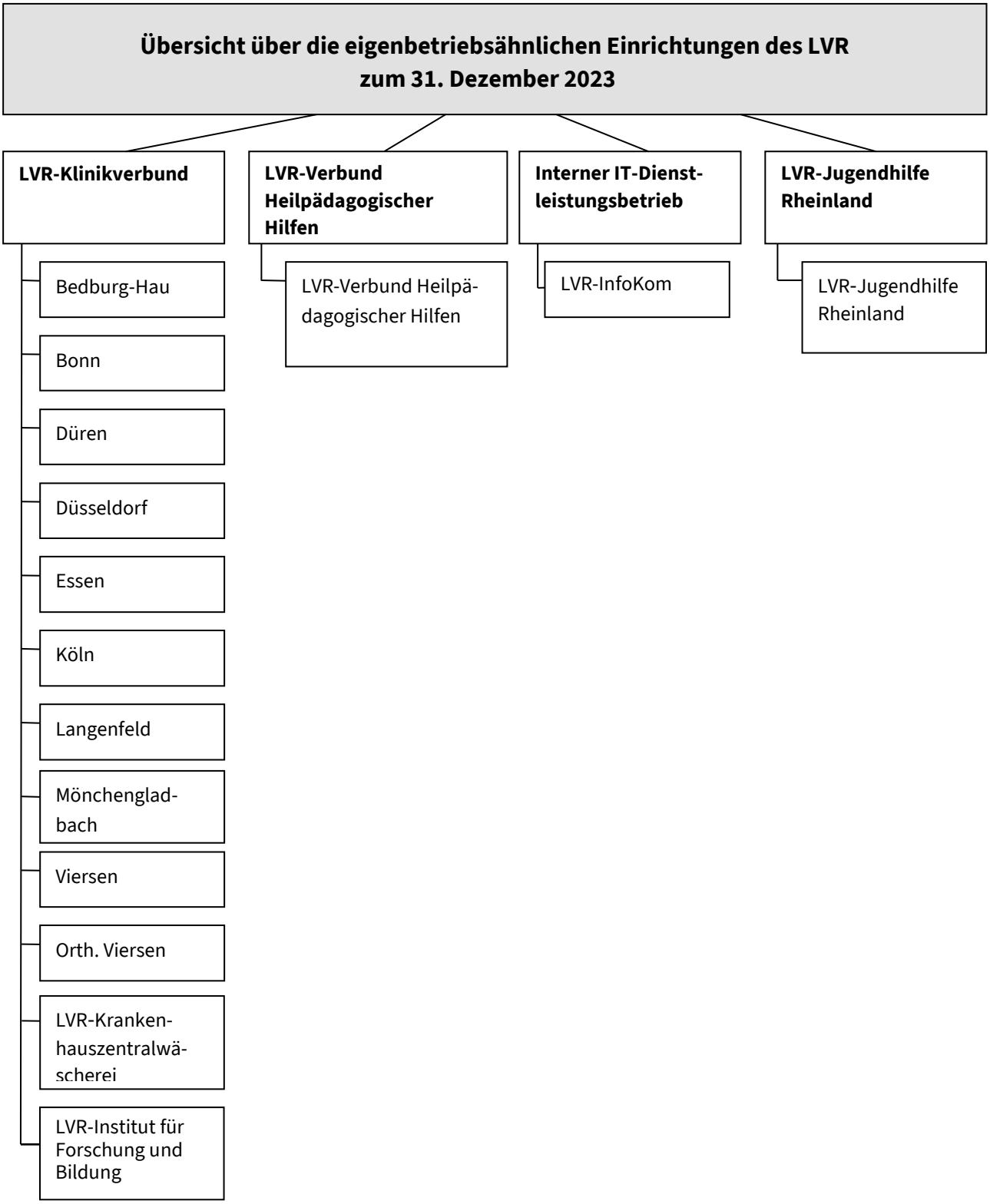

Der LVR unterhielt im Jahre 2023 die nachfolgend aufgelisteten 15 Einrichtungen, die wie Eigenbetriebe geführt werden.

LVR-Klinik Bedburg-Hau

LVR-Klinik Bonn

LVR-Klinik Düren

LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -

LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg - Essen -

LVR-Klinik Köln

LVR-Klinik Langenfeld

LVR-Klinik Mönchengladbach

LVR-Klinik Viersen

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

LVR-Institut für Forschung und Bildung

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

LVR-InfoKom

LVR-Jugendhilfe Rheinland

Wichtigste rechtliche Grundlagen sind die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Eigenbetriebsverordnung, das Handelsgesetzbuch sowie die jeweiligen Betriebssatzungen.

Finanzwirtschaftlich gelten die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen als Sondervermögen des LVR. Obwohl sie Teil der Verwaltung des LVR sind, verfügen sie über eine vom LVR-Haushalt getrennte, weitgehend nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches ausgestaltete Wirtschaftsführung, Buchführung und Rechnungslegung.

Sie verfügen einerseits über besondere Leitungs- und Kontrollorgane (Betriebsleitungen und Betriebsausschüsse), unterstehen aber andererseits der Landschaftsversammlung Rheinland / dem Landschaftsausschuss und der Direktorin beziehungsweise dem Direktor des LVR als Leiterin beziehungsweise Leiter der Verwaltung.

Da es sich überwiegend um Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens und nicht um klassische wirtschaftliche Unternehmungen im Sinne des kommunalen Wirtschaftsrechts handelt, werden sie wie Eigenbetriebe geführt, d. h. nicht alle auf Eigenbetriebe anzuwendenden Vorschriften finden hier Anwendung.

Nach ihrem Betriebszweck unterschieden, ergibt sich folgende Klassifizierung:

A. LVR-Klinikverbund
B. LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
C. Interner IT-Dienstleistungsbetrieb
(LVR-InfoKom)
D. Jugendhilfe
(LVR-Jugendhilfe Rheinland)

4.4.19 LVR-Klinikverbund

Aufgaben

Der LVR betreibt neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie als wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtungen, die wie Eigenbetriebe geführt werden. Sie sind Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen gemeindenahen Versorgungsstrukturen.

Diese Eigenbetriebe verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Sie haben als Fachkrankenhäuser die Aufgabe,

- durch ärztliche, pflegerische und medizinisch-rehabilitative Hilfeleistungen, die sie durch stationäre, vor- und nachstationäre sowie ambulante Behandlung erbringen, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern;
- mit dem Krankenhaus notwendige Ausbildungseinrichtungen zu betreiben;
- im Rahmen der ihnen erteilten Anerkennung die Aufgaben ärztlicher Weiterbildung wahrzunehmen;
- Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Maßregelvollzugsgesetz des Landes NRW und sonstige strafgerichtlich angeordnete Unterbringungen und Behandlungen zu vollziehen.

In wirtschaftlich und fachlich eigenen Betriebsbereichen haben einige LVR-Kliniken auch

- Aufgaben der medizinischen und sozialen Rehabilitation und Aufgaben der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz übernommen.

Das LVR-Universitätsklinikum Essen und das LVR-Klinikum Düsseldorf nehmen darüber hinaus Aufgaben der Forschung und Lehre für das Land NRW wahr.

Organisation

Die Leitung der LVR-Kliniken obliegt dem jeweiligen Klinikvorstand, der sich aus der Ärztlichen Direktion, der Pflegedirektion und der Kaufmännischen Direktion zusammensetzt. Aus dem Kreis der Mitglieder der Klinikvorstände wird aufgrund des Beschlusses des Gesundheitsausschusses durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland ein Mitglied zur beziehungsweise zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Der Klinikvorstand hat die Stellung der Betriebsleitung nach der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW und ist in seiner Gesamtheit für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich.

Als Fachausschüsse hat die Landschaftsversammlung Rheinland vier Krankenhausausschüsse gebildet, die für die LVR-Kliniken ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches die Funktion des Betriebsausschusses als Kontrollorgan der Betriebe wahrnehmen. Die allgemeine gesundheitspolitische Zielrichtung wird hierbei durch den Gesundheitsausschuss als überregionalem Fachausschuss koordiniert.

Wirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2023

LVR-Klinken	Ergebnis 2021 in T€	Ergebnis 2022 in T€	Ergebnis 2023 in T€	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr in T€
Bedburg-Hau	1.458,1	-79,3	591,4	670,7
Bonn	882,4	-1.983,6	864,8	2.848,4
Düren	2.769,6	-187,3	2.143,6	2.330,9
Düsseldorf	213,0	409,3	759,5	350,2
Essen	161,7	-597,5	-563,8	33,7
Köln	113,0	-826,3	-701,3	125,0
Langenfeld	62,9	0,0	249,5	249,5
Mönchengladbach	376,2	0,0	108,0	108,0
Viersen	967,9	0,0	1.547,4	1.547,4
Orthopädie Viersen	3,7	-561,7	-284,2	277,5
Summe	**7.008,5**	**-3.826,4**	**4.714,9**	**8.541,3**

Im Berichtsjahr 2023 verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Klinikverbundes im Vergleich zum Vorjahr um 8.541,3 T€. Es konnten bis auf die Kliniken Essen, Köln und Orthopädie Viersen alle Kliniken ein positives Jahresergebnis erzielen.

Im Berichtsjahr hat sich die Gesamtanzahl der Vollkräfte sämtlicher LVR-Kliniken um 402,9 (Vorjahr: 268,7) erhöht und liegt nun bei 9.020,3 (Vorjahr: 8.617,4).

Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Folgen sind nach wie vor deutlich wahrnehmbar. Gleichzeitig sind auch die Folgen der Corona-Pandemie weiter in Form einer immer noch nicht vollständig erholten Belegung sowie weiterhin hoher Krankheitsausfälle spürbar.

Obwohl die hohe krisen- und kriegsbedingte Inflation im Laufe des Jahres 2023 nachgelassen hat, wird in bestimmten Bereichen wie beispielsweise Energie, Bau- und Instandhaltung sowie bei der Lebensmittelbeschaffung weiterhin mit hohen Preissteigerungen zu rechnen sein.

Unverändert ist auf stark steigende Betriebskosten für IT-Infrastruktur hinzuweisen, die nicht nur durch kriegsbedingte Effekte entstehen. Der Grad der Digitalisierung in den Kliniken steigt deutlich an, damit auch die Kosten für den Betrieb. Durch das Förderprogramm des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) werden Investitionen gefördert, laufende Kosten für den Betrieb hingegen nur bedingt und vorübergehend.

Bundesteilhabegesetz 2023

Die Umsetzung der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe hat zum 1. Januar 2020 stattgefunden. Die dafür notwendigen Maßnahmen betrafen den Abschluss neuer Wohn- und Betreuungsverträge, inklusive der Kalkulation und Vereinbarung von Wohnraum-Mieten zzgl. Mehrbedarfen für Möblierung, Ausstattung, Energie sowie Verpflegungs- bzw. Hauswirtschaftsleistungen. Hierzu war eine Vielzahl von Akteuren (Bewohner*innen, rechtliche Vertretungen, örtliche Sozialhilfeträger, Träger der Eingliederungshilfe) zu beteiligen.

Die Vergütung der Fachleistungen erfolgt in der seit 2020 laufenden Umstellungsphase weiterhin pauschal, entlang der in NRW etablierten Einstufung in Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen. Diese machen mit über 85 % den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die pauschale Finanzierung der Fachleistungen soll bis 2025 (geplant) auf eine neue Finanzierungssystematik umgestellt werden, welche im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX skizziert wurde, aber noch weiterer Verhandlungen bedarf. Dementsprechend befinden sich die Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken in einem engen Austausch mit dem BTHG-Projekt im LVR-Dezernat 8 LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, um die notwendigen

Vorarbeiten und Angebotsentwicklungen durchzuführen. Diese umfassen insbesondere die konzeptionelle Neubeschreibung der bestehenden Fachleistungen. Diese werden perspektivisch als modulare Bestandteile der neuen Finanzierungssystematik bestehen und im Wesentlichen dem neuen Fachmodul Wohnen, den Assistenzleistungen und dem neuen Organisations-Modul zugeordnet und durch das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Leistungs- bzw. Vergütungsvereinbarungen verhandelt werden müssen.

Das im SGB IX nun erweiterte Prüfrecht des Trägers der Eingliederungshilfe wird zu Anpassungen im Hinblick auf das Controlling und die Steuerung der Leistungserbringung führen, insbesondere hinsichtlich des Personaleinsatzes. Die (neue) Mehrzahl an Debitoren und die Notwendigkeit der Zuordnung verschiedener Zahlungsströme zu einzelnen Bewohner*innen bzw. Klient*innen haben bereits zu personellen und organisatorischen Anpassungen in den Bereichen Controlling und Finanzen geführt. Die zukünftig anstehende modulare Leistungserbringung der Fachleistungen und weitere Differenzierungen im Bereich der Erbringung von existenzsichernden Leistungen werden zusätzliche Anforderungen an diese Bereiche stellen; hierfür müssen entsprechende Vorbereitungen getroffen werden.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem LVR und zu anderen Beteiligungen des LVR

Darüber hinaus bestehen zwischen dem LVR als Träger und den LVR-Kliniken vielfältige Leistungsbeziehungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um verwaltungsinterne Dienstleistungen, die aus Wirtschaftlichkeits- und Vereinheitlichungsgründen konzernweit zentralisiert und abgerechnet werden. Verflechtungen ergeben sich insbesondere durch die Einbringung von Immobilien des LVR in das Sondervermögen. Daneben leistet der Träger für seine Einrichtungen Investitionskostenzuschüsse. Zu einigen anderen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen bestehen ebenfalls Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit verwaltungsinternen Dienstleistungen.

Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe tritt der LVR als Kostenträger für die von den LVR-Kliniken erbrachten Leistungen auf.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag wäre gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW durch Haushaltsmittel des LVR auszugleichen. Ein Verlustausgleich ist aufgrund der positiven Ergebnissituation der LVR-Kliniken derzeit nicht erforderlich.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Krankenhausausschuss 1 gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern elf Frauen an (Frauenanteil: 44 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Dem Krankenhausausschuss 2 gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern zwölf Frauen an (Frauenanteil: 48%).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Dem Krankenhausausschuss 3 gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern sechs Frauen an (Frauenanteil: 24 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Dem Krankenhausausschuss 4 gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern sechs Frauen an (Frauenanteil: 24 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Am 04. April 2022 hat der Landschaftsausschuss den LVR-Gleichstellungsplan 2025 einstimmig beschlossen. In Kombination mit den bereits bewährten auf drei Jahre befristeten Zielvereinbarungen mit den LVR-Dezernaten und LVR-Dienststellen (einschließlich Eigenbetrieben) entspricht auch der neue LVR-Gleichstellungsplan 2025 den Anforderungen des LGG NW.

LVR-Klinik Bedburg- Hau

LVR-Klinik Bedburg- Hau
Bahnstraße 6
47551 Bedburg-Hau

Telefon: +49 2821 81-0
E-Mail: lvr-klinik-bedburg-hau@lvr.de
Internet: www.klinik-bedburg-hau.lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahpsychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	3.411.187,63 €
Beteiligung des LVR absolut:	3.411.187,63 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 4 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Anita Tönnesen-Schlack *(Ärztliche Direktorin)* - Manfred Adomat *(Fachbereichsleiter Forensik)* - Carsten Schmatz (*Pflegedirektor*) - Volker Horn (Pflegedirektor Forensik) - Stephan Lahr *(Kaufmännischer Direktor)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik Bedburg- Hau -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	112,7	70,6	146,5	75,9
Sachanlagen	76.810,0	76.553,8	76.741,2	187,4
Finanzanlagen	143,3	143,3	143,3	0,0
	77.066,1	**76.767,7**	**77.031,0**	**263,3**
Umlaufvermögen				
Vorräte	1.362,9	1.696,7	2.456,8	760,1
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	38.539,5	44.648,9	59.885,5	15.236,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-stituten	67,7	60,8	75,0	14,2
	39.970,1	**46.406,4**	**62.417,3**	**16.010,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**16,3**	**21,6**	**16,3**
SUMME AKTIVA	**117.036,2**	**123.190,4**	**139.469,9**	**16.279,5**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	3.411,2	3.411,2	3.398,9	-12,3
Rücklagen	9.753,0	9.757,9	10.227,9	470,0
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	-84,2	37,2	121,4
	13.164,1	**13.084,9**	**13.664,0**	**579,1**
Sonderposten	**35.428,2**	**35.297,5**	**35.824,7**	**527,2**
Rückstellungen	**34.762,7**	**38.147,0**	**39.454,3**	**1.307,3**
Verbindlichkeiten	**33.653,5**	**35.813,8**	**50.282,6**	**14.468,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**27,6**	**847,2**	**244,3**	**-602,9**
SUMME PASSIVA	**117.036,2**	**123.190,4**	**139.469,9**	**16.279,5**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik Bedburg- Hau -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.851,0	130.618,3	140.385,8	9.767,5
Erlöse aus Wahlleistungen	44,6	31,1	13,5	-17,6
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.805,0	5.868,7	5.982,1	113,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	259,0	282,0	269,3	-12,7
Sonstige Umsatzerlöse	4.060,6	5.110,9	4.368,4	-742,5
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verminderungen des Bestands an unfertigen Leistungen	6,0	3,9	8,5	4,6
Aktivierte Eigenleistungen	26,2	36,6	30,6	-6,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.068,7	9.730,4	9.480,6	-249,8
Sonstige betriebliche Erträge	2.355,8	2.287,5	2.535,0	247,5
	133.465,0	**153.961,6**	**163.056,8**	**9.095,2**
Aufwendungen				
Personalaufwand	97.422,7	109.471,7	114.691,8	5.220,1
Materialaufwand	17.013,7	22.542,8	24.584,7	2.041,9
	114.436,5	**132.014,5**	**139.276,5**	**7.262,0**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.384,5	5.383,3	4.904,0	-479,3
Erträge aus der Auflösung SoPo	2.943,3	2.793,9	3.385,7	591,8
	5.327,8	**8.177,2**	**8.289,7**	**112,5**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	1.695,8	4.655,3	3.681,8	-973,5
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	699,1	728,0	937,6	209,6
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.710,3	3.455,8	3.656,8	201,0
	4.105,2	**8.839,1**	**8.276,2**	**-562,9**
Abschreibungen	3.537,7	3.482,3	3.589,4	107,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.609,7	17.543,8	19.310,6	1.766,8
	18.147,5	**21.026,1**	**22.900,0**	**1.873,9**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	13,4	19,6	6,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	289,7	187,6	164,4	-23,2
	-285,7	**-174,2**	**-144,8**	**29,4**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.818,1**	**84,9**	**749,0**	**664,1**
Steuern	359,7	164,2	157,6	**-6,6**
Jahresergebnis	**1.458,1**	**-79,3**	**591,4**	**670,7**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	84,2	84,2
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	15,6	6,3	5,6	-0,7
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	1.473,7	11,2	475,6	464,4
Bilanzgewinn /-verlust	**0,0**	**-84,2**	**37,2**	**121,4**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	11,2	10,6	9,8	-0,8
Eigenkapitalrentabilität	0,1	-1,7	0,2	1,9
Anlagendeckungsgrad 2	1,1	1,1	1,1	0,0
Verschuldungsgrad	140,9	154,6	181,8	27,2
Umsatzrentabilität	1,2	-0,1	0,4	0,5

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.433 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 1.410).

LVR-Klinik Bonn

LVR-Klinik Bonn
Kaiser-Karl-Ring 20
53111 Bonn

Telefon: +49 228 551-1
E-Mail: klinik-bonn@lvr.de
Internet: https://klinik-bonn.lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	1.208.949,65 €
Beteiligung des LVR absolut:	1.208.949,65 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 1 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Prof. Dr. med. Markus Banger *(Ärztlicher Direktor)* - Elvira Lange (*Pflegedirektorin*) - Klaus-Werner Szesik *(Kaufmännischer Direktor)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik Bonn -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	52,5	1,1	251,0	249,9
Sachanlagen	43.605,8	45.054,4	50.264,2	5.209,7
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	43.658,3	**45.055,5**	**50.515,2**	**5.459,6**
Umlaufvermögen				
Vorräte	937,9	1.308,8	971,3	-337,5
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	46.190,2	63.872,3	67.054,5	3.182,3
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinsti-tuten	39,5	42,6	2.056,7	2.014,1
	47.167,6	**65.223,6**	**70.082,5**	**4.858,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.008,8**	**1.850,7**	**1.935,3**	**84,6**
SUMME AKTIVA	**92.834,7**	**112.129,9**	**122.533,0**	**10.403,1**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	1.208,9	1.208,9	1.208,9	0,0
Rücklagen	7.554,8	7.554,0	7.553,1	-0,9
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	-1.982,8	-1.117,1	865,7
	8.763,8	**6.780,1**	**7.644,9**	**864,8**
Sonderposten	**25.760,9**	**25.590,1**	**24.856,5**	**-733,6**
Rückstellungen	**27.229,5**	**30.714,8**	**31.379,9**	**665,1**
Verbindlichkeiten	**31.078,4**	**47.286,0**	**57.336,8**	**10.050,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2,1**	**1.758,9**	**1.314,9**	**-444,0**
SUMME PASSIVA	**92.834,7**	**112.129,9**	**122.533,0**	**10.403,1**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik Bonn -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	104.560,6	111.453,4	118.968,6	7.515,2
Erlöse aus Wahlleistungen	155,8	178,0	157,2	-20,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.161,2	9.977,2	10.609,4	632,2
Nutzungsentgelte der Ärzte	757,0	796,8	603,9	-192,9
sonstige Umsatzerlöse	5.738,0	6.127,4	5.957,2	-170,3
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	293,8	0,0	-293,8
Verminderungen des Bestands an unfertigen Leistungen	64,7	0,0	210,5	210,5
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.211,1	1.191,9	4.448,7	3.256,8
Sonstige betriebliche Erträge	6.520,0	842,6	4.120,8	3.278,2
	129.039,2	**130.861,2**	**144.655,2**	**13.794,0**
Aufwendungen				
Personalaufwand	88.658,8	93.942,6	97.984,7	4.042,0
Materialaufwand	17.464,3	21.790,8	21.025,8	-764,9
	106.123,1	**115.733,4**	**119.010,5**	**3.277,1**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.421,9	6.073,3	5.086,3	-987,0
Erträge aus der Auflösung SoPo	3.483,1	3.269,1	3.205,3	-63,8
	7.905,0	**9.342,4**	**8.291,6**	**-1.050,8**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	3.512,5	4.677,2	3.680,1	-997,1
Aufwendungen Nutzung v. Anlagegegenständen	843,9	765,1	771,3	6,2
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	521,3	267,2	0,0	-267,2
	4.877,7	**5.709,5**	**4.451,4**	**-1.258,1**
Abschreibungen	3.421,3	3.693,2	3.764,6	71,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.422,4	16.944,4	24.498,9	7.554,5
	24.843,8	**20.637,6**	**28.263,5**	**7.625,9**
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	11,4	11,1	2,7	-8,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94,9	20,8	190,4	169,6
	-83,5	**-9,7**	**-187,7**	**-178,0**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.016,1**	**-1.886,6**	**1.033,7**	**2.920,3**
Steuern	133,7	97,0	168,9	71,9
Jahresergebnis	**882,4**	**-1.983,6**	**864,8**	**2.848,4**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	1.982,8	1.982,8
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	22,0	0,9	0,9	0,0
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	904,4	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn /-verlust	**0,0**	**-1.982,8**	**-1.117,2**	**865,6**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	9,4	6,0	6,2	0,2
Eigenkapitalrentabilität	0,1	0,0	0,1	0,1
Anlagendeckungsgrad 2	1,4	1,4	1,3	-0,1
Verschuldungsgrad	168,9	246,4	277,0	30,6
Umsatzrentabilität	0,7	-1,5	0,6	2,1

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.222,4 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 1.174,8).

LVR-Klinik Düren

LVR-Klinik Düren
Meckerstr. 15
52353 Düren

Telefon: +49 2421 400
E-Mail: klinik-dueren@lvr.de
Internet: http://www.klinik-dueren.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	1.606.134,99 €
Beteiligung des LVR absolut:	1.606.134,99 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 1 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Dr. Martine Grümmer *(Ärztliche Direktorin)* - Kurt Königs (*Pflegedirektor*) - Frank Menzel *(Kaufmännischer Direktor)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik Düren -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	76,8	75,6	188,5	112,9
Sachanlagen	75.882,2	73.076,9	70.577,6	-2.499,3
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	75.959,0	**73.152,5**	**70.766,1**	**-2.386,5**
Umlaufvermögen				
Vorräte	292,3	294,2	325,9	31,8
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	68.559,5	71.690,4	79.744,8	8.054,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-stituten	45,0	46,2	51,6	5,4
	68.896,8	**72.030,8**	**80.122,4**	**8.091,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**21,8**	**0,4**	**0,4**	**0,0**
SUMME AKTIVA	**144.877,6**	**145.183,7**	**150.888,9**	**5.705,2**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	1.606,1	1.606,1	1.606,1	0,0
Rücklagen	21.121,5	21.126,5	22.969,1	1.842,6
Bilanzgewinn /-verlust	48,5	-143,8	157,2	301,0
	22.776,2	**22.588,8**	**24.732,4**	**2.143,6**
Sonderposten	**46.193,8**	**44.124,7**	**42.473,8**	**-1.650,9**
Rückstellungen	**43.109,8**	**44.191,3**	**48.976,8**	**4.785,5**
Verbindlichkeiten	**32.763,6**	**33.138,4**	**33.274,2**	**135,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**34,3**	**1.140,5**	**1.431,7**	**291,2**
SUMME PASSIVA	**144.877,6**	**145.183,7**	**150.888,9**	**5.705,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik Düren -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.487,5	87.889,5	92.213,4	4.323,9
Erlöse aus Wahlleistungen	111,9	106,7	96,5	-10,2
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.556,2	3.567,8	3.503,9	-63,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Umsatzerlöse	3.590,0	3.440,2	4.681,1	1.240,9
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verminderungen des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	38,7	28,2	0,0	-28,2
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.087,2	4.433,4	4.858,0	424,6
Sonstige betriebliche Erträge	4.961,3	1.741,3	4.911,3	3.170,0
	101.832,8	**101.207,1**	**110.264,1**	**9.057,0**
Aufwendungen				
Personalaufwand	71.722,2	75.456,3	81.647,8	6.191,5
Materialaufwand	10.106,9	12.350,0	11.071,3	-1.278,7
	81.829,1	**87.806,3**	**92.719,1**	**4.912,8**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.760,7	5.884,6	5.085,1	-799,5
Erträge aus der Auflösung SoPo	2.971,7	3.035,2	3.011,6	-23,6
	6.732,4	**8.919,8**	**8.096,7**	**-823,2**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	2.986,1	5.222,3	4.236,3	-986,0
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	792,3	839,9	862,8	22,9
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	150,9	0,0	0,0	0,0
	3.929,2	**6.062,2**	**5.099,1**	**-963,1**
Abschreibungen	3.473,1	3.532,1	3.500,3	-31,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.048,6	12.573,1	14.838,1	2.265,0
	19.521,7	**16.105,2**	**18.338,4**	**2.233,1**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,2	4,4	200,0	195,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	362,4	293,0	260,2	-32,8
	-357,3	**-288,6**	**-60,2**	**228,4**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.928,0**	**-135,4**	**2.144,0**	**2.279,5**
Steuern	158,4	51,9	0,4	-51,5
Jahresergebnis	**2.769,6**	**-187,3**	**2.143,6**	**2.330,9**
Gewinnvortrag	97,5	48,5	0,0	-48,5
Verlustvortrag	0,0	0,0	143,8	143,8
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	181,4	395,0	157,4	-237,5
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	3.000,0	400,0	2.000,0	1.600,0
Bilanzgewinn /-verlust	**48,5**	**-143,8**	**157,2**	**301,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	15,7	15,6	16,4	0,8
Eigenkapitalrentabilität	0,1	-1,2	0,1	1,3
Anlagendeckungsgrad 2	1,5	1,5	1,6	0,1
Verschuldungsgrad	110,1	117,6	124,5	6,9
Umsatzrentabilität	3,0	-0,2	2,1	2,3

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.015,9 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 970,4).

LVR-Klinikum Düsseldorf

LVR-Klinikum Düsseldorf
Bergische Landstraße 2
40629 Düsseldorf

Telefon: +49 211 922-0
E-Mail: klinikum-duesseldorf@lvr.de
Internet: http://www.klinikum-duesseldorf.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	1.415.536,61 €
Beteiligung des LVR absolut:	1.415.536,61 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	**Keine**
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 2 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Prof. Dr. Tillmann Supprian *(Ärztlicher Direktor)* - Christine Krings (*Pflegedirektorin*) - Dr. Peter Enders *(Kaufmännischer Direktor)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinikum Düsseldorf -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	83,1	61,9	233,1	-171,2
Sachanlagen	145.271,4	142.878,4	139.128,6	3.749,8
Finanzanlagen	83,0	83,0	83,0	0,0
	145.437,7	**143.023,3**	**139.444,7**	**3.578,6**
Umlaufvermögen				
Vorräte	331,6	368,0	317,6	50,4
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	45.872,7	53.728,3	55.276,0	-1.547,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-stituten	16,3	19,7	21,8	-2,1
	46.220,6	**54.116,0**	**55.615,4**	**-1.499,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME AKTIVA	**191.658,2**	**197.139,3**	**195.060,1**	**2.079,3**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	1.415,5	1.415,5	1.415,5	0,0
Rücklagen	22.605,8	23.015,1	23.774,6	-759,5
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0
	24.021,3	**24.430,6**	**25.190,1**	**-759,5**
Sonderposten	**83.166,1**	**81.121,0**	**78.203,2**	**2.917,8**
Rückstellungen	**49.103,5**	**49.279,6**	**48.737,6**	**542,0**
Verbindlichkeiten	**35.367,2**	**40.994,3**	**41.713,9**	**-719,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**1.313,9**	**1.215,2**	**98,7**
SUMME PASSIVA	**191.658,2**	**197.139,3**	**195.060,1**	**2.079,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinikum Düsseldorf -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	83.915,3	90.273,0	88.141,8	2.131,2
Erlöse aus Wahlleistungen	1.104,2	1.599,3	1.677,5	-78,2
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.824,5	8.124,4	8.944,4	-820,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.373,4	1.500,3	1.899,4	-399,1
Sonstige Umsatzerlöse	5.019,4	5.920,1	6.110,3	-190,2
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	77,3	27,0	0,0	7,6
Verminderungen des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	19,5	-19,5
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.326,1	3.425,6	2.887,6	538,0
Sonstige betriebliche Erträge	942,7	6.530,1	11.320,2	-4.790,1
	103.582,9	**117.399,9**	**120.961,8**	**-3.581,3**
Aufwendungen				
Personalaufwand	74.156,4	78.435,2	84.401,6	-5.966,4
Materialaufwand	12.739,6	14.469,8	13.291,3	1.178,5
	86.895,9	**92.905,0**	**97.692,9**	**-4.787,9**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	13.685,6	11.967,4	5.352,4	6.615,1
Erträge aus der Auflösung SoPo	2.952,3	4.000,7	4.007,2	-6,5
	16.637,8	**15.968,1**	**9.359,6**	**6.608,6**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	11.564,4	9.187,9	3.515,3	5.672,5
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	40,9	25,4	32,7	-7,2
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.017,5	114,2	0,0	114,2
	12.622,8	**9.327,5**	**3.548,0**	**5.779,5**
Abschreibungen	3.904,8	5.258,2	5.299,0	-40,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.966,8	20.129,6	22.617,7	-2.488,1
	19.871,7	**25.387,8**	**27.916,7**	**-2.528,9**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,9	26,4	5,2	21,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339,5	261,2	256,0	5,2
	-322,7	**-234,8**	**-250,8**	**15,9**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**507,7**	**5.512,9**	**913,0**	**4.600,0**
Steuern	294,7	5.103,7	153,5	4.950,2
Jahresergebnis	**213,0**	**409,3**	**759,5**	**-350,2**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	213,0	409,3	759,5	-350,2
Bilanzgewinn /-verlust	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	12,5	12,4	12,9	0,5
Eigenkapitalrentabilität	1,1	0,6	0,3	-0,3
Anlagendeckungsgrad 2	1,1	1,1	1,1	0,0
Verschuldungsgrad	78,8	86,8	88,7	1,9
Umsatzrentabilität	0,2	0,4	0,7	0,3

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.020,4 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 980,5).

LVR-Klinikum Essen

LVR-Klinikum Essen
Virchowstraße 174
45147 Essen

Telefon: +49 201 7227-0
E-Mail: klinikum-essen@lvr.de
Internet: http://www.klinikum-essen.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	5.284.745,30 €
Beteiligung des LVR absolut:	5.284.745,30 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	**Keine**
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 4 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Prof. Dr. Martin Teufel *(Ärztlicher Direktor)* - Christiane Frenkel (*Pflegedirektorin*) - Jane E. Splett *(Kaufmännische Direktorin)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinikum Essen -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	99,7	67,7	35,8	-31,8
Sachanlagen	48.224,8	47.558,7	47.472,4	-86,3
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	48.324,4	**47.626,4**	**47.508,2**	**-118,1**
Umlaufvermögen				
Vorräte	46,2	39,4	45,7	6,3
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	17.177,3	27.739,7	29.815,2	20.75,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	51,7	39,0	63,8	24,8
	17.275,1	**27.818,1**	**29.924,7**	**2.106,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**10,6**	**9,7**	**13,0**	**3,4**
SUMME AKTIVA	**65.610,1**	**75.454,0**	**77.445,9**	**1.991,9**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	5.284,7	5.284,7	5.284,7	0,0
Rücklagen	4.652,6	4.628,3	4.628,3	0,0
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	-573,3	-1.137,0	-563,8
	9.937,3	**9.339,8**	**8.776,0**	**-563,8**
Sonderposten	**37.237,1**	**36.936,4**	**35.528,7**	**-1.407,7**
Rückstellungen	**7.351,4**	**8.640,3**	**10.406,4**	**1.766,1**
Verbindlichkeiten	**11.084,3**	**19.956,3**	**22.194,7**	**2.238,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**581,3**	**540,2**	**-41,1**
SUMME PASSIVA	**65.610,1**	**75.454,0**	**77.445,9**	**1.991,9**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinikum Essen -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	45.310,9	51.260,7	57.308,1	6.047,4
Erlöse aus Wahlleistungen	570,4	532,1	603,5	71,4
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.014,4	7.064,6	7.524,1	459,5
Nutzungsentgelte der Ärzte	213,3	183,2	39,1	-144,1
Sonstige Umsatzerlöse	1.128,1	1.398,3	2.283,0	884,7
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.797,9	3.884,3	3.012,7	-871,6
Sonstige betriebliche Erträge	3.043,5	1.190,8	1.013,5	-177,3
	60.078,5	**65.513,9**	**71.783,9**	**6.270,0**
Aufwendungen				
Personalaufwand	47.768,0	50.972,7	56.622,0	5.649,3
Materialaufwand	6.465,1	7.277,9	8.302,3	1.024,4
	54.233,1	**58.250,6**	**64.924,3**	**6.673,7**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.599,0	2.784,5	1.682,1	-1.102,4
Erträge aus der Auflösung SoPo	1.476,0	1.551,5	1.546,3	-5,2
	3.075,0	**4.336,0**	**3.228,4**	**-1.107,6**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	500,6	1.910,8	1.329,1	-581,7
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	713,1	609,7	828,3	218,6
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahme	317,2	278,7	59,0	-219,7
	1.531,0	**2.799,2**	**2.216,5**	**-582,8**
Abschreibungen	1.774,5	1.855,2	1.850,4	-4,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.345,2	7.468,5	6.521,3	-947,2
	7.119,7	**9.323,7**	**8.371,7**	**-952,0**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	1,1	3,2	2,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101,8	69,1	58,3	-10,8
	-100,7	**-68,0**	**-55,1**	**12,9**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**169,0**	**-591,6**	**-555,3**	**36,5**
Steuern	7,3	5,8	8,5	2,7
Jahresergebnis	**161,7**	**-597,5**	**-563,8**	**33,8**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	573,3	573,3
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,0	24,3	0,0	0,0
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	161,7	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn /-verlust	**0,0**	**-573,3**	**-1.137,0**	**-563,8**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	15,1	12,4	11,3	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	0,6	-0,2	-0,2	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	1,1	1,2	1,2	0,0
Verschuldungsgrad	39,1	63,1	74,8	11,7
Umsatzrentabilität	0,3	-1,0	-0,8	0,2

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 680,6 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 627,0).

LVR-Klinik Köln

LVR-Klinik Köln
Wilhelm-Griesinger-Straße 23
51109 Köln

Telefon: +49 221 8993-0
E-Mail: klinik-koeln@lvr.de
Internet: http://www.klinik-koeln.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	3.693.297,23 €
Beteiligung des LVR absolut:	3.693.297,23 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	**Keine**
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 2 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank *(Ärztliche Direktorin)* - Frank Allisat (*Pflegedirektor*) *(bis 31.07.2023)* - Klara Barkouni (*Pflegedirektor*) *(ab 01.10.2023)* - Jörg Schürmanns *(Kaufmännischer Direktor)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik Köln -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	22,7	25,3	150,6	-125,3
Sachanlagen	36.880,9	36.634,2	37.165,7	-531,5
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	36.903,6	**36.659,5**	**37.316,3**	**-656,8**
Umlaufvermögen				
Vorräte	273,6	304,6	279,5	25,1
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	38.691,1	44.060,8	51.255,2	-7.194,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-stituten	132,8	135,3	138,9	-3,6
	39.097,5	**44.500,7**	**51.673,6**	**-7.172,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**19,1**	**37,8**	**13,3**	**24,6**
SUMME AKTIVA	**76.020,2**	**81.198,0**	**89.003,1**	**-7.805,1**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	3.693,3	3.693,3	3.693,3	0,0
Rücklagen	7.426,5	7.399,5	7.372,5	27,0
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	-826,3	-701,3	-125,0
	11.119,8	**10.266,5**	**10.364,5**	**-98,0**
Sonderposten	**20.699,0**	**19.764,7**	**19.126,9**	**637,8**
Rückstellungen	**22.979,3**	**19.994,3**	**19.504,0**	**490,3**
Verbindlichkeiten	**21.213,1**	**30.094,3**	**39.731,7**	**-9.637,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	**9,0**	**1.078,2**	**276,1**	**802,1**
SUMME PASSIVA	**76.020,2**	**81.198,0**	**89.003,1**	**-7.805,1**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik Köln -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	83.625,5	91.860,7	95.527,9	-3.667,2
Erlöse aus Wahlleistungen	23,2	255,4	758,3	-502,9
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.973,6	5.032,6	5.268,9	-236,2
Nutzungsentgelte der Ärzte	192,5	241,2	304,7	63,4
Sonstige Umsatzerlöse	3.136,5	3.206,0	6.884,0	-3.678,1
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.351,7	17.778,8	2.841,5	-1.062,7
Sonstige betriebliche Erträge	4.642,0	4.251,7	1.100,0	3.151,7
	97.945,0	**106.626,4**	**112.685,2**	**-6.058,8**
Aufwendungen				
Personalaufwand	69.484,1	74.283,0	81.679,9	-7.396,8
Materialaufwand	15.784,4	15.922,8	16.530,0	-607,2
	85.268,4	**90.205,8**	**98.209,9**	**-8.004,0**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.898,1	4.629,1	4.815,2	-186,1
Erträge aus der Auflösung SoPo	3.552,9	2.049,9	2.118,1	-68,2
	6.451,0	**6.679,0**	**6.933,3**	**-254,3**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	2.087,0	4.629,1	2.993,8	1.635,4
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	570,8	2,7	0,0	2,7
	2.657,8	**4.631,8**	**2.993,8**	**1.638,0**
Abschreibungen	2.085,3	2.248,0	2.313,7	-65,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.206,4	17.043,4	15.828,9	1.214,5
	16.291,7	**19.291,4**	**18.142,6**	**1.148,8**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,6	0,2	1,0	-0,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59,4	10,8	3,8	7,0
	-55,8	**-10,5**	**-2,8**	**-7,8**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**122,8**	**844,2**	**269,5**	**-1.103,7**
Steuern	9,8	19.1	171,5	-152,4
Jahresergebnis	**113,0**	**-863,3**	**98,0**	**-951,3**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	826,3	-826,3
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	27,0	27,0	27,0	0,0
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	140,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn /-verlust	**0,0**	**-826,3**	**-701,3**	**-125,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	14,6	12,6	11,6	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	1,0	-0,1	1,1	1,2
Anlagendeckungsgrad 2	1,5	1,4	1,3	-0,1
Verschuldungsgrad	146,0	170,4	201,8	31,4
Umsatzrentabilität	0,1	-0,9	0,1	1,0

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.020,1 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 975,5).

LVR-Klinik Langenfeld

LVR-Klinik Langenfeld
Kölner Str. 82
40764 Langenfeld

Telefon: +49 2173 102-0
E-Mail: klinik-langenfeld@lvr.de
Internet: http://www.klinik-langenfeld.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	2.682.121,35 €
Beteiligung des LVR absolut:	2.682.121,35 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	**Keine**
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 2 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Jutta Muysers *(Ärztliche Direktorin) (bis 31.03.2024)* - Prof. Dr. Birgit Janssen *(Ärztliche Direktorin) (ab 01.04.2024)* - Silke Ludowisy-Dehl (Pflegedirektorin) - Stefan Thewes *(Kaufmännischer Direktor)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik Langenfeld -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	18,7	14,8	152,9	138,1
Sachanlagen	100.768,6	103.274,0	105.821,9	2.547,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	100.787,4	**103.288,8**	**105.974,8**	**2.686,0**
Umlaufvermögen				
Vorräte	424,6	424,5	522,5	98,0
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	31.791,9	33.536,2	34.248,6	712,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-stituten	217,7	232,4	933,4	700,9
	32.434,2	**34.193,2**	**35.704,4**	**1.511,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**9,4**	**122,2**	**26,5**	**-95,6**
SUMME AKTIVA	**133.231,0**	**137.604,2**	**141.705,8**	**4.101,6**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	2.682,1	2.682,1	2.682,1	0,0
Rücklagen	17.181,4	17.266,3	17.356,3	90,0
Bilanzgewinn /-verlust	2,9	0,0	159,5	159,5
	19.866,4	**19.948,4**	**20.198,0**	**249,5**
Sonderposten	**51.641,4**	**52.184,2**	**50.593,4**	**-1.590,8**
Rückstellungen	**23.316,7**	**25.566,6**	**28.226,7**	**2.660,1**
Verbindlichkeiten	**38.403,4**	**38.931,9**	**42.034,2**	**3.102,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**3,1**	**973,1**	**653,5**	**-319,5**
SUMME PASSIVA	**133.231,0**	**137.604,2**	**141.705,8**	**4.101,6**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik Langenfeld -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	80.456,9	87.691,5	9.668,4	5.976,9
Erlöse aus Wahlleistungen	630,5	619,7	657,5	37,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.745,0	5.623,3	5.742,7	119,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	187,0	188,8	304,9	116,1
Sonstige Umsatzerlöse	7.373,7	9.045,0	10.383,4	1.338,3
Aktivierte Eigenleistungen	200,2	46,5	187,7	141,1
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.350,1	2.088,2	4.898,5	2.810,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.329,5	1.306,8	7.957,6	6.650,8
	97.272,9	**106.609,8**	**123.800,7**	**17.190,9**
Aufwendungen				
Personalaufwand	69.116,5	75.517,4	82.779,1	7.261,8
Materialaufwand	13.794,6	16.279,4	18.568,5	2.289,0
	82.911,1	**91.796,8**	**101.347,6**	**9.550,8**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.114,6	5.752,6	5.028,6	-724,0
Erträge aus der Auflösung SoPo	2.956,2	3.122,1	3.450,0	327,9
	10.070,8	**8.874,7**	**8.478,6**	**-396,1**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	7.114,6	5.752,6	5.037,2	-715,4
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	730,9	627,1	530,2	-97,0
	7.845,5	**6.379,7**	**5.567,4**	**-812,3**
Abschreibungen	3.067,7	3.250,2	3.404,0	153,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.236,8	13.788,7	21.41,2	7.752,5
	16.304,5	**17.038,9**	**24.945,1**	**7.906,2**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,2	0,5	3,7	3,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212,5	156,9	136,4	-20,5
	-209,4	**-156,4**	**-132,6**	**23,7**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**73,3**	**112,8**	**286,5**	**173,8**
Steuern	10,4	30,8	37,0	6,2
Jahresergebnis	**62,9**	**82,0**	**249,5**	**167,6**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	-2,9
Verlustvortrag	0,0	2,9	0,0	0,0
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	60	84,9	90,0	5,1
Bilanzgewinn /-verlust	**2,9**	**0,0**	**159,5**	**159,5**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	14,9	14,5	14,3	-0,2
Eigenkapitalrentabilität	3,2	2,4	0,8	-1,6
Anlagendeckungsgrad 2	0,9	1,0	0,9	-0,1
Verschuldungsgrad	86,3	90,8	100,2	9,4
Umsatzrentabilität	0,1	0,1	0,2	0,1

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1012,3 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 952,3).

LVR-Klinik Mönchengladbach

LVR-Klinik Mönchengladbach
Heinrich-Pesch-Str. 39-41
41239 Mönchengladbach

Telefon: +49 2166 618-0
E-Mail: klinik-mg@lvr.de
Internet: http://www.klinik-moenchengladbach.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	946.752,74 €
Beteiligung des LVR absolut:	946.752,74 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	**Keine**
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 3 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Dr. Stephan Rinckens *(Ärztlicher Direktor)* - Jochen Möller *(Pflegedirektor)* - Dorothee Enbergs *(Kaufmännische Direktorin)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik Mönchengladbach -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	51,5	51,5
Sachanlagen	24.816,1	24.239,0	24.184,4	-54,6
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	24.816,1	**24.239,0**	**24.235,9**	**-3,1**
Umlaufvermögen				0,0
Vorräte	37,2	61,1	61,0	-0,1
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	18.567,5	21.771,7	24.422,6	2.650,9
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinsti-tuten	49,7	48,5	49,7	1,2
	18.654,4	**21.881,4**	**24.533,4**	**2.652,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**31,3**	**31,3**
SUMME AKTIVA	**43.470,5**	**46.120,4**	**48.800,5**	**2.680,1**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	946,8	946,8	946,8	0,0
Rücklagen	6.538,6	6.558,3	6.666,4	108,0
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0
	7.485,4	**7.505,1**	**7.613,1**	**108,0**
Sonderposten	**15.635,2**	**15.528,6**	**15.672,4**	**143,9**
Rückstellungen	**11.275,2**	**11.834,5**	**10.361,3**	**-1.473,3**
Verbindlichkeiten	**9.074,7**	**10.779,3**	**14.716,9**	**3.937,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**472,9**	**436,8**	**-36,2**
SUMME PASSIVA	**43.470,5**	**46.120,4**	**48.800,5**	**2.680,1**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik Mönchengladbach -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.641,0	21.113,5	27.553,7	440,2
Erlöse aus Wahlleistungen	119,7	303,3	206,2	-97,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen	937,2	961,5	942,7	-18,8
Nutzungsentgelte der Ärzte	31,5	4,7	7,9	3,3
Sonstige Umsatzerlöse	81,1	104,8	102,1	-2,6
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3,4	8,0	6,4	-1,5
Sonstige betriebliche Erträge	3.349,1	735,0	2.616,6	1.881,7
	30.163,0	**29.230,8**	**31.435,8**	**2.205,0**
Aufwendungen				0,0
Personalaufwand	18.708,6	19.359,6	20.421,0	1.061,4
Materialaufwand	1.968,1	2.650,1	3.194,5	544,4
	20.676,7	**22.009,7**	**23.615,5**	**1.605,8**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.330,7	1.613,6	1.042,8	-570,8
Erträge aus der Auflösung SoPo	778,0	918,9	779,9	-138,9
	2.108,7	**2.532,5**	**1.822,7**	**-709,7**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	1.063,8	1.647,3	1.075,9	-571,5
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	4,7	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	295,2	0,0	0,0	0,0
	1.363,6	**1.647,3**	**1.075,9**	**-571,5**
Abschreibungen	967,5	925,2	972,0	46,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.785,2	7.083,6	7.425,2	341,5
	9.752,7	**8.008,9**	**8.397,2**	**388,3**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,8	1,3	8,9	7,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97,6	76,6	68,1	-8,5
	-96,8	**-75,3**	**-59,2**	**16,1**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**381,9**	**22,0**	**110,8**	**88,8**
Steuern	5,7	2,3	2,8	0,5
Jahresergebnis	**376,2**	**19,7**	**108,0**	**88,3**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	81,3	81,3	81,3	0,0
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	457,5	101,0	189,3	88,3
Bilanzgewinn /-verlust	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	17,2	16,3	15,6	-0,7
Eigenkapitalrentabilität	0,2	3,8	0,7	-3,1
Anlagendeckungsgrad 2	1,4	1,4	1,4	0,0
Verschuldungsgrad	88,0	100,2	109,6	9,4
Umsatzrentabilität	1,4	0,1	0,4	0,3

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 261,5 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 249,0).

LVR-Klinik Viersen

LVR-Klinik Viersen
Johannisstr. 70
41749 Viersen

Telefon: +49 2162 96-31
E-Mail: klinik-viersen@lvr.de
Internet: http://www.klinik-viersen.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	3.124.026,50 €
Beteiligung des LVR absolut:	3.124.026,50 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 3 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Dr. Ralph Marggraf *(Ärztlicher Direktor)* - Jörg Mielke (Pflegedirektor) - Dorothee Enbergs *(Kaufmännische Direktorin)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik Viersen -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	95,4	78,6	136,2	57,5
Sachanlagen	126.098,3	123.130,4	119.167,9	-3.962,6
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	126.193,6	**123.209,0**	**119.304,0**	**-3.905,0**
Umlaufvermögen				0,0
Vorräte	1.678,2	2.289,8	2.051,3	-238,5
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	36.118,8	49.516,6	55.609,3	6.092,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-stituten	132,6	97,2	476,8	379,6
	37.929,6	**51.903,6**	**58.137,5**	**6.233,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**97,7**	**119,7**	**98,9**	**-20,8**
SUMME AKTIVA	**164.221,0**	**175.232,3**	**177.540,4**	**2.308,0**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	3.124,0	3.124,0	3.124,0	0,0
Rücklagen	15.314,1	15.332,0	15.489,4	157,3
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0
	18.438,1	**18.456,0**	**18.613,4**	**157,3**
Sonderposten	**90.625,8**	**87.907,1**	**84.479,7**	**-3.427,4**
Rückstellungen	**18.245,3**	**19.501,6**	**20.565,4**	**1.063,9**
Verbindlichkeiten	**36.868,8**	**48.437,0**	**53.046,3**	**4.609,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	**42,9**	**930,7**	**835,5**	**-95,1**
SUMME PASSIVA	**164.221,0**	**175.232,4**	**177.540,4**	**2.308,0**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik Viersen -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.187,1	94.269,1	101.857,7	7.588,5
Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.319,7	6.938,4	7.600,3	661,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	102,5	102,8	106,0	3,1
Sonstige Umsatzerlöse	16.719,7	17.153,7	14.774,2	-2.379,5
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.336,4	3.555,9	3.910,9	355,0
Sonstige betriebliche Erträge	2.261,3	2.732,7	4.980,6	2.247,9
	118.926,7	**124.752,6**	**133.229,7**	**8.477,0**
Aufwendungen				0,0
Personalaufwand	84.609,9	89.511,6	96.307,6	6.796,0
Materialaufwand	20.361,3	20.951,5	20.877,5	-74,0
	104.971,1	**110.463,1**	**117.185,2**	**6.722,0**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.365,0	6.062,7	4.030,1	-2.032,6
Erträge aus der Auflösung SoPo	5.392,5	5.084,6	4.811,1	-273,5
	9.757,4	**11.147,3**	**8.841,2**	**-2.306,1**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	3.902,3	5.513,4	3.125,9	-2.387,4
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	264,7	267,9	225,2	-42,7
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	415,2	78,4	0,0	-78,4
	4.582,2	**5.859,7**	**3.351,1**	**-2.508,6**
Abschreibungen	5.400,7	5.360,9	5.134,0	-226,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.439,1	13.942,0	16.028,1	2.086,1
	17.839,8	**19.302,9**	**21.162,0**	**1.859,2**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	1,2	10,3	9,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	293,1	214,1	185,4	-28,7
	-292,5	**-212,9**	**-175,1**	**37,8**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**998,6**	**61,3**	**197,5**	**136,2**
Steuern	30,6	43,4	40,2	-3,3
Jahresergebnis	**967,9**	**17,9**	**157,4**	**139,5**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	26,7	265,6	106,8	-158,8
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	994,7	283,5	264,2	-19,4
Bilanzgewinn /-verlust	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	11,2	10,5	10,5	0,0
Eigenkapitalrentabilität	0,2	10,3	1,2	-9,1
Anlagendeckungsgrad 2	1,0	1,0	1,0	0,0
Verschuldungsgrad	50,6	64,8	72,2	7,4
Umsatzrentabilität	0,9	0,0	0,1	0,1

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.208,1 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 1.144,2).

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Horionstraße 2
41749 Viersen

Telefon: +49 2162 96-60
E-Mail: orthopaedie-viersen@lvr.de
Internet: http://www.orthopaedie-viersen.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Als Fachkrankenhäuser sind die LVR-Kliniken Bestandteil der durch die Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten regionalen und gemeindenahen psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Entsprechend diesem Versorgungsauftrag betreiben sie die zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Krankenhauseinrichtungen. Darüber hinaus beteiligen sie sich am Auf- und Ausbau integrierter gemeindepsychiatrischer Verbünde.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	141.025,19 €
Beteiligung des LVR absolut:	141.058,19 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 3 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Dr. Jochen Neßler *(Ärztlicher Direktor)* - Irmgard Jonen *(Pflegedirektorin)* - Dorothee Enbergs *(Kaufmännische Direktorin)*

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	11,8	12,0	10,2	-1,8
Sachanlagen	11.046,4	13.564,3	15.102,8	1.538,4
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	11.058,2	**13.576,3**	**15.113,0**	**1.536,6**
Umlaufvermögen				
Vorräte	182,4	262,3	198,3	-64,0
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	5.356,7	4.893,6	5.081,8	188,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-stituten	1,0	1,4	1,7	0,3
	5.540,1	**5.157,3**	**5.281,8**	**124,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	**35,1**	**33,0**	**15,7**	**-17,3**
SUMME AKTIVA	**16.633,4**	**18.766,7**	**20.410,5**	**1.643,8**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	141,1	141,1	141,1	0,0
Rücklagen	2.421,1	2.386,5	2.350,6	-36,0
Bilanzgewinn /-verlust	0,0	-561,7	-810,0	-248,3
	2.562,2	**1.965,9**	**1.681,7**	**-284,2**
Sonderposten	**7.593,7**	**7.517,4**	**8.634,7**	**1.117,3**
Rückstellungen	**3.032,2**	**2.001,4**	**975,3**	**-1.026,2**
Verbindlichkeiten	**3.424,0**	**7.259,1**	**8.928,8**	**1.669,7**
Rechnungsabgrenzungsposten	**21,2**	**22,7**	**189,9**	**167,2**
SUMME PASSIVA	**16.633,4**	**18.766,7**	**20.410,5**	**1.643,9**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Erlöse aus Krankenhausleistungen	17.348,5	17.097,6	20.461,4	3.363,8
Erlöse aus Wahlleistungen	411,9	412,4	442,2	29,9
Erlöse aus ambulanten Leistungen	378,6	385,6	412,9	27,3
Nutzungsentgelte der Ärzte	453,6	483,5	551,5	68,1
Sonstige Umsatzerlöse	1.061,2	1.177,0	1.070,9	-106,1
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0	-30,8
Verminderungen des Bestands an unfertigen Leistungen	-10,7	30,8	42,8	42,8
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	61,5	249,7	497,8	248,0
Sonstige betriebliche Erträge	148,8	924,4	1.041,2	116,7
	19.853,4	**20.761,0**	**24.435,0**	**3.674,1**
Aufwendungen				
Personalaufwand	10.546,6	11.495,7	13.290,3	1.794,7
Materialaufwand	6.172,8	6.605,3	7.729,7	1.124,3
	16.719,4	**18.101,0**	**21.020,1**	**2.919,0**
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	667,0	1.022,3	602,7	-419,6
Erträge aus der Auflösung SoPo	641,3	695,5	1.017,1	321,6
	1.308,3	**1.717,8**	**1.619,8**	**-98,0**
Aufwendungen aus der Zuführung SoPo	570,1	1.022,9	581,7	-441,2
Aufwendungen Nutzung von Anlagegegenständen	5,9	5,6	6,5	0,9
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	97,1	0,0	0,0	0,0
	673,0	**1.028,5**	**588,2**	**-440,3**
Abschreibungen	702,0	761,7	1.089,5	327,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.045,8	3.182,2	3.640,1	457,9
	3.747,8	**3.943,9**	**4.729,6**	**785,7**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	1,0	0,0	-0,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,5	2,5	0,2	-2,2
	-10,9	**-1,5**	**-0,2**	**1,3**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**10,6**	**-596,2**	**-283,2**	**312,9**
Steuern	6,9	0,1	1,0	0,9
Jahresergebnis	**3,7**	**-596,3**	**-284,2**	**312,0**
Gewinnvortrag	0,0	0,0	-561,7	-561,7
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	34,6	34,6	36,0	1,4
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	38,2	0,0	0,0	0,0
Verlustausgleich des Trägers aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn/ -verlust	**0,0**	**-561,7**	**-810,0**	**-248,3**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)
Eigenkapitalquote	15,4	10,5	8,2	-2,3
Eigenkapitalrentabilität	7,0	0,0	-0,1	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2	1,2	0,9	0,8	-0,1
Verschuldungsgrad	63,8	97,9	97,8	-0,1
Umsatzrentabilität	0,1	-3,1	-1,2	1,9

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 146,0 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 131,0).

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Bahnstraße 6
47551 Bedburg-Hau

Telefon: +49 2821 8118–00
E-Mail: khzw-bedburghau@lvr.de
Internet: http://www.khzw.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1979
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Zweck des Betriebes ist die Sicherstellung der Wäscheversorgung, vorrangig der Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	5.625.000 €
Beteiligung des LVR absolut:	5.625.000 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Krankenhausausschuss 3 (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Udo Fechner

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der LVR betreibt unter dem Namen LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Wäschereibetrieb mit zwei Produktionsstätten (Bedburg-Hau und Viersen). Zweck des Betriebes ist die Sicherstellung der Wäscheversorgung von Einrichtungen des LVR. Vorrangig handelt es sich hierbei um die Versorgung der LVR-Kliniken und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem LVR als Träger und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei bestehen vielfältige Leistungsbeziehungen. Im Wesentlichen sind diese verwaltungsinterne Dienstleistungen, die aus Wirtschaftlichkeits- und Vereinheitlichungsgründen konzernweit zentralisiert und abgerechnet werden. Da die LVR-Krankenhauszentralwäscherei hauptsächlich für den LVR und seine Einrichtungen tätig ist, handelt es sich bei den Umsätzen daher in überwiegendem Maße um konzerninterne Umsatzerlöse, die sich als Aufwand in den Ergebnisrechnungen der Leistungsempfänger wiederfinden. Zu einigen anderen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen bestehen ebenfalls Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit verwaltungsinternen Dienstleistungen.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag wäre gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW durch Haushaltsmittel des LVR auszugleichen. Ein Verlustausgleich ist bei der LVR-Krankenhauszentralwäscherei derzeit nicht erforderlich.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Krankenhauszentralwäscherei -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	4,9	3,8	2,6	-1,2
Sachanlagen	6.123,70	6.404,40	6.094,56	-309,8
	6.128,60	**6.408,20**	**6.097,16**	**-311,0**
Umlaufvermögen				
Vorräte	49,2	45,0	43,1	-1,9
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.335,80	3.122,90	3.428,50	305,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,3	0,1	0,2	0,1
	2.385,30	**3.168,00**	**3.471,80**	**303,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**1,0**	**0,0**	**-1,0**
SUMME AKTIVA	**8.513,90**	**9.577,20**	**9.568,96**	**-8,24**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	5.625,0	5.625,0	5.625,0	0,0
Gewinnrücklagen	209,9	209,9	319,9	110,0
Bilanzgewinn /-verlust	54,5	89,0	11,3	-77,8
	5.889,4	**5.923,9**	**5.956,2**	**32,3**
Sonderposten	**1.180,9**	**1.368,6**	**1.306,1**	**-62,5**
Rückstellungen	**881,7**	**694,6**	**826,9**	**132,3**
Verbindlichkeiten	**561,9**	**1.590,1**	**1.479,8**	**-110,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME PASSIVA	**8.513,9**	**9.577,2**	**9.569,0**	**-8,2**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Krankenhauszentralwäscherei -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Umsatzerlöse	8.735,5	9.528,1	10.625,3	1.097,2
Sonstige betriebliche Erträge	673,3	925,6	753,5	-172,1
	9.408,8	**10.453,7**	**11.378,8**	**925,1**
Aufwendungen				
Materialaufwand	2.249,5	3.499,9	3.915,5	415,6
Personalaufwand	5.135,4	4.903,6	5.234,3	330,7
Abschreibungen	705,6	749,0	724,4	-24,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279,5	1.260,1	1.470,9	210,7
Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,3	6,9	6,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,2	1,3	1,2	-0,1
	9.376,7	**10.414,3**	**11.339,3**	**938,9**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**33,2**	**40,1**	**39,5**	**-0,6**
Steuern	5,2	5,6	7,2	1,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**28,0**	**34,5**	**32,3**	**-2,3**
Gewinnvortrag	26,5	54,5	89,0	34,5
Entnahme aus Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in Gewinnrücklage	0,0	0,0	110,0	110,0
Bilanzgewinn /-verlust	**54,5**	**89,0**	**11,3**	**-77,8**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	69,2	61,9	62,2	0,3
Eigenkapitalrentabilität	2,1	1,7	1,9	0,2
Anlagendeckungsgrad 2	1,3	1,3	1,3	0,0
Verschuldungsgrad	-100,0	-100,0	-100,0	0,0
Umsatzrentabilität	0,3	0,3	0,3	0,0

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 105,8 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 104,2).

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 wies die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Jahresüberschuss in Höhe von 32,3 T€ (Vorjahr: 34,5 T€) aus. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 89 T€ sowie der Einstellung von 110 T€ in die Rücklage, ergibt sich ein Bilanzgewinn von 11,25 T€, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Insgesamt gesehen ist der Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2023 als positiv zu bewerten. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen und den enormen Schwankungen im Sach- und Personalkostenbereich liegt die wirtschaftliche Entwicklung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei im Rahmen der mittel- und langfristigen Betriebsplanung.

Die vorgenommenen Investitionen sind Grundlage dafür, dass weitere Umsatzsteigerungen und Kosteneinsparungen umgesetzt werden konnten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern sechs Frauen an (Frauenanteil: 24 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Am 04. April 2022 hat der Landschaftsausschuss den LVR-Gleichstellungsplan 2025 einstimmig beschlossen. In Kombination mit den bereits bewährten auf drei Jahre befristeten Zielvereinbarungen mit den LVR-Dezernaten und LVR-Dienststellen (einschließlich Eigenbetrieben) entspricht auch der neue LVR-Gleichstellungsplan 2025 den Anforderungen des LGG NW.

Krankenhausausschuss 1

im Geschäftsjahr 2023 LVR-Kliniken Bonn und Düren

Mitglieder:

CDU
Braumüller, Heinz-Peter
Bündgens, Willi
Henk-Hollstein, Anne
Hermes, Achim (stellv. Vorsitz)
Körlings, Franz
Loepp, Helga
Plum, Franz
Solf, Michael-Ezzo

SPD
Heinisch, Iris (Vorsitz)
Karl, Christiane
Kox, Peter
Krupp, Ute
Mazur-Flöer, Cornelia
Schmitz, Hans

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Beu, Rolf Gerd
Bortlisz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Haußmann, Sybille
Scholz, Tobias

FDP
Breuer, Klaus
Radoch-Hamzić Amila

AfD
König, Michael

Die Linke.
Kloep, Barbara

Die FRAKTION
Géczi, Judit

stellvertretende Mitglieder:

CDU
Braun-Kohl, Annette
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
Kleine, Jürgen
Kretschmer, Gabriele
Kühlwetter, Joachim
Sonntag, Ullrich
Stieber, Andreas-Paul
Wehlus, Jürgen

SPD
Bausch, Manfred
Berg, Frithjof
Böll, Thomas
Bozkir, Timur
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schulz, Margret

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Beck, Corinna
Blanke, Andreas
Herlitzius, Bettina
Kappel, Angelica-Maria
Schmitt-Promny M.A., Karin
Spicale, Simone

FDP
Clemens, Miriam
Müller-Rech, Franziska
Pohl, Mark Stephen

AfD
Christ, Gerald (ab 31.03.2023)
Dick, Ralf (bis 30.03.2023)
Frambach, Heribert

Die Linke.
Inderbieten, Georg

Die FRAKTION
Altefrohne, Andreas
Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Mitglieder:

FREIE WÄHLER
Fink, Hans-Jürgen

stellvertretende Mitglieder:

FREIE WÄHLER
Plötner, Beate

Krankenhausausschuss 2

Im Geschäftsjahr 2023

LVR-Kliniken Köln, Langenfeld und LVR-Klinikum Düsseldorf

Mitglieder:

CDU
Braun-Kohl, Annette
Bündgens, Willi
De-Bellis-Olinger, Teresa Elise
Kleine, Jürgen
Körlings, Franz
Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)
Loepp, Helga
Stieber, Andreas-Paul (Vorsitz)

SPD
Krossa, Manfred
Lauterjung, Ernst
Mahler, Ursula
Scho-Antwerpes, Elfi (stellv. Vorsitz)
Thiele, Elke
Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Hoffmann-Badache, Martina
Kanschat, Andreas
Schäfer, Ilona
Warnecke, Uwe Marold
Zsack-Möllmann, Martina

FDP
Dr. Rachner, Christine
Wirtz, Robert

AfD
Dr. Schnaack, Frank

Die Linke.
Onori, Birgit

stellvertretende Mitglieder:

CDU
Braumüller, Heinz-Peter
Cleve, Torsten
Dornseifer, Falk
Dr. Elster, Ralph
Hermes, Achim
Dr. Schlieben, Nils Helge
Sonntag, Ullrich
Stefer, Michael

SPD
Böll, Thomas
Kaske, Axel
Lorenz, Lukas
Mederlet, Frank
Rehse, Reinhard
Schnitzler, Stephan
Schulz, Margret

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Beck, Corinna
Bortlisz-Dickhoff, Johannes
Ernst, Sandra
Klemm, Ralf
Pech-Büttner, Elisabeth
Tietz-Latza, Alexander

FDP
Nüchter, Laura
Steffen, Alexander
Wallutat, Philipp

AfD
Kunze, Thomas M. (bis 31.03.2023)
Schmitz, Jens (bis 15.02.2023)
Schaary, Alexander Niklas (ab 31.03.2023)

Die Linke.
Detjen, Ulrike
Jacob, Tobias

Mitglieder

Die FRAKTION
Stadtmann, Matthias

Gruppe FREIE WÄHLER
Bosch, Robert (bis 02.02.2023)
Ries, Peter (ab 30.08.2023)

stellvertretende Mitglieder

Die FRAKTION
Lukat, Nicole
Peyyandi,Shekoofeh

Gruppe FREIE WÄHLER
Dr. Grumbach, Hans-Joachim
Hagenbruch, Detlef
Kunze, Thomas M. (ab 01.04.2023)

Krankenhausausschuss 3

Im Geschäftsjahr 2023

LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen und LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Mitglieder:

CDU
Blondin, Marc
Boss, Frank
Cöllen, Heiner
Fischer, Peter (Vorsitz)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Schroeren, Michael
Sonntag, Ullrich

SPD
Berg, Frithjof
Joebges, Heinz
Meiß, Ruth
Merkel, Wolfgang
Nottebohm, Doris
Wilms, Nicole

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Heinen, Jürgen (stellv. Vorsitz)
Janicki, Doris
Kremers, Heinz-Josef
Kresse, Martin
Manske, Marion

FDP
Dick, Daniel
Feiter, Stefan

AfD
Dr. Schnaack, Frank

stellvertretende Mitglieder:

CDU
Braun-Kohl, Annette
Bündgens, Willi
De Bellis—Olinger, Teresa Elisa
Kleine, Jürgen
Körlings, Franz
Labouvie, Peter (ab 31.03.2023)
Lünenschloss, Caroline
Dr. Schlieben, Nils-Helge

SPD
Böll, Thomas
Engler, Gerd
Karl, Christiane
Schulz, Margret
Ullrich, Birgit
Walter, Karl-Heinz
Zander, Susanne

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Beck, Corinna
Delidakis, Rotraus
Glashagen, Jennifer
Much, Malte
Peters, Anna
Dr. Seidl, Ruth
Tietz-Latza, Alexander
Zander, Benjamin

FDP
Franke, Petra
Haupt, Stephan
Runkler, Hans-Otto

AfD
Neuland-Kreuz, Gisela (bis 31.12.2023)
Nietsch, Michael

Mitglieder:	**stellvertretende Mitglieder:**
Die Linke.	**Die Linke.**
Inderbieten, Georg	Zierus, Jürgen
Die FRAKTION	**Die FRAKTION**
Thiel, Carsten	Dr. Flick, Martina
	König, Simon
Gruppe FREIE WÄHLER	**Gruppe FREIE WÄHLER**
Alsdorf, Georg	

Krankenhausausschuss 4

Im Geschäftsjahr 2023

LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen

Mitglieder:

CDU
Dickmann, Bernd
Fischer, Peter
Kersten, Gertrud (Vorsitz)
Kipphardt, Guntmar
Renzel, Peter
Schönberger, Frank
Simon, Bernhard
Winkels, Lothar

SPD
Engler, Gerd (stellv. Vorsitz)
Schliffke, Detlef
Schulz, Margret
Soloch, Barbara
Ullrich, Birgit
Wucherpfennig, Brigitte

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Blanke, Andreas
Fließ, Rolf
Maue, Björn
Peters, Anna
Tuschen, Johannes

FDP
Haupt, Stephan
Runkler, Hans-Otto

AfD
Schaary, Alexander Niklas (ab 31.03.2023)
Schmitz, Jens (bis 15.02.2023)

Die Linke.
Zierus, Jürgen

Die FRAKTION
Stadtmann, Matthias

Gruppe FREIE WÄHLER
Reinhard, Lothar

stellvertretende Mitglieder:

CDU
Blondin, Marc
Cöllen, Heiner
Nabbefeld, Michael
Rubin, Dirk
Schroeren, Michael
Sonntag, Ulrich
Stefer, Michael
Wörmann, Josef

SPD
Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Joebges, Heinz
Wietelmann, Margarete
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Beck, Corinna
Bortlisz-Dickhoff, Johannes
Kanschat, Andreas
Schmitt-Promny M.A., Karin
Tietz-Latza, Alexander
Zsack-Möllmann, Martina

FDP
Bombis, Ralph
Hollinger, Martin
Rauw, Peter

AfD
König, Michael
Winkler, Michael

Die Linke.
Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRANKTION
Bamler, Thomas
Schroeder, Tobias (ab 23.09.2023)

Gruppe FREIE WÄHLER
Hemsteeg, Kai
Kuster, Martin

LVR-Institut für Forschung und Bildung

LVR-Institut für Forschung und Bildung
Kölner Straße 82
40764 Langenfeld

Telefon: +49 2173 102-5101
E-Mail: IFuB@lvr.de
Internet: https://www.ifub.lvr.de/

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2021
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Das LVR-Institut für Forschung und Bildung (IFuB) ist die zentrale Forschungs- und Fortbildungsstätte des LVR- Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen. Es ist in alle Forschungs- und Fortbildungsmaßnahmen des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen vorrangig einzubeziehen. Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt es die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Durchführung von zentralen Maßnahmen bei den ihr nach den Betriebssatzungen vorbehaltenen Grundsatzfragen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangelegenheiten.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	25.000 €
Beteiligung des LVR absolut:	25.000 €
Beteiligung des LVR:	100 %
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	100 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
<u>Betriebsausschuss</u>	Der Gesundheitsausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Fachausschusses und des Betriebsausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung wahr. Mitgliederverzeichnis des Gesundheitsausschusses siehe gesonderte Aufstellung.
<u>Vorstand/Betriebsleitung</u>	*Kaufmännische Direktion:* - Stefan Thewes *Fachliche Direktorin Sparte Forschung:* - Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank *Fachliche Direktorin Sparte Bildung:* - Prof. Dr. Carolin Schuster

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das LVR-IFuB hat mit seiner Sparte „Versorgungsforschung“ die Aufgabe, die Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Fortentwicklung der Behandlungs- und Versorgungsqualität sowie der Versorgungsstrukturen auf dem Gebiet der psychischen Störungen wissenschaftlich zu unterstützen und dadurch zu einer Förderung von Wissenschaft und Forschung beizutragen. Mit seiner Sparte „Bildung“ ergänzt das LVR-IFuB die innerbetriebliche Bildungsarbeit der LVR-Kliniken und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen mit zentralen Angeboten der Fort- und Weiterbildung.

LVR-IFuB wird als wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung - wie ein Eigenbetrieb - geführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem LVR als Träger und dem LVR-IFuB bestehen vielfältige Finanz- und Leistungsbeziehungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um verwaltungsinterne Dienstleistungen, die aus Wirtschaftlichkeits- und Vereinheitlichungsgründen konzernweit zentralisiert und abgerechnet werden. Zu einigen anderen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen, hier insbesondere dem LVR-Klinikverbund und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, bestehen ebenfalls Finanz- und Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit verwaltungsinternen Dienstleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-IFuB -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Sachanlagen	19,2	21,3	15,1	-6,2
	19,2	**21,3**	**15,1**	**-6,2**
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.920,0	1.339,7	1.493,2	153,5
Kassenbestand und Guthaben	0,3	0,1	0,1	0,0
	1.920,3	**1.339,8**	**1.493,3**	**153,5**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,4**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME AKTIVA	**1.939,9**	**1.361,1**	**1.508,4**	**147,3**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Festgesetztes Kapital	25,0	25,0	25,0	0,0
Kapitalrücklage	75,0	75,0	75,0	0,0
Gewinnrücklage	0,0	22,8	34,4	11,6
Bilanzgewinn /-verlust	11,5	0,0	0,0	0,0
	111,5	**122,8**	**134,4**	**11,6**
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	484,9	629,1	876,7	247,6
Verbindlichkeiten	1.343,5	609,2	497,3	-111,9
SUMME PASSIVA	**1.939,9**	**1.361,1**	**1.508,4**	**147,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-IFuB - Gewinn- und Verlustrechnung -				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Umsatzerlöse	1.206,9	1.016,7	1.290,5	273,8
Sonstige betriebliche Erträge	1.885,4	1.881,4	2.386,5	505,1
	3.092,3	**2.898,1**	**3.677,0**	**778,9**
Aufwendungen				
Materialaufwand	64,3	108,2	36,6	-65,7
Personalaufwand	2.051,0	1.909,2	2.231,1	16,9
Abschreibungen	5,2	4,1	5,9	1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	960,4	865,2	1.391,7	526,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,1	0,0	-0,1
	3.080,8	**2.886,8**	**3.665,3**	**778,5**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-tätigkeit	**11,5**	**11,3**	**11,7**	**0,4**
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	**11,5**	**11,3**	**11,7**	**0,4**
Gewinnvortrag	0,0	11,5	0,0	-11,5
Entnahme aus Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in Gewinnrücklage	0,0	22,8	11,7	-11,1
Bilanzgewinn /-verlust	**11,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	5,7	9,0	8,9	-0,1
Eigenkapitalrentabilität	0,1	0,1	0,1	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	31,0	35,3	66,9	31,6
Verschuldungsgrad	1.640,5	1.008,8	1.022,2	13,4
Umsatzrentabilität	0,4	0,4	0,3	-0,1

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 25,0 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 19,7).

Geschäftsentwicklung

Mit dem Grundsatzbeschluss 14/3573 vom 11. Oktober 2019 hat der Landschaftsausschuss des LVR beschlossen, zum 1. Januar 2021 das LVR-Institut für Versorgungsforschung und die Akademie für Seelische Gesundheit zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit dem Namen LVR-Institut für Forschung und Bildung zusammenzuführen. Grundsätzlich ist der Geschäftsbetrieb nicht auf die Erzielung eines Gewinns ausgelegt. Vielmehr fungiert das LVR-IFuB als Dienstleister für die LVR-Kliniken und den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat das LVR-IFuB einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.670,01 € erwirtschaftet. Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2023 in Höhe von 11.670,01 €, wird ein Betrag in Höhe von 11.670,01 € der Rücklage zugeführt. Zu dem positiven Ergebnis konnten beide Sparten Bildung und Forschung beitragen.

Die Zahl der Beschäftigten stieg im Jahr 2023 leicht an. In der Sparte Forschung besteht die Besonderheit, dass Mitarbeiter*innen projektbezogen für die Dauer eines Projektes befristet beschäftigt werden. Aus diesem Grund ist der Anteil der Mitarbeitenden mit befristetem Beschäftigungsverhältnis überdurchschnittlich hoch und der Personalbestand kann stark schwanken.

Für den geplanten Umzug im Herbst 2024 wurden entsprechende Rückstellungen gebildet um die entstehenden Kosten neutral zu halten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss für das LVR-IFuB gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern elf Frauen an (Frauenanteil: 44 %).
Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Am 04. April 2022 hat der Landschaftsausschuss den LVR-Gleichstellungsplan 2025 einstimmig beschlossen. In Kombination mit den bereits bewährten auf drei Jahre befristeten Zielvereinbarungen mit den LVR-Dezernaten und LVR-Dienststellen (einschließlich Eigenbetrieben) entspricht auch der neue LVR-Gleichstellungsplan 2025 den Anforderungen des LGG NW.

Gesundheitsausschuss

Im Geschäftsjahr 2023

Mitglieder:

CDU
Baer, Gudrun
Braumüller, Heinz-Peter
De Bellis-Olinger, Terese Elisa
Heister, Joachim
Loepp, Helga (stellv. Vorsitz)
Nabbefeld, Michael
Renzel, Peter
Stieber, Andreas-Paul

SPD
Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Karl, Christiane
Krossa, Manfred
Kucharczyk, Jürgen
Schulz, Margret

GRÜNE
Hoffmann-Badache, Martina
Kresse, Martin
Manske, Marion
Schäfer, Ilona (Vorsitz)
Tietz-Latza, Alexander

FDP
vom Berg, Joachim
Breuer, Klaus

AfD
Dr. Schnaack, Frank

Die Linke.
Onori, Birgit

Stellvertretende Mitglieder:

CDU
Bündgens, Willi
Cöllen, Heiner
Henk-Hollstein, Anne
Hermes, Achim
Kipphardt, Guntmar
Körlings, Franz
Dr. Schlieben, Nils Helge
Schönberger, Frank

SPD
Bausch, Manfred
Böll, Thomas
Bozkir, Timur
Mahler, Ursula
Rehse, Reinhard
Schliffke, Detlef
Thiele, Elke

GRÜNE
Beck, Corinna
Deussen-Dopstadt, Gabi
Jablonski, Frank
Tadema, Ulrike
Tuschen, Johannes
Zsack-Möllmann, Martina

FDP
Becker-Blonigen, Werner
Feiter, Stefan
Dr. Rachner, Christine

AfD
Frambach, Heribert
Winkler, Michael

Die Linke.
Inderbieten, Georg

Mitglieder:

Die FRAKTION
Lukat, Nicole

Gruppe FREIE WÄHLER
Alsdorf, Georg

stellvertretende Mitglieder:

Die FRAKTION
Bamler, Thomas
Schroeder, Tobias

Gruppe FREIE WÄHLER
Reinhard, Lothar
Ries, Peter

4.4.20 LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Hammfelddamm 6
41460 Neuss

Telefon:+49 800 9453001
E-Mail: hph@lvr.de
Internet: http://www.hph.lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2020
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Aufgabe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen mit seinen Einrichtungen ist die umfassende Beratung, Förderung, Unterstützung, Begleitung und Versorgung von Menschen mit einem hohen sozialen Teilhabebedarf gemäß den Prinzipien: Normalität, Individualität, Integration und Inklusion im Rahmen des § 5 Abs.1 a Nr. 4 der Landschaftsverbandsordnung. Im Einzelnen umfasst dies alle erforderlichen Leistungen zur Sozialen Teilhabe i. S. d. § 76 SGB IX, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	3.000.000 €
Beteiligung des LVR absolut:	3.000.000 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100,00 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Thomas Ströbele *(Fachlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender)* - Ralf Klose *(Kaufmännischer Vorstand)* - Brigitte Balzer *(Stellvertretende Fachliche Vorständin)*

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der LVR hat die ursprünglichen drei Heilpädagogischen Netze in den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen umgewandelt, der seit dem 1. Januar 2020 in neuer Struktur betrieben wird. Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat sich die umfassende Beratung, Förderung, Betreuung sowie die ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung zum Ziel gesetzt. und wird als wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung -wie Eigenbetrieb- geführt.

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem LVR als Träger und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen bestehen vielfältige Leistungsbeziehungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um verwaltungsinterne Dienstleistungen, die aus Wirtschaftlichkeits- und Vereinheitlichungsgründen konzernweit zentralisiert und abgerechnet werden. Zu einigen anderen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen bestehen ebenfalls Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit verwaltungsinternen Dienstleistungen.

Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe tritt der LVR als Kostenträger für die vom LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen erbrachten Leistungen auf.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag wäre gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW durch Haushaltsmittel des LVR auszugleichen. Ein Verlustausgleich ist beim LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen derzeit nicht erforderlich.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	4,2	2,8	1,9	-0,9
Sachanlagen	43.507,4	42.373,9	41.545,9	-828,0
	43.511,6	**42.376,7**	**41.547,7**	**-828,9**
Umlaufvermögen				
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	127.650,6	44.555,1	68.349,5	23.794,4
Kassenbestand u. Guthaben	733,5	652,7	761,6	108,9
	128.384,1	**45.207,8**	**69.111,0**	**23.903,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**68,9**	**144,2**	**63,2**	**-81,0**
SUMME AKTIVA	**171.964,5**	**87.728,8**	**110.721,9**	**22.993,1**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0
Gewinnrücklagen	18.271,8	18.731,1	18.696,8	-34,3
Bilanzgewinn	488,7	229,4	-189,3	-418,7
	21.760,5	**21.960,5**	**21.507,5**	**-453,0**
Sonderposten	**5.665,6**	**5.451,9**	**5.663,3**	**211,4**
Rückstellungen	**31.178,2**	**31.556,4**	**29.525,3**	**-2.031,1**
Verbindlichkeiten	**113.360,2**	**28.759,9**	**54.025,8**	**25.265,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SUMME PASSIVA	**171.964,5**	**87.728,8**	**110.721,9**	**22.993,1**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Umsatzerlöse	165.996,6	167.653,4	180.735,1	13.081,7
Sonstige betriebliche Erträge	3.110,4	11.336,0	7.391,8	-3.944,2
	169.107,1	**178.989,3**	**188.126,9**	**9.137,6**
Aufwendungen				
Materialaufwand	12.334,7	12.839,3	13.908,6	1.069,3
Personalaufwand	126.081,4	133.215,9	144.086,2	7.870,3
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.753,3	3.760,8	4.859,7	1.098,9
Steuern, Abgaben, Versicherungen	971,2	890,1	1.270,3	380,2
Mieten, Pacht, Leasing	9.124,4	9.447,5	9.509,7	-62,2
	152.265,1	**160.153,5**	**170.634,5**	**10.481,0**
Zwischenergebnis	**16.842,0**	**18.835,8**	**17.492,4**	**-1.343,4**
Erträge aus der Förderung von Investitionen	785,8	1.275,2	2.370,1	1.094,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.843,7	1.379,2	1.468,6	89,4
Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten	785,8	1.275,2	2.370,1	1.094,9
Abschreibungen	2.158,7	1.868,8	1.931,1	62,3
Aufwendungen für Instandhaltung	8.717,1	8.720,0	5.621,2	-3.098,8
Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	7.628,1	9.406,3	12.271,8	2.865,5
Zwischenergebnis	**181,8**	**219,9**	**-863,1**	**-1.083,0**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,6	4,9	412,5	407,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113,0	24,8	2,4	-22,4
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	**87,3**	**200,0**	**-453,0**	**-653,0**
Gewinnvortrag	357,9	488,7	229,4	-259,3
Entnahme aus Gewinnrücklagen	43,5	40,6	34,3	-6,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,0	500,0	0,0	-500,0
Bilanzgewinn/-verlust	**488,7**	**229,4**	**-189,3**	**-418,7**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Eigenkapitalquote	33,5	25,0	19,4	-5,6
Eigenkapitalrentabilität	0,4	0,9	-2,1	-3
Anlagendeckungsgrad 2	63,0	64,7	65,4	0,7
Verschuldungsgrad	124,7	131,3	126,2	-5,1
Umsatzrentabilität	0,1	0,1	-0,2	-0,3

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.840,2 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 1.782,3).

Geschäftsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat der LVR-Verbund HPH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -453,0 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 200,0 T€) erwirtschaftet und weist einen Bilanzverlust von -189,3 T€ (Vorjahr Bilanzgewinn: 229,3 T€) aus.
Das Bilanzergebnis ermittelt sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -453,0 T€, dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 229,4 T€ und der Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 34,3 T€.

Die Erträge verzeichneten eine leichte Steigerung von 4,4 % beziehungsweise 9.138 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies lag insbesondere an den neuverhandelten Pflegesätzen.

Demgegenüber sind der Materialaufwand um rund 1.069 T€, der Personalaufwand um rund 7.870 T€ und der Aufwand für zentrale Dienste um rund 1.100 T€ gestiegen, so dass insgesamt gegenüber dem Bilanzgewinn des Vorjahres im Geschäftsjahr 2023 ein Bilanzverlust ausgewiesen wurde.

Obwohl die Lage am Personalmarkt zunehmend dramatischer wird, ist es gelungen, zusätzlich 58 Vollzeitkräfte zu verpflichten, was insbesondere den Anstrengungen der Teams vor Ort zu verdanken ist. Diese Zuwächse reichen allerdings nicht aus, um an allen Standorten adäquat ausgestattet zu sein, so dass nach wie vor auf den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen gesetzt werden musste. Die Steigerung des Personalaufwands beruht maßgeblich auf dem Tarifabschluss 2023.

Das Qualitätsmanagement stellt die Grundlage für die hohe Qualitäts- und Leistungserfüllung gegenüber den Kundinnen und Kunden, als auch eine Orientierung für das Handeln aller Mitarbeitenden dar. Im Laufe des Jahres wurden Prozesse vereinheitlicht und verbundweit gültig. Über diesen Weg werden die Voraussetzungen für die weitere Standardisierung der Prozesse geschaffen.

Risiko – und Chancenbericht

Das Jahr 2024 wird von Herausforderungen geprägt sein. Ein ausschlaggebender Grund hierfür ist die Umstellung auf die Vergütung nach BTHG II in 2025, diese führt zu Änderungen im Bereich der Leistungserbringung vor Ort, der Leistungserfassung und der Abrechnung mit den Leistungsträgern.

Eine weitere Herausforderung ist die gerade in Ballungsräumen angespannte Lage am allgemeinen Wohnungsmarkt, welche sich weiterhin auf die Geschäftsfelder „Wohnen in besonderen Wohnformen“ und „Wohnen in der eigenen Wohnung“ auswirkt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehörten von den insgesamt 23 Mitgliedern zehn Frauen an (Frauenanteil: 43 %).
Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Am 04. April 2022 hat der Landschaftsausschuss den LVR-Gleichstellungsplan 2025 einstimmig beschlossen. In Kombination mit den bereits bewährten auf drei Jahre befristeten Zielvereinbarungen mit den LVR-Dezernaten und LVR-Dienststellen (einschließlich Eigenbetrieben) entspricht auch der neue LVR-Gleichstellungsplan 2025 den Anforderungen des LGG NRW.

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Im Geschäftsjahr 2023

Mitglieder

CDU
Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk (stellv. VS)
Ensmann, Bernhard
Kretschmer, Gabriele
Nabbefeld, Michael
Wehlus, Jürgen
Wöber-Servaes, Sylvia

SPD
Heinisch, Iris
Krupp, Ute (Vorsitz)
Mederlet, Frank
Recki, Gerda
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Janicki, Doris
Kresse, Martin
Manske, Marion
Tadema, Ulrike
Tuschen, Johannes-Jürgen

FDP
Dick, Daniel
Feiter, Stefan

AfD
Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke
Ammann-Hilberath, Martina

Die Fraktion
Zabci, Ulas Sazi

stellvertretende Mitglieder

CDU
Braumüller, Heinz-Peter
Fischer, Peter
Kersten, Gertrud
Körlings, Franz
Leonards-Schippers, Dr. Christiane
Renzel, Peter
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

SPD
Böll, Thomas
Daun, Dorothee
Mazur-Flöer, Cornelia
Nottebohm, Doris
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Spinrath, Norbert

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Beu, Rolf Gerd
Deussen-Dopstadt, Gabi
Hoffman-Badache, Martina
Peters, Anna
Schäfer, Ilona
Seidel, Dr. Ruth

FDP
Haupt, Stephan
Rachner, Dr. Christine
Steffen, Alexander

AfD
Frambach, Heribert
Neuland-Kreuz, Gisela

Die Linke
Basten, Larissa
Lüttgen, Anna

Die Fraktion
Aldenhoven, Riccarda
Winkel, Petra

Mitglieder

Fraktionslos/Gruppenlos
Glashagen, Jennifer

beratende Mitglieder
Gruppe Freie Wähler
Hagenbruch, Detlef

stellvertretende Mitglieder

Fraktionslos/Gruppenlos
Gerlach, Lisa Hana

stellvertretende beratende Mitglieder
Gruppe Freie Wähler
Reinhard, Lothar

4.4.21 Interner IT-Dienstleistungsbetrieb

LVR-InfoKom
Hermann-Pünder-Straße 1
50679 Köln

Telefon:+49 221 809 - 3769
E-Mail: infokom@lvr.de
Internet: http://www.infokom.lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2005
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Der Betrieb entwickelt, beschafft, betreibt und unterhält die informationsverarbeitenden und kommunikationstechnischen Systeme des Landschaftsverbandes Rheinland, seiner Dezernate, Betriebe und sonstigen Einrichtungen einschließlich der Steuerung der angeschlossenen Endgeräte und der im Netz integrierten intelligenten Komponenten. Er ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	4.300.000 €
Beteiligung des LVR absolut:	4.300.000 €
Beteiligung des LVR:	100 %
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100 %
Beteiligungen der Gesellschaft: LVR-InfoKom hält aufgrund des Unternehmenszwecks folgende Beteiligungen: Zweckverband KDN; ProVitako Marketing und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G.; govdigital eG. Aufgrund der geringen Beteiligung und der damit verbundenen untergeordneten Bedeutung für den LVR wird auf eine vertiefte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen verzichtet.	
Organe:	
Betriebsausschuss Vertretung des LVR durch:	Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität Siehe beigefügte Aufstellung über die LVR-Vertreter*innen
Betriebsleitung	Thomas Coenen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb erbringt für den LVR und seine Einrichtungen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik. Solche Dienstleistungen können auch für die Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) / Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) im Rahmen der RVK und der RZVK obliegenden oder übertragenen Aufgaben sowie für den Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW erbracht werden, soweit die Landesbetriebe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen dem

LVR befristet die Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik übertragen haben. LVR-InfoKom wird als wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung - wie ein Eigenbetrieb - geführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem LVR als Träger und LVR-InfoKom bestehen vielfältige Finanz- und Leistungsbeziehungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um verwaltungsinterne Dienstleistungen, die aus Wirtschaftlichkeits- und Vereinheitlichungsgründen konzernweit zentralisiert und abgerechnet werden. Zu einigen anderen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen bestehen ebenfalls Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit verwaltungsinternen Dienstleistungen. Da LVR-InfoKom hauptsächlich für den LVR und seine Einrichtungen tätig ist, handelt es sich bei den Umsätzen in überwiegendem Maße um konzerninterne Umsatzerlöse, die sich als Aufwand in den Ergebnisrechnungen der Leistungsempfänger wiederfinden.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag wäre gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW durch Haushaltsmittel des LVR auszugleichen. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023 i. H. v. - 187 T€ soll durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-InfoKom -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immat. Vermögensgegenstände	4.268,2	4.000,7	4.583,1	582,4
Sachanlagen	13.573,9	12.509,6	11.223,8	-1.285,8
Finanzanlagen	118,1	118,1	118,1	0,0
	17.960,2	**16.628,4**	**15.925,0**	**-703,4**
Umlaufvermögen				
Vorräte	209,6	457,4	288,4	-169,0
Forderungen und sonstige Vermögens-werte	29.871,5	34.072,6	37.524,3	3.451,7
Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,0	23,4	23,4
	30.081,1	**34.530,0**	**37.836,1**	**3.306,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	**5.011,5**	**6.069,4**	**6.606,1**	**536,7**
SUMME AKTIVA	**53.052,8**	**57.227,8**	**60.367,2**	**3.139,4**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stammkapital	4.300,0	4.300,0	4.300,0	0,0
Kapitalrücklage	256,9	256,9	256,9	0,0
Gewinnrücklagen	2.969,8	6.619,6	7.182,8	563,2
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	3.649,8	563,2	-186,6	-749,8
	11.176,5	**11.739,7**	**11.553,1**	**-186,6**
Sonderposten	**3,0**	**2,3**	**1,7**	**-0,6**
Rückstellungen	**39.526,8**	**38.295,3**	**40.612,8**	**2.317,5**
Verbindlichkeiten	**2.346,5**	**7.190,5**	**7.981,8**	**791,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,0**	**0,0**	**217,8**	**217,8**
SUMME PASSIVA	**53.052,8**	**57.227,8**	**60.367,2**	**3.139,4**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-InfoKom - Gewinn- und Verlustrechnung -				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Umsatzerlöse	85.034,7	87.507,8	93.457,4	5.949,6
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-53,2	257,7	-169,0	-426,7
Sonstige betriebliche Erträge	3.842,9	1.923,0	1.393,9	-529,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105,7	16,8	386,2	369,4
	88.930,1	**89.705,3**	**95.068,5**	**5.363,2**
Aufwendungen				
Materialaufwand	30.073,7	33.686,2	36.022,2	2.336,0
Personalaufwand	34.523,4	35.533,7	37.643,5	2.109,8
Abschreibungen	7.405,8	7.295,0	7.540,9	245,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.212,8	10.952,2	12.325,7	1.373,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500,0	1.511,6	1.722,8	211,2
	84.715,7	**88.978,7**	**95.255,1**	**6.276,4**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.214,4	726,6	-186,6	-913,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	564,6	163,4	0,0	-163,4
Jahresergebnis	**3.649,8**	**563,2**	**-186,6**	**-749,8**
Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzergebnis	**3.649,8**	**563,2**	**-186,6**	**-749,8**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
Eigenkapitalquote	21,1	20,5	19,1	-1,4
Eigenkapitalrentabilität	48,5	5,0	-1,6	-6,6
Anlagendeckungsgrad 2	246,4	266,3	296,9	30,6
Verschuldungsgrad	374,7	387,5	422,5	35,0
Umsatzrentabilität	4,1	0,6	-0,2	-0,8

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 412 (Vorjahr: 398) Vollzeitkräfte für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Lage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2023 war in wirtschaftlicher Hinsicht ausgeglichen. Der Leistungsumfang der Services, die Anzahl der Anwender und das Bestellverhalten der Kunden stieg kontinuierlich.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 wies ein Jahresergebnis von - 187 T€ aus. Das Jahresergebnis hatte sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 750 T€ deutlich verschlechtert. Während sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5.363 T€ erhöhten, sind die gesamten Aufwendungen um 6.113 T€ gestiegen.

Bei den Umsatzerlösen war ein genereller Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Ein Grund für die positive Entwicklung bei den LVR-Dezernaten war insbesondere der Zuwachs bei den Projekten (3.818 T€) und bei den Einzelaufträgen (1.828 T€). Durch die Umstellung auf die neue Servicestruktur ergaben sich im Betrieb Erlösverschiebungen zwischen den Dezernaten und den Einrichtungen des LVR. Während die Dezernate von der Umstellung profitierten, stiegen die Umsätze gegenüber den Einrichtungen des LVR. Die Erlöse bei den Einrichtungen außerhalb des LVR stiegen ebenfalls gegenüber 2022 (1.771 T€). Grund dafür waren Umsatzsteigerungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (654 T€) und der Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (800 T€). Während die Umsatzsteigerungen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW auf das Nutzerverhalten zurückzuführen waren, wirkte sich bei den Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände die Umstellung auf die neue Servicestruktur aus.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % auf 60.367 T€ gestiegen. Das Anlagevermögen (15.925 T€) war zum 31. Dezember 2023 zu 294,7 % (Vorjahr: 264,5 %) durch Eigenkapital und langfristige Pensions- und Beihilferückstellungen gedeckt. Das Umlaufvermögen betrug 37.836 T€ im Jahr 2023 (Vorjahr: 34.530 T€). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.999 T€ auf 32.652 T€ (Vorjahr: 29.653 T€), gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 127 T€ auf 2.890 T€ (Vorjahr: 2.763 T€) sowie gestiegenen sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 298 T€ auf 1.913 T€ (Vorjahr: 1.615 T€).

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 187 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote ging um 1,37 Prozentpunkte auf 19,14 % (Vorjahr: 20,51 %) zurück. Der Anstieg der Rückstellungen um 2.318 T€ auf 40.613 T€ (Vorjahr: 38.295 T€) resultierte im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen, die um 808 T€ auf 28.281 T€ (Vorjahr: 27.473 T€) gestiegen sind, und den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, die sich um 2.337 T€ auf 7.098 T€ (Vorjahr 4.761 T€) verändert haben. Grund für den Anstieg bei den Beihilfeverpflichtungen war die Umstellung in 2023 von der pauschalen Bewertung des Beihilfeaufwandes auf eine personenbezogene Bewertung. Dem Anstieg bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stand ein Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 620 T€ auf 712 T€ (Vorjahr: 1.332 T€) sowie der Steuerrückstellungen, die für das Wirtschaftsjahr 2021 gebildet wurden (- 561 T€), gegenüber. Die Verbindlichkeiten sind um 791 T€ auf 7.982 T€ (Vorjahr: 7.191 T€) gestiegen. Dies betraf im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die um 1.302 T€ auf 6.654 T€ (Vorjahr: 5.352 T€) gestiegen sind. Grund dafür war, dass einige Lieferanten ihre Rechnungen erst kurz vor Jahresende bzw. Anfang des Folgejahres vorgelegt haben. In 2023 konnten nach mehr als sechs Jahren gezahlter Verwahrentgelte wieder positive Zinserträge (372 T€) erwirtschaftet werden.

Die Zahlungsfähigkeit des Betriebes wurde durch den LVR über ein Verrechnungskonto mit einem ausreichend hohen Kreditrahmen von 6.000 T€ sichergestellt. Dieses wurde, aufgrund des Finanzmittelfonds in Höhe von 12.960 T€ im Rahmen des Cash-Pooling mit dem Träger, nicht in Anspruch genommen.

Die LVR-InfoKom unterscheidet unter anderem zwischen Risiken aus der betrieblichen Tätigkeit (insbesondere Ausfälle der Energieversorgung und von Mitarbeitenden, technische Ausfälle der IT-Infrastruktur), Risiken der Abhängigkeit von Drittkunden, Finanzrisiken (dauerhafte Umsatzsicherung bei den externen Kunden) und Personalrisiken (IT-Fachkräftemangel, vermehrter Abschluss von Beraterverträgen). Alle bekannten Risiken wurden durch entsprechende Rückstellungen ausreichend abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken sind nach Angabe der gesetzlichen Vertretung nicht gegeben.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern fünf Frauen an (Frauenanteil: 20 %).
Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Am 04. April 2022 hat der Landschaftsausschuss den LVR-Gleichstellungsplan 2025 einstimmig beschlossen. In Kombination mit den bereits bewährten auf drei Jahre befristeten Zielvereinbarungen mit den LVR-Dezernaten und LVR-Dienststellen (einschließlich Eigenbetrieben) entspricht auch der neue LVR-Gleichstellungsplan 2025 den Anforderungen des LGG NRW.

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

Im Geschäftsjahr 2023

Mitglieder:

CDU
Boss, Frank (Vorsitz)
Dr. Elster, Ralph
Kipphardt, Guntmar
Kleine, Jürgen
Kühlwetter, Joachim
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lünenschloss, Caroline
Stieber, Andreas-Paul

SPD
Bausch, Manfred
Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Krupp, Ute
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

GRÜNE
Kappel, Angelica-Maria
Rickes, Roland (stellv. VS)
vom Scheidt, Frank
Tietz-Latza, Alexander
Zimmermann, Thor-Geir

FDP
vom Berg, Joachim
Steffen, Alexander

Die Linke
Wienke, Gunda

Gruppe FREIE WÄHLER
Dahlmann, Henrik

Die FRAKTION
Baron von Kruedener, Aaron Yannik

AfD
Dick, Ralf

Stellvertretende Mitglieder:

CDU
Anders, Patrick
Baer, Gudrun
Braun-Kohl, Anette
Einmahl, Rolf
Fischer, Peter
Kersten, Gertrud
Lüngen, David Alexander
Stefer, Michael

SPD
Berg, Frithjof
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Walter, Karl-Heinz
Wucherpfennig, Brigitte

GRÜNE
Blanke, Andreas
Bortlisz-Dickhoff, Johannes
Haußmann, Sybille
Manske, Marion
Maue, Björn
Much, Malte
Schmitt-Promny M.A., Karin

FDP
Clemens, Miriam
Dick, Daniel
Effertz, Lars Oliver

Die Linke
Basten, Larissa
Santillán, Tomás M.

Gruppe FREIE WÄHLER
Hemsteeg, Kai

Die FRAKTION
Altefrohne, Andreas
Dr. Teitz, Sebastian

AfD
Frings, Thomas

4.4.22 LVR-Jugendhilfe Rheinland

LVR-Jugendhilfe Rheinland
Halfeshof 1
42651 Solingen

Telefon: +49 212 40 07 - 0
E-Mail: halfeshof@lvr.de
Internet: http://www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2007
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Beteiligung: Zweck ist nach der Betriebssatzung die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage von § 85 Absatz 2, Ziffer 3 Sozialgesetzbuch VIII in Form von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.	
Rechtsform:	Sondervermögen des LVR, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Stammkapital:	14.954.361,14 €
Beteiligung des LVR absolut:	14.954.361,14 €
Beteiligung des LVR in %:	100
Eigentümerstruktur: Landschaftsverband Rheinland	 100 %
Beteiligungen der Gesellschaft:	Keine
Organe:	
Betriebsausschuss	Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitgliederverzeichnis siehe gesonderte Aufstellung)
Betriebsleitung	- Stefan Sudeck-Wehr

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Förderung der sozialen, emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus § 85 Abs. 2 Ziffer 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendhilfe sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Der Betrieb „LVR-Jugendhilfe Rheinland“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen dem LVR als Träger und der LVR-Jugendhilfe Rheinland bestehen vielfältige Finanz- und Leistungsbeziehungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um verwaltungsinterne Dienstleistungen, die aus Wirtschaftlichkeits- und Vereinheitlichungsgründen konzernweit zentralisiert und abgerechnet werden. Zu einigen anderen wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen bestehen ebenfalls Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit verwaltungsinternen Dienstleistungen.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag wäre gemäß § 10 Absatz 6 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung NRW durch Haushaltsmittel des LVR auszugleichen. Ein Verlustausgleich ist bei der LVR-Jugendhilfe Rheinland derzeit nicht erforderlich. Bisher erwirtschaftete Verluste konnten durch Rücklagen ausgeglichen werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

LVR-Jugendhilfe Rheinland -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Sachanlagen	23.205,8	24.084,3	24.505,1	420,8
	23.205,8	**24.084,3**	**24.505,1**	**420,8**
Umlaufvermögen				
Vorräte	37,7	37,7	37,7	0,0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	8.040,5	10.044,7	10.334,5	289,8
	8.078,2	**10.082,5**	**10.372,3**	**289,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**9,0**	**255,8**	**164,5**	**-91,3**
SUMME AKTIVA	**31.293,0**	**34.422,6**	**35.041,9**	**619,3**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gewährtes Kapital	14.954,4	14.954,4	14.954,4	0,0
Gewinnrücklagen	13.295,7	10.048,6	8.202,6	-1.846,0
Jahresergebnis	-3.247,1	-1.846,0	-2.061,9	-215,9
	25.003,0	**23.157,0**	**21.095,0**	**-2.061,9**
Rückstellungen	**3.728,2**	**5.097,0**	**5.186,8**	**89,7**
Verbindlichkeiten	**2.535,1**	**6.123,2**	**8.760,1**	**2.636,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**26,7**	**45,4**	**0,0**	**-45,4**
SUMME PASSIVA	**31.293,0**	**34.422,6**	**35.041,9**	**619,3**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

LVR-Jugendhilfe Rheinland -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Erträge				
Umsatzerlöse	37.628,0	41.072,3	44.445,8	3.373,5
Sonstige betriebliche Erträge	582,8	1.180,3	535,7	-644,6
	38.210,8	**42.252,6**	**44.981,5**	**2.728,9**
Aufwendungen				
Materialaufwand	4.382,2	5.631,3	7.322,3	1.691,0
Personalaufwand	29.335,8	30.621,2	32.793,3	2.172,0
Abschreibungen	1.072,9	296,2	347,1	50,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.579,4	7.471,5	6.316,7	-1.154,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56,0	45,8	218,8	173,0
	41.426,4	**44.066,0**	**46.998,1**	**2.932,1**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-3.215,6**	**-1.813,4**	**-2.016,6**	**-203,2**
Sonstige Steuern	31,5	32,6	45,3	12,7
Jahresergebnis	**-3.247,1**	**-1.846,0**	**-2.061,9**	**-215,9**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Kennzahlen

In %	**2021**	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr (%-Punkte)**
Eigenkapitalquote	79,9	67,3	60,2	-7,1
Eigenkapitalrentabilität	-10,7	-6,5	-8,9	-2,4
Anlagendeckungsgrad 2	110,3	98,7	88,5	-10,2
Verschuldungsgrad	25,2	48,6	66,1	17,5
Umsatzrentabilität	-8,5	-4,4	-4,6	-0,2

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren 462 Vollkräfte für das Unternehmen tätig (Vorjahr: 447 Vollkräfte).

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag von 2.061,9 T€ (Vorjahresfehlbetrag: 1.846,0 T€) ausgewiesen. Der Anstieg der Erlöse hat ausgereicht, um insbesondere den Anstieg der Personalaufwendungen sowie die laufenden Instandhaltungsaufwendungen zu kompensieren. Bedingt durch die Sanierungsaufwendungen bei den Gebäuden ergab sich ein Jahresfehlbetrag.

Im Wesentlichen stiegen die Umsatzerlöse infolge von Entgelterhöhungen sowie der Schaffung weiterer Angebote. Beim Personalaufwand wirkten sich insbesondere die Tariferhöhung und - den Angeboten folgend - auch ein erhöhter Personalbedarf kostensteigernd aus.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Eigenkapital der LVR-Jugendhilfe Rheinland auf 21.095,0 T€, woraus sich eine Eigenkapitalquote von 60,2 % ergibt. Der Jahresfehlbetrag konnte durch Gewinnrücklagen gedeckt werden. Daher ergab sich ein Bilanzergebnis von 0 €. Ein Verlustausgleich durch den Träger war insofern nicht erforderlich.

Die Immobilien der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitgehend sanierungsbedürftigen Zustand. Die Kosten für den Bauunterhalt belasten das wirtschaftliche Ergebnis der LVR-Jugendhilfe stark. Besonders betroffen ist der Halfeshof, aber auch an allen anderen Standorten sind Baumaßnahmen erforderlich. Um dem nachzukommen, wurde das im Jahr 2017 im Rahmen der Gebäudezielplanung verabschiedete Gebäudesanierungskonzept 2023 aktualisiert. Daraus ergibt sich, dass in den kommenden Jahren die Liegenschaften auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Nach aktueller Einschätzung wird davon ausgegangen, dass die Gebäudesanierung in 2036 abgeschlossen sein wird. Da die LVR-Jugendhilfe Rheinland nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, um eine Sanierung in diesem Umfang zu tragen, ist neben ihrer Eigenbeteiligung eine Unterstützung des LVR als Träger bei der Grundsanierung notwendig.

Auch im Jahr 2023 machte sich der anhaltende Fachkräftemangel deutlich bemerkbar. Im Wettbewerb wird es zunehmend schwieriger, qualifiziertes und engagiertes Personal zu finden. Aufgrund des Arbeitskräftemangels ist perspektivisch zu befürchten, dass es Auswirkungen auf die Qualität der Angebote geben wird und im Einzelfall, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, Gruppenschließungen nicht verhindert werden können.

Durch qualitative Standards - wie das besondere Profil im intensivpädagogischen Bereich - wird die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu einem anerkannten Anbieter notwendiger Jugendhilfeleistungen für die kommunalen Mitgliedskörperschaften. Dies trägt zu einer stabilen Nachfrage und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Situation bei. Um die positive Entwicklung stabil in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu verankern, wird weiterhin in das äußere Erscheinungsbild investiert. Zusätzlich wird die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen und somit die Qualitätsentwicklung aufgewertet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einem langfristigen Personalentwicklungskonzept und zeitgemäßen fachlichen Konzepten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland gehörten von den insgesamt 25 Mitgliedern acht Frauen an (Frauenanteil: 32 %).
Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Am 04. April 2022 wurde daher durch den Landschaftsausschuss der LVR-Gleichstellungsplan 2025 beschlossen. Die verabschiedeten Ziele und Maßnahmen knüpfen an die im Gleichstellungsbericht 2017 bis 2020 vorgenommene Analyse und Bestandserhebung an und es werden konkrete Handlungsbedarfe identifiziert. Der neue LVR-Gleichstellungsplan 2025 entspricht somit den Anforderungen des LGG NRW.

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Im Geschäftsjahr 2023

Mitglieder:

CDU
Dickmann, Bernd
Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Pütz, Susanne
Renzel, Peter (stellv. Vorsitz)
Dr. Schoser, Martin
Stolz, Ute
Wehlus, Jürgen

SPD
Holtmann- Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz (Vorsitz)
Lorenz, Lukas
Mazur-Flöer, Cornelia
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Ernst, Sandra
Heinen, Jürgen
Peters, Anna
Tuschen, Johannes
Zander, Benjamin

FDP
Franke, Petra
Hollinger, Martin

AfD
Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.
Danne, Andreas

Die Fraktion
Thiel, Carsten

Freie Wähler
Plötner, Beate

Stellvertretende Mitglieder:

CDU
Anders, Patrick
Baer, Gudrun
Cleve, Torsten
Cöllen, Heiner
Dornseifer, Falk
Rubin, Dirk
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo

SPD
Böll, Thomas
Cirener, Thomas
Kucharczyk, Jürgen
Lauterjung, Ernst
Mederlet, Frank
Nottebohm, Doris
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Scholz, Tobias
Dr. Seidl, Ruth
Warnecke, Uwe Marold
Zsack-Möllmann, Martina

FDP
Nüchter, Laura
Radoch-Hamzic, Amila
Steffen, Alexander

AfD
Winkler, Michael

Die Linke.
Wagner, Barbara

Die Fraktion.
Oertel, Sabine
Thiel, Catharina

Freie Wähler
Fink, Hans-Jürgen
Ries, Peter

H. Stiftungen

Das Engagement des LVR in Stiftungen erfolgt nach Maßgabe des § 100 Absatz 3 GO NRW und wird eng mit der Stiftungs- und Kommunalaufsicht abgestimmt.

Insbesondere in den 1990er und den 2000er Jahren hat sich der LVR verstärkt durch Zustiftungen „beteiligt“ bzw. selbst die Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland und die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler ins Leben gerufen.

Mit der Beteiligung an Stiftungen hat der LVR bewusst einen Weg in die rheinische Kulturförderung eingeschlagen, der einerseits darauf abzielt, Kultureinrichtungen mit Blick auf die Abhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen auf ein gesichertes finanzielles Fundament zu stellen und andererseits die Vorteile flexiblerer Organisationsformen für die Erfüllung des kulturellen Auftrags zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund sind im Haushaltsjahr 2023 projekt- und betriebsbezogene Zuschussleistungen in Höhe von 3.400 T€ an zwölf Stiftungen geflossen, wovon 190 T€ aus Fördermitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR refinanziert worden sind. Demgegenüber haben neun Stiftungen ihrerseits in 2023 Projekte des LVR mit Fördermitteln von insgesamt 4.821 T€ unterstützt. Die Interessen des LVR werden durch Mitgliedschaften in den Stiftungsgremien wahrgenommen.

In der Vergangenheit ist der LVR auch immer wieder auf Grund seiner fachlichen Kompetenzen als Mitglied in Stiftungsgremien berufen worden. In dieser Funktion können Aufgaben aus dem Wirkungskreis des LVR sinnvoll unterstützt und ergänzt werden.

In Abhängigkeit von den jeweiligen wirtschaftlichen Zweckbestimmungen der Stiftungen haben sich in der jüngeren Vergangenheit bei einzelnen Stiftungen teilweise finanzwirtschaftliche Problemlagen ergeben, die den Stiftungsgrundsatz einer nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks im Einzelfall gefährden könnten. Ursächlich für diese Entwicklungen sind vor allem unzureichende Kapitalausstattungen einzelner Stiftungen sowie zinsbedingt rückläufige Erträge aus dem angelegten Stiftungskapital aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase. Der LVR bemüht sich in diesen Fällen aktiv, mit den übrigen Stiftenden geeignete Lösungen zu erarbeiten, die die Erfüllung des Stiftungszwecks für die Zukunft ermöglichen.

Im Jahr 2023 bleibt die Lage vieler Stiftungen angespannt, bedingt durch die anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die weiterhin hohe Inflation. Trotz leichter wirtschaftlicher Erholung sind die Finanzmärkte volatil, was die Erträge aus Anlagen unsicher macht. Die Inflation belastet die Betriebskosten der Stiftungen, während zugleich die gestiegenen Lebenshaltungskosten die Spendenbereitschaft der Bevölkerung dämpfen. Viele Stiftungen müssen daher ihre Strategien anpassen, Rücklagen nutzen oder Projekte kürzen, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Ohne eine deutliche wirtschaftliche Stabilisierung droht einigen Stiftungen langfristig eine finanzielle Schieflage.

Zur Optimierung von Steuerung und Kontrolle der im Rahmen von zahlreichen Stiftungsengagements wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Regionalen Kulturförderung sowie zur besseren Handhabung der finanziellen Risiken, die sich aus einem finanziellen Stiftungsengagement grundsätzlich ergeben können, hat der LVR das bestehende Stiftungscontrolling sukzessive erweitert und ausgebaut.

Nachfolgend sind die Stiftungen dargestellt, an denen der LVR zum Stichtag 31. Dezember 2023 „beteiligt“ ist. Dabei erfolgt zunächst eine graphische Darstellung der Standorte der einzelnen Stiftungen mit LVR-Beteiligung anhand einer Landkarte des Verwaltungsgebietes des LVR. Die anschließende Abbildung veranschaulicht die Berücksichtigung der einzelnen Stiftungen im Rahmen des LVR-Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2023. Nachfolgend werden die Stiftungen, die in den LVR-Vollkonsolidierungskreis und in den LVR-Beteiligungskreis einbezogen werden, unter Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse des Beteiligungsberichtes, entsprechend dem Darstellungsschema der wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR ausführlich dargestellt (laufende Stiftungs-Nummern 1. bis 6.). Die nicht in den LVR-Gesamtabschluss einzubeziehenden Stiftungen werden nachrichtlich in Tabellenform aufgeführt (laufende Stiftungs-Nummern 7. bis 34.).

Zum 1. Januar 2017 wurde die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ durch die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer sowie die evangelische und katholische Kirche mit Sitz in Berlin errichtet. Bei dieser Stiftung handelt es sich um eine nichtrechtsfähige, gemeinnützige Stiftung des Privatrechts in der Sonderform einer Verbrauchsstiftung. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderungen sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung der Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung richtet sich insbesondere an die Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (BRD) beziehungsweise in den Jahren 1949 bis 1990 auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben. Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land NRW und den beiden Landschaftsverbänden hatte sich der LVR ursprünglich mit einem Betrag von insgesamt 1,6 Mio. € an der Stiftung beteiligt. Die Laufzeit dieser Vereinbarung belief sich auf fünf Jahre bis Ende 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie und einer unerwartet hohen Nachfrage potentieller Leistungsberechtigter, wurde die Verwaltungsvereinbarung durch eine Änderungsvereinbarung ergänzt. Danach endete die Bearbeitungsfrist der Stiftung nun am 31. Dezember 2022. Mit der Verwaltungsvereinbarung war auch eine Aufstockung des Stiftungskapitals verbunden. Für den LVR bedeutete dies eine Aufstockung des Anteils um rund 400 T€. Somit engagierte sich der LVR mit insgesamt 2,0 Mio. € in der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“.
Der Lenkungsausschuss der Stiftung Anerkennung und Hilfe hat in seiner Sitzung im März 2023 nach über sechs Jahren Stiftungslaufzeit festgestellt, dass die Stiftung ihre Zwecke und Ziele erreicht hat. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss über die Beendigung der Stiftung gefasst. Der Abschlussbericht des Lenkungsausschusses wurde auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht, der unter folgendem Link eingesehen werden kann: Infos über die Stiftung - BMAS

Standorte der Stiftungen mit LVR-Beteiligung im Rheinland
(Stand: 31. Dezember 2023)

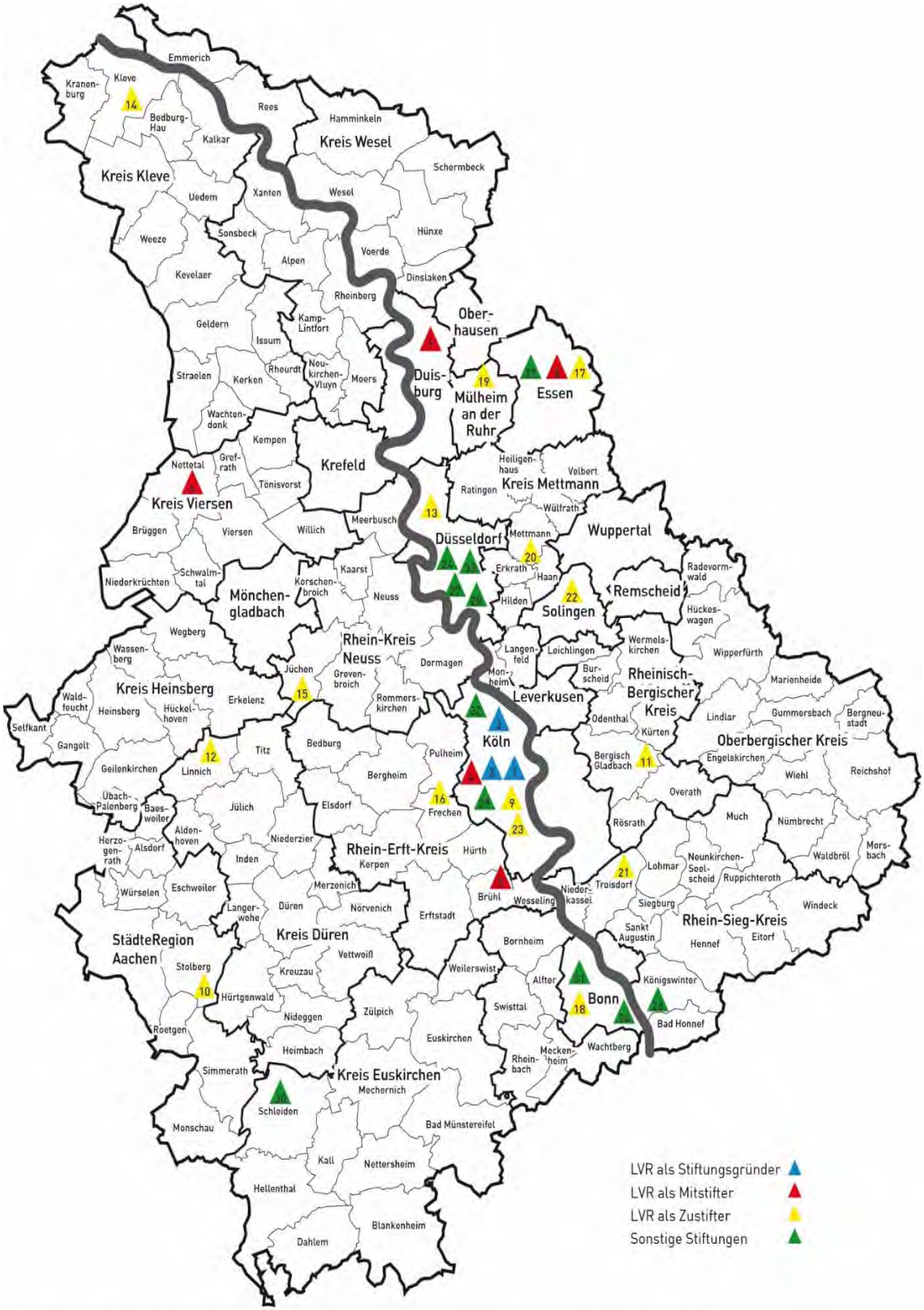

Die in den Symbolen abgebildeten Ziffern entsprechen den laufenden Nummern in den nachfolgenden Tabellen.

Stiftungen

(Stand: 31. Dezember 2023)

4.4.23 LVR als Gründer (1. bis 3.) *

1. Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR
2. Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel
3. Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler

4.4.24 LVR als Mitstifter (4. bis 8.) *

4. Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau
5. Stiftung Max Ernst
6. Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben + Kunst – Sammlung Tillmann
7. Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum
8. Stiftung Ruhr Museum

4.4.25 LVR als Zustifter (9. bis 23.) *

9. Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
10. Stiftung Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen, „Zinkhütter Hof“
11. Stiftung Zanders
12. Stiftung Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich
13. Stiftung Schloss und Park Benrath
14. Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve
15. Stiftung Schloss Dyck
16. Stiftung Keramion
17. Stiftung Zollverein
18. Stiftung Beethoven-Haus Bonn
19. Stiftung Leder- und Gerbermuseum
20. Stiftung Neanderthal Museum
21. Stiftung Illustration
22. Bürgerstiftung für verfolgte Künste
23. Stiftung Stadtgedächtnis

4.4.26 Sonstige Stiftungen (24. bis 34.) *

24. Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland
25. Stiftung Industriedenkmalpflege u. Geschichtskultur
26. Stiftung Abtei Heisterbach
27. NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege
28. Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen
29. RheinEnergie-Stiftung Kultur
30. Stiftung Nationalpark Eifel und Vogelsang
31. Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst
32. RheinEnergie-Stiftung Familie
33. Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen
34. Kunststiftung Hann Trier

Legende:

- Einbeziehung in den LVR-Vollkonsolidierungskreis
- Einbeziehung in den LVR-Beteiligungskreis
- keine Berücksichtigung im LVR-Gesamtabschluss
- * Die Ziffern entsprechen den laufenden Nummern in den nachfolgenden Tabellen

4.4.23 LVR als Stiftungsgründer

1.

Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR

Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR
c/o LVR
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Telefon: +49 221/ 809-2608
E-Mail: tilman.hillringhaus@lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1997
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand der Stiftung: Die Stiftung wurde vom LVR errichtet und hat ihren Sitz in Köln. Zweck der Stiftung ist die Förderung gemeinwohlorientierter sozialer und kultureller Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LVR gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis im Verbandsgebiet fallen. Satzungsgemäß sind in sozialer Hinsicht Aufgaben für das Gemeinwohl, z. B. das Verbundsystem „Sozialpsychiatrisches Zentrum“ sowie modellhafte Weiterentwicklungsprojekte vorrangig zu fördern. In kultureller Hinsicht wird der landschaftlichen Kulturpflege im Interesse der Allgemeinheit, z. B. durch die Schaffung kultureller Netzwerke, die Implementierung überörtlicher, spartenübergreifender oder interdisziplinärer Kooperationsprojekte oder auch der Förderung der Arbeit einzelner kultureller Einrichtungen, hier besonders des LVR-Industriemuseums mit seinen sechs Standorten, ein satzungsmäßiger Vorrang eingeräumt. Der LVR ist geschäftsführend tätig.	
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungskapital gesamt:	187.320.302,37 €
Anteil des Stiftungskapitals in bar:	100 %
Anteil des LVR vom Barkapital:	100 %
Organe: **Vorstand** Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus neun Personen, die vom Landschaftsausschuss aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und / oder aus der Verwaltung des LVR bestellt werden.	
Vertretung des LVR durch:	- Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Vorsitzender) - Rolf Einmahl (stellv. Vorsitzender) - Corinna Beck - Lars Oliver Effertz - Ulrike Lubek - Michael Nabbefeld - Prof. Dr. Jürgen Rolle - Michael-Ezzo Solf - Martina Zsack-Möllmann

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und deren Stellvertretung werden satzungsgemäß vom Vorstand bestellt.

Vertretung des LVR durch:
- Renate Hötte (Geschäftsführerin)
- Guido Soethout (stellv. Geschäftsführer)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem LVR und der Stiftung

Durch die jährlichen Förderleistungen der Stiftung können freiwillig übernommene Aufgaben des LVR auf Dauer sichergestellt und zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des LVR erreicht werden. Dabei werden vor allem im Rahmen der satzungsmäßigen Hauptförderzwecke im sozialen Sektor das Verbundsystem „Sozialpsychiatrisches Zentrum“ (Fördervolumen 2023 von 1.493 T€), die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Bereich „Betreutes Wohnen“ (Fördervolumen 2023 von 669 T€) sowie die „Modellprojekte der Jugendhilfe“ (Fördervolumen 2023 von 320 T€) und im kulturellen Sektor das „LVR-Industriemuseum“ mit seinen sechs Schauplätzen (Fördervolumen 2023 von 1.480 T€) sowie kulturelle Netzwerke und kulturelle Einrichtungen (Fördervolumen in 2023 von 200 T€) von der Stiftung finanziell unterstützt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	226.681	230.072	216.155	-13.917
	226.681	**230.072**	**216.155**	**-13.917**
Umlaufvermögen				
Sonstige Vermögensgegenstände	1.055	783	742	-41
Guthaben bei Kreditinstituten	16.387	15.535	30.056	14.521
	17.442	**16.318**	**30.798**	**14.480**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**2**	**2**	**2**	**0**
SUMME AKTIVA	**244.125**	**246.392**	**246.955**	**563**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stiftungskapital	187.320	187.320	187.320	0
Ergebnisrücklage	47.680	51.205	52.771	1.566
Umschichtungsergebnis	0	1.755	1.755	0
Bilanzgewinn	7.194	4.200	4.200	0
	242.194	**244.480**	**246.046**	**1.566**
Verbindlichkeiten	**1.931**	**1.912**	**909**	**-1.003**
SUMME PASSIVA	**244.125**	**246.392**	**246.955**	**563**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.406	20	3	-17
2. Zuwendung von Fördermitteln für soziale und kulturelle Zwecke	4.500	4.500	4.200	-300
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161	109	63	-46
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	920	447	417	-30
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.041	5.568	6.243	675
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
7. Jahresergebnis	**1.866**	**532**	**1.566**	**1.034**
8. Gewinnvortrag	5.328	3.668	2.634	-1.034
9. Bilanzgewinn	**7.194**	**4.200**	**4.200**	**0**

Kennzahlen

	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
Fördervolumen (in T€):	4.500	4.500	4.200	-300
Geförderte Einzelanträge (Anzahl):	7	7	6	-1

Geschäftsentwicklung

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des LVR-Beteiligungsberichtes lag die Beschlussfassung des Vorstandes über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 noch nicht vor. Die Daten beruhen daher auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2023.

Das bar eingezahlte Stiftungskapital betrug zum Bilanzstichtag unverändert 187.320 T€.

Die Ergebnisrücklage in 2023 betrug 52.770 T€. Das Umschichtungsergebnis betrug unverändert 1.755 T€.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach Gewinnverwendung aufgestellt und schloss mit einem Bilanzgewinn von 4.200 T€ ab. Aus der Vermögensverwaltung resultierte ein Überschuss von 5.781 T€.

Der Vorstand beschloss, für die satzungsmäßigen Förderzwecke dem LVR in 2024 ein Budget von insgesamt 4.200 T€ bereitzustellen.

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2024 wurde Herr Tilman Hillringhaus zum Geschäftsführer und Herr Waldemar Wiese zum stellvertretenden Geschäftsführer der Stiftung bestellt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Vorstandes nach Geschlecht

Dem Vorstand der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR gehörten in 2023 von den insgesamt neun Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 33 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

2.

Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel

Rheinische Stiftung
LVR-Niederrheinmuseum Wesel
c/o LVR
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Telefon: +49 221/ 809-2608
E-Mail: tilman.hillringhaus@lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2018
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand der Stiftung:
Die Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel wurde aus der Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen ausgegründet. Die Stiftung hat ihren Sitz in Köln. Mit der Ausgründung ist die Übertragung des Museumsstandortes Wesel sowie des hälftigen Stiftungskapitals auf die neu errichtete Stiftung verbunden gewesen. Im Jahr 2018 hat der LVR die Trägerschaft des LVR-Niederrheinmuseums Wesel übernommen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Der Stiftungszweck wird in dem zu einem Museum umgebauten ehemaligen Körnermagazin in Wesel insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte im Rheinland unter Berücksichtigung der besonderen kultur-, kunst- und landesgeschichtlichen Aspekte der Region Niederrhein.
Der LVR ist geschäftsführend tätig und stellt sämtliche Vertreter*innen im Stiftungsvorstand.

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungskapital gesamt:	27.867.512,73 €
Anteil des Stiftungskapitals in bar:	52 %
Anteil des LVR vom Barkapital:	0 %

Organe:

Vorstand

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus neun Personen, die vom Landschaftsausschuss aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und aus der Verwaltung des LVR bestellt werden.

Vertretung des LVR durch:

- Michael-Ezzo Solf (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (stellv. Vorsitzender)
- Corinna Beck
- Lars Oliver Effertz
- Rolf Einmahl
- Ulrike Lubek
- Michael Nabbefeld
- Prof. Dr. Jürgen Rolle
- Martina Zsack-Möllmann

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und deren Stellvertretung werden satzungsgemäß vom Vorstand bestellt.

Vertretung des LVR durch:
- Renate Hötte (Geschäftsführerin)
- Guido Soethout (stellv. Geschäftsführer)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem LVR und der Stiftung

Mit der Übertragung des Museumsgebäudes auf die Rheinische Stiftung wurde als Grundlage für die Trägerschaft des LVR für das Museum ein Rahmen- und Nutzungsvertrag zwischen der Rheinischen Stiftung und dem LVR abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet folgende wesentliche Punkte und daraus resultierende finanzielle Verpflichtungen des LVR: Übertragung der endgültigen Trägerschaft des Museums auf den LVR, Überlassung der Museumsliegenschaft an den LVR zur Weiterführung des Museumsbetriebs, Eintritt des LVR in bestehende Verträge, insbesondere Wartungsverträge und Versicherungen, Instandhaltung der Liegenschaft durch den LVR sowie die unentgeltliche Überlassung der stiftungseigenen Exponate an den LVR, deren Werterhalt vom LVR sichergestellt wird. Die Rheinische Stiftung beteiligt sich zur Abdeckung der Museumsbetriebskosten mit einer Förderung von 180 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
AKTIVA	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen				
Sachanlagen	13.500	13.500	13.500	0
Finanzanlagen	14.467	13.450	8.429	-5.021
	27.967	**26.950**	**21.929**	**-5.021**
Umlaufvermögen				
Sonstige Vermögensgegenstände	48	48	48	0
Guthaben bei Kreditinstituten	302	1.264	5.685	4.421
	350	**1.312**	**5.733**	**4.421**
SUMME AKTIVA	**28.317**	**28.262**	**27.662**	**-600**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stiftungskapital	27.868	27.868	27.868	0
Ergebnisrücklage	188	339	480	141
Umschichtungsergebnis	0	-133	-917	-784
Gewinnvortrag	15	-70	-141	-71
Jahresergebnis	66	70	192	122
	28.137	**28.074**	**27.482**	**-592**
Rückstellungen	**0**	**6**	**0**	**-6**
Verbindlichkeiten	**180**	**182**	**180**	**-2**
SUMME PASSIVA	**28.317**	**28.262**	**27.662**	**-600**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Gewinn- und Verlustrechnung -				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
2. Zuwendung von Fördermitteln für soziale und kulturelle Zwecke	180	180	180	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	31	17	-14
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-vermögens	0	281	389	108
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260	0	0	0
7. Jahresüberschuss	**66**	**70**	**192**	**122**
8. Gewinnvortrag	15	-70	-141	-71
9. Bilanzgewinn	**81**	**0**	**51**	**51**

Kennzahlen

	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
Fördervolumen (in T€):	180	180	180	0
Förderanträge (Anzahl):	1	1	1	0

Geschäftsentwicklung

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des LVR-Beteiligungsberichtes lag die Beschlussfassung des Vorstandes über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 noch nicht vor. Die Daten beruhen daher auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2023.

Zum Bilanzstichtag betrug das Stiftungskapital unverändert 27.868 T€. Die Ergebnisrücklage in 2023 betrug 480 T€. Das Umschichtungsergebnis betrug in 2023 -917 T€.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielt das LVR-Niederrheinmuseum Wesel Fördermittel in Höhe von 180 T€ für satzungsmäßige Förderzwecke.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach Gewinnverwendung aufgestellt und schloss mit einem Bilanzgewinn von 51 T€ ab. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung stehen nach Dotierung der Kapitalerhaltungsrücklage für Förderzwecke in 2024 zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Vorstandes werden im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 180 T€ für satzungsmäßige Förderzwecke bereitgestellt.

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2024 wurde Herr Tilman Hillringhaus zum Geschäftsführer und Herr Waldemar Wiese zum stellvertretenden Geschäftsführer der Stiftung bestellt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Vorstandes nach Geschlecht

Dem Vorstand der Rheinischen Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel gehörten in 2023 von den insgesamt neun Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 33 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

3.

Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler

Stiftung zur Förderung des
Kulturzentrums Abtei Brauweiler
c/o LVR
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Telefon: +49 221/ 809 -2608
E-Mail: tilman.hillringhaus@lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2004
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand der Stiftung:

Die Stiftung wurde vom LVR errichtet und hat ihren Sitz in Köln.
Die Stiftung hat den Zweck, Mittel für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zu beschaffen. Zu diesem Zweck unterstützt sie insbesondere den Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V..
Die Mittel sind von den Zuwendungsempfängern zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten, Ausstellungen, Veranstaltungen etc. im Kulturzentrum Abtei Brauweiler zu verwenden. Neben dem LVR als Stifter haben sich insbesondere noch als Zustifter die NRW.Bank und mehrere Privatpersonen am Stiftungskapital beteiligt. Der LVR ist geschäftsführend tätig.

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungskapital gesamt:	1.370.500 €
Anteil des Stiftungskapitals in bar:	100 %
Anteil des LVR vom Barkapital:	50 %

Organe:

Vorstand

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus einem Vorsitz und einer Stellvertretung, die auf Vorschlag der Direktorin / des Direktors des LVR vom Stiftungsrat gewählt werden.

Vertretung des LVR durch:
- Renate Hötte (Vorsitzende)
- Guido Soethout (stellv. Vorsitzender)

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht satzungsgemäß aus vier Vertreter*innen des LVR (zwei aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und zwei aus der Verwaltung des LVR) sowie einer Vertretung des Freundeskreises Abtei Brauweiler e. V..
Der Stiftungsrat kann bis zu zwei weitere Mitglieder aus dem Kreise der Zustifter*innen berufen.

Vertretung des LVR durch:
- Prof. Dr. Jürgen Rolle (Vorsitzender)
- Achim Hermes (stellv. Vorsitzender)
- Dr. Corinna Franz
- Ulrike Lubek

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem LVR und der Stiftung

Keine.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler -Bilanz-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	1.527	1.566	1.696	130
	1.527	**1.566**	**1.696**	**130**
Umlaufvermögen				
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15	16	1
Guthaben bei Kreditinstituten	116	111	8	-103
	131	**126**	**24**	**-102**
SUMME AKTIVA	**1.658**	**1.692**	**1.720**	**28**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stiftungskapital	1.370	1.370	1.371	1
Ergebnisrücklage	240	256	273	17
Umschichtungsergebnis	0	0	15	15
Bilanzgewinn	48	66	61	-5
SUMME PASSIVA	**1.658**	**1.692**	**1.720**	**28**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	19	8	-11
2. Zuwendung von Fördermitteln für satzungsmäßige Zwecke	36	32	34	2
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	5	3	-2
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	4	4	0
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	56	60	4
6. Jahresergebnis	**12**	**34**	**27**	**-7**
7. Gewinnvortrag	36	32	34	2
8. Bilanzgewinn	**48**	**66**	**61**	**-5**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Fördervolumen (in T€):	36	32	34	2
Förderanträge (Anzahl):	1	1	1	0

Geschäftsentwicklung

Zum Bilanzstichtag hat sich das bar eingezahlte Stiftungskapital durch eine Zustiftung in Höhe von 500 € auf 1.371 T€ erhöht. Die Ergebnisrücklage stieg in 2023 gemäß dem Beschluss des Stiftungsrates um 17 T€ auf 273 T€ an. In das Umschichtungsergebnis wurden im Berichtsjahr erstmalig 16 T€ eingestellt.

Aus dem Geschäftsjahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 34 T€ auf das Jahr 2023 übertragen und in 2023 für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vor Gewinnverwendung aufgestellt und schloss mit einem Bilanzgewinn von 61 T€ ab. Aus der Vermögensverwaltung resultierte ein Überschuss in gleicher Höhe. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung stehen nach Dotierung der Ergebnisrücklage für Förderzwecke in 2024 zur Verfügung.

Der Stiftungsrat beschloss in seiner Sitzung im März 2024, für satzungsmäßige Zwecke in 2024 ein Budget von 36 T€ (Vorjahr: 34 T€) bereitzustellen.

Für das Jahr 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 55 T€ erwartet.

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2024 wurde Herr Tilman Hillringhaus zum Vorsitzenden des Vorstandes und Herr Waldemar Wiese zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Stiftungsrates nach Geschlecht

Dem Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler gehörten im Jahr 2023 von den insgesamt sechs Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 50 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht/ überschritten.

4.4.24 LVR als Mitstifter

4.
Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau

Stiftung Scheibler-Museum
ROTES HAUS Monschau
c/o LVR-Dezernat Kultur und
Landschaftliche Kulturpflege
LVR-Fachbereich Zentrale Dienste,
strategische Steuerungsunterstützung
50663 Köln

Telefon: +49 221/ 809-7017
E-Mail: joachim.storcks@lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	1963
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand der Stiftung: Die Stiftung wurde durch den LVR sowie durch Herrn Hans Carl Scheibler errichtet und hat ihren Sitz in Köln. Die Stiftung hat die Aufgabe, das ROTE HAUS und seine Einrichtung als Einheit zu verwalten, es als Baudenkmal zu erhalten, als Museum auszubauen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der LVR und die Familie Scheibler haben als Stifter die rechte und linke Haushälfte in die Stiftung eingebracht, um das Haus sinnvoll in seiner Gesamtheit nutzen und erhalten zu können. Der LVR ist geschäftsführend tätig.	
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungsvermögen gesamt:	Das Stiftungsvermögen besteht aus dem übertragenen ROTEN HAUS
Anteil des LVR am Stiftungsvermögen	Übertragung des rechten Teils des ROTEN HAUSES (Zum Pelikan)
Organe: **Vorstand** Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus einem vom LVR zu bestellenden Mitglied, Herrn Hans Carl Scheibler oder dessen Rechtsnachfolger sowie der Leitung des LVR-Industriemuseums.	
Vertretung des LVR durch:	- Thomas Böll - Dr. Walter Hauser
Geschäftsführung Die Geschäftsführung wird satzungsgemäß vom Vorstand gewählt.	
Vertretung des LVR durch:	- Joachim Storcks

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem LVR und der Stiftung

Der LVR ist satzungsgemäß verpflichtet, einen jährlichen Defizitausgleich der Stiftung herbeizuführen.

Übersicht über die Einnahmen-/Überschussrechnung

Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Einnahmen-/Überschussrechnung-				
	2021	**2022**	**2023**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
Einnahmen				
Eintrittserlöse	30	63	96	33
Betriebskostenzuschuss LVR	160	160	185	25
Zuschuss des LVR aus den Erträgen der Sozial- und Kulturstiftung des LVR	37	28	25	-3
Projektbezogene Zuschüsse des LVR	14	3	0	-3
Zuschuss Bezirksregierung Köln	21	0	0	0
Verkaufserlöse	0	0	1	1
Sonstige Einnahmen	1	1	29	28
Entnahme Tagesgeldkonto Bau/ Umsetzung	31	15	0	-15
Sonstige Entnahme Tagesgeldkonto	10	30	0	-30
Entnahme Projektkonto „Neukonzeption“	121	312	0	-312
Einnahmen insgesamt	**425**	**612**	**336**	**-276**
Ausgaben				
Personalausgaben	174	182	191	9
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – laufend	16	5	4	-1
Bewirtschaftung der Grundstücke und Baulichen Anlagen	22	52	45	-7
Versicherungen	10	10	10	0
Kosten für Werbung	1	2	6	4
Sonstige Ausgaben	5	7	7	0
Vorbereitung Umsetzung Neukonzeption/ bauliche Sanierung	28	11	26	15
Erneuerung der Heizungsanlage	7	0	0	0
Restaurierungen	36	2	3	1
Ausstellungserweiterung – Umsetzung der Neukonzeption 2020 - 2022	81	314	0	-314
Zuführung an Tagesgeldkonto – sonstige	24	33	0	-33
Rückerstattung SKS-Mittel an LVR	0	0	25	25
Zuführung an Projektkonto „Neukonzeption“	22	0	0	0
Ausgaben insgesamt	**426**	**618**	**317**	**-301**
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	**-1**	**-6**	**19**	**25**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr
Anzahl der Besucher:	7.548	17.964	24.457	6.493
Anzahl der Öffnungstage:	126	213	212	-1

Geschäftsentwicklung

Die Einnahmen-/Überschussrechnung des Jahres 2023 wies Einnahmen von 336 T€ und Ausgaben von 317 T€ aus. Somit schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einer Überdeckung von 19 T€ ab.

Das Museum war im Jahr 2023 an insgesamt 212 Tagen für den Besucher*innenverkehr geöffnet. Die Zahl der Besucher*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36 % erhöht. Dadurch fielen die Eintrittserlöse mit rund 96 T€ um 33 T€ höher aus als im Vorjahr.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird, unter Berücksichtigung satzungsmäßiger Kostenerstattungen, ein ausgeglichenes Stiftungsergebnis erwartet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Vorstandes nach Geschlecht

Dem Vorstand der Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau gehörten in 2023 von den insgesamt drei Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/ unterschritten.

5.

Stiftung Max Ernst

Stiftung Max Ernst
Schlossstraße 21
50321 Brühl

Telefon: +49 2232/ 5793 -110
E-Mail: mem.sekretariat@lvr.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2001
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand der Stiftung:
Die Stiftung wurde durch die Stadt Brühl, den LVR sowie die Kreissparkasse Köln errichtet und hat ihren Sitz in Brühl.
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Eine dem Rang des Künstlers Max Ernst in seiner Geburtsstadt angemessene Präsentationsmöglichkeit zu schaffen und damit das Rheinland als eine der bedeutendsten und vitalsten Kunstregionen Deutschlands bewusst zu machen, ist zentrale Aufgabe der Stiftung. Der LVR unterstützt gemeinsam mit der Kreissparkasse Köln und der Stadt Brühl diese Stiftung als Stifter.
Mit Wirkung zum 01.07.2007 hat die Stiftung die Trägerschaft des Max Ernst Museums auf den LVR übertragen.

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungskapital gesamt:	9.290.925,55 €
Anteil des Stiftungskapitals in bar:	19 %
Anteil des LVR vom Barkapital:	72 %

Organe:

Vorstand

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, und zwar jeweils einem von der Stadt Brühl, vom LVR sowie von der Kreissparkasse Köln vorzuschlagenden Mitglied.

Vertretung des LVR durch:	- Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (Vorsitzender)

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht satzungsgemäß aus 13 Mitgliedern. Die Stadt Brühl, der LVR sowie die Kreissparkasse Köln entsenden jeweils vier Mitglieder. Ein zusätzliches Mitglied wird von den entsandten Mitgliedern der Stadt Brühl, dem LVR sowie der Kreissparkasse Köln mehrheitlich gewählt.

Vertretung des LVR durch:	- Dr. Corinna Franz - Anne Henk-Hollstein - Prof. Dr. Jürgen Rolle - Dr. Ruth Seidl

Geschäftsführung

Der Vorstand kann satzungsgemäß mit Genehmigung des Stiftungsrates eine / einen Geschäftsführer*in oder mehrere Geschäftsführer*innen bestellen.

Vertretung des LVR durch: - Madeleine Frey

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem LVR und der Stiftung

Keine.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Stiftung Max Ernst -Bilanz-				
	2019	**2020**	**2021**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	5	0
Sachanlagen	10.404	10.402	10.400	-2
Finanzanlagen	1.000	1.000	1.000	0
	11.409	**11.407**	**11.405**	**-2**
Umlaufvermögen				
Vorräte	87	79	77	-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20	2	1	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	153	221	226	5
	260	**302**	**304**	**2**
SUMME AKTIVA	**11.669**	**11.709**	**11.709**	**0**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stiftungskapital	9.291	9.291	9.291	0
Rücklagen	2.188	2.186	2.184	-2
Bilanzgewinn	93	100	112	12
	11.572	**11.577**	**11.587**	**10**
Rückstellungen	**4**	**4**	**8**	**4**
Verbindlichkeiten	**93**	**128**	**114**	**-14**
SUMME PASSIVA	**11.669**	**11.709**	**11.709**	**0**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Stiftung Max Ernst - Gewinn- und Verlustrechnung -				
	2019	**2020**	**2021**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
1. Zuschüsse und Spenden	56	7	14	7
2. Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke	7	7	14	7
3. Sonstige Erträge	1	0	0	0
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2	2	2	0
5. Verwaltungskosten	17	12	8	-4
6. Ergebnis der ideellen Tätigkeit	**31**	**-14**	**-10**	**-4**
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	19	20	1
8. Ergebnis aus Vermögensverwaltung	**8**	**19**	**20**	**1**
9. Erträge aus Zweckbetrieb	18	4	1	-3
10. Aufwendungen aus Zweckbetrieb	19	4	1	-3
11. Ergebnis aus Zweckbetrieb	**-1**	**0**	**0**	**0**
12. Jahresergebnis	**38**	**5**	**10**	**5**
13. Gewinnvortrag	53	93	100	7
14. Entnahme aus der gebundenen Rücklage	2	2	2	0
15. Bilanzgewinn	**93**	**100**	**112**	**12**

Geschäftsentwicklung

Seit der Übertragung der Trägerschaft des Max Ernst Museums auf den LVR unterstützt die Stiftung mit den erwirtschafteten Erträgen aus dem bar eingezahlten Stiftungskapital insbesondere den Erwerb von Kunstwerken für das Max Ernst Museum in Brühl sowie die Ausstellungstätigkeit des Museums.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des LVR-Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wies bei einer Bilanzsumme von 11.709 T€ ein Eigenkapital von 11.587 T€ aus.

Das Stiftungsvermögen entfiel im Wesentlichen mit 10.393 T€ auf Kunstwerke, mit 1.000 T€ auf Wertpapierbestände und mit 226 T€ auf Bankguthaben.

Im Rahmen der Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks wird die Stiftung auch zukünftig den Erwerb von Kunstwerken für das Max Ernst Museum sowie die Ausstellungstätigkeit des Museums unter Berücksichtigung der erwirtschafteten Kapitalerträge finanziell unterstützen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Stiftungsrates nach Geschlecht

Dem Stiftungsrat der Stiftung Max Ernst gehörten in 2023 von den insgesamt zwölf Mitgliedern sechs Frauen an (Frauenanteil: 50 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht/ überschritten.

6.

Stiftung DIE SCHEUNE
Spinnen/Weben + Kunst–Sammlung Tillmann

Stiftung DIE SCHEUNE
Spinnen/ Weben + Kunst–Sammlung Tillmann
Doerkesplatz 3
41334 Nettetal

Telefon: +49 2153/ 898-4101
E-Mail: roger.dick@nettetal.de

Stand: 31. Dezember 2023

Gründungsjahr:	2001
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand der Stiftung:
Die Stiftung wurde im Jahr 2001 durch den LVR, den Verband der Rheinischen Textilindustrie e. V., die Sparkassenstiftung Kreis Viersen –Natur und Kultur-, die Nettetaler Sparkassenstiftung der Sparkasse Krefeld, die Stadt Nettetal sowie durch die Eheleute Tillmann errichtet. Die Stiftung hat ihren Sitz in Nettetal.
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Sammeln, Bewahren sowie die Dokumentation und Schaustellung von Materialien, Arbeitsgeräten, Erzeugnissen und Informationen über die Geschichte der niederrheinischen Textilmanufaktur und Textilindustrie.
Das Museum „Die Scheune“ ist von großer überregionaler Bedeutung, da es eine im Rheinland einzigartige Sammlung alter Geräte der Textilverarbeitung beinhaltet und einen wichtigen Teil der Geschichte der Textilindustrie darstellt. Die Zusammenarbeit mit dem LVR-Industriemuseum ist äußerst wichtig für den LVR.
Um diese besonderen Bestände zu sichern und zu erhalten, unterstützt der LVR gemeinsam mit den übrigen Stiftern diese Stiftung.

Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Stiftungskapital gesamt:	628.557,47 €
Anteil des Stiftungskapitals in bar:	81 %
Anteil des LVR vom Barkapital:	50 %

Organe:

Kuratorium
Dem Kuratorium müssen satzungsgemäß folgende Mitglieder angehören: Vier Mitglieder vom LVR, ein Mitglied des Verbandes der Rheinischen Textilindustrie, ein Mitglied der Sparkassenstiftung Kreis Viersen – Natur und Kultur -, ein Mitglied der Nettetaler Sparkassenstiftung der Sparkasse Krefeld, ein Mitglied der Stadt Nettetal sowie zwei durch die Familie Tillmann zu benennende Mitglieder. Weitere Mitglieder können durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden, ihre Zahl soll 14 nicht übersteigen.

Vertretung des LVR durch:
- Heinz Joebges (Vorsitzender)
- Peter Fischer
- Bärbel Hölzing-Clasen
- Dr. Dennis Niewerth

Vorstand
Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus drei Personen. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Kuratorium gewählt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem LVR und der Stiftung

Keine.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben + Kunst–Sammlung Tillmann -Bilanz-				
	2020	**2021**	**2022**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Sachanlagen	126	126	126	0
Finanzanlagen	79	80	27	-53
	205	**206**	**153**	**-53**
Umlaufvermögen				
Forderungen, sonstige Vermögens-gegenstände	427	429	432	3
Kasse, Bank	59	59	104	45
	486	**488**	**536**	**48**
SUMME AKTIVA	**691**	**694**	**689**	**-5**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stiftungskapital	629	629	629	0
Rücklagen	57	60	62	2
Jahresergebnis	3	2	-6	-8
	689	**691**	**685**	**-6**
Rückstellungen	**1**	**2**	**2**	**0**
Verbindlichkeiten	**1**	**1**	**2**	**1**
SUMME PASSIVA	**691**	**694**	**689**	**-5**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben + Kunst–Sammlung Tillmann -Gewinn- und Verlustrechnung-				
	2020	**2021**	**2022**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
	T€	T€	T€	T€
A. Ertragssteuerneutrale Posten				
I. Ideeller Bereich				
1. Steuerneutrale Einnahmen	10	8	9	1
Gewinn/Verlust ertragssteuerneutrale Posten	**10**	**8**	**9**	**1**
B. Vermögensverwaltung				
I. Einnahmen				
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen	0	1	0	-1
2. Ertragssteuerpflichtige Einnahmen	13	13	14	1
II. Ausgaben				
1. Ausgaben/Werbungskosten	0	0	3	3
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	**13**	**14**	**11**	**-3**
C. Sonstige Zweckbetriebe				
I. Sonstige Zweckbetriebe 2				
1. Umsatzerlöse	0	1	3	2
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	1	0	-1
3. Materialaufwand	2	0	0	0
4. Personalaufwand	3	3	4	1
5. Abschreibungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	19	25	6
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	**-20**	**-20**	**-26**	**-6**
D. Sonstige Geschäftsbetriebe				
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1				
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. Materialaufwand	0	0	0	0
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	**0**	**0**	**0**	**0**
E. Jahresergebnis	**3**	**2**	**-6**	**-8**

Kennzahlen

	2020	**2021**	**2022**	**Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr**
Anzahl der Besucher:	k. A.	k. A.	k. A.	-

Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des LVR-Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wies ein in Höhe des Jahresüberschusses 2022 gesunkenes Eigenkapital in Höhe von 685 T€ aus. Das Eigenkapital entfiel mit unverändert 629 T€ auf Stiftungskapital, mit 62 T€ auf Ergebnisrücklagen (Vorjahr: 60 T€) und mit -6 T€ auf den Jahresüberschuss 2022 (Vorjahr: 2 T€). Das Stiftungsvermögen setzte sich vor allem aus Sacheinlagen von 126 T€ und Bareinlagen zusammen, die mit 441 T€ in festverzinslichen Ausleihungen und Wertpapieren, mit 16 T€ in sonstigen Vermögensgegenständen sowie mit 104 T€ in Sparguthaben angelegt waren.

Bei Betriebserträgen von 12 T€ (Vorjahr: 10 T€) sowie Betriebsaufwendungen von 32 T€ (Vorjahr: 22 T€) wurde ein Betriebsverlust von 20 T€ (Vorjahr: 12 T€) erwirtschaftet. Nach Kapitalerträgen von unverändert 14 T€ ergab sich ein Jahresdefizit von -6 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Stiftungsrates nach Geschlecht

Dem Kuratorium der Stiftung DIE SCHEUNE gehörten in 2023 von den insgesamt zehn Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/ unterschritten.

Die nachfolgend dargestellten Stiftungen werden, da sie nicht in den LVR-Vollkonsolidierungskreis bzw. LVR-Beteiligungskreis einbezogen werden, in verdichteter Tabellenform dargestellt.

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
7.	**Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 26.06.2000* *Sitz: Duisburg*	Zweck der Stiftung ist es, den von der Stadt Duisburg zu Eigentum übertragenen Kunstbesitz zu verwalten und durch Erwerbungen zu erweitern, ihn und die Leihgaben nach museumskundlichen Grundsätzen zu pflegen und sie besonders mit dem Ziel der Volksbildung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der LVR unterstützt diese Stiftung, um seine verbandspolitisch ausgerichtete Kulturpolitik fortzusetzen. Die Stiftung ist besonders hervorzuheben, da dem Museum durch das Land NRW eine "Leuchtturm-Stellung" in NRW eingeräumt wurde. Neben dem LVR sind die Stadt Duisburg sowie die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg Stifter. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 100 T€ gezahlt. Des Weiteren hat der LVR im Jahr 2023 an die Stiftung projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 386 T€ geleistet. Der LVR ist im Kuratorium der Stiftung vertreten.	66.820	10.226 (15 %)	2.556 (25 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
8.	**Stiftung Ruhr Museum** *Sie ist eine unselbständige Stiftung, daher keine Genehmigung erforderlich* *Inkrafttreten der Satzung: 01.01.2008* *Sitz: Essen*	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur, Bildung und Wissenschaft durch Errichtung und Betrieb des Ruhr Museums. Das Ruhr Museum versteht sich als Einrichtung zur Natur- und Kulturgeschichte des Ruhrgebietes. Die unselbständige Stiftung Ruhr Museum wird von der Stiftung Zollverein treuhänderisch verwaltet (vgl. Stiftungsengagement Nr. 17). Die Stiftung wird seit dem 01.01.2008 aufgrund der besonderen regionalen kulturellen Bedeutung durch die Stifter LVR, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Essen unterstützt. Der LVR hat im Jahr 2023 2.035 T€ für das Ruhr Museum sowie 165 T€ für das Zentrale Besucherzentrum auf Zollverein geleistet. Der LVR ist im Kuratorium der Stiftung vertreten.	222	30 (14 %)	10 (33 %)

4.4.25 LVR als Zustifter

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
9.	**Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier** *Genehmigt durch das IM NW am 17.05.1990* *Sitz: Köln*	Zweck der Stiftung ist es, die im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau im rheinischen Revier stehenden archäologischen, insbesondere wissenschaftlichen bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen zu fördern. Ziel der Stiftung ist, die ausgelastete Dienststelle des LVR, das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, der laut Gesetz zuständigen Stelle für die Bodendenkmäler, zu unterstützen, indem u. a. die gelagerten Funde von Grabungen im rheinischen Braunkohlenrevier ausgewertet, publiziert und präsentiert werden sollen. Stifter sind das Land Nordrhein-Westfalen und die RWE Power AG, die darüber hinaus gelegentlich Einzelprojekte der Stiftung unterstützen. Die Stiftung hat im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 283 T€ zur Unterstützung für LVR-Projekte geleistet. Der LVR ist geschäftsführend tätig sowie im Vorstand und im Beirat der Stiftung vertreten.	14.904	14.904 (100 %)	511 (3 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
10.	**Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 21.12.1992* *Sitz: Stolberg (Kreis Aachen)*	Zweck der Stiftung ist das Beschaffen von Mitteln für den steuerbegünstigten Verein "Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e. V." als Träger des "Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof" zur Verwirklichung seiner steuerbegünstigten Zwecke. Stifter der Stiftung sind die Industrie- und Handelskammer zu Aachen sowie die Stadt Stolberg. Mit der Zustiftung und der Beteiligung des LVR im Kuratorium der Stiftung ist eine institutionell verstärkte Zusammenarbeit des LVR-Industriemuseums mit dem Industriemuseum in Stolberg verbunden. Die regionale Rolle des LVR in diesem Raum wurde durch den Beitritt in diese Stiftung gestärkt. Der LVR zahlt an den Museumsverein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160 T€. Im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Stolberg, der Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof e. V. und dem LVR wurde die Zahlung des jährlichen Betriebskostenzuschusses des LVR in Höhe von 160 T€ an den Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof für die Jahre 2021 – 2025 verlängert.	1.797 *)	1.797 (100 %)	256 (14 %)

*) Der Ausweis betrifft das Stiftungsvermögen zum 31.12.2023.

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
11.	**Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung** *Genehmigt durch das IM NW am 23.05.1977* *Sitz: Bergisch- Gladbach (Rheinisch- Bergischer Kreis)*	Zweck der Stiftung ist das Sammeln, Ordnen, Erhalten und Auswerten des Materials zur Papiergeschichte, insbesondere für wissenschaftliche Zwecke. Neben dem LVR sind als Stifter die Familie Zanders sowie die Zanders GmbH maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 15 T€ gezahlt. Der LVR ist im Vorstand und im Kuratorium der Stiftung vertreten und hat gemäß Stiftungssatzung das Benennungsrecht für den stellvertretenden Vorsitz des Vorstandes und des Kuratoriums.	511	511 (100 %)	153 (30 %)
12.	**Stiftung Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 18.03.1997* *Sitz: Linnich (Kreis Düren)*	Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung: -der Kunst der Glasmalerei weltweit von den Anfängen bis zur Gegenwart, -der handwerklich-technischen Herstellung des bei dieser Kunst verwendeten Spezialglases und der künstlerischen Vorlagen, -der handwerklich-technischen Umsetzung des Künstlerentwurfs, -der Technik der Restaurierung historischer Glasmalerei sowie -die Unterhaltung und Weiterentwicklung des Deutschen Glasmalerei-Museums Linnich. Die regionale Bedeutung des Museums und seine kultur- wie gewerbe-historisch gleichermaßen überörtliche Thematik verbinden das Museum mit dem regionalen Kulturauftrag des LVR. Der LVR unterstützt das Museum, um ihm zu ermöglichen, auf Dauer ein attraktives Museumsangebot aufzubauen. Der Förderverein Deutsches Glasmalereimuseum Linnich e. V. sowie die Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren sind als Zustifter maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 20 T€ gezahlt sowie einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 5 T€ geleistet. Der LVR ist im Vorstand und im Kuratorium der Stiftung vertreten.	1.636	1.636 (100 %)	256 (16 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
13.	**Stiftung Schloss und Park Benrath** *Genehmigt durch das IM NW am 03.03.2000* Sitz: Düsseldorf	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere Schloss und Park Benrath mit Nebengebäuden als Gesamtkunstwerk und Denkmal zu schützen und zu erhalten, in einer denkmalverträglichen Weise zu nutzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben dem LVR sind als Stifter die Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die Henkel KGaA maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Mit Notarvertrag vom 21.11.2018 hat die Stiftung die Spiegelweiher GmbH gegründet. Zum 01.01.2019 wurde der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Stiftung auf die Spiegelweiher GmbH ausgegliedert. Der LVR unterstützt aufgrund der besonderen regionalen und kulturellen Bedeutung die Stiftung und ist im Kuratorium der Stiftung vertreten.	5.857	5.857 (100 %)	2.812 (48 %)
14.	**Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 22.11.2002* *Sitz: Kleve* *(Kreis Kleve)*	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für die Stadt Kleve zur Verwendung in dem nach §§ 51 ff. AO steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art "Museum Kurhaus Kleve" zur Verwirklichung seiner steuerbegünstigten Zwecke. Der LVR engagiert sich neben der Stadt Kleve als Stifterin maßgeblich bei der Stiftung, um sie bei ihren Zielen zu unterstützen. Die Stiftung will die für das Rheinland bedeutende Sammlung des Museums erhalten. Die Sammlung vereint hochrangige Werke der bildenden Kunst vom späten Mittelalter bis in die Gegenwart. Darüber hinaus sollen die denkmalgeschützten Gebäude erhalten und die Attraktivität ihrer besonderen Verbindung mit der Gartenanlage als überregionaler kultureller Anziehungspunkt gesteigert werden. Der LVR ist im Kuratorium der Stiftung vertreten und hat gemäß Stiftungssatzung das Benennungsrecht für den stellvertretenden Vorsitz des Kuratoriums.	4.090	4.090 (100 %)	1.534 (38 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
15.	**Stiftung Schloss Dyck** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 28.12.1999* *Sitz: Jüchen (Rhein-Kreis Neuss)*	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur sowie die Förderung des Landschafts- und Denkmalschutzes. Neben dem LVR sind die RWE Power AG und das Land Nordrhein-Westfalen als Zustifter sowie als Stifter der Rhein-Kreis Neuss, die Grafenfamilie Wolff Metternich zur Gracht und die Gemeinde Jüchen maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 3 T€ geleistet. Der LVR unterstützt aufgrund der besonderen regionalen kulturellen Bedeutung die Stiftung und ist im Stiftungsrat und im Kuratorium der Stiftung vertreten.	22.905	14.245 (62 %)	2.812 (20 %)
16.	**Stiftung Keramion Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 06.03.2002* *Sitz: Frechen (Rhein-Erft- Kreis)*	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Keramik. Der LVR unterstützt die Stiftung, da das von ihr geförderte „Keramion“ eine herausragende Bedeutung für die moderne Keramik und die Geschichte der Keramik im Rheinland hat. Die Stiftung hat aufgrund einschlägiger Gremienbeschlüsse satzungsgemäß die Trägerschaft des Museums Keramion mit Wirkung zum 01.01.2008 übernommen und sich somit von einer reinen Förderstiftung in eine Stiftung mit operativem Geschäftsbetrieb gewandelt. Neben dem LVR sind die Stadt Frechen sowie als Stifter die Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 25 T€ gezahlt sowie einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 8 T€ geleistet. Der LVR ist im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.	4.886	4.886 (100 %)	1.250 (26 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ /%
17.	**Stiftung Zollverein** *Genehmigt durch das IM NW am 08.12.1998* *Sitz: Essen*	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und Denkmalpflege insbesondere im Hinblick auf die Wiedernutzbarmachung, Pflege und Erhaltung des Industriedenkmals Zeche Zollverein Schacht XII. einschließlich der angrenzenden brachliegenden Industrieflächen sowie deren Öffnung für die Allgemeinheit, die den Gesamtkomplex als kulturelles Zentrum mit den Schwerpunkten Geschichte und Architektur, Kunst, Design und Medien erfahren und nutzen soll. Der LVR ist aufgrund der Verbindung der Stiftung mit den kulturellen Aufgabenstellungen des LVR durch enge fachliche Beziehungen und gleichartige Aktivitäten und aufgrund der großen regionalen kulturellen Bedeutung der Stiftung durch eine Zustiftung an der Stiftung Zollverein beteiligt. Neben dem LVR sind als Stifter das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Essen maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR ist im Stiftungsrat und im Kuratorium der Stiftung vertreten. Vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Gesamtstandortes Zollverein unter der einheitlichen Leitung der Stiftung Zollverein hat die Stiftung u.a. die treuhänderische Verwaltung der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum übernommen (vgl. Stiftungsengagement Nr. 8). Unter dem Aspekt der einheitlichen Leitung am Gesamtstandort Zollverein ist der LVR ohne Gesellschafterstatus auch im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH vertreten. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 150 T€ gezahlt.	16.557	16.557 (100 %)	511 (3 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
18.	**Stiftung Beethoven-Haus Bonn** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 13.12.1999* *Sitz: Bonn*	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Kultur und Wissenschaft durch die Förderung der Aufgaben des Beethoven-Hauses in Bonn. Als führende Einrichtung der regionalen Kulturpflege im Rheinland hat sich der LVR mit einer Zustiftung am Stiftungskapital beteiligt, um damit die in über 100 Jahren gewachsene einmalige Gesamtstruktur des Beethoven-Hauses für Bonn und die gesamte rheinische Region angemessen erhalten zu können. Neben dem LVR sind die IVG Immobilien AG, eine Privatperson sowie als Stifter der Verein Beethoven-Haus Bonn maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR ist im Kuratorium der Stiftung vertreten.	2.255	2.255 (100 %)	205 (9 %)
19.	**Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 19.12.2002* *Sitz: Mülheim an der Ruhr*	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung: - der Geschichte der Ledererzeugung, insbesondere des Standortes Mülheim an der Ruhr, - der handwerklichen und technischen Herstellung des Leders, - der sozialen, ökonomischen und ästhetischen Bedeutung der Ledererzeugung. Auch heute noch gilt Mülheim an der Ruhr als einer der wichtigsten Standorte der dt. Lederproduktion. Aus diesem Grund, und da das Thema Lederindustrie eine Ergänzung zu den Themen des LVR-Industriemuseums darstellt, ist der LVR durch eine Zustiftung an der Stiftung beteiligt. Neben dem LVR sind als Stifter der Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V. sowie mehrere Privatpersonen an der Stiftung beteiligt. Der LVR hat im Jahr 2023 an den Träger- und Förderverein Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr e. V. einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 10 T€ geleistet. Der LVR ist im Vorstand und im Kuratorium der Stiftung vertreten.	1.000	1.000 (100 %)	770 (77 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
20.	**Stiftung Neanderthal Museum** *Genehmigt durch das IM NW am 26.10.1992* *Sitz: Mettmann (Kreis Mettmann)*	Zweck der Stiftung ist der Betrieb des Neanderthal Museums, das die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Dieser Zweck dient der Bildung und Wissenschaft. Neben dem LVR sind der Kreis Mettmann als Stifter sowie die Kreissparkasse Düsseldorf maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 75 T€ geleistet. Der LVR unterstützt die Stiftung aufgrund der besonderen regionalen kulturellen Bedeutung und ist im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.	10.013 Es stehen noch Zustiftungen i.H.v. 638 T€ aus.	9.955 (99 %)	1.533 (15 %)
21.	**Stiftung Illustration** *Sie ist eine unselbständige Stiftung, daher keine Genehmigung erforderlich* *Inkrafttreten der Satzung: 21.06.2005* *Sitz: Troisdorf (Rhein-Sieg- Kreis)*	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in den Städten Troisdorf und Siegburg. Im Vordergrund steht die Förderung der modernen und zeitgenössischen Illustrationskunst. Die Stiftung unterstützt die Museen beider Städte bei der Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen zum Thema Illustration und kann auch eigene Veranstaltungen in diesem Bereich anbieten. Neben dem LVR sind als Stifter die Städte Troisdorf und Siegburg maßgeblich an der Stiftung beteiligt. Der LVR unterstützt die Stiftung aufgrund der besonderen regionalen kulturellen Bedeutung und ist im Kuratorium der Stiftung vertreten.	550	550 (100 %)	150 (27 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
22.	**Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider** *Anerkannt durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 20.08.2014* *Sitz: Solingen*	Die Stiftung ist in 2014 durch den Zusammenschluss der „Bürgerstiftung für verfemte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider“ mit der „Stiftung Else-Lasker-Schüler-Zentrum für verbrannte und verbannte Dichter-/Künstler*innen“ entstanden. Zweck der Stiftung ist, den von dem Sammler Dr. Gerhard Schneider und den weiteren Stiftern zu Eigentum überlassenen Kunstbesitz sowie die von der „Stiftung Else-Lasker-Schüler-Zentrum für verbrannte und verbannte Dichter-/Künstler*innen“ eingebrachten Werke der Literatursammlung Jürgen Serke zu verwalten, wissenschaftlich zu erforschen und durch Erwerbungen zu erweitern, diesen Bestand und Zustiftungen sowie zur Verfügung gestellte Leihgaben nach museumskundlichen Grundsätzen zu pflegen und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung verfolgt außerdem die Förderung wissenschaftlicher Zwecke auf dem Gebiet der Künste (Bild, Schrift, Ton) sowie die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere von Positionen der Kunst im 20. Jahrhundert sowie die internetbasierte Weiterführung, Ausbau und öffentliche Zugänglichmachung des von der Else-Lasker-Schüler-Zentrum für verbrannte und verbannte Dichter-/Künstler*innen entwickelten virtuellen Zentrums eines Netzwerkes von Institutionen und Einrichtungen zur Exilforschung. Neben dem LVR sind als Stifter vor allem die Kunstmuseum Solingen gGmbH sowie mehrere Privatpersonen an der Stiftung beteiligt. Der LVR hat im Jahr 2023 an die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 5 T€ gezahlt. Des Weiteren hat der LVR im Jahr 2023 an die Stiftung einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 36 T€ geleistet. Der LVR unterstützt die Stiftung aufgrund der besonderen regionalen kulturellen Bedeutung und ist im Vorstand und im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.	4.121	2.220 (54 %)	2.000 (90 %)

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
23.	**Stiftung Stadtgedächtnis** *Anerkannt durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW am 26.07.2010* *Sitz: Köln*	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der Erhalt bzw. die Instandsetzung der Archivalien des Historischen Archivs der Stadt Köln, die beim Einsturz des Gebäudes am 03.03.2009 beschädigt wurden, sowie deren Bestandszusammenführung, Digitalisierung, Erschließung und wissenschaftliche Begleitung. In 2018 wurde die ursprünglich für die Ewigkeit gedachte Stiftung durch Satzungsänderung in eine Verbrauchsstiftung mit Dauer bis zum 31.12.2042 umgewandelt. Mit der Satzungsänderung war u. a. der Wegfall des Kuratoriums verbunden, in dem der LVR bislang vertreten war. Somit ist die Vertretung des LVR in einem Stiftungsgremium der Stiftung Stadtgedächtnis nicht mehr gegeben.	3.257	3.257 (100 %)	50 (2 %)

4.4.26 Sonstige Stiftungen

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
24.	**Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland** *Genehmigt durch das IM NW am 19.11.1987* *Sitz: Düsseldorf*	Zweck der Stiftung ist die Förderung rheinischen Kulturguts. Die Stiftung hat im Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 8 T€ zur Unterstützung eines LVR-Projektes geleistet. Der LVR ist als beratendes Mitglied im Vorstand und im Kuratorium der Stiftung vertreten.	15.303	15.303 (100 %)	---
25.	***Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur*** *Genehmigt durch das IM NW am 30.11.1995* *Sitz: Essen*	Zweck der Stiftung ist es, die ihr übertragenen Industriedenkmäler zu schützen und zu erhalten, sinnvoll zu nutzen, wissenschaftlich zu erforschen und öffentlich zugänglich zu machen. Aufgrund der besonderen Kompetenz des LVR (wie auch des LWL) auf dem Gebiet der Industriegeschichte sind beide Landschaftsverbände im Kuratorium der Stiftung vertreten.	32.066	31.967 (99 %)	---
26.	**Stiftung Abtei Heisterbach** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 17.04.1985* *Sitz: Königswinter (Rhein-Sieg-Kreis)*	Die Stiftung verfolgt den Zweck, die ehemalige Abtei Heisterbach als kulturgeschichtliches Denkmal im Bewusstsein der Allgemeinheit zu erhalten. Der LVR ist im Kuratorium der Stiftung vertreten.	51	51 (100 %)	---

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€/ %	davon Anteil LVR bar in T€/ %
27.	**Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 09.09.1986* *Sitz: Düsseldorf*	Die Stiftung hat die Aufgabe, dazu beizutragen, dass unter Natur- oder Landschaftsschutz stehende oder dafür geeignete Flächen, Naturdenkmäler, Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler sowie Kulturgüter, die für die Schönheit, Vielfalt und Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und Landesbewusstsein seiner Bürger Bedeutung haben, erhalten, gepflegt und für die Bürger erfahrbar gemacht werden. Der LVR ist im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.	5.324	5.324 (100 %)	---
28.	**Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 18.12.2002* *Sitz: Düsseldorf*	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Kunst und Kultur sowie zur Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit dem Ziel, einen Großteil der bisher dezentral bei den PROVINZIAL Versicherungen auflaufenden Spendenanfragen an einer Stelle zu konzentrieren, ist auf Vorschlag des Vorstandes der PROVINZIAL Rheinland Holding die Kultur- und Sozialstiftung ins Leben gerufen worden. Die Fördermaßnahmen der Stiftung erstrecken sich auf das Einzugsgebiet der Rheinischen Provinzial mit den Regionen Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier. Der LVR ist im Vorstand der Stiftung vertreten und hat gemäß Stiftungssatzung den stellvertretenden Vorsitz des Vorstandes inne.	5.350	5.350 (100 %)	---

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€/ %	davon Anteil LVR bar in T€/ %
29.	**RheinEnergie Stiftung Kultur** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 02.12.2003* *Sitz: Köln*	Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte und Veranstaltungen vornehmlich im Versorgungsgebiet der RheinEnergie AG. Der LVR ist im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.	15.000	15.000 (100 %)	---
30.	**Stiftung Nationalpark Eifel und Vogelsang** *Anerkannt durch die Bezirksregierung Köln am 01.09.2009* *Sitz: Schleiden*	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Natur-, Umwelt und Landschaftsschutz, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Er-ziehung, Kunst und Kultur, Internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, Völkerverständigung, Denkmalschutz, regionaler Identität sowie demokratischer Gesellschaftsstrukturen im Zusammenhang mit dem Nationalpark Eifel und Vogelsang. Der LVR ist auf Wunsch der Stifter im Kuratorium der Stiftung vertreten.	55	55 (100 %)	---
31.	**Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst** *Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 08.11.2000* *Sitz: Bonn*	Zweck der Stiftung ist die Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst. Ihr Ziel ist es, die Substanz des künstlerischen Schaffens auch durch die Ermöglichung von Zustiftungen von Künstlernachlässen, sonstige Zustiftungen und Schenkungen zu sichern, zu erweitern und zu vermitteln. Der LVR ist im Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung vertreten.	6.972 *)	4.193 *) (60 %)	---
32.	**RheinEnergie Stiftung Familie** *Anerkannt durch die Bezirksregierung Köln in 2006* *Sitz: Köln*	Zweck der Stiftung ist die Förderung von familienunterstützenden Projekten, von Maßnahmen zur Stärkung des Familienlebens und von Hilfestellungen bei der Wahrnehmung der Erziehungsaufgabe der Eltern. Der LVR ist im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.	15.000	15.000 (100 %)	---

*) Angaben entsprechen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung des LVR-Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

	Name der Stiftung	Zweck der Stiftung/ kulturelle Ziele	Stiftungskapital zum 31. Dezember 2023		
			Gesamt in T€	Anteil bar in T€ / %	davon Anteil LVR bar in T€ / %
33.	**Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen** *Errichtet durch das Land NRW am 19.12.2019* *Sitz: Düsseldorf*	Zweck der Stiftung ist es, die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, seine Vergangenheit, seine Entstehung und seine Entwicklung darzustellen und anschaulich werden zu lassen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Leitgedanken „Demokratie, Vielfalt, Wandel“ verwirklicht. Die Stiftung wird in vollem Umfang durch den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Der LVR ist im Kuratorium der Stiftung vertreten.	---	---	---
34.	**Kunststiftung Hann Trier** *Anerkannt durch die Bezirksregierung Köln am 12.06.1996* *Sitz: Bonn*	Zweck der Stiftung ist die Pflege des künstlersichen Werkes von Hann Trier. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die kunsthistorische und kunstwissenschaftliche Bearbeitung des Werkes sowie die Darstellung des Werkes in der Öffentlichkeit verwirklicht. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Kunststiftung Hann Trier und dem LVR, vertreten durch den/ die Direktor*in des LVR-LandesMuseums Bonn, wurden die der Stiftung gehörenden Kunstwerke dauerhaft an das LVR-LandesMuseum Bonn verliehen. So soll der Stiftungszweck, insbesondere durch Sicherstellung der angemessenen Präsentation der Kunstwerke in der Öffentlichkeit und kunstwissenschaftliche Bearbeitung des Werkes von Hann Trier, gefördert werden. Zur Erleichterung der Kooperation hat der Stiftungsvorstand den/die Direktor*in des LVR-LandesMuseums Bonn in den Stiftungsvorstand kooptiert.	189	189 (100 %)	---

5 Anhang

5.1 Organisationsformen des öffentlichen und des privaten Rechts

Grundsätzlich steht es – ungeachtet einer Vielzahl von Zulässigkeitsvoraussetzungen - jeder kommunalen Körperschaft frei, welcher Rechtsform sie sich zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung bedient. Nachfolgend werden die meist angewandten Rechtsformen, differenziert nach öffentlichen und privaten Rechtsformen, vorgestellt.

5.1.1. Öffentliche Rechtsformen

a) Eigenbetrieb / Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern stellt ein ausgegliedertes Sondervermögen dar und ist organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der jeweiligen Kernverwaltung ausgegliedert. Die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs sind in der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) näher ausgestaltet und werden durch die entsprechende Betriebssatzung konkretisiert.

Für den Eigenbetrieb sind in der Regel eine Betriebsleitung und ein Betriebsausschuss zu bestellen. Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung, die Vertretung des Betriebes und die Vollziehung von Beschlüssen des Betriebsausschusses, dem bestimmte Zuständigkeiten zugeordnet werden. Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und die Handlungen des jeweiligen Eigenbetriebs der Trägerverwaltung zugerechnet werden, ist für grundsätzliche Entscheidungen der jeweilige Gemeinderat, beim LVR die Landschaftsversammlung Rheinland / der Landschaftsausschuss, bzw. für Geschäfte der laufenden Verwaltung der/ die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte*in (LVR-Direktorin beziehungsweise LVR-Direktor) zuständig.

Entsprechend der Verselbständigung des Eigenbetriebs als kommunales Sondervermögen wird dieser nicht im kommunalen Haushalt geführt. Der Eigenbetrieb stellt einen eigenen Wirtschaftsplan auf.

Eine wirtschaftliche Betätigung des LVR in Form eines klassischen Eigenbetriebs ist zwar nicht gegeben, jedoch werden die, in Unterpunkt G aufgeführten, Betriebe nach Maßgabe des § 107 Absatz 2 GO NRW wie Eigenbetriebe geführt und daher als „Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen“ bezeichnet.

b) Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW

Anstalten des öffentlichen Rechts sind Verwaltungseinrichtungen, die von einem Hoheitsträger, zum Beispiel von einem Bundesland oder von einer kommunalen Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts (Gemeinde), kraft öffentlichen Rechts gegründete, mit eigenem Personal und Sachmitteln versehene, nicht mitgliedschaftlich strukturierte Organisationen, die der Erfüllung sachlich zusammenhängender, öffentlicher Zwecke dienen.

Der LVR ist im Berichtsjahr an zwei Gesellschaften in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt. Zum einen handelt es sich um die Provinzial Rheinland Holding AöR. Diese Anstalt basiert auf einer Spezialnorm, dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding vom 4. Juli 2020.

Darüber hinaus ist der LVR an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) beteiligt. Die EAA ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) mit Sitz in Düsseldorf. Sie wurde im Einklang mit § 8a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) am 11. Dezember 2009 errichtet.

c) Zweckverband

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung unter sinngemäßer Anwendung der für die Gemeinden geltenden Bestimmungen aufgrund der Verbandssatzung. Die öffentlich-rechtliche Form des freiwilligen Zweckverbands kann handelsrechtlich selbstständige Unternehmen, deren Kapital sich ausschließlich in öffentlicher Hand befindet, mit Zustimmung der obersten Landesbehörde auch natürliche Personen und gemischtwirtschaftliche Unternehmen einschließen.

5.1.2. Private Rechtsformen

Die öffentliche Hand kann ein Unternehmen des privaten Rechts nur gründen oder sich an diesem beteiligen, sofern die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 GO NRW gegeben sind. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Zulässigkeitskriterien:

- Begrenzung des Haftungsrisikos,
- angemessene Einflussnahme, die durch Vertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert ist.

Im Rahmen dieser Zulässigkeitskriterien ist der LVR an folgenden Rechtsformen des privaten Rechts beteiligt:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft
- Eingetragene Genossenschaft
- Stiftung des Privatrechts

a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Kapitalgesellschaft und juristische Person, an der sich andere juristische oder natürliche Personen mit einer Kapitaleinlage (Stammeinlage) beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der GmbH zu haften. Die GmbH gilt als Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs. Für die Verbindlichkeiten der GmbH haftet gegenüber den Gläubigern nur das Vermögen der GmbH, nicht das Vermögen der Gesellschafter. Die GmbH ist selbständig rechtsfähig; sie kann Eigentum erwerben und vor Gericht klagen und verklagt werden. Eine GmbH ist als Kapitalgesellschaft und juristische Person ein eigenständiges Steuersubjekt. Sie unterliegt mit ihrem Einkommen der Körperschaftsteuer.

b) Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft (AG) ist eine privatrechtliche Vereinigung, die in der Regel den Betrieb eines Unternehmens zum Gegenstand hat. Gegenüber anderen Unternehmensformen hebt sich die Aktiengesellschaft durch folgende Eigenschaften ab:

- Sie ist Körperschaft, also eine auf Mitgliedschaft beruhende, aber als Vereinigung selbstständig rechtsfähige rechtliche Einheit.
- Sie ist Kapitalgesellschaft, also auf ein bestimmtes Grundkapital in der Weise gestützt, dass die Haftung der Mitglieder, also der Aktionäre, auf dieses Kapital beschränkt ist.
- Das gezeichnete Kapital einer AG nennt man Grundkapital. Das Grundkapital einer AG beträgt in Deutschland mindestens 50.000 € und ist in Aktien zerlegt. Es wird durch Übernahme der Aktien durch den oder die Gründer aufgebracht.

Es gibt Nennbetragsaktien und Stückaktien. Nennbetragsaktien lauten auf einen bestimmten Nennbetrag. Der Mindestnennbetrag einer Aktie liegt bei 1 €. Höhere Nennbeträge müssen auf volle Euro lauten. Bei den Stückaktien wird ein prozentualer Anteil des Grundkapitals des Unternehmens angegeben. Hierbei wird jedoch keine Quote auf der Aktie vermerkt, da diese sich bei jeder Kapitalerhöhung oder -herabsetzung ändert. Die Aktionäre nehmen ihre mitgliedschaftlichen Rechte in der Regel in Aktionärsversammlungen durch Ausübung ihres Stimmrechts wahr.

c) Eingetragene Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft (eG) besteht aus einer beliebigen Anzahl an Mitgliedern. Sie hat die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel. Typische Beispiele sind Wohnungsgenossenschaften oder Verbrauchergenossenschaften. Genossenschaften beruhen auf dem in der Satzung festgelegten Zweck, den sie verfolgen. Sollte eine Genossenschaft dessen Förderung nicht mehr erfüllen, kann sie per Gerichtsurteil aufgehoben werden.

Die eG unterliegt dem Genossenschaftsgesetz (GenG). Sie ist ein förderwirtschaftlicher Sonderverein und wird dementsprechend in das Genossenschaftsregister eingetragen. Dadurch wird die eG zur juristischen Person, und es gelten die rechtlichen Bestimmungen des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) über eingetragene Vereine (§§ 24- 79 BGB). Die Mitglieder haften in Höhe ihrer Genossenschaftsanteile, sofern in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wurde.

d) Stiftung des Privatrechts

Die Stiftung ist eine Vermögensmasse, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie aus den Erträgnissen eines vom Stifter auf Dauer zur Verfügung gestellten Vermögens ausschließlich bestimmte, vom Willen des Stifters vorgegebene Zwecke zu erfüllen hat. Seinen Willen bekundet der Stifter förmlich in einem Stiftungsgeschäft, in der Satzung regelt er die nähere Ausgestaltung der Stiftung, wie z.B. den Zweck der Stiftung, die Anzahl der Organe und ihre Aufgaben etc.. Eine Stiftung hat keine mitgliedschaftliche Struktur.

Privatrechtliche Stiftungen unterscheiden sich nach rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen sowie nach selbstständigen und unselbständigen Stiftungen. Die selbstständige Stiftung des privaten Rechts i. S. d. §§ 80 ff. BGB wird durch staatliche Anerkennung eine rechtsfähige juristische Person und unterliegt der staatlichen Aufsicht. Einzelheiten regelt das Landesrecht. Bei der unselbständigen Stiftung, auch Treuhandstiftung genannt, handelt es sich um Vermögenswerte, die der Stifter einer anderen, meist juristischen Person zur treuhänderischen Verwaltung überlässt. Unselbständige Stiftungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und brauchen nicht staatlich anerkannt zu werden. Sie unterliegen keiner staatlichen Aufsicht.

Am 1. Juli 2023 trat die BGB-Reform des Stiftungsrechts in Kraft, die eine Überarbeitung der Landesstiftungsgesetze erforderlich machte. Dies markiert die Umsetzung eines bedeutenden Teils der Stiftungsrechtsreform (Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Harmonisierung des Stiftungsrechts und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 16. Juli 2021, BGBl. I 2021, S. 2947 [StiftRRG]), deren vorrangige Ziele die umfassende bundesrechtliche Regelung des materiellen Stiftungsrechts sowie die Einführung eines Stiftungsregisters sind.

Die Stiftungsrechtsreform führt zu einer erheblichen Vereinheitlichung des Stiftungsrechts. Zahlreiche Regelungsbereiche, die bisher ausschließlich in den Landesstiftungsgesetzen behandelt wurden, sind nun im BGB verankert. Die Vorschriften des Stiftungszivilrechts im BGB sind gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes abschließend. Alles, was im BGB geregelt ist, unterliegt somit nicht mehr der Zuständigkeit der Landesgesetzgeber.

5.2 Vorlagenverzeichnis

Ausschussvorlagen für das Berichtsjahr 2023 das Beteiligungsmanagement betreffend:

Lfd. Nr.	Datum	Ausschuss	Vorlagen-Nr.	Vorlagenart		Betreff
				Bericht	Beschluss	
1	23.03.2023	LA	15/1571	X		Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 21. März 2023 in Düsseldorf; Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des LVR; hier: Dringlichkeitsentscheidung
2	24.03.2023	FI	15/1573	X		Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2022
3	28.03.2023	LA	15/1498		X	Stiftung Zollverein; hier: Neubenennung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitglieder des Kuratoriums
4	28.03.2023	LA	15/1569		X	Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 12. bis 13. Juni 2023 in Berlin; hier: Benennung einer Vertretung des LVR als Gast
5	22.05.2023 07.06.2023 13.06.2023	KU FI LA	15/1714		X	Stiftungsengagement des LVR; hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR
6	07.06.2023	FI	15/1721	X		Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. März 2023
7	07.06.2024 13.06.2024	FI LA	15/1724		X	Klinikum Oberberg GmbH; hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft
8	13.06.2023	LA	15/1718		X	Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 7. November 2023; hier: Benennung einer stimmberechtigten Vertretung des LVR
9	13.06.2023	LA	15/1736		X	Nachbenennung in der Gewährträgerversammlung der Provinzial Rheinland Holding AöR und Wechsel in der Stimmführerschaft für den LVR
10	27.09.2023 29.09.2023	FI LA	15/1783		X	Erhöhung des an die Bauen für Menschen GmbH gewährten Darlehensrahmens zur Schaffung von inklusivem Wohnraum für Menschen mit Behinderung
11	27.09.2024	FI	15/1912	X		Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2023
12	01.12.2023 07.12.2023 13.12.2023	FI LA LVers	15/2051		X	Bestätigung des Gesamtabschlusses des LVR für das Haushaltsjahr 2022
13	01.12.2023	FI	15/2054	X		Beteiligungsbericht des LVR zum 31. Dezember 2022
14	01.12.2023	FI	15/2084	X		Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. September 2023
15	07.12.2023	LA	15/2098		X	Plenartagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel hier: Benennung von Delegierten

Lfd. Nr.	Datum	Ausschuss	Vorlagen-Nr.	Vorlagenart		Betreff
				Bericht	Beschluss	
16	07.12.2023	LA	15/2099		X	Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 07. bis 08. Mai 2024 in Neuss hier: Benennung von Delegierten
17	07.12.2023	LA	15/2109		X	Nachbenennung im Verwaltungsrat der Provinzial Rheinland Holding AöR (PRH)

BauA	Bauausschuss	LA	Landschaftsausschuss
FI	Finanz-u. Wirtschaftsausschuss	LVers	Landschaftsversammlung
KrhA	Krankenhausausschuss	SchulA	Schulausschuss
KulturA	Kulturausschuss		

5.3 Mitgliederverzeichnis

5.3.1 Verwaltung (Stand: 31. Dezember 2023)

Name, Vorname	Funktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen /Zweckverbände/ Sonstige)
Beermann, Frank	Verwaltungsmitarbeiter LVR-Infokom	▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Claßen, Erich	Leiter LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Beirat
Coenen, Thomas	Geschäftsführer LVR-Infokom	▪ govdigital eG - Generalversammlung ▪ ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG – Generalversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsausschuss
Dannat, Knut	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Eichmüller, Thomas	Leiter LVR-Fachbereich IT-Gesamtsteuerung im LVR	▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Franz, Corinna	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Europäische Stiftung Aachener Dom - Stiftungsrat ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus – Beirat ▪ Stiftung Illustration – Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Personalausschuss ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat

Name, Vorname	Funktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen /Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Frey, Madeleine	Direktorin des Max Ernst Museums Brühl des LVR	▪ Stiftung Max Ernst [Geschäftsführer*in]
Dr. Hänel, Dagmar	Leiterin LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung	▪ digiCULT-Verbund eG - Generalversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Wissenschaftlicher Beirat
Dr. Hauser, Walter	Direktor LVR-Industriemuseum Oberhausen	▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr – Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler – Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Janich, Marc	LVR-Dezernent Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung
Kemper, Michael	Stellvertretender Geschäftsführer LVR-InfoKom	▪ govdigital eG - Generalversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG - Generalversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Kessing, Ulrike	Leiterin der Abteilung Strategische Planung / Netzwerksteuerung im LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Vogelsang IP gGmbH - wissenschaftlicher Beirat [Gast] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Funktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen /Zweckverbände/ Sonstige)
Kohlenbach, Guido	Leiter LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit	▪ digiCULT-Verbund eG - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Illustration – Kuratorium [stellvertretendes beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Arbeitsausschuss ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied als Gast] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Vorstand
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen – Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR – Gewährträgerausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR – Gewährträgerversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Vorsitzende*r] ▪ Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Versicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Provinzial Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Versicherung AG – Vermittlungsausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen /Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat
Lücke, Maike	Verwaltungsmitarbeiterin LVR-InfoKom	▪ digiCULT-Verbund eG - Vorstand
Dr. Möller-Bierth, Ulrike	Leiterin LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung	▪ GDEKK GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Neuhaus, Daniel	Verwaltungsmitarbeiter im LVR-Fachbereich Finanzmanagement	▪ Stiftung Schloss Dyck – Anlageausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Niewerth, Dennis	Leiter LVR-Industriemuseum Euskirchen	▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Dr. Pavetic, Monika	Leiterin LVR-Fachbereich Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation	▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Peters, Robin	Leiter Außenstelle Titz des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege	▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Beirat
Dr. Pufke, Andrea	Leiterin LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / Landeskonservatorin Rheinland	▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Kuratorium
Rist, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dr. Rönz, Helmut	Leiter LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	▪ Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte – Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied]
Schmitt, Holger	Leiter LVR-Treasury Management im LVR-Fachbereich Finanzmanagement	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Anlageausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss
Soethout, Guido	Leiter LVR-Fachbereich Finanzmanagement	▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler – Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Funktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen /Zweckverbände/ Sonstige)
Dr. Steinert, Mark	Leiter LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum	▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Storcks, Joachim	Verwaltungsmitarbeiter im LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Anlageausschuss ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau [Geschäftsführer*in]
Prof. Dr. Valk, Thorsten	Direktor LVR-LandesMuseum Bonn	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Kunststiftung Hann Trier – Vorstand [Vorsitzende*r]
Dr. Vorwig, Carsten	Leiter LVR-Freilichtmuseum Kommern	▪ Stiftung Nationalpark Eifel und Vogelsang - Kuratorium
Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Wiese, Waldemar	Leiter der Abteilung Beteiligungen, Stiftungen, Steuern, Gesamtabschluss, Treasury Management im LVR-Fachbereich Finanzmanagement	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]

5.3.2 Politik (Stand: 31. Dezember 2023)

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
Baer, Gudrun	CDU	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Bausch, Manfred	SPD	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Beck, Corinna	GRÜNE	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Blanke, Andreas	GRÜNE	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Blondin, Marc MdL	CDU	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Böll, Thomas *	SPD	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR - Beihilfeausschuss ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Provinzial Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grund-besitz [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Bortlisz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Boss, Frank	CDU	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Provinzial Versicherung AG - Kommunalbeirat [Vorsitzende*r] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Bozkir, Timur	SPD	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" – Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Braun-Kohl, Annette	CDU	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Brohl, Ingo	CDU	▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Bündgens, Willi	CDU	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof – Kuratorium
Cleve, Torsten	CDU	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Cöllen, Heiner	CDU	▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Daun, Dorothee *	SPD	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dickmann, Bernd	CDU	▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Dornseifer, Falk	CDU	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Effertz, Lars Oliver	FDP	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Provinzial Asset Management GmbH – Kapitalanlagebeirat ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Provinzial Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat ▪ Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" – Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Fischer, Peter	CDU	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Fließ, Rolf	GRÜNE	▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat ▪ Provinzial Rheinland Holding AöR – Gewährträgerversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Haupt, Stephan	FDP	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Heinen, Jürgen	GRÜNE	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat [Vorsitzende*r] ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA) - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Hermes, Achim	CDU	▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler – Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung
Hölzing-Clasen, Bärbel	GRÜNE	▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Hoffmann-Badache, Martina *	GRÜNE	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat
Janicki, Doris *	GRÜNE	▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" – Kuratorium [Vorsitzende*r]
Kappel, Angelica-Maria	GRÜNE	▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Karl, Christiane	SPD	▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Kersten, Gertrud	CDU	▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve – Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Haus Freudenberg GmbH – Aufsichtsrat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft
Kipphardt, Guntmar	CDU	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Kleine, Jürgen	CDU	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss
Klein, Peter	Die Linke.	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Klemm, Ralf *	GRÜNE	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Körlings, Franz	CDU	▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Kox, Peter	SPD	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Kresse, Martin	GRÜNE	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Krossa, Manfred	SPD	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kühlwetter, Joachim	CDU	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH – Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat
Lenk, Markus *	Die Linke.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Loepp, Helga	CDU	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [zweite*r stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lorenz, Lukas	SPD	▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Lünenschloss, Caroline	CDU	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Mahler, Ursula	SPD	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss
Mazur-Flöer, Cornelia	SPD	▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Nabbefeld, Michael	CDU	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Noe, Yannick Niels	AfD	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Peters, Anna	GRÜNE	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Peters, Jürgen	GRÜNE	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rehse, Reinhard	SPD	▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Renzel, Peter	CDU	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	▪ Provinzial Asset Management GmbH – Kapitalanlagebeirat ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler – Stiftungsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Rubin, Dirk	CDU	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH – Gesellschafterversammlung
vom Scheidt, Frank	GRÜNE	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Schmerbach, Cornelia *	SPD	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schmitz, Hans	SPD	▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Scho-Antwerpes, Elfi	SPD	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schönberger, Frank	CDU	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dr. Seidl, Ruth	GRÜNE	▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur – Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ RWE AG - Beirat der RWE AG ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Lenkungsausschuss Besucherzent-rum ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Sonntag, Ullrich	CDU	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
Spicale, Simone *	GRÜNE	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat
Spinrath, Norbert,	SPD	▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung
Stefer, Michael	CDU	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Stergiopoulos, Ioannis	SPD	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Stolz, Ute	CDU	▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Thiele, Elke	SPD	▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat
Tuschen, Johannes	GRÜNE	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Ullrich, Birgit	SPD	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Wienke, Gunda *	Die Linke.	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wietelmann, Margarete *	SPD	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ ENERGETICON gGmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr – Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH – Aufsichtsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Max Ernst – Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung – Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Fraktion	Gremien (Beteiligungen/ Stiftungen/ Zweckverbände/ Sonstige)
		▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wörmann, Josef	CDU	▪ Bauen für Menschen GmbH – Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Wucherpfennig, Brigitte *	SPD	▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Zepuntke, Klaudia *	SPD	▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel – Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

* = Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger

5.4 Glossar[1]

Abschreibung

Als Abschreibung wird der Wertverlust von Unternehmensvermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) bezeichnet. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe wie einen Unfallschaden oder Preisverfall veranlasst sein. Die Abschreibung wird meist aus betriebswirtschaftlicher Sicht ermittelt und – unter Beachtung handelsrechtlicher Besonderheiten – als Aufwand in der Gewinnermittlung berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden.

ABS

Asset Backed Securities oder abgekürzt ABS (forderungsbesicherte Wertpapiere) sind Anleihen, die auf einem Bestand von Forderungen basieren. Dies können zum Beispiel Forderungen aus Krediten, Hypotheken, Kreditkartengeschäften oder Leasingverträgen sein. Die Forderungen werden gebündelt und am Markt handelbar gemacht. Verkäufer der Forderungen sind in der Regel Banken. Sie flexibilisieren so ihre Kreditvergabe.

Absolute Beteiligung

Prozentualer Anteil am Stamm- bzw. Grundkapital.

Assetklasse

Unter Assetklasse (auch Anlageklasse oder Asset Class; engl. asset = Anlage oder Anlagesektor) wird die Einteilung des Kapitalmarktes in unterschiedliche Klassen bzw. Anlagesegmente verstanden.

Die wichtigsten Assetklassen sind:

- Aktien
- Renten (Festverzinsliche Wertpapiere)
- Immobilien
- Liquide Mittel
- Rohstoffe (z. B. Gold, Öl)

Aktiva/ Passiva

Die Aktiva werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Ihr Gegenstück bilden die Passiva, die auf der rechten Seite der Bilanz ausgewiesen werden. Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung auf, Passiva die Mittelherkunft.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören laut § 247 Absatz 2 HGB alle Vermögensgegenstände eines Unternehmens, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es steht wie das Umlaufvermögen auf der Aktiv-Seite der Bilanz und umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig im Unternehmen gebunden sind.

[1] Bei den Definitionen des Glossars wurde auf öffentlich zugängliche Quellen (im Wesentlichen Wikipedia, Wirtschaftslexikon, ARD Börsenlexikon etc.) zurückgegriffen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, Teil der Gewinn- und Verlustrechnung und bezeichnet in der Regel den Gewinn vor Finanzergebnis, außerordentlichem Ergebnis und Steuern (englisch Earnings before interest and taxes, EBIT).

Das Betriebsergebnis oder operative Ergebnis zeigt demnach, welchen Gewinn das Unternehmen mit dem eigentlichen Betriebszweck verdient hat, also vor Abzug von Ertragsteuern und Zinsen.

At-Equity-bilanzierte Unternehmen

Die at-Equity-bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte at-Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt als Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Unternehmen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Cash-Flow

Der Cash-Flow ist eine wirtschaftliche Messgröße, mit deren Hilfe man die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilen kann. Er stellt den reinen Einzahlungsüberschuss dar (ausschließlich auf eine Periode bezogene Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen).

Der Cash-Flow ist keine Renditekennzahl, da zahlungswirksame Aufwendungen wie beispielsweise Aufwendungen nicht mit in die Kennzahl einbezogen werden.

Combined Ratio

Auch Schaden-Kosten-Quote, bezeichnet in der Versicherungswirtschaft das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien. Diese Kennzahl ist in der Schaden- und Unfallversicherung von Bedeutung.

Commercial Paper Programme

Commercial Paper (CP) sind Schuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit zwischen einem Tag und bis zu zwei Jahren. Zwischen dem Emittenten und einer Gruppe von Banken wird ein Rahmenvertrag vereinbart, innerhalb dessen je nach Marktlage einzelne Wertpapiere vom Emittenten begeben werden können.

Commodity-Derivate

Bei Commodity-Derivaten ist der Basiswert des Derivats ein Rohstoff. Auch wenn Finanzderivate heute den Großteil aller Transaktionen an den Terminmärkten bilden, handelte es sich bei den frühen Derivaten dagegen fast ausnahmslos um Derivate auf Rohstoffe. Diese bilden auch heute noch einen festen Bestandteil des weltweiten Termingeschäftes. Meist werden sie als Commodity Futures an speziellen Warenterminbörsen gehandelt.

Derivate

Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen anderer Investments richten. Derivate sind so konstruiert, dass sie die Schwankungen der Preise dieser Anlageobjekte überproportional nachvollziehen. Daher lassen sie sich sowohl zur Absicherung gegen Wertverluste als auch zur Spekulation auf Kursgewinne des Basiswerts verwenden. Zu den wichtigsten Derivaten zählen Zertifikate, Optionen, Futures und Swaps.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergibt. Sie gilt als wichtiger Indikator für die Bonität, Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Die Bewertung dieser Kennzahl ist jedoch stark branchenabhängig.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität (EKR) oder Eigenkapitalrendite (engl.: Return on Equity bzw. ROE) ist eine populäre betriebswirtschaftliche Kennzahl und Steuerungsgröße. Sie dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Zur Berechnung der Eigenkapitalrentabilität setzt man den Jahresüberschuss eines Unternehmens ins Verhältnis zu dem in der Periode durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der vom Unternehmen in einer Periode erwirtschaftete Gewinn vor Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und vor Steuern.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) ist der Betrag, zu dem sachverständige und vertragswillige Parteien unter üblichen Marktbedingungen bereit wären, einen Vermögenswert zu tauschen bzw. eine Verbindlichkeit zu begleichen. Grundsätzlich kann der Fair Value als Marktwert interpretiert werden, falls ein solcher für die betreffenden Vermögenswerte existiert.

Gewährträgerhaftung

Eine direkte, auf Gesetz oder Verordnung beruhende Verpflichtung einer Einrichtung des öffentlichen Rechts (Staat, Kommune, sonstige Körperschaft öffentlichen Rechts) zur Haftung gegenüber den Gläubigern eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts für alle Verbindlichkeiten dieses Institutes. Sie begründet somit die Verpflichtung des Gewährträgers, im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Liquidation des Kreditinstituts einzutreten. Sie ist kein allgemeiner Rechtsgrundsatz und bedarf einer ausdrücklichen rechtlichen Basis.

Handelsbuch

Handelsbuch ist der bankaufsichtsrechtliche Begriff für Positionen in Finanzinstrumenten, Anteilen und handelbaren Forderungen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und/oder Zinsschwankungen gehalten werden.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die IFRS sind eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung erwerbswirtschaftlicher Unternehmen. Mit IFRS werden in der deutschen Fassung sowohl die einzelnen, seit 2003 neu erstellten Standards (z. B. IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse) als auch die Gesamtheit aller Standards (IFRS und IAS) und Interpretationen (von SIC und von IFRIC) bezeichnet. Für diese Gesamtheit aller anzuwendenden Vorschriften wird in der verbindlichen englischen Fassung die Bezeichnung IFRS zur Unterscheidung vom einzelnen Standard verwendet.

Investment-Grade-Rating

Ratings stellen eine Methode zur Einstufung von Wirtschaftssubjekten in Bezug auf die Meinung über deren allgemeine Zahlungsfähigkeit (Bonität) dar, die in der Regel durch spezialisierte Unternehmen (Rating-Agenturen) erstellt werden. In die Kategorie eines Investment-Grade-Ratings fallen Forderungstitel und Emittenten, bei denen das Bonitäts- und damit das Ausfallrisiko als relativ gering anzusehen ist.

Jahresergebnis/ Bilanzgewinn

Das Jahresergebnis ist die Maßgröße des Erfolgs in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Übersteigen die Erträge einer Periode die Aufwendungen, ergibt sich ein Jahresüberschuss, ansonsten ein Jahresfehlbetrag. Das Jahresergebnis bildet den Ausgangspunkt, um den Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust zu ermitteln. Dies geschieht durch den Ansatz von Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen in Rücklagen sowie die Berücksichtigung von Gewinn- und Verlustvorträgen.

Nettoumlaufvermögen

Das Nettoumlaufvermögen (angl. net working capital) ist das Kapital, das für ein Unternehmen Umsatz generiert, ohne Kapitalkosten im engeren Sinne zu verursachen. Es berechnet sich aus dem Umlaufvermögen abzüglich der liquiden Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein negatives „net working capital“ bedeutet, dass Lieferanten Umsätze vorfinanzieren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten (oft kurz: RAP) sind Posten innerhalb der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die in einem Geschäftsjahr anfallen, komplett oder teilweise aber wirtschaftlich in ein oder mehrere zukünftige Geschäftsjahre gehören. Sie dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung, indem sie Aufwendungen oder Erträge in die Perioden ihrer Erfolgswirksamkeit transferieren.

Retrozession

Retrozession bezeichnet eine Weiterrückversicherung über andere Versicherer zur Verkleinerung und Streuung des Risikos.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)

Risikogewichtete Aktiva bezeichnet die Summe aller Bilanzposten der Aktivseite, multipliziert mit ihrer jeweiligen Risikogewichtung. Die Risikogewichtung richtet sich nach der Ausfallwahrscheinlichkeit und dem zu erwartenden Verlust bei Ausfall der jeweiligen Aktiven. Aus der Gesamtrisikogewichtung der Aktiven ergeben sich die Eigenkapitalunterlegungspflichten der Bank.

Rücklagen

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke reserviert sind. Bei Kapitalgesellschaften sind Rücklagen Teil des Eigenkapitals. Konkrete Zwecke sind beispielsweise die Deckung von Verlusten oder künftige Investitionen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach ("ob"), des Auszahlungszeitpunktes ("wann") und/oder der Höhe nach ("wie viel") noch nicht bestimmt sind. Durch ihre Passivierung wird dem im deutschen Bilanzrecht vorherrschenden Gläubigerschutzgedanken (Vorsichtsprinzip) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass ein Unternehmen bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss eines Versicherers, die den handelsrechtlichen Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmergemeinschaft auf Beitragsrückerstattung zum Bilanzstichtag abbildet, soweit sie nicht bereits endgültig einzelnen Versicherungsnehmern zugeteilt sind. Diese Rückstellung ist insbesondere in der Lebens- und privaten Krankenversicherung von Bedeutung.

Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen über die angemessene Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen.

Sonderposten

In der Bilanz werden Passivposten ausgewiesen, die erst bei ihrer Auflösung zu versteuern sind. Im Fall von kommunalen Unternehmen werden hier oft die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird parallel zu den Abschreibungen über die Nutzungszeit des entsprechenden Anlageguts anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Alle Vermögensteile, die nicht längere Zeit im Betrieb verbleiben, sondern umlaufen bzw. umgesetzt werden, also durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung unterliegen, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Zinszusatzreserve

Zinszusatzreserve bezeichnet eine gesetzlich vorgeschriebene, zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, wenn der von den Gesellschaften erwirtschaftete Referenzzinssatz aus gesicherten Staatsanleihen die Garantien gegenüber den Kunden unterschreitet; erstmals für 2011 gebildet, da der Durchschnittszins von 3,92 % unter der für frühere Verträge gegebenen Garantie von 4 % lag.

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Finanzmanagement,
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Telefon: 0221 809-3245
E-Mail: anja.bley@lvr.de

www.lvr.de

TOP 22 Jahresabschluss 2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage Nr. 15/2531

öffentlich

Datum: 26.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr van Bahlen / Frau Köppl

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 und 2024 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 sowie 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2531 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2531 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2531 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernates, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023, gedeckt werden können.

Wenn über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, sind sie entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023 dem Landschaftsausschuss anzuzeigen.

Darüber hinaus werden erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024, die entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2024 nicht innerhalb des jeweiligen Dezernatsbudgets gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW gelten die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen jeweils für ein Haushaltsjahr, können allerdings gem. § 22 KomHVO NRW übertragen werden. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (s. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ können unbegrenzt übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

- Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen: keine
- Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 706.042.029,00 €;
- Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 187.016.666,11 €.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2531:

I Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Beschluss vorgelegt:

a) Überplanmäßige Aufwendungen

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

Gesamtfehlbetrag: 1.301.918 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktgruppe (PG) 014 „Technisches Immobilienmanagement“ konnten durch Minderaufwendungen in anderen Produktgruppen reduziert werden, so dass ein Fehlbetrag von insgesamt 1,3 Mio. € verblieben ist. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

- PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“ (Überschreitung 38.807.284,- €) und PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“ (Unterschreitung 36.473.693,00 €)

  Aufgrund einer Neuorganisation im Dezernat 3 wurde die Haushaltsausführung gem. Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zum Haushalt 2022/2023 weitestgehend aus der PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“ in die PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“ verlagert, so dass in der PG 082 in der Haushaltsbewirtschaftung ein entsprechender Minderaufwand entstanden ist. Die Überschreitung bei PG 014 i.H.v. 38,8 Mio. € korrespondiert somit mit der Unterschreitung bei PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“ i.H.v. 36,5 Mio. €. Der Fehlbetrag beträgt daher insgesamt 1.301.918,00 €.

  Die Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen war aufgrund des Mangels an ausführenden Planungsbüros und bauausführenden Unternehmen nicht im geplanten Umfang möglich. Es mussten daher Rückstellungen für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen gebildet werden. Trotz einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie, Energieeinsparmaßnahmen und Minderaufwendungen in anderen Bereichen (wie Miet- und Gebäudebewirtschaftungsaufwendungen sowie Abschreibungen) wurde das Gesamtbudget des Dezernates 3 angesichts der pflichtig zu bildenden Rückstellungen sowie aufgrund des Rückbaus der hochwasserbedingt abgegangenen LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen um rund 1,3 Mio. € überschritten.

LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

Gesamtfehlbetrag: 164.686.249 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei den Produktgruppen 074 „Elementarbildung“ und 086 „Eingliederungshilfe für Kinder“ konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen teilweise kompensiert werden. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

- PG 074 „Elementarbildung“
  (Überschreitung 159.782.379,96 €) und
- PG 086 „Eingliederungshilfe für Kinder“
  (Überschreitung 6.088.883,24 €):

  Über die Planabweichungen in 2023 im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter wurde zeitnah im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage (vgl. hierzu die Vorlagen Nr. 15/2030 und 15/2180) ausführlich berichtet. Wesentliche Ursachen dafür sind vor allem steigende Fallzahlen und Fallkosten der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder, die sich aufwandserhöhend sowohl bei der Basisleistung I als auch bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen auswirken.

b) Überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf, Ersatzneubau Schulnebengebäude: 1.607.000 €

  Ursachen für die Mehrkosten sind im Wesentlichen: Bauzeitverzögerungen, Baupreissteigerung, Kampfmittelräumung bei Erdarbeiten, Wassereinbruch nach Starkregen sowie unerwartete weitere zusätzliche Leistungen nach Bauteilöffnungen im Bestandsgebäude (u.a. Altlasten im bestehenden Flachdachaufbau, Schimmelbefall, statische Probleme).

- LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen, Schulerweiterungsbau: 4.070.215 €

  Der Mehrbedarf resultiert aus höheren Baukosten.

- LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld, Erweiterung des Schulgebäudes: 2.951.781 €

  Der Mehrbedarf ist insbesondere aufgrund von Baupreissteigerungen entstanden.

- LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld, Aufstellung von Klassencontainern: 242.300 €

  Für diese außerplanmäßige Maßnahme zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft war keine Veranschlagung im Haushalt 2022/2023 vorgenommen worden.

- Mehrbedarf für den Ersatzneubau der abgegangenen LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen: 5.000.000.€

  Der Mehrbedarf resultiert aus höheren Baukosten.

- Zentralverwaltung Horion-Haus, Sanierung von Teeküchen:

  Aus Gründen der Betriebssicherheit sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit mussten die in den 1990-Jahren errichteten Teeküchen in Stand gesetzt werden. Eine Veranschlagung im Haushalt 2022/2023 war nicht vorhanden. 412.896 €

- LVR-Abtei Brauweiler, Umgestaltung Klostergarten:

  Der Mehrbedarf ist aufgrund von Preissteigerungen entstanden. 245.000 €

<u>LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung</u>

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

- Ersteinrichtung von Klassencontainern der LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld (Förderschwerpunkt Körperliche Motorik): 219.208 €

  Zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 musste der Schulraummangel kurzfristig und temporär behoben werden. Aufgrund steigender Schülerzahlen wurde daher die Beschaffung und die Aufstellung der Klassencontainer ins Haushaltsjahr 2022 vorgezogen (Vorlage Nr. 15/1961).

  Die Ersteinrichtung der Container erfolgte allerdings erst in 2023 und führte somit zu einem außerplanmäßigen Bedarf im Haushaltsjahr 2023.

- Ersteinrichtung von Klassencontainern der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf (Förderschwerpunkt Sprache): 170.000 €

  Aufgrund der übergangsweise aufzunehmenden Schüler der vom Starkregenereignis 2021 betroffenen LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen wurden gebrauchte und barrierefreie Klassencontainer in 2022 angemietet. Die Ersteinrichtung der Container erfolgte allerdings erst in 2023 und führte zu dem benannten Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2023.

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:

- Ersatzbeschaffung Anhängerarbeitsbühne 105.910 €

  Die ungeplante Ersatzbeschaffung wurde notwendig, da eine Reparatur der alten, nicht mehr betriebssicheren, Arbeitsbühne unwirtschaftlich war.

2 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2024

Über die voraussichtlichen Mehrbedarfe des LVR-Haushaltes wurde in 2024 zeitnah und ausführlich im Rahmen der Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet (vgl. die Vorlagen-Nr. 15/2288, 15/2443, 15/2641 und 15/2785).

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden hiermit dem Landschaftsausschuss folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 zur Zustimmung vorgelegt:

a) Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter:
PG 074 „Elementarbildung“ und
PG 086 „Eingliederungshilfe für Kinder“

Die möglichen Planüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter betreffen die Leistungsbereiche der Basisleistung I und der individuellen heilpädagogischen Leistungen (vgl. Vorlage-Nr. 15/2288). Nach den Erkenntnissen der 3. Prognose zum Stichtag 30. September 2024 könnte es in diesen Leistungsbereichen zu Planabweichungen in der Größenordnung eines geringen dreistelligen Millionenbetrages kommen (vgl. Vorlage-Nr. 15/2785).

b) Eingliederungshilfe für Erwachsene:
PG 017 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ und
PG 087 „Eingliederungshilfe für Erwachsene“

Die möglichen Planüberschreitungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene sind vor allem auf die inflationsbedingt hohen Tarifabschlüsse zurückzuführen, die sich vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte in der Eingliederungshilfe und damit auf die zu gewährenden Transferaufwendungen des LVR auswirken. Nach den Erkenntnissen der 3. Prognose zum Stichtag 30. September 2024 könnte es in diesem Leistungsbereich zu Planabweichungen in der Größenordnung von rund

64 Mio. € kommen. Danach könnte sowohl der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 30 Mio. €, als auch der globale Minderaufwand in Höhe von 34 Mio. € nicht erwirtschaftet werden (vgl. Vorlage-Nr. 15/2785).

c) Digitalisierung und IT-Aufwendungen:
PG 085 Digitalisierung und Mobilität

In der Produktgruppe 085 Digitalisierung und Mobilität könnte im Bereich der Aufwendungen für Digitalisierungsprojekte zum Jahresende 2024 eine Budgetüberschreitung von bis zu 1 Mio. € entstehen. Hierbei handelt sich um IT-Projekte wie beispielsweise SAP S/4HANA, CAFM (Computer Aided Facility Management, OZG (Onlinezugangsgesetz), Maßnahmen der IT-Sicherheit und weitere Digitalisierungsprojekte zur strategischen Weiterentwicklung und Anpassung der IT-Landschaft, die durch den IT-Lenkungsausschuss (IT-LA) bewilligt werden. Die voraussichtlichen Überschreitungen in 2024 werden trotz ergriffener Steuerungs- und Priorisierungsmaßnahmen infolge von zeitlich verzögerten Abrechnungen, die teilweise noch im Jahr 2023 bewilligte Projekte betreffen, entstehen. Die IT-Projektaufwendungen werden teilweise durch Minderaufwendungen bei anderen Aufwendungen (u.a. Personalaufwand, Breitbandausbau, Innovationsprojekte) kompensiert.

Die vorstehend dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 können voraussichtlich teilweise durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in anderen Haushaltsbereichen kompensiert werden, so dass zum Stichtag 30. September 2024 ein Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe eines geringen dreistelligen Millionenbetrages prognostiziert wird (vgl. Vorlage-Nr. 15/2785).

Die Finanzierung der mit den höheren Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen aus Transferleistungen kann im Rahmen des optimierten Liquiditätsmanagements voraussichtlich sichergestellt werden.

3 Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2023

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss lediglich anzuzeigen.

a) Überplanmäßige Aufwendungen

<u>LVR-Dezernat 0: Organisationsbereich LVR-Direktorin</u>

PG 046 „Rechnungsprüfung“: 22.802 €

- Personalmehraufwendungen

LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 067 „Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz“: 169.193 €
- im Wesentlichen Personalmehraufwendungen sowie Mindererträge aus erbrachten Serviceleistungen, deren Schlussabrechnung erst in 2024 erfolgt

PG 071 „Personalmanagement“: 1.505.442 €
- Personalmehraufwendungen sowie IT-Mehraufwendungen

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“: 4.138.462 €
- Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung aufgrund von Mindestlohnanpassungen und gestiegener Linienzahl

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“: 218.263 €
- Personalmehraufwendungen

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten; LVR-RömerMuseum“: 382.015 €
- Personalmehraufwendungen

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“: 109.544 €
- Personalmehraufwendungen

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“: 162.717 €
- Personalmehraufwendungen sowie Mehraufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen (vor allem Holzschädlingsbekämpfungen in historischen Gebäuden)

PG 026 „LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum“ 524.534 €
- Personalmehraufwendungen

PG 029 „LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“ 231.487 €
- Personalmehraufwendungen

PG 032 „Kulturlandschaftspflege“ 187.734 €
- Personalmehraufwendungen sowie Mehrbedarfe für die Pflanzgutförderung und Regiosaatgutförderung in Folge des Antrages Nr. 15/26

PG 077 „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“ 380.112 €
- Überschreitung des Planansatzes, der auf Besonderheiten in der Planung zurückgeht: Personalaufwendungen werden auf anderen Produktgruppen des Dezernates 9 geplant. In der Bewirtschaftung werden die Personalaufwendungen jedoch verursachungsgerecht der Produktgruppe 077 zugeordnet. Die anderen Produktgruppen werden dadurch entsprechend entlastet.

b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 070 „Zentrale Dienste“:

- Beschaffung eines modularen Messestandes im Rahmen der Personalgewinnung — 25.000 €

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:

- LVR-Niederrheinmuseum Wesel; Planungskosten für eine Photovoltaikanlage — 12.250 €

PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

- Mehrbedarf bei der Anschaffung einer mobilen Messeküche — 3.000 €
- Mehrbedarf bei Abbrucharbeiten im Rahmen des „Colonia Ulpia Traiana (CUT) Xanten“ — 429 €

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 041 „Ausgleichsabgabe“:

- Ersatzbeschaffung eines gerontologischen Simulators „GERontologischer Testanzug“ (GERT Simulationsanzug) — 4.790 €

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

- Einrichtung eines Snoezelraums in der LVR-Schule Belvedere — 26.000 €
- Beschaffung eines Reha-Laufbandes, refinanziert durch die Stadt Oberhausen — 32.259 €
- (Ersatz-)Beschaffung von mehreren Kombidämpfern — 99.700 €
- Beschaffung eines Kipptisches für die notwendigen orthopädischen und pflegerischen Hilfsmittel — 8.640 €
- Mehrbedarf bei der Anschaffung von Fernmeldeanlagen (drahtlose Signalübertragungsanlagen) — 10.990 €

LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

PG 085 „Digitalisierung und Mobilität“:

- Beschaffungen zur Einrichtung eines Digitalisierungslabors gemäß dem politischen Antrag Nr. 15/37 — 5.000 €

LVR-Dezernat 8: Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

PG 061 „Maßregelvollzug“:

- Beschaffung einer behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung mit (Teil-)Förderung i.H.v. 15.287,13 € vom Integrationsamt der Stadt Köln aus Mitteln der Ausgleichsabgabe — 17.521 €

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- Mehrbedarf bei der Beschaffung von Multimediaausstattungen 4.549 €

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn; Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“:

- Mehrbedarf aus dem Sammelungsauftrag für Beschaffungen für das Max-Ernst-Museum in Brühl des LVR 21.450 €
- Mehrbedarf bei der Anschaffung eines mobilen UV-Druckers (UV = ultraviolette Strahlung) 46.000 €
- Mehrbedarf bei der Anschaffung eines Transportfahrzeugs 20.000 €
- Mehrbedarf bei der Erstellung eines Einführungsfilms zur Ausstellung „Das Leben des BODI. Eine Forschungsreise ins frühe Mittelalter“ 3.135 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Elektro-Gabelstaplers 1.500 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung einer Medienstation „Römisches Bonn“ 31.169 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Limesmodells 98.616 €
- Mehrbedarfe bei Beschaffungen für Wechselausstellungen 5.945 €

PG 021 „LVR-Industriemuseum“:

- Mehrbedarf für die Lichtinstallation „Kuball“ 15.200 €
- Mehrbedarf bei Beschaffungen für das Industriemuseum Solingen 4.083 €
- Mehrbedarf bei der Erneuerung der Dauerausstellung in Ratingen 20.000 €
- Ersteinrichtung der Dauerausstellung in der Zinkfabrik Altenberg; die Budgeterhöhungen ergeben sich im Rahmen investiver Förderungen für beschlossene GFG-Projekte: („Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg“) 500.000 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“:

- Mehrbedarf bei der „Römische Rheinschifffahrt – Nachbau Pünte“ (50% refinanziert) 55.750 €
- Mehrbedarf bei Anschaffung eines Elektrofahrzeugs zur Parkpflege (46.707,50 € Förderung durch Kreis Wesel) 50.494 €
- Mehrbedarf im Rahmen der Befundpräsentation „Niedergermanischer Limes“ 27.875 €
- Mehrbedarf bei der Anschaffung von Medienstationen 46.611 €
- Mehrbedarf bei der Anschaffung eines Schwerlastregals 795 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Elektro-Fahrzeugs 10.163 €
- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines Kastenwagens für den Bauhof (teilweise Deckung durch Inzahlungnahme des Altfahrzeuges i.H.v. 29.575,- €) 45.284 €

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:

- Mehrbedarf bei der Beschaffung eines VW Crafter 35.105 €
- Mehrbedarf bei dem Aufbau der Sternwarte aus Hilden 25.000 €

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

- Mehrbedarf bei der refinanzierten Beschaffung eines Spektrometers (mit Fördermitteln der DBU-Deutsche Bundesstiftung Umwelt) 29.884 €

PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“:

Mehrbedarfe bei refinanzierten Beschaffungen im Rahmen der Denkmalverordnung (Fördermittel des Landes NRW): 86.000 €

- Vermessungssystem und -prüfgerät
- Buchscanner, Scanner, Drohnen, Detektoren, Kameraausrüstung

PG 079 „MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“:

- Einrichtung Ladenlokal am Alter Markt „MiQua Forum“ (Umsetzung in 2024) 60.000 €
- Ersteinrichtung des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ) (durch Wegfall des Interimbetriebs erfolgt keine Umsetzung mehr) → Beschluss gemäß Vorlage-Nr. 15/1243 102.000 €
- Einrichtung Praetorium (durch Wegfall des Interimbetriebs erfolgt keine Umsetzung mehr) → Beschluss gemäß Vorlage Nr. 15/1243 150.000 €

II Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 in das Folgejahr

Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 22 KomHVO i.V.m. § 23 LVerbO NRW in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (vgl. Vorlage-Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen“ (infolge der gebildeten Rückstellungen für Drohverluste der Ersten Abwicklungsanstalt) können unbegrenzt übertragen werden.

Von den Fachdezernaten zu beantragende Ermächtigungsübertragungen sind durch die Kämmerin/den Kämmerer zu genehmigen. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Jahr 2024 ist durch die Kämmerin am 21. März 2024 erfolgt.

Dem Landschaftsausschuss ist eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 wie nachfolgend dargestellt vorgenommen.

1 Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragen.

2 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für eingebuchte Verbindlichkeiten und für im Haushaltsjahr 2023 gebildete Rückstellungen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden, übertragen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 706,0 Mio. € betrifft folgende Auszahlungsarten:

Personalauszahlungen	8,1 Mio. €
Auszahlungen für Sachleistungen	244,3 Mio. €
Transferauszahlungen	453,6 Mio. €

Bei den Übertragungen für Personalauszahlungen handelt es sich um im Vorjahr gebuchte Personalaufwendungen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen (z.B. Leistungsorientierte Bezahlung, Beihilfezahlungen u.a.).

Bei der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Sachleistungen handelt es sich insbesondere um in Vorjahren gebildete Rückstellungen und eingebuchte (teilweise zweckgebundenen) Verbindlichkeiten:

Sachverhalt	**in Mio. €**
Rückstellungen	156,1
Sonstige Verbindlichkeiten	76,4
Erhaltene Anzahlungen GFG-Mittel	4,1
Sonstige erhaltene Anzahlungen	7,7

Bei der Übertragung von Ermächtigungen für Transferauszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Auszahlungsermächtigungen:

Sachverhalt	**in Mio. €**
Maßregelvollzug	69,8
Rückstellungen für offene Vorgänge in der PG 087 **	106,5
Rückstellungen für offene Vorgänge in der PG 017 *	258,0
Rückstellungen in übrigen Produktgruppen	1,2
Verbindlichkeiten in übrigen Aufgabenbereichen	18,0
GFG-Mittel und erhaltene Anzahlungen in der Kulturförderung	0,1

* PG 017 = Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

** PG 087 = Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

3 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Im Investitionsbereich wurden aus dem Haushaltsjahr 2023 rund 187 Mio. € als Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen. Davon entfielen rd. 145,3 Mio. € auf eigene Baumaßnahmen, deren Fertigstellung in 2024 oder später erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Darüber hinaus sind Ermächtigungen für die Auszahlung von Trägerdarlehen (Klinikdarlehen, Darlehen an „Bauen für Menschen GmbH“, Darlehen an Vogelsang IP), welche ebenfalls für Baumaßnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 24,9 Mio. € vorgenommen worden. Die übrigen Ermächtigungsübertragungen sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen erfolgt.

Die im Rahmen des Haushaltsplanes 2023 veranschlagte Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 114 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Dieser Betrag steht gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung.

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2583

öffentlich

Datum: 19.11.2024
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Herr Nacken

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/2583 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 18.749.108,04 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW entlastet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln.

Die Landschaftsversammlung stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich wird über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Landesdirektorin beschlossen.

Der Feststellung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Fi) sowie den Landschaftsausschuss (LA) voraus. Die Sitzungstermine sind für den 4. Dezember 2024 (Fi) und den 6. Dezember 2024 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung berichtet.

Das Haushaltsjahr 2023 wurde im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18.749.108,04 Euro (2022: 15.851.674,17 Euro) abgeschlossen. Die Kämmerin/ der Kämmerer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 in der Sitzung am 11. Oktober 2024 beraten. Über das Prüfergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2583:

Feststellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der Landesdirektorin/ des Landesdirektors

Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) gelten. Er muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu ergänzen. Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 wurden von der Kämmerin/ dem Kämmerer aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 4. Dezember 2024, die des Landschaftsausschusses am 6. Dezember 2024 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO stellt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung der Landesdirektorin.

Gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW können Jahresfehlbeträge der Ausgleichsrücklage entnommen werden, soweit die allgemeine Rücklage in den vorhergehenden drei Haushaltsjahren nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge reduziert wurde und zudem einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2023 erfüllt; daher schlägt die Kämmerin/ der Kämmerer vor, den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Gemäß § 59 Absatz 3 Satz 2 und § 102 Absatz 1 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2024 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung beraten. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2023

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 1. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Die produktorientierte Darstellung des Jahresabschlusses erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in Produktbereichen und Produktgruppen.

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2023 sowie zur Bilanz zum 31. Dezember 2023. Ergänzende Informationen können den beigefügten **Anlagen** – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der *Einzelwerte* und den ausgewiesenen *Summenwerten* sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2023

Strukturbilanz des LVR	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Veränderung**
A K T I V A			
0. Bilanzierungshilfe:	22,3	10,00	12,3
1. Anlagevermögen, davon:	2.662,4	2.387,4	275,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	0,4	1,4	-1,0
1.2 Sachanlagen	807,8	760,3	47,5
1.3 Finanzanlagen	1.854,1	1.625,7	228,4
2. Umlaufvermögen	1.253,1	1.341,2	-88,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	76,3	38,9	37,4
A K T I V A Gesamt	**4.014,1**	**3.777,5**	**236,6**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	879,2	897,6	-18,4
2. Sonderposten (SoPo)	469,4	448,5	20,9
3. Rückstellungen	1.445,6	1.280,0	165,6
4. Verbindlichkeiten	1.218,2	1.150,3	67,9
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,7	1,1	0,6
P A S S I V A Gesamt	**4.014,1**	**3.777,5**	**236,6**

Der Jahresabschluss 2023 des LVR schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 236,6 Mio. Euro gestiegenen Bilanzsumme von rd. 4,0 Mrd. Euro ab. Der LVR hatte im Haushaltsjahr 2022 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) für durch den Ukraine-Krieg bedingten Belastungen angesetzt. Die Bilanzierungshilfe wurde in 2023 um weitere 12,3 Mio. Euro aufgestockt, so dass der Endbestand per 31. Dezember 2023 nun 22,3 Mio. Euro beträgt. Die Aufwendun-

gen sind im Zusammenhang mit kriegsbedingten Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie Eingliederungshilfeleistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine entstanden, die nicht durch Billigkeitsleistungen des Bundes oder des Landes erstattet wurden.
Eine ausführliche Darstellung der Bilanzpositionen kann dem Lagebericht 2023 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2023

E i g e n k a p i t a l (EK)	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Veränderung**
1.1 Allgemeine Rücklage	470,9	470,6	0,3
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	194,4	210,3	-15,9
1.4 Jahresüberschuss	-18,7	-15,9	-2,9
SUMME Eigenkapital	**879,2**	**897,6**	**18,4**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	646,6	665,0	18,4

Das Eigenkapital des LVR, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis, summiert sich per 31. Dezember 2023 auf 879,2 Mio. Euro und beträgt damit rund 21,9 Prozent der Bilanzsumme. Die Sonderrücklage in Höhe von 232,6 Mio. Euro stellt eine Bilanzposition für Kapitalstock-Einzahlungen dar, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des LVR in gleicher Höhe aktiviert. Die Sonderrücklage wird bei den nachfolgenden Analysen des Eigenkapitals nicht berücksichtigt.

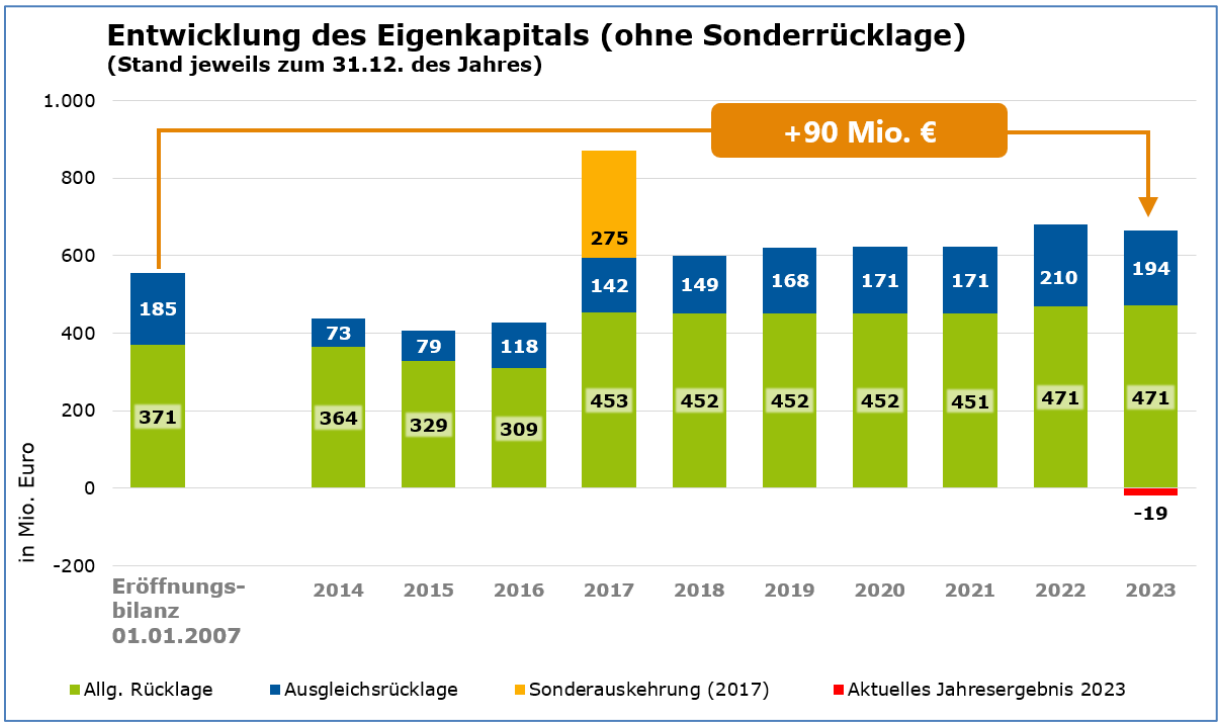

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus 2023 in Höhe von -18,7 Mio. Euro ist durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Zur Analyse des EK werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	**Berechnung zum 31.12.**	**2023**	**2022**	**2021**
Eigenkapitalquote 1	EK ohne Sonderrücklage / Bilanzsumme	16,1	17,6	17,7

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Die nachfolgenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 und des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zum Abschlussstichtag.

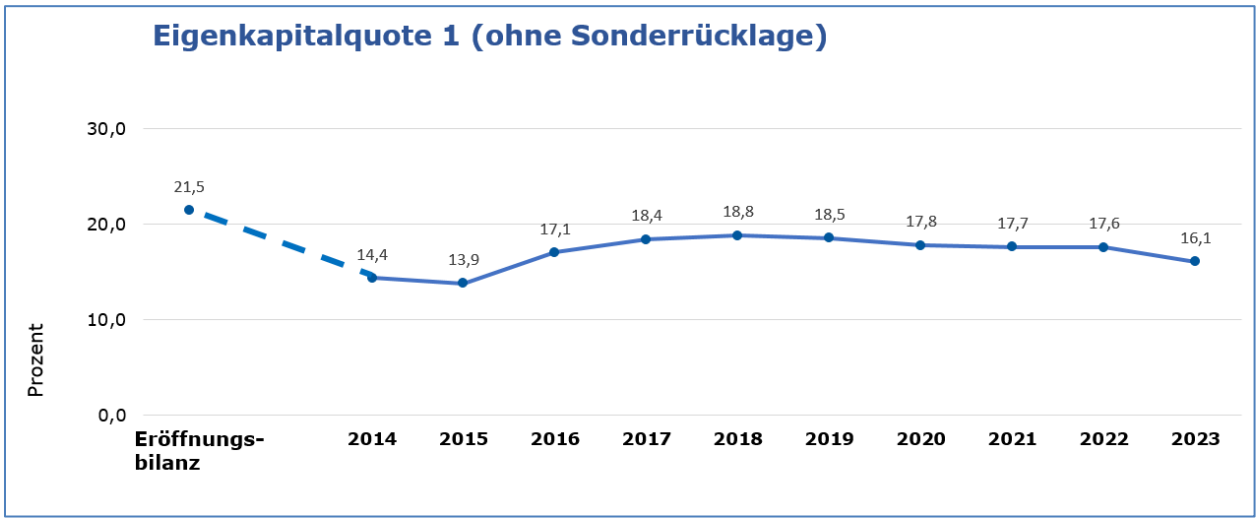

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 zeigt, dass diese seit NKF-Einführung um rund 5,4 Prozentpunkte gesunken und damit hinter der Entwicklung des LVR-Haushaltes zurückgeblieben ist. Die ordentlichen Aufwendungen des LVR hingegen sind im Vergleichszeitraum um über 88 Prozent gestiegen:

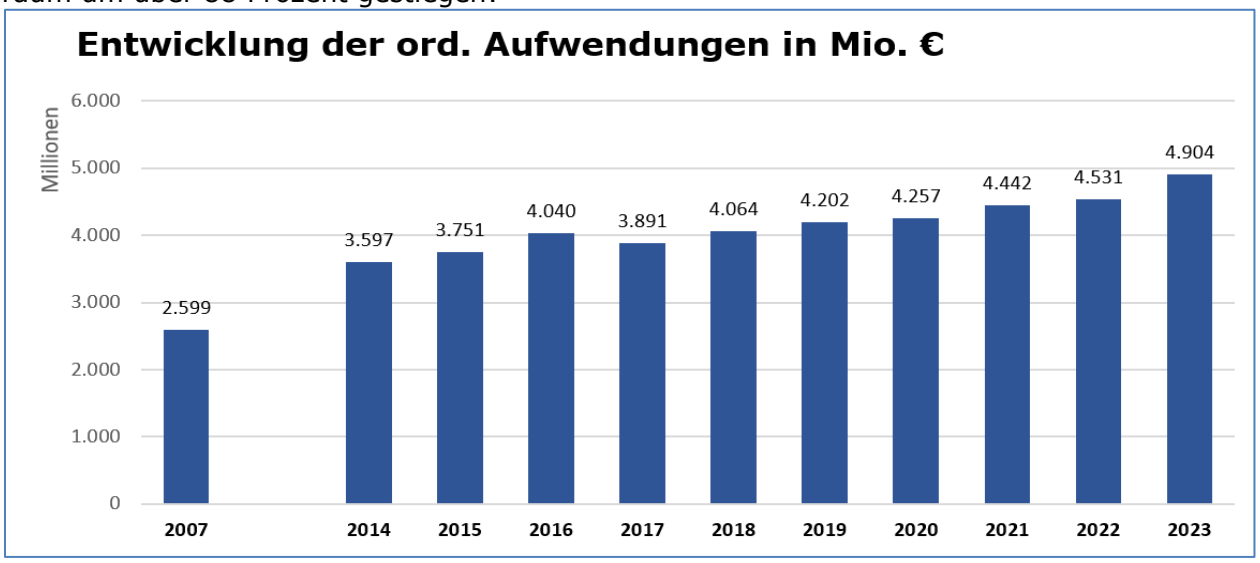

Rückstellungen zum 31.12.2023

Insgesamt werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen in Höhe von 1.445,6 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 165,6 Mio. Euro angestiegen. Die nachfolgende Graphik zeigt die Zusammensetzung der Rückstellungspositionen jeweils zum 31. Dezember 2022 und 2023 sowie deren Veränderung.

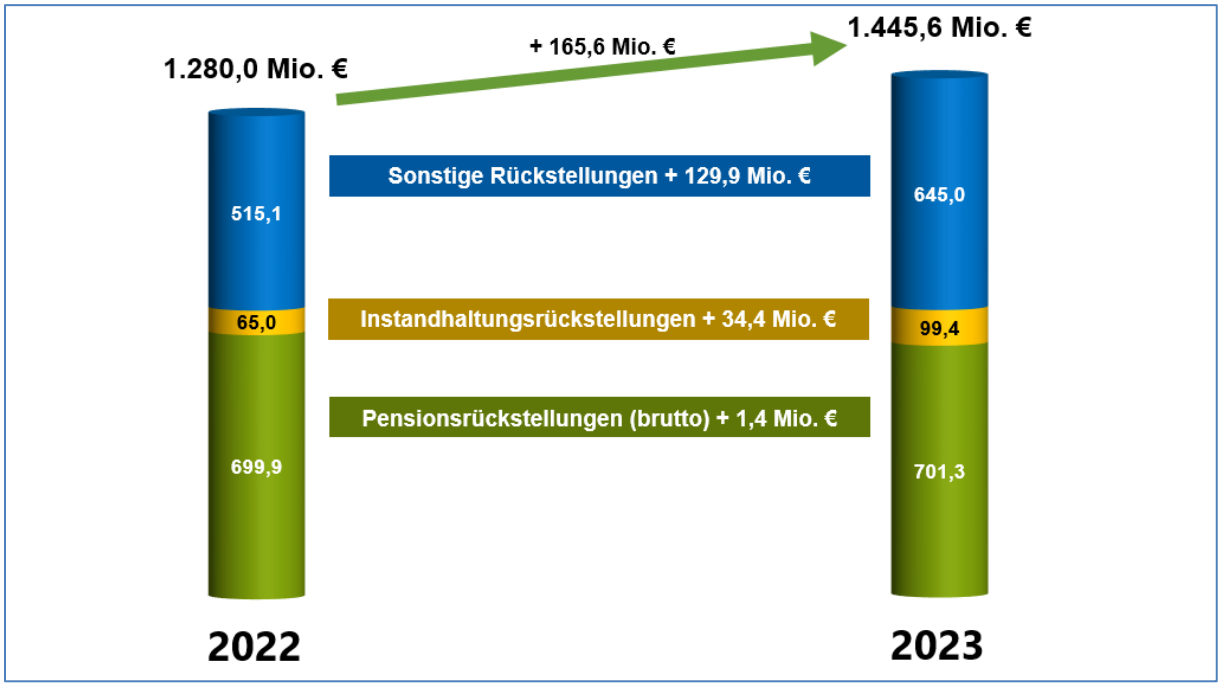

Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben zum 31. Dezember 2023 insgesamt 308,4 Mio. Euro betragen. Im Bestand der Investitionskredite sind rund 68,4 Mio. Euro als Trägerdarlehen an Kliniken enthalten. Die vollständige Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2023 kann dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

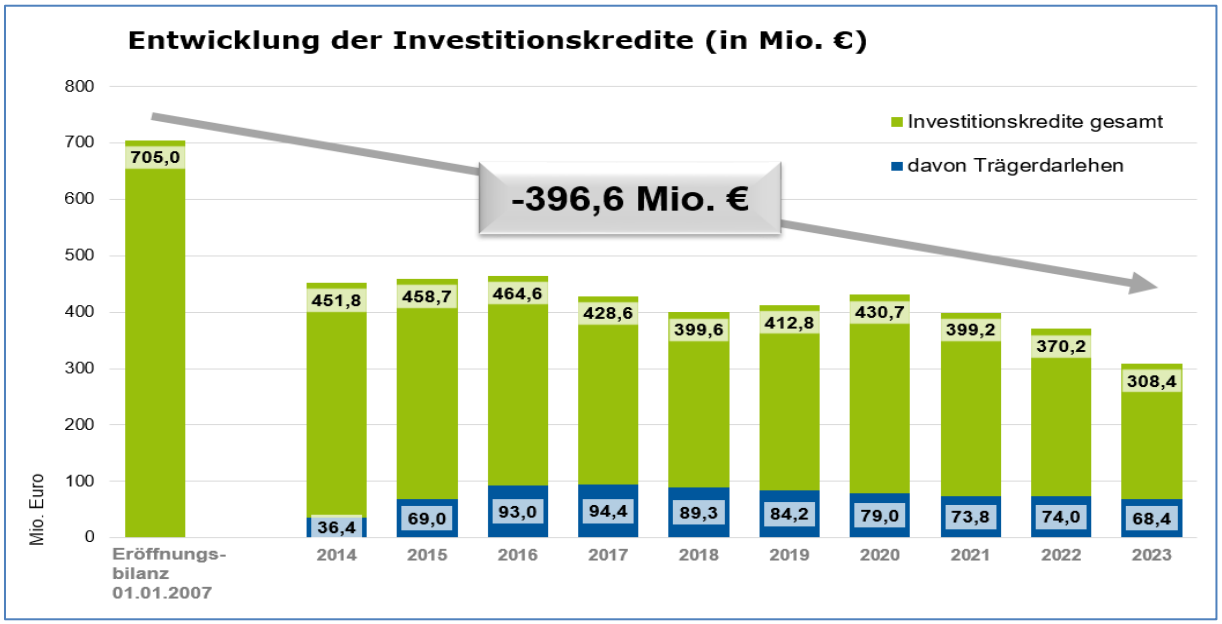

Ergebnisrechnung 2023

Das Jahresergebnis 2023 (Fehlbetrag 18.749.108,04 Euro) weicht nur geringfügig vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz (18.670.398,91 Mio. Euro) ab. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Ergebnisrechnung wieder:

Ergebnisrechnung (in Mio. €)	**Haushalts-plan 2023**	**Fortgeschr. Ansatz 2023**	**Ist 2023**	**Abweichung Ist - fortg. Ansatz**
Ordentliche Erträge	4.710,3	4.710,3	4.837,8	127,5
Ordentliche Aufwendungen	-4.745,9	-4.748,8	-4-904,4	-155,6
Ordentliches Ergebnis	**-35,6**	**-38,6**	**-66,6**	**-28,0**
Finanzerträge	10,0	10,0	43,4	33,4
Finanzaufwendungen	-4,6	-4,6	-35,5	-30,9
Finanzergebnis	**5,4**	**5,4**	**35,5**	**30,10**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-30,2**	**-33,2**	**-31,1**	**2,1**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	12,3	12,3
Jahresergebnis	**-15,9**	**-18,7**	**-18,7**	**0,0**

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung empfohlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2023 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen sowie der Landesdirektorin die Entlastung zu erteilen.

Die Bestandteile des geprüften Jahresabschlusses sind in der digitalen Fassung der Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

W i e s e

Anlagen:

1. Bilanz des LVR zum 31.12.2023
2. Ergebnisrechnung 2023
3. Finanzrechnung 2023
4. Anhang 2023
5. Anlagenspiegel zum Anhang 2023
6. Forderungsspiegel zum Anhang 2023
7. Eigenkapitalspiegel zum Anhang 2023
8. Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang 2023
9. Lagebericht 2023

Landschaftsverband Rheinland
Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

		31.12.2023	31.12.2022
0. Bilanzierungshilfe		**22.306.687,92 €**	**9.982.789,34 €**
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		443.065,00 €	1.407.826,00 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen		491.382,00 €	491.382,00 €
1.2.1.2 Ackerland		3.857.640,58 €	3.857.640,58 €
1.2.1.3 Wald, Forsten		2.311.370,00 €	2.311.370,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		3.673.107,00 €	3.673.107,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.2 Schulen		251.093.561,50 €	252.733.113,86 €
1.2.2.3 Wohnbauten		2.618.997,80 €	2.666.746,80 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		339.199.313,06 €	339.107.352,06 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		4.685.587,00 €	5.028.457,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		61.702.595,53 €	65.880.222,00 €
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge		3.202.441,00 €	3.283.829,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.104.433,99 €	12.192.224,22 €
davon Ausgleichsabgabe	*23.803,00 €*		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		120.892.777,89 €	69.088.638,12 €
Summe Sachanlagen		**807.833.207,35 €**	**760.314.082,64 €**
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		12.395.012,00 €	12.395.012,00 €
1.3.2 Beteiligungen		470.857.606,65 €	470.857.606,65 €
1.3.3 Sondervermögen		86.597.525,82 €	86.597.525,82 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		577.562.630,48 €	330.131.208,64 €
davon Ausgleichsabgabe	*50.000.000,00 €*		
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		35.187.579,70 €	31.129.208,79 €
1.3.5.2 an Beteiligungen		250.000,00 €	250.000,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen		281.626.949,22 €	296.386.359,52 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		157.056.499,64 €	165.369.348,67 €
davon Ausgleichsabgabe	*15.737.870,57 €*		
1.3.6 Stiftungen		232.581.681,05 €	232.581.681,05 €
Summe Finanzanlagen		**1.854.115.484,56 €**	**1.625.697.951,14 €**
Summe Anlagevermögen		**2.662.391.756,91 €**	**2.387.419.859,78 €**
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.404.222,08 €	808.497,84 €
davon Ausgleichsabgabe	*160.055,67 €*		
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 ÖR-Forderungen & Fordungen aus Transferleistungen		125.278.623,05 €	120.433.265,27 €
davon Ausgleichsabgabe	*10.301.094,99 €*		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten/öffentl. Bereich		33.412.174,44 €	36.940.023,09 €
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen		2.883.700,88 €	1.527.896,50 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,86 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		161.788.508,75 €	95.423.545,62 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		159.167.699,11 €	139.404.060,01 €
davon Ausgleichsabgabe	*102.620.400,00 €*		
2.2.4 Geleistete Anzahlungen			
2.2.4.1 für öffentlich-rechtliche Leistungen		0,00 €	12.208,98 €
2.2.4.2 für Transferleistungen		192.816.888,04 €	166.070.946,59 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**675.347.595,13 €**	**559.811.946,06 €**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		80.000.000,00 €	50.000.000,00 €
davon Ausgleichsabgabe	*50.000.000,00 €*		
2.4 Liquide Mittel		496.361.862,07 €	730.592.352,57 €
davon Ausgleichsabgabe	*140.143.563,88 €*		
Summe Umlaufvermögen		**1.253.113.679,28 €**	**1.341.212.796,47 €**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		**76.262.979,82 €**	**38.866.496,94 €**
davon Ausgleichsabgabe	*5.404.492,03 €*		
Summe AKTIVA		**4.014.075.103,93 €**	**3.777.481.942,53 €**

PASSIVA

		31.12.2023	31.12.2022
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		470.917.118,72 €	470.556.588,72 €
1.2 Sonderrücklage		232.581.681,05 €	232.581.681,05 €
1.3 Ausgleichsrücklage		194.412.312,40 €	210.263.986,57 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-18.749.108,04 €	-15.851.674,17 €
Summe Eigenkapital		**879.162.004,13 €**	**897.550.582,17 €**
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		176.607.399,40 €	181.976.032,96 €
2.4 Sonstige Sonderposten		292.790.023,09 €	266.484.906,10 €
davon Ausgleichsabgabe	*267.992.461,49 €*		
Summe Sonderposten		**469.397.422,49 €**	**448.460.939,06 €**
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		701.287.523,00 €	699.872.517,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		99.360.093,00 €	64.990.879,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen		645.001.869,00 €	515.148.231,00 €
Summe Rückstellungen		**1.445.649.485,00 €**	**1.280.011.627,00 €**
4. Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00 €	173.744,02 €
4.2.5 von Kreditinstituten		308.406.437,08 €	369.982.150,29 €
4.2.6 von übrigen Kreditgebern		39.378,60 €	39.629,67 €
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		**308.445.815,68 €**	**370.195.523,98 €**
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung		13.386.528,54 €	14.237.026,04 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		355.283,37 €	11.964.827,51 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		485.918.163,10 €	415.693.957,02 €
davon Ausgleichsabgabe	*102.620.400,00 €*		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.550.388,43 €	3.249.064,26 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		254.903.139,74 €	173.458.454,62 €
4.10 Sonstige Verbindlichkeiten		90.323.117,87 €	83.109.100,24 €
davon Ausgleichsabgabe	*2.767.597,08 €*		
4.11 Erhaltene Anzahlungen		61.326.278,97 €	78.437.496,28 €
davon Ausgleichsabgabe	*1.010.821,57 €*		
Summe Verbindlichkeiten		**1.218.208.715,70 €**	**1.150.345.449,95 €**
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**1.657.476,61 €**	**1.113.344,35 €**
Summe PASSIVA		**4.014.075.103,93 €**	**3.777.481.942,53 €**

Die Bilanzgliederung entspricht § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO und den Anforderungen des NKF-WG. Leerposten wurden nicht aufgeführt.

Aufgestellt:

28.03.2024
(Hötte, LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten und Kämmerin)

Bestätigt:

28.03.2024
(Lubek, LVR-Direktorin)

Jahresergebnis 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)			Ergebnis 2023 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
				Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.788.323.351,00	4.139.018.986	0	4.139.018.986	4.145.831.307,96	6.812.322+	0
03	+	Sonstige Transfererträge	204.934.891,16	173.328.900	0	173.328.900	218.224.390,41	44.895.490+	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.525,00	20.000	0	20.000	23.275,00	3.275+	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.997.800,20	32.127.268	0	32.127.268	21.834.450,25	10.292.818-	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.482.319,50	349.333.651	0	349.333.651	414.155.693,90	64.822.043+	0
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.036.097,50	14.076.738	0	14.076.738	36.118.159,38	22.041.421+	0
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	2.063.360,31	2.368.804	0	2.368.804	1.649.961,83	718.843-	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	4.502.859.344,67	4.710.274.348	0	4.710.274.348	4.837.837.238,73	127.562.891+	0
11		Personalaufwendungen	283.780.774,22	325.539.781	0	325.539.781	311.888.584,67	13.651.196-	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	67.967.901,52	49.395.000	0	49.395.000	36.489.247,10	12.905.753-	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.710.049,74	426.308.332	2.749.330	429.057.662	390.172.722,43	38.884.940-	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	20.003.076,26	23.847.342	197.990	24.045.331	20.295.534,40	3.749.797-	0
15	-	Transferaufwendungen	3.720.361.275,02	3.835.055.177	0	3.835.055.177	4.066.393.297,62	231.338.121+	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.234.817,21	85.743.213	5.000	85.748.213	79.175.047,19	6.573.166-	0
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	4.531.057.893,97	4.745.888.845	2.952.319	4.748.841.164	4.904.414.433,41	155.573.269+	0
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	28.198.549,30-	35.614.497-	2.952.319-	38.566.816-	66.577.194,68-	28.010.378-	0
19	+	Finanzerträge	8.444.209,47	10.002.420	0	10.002.420	43.412.798,04	33.410.379+	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.080.123,68	4.606.002	0	4.606.002	7.908.609,98	3.302.608+	0
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	2.364.085,79	5.396.418	0	5.396.418	35.504.188,06	30.107.771+	0
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	25.834.463,51-	30.218.080-	2.952.319-	33.170.399-	31.073.006,62-	2.097.392+	0
23	+	Außerordentliche Erträge	9.982.789,34	14.500.000	0	14.500.000	12.323.898,58	2.176.101-	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	9.982.789,34	14.500.000	0	14.500.000	12.323.898,58	2.176.101-	0
26	**=**	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	15.851.674,17-	15.718.080-	2.952.319-	18.670.399-	18.749.108,04-	78.709-	0

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2023 EUR		2022 EUR
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	**18.749.108,04-**		**15.851.674,17-**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	5.134.030,00		67.912,00
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00		26.096.462,35
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-4.773.500,00		0,00
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00		-6.803.913,82
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)	**360.530,00**		**19.360.460,53**

Jahresergebnis 2023
Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)			Ergebnis 2023 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
				Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
01		Steuern und ähnliche Abgaben	93.154,31-	0	0	0	110.231,57-	110.232 -	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.736.454.175,38	4.076.918.374	0	4.090.580.341	4.083.118.138,15	7.462.203 -	0
03	+	Sonstige Transfereinzahlungen	199.192.192,95	173.328.900	0	196.048.440	217.974.590,59	21.926.151+	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.525,00	20.000	0	23.200	23.275,00	75+	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.476.130,54	32.127.268	0	32.806.643	21.862.624,38	10.944.018 -	0
06	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	402.949.645,58	349.333.651	0	409.899.772	416.251.690,86	6.351.919+	0
07	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.387.873.344,48	3.868.065	0	5.176.284	1.379.390.893,70	1.374.214.609+	0
08	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.855.338,29	10.002.420	0	12.399.331	43.119.295,37	30.719.965+	0
09	**=**	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.753.729.197,91	4.645.598.678	0	4.746.934.010	6.161.630.276,48	1.414.696.266+	0
10	-	Personalauszahlungen	288.098.337,67	305.994.937	5.010.045	317.000.749	305.644.304,76	11.356.444 -	8.105.306
11	-	Versorgungsauszahlungen	39.610.653,65	39.885.000	0	39.885.000	40.083.569,32	198.569+	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	371.145.256,65	426.308.332	228.666.177	613.928.160	371.634.607,81	242.293.552 -	222.551.207
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.164.509,76	4.606.002	0	4.606.019	6.996.914,49	2.390.895+	0
14	-	Transferauszahlungen	3.612.816.177,77	3.835.055.177	295.242.747	4.290.679.380	3.837.060.132,84	453.619.248 -	453.582.498
15	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.386.235.421,08	76.665.468	32.774.797	85.273.755	1.498.585.218,14	1.413.311.463+	21.803.019
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.704.070.356,58	4.688.514.916	561.693.765	5.351.373.064	6.060.004.747,36	708.631.684+	706.042.029
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	49.658.841,33	42.916.238-	561.693.765-	604.439.053-	101.625.529,12	706.064.582+	706.042.029-
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.430.153,06	60.100.168	0	60.952.160	56.365.544,90	4.586.615 -	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	368.691,50	100	0	29.675	40.636,16	10.961+	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	55.042.507,76	11.247.668	0	11.261.268	65.100.199,64	53.838.932+	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.868,87	0	0	0	11.643,88	11.644+	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	104.847.221,19	71.347.936	0	72.243.102	121.518.024,58	49.274.922+	0

Jahresergebnis 2023
Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)			Ergebnis 2023 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.376.191,33	200.000	9.614.672	12.168.672	294.413,74	11.874.258 -	11.791.753
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.774.950,57	97.381.500	136.012.474	231.033.868	56.312.433,03	174.721.435 -	88.805.116
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.124.987,73	5.504.383	18.925.717	25.490.957	6.172.533,13	19.318.424 -	17.351.566
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	24.813.544,93	210.720.300	38.805.250	249.539.150	302.728.785,39	53.189.635+	44.144.400
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.728.913,36	11.650.000	21.618.965	33.266.732	1.708.832,93	31.557.899 -	24.923.830
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	57.818.587,92	325.456.183	224.977.078	551.499.379	367.216.998,22	184.282.381 -	187.016.666
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	47.028.633,27	254.108.248-	224.977.078-	479.256.277-	245.698.973,64-	233.557.303+	187.016.666-
32	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	96.687.474,60	297.024.486-	786.670.844-	1.083.695.330-	144.073.444,52-	939.621.885+	893.058.695-
33	+ EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	84.088.500	0	84.088.500	0,00	84.088.500 -	0
34	+ EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
35	+ EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	8.772,68	0	0	0	0,00	0+	0
36	**= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	8.772,68	84.088.500	0	84.088.500	0,00	84.088.500 -	0
37	- AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	27.369.974,11	74.824.800	0	74.824.800	60.157.045,98	14.667.754 -	0
38	- AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
39	- AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
40	**= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	27.369.974,11	74.824.800	0	74.824.800	60.157.045,98	14.667.754 -	0
41	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36 und 40)**	27.361.201,43-	9.263.700	0	9.263.700	60.157.045,98-	69.420.746 -	0
42	**= Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)**	69.326.273,17	287.760.786-	786.670.844-	1.074.431.630-	204.230.490,50-	870.201.139+	893.058.695-
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	711.266.079,40	780.592.353	0	780.592.353	780.592.352,57	0+	0
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
45	**= Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)**	780.592.352,57	492.831.567	786.670.844-	293.839.277-	576.361.862,07	870.201.139+	893.058.695-

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2023

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben 4
Mittel der Ausgleichsabgabe 4
Mittel der Altenpflegeumlage 4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6
III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 8
Erläuterungen zur Finanzrechnung 9
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten 10
AKTIVSEITE 10
Bilanzierungshilfe 10
Anlagevermögen 10
Immaterielle Vermögensgegenstände 10
Sachanlagen 10
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
Bauten auf fremdem Grund und Boden 11
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 11
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung 11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 12
Finanzanlagen 12
Anteile an verbundenen Unternehmen 13
Beteiligungen 13
Sondervermögen 13
Wertpapiere des Anlagevermögens 13
Ausleihungen 14
Stiftungen 14
Umlaufvermögen 15
Vorräte 15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 15
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 15
Privatrechtliche Forderungen 15
Sonstige Vermögensgegenstände 15
Geleistete Anzahlungen 15
Wertpapiere des Umlaufvermögens 16
Liquide Mittel 16
Aktive Rechnungsabgrenzung 16
PASSIVSEITE 17
Eigenkapital 17
Allgemeine Rücklage 17
Ausgleichsrücklage 17

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 18
Sonderposten 18
Sonderposten für Zuwendungen 18
Sonstige Sonderposten 19
Rückstellungen 19
Pensionsrückstellungen 19
Instandhaltungsrückstellungen 19
Sonstige Rückstellungen 20
Verbindlichkeiten 20
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 20
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 21
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 21
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen 21
Sonstige Verbindlichkeiten 22
Passive Rechnungsabgrenzung 22

IV. Sonstige Angaben 23
Leasing- und leasingähnliche Verträge 23
Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung 23
KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung 24

V. Anlagen 25
Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien 25
Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien 43

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2023) erfolgt gem. § 95 Abs. 5 Satz 1 und 2 GO NRW.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten" mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Dezember 2025 vor.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon"- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 30,3 Mio. € (2022: Überschuss 14,7 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die

nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3,7 Mio. € (2022: Fehlbetrag 25,6 Mio. €). Der als Eigenkapitalersatz gebildete sonstige Sonderposten wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in gleicher Höhe aufgelöst. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt wird.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeiten-Spiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der KomHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 33 KomHVO NRW.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.
In dieser Bilanzposition werden Mehraufwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 22,3 Mio. € (2022: 10,0 Mio. €) aus dem Krieg gegen die Ukraine sowie aus der Isolierung des Corona-Mehraufwands abgebildet.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 20,3 Mio. € (2022: 20,0 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen" ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen" im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 232,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Spitz-Abrechnung der Kriegsopferfürsorge mit dem Bund erfolgt auf der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe wurde vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet. Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln der

Ausgleichsabgabe erfasst. Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP geführt, daher wird zum 31.12.2023 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos, stellvertretend für sämtliche bei den Schulen vorhandenen Liquiditätspositionen, gebildet. Es werden sämtliche Liquiditätspositionen in die Bewertung einbezogen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau, für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Kunstgegenstände. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Gemäß § 37 KomHVO NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird bei allen Abstimmkonten aus dem Bereich der Forderungen (mit den numerischen Endungen …..98 sowie .....99) grundsätzlich die Bilanzposition 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten" in SAP-FI hinterlegt. Somit werden alle zum 31.12. aufgelaufenen Abschluss-Salden in der SAP-Bilanz wegen der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.749.108,04 € aus (2022: 15.851.674,17 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 66.577.194,68 € aus (2022: 28.198.549,30 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 35.504.188,06 € (2022: 2.364.085,79 €). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2023 ein Fehbetrag in Höhe von 31.073.006,62 € (2022: 25.834.463,51 €).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 4.838 Mio. € (2022: 4.503 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage in Höhe von 3.466 Mio. € (2022: 3.179 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 553,2 Mio. € (2022: 517,0 Mio. €).

Finanzerträge werden 2023 in Höhe von 43,4 Mio. € (2022: 8,4 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.904 Mio. € (2022: 4.531 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 4.066 Mio. € (2022: 3.720 Mio. €) bestimmt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2023 in Höhe von 7,9 Mio. € (2022: 6,1 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der Liquiden Mittel und der Wertpapiere des Umlaufvermögens ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens in der Bilanz vor.

Die Finanzrechnung konnte somit im Zeitablauf der zurückliegenden Jahre nachhaltig erfolgreicher aufgestellt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Bilanzierungshilfe

Gemäß § 5 NKF - CUIG sind Mindererträge oder Mehraufwendungen aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und nach § 6 CUIG gesondert zu aktivieren.
Mit Stichtag zum 31. Dezember 2023 wurden somit 22.306.687,92 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2023 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Buchwerte verminderten sich im Geschäftsjahr 2023 von 1,4 Mio. € auf 0,4 Mio. €. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 1,0 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2023 auf insgesamt 807,8 Mio. € (Vorjahr: 760,3 Mio. €). Die größten Zugänge erfolgten für das neue Verwaltungsgebäude am Ottoplatz Köln-Deutz (20,4 Mio. €) und für Schulimmobilien (7,2 Mio. €). Abschreibungen erfolgten in Höhe von 19,3 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition beträgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert 10,3 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2023 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 1,6 Mio. € geringfügig auf nun insgesamt 592,9 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1,0 Mio. € erfolgten 2023 für:

- Dst. 992 APX Entdeckerforum (mit Außenanlagen): 6,0 Mio. €
- Dst. 450 Grundstücksübernahme von LVR-Klinik Langenfeld: 3,6 Mio. €
- Dst. 449 Schulcontaineranlage (mit Außenanlage): 3,0 Mio. €

Der größte Zugang unter 1,0 Mio. € erfolgte für den Neubau der Kita Köln, Biggestraße der Dst. 464 (Förderschule Köln) mit 455 T€.

Die Abschreibungen dieser Bilanzposition lagen bei 14,9 Mio. €.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht vom Grund und Boden. Der Buchwert aller Bauten auf fremdem Grund und Boden betrug Ende 2023 rd. 4,7 Mio. € (2022: 5,0 Mio. €).

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule in Aachen (Dst. 440), die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen sowie ein modulares Schulgebäude (Containerbauweise) für die Dst. 471 (Förderschule Köln).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler reduzierten sich 2023 um rd. 4,2 Mio. € auf 61,7 Mio. €. Die Buchwertreduzierung ist insbesondere in der Rückgabe von Kulturgütern (Dauerleihgaben) der Dst. 981 mit einem Wert von 4,8 Mio. € begründet.

Davon abgesehen erfolgte ein größerer Zugang (inkl. Umbuchung) für die translozierte Volksschule Waldbröl in das Freilichtmuseum Lindlar (Dst. 991) in Höhe von 1,0 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten veränderte sich unwesentlich auf rd. 3,2 Mio. € (2022: 3,3 Mio. €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Kulturdienststellen, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke,

IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Buchwert stieg im Geschäftsjahr 2023 um 1,9 Mio. € auf 14,1 Mio. €. (2022: 12,2 Mio. €).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau stieg im Jahr 2023 um 51,8 Mio. € auf nunmehr 120,9 Mio. €.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 20,4 Mio. €
- Dst. 450 Förderschule Langenfeld, Ersatzbau: 18,4 Mio. €
- Dst. 464 Förderschule Köln, Neubau Turnhalle, Mensa und Fachräume: 4,5 Mio. €
- Dst. 475 Berufskolleg Essen, Neubau Zweifeldturnhalle: 3,9 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Ersatz Schulnebengebäude: 2,7 Mio. €
- Dst. 985 Industriemuseum Oberhausen, Vision 2020: 2,7 Mio. €

Die größten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Dst. 992 APX Entdeckerforum (mit Außenanlagen): 4,3 Mio. €
- Dst. 991 Freilichtmuseum Lindlar, translozierte Volksschule Waldbröl: 0,9 Mio. €

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen" erfolgte zum 31. Dezember 2023 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden

Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Bauen für Menschen GmbH (vorm. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH), die Rheinland Kultur GmbH, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energeticon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung herzustellen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg GmbH, die Klinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt AöR, die Klinikum Oberberg GmbH, die GDEKK GmbH sowie an die Digitale Gesundheit gGmbH.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei, die LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie das LVR-Institut für Forschung und Bildung).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, Termingelder und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds, des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds, des EMPIRA Residential Invest-Fonds und Termingelder, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2022: 124,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - Mittel zuzuführen.
Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds sowie des EMPIRA Residential Invest-Fonds gezeichnet.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Darlehen, Investitionszuschüsse sowie Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert, vermindert um planmäßige Tilgungen bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 dargestellt.

Stiftungen

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2023 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine

Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 53,2 Mio. € (2022: 53,4 Mio. €) sowie Forderungen aus dem Programm „Gute Schule 2020" von 39,1Mio. € (2022: 41,6 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 161,8 Mio. € (2022: 95,4 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Höhe von 102,6 (2022: 89,4 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 192,8 Mio. € (2022: 166,1 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von 50,0 Mio. € aus (2022: 50,0 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse, sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 496,4 Mio. € (2022: 730,6 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 140,1 Mio. € (2022: 165,5 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 15,4 Mio. € (2022: 18,9 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2023, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2024 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 4,1 Mio. € (2022: 4,0 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2024, die im Dezember 2023 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsopferfürsorge sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. € (2022: 19,3 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 5,4 Mio. € (2022: 5,2 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFWG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden zum 31. Dezember 2023 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2023	Mehrung (+) Minderung (-)
Erbschaft Eigentumswohnung	+358.000,00 €
Ertrag Verkauf Grundstück SM Bensberg	+2.530,00 €
Verrechnung Ertrag Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	+400.000,00 €
Verrechnung Aufwand Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	-400.000,00 €
Verrechnung Ertrag Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	+4.373.500,00 €
Verrechnung Aufwand Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	-4.373.500,00 €

Gemäß NKFWG zu § 22 KomHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Mit Vorlage Nr. 15/1865 hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 den geprüften Jahresabschluss des LVR für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW einstimmig festgestellt und beschlossen, den im Haushaltsjahr 2022 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.851.674,17 Euro aufgrund der Vorgaben des § 75 Absatz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig der LVR-Direktorin die Entlastung erteilt.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.749.108,04 € (2022: 15.851.674,17 €) ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2023 Erträge in Höhe von 5,6 Mio. € (2022: 5,6 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 57,2 Mio. € (2022: 55,1 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" und „Erhaltenen Anzahlungen" ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 176,6 Mio. € (2022: 182,0 Mio. €) handelt es sich um:

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	**9,1**	**9,3**
Zuweisungen vom Land	**151,4**	**151,9**
Zuweisungen von Gemeinden	**4,3**	**4,3**
Zuweisungen von Zweckverbänden	**4,5**	**4,5**
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	**0,1**	**0,1**
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen	**2,0**	**2,0**
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	**0,2**	**0,2**
Zuschüsse von Privaten	**2,5**	**2,8**
Zuschüsse von übrigen Bereichen	**2,5**	**6,9**
Summe	**176,6**	**182,0**

Sonstige Sonderposten

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 292,8 Mio. € (2022: 266,5 Mio. €) ausgewiesen:

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €
Ausgleichsabgabe	**268,0**	**237,7**
Altenpflege	**15,9**	**19,7**
Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2020“	**8,9**	**9,1**
Summe	**292,8**	**266,5**

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 547,8 Mio. € (2022: 543,6 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2023 153,4 Mio. € (2022: 156,2 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 99,4 Mio. € (2022: 65,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 517,9 Mio. € (2022: 381,0 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 7,3 Mio. € (2022: 7,6 Mio. €)
- geleistete Überstunden 6,9 Mio. € (2022: 6,4 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 4,5 Mio. € (2022: 3,6 Mio. €)
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen 8,5 Mio. € (2022: 8,3 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 15,9 Mio. € (2022: 22,8 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 26,6 Mio. € (2022: 26,6 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 57,4 Mio. € (2022: 58,8 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 308,4 Mio. € (2022: 370,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 13,4 Mio. € (2022: 14,2 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020" resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,8 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 6,1 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2023

Art	**Umfang (Nominalwert)**	**Beschreibung**
Swap	3.117.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	2.973.393,15 €	Zahler Swap
Summe	**6.091.192,86 €**	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, Aktien (-index) bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2023 entstanden sind, das bedeutet, die Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2024 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2023 und Dezember 2023 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2024 ausgezahlt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In dieser Position sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie das LVR-Institut für Forschung und Bildung) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiter Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 11,1 Mio. € (2022: 11,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Zeitwertkonten in Höhe von 51,9 Mio. € (2022: 46,5 Mio. €)

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 0,2 Mio. € (2022: 0,2 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2023, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2024 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben

Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO NRW):

Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Fachbereich 11 (Stand 31.12.2023)

Vertragsgegenstand	**Vertragslaufzeit**
digitale Farbdrucksysteme und schwarz-weiß Drucksystem mit Software - Druckerei FB 11 -	48 Monate 01.02.2022 - 31.01.2026
Largeformatdrucker - Druckerei FB11 -	62 Monate 01.11.2018 - 31.12.2023
Kuvertiermaschine mit Software - Poststelle FB 11-	60 Monate 25.02.2022 - 24.02.2027
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2023	**191.138,84 Euro**

KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Kfz Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Fachbereich 11 (Stand 31.12.2023)

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW, Opel und Ford	1-3 Jahr/e	Fuhrpark ZV
Leasing Mercedes	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Kangoo + 2*ZOE	2 Jahre	Fuhrpark ZV
Leasing Caddy, Polo, Golf und Passat	1-3 Jahr/e	Fuhrpark ZV

Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten (netto) für die ZV 2023	**200.535,54 €**

V. Anlagen

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Zeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	keine Angabe	
Anders, Patrick	CDU	Beigeordneter	
Baer, Gudrun	CDU	KfM Angestellte/ Dipl. Betriebswirtin	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.Verw.Betriebs-wirtin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (bis 27.09.2023)]
Bausch, Manfred	SPD	selbständiger Caterer	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e. V. - Plenum des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER	Beigeordneter a.D.	
Beck, Corinna	GRÜNE	Fachreferentin/ Diplom Psychologin	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
vom Berg, Joachim	FDP	Geschäftsführer	
Dr. Beucker, Hartmut MdL (bis 20.03.2023)	AfD	Rechtsanwalt/ Referent	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Mobilitäts- und Politikberater	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied]
Blanke, Andreas	GRÜNE	Fraktions-geschäftsführer	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Blondin, Marc MdL	CDU	Landtagsabgeord-neter	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer SPD-Fraktion	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beihilfeausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grundbesitz [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Regionalrat Köln ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Digitalisierung als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter	AfD	Rechtsanwalt	
Bortlisz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e. V. - Plenum des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Boss, Frank	CDU	Fraktions-geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR) - Netzwerk der für EU-Angelegenheiten zuständigen Regional- und Lokalräte im Europäischen Ausschuss der Regionen ▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) ▪ Metropolregion Rheinland e. V. - Plenum des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Kommunalbeirat [Vorsitzende*r] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Bozkir, Timur	SPD	Betriebswirt (Dipl.) Kooperations-management M.A.	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Braumüller, Heinz-Peter	CDU	Angestellter im Jobcenter	
Braun-Kohl, Annette	CDU	Dipl. - Ökonomin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Breuer, Klaus	FDP	Referent Energiewirtschaft	
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinen-schlosser	
Brohl, Ingo	CDU	Landrat	▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Bündgens, Willi	CDU	Immobilienmakler	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Kuratorium
Cirener, Thomas	SPD	Ruhestands-beamter, Rechtsanwalt	
Cleve, Torsten	CDU	Wiss. Mitarbeiter (Dipl. - Mathematiker)	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Cöllen, Heiner	CDU	Richter i.R.	▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Daun, Dorothee *	SPD	Richterin i.R.	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	CDU	Dolmetscherin und Übersetzerin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Rentnerin	
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Dozentin	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Dick, Ralf	AfD	Dipl. Wirtschafts-informatiker	
Dornseifer, Falk	CDU	Betriebswirt des Kfz Handwerks / Kfz-Mechaniker	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikations-trainer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Provinzial Asset Management GmbH – Kapitalanlagebeirat (ab 01.02.2023) ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmens-berater	▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung [Gast] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Engler, Gerd	SPD	Dipl. Sozialarbeiter i.R.	
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung (ab 01.07.2023) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Glashagen, Jennifer	GRÜNE	Wohnbereichs-leitung	
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Haußmann, Sybille	GRÜNE	Dipl. Sozialarbeiterin	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Heinen, Jürgen	GRÜNE	Suchtberatung	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Kauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Gesellschafterversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium (ab 07.11.2023) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat [Gast] ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Vorsitzende*r] ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA) - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Hermes, Achim	CDU	Journalist	▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Hermes, Helga * (bis 30.11.2023)	Die Linke.	Gärtnerin	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Hölzing-Clasen, Bärbel	GRÜNE	Freischaffende Musiklehrerin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Hoffmann-Badache, Martina *	GRÜNE	Dipl. Psychologin	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Holtmann-Schnieder,	SPD	Dipl. Pädagogin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ursula			kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Ibe, Peter	CDU	Bauleiter	
Jablonski, Frank MdL	GRÜNE	Wiss. Mitarbeiter	
Janicki, Doris *	GRÜNE	Fachlehrerin	▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium [Vorsitzende*r]
Kanschat, Andreas	GRÜNE	rechtlicher Betreuer	
Kappel, Angelica-Maria	GRÜNE	Diplom Informatikerin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Karl, Christiane	SPD	Hebamme	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Kultur und Tourismus [beratendes Mitglied]
Kaske, Axel *	SPD	Kaufmann	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Vorsitzende*r]
Kersten, Gertrud	CDU	Pensionärin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Euregiorat
Kipphardt, Guntmar	CDU	Studiendirektor i.E.	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Kleine, Jürgen	CDU	Landwirt und Geschäftsführer	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss
Klein, Peter	Die Linke.	Rentner/Architekt	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktions-geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor/Lektor	▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Körlings, Franz	CDU	Beamter i.R.	▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Kox, Peter	SPD	Historiker / Geschäftsführer	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Pensionär	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaft-ler	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kretschmer, Gabriele	CDU	Kfm. Angestellte im Bereich Personal u. Finanzen	
Krossa, Manfred	SPD	Dipl. Ing. Elektrotechnik/ Informatik i.R.	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION	Dual. Student	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kucharczyk, Jürgen	SPD	Beamter	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat
Kunze, Thomas M.	AfD (bis 31.03.2023) FREIE WÄHLER (ab 01.04.2023)	Diplom-Kaufmann	
Labouvie, Peter (ab 09.01.2023)	CDU	Schulleiter a.D.	
Lauterjung, Ernst	SPD	Pensionär	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss
Lenk, Markus *	Die Linke.	PR-Berater	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Lenzen, Paul-Edgar (ab 21.03.2023)	AfD	Heilpädagoge	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lorenz, Lukas	SPD	Tischler, Student, Stadtbahnfahrer	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied]
Lünenschloss, Caroline	CDU	Assistenz der Geschäftsführung	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen"
Mahler, Ursula	SPD	Rentnerin	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss
Manske, Marion	GRÜNE	Angestellte	
Maue, Björn	GRÜNE	kaufm. Angestellter im Großhandel	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast]
Mazur-Flöer, Cornelia	SPD	selbständige Rechtsanwältin	▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Merkel, Wolfgang	SPD	Rentner	
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassen-betriebswirt	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Nietsch, Michael	AfD	Dipl. Verwaltungswirt	
Noe, Yannick Niels	AfD	Parlamentarischer Referent	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Nüchter, Laura	FDP	Studentin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast]
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Peters, Jürgen	GRÜNE	Dipl. Sozialpädagoge	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Leiter Personal + Verwaltung	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER	Chemiker	
Rehse, Reinhard	SPD	pensionierter Lehrer	▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Renzel, Peter	CDU	Stadtdirektor	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Rickes, Roland	GRÜNE	Unternehmens-berater	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	▪ Provinzial Asset Management GmbH – Kapitalanlagebeirat (ab 01.02.2023) ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung (bis 30.06.2023) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schaary, Alexander Niklas (ab 24.02.2023)	AfD	wissenschaftlicher Mitarbeiter	
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
vom Scheidt, Frank	GRÜNE	Dezernent a.D.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Oberstudienrat am Gymnasium	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Schmerbach, Cornelia *	SPD	Rentnerin	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Metropolregion Rheinland e. V. - Plenum des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schmitz, Hans	SPD	Pensionär	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Jens (bis 15.02.2023)	AfD	Feuerwehrbeamter /Notfallsanitäter	
Scho-Antwerpes, Elfi	SPD	Architektin, Dipl. Ing. Städteplanung	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilien-wirtschaft	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Dr. Seidl, Ruth	GRÜNE	Musikwissen-schaftlerin	▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ RWE AG - Beirat der RWE AG ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Lenkungsausschuss Besucherzentrum ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Spicale, Simone *	GRÜNE	Studentin	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat
Spinrath, Norbert *	SPD	Pensionär (ehem. Polizeibeamter des Landes NRW)	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied als

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			sachkundige*r Bürger*in] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Stadtmann, Matthias	Die FRAKTION	Lehrer	
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Steffen, Alexander	FDP	Tennistrainer	
Stergiopoulos, Ioannis	SPD	Kaufmann	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Planung ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel
Stolz, Ute	CDU	Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrich-tung / Rechtsanwältin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Tadema, Ulrike	GRÜNE	Geschäftsführerin	
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat
Thiel, Carsten	Die FRAKTION	Kaufmann	
Tietz-Latza, Alexander	GRÜNE	Berater in der Forschungsför-derung	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung
Tuschen, Johannes	GRÜNE	Werbegrafiker/ Typograf	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Ullrich, Birgit	SPD	Motopädin + Heilpädagogin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Wehlus, Jürgen	CDU	Buchdrucker-meister	
Wienke, Gunda *	Die Linke.	Autorin, Redakteurin	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in (ab 07.12.2023)]
Wietelmann, Margarete *	SPD	Pensionärin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wilms, Nicole	SPD	Dipl. - Juristin	
Wörmann, Josef	CDU	Rentner	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Wucherpfennig, Brigitte *	SPD	Rentnerin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Zander, Susanne	SPD	Verwaltungs-fachwirtin	
Zepuntke, Klaudia *	SPD	Gemeinde-schwester/ Bürgermeisterin	▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

* = *Sachkundige Bürgerin / Sachkundiger Bürger*

Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Zeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss ▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss ▪ Leuchtendes Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast] ▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss ▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]
Dannat, Knut (ab 15.01.2023)	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) - Mitgliederversammlung ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss [Gast] ▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		[stellvertretendes Mitglied (ab 01.04.2023)]
Dr. Franz, Corinna	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Europäische Stiftung Aachener Dom - Stiftungsrat (ab 01.04.2023) ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 28.03.2023)] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		Badekultur - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus – Beirat (ab 01.12.2023) ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Personalausschuss ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegen-heiten	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Landkreistag - Verfassungs- und Europaausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		[ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast] ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Janich, Marc	LVR-Dezernent Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	Es bestehen keine Gremienmitgliedschaften.
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Hauptversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Vorstand [Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation" ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand ▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. – Präsidium ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes" ▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss [ordentliches Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (bis 15.01.2023)] ▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (bis 15.01.2023)] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Gesellschafterversammlung [ständige*r Vertreter*in]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (bis 01.04.2023)] ▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	▪ Business Metropole Ruhr GmbH - Beirat ▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Hauptversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Land Nordrhein-Westfalen – Inklusionsbeirat ▪ Metropolregion Rheinland e. V. - Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG - Präsidium (bis 01.01.2023) ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Versicherung AG – Vermittlungsausschuss ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand ▪ RheinEnergie AG - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat ▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Vereinigung ehemaliger und akiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat
Dr. Schwarz, Alexandra	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss ▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		[Gast] ▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat

Anlagenspiegel LVR Haushaltsjahr 2023

Darstellung gem. Anlage 24 GO und KomHVO

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	3.457.839,85	28.985,26	-210.292,60	0,00	3.276.532,51	-2.050.013,85	-993.247,24	0,00	209.793,58	-2.833.467,51	443.065,00	1.407.826,00
2	**Sachanlagen**												
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.333.499,58	0,00	0,00	0,00	10.333.499,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.333.499,58	10.333.499,58
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	823.283.141,57	21.199.867,76	0,00	4.398.596,16	848.881.605,49	-228.775.928,85	-14.890.710,06	0,00	-12.303.094,22	-255.969.733,13	592.911.872,36	594.507.212,72
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.792.148,79	588.012,72	0,00	0,00	9.380.161,51	-3.763.691,79	-342.870,00	0,00	-588.012,72	-4.694.574,51	4.685.587,00	5.028.457,00
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.168.808,71	506.999,92	-4.782.975,73	969.447,07	67.862.279,97	-5.288.586,71	-871.097,73	0,00	0,00	-6.159.684,44	61.702.595,53	65.880.222,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.444.536,46	357.995,85	-270.924,31	19.220,87	7.550.828,87	-4.160.707,46	-405.556,91	0,00	217.876,50	-4.348.387,87	3.202.441,00	3.283.829,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.861.085,45	8.696.392,11	-2.972.025,96	456.298,98	48.041.750,58	-29.668.861,23	-2.792.052,46	0,00	-1.476.402,90	-33.937.316,59	14.104.433,99	12.192.224,22
2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.088.638,12	57.651.910,13	-4.207,28	-5.843.563,08	120.892.777,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.892.777,89	69.088.638,12
	Zwischensumme Sachanlagen	1.031.971.858,68	89.001.178,49	-8.030.133,28	0,00	1.112.942.903,89	-271.657.776,04	-19.302.287,16	0,00	-14.149.633,34	-305.109.696,54	807.833.207,35	760.314.082,64
3	**Finanzanlagen**												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.395.012,00	0,00	0,00	0,00	12.395.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.395.012,00	12.395.012,00
3.2	Beteiligungen	470.857.606,65	0,00	0,00	0,00	470.857.606,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.857.606,65	470.857.606,65
3.3	Sondervermögen	86.597.525,82	0,00	0,00	0,00	86.597.525,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.597.525,82	86.597.525,82
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	330.131.208,64	297.688.935,39	-50.257.513,55	0,00	577.562.630,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	577.562.630,48	330.131.208,64
3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.129.208,79	4.660.850,00	-602.479,09	0,00	35.187.579,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.187.579,70	31.129.208,79
3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	296,386,359,52	400,831,26	-15,160,241,56	0,00	281,626,949,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281,626,949,22	296,386,359,52
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	165.369.348,67	369.000,00	-8.681.849,03	0,00	157.056.499,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.056.499,64	165.369.348,67
3.6	Stiftungen (rechtlich selbständig)	232.581.681,05	0,00	0,00	0,00	232.581.681,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.581.681,05	232.581.681,05
	Zwischensumme Finanzanlagen	1.625.697.951,14	303.119.616,65	-74.702.083,23	0,00	1.854.115.484,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.854.115.484,56	1.625.697.951,14
	Summe Anlagevermögen LVR	2.661.127.649,67	392.149.780,40	-82.942.509,11	0,00	2.970.334.920,96	-273.707.789,89	-20.295.534,40	0,00	-13.939.839,76	-307.943.164,05	2.662.391.756,91	2.387.419.859,78

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagenspiegels wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	114.977.528,06 €	25.095.845,06 €	9.758.880,00 €	80.122.803,00 €	117.102.844,51 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	10.301.094,99 €	10.301.094,99 €	0,00 €	0,00 €	3.330.420,76 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	33.412.174,44 €	33.412.174,44 €	0,00 €	0,00 €	36.940.023,09 €
2.2 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.883.700,88 €	2.883.700,88 €	0,00 €	0,00 €	1.527.896,50 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,86 €	0,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	161.788.508,75 €	161.788.508,75 €	0,00 €	0,00 €	95.423.545,62 €
3. Sonstige Forderungen	56.547.299,11 €	56.547.299,11 €	0,00 €	0,00 €	49.991.771,66 €
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	102.620.400,00 €	102.620.400,00 €	0,00 €	0,00 €	89.412.288,35 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.208,98 €
4.2 für Transferleistungen	192.816.888,04 €	192.816.888,04 €	0,00 €	0,00 €	166.070.946,59 €
5. Summe aller Forderungen	**675.347.595,13 €**	**585.465.912,13 €**	**9.758.880,00 €**	**80.122.803,00 €**	**559.811.946,06 €**

Anlage 2 zum Anhang des Jahresabschlusses 2023

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergenisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	470.556.588,72 €		-360.530,00 €			470.917.118,72 €
1.2 Sonderrücklagen	232.581.681,05 €					232.581.681,05 €
1.3 Ausgleichsrücklage	210.263.986,57 €	-15.851.674,17 €				194.412.312,40 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.851.674,17 €	15.851.674,17 €			-18.749.108,04 €	-18.749.108,04 €
Summe Eigenkapital	897.550.582,17 €					879.162.004,13 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €			0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	39.033.929,45	-15.851.673,74 €	-18.749.108,04 €	4.433.147,67 €
Summe	39.033.929,45	-15.851.673,74 €	-18.749.108,04 €	4.433.147,67 €

ANLAGE 3 zum Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	173.744,02 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	308.406.437,08 €	25.559.339,26 €	91.152.632,92 €	191.694.464,91 €	369.982.150,29 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	39.378,60 €	0,00 €	0,00 €	39.378,60 €	39.629,67 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	13.386.528,54 €	850.497,51 €	3.401.990,02 €	9.134.041,01 €	14.237.026,04 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	355.283,37 €	355.283,37 €	0,00 €	0,00 €	11.964.827,51 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	383.297.763,10 €	383.297.763,10 €	0,00 €	0,00 €	326.283.957,02 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	102.620.400,00 €	102.620.400,00 €	0,00 €	0,00 €	89.410.000,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	3.550.388,43 €	3.550.388,43 €	0,00 €	0,00 €	3.249.064,26 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	254.903.139,74 €	254.903.139,74 €	0,00 €	0,00 €	173.458.454,62 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	87.555.520,79 €	87.555.520,79 €	0,00 €	0,00 €	80.465.339,98 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	2.767.597,08 €	2.767.597,08 €	0,00 €	0,00 €	2.643.760,26 €
11. Erhaltene Anzahlungen	60.315.457,40 €	60.315.457,40 €	0,00 €	0,00 €	76.908.612,15 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	1.010.821,57 €	1.010.821,57 €	0,00 €	0,00 €	1.528.884,13 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	**1.218.208.715,70 €**	**922.786.208,25 €**	**94.554.622,94 €**	**200.867.884,52 €**	**1.150.345.449,95 €**
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	12.394.000,00 €				4.694.000,00 €

Anlage 4 zum Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

LVR-Fachbereich
Finanzmanagement

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

Redaktionsschluss: 30.06.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung 5

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen 6

C. Geschäftsverlauf, Chancen und Risiken 10

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 10

2 Analyse der Haushaltswirtschaft 2023 10

2.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2023 10

2.2 Haushaltskonsolidierung 11

2.3 Jahresergebnis 2023 12

2.3.1 Ordentliches Ergebnis 12

2.3.2 Finanzergebnis 17

2.3.3 Außerordentliches Ergebnis 18

2.4 Investitionstätigkeit 18

2.4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 18

2.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 19

3 Darstellung der Produktbereiche 20

3.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung 21

3.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben 21

3.3 Produktbereich 04 - Kultur und landschaftliche Kulturpflege 22

3.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen 24

3.4.1 Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen 25

3.4.2 Hilfe zur Pflege 25

3.4.3 Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose 26

3.4.4 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich 26

3.4.5 Elementarbildung und Frühförderleistungen 26

3.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 33

3.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege 33

3.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen 34

3.8 Produktbereich 14 – Umweltschutz 34

3.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus 34

3.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft 34

4 Vermögens- und Kapitalrechnung 35

4.1 Bilanzstruktur 35

4.2 Entwicklung der Aktiva 35

4.3 Entwicklung des Eigenkapitals 36

4.4 Entwicklung der Rückstellungen 38

4.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten 39

5 Zahlungsfähigkeit 40
6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 40

D. Chancen- und Risikobericht 41
1 Risikomanagementsystem 41
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung 41
1.2 Risikofrüherkennung 41
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS) 42
2 Allgemeine Chancen und Risiken 42
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 42
2.1.1 Landschaftsumlage 43
2.1.2 Schlüsselzuweisungen 44
2.1.3 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023 45
2.1.4 Kapitalmarkt 46
2.1.5 Pensionsverpflichtungen 47
2.1.6 Steuerrecht 47
2.1.7 Europäisches Beihilferecht 48
2.2 Personalwirtschaft 49
2.3 Neukonzeption Versicherungsschutz 49
2.4 Soziales Entschädigungsrecht - SGB XIV 49
2.5 Digitalisierung 50
3 Chancen und Risiken im Sozialbereich 51
3.1 Sozialgesetzgebung 51
3.1.1 Neue Leistungszuschnitte 52
3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen 53
3.1.3 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe 54
3.1.4 Eingliederungshilfe im Elementarbereich 54
3.1.5 Konnexitätsprinzip 55
3.1.6 Pflegereform 56
3.1.7 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) 57
3.1.8 Landesrahmenvertrag SGB IX 58
3.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich 59
3.2 Schulträgeraufgaben 60
3.2.1 Schulentwicklungsplanung 60
3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes 61
3.2.3 Schülerspezialverkehr 62
3.2.4 Heilmittelleistungen 62
3.2.5 Digitalisierung an den Schulen 63

3.3 Soziales Entschädigungsrecht 64
3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV 64
3.3.2 Entschädigungen von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutz-gesetz (IfSG) 64
4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen 65
4.1 Klinikbetrieb 65
4.1.1 Krankenhausfinanzierung 65
4.1.2 Krankenhausplanung und Krankenhausreform 67
4.1.3 Coronabedingte Risiken 68
4.1.4 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie 68
4.1.5 Krankenhauszukunftsgesetz 69
4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen 70
5 Weitere Chancen und Risiken 71
5.1 Kultur 71
5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen 71
5.1.2 Kulturelle Netzwerkprojekte 71
5.1.3 MiQua 72
5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht 72
5.2 Beteiligungen 73
5.2.1 Provinzial Rheinland Holding AöR 73
5.2.2 Rheinland Kultur GmbH 73
5.3 Gebäudewirtschaft 74
5.3.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021 74
5.3.2 Baupreisentwicklung 74
5.3.3 Energiepreisentwicklung 75
5.3.4 Klimaschutz 76
5.4 Chancengleichheit und Antidiskriminierung 77
5.4.1 Diversity 77
5.4.2 Gewaltschutz 77
6 Perspektiven für den Gesamtverband 78

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A. Einleitung

Das oberste Ziel einer jeden Gebietskörperschaft ist es, die dauerhafte Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Der Haushaltswirtschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die dazu erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen und deren wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Einsatz zu gewährleisten. Mit dem Jahresabschluss legt eine Gebietskörperschaft Rechenschaft darüber ab, wie sie mit ihren Finanzmitteln gewirtschaftet hat.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 23 Absatz 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermittelt. Der Jahresabschluss ist um einen Lagebericht zu ergänzen, der als Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss beigefügt wird und mit weitergehenden Informationen das Bild der Finanzlage vervollständigt.

Der vorliegende Lagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR im Haushaltsjahr 2023, indem er einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen ergänzen das Gesamtbild der Haushaltswirtschaft des LVR im abgelaufenen Haushaltsjahr. Der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR wird prospektiv besondere Beachtung geschenkt.

Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung spiegeln sich als grundlegende Prinzipien öffentlicher Haushaltsführung durchweg in der Geschäftstätigkeit des LVR wider. Der LVR nimmt seine Aufgaben stets im Bewusstsein seiner umlagegetragenen Finanzierungsstrukturen und unter Berücksichtigung der kommunalen Zusammenhänge wahr.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2007 führt der LVR seine Geschäfte nach dem System der doppelten Buchführung.

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Eingliederungshilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 22.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,8 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der StädteRegion Aachen:

Kreisfreie Städte:

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

Kreise / Städteregion:

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

Die Mitgliedskörperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

2. Die Aufgaben des LVR

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben sowie Jugendhilfe- und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist Träger der Eingliederungshilfe, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Träger des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem 38 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sowie zwei Schulen für Kranke und ein Berufskolleg. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und neun psychiatrischer Kliniken. In diesem Zusammenhang ist ergänzend der Verbund heilpädagogischer Hilfen (HPH-Verbund) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet.

Neben der LVerbO NRW sind das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für den Aufgabenbestand des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich insbesondere für Integration und Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und ist hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für diese Zielgruppe in Deutschland.

Der LVR erfasst und dokumentiert, erforscht, bewahrt, pflegt und vermittelt das vielfältige kulturelle Erbe des Rheinlands. Dieser aus § 5 der Landschaftsverbandsordnung abgeleitete Auftrag wird durch den Betrieb von zwölf Museen, fünf Kulturdienststellen, je einem Kulturhaus und Kulturzentrum sowie der Stabsstelle MiQua (zur Vorbereitung des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln) erfüllt. Ergänzt wird die Aufgabenerfüllung durch Förderungen von Kulturprojekten, Museen, Archiven, Publikationen, Biologischen Stationen und Naturparken sowie die fachliche Beratung von Museen im Rheinland. Im Rahmen seines Kulturnetzwerkes ist der LVR in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer, vom Land oder Bund zugewiesener Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts (z.B. Leistungen an Opfer einer Gewalttat, Geschädigte durch Schutzimpfungen oder Opfer von Kriegsauswirkungen der beiden Weltkriege und deren Angehörige sowie Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

3. Organe des LVR

Organe des LVR sind die Landschaftsversammlung, der Landschaftsausschuss und die Landesdirektorin. Die gegenwärtige Landschaftsversammlung besteht aus 126 Mitgliedern, die

von den Kreistagen der Kreise und den Räten der kreisfreien Städte gewählt wurden. Aus jeder Mitgliedskörperschaft wird je 100.000 Einwohner eine Vertreterin bzw. ein Vertreter in die Landschaftsversammlung entsandt. Deren Wahlzeit entspricht der allgemeinen Wahlzeit der politischen Vertretungen der Mitgliedskörperschaften. Die derzeitige 15. Wahlperiode hat am 01. November 2020 begonnen und wird nach den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2025 enden.

Die Landschaftsversammlung beschließt über Grundsatzangelegenheiten, verabschiedet den Haushalt und wählt die Landesdirektorin oder den Landesdirektor sowie die Landesrätinnen und Landesräte (Dezernatsleitungen).

Der Landschaftsausschuss ist das zentrale Beschlussorgan des LVR und wird als Pflichtausschuss von der Landschaftsversammlung bestellt. Er ist für alle Angelegenheiten des LVR zuständig, die nicht der Landschaftsversammlung oder der Landesdirektorin vorbehalten sind. Der Landschaftsausschuss besteht derzeit aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und darüber hinaus 2 beratenden Mitgliedern. Er wird in seiner Tätigkeit durch Fachausschüsse unterstützt.

Die Landesdirektorin führt als Behördenleiterin die Geschäfte der laufenden Verwaltung, bereitet die Beschlüsse der Gremien vor und führt sie aus. Sie ist die gesetzliche Vertreterin des LVR und als Hauptverwaltungsbeamtin Leiterin der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

Die allgemeine und die Sonderaufsicht über den LVR wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) ausgeübt.

4. Organisation des LVR

Der LVR überprüft seine Organisationsstruktur und die Geschäftsprozesse stetig und passt diese an, um den sich ständig verändernden Anforderungen zu begegnen und die effiziente und effektive Bewältigung seiner Aufgaben sicherzustellen. Innerhalb der Dezernate, Fachbereiche und Außendienststellen werden ebenfalls bedarfsweise Anpassungen und Optimierungen vorgenommen. Der LVR ist in 10 Dezernate gegliedert:

Dezernat 0	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Dezernat 4
Organisationsbereich LVR-Direktorin	Personal und Organisation	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	Kinder, Jugend und Familie

Dezernat 5	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	Dezernat 9
Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	Soziales	Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	Kultur und landschaftliche Kulturpflege

Zur Optimierung der Leistungserstellung hat der LVR einige Aufgabenbereiche aus der Kernverwaltung ausgegliedert und an wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen übertragen.

Es handelt sich dabei zunächst um den LVR-Klinikverbund, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern und einer Klinik für Orthopädie, die Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW sind, zudem die Krankenhauszentralwäscherei sowie das Institut für Forschung und Bildung.

Des Weiteren ist die Jugendhilfe Rheinland als Einrichtung mit vier Standorten aus dem LVR-Kernhaushalt ausgegliedert, ebenso wie der Verbund heilpädagogischer Hilfen mit insgesamt 18 Standorten.

Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik hat der LVR auf die wie Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom ausgelagert.

Verschiedene Aufgaben in den Bereichen Museumsmanagement, Reinigung, Sicherheit und Veranstaltungsmanagement werden vom Dienstleistungsunternehmen Rheinland Kultur GmbH (RKG) erbracht, das eine 100-prozentige Tochter des LVR ist. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben beteiligt sich der LVR ebenso an privatrechtlichen Unternehmen sowie an Stiftungen. Das vollständige Beteiligungsengagement wird im jährlichen LVR-Beteiligungsbericht dargestellt.[1]

5. Finanzierung des LVR

Der LVR-Haushalt ist wesentlich durch Aufwendungen für soziale Leistungen, insbesondere die Eingliederungshilfe, bestimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtaufgaben, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind.

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben daher eine große Bedeutung für die Refinanzierung des LVR. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfszuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Kinder mit Behinderungen;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten.

Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR gemäß § 22 LVerbO eine Landschaftsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der vergleichsweise geringen Ertragsstärke der übrigen Erträge stellen die zu entrichtenden Umlagen die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle des LVR dar. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

[1] Die Beteiligungsberichte sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: www.beteiligungsbericht.lvr.de

C. Geschäftsverlauf, Chancen und Risiken

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland stellte sich in 2023 weiterhin sehr volatil dar, was insbesondere auf die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, zurückzuführen ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie waren dagegen in 2023 fast vollständig überwunden.

Durch den Ukraine-Krieg sind die bestehenden Schwachstellen in der Weltwirtschaft, darunter die Abhängigkeit von russischem Gas, besonders deutlich zu Tage getreten. Dabei war die deutsche Wirtschaft gegenüber anderen großen westlichen Volkswirtschaften aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung stärker in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Laut dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung hat die reale Wirtschaftsleistung in Deutschland (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt - BIP) im Jahr 2023 um 0,3 Prozent abgenommen.

Bei der nominalen Betrachtung des BIP, die für die steuerliche Entwicklung relevanter ist, sei es jedoch aufgrund der hohen Inflation zu einem Anstieg von 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gekommen, wie es im Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom Januar 2024 heißt. Bund und Länder hätten in 2023 jedoch nur rund 1,8 Prozent mehr Steuern eingenommen. Dass der Anstieg der Steuereinnahmen deutlich hinter dem des nominalen BIP zurückblieb, sei vor allem auf die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen (z.B. das Inflationsausgleichsgesetz und die temporäre Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme).

Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 3. April 2024 waren die bereinigten Einnahmen der kommunalen Kern- und Extrahaushalte im Jahr 2023 zwar um 9,0 % höher als im Vorjahr. Allerdings konnten die Steigerungen bei den Steuereinnahmen nicht den Anstieg auf der Ausgabenseite ausgleichen, der in 2023 rund 12,0 % betrug.

Da die kommunalen Steuern wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände sind, ist auch die Einnahmeseite des LVR von den Veränderungen des kommunalen Steueraufkommens betroffen. Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden[2] wirken sich Schwankungen des Steueraufkommens auf den LVR systembedingt zeitverzögert aus.

2 Analyse der Haushaltswirtschaft 2023

2.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2023

Die Ausgangsbasis für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 sind die Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan des LVR für das Jahr 2023.

Der Haushalt 2023 war zunächst als Teil des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022/2023

[2] Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2023 umfasst das 2. Halbjahr 2021 und das 1. Halbjahr 2022.

aufgestellt worden. Der Doppelhaushalt wurde am 17. Dezember 2021 durch die Landschaftsversammlung verabschiedet, mit Erlass des MHKBG NRW vom 21. März 2022 genehmigt und am 31. März 2022 veröffentlicht.[3]

Aufgrund der damals noch nicht vollständig voraussehbaren Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges, aber insbesondere wegen der unerwartet positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen in den für das Haushaltsjahr 2023 maßgeblichen Referenzperioden, wurde die Haushaltsplanung für 2023 fortgeschrieben. Der LVR hat folglich am 9. Dezember 2022 einen Nachtragshaushalt in die Landschaftsversammlung eingebracht, der für 2023 höhere Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen, Energiekosten und Personalaufwendungen, aber aufgrund der positiven Entwicklung bei den Umlagegrundlagen auch einen geringeren Umlagesatz als die bisher beschlossene Haushaltssatzung 2022/2023 vorsah. Der am 31. März 2023 verabschiedete LVR-Nachtragshaushalt 2023 sieht einen geplanten Fehlbetrag von 15,7 Mio. Euro bei einem Umlagesatz von 15,30 % (vorher: 16,65 %) vor.

Ziel der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2023 war es, den Mitgliedskörperschaften des LVR eine realistischere Planungsgrundlage zu geben und durch die Absenkung des Umlagesatzes die Belastung durch die Umlagezahlungen zu begrenzen, die bei dem ursprünglich beschlossenen Umlagesatz von 16,65 % entstanden wären.

Daher wurden im Nachtragshaushalt 2023 die zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 40,6 Mio. Euro von den Haushaltsansätzen abgezogen und ein planmäßiger Fehlbetrag von 15,7 Mio. Euro eingeplant, der durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollte.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Der LVR hat bereits im Rahmen seiner ersten beiden Konsolidierungsprogramme (2011-2013 und 2014-2016) erhebliche Anstrengungen unternommen, um Belastungen für die Haushalte seiner Mitgliedskörperschaften zu vermindern. Mit diesen beiden Programmen konnte ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rund 273 Mio. Euro erreicht werden, infolgedessen die Umlagesätze stabilisiert und letztlich aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sogar gesenkt werden konnten. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 hatte der LVR das dritte Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 70 Mio. Euro aufgelegt, dessen Ziele für die Jahre 2017 bis 2020 ebenfalls erreicht worden sind.

Aufgrund der coronabedingt eingetretenen finanziellen Notlage der kommunalen Ebene hat das dritte Konsolidierungsprogramm ab 2020 seine Geschäftsgrundlage für eine weitere Umsetzung weitestgehend verloren. Daher hat die LVR-Kämmerin bereits im Herbst 2020 gemeinsam mit allen LVR-Dezernaten ein neues Konsolidierungsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 entwickelt, welches Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro enthält und sich auf den Zeitraum von 2021 bis 2025 erstreckt.

Das Konsolidierungsprogramm beinhaltet unter anderem Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung, Maßnahmen zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Einsparmaßnahmen im Personalbereich. Darüber hinaus wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beschlossen, um einen Anstieg der Umlagesätze zu begrenzen. Durch das Konsolidierungsprogramm sollte eine belastbare Mittelfristplanung bis 2026 ermöglicht und ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden.

[3] Die Haushaltspläne des LVR sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: haushalt.lvr.de

2.3 Jahresergebnis 2023

Das Jahresergebnis 2023 (Fehlbetrag 18.749.108,04 Euro) weicht nur geringfügig vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz (18.670.398,91 Mio. Euro) ab. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Ergebnisrechnung wieder:

Ergebnisrechnung (in Mio. €)	**Fortg. Ansatz 2023**	**Ist 2023**	**Abweichung Ist - Plan**
Ordentliche Erträge	4.710,3	4.837,8	127,6
Ordentliche Aufwendungen	-4.748,8	-4.904,4	-155,6
Ordentliches Ergebnis	**-38,6**	**-66,6**	**-28,0**
Finanzerträge	10,0	43,4	33,4
Finanzaufwendungen	-4,6	-7,9	-3,3
Finanzergebnis	**5,4**	**35,5**	**30,1**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-33,2**	**-31,1**	**2,1**
Außerordentliches Ergebnis	14,5	12,3	-2,2
Jahresergebnis	**-18,7**	**-18,7**	**-0,1**

Die Regelungen zur Isolierung von aus dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind zum 15. Dezember 2022 in Kraft getreten und wurden auch bei der Jahresabschlusserstellung 2023 berücksichtigt. Der LVR hat im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Bilanzierungshilfe insgesamt rund 12,3 Mio. Euro isoliert (außerordentliches Ergebnis).

2.3.1 Ordentliches Ergebnis

Im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses ist im Jahr 2023 ein Fehlbetrag von 66,6 Mio. Euro entstanden. Das ordentliche Ergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit (Kerntätigkeit) wider und gibt Aufschluss darüber, ob der durch die Kerntätigkeit bedingte Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Ergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	**Berechnung**	**Ist 2023**	**Ist 2022**	**Ist 2021**
Aufwands-deckungsgrad	Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen	98,64 %	99,38 %	100,62 %

Die Kennzahl veranschaulicht, dass der LVR in 2023 im Rahmen seiner Kerntätigkeit die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig über die ordentlichen Erträge decken konnte.

2.3.1.1 Überblick über die ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge haben im Jahr 2023 insgesamt 4.837,8 Mio. Euro betragen und lagen damit 127,6 Mio. Euro über dem Planansatz. Die Mehrerträge sind hauptsächlich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insgesamt 64,8 Mio. Euro, hier größtenteils durch Erstattungen des Landes für den Maßregelvollzug), bei den sonstigen Transfererträgen (insgesamt 44,9 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund von höheren Leistungen der Pflegeversicherung und aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (insgesamt 22,0 Mio. Euro, hier im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen auch im Bereich Blindengeld) entstanden. Die Ertragslage des LVR wird maßgeblich durch die Allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften und Schlüsselzuweisungen des Landes, beeinflusst:

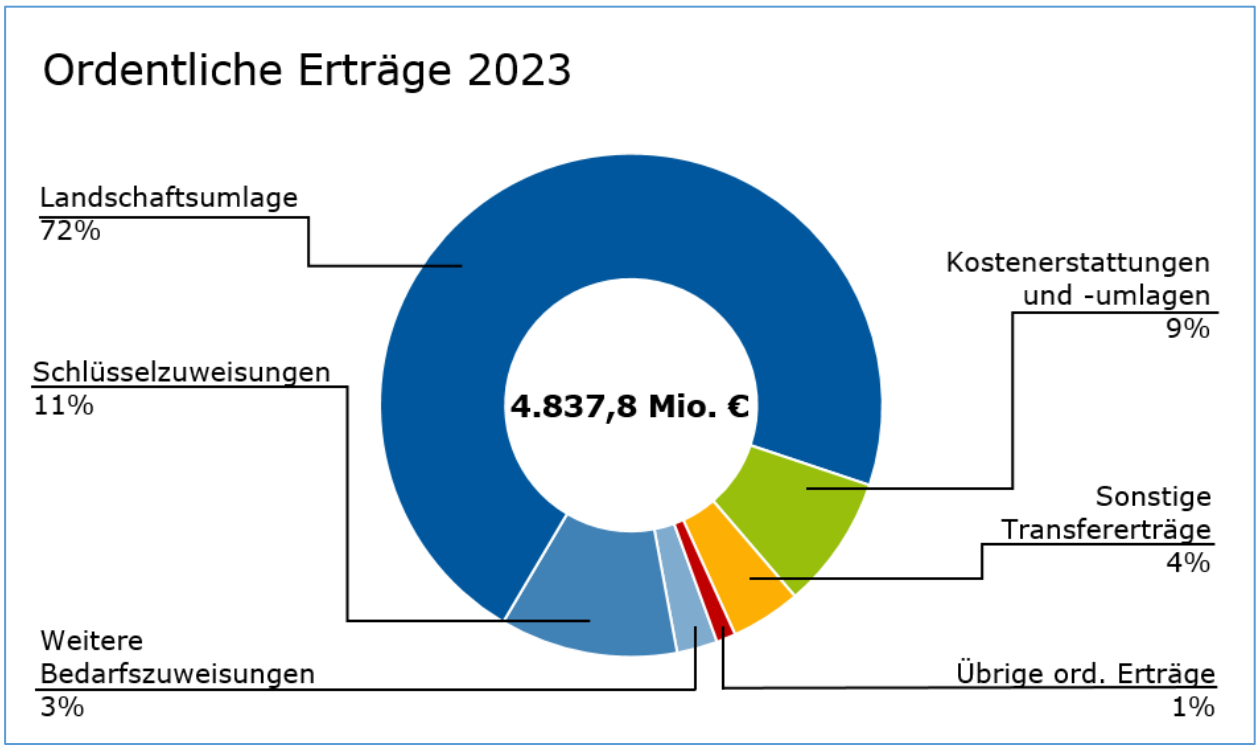

Abbildung 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge 2023.

Die Allgemeinen Deckungsmittel des LVR sind in der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen" enthalten und stellten im Jahr 2023 rund 83,1 Prozent der ordentlichen Erträge dar. Die Erträge aus der Landschaftsumlage entsprachen mit 3.465,7 Mio. Euro dem Planansatz aus dem Nachtragshaushalt bzw. dem fortgeschriebenen Planansatz 2023. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen haben 553,2 Mio. Euro betragen und entsprachen ebenfalls dem Planansatz.

Ordentliche Erträge (in Mio. €)	**Fortge-schriebener Ansatz 2023**	**Ist 2023**	**Abweichung Ist - Plan**
Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	4.139,0	4.145,8	6,8
davon: Landschaftsumlage	*3.465,7*	*3.465,7*	*0,0*
davon: Schlüsselzuweisungen	*553,2*	*553,2*	*0,0*
davon: pandemiebedingte Erträge	*5,8*	*8,5*	*2,7*

Sonstige Transfererträge	173,3	218,2	44,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32,1	21,8	-10,3
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	349,3	414,2	64,8
Sonstige ordentliche Erträge	14,1	36,1	22,0
Aktivierte Eigenleistungen	2,4	1,6	-0,7
SUMME ordentliche Erträge	**4.710,3**	**4.837,8**	**127,6**

Die kommunalen Steuereinnahmen im Rheinland, die in die Umlagegrundlagen des LVR für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel einfließen, haben sich in 2023 aufgrund der Aufholungseffekte nach dem Auslaufen der Corona-Krise sehr positiv entwickelt, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer. Bei den Umlagegrundlagen des LVR von 2022 nach 2023 konnte daher im Ergebnis ein Anstieg von 8,3 Prozent, und zwar von 20,9 Mrd. Euro auf rd. 22,65 Mrd. Euro verzeichnet werden. Der Planansatz für die Landschaftsumlage im Nachtragshaushalt 2023 wurde aus den Werten für die Umlagegrundlagen aus der Festsetzung zum GFG 2023 und dem für den Nachtragshaushalt 2023 beschlossenen Umlagesatz in Höhe von 15,3 Prozent ermittelt.

Der sehr deutliche Anstieg der Verbundsteuern (Landessteuern) in der Referenzperiode des GFGs 2023 im Vergleich zum GFG 2022 von rd. 12,5 Prozent hat dazu geführt, dass das Land NRW die Schlüsselzuweisungen für den LVR auf 553,2 Mio. Euro anheben konnte, was im Vergleich zum Vorjahr (518,0 Mio. Euro) einen Anstieg um rund 36,3 Mio. Euro bedeutete.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wichtigsten Eckdaten und Kennzahlen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar:

Ertragsart / Kennzahl	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**
LVR-Umlagegrundlagen (Mio. €)	22.651,8	20.916,1	19.869,3	19.437,9
Umlagesatz	**15,30%**	**15,20%**	**15,70%**	**15,10 %**
Erträge aus der Landschaftsumlage (Mio. €)	3.465,7	3.179,2	3.119,5	2.935,1
Umlagequote (Landschaftsumlage / ordentliche Erträge)	71,6 %	70,6 %	69,8 %	69,2 %
Schlüsselzuweisungen (Mio. €)	553,2	517,0	501,8	466,6
Schlüsselzuweisungsquote (Erträge aus Schlüsselzuweisungen / ordentliche Erträge)	11,4 %	11,5 %	11,2 %	11,0 %
Quote der Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen (Kostenerstattungen / ordentliche Erträge)	8,6 %	8,8 %	11,2 %	12,0 %
Quote der sonst. Transfererträge (sonst. Transfererträge / ordentliche Erträge)	4,5 %	4,6 %	4,3 %	4,7 %

Die Umlagequote, die den Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LVR wiedergibt, ist von **70,6 Prozent** in 2022 auf **70,8 Prozent** in 2023 angestiegen, was unter anderem durch den Rückgang der Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen verursacht wurde. Eine wesentliche Position sind hierbei die Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage, die sich im Jahr 2022 auf rund 26,0 Mio. Euro und in 2023 auf nur rund 3,8 Mio. Euro belaufen haben. Der Grund für den Rückgang ist das Auslaufen und die Beendigung dieses Ausbildungs- und Finanzierungsmodells im Jahr 2024.

Bei den sonstigen Transfererträgen sind im Wesentlichen Leistungen der Pflegeversicherung und Kostenbeiträge der Leistungsempfänger*innen oder der unterhaltspflichtigen Angehörigen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe erfasst. Des Weiteren werden in dieser Position Erträge aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) verbucht (106,7 Mio. Euro in 2023), die für Zwecke der besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verwenden und daher LVR-haushaltsneutral sind.

Die übrigen ordentlichen Erträge, bestehend aus privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen ordentlichen Erträgen und aktivierten Eigenleistungen, haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 59,6 Mio. Euro im Jahr 2023 ergänzt.

2.3.1.2 Überblick über die ordentlichen Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Kerngeschäft) dar. Sie betrugen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 4.904,4 Mio. Euro und lagen damit um 373,4 Mio. Euro über den ordentlichen Aufwendungen des Vorjahres.

Ordentliche Aufwendungen (in Mio. €)	**Fortg. Ansatz 2023**	**Ist 2023**	**Abweichung Ist - Plan**
Personalaufwendungen	325,5	311,9	13,7
Versorgungsaufwendungen	49,4	36,5	12,9
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	429,1	390,2	38,9
Bilanzielle Abschreibungen	24,0	20,3	3,7
Transferaufwendungen	3.835,1	4.066,4	-231,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85,7	79,2	6,6
SUMME ordentliche Aufwendungen	**4.748,8**	**4.904,4**	**-155,6**

Die Transferaufwendungen prägen den Haushalt des LVR in besonderem Maße: Dieser Aufwand von 4.066,4 Mio. Euro im Jahr 2023 entsprach rund 82,9 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und war damit nahezu kongruent mit den Allgemeinen Deckungsmitteln, die dem LVR im selben Zeitraum zur Verfügung standen (4.019,0 Mio. Euro). Die erhebliche Planüberschreitung bei den Transferaufwendungen resultierte hauptsächlich aus Mehraufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter.

Die Anteile der einzelnen ordentlichen Aufwandsarten im Jahr 2023 werden in der nachfolgenden Graphik dargestellt:

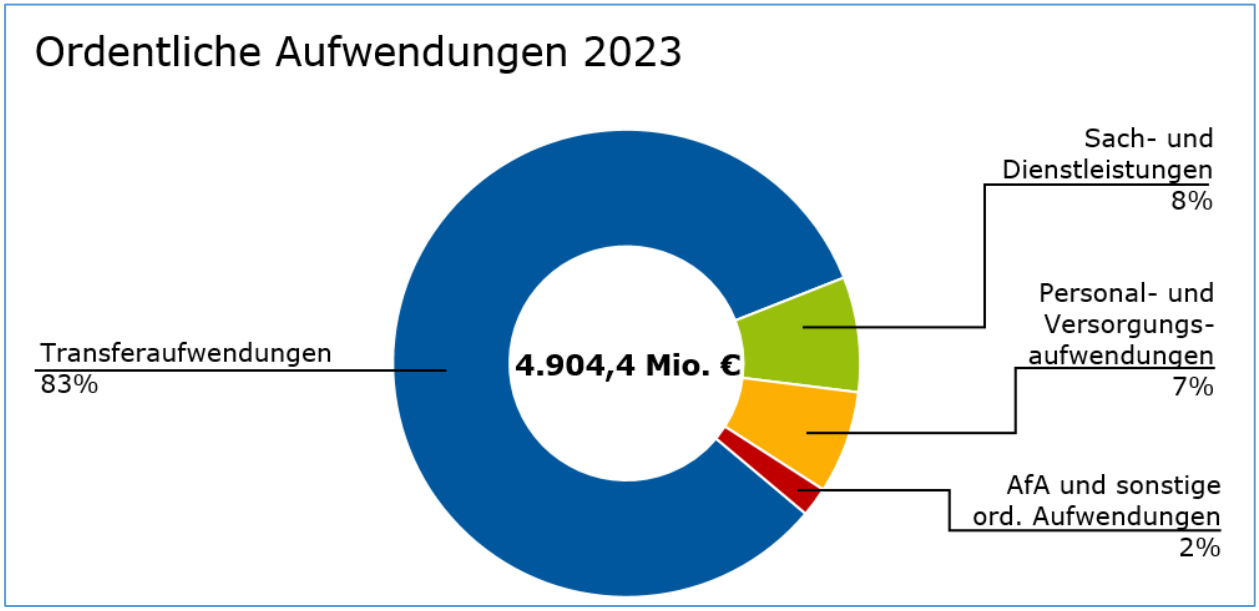

Abbildung 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen 2023.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stellten weitere rund 8,0 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 dar. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen enthalten zahlreiche Positionen, die ebenso wie die Transferaufwendungen Sozialleistungen in Form von Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger darstellen. Weitere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind z.B. solche, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, mit der Schülerbeförderung und rund um IT-Dienstleistungen entstehen. Darüber hinaus werden unter dieser Position Aufwendungen für Büro- und Geschäftsausstattung, Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Unterhaltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmaterialien und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen geführt. Des Weiteren werden hier die Erstattungen für die Ausbildungsvergütung in der Altenpflege verbucht, welche aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage finanziert werden; diese Aufwendungen sind jedoch rückläufig.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seit 2019.

Aufwandsart	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. €)	390,2	377,7	481,0	570,8	649,2

Die Personalaufwendungen beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, zudem Bezüge und Beihilfen für Beamt*innen, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 311,9 Mio. Euro betragen und lagen damit um 13,7 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz von 325,5 Mio. Euro. Der Minderaufwand ergab sich hauptsächlich aus geringeren für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamt*innen.

Unter den Versorgungsaufwendungen werden Versorgungs- und Beihilfeleistungen sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamt*innen ausgewiesen. Sie betrugen in 2023 insgesamt 36,5 Mio. Euro und lagen mit 12,9 Mio. Euro unter den Planwerten. Der Minderaufwand ergab sich hauptsächlich aus Minderaufwendungen bei den Beihilfeleistungen und geringeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen.

Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen hat im Vergleich zum Vorjahr netto (saldiert mit Erstattungsverpflichtungen und –forderungen nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag) um 1,4 Mio. Euro zugenommen.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Analyse der ordentlichen Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahl	2023	2022	2021	2020
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	82,95	82,1%	78,2 %	76,4 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	8,0%	8,3 %	10,8 %	13,4 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,4%	6,3%	5,9 %	6,3 %

Die Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) haben im LVR-Haushalt nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2023 insgesamt 20,3 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben in 2023 einen Gesamtbetrag von 79,2 Mio. Euro und unterschritten damit den Planwert um 6,6 Mio. Euro. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten weitere Positionen wie beispielsweise Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Mietaufwendungen, Aufwendungen für Leiharbeitskräfte und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten.

2.3.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ein Teil des Jahresergebnisses und stellt die Finanzierungstätigkeit des LVR neben seiner Kerntätigkeit dar. Unter den Finanzerträgen weist der LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital sowie (in Vorjahren) Negativzinsen bzw. Verwahrgebühren für Einlagen dargestellt.

Das Finanzergebnis des LVR schloss im Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss von 35,5 Mio. Euro ab und ist damit um 33,1 Mio. Euro besser als das Finanzergebnis 2022. Die deutliche Ertragsverbesserung ist insbesondere auf die geänderte Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, aber auch auf Steuerungsmaßnahmen zur maßvollen Entschuldung und

der Optimierung des Liquiditätsmanagements zurückzuführen: Die Konzeption zur Liquiditätssteuerung beinhaltet abgestimmte Finanzierungsinstrumente und Maßnahmen, die eine langfristige und nachhaltige Anlagepolitik zur Sicherung zukünftiger Pensionsansprüche ermöglichen sollen. Durch das aktive Schuldenmanagement konnte seit Einführung des NKF der durchschnittliche Zinssatz für aufgenommene Darlehen stetig reduziert werden:

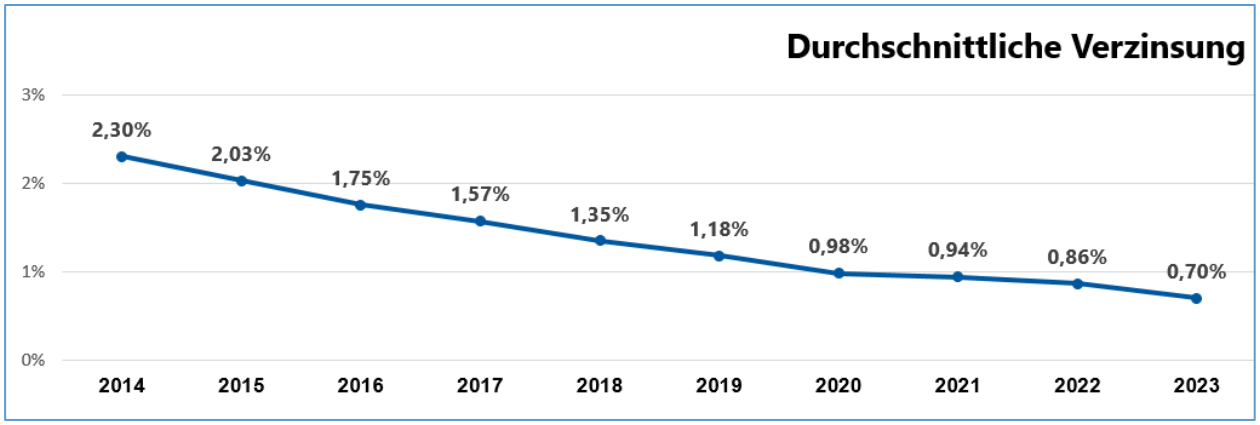

Abbildung 4: Durchschnittliche Verzinsung seit 2014.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst, die den Beitrag des Finanzergebnisses zu den Jahresergebnissen des LVR verdeutlichen:

Kennzahl	2023	2022	2021	2020
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,16%	0,13%	0,18%	0,16 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,90%	0,19%	0,44 %	0,59 %

2.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sind Belastungen infolge der Corona-Pandemie und infolge des Ukraine-Krieges im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses auszuweisen und bilanziell zu erfassen.

Im Haushaltsjahr 2023 konnte der LVR die im Zusammenhang mit der Pandemie und dem Ukraine-Krieg entstandenen Mehraufwendungen nur teilweise aus Billigkeits- und Erstattungsleistungen kompensieren, so dass ein Finanzschaden in Höhe von 12,3 Mio. Euro entstanden ist, der im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wird. Hiervon entfallen rund 2,1 Mio. Euro auf pandemiebedingte und 10,2 Mio. Euro auf ukrainekriegsbedingte Belastungen. Zuzüglich des im Vorjahr ausgewiesenen Isolierungsbetrages in Höhe von 10,0 Mio. Euro hat die Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Bestand von 22,3 Mio. Euro.

2.4 Investitionstätigkeit

2.4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen im Jahr 2023 insgesamt 121,5 Mio. Euro. Sie setzten sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 65,1 Mio. Euro;
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 56,4 Mio. Euro;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und sonstige Investitionseinzahlungen: 0,1 Mio. Euro.

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden unter anderem Rückflüsse aus Geldanlagen und aus gewährten Darlehen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Baudarlehen Kliniken) und des sozialen Wohnungsbaus (Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die investiven Zuweisungen des Landes, darunter aus der Investitionspauschale Eingliederungshilfe, der GFG-Bildungspauschale und weiteren Zuweisungen ausgewiesen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen handelte es sich um den Verkauf von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zur Aufgabenerfüllung des LVR nicht mehr benötigt werden.

2.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich in 2023 auf 367,2 Mio. Euro. Diese unterteilten sich in:

- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 302,7 Mio. Euro;
- Auszahlungen für Baumaßnahmen: 56,3 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, von Grundstücken und Gebäude sowie sonstige Investitionsauszahlungen: 8,2 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelte es sich um folgende Investitionsprojekte über 1 Mio. Euro:

Investitionsprojekt / Baumaßnahme	**Auszahlungen in 2023 (in Mio. €)**
LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz	18,2
LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf: Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes nebst Sanierung des Bestandsgebäudes	2,5
LVR-Berufskolleg Essen: Neubau Zweifachturnhalle	3,6
LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Köln: Neubau Turnhalle + Fachklassen	3,7
LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Leichlingen: Ersatzbau in Langenfeld	18,3
LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Krefeld: Aufstellung Klassencontainer	2,9
LVR-Archäologischer Park Xanten: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches + Entdeckerforum	1,8
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen: Vision 2020-Museumsstandort Altenberg	2,7

3 Darstellung der Produktbereiche

Das Haushaltsjahr 2023 war weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen der BTHG-Umstellung, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und den fortgeführten Konsolidierungsmaßnahmen der LVR-Dezernate geprägt. Diese haben mit unterschiedlichen Ergebnisbeiträgen innerhalb der Produktgruppen und Produktbereiche zum Jahresergebnis des LVR beigetragen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der Teilergebnisrechnungen sowie deren Ursachen, gegliedert nach Produktbereichen (PB), im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023 dargestellt.

Die Gesamtabweichung zwischen dem Nachtragsplan und dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 in Höhe von rd. 3,0 Mio. Euro ist auf Ermächtigungsübertagungen aus dem Haushaltsjahr 2022 zurückzuführen, die größtenteils für den Produktbereich 01 vorgenommen wurden. Die Abweichungen innerhalb der Produktbereiche resultieren insbesondere aus internen Budgetumbuchungen der Personalaufwendungen gem. Ziffer 3 der Bestimmungen für die Ausführung Haushaltes 2023 (Anlage zur Haushaltssatzung 2023). Hierbei wurden die im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes ermittelten Mehrbedarfe für Tarifsteigerungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 30,0 Mio. Euro zunächst zentral in der Produktgruppe 084 (Zentrales Budget) im Produktbereich 01 geplant. Im Verlauf der Bewirtschaftung wurden die Planansätze aus dem Zentralen Budget je nach Bedarf in die endgültigen Produktgruppen umgebucht und haben damit deren fortgeschriebene Planansätze erhöht.

PB	Bezeichnung	Nachtrag 2023 in Mio. €	Fortgeschriebener Ansatz 2023 in Mio. €	Ist 2023 in Mio. €	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz in Mio. €
01	Innere Verwaltung	-272,6	-257,3	-219,6	37,6
03	Schulträgeraufgaben	-97,9	-104,8	-105,6	-0,8
04	Kultur und Wissenschaft	-73,1	-74,6	-67,9	6,7
05	Soziale Leistungen	-3.533,5	-3.542,3	-3.613,2	-70,9
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-20,8	-21,0	-19,8	1,2
07	Gesundheitsdienste	-24,8	-25,2	-22,9	2,3
10	Bauen und Wohnen	-15,1	-15,6	-15,7	-0,1
14	Umweltschutz	-1,0	-1,0	-0,7	0,3
15	Wirtschaft und Tourismus	1,3	1,3	10,0	8,7
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.021,9	4.021,9	4.036,7	14,8
Landschaftsverband Rheinland		**-15,7**	**-18,7**	**-18,7**	**-0,1**

3.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 enthält Produktgruppen (PG), die interne Querschnittsaufgaben abbilden, darunter insbesondere das Personalmanagement und das Immobilienmanagement. Des Weiteren werden hier die Teilergebnisse der politischen Gremienbetreuung, der Verwaltungsführung, der Zentralen Dienste, des LVR-Finanzmanagements, des LVR-Fachbereiches Recht, Versicherungen und Innenrevision und weiterer interner Produktgruppen dargestellt.

Im Produktbereich 01 ist im Berichtszeitraum eine Einsparung von insgesamt rund 37,6 Mio. Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entstanden und hat damit wesentlich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen. Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus einem geringeren Bedarf bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Im Bereich des Immobilienmanagements (Produktgruppen 014 und 082) ergab sich eine geringfügige Planüberschreitung von insgesamt rd. 2,3 Mio. Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Überschreitung ergab sich trotz einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie, Energieeinsparmaßnahmen und Minderaufwendungen (z.B. aus Miet-, Bewirtschaftungsaufwendungen sowie Abschreibungen) insbesondere aufgrund des Rückbaus der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen.

Im Nachtragshaushaltsplan wurden u.a. zusätzliche Mittel in Höhe von 30,0 Mio. Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Da in der derzeitigen Marktsituation nach wie vor ein Mangel an Planungsbüros und ausführenden Firmen herrscht, konnte eine zügige Umsetzung der geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden, so dass hierfür Rückstellungen gebildet wurden.

3.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 hat das Jahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 105,6 Mio. Euro abgeschlossen und damit den fortgeschriebenen Ansatz von 104,8 Mio. Euro um rund 0,8 Mio. Euro überschritten.

Hierbei sind wesentliche Planabweichungen bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung entstanden (rd. 6,8 Mio. Euro), die jedoch durch Minderaufwendungen von rd. 6,0 Mio. Euro bei den Sachaufwendungen in anderen Bereichen teilweise kompensiert werden konnten.

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Schüler*innenzahlen und der Nettoaufwendungen (primäre Aufwendungen abzüglich der Erträge) der LVR-Förderschulen, getrennt nach Förderbereichen, aufgeführt.

Förderbereich	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
LVR-Förderschulen Sehen			
Anzahl der Schüler*innen	431	495	441
Nettoaufwendungen in Mio. €	6,3	6,1	6,6
LVR-Klinikschulen			
Anzahl der Schüler*innen	242	266	247
Nettoaufwendungen in Mio. €	0,5	0,3	0,5

Förderbereich	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023
LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
Anzahl der Schüler*innen	4.061	4.121	4.126
Nettoaufwendungen in Mio. €	34,1	31,3	37,1
LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
Anzahl der Schüler*innen	974	1.084	968
Nettoaufwendungen in Mio. €	11,4	11,5	12,1
LVR-Förderschulen Sprache			
Anzahl der Schüler*innen	1.046	1.112	1.065
Nettoaufwendungen in Mio. €	5,0	4,0	5,8
LVR-Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung			
Anzahl der Schüler*innen	99	105	97
Nettoaufwendungen in Mio. €	0,3	0,3	0,3

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betrugen in 2023 rund 49,2 Mio. Euro und lagen damit um 6,8 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Ursachen für die Überschreitung waren hauptsächlich die Erhöhung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz sowie steigende Treibstoffkosten. Zudem stieg die Anzahl der krankheits- bzw. behinderungsbedingten Einzelbeförderungen in 2023 an, was die Einrichtung von zusätzlichen Linien erforderlich machte.

Wie bereits in Vorjahren hat der LVR den örtlichen Schulträgern auch in 2023 Finanzmittel zur Förderung der schulischen Inklusion in Höhe von 0,4 Mio. Euro gewährt, womit die inklusive Beschulung von ca. 150 Schüler*innen in allgemeinen Schulen finanziell unterstützt wurde. Bei diesen Fördermitteln handelt es sich um freiwillige Mittel des LVR (grundsätzlich subsidiär zur Inklusionspauschale des Landes NRW) zur Unterstützung der örtlichen Schulträger bei ihren Bemühungen, Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

3.3 Produktbereich 04 - Kultur und landschaftliche Kulturpflege

Im Produktbereich 04 – Kultur und landschaftliche Kulturpflege – ist im Berichtsjahr eine Verbesserung von 6,7 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz entstanden. Der Produktbereich 04 wird maßgeblich durch den Betrieb der LVR-Museen geprägt. In den betreffenden Produktgruppen werden für den Kulturbereich insbesondere Ertragspositionen aus Eintrittsgeldern, Führungserlösen- und Umsätzen in Museumsshops ausgewiesen.

Die LVR-Museen haben im Jahr 2023 eine Erlössteigerung von 7,12 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen. Damit entsprechen die Erlöse im Jahr 2023 wieder dem Normalniveau aus Zeiten vor der Corona-Pandemie.

Die Aufwandsseite weist hauptsächlich Aufwendungen für Serviceleistungen der RKG in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Veranstaltungsorganisation und Bewirtschaftung und Aufwendungen für den Dienstbetrieb (Energiekosten, IT-Aufwendungen, Verwaltungskosten) aus. Die wesentlichen leistungsbezogenen Kennzahlen des Produktbereiches werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt.

Besucherzahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
Einrichtung	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
LVR-LandesMuseum Bonn	75.958	90.000	89.485
Max Ernst Museum Brühl des LVR	38.610	43.000	38.105
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten	529.966	500.000	546.868
LVR-Industriemuseum	101.818	170.000	128.063
LVR-Freilichtmuseum Kommern	208.591	200.000	208.154
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	96.110	90.000	92.519
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	5.827	9.000	9.270
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	3.915	1.300	1.716
LVR-Kulturzentrum Brauweiler	87.811	75.000	31.599
Summe	**1.148.606**	**1.178.300**	**1.145.779**

Die Besucherzahlen im Jahr 2023 befinden sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2022 und entsprechen somit insgesamt wieder ungefähr dem Stand vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (1.192.879 Besuche).

Anzahl Führungen			
Einrichtung	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
LVR-LandesMuseum Bonn	891	800	1.196
Max Ernst Museum Brühl des LVR	804	500	1.083
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten	5.356	7.000	5.738
LVR-Freilichtmuseum Kommern	218	1.200	229
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	48	200	112
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	55	100	42
Summe	**7.372**	**9.800**	**8.400**

Die Anzahl der Führungen konnte gegenüber dem Vorjahr um fast 14 Prozent gesteigert werden, dennoch wird der Planwert nicht in Gänze erreicht. Es ist nach wie vor in vielen Museen eine Zurückhaltung bei der Buchung von Führungen festzustellen.

Besucherzahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
Einrichtung	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
Römerthermen Zülpich	14.106	11.000	17.382
Zentrum für verfolgte Künste	7.054	20.000	23.500
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	200.000	235.000	251.000
Zinkhütter Hof Stolberg	23.521	30.000	18.738
Energeticon gGmbH Alsdorf	42.614	36.000	38.245
Rotes Haus Monschau	17.964	15.000	24.457
vogelsang ip gGmbH	221.940	270.000	209.900
Summe	**527.199**	**617.000**	**583.222**

Die Besucherzahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe lagen im Jahr 2023 insgesamt rund 10,6 Prozent über dem Vorjahreswert.

3.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der LVR-Haushalt wird wesentlich von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt. Der Produktbereich Soziales bildete mit einem geplanten Aufwandsvolumen von rund 3,9 Mrd. Euro (dies entsprach 81,6 Prozent der geplanten ordentlichen Aufwendungen) einen Aufgabenschwerpunkt des LVR-Haushaltes 2023.

Produktbereich 05 - Soziales	**Fortgeschr. Ansatz 2023 in Mio. Euro**	**Ist 2023 in Mio. Euro**	**Abweichung in Mio. Euro**
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81,7	96,3	14,6
Sonstige Transfererträge	173,3	218,2	44,9
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	66,8	83,8	17,0
Sonstige ordentliche Erträge	8,4	24,4	16,0
Ordentliche Erträge	**330,3**	**422,8**	**92,5**
Personalaufwendungen	81,6	80,8	-0,8
Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	212,4	158,2	-54,2
Bilanzielle Abschreibungen	0,1	0,1	0,0
Transferaufwendungen	3.574,0	3.777,0	203,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5,0	31,9	26,9
Ordentliche Aufwendungen	**3.873,1**	**4.047,9**	**174,8**
Ordentliches Ergebnis	**-3.542,9**	**-3.625,2**	**-82,3**
Finanzergebnis	**0,5**	**5,3**	**4,8**
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.542,3**	**-3.619,8**	**-77,5**
Außerordentliches Ergebnis	**0,0**	**6,6**	**6,6**
Summe	**-3.542,3**	**-3.613,2**	**-70,9**

Im Berichtszeitraum entstanden im ordentlichen Ergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 174,8 Mio. Euro, die zusammen mit Mehrerträgen von rund 92,5 Mio. Euro zu einem Fehlbetrag im ordentlichen Teilergebnis von rund 82,3 Mio. Euro führten. Das ordentliche Ergebnis wurde durch das Finanzergebnis (hier hauptsächlich Zinserträge aus der Anlage von Finanzmitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 5,3 Mio. Euro) und den außerordentlichen Ertrag aus der Isolierung ukrainekriegsbedingter Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro verbessert. Die Isolierung wurde gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) für energiepreisbedingte Mehrkosten in der Eingliederungshilfe vorgenommen, für die in 2023 keine staatlichen Hilfen gewährt worden sind. Somit wird im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – im Haushaltsjahr 2023 ein Fehlbetrag von insgesamt 70,9 Mio. Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen. Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Ergebnis des Produktbereiches werden im Folgenden erläutert.

3.4.1 Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen

Bundesweit nimmt seit 2019 die Zahl der Leistungsberechtigten, die in besonderen Wohnformen leben, ab. Nach dem aktuellen BAGüS-Bericht für das Jahr 2022 sind die Fallzahlen in Deutschland zuletzt von 2021 nach 2022 um 1,2 Prozent gesunken.

Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)					Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013
Jahr (31.12.)		2020	2021	2022	absolut	%		
BE		5.578	5.517	5.499	-18	-0,3%	-0,7%	-0,3%
HB		2.043	2.033	1.884	-149	-7,3%	-4,0%	-1,3%
HH		4.242	4.434	4.233	-201	-4,5%	-0,1%	-1,0%
BW		21.344	21.268	21.175	-93	-0,4%	-0,4%	0,2%
MFR	BY	4.307	4.297	4.286	-11	-0,3%	-0,2%	-0,3%
NDB	BY	2.359	2.392	2.358	-34	-1,4%	0,0%	1,1%
OBB	BY	9.634	9.713	9.605	-108	-1,1%	-0,2%	0,5%
OFR	BY	2.492	2.464	2.508	44	1,8%	0,3%	0,7%
OPF	BY	2.363	2.368	2.375	7	0,3%	0,3%	1,2%
SCHW	BY	4.306	4.332	4.290	-42	-1,0%	-0,2%	0,6%
UFR	BY	2.682	2.702	2.703	1	0,0%	0,4%	0,8%
HE		12.755	12.768	12.736	-32	-0,3%	-0,1%	-0,6%
NI		22.511	22.819	n.v.				
LVR	NRW	20.573	20.350	19.993	-357	-1,8%	-1,4%	-0,6%
LWL	NRW	21.741	21.724	21.484	-240	-1,1%	-0,6%	-0,2%
RP		9.840	n.v.	n.v.				
SH		7.823	7.931	7.894	-37	-0,5%	0,5%	-1,2%
SL		2.265	2.242	2.169	-73	-3,3%	-2,1%	-0,2%
BB		6.686	6.627	6.652	25	0,4%	-0,3%	0,0%
MV		5.483	5.404	5.143	-261	-4,8%	-3,2%	-1,6%
SN		9.625	9.507	9.418	-89	-0,9%	-1,1%	1,1%
ST		8.936	8.826	8.714	-112	-1,3%	-1,2%	-0,5%
TH		5.286	5.233	5.140	-93	-1,8%	-1,4%	-0,5%
insg.		194.874	194.787	192.525	-2.262	-1,2%	-0,6%	-0,1%

©2023 Tab A.1.2
BAGüS/con_sens

hochgerechnete Summen

Dieser bundesweite Trend ist auch beim LVR zu beobachten und setzte sich in 2023 fort, so dass die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe um 27,3 Mio. Euro unter dem Planansatz von 2.772 Mio. Euro lagen.

3.4.2 Hilfe zur Pflege

Die Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege lagen 2023 bei 169,4 Mio. Euro. Seit der Einführung des § 43c SGB XI (Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung) im Jahr 2022 werden die Eigenanteile der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen, gestaffelt nach Dauer der Pflege, begrenzt. So erhielten Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die seit mehr als 36 Monaten Leistungen nach § 43 SGB XI beziehen, 2023 einen Leistungszuschlag in Höhe von 70 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Dank dieser Begrenzung konnten im Vergleich zum Etatansatz 2023 Einsparungen von 40,4 Mio. Euro erzielt werden.

3.4.3 Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose

Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit wurde eine Klage eines Blindengeldempfängers auf volles Blindengeld bei gleichzeitigem Aufenthalt in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe abgewiesen. Hätte die Klage Erfolg gehabt, so wären damit Mehraufwendungen für den LVR in Höhe von jährlich ca. 2,2 Mio. Euro verbunden gewesen. Mit Wegfall der Leistungsverpflichtung konnte die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für Prozessrisiken aufgelöst werden. Da auch die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose um rund 400 Personen zurückgegangen ist, fielen die Nettoausgaben um insgesamt 13,2 Mio. Euro niedriger aus als erwartet.

3.4.4 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich

Die infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine massiv gestiegenen Energiekosten haben die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Das Land NRW hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation Mittel in Höhe von insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf die beiden Landschaftsverbände jeweils 30 Millionen Euro, um die im Jahr 2023 entstandenen energiepreisbedingten Steigerungen der Vergütung der Eingliederungshilfe zu refinanzieren.

Zudem erhielt der LVR im Rahmen der Verteilung der dritten Tranche des Bundes einen Zuweisungsbetrag von 1,3 Mio. Euro für die Jahre 2022 und 2023, um die Belastungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine auszugleichen.

Diese Zuwendungen konnten die ukrainekriegsbedingten Mehraufwendungen jedoch nicht vollständig decken, so dass darüber hinaus noch rund 6,6 Millionen Euro nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz zu isolieren waren.

3.4.5 Elementarbildung und Frühförderleistungen

Seit dem 1. Januar 2020 liegt die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe (EGH) im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, einheitlich beim LVR. Die EGH-Leistungen für Kinder bis zum Schuleintritt umfassen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege.

Darüber hinaus ist der LVR seit dem 1. Januar 2020 erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig und damit auch Kostenträger für diese Leistungen. Allerdings hat die Corona-Pandemie die Tätigkeit der Frühförderstellen in den betroffenen Jahren 2020 bis 2022 stark beeinträchtigt, so dass erst ab dem Jahr 2023 davon ausgegangen werden konnte, dass sich ein Regelbetrieb einstellen wird.

Seit der Aufgabenübernahme haben sich bei verschiedenen Leistungsbereichen Entwicklungen abgezeichnet, die nachfolgend beschrieben werden.

3.4.5.1 Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I)

Die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen stellen betragsmäßig den größten Teil der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt dar. Grundlage für diese Leistungen sind die seit dem 1. Januar 2020 (Inkrafttreten

der dritten Reformstufe des BTHG) geltenden Regelungen des SGB IX, die u.a. im § 79 SGB IX die heilpädagogischen Leistungen definieren (sog. Basisleistung I). Die Finanzierung der heilpädagogischen Leistungen erfolgt über die Regelungen des Landesrahmenvertrages.

Als Vorläufer dieser Leistungen hatte der LVR bereits seit 2014 die sog. LVR-FInK-Pauschale, eine freiwillige Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) als pro-Kopf-Pauschale gewährt (s. Punkt 3.4.5.2). Die vom LVR für die betroffenen Kinder bewilligte FInK-Förderung hatte bzw. hat noch während der Übergangszeit seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 Bestand, endet jedoch spätestens mit dem Beginn des Schulbesuchs durch die leistungsberechtigten Kinder. Seit dem 1. August 2020 werden neu beantragte Leistungen nur noch nach § 79 SGB IX bewilligt, so dass die freiwilligen FInK-Leistungen voraussichtlich zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024, spätestens jedoch zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025, auslaufen werden.

Entsprechend dieser Entwicklung sind die Aufwendungen im Bereich der Basisleistung I seit der Einführung in 2020 gestiegen:

Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I)				
	Ist 2021	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
Anzahl Leistungsberechtigte	7.695	11.308	8.200	13.048*
Aufwand in Mio. €	54,1	89,2	96,5	142,7

* Stand 31.12.2023: es werden weitere Kinder ins System kommen, da nicht alle Anträge abschließend bearbeitet sind. Der Unterschiedsbetrag zur Angabe in der folgenden Tabelle (14.654) ergibt sich aus den unterschiedlichen betrachteten Zeiträumen (Kalenderjahr und Kita-Jahr). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit dem Ende eines Kindergartenjahres zum 31. Juli zunächst zahlreiche Kinder aufgrund ihrer Schulpflichtigkeit das System verlassen, in den Monaten August bis Dezember aber noch nicht für alle neu in den Kindergarten aufgenommenen Kinder bereits entsprechende Anträge gestellt bzw. bewilligt wurden.

Es ist festzustellen, dass auch im vierten Jahr seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben. Das Ist-Ergebnis 2023 übersteigt das Ergebnis des Vorjahres um 59,8 Mio. Euro. Wesentliche Ursachen dafür sind vor allem steigende Fallzahlen der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Aufwendungen liegt in der Verbesserung der individuellen Betreuung der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder, vor allem in Bezug auf die Wohnortnähe. Hierbei zeigt sich deutlich, dass sehr viele Kindertageseinrichtungen bestrebt sind, die inklusive Betreuung im Sozialraum vor Ort sicherzustellen. So geht die Tendenz dahin, dass das wohnortnahe inklusive Betreuungsangebot zunehmend ausgeweitet und damit den Bedürfnissen der Eltern nach einer wohnortnahen Betreuung entsprochen wird. Damit wird zwar vermieden, dass sog. Cluster-Einrichtungen entstehen („Betreuungszentren"), in denen eine große Anzahl von Kindern mit (drohender) Behinderung betreut wird. Der Zielrichtung der Inklusion, dass grundsätzlich jedes Kind in jeder Kindertageseinrichtung (Kita) vor Ort betreut werden kann, wird damit entsprochen. Jedoch führt dies dazu, dass immer mehr Kindertagesstätten inklusive Betreuungsangebote vorhalten, aber nur wenige Kinder aufnehmen. Infolge der Finanzierungssystematik über die Pauschalen, die nach der Anzahl betreuter Kinder gestaffelt sind (die Pauschalen je Kind sind umso höher, je weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden), hat dies höhere Gesamtaufwendungen zur Folge.

Ein dritter Grund für die Mehrbelastung des Haushalts 2023 liegt darin, dass die Kindertageseinrichtungen in den Kindergartenjahren, die das Haushaltsjahr betreffen (Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024), immer mehr Kinder im Modell der Gruppenstärkenabsenkung betreuen, das nach der angesprochenen Systematik gegenüber dem Modell der Zusatzkraft pro Kind höhere Aufwendungen verursacht.

Folgende Entwicklungen zeigen die beiden Betreuungsmodelle auf:

Betreuungsmodell		**Kindertages-einrichtungen**	**Kinder mit (drohender) Behinderung**
Kita-Jahr 2020/2021	**Gesamt**, davon:	**2.870**	**7.563**
	Modell Zusatzkraft	1.851	5.092
	Modell Gruppen-stärkenabsenkung	1.019	2.471
Kita-Jahr 2021/2022	**Gesamt**, davon:	**3.273**	**10.732**
	Modell Zusatzkraft	1.780	4.965
	Modell Gruppen-stärkenabsenkung	1.493	5.767
Kita-Jahr 2022/2023	**Gesamt**, davon:	**3.753**	**14.654**
	Modell Zusatzkraft	2.025	6.374
	Modell Gruppen-stärkenabsenkung	1.728	8.280

3.4.5.2 Freiwillige LVR-FInk-Förderung (Elementarförderung)

Der LVR hatte bereits in 2014 die Richtlinien zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInk) erlassen und damit die Pro-Kopf-Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Regelkindertageseinrichtungen finanziert, womit auch wesentliche Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion umgesetzt wurden.

Aufgrund der neuen Leistungen nach dem BTHG ab dem 1. Januar 2020 für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird diese bisher freiwillige Förderung in einem Übergangszeitraum - im Kindergartenjahr 2020/2021 begonnen - auslaufen. Bestandsfälle können zwar in der bisherigen Förderung (FInK) bis zum Eintritt der Kinder in die Schule verbleiben; neu beantragte Leistungen wurden jedoch seit dem 1. Januar 2020 nur noch nach den Regelungen des SGB IX bewilligt.

Der Minderbedarf im Berichtszeitraum 2023 betrug rund 6,0 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz, was auf den Rückgang der Fallzahlen in der FInK-Förderung zurückzuführen ist. Die Fallzahlen der FInK-Förderung sinken seit 2020; sie sind in 2023 nochmals deutlich zurückgegangen, da die Eltern die neuen gesetzlichen Leistungen nach SGB IX beantragten und die bisherige freiwillige Fink-Leistung nicht mehr in Anspruch nahmen. So sind deutlich weniger

Leistungsberechtigte als erwartet im bisherigen System der freiwilligen finanziellen Förderung (FInK-Pauschale) verblieben.

Freiwillige LVR-Förderung Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (FInK)				
	Ist 2021	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
Anzahl FInK-Förderkinder	3.431	1.350	1.900	355
Aufwand in Mio. €	32,5	11,8	8,6	2,6

3.4.5.3 Individuelle heilpädagogische Leistungen in Regelkindertagesstätten

Mit der Übernahme der Zuständigkeiten nach dem AG-BTHG wurde der LVR zum 1. Januar 2020 auch Träger der individuellen heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung (sog. Assistenzleistungen). Diese (zusätzlichen) Leistungen werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der individuellen heilpädagogischen Leistungen ist der Anspruch entweder auf die Basisleistung I oder die (auslaufende) freiwillige FInK-Förderung des LVR. Heilpädagogische Leistungen nach SGB IX für Kinder mit (drohender) Behinderung werden zwar bereits im Rahmen der sog. Basisleistung I erbracht (s. Ziffer 3.4.5.1). Sofern die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können individuelle heilpädagogische Leistungen beantragt werden. Sie ergänzen insofern die Leistungen der Basisleistung I.

Der Verlauf der Jahre 2020 bis 2023 kann hier noch kein sicheres Bild auf die zukünftige Entwicklung geben. Zum einen war das Modell der „Kita-Assistenzen" im Rheinland vor der Aufgabenübertragung auf den LVR in den Kommunen ein fester Bestandteil der Unterstützung für Kinder mit (drohender) Behinderung in den Kitas; zum anderen wirkt sich die desolate Personalsituation in den Kitas (Fachkräftemangel) auch auf den angemeldeten Bedarf für individuelle heilpädagogische Leistungen aus. Hier kommt es zunehmend vor, dass Einrichtungen das Leistungsangebot im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) aufgrund von Personalmangel nicht mehr umfassend aufrechterhalten können und dann die Aufnahme eines Kindes mit (drohender) Behinderung von der Zusage für eine „Kita-Assistenz" abhängig machen.[4]

Festzuhalten bleibt jedoch, dass der LVR als Eingliederungshilfeträger keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen den Eltern und der Kita hat. Letztendlich wird unermüdlich mit den Einrichtungen und deren Trägern kommuniziert, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nicht den Mangel an Leistungen im SGB VIII kompensieren können.

Zudem hat sich im Haushaltsjahr 2023 die Problematik der Leistungsabrechnung der individuellen heilpädagogischen Leistungen verschärft: In der Regel werden die individuellen heilpädagogischen Leistungen pro Kind erbracht und auch dementsprechend abgerechnet. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren, so musste auch im Haushaltsjahr 2023 festgestellt werden, dass eine Reihe von Leistungserbringern von der kindbezogenen Abrechnung keinen

[4] Siehe auch Rundschreiben Nr. 42/21/2023

Gebrauch macht und Sammelrechnungen erstellt, die dann auch nicht über das eingerichtete Rechnungsportal, sondern per Post dem LVR zugeleitet werden. Solche Sammelrechnungen müssen dann bei der Abrechnung von den LVR-Mitarbeitenden umständlich den einzelnen Kindern zugeordnet werden. Zudem treffen die Abrechnungen oftmals verspätet ein.

Auch bei den kindbezogenen Abrechnungen wird das Rechnungsportal leider nicht umfänglich genutzt. Somit wird eine Vielzahl von Rechnungen, die noch das Haushaltsjahr 2023 betreffen, erst im Haushaltsjahr 2024 oder sogar in den Folgejahren eingehen und abgerechnet werden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen (Stand März 2024) sind noch mehrere Monate des Jahres 2023 abzurechnen. Bei den noch nicht vorliegenden Rechnungen müssen zudem noch die Tarifauswirkungen des vergangenen Jahres mit einbezogen werden. Aus diesem Grund wurden im Haushaltsjahr 2023 deutlich höhere Rückstellungen für die zu erwartenden nachlaufenden Rechnungen gebildet als in Vorjahren, wodurch sich eine erhebliche Belastung des Haushalts 2023 ergeben hat.

Individuelle heilpädagogische Leistungen („Kita-Assistenz" in Regel-Kitas)				
	Ist 2021	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
Aufwand in Mio. €	81,9	74,2	50,2	184,6

3.4.5.4 Eingliederungshilfeleistungen für Kinder (Frühförderleistungen)

Der LVR ist seit dem 1. Januar 2020 erstmalig Träger der Eingliederungshilfeleistung „Frühförderung" (nach Teil 1, Kapitel 9 SGB IX). Im Rahmen der Frühförderung wird unterschieden zwischen interdisziplinären Leistungen der medizinischen Rehabilitation mit heilpädagogischen Leistungen (Komplexleistung Frühförderung) und separaten (solitären) heilpädagogischen Leistungen.

Vor dem 1. Januar 2020 lag die Zuständigkeit für die Frühförderleistungen bei den örtlichen Sozialhilfeträgern. Um einen fließenden Aufgabenübergang zu gewährleisten, wurde die örtliche Ebene per Satzung zur Durchführung dieser Aufgaben übergangsweise bis zum 31. Juli 2022 beauftragt. Die Heranziehungssatzung ist ausgelaufen, so dass nunmehr alle Fälle der Frühförderung vollständig in der Zuständigkeit des LVR liegen.

In den Vorjahresvergleichen der Leistungskennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach Leistungen der interdisziplinären Frühförderung speziell im Jahr 2020 – unabhängig von der Anzahl der Leistungsberechtigten - pandemiebedingt deutlich zurückgegangen war, da während der Corona-Pandemie aus Vorsichtsgründen weniger Leistungen nachgefragt wurden. Jedoch ist die Inanspruchnahme der Leistungen bereits in 2021 wieder angestiegen. Im Berichtszeitraum 2023 hat sich diese Tendenz weiter fortgesetzt, so dass in 2023 höhere Aufwendungen als im Vorjahr 2022 entstanden sind. Die Nachfrage nach Leistungen der interdisziplinären Frühförderung hat inzwischen das Vor-Corona-Niveau erreicht.

Die Daten der Leistungsbereiche werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt.

Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023
Anzahl Leistungsberechtigte in interdisziplinärer Frühförderung (entspricht nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen)	8.952	12.342	9.436	14.068
Summe Aufwand Eingliederungshilfe in interdisziplinärer Frühförderung in Mio. €	31,3	31,9	42,7	39,1

Besonders hinzuweisen ist auf die Entwicklung der Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF-Stellen). In 2019 waren es noch 21 von 26 LVR-Mitgliedskörperschaften, die eine IFF-Stelle im Einzugsgebiet aufweisen konnten. Insofern gab es bei der Aufgabenübernahme durch den LVR in 2020 diesbezüglich 5 „weiße Flecken" auf der Landkarte des Rheinlandes. Inzwischen konnten in vier dieser Mitgliedskörperschaften Interdisziplinäre Frühförderstellen den Betrieb aufnehmen, so dass lediglich nur noch eine kreisfreie Stadt keine IFF-Stelle hat. Hier finden derzeit Interessenbekundungsverfahren mit möglichen Anbietern statt. Der Anstieg der Aufwendungen ist unter anderem auf die Ausweitung der IFF-Standorte zurückzuführen.

IFF-Stellen 2019

IFF-Stellen 2023

Die Vorjahresvergleiche der Leistungskennzahlen im Bereich der **solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung** weisen ebenfalls dieselbe Tendenz aus. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist in 2023 die Nachfrage nach Leistungen, die im Jahr 2020 pandemiebedingt zurückgegangen war, weiterhin deutlich gestiegen. Zudem haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rund 7,4 Mio. Euro ergeben. Die Mehraufwendungen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass sich der Regelbetrieb nach dem Rückgang der Corona-Schutzmaßnahmen mehr und mehr etabliert hat.

Solitäre heilpädagogische Leistungen (in der Frühförderung)	**Ist 2021**	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
Anzahl Leistungsberechtigte in solitären heilpäd. Leistungen	5.499	7.434	4.971	9.148
Summe Aufwand Eingliederungshilfe in solitären heilpäd. Leistungen in Mio. €	19,6	21,1	17,8	28,5

3.4.5.5 Heilpädagogische Kindertagesstätten

Das LVR wirkt beratend darauf hin, dass bisher rein heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote für Kinder mit (drohenden) Behinderungen in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Dabei verfolgt der LVR das Ziel, dass Kinder mit (drohenden) Behinderungen möglichst wohnortnah, d.h. idealerweise in der Kita „um die Ecke" betreut werden und exklusive Betreuungsangebote durch Regelangebote ersetzt werden. Infolge der seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretenen 3. Reformstufe des BTHG gibt es einen bis zum Jahresende 2029 abzuschließenden Umwandlungsprozess für die Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen in Regeleinrichtungen, der in Einzelfällen verlängert werden kann.

Derzeit werden die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen als teilstationäre Leistungen vollständig von den Landschaftsverbänden finanziert, da sie von der Finanzierung durch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ausgenommen sind. Laut Vereinbarung im Landesrahmenvertrag sind diese Einrichtungen zu inklusiven Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und in KiBiz-finanzierte Einrichtungen umzuwandeln. Kinder mit (drohender) Behinderung mit einem hohen Teilhabebedarf werden spätestens nach 2029 erhöhte KiBiz-Pauschalen und eine ergänzende Finanzierung aus Mitteln der Eingliederungshilfe (sog. Basisleistung II) erhalten.

In seiner Rolle als Kostenträger kann der LVR nur begrenzt Einfluss auf den Abbau der heilpädagogischen Einrichtungen und Gruppen nehmen. Dennoch kann konstatiert werden, dass es ihm entsprechend seiner geschilderten Zielsetzung wiederum gelungen ist, die Anzahl der heilpädagogischen Gruppen mittels Beratung weiter zurückzuführen:

Heilpädagogische Kindertagesstätten				
	Ist 2021	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
Anzahl der Gruppen	152	147	151	145
Aufwand in Mio. €	41,7	41,5	53,4	41,8

Eine Vielzahl von einzelnen Neuverhandlungen mit den Trägern von heilpädagogischen Tageseinrichtungen führte zu dem Ergebnis, dass der LVR als Kostenträger höhere Entgelte, bedingt auch durch Tarifsteigerungen, in 2023 zu leisten hatte bzw. noch hat, da noch Verhandlungen geführt werden.

3.4.5.6 Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) in heilpädagogischen Einrichtungen

Auch in den heilpädagogischen Gruppen besteht die Möglichkeit, für Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf individuelle heilpädagogische Leistungen zu beantragen und durch den LVR als Kostenträger finanzieren zu lassen. Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr annährend gleichgeblieben.

Individuelle heilpädagogische Leistungen in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen				
	Ist 2021	**Ist 2022**	**Plan 2023**	**Ist 2023**
Sozialaufwendungen in Mio. €	0,8	2,1	3,0	2,0

3.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Leistungsbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat es bei den Produktgruppen 049, 050, 051 und 052 eine geringfügige Planverbesserung von 1,0 Mio. Euro gegeben, die infolge von höheren Personalersatzleistungen des Landes entstanden ist.

3.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege

Das ordentliche Ergebnis des Produktbereiches 07 – Gesundheitsdienste – betrug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 22,9 Mio. Euro und wies damit im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz eine Verbesserung von rd. 2,3 Mio. Euro aus. Ursächlich für die positive Abweichung waren insbesondere höhere Erträge aus Erstattungsleistungen der LVR-Kliniken.

Im Produktbereich 07 werden unter anderem die Etats des Maßregelvollzuges (PG 061) und der Durchführung des Altenpflegegesetzes (PG 065) abgebildet. Die beiden Leistungsbereiche sind für den LVR haushaltsneutral, da die Aufwendungen durch Kostenerstattungen des Landes bzw. durch Erträge aus der Altenpflegeausbildungsumlage kompensiert werden.

Das in 2012 eingeführte Umlageverfahren zur Finanzierung der Kosten von Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege wird voraussichtlich zum Ende 2024 vollständig auslaufen. Grund ist die Ablösung der Altenpflegeausbildung durch die generalistisch ausgelegte Pflegeausbildung, die im Zuge der Reform der Pflegeberufe beschlossen wurde. So konnte eine Altenpflegeausbildung nur noch bis zum 31. Dezember 2019 begonnen werden. Demzufolge hat es bereits in den Jahren 2020, 2021 und auch 2022 keine neuen Auszubildenden in der Altenpflege gegeben, so dass der entsprechende Umlagebedarf gesunken ist. In den kommenden Jahren werden daher die Erträge und Aufwendungen dieser Produktgruppe sukzessive zurückgehen und voraussichtlich ab 2025 vollständig entfallen.

3.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen werden alle Aufgabenbereiche, die die Denkmal- und Bodendenkmalpflege betreffen, abgebildet. Mit dem Jahresergebnis von 15,7 Mio. Euro ist hier im Vergleich zum originären Ansatz (15,6 Mio. Euro) eine geringfügige Verschlechterung von 0,1 Mio. Euro im Berichtsjahr entstanden. Zu diesem Ergebnis haben Mehraufwendungen für Personalkosten, vor allem im Zusammenhang mit den Inflationsausgleichszahlungen für Tarifbeschäftigte, geführt.

3.8 Produktbereich 14 – Umweltschutz

Im Produktbereich 14 – Umweltschutz – haben die Aufwendungen in 2023 rund 0,7 Mio. Euro betragen und blieben mit ca. 0,3 Mio. Euro unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich Minderaufwendungen für Personal und Honorare.

3.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Der Produktbereich 15 beinhaltet ausschließlich die Produktgruppe 073 – Beteiligungen –, die das Geschäftsjahr 2023 mit einem Überschuss von 8,7 Mio. Euro abgeschlossen hat. Das positive Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die Dividendenzahlung der Provinzial Rheinland Holding AöR bestimmt.

3.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich werden unter anderem die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW (sog. Allgemeine Deckungsmittel) sowie Finanzerträge und Zinsaufwendungen abgebildet. Im Jahr 2023 weist der Produktbereich 16 eine Verbesserung von rund 14,8 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz aus. Die Planverbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren Zinserträgen für Tages- und Termingelder, die durch die in 2023 erfolgte Zinserhöhung der EZB positiv beeinflusst worden sind.

4 Vermögens- und Kapitalrechnung

4.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR zum 31. Dezember 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr um 236,6 Mio. Euro auf 4.014,1 Mio. Euro gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR (Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen)	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Veränderung 2023-2022**
A K T I V A			
0. Bilanzierungshilfe	22,3	10,0	12,3
1. Anlagevermögen, davon:	2.662,4	2.387,4	275,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	*0,4*	*1,4*	*-1,0*
1.2 Sachanlagen	*807,8*	*760,3*	*47,5*
1.3 Finanzanlagen	*1.854,1*	*1.625,7*	*228,4*
2. Umlaufvermögen	1.253,1	1.341,2	-88,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	76,3	38,9	37,4
A K T I V A Gesamt	**4.014,1**	**3.777,5**	**236,6**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	879,2	897,6	-18,4
2. Sonderposten (SoPo)	469,4	448,5	20,9
3. Rückstellungen	1.445,6	1.280,0	165,6
4. Verbindlichkeiten	1.218,2	1.150,3	67,9
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,7	1,1	0,5
P A S S I V A Gesamt	**4.014,1**	**3.777,5**	**236,6**

4.2 Entwicklung der Aktiva

Der LVR hatte im Haushaltsjahr 2022 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) für ukrainekriegsbedingte

Belastungen angesetzt. Die Bilanzierungshilfe wurde in 2023 um weitere 12,3 Mio. Euro aufgestockt, so dass der Endbestand per 31. Dezember 2023 nun 22,3 Mio. Euro beträgt. Die Aufwendungen sind im Zusammenhang mit kriegsbedingten Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie Eingliederungshilfeleistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine entstanden, die nicht durch Billigkeitsleistungen des Bundes oder des Landes erstattet wurden.

Das Anlagevermögen des LVR weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von rund 2,7 Mrd. Euro aus. Das Anlagevermögen ist größtenteils in Finanzanlagen (1,9 Mrd. Euro) und Sachanlagen (0,8 Mrd. Euro) gebunden. Der Bestand immaterieller Vermögensgegenstände beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 rund 0,4 Mio. Euro. Die Zunahme des Anlagevermögens in 2023 um rund 275,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Erwerb von Finanzanlagen des Anlagevermögens zur Rückfinanzierung von Pensionsansprüchen und aus der Anlage von Termingeldern aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Bei den Sachanlagen, hier Gebäuden und Baudenkmälern, ist der Bestand aufgrund von Abschreibungen um rd. 5,8 Mio. Euro gesunken; des Weiteren ist der Bestand der Anlagen im Bau um rd. 51,8 Mio. Euro gestiegen. Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen (675,3 Mio. Euro), Wertpapiere des Umlaufvermögens (Festgelder 80,0 Mio. Euro, davon 50,0 Mio. Euro Mittel der Ausgleichsabgabe), liquide Mittel (496,4 Mio. Euro.) und Vorräte (1,4 Mio. Euro). Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 88,1 Mio. Euro gesunken. Dabei ist der Bestand der liquiden Mittel um 234,2 Mio. Euro gesunken. Hingegen sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 115,5 Mio. Euro angestiegen; die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt. Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens, die kurzfristige Termingeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr beinhalten, hat sich um 30 Mio. Euro erhöht.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung betraf in 2023 die Abgrenzung der im Dezember für Januar gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.), Trägerzuschüsse an Kliniken sowie die Beamtenbesoldung.

4.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals (EK) und deren Veränderungen im Jahr 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Eigenkapital (EK)	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Abweichung in Mio. €**
1.1 Allgemeine Rücklage	470,9	470,6	0,4
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	194,4	210,3	-15,9
1.4 Jahresergebnis (- Fehlbetrag; + Überschuss)	-18,7	-15,9	-2,9

SUMME Eigenkapital	**879,2**	**897,6**	**-18,4**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	646,6	665,0	-18,4

Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage in 2023 um 0,4 Mio. Euro resultierte hauptsächlich aus einer Schenkung, die als Wertkorrektur im Anlagevermögen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die Sonderrücklage in Höhe von 232,6 Mio. Euro stellt eine Bilanzposition für Kapitalstock-Einzahlungen dar, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des LVR in gleicher Höhe aktiviert. Die Sonderrücklage wird bei den nachfolgenden Analysen des Eigenkapitals nicht berücksichtigt.

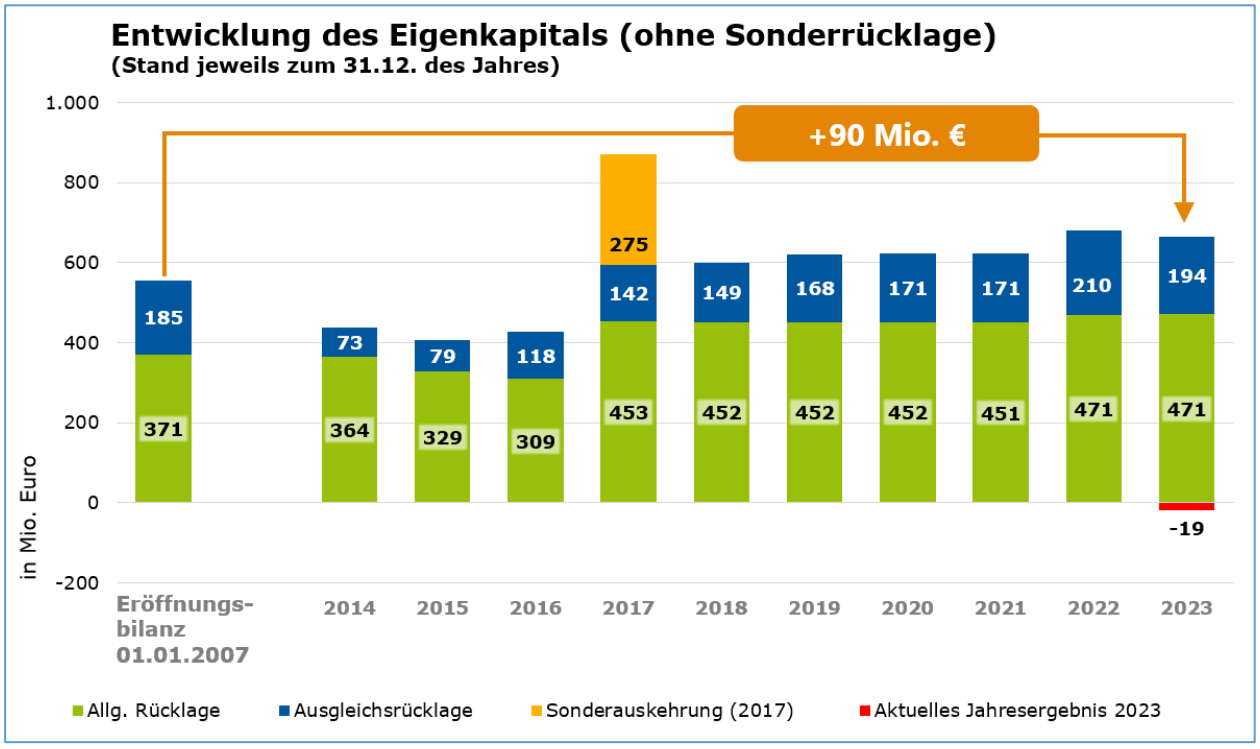

Abbildung 5: Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Sonderrücklage).

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus 2023 in Höhe von -18,7 Mio. Euro ist durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Zur Analyse des EK werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	**Berechnung zum 31.12.**	**2023**	**2022**	**2021**
Eigenkapitalquote 1	EK ohne Sonderrücklage / Bilanzsumme	16,1	17,6	17,7

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Die nachfolgenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 und des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zum Abschlussstichtag.

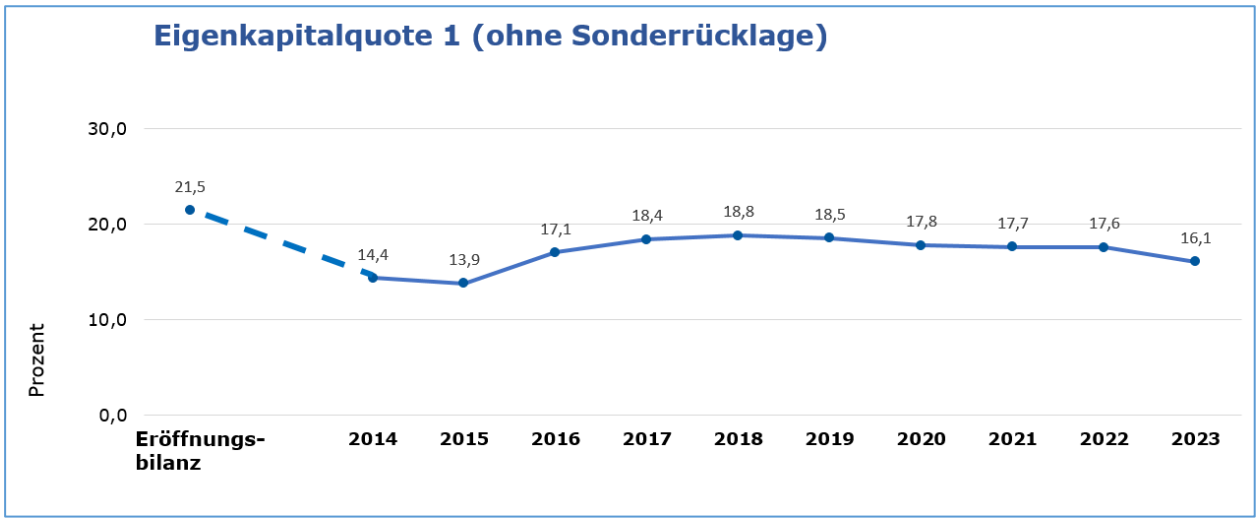

Abbildung 6: Entwicklung der Eigenkapitalquote 1.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 zeigt, dass diese seit NKF-Einführung um rund 5,4 Prozentpunkte gesunken und damit hinter der Entwicklung des LVR-Haushaltes zurückgeblieben ist. Die ordentlichen Aufwendungen des LVR hingegen sind im Vergleichszeitraum um über 88 Prozent gestiegen:

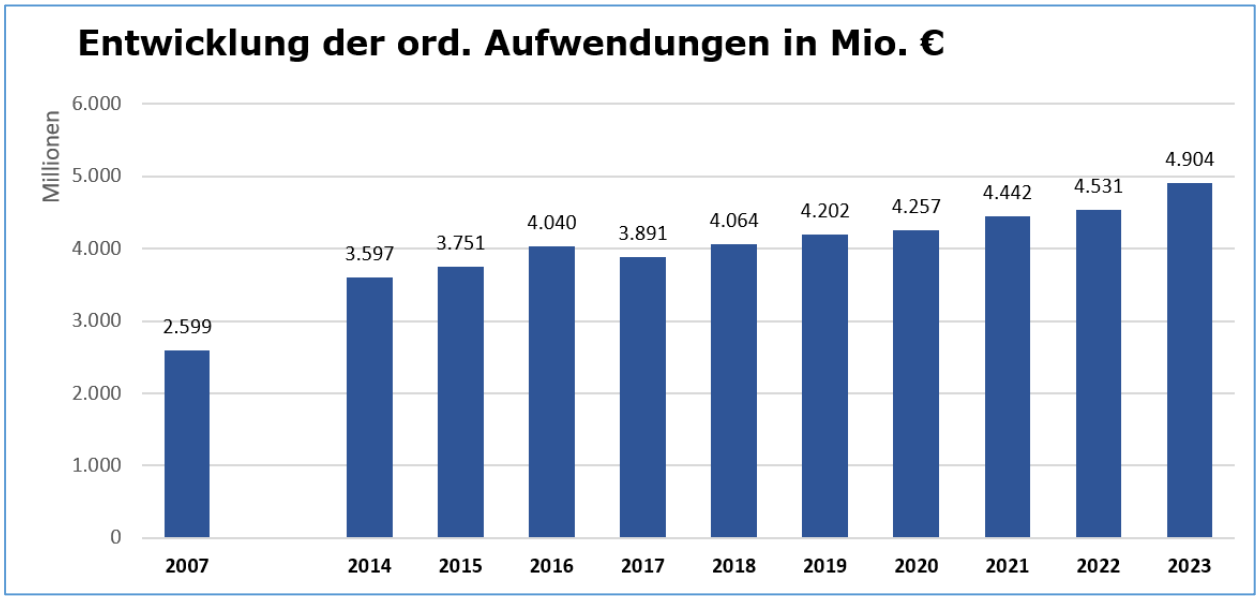

Abbildung 7: Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.

4.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen in Höhe von 1.445,6 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 165,6 Mio. Euro angestiegen. Die nachfolgende Graphik zeigt die Zusammensetzung der Rückstellungspositionen jeweils zum 31. Dezember 2022 und 2023 sowie deren Veränderung.

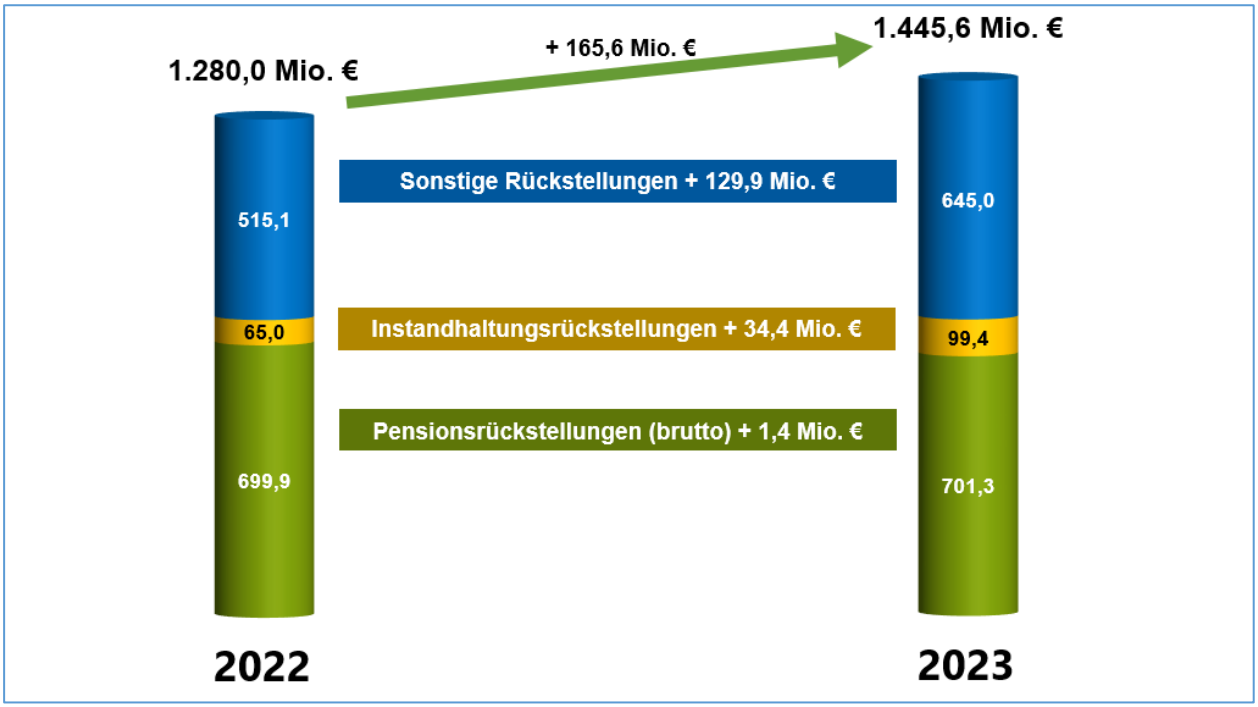

Abbildung 8: Veränderung der Rückstellungen im Jahr 2023.

Die sonstigen Rückstellungen (645,0 Mio. Euro) enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, der Hilfe zur Pflege nach SGB XII, für Drohverluste, Prozessrisiken und weitere Sachverhalte (z.B. Überstunden, Urlaub, Altersteilzeit u.a.). Sie sind im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um rund 129,9 Mio. Euro angestiegen.

Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich in 2023 um 34,4 Mio. Euro auf 99,4 Mio. Euro erhöht. Darin sind Rückstellungen in Höhe von 30,0 Mio. Euro enthalten, die für energetische Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Die Sanierungsmaßnahmen waren zur Umsetzung in 2023 eingeplant, konnten jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten bei planenden und ausführenden Firmen im Baugewerbe nicht abgewickelt werden.

Die Pensionsrückstellungen machen mit rund 701,3 Mio. Euro (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil aus. Saldiert mit Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (rund -44,7 Mio. Euro) betragen die bereinigten Pensionsrückstellungen rund 656,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023. Der Aufwuchs der Pensionsverpflichtungen wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich dynamisch weiter entwickeln.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben zum 31. Dezember 2023 insgesamt 308,4 Mio. Euro betragen. Im Bestand der Investitionskredite sind rund 68,4 Mio. Euro als Trägerdarlehen an Kliniken enthalten. Die vollständige Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2023 kann dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

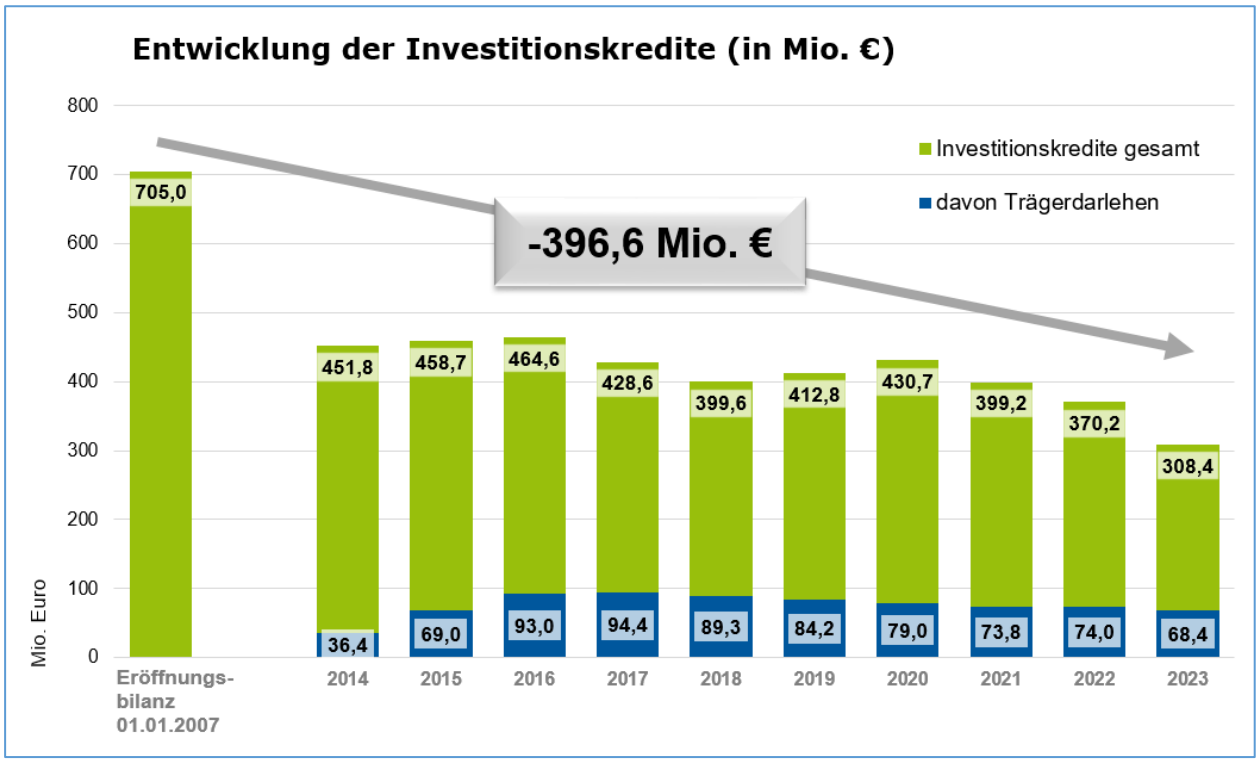

Abbildung 9: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Abbildung lässt erkennen, dass der LVR die Kreditverschuldung seit NKF-Einführung deutlich abbauen konnte. Durch die Entschuldung sowie die langjährige günstige Entwicklung der Kapitalmarktzinssätze konnte der LVR-Haushalt und damit auch seine Mitgliedskörperschaften diesbezüglich deutlich und nachhaltig entlastet werden. Die im Rahmen des Klinik-Investitionsprogrammes vergebenen Trägerdarlehen werden ebenfalls bereits seit mehreren Jahren durch die Kliniken abgebaut. Das gestiegene Zinsumfeld stellt jedoch ein grundsätzliches Risiko für anstehende Prolongationen und für Neukredite dar.

5 Zahlungsfähigkeit

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 31. März 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen- und Risikobericht

Im Lagebericht sind gemäß § 49 KomHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittsdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und

Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision" (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

2 Allgemeine Chancen und Risiken

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Der Jahreswirtschaftsbericht 2024 der Bundesregierung vom 21. Februar 2024 geht davon aus, dass in 2024 nur eine leichte Erholung der deutschen Wirtschaft eintreten wird. Der Angriffskrieg Russlands bleibe nicht nur eine Gefahr für die europäische Freiheits- und Sicherheitsordnung, sondern laste auch auf der Wirtschaft.

Nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 hat der Bund zu Jahresbeginn einen Haushalt für das laufende Jahr verabschiedet und dabei seinen restriktiven Kurs verschärft, indem Unternehmen und private Haushalte mehr belastet bzw. weniger entlastet werden; darüber hinaus wurden Staatsausgaben gekürzt. Auch dies führt zur Dämpfung der Konjunktur.

Demgegenüber ist die Inflation in den letzten Monaten deutlich gesunken und erreichte im Juni 2024 mit 2,2% den niedrigsten Wert seit Juni 2021. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass zumindest der private Konsum die Konjunktur stützen wird.

Inwiefern sich die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen auf die kommenden Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes NRW und damit auf die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen des LVR auswirken werden, bleibt abzuwarten.

Indes warnt der neueste Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums vom März 2024 vor den langfristigen Folgen der demografischen Alterung und den daraus resultierenden Risiken für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Durch die aktuelle Wirtschaftsschwäche und den demografischen Wandel drohten dem deutschen Staat in den kom-

menden Jahrzehnten große Finanzlücken. Dabei würden die Ausgaben in den Bereichen Alterssicherung, Gesundheit und Pflege, Arbeitslosigkeit sowie Bildung und Familie in den kommenden Jahrzehnten besonders stark ansteigen, und der Schuldenstand Deutschlands könnte von derzeit 64 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im schlechtesten Szenario auf 345 Prozent im Jahr 2070 steigen.

Die Auswirkungen der demografischen Alterung und die damit zusammenhängenden höheren Sozialausgaben werden in den kommenden Jahrzehnten mutmaßlich auch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe treffen.

Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine hat dazu geführt, dass mehrere Millionen Menschen auf der Flucht sind, alleine in Deutschland waren diesbezüglich zum Ende des Jahres 2023 über eine Million Menschen registriert. Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, und geflüchtete Menschen mit Behinderungen erhalten Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Es kann jedoch nicht verlässlich prognostiziert werden, wie sich die Aufwendungen der Eingliederungshilfe in Bezug auf ukrainische Staatsangehörige entwickeln werden.

Die harten Sanktionen gegen Russland haben zunächst zu sprunghaft angestiegenen Energiepreisen geführt. Im Verlauf des Jahres 2023 sind die Energiepreise zwar wieder gesunken, bewegen sich jedoch weiterhin auf einem weitaus höheren Niveau als vor dem Krieg. Nähere Ausführungen werden unter Ziffer 5.3.3 dargelegt.

2.1.1 Landschaftsumlage

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Im Zuge des Auslaufens der Corona-Krise und durch die Zurverfügungstellung umfangreicher finanziellen Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft durch Bund und Land hat sich die Konjunktur stark und schnell erholt, so dass es ab 2021 zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gekommen ist. Dieser hat auf kommunaler wie auf Landesebene zu einem enormen Anstieg der Steuereinnahmen geführt. Infolgedessen sind die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 und die Schüsselzuweisungen auf noch nie dagewesene Höhen geklettert. Die hauptsächlich durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation und die gestiegenen Energiepreise haben die Steuereinnahmen in erheblichem Maße vergrößert. Die positive Entwicklung des Steueraufkommens hat dazu geführt, dass der LVR für das Haushaltsjahr 2023 einen Nachtragshaushalt mit einer Senkung des Umlagesatzes verabschieden konnte.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen hängt nicht nur von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie oder des Kriegsgeschehens in der Ukraine ab; auch strukturelle Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs wirken hier ein. Ob sich die oben genannten Effekte auch in Zukunft auf der Einnahmenseite weiter so positiv auswirken oder es in Folge der Rezession zu einem Rückgang der Steuereinnahmen kommen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar erkennen und vorhersagen.

Für die Jahre ab 2024 bestehen unverändert zahlreiche, teils nur schwer abschätzbare Risiken. Der anhaltende Ukraine-Krieg und der seit Oktober 2023 neu hinzugekommene Israel-Palästina-Konflikt sind neben den immer noch hohen Inflationsraten, dem hohen Niveau der Energiepreise und den weiterhin nicht gelösten globalen Lieferkettenproblemen negative Faktoren für die weltweite Wirtschaft, die sich auch in den kommunalen Steuereinnahmen niederschlagen können.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Anfang 2024 eine neue, pessimistische Prognose für die deutsche Wirtschaft veröffentlicht. Die IWF-Ökonomen trauen der Volkswirtschaft für 2024 nur noch ein Miniwachstum von 0,5 Prozent zu. Damit setzt sich in Deutschland die schwache ökonomische Entwicklung aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 wahrscheinlich fort. Dies dürfte sich dann auch in den umlagerelevanten Steuereinnahmen der Kommunen in NRW bemerkbar machen.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 11. September 2023 gehen für das Haushaltsjahr 2025 von einem recht deutlichen Anstieg der Umlagegrundlagen von 5,53 Prozent aus. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird dann wieder ein moderaterer jährlicher Anstieg zwischen 3,5 und 4,5 Prozent prognostiziert. Für den LVR besteht vor allem durch die energie- und inflationsbedingten Kostenanstiege sowie die zu erwartenden Lohnsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe das Risiko, dass der Anstieg der Umlagegrundlagen hinter dieser Entwicklung zurückbleibt, was unweigerlich wieder zu steigenden Umlagesätzen führen könnte.

2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Neben den kommunalen Steuereinnahmen stellt auch die Entwicklung der Landessteuern und der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern einen für den LVR bedeutsamen Faktor dar, da aus der Verbundmasse die Schlüsselzuweisungen finanziert werden. Die an die Kommunen gezahlten Schlüsselzuweisungen fließen zudem in die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage ein. Die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung stellt daher auch im Hinblick auf Schlüsselzuweisungen einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Faktor dar, der sowohl Chance als auch Risiko sein kann.

Zur Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Kompensation der Steuermindereinnahmen hatte das Land NRW in 2020 den NRW-Rettungsschirm eingerichtet, der zunächst die pandemiebedingten fiskalischen Folgen des Jahres 2020 abmildern sollte, aber angesichts der weiter fortbestehenden Notsituation auf die Jahre 2021 und 2022 ausgeweitet wurde. Durch die über den NRW-Rettungsschirm kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurden den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in beiden Jahren insgesamt 1.492 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Verbundsteuern in der Referenzperiode des GFG 2023 auf ein Rekordniveau gestiegen waren und einen Anstieg von rd. 12,5 Prozent aufwiesen, war der Zuwachs im GFG 2024 mit nur rd. einem Prozent nur sehr moderat. Zusätzlich wurde die verteilbare Finanzausgleichsmasse noch durch mehrere neue und gravierende Vorwegabzüge geschmälert, so dass diese am Ende nur einen sehr kleinen Anstieg von +0,77 Prozent aufwies. Der erstmalige Vorwegabzug für die Rückführung der Corona-Kreditierung in Höhe von -29,8 Mio. Euro sowie

der Abzug für die Leistungen von zusätzlichen Flüchtlingsausgaben in Höhe von rd. -320 Mio. Euro, der sicherlich noch bis zum Ende des Ukraine-Krieges und des Israel-Palästina-Konfliktes und einige Zeit darüber hinaus weiterlaufen wird, seien hier besonders zu erwähnen.

Im August 2023 hat die Landesregierung beschlossen, dass im GFG 2024 der ursprünglich in den Eckpunkten zum GFG 2024 noch vorgesehene Vorwegabzug zur Refinanzierung des Altschuldenprogramms auf das GFG 2025 verschoben werden soll. Im Zuge der weiteren Planung des Altschuldenprogrammes und der Abstimmung mit dem Bund hat die Landesregierung Mitte 2024 im Rahmen der Eckpunkte zum GFG 2025 zunächst komplett auf eine Abrechnung mit dem Kommunen verzichtet. Die zu Lasten der verteilbaren Finanzausgleichsmasse vorgesehene Steigerung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 80 Mio. Euro wurde im GFG 2024 ebenfalls zurückgenommen.

Der kommunale Finanzausgleich ist demnach längerfristig strukturell geschwächt, was sich unter den derzeitigen Verteilungsmechanismen im GFG deutlich negativ auf die Höhe Schlüsselzuweisungen auswirken dürfte. Sollte der Anstieg der Verbundsteuern in den nächsten Jahren das Volumen etwaiger Vorwegabzüge nicht kompensieren können, so wird dies tendenziell zu geringeren Schlüsselmassen und niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen. Insofern besteht für den LVR ein mittel- bis langfristiges Risiko von nur geringen Anstiegen oder sogar Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen.

2.1.3 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023

Am 20. Dezember 2022 haben acht kreisfreie Städte in NRW erstmalig Verfassungsbeschwerde gegen die Differenzierung der Steuerkraftermittlung im GFG 2022 eingelegt. Ebenso sind Klagen gegen das GFG 2023 eingelegt worden. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Klagen auch gegen das GFG 2024 eingereicht werden.

Zu den Verfassungsbeschwerden der kreisfreien Städte ist es gekommen, da die Landesregierung im GFG 2022 erstmalig eine Berechnungssystematik mit fiktiven Hebesätzen angewandt hat, die nach der Rechtsstellung der umlagezahlenden Körperschaften differenziert hat. Diese Systematik wurde im GFG 2023 fortgeführt. Dadurch ist es zu Verschiebungen zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum gekommen: die kreisangehörigen Kommunen wurden gegenüber den kreisfreien Städten faktisch bessergestellt. Während dies im kreisangehörigen Raum als Korrektur der langjährigen strukturellen Benachteiligung begrüßt wurde, haben die kreisfreien Städte Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 eingereicht. Darüber hinaus haben zehn bzw. elf der 13 kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR auf Anraten des Städtetages NRW auch Klagen gegen die LVR-Festsetzungsbescheide für die Landschaftsumlage 2022 und 2023 eingereicht. Auch gegen den LVR-Festsetzungsbescheid für die Landschaftsumlage 2024 ist mit entsprechenden Klagen zu rechnen.

Die Verfahrensdauer bei einer derartig komplexen Problemstellung wird erfahrungsgemäß einige Jahre in Anspruch nehmen. Sollten die Verfassungsbeschwerden erfolgreich sein, bleibt abzuwarten, ob das Gericht eine rückwirkende Gesetzesregelung für erforderlich hält. In diesem Fall müsste das Land NRW ein neues GFG 2022 und ein neues GFG 2023 erlassen, und es käme zu Neuberechnungen, die die komplette kommunale Familie treffen würden. Bislang hat das Verfassungsgericht in den Fällen, in denen das GFG angegriffen worden ist, nie ein Urteil mit Rückwirkung gefällt. Insoweit ist auch jetzt eine rückwirkende Regelung als unwahrscheinlich anzunehmen. Im Zusammenhang mit den eingelegten Rechtsmitteln gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 sowie die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage besteht für den LVR daher derzeit erwartungsgemäß kein finanzielles Risiko.

2.1.4 Kapitalmarkt

Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich über viele Jahre auf einem extrem niedrigen Niveau bewegt: Von März 2016 bis Juli 2022 lag der Leitzins bei 0,0 Prozent. Zudem haben die Europäische Zentralbank (EZB) und zahlreiche Geschäftsbanken seit Juni 2014 bis September 2022 Negativzinsen, sogenannte Verwahrentgelte, auf Bankeinlagen erhoben, die folglich auch beim LVR zu erhöhten Aufwendungen geführt haben.

Die EZB hatte im Juli 2022 die Negativzins-Phase beendet und in mehreren Schritten die Zinsen, zuletzt im September 2023, auf 4,5 Prozent erhöht. Hintergrund war das Gegensteuern der andauernden hohen Inflation, auch infolge des Ukraine-Krieges. Am 6. Juni 2024 hat die EZB dann erstmalig seit 2019 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte gesenkt.

Die Änderungen der Parameter in der europäischen Geldpolitik stellen für den LVR sowohl Chance als auch Risiko dar. Die Herausforderung für den LVR besteht und bestand darin, jederzeit ausreichend liquide Mittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, nicht benötigte liquide Mittel ertragsbringend und sicher anzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung seines Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Kapitalanlage-, Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe.

Darüber hinaus hat der LVR in 2020 eine Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten beschlossen, mit der den Herausforderungen der Kapitalmarktrisiken begegnet werden soll.

Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv dafür, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren und somit die Zinslast des LVR möglichst gering zu halten. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um im Sinne der Nachhaltigkeit Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) zu gewährleisten.

Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko für anstehende Prolongationen und für Neukredite bleibt jedoch weiter fortbestehen. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der veränderten Marktbedingungen (Rezessionssorgen, restriktivere Geldpolitik der EZB) das Liquiditätsrisiko weiterhin als erhöht und Risiken aus zusätzlicher Regulierung als leicht ansteigend ein.

Bei seinen Anlageentscheidungen legt der LVR höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente und hat diesbezüglich eigene interne Regelungen zur Risikominimierung erlassen (Richtlinie zur Kapitalanlage beim LVR) und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Die aktuelle Fassung dieser Richtlinie wurde zur Inklusion von Nachhaltigkeitsaspekten genutzt und im 1. Quartal 2024 erlassen.

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Entwicklungen, insbesondere angesichts des Ukraine-Kriegs und der hohen Inflation, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, sei es im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite.

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wurde 2023 in einen Unternehmensanleihefonds in Höhe von 100 Mio. Euro investiert. Bei der Auswahl fanden auch Kriterien der Nachhaltigkeit, sog. ESG-Kriterien[5], Berücksichtigung.

Ebenso wurde bei der bonitätsstarken Förderbank NRW.Bank eine langfristige Geldanlage in Höhe von 100 Mio. Euro getätigt. Durch diese werden nachhaltig angemessene Erträge zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen erzielt. Dies ist auch Teil der beschlossenen Strategie „Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten".

Der LVR wird die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

2.1.5 Pensionsverpflichtungen

Die Sicherstellung der Finanzierung der zukünftigen beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt für den LVR wie für alle öffentlichen Einrichtungen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen verstärkt. Zur Reduzierung des Risikos wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im LVR laufend überwacht.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden jedoch nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufweisen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock für Pensionsrückstellungen aufzubauen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Liquiditätsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die erhebliche Deckungslücke bei den Pensionslasten zu reduzieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

2.1.6 Steuerrecht

2.1.6.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die

[5] Für die Nachhaltigkeitskriterien wird die Kurzbezeichnung ESG verwendet – nach den englischen Begriffen Environment (Umwelt), Social (Soziales), Governance (Unternehmensführung).

Neuregelung ist zwar bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022 erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können. Inzwischen sind die wesentlichen steuerlichen Sachverhalte im LVR identifiziert und einer Risikobetrachtung unterzogen worden.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes am 16. Dezember 2022 beschlossen, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG nochmals um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern. Die Verlängerung des Optionszeitraumes eröffnet dem LVR die Chance, die ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG weiter zu schärfen.

2.1.6.2 Grundsteuer

Die Grundsteuerreform bedingt sowohl im allgemeinen Grundvermögen des LVR als auch bei den wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen, welche Grundstücke und Gebäude in der Bilanz vorweisen, generelle Überprüfungsarbeiten und Deklarationspflichten gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern.

Die Erhebung der Steuer erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Die Finanzämter stellen als Bemessungsgrundlage den Einheitswert (ab 2025 den Grundsteuerwert) sowie den Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen Messbetrag wenden die Gemeinden einen von ihnen festgelegten Hebesatz an und setzen die Steuer mittels Steuerbescheid fest.

Bestehende Grundsteuerbefreiungen nach § 3 und § 4 GrStG hemmen vom Grundsatz her nicht die Pflicht zur Abgabe der Erklärungen. In NRW ist gegenwärtig eine Liste dieser befreiten Grundstücke gegenüber der Finanzverwaltung abzugeben. Bis Ende 2024 bleibt das bisherige Verfahren, beruhend auf Einheitswerten, weiterhin bestehen. Die Erhebung der Grundsteuer, basierend auf den neuen Grundsteuerwerten, erfolgt erstmals 2025.

Der LVR hat bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber den jeweils örtlichen zuständigen Finanzämtern - bis auf wenige Ausnahmen, bei denen noch die Erteilung einer Steuernummer durch die örtlich zuständigen Finanzämter aussteht - alle abzugebenden Grundsteuererklärungen übermittelt und alle Listen über den steuerbefreiten Grundbesitz eingereicht.

2.1.7 Europäisches Beihilferecht

Finanzielle Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben, beispielsweise dem europäischen Beihilferecht. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch die Einrichtung einer zentralen „EU-Beihilfestelle" und eines implementierten Regelwerks in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting seit Jahren angemessen Rechnung getragen. Der jährliche EU-Beihilfebericht wird im Rahmen des Gesamtabschlusses des LVR vorgelegt. Hintergrund hierbei ist, dass sich EU-beihilferechtliche Risiken auf den LVR-Konzern beziehen.

2.2 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen des demographischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften, ebenso wie veränderte Erwartungshaltungen der Bewerberzielgruppen und eine stetig zunehmende Digitalisierung der Personalakquise sind nach wie vor entscheidende Aspekte für die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber.

Die Gewinnung qualifizierten Personals stellt für den LVR auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Um die fachgerechte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind bereits vielfältige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Messen, Jobbörsen, Karrieretage etc. wurden in hoher Frequenz besucht, weiterhin wurden verstärkt digitale Formate für das Personalmarketing genutzt.

Ebenso wurden im Bereich der Ausbildung zielgerichtete Maßnahmen verankert, um auch in Zukunft eine ausreichende und qualifizierte Personalausstattung sicherstellen zu können. Der LVR bietet seit 2007 Traineeprogramme an, wodurch hochqualifizierte Nachwuchskräfte gewonnen werden können.

Weiter steuert der LVR den Folgen der demografischen Entwicklung (insbesondere der erhöhten Fluktuation) mit einem systematischen Wissensmanagement entgegen. Wesentliche Elemente sind hierbei der strukturierte Wissenstransfer durch Mentoring und die Erarbeitung von „Wissenslandkarten".

Die Führungskräfteentwicklung hat der LVR grundlegend neu ausgerichtet und bietet seit 2020 das sog. „Führungskräfte-Curriculum" an, welches zur Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften dient. Anlass dafür sind – neben der Bedeutung allgemeingültiger Definitionen und einheitlicher Standards – die immer größer werdenden komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, die nur mit motivierten, verantwortungsbewussten und qualifizierten Führungskräften bewältigt werden können.

2.3 Neukonzeption Versicherungsschutz

Die Neukonzeption des Versicherungsschutzes schreitet voran. Die Einführung einer Elementarversicherung sowie Cyberversicherung wurde abschließend geprüft. Bezüglich der Elementarschäden soll das Risiko – nach aktuellem Stand und vorbehaltlich einer externen Versicherungsberatung - durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung verringert werden. Das Cyberrisiko soll durch präventive Maßnahmen, z.B. im Rahmen von Mitarbeitenden-Schulungen, gemindert werden.

Die Betriebshaftpflicht- sowie die Eigenschadenversicherungen befinden sich im Hinblick auf eine kostengünstigere Selbstversicherung auf dem Prüfstand.

2.4 Soziales Entschädigungsrecht - SGB XIV

Durch das zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch XIV – Soziale Entschädigung - hat der LVR zu Beginn des Jahres 2024 eine neue Aufgabe übernommen, die bereits in 2023 erhebliche Vorarbeiten ausgelöst hat und künftig insbesondere personell erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Die Aufgabe ist inhaltlich im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – verankert. Aber auch

der Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – ist im Hinblick auf juristische Fragestellungen betroffen, insbesondere durch Übernahme von Regressfällen der Bezirksregierung Münster und künftige Bearbeitung neuer Regress-/Vollstreckungs- und Insolvenzfälle.

2.5 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen. Qualitätsverbessernde Effekte für die Zielgruppen des LVR gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Die Chancen der Digitalisierung bestehen darin, die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern, Effizienzgewinne in Abläufen zu erlangen und dadurch auf dem Markt begrenzt zur Verfügung stehende Personalressourcen kompensieren zu können. Durch das Angebot des Mobilen Arbeitens wird zudem die Arbeitgeberattraktivität des LVR gesteigert.

Die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR wurden weiter intensiviert und führen zu nachhaltigen Veränderungen. So wurden weitere digitale Anträge über den Beratungskompass (www.beratungskompass.lvr.de/) zur Verfügung gestellt sowie das interne Programm zur Standardisierung von digitalen Akten weitergeführt. Darüber hinaus wurden Fragen der Digitalen Kompetenzen und des Digitalen Mindsets – der Haltung im digitalen Wandeln – ins Zentrum der Bemühungen zur Digitalisierung im LVR gerückt.

Im Rahmen der Verabschiedung der IT-Strategie für den Gesamtverband wurde die zentrale IT-Gesamtsteuerung gestärkt und mit klaren Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Ressourcensteuerung versehen. Ebenso wurde der Fokus auf das Thema der Standardisierung von IT-Lösungen gelegt, um einen wirtschaftlichen Einsatz zu gewährleisten.

Das Mobile Arbeiten hat im LVR zu einem nachhaltigen Digitalisierungsschub geführt. Damit einhergehend gibt es Rückwirkungen auf die Raumplanung und Raumnutzung. Durch die neuen Arbeitswelten wird es möglich, die Raumbedarfe zu optimieren, wodurch es zukünftig zu Abmietungen von Gebäuden und Räumen mit entsprechenden Kostenersparnissen kommen wird.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Landschaftsverband Rheinland birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen bestehen darin, dass Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden können, indem beispielsweise große Datenmengen automatisiert verarbeitet werden, was zu schnelleren und präziseren Ergebnissen führen kann. Die Risiken der KI zeigen sich jedoch insbesondere beim Datenschutz. Um Datenmissbrauch zu verhindern, sind angemessene Datenschutzrichtlinien zu implementieren. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Algorithmen, die durch die KI genutzt werden, auf fehlerhaften oder nicht repräsentativen Daten basieren. Hierzu ist eine sorgfältige Überprüfung und regelmäßige Evaluierung der KI-Anwendungen unerlässlich, um ethischen Grundsätzen gerecht zu werden. Zudem kann der Einsatz von KI potenziell zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Vorbeugend müssen frühzeitig Strategien entwickelt werden, um die Beschäftigten auf die Veränderungen vorzubereiten und Umschulungsmaßnahmen anzubieten.

Die vorgesehene Durchdringungstiefe von digitalen Prozessen im LVR beinhaltet ebenfalls zahlreiche Risiken. In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland immer wieder zu Hacker-Angriffen auf Behörden gekommen, z.B. über Schadmails oder Ransomware. Der LVR nimmt

diese Bedrohung sehr ernst und hat umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Cybersicherheit seiner Systeme zu gewährleisten, nicht zuletzt über Aufklärung und Sensibilisierung seiner Mitarbeitenden.

Ein weiteres Risiko ist der andauernde IT-Fachkräftemangel. Die Gewinnung von Fachpersonal zur Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen wird aufgrund der angespannten Situation auf dem IT-Arbeitsmarkt immer schwieriger. Zur Deckung des Personalbedarfs werden daher auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorhandenen Personals notwendig werden.

Weiterhin bestehen Risiken bei der Synchronisierung des Vorgehens auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen bzw. über Organisationsgrenzen hinweg zu gestaltenden Leistungsprozessen. Mit der Zunahme des Digitalisierungsgrades steigen auch die Anforderungen an die entsprechenden internen Steuerungsprozesse. Zur besseren Überwachung einhergehender Risiken hat der LVR ein IT-Projektportfoliomanagement eingeführt und für das IT-(Projekt-)Kostencontrolling eine systematische Weiterentwicklung angestoßen. Beide Vorhaben leisten erste Beiträge zum Umgang mit steigenden Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden fachlichen Ressourcen.

Durch die Digitalisierung werden die sozialen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erweitert und grundsätzlich auch die Chancen erhöht, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Hierbei steigen die Ansprüche an die Barrierefreiheit von IT-Anwendungen sowohl durch externe als auch interne Nutzende.

3 Chancen und Risiken im Sozialbereich

3.1 Sozialgesetzgebung

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich be- oder entlasten und können daher bedeutende finanzielle Risiken, aber auch Chancen für den LVR-Haushalt bedeuten.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Eingliederungshilfe grundlegend reformiert und erhebliche Veränderungen nach sich gezogen. So wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgenommen und als eigenes Leistungsrecht ins Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) überführt. Damit einher geht die Trennung der sogenannten Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen. Zuständig für die existenzsichernden Leistungen wurden die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gleichzeitig wurden die Freibeträge und Einkommensgrenzen für die Leistungsberechtigten deutlich angehoben. Für die Leistungsträger sind damit deutliche Einnahmeverluste verbunden.

Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wurde neu gefasst und definiert. Zentral sind zudem die neuen Vorgaben für das Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren, das eine personenzentrierte Bedarfsfeststellung, koordiniertes Vorgehen der Rehabilitationsträger und eine Leistungserbringung „wie aus einer Hand" sicherstellen soll.

Erweitert wurden mit dem neu eingeführten § 106 SGB IX auch die Beratungspflichten der Eingliederungshilfeträger sowie mit § 128 SGB IX die Prüfaufgaben der Eingliederungshilfeträger, die durch landesgesetzliche Regelung in NRW zudem auf anlasslose Prüfungen ausgeweitet wurden.

Die Landesregierung hat die Landschaftsverbände mit wenigen Ausnahmen zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt und ihnen mit dem Ausführungsgesetz zum SGB IX (AG SGB IX NRW) zudem neue Aufgaben übertragen. Im Bereich der Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland ist der LVR jetzt zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe. Der LVR hat von den örtlichen Trägern Zuständigkeiten im Bereich der Leistungen für Über-65-Jährige, aber auch ambulante Unterstützungsleistungen ohne Wohnbezug übernommen. Auch Fallkonstellationen von Menschen mit starker körperlicher Beeinträchtigung und hohem Pflegebedarf wurden übernommen.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin mit dem Ziel der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Allerdings werden diverse Veränderungen im Zusammenhang mit den durch das BTHG in Gang gesetzten Umstellungen des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe notwendig sein, was für den LVR ein nicht unbedeutendes finanzielles Risiko darstellt.

3.1.1 Neue Leistungszuschnitte

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen. Sie wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt, die durch die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert werden. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind die Landschaftsverbände seit dem Jahr 2020 für alle Fachleistungen nach dem SGB IX zuständig, während die Zuständigkeit für die existenzsichernden Leistungen in Wohneinrichtungen („besondere Wohnformen") auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 4. Kapitel SGB XII, sowie Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Angemessenheitsgrenze) von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, können die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen als Fachleistungen beantragt und zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe werden, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist. Diese neue gesetzliche „Konstruktion" birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-Prozent-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge wird allein für den LVR mit einem finanziellen Mehrbedarf seit dem Haushaltsjahr 2020 von rund 5 Millionen Euro jährlich gerechnet. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund der deutlich gestiegenen Energiekosten die Antragszahlen noch weiter steigen.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie die Personenzentrierung in Verbindung mit einer besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe noch wirtschaftlicher und effizienter bereitzustellen.

3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen

Vor der Umsetzung der BTHG-Reform waren mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem weitgehenden Einsatz von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten verbunden. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen mussten bisher einen Unterhaltsbeitrag zahlen und sich damit finanziell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung wurden jedoch im Zuge der BTHG-Reform grundlegend revidiert.

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform in 2017 eingeführten Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten zieht für den LVR Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich nach sich, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das im November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 Euro beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erfolgt. Der LVR hat zuletzt im Jahr 2019 Unterhaltsbeiträge von Angehörigen in Höhe von 7,6 Mio. Euro berücksichtigen können; entsprechend ergeben sich ab dem Jahr 2020 jährliche Mindereinnahmen in gleicher Höhe.

Die Auswirkungen der Regelungen zur finanziellen Entlastung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen führen in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie die Ergebnisse der laufenden Finanzevaluation des Bundes zu den veränderten Einkommens- und Vermögensregelungen in der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Refinanzierung führen werden, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Bewertung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen – einen Anstieg

der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsberechtigten und deren Angehörigen. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Landes- und Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Untersuchungen zur Evaluation des AG-BTHG NRW bezüglich der Kosten und der Trägerzuständigkeit in Auftrag gegeben. Die beauftragte Untersuchung wird sich zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 erstrecken. Gesetzlich ist ein weiterer Bericht zu den Auswirkungen bis 2028 vorgesehen; dies ist jedoch noch nicht Teil des aktuell vergebenen Auftrags. Die beiden Landschaftsverbände werden aktiv am Evaluierungsprozess mitwirken im Interesse einer nachvollziehbaren und transparenten Kostenfolgeabschätzung (vgl. Ziffer 3.1.5).

3.1.3 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe

Die mit dem BTHG beschlossenen Änderungen der Leistungsgewährung sowie das Angehörigen-Entlastungsgesetz sind für die kommunale Familie mit erheblichen Mehrkosten beziehungsweise Mindereinnahmen verbunden. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sind die bundesweiten Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe zwischen 2012 und 2022 um fast 10 Milliarden Euro gestiegen, zwischen 2017 und 2022 ist ein jährlicher Ausgabenanstieg von rund 1,2 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die finanzielle Unterstützung von 5 Milliarden Euro jährlich, die der Bund den Ländern und Kommunen seit 2018 gewährt, durch die Ausgabenzuwächse mittlerweile aufgezehrt wurde. Das Land NRW hat daher in einem Entschließungsantrag zum Bundesrat am 29. September 2023 gefordert, das Entlastungspaket von 5 Milliarden Euro um weitere 5 Milliarden Euro anzuheben, um den zwischenzeitlich erfolgten Anstieg der Eingliederungshilfeausgaben abzumildern. Zudem soll das Entlastungspaket künftig an die Ausgabenentwicklung gekoppelt und dynamisiert werden, um die schleichende Belastungszunahme der (kommunalen) Leistungsträger abbremsen zu können und eine angemessene Beteiligung des Bundes an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Umsetzung der UN-BRK sicherzustellen. Der Antrag des Landes NRW zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe wurde den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen.

Die Initiative des Landes NRW im Bundesrat ist ausdrücklich zu begrüßen. Es bedarf einer langfristig tragfähigen Finanzierungslösung, in deren Rahmen der Bund mit einer dynamischen Bundesbeteiligung mindestens für die durch ihn ausgelösten Kostenfolgen einsteht. Die Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, wem die Verantwortung für die Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe zuzuschreiben ist, geht zu Lasten der kommunalen Aufgabenträger und schränkt deren Handlungsspielraum zusehends ein. Der Antrag des Landes NRW ist eine Chance, die Debatte über die Finanzierung der Eingliederungshilfe im Bund und in den Ländern (wieder) in Gang zu setzen und zu einer fairen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu kommen.

3.1.4 Eingliederungshilfe im Elementarbereich

Seit dem 1. Januar 2020 ist der LVR einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Darin

sind Leistungen in Kindertageseinrichtungen (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege inbegriffen. Des Weiteren ist der LVR seit diesem Zeitpunkt erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig.

Zahlreiche Kitas haben inzwischen inklusive Betreuungsangebote entwickelt und umgesetzt und ermöglichen hierdurch vielen Kindern mit (drohender) Behinderung den wohnortnahen Kindergartenbesuch. Es zeigt sich, dass der gesetzlich intendierte Gedanke, die UN-BRK im Elementarbereich in Gestalt eines modernen Leistungsrechts zu etablieren, als gesellschaftliche Chance umgesetzt wird.

Auch in 2023 setzte sich die im Sinne der Inklusion positive Entwicklung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne (drohende) Behinderung in der Regel-Kita, die sich in den Vorjahren schon manifestierte, fort. Die Verbesserung der inklusiven Betreuungsangebote weist weiterhin das gesellschaftspolitisch intendierte Bild auf, wonach zahlreiche Kinder wohnortnah im Sozialraum in vielen Regel-Kitas betreut werden und die Bildung weniger sog. Cluster-Einrichtungen, in denen zahlreiche Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, vermieden wird. Diese positive Entwicklung des inklusiven Gedankens führt zu einer Aufwandssteigerung, die auf den im Landesrahmenvertrag für Kinder mit (drohender) Behinderung festgelegten, gestaffelten Pauschalen für die Basisleistung I beruht (höhere Pauschalen, wenn nur wenige Kinder betreut werden, niedrigere Pauschalen, wenn zahlreiche Kinder betreut werden).

Herausfordernd ist und bleibt die steigende Zahl der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder im Elementarbereich, und zwar nicht nur auf Seiten des Eingliederungshilfeträges, sondern auch auf Seiten der Kindertageseinrichtungen in Zeiten des Fachkräftemangels. Hiermit korrespondiert die mit der aus den letzten Kindergartenjahren ersichtlichen Entwicklung hinsichtlich des Betreuungsmodells nach dem Landesrahmenvertrag. Hier zeigt sich, dass die Regel-Kitas mehr Kinder im (aufwandssteigernden) Modell der Gruppenstärkeabsenkung betreuen als im Modell mit Zusatzkraft. Diese Entwicklungen stellen weiterhin finanzielle Risiken für den LVR dar; der LVR hat daher eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Gegensteuerung erarbeitet.

Bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL) bestand im Rheinland vor der Aufgabenübernahme durch den LVR eine ausgeprägte Angebotsstruktur, die als laufende Leistung im Sinne einer fließenden Überführung in die neue Systematik zunächst weitergeführt wurde und Leistungsunterbrechungen vermeiden sollte. Mit der zunehmenden strukturellen Förderung der Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung durch die Basisleistung I unter Inanspruchnahme der erhöhten KiBiz - Pauschalen werden in den Regel-Kitas weitaus inklusivere und umfangreichere Maßnahmen möglich. Perspektivisch sollen die ihpL wieder zu der im Landesrahmenvertrag festgelegten ergänzenden Ausnahmeleistung für Kinder mit Teilhabebedarf entwickelt werden.

3.1.5 Konnexitätsprinzip

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung und die Beschwerdeführenden haben seitdem in mehreren Stellungnahmen ihre unterschiedlichen Positionen ausführlich und abschließend dargelegt. Eine Verhandlung durch den Verfassungsgerichtshof NRW wurde bislang aber noch nicht terminiert.

Die anhaltenden Diskussionen über die fehlende Kostenfolgeabschätzung und die Mehrbelastungen der kommunalen Familie haben inzwischen dazu geführt, dass im Zuge des Artikelgesetzes zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in NRW im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht zum 1. Januar 2024 eine nachträgliche Änderung des Gesetzes über die Evaluation der Kosten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Nord-Rhein Westfalen und zur Zuständigkeit der Trägerschaft für die Eingliederungshilfe (im Weiteren: AG-BTHG-Evaluationsgesetz) vorgenommen wurde (vgl. öffentliche Sitzungsvorlage 15/2170).

In der bisherigen Fassung des § 1 AG-BTHG-Evaluationsgesetz war eine Überprüfung der Kostenfolgen des AG BTHG zum 1. Januar 2019, 2021, 2023 und 2028 vorgesehen. Nähere Einzelheiten zum Verfahren waren jedoch nicht enthalten. Es fehlte zudem eine Regelung, wonach im Fall einer festgestellten wesentlichen finanziellen Belastung ein Ausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) erfolgt.

Durch die Änderungen im § 1 AG-BTHG-Evaluationsgesetz wird nunmehr geregelt, welcher Maßstab für die Feststellung von finanziellen Belastungen anzulegen ist. Damit verbunden ist eine vorsorgliche Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, damit im Fall eines etwaigen Belastungsausgleiches keine erneute Gesetzesänderung erforderlich ist.

Aus der Sicht der kommunalen Familie ist diese Regelung zu begrüßen. Etwaige (prozessuale) Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die anhängige Verfassungsbeschwerde können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht bewertet werden. Daher wird das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof weiter fortgeführt.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde wurde im Dezember 2020 von mehreren Kommunen in NRW gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die Beschränkung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Sozialhilfe (§ 94 Absatz 1 a SGB XII), die zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen sowie auch der Landschaftsverbände durch entfallende Unterhaltszahlungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege führt. In der Klageschrift wurde gleichzeitig auf die finanziellen Mehrbelastungen der beiden Landschaftsverbände durch Wegfall der Unterhaltsbeiträge von Angehörigen im Rahmen der Eingliederungshilfe hingewiesen, die über die Landschaftsumlage wiederum durch die Kommunen aufzufangen sind.

3.1.6 Pflegereform

Seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III (in 2017) und zuletzt durch das Pflegeunterstützungs- und –Entlastungsgesetz (PUEG) unterliegen die Leistungen der Pflege und damit auch der nachrangig gelagerten Hilfe zur Pflege umfangreichen, auch finanziellen Veränderungen. Die Einführung neuer Pflegegrade, die Tarifbindung bei der Entlohnung sowie die verbindliche Vorgabe bundeseinheitlicher Personalrichtwerte in der stationären Pflege führen neben der hohen Inflationsrate zu einem durchschnittlichen Anstieg der Vergütung in der teil- und vollstationären Pflege von über 20%. Ein etwas schwächerer Kostenanstieg ist aber auch in der ambulanten Pflege alleine durch die tarifgerechte Entlohnung erkennbar.

Um die Pflegebedürftigen von den steigenden Kosten zu entlasten, sieht das PUEG eine schrittweise Anhebung der Leistungsbeträge vor: So steigen zum 1. Januar 2024 die Beträge für ambulante Sachleistungen sowie das Pflegegeld um 5 Prozent, zum 1. Januar 2025 steigen sämtliche Geld- und Sachleistungen um 4,5 Prozent und zum 1. Januar 2028 erfolgt eine Anpassung aller Leistungsbeträge in Höhe des kumulierten Anstiegs der Kerninflationsrate in den letzten drei Kalenderjahren. Diese Maßnahmen können die Kostenanstiege zwar dämpfen, aber nicht mehr in Gänze kompensieren.

Die Vielzahl von punktuellen Änderungen in der Pflegeversicherung seit 2017 zieht für den LVR als nachrangigem Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu unterschiedlichen Zeitpunkten finanzielle Be- und Entlastungseffekte nach sich. Diese „Wellenbewegung" von Be- und Entlastungen erschwert die Planbarkeit der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege daher nicht nur im kommenden Haushaltsjahr, sondern auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Die kommunalen Spitzenverbände und die BAGüS haben wiederholt auf eine Pflegereform gedrungen, die die Leistungen der Pflegeversicherung zukunftsfest macht, und zwar sowohl, was die Finanzierung und die Auswirkungen des demografischen Wandels betrifft, als auch mit Blick auf das Pflegepersonal und die Stärkung der häuslichen Pflege. Eine umfassende Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung ist nach Auskunft des BMG frühestens für 2030 geplant.

Nachdem im Jahr 2023 aufgrund der höheren Leistungen der Pflegeversicherung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz zu verzeichnen war, rechnet der LVR ab dem Jahr 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung daher wieder mit Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege.

3.1.7 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)

Am 5. April 2022 hat der Landtag NRW eine Änderung des WTG und des AG SGB IX beschlossen. Ziel war es, eine staatliche Aufsicht auch für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu etablieren sowie in diesem Zusammenhang den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie WfbM zu stärken. Die neuen Regelungen sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Überprüfungen der WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu verbessern. So soll zum Beispiel durch eine Änderung des § 8 AG SGB IX die Pflicht der Träger der Eingliederungshilfe zur Vornahme von anlassunabhängigen Prüfungen deutlich ausgeweitet werden.

Das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich unterstützt. Die Verpflichtung zu „regelmäßigen" anlasslosen Prüfungen wird einen erheblichen personellen Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden verursachen, der in der Kostenfolgeschätzung des Landes bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Für die Landschaftsverbände droht hier ein Kostenrisiko in Millionenhöhe, zumal der Landesgesetzgeber bis dato offengelassen hat, welcher Prüfrythmus dem unbestimmten Rechtsbegriff „regelmäßig" zugrunde gelegt werden soll. Rhythmus

Hinzu kommt, dass durch das erweiterte Prüfgeschehen auch bei den Leistungserbringern Mehraufwendungen entstehen werden, da die WTG-Behörden für ihre Prüfungshandlungen Gebühren erheben. Diese Aufwendungen werden wiederum über die Leistungsentgelte bei

den Trägern der Eingliederungshilfe geltend gemacht.

Im Zuge der Änderung des WTG wird nunmehr auch die Durchführungsverordnung zum WTG (DVO WTG –E) durch den Landesgesetzgeber novelliert. Sie wird zu einer Erweiterung des Beratungs- und Prüfaufwandes der Kreise und kreisfreien Städte als WTG-, aber auch als untere Gesundheitsbehörden führen. Dies betrifft insbesondere Fragen zur konkreten Ausgestaltung sowie Lagerung und Reinigung der Arbeitskleidung und gegebenenfalls notwendigen baulichen Veränderungen.

Auch im Gesetz zur Änderung des WTG und des AG SGB IX wurde bislang keine Regelung für einen Belastungsausgleich getroffen, weil der Landesgesetzgeber nicht davon ausgeht, dass wesentliche Belastungen im Sinne des KonnexAG mit dem Gesetz verbunden sind. Die kommunalen Spitzenverbände hingegen haben immer wieder auf die finanziellen Belastungsfaktoren für die kommunale Familie hingewiesen.

Auch hier erfolgte im Zuge des Artikelgesetzes zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in NRW im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht eine Anpassung. Die Frist zur Einlegung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Änderung des WTG und des AG SGB IX wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert, um in den kommenden drei Jahren die finanziellen Belastungen und einen eventuellen Belastungsausgleich möglichst konsensual zu ermitteln.

Die Verlängerung der Beschwerdefrist stellt einen bedeutenden Fortschritt und eine beträchtliche Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen dar. Besonders in dem hier vorliegenden Fall, in dem aufgrund von Prognoseunsicherheiten eine prospektive Ermittlung und Festlegung des Belastungsausgleichs schwerfällt, ermöglicht der mit der Fristverlängerung eröffnete Zeitkorridor von drei Jahren den Beteiligten, eine einvernehmliche und sachgerechte Regelung zu finden. Vor diesem Hintergrund gehen die kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass eine Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Änderung des WTG und des AG SGB IX vorerst nicht erforderlich ist.

3.1.8 Landesrahmenvertrag SGB IX

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf individuelle und personenzentrierte Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Durch den Landesrahmenvertrag sind neue Rahmenbedingungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte) und den Leistungserbringern festgelegt worden. Für die Umsetzung der aus dem BTHG resultierenden Veränderungen der Leistungs- und Finanzierungssystematik ist eine Übergangsphase vorgesehen. Die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in dieser Übergangsphase weitestgehend nach der bisherigen Systematik, so dass während der schrittweisen Umstellung auf die neuen Regelungen die Versorgungs- und Finanzierungskontinuität sichergestellt ist.

Insbesondere der anstehende Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen geht mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige tagessatzbezogene Pauschalfinanzierung in eine differenzierte Vergütung umgewandelt werden, die nach einrich-

tungsbezogenen Bestandteilen und individuellen Assistenzleistungen unterscheidet. Die einrichtungsbezogenen Bestandteile müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Auch die stärkere Personenzentrierung und ein gewünschter Teilhabemehrwert für die Menschen mit Behinderungen stellen einen Unsicherheitsfaktor dar, denn die individuell benötigten Assistenzleistungen sind keine feste, unabänderliche Konstante, sondern können in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf durchaus stark schwanken. Zudem besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Verhandlungen zu den individuellen Assistenzleistungen eine Anhebung der Vergütung anstreben werden.

Daher ist in der Gemeinsamen Kommission vereinbart worden, mit einer begrenzten Auswahl an besonderen Wohnformen und ambulanten Diensten der Sozialen Teilhabe im Vorfeld der flächendeckenden Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik (sogenannte Umstellung II) exemplarische Pilotumstellungen vorzunehmen und diese gemeinsam hinsichtlich ihrer fachlichen und finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Dieser Prozess wird mit höchster Priorität, absolutem Vertrauensschutz und maximaler Transparenz vollzogen und dauert aktuell noch an.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Chancen und Risiken der sogenannten Umstellung II für die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe noch immer nicht final einschätzen. Neben der fachlichen Evaluation der neuen Leistungssystematik unter wissenschaftlicher Begleitung wird der LVR daher insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Finanzcontrollings konsequent nachhalten, um eine effektive und wirtschaftliche Steuerung der Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Parallel bietet die Umstellung II dem LVR aber auch die Chance, durch stärkere Kostentransparenz, individuelle und passgenaue Bedarfsermittlung, Wegfall der überwiegend pauschalen Finanzierung sowie konsequente Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen leistungsgerechte und zugleich wirtschaftlich angemessene Vergütungen zu erzielen.

3.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit Ende Februar 2022 viele Menschen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet. Darunter befinden sich auch Menschen mit Behinderungen, die nach einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers seit dem 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX haben können.

Kommunen, Träger der Eingliederungshilfe, Einrichtungen und Behörden in Nordrhein-Westfalen haben sich gemeinsam der Herausforderung gestellt, behinderungsbedingt vulnerable Menschen jenseits bestehender Verteilmechanismen angemessen unterzubringen und bestmöglich zu versorgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Blick auf größere Gruppen von hilfebedürftigen Geflüchteten mit Behinderungen insbesondere die Träger großer Einrichtungen der Eingliederungshilfe gebeten, Personal- und Raumkapazitäten dafür bereitzustellen.

Durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen sind den Landschaftsverbänden als Trägern der Eingliederungshilfe erhebliche Mehrkosten entstanden. Im Rahmen der Verteilung der dritten Tranche der Bundesmittel für besondere Belastungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine durch das Land Nordrhein-Westfalen soll diese bisherige und künftig zu erwartende Mehrbelastung den Landschaftsverbänden im Umfang von insgesamt 10 Millionen Euro anteilig erstattet werden.

Auf den LVR entfällt ein Zuweisungsbetrag von 1,3 Millionen Euro, der für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung stand. 2022 lagen die Kosten bei 0,3 Millionen Euro; 1 Million Euro wurden im Nachtrag zum Haushalt 2023 als Ertrag eingebracht und entlasten somit mittelbar die Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Landschaftsumlage.

Zudem stellen die in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine massiv gestiegenen Energiekosten Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe vor große finanzielle Herausforderungen. Das Land NRW stellt mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation Mittel in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf die beiden Landschaftsverbände jeweils 30 Millionen Euro, um die im Jahr 2023 entstandenen energiepreisbedingten Kostensteigerungen zu refinanzieren.

Nicht nur die Energiepreise, sondern die Verbraucherpreise insgesamt sind als Folge des anhaltenden russischen Angriffskrieges so stark gestiegen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Vor diesem Hintergrund kam es in 2023 zu einer Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, die Gehaltserhöhungen von mehr als 11 Prozent vorsehen.

Das Tarifergebnis bringt für die Beschäftigten eine spürbare Entlastung und wird vom LVR ausdrücklich begrüßt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe werden vom LVR zu 100 Prozent über die Vergütung refinanziert. Allein die Erhöhung der Tabellenentgelte führt so beim LVR zu Mehrkosten in der Eingliederungshilfe von ca. 230 Millionen Euro ab 2024.

3.2 Schulträgeraufgaben

3.2.1 Schulentwicklungsplanung

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des LVR hat bis zum Schuljahr 2029/30 teilweise stark ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung (+14,7 Prozent) und Sprache (Sekundarstufe I, +16,9 Prozent). Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen um insgesamt mindestens 1.000 Schüler*innen in der laufenden Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Die Zunahme der Schülerzahlen verläuft dabei uneinheitlich in den Regionen des Rheinlandes und über die Förderschwerpunkte. Während es insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bereits seit dem Schuljahr 2021/22 zu erheblichen Steigerungen gekommen ist, die sich auch in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 fortgesetzt haben und erwartungsgemäß weiter fortsetzen werden, ist bei den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation davon auszugehen, dass das Schulplatzangebot auskömmlich bleibt.

Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030" eingerichtet. Es wurde ein Handlungskonzept erstellt und durch die politische Vertretung beschlossen (s. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3817/2). Die Verwaltung wurde auf dieser Basis beauftragt, ihr Handeln an diesem Handlungskonzept auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erstellen und umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, den regional und behinderungsspezifisch heterogenen Herausforderungen an die Raumkapazitäten gerecht zu werden und gleichsam Synergien durch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern zu heben. Die Verwaltung hat vier Regionen im Rheinland identifiziert,

in denen Schulraum für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung geschaffen werden muss. Die politische Vertretung wurde im September 2023 über den aktuellen Sachstand der vier regionalen Zielplanungen in Kenntnis gesetzt (vgl. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 15/1738). Die regionalen Zielplanungen bieten die Chance, neben der gesetzlichen Verpflichtung als Schulträger für die Bereitstellung von Schulraum auch Raum für inklusionsfördernde Projekte im Bereich der inklusiven Bildung zu schaffen. So hat der LVR die Möglichkeit, seiner Rolle als aktiver Beförderer der schulischen Inklusion nachzukommen.

Neben der Schaffung zusätzlichen Schulraums aufgrund steigender Schüler*innenzahlen steht die Verwaltung vor der Herausforderung, bereits jetzt an vielen Schulstandorten Zwischenlösungen, sogenannte Interimsmaßnahmen, errichten zu müssen. Hintergrund sind zum einen steigende Schüler*innenzahlen, auch durch „Rückkehrer" aus dem Gemeinsamen Lernen, zum anderen aber auch dringend benötigte Ausweichoptionen für anstehende und über mehrere Jahre angelegte Bau- und Sanierungsvorhaben. Interimsmaßnahmen im Bestand sind dabei an nahezu allen Schulstandorten bereits ausgeschöpft. Die dauerhafte Überschreitung der Kapazitätsgrenzen an den LVR-Förderschulen hat direkte, belastende Auswirkungen auf den Schulalltag vor Ort und die qualitative Arbeit der LVR-Förderschulen.

3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes

Mit dem am 10.09.2021 durch den Bundesrat beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Die konkrete Ausführung des Gesetzes durch das Land NRW liegt nach wie vor nicht vor. Der Betreuungsanspruch von acht Stunden an allen fünf Schultagen besteht grundsätzlich auch in der unterrichtsfreien Zeit, die Schließung der Schulen soll dabei auf maximal vier Wochen in den Schulferien begrenzt werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll u.a. sowohl in offenen als auch in gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.

In der Folge ist der LVR als Schulträger direkt und unmittelbar mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs befasst. An fast allen LVR-Förderschulen bedarf es zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eines deutlichen Ausbaus der Betreuungsplätze, einer teils massiven Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten sowie zusätzlicher investiver Maßnahmen. Die Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sind an den Schulen des LVR folglich nicht oder nur teilweise geschaffen und werden sich selbst an den gebundenen Ganztagsschulen noch einmal deutlich verändern. Die Inanspruchnahme adäquater Ganztagsangebote für alle Schüler*innen an den Förderschulen des LVR wird zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen und stellt insofern ein Leistungsrisiko für den LVR als Schulträger dar. Die momentane Situation an den LVR-Förderschulen mit einem offenen Ganztagsangebot verdeutlicht bereits jetzt die derzeitige Problematik der u.a. nicht auskömmlichen Finanzierung des Ganztages und des ebenso akut herrschenden pädagogischen Fachkräftemangels.

So bietet der LVR aktuell an acht seiner Förderschulen ein offenes Ganztagsangebot an. Die eigentliche Betreuung vor Ort in den Schulen erfolgt durch verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege. Diese beklagen eine deutlich nicht mehr auskömmliche Finanzierung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten Jahren. Die Offene Ganztagsschule (OGS) wird hierbei zum Teil durch das Land und zum Teil durch pflichtige und ergänzende Leistungen des LVR als Schulträger finanziert.

Die derzeitigen Träger der OGS an den LVR-Förderschulen haben der Verwaltung gegenüber bekundet, unter den momentanen Bedingungen nicht mehr als Kooperationspartner zur Verfügung stehen zu können – ein Träger hat bereits gekündigt. Es besteht das Risiko, dass ein

Großteil der OGS-Angebote an den LVR-Förderschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht fortgeführt werden kann. Das Land NRW hat bereits mehrfach signalisiert, keine Erhöhung oberhalb der im Rahmen der Erlasslage zugesicherten, jährlich dreiprozentigen Dynamisierung vorzunehmen. Der LVR prüft fortlaufend alle Möglichkeiten, um Kosten zu begrenzen.

3.2.3 Schülerspezialverkehr

Nur wenige Schüler*innen der LVR-Förderschulen können aus gesundheitlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht kommen. So befördert der vom LVR eingerichtete Schülerspezialverkehr täglich über 5.000 Schüler*innen zu den Schulstandorten.

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Linien kontinuierlich zugenommen. Innerhalb der letzten fünf Jahre verzeichnete der LVR-Fachbereich Schulen allein einen Anstieg um knapp 25%, von 1.260 auf etwa 1.600 Linien. Dieser Anstieg ist einerseits auf das generelle Wachstum der Schülerzahlen zurückzuführen und andererseits auf die zunehmende Anzahl von Einzelbeförderungen. Zusätzlich führen Veränderungen in der Schülerschaft und die steigende Komplexität der Behinderungsbilder zu einem gesteigerten Bedarf an kostenintensiven Rollstuhlbeförderungen. Ebenso spielt die allgemeine Verkehrssituation in den Ballungsgebieten des Rheinlandes eine bedeutende Rolle, da die Beförderung regelhaft zu den Zeiten des Berufsverkehrs stattfindet und maximale Beförderungszeiten bei der Linienplanung zu berücksichtigen sind.

Der LVR kooperiert seit vielen Jahren mit denselben Unternehmen, was dazu führt, dass diese die Abläufe und Handlungsgrundsätze gut kennen (z. B. betreffend die Pflicht zum Schulbesuch). Seit Beginn der Corona-Pandemie ist zudem eine deutliche Verknappung auf der Angebotsseite (Unternehmen, Fahrzeuge, Personal) festzustellen. Die verbliebenen Unternehmen sind sich dieser Marktsituation bewusst und legen teilweise Angebote mit Steigerungen um 300% gegenüber dem Schätzpreis der Verwaltung vor.

Aus den oben genannten Gründen konnten im Rahmen der EU-Ausschreibung und der nachfolgenden Zweitplanung für das Schuljahr 2023/2024 nicht alle Linien vergeben werden. Einige Linien erhielten keine Angebote, während bei anderen die Angebote so hochpreisig waren, dass sie aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit zurückgewiesen werden mussten. Auch in weiteren Ausschreibungsrunden konnten die Linien nur sukzessive vergeben werden, da die vorliegenden Angebote weiterhin wegen Unwirtschaftlichkeit nicht beauftragt werden konnten. Eine Entspannung des Marktes ist derzeit noch nicht absehbar, sodass die Kosten für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs weiter steigen werden. Der LVR prüft alle Möglichkeiten, die Kosten zu begrenzen, um die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

3.2.4 Heilmittelleistungen

Ziel des am 11.05.2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine bundesweite Vereinheitlichung der Heilmittelverträge mit einheitlichen Vergütungssätzen für erbrachte Heilmittelleistungen.

Als eine Auswirkung des TSVG ist mit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Heilmittelverträge die Rechtsgrundlage für die zwischen LVR und den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossenen Individualverträge, auf deren Basis die betroffenen Förderschulen bislang ihre Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet haben, entfallen.

Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Neuregelung haben beide Landschaftsverbände ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Heilmittelerbringung an Förderschulen sowie

zu den Möglichkeiten ihrer weiteren rechtssicheren Verankerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung beauftragt. Dieses Gutachten ist in die Entscheidung der Verwaltung, an allen 21 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Angebot eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis gemäß § 124 SGB V bei der zuständigen ARGE Heilmittelzulassung NRW zu beantragen, eingeflossen. Durch die Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis kann die therapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen zu den nunmehr bundeseinheitlichen Sätzen mit den Kassen abgerechnet und damit mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Bis zum 31.12.2023 konnten bereits acht von 21 Standorten eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis erhalten.

Der LVR schöpft mit seinem Vorgehen alle Möglichkeiten zur Abrechnung der von ihm (vor-)finanzierten therapeutischen Leistungen aus, damit die Belastungen für die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften so gering wie möglich ausfallen.

3.2.5 Digitalisierung an den Schulen

Die Digitalisierung ist für die LVR-Förderschulen ein wichtiges Themenfeld. Die bisherige digitale Ausstattung der Schulen ist über den Medienentwicklungsplan (MEP) definiert und weiterentwickelt worden. Dem Schulausschuss wurde der MEP 2022 über die Vorlage Nr. 15/801 vorgelegt. Ziel der Neuausrichtung des MEP ist es, durch bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlage für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen und unter Beachtung förderschwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an allen LVR-Schulen zu schaffen.

2021 wurde der Digitalpakt durch unterschiedliche Sonderprogramme des Bundes, die über die Länder umgesetzt werden, ergänzt. Infolgedessen wurden zunächst 1.673 sozial benachteiligte Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Beauftragt und finanziert durch das Land kam die Ausrüstung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten hinzu. In 2022 erfolgte dann die Beschaffung digitaler Endgeräte für alle Schüler*innen der Förderschulen. Die Auslieferung der ca. 7.500 weiteren Endgeräten konnte zu ca. 70 Prozent in 2023 erfolgen und wird 2024 abgeschlossen. Schüler*innen mit einer Sehbehinderung wurden bedarfsgerecht mit Laptops ausgestattet.

2023 wurde auch mit der Ausstattung der LVR-Schulen mit digitaler Präsentationstechnik (insbesondere digitale Tafeln in allen Klassen- und Fachräumen) begonnen. Auch hier erfolgt die Finanzierung im Wesentlichen aus dem Digitalpakt. Die Auslieferung wird 2024 abgeschlossen. Zusätzlich werden fünf weitere Räume je Schule (Besprechungs- und Lehrerzimmer, Bibliotheken, etc.) entsprechend digital ausgestattet – teilweise mit LVR-eigenen Mitteln.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Sonderprogramme aufgelegt werden (Stichwort Digitalpakt 2.0), die die digitale Ausstattung an den Schulen weiter verbessern werden.

Ein Risiko besteht allerdings weiterhin hinsichtlich der Kostentragung für Administration, Support und notwendige Ersatzbeschaffungen bei Verlust oder nach Ablauf der Nutzungsdauer der Geräte. Hier wird dauerhaft erheblicher Aufwand entstehen. Perspektivisch bedarf es dringend einer grundlegenden Reform der landesrechtlichen Regelung zur Schulfinanzierung, die insbesondere auch die Digitalisierung erfassen muss und die zusätzlichen Kosten der Schulträger auffängt. Ausweislich entsprechender Gespräche zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden ist diese schon seit Langem angekündigte Reform in der laufenden Landeslegislatur nicht mehr zu erwarten, sodass eine Kompensation des finanziellen Risikos weiter ausbleiben wird.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft vielfältige Anforderungen an die Schulen und den LVR

als Schulträger stellen. Auf Anregung der Schulen haben das LVR-Dezernat 5 und das LVR-Zentrum für Medien und Bildung (ZMB) im LVR-Dezernat 9 das Projekt „Lernen in der digitalen Welt – Förderschule der Zukunft" gestartet. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit Lehrer*innen und weiteren Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis Vorschläge für die bestmögliche digitale Ausstattung und ihre optimale didaktisch-pädagogische Nutzung zu erarbeiten.

3.3 Soziales Entschädigungsrecht

3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV

Das neue Sozialgesetzbuch SGB XIV Soziales Entschädigungsrecht ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Am 13. Dezember 2023 hat der Landtag NRW mit dem „Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in NRW im Rahmen das SGB XIV und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht" das „Ausführungsgesetz SGB XIV NRW – AG SGB XIV NRW" beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die Aufgabe zur Umsetzung des SGB XIV auf die Landschaftsverbände übertragen, nachdem die Aufgaben nach „altem Recht" bereits durch die Landschaftsverbände wahrgenommen wurden.

Mit der erneuten Aufgabenübertragung geht einher, dass die Landschaftsverbände ab dem 01.01.2024 auch die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Schädigern betreiben. Diese Aufgabe war vorher noch vom Land NRW wahrgenommen worden.

Das Gesetz regelt auch den notwendigen Belastungsausgleich, wobei die Landschaftsverbände für die Jahre 2024 bis 2026 pauschalierte Abschlagszahlungen erhalten werden. In 2027 wird der Belastungsausgleich für die Vergangenheit (auch hinsichtlich vor dem Inkrafttreten des SGB XIV entstandener Aufwände) evaluiert und für die Zukunft neu festgelegt.

Aufgrund der vor allem zu Beginn des Jahres 2024 noch fehlenden Funktionalitäten in der Fachanwendung und der damit verbundenen Notwendigkeit, auch weiterhin Personal für Entwicklungsarbeiten abzustellen, sowie der Umsetzung eines neuen, noch nicht vertrauten Gesetzes, muss mit qualitativen Einbußen und zeitlichen Verzögerungen durch erhöhten Bearbeitungsaufwand gerechnet werden.

Seit Beginn der Impfungen gegen das COVID-19-Virus in 2021 erreichen den LVR-Fachbereich „Soziale Entschädigung" Anträge gem. § 24 SGB XIV, die Impfschäden betreffen. In den Jahren davor lag die jahresdurchschnittliche Antragszahl bei 20, in den Jahren 2021 bis 2023 sind 1.076 Anträge eingegangen. Diese exponentielle Zunahme stellt den Fachbereich vor Herausforderungen, da das zur Verfügung stehende Personal zur Bearbeitung der Anträge bisher nicht in gleichem Maße mitgewachsen ist. Vor allem im Bereich des Medizinischen Dienstes stehen die Gutachter*innen an der Belastungsgrenze, da die Auswertung der medizinischen Unterlagen in Einzelfällen regelmäßig sehr zeitaufwändig ist und umfangreiche Auswertungen vorgenommen werden müssen.

3.3.2 Entschädigungen von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäne-Anordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 hatten die Antragszahlen zum Verdienstausfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im unteren zweistelligen Bereich. Im Zuge der Corona-Pandemie ist das Antragsvolumen bis Ende Dezember 2023 auf knapp über 500.000 Fälle angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in den Jahren 2020 und 2021 massiv ausweiten müssen. Es wurden zwei neue Abteilungen mit rund 130 Mitarbeitenden geschaffen. Zum Ende des Jahres 2023 konnte ein Erledigungsstand von ca. 85 Prozent der eingegangenen Anträge erreicht werden. Es wurde daher mit Blick auf die abklingende pandemische Lage vorsichtig damit begonnen, die beiden Abteilungen personell zurückzubauen.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet. Insofern bestehen für den LVR keine finanziellen Risiken.

Im Februar 2023 sind die maßgeblichen Corona-Schutzmaßnahmen weggefallen und damit auch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfällen nach dem IfSG. Es ist daher mit einem langsamen Auslaufen dieser Aufgabenstellung zu rechnen. Allerdings können Anträge nach § 56 IfSG innerhalb von 2 Jahren gestellt werden, so dass noch bis Anfang 2025 entsprechende Anträge eingehen werden.

Den für die IfSG-Antragsbearbeitung eingesetzten Mitarbeitenden soll, sofern möglich, eine dauerhafte Perspektive beim LVR angeboten werden. So absolvieren ein Teil der Mitarbeitenden den Verwaltungslehrgang II. Auch das Programm für Quereinsteigende soll für die hier Beschäftigten genutzt werden.

4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Der LVR betreibt neun psychiatrische Kliniken und eine orthopädische Klinik mit insgesamt rund 6.300 stationären und tagesklinischen Behandlungs- und Betreuungsplätzen und einen Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit rheinlandweit 1.721 Plätzen in besonderen Wohnformen und 759 Kundinnen und Kunden, die im Rahmen des Wohnens in eigener Wohnform bzw. des ambulant betreuten Wohnens begleitet werden. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

4.1 Klinikbetrieb

4.1.1 Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland erfolgt nach dem Prinzip der dualen Finanzierung, wobei die Investitionskosten von den Ländern getragen, die laufenden Betriebskosten hingegen durch die Krankenkassen im Rahmen der Leistungsvergütung finanziert werden.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-

Krankenhäusern geführt, die die Leistungsfähigkeit der Kliniken tangiert.

Die jahrelange chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hatte auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Daher hat der LVR in 2010 einen Gesamtfinanzierungsplan (GFP) für den LVR-Klinikverbund aufgestellt, um die rheinischen Kliniken zukunftsfähig aufzustellen (s. Vorlage 13/785). Die Investitionstätigkeit in den Kliniken des LVR ist seitdem durch die Umsetzung dieses Plans geprägt. Der ursprüngliche GFP, dessen 52 Maßnahmen auf Grundlage der einzelnen Zielplanungen der LVR-Kliniken zu einem Gesamtprogramm zusammengefasst wurden, umfasste ein Kostenvolumen in Höhe von rund 492 Mio. Euro. Die Prognose auf die erwartete Schlussabrechnungssumme über das Gesamtprogramm liegt laut fortgeschriebenem GFP derzeit bei rund 514 Mio. Euro. Bisher wurden mit den Kliniken Kosten in Höhe von rund 430 Mio. Euro abgerechnet. Für Digitalisierungsmaßnahmen wurden mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) umfangreiche Fördermittel durch den Bund bereitgestellt, über die eine Vielzahl von Projekten mit einem Gesamtkostenumfang von ca. 20 Mio. Euro im LVR-Klinikverbund umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde mit LA-Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. Euro aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. Euro finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet. Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Vor dem Hintergrund der in 2021 und insbesondere in 2022 stark gestiegenen Baupreise hat der LVR im Rahmen eines sog. Stresstests (Vorlage 15/1361) die bisherigen Haushaltsansätze für Bau- und Sanierungsmaßnahmen einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Die in Vorlage 15/1361 (Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR) beschriebenen erheblichen Baukostensteigerungen sowie die zunehmend verschlechterte wirtschaftliche Situation erfordern ein Umdenken und eine konsequente Priorisierung von Maßnahmen.

So wurde beschlossen, Baumaßnahmen an Schulen mit höchster Priorität umzusetzen. Daher wurden einige der für den LVR-Klinikverbund ursprünglich geplanten Baumaßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Der LVR-Klinikverbund plant aufgrund der Kostenentwicklung derzeit nur noch acht weitere Maßnahmen. Das Gesamtkostenvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf rund 160 Mio. Euro. Es ist jedoch mit einer sehr dynamischen Kostenentwicklung und daher mit Kostensteigerungen in Höhe von weiteren 24 Mio. Euro für diese Maßnahmen zu rechnen. Auch bei den priorisierten Maßnahmen kann von einer Finanzierbarkeit nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

Mit der Vorlage 15/1313 wurde für die LVR-Kliniken ebenfalls ein Stresstest über die wirtschaftliche Tragfähigkeit vorgelegt, in der die Auswirkungen der kriegs- und krisenbedingten wirtschaftlichen Verschlechterung und deren Konsequenz auf ausstehende bauliche Investitionen sowie das zukünftige Leistungsangebot der Kliniken dargestellt sind.

Eine besondere Belastung und ein finanzielles Risiko stellt für die LVR-Kliniken der enorme

Anstieg der Energiepreise dar. Vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen für Energieprodukte wurde die aktuelle Situation der LVR-Kliniken in Bezug auf die Beschaffung von Strom und Heizwärme in der Vorlage Nr. 15/944 ausführlich beschrieben. Der erhebliche Anstieg der Preise für Energieprodukte stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Aufgrund des fortdauernden Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten weiter fortsetzen, ggf. sogar weiter verschärfen wird.

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser wird zusätzlich belastet durch die hohe Inflation sowie hohe Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen, die in den Krankenhäusern besonders benötigt werden und die nicht substituierbar sind (z.B. Medizinprodukte, Lebensmittel, Wäschereileistungen, Instandhaltungsleistungen). Inflationsbedingt sind zudem auch erhebliche Personalkostensteigerungen eingetreten, die sich bereits in den Tarifforderungen 2022 ankündigten und in den Tarifabschlüssen 2023 für den öffentlichen Dienst eingetreten sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls zu kleinen Teilen in die Budgets für das Jahr 2023 einfließen können. Über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der LVR-Kliniken wurde in der Vorlage 15/1313 ausführlich berichtet und in einem Belastungstest die wirtschaftliche Entwicklung simuliert. Gleichzeitig wurden umfassende Maßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der wirtschaftlichen Verschlechterung nach Möglichkeit zu begrenzen und das Leistungsangebot der Kliniken derart zu verändern, dass auch mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen eine hochwertige Versorgung geleistet werden kann.

Gesetzliche Regelungen zur Energiepreisbremse sowie zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten für Krankenhäuser wurden Mitte Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremse-Gesetz sowie dem Strompreisbremse-Gesetz wurden einerseits die Energiepreise für Krankenhäuser analog den Regelungen für industrielle Großverbraucher für 70 Prozent der Verbrauchsmenge gedeckelt. Zudem wurde ein Ausgleichsfonds im Umfang von rd. 6 Mrd. Euro bundesweit gebildet, aus dem die Krankenhäuser einen pauschalen Ausgleich mittelbarer Kostensteigerungen durch die Energiepreisanstiege (rd. 4 Mrd. Euro) sowie einen krankenhausindividuellen Ausgleich der direkten Energiekostensteigerungen erhalten können (rd. 2 Mrd. Euro).

Von den pauschalen Ausgleichszahlungen haben die LVR-Kliniken in 2023 (teilweise auch mit Wirkung für 2022 und 2024) mit ca. 30 Mio. Euro profitiert. Die Energiepreisbremse hat Entlastung i.H.v. etwa 4 Mio. Euro geschaffen. Unter diesen Bedingungen konnte das Jahr 2023 besser als zwischenzeitlich erwartet abgeschlossen werden. Die Energiepreisbremsen und Ausgleichszahlungen laufen mit dem Jahr 2024 allerdings überwiegend aus. Deswegen ist trotz umfänglicher Maßnahmen zur Gegensteuerung weiterhin mit defizitären Ergebnissen zu rechnen.

4.1.2 Krankenhausplanung und Krankenhausreform

Im April 2022 wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) ein neuer Krankenhausplan in Kraft gesetzt. Der Krankenhausplan greift erstmalig auf insgesamt 32 Leistungsbereiche und 64 Leistungsgruppen zurück. Die Planung orientiert sich nunmehr nicht mehr an Betten und Plätzen, sondern in der Somatik an Fallzahlen und in den Bereichen der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie an Belegtagen.

Ziel des Krankenhausplanes NRW 2022 ist es, für jede/n Bürger*in medizinische Leistungen

aus den Gebieten der Allgemeinen Medizin, der Allgemeinchirurgie und der Geriatrie innerhalb von 20 Fahrminuten erreichbar zu machen. Die somatischen Leistungsgruppen sollen an der Fallzahl orientiert so zur Verfügung stehen, dass durch die Bündelung des Leistungsangebotes Patient*innen sich auf eine möglichst hohe Expertise verlassen können.

Mit der Umsetzung des neuen Krankenhausplanes geht jedoch ein hoher Abstimmungs- und Koordinationsaufwand zwischen den Krankenhäusern einher, der auch für die LVR-Kliniken einen immensen Organisationsaufwand bedeutet.

Auf Bundesebene wird derzeit – teilweise mit inhaltlichen Überschneidungen zur neuen Krankenhausplanung NRW – an einer Krankenhausfinanzierungsreform gearbeitet. Ziel ist es, bundesweit die Finanzierung an Leistungsgruppen (LG) mit Struktur- und Qualitätsvoraussetzungen auszurichten.

Es ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund der sich weiterentwickelnden Krankenhausplanung und auch der sich abzeichnenden Krankenhausfinanzierungsreform Wechsel der Trägerschaft vom LVR auf andere Träger erforderlich sein werden, was ein wirtschaftliches Risiko bedeutet.

4.1.3 Coronabedingte Risiken

Die Hygieneschutzmaßnahmen sind zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen. Trotz des Wegfalls der Hygiene- und Schutzmaßnahmen verbleibt das Risiko einer Corona-Ansteckung für Patient*innen und das Klinikpersonal weiterhin bestehen. Insbesondere in Krankheitswellen sind die Ausfallquoten außergewöhnlich hoch, sodass es phasenweise zu Leistungseinschränkungen durch erkrankungsbedingte Personalausfälle kommen kann.

Die Leistungserbringung ist daher weiterhin eingeschränkt, und einige LVR-Kliniken können ihre Kapazitäten weiterhin nicht voll auslasten. Daher können weiterhin Erlösverluste infolge reduzierter Leistungen durch Krankheitswellen entstehen.

4.1.4 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie

Mit der Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss die personelle Mindestausstattung psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken geregelt. Demnach müssen Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik bei der personellen Besetzung ihrer Stationen nachweislich konkrete Mindestvorgaben in Abhängigkeit von der Anzahl der behandelten Patient*innen und deren Erkrankungsschwere erfüllen. Die Ergebnisse des Nachweisverfahrens sind den Krankenkassen und dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen zu übermitteln sowie in den Qualitätsberichten der Kliniken darzustellen.

Die Übergangsregelung sieht nach neuerlichem Änderungsbeschluss vom 19. Oktober 2023 vor, dass die Mindestvorgaben in den Jahren 2022 und 2023 zu 90 Prozent, in den Jahren 2024 und 2025 zu 95 Prozent und ab 2026 vollständig erreicht sein müssen. Ab 2026 werden Unterschreitungen der Richtlinie sanktioniert. Zur Erfüllung genügt es nicht, den Jahresdurchschnitt des erforderlichen Personals einzusetzen, sondern die Mindestvorgaben müssen für jedes Quartal, für jede Berufsgruppe und für jeden Standort bzw. jede Fachabteilung eingehalten werden. Die Mindestvorgaben sind jedoch kaum planbar, und deren jederzeitige Erfüllung ist nur äußerst schwierig sicherzustellen. Auch im Jahr 2023 mussten deswegen bereits erste Kliniken in einzelnen Quartalen, einzelnen Berufsgruppen und an einzelnen Standorten Nichterfüllung melden.

Aus der Berechnung einer vollständigen Umsetzung der Verordnung ergibt sich ein Personalbedarf, der angesichts der aktuellen Knappheit von Fachkräften am Arbeitsmarkt schwer zu decken ist. Daher besteht durch die Verordnung ein wirtschaftliches Risiko in Form von möglichen Sanktionen bei Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben, oder es drohen alternativ weitere Einschränkungen des mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Leistungsumfangs.

4.1.5 Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 hat der Bundesgesetzgeber das Ziel formuliert, den „digitalen Reifegrad" in den Krankenhäusern zu erhöhen. Bund und Länder fördern mit dem KHZG Maßnahmenbündel, die die IT-Infrastrukturen und IT-Sicherheit modernisieren und nachhaltig verbessern sollen. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmenbündel ist obligatorisch: Kliniken, die diese digitalen Dienste bis zum 31. Dezember 2024 nicht umsetzen, werden ab dem Jahr 2025 mit Sanktionszahlungen von bis zu 2 Prozent der voll- und teilstationären Rechnungsbeträge belegt.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen hat der LVR im März 2021 ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm mit 37 Einzelprojekten entlang der Muss-Kriterien des Gesetzes mit einem Volumen von rund 24 Mio. Euro aufgelegt. Die Vorlage 15/170 „Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes im LVR-Klinikverbund" wurde im März 2021 beschlossen. Für die förderfähigen Teile dieser Projekte wurden beim Land Fördermittel in Höhe von rund 20 Mio. Euro beantragt, von denen rund 18 Mio. Euro bewilligt wurden.

Die digitale Transformation der Kliniken ist für den LVR Chance und Risiko zugleich. Die Kliniken profitieren vom Digitalisierungsschub, der durch das Gesetz und die Förderung ausgelöst wird. Allerdings verbleiben weitere notwendige Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei den Kliniken. Ein definierter Anteil an Investitionen in die IT-Sicherheit ist Voraussetzung für jede Förderung, was große Projekte im Rechenzentrum erst finanzierbar macht. Gleichzeitig fördert das Gesetz durchgängige digitale Prozesse, so dass die klinischen Prozesse nun lückenlos digital abgebildet werden können.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Förderprojekt der digitalen Plattform für Seelische Gesundheit („Curamenta"), die der LVR gemeinsam mit drei weiteren kommunalen Krankenhausträgern entwickeln lässt, deren Umsetzung im Juli 2021 begonnen hat. Von diesem Angebot profitieren auch die Patient*innen, deren Angehörigen sowie alle am Prozess beteiligten internen und externen Behandler*innen. Digitale Aufnahme- und Entlassprozesse erleichtern den Übergang aus dem Alltag in die Klinik und wieder zurück. Mit diesem und anderen Projekten wird der LVR-Klinikverbund zum Gestalter des digitalen Wandels in der psychiatrischen Versorgung.

Als finanzielles Risiko größeren Ausmaßes ist allerdings der Aufwuchs der IT-Betriebskosten einzuordnen. Die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege der durch das KHZG vorgegebenen neuen Funktionalitäten sind für einen Zeitraum von maximal drei Jahren förderfähig. Die laufenden Kosten für den IT-Betrieb der Kliniken werden von 20 Mio. EUR (2020) auf voraussichtlich 25 Mio. Euro im Jahr 2023 und nach Abschluss aller Projekte auf 27 Mio. Euro ab 2025 ansteigen. Die Refinanzierung dieses Kostenaufwuchses ist bislang nur marginal über das KHZG vorgesehen und wird die Kliniken unmittelbar belasten.

Aufgrund der Inflation, der gestiegenen Nachfrage nach IT-Leistungen und der seit 2020 aufgetretenen Störungen in den Lieferketten sind die Anschaffungs- und Wartungskosten für Hard- und Software überdurchschnittlich angestiegen. Derzeit muss von einem weiteren Anstieg der IT-Kosten in den Folgejahren ausgegangen werden.

4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen

Zum 1. Januar 2020 wurden die drei LVR-Netze heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH Netze) Niederrhein, Ost und West zu einer organisatorischen Einheit (LVR-Verbund HPH) zusammengefasst. Die Jahre 2021 und 2022 waren wesentlich geprägt vom Einfluss organisatorischer Folgearbeiten, die sich aus dem Zusammenschluss ergeben haben. Im Jahr 2022 wurden innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation des LVR-Verbund HPH weitere Optimierungen im Binnensystem geplant und mit der Verbundzentrale abgestimmt, welche im Jahr 2023 umgesetzt wurden.

Die Reorganisation ging und geht zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die Ressourcen zu bündeln, die betrieblichen Prozesse unter den gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren. Dies schafft u. a. die notwendigen Voraussetzungen, um die durch das BTHG eingeführte wesentlich komplexere Finanzierungs- und Abrechnungssystematik zu bedienen. Aus fachlicher Perspektive ist das BTHG die Chance, um die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Kundinnen und Kunden deutlich zu verbessern. Bezogen auf die sogenannte Umstellung II konnten in den verschiedenen Gremien der Gemeinsamen Kommission zwar einige Entwicklungen vereinbart werden, jedoch sind weiterhin wichtige Fragen hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung des zukünftigen Finanzierungssystems zu klären. Insofern bleibt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein Risiko bestehen. Im Jahr 2023 wurden die Rahmenfachkonzepte fertiggestellt, welche als Grundlage für die Erstellung der geforderten einrichtungsspezifischen Fachkonzepte dienen.

Die mit dem BTHG verbundene Abkehr von dem pauschalen Finanzierungssystem der Eingliederungshilfe führt durch eine personenzentrierte Finanzierung mittels differenzierter Module und der Anspruchsberechtigung für Grundsicherung ebenfalls zu neuen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung und Unterhaltung von besonderen Wohnformen. Bezüglich der derzeitigen Finanzierung der Liegenschaften zeigt eine standortspezifische Betrachtung der gebäudebezogenen Kosten und Erlöse im LVR-Verbund HPH die Problematik der die Erlöse übersteigenden laufenden Kosten für den Unterhalt bzw. die Anmietung von Gebäuden auf.

Die Umsetzung des BTHG erfordert eine Überprüfung und ggf. Neuorganisation fachlicher Prozesse, Strukturen und Abläufe. Während die Verwaltungsbereiche und Verwaltungsabläufe des LVR-Verbund HPH bereits auf den Betrieb und die Verwaltung dezentraler, sozialräumlich integrierter Wohn- und Assistenzangebote im Sinne des BTHG zugeschnitten sind, stehen in den LVR-Kliniken entsprechende personelle und sachliche Ressourcen nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird eine mögliche Fusion des LVR-Verbund HPH und der Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken zu einem gemeinsamen LVR-Teilhabeunternehmen diskutiert. Zur Klärung, ob und wie die Bildung eines solchen LVR-Teilhabeunternehmens fachlich und organisatorisch sinnhaft ist, wurde im Jahr 2023 die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens durch eine externe Organisationsberatung seitens des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH politisch beschlossen. Diese Begutachtung wurde in 2023 durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des LVR-Verbund HPH, der Abteilungen für Soziale Rehabilitation und der LVR-Zentralverwaltung, vorbereitet.

Die Corona-Pandemie hat allgemeingesellschaftlich und in der Berichterstattung an Brisanz und Relevanz verloren. Die Regelungen der Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in Einrichtungen" des Landes NRW wurden im April 2023 ohne Verlängerung beendet. Zwar kam es auch weiterhin zu vereinzeltem Infektionsgeschehen, nicht jedoch zu nennenswerten pandemischen Ausbrüchen.

Der bereits bestehende Personalmangel hat sich weiter verschärft. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Zukunft noch weiter zunehmen wird. Besonders Fachkräfte stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht in der erforderlichen Menge zur Verfügung, um die Vakanzen in den Einrichtungen des LVR-Verbund HPH auszufüllen. Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft, und insbesondere Personaldienstleister locken mit besseren Arbeitsbedingungen und reizvollen Zuwendungen. Um den Betrieb der bestehenden Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH zu sichern, sind umfassende Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich.

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die ebenfalls von wesentlichen Energiekostensteigerungen betroffen sind, profitieren nicht von einem Ausgleichsfonds, wie er für den Krankenhausbereich gebildet wurde. Hier wird ein Ausgleich über den Kostenträger LVR erwartet, der wiederum Unterstützung beim Land beantragt hat. Die hohen Energiekosten werden in den nächsten Jahren weiterhin präsent sein und finanzielle Risiken darstellen.

5 Weitere Chancen und Risiken

5.1 Kultur

5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen

In 2023 haben sich die Besucherzahlen in den LVR-Museen nach den schwierigen Pandemie-Jahren stabilisiert, so dass im Vergleich zu 2022 eine Steigerung zu verzeichnen war. Besonderen Zuspruch fanden die Veranstaltungen wie die Sonderausstellungen.

Der 2021 eingeführte LVR-Mobilitätsfonds, über den Kindergärten und Schulen die Übernahme der Fahrtkosten zu den LVR- und Netzwerk-Museen auf Antrag beantragen können, traf auf außerordentlich positive Resonanz. Für 2024 wurden die Mittel für den LVR-Mobilitätsfonds auf politischen Beschluss daher aufgestockt.

Weiterhin kritisch bleibt es, für die LVR-Museen bzw. die Rheinland Kultur GmbH als Vertragspartner, freie Mitarbeitende für Führungen und andere Vermittlungsangebote zu gewinnen bzw. zu halten. In Folge kann die Nachfrage nach Führungen, Workshops etc. teilweise nicht bedient werden, so dass der Bildungsauftrag der Museen gefährdet ist.

Das Thema Nachhaltigkeit gewann 2023 an Intensität. Ein dezernatsinterner Arbeitskreis dokumentierte alle laufenden Aktivitäten der LVR-Museen sowie der Kulturdienststellen; darüber hinaus ist eine gemeinsame digitale Plattform „kultur-klima" online angelaufen, die vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert und von LVR und LWL gemeinsam betrieben wird. Mithilfe dieser Plattform können Museen, Theater, soziokulturelle Zentren und Künstler*innen und Kulturschaffende zentrale Informationen, Möglichkeiten der Vernetzung und Förderung rund um das Thema Energie abrufen.

5.1.2 Kulturelle Netzwerkprojekte

Die Nachfrage nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die derzeit steigenden Zinssätze führen zwar zu wachsenden Erträgen aus Stiftungsvermögen, jedoch werden sie gegenwärtig durch die Inflation nivelliert. Zunehmend erkennbar ist

bei den Netzwerkprojekten, dass die Zuwendungen des LVR insgesamt nicht (mehr) auskömmlich sind, weil die Kosten allgemein steigen (Inflation, Personal, Energie, Bauunterhaltung u.a.). Potenziell notwendige Anhebungen stellen für alle Gesellschafter aufgrund der angespannten Finanzlage eine Belastung dar.

5.1.3 MiQua

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua" (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die in der Verantwortung der Stadt Köln liegt, verzögert sich die geplante Baufertigstellung bis auf Weiteres. Nach derzeitigem Sachstand kann eine Eröffnung des Hauses frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2028 erfolgen; ein aktualisierter Rahmenterminplan sowie eine aktualisierte Kostenprognose für die Baumaßnahme wird seitens der Stadt Köln voraussichtlich im Oktober 2024 dem Rat der Stadt Köln vorgelegt. Um das MiQua frühzeitig öffentlichkeitswirksam in der Kulturlandschaft zu positionieren, wird derzeit ein Konzept für einen Interimsbetrieb umgesetzt.

5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht

Das zum 1. Juni 2022 in Kraft getretene neue Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) hat einige Änderungen mit sich gebracht, die - nach anderthalb Jahren Wirksamkeit – hinsichtlich der damit verbundenen Mehraufwände kritisch bewertet werden. Insbesondere das Fehlen der erforderlichen untergesetzlichen Regelungen zum DSchG NRW führt zu vielfachen Nachfragen seitens der Vollzugsbehörden und damit zu erhöhtem Beratungsbedarf durch die Denkmalfachämter des Landschaftsverbandes.

Die erhöhte Anzahl der Beratungsanfragen ist insbesondere im Bereich der Baudenkmalpflege festzustellen, in dem unter anderem auch ein sich verstärkender individualisierter Vollzug des Gesetzes durch die Unteren Denkmalbehörden zu konstatieren ist, was zu deutlichem Mehraufwand führt.

Auch die neu ins DSchG NRW aufgenommenen Abwägungstatbestände Klima und Energie führen nach wie vor zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Insgesamt sind die Beratungen auch komplexer geworden, wie sich anhand der Kennzahlenerfassung des Stundenaufwandes für Beratungen ablesen lässt.

Weil das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (ADR) verstärkt auf die rechtskonforme Einhaltung der Verfahren sowie die Rollen- und Aufgabenverteilung gem. DSchG NRW achtet, führt dies zu Unmut bei Kommunen, Eigentümerschaft und ehrenamtlich Engagierten. Insbesondere Vereine und die interessierte Öffentlichkeit erwarten vom LVR-ADR ein deutlich stärkeres Eingreifen zum Wohle der Denkmäler. Hieraus erwächst ein sehr großer Aufwand zur Bearbeitung von Nachfragen und Beschwerden. Im Bereich der Bodendenkmalpflege ist der durch die neuen gesetzlichen Regelungen intendierte und auch theoretisch erreichbare verbesserte Schutz von Bodendenkmälern wesentlich mit einer Steigerung der Fallzahlen der Verfahrensbeteiligungen verbunden.

Hinzu kommen neue, verkürzte Bearbeitungsfristen, die zu einer zunehmend eskalierenden

Situation im Sinne der Überforderung der zuständigen Mitarbeitenden führt, so dass die Bearbeitungskapazitäten auf bestimmte Planungen und Vorhaben konzentriert werden müssen. Dadurch kann die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nur noch zum Teil gewährleistet werden. Dies hat wiederum schädliche Folgen für die Außenwirkung, führt zu einem Schwinden an Akzeptanz und Konflikten zwischen Planungen und Bodendenkmalschutz.

Um dem entgegenzuwirken und gleichzeitig einen angemessenen Umgang mit den bodendenkmalpflegerischen Belangen zu finden, wird den Kommunen für bestimmte erlaubnispflichtige Baumaßnahmen (z. B. Eingriffe von geringer Tiefe, wie Glasfaserverlegung) angeboten, das Benehmen gem. DSchG NRW zeitlich befristet (2 Jahre) ohne Einzelfallprüfung durch das LVR-ABR herzustellen (sog. erweitertes Benehmen).

Der stetige Zuwachs bei der Beteiligung an Planungen und Vorhaben schlägt sich zwangsläufig auch in der steigenden Zahl archäologischer Maßnahmen nieder, die durch das Denkmalfachamt zu überwachen oder selbst durchzuführen sind.

5.2 Beteiligungen

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels eines wirkungsvollen Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

5.2.1 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR ist als Gewährträger mit 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung" und „Anstaltslast". Die Provinzial Rheinland Holding AöR hält ihrerseits Anteile i.H.v. 44,5 Prozent an der Provinzial Holding AG, die Mitte 2020 aus der Fusion der Provinzial Nordwest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe hervorgegangen ist. Durch den Zusammenschluss der beiden Unternehmen hat sich deren Marktstellung, Substanz und Ertragskraft entsprechend gestärkt.

5.2.2 Rheinland Kultur GmbH

Die Rheinland Kultur GmbH (RKG) ist eine 100-prozentiige Tochtergesellschaft des LVR. Das Kerngeschäft der Gesellschaft umfasst den Betrieb von LVR-Kultureinrichtungen mit Publikumsverkehr, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb von Besuchereinrichtungen in Museen sowie die Übernahme von Serviceleistungen für den LVR in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Veranstaltungsmanagement, Bewirtschaftung von Museumsgaststätten, Vermarktungsleistungen sowie Anzeigenvermittlung.

Als Dienstleistungsunternehmen sind für die RKG insbesondere die von der gesamtwirtschaftlichen Lage geprägten Personalentwicklungen relevant. So stiegen im Berichtsjahr die Personalkosten infolge von Tariflohnsteigerungen und der Akquirierung von Fremdpersonal, die

aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels notwendig wurde. Je nach vertraglichen Regelungen und Geschäftssparte wurden die Mehrbelastungen in unterschiedlicher Höhe auf die LVR-Kunden umgelegt und zogen LVR-haushalterische Belastungen nach sich.

5.3 Gebäudewirtschaft

5.3.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021

Das schwere Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat auch Immobilien des LVR teils massiv beschädigt. Die Verwaltung hat den Ausschüssen der Landschaftsversammlung dazu ausführliche Sachstandsberichte vorgelegt (s. öffentliche Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662). Das größte Schadensereignis des LVR war die Havarie der Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die aufgrund fehlender Hochwasserschutzmöglichkeiten nicht mehr am alten Standort errichtet werden kann. Während die Schüler*innen vorerst an anderen Schulstandorten untergebracht wurden, konnte unter größtmöglicher gemeinsamer Anstrengung aller Akteure rasch der Entschluss zum Neubau an anderer Stelle gefasst werden und ein geeignetes Gelände in Langenfeld ausgemacht werden. Der politische Durchführungsbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort in Langenfeld ist durch die LVR-Gremien bereits getroffen worden (s. öffentliche Vorlage Nr. 15/1421/1).

Wie im Lagebericht 2021 angekündigt, zieht der LVR im Rahmen seiner Risikovorsorge und im Rahmen seines Krisenmanagements Konsequenzen aus den Starkregen-Ereignissen von Juli 2021. So wurde zum Beispiel bei der Aktualisierung der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens, die im Mai 2022 politisch beschlossen wurde, auch die planerische Berücksichtigung der spürbaren Folgen des Klimawandels in Form von zunehmenden Extremwetterereignissen berücksichtigt. Bereits in der Bedarfsplanung soll eine Risikoanalyse in Hinblick auf negative Umwelteinflüsse und Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Starkregen, Sturm, Hochwasser etc., durchgeführt werden. Wenn in der Risikoanalyse notwendige Schutzmaßnahmen ermittelt werden, sind diese in der weiteren Planung umzusetzen.

Die Behebung der Schäden wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Entsprechend werden die Auswirkungen auf die Bautätigkeit des LVR erheblich sein. Neben der durchgängigen Leistungserbringung für seine Zielgruppen hat daher die Sanierung der beschädigten LVR-Liegenschaften höchste Priorität.

Die mit der Schadensbehebung verbundenen Kosten sollen soweit wie möglich durch den landesseitig geschaffenen Wiederaufbaufonds, bei dem der LVR ebenfalls zum Kreis der Unterstützungsberechtigten gehört, gedeckt werden. Die dafür notwendigen Schritte wurden verwaltungsseitig bereits eingeleitet. Der entsprechende Förderbescheid mit einem Volumen von rund 76 Mio. Euro wurde dem LVR Anfang September 2023 überreicht.

Es bestehen finanzielle Risiken im Hinblick auf mögliche Kostensteigerungen und zeitliche Risiken im Hinblick auf mögliche Projektverzögerungen, auch infolge von Materiallieferengpässen oder nicht auskömmlicher Personalressourcen bei den ausführenden Unternehmen. Der LVR begegnet diesen Risiken mit einem engmaschigen Bauprojekt- und Kostencontrolling und berichtet regelmäßig in den Gremiensitzungen der Landschaftsversammlung Rheinland.

5.3.2 Baupreisentwicklung

Die Baupreisindizes dokumentieren eingetretene Baupreisentwicklungen und sind daher auch

wichtige Indikatoren zur Prognose der Preisentwicklungen zukünftiger Bauprojekte. Sie werden im LVR fortlaufend analysiert und fließen in die Kostenplanungen zukünftiger Projekte maßgeblich ein.

Nach den durch weltweite Krisen geprägten Jahren 2020 bis 2022 hat sich der Baupreisanstieg in 2023 deutlich verlangsamt (siehe Baupreisindex für Nichtwohngebäude /DESTATIS). Während die Indexentwicklung z.B. für Bürogebäude vom vierten Quartal 2021 zum vierten Quartal 2022 noch 17,84 Prozent betrug, wurden für die Baupreissteigerung vom vierten Quartal 2022 zum vierten Quartal 2023 noch relativ moderate 4,33 Prozent dokumentiert.

Die ungewöhnlich hohen Inflationsraten und mehrere Leitzinsanhebungen durch die Europäische Zentralbank führten in 2023 real zu geringeren Auftragseingängen im Bauhauptgewerbe. Der Nachfrageeinbruch im Wohnungsbau führte zu einer Abflachung der Baupreissteigerungskurve. Jedoch verläuft diese Entwicklung nicht einheitlich für alle Bau- und Planungsleistungen, sodass z.B. die Technische Gebäudeausrüstung und Elektrotechnik hier ausdrücklich nicht tangiert sind.

Vielfältige Unterbrechungen bzw. Störungen in komplexen, globalen Lieferketten waren weiterhin anhaltend und stell(t)en auch die Produzenten von Baustoffen und -teilen vor schwer zu kalkulierende Risiken. Geopolitische Spannungen und Krisen, Handelsbarrieren, Insolvenzen, Cyberangriffe, Verstöße gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze, hohe Rohstoff- und Energiepreise etc. wirk(t)en sich somit letztendlich sowohl auf private wie auch öffentliche Bauvorhaben aus.

Die energiepolitische Situation der Bundesrepublik war gegenüber den Vorjahren zwar entspannter, trotzdem befanden sich die Energiepreise in Deutschland weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies spiegelte sich unter anderem in den Preisen für energieintensive Produkte des Bausektors wieder (z.B. Beton-, Metall-, Glas-, Keramik-, Bitumenproduktion).

Auch für das Jahr 2023 und die Folgejahre zeichnet sich in der deutschen Baubranche ein erheblicher Fachkräftemangel ab, der infolge von Kapazitätsengpässen auch die Angebotsseite kostentreibend beeinflussen wird. Hinzukommen werden darüber hinaus steigende Personalkosten in den Firmen, mit denen diese zukünftig ihr Fachpersonal gewinnen müssen.

Auch diese schwer kalkulierbaren Problematiken wirken sich auf Preissteigerungen in Hochbau-, Technik- und Instandhaltungsmaßnahmen des LVR aus. Der LVR begegnet diesen Risiken, indem die Entwicklungen in den dargestellten Bereichen laufen beobachtet und für LVR-eigene Bau- und Sanierungsprojekte analysiert werden.

5.3.3 Energiepreisentwicklung

Im Lagebericht 2022 wurde bereits auf die um ein Vielfaches gestiegenen Strom- und Erdgaspreise, bedingt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der damit gedrosselten Lieferung des Erdgases aus Russland hingewiesen. Die hieraus resultierend sehr hohen Preise für 2023 wurden mithilfe der Energiepreisbremsen als Entlastungsmaßnahme der Bundesregierung abgefedert. Dennoch ist die Tendenz steigend, nicht zuletzt durch die politischen Vorgaben, z.B. in Form der CO2-Abgaben und den deutlich ansteigenden Netzentgelten, bedingt durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die zur Risikostreuung bereits eingeführten Tranchen-Einkäufe des LVR sowie die strategische Neuausrichtung der Energiebeschaffung in 2022 als Gegensteuerungsmaßnahme zu den erschwerten Bedingungen am Energiemarkt wurden analog auch für 2023 übernommen. Trotz einer Beruhigung der Energiemärkte gegen Mitte bis Ende 2023 bleibt das Risikobewusstsein

aufseiten der Versorger geschärft. Die Beibehaltung der neu implementierten Beschaffungsstrategie von 2022 sichert somit auch weiterhin die Versorgung des LVR.

Um unabhängiger vom volatilen Energiemarkt zu werden und das Risiko schwankender Energiepreise zu reduzieren, könnte für den LVR der Ausbau von Fernwärme- und Eigenstromversorgung sowie die Einführung neuer Energieeigennutzungsmodelle eine langfristige Strategie sein.

5.3.4 Klimaschutz

Der LVR widmet sich seit den 1980er Jahren den Themen des Klima- und Umweltschutzes und hat nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verwaltungsalltags integriert. Fragen des Klimaschutzes betreffen das nachhaltige Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik, die Förderung einer klimaschonenden Mobilität und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, der Kundschaft und der Menschen, mit denen der LVR durch seine Arbeit in Kontakt tritt. Dabei stehen Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit besonders im Fokus des Liegenschaftsmanagements des LVR, da die Gebäudeenergieverbräuche den größten Anteil an Treibhausgasemissionen des LVR ausmachen.

Die durch den Ukraine-Krieg verstärkte Krise auf den Rohstoff- und Energiemärkten und das Bestreben, eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen, werden den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland forcieren. Für die Beschleunigung der Energiewende und den Klimaschutz ist dies prinzipiell ein gutes Signal. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass energetische Umrüstungen nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig erfolgen können und umfangreiche Investitionen erfordern.

Kurzfristige Versorgungsengpässe können durchaus in absehbarer Zeit dazu führen, dass es zu einer temporären Phase der Verknappung sowohl von regenerativen als auch fossilen Energieträgern auf den Energiemärkten kommen kann. Immer wieder richtet sich deshalb der Appell an Verbraucher*innen, den Energieverbrauch über Verhaltensänderungen einzudämmen und so zur allgemeinen Energie-Versorgungssicherheit beizutragen. Die damit einhergehende Reduzierung von Treibhausgasen ist hierbei als klimaförderlich zu betrachten. Daher hat der LVR im August 2022 Sofortmaßnahmen zur Energie-Einsparung für alle Gebäude eingeleitet und umgesetzt (z. B. Reduzierung der Gebäudebeleuchtung, Senkung der Raumtemperatur, teilweise Abschaltung der Warmwasserbereitung usw.).

Um den Klimaschutz in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung ab Januar 2021 die CO2-Bepreisung für die Emission von Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr und Wärme eingeführt. Über den Verkauf von Emissionszertifikaten an Energieerzeuger entstehen zusätzliche Kosten für den Einsatz fossiler Kraftstoffe, die auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Der Preis pro Tonne CO2 betrug für das Jahr 2021 25 Euro und wurde seitdem schrittweise angehoben. Aktuell liegt der Preis seit dem 1. Januar 2024 bei 45 Euro pro Tonne und wird 2025 auf 55 Euro erhöht.

Die jährlich ansteigende CO2-Bepreisung stellt für den LVR ein Kostenrisiko dar, dem sowohl durch verbrauchsenkende und verhaltensändernde Maßnahmen als auch durch vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien begegnet wird. Der LVR hat bereits in 2016 in Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten und LVR-Einrichtungen ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der im LVR verursachten CO2-Emissionen enthält. Dem ging schon im Jahre 2008 die freiwillige Bereitschaft voraus, die Nachhaltigkeit im LVR in dem Maße zu fördern, dass der Ökostrom-Einkauf via Beschluss für den ganzen LVR verbindlich gemacht wurde. Im Jahr 2023 schließlich wurde die bisher umfangreichste, alle Liegenschaften des LVR umfassende Treibhausgasbilanzierung für das Basisjahr

2019 mit Prognosen zu Einsparungen und Einsparungsziele bis 2045 erstellt. Besonderer Fokus liegt vor allem im Bereich Gebäudeenergie und hier insbesondere beim Heizen, aber auch im Bereich der Mitarbeitendenmobilität.

Über die Erreichung der gesetzten Ziele wird im Rahmen der Energieberichte, der Pressemeldungen und weiterer Formate regelmäßig informiert.

Zukünftig wird ein engmaschiges Monitoring der Energieverbräuche im Rahmen eines effizienten Liegenschaftscontrollings noch wichtiger werden. Derzeit erfolgt der Aufbau eines Messstellenbetriebes in den LVR-Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens, der Mitte 2024 weitestgehend abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus werden alle LVR-Mitarbeitenden regelmäßig für Umwelt- und Klimaschutzthemen sensibilisiert und somit umweltbewusste Verhaltensänderungen herbeigeführt. Durch den vermehrten Einsatz von mobilem Arbeiten können Büroflächen langfristig besser ausgenutzt werden und tragen zur zusätzlichen Reduzierung der Raumkosten und des Energieverbrauchs bei.

5.4 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

5.4.1 Diversity

Im Juni 2021 beschloss der LVR-Verwaltungsvorstand ein erstes LVR-Diversity-Konzept, das in einem dezernatsübergreifenden Arbeitsprozess entwickelt wurde. Das LVR-Diversity-Konzept basiert auf den sog. Diskriminierungsgründen des § 1 AGG und diesen sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen:

- Lebensalter,
- Geschlecht und geschlechtliche Identität,
- Sexuelle Orientierung und Identität,
- Behinderung,
- Ethnische Herkunft und Nationalität,
- Religion und Weltanschauung.

Das Konzept definiert insgesamt zehn strategische Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf sog. übergreifende Ziele nach einem mehrdimensionalen (s.o.) und intersektionalen, d.h. die Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen berücksichtigenden, Ansatz.

Als deutlich herauszustellendes Merkmal beschränkt sich das LVR-Diversity-Konzept nicht auf ein personalwirtschaftliches "Diversity-Management". Es geht nicht allein um das positive Werben für Vielfalt als Chance und Ressource, auf das viele andere Diversity-Konzepte von Unternehmen sowie der renommierte Förderverein „Charta der Vielfalt e.V." das primäre Augenmerk legen. Vielmehr geht es beim Diversity-Konzept des LVR darum, dass alle Menschen, die im LVR arbeiten und für die der LVR arbeitet, vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden. Die Umsetzung des Diversity-Konzeptes ist als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

5.4.2 Gewaltschutz

Im September 2021 wurde der politischen Vertretung ein Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR vorgelegt. Es definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und

beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen an institutionelle Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Diese Mindestanforderungen sollen zukünftig bei Bedarf durch weitergehende Rahmenkonzepte für spezifische Zielgruppen weiter konkretisiert werden. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde ein solches Rahmenkonzept ebenfalls 2021 vorgelegt.

Ein Ausgangspunkt war die erste Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die schon 2016 weitere Anstrengungen für den wirksamen Schutz insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen forderte. Investigative Fernsehbeiträge des Journalisten Günter Wallraff („Team Wallraf") zu Missständen in Wohn- und Pflegeheimen und Werkstätten, die Verbrechen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Münster und Bergisch Gladbach sowie Anzeigen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Ostwestfalen haben die Aufmerksamkeit für das Thema in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Das Grundsatzpapier soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

Der LVR ist der Landesinitiative Gewaltschutz NRW (Federführung MAGS) beigetreten und wird sich dort im Sinne der eigenen Grundsätze aktiv einbringen.

6 Perspektiven für den Gesamtverband

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Wirtschaftsführung ist eine Verantwortlichkeit, zu der sich der LVR als Umlageverband mit Nachdruck bekennt. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung bleiben nach wie vor die finanzwirtschaftlichen Leitziele des LVR, so dass die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering bleiben.

Aus diesem Grund hat der LVR mit einem Nachtragshaushalt auf die positive Entwicklung des Steueraufkommens in der betreffenden Referenzperiode reagiert und den ursprünglich für 2023 beschlossenen Umlagesatz von 16,65 Prozent auf 15,30 Prozent reduziert. Mit der zusätzlichen Veranschlagung eines Planfehlbetrages von 15,7 Mio. Euro wurden die Mitgliedskörperschaften des LVR bei der Landschaftsumlage finanziell deutlich entlastet.

Die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre scheint sich jedoch nicht weiter fortzusetzen. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2024 werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden deutlich geringer ausfallen als in der Herbst-Steuerschätzung 2023 verlautbart. In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2024 bis 2028 über alle staatlichen Ebenen hinweg, ist im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2023 ein deutlicher Rückgang der erwarteten Steuermehreinnahmen von über 80 Mrd. Euro zu verzeichnen. Hintergrund für das geringer prognostizierte Steueraufkommen ist vor allem der ausbleibende wirtschaftliche Aufschwung, der noch in der Herbst-Steuerschätzung 2023 angenommen wurde. Die Mai-Steuerschätzung 2024 geht nunmehr im Verlaufe des Jahres 2024 von einer lediglich moderaten konjunkturellen Erholung aus.

Auf die kommunale Ebene entfällt hierbei ein vergleichsweise geringer Anteil der prognostizierten Steuermindereinnahmen von knapp 6 Mrd. Euro im Zeitraum von 2024 bis 2028. Allerdings ist vor allem bei der Gewerbesteuer, einer der wichtigsten und ertragsstärksten kommunalen Steuern, zu berücksichtigen, dass es sich bei der Mai-Steuerschätzung 2024 um eine bundesweite, nicht regionalisierte Prognose handelt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den einzelnen Regionen (beispielsweise in Westfalen und im Rheinland) kann sehr heterogen ausfallen. Dementsprechend sind diese Werte nur begrenzt aussagefähig.

Für die Länderebene ist die Mai-Steuerschätzung hingegen deutlich nachteiliger ausgefallen als für die Kommunen, so dass das das Land NRW in 2024 mit erheblichen Steuermindereinnahmen rechnen muss. Infolgedessen hat die Landesregierungen einen Nachtragshaushalt für 2024 Anfang Juli 2024 beschlossen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Steuererwartung der kommunalen Ebene, die auch für die Umlagegrundlagen des LVR relevant ist, im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2023 insgesamt verringert hat. Problematisch hieran ist, dass den nur geringfügig steigenden Steuererträgen auf der einen Seite stark steigende Sozialtransferleistungen auf der anderen Seite gegenüberstehen. So ist davon auszugehen, dass sich das Problem der systematischen Unterfinanzierung der kommunalen Familie bis 2028 weiter verstärken wird.

Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 3. April 2024 weist die bundesweite Kassenstatistik für das Jahr 2023 zum ersten Mal seit 2011 wieder ein Finanzierungsdefizit für die Kommunen aus, das sich auf -6,8 Mrd. Euro beläuft. Demnach haben die Kommunen - anders als in den Jahren zuvor – weder besondere finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern erhalten noch überraschende Steuermehreinnahmen verbuchen können. So reichten die Mehreinnahmen nicht aus, um die in allen Bereichen steigenden Ausgaben zu kompensieren.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die kommunalen Einnahmen in 2023 zwar um insgesamt 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr; allerdings legten die Ausgaben um 12 Prozent zu. Die Sachinvestitionen und der laufende Sachaufwand wiesen aufgrund gestiegener Preise höhere Wachstumsraten von rund 16 Prozent auf. Die Sozial- und die Personalausgaben seien demnach um knapp 12 Prozent gewachsen und würden aufgrund ihrer dauerhaften Natur die kommunalen Haushalte noch für lange Zeit beanspruchen.

Die Länder müssen entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Finanzverantwortung für ihre Kommunen für eine angemessene Finanzausstattung Sorge tragen. Die kommunalen Spitzenverbände bemängeln schon lange, dass die Struktur des kommunalen Finanzausgleiches den Anforderungen nicht gerecht wird und fordern, den Verbundsatz für den kommunalen Anteil an den Landessteuern von derzeit 23 Prozent deutlich anzuheben.

Des Weiteren ist der Grundsatz der Konnexität wieder zu stärken, denn die Kommunen sind in der Vergangenheit immer wieder durch Bund und Land mit der Zuweisung neuer Aufgaben und Leistungserweiterungen konfrontiert worden, jedoch ohne aufgabengerechte Finanzierung.

Insofern wird die Ankündigung des Landes NRW, ab 2025 in eine kommunale Altschuldenlösung einzusteigen, ausdrücklich begrüßt. Das Land hat hierzu einen Vorschlag vorgelegt, wonach in den kommenden 30 Jahren jeweils 250 Millionen Euro jährlich zum Abbau der kommunalen Altschulden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden sollen; die gleiche Summe wird von der Bundesregierung erwartet.

Das laufende Jahr 2024 wird weiterhin maßgeblich durch die unsichere sozioökonomische Lage, die mit einer höheren kommunalen Verschuldung einhergeht, geprägt. Die wirtschaftli-

che Entwicklung wird durch hohe Tariflohnsteigerungen, wachsende Sozialausgaben und geringes Konjunkturwachstum begleitet und verlangt allen staatlichen Ebenen hohe Konsolidierungsanstrengungen ab.

Auch für den LVR bestehen hohe Risiken der steigenden Aufwendungen, der Inflation und des fehlenden Zugangs zu Ressourcen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden sie daher intensiv beobachtet und engmaschig begleitet.

Nach wie vor ist die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe infolge der noch nicht vollständig abgeschlossenen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nur schwer absehbar. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren erwartet, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist.

Auch das Bewusstsein einer globalen Verantwortung wird massive Veränderungen in den kommenden Jahren bewirken. Ein wichtiger Beitrag wird von übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien, einer systematischen Wirkungsmessung sowie einer Verankerung in den Haushalten erwartet. Der LVR wird für die weitere Umsetzung des Beschlusses der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Vorlage Nr. 14/3049) ganz besonders auf die Verzahnung seiner überörtlichen Beiträge zur Erreichung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet mit den Aktivitäten der Mitgliedskörperschaften nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) verfolgen.

Der LVR versteht sich als verlässlicher und gleichrangiger Partner der Kommunen im Rheinland. Er wird seinen Spar- und Konsolidierungskurs beibehalten, die restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortsetzen und sich neu eröffnende Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Das in 2020 für den Zeitraum von 2021 bis 2025 beschlossene Haushaltskonsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro wird daher weiterverfolgt und in 2026 weitergeführt. Der LVR wird sich auch in Zukunft solidarisch und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften verhalten – dies gilt umso mehr angesichts der globalen Herausforderungen, mit denen sich auch alle Kommunen im Rheinland konfrontiert sehen.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2721

öffentlich

Datum: 21.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Herold

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2023 gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2721 bestätigt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) anzuwenden sind.

Eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist bei Vorliegen bestimmter größenabhängiger Voraussetzungen möglich; in diesem Falle ist gemäß § 116a GO NRW lediglich ein Beteiligungsbericht aufzustellen. Die Befreiungstatbestände treffen auch für den LVR zu. Allerdings macht der LVR von der Befreiungsmöglichkeit keinen Gebrauch, da der Gesamtabschluss als wichtiges Steuerungsinstrument eingestuft und deshalb auch in Zukunft neben dem Beteiligungsbericht erstellt wird.

Der Gesamtabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung vierzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Die Landschaftsversammlung bestätigt gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss vor. Die Sitzungstermine sind für den 4. Dezember 2024 (Fi) und den 6. Dezember 2024 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 8 GO NRW den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 27. November 2024 über den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Gesamtlagebericht 2023 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2721:

Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023

Verfahren zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2023

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) über den (Einzel-) Jahresabschluss gelten.

Mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den größenabhängigen Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabschluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert werden sollte. Insoweit beabsichtigt der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der Gesamtabschluss muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht aufzustellen.

Die Entwürfe des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2023 wurden fristgerecht von dem Kämmerer aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 59 Absatz 3 und § 102 Absätze 1 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 8 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die bestätigten Entwürfe des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet und inzwischen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 27. November 2024 über den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Gesamtlagebericht 2023 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 4. Dezember 2024, die des Landschaftsausschusses am 6. Dezember 2024 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 berichtet.

Gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW bestätigt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabschlusses 2023

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2023 sowie zur Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Gesamtergebnisrechnung 2023

Die einzelnen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung werden ausführlich im Gesamtlagebericht dargestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2023 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	**Ist 2023**	**Ist 2022**	**+Verbesserung / -Verschlechterung**
Ordentliche Gesamterträge	5.902,5	5.512,2	390,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.960,3	-5.550,5	-409,8
Ordentliches Gesamtergebnis	**-57,8**	**-38,3**	**-19,5**
Gesamtfinanzergebnis	39,0	4,4	34,6
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	**-18,8**	**-33,9**	**15,1**
Außerordentliches Gesamtergebnis	**12,3**	**10,0**	**2,3**
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	**0,1**	**0,2**	**-0,1**
Gesamtjahresergebnis	**-6,6**	**-24,1**	**17,5**

Das Gesamtjahresergebnis 2023 liegt bei rund -6,6 Mio. Euro und ist damit um 17,5 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Gesamtbilanzstruktur zum 31.12.2023

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Ver-änderung**
0. Bilanzierungshilfe	22,3	9,9	12,4
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	3.130,0	2.852,4	277,6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	*10,0*	*9,5*	*0,5*
1.2 Sachanlagen	*1.662,2*	*1.610,1*	*52,1*
1.3 Finanzanlagen	*1.457,8*	*1.232,9*	*224,9*
2. Umlaufvermögen	1.509,3	1.617,6	-108,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	85,4	47,6	37,8
A K T I V A Gesamt	**4.747,0**	**4.527,6**	**219,4**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	1.046,3	1.052,8	-6,5
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	37,9	37,9	0,0
3. Sonderposten (SoPo)	659,5	639,9	19,6
4. Rückstellungen	1.768,8	1.590,8	178,0
5. Verbindlichkeiten	1.225,5	1.195,9	29,6
6. Passive Rechnungsabgrenzung	9,0	10,3	-1,3
P A S S I V A Gesamt	**4.747,0**	**4.527,6**	**219,4**

Der Gesamtabschluss 2023 des LVR-Konzerns schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 219,4 Mio. Euro gestiegenen Gesamtbilanzsumme von rd. 4,7 Mrd. Euro ab. Eine ausführliche Darstellung der Gesamtbilanzpositionen kann dem Gesamtlagebericht 2023 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2023

E i g e n k a p i t a l (EK)	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Abweichung in Mio. €**
1.1 Allgemeine Rücklage	622,5	630,8	-8,3
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	194,4	210,3	-15,9
1.4 Gesamtjahresergebnis	-6,6	-24,1	-17,5
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,4	3,2	0,2
SUMME Eigenkapital	**1.046,3**	**1.052,8**	**-6,5**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	**813,7**	**820,2**	**-6,5**

Das Eigenkapital des LVR-Konzerns ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage, Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, summiert sich per 31. Dezember 2023 auf 813,7 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,5 Mio. Euro verringert.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung Rheinland empfohlen, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2023 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist in der digitalen Fassung der Vorlage als **Anlage** beigefügt

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung 2023
2. Gesamtbilanz zum 31.12.2023
3. Gesamtanhang 2023
4. Kapitalflussrechnung 2023
5. Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023
6. Gesamtlagebericht 2023

Landschaftsverband Rheinland

I. Gesamtergebnisrechnung 2023			2023	2022
			€	€
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.227.580.448,81	3.877.249.267,98
3	+	Sonstige Transfererträge	219.624.497,25	205.857.658,34
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.275,00	21.525,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	941.443.960,15	891.521.516,59
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	394.498.053,57	371.860.481,25
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	117.817.252,81	162.821.459,51
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	1.868.216,84	2.174.685,47
9	+/-	Bestandsveränderungen	-301.159,19	644.630,82
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**5.902.554.545,24**	**5.512.151.224,96**
11	-	Personalaufwendungen	1.289.196.592,61	1.191.071.339,33
12	-	Versorgungsaufwendungen	41.203.593,46	82.634.670,22
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.272.050,81	529.645.809,69
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	64.345.377,49	63.008.626,49
15	-	Transferaufwendungen	3.836.568.428,74	3.536.841.729,62
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.761.700,59	147.291.301,77
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**5.960.347.743,70**	**5.550.493.477,12**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**-57.793.198,46**	**-38.342.252,16**
19	+	Finanzerträge	47.974.570,42	12.570.302,72
20	-	Finanzaufwendungen	8.966.231,22	8.117.410,61
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**39.008.339,20**	**4.452.892,11**
22	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Gesamtjahresergebnis**	**-18.784.859,26**	**-33.889.360,05**
22	+	Außerordentliche Erträge	12.323.898,58	9.982.789,34
23	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**12.323.898,58**	9.982.789,34
21	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**-6.460.960,68**	**-23.906.570,71**
23	-	*anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis*	*143.697,45*	*164.171,10*
26	**=**	**Gesamtergebnisanteil des Landschaftsverbands Rheinland**	**-6.604.658,13**	**-24.070.741,81**
24	**=**	**Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	**-6.604.658,13**	**-24.070.741,81**

Landschaftsverband Rheinland

II. Gesamtbilanz zum 31.12.2023

Aktiva

	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
0 Bilanzierungshilfe			22.306.687,92	9.982.789,34
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	3.437.347,38	3.437.347,38		3.437.347,38
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6.536.720,33	6.536.720,33		6.069.156,40
			9.974.067,71	9.506.503,78
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00			491.382,00
1.2.1.2 Ackerland	3.857.640,58			3.857.640,58
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00			2.311.370,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.893.083,01			19.883.801,30
		26.553.475,59		26.544.193,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			5.086.415,53
1.2.2.2 Schulen	251.093.561,50			252.733.113,86
1.2.2.3 Wohnbauten	86.925.658,64			73.420.098,08
1.2.2.4 Krankenhäuser	587.653.114,03			594.578.414,41
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	38.430.425,66			39.462.131,25
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	343.588.458,80			342.625.935,25
		1.307.691.218,63		1.307.906.108,38
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		5.896.179,91		5.047.110,28
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		61.702.595,53		65.880.222,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		32.900.992,69		34.073.679,36
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		63.942.664,24		60.314.564,56
davon Ausgleichsabgabe € 23.803,00 (Vorjahr € 25.044,00)				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		163.492.599,66		110.295.784,03
			1.662.179.726,25	1.610.061.662,49
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		106.112,00 €		106.112,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		7.408.100,00 €		7.408.100,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen		463.615.976,82 €		463.616.249,10
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		778.394.922,31 €		533.801.259,47
davon Ausgleichsabgabe € 50.000.000,00 (Vorjahr € 0,00)				
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 verbundene Unternehmen	5.285.484,90			5.508.534,99
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	172.556.499,64			191.948.489,20
davon Ausgleichsabgabe € 15.737.870,57 (Vorjahr € 17.628.182,82)				
		177.841.984,54		197.457.024,19
1.3.7 Stiftungen		30.463.533,97		30.463.533,97
			1.457.830.629,64	1.232.852.278,73
			3.129.984.423,60	2.852.420.445,00
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		11.302.893,78		10.542.790,07
davon Ausgleichsabgabe € 160.055,67 (Vorjahr € 180.753,26)				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		12.943,55
			11.302.893,78	10.555.733,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		481.874.129,33		421.828.054,88
davon Ausgleichsabgabe € 10.301.094,99 (Vorjahr € 3.330.420,76)				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		211.006.772,57		214.010.098,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		182.274.452,37		162.174.922,36
davon Ausgleichsabgabe € 102.620.400,00 (Vorjahr € 89.412.288,35)				
			875.155.354,27	798.013.075,24
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			80.000.000,00	50.000.000,00
davon Ausgleichsabgabe € 50.000.000,00 (Vorjahr € 50.000.000,00)				
2.4 Liquide Mittel			542.835.245,74	759.055.311,79
davon Ausgleichsabgabe € 140.143.563,88 (Vorjahr € 165.489.016,67)				
			1.509.293.493,79	1.617.624.120,65
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			85.369.774,85	47.567.280,34
davon Ausgleichsabgabe € 5.404.492,03 (Vorjahr € 5.179.205,89)				
			4.746.954.380,16	**4.527.594.635,33**

Passiva

	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1 Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	622.549.371,26		630.822.706,71
1.2 Sonderrücklage	232.581.681,05		232.581.681,05
1.3 Ausgleichsrücklage	194.412.312,40		210.263.986,57
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-6.604.658,13		-24.070.741,81
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.355.883,33		3.212.185,88
		1.046.294.589,91	1.052.809.818,40
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		37.853.971,96	37.866.307,96
3 Sonderposten			
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	366.687.304,70		373.424.801,94
3.4 Sonstige Sonderposten	292.796.423,92		266.492.993,12
davon Ausgleichabgabe € 267.992.461,49 (Vorjahr € 237.662.267,36)			
		659.483.728,62	639.917.795,06
4 Rückstellungen			
4.1 Pensionsrückstellungen	777.120.284,13		778.656.752,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	166.327.066,05		138.897.760,89
4.4 Steuerrückstellungen	5.224.732,23		6.346.545,03
4.5 Sonstige Rückstellungen	820.144.734,33		666.933.738,44
		1.768.816.816,74	1.590.834.796,36
5 Verbindlichkeiten			
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	338.331.508,89		398.888.430,68
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	13.386.528,54		14.237.036,04
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.637.176,73		41.211.244,08
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	485.918.163,10		415.693.957,02
davon Ausgleichabgabe € 102.620.400,00 (Vorjahr € 89.410.000,00)			
5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	120.820.929,43		107.472.522,65
5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen	23.934.707,44		22.629.677,89
5.9 Sonstige Verbindlichkeiten	147.715.466,86		115.150.431,34
davon Ausgleichabgabe € 2.767.597,08 (Vorjahr € 2.643.760,26)			
5.10 Erhaltene Anzahlungen	63.733.547,94		80.576.973,66
davon Ausgleichabgabe € 1.010.821,57 (Vorjahr € 1.528.884,13)			
		1.225.478.028,93	1.195.860.273,36
6 Passive Rechnungsabgrenzung		9.027.244,00	10.305.644,19
		4.746.954.380,16	**4.527.594.635,33**

Aufgestellt:

Köln, den 30.09.2024

(Hillringhaus, LVR-Dezernent Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten und Kämmerer)

Bestätigt:

Köln, den 30.09.2024

(Lubek, LVR-Direktorin)

III. Anhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2023

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben 4

Mittel der Ausgleichsabgabe 4

Mittel der Altenpflegeumlage 5

Angaben zum Konsolidierungskreis 5

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7

III. Erläuterungen des Gesamtabschlusses zum 31.12.2023 10

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 10

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten 12

AKTIVSEITE 12

Bilanzierungshilfe 12

Anlagevermögen 12

Immaterielle Vermögensgegenstände 12

Sachanlagen 12

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12

Bauten auf fremdem Grund und Boden 13

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 13

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13

Betriebs- und Geschäftsausstattung 13

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 13

Finanzanlagen 14

Anteile an verbundenen Unternehmen 14

Anteile an assoziierten Unternehmen 14

Übrige Beteiligungen 15

Wertpapiere des Anlagevermögens 15

Ausleihungen 15

Stiftungen 16

Umlaufvermögen 16

Vorräte 16

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 16

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 16

Privatrechtliche Forderungen 16

Sonstige Vermögensgegenstände 16

Wertpapiere des Umlaufvermögens 17

Liquide Mittel 17

Aktive Rechnungsabgrenzung 17

PASSIVSEITE 18

Eigenkapital 18

Allgemeine Rücklage 18

Sonderrücklage 18

Ausgleichsrücklage 18
Gesamtjahresergebnis 18
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 19
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 19
Sonderposten 19
Sonderposten für Zuwendungen 19
Sonstige Sonderposten 20
Rückstellungen 20
Pensionsrückstellungen 20
Instandhaltungsrückstellungen 20
Sonstige Rückstellungen 21
Verbindlichkeiten 21
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 21
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 22
Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten 22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 22
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 22
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht 23
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens 23
Sonstige Verbindlichkeiten 23
Erhaltene Anzahlungen 23
Passive Rechnungsabgrenzung 23
Haftungsverhältnisse 23
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung 23

IV. Anlagen 25

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien 25

I. Allgemeine Angaben

Gemäß 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Von den größenabhängigen Befreiungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116a GO NRW macht der Landschaftsverband Rheinland keinen Gebrauch, da in der Aufstellung Steuerungsvorteile gesehen werden.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 50 Abs. 4 KomHVO NRW die einschlägigen Regelungen des HGB in der Fassung vom 23. Juni 2017 (BGBL. I S.1693) berücksichtigt.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2023) erfolgte gem. § 116 Abs. 8 GO NRW zum 30. September 2024.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten" mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Dezember 2025 vor.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die entsprechenden Positionen mit „davon"- Vermerken ausgewiesen.

Mittel der Altenpflegeumlage

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10. Januar 2012 und § 4 Landesaltenpflegegesetz ist der LVR die örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag geschlossen wurde und deren Hauptsitz sich in seinem Gebiet befindet.

Die Mittel der Altenpflegeumlage berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den anderen Aufgaben darzustellen.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2023 neben dem LVR aus fünfzehn Sondervermögen, zwei verbundenen Unternehmen sowie einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	**Kapitalanteil zum 31.12.2023 in %**
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH, Köln (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden folgende verbundene Einrichtungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns:

Name der Einrichtung	**Kapitalanteil zum 31.12.2023 in %**
Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel, Wesel	100
Vogelsang IP gGmbH, Schleiden	70
Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen	67
Energeticon gGmbH, Alsdorf	53
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln	51

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW die Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB aufgrund eines fehlenden maßgeblichen Einflusses des LVR nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	**Kapitalanteil zum 31.12.2023 in %**
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50
Tagesklinik Alteburger Straße	49
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	41
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25
Digitale Gesundheit gGmbH	24,9

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW sowie im HGB enthalten sind.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen werden für den Gesamtabschluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.
In dieser Bilanzposition werden Mehraufwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 22,3 Mio. € (2022: 10,0 Mio. €) aus dem Krieg gegen die Ukraine sowie aus der Isolierung des Corona-Mehraufwands abgebildet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung zum 1. Januar 2007 mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen wurden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Aus-

leihungen wurden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und mit dem Nennbetrag passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen wurden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW – VV Muster zur GO und KomHVO NRW - die nachstehenden Positionen auf der **Aktivseite** ausgewiesen:

0	Bilanzierungshilfe
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert;
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände;
1.2.2.4	Krankenhäuser;
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen;
1.3.7	Stiftungen.

Der Posten 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurde dafür in der Nummerierung geändert und am Ende angefügt.

Ebenso wurden aus Gründen der Bilanzklarheit auf der **Passivseite** die Posten

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

hinzugefügt und dadurch von der Nummerierung des VV Musters zur GO und KomHVO NRW abgewichen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Gesamtabschlusses zum 31.12.2023

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2023 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -18.784.859,26 € aus, unter Berücksichtigung des Außerordentlichen Ergebnisses aus der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG ergibt sich ein Ergebnis von -6.460.960,68 € (2022: -23.906.570,71 €). Von diesem Ergebnis werden 143.697,45 € anderen Gesellschaftern zugerechnet.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von -57.793.198,46 € aus (2022: -38.342.252,16 €) und das Gesamtfinanzergebnis einen Überschuss in Höhe von +39.008.339,20 € (2022: +4.452.892,11 €). Somit ergibt sich für das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von -18.784.859,26 € (2022: -33.889.360,05 €).

Die ordentlichen Gesamterträge betrugen im Geschäftsjahr 5.902,6 Mio. € (2022: 5.512,2 Mio. €). Sie waren im Wesentlichen geprägt durch Zuwendungen und Umlagen von 4.227,6 Mio. € (2022: 3.877,2 Mio. €) davon Landschaftsumlage der Konzernmutter 3.465,7 Mio. € (2022: 3.179,2 Mio. €). Die Landschaftsumlage ist die größte Ertragsposition des LVR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 941,4 Mio. € (2022: 891,5 Mio. €) werden von den Eigenbetrieben geprägt und zwar insbesondere vom Klinikverbund, dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und der Jugendhilfe Rheinland.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrugen in 2023 insgesamt 394,5 Mio. € (2022: 371,9 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen Dritter für Kriegsopferfürsorge, Grundsicherung und Personalgestellung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) der Konzernmutter.

Sonstige Transfererträge wurden in Höhe von 219,6 Mio. € (2022: 205,9 Mio. €) verbucht; sie beinhalteten Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen).

Gesamtfinanzerträge wurden 2023 in Höhe von 48,0 Mio. € (2022: 12,6 Mio. €) ausgewiesen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen i.H.v. 117,8 Mio. € (2022: 162,8 Mio. €) wurden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus wurden in den sonstigen ordentlichen Erträgen Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert -1,2 Mio. € ausgewiesen (2022: Saldo von -1,0 Mio. €). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist, da sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, unterblieben.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 5.960,3 Mio. € (2022: 5.550,5 Mio. €) wurden im Wesentlichen durch Transferaufwendungen i.H.v. 3.836,6 Mio. € (2022: 3.536,8 Mio. €) dominiert; die Transferaufwendungen der Konzernmutter bestimmten auch hier den größten Anteil. Unter diese Position fallen insbesondere Sozialtransferaufwendungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Konzernmutter.

Die Transferaufwandsquote 2023 betrug 64,4 % (2022: 63,7 %).

Zweitgrößter Posten waren die Personalaufwendungen mit 1.289,2 Mio. € (2022: 1.191,1 Mio. €).

Die Personalaufwandsquote 2023 betrug 21,6 % (2022: 21,5 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen auf 542,3 Mio. € (2022: 529,6 Mio. €).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität 2022 betrug 9,1 % (2022: 9,5 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 2023 in Höhe von 9,0 Mio. € (2022: 8,1 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Bilanzierungshilfe

Gemäß § 5 NKF - CUIG sind Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und nach § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren.
Mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 wurden somit 9.982.789,34 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt, zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich der Wert auf 22.306.687,92 €.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2023 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Restbuchwert für Software rd. 6,5 Mio. €. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 3,2 Mio. €. Die Buchwerte stiegen insgesamt um 0,5 Mio. € auf 10,0 Mio. € (2022: 9,5 Mio. €).

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 1.662,2 Mio. € (2022: 1.610,1 Mio. €). Die Neuzugänge in 2023 lagen bei rd. 144,8 Mio. €, die Abgänge (Anschaffungs- und Herstellungskosten) bei rd. 39,9 Mio. €; Abschreibungen erfolgten in Höhe von 61,2 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition liegt unverändert bei 26,5 Mio. € (2022: 26,5 Mio. €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung sank in 2023 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um 0,2 Mio. € auf insgesamt 1.307,7 Mio. € (2022: 1.307,9 Mio. €).

Konzernmutter:
Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1,0 Mio. € erfolgten 2023 für:

- Dst. 992 APX Entdeckerforum (mit Außenanlagen): 6,0 Mio. €
- Dst. 450 Grundstücksübernahme von LVR-Klinik Langenfeld: 3,6 Mio. €
- Dst. 449 Schulcontaineranlage (mit Außenanlage): 3,0 Mio. €

Der größte Zugang unter 1,0 Mio. € erfolgte für den Neubau der Kita Köln, Biggestraße der Dst. 464 (Förderschule Köln) mit 455 T€.
Die Abschreibungen dieser Bilanzposition lagen bei 14,9 Mio. €.

Konzerntöchter:
Der größte Zugang erfolgte bei der Bauen für Menschen GmbH. Hier wurde ein Teil des zweiten Bauabschnittes aus der Baumaßnahme in Bonn in Höhe von 7,3 Mio. € aktiviert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der LVR ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Aufbauten, jedoch nicht des Grundstückes selbst. Hierbei handelt es sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung" in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2023 rd. 5,9 Mio. € (2022: 5,0 Mio. €).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sanken um rd. 4,2 Mio. € auf 61,7 Mio. € (2022: 65,9 Mio. €). Die Buchwertreduzierung ist insbesondere in der Rückgabe von Kulturgütern (Dauerleihgaben) der Dst. 981 mit einem Wert von 4,8 Mio. € begründet.
Davon abgesehen erfolgte ein größerer Zugang (inkl. Umbuchung) für die translozierte Volksschule Waldbröl in das Freilichtmuseum Lindlar (Dst. 991) in Höhe von 1,0 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten verringerte sich 2023 unwesentlich um 1,2 Mio. € auf rd. 32,9 Mio. € (2022: 34,1 Mio. €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Buchwert stieg im Geschäftsjahr 2023 um 3,6 Mio. € auf 63,9 Mio. € (2022: 60,3 Mio. €).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen stieg im Jahr 2023 um 53,2 Mio. € und beträgt 163,5 Mio. € (2022: 110,3 Mio. €). Der Anstieg ist mit 51,8 Mio. € bei der Konzernmutter zu verzeichnen.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 20,4 Mio. €
- Dst. 450 Förderschule Langenfeld, Ersatzbau: 18,4 Mio. €
- Dst. 464 Förderschule Köln, Neubau Turnhalle, Mensa und Fachräume: 4,5 Mio. €

- Dst. 475 Berufskolleg Essen, Neubau Zweifeldturnhalle: 3,9 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Ersatz Schulnebengebäude: 2,7 Mio. €
- Dst. 985 Industriemuseum Oberhausen, Vision 2020: 2,7 Mio. €

Die größten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Dst. 992 APX Entdeckerforum (mit Außenanlagen): 4,3 Mio. €
- Dst. 991 Freilichtmuseum Lindlar, translozierte Volksschule Waldbröl: 0,9 Mio. €

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen" erfolgte zum 31. Dezember 2023 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert angesetzt worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend wurde grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt, entweder, um die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abzubilden, oder aufgrund der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss.

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energeticon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH sowie die Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel und die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler.

Die nach dem 01. Januar 2007 ansonsten erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unverändert fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Klinik Alteburger Straße gGmbH sowie die Dienstleistungs-

und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser (GDEKK GmbH). Die Buchwerte wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 unverändert fortgeführt.

Übrige Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR und die Erste Abwicklungsanstalt AöR. Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen blieben nahezu unverändert bei 463,6 Mio. €.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VkA GmbH) und die RWE AG.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds wird mit einem Betrag in Höhe von 50,0 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (2022: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds und des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds, EMPIRA Residential Invest-Fonds sowie Termingelder und Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2022: 124,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - Mittel zuzuführen.
Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds sowie des EMPIRA Residential Invest-Fonds gezeichnet.

Ausleihungen

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen

- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Der Bilanzansatz liegt unverändert bei 30,5 Mio. €. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2023 im Eigenkapital der Konzernmutter eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bilanziert sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen und den Kliniken und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Vorauszahlungen an Einrichtungen und Forderungen aus Transferleistungen von 481,9 Mio. € (2022: 421,8 Mio. €). Die Forderungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund anwachsender Forderungen aus Transferleistungen im Klinikverbund. Den größten Anteil trägt die Konzernmutter mit 317,7 Mio. €. Die übrigen Forderungen trägt der Klinikverbund (164,2 Mio.€).

Privatrechtliche Forderungen

Hier werden Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 211,0 Mio. € (2022: 214,0 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe i.H.v. 102,6 Mio. € (2022: 89,4 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" korrespondierten.
Darüber hinaus wurden hier kumulierte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von 3,6 Mio. € (2022: 3,0 Mio. €) ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens ausschließlich aus der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von 50,0 Mio. € aus (2022: 50,0 Mio. €, nicht aus der Ausgleichsabgabe).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 542,8 Mio. € (2022: 759,1 Mio. €) bilanziert.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 140,1 Mio. € (2022: 165,5 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 15,4 Mio. € (2022: 18,9 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Abgegrenzt wurden Auszahlungen des Jahres 2023 in Höhe von 85,4 Mio. € (2022: 47,6 Mio. €), die Aufwand im Jahr 2023 darstellten. Davon betrafen 5,4 Mio. € die Ausgleichsabgabe (2022: 5,2 Mio. €).

Konzernmutter:
Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsopferfürsorge sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. € (2022: 19,3 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 5,4 Mio. € (2022: 5,2 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 4,1 Mio. € (2022: 4,0 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2024, die im Dezember 2023 ausgezahlt wurde.

Konzerntöchter:
In Höhe von 6,1 Mio. € (2022: 6,1 Mio. €) wurden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Softwarepflege und Unterhaltung von DV-Anlagen bei der LVR-InfoKom abgegrenzt.

Bei der LVR-Klinik Bonn wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 1,9 Mio. € (2022: 2,0 Mio. €) ausgewiesen. Dieser resultierte aus einem Vertrag aus dem Jahr 2014 für die Errichtung der Tagesklinik Wesseling und wird jährlich in Höhe von 143.250 € aufgelöst.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LVR (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfalle 2023	Mehrung (+) Minderung (-)
Trägergesellschaft:	**+360.530,00 €**
Verrechnung Ertrag Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	+4.373.500,00 €
Verrechnung Aufwand Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	-4.373.500,00 €
Verrechnung Ertrag Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	+400.000,00 €
Verrechnung Aufwand Dauerleihgabe LVR-Museum Bonn	-400.000,00 €
Erbschaft Eigentumswohnung	+358.000,00 €
Ertrag Verkauf Grundstück SM Bensberg	+2.530,00 €
Sozial- und Kulturstiftung:	**-417.171,81 €**
Abschreibung Finanzanlagen	-417.171,81 €

Gem. § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Eigenkapitalspiegel ebenfalls Bestandteil des Gesamtabschlusses. Dieser ist dem Gesamtabschluss unter Anlage V beigefügt.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschriebenen betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Ausgleichsrücklage sank auf 194,4 Mio. € (2022: 210,3 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2022 des LVR i.H.v. 15,9 Mio. €.

Gesamtjahresergebnis

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Konzernmutter wird ein Fehlbetrag in Höhe von -18.749.108,04 € (2022: -15.581.674,17 €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen und weiterer abschließender Arbeiten ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorge-

nommen. Durch diese Maßnahmen sank der Jahresfehlbetrag im Gesamtabschluss auf -6.460.960,68 € (2022: -23.906.570,71 €). Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von +143.697,45 € wurde unter dem Posten „Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter" ausgewiesen. Insgesamt ergab sich damit ein Gesamtjahresergebnis von -6.604.658,13 € (2022: -24.070.741,81 €).

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfiel auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung, der Bauen für Menschen GmbH, in Höhe von 3,4 Mio. € (2022: 3,2 Mio. €), da 10 Prozent des Stammkapitals von der Provinzial Rheinland Versicherung AG gehalten werden.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Bei der ersten Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW darstellen.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung sowohl aktive Unterschiedsbeträge von 3.682.142,81 € als auch passive Unterschiedsbeträge von 31.732.999,18 € ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB wurden in 2023 der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.437.347,38 € (zum Vorjahr unverändert) als „Geschäfts- oder Firmenwert" unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 37.853.971,96 € (2022: 37.866.307,96 €) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" bilanziert. Die Veränderung ergab sich aufgrund von Bewertungsanpassungen der Konzernmutter bei den Buchwerten der Konzerntochter LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LVR für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten sind als Bilanzposition zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital eingeordnet. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 366,7 Mio. € (2022: 373,4 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen mit 176,6 Mio. € (2022: 182,0 Mio. €) um Zuwendungen für die Konzernmutter, mit 42,6 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Viersen, mit 26,7 Mio. € um Zuwendungen für das LVR-Klinikum Düsseldorf und mit 25,4 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Sonstige Sonderposten

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 292,8 Mio. € (2022: 266,5 Mio. €) - fast ausschließlich aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter resultierend - ausgewiesen, davon:

- für die Ausgleichsabgabe: 268,0 Mio. € (2022: 237,7 Mio. €);
- für die Altenpflege: 15,9 Mio. € (2022: 19,7 Mio. €);
- Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2021": 8,9 Mio. € (2022: 9,1 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW waren die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte wurden durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage waren biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergab sich zum 31. Dezember 2023 ein Rückstellungswert für Pensionen und Beihilfen der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen im LVR-Konzern in Höhe von 777,1 Mio. € (2022: 778,7 Mio. €).

Bei den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen handelte es sich überwiegend um Rückstellungen der Konzernmutter mit 699,4 Mio. € und 34,9 Mio. € der LVR-InfoKom.

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 166,3 Mio. € (2022: 138,9 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt. Die Bilanzierung verteilt sich im Konzern auf folgende wesentliche Sachverhalte:

- Rückstellungen der Konzernmutter 99,4 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 20,8 Mio. €;

- Rückstellungen der LVR-Klinik Köln 10,9 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf 10,4 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bedburg-Hau 6,6 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR Klinik Viersen 5,2 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Langenfeld 4,2 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

Die Bilanzierung in Höhe von 820,1 Mio. € (2022: 666,9 Mio. €) wurde im Wesentlichen geprägt durch:

- Rückstellungen der Konzernmutter 646,5 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf 29,2 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 20,8 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR- Klinik Bedburg-Hau 20,0 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bonn 18,6 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Langenfeld 18,5 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Verbund HPH 16,3 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Viersen 11,1 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aufgrund der Besonderheiten im LVR-Klinikverbund wurde die Bilanz um folgende Posten erweitert:

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse werden unterhalb des Verbindlichkeitenspiegels ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 338,3 Mio. € (2022: 398,9 Mio. €). Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten der Konzernmutter in Höhe von 308,4 Mio. € (2022: 370,2 Mio. €) und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 29,9 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 13,4 Mio. € (2022: 14,2 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020" resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,8 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 6,1 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2023

Art	**Umfang (Nominalwert)**	**Beschreibung**
Swap	3.117.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	2.973.393,15 €	Zahler Swap
Summe	**6.091.192,86 €**	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen in Höhe von 31,6 Mio. € (2022: 41,2 Mio. €), die in 2023 entstanden sind, jedoch in den Folgejahren gezahlt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Wert resultierte insbesondere aus dem Klinikverbund insgesamt 20,7 Mio. € sowie der LVR-InfoKom mit 6,6 Mio. € und der Rheinland Kultur GmbH mit 1,3 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelte es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2023 und Dezember 2023 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge, die im Januar 2024 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus wurden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 102,6 Mio. € (2022: 89,4 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter bilanziert.

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen vor allem die zum aktuellen Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW (Baupauschale) und Verbindlichkeiten nach BPflV in Höhe von 120,8 Mio. € (2022: 107,5 Mio. €) bei den Konzerntöchtern. Den Größten Anteil trug im Wesentlichen die LVR-Klinik Bonn in Höhe von 36,5 Mio. €, das LVR-Klinikum Düsseldorf in Höhe von 18,6 Mio. €, der LVR-Köln in Höhe von 18,6 Mio. € und die LVR-Klinik Langenfeld mit 17,0 Mio. € bei.

Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens stieg um 1,3 Mio. € auf 23,9 Mio. € (2022: 22,6 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 147,7 Mio. € (2022: 115,2 Mio. €) beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten der Konzernmutter aus Zeitwertkonten in Höhe von 51,9 Mio. € sowie Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 11,1 Mio. €.

Erhaltene Anzahlungen

Die Bilanzposition beinhaltet die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel der Konzernmutter und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 63,7 Mio. € (2022: 80,6 Mio. €).

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten wurden größtenteils im Voraus erhaltene Renten der Konzernmutter ausgewiesen, deren Einzahlung im Jahr 2023 erfolgte, der Ertrag jedoch dem Jahr 2024 zuzuordnen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 1,3 Mio. € auf 9,0 Mio. € gesunken. Den größten Anteil trägt der Klinikverbund mit 7,1 Mio. € und die Konzernmutter mit 1,6 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 12,4 Mio. €. Darüber hinaus hat die Bauen für Menschen GmbH Sicherheiten in Höhe von 29,9 Mio. € (2022: 28,7 Mio. €) begeben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Grundpfandrechte zugunsten von Kreditinstituten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Analog zur Finanzrechnung im Jahresabschluss der Konzernmutter bildet die Gesamtkapitalflussrechnung die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel im Konzern ab; eine gesetzliche Verpflichtung für Eigenbetriebe, eine Finanzrechnung zu erstellen, besteht nicht. Hier wird gemäß Handelsgesetzbuch eine Kapitalflussrechnung erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW für das Haushaltsjahr 2023 wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist dem Gesamtabschluss unter Anlage IV beigefügt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2023 entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel".

IV. Anlagen

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Zeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmana-gement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss ▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss ▪ Leuchtendes Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast] ▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss ▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]
Dannat, Knut (ab 15.01.2023)	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) - Mitgliederversammlung ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss [Gast] ▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		[stellvertretendes Mitglied (ab 01.04.2023)]
Dr. Franz, Corinna	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Europäische Stiftung Aachener Dom - Stiftungsrat (ab 01.04.2023) ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 28.03.2023)] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus – Beirat (ab 01.12.2023) ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Personalausschuss ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Landkreistag - Verfassungs- und Europaausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast] ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Janich, Marc	LVR-Dezernent Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	Es bestehen keine Gremienmitgliedschaften.
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Hauptversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation" ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand ▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. – Präsidium ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes" ▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss ▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss [ordentliches Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (bis 15.01.2023)] ▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (bis 15.01.2023)] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Gesellschafterversammlung [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (bis 01.04.2023)] ▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	▪ Business Metropole Ruhr GmbH - Beirat ▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Hauptversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Land Nordrhein-Westfalen – Inklusionsbeirat ▪ Metropolregion Rheinland e. V. - Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG - Präsidium (bis 01.01.2023) ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Versicherung AG – Vermittlungsausschuss ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand ▪ RheinEnergie AG - Beirat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat ▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Vereinigung ehemaliger und akiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal – Euregiorat
Dr. Schwarz, Alexandra	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		[Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss ▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat

Gesamtanlagenspiegel

		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen						
		Stand 01.01.2023	Zugang	Nach-aktivierung	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	aktivische Kürzung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Abgang	Stand 31.12.2023	**Restbuchwert zum 31.12.2023**	**Restbuchwert zum 31.12.2022**
		€	€	EUR	€	€	EUR	€	€	€	EUR	€	€	**€**	**€**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	**Geschäfts- oder Firmenwert**	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**3.437.347,38**	**3.437.347,38**
1.1.2	**Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände**	43.270.916,58	3.651.906,51	0,00	-1.819.489,69	0,00	0,00	45.103.333,40	37.201.760,18	3.183.820,92	0,00	-1.818.968,03	38.566.613,07	**6.536.720,33**	**6.069.156,40**
1.1.3	**Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
		46.708.263,96	3.651.906,51	0,00	-1.819.489,69	0,00	0,00	48.540.680,78	37.201.760,18	3.183.820,92	0,00	-1.818.968,03	38.566.613,07	**9.974.067,71**	**9.506.503,78**
1.2	**Sachanlagen**														
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**														
1.2.1.1	Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**491.382,00**	**491.382,00**
1.2.1.2	Ackerland	3.857.640,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.857.640,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**3.857.640,58**	**3.857.640,58**
1.2.1.3	Wald und Forsten	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.311.370,00**	**2.311.370,00**
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	19.883.801,30	9.281,71	0,00	0,00	0,00	0,00	19.893.083,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**19.893.083,01**	**19.883.801,30**
		26.544.193,88	9.281,71	0,00	0,00	0,00	0,00	26.553.475,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**26.553.475,59**	**26.544.193,88**
1.2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**														
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.457.393,54	0,00	0,00	0,00	-16.457.393,54	0,00	0,00	11.370.978,01	0,00	-11.370.978,01		0,00	**0,00**	**5.086.415,53**
1.2.2.2	Schulen	394.801.712,73	14.389.980,55	0,00	0,00	44.769,82	0,00	409.236.463,10	142.068.598,87	8.874.203,94	0,00	7.200.098,79	158.142.901,60	**251.093.561,50**	**252.733.113,86**
1.2.2.3	Wohnbauten	131.055.664,50	7.365.436,70	0,00	-230.375,32	8.518.950,44	0,00	146.709.676,32	57.635.566,42	2.303.440,01	0,00	-154.988,75	59.784.017,68	**86.925.658,64**	**73.420.098,08**
1.2.2.4	Krankenhäuser	950.089.931,89	8.031.630,75	0,00	-7.162.046,30	13.999.625,82	0,00	964.959.142,16	355.511.517,48	18.345.537,75	8.263.311,68	-4.814.338,78	377.306.028,13	**587.653.114,03**	**594.578.414,41**
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	65.573.611,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.573.611,19	26.111.479,94	1.031.705,59	0,00	0,00	27.143.185,53	**38.430.425,66**	**39.462.131,25**
1.2.2.6	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	448.909.048,53	6.778.671,79	0,00	0,00	2.461.631,62	0,00	458.149.351,94	106.283.113,28	6.407.864,92	-3.157.693,92	5.027.608,86	114.560.893,14	**343.588.458,80**	**342.625.935,25**
		2.006.887.362,38	36.565.719,79	0,00	-7.392.421,62	8.567.584,16	0,00	2.044.628.244,71	698.981.254,00	36.962.752,21	-6.265.360,25	7.258.380,12	736.937.026,08	**1.307.691.218,63**	**1.307.906.108,38**
1.2.4	**Bauten auf fremden Grund und Boden**	8.916.128,60	639.758,51	0,00	0,00	7.412.951,00	0,00	16.968.838,11	3.869.018,32	377.461,55	6.238.165,61	588.012,72	11.072.658,20	**5.896.179,91**	**5.047.110,28**
1.2.5	**Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**	71.168.808,71	506.999,92	0,00	-4.782.975,73	969.447,07	0,00	67.862.279,97	5.288.586,71	871.097,73	0,00	0,00	6.159.684,44	**61.702.595,53**	**65.880.222,00**
1.2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	145.888.698,25	3.291.067,68	0,00	-2.524.377,65	253.479,89	0,00	146.908.868,17	111.815.018,89	4.657.032,05	-50.279,57	-2.413.895,89	114.007.875,48	**32.900.992,69**	**34.073.679,36**
1.2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)**	226.128.256,59	24.741.630,09	0,00	-19.733.467,46	1.370.154,52	0,00	232.506.573,74	165.813.692,03	18.293.213,03	11.791,44	-15.554.787,00	168.563.909,50	**63.942.664,24**	**60.314.564,56**
1.2.8	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	110.295.784,03	79.018.741,56	0,00	-5.511.154,11	-20.310.771,82	0,00	163.492.599,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**163.492.599,66**	**110.295.784,03**
		2.595.829.232,44	144.773.199,26	0,00	-39.944.396,57	-1.737.155,18	0,00	2.698.920.879,95	985.767.569,95	61.161.556,57	-65.682,77	-10.122.290,05	1.036.741.153,70	**1.662.179.726,25**	**1.610.061.662,49**
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	106.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**106.112,00**	**106.112,00**
1.3.2	**Anteile an assoziierten Unternehmen**	7.408.100,00	0,00	0,00		0,00	0,00	7.408.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**7.408.100,00**	**7.408.100,00**
1.3.3	**Übrige Beteiligungen**	463.616.249,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.616.249,10	0,00	272,28	0,00	0,00	272,28	**463.615.976,82**	**463.616.249,10**
1.3.5	**Wertpapiere des Anlagevermögens**	535.589.747,02	297.688.935,39	0,00	-53.095.272,55	-1.875.213,80	0,00	778.308.196,06	1.788.487,55	0,00	-1.875.213,80	0,00	-86.726,25	**778.394.922,31**	**533.801.259,47**
1.3.6	**Ausleihungen**														
1.3.6.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.508.534,99	0,00	0,00	-223.050,09	0,00	0,00	5.285.484,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**5.285.484,90**	**5.508.534,99**
1.3.6.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
1.3.6.4	Sonstige Ausleihungen	191.625.787,74	369.000,00	0,00	-19.760.989,56	0,00	0,00	172.233.798,18	-322.701,46	0,00	0,00	0,00	-322.701,46	**172.556.499,64**	**191.948.489,20**
1.3.7	**Stiftungen**	30.463.533,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.463.533,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**30.463.533,97**	**30.463.533,97**
		1.234.318.064,82	298.057.935,39	0,00	-73.079.312,20	-1.875.213,80	0,00	1.457.421.474,21	1.465.786,09	272,28	-1.875.213,80	0,00	-409.155,43	**1.457.830.629,64**	**1.232.852.278,73**
		3.876.855.561,22	**446.483.041,16**	**0,00**	**-114.843.198,46**	**-3.612.368,98**	**0,00**	**4.204.883.034,94**	**1.024.435.116,22**	**64.345.649,77**	**-1.940.896,57**	**-11.941.258,08**	**1.074.898.611,34**	**3.129.984.423,60**	**2.852.420.445,00**

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023

	Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		€	€	€	€
5.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	338.331.508,89	26.674.451,09	103.310.155,05	208.346.902,75
5.3	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	13.386.528,54	850.497,51	3.401.990,02	9.134.041,01
5.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	31.637.176,73	31.637.176,73	0,00	0,00
5.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	485.918.163,10	485.918.163,10	0,00	0,00
	davon Ausgleichsabgabe	102.620.400,00	*102.620.400,00*	*0,00*	*0,00*
5.7	**Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**	120.820.929,43	120.820.929,43	0,00	0,00
5.8	**Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen**	23.934.707,44	15.734.707,44	8.200.000,00	0,00
5.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	147.715.466,86	147.715.466,86	0,00	0,00
	davon Ausgleichsabgabe	2.767.597,08	*2.767.597,08*	*0,00*	*0,00*
4.10	**Erhaltene Anzahlungen**	63.733.547,94	63.733.547,94	0,00	0,00
	davon Ausgleichsabgabe	1.010.821,57	*1.010.821,57*	*0,00*	*0,00*
	Summe aller Verbindlichkeiten	**1.225.478.028,93**	**893.084.940,10**	**114.912.145,07**	**217.480.943,76**
	Nachrichtlich anzugeben:				
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	4.694.000,00			4.694.000.00
	Grundpfandrecht Bauen für Menschen GmbH	29.885.693,21	1.075.733,24	12.157.522,13	16.652.437,84

IV. Gesamtkapitalflussrechnung

		2023 T€	2022 T€
1	**Gesamtjahresergebnis**	-6.461	-23.907
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	62.405	64.619
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	-3.630
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
5	Zunahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-747	-1.661
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-77.142	-13.096
7	Abnahme Wertpapiere Umlaufvermögen	-30.000	-40.000
8	Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten inkl. Bilanzierungshilfe	-50.126	-3.830
9	Zunahme von Rückstellungen	177.982	165.574
10	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	102.675	-68.049
11	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.403	23.810
12	Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-1.278	8.982
13	Zunahme/ Abnahme Zinsen	8.458	7.716
14	**Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**199.169**	**116.528**
15	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.738	-5.844
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.822	1.391
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	73.079	89.374
19	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.652	-3.065
20	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-143.036	-74.562
21	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-296.183	-73.600
22	Erhaltene Zinsen	496	245
23	**Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit**	**-346.212**	**-66.061**
24	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	9
25	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	361	68
26	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW	-417	18.845
27	Entnahme (Vorjahr Einlage) aus Rücklagen	-10	-341
28	Auszahlungen von Dividenden	0	0
29	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-60.157	-27.370
30	Gezahlte Zinsen	-8.954	-7.961
31	**Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit**	**-69.177**	**-16.750**
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-216.220	33.717
33	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	759.055	725.338
34	**Finanzmittelfonds zum 31. Dezember**	**542.835**	**759.055**

V. Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO NRW	Kapitalerhöhung der Minderheits-gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	630.822.706,71	-8.219.067,64		-56.641,81			2.374,00	622.549.371,26
1.2 Sonderrücklage	232.581.681,05							232.581.681,05
1.3 Ausgleichsrücklage	210.263.986,57	-15.851.674,17						194.412.312,40
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-24.070.741,81	24.070.741,81	-6.604.658,13					-6.604.658,13
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.212.185,88		143.697,45					3.355.883,33
Gesamteigenkapital	**1.052.809.818,40**	**0,00**	**-6.460.960,68**	**-56.641,81**	**0,00**	**0,00**	**2.374,00**	**1.046.294.589,91**

LVR-Fachbereich
Finanzmanagement

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabschluss
zum 31. Dezember 2023

Landschaftsverband Rheinland

Redaktionsschluss: 30.09.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung 5

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen 6

C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche 12

Gesamtlage 12

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 12

2 Analyse der Gesamtlage 2023 12

2.1 Gesamtjahresergebnis 2023 13

2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis 14

2.1.2 Gesamtfinanzergebnis 21

2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis 22

2.2 Kapitalflussrechnung 22

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit 22

2.2.2 Investitionstätigkeit 22

2.2.3 Finanzierungstätigkeit 24

3 Vermögens- und Kapitalrechnung 24

3.1 Bilanzstruktur 24

3.2 Entwicklung der Aktiva 26

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals 26

3.4 Entwicklung der Rückstellungen 27

3.5 Entwicklung der Schulden 27

4 Zahlungsfähigkeit 28

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 28

D. Chancen- und Risikobericht 29

6 Risikomanagementsystem 29

6.1 Controlling der Haushaltsentwicklung 29

6.2 Risikofrüherkennung 29

6.3 Internes Kontrollsystem (IKS) 30

6.4 Beteiligungsmanagement 30

7 Allgemeine Chancen und Risiken 31

7.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 31

7.1.1 Landschaftsumlage 32

7.1.2 Schlüsselzuweisungen 33

7.1.3 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023 34

7.1.4 Kapitalmarkt 34

7.1.5 Pensionsverpflichtungen 36

7.1.6 Steuerrecht 36

7.1.7 Europäisches Beihilferecht 37
7.2 Personalwirtschaft 37
7.3 Neukonzeption Versicherungsschutz 38
7.4 Soziales Entschädigungsrecht - SGB XIV 38
7.5 Digitalisierung 39
8 Chancen und Risiken im Sozialbereich 40
8.1 Sozialgesetzgebung 40
8.1.1 Neue Leistungszuschnitte 41
8.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen 42
8.1.3 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe 43
8.1.4 Eingliederungshilfe im Elementarbereich 43
8.1.5 Konnexitätsprinzip 44
8.1.6 Pflegereform 45
8.1.7 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) 46
8.1.8 Landesrahmenvertrag SGB IX 47
8.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich 48
8.2 Schulträgeraufgaben 49
8.2.1 Schulentwicklungsplanung 49
8.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes 50
8.2.3 Schülerspezialverkehr 51
8.2.4 Heilmittelleistungen 51
8.2.5 Digitalisierung an den Schulen 52
8.3 Soziales Entschädigungsrecht 53
8.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV 53
8.3.2 Entschädigungen von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutz-gesetz (IfSG) 53
9 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen 54
9.1 Klinikbetrieb 54
9.1.1 Krankenhausfinanzierung 54
9.1.2 Krankenhausplanung und Krankenhausreform 56
9.1.3 Coronabedingte Risiken 57
9.1.4 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie 57
9.1.5 Krankenhauszukunftsgesetz 58
9.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen 59
10 Weitere Chancen und Risiken 60
10.1 Kultur 60
10.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen 60
10.1.2 Kulturelle Netzwerkprojekte 60
10.1.3 LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln 61
10.1.4 Änderungen im Denkmalrecht 61

10.2 Gebäudewirtschaft....62
10.2.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021....62
10.2.2 Baupreisentwicklung....63
10.2.3 Energiepreisentwicklung....63
10.2.4 Klimaschutz....64
10.3 Chancengleichheit und Antidiskriminierung....65
10.3.1 Diversity....65
10.3.2 Gewaltschutz....66
11 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche....66
11.1 Provinzial Rheinland Holding AöR....66
11.2 Rheinland Kultur GmbH....67
11.3 LVR-InfoKom....67
11.4 Bauen für Menschen GmbH....68
11.5 LVR-Jugendhilfe Rheinland....68
12 Perspektiven für den Gesamtverband....68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR.... 6
Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis 2023.... 14
Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2023 im Einzelabschluss LVR.... 16
Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2023 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).... 16
Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2023 im Einzelabschluss LVR.... 18
Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2023 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).. 19
Abbildung 7: Aufgliederung der AKTIVA im LVR-Gesamtabschluss 2023 (LVR-Konzern).... 25
Abbildung 8: Aufgliederung der PASSIVA im LVR-Gesamtabschluss 2023 (LVR-Konzern).. 25

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A. Einleitung

Das oberste Ziel einer jeden Gebietskörperschaft ist es, die dauerhafte Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Der Haushaltswirtschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die dazu erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen und deren wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Einsatz zu gewährleisten. Mit dem Jahresabschluss legt eine Gebietskörperschaft Rechenschaft darüber ab, wie sie mit ihren Finanzmitteln gewirtschaftet hat.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 23 Absatz 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermittelt. Der Jahresabschluss ist um einen Lagebericht zu ergänzen, der als Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss beigefügt wird und mit weitergehenden Informationen das Bild der Finanzlage vervollständigt.

Der vorliegende Lagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR im Haushaltsjahr 2023, indem er einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen ergänzen das Gesamtbild der Haushaltswirtschaft des LVR im abgelaufenen Haushaltsjahr. Der realistischen Darstellung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR wird prospektiv besondere Beachtung geschenkt.

Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung spiegeln sich als grundlegende Prinzipien öffentlicher Haushaltsführung durchweg in der Geschäftstätigkeit des LVR wider. Der LVR nimmt seine Aufgaben stets im Bewusstsein seiner umlagegetragenen Finanzierungsstrukturen und unter Berücksichtigung der kommunalen Zusammenhänge wahr.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2007 führt der LVR seine Geschäfte nach dem System der doppelten Buchführung.

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Eingliederungshilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 22.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,8 Mio. Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der StädteRegion Aachen:

Kreisfreie Städte:

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

Kreise / Städteregion:

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

Die Mitgliedskörperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

2. Die Aufgaben des LVR

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben sowie Jugendhilfe- und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist Träger der Eingliederungshilfe, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Träger des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem 38 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sowie zwei Schulen für Kranke und ein Berufskolleg. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und neun psychiatrischer Kliniken.

Neben der LVerbO NRW sind das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für den Aufgabenbestand des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats beim LVR aus. Der LVR engagiert sich insbesondere für Integration und Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und ist hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für diese Zielgruppe in Deutschland.

Der LVR erfasst und dokumentiert, erforscht, bewahrt, pflegt und vermittelt das vielfältige kulturelle Erbe des Rheinlands. Dieser aus § 5 der Landschaftsverbandsordnung abgeleitete Auftrag wird durch den Betrieb von zwölf Museen, fünf Kulturdienststellen, je einem Kulturhaus und Kulturzentrum sowie des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln (MiQua) erfüllt. Ergänzt wird die Aufgabenerfüllung durch Förderungen von Kulturprojekten, Museen, Archiven, Publikationen, Biologischen Stationen und Naturparken sowie die fachliche Beratung von Museen im Rheinland. Im Rahmen seines Kulturnetzwerkes ist der LVR in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer, vom Land oder Bund zugewiesener Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts (z.B. Leistungen an Opfer einer Gewalttat, Geschädigte durch Schutzimpfungen oder Opfer von Kriegsauswirkungen der beiden Weltkriege und deren Angehörige sowie Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

2.2 Vollkonsolidierungskreis

Um die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR darstellen zu können, sind die aus der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche gem. § 116 GO NRW und § 51 KomHVO NRW im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Daher sind im LVR-Gesamtabschluss neben dem Einzelabschluss der Konzernmutter[1] die Einzelabschlüsse folgender Einrichtungen voll konsolidiert:

Name der Einrichtung	**Kapitalanteil zum 31.12.2023 in %**
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung, Langenfeld	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Zu den voll zu konsolidierenden Einrichtungen gehört zunächst der **LVR-Klinikverbund**, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei. Diese Einrichtungen sind Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW, deren Zweck eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rheinland ist.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet. Der LVR-Verbund HPH ist ebenfalls aus dem Kernhaushalt des LVR ausgegliedert.

Des Weiteren ist der LVR Träger der **Jugendhilfe Rheinland** (JHR) mit vier Standorten. Zweck der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung ist die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere

1 Die Jahresabschlüsse der LVR-Kernverwaltung sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp

durch Hilfen zur Erziehung und durch Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Betreuungsangebote der JHR werden überregional durch örtliche Jugendämter nachgefragt. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich in hohem Maße an den Bedarfen der belegenden Jugendämter und somit an den Bedürfnissen der Familien, denen die Angebote dienen. Die JHR finanziert sich aus den vereinbarten Entgelten mit den Jugendämtern.

Daneben hat der LVR zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf den wie-Eigenbetrieb **LVR-InfoKom** ausgelagert. LVR-InfoKom ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich. Hierzu entwickelt, beschafft, betreibt, unterhält und steuert der Betrieb entsprechende Systeme einschließlich der angeschlossenen Endgeräte.

Im Vollkonsolidierungskreis des LVR ist die **Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland** enthalten. Zweck der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung sozialer Aufgaben sowie der landschaftlichen Kulturpflege, wodurch der Haushalt des LVR entlastet werden soll. Die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege sieht die Schaffung kultureller Netzwerke, die Unterstützung von Kooperationsprojekten und die Förderung von kulturellen Einrichtungen im Rheinland, insbesondere des Rheinischen Industriemuseums und des Museums für Industrie- und Sozialgeschichte vor.

Die **Rheinland Kultur GmbH** (RKG) ist eine Service- und Betriebsgesellschaft des LVR. Ihr Geschäftsfeld umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen und die Erbringung von Serviceleistungen für den LVR insbesondere im Reinigungs-, Bewachungs- und Veranstaltungsbereich.

Bei der **Bauen für Menschen** GmbH (BfM) handelt es sich um ein Wohnungsbauunternehmen des LVR mit dem Fokus auf inklusivem Wohnungsbau. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen. Sie bewirtschaftet öffentlich geförderte, mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete sowie frei finanzierte Wohnungen, um diesem Personenkreis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Das als wie-Eigenbetrieb organisierte **LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IfuB)** bündelt die bisher in der LVR-Klinik Köln wahrgenommenen Aufgaben für Versorgungsforschung sowie die bisher im Haushalt der Trägerverwaltung abgebildete LVR-Akademie für seelische Gesundheit in Solingen.

2.3 Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR-Konzerns wurden gem. § 116b GO NRW folgende Einrichtungen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen:

- Rheinische Stiftung Niederrheinmuseum Wesel, Wesel (100 %),
- Vogelsang IP gGmbH, Schleiden (70 %),
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen (67 %),
- Energeticon gGmbH, Alsdorf (53 %), sowie

- Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln (51 %).

Ebenso sind aufgrund untergeordneter Bedeutung die Vorschriften des § 51 Absatz 3 KomHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen nicht angewendet worden:

- Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln (50 %);
- Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln (Kapitalanteil 49 %);
- Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal (41 %);
- Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach (28 %);
- Haus Freudenberg GmbH, Kleve (25 %);
- Digitale Gesundheit gGmbH (24,9 %).

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 % beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

3. Finanzierung des LVR

Der LVR-Haushalt ist wesentlich durch Aufwendungen für soziale Leistungen, insbesondere die Eingliederungshilfe, bestimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtaufgaben, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind.

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben daher eine große Bedeutung für die Refinanzierung des LVR. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfszuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Kinder mit Behinderungen;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten. Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR gemäß § 22 LVerbO eine Landschaftsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der vergleichsweise geringen Ertragsstärke der übrigen Erträge stellen die zu entrichtenden Umlagen die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle des LVR dar. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

Die verselbständigten Aufgabenbereiche des LVR finanzieren sich hauptsächlich über privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Zinserträge aus Finanzanlagen (insbesondere Stiftungen), Mitgliedsbeiträge und Spenden. Darüber hinaus gewährt der LVR den

Kliniken und der Jugendhilfe Rheinland Trägerzuschüsse für Investitionen und bauliche Modernisierungen.

C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland stellte sich in 2023 weiterhin sehr volatil dar, was insbesondere auf die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, zurückzuführen ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie waren dagegen in 2023 fast vollständig überwunden.

Durch den Ukraine-Krieg sind die bestehenden Schwachstellen in der Weltwirtschaft, darunter die Abhängigkeit von russischem Gas, besonders deutlich zu Tage getreten. Dabei war die deutsche Wirtschaft gegenüber anderen großen westlichen Volkswirtschaften aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung stärker in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Laut dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung hat die reale Wirtschaftsleistung in Deutschland (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt - BIP) im Jahr 2023 um 0,3 % abgenommen.

Bei der nominalen Betrachtung des BIP, die für die steuerliche Entwicklung relevanter ist, ist es jedoch aufgrund der hohen Inflation zu einem Anstieg von 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr gekommen, laut Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom Januar 2024. Bund und Länder haben in 2023 jedoch nur rund 1,8 % mehr Steuern eingenommen. Dass der Anstieg der Steuereinnahmen deutlich hinter dem des nominalen BIP zurückblieb, sei, so der Bericht des Bundesfinanzministeriums, vor allem auf die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen (z.B. das Inflationsausgleichsgesetz und die temporäre Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme).

Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 3. April 2024 waren die bereinigten Einnahmen der kommunalen Kern- und Extrahaushalte im Jahr 2023 zwar um 9,0 % höher als im Vorjahr. Allerdings konnten die Steigerungen bei den Steuereinnahmen nicht den Anstieg auf der Ausgabenseite ausgleichen, der in 2023 rund 12,0 % betrug.

Da die kommunalen Steuern wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände sind, ist auch die Einnahmeseite des LVR von den Veränderungen des kommunalen Steueraufkommens betroffen. Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden[2] wirken sich Schwankungen des Steueraufkommens auf den LVR systembedingt zeitverzögert aus.

2 Analyse der Gesamtlage 2023

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des LVR-Konzerns fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW, welches um weitere Kennzahlen ergänzt worden ist.

[2] Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2023 umfasst das 2. Halbjahr 2021 und das 1. Halbjahr 2022.

2.1 Gesamtjahresergebnis 2023

Im Jahresabschluss der Konzernmutter wird ein Fehlbetrag in Höhe von -18,75 Mio. € (2022: Fehlbetrag von -15,85 Mio. €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen hat sich das Jahresergebnis im Gesamtabschluss ohne das anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis auf -6.460.960,68 € (inkl. anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis: -6.604.658,13 € verbessert.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2023 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	**Ist 2023**	**Ist 2022**	**+Verbesserung / -Verschlechterung**
Ordentliche Gesamterträge	5.902,5	5.512,2	390,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.960,3	-5.550,5	-409,8
Ordentliches Gesamtergebnis	**-57,8**	**-38,3**	**-19,5**
Gesamtfinanzergebnis	39,0	4,4	34,6
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	**-18,8**	**-33,9**	**15,1**
Außerordentliches Gesamtergebnis	**12,3**	**10,0**	**2,3**
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	**0,1**	**0,2**	**-0,1**
Gesamtjahresergebnis	**-6,6**	**-24,1**	**17,5**

Nachfolgend werden die Anteile der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Einrichtungen am Gesamtergebnis des Konzerns LVR dargestellt.

Demnach haben im Wesentlichen neben der Konzernmutter (bereinigt -14,2 Mio. € / -216 %; 2022: -21,5 Mio. € / -89 %), die Rheinland Kultur GmbH (bereinigt -2,2 Mio. € / -33 %, 2022: 1 %), sowie die Jugendhilfe Rheinland (bereinigt -2,1 Mio. € /-31 %, 2022: 8 %) zum negativen Gesamtergebnis 2023 beigetragen. Der Klinikverbund, die LVR-Infokom, die BfM und die Sozial- und Kulturstiftung des LVR haben das Gesamtergebnis positiv beeinflusst.

Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis 2023

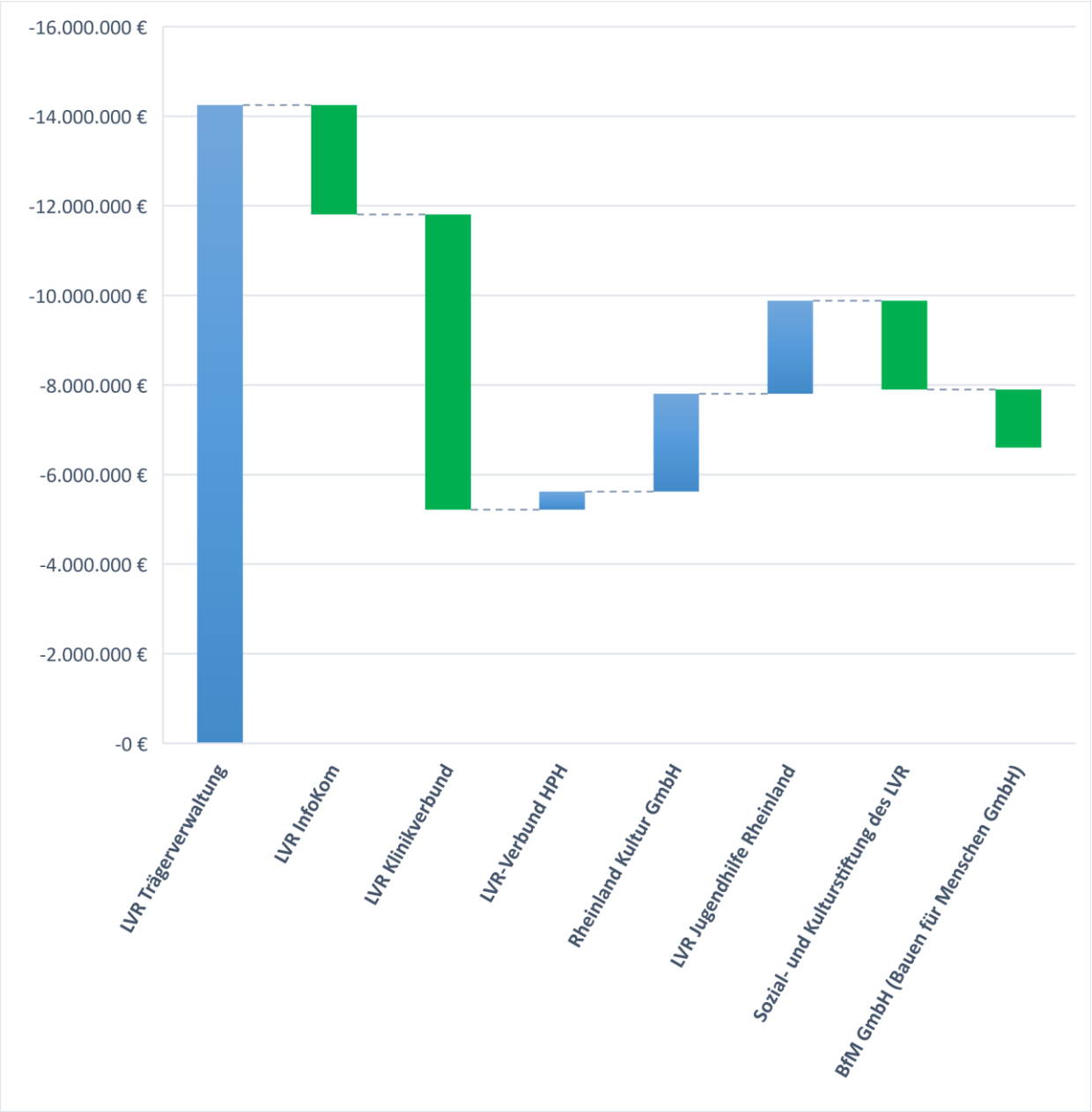

Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis 2023.

2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ist im Jahr 2023 ein Fehlbetrag von -57,8 Mio. € entstanden (die ordentlichen Gesamterträge deckten nicht die ordentlichen Gesamtaufwendungen). Das ordentliche Gesamtergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns wider und gibt Aufschluss darüber, ob der Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Gesamtergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2023	Ist 2022
Aufwands-deckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge / ordentliche Gesamtaufwendungen	99,0 %	99,3 %

Die Zusammensetzung und die Herkunft der ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachfolgend als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss dargestellt und anschließend unter den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 analysiert.

2.1.1.1 Überblick über die ordentlichen Gesamterträge

Ordentliche Gesamterträge (in Mio. €)	Ist 2023	Ist 2022	+Verbesserung / -Verschlechterung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	4.227,6	3.877,2	350,4
davon: Landschaftsumlage	*3.466,0*	*3.179,0*	*287,0*
davon: Schlüsselzuweisungen	*553,2*	*517,0*	*36,2*
Sonstige Transfererträge	219,6	205,9	13,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	941,4	891,5	49,9
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	394,5	371,9	22,6
Sonstige ordentliche Erträge	117,8	162,8	-45,0
Übrige ordentliche Erträge, darunter:	1,5	2,8	-1,3
Aktivierte Eigenleistungen	*1,8*	*2,2*	*-0,4*
Bestandsveränderungen	*-0,3*	*0,6*	*-0,9*
SUMME ordentliche Gesamterträge	**5.902,5**	**5.512,1**	**390,4**

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Zusammensetzung der Erträge der Kernverwaltung und des Konzerns. Die dominierende Rolle der LVR-Konzernmutter im Konzernabschluss wird damit erkennbar.

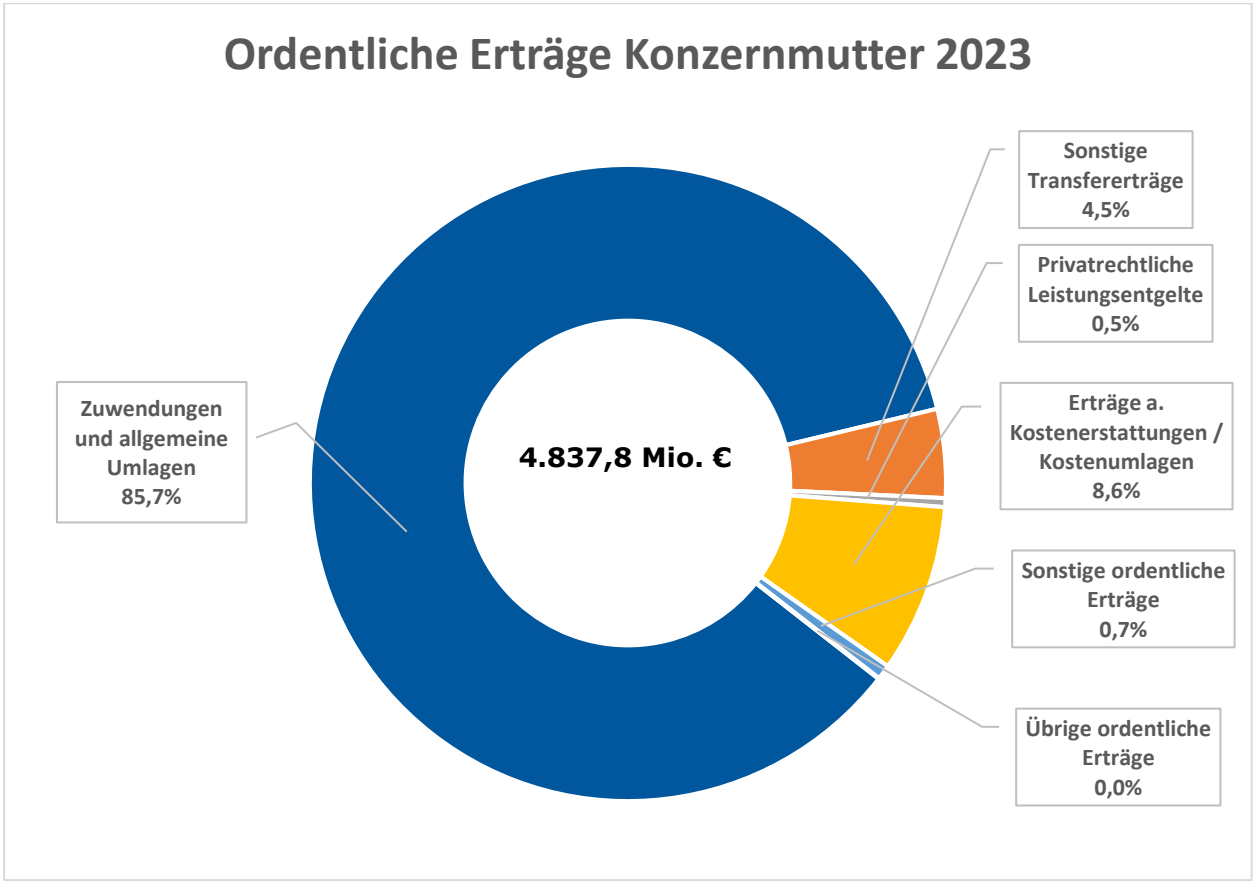

Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2023 im Einzelabschluss LVR.

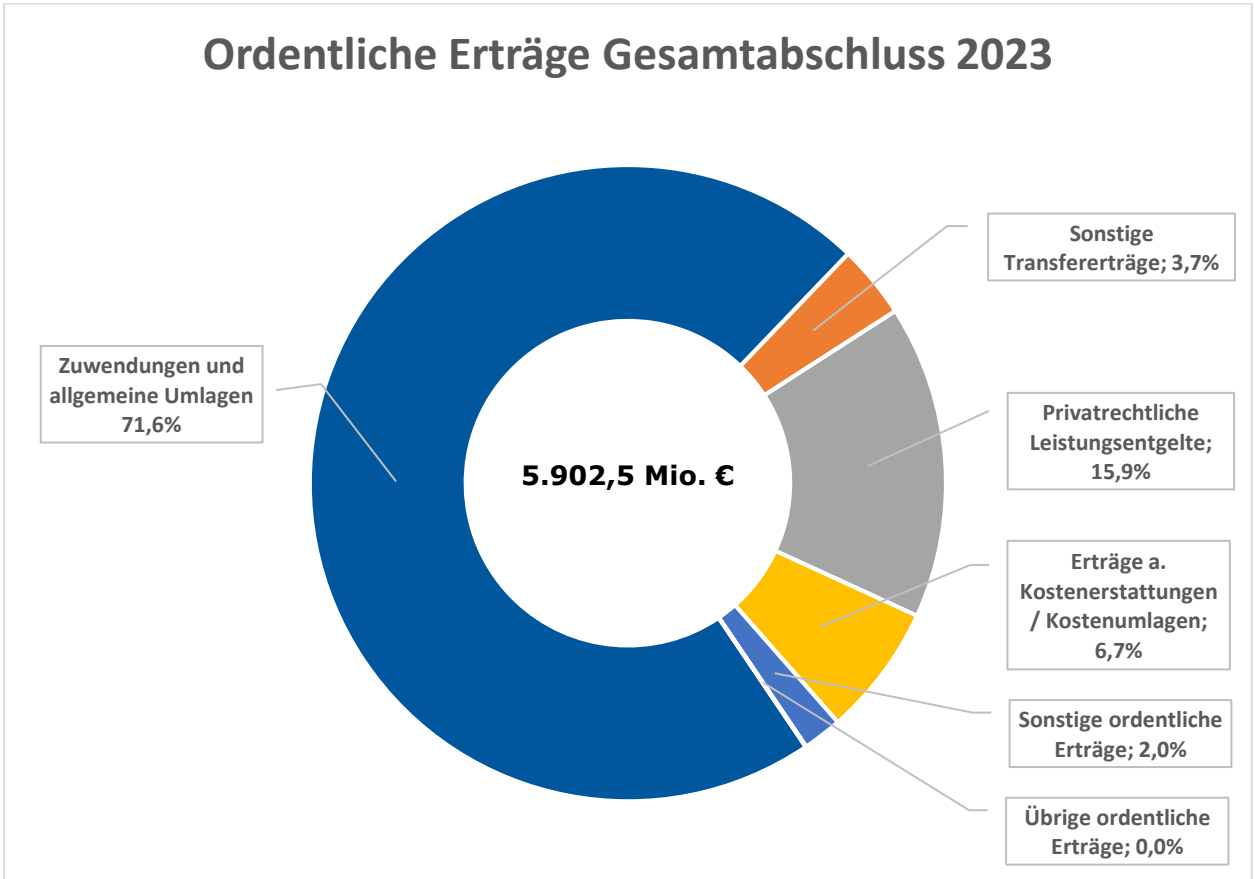

Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2023 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Im Vergleich wird deutlich, dass in 2023 nicht nur die ordentlichen Erträge der Konzernmutter maßgeblich von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt war, sondern infolge ihrer beherrschenden Stellung auch die ordentlichen Erträge des gesamten LVR-Konzerns. Aufgrund der erwirtschafteten Umsatzerlöse bei den Konzerntöchtern steigt der Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zur Konzernmutter.

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** bildete im Jahr 2023 rund 71,6 % der ordentlichen Gesamterträge des LVR-Konzerns. Diese Ertragsposition wird erheblich durch die Landschaftsumlage bestimmt, welche im Haushalt der Konzernmutter abgebildet wird. Die Erträge aus der Landschaftsumlage in 2023 betrugen 3.466,0 Mio. € und lagen damit rund 287,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von 3.179,0 Mio. €.

Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche (insbesondere des LVR-Klinikverbundes) auf die Ertragsstruktur des LVR-Konzerns wird beim Vergleich der Anteile der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** an den Gesamterträgen sichtbar: der bei der Konzernmutter ausgewiesene Anteil betrug nur 0,5 %; im Konzern betrug er hingegen 15,9 %. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen mit 941,4 Mio. € (2022: 891,5 Mio. €) um 49,9 Mio. € höher als im Vorjahr.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte spielen im LVR-Haushalt keine wesentliche Rolle.

Im Jahr 2023 hat der Konzern LVR insgesamt 394,5 Mio. € (2022: 371,9 Mio. €) aus **Kostenerstattungen und -umlagen** erhalten. Bei dieser Ertragsposition handelt es sich hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt und die im Kernhaushalt abgebildet werden (z.B. Maßregelvollzug, Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge). Eine wesentliche Position innerhalb der Kostenerstattungen und -umlagen sind die ebenfalls im Kernhaushalt dargestellten Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Die Veränderung zum Vorjahr ergab sich hauptsächlich durch eine Erhöhung der Erträge für den Maßregelvollzug.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von 219,6 Mio. € (2022: 205,9 Mio. €) waren im Wesentlichen Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen) sowie Erträge der Ausgleichsabgabe enthalten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 117,8 Mio. € (2022: 162,8 Mio. €) beinhalten beispielsweise Verpflegungs- und Essensgeld in Schulen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Rückstellungsauflösungen und Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets. Der Rückgang in Höhe von 45,0 Mio. € resultiert aus zwei großen Sondereffekten im Vorjahr. Zum einen erfolgte eine Rückstellungsauflösung in der Eingliederungshilfe für Erwachsene und zum anderen eine Auflösung des Sonderpostens der AAV. Die **übrigen ordentlichen Erträge,** bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und bilanziellen Bestandsveränderungen, haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 1,5 Mio. € (2022: 2,8 Mio. €) positiv beeinflusst.

2.1.1.2 Überblick über die ordentlichen Gesamtaufwendungen

Ordentliche Gesamtaufwendungen in Mio. €	Ist 2023	Ist 2022	+Verbesserung / -Verschlechterung
Personalaufwendungen	1.289,2	1.191,1	-98,1
Versorgungsaufwendungen	41,2	82,6	41,4
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	542,3	529,7	-12,6
Bilanzielle Abschreibungen	64,3	63,0	-1,3
Transferaufwendungen	3.836,5	3.536,8	-299,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	186,8	147,3	-39,5
SUMME ord. Gesamtaufwendungen	**5.960,3**	**5.550,5**	**-409,8**

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit des Konzerns dar. Sie haben im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5.960,3 Mio. € betragen und lagen damit um 409,8 Mio. € über dem Ergebnis ordentlichen Aufwendung des Jahres 2022.

Die Struktur und Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen wird in den beiden nachfolgenden Grafiken ebenfalls als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss veranschaulicht. Auch im Aufwandsbereich zeigt sich der dominierende Einfluss des Mutterunternehmens auf den Konzernabschluss: Die Transferaufwendungen prägen den Konzern LVR weiterhin in besonderem Maße. Auffällig beim Vergleich des Jahresabschlusses der Konzernmutter mit dem Gesamtabschluss ist allerdings, dass sich der Anteil der Transferaufwendungen zulasten der Personalaufwendungen verschiebt. Ursache dafür ist die hohe Personalintensität in den ausgegliederten dienstleistenden Einrichtungen des LVR, insbesondere in den Kliniken.

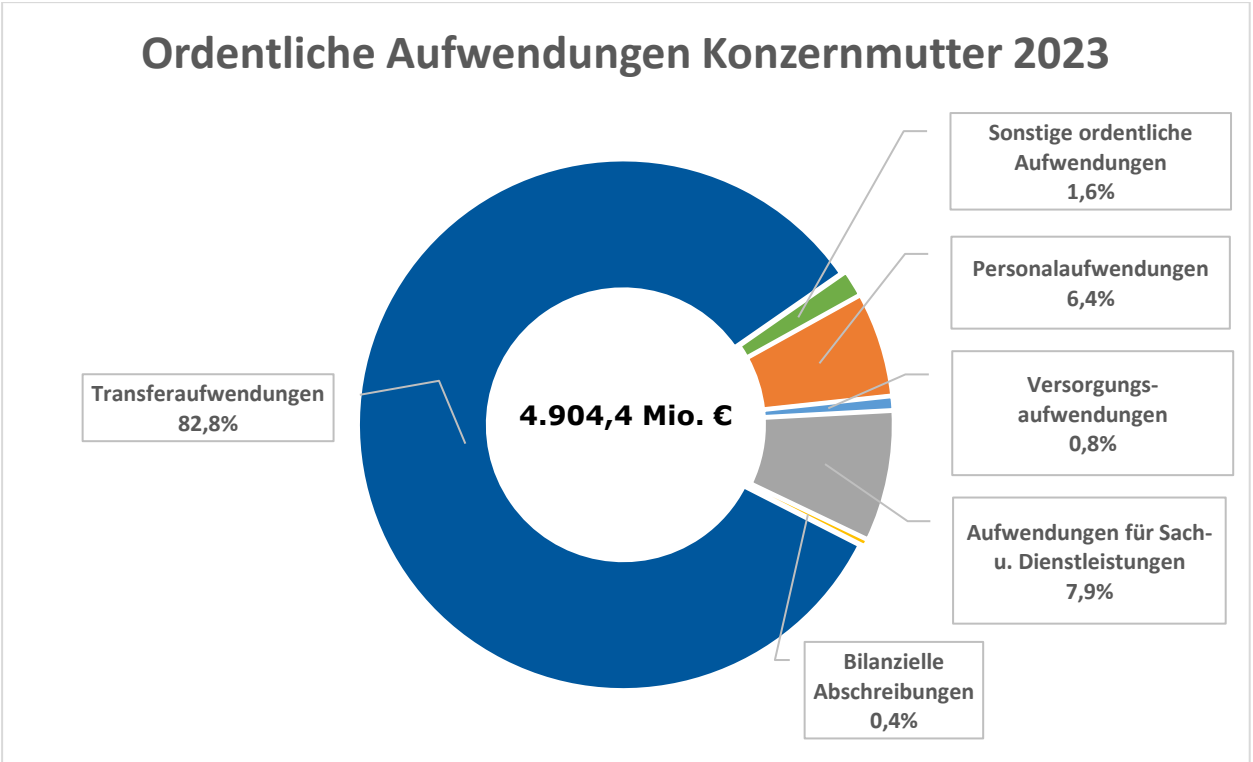

Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2023 im Einzelabschluss LVR.

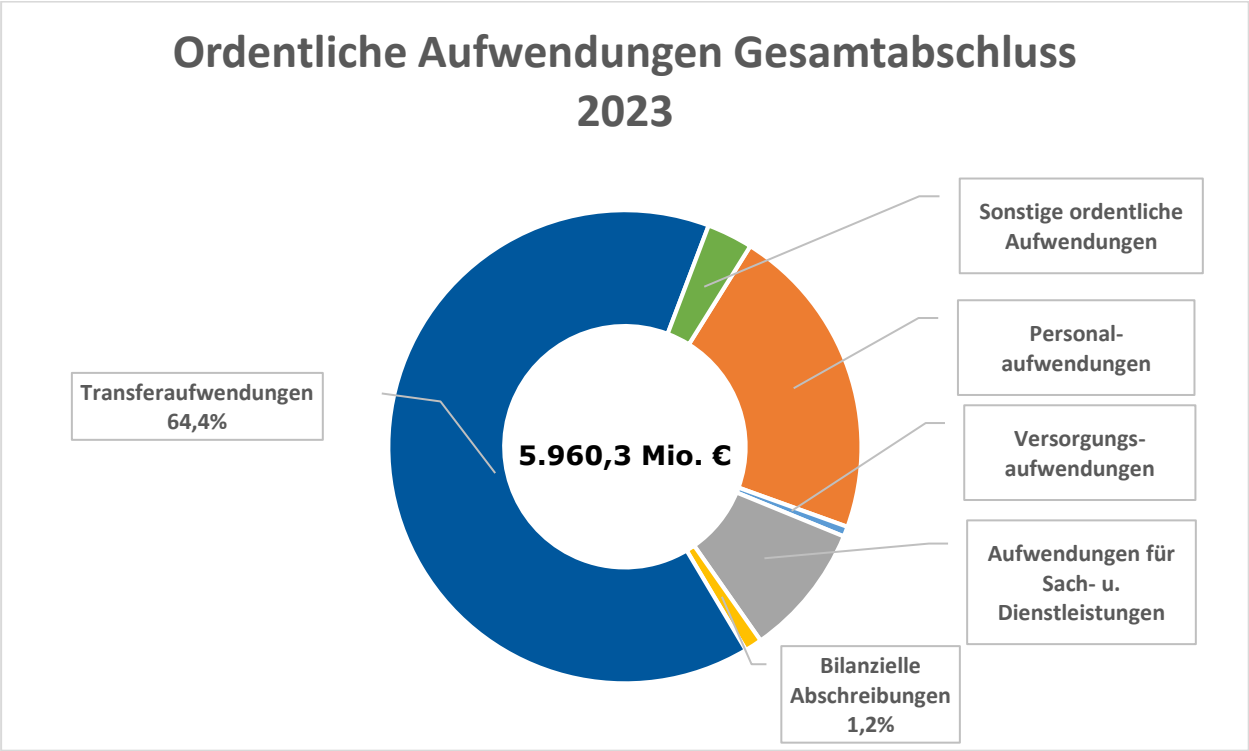

Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2023 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Der **Transferaufwand** in Höhe von 3.836,5 Mio. € (2022: 3.536,8 Mio. €) entsprach rund 64,4 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden von Eingliederungshilfeleistungen der drei zentralen Leistungsbereiche – den Wohnleistungen, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe am Arbeitsleben – dominiert, die im Kernhaushalt veranschlagt und bewirtschaftet werden.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** stellten rund 9,1 % der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrafen Erstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die Schülerbeförderung und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden unter dieser Position beispielsweise Aufwendungen für klinische Verbrauchsmaterialien, Büro- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung von Fahrzeugen und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Bezüge und Beihilfen für Beamt*innen, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1.289,2 Mio. € (2022: 1.191,1 Mio. €) betragen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Vollkräftestellen zurückzuführen.

Der Personalbestand der Kernverwaltung und der ausgegliederten Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

LVR-Personalbestand	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Vollkräfte im Konzern (im Jahresdurchschnitt, ohne RKG/BfM)	**15.860**	**15.266**	**14.817**	**14.371**	**14.138**	**13.798**
LVR-Kernverwaltung	4.006	3.890	3.754	3.552	3.430	3.335
LVR-Klinikverbund*	9170	8.770	8.494	8.303	8.192	7.965
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH)	1.840	1.783	1.757	1.727	1.717	1.708
LVR-InfoKom	411	405	408	400	405	408
LVR-Jugendhilfe Rheinland	433	418	405	390	395	383

*Inkl. KHZW und IFuB

Die **Versorgungsaufwendungen** und Beihilfeleistungen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamt*innen betrugen in 2023 insgesamt 41,2 Mio. € und halbierten sich aufgrund der Empfehlungen des Heubeck-Gutachtens gegenüber dem Vorjahreswert (82,6 Mio. €).

Die wichtigsten Kennzahlen zur Analyse der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2023	2022
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	64,4 %	63,7 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	9,1 %	9,5 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	21,6 %	21,5 %

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten weitere Aufwandspositionen, wie beispielsweise Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Instandhaltung, Prozesskosten etc.), Mietaufwendungen, Wertberichtigungen und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten. Die sonstigen ordentlichen Gesamtaufwendungen haben sich in 2023 auf einen Gesamtbetrag von 186,8 Mio. € summiert und betrugen damit rund 39,5 Mio. € mehr als im Vorjahr (147,3 Mio. €). Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei der Konzernmutter u. a. aus der Erhöhung der Ergebnisumbuchung der Ausgleichsabgabe in Höhe von 15,6 Mio. €.

Die **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** (AfA) spielen im Gesamtabschluss nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR-Konzern im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2023 insgesamt 64,3 Mio. € (2022: 63,0 Mio. €).

2.1.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Unter den Finanzerträgen weist der Konzern LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen, Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital erfasst.

Das Gesamtfinanzergebnis des Konzern LVR schloss im Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss von 39,0 Mio. € ab und trug damit zur Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses bei. Die Zinserträge betrugen in 2023 insgesamt 48,0 Mio. €, die Aufwendungen 9,0 Mio. €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2023	2022
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,2%	0,2%
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,8%	0,2%

2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Im Jahr 2023 wurden die Belastungen aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg entsprechend der Regelung des NKF-CUIG als außerordentliche Erträge erfasst. Der LVR hat im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Bilanzierungshilfe insgesamt rund 12,3 Mio. € angesetzt.

2.2 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden alle jährlichen Zahlungsströme eines Vollkonsolidierungskreises nachgewiesen. Die Kapitalflussrechnung beinhaltet neben dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Cashflow aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung richtet sich im Einzelfall nach der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist Bestandteil des Gesamtabschlusses.

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist alle zahlungswirksamen Vorgänge aus, die im ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis enthalten sind, soweit sie nicht dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des LVR betrug in 2023 insgesamt 199,2 Mio. €. Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr werden im Gesamtanhang unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist alle Zahlungsströme nach, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung langfristig angelegter Ressourcen entstanden sind. Dies sind beispielsweise Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von Anlagevermögen, aus der Anlage von Finanzmitteln sowie erhaltene Zinsen und Dividenden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2023 insgesamt -346,2 Mio. €. Er setzte sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Ein- / Auszahlungen	**in T€**
Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.738
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.822
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	73.079
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.652
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-143.036
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-296.183
Erhaltene Zinsen	496

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten bei der Konzernmutter:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 65,1 Mio. €;
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 56,4 Mio. €;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und sonstige Investitionseinzahlungen: 0,1 Mio. €.

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden unter anderem Rückflüsse aus Geldanlagen und aus gewährten Darlehen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Baudarlehen Kliniken) und des sozialen Wohnungsbaus (Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die investiven Zuweisungen des Landes, darunter aus der Investitionspauschale Eingliederungshilfe, der GFG-Bildungspauschale und weiteren Zuweisungen ausgewiesen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen handelte es sich um den Verkauf von Grundstücken und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zur Aufgabenerfüllung des LVR nicht mehr benötigt werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich bei der Konzernmutter in 2023 auf 367,2 Mio. €. Diese unterteilten sich in:

- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 302,7 Mio. €;
- Auszahlungen für Baumaßnahmen: 56,3 Mio. €;
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen Investitionsauszahlungen: 8,2 Mio. €.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden alle Zahlungsströme zugeordnet, die aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten resultieren, ebenso wie gezahlte Zinsen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns LVR betrug im Jahr 2023 -69,2 Mio. € (2022: -16,8 Mio. €).

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassten die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Die Struktur der Investitionskredite wird im LVR seit dem Jahr 2015 an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung), was den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit entspricht.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Gesamtbilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen betrachtet.

3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR Konzerns am 31. Dezember 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr um 219,4 Mio. € auf 4.747,0 Mio. € gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Veränderung**
0. Bilanzierungshilfe	22,3	9,9	12,4
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	3.130,0	2.852,4	277,6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	*10,0*	*9,5*	*0,5*
1.2 Sachanlagen	*1.662,2*	*1.610,1*	*52,1*
1.3 Finanzanlagen	*1.457,8*	*1.232,9*	*224,9*
2. Umlaufvermögen	1.509,3	1.617,6	-108,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	85,4	47,6	37,8
A K T I V A Gesamt	**4.747,0**	**4.527,6**	**219,4**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	1.046,3	1.052,8	-6,5
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	37,9	37,9	0,0
3. Sonderposten (SoPo)	659,5	639,9	19,6
4. Rückstellungen	1.768,8	1.590,8	178,0
5. Verbindlichkeiten	1.225,5	1.195,9	29,6
6. Passive Rechnungsabgrenzung	9,0	10,3	-1,3
P A S S I V A Gesamt	**4.747,0**	**4.527,6**	**219,4**

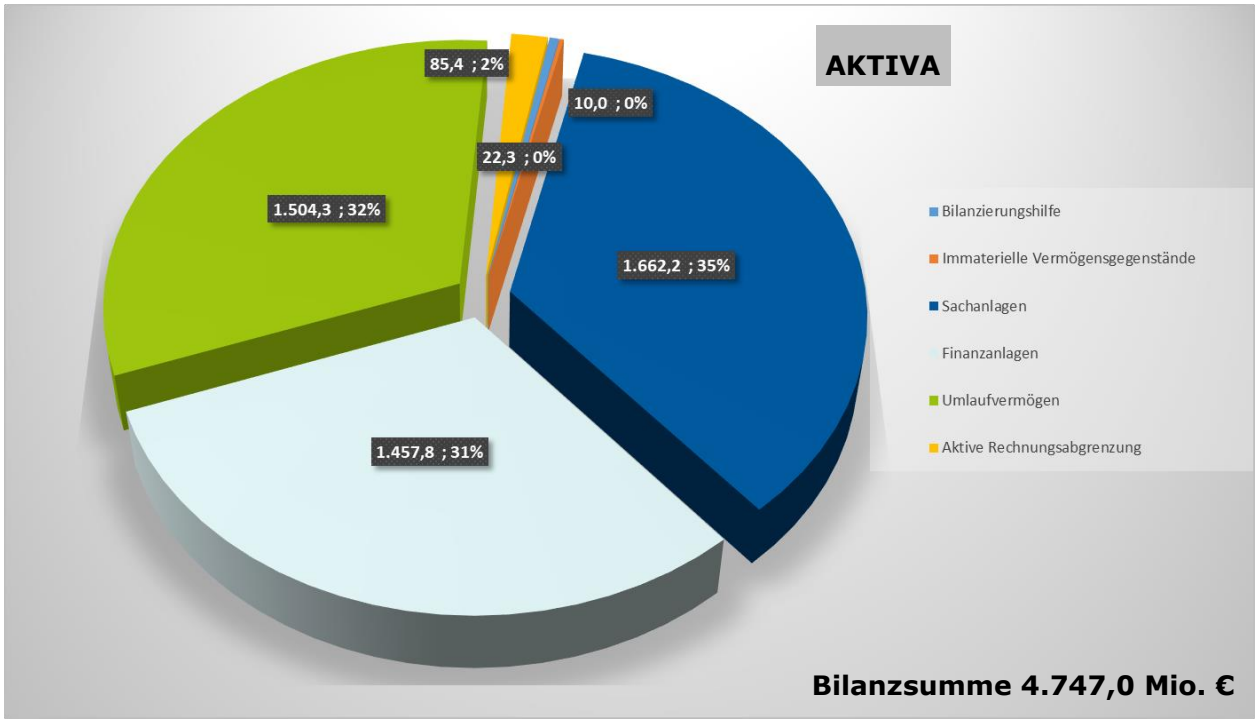

Abbildung 7: Aufgliederung der AKTIVA im LVR-Gesamtabschluss 2023 (LVR-Konzern)

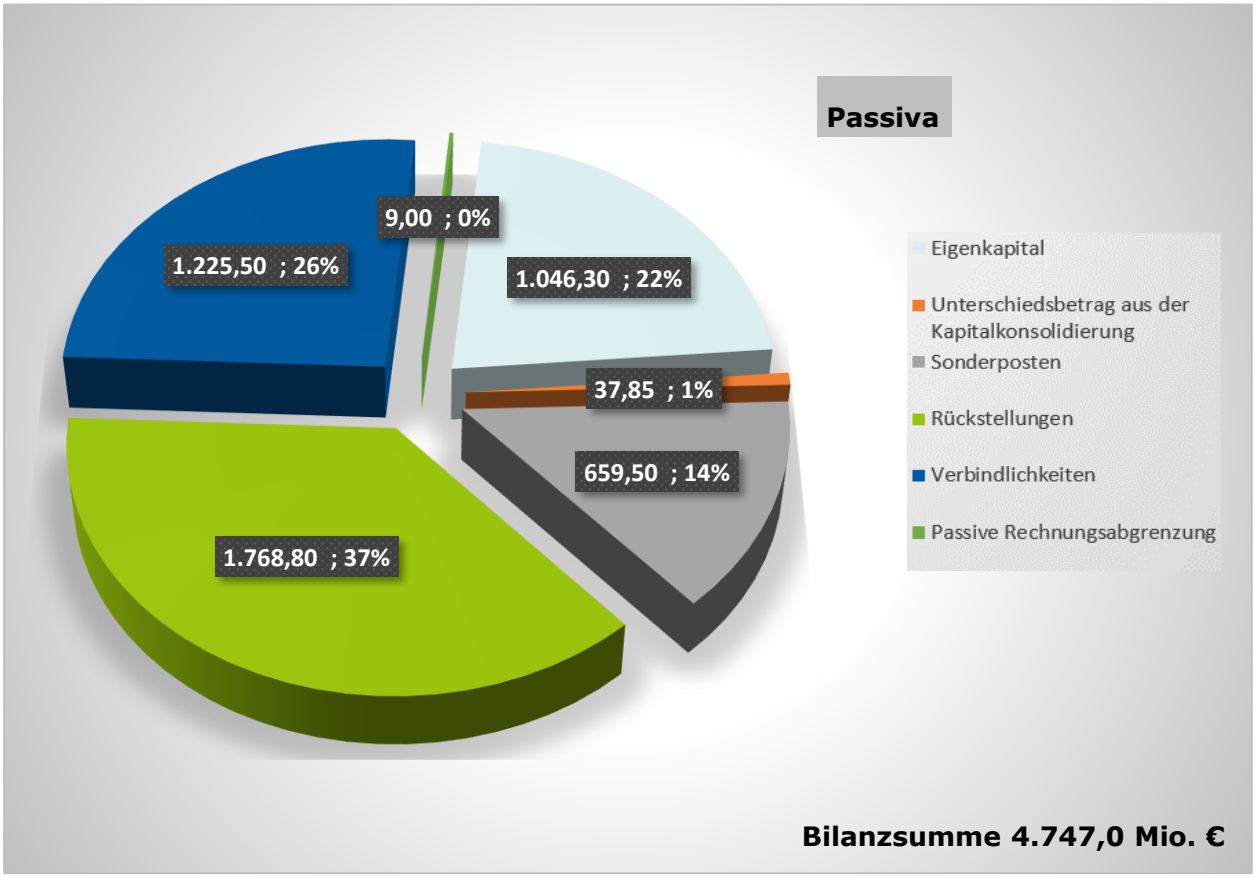

Abbildung 8: Aufgliederung der PASSIVA im LVR-Gesamtabschluss 2023 (LVR-Konzern)

3.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen des LVR hat im Vergleich zum Vorjahr um 277,6 Mio. € zugenommen. Es ist größtenteils in Finanzanlagen und Sachanlagen gebunden.

Das **Sachanlagevermögen** wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (2023: 1.307,7 Mio. €; 2022: 1.307,9 Mio. €), der sich im Wesentlichen aus Klinik-, Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 26,5 Mio. € sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 61,7 Mio. €. Weitere Vermögensgegenstände sind bewegliche Anlagegüter (96,8 Mio. €), Anlagen im Bau (163,5 Mio. €) und Bauten auf fremdem Grund und Boden (5,9 Mio. €).

Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, dessen Bewegungen sowie die Abschreibungen sind im Einzelnen im Gesamtanlagenspiegel dargestellt.

Das Volumen des Finanzanlagenvermögens erhöhte sich um 225,0 Mio. € auf 1.457,8 Mio. €.

Das **Umlaufvermögen** umfasst hauptsächlich Forderungen (875,2 Mio. €), liquide Mittel (542,8 Mio. €), Wertpapiere des Umlaufvermögens (mit 80,0 Mio. €) und Vorräte (11,3 Mio. €). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt -108,3 Mio. € gesunken. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 77,1 Mio. € gestiegen, die liquiden Mittel haben um 216,2 Mio. € abgenommen.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** betraf die im Dezember 2023 für Januar 2024 gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.) sowie die Beamtenbesoldung.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Eigenkapital (EK)	**31.12.2023 in Mio. €**	**31.12.2022 in Mio. €**	**Abweichung in Mio. €**
1.1 Allgemeine Rücklage	622,5	630,8	-8,3
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	194,4	210,3	-15,9
1.4 Gesamtjahresergebnis	-6,6	-24,1	-17,5
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,4	3,2	0,2
SUMME Eigenkapital	**1.046,3**	**1.052,8**	**-6,5**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	**813,7**	**820,2**	**-6,5**

Der Abnahme der allgemeinen Rücklage in 2023 in Höhe von rund -8,3 Mio. € resultierte aus der Verrechnung der Vorjahresergebnisse sowie aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Sonderrücklage dient ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des Konzerns LVR in gleicher Höhe aktiviert.

Die Ausgleichsrücklage (betrifft ausschließlich die Konzernmutter) wurde um den Jahresüberschuss 2022 aufgestockt. Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus 2023 in Höhe von -18,7 Mio. € ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Zur Analyse des Eigenkapitals werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	Berechnung	Ist 2023	Ist 2022
Eigenkapitalquote 1	EK (ohne Sonderrücklage) / Bilanzsumme	17,1	18,1
Eigenkapitalquote 2	(EK + SoPo) / Bilanzsumme	35,9	37,4
Anlagendeckungsgrad 1	EK / Anlagevermögen	33,4	36,9
Anlagendeckungsgrad 2	(EK + SoPo + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen	74,8	82,8

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden dem Eigenkapital die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital" behandelt werden.

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Beim Anlagendeckungsgrad 2 werden dem Eigenkapital die Sonderposten und darüber hinaus das langfristige Fremdkapital zugerechnet. Diese Quote gibt an, inwieweit das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

3.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen in Höhe von 1.768,8 Mio. € (2022: 1.590,8 Mio. €) ausgewiesen, wobei die sonstigen Rückstellungen, die unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse enthalten, mit 820,1 Mio. € den größten Anteil ausmachen. Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf rund 777,1 Mio. € (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag). Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 Mio. € auf 166,3 Mio. € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen insgesamt um 177,9 Mio. € angestiegen.

3.5 Entwicklung der Schulden

Die Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2023 ist im Verbindlichkeitenspiegel detailliert dargestellt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 338,3 Mio. € (2022: 398,9 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 485,9 Mio. € (2022: 415,7 Mio. €) sind darunter die größten Positionen.

4 Zahlungsfähigkeit

Der LVR und seine Einrichtungen waren im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Als Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage bzw. Liquidität wird die Liquidität 2. Grades herangezogen, die stichtagsbezogen Auskunft darüber gibt, inwiefern die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2023	Ist 2022
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) / kurzfr. Verbindlichkeiten	158,8	187,5

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 31. März 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen- und Risikobericht

Im Lagebericht sind gemäß § 49 KomHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

6 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

6.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittsdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

6.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und

Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

6.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision" (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungsmanagement des LVR eine zentrale Rolle ein. Die Aufgaben sind in der Kernverwaltung im LVR-Fachbereich Finanzmanagement verortet. Die Aufgabenstellung umfasst die Steuerung der Beteiligungen, insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

6.4 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten und Jahresabschlüssen unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

7 Allgemeine Chancen und Risiken

7.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Der Jahreswirtschaftsbericht 2024 der Bundesregierung vom 21. Februar 2024 geht davon aus, dass in 2024 nur eine leichte Erholung der deutschen Wirtschaft eintreten wird. Der Angriffskrieg Russlands bleibe nicht nur eine Gefahr für die europäische Freiheits- und Sicherheitsordnung, sondern lastet auch auf der Wirtschaft.

Nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 hat der Bund zu Jahresbeginn einen Haushalt für das laufende Jahr verabschiedet und dabei seinen restriktiven Kurs verschärft, indem Unternehmen und private Haushalte mehr belastet bzw. weniger entlastet werden; darüber hinaus wurden Staatsausgaben gekürzt. Auch dies trägt zur Dämpfung der Konjunktur bei.

Demgegenüber ist die Inflation in den letzten Monaten deutlich gesunken und erreichte im Juni 2024 mit 2,2 % den niedrigsten Wert seit Juni 2021. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass zumindest der private Konsum die Konjunktur stützen wird.

Inwiefern sich die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen auf die kommenden Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes NRW und damit auf die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen des LVR tatsächlich auswirken werden, bleibt abzuwarten.

Indes warnt der neueste Tragfähigkeitsbericht des Bundesfinanzministeriums vom März 2024 vor den langfristigen Folgen der demografischen Entwicklung und den daraus resultierenden Risiken für die öffentlichen Finanzen in Deutschland. Durch die aktuelle Wirtschaftsschwäche und den demografischen Wandel drohen dem deutschen Staat in den kommenden Jahrzehnten große Finanzlücken. Dabei werden die Ausgaben in den Bereichen Alterssicherung, Gesundheit und Pflege, Arbeitslosigkeit sowie Bildung und Familie in den kommenden Jahrzehnten besonders stark ansteigen, und der Schuldenstand Deutschlands könnte von derzeit 64 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im schlechtesten Szenario auf 345 % im Jahr 2070 steigen.

Die Auswirkungen der Überalterung der Gesellschaft und die damit zusammenhängenden höheren Sozialausgaben werden in den kommenden Jahrzehnten mutmaßlich auch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe treffen.

Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine hat dazu geführt, dass mehrere Mio. Menschen auf der Flucht sind, alleine in Deutschland waren diesbezüglich zum Ende des Jahres 2023 über eine Million Menschen registriert. Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, und geflüchtete Menschen mit Behinderungen erhalten Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Es kann noch nicht verlässlich prognostiziert werden, wie sich die Aufwendungen der Eingliederungshilfe in Bezug auf ukrainische Staatsangehörige weiter entwickeln werden, allerdings sind Zuwächse erkennbar.

Die harten Sanktionen gegen Russland haben zunächst zu sprunghaft angestiegenen Energiepreisen geführt. Im Verlauf des Jahres 2023 sind die Energiepreise zwar wieder gesunken, bewegen sich jedoch weiterhin auf einem weitaus höheren Niveau als vor dem Krieg. Nähere

Ausführungen werden unter Ziffer 10.2.3 dargelegt.

7.1.1 Landschaftsumlage

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von wirtschaftlicher Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kamen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 nur um 0,7 % höher.

Im Zuge des Auslaufens der Corona-Krise und durch die Zurverfügungstellung umfangreicher finanzieller Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft durch Bund und Land hatte sich die Konjunktur stark und schnell erholt, so dass es ab 2021 zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gekommen ist. Dieser hat auf kommunaler wie auf Landesebene zu einem enormen Anstieg der Steuereinnahmen geführt. Infolgedessen sind die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 und die Schüsselzuweisungen auf noch nie dagewesene Höhen geklettert. Die hauptsächlich durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation und die gestiegenen Energiepreise haben die Steuereinnahmen in erheblichem Maße noch vergrößert. Die positive Entwicklung des Steueraufkommens hatte dazu geführt, dass der LVR für das Haushaltsjahr 2023 einen Nachtragshaushalt mit einer Senkung des Umlagesatzes verabschieden konnte.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen hängt auch von Konjunktureffekten, struktureller Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs ab. Ob sich die oben genannten Konjunktureffekte auch in Zukunft auf der Einnahmenseite positiv auswirken oder ob es in Folge der Rezession zu einem Rückgang der Steuereinnahmen kommen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich vorhersagen.

Für 2024 und die kommenden Jahre bestehen unverändert zahlreiche, teils nur schwer abschätzbare Risiken. Der anhaltende Ukraine-Krieg und der seit Oktober 2023 neu hinzugekommene Israel-Palästina-Konflikt sind neben den immer noch relativ hohen Inflationsraten, dem hohen Niveau der Energiepreise und den weiterhin nicht gelösten globalen Lieferkettenproblemen negative Faktoren für die weltweite Konjunktur und Wirtschaftslage, die sich auch in den kommunalen Steuereinnahmen niederschlagen werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Anfang 2024 eine neue, pessimistische Prognose für die deutsche Wirtschaft veröffentlicht. Die IWF-Ökonomen trauen der Volkswirtschaft für 2024 nur noch ein marginales Wachstum von 0,5 % zu. Damit setzt sich in Deutschland die schwache ökonomische Entwicklung aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 wahrscheinlich fort. Dies dürfte sich dann auch bei den umlagerelevanten Steuereinnahmen der Kommunen in NRW bemerkbar machen.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 11. September 2023 gehen hingegen für das

Haushaltsjahr 2025 von einem recht deutlichen Anstieg der Umlagegrundlagen von 5,53 % aus. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird dann wieder ein jährlicher Anstieg zwischen 3,5 und 4,5 % prognostiziert. Für den LVR besteht vor allem durch die energie- und inflationsbedingten Kostenanstiege sowie die zu erwartenden Lohnsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe das Risiko, dass der Anstieg der Umlagegrundlagen hinter dieser Entwicklung zurückbleibt, was unweigerlich wieder zu steigenden Umlagesätzen führen könnte.

7.1.2 Schlüsselzuweisungen

Neben den kommunalen Steuereinnahmen stellt auch die Entwicklung der Landessteuern und der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern einen für den LVR bedeutsamen Faktor dar, da aus der Verbundmasse die Schlüsselzuweisungen finanziert werden. Die an die Kommunen gezahlten Schlüsselzuweisungen fließen zudem in die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage ein. Die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung stellt daher auch im Hinblick auf Schlüsselzuweisungen einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Faktor dar, der sowohl Chance als auch Risiko sein kann.

Zur Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Kompensation der Steuermindereinnahmen hatte das Land NRW in 2020 den NRW-Rettungsschirm eingerichtet, der zunächst die pandemiebedingten fiskalischen Folgen des Jahres 2020 abmildern sollte, aber angesichts der weiter fortbestehenden Notsituation auf die Jahre 2021 und 2022 ausgeweitet wurde. Durch die über den NRW-Rettungsschirm kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurden den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in beiden Jahren insgesamt 1.492 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Verbundsteuern in der Referenzperiode des GFG 2023 auf ein Rekordniveau gestiegen waren und einen Anstieg von rd. 12,5 % aufwiesen, war der Zuwachs im GFG 2024 mit nur rd. einem Prozent von Seiten des Landes sehr moderat. Zusätzlich wurde die verteilbare Finanzausgleichsmasse noch durch mehrere neue und gravierende Vorwegabzüge geschmälert, so dass diese am Ende nur einen sehr kleinen Anstieg von +0,77 % aufwies. Der erstmalige Vorwegabzug für die Rückführung der Corona-Kreditierung in Höhe von - 29,8 Mio. € sowie der Abzug für die Leistungen von zusätzlichen Flüchtlingsausgaben in Höhe von rd. -320 Mio. €, die vermutlich mittelfristig weiterlaufen werden, sind besonders zu erwähnen.

Im August 2023 hat die Landesregierung beschlossen, dass im GFG 2024 der ursprünglich in den Eckpunkten zum GFG 2024 noch vorgesehene Vorwegabzug zur Refinanzierung des Altschuldenprogramms auf das GFG 2025 verschoben werden soll. Im Zuge der weiteren Planung des Altschuldenprogrammes und der Abstimmung mit dem Bund hat die Landesregierung Mitte 2024 im Rahmen der Eckpunkte zum GFG 2025 zunächst komplett auf eine Abrechnung mit den Kommunen verzichtet. Die zu Lasten der verteilbaren Finanzausgleichsmasse vorgesehene Steigerung der Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 80 Mio. € wurde im GFG 2024 ebenfalls zurückgenommen.

Der kommunale Finanzausgleich ist demnach längerfristig strukturell geschwächt, was sich unter den derzeitigen Verteilungsmechanismen im GFG deutlich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirken dürfte. Sollte der Anstieg der Verbundsteuern in den nächsten Jahren das Volumen etwaiger Vorwegabzüge nicht kompensieren können, wird dies tendenziell zu geringeren Schlüsselmassen und niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen. Insofern besteht für den LVR ein mittel- bis langfristiges Risiko von nur geringen Anstiegen oder sogar Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen.

7.1.3 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023

Am 20. Dezember 2022 haben acht kreisfreie Städte in NRW erstmalig Verfassungsbeschwerde gegen die Differenzierung der Steuerkraftermittlung im GFG 2022 eingelegt. Ebenso sind Klagen gegen das GFG 2023 eingereicht worden. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Klagen auch gegen das GFG 2024 eingereicht werden.

Zu den Verfassungsbeschwerden der kreisfreien Städte ist es gekommen, da die Landesregierung im GFG 2022 erstmalig eine Berechnungssystematik mit fiktiven Hebesätzen angewandt hat, die nach der Rechtsstellung der umlagezahlenden Körperschaften differenziert hat. Diese Systematik wurde im GFG 2023 fortgeführt. Dadurch ist es zu Verschiebungen zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum gekommen: die kreisangehörigen Kommunen wurden gegenüber den kreisfreien Städten faktisch bessergestellt. Während dies im kreisangehörigen Raum als Korrektur der langjährigen strukturellen Benachteiligung begrüßt wurde, haben die kreisfreien Städte Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 eingereicht. Darüber hinaus haben zehn bzw. elf der 13 kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR auf Anraten des Städtetages NRW auch Klagen gegen die LVR-Festsetzungsbescheide für die Landschaftsumlage 2022 und 2023 eingereicht. Auch gegen den LVR-Festsetzungsbescheid für die Landschaftsumlage 2024 ist mit entsprechenden Klagen zu rechnen.

Die Verfahrensdauer bei einer derartig komplexen Problemstellung wird erfahrungsgemäß einige Jahre in Anspruch nehmen. Sollten die Verfassungsbeschwerden erfolgreich sein, bleibt abzuwarten, ob das Gericht eine rückwirkende Gesetzesregelung für erforderlich hält. In diesem Fall müsste das Land NRW ein neues GFG 2022 und ein neues GFG 2023 erlassen, und es käme zu Neuberechnungen, die die komplette kommunale Familie treffen würden. Bislang hat das Verfassungsgericht in den Fällen, in denen das GFG angegriffen worden ist, nie ein Urteil mit Rückwirkung gefällt. Insoweit ist auch jetzt eine rückwirkende Regelung als unwahrscheinlich anzunehmen. Im Zusammenhang mit den eingelegten Rechtsmitteln gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 sowie die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage besteht für den LVR daher derzeit erwartungsgemäß kein finanzielles Risiko.

7.1.4 Kapitalmarkt

Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich über viele Jahre auf einem extrem niedrigen Niveau bewegt: Von März 2016 bis Juli 2022 lag der Leitzins bei 0,0 %. Zudem haben die Europäische Zentralbank (EZB) und zahlreiche Geschäftsbanken seit Juni 2014 bis September 2022 Negativzinsen, sogenannte Verwahrentgelte, auf Bankeinlagen erhoben, die folglich auch beim LVR zu erhöhten Aufwendungen geführt haben.

Die EZB hatte im Juli 2022 die Negativzins-Phase beendet und in mehreren Schritten die Zinsen, zuletzt im September 2023, auf 4,5 % erhöht. Ziel war der andauernden hohen Inflation gegenzusteuern. Am 6. Juni 2024 hat die EZB dann erstmalig seit 2019 den Leitzins um 0,25 %-Punkte gesenkt.

Die Änderungen der Parameter in der europäischen Geldpolitik stellen für den LVR sowohl Chance als auch Risiko dar. Die Herausforderung für den LVR besteht und bestand darin, jederzeit ausreichend liquide Mittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, nicht benötigte liquide Mittel ertragsbringend und sicher anzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung seines Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Kapitalanlage-, Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe.

Darüber hinaus hat der LVR in 2020 eine Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten beschlossen, mit der den Herausforderungen der Kapitalmarktrisiken begegnet werden soll.

Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv dafür, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren und somit die Zinslast des LVR möglichst gering zu halten. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um im Sinne der Nachhaltigkeit Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) zu gewährleisten.

Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko für anstehende Prolongationen und für Neukredite bleibt jedoch weiter bestehen. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der veränderten Marktbedingungen (Rezessionssorgen, restriktivere Geldpolitik der EZB) das Liquiditätsrisiko weiterhin als erhöht und Risiken aus zusätzlicher Regulierung als leicht ansteigend ein.

Bei seinen Anlageentscheidungen legt der LVR höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente und hat diesbezüglich eigene interne Regelungen zur Risikominimierung erlassen (Richtlinie zur Kapitalanlage beim LVR) und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Die aktuelle Fassung dieser Richtlinie wurde zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten genutzt und im 1. Quartal 2024 erlassen.

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Entwicklungen, insbesondere angesichts des Ukraine-Kriegs und der Inflation, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, sei es im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite.

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wurde 2023 in einen Unternehmensanleihefonds in Höhe von 100 Mio. € investiert. Bei der Auswahl fanden auch Kriterien der Nachhaltigkeit, sog. ESG-Kriterien[3], Berücksichtigung.

Ebenso wurde bei der bonitätsstarken Förderbank NRW.Bank eine langfristige Geldanlage in Höhe von 100 Mio. € getätigt. Durch diese werden nachhaltig angemessene Erträge zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen erzielt. Dies ist auch Teil der beschlossenen Strategie „Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten".

Der LVR wird die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

7.1.5 Pensionsverpflichtungen

Die Sicherstellung der Finanzierung der zukünftigen beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt für den LVR wie für alle öffentlichen Einrichtungen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demografische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen verstärkt. Zur Reduzierung des Risikos wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im LVR laufend überwacht.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden jedoch nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufweisen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock für Pensionsrückstellungen aufzubauen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil der umfassenden Liquiditätsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die erhebliche Deckungslücke bei den Pensionslasten zu reduzieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit die Mitgliedskörperschaften mittelbar zu entlasten.

7.1.6 Steuerrecht

7.1.6.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die

[3] Für die Nachhaltigkeitskriterien wird die Kurzbezeichnung ESG verwendet – nach den englischen Begriffen Environment (Umwelt), Social (Soziales), Governance (Unternehmensführung).

Neuregelung ist zwar bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022 erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können. Inzwischen sind die wesentlichen steuerlichen Sachverhalte im LVR identifiziert und einer Risikobetrachtung unterzogen worden.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes am 16. Dezember 2022 beschlossen, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG nochmals um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern. Die Verlängerung des Optionszeitraumes eröffnet dem LVR die Chance, die ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG weiter zu schärfen.

7.1.6.2 Grundsteuer

Die Grundsteuerreform bedingt sowohl im allgemeinen Grundvermögen des LVR als auch bei den wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen, die Grundstücke und Gebäude in der Bilanz vorweisen, generelle Überprüfungsarbeiten und Deklarationspflichten gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern.

Die Erhebung der Steuer erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Die Finanzämter stellen als Bemessungsgrundlage den Einheitswert (ab 2025 den Grundsteuerwert) sowie den Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen Messbetrag wenden die Gemeinden einen von ihnen festgelegten Hebesatz an und setzen die Steuer mittels Steuerbescheid fest.

Bestehende Grundsteuerbefreiungen nach § 3 und § 4 GrStG hemmen vom Grundsatz her nicht die Pflicht zur Abgabe der Erklärungen. In NRW war eine Liste dieser befreiten Grundstücke gegenüber der Finanzverwaltung abzugeben. Bis Ende 2024 bleibt das bisherige Verfahren, beruhend auf Einheitswerten, weiterhin bestehen. Die Erhebung der Grundsteuer, basierend auf den neuen Grundsteuerwerten, erfolgt erstmals 2025.

Der LVR hat zum 31. Dezember 2023 gegenüber den jeweils örtlichen zuständigen Finanzämtern - bis auf wenige Ausnahmen, bei denen noch die Erteilung einer Steuernummer durch die örtlich zuständigen Finanzämter aussteht - alle abzugebenden Grundsteuererklärungen übermittelt und alle Listen über den steuerbefreiten Grundbesitz eingereicht.

7.1.7 Europäisches Beihilferecht

Finanzielle Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben, beispielsweise dem europäischen Beihilferecht. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch die Einrichtung einer zentralen „EU-Beihilfestelle" und eines implementierten Regelwerks in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting seit Jahren angemessen Rechnung getragen. Der jährliche EU-Beihilfebericht wird im Rahmen des Gesamtabschlusses des LVR erstellt

7.2 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen des demografischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle

und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften, ebenso wie veränderte Erwartungshaltungen der Bewerbendenzielgruppen und eine stetig zunehmende Digitalisierung der Personalakquise, sind nach wie vor entscheidende Aspekte für den LVR als Arbeitgeber.

Die Gewinnung qualifizierten Personals stellt für den LVR auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Um die fachgerechte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind bereits vielfältige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Messen, Jobbörsen, Karrieretage etc. wurden in hoher Frequenz besucht, weiterhin wurden verstärkt digitale Formate für das Personalmarketing genutzt.

Ebenso wurden im Bereich der Ausbildung zielgerichtete Maßnahmen verankert, um auch in Zukunft eine ausreichende und qualifizierte Personalausstattung sicherstellen zu können. Der LVR bietet bereits seit 2007 Traineeprogramme an, wodurch hochqualifizierte Nachwuchskräfte gewonnen werden können.

Weiter steuert der LVR den Folgen der demografischen Entwicklung (insbesondere der erhöhten Fluktuation) mit einem systematischen Wissensmanagement entgegen. Wesentliche Elemente sind hierbei der strukturierte Wissenstransfer durch Mentoring und die Erarbeitung von „Wissenslandkarten".

Die Führungskräfteentwicklung hat der LVR grundlegend neu ausgerichtet und bietet seit 2020 das sog. „Führungskräfte-Curriculum" an, welches zur Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften dient. Anlass dafür sind – neben der Bedeutung allgemeingültiger Definitionen und einheitlicher Standards – die immer größer werdenden komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, die nur mit motivierten, verantwortungsbewussten und qualifizierten Führungskräften bewältigt werden können.

7.3 Neukonzeption Versicherungsschutz

Die Neukonzeption des Versicherungsschutzes schreitet voran. Die Einführung einer Elementarversicherung sowie Cyberversicherung wurde abschließend geprüft. Bezüglich der Elementarschäden soll das Risiko – nach aktuellem Stand und vorbehaltlich einer externen Versicherungsberatung - durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung verringert werden. Das Cyberrisiko soll durch präventive Maßnahmen, z.B. im Rahmen von Mitarbeitenden-Schulungen, gemindert werden.

Die Betriebshaftpflicht- sowie die Eigenschadenversicherungen befinden sich im Hinblick auf eine kostengünstigere Selbstversicherung auf dem Prüfstand.

7.4 Soziales Entschädigungsrecht - SGB XIV

Durch das zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch XIV – Soziale Entschädigung - hat der LVR zu Beginn des Jahres 2024 eine neue Aufgabe übernommen, die bereits in 2023 erhebliche Vorarbeiten ausgelöst hat und künftig insbesondere personell erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Die Aufgabe ist inhaltlich im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – verankert. Aber auch der Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – ist im Hinblick auf juristische Fragestellungen betroffen, insbesondere durch Übernahme von Regressfällen der Bezirksregierung Münster und die künftige Bearbeitung neuer Regress-/Vollstreckungs- und Insolvenzfälle.

7.5 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen. Qualitätsverbessernde Effekte für die Zielgruppen des LVR gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Die Chancen der Digitalisierung bestehen darin, die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern, Effizienzgewinne in Abläufen zu erlangen und dadurch auf dem Markt begrenzt zur Verfügung stehende Personalressourcen kompensieren zu können. Durch das Angebot des Mobilen Arbeitens wird zudem die Arbeitgeberattraktivität des LVR gesteigert.

Die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR wurden weiter intensiviert und führen zu nachhaltigen Veränderungen. So wurden weitere digitale Anträge über den Beratungskompass (www.beratungskompass.lvr.de/) zur Verfügung gestellt sowie das interne Programm zur Standardisierung von digitalen Akten weitergeführt. Darüber hinaus wurden Fragen der Digitalen Kompetenzen und des Digitalen Mindsets – der Haltung im digitalen Wandel – ins Zentrum der Bemühungen zur Digitalisierung im LVR gerückt.

Im Rahmen der Verabschiedung der IT-Strategie für den Gesamtverband wurde die zentrale IT-Gesamtsteuerung gestärkt und mit klaren Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Ressourcensteuerung versehen. Ebenso wurde der Fokus auf das Thema der Standardisierung von IT-Lösungen gelegt, um einen wirtschaftlichen Einsatz zu gewährleisten.

Das Mobile Arbeiten hat im LVR zu einem nachhaltigen Digitalisierungsschub geführt. Damit einhergehend gibt es Rückwirkungen auf die Raumplanung und Raumnutzung. Durch die neuen Arbeitswelten wird es möglich, die Raumbedarfe zu optimieren, wodurch es zukünftig zu Abmietungen von Gebäuden und Räumen mit entsprechenden Kostenersparnissen kommen wird.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Landschaftsverband Rheinland birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen bestehen darin, dass Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden können, indem beispielsweise große Datenmengen automatisiert verarbeitet werden, was zu schnelleren und präziseren Ergebnissen führen kann. Die Risiken der KI zeigen sich jedoch insbesondere beim Datenschutz. Um Datenmissbrauch zu verhindern, sind angemessene Datenschutzrichtlinien zu implementieren. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Algorithmen, die durch die KI genutzt werden, auf fehlerhaften oder nicht repräsentativen Daten basieren. Hierzu ist eine sorgfältige Überprüfung und regelmäßige Evaluierung der KI-Anwendungen unerlässlich, um auch ethischen Grundsätzen gerecht zu werden. Zudem kann der Einsatz von KI potenziell zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Vorbeugend müssen frühzeitig Strategien entwickelt werden, um die Beschäftigten auf die Veränderungen vorzubereiten und Umschulungsmaßnahmen anzubieten.

Die vorgesehene Durchdringungstiefe von digitalen Prozessen im LVR beinhaltet ebenfalls zahlreiche Risiken. In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland immer wieder zu Hacker-Angriffen auf Behörden gekommen, z.B. über Schadmails oder Ransomware. Der LVR nimmt diese Bedrohung sehr ernst und hat umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Cybersicherheit seiner Systeme zu gewährleisten, nicht zuletzt über Aufklärung und Sensibilisierung seiner Mitarbeitenden.

Ein weiteres Risiko ist der andauernde IT-Fachkräftemangel. Die Gewinnung von Fachpersonal zur Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen wird aufgrund der angespannten Situation

auf dem IT-Arbeitsmarkt immer schwieriger. Zur Deckung des Personalbedarfs werden daher auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorhandenen Personals notwendig werden.

Weiterhin bestehen Risiken bei der Synchronisierung des Vorgehens auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen bzw. über Organisationsgrenzen hinweg zu gestaltenden Leistungsprozessen. Mit der Zunahme des Digitalisierungsgrades steigen auch die Anforderungen an die entsprechenden internen Steuerungsprozesse. Zur besseren Überwachung einhergehender Risiken hat der LVR ein IT-Projektportfoliomanagement eingeführt und für das IT-(Projekt-)Kostencontrolling eine systematische Weiterentwicklung angestoßen. Beide Vorhaben leisten erste Beiträge zum Umgang mit steigenden Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden fachlichen und finanziellen Ressourcen.

Durch die Digitalisierung werden die sozialen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erweitert und grundsätzlich auch die Chancen erhöht, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Hierbei steigen die Ansprüche an die Barrierefreiheit von IT-Anwendungen sowohl durch externe als auch interne Nutzende.

8 Chancen und Risiken im Sozialbereich

8.1 Sozialgesetzgebung

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 % an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich be- oder entlasten und können daher bedeutende finanzielle Risiken, aber auch Chancen für den LVR-Haushalt bedeuten.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Eingliederungshilfe grundlegend reformiert und erhebliche Veränderungen nach sich gezogen. So wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgenommen und als eigenes Leistungsrecht ins Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) überführt. Damit einher geht die Trennung der sogenannten Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen. Zuständig für die existenzsichernden Leistungen wurden die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gleichzeitig wurden die Freibeträge und Einkommensgrenzen für die Leistungsberechtigten deutlich angehoben. Für die Leistungsträger sind damit deutliche Einnahmeverluste verbunden.

Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wurde neu gefasst und definiert. Zentral sind zudem die neuen Vorgaben für das Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren, das eine personenzentrierte Bedarfsfeststellung, koordiniertes Vorgehen der Rehabilitationsträger und eine Leistungserbringung „wie aus einer Hand" sicherstellen soll.

Erweitert wurden mit dem neu eingeführten § 106 SGB IX auch die Beratungspflichten der Eingliederungshilfeträger sowie mit § 128 SGB IX die Prüfaufgaben der Eingliederungshilfeträger, die durch landesgesetzliche Regelung in NRW zudem auf anlasslose Prüfungen ausgeweitet wurden.

Die Landesregierung hat die Landschaftsverbände mit wenigen Ausnahmen zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt und ihnen mit dem Ausführungsgesetz zum SGB IX (AG SGB IX NRW) zudem neue Aufgaben übertragen. Im Bereich der Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland ist der LVR jetzt zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe. Der LVR hat von den örtlichen Trägern Zuständigkeiten im Bereich der

Leistungen für Über-65-Jährige, aber auch ambulante Unterstützungsleistungen ohne Wohnbezug übernommen. Auch Fallkonstellationen von Menschen mit starker körperlicher Beeinträchtigung und hohem Pflegebedarf wurden übernommen.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin mit dem Ziel der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Allerdings werden diverse Veränderungen im Zusammenhang mit den durch das BTHG in Gang gesetzten Umstellungen des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe notwendig sein, was für den LVR ein nicht unbedeutendes finanzielles Risiko darstellt.

8.1.1 Neue Leistungszuschnitte

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen. Sie wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt, die durch die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert werden. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind die Landschaftsverbände seit dem Jahr 2020 für alle Fachleistungen nach dem SGB IX zuständig, während die Zuständigkeit für die existenzsichernden Leistungen in Wohneinrichtungen („besondere Wohnformen") auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 4. Kapitel SGB XII, sowie Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 % der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Angemessenheitsgrenze) von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, können die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen als Fachleistungen beantragt und zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe werden, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist. Diese neue gesetzliche „Konstruktion" birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-%-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge wird für diese Fälle allein für den LVR mit einem finanziellen Mehrbedarf seit dem Haushaltsjahr 2020 von rund 5 Mio. € jährlich gerechnet. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund der deutlich gestiegenen Energiekosten die Antragszahlen noch weiter steigen.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance zur vollen, wirksamen

und gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie die Personenzentrierung in Verbindung mit einer besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe noch wirtschaftlicher und effizienter bereitzustellen.

8.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen

Vor der Umsetzung der BTHG-Reform waren mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem weitgehenden Einsatz von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten verbunden. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen mussten bisher einen Unterhaltsbeitrag zahlen und sich damit finanziell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung wurden jedoch im Zuge der BTHG-Reform grundlegend revidiert.

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform in 2017 eingeführten Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten zieht für den LVR Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich nach sich, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das im November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 € beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erfolgt. Der LVR hat zuletzt im Jahr 2019 Unterhaltsbeiträge von Angehörigen in Höhe von 7,6 Mio. € berücksichtigen können; entsprechend ergeben sich ab dem Jahr 2020 jährliche Mindereinnahmen in gleicher Höhe.

Die Auswirkungen der Regelungen zur finanziellen Entlastung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen führen in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie die Ergebnisse der laufenden Finanzevaluation des Bundes zu den veränderten Einkommens- und Vermögensregelungen in der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Refinanzierung führen werden, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen würde, verzeichnen die Landschaftsverbände jedoch einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsberechtigten und deren Angehörigen. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem

Landes- und Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Untersuchungen zur Evaluation des AG-BTHG NRW bezüglich der Kosten und der Trägerzuständigkeit in Auftrag gegeben. Die beauftragte Untersuchung wird sich zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 erstrecken. Gesetzlich ist ein weiterer Bericht zu den Auswirkungen bis 2028 vorgesehen; dies ist jedoch noch nicht Teil des aktuell vergebenen Auftrags. Die beiden Landschaftsverbände werden aktiv am Evaluierungsprozess mitwirken im Interesse einer nachvollziehbaren und transparenten Kostenfolgeabschätzung (vgl. Ziffer 8.1.5).

8.1.3 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe

Die mit dem BTHG beschlossenen Änderungen der Leistungsgewährung sowie das Angehörigen-Entlastungsgesetz sind für die kommunale Familie mit erheblichen Mehrkosten beziehungsweise Mindereinnahmen verbunden. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes sind die bundesweiten Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe zwischen 2012 und 2022 um fast 10 Mrd. € gestiegen, zwischen 2017 und 2022 ist ein jährlicher Ausgabenanstieg von rund 1,2 Mrd. € zu verzeichnen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die finanzielle Unterstützung von 5 Mrd. € jährlich, die der Bund den Ländern und Kommunen seit 2018 gewährt, durch die Ausgabenzuwächse mittlerweile aufgezehrt wurde. Das Land NRW hat daher in einem Entschließungsantrag zum Bundesrat am 29. September 2023 gefordert, das Entlastungspaket von 5 Mrd. € um weitere 5 Mrd. € anzuheben, um den zwischenzeitlich erfolgten Anstieg der Eingliederungshilfeausgaben abzumildern. Zudem soll das Entlastungspaket künftig an die Ausgabenentwicklung gekoppelt und dynamisiert werden, um die schleichende Belastungszunahme der (kommunalen) Leistungsträger abbremsen zu können und eine angemessene Beteiligung des Bundes an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Umsetzung der UN-BRK sicherzustellen. Der Antrag des Landes NRW zur Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe wurde den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen.

Die Initiative des Landes NRW im Bundesrat ist ausdrücklich zu begrüßen. Es bedarf einer langfristig tragfähigen Finanzierungslösung, in deren Rahmen der Bund mit einer dynamischen Bundesbeteiligung mindestens für die durch ihn ausgelösten Kostenfolgen einsteht. Die Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, wem die Verantwortung für die Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe zuzuschreiben ist, geht zu Lasten der kommunalen Aufgabenträger und schränkt deren Handlungsspielraum zusehends ein. Der Antrag des Landes NRW ist eine Chance, die Debatte über die Finanzierung der Eingliederungshilfe im Bund und in den Ländern (wieder) in Gang zu setzen und zu einer fairen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu kommen.

8.1.4 Eingliederungshilfe im Elementarbereich

Seit dem 1. Januar 2020 ist der LVR einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Darin sind Leistungen in Kindertageseinrichtungen (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege inbegriffen. Des Weiteren ist der LVR seit diesem Zeitpunkt erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig.

Zahlreiche Kitas haben inzwischen inklusive Betreuungsangebote entwickelt und umgesetzt

und ermöglichen hierdurch vielen Kindern mit (drohender) Behinderung den wohnortnahen Kindergartenbesuch. Es zeigt sich, dass der gesetzlich intendierte Gedanke, die UN-BRK im Elementarbereich in Gestalt eines modernen Leistungsrechts zu etablieren, als gesellschaftliche Chance umgesetzt wird.

Auch in 2023 setzte sich die im Sinne der Inklusion positive Entwicklung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne (drohende) Behinderung in der Regel-Kita, die sich in den Vorjahren schon manifestierte, fort. Die Verbesserung der inklusiven Betreuungsangebote weist weiterhin das gesellschaftspolitisch intendierte Bild auf, wonach zahlreiche Kinder wohnortnah im Sozialraum in vielen Regel-Kitas betreut werden und die Bildung weniger sog. Cluster-Einrichtungen, in denen zahlreiche Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, vermieden wird. Diese positive Entwicklung des inklusiven Gedankens führt zu einer Aufwandssteigerung, die auf den im Landesrahmenvertrag für Kinder mit (drohender) Behinderung festgelegten, gestaffelten Pauschalen für die Basisleistung I beruht (höhere Pauschalen, wenn nur wenige Kinder betreut werden, niedrigere Pauschalen, wenn mehrere Kinder betreut werden).

Herausfordernd ist und bleibt die steigende Zahl der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder im Elementarbereich, und zwar nicht nur auf Seiten des Eingliederungshilfeträges, sondern auch auf Seiten der Kindertageseinrichtungen in Zeiten des Fachkräftemangels. Hiermit korrespondiert die mit der aus den letzten Kindergartenjahren ersichtliche Entwicklung hinsichtlich des Betreuungsmodells nach dem Landesrahmenvertrag. Hier zeigt sich, dass die Regel-Kitas mehr Kinder im (aufwandssteigernden) Modell der Gruppenstärkeabsenkung betreuen als im Modell mit Zusatzkraft. Diese Entwicklungen stellen weiterhin finanzielle Risiken für den LVR dar; der LVR hat daher eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Gegensteuerung erarbeitet.

Bei den individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL) bestand im Rheinland vor der Aufgabenübernahme durch den LVR eine ausgeprägte Angebotsstruktur, die als laufende Leistung im Sinne einer fließenden Überführung in die neue Systematik zunächst weitergeführt wurde und Leistungsunterbrechungen vermeiden sollte. Mit der zunehmenden strukturellen Förderung der Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung durch die Basisleistung I unter Inanspruchnahme der erhöhten KiBiz - Pauschalen werden in den Regel-Kitas weitaus inklusivere und umfangreichere Maßnahmen möglich. Perspektivisch sollen die ihpL wieder zu der im Landesrahmenvertrag festgelegten ergänzenden Ausnahmeleistung für Kinder mit Teilhabebedarf entwickelt werden.

8.1.5 Konnexitätsprinzip

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW führt bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung und die Beschwerdeführenden haben seitdem in mehreren Stellungnah-

men ihre unterschiedlichen Positionen ausführlich und abschließend dargelegt. Eine Verhandlung durch den Verfassungsgerichtshof NRW wurde bislang aber noch nicht terminiert.

Die anhaltenden Diskussionen über die fehlende Kostenfolgeabschätzung und die Mehrbelastungen der kommunalen Familie haben inzwischen dazu geführt, dass im Zuge des Artikelgesetzes zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in NRW im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht zum 1. Januar 2024 eine nachträgliche Änderung des Gesetzes über die Evaluation der Kosten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Nord-Rhein Westfalen und zur Zuständigkeit der Trägerschaft für die Eingliederungshilfe (im Weiteren: AG-BTHG-Evaluationsgesetz) vorgenommen wurde (vgl. öffentliche Sitzungsvorlage 15/2170).

In der bisherigen Fassung des § 1 AG-BTHG-Evaluationsgesetz war eine Überprüfung der Kostenfolgen des AG BTHG zum 1. Januar 2019, 2021, 2023 und 2028 vorgesehen. Nähere Einzelheiten zum Verfahren waren jedoch nicht enthalten. Es fehlte zudem eine Regelung, wonach im Fall einer festgestellten wesentlichen finanziellen Belastung ein Ausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) erfolgt.

Durch die Änderungen im § 1 AG-BTHG-Evaluationsgesetz wird nunmehr geregelt, welcher Maßstab für die Feststellung von finanziellen Belastungen anzulegen ist. Damit verbunden ist eine vorsorgliche Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, damit im Fall eines etwaigen Belastungsausgleiches keine erneute Gesetzesänderung erforderlich ist.

Aus der Sicht der kommunalen Familie ist diese Regelung zu begrüßen. Etwaige (prozessuale) Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die anhängige Verfassungsbeschwerde können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht bewertet werden. Daher wird das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof weiter fortgeführt.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde wurde im Dezember 2020 von mehreren Kommunen in NRW gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die Beschränkung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Sozialhilfe (§ 94 Absatz 1 a SGB XII), die zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen sowie auch der Landschaftsverbände durch entfallende Unterhaltszahlungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege führt. In der Klageschrift wurde gleichzeitig auf die finanziellen Mehrbelastungen der beiden Landschaftsverbände durch Wegfall der Unterhaltsbeiträge von Angehörigen im Rahmen der Eingliederungshilfe hingewiesen, die über die Landschaftsumlage wiederum durch die Kommunen aufzufangen sind.

8.1.6 Pflegereform

Seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III (in 2017) und zuletzt durch das Pflegeunterstützungs- und –Entlastungsgesetz (PUEG) unterliegen die Leistungen der Pflege und damit auch der nachrangig gelagerten Hilfe zur Pflege umfangreichen, auch finanziellen Veränderungen. Die Einführung neuer Pflegegrade, die Tarifbindung bei der Entlohnung sowie die verbindliche Vorgabe bundeseinheitlicher Personalrichtwerte in der stationären Pflege führen neben der hohen Inflationsrate zu einem durchschnittlichen Anstieg der Vergütung in der teil- und vollstationären Pflege von über 20%. Ein etwas schwächerer Kostenanstieg ist auch in der ambulanten Pflege alleine durch die tarifgerechte Entlohnung erkennbar.

Um die Pflegebedürftigen von den steigenden Kosten zu entlasten, sieht das PUEG eine schrittweise Anhebung der Leistungsbeträge vor: So steigen zum 1. Januar 2024 die Beträge für ambulante Sachleistungen sowie das Pflegegeld um 5 %, zum 1. Januar 2025 steigen

sämtliche Geld- und Sachleistungen um 4,5 % und zum 1. Januar 2028 erfolgt eine Anpassung aller Leistungsbeträge in Höhe des kumulierten Anstiegs der Kerninflationsrate in den letzten drei Kalenderjahren. Diese Maßnahmen können die Kostenanstiege zwar dämpfen, aber nicht mehr in Gänze kompensieren.

Die Vielzahl von punktuellen Änderungen in der Pflegeversicherung seit 2017 zieht für den LVR als nachrangigem Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu unterschiedlichen Zeitpunkten finanzielle Be- und Entlastungseffekte nach sich. Diese „Wellenbewegung" von Be- und Entlastungen erschwert die Planbarkeit der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege daher nicht nur im kommenden Haushaltsjahr, sondern auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Die kommunalen Spitzenverbände und die BAGüS haben wiederholt auf eine Pflegereform gedrungen, die die Leistungen der Pflegeversicherung zukunftsfest macht, und zwar sowohl, was die Finanzierung und die Auswirkungen des demografischen Wandels betrifft, als auch mit Blick auf das Pflegepersonal und die Stärkung der häuslichen Pflege. Eine umfassende Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung ist nach Auskunft des BMG frühestens für 2030 geplant.

Nachdem im Jahr 2023 aufgrund der höheren Leistungen der Pflegeversicherung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz zu verzeichnen war, rechnet der LVR ab dem Jahr 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung daher wieder mit Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege.

8.1.7 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)

Am 5. April 2022 hat der Landtag NRW eine Änderung des WTG und des AG SGB IX beschlossen. Ziel war es, eine staatliche Aufsicht auch für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu etablieren sowie in diesem Zusammenhang den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie WfbM zu stärken. Die neuen Regelungen sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Überprüfungen der WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu verbessern. So soll zum Beispiel durch eine Änderung des § 8 AG SGB IX die Pflicht der Träger der Eingliederungshilfe zur Vornahme von anlassunabhängigen Prüfungen deutlich ausgeweitet werden.

Das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich unterstützt. Die Verpflichtung zu „regelmäßigen" anlasslosen Prüfungen wird einen erheblichen personellen Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden verursachen, der in der Kostenfolgeschätzung des Landes bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Für die Landschaftsverbände droht hier ein Kostenrisiko in Millionenhöhe, zumal der Landesgesetzgeber bis dato offengelassen hat, welcher Prüfrhythmus dem unbestimmten Rechtsbegriff „regelmäßig" zugrunde gelegt werden soll.

Hinzu kommt, dass durch das erweiterte Prüfgeschehen auch bei den Leistungserbringern Mehraufwendungen entstehen werden, da die WTG-Behörden für ihre Prüfungshandlungen Gebühren erheben. Diese Aufwendungen werden wiederum über die Leistungsentgelte bei den Trägern der Eingliederungshilfe geltend gemacht.

Im Zuge der Änderung des WTG wird nunmehr auch die Durchführungsverordnung zum WTG

(DVO WTG –E) durch den Landesgesetzgeber novelliert. Sie wird zu einer Erweiterung des Beratungs- und Prüfaufwandes der Kreise und kreisfreien Städte als WTG-, aber auch als untere Gesundheitsbehörden führen. Dies betrifft insbesondere Fragen zur konkreten Ausgestaltung sowie Lagerung und Reinigung der Arbeitskleidung und gegebenenfalls notwendigen baulichen Veränderungen.

Auch im Gesetz zur Änderung des WTG und des AG SGB IX wurde bislang keine Regelung für einen Belastungsausgleich getroffen, weil der Landesgesetzgeber nicht davon ausgeht, dass wesentliche Belastungen im Sinne des KonnexAG mit dem Gesetz verbunden sind. Die kommunalen Spitzenverbände hingegen haben immer wieder auf die finanziellen Belastungsfaktoren für die kommunale Familie hingewiesen.

Auch hier erfolgte im Zuge des Artikelgesetzes zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in NRW im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht eine Anpassung. Die Frist zur Einlegung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Änderung des WTG und des AG SGB IX wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert, um in den kommenden drei Jahren die finanziellen Belastungen und einen eventuellen Belastungsausgleich möglichst konsensual zu ermitteln.

Die Verlängerung der Beschwerdefrist stellt einen bedeutenden Fortschritt und eine beträchtliche Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen dar. Besonders in dem hier vorliegenden Fall, in dem aufgrund von Prognoseunsicherheiten eine prospektive Ermittlung und Festlegung des Belastungsausgleichs schwerfällt, ermöglicht der mit der Fristverlängerung eröffnete Zeitkorridor von drei Jahren den Beteiligten, eine einvernehmliche und sachgerechte Regelung zu finden. Vor diesem Hintergrund gehen die kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass eine Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Änderung des WTG und des AG SGB IX vorerst nicht erforderlich ist.

8.1.8 Landesrahmenvertrag SGB IX

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf individuelle und personenzentrierte Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Durch den Landesrahmenvertrag sind neue Rahmenbedingungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte) und den Leistungserbringern festgelegt worden. Für die Umsetzung der aus dem BTHG resultierenden Veränderungen der Leistungs- und Finanzierungssystematik ist eine Übergangsphase vorgesehen. Die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in dieser Übergangsphase weitestgehend nach der bisherigen Systematik, so dass während der schrittweisen Umstellung auf die neuen Regelungen die Versorgungs- und Finanzierungskontinuität sichergestellt ist.

Insbesondere der anstehende Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen geht mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige tagessatzbezogene Pauschalfinanzierung in eine differenzierte Vergütung umgewandelt werden, die nach einrichtungsbezogenen Bestandteilen und individuellen Assistenzleistungen unterscheidet. Die einrichtungsbezogenen Bestandteile müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch

eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Auch die stärkere Personenzentrierung und ein gewünschter Teilhabemehrwert für die Menschen mit Behinderungen stellen einen Unsicherheitsfaktor dar, denn die individuell benötigten Assistenzleistungen sind keine feste, unabänderliche Konstante, sondern können in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf stark schwanken. Zudem besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Verhandlungen zu den individuellen Assistenzleistungen eine Anhebung der Vergütung anstreben werden.

Daher ist in der Gemeinsamen Kommission vereinbart worden, mit einer begrenzten Auswahl an besonderen Wohnformen und ambulanten Diensten der Sozialen Teilhabe im Vorfeld der flächendeckenden Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik (sogenannte Umstellung II) exemplarische Pilotumstellungen vorzunehmen und diese gemeinsam hinsichtlich ihrer fachlichen und finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Dieser Prozess wird mit höchster Priorität, absolutem Vertrauensschutz und maximaler Transparenz vollzogen und dauert aktuell noch an.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Chancen und Risiken der sogenannten Umstellung II für die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe noch immer nicht final einschätzen. Neben der fachlichen Evaluation der neuen Leistungssystematik unter wissenschaftlicher Begleitung wird der LVR daher insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Finanzcontrollings konsequent nachhalten, um eine effektive und wirtschaftliche Steuerung der Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Parallel bietet die Umstellung II dem LVR aber auch die Chance, durch stärkere Kostentransparenz, individuelle und passgenaue Bedarfsermittlung, Wegfall der überwiegend pauschalen Finanzierung sowie konsequente Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen leistungsgerechte und zugleich wirtschaftlich angemessene Vergütungen zu erzielen.

8.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit Ende Februar 2022 viele Menschen aus der Ukraine auch nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet. Darunter befinden sich auch Menschen mit Behinderungen, die nach einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers seit dem 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX haben können.

Kommunen, Träger der Eingliederungshilfe, Einrichtungen und Behörden in Nordrhein-Westfalen haben sich gemeinsam der Herausforderung gestellt, behinderungsbedingt vulnerable Menschen jenseits bestehender Verteilmechanismen angemessen unterzubringen und bestmöglich zu versorgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Blick auf größere Gruppen von hilfebedürftigen Geflüchteten mit Behinderungen insbesondere die Träger großer Einrichtungen der Eingliederungshilfe gebeten, Personal- und Raumkapazitäten dafür bereitzustellen.

Durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen sind den Landschaftsverbänden als Trägern der Eingliederungshilfe erhebliche Mehrkosten entstanden. Im Rahmen der Verteilung der dritten Tranche der Bundesmittel für besondere Belastungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine durch das Land Nordrhein-Westfalen soll diese bisherige und künftig zu erwartende Mehrbelastung den Landschaftsverbänden im Umfang von insgesamt 10 Mio. € zumindest anteilig erstattet werden.

Auf den LVR entfällt ein Zuweisungsbetrag von 1,3 Mio. €, der für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung stand. 2022 lagen die abgerechneten Kosten bei 0,3 Mio. €;

1 Mio. € wurden im Nachtrag zum Haushalt 2023 als Ertrag eingebracht und entlasten somit mittelbar die Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Landschaftsumlage.

Zudem stellen die in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine massiv gestiegenen Energiekosten Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe vor große finanzielle Herausforderungen. Das Land NRW stellt mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation Mittel in Höhe von 5 Mrd. € zur Verfügung. Davon entfallen auf die beiden Landschaftsverbände jeweils 30 Mio. €, um die im Jahr 2023 entstandenen energiepreisbedingten Kostensteigerungen zu refinanzieren.

Nicht nur die Energiepreise, sondern die Verbraucherpreise insgesamt sind als Folge des anhaltenden russischen Angriffskrieges so stark gestiegen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Vor diesem Hintergrund kam es in 2023 zu einer Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, die Gehaltserhöhungen von mehr als 11 % vorsahen.

Das Tarifergebnis bringt für die Beschäftigten eine spürbare Entlastung und wurde vom LVR ausdrücklich begrüßt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe werden vom LVR zu 100 % über die Vergütung refinanziert. Allein die Erhöhung der Tabellenentgelte führt so beim LVR zu Mehrkosten in der Eingliederungshilfe von ca. 230 Mio. € ab 2024.

8.2 Schulträgeraufgaben

8.2.1 Schulentwicklungsplanung

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des LVR hat bis zum Schuljahr 2029/30 teilweise stark ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung (+14,7 %) und Sprache (Sekundarstufe I, +16,9 %). Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen um insgesamt mindestens 1.000 Schüler*innen in der laufenden Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Die Zunahme der Schülerzahlen verläuft dabei uneinheitlich in den Regionen des Rheinlandes und über die Förderschwerpunkte. Während es insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bereits seit dem Schuljahr 2021/22 zu erheblichen Steigerungen gekommen ist, die sich auch in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 fortgesetzt haben und erwartungsgemäß weiter fortsetzen werden, ist bei den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation davon auszugehen, dass das Schulplatzangebot auskömmlich bleibt.

Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030" eingerichtet. Es wurde ein Handlungskonzept erstellt und durch die politische Vertretung beschlossen (s. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3817/2). Die Verwaltung wurde auf dieser Basis beauftragt, ihr Handeln an diesem Handlungskonzept auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erstellen und umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, den regional und behinderungsspezifisch heterogenen Herausforderungen an die Raumkapazitäten gerecht zu werden und gleichsam Synergien durch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern zu heben. Die Verwaltung hat vier Regionen im Rheinland identifiziert, in denen Schulraum für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung geschaffen werden muss. Die politische Vertretung wurde im September 2023 über den aktuel-

len Sachstand der vier regionalen Zielplanungen in Kenntnis gesetzt (vgl. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 15/1738). Die regionalen Zielplanungen bieten die Chance, neben der gesetzlichen Verpflichtung als Schulträger für die Bereitstellung von Schulraum auch Raum für inklusionsfördernde Projekte im Bereich der inklusiven Bildung zu schaffen. So hat der LVR die Möglichkeit, seiner Rolle als aktiver Beförderer der schulischen Inklusion nachzukommen.

Neben der Schaffung zusätzlichen Schulraums aufgrund steigender Schüler*innenzahlen steht die Verwaltung vor der Herausforderung, bereits jetzt an vielen Schulstandorten Zwischenlösungen, sogenannte Interimsmaßnahmen, errichten zu müssen. Hintergrund sind zum einen steigende Schüler*innenzahlen, auch durch „Rückkehrer" aus dem Gemeinsamen Lernen, zum anderen aber auch dringend benötigte Ausweichoptionen für anstehende und über mehrere Jahre angelegte Bau- und Sanierungsvorhaben. Interimsmaßnahmen im Bestand sind dabei an nahezu allen Schulstandorten bereits ausgeschöpft. Die dauerhafte Überschreitung der Kapazitätsgrenzen an den LVR-Förderschulen hat direkte und belastende Auswirkungen auf den Schulalltag vor Ort und die qualitative Arbeit der LVR-Förderschulen.

8.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes

Mit dem am 10.09.2021 durch den Bundesrat beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Die konkrete Ausführung des Gesetzes durch das Land NRW liegt nach wie vor nicht vor. Der Betreuungsanspruch von acht Stunden an allen fünf Schultagen besteht grundsätzlich auch in der unterrichtsfreien Zeit, die Schließung der Schulen soll dabei auf maximal vier Wochen in den Schulferien begrenzt werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll u.a. sowohl in offenen als auch in gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.

In der Folge ist der LVR als Schulträger direkt und unmittelbar mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs befasst. An fast allen LVR-Förderschulen bedarf es zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eines deutlichen Ausbaus der Betreuungsplätze, einer teils massiven Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten sowie zusätzlicher investiver Maßnahmen. Die Voraussetzungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sind an den Schulen des LVR folglich nicht oder nur teilweise geschaffen und werden sich selbst an den gebundenen Ganztagsschulen noch einmal deutlich verändern. Die Inanspruchnahme adäquater Ganztagsangebote für alle Schüler*innen an den Förderschulen des LVR wird zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen und stellt insofern ein Leistungsrisiko für den LVR als Schulträger dar. Die momentane Situation an den LVR-Förderschulen mit einem offenen Ganztagsangebot verdeutlicht bereits jetzt die derzeitige Problematik der u.a. nicht auskömmlichen Finanzierung des Ganztages und des ebenso akut herrschenden pädagogischen Fachkräftemangels.

So bietet der LVR aktuell an acht seiner Förderschulen ein offenes Ganztagsangebot an. Die eigentliche Betreuung vor Ort in den Schulen erfolgt durch verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege. Diese beklagen eine deutlich nicht mehr auskömmliche Finanzierung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten Jahren. Die Offene Ganztagsschule (OGS) wird hierbei zum Teil durch das Land und zum Teil durch pflichtige und ergänzende Leistungen des LVR als Schulträger finanziert.

Die derzeitigen Träger der OGS an den LVR-Förderschulen haben der Verwaltung gegenüber bekundet, unter den momentanen Bedingungen nicht mehr als Kooperationspartner zur Verfügung stehen zu können – ein Träger hat bereits gekündigt. Es besteht das Risiko, dass ein Großteil der OGS-Angebote an den LVR-Förderschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 nicht fortgeführt werden kann. Das Land NRW hat bereits mehrfach signalisiert, keine Erhöhung

oberhalb der im Rahmen der Erlasslage zugesicherten, jährlich dreiprozentigen Dynamisierung vorzunehmen. Der LVR prüft fortlaufend alle Möglichkeiten, um Kosten zu begrenzen.

8.2.3 Schülerspezialverkehr

Nur wenige Schüler*innen der LVR-Förderschulen können aus gesundheitlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht kommen. So befördert der vom LVR eingerichtete Schülerspezialverkehr täglich über 5.000 Schüler*innen zu den Schulstandorten.

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Linien kontinuierlich zugenommen. Innerhalb der letzten fünf Jahre verzeichnete der LVR-Fachbereich Schulen allein einen Anstieg um knapp 25 %, von 1.260 auf etwa 1.600 Linien. Dieser Anstieg ist einerseits auf das generelle Wachstum der Schülerzahlen zurückzuführen und andererseits auf die zunehmende Anzahl von Einzelbeförderungen. Zusätzlich führen Veränderungen in der Schülerschaft und die steigende Komplexität der Behinderungsbilder zu einem gesteigerten Bedarf an kostenintensiven Rollstuhlbeförderungen. Ebenso spielt die allgemeine Verkehrssituation in den Ballungsgebieten des Rheinlandes eine bedeutende Rolle, da die Beförderung regelhaft zu den Zeiten des Berufsverkehrs stattfindet und maximale Beförderungszeiten bei der Linienplanung zu berücksichtigen sind.

Der LVR kooperiert seit vielen Jahren mit denselben Unternehmen, was dazu führt, dass diese die Abläufe und Handlungsgrundsätze gut kennen (z. B. betreffend die Pflicht zum Schulbesuch). Seit Beginn der Corona-Pandemie ist zudem eine deutliche Verknappung auf der Angebotsseite (Unternehmen, Fahrzeuge, Personal) festzustellen. Die verbliebenen Unternehmen sind sich dieser Marktsituation bewusst und legen teilweise Angebote mit Steigerungen um 300% gegenüber dem Schätzpreis der Verwaltung vor.

Aus den oben genannten Gründen konnten im Rahmen der EU-Ausschreibung und der nachfolgenden Zweitplanung für das Schuljahr 2023/2024 nicht alle Linien vergeben werden. Einige Linien erhielten keine Angebote, während bei anderen die Angebote so hochpreisig waren, dass sie aufgrund ihrer Unwirtschaftlichkeit zurückgewiesen werden mussten. Auch in weiteren Ausschreibungsrunden konnten die Linien nur sukzessive vergeben werden, da die vorliegenden Angebote weiterhin wegen Unwirtschaftlichkeit nicht beauftragt werden konnten. Eine Entspannung des Marktes ist derzeit noch nicht absehbar, sodass die Kosten für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs weiter steigen werden. Der LVR prüft alle Möglichkeiten, die Kosten zu begrenzen, um die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

8.2.4 Heilmittelleistungen

Ziel des am 11.05.2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine bundesweite Vereinheitlichung der Heilmittelverträge mit einheitlichen Vergütungssätzen für erbrachte Heilmittelleistungen.

Als eine Auswirkung des TSVG ist mit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Heilmittelverträge die Rechtsgrundlage für die zwischen LVR und den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossenen Individualverträge, auf deren Basis die betroffenen Förderschulen bislang ihre Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet haben, entfallen.

Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Neuregelung haben beide Landschaftsverbände ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Heilmittelerbringung an Förderschulen sowie zu den Möglichkeiten ihrer weiteren rechtssicheren Verankerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung beauftragt. Dieses Gutachten ist in die Entscheidung der Verwaltung,

an allen 21 LVR-Förderschulen mit therapeutischem Angebot eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis gemäß § 124 SGB V bei der zuständigen ARGE Heilmittelzulassung NRW zu beantragen, eingeflossen. Durch die Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis kann die therapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen zu den nunmehr bundeseinheitlichen Sätzen mit den Kassen abgerechnet und damit mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Bis zum 31.12.2023 konnten acht von 21 Standorten eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis erhalten.

Der LVR schöpft mit seinem Vorgehen alle Möglichkeiten zur Abrechnung der von ihm (vor-)finanzierten therapeutischen Leistungen aus, damit die Belastungen für die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften so gering wie möglich ausfallen.

8.2.5 Digitalisierung an den Schulen

Die Digitalisierung ist für die LVR-Förderschulen ein wichtiges Themenfeld. Die bisherige digitale Ausstattung der Schulen ist über den Medienentwicklungsplan (MEP) definiert und weiterentwickelt worden. Dem Schulausschuss wurde der MEP 2022 über die Vorlage Nr. 15/801 vorgelegt. Ziel der Neuausrichtung des MEP ist es, durch bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlage für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen und unter Beachtung förderschwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an allen LVR-Schulen zu schaffen.

2021 wurde der Digitalpakt durch unterschiedliche Sonderprogramme des Bundes, die über die Länder umgesetzt werden, ergänzt. Infolgedessen wurden zunächst 1.673 sozial benachteiligte Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Beauftragt und finanziert durch das Land kam die Ausrüstung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten hinzu. In 2022 erfolgte dann die Beschaffung digitaler Endgeräte für alle Schüler*innen der Förderschulen. Die Auslieferung der ca. 7.500 weiteren Endgeräten konnte zu ca. 70 % in 2023 erfolgen und wird 2024 abgeschlossen. Schüler*innen mit einer Sehbehinderung wurden bedarfsgerecht mit Laptops ausgestattet.

2023 wurde auch mit der Ausstattung der LVR-Schulen mit digitaler Präsentationstechnik (insbesondere digitale Tafeln in allen Klassen- und Fachräumen) begonnen. Auch hier erfolgt die Finanzierung im Wesentlichen aus dem Digitalpakt. Die Auslieferung wird 2024 abgeschlossen. Zusätzlich werden fünf weitere Räume je Schule (Besprechungs- und Lehrerzimmer, Bibliotheken, etc.) entsprechend digital ausgestattet – teilweise mit LVR-eigenen Mitteln.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Sonderprogramme aufgelegt werden (Stichwort Digitalpakt 2.0), die die digitale Ausstattung an den Schulen weiter verbessern werden.

Ein Risiko besteht allerdings weiterhin hinsichtlich der Kostentragung für Administration, Support und notwendige Ersatzbeschaffungen bei Verlust oder nach Ablauf der Nutzungsdauer der Geräte. Hier wird dauerhaft erheblicher Aufwand entstehen. Perspektivisch bedarf es dringend einer grundlegenden Reform der landesrechtlichen Regelung zur Schulfinanzierung, die insbesondere auch die Digitalisierung umfassen muss und die zusätzlichen Kosten der Schulträger auffängt. Ausweislich entsprechender Gespräche zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden ist diese schon seit Langem angekündigte Reform in der laufenden Landeslegislatur nicht mehr zu erwarten, sodass eine Kompensation des finanziellen Risikos weiter ausbleiben wird.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft vielfältige Anforderungen an die Schulen und den LVR als Schulträger stellen. Auf Anregung der Schulen haben das LVR-Dezernat 5 und das LVR-Zentrum für Medien und Bildung (ZMB) im LVR-Dezernat 9 das Projekt „Lernen in der digitalen

Welt – Förderschule der Zukunft" gestartet. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit Lehrer*innen und weiteren Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis Vorschläge für die bestmögliche digitale Ausstattung und ihre optimale didaktisch-pädagogische Nutzung zu erarbeiten.

8.3 Soziales Entschädigungsrecht

8.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV

Das neue Sozialgesetzbuch SGB XIV Soziales Entschädigungsrecht ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Am 13. Dezember 2023 hat der Landtag NRW mit dem „Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in NRW im Rahmen das SGB XIV und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht" das „Ausführungsgesetz SGB XIV NRW – AG SGB XIV NRW" beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die Aufgabe zur Umsetzung des SGB XIV auf die Landschaftsverbände übertragen, nachdem die Aufgaben nach „altem Recht" bereits durch die Landschaftsverbände wahrgenommen wurden.

Mit der erneuten Aufgabenübertragung geht einher, dass die Landschaftsverbände ab dem 01.01.2024 auch die Geltendmachung von Regressansprüchen gegenüber Schädigern betreiben. Diese Aufgabe war vorher noch vom Land NRW wahrgenommen worden.

Das Gesetz regelt auch den notwendigen Belastungsausgleich, wobei die Landschaftsverbände für die Jahre 2024 bis 2026 pauschalierte Abschlagszahlungen erhalten werden. In 2027 wird der Belastungsausgleich für die Vergangenheit (auch hinsichtlich vor dem Inkrafttreten des SGB XIV entstandener Aufwände) evaluiert und für die Zukunft neu festgelegt.

Aufgrund der vor allem zu Beginn des Jahres 2024 noch fehlenden Funktionalitäten in der Fachanwendung und der damit verbundenen Notwendigkeit, auch weiterhin Personal für Entwicklungsarbeiten, sowie der Umsetzung eines neuen, noch nicht vertrauten Gesetzes abzustellen, muss mit qualitativen Einbußen und zeitlichen Verzögerungen durch erhöhten Bearbeitungsaufwand gerechnet werden.

Seit Beginn der Impfungen gegen das COVID-19-Virus in 2021 erreichen den LVR-Fachbereich „Soziale Entschädigung" Anträge gem. § 24 SGB XIV, die Impfschäden betreffen. In den Jahren davor lag die jahresdurchschnittliche Antragszahl bei 20, in den Jahren 2021 bis 2023 sind 1.076 Anträge eingegangen. Diese exponentielle Zunahme stellt den Fachbereich vor Herausforderungen, da das zur Verfügung stehende Personal zur Bearbeitung der Anträge bisher nicht in gleichem Maße mitgewachsen ist. Vor allem im Bereich des Medizinischen Dienstes stehen die Gutachter*innen an der Belastungsgrenze, da die Auswertung der medizinischen Unterlagen in Einzelfällen sehr zeitaufwändig ist und umfangreiche Auswertungen vorgenommen werden müssen.

8.3.2 Entschädigungen von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäne-Anordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 hatten die Antragszahlen zum Verdienstausfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im unteren zweistelligen Bereich. Im

Zuge der Corona-Pandemie ist das Antragsvolumen bis Ende Dezember 2023 auf knapp über 500.000 Fälle angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in den Jahren 2020 und 2021 massiv ausweiten müssen. Es wurden zwei neue Abteilungen mit rund 130 Mitarbeitenden geschaffen. Zum Ende des Jahres 2023 konnte ein Erledigungsstand von ca. 85 % der eingegangenen Anträge erreicht werden. Es wurde daher mit Blick auf die abklingende pandemische Lage vorsichtig damit begonnen, die beiden Abteilungen personell zurückzubauen.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet. Insofern bestehen für den LVR keine finanziellen Risiken.

Im Februar 2023 sind die maßgeblichen Corona-Schutzmaßnahmen weggefallen und damit auch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfällen nach dem IfSG. Es ist daher mit einem langsamen Auslaufen dieser Aufgabenstellung zu rechnen. Allerdings können Anträge nach § 56 IfSG innerhalb von 2 Jahren gestellt werden, so dass noch bis Anfang 2025 entsprechende Anträge eingehen werden.

Den für die IfSG-Antragsbearbeitung eingesetzten Mitarbeitenden soll, sofern möglich, eine dauerhafte Perspektive beim LVR angeboten werden. So absolvieren ein Teil der Mitarbeitenden den Verwaltungslehrgang II. Auch das Programm für Quereinsteigende soll für die hier Beschäftigten genutzt werden. Dies stellt in Zeiten des Fachkräftemangels eine große Chance für den LVR als Arbeitgeber dar.

9 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie-Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Der LVR betreibt neun psychiatrische Kliniken und eine orthopädische Klinik mit insgesamt rund 6.300 stationären und tagesklinischen Behandlungs- und Betreuungsplätzen und einen Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit rheinlandweit 1.721 Plätzen in besonderen Wohnformen und 759 Kundinnen und Kunden, die im Rahmen des Wohnens in eigener Wohnform bzw. des ambulant betreuten Wohnens begleitet werden. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

9.1 Klinikbetrieb

9.1.1 Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland erfolgt nach dem Prinzip der dualen Finanzierung, wobei die Investitionskosten von den Ländern getragen, die laufenden Betriebskosten hingegen durch die Krankenkassen im Rahmen der Leistungsvergütung finanziert werden.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt, die die Leistungsfähigkeit der Kliniken negativ tangiert.

Die jahrelange chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hatte auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Daher hat der LVR in 2010 einen Gesamtfinanzierungsplan (GFP) für den LVR-Klinikverbund aufgestellt, um die rheinischen Kliniken zukunftsfähig aufzustellen (s. Vorlage 13/785). Die Investitionstätigkeit in den Kliniken des LVR ist seitdem durch die Umsetzung dieses Plans geprägt. Der ursprüngliche GFP, dessen 52 Maßnahmen auf Grundlage der einzelnen Zielplanungen der LVR-Kliniken zu einem Gesamtprogramm zusammengefasst wurden, umfasste ein Kostenvolumen in Höhe von rund 492 Mio. €. Die Prognose auf die erwartete Schlussabrechnungssumme über das Gesamtprogramm liegt laut fortgeschriebenem GFP derzeit bei rund 514 Mio. €. Bisher wurden mit den Kliniken Kosten in Höhe von rund 430 Mio. € abgerechnet. Für Digitalisierungsmaßnahmen wurden mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) umfangreiche Fördermittel durch den Bund bereitgestellt, über die eine Vielzahl von Projekten mit einem Gesamtkostenumfang von ca. 20 Mio. € im LVR-Klinikverbund umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde mit LA-Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. € aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. € finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet. Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Vor dem Hintergrund der in 2021 und insbesondere in 2022 stark gestiegenen Baupreise hat der LVR im Rahmen eines sog. Stresstests (Vorlage 15/1361) die bisherigen Haushaltsansätze für Bau- und Sanierungsmaßnahmen einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Die in Vorlage 15/1361 (Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR) beschriebenen erheblichen Baukostensteigerungen sowie die zunehmend verschlechterte wirtschaftliche Situation erfordern ein Umdenken und eine konsequente Priorisierung von Maßnahmen.

So wurde zwischenzeitlich beschlossen, Baumaßnahmen an Schulen mit höchster Priorität umzusetzen. Daher wurden einige der für den LVR-Klinikverbund ursprünglich geplanten Baumaßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Der LVR-Klinikverbund plant aufgrund der Kostenentwicklung derzeit nur noch acht weitere Maßnahmen. Das Gesamtkostenvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf rund 160 Mio. €. Es ist jedoch mit einer sehr dynamischen Kostenentwicklung und daher mit Kostensteigerungen in Höhe von weiteren 24 Mio. € für diese Maßnahmen zu rechnen. Auch bei den priorisierten Maßnahmen kann von einer Finanzierbarkeit nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

Mit der Vorlage 15/1313 wurde für die LVR-Kliniken ebenfalls ein Stresstest über die wirtschaftliche Tragfähigkeit vorgelegt, in der die Auswirkungen der kriegs- und krisenbedingten wirtschaftlichen Verschlechterung und deren Konsequenz auf ausstehende bauliche Investitionen sowie das zukünftige Leistungsangebot der Kliniken dargestellt sind.

Eine besondere Belastung und ein finanzielles Risiko stellt für die LVR-Kliniken der enorme

Anstieg der Energiepreise dar. Vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen für Energieprodukte wurde die aktuelle Situation der LVR-Kliniken in Bezug auf die Beschaffung von Strom und Heizwärme in der Vorlage Nr. 15/944 ausführlich beschrieben. Der erhebliche Anstieg der Preise für Energieprodukte stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Aufgrund des fortdauernden Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten weiter fortsetzen, ggf. sogar noch verschärfen wird.

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser wird zusätzlich belastet durch die hohe Inflation sowie hohe Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen, die in den Krankenhäusern besonders benötigt werden und die nicht substituierbar sind (z.B. Medizinprodukte, Lebensmittel, Wäschereileistungen, Instandhaltungsleistungen). Inflationsbedingt sind zudem auch erhebliche Personalkostensteigerungen eingetreten, die sich bereits in den Tarifforderungen 2022 ankündigten und in den Tarifabschlüssen 2023 für den öffentlichen Dienst eingetreten sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls zu kleinen Teilen in die Budgets für das Jahr 2023 einfließen können. Über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der LVR-Kliniken wurde in der Vorlage 15/1313 ausführlich berichtet und in einem Belastungstest die wirtschaftliche Entwicklung simuliert. Gleichzeitig wurden umfassende Maßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der wirtschaftlichen Verschlechterung nach Möglichkeit zu begrenzen und das Leistungsangebot der Kliniken derart zu verändern, dass auch mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen eine hochwertige Versorgung geleistet werden kann.

Gesetzliche Regelungen zur Energiepreisbremse sowie zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten für Krankenhäuser wurden Mitte Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremse-Gesetz sowie dem Strompreisbremse-Gesetz wurden einerseits die Energiepreise für Krankenhäuser analog den Regelungen für industrielle Großverbraucher für 70 % der Verbrauchsmenge gedeckelt. Zudem wurde ein Ausgleichsfonds im Umfang von rd. 6 Mrd. € bundesweit gebildet, aus dem die Krankenhäuser einen pauschalen Ausgleich mittelbarer Kostensteigerungen durch die Energiepreisanstiege (rd. 4 Mrd. €) sowie einen krankenhausindividuellen Ausgleich der direkten Energiekostensteigerungen erhalten können (rd. 2 Mrd. €).

Von den pauschalen Ausgleichszahlungen haben die LVR-Kliniken in 2023 (teilweise auch mit Wirkung für 2022 und 2024) mit ca. 30 Mio. € profitiert. Die Energiepreisbremse hat Entlastung i.H.v. etwa 4 Mio. € geschaffen. Unter diesen Bedingungen konnte das Jahr 2023 besser als zwischenzeitlich erwartet abgeschlossen werden. Die Energiepreisbremsen und Ausgleichszahlungen laufen mit dem Jahr 2024 allerdings überwiegend aus. Deswegen ist trotz umfänglicher Maßnahmen zur Gegensteuerung weiterhin mit defizitären Ergebnissen zu rechnen.

9.1.2 Krankenhausplanung und Krankenhausreform

Im April 2022 wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) ein neuer Krankenhausplan in Kraft gesetzt. Der Krankenhausplan greift erstmalig auf insgesamt 32 Leistungsbereiche und 64 Leistungsgruppen zurück. Die Planung orientiert sich nunmehr nicht mehr an Betten und Plätzen, sondern in der Somatik an Fallzahlen und in den Bereichen der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie an Belegtagen.

Ziel des Krankenhausplanes NRW 2022 ist es, für jede/n Bürger*in medizinische Leistungen

aus den Gebieten der Allgemeinen Medizin, der Allgemeinchirurgie und der Geriatrie innerhalb von 20 Fahrminuten erreichbar zu machen. Die somatischen Leistungsgruppen sollen an der Fallzahl orientiert so zur Verfügung stehen, dass durch die Bündelung des Leistungsangebotes Patient*innen sich auf eine möglichst hohe Expertise verlassen können.

Mit der Umsetzung des neuen Krankenhausplanes geht jedoch ein hoher Abstimmungs- und Koordinationsaufwand zwischen den Krankenhäusern einher, der auch für die LVR-Kliniken einen immensen Organisationsaufwand bedeutet.

Auf Bundesebene wird derzeit – teilweise mit inhaltlichen Überschneidungen zur neuen Krankenhausplanung NRW – an einer Krankenhausfinanzierungsreform gearbeitet. Ziel ist es, bundesweit die Finanzierung an Leistungsgruppen (LG) mit Struktur- und Qualitätsvoraussetzungen auszurichten.

Es ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund der sich weiterentwickelnden Krankenhausplanung und auch der sich abzeichnenden Krankenhausfinanzierungsreform Wechsel der Trägerschaft vom LVR auf andere Träger erforderlich sein werden, was u.a. ein wirtschaftliches Risiko bedeutet.

9.1.3 Coronabedingte Risiken

Die Hygieneschutzmaßnahmen sind zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen. Trotz des Wegfalls der Hygiene- und Schutzmaßnahmen verbleibt das Risiko einer Corona-Ansteckung für Patient*innen und das Klinikpersonal weiterhin bestehen. Insbesondere in Krankheitswellen sind die Ausfallquoten außergewöhnlich hoch, sodass es phasenweise zu Leistungseinschränkungen durch erkrankungsbedingte Personalausfälle kommen kann.

Die Leistungserbringung ist daher weiterhin eingeschränkt, und einige LVR-Kliniken können ihre Kapazitäten weiterhin nicht voll auslasten. Daher können weiterhin Erlösverluste infolge reduzierter Leistungen durch Krankheitswellen entstehen.

9.1.4 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie

Mit der Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss die personelle Mindestausstattung psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken geregelt. Demnach müssen Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik bei der personellen Besetzung ihrer Stationen nachweislich konkrete Mindestvorgaben in Abhängigkeit von der Anzahl der behandelten Patient*innen und deren Erkrankungsschwere erfüllen. Die Ergebnisse des Nachweisverfahrens sind den Krankenkassen und dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen zu übermitteln sowie in den Qualitätsberichten der Kliniken darzustellen.

Die Übergangsregelung sieht nach neuerlichem Änderungsbeschluss vom 19. Oktober 2023 vor, dass die Mindestvorgaben in den Jahren 2022 und 2023 zu 90 %, in den Jahren 2024 und 2025 zu 95 % und ab 2026 vollständig erreicht sein müssen. Ab 2026 werden Unterschreitungen der Richtlinie sanktioniert. Zur Erfüllung genügt es nicht, den Jahresdurchschnitt des erforderlichen Personals einzusetzen, sondern die Mindestvorgaben müssen für jedes Quartal, für jede Berufsgruppe und für jeden Standort bzw. jede Fachabteilung eingehalten werden. Die Mindestvorgaben sind jedoch kaum planbar, und deren jederzeitige Erfüllung ist nur äußerst schwierig sicherzustellen. Auch im Jahr 2023 mussten deswegen bereits erste Kliniken in einzelnen Quartalen, einzelnen Berufsgruppen und an einzelnen Standorten Nichterfüllung melden.

Aus der Berechnung einer vollständigen Umsetzung der Verordnung ergibt sich ein Personalbedarf, der angesichts der aktuellen Knappheit von Fachkräften am Arbeitsmarkt schwer zu decken ist. Daher besteht durch die Verordnung ein wirtschaftliches Risiko in Form von möglichen Sanktionen bei Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben, oder es drohen alternativ weitere Einschränkungen des mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Leistungsumfangs.

9.1.5 Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 hat der Bundesgesetzgeber das Ziel formuliert, den „digitalen Reifegrad" in den Krankenhäusern zu erhöhen. Bund und Länder fördern mit dem KHZG Maßnahmenbündel, die die IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit modernisieren und nachhaltig verbessern sollen. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmenbündel ist obligatorisch: Kliniken, die diese digitalen Dienste bis zum 31. Dezember 2024 nicht umsetzen, werden ab dem Jahr 2025 mit Sanktionszahlungen von bis zu 2 % der voll- und teilstationären Rechnungsbeträge belegt.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen hat der LVR im März 2021 ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm mit 37 Einzelprojekten entlang der Muss-Kriterien des Gesetzes mit einem Volumen von rund 24 Mio. € aufgelegt. Die Vorlage 15/170 „Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes im LVR-Klinikverbund" wurde im März 2021 beschlossen. Für die förderfähigen Teile dieser Projekte wurden beim Land Fördermittel in Höhe von rund 20 Mio. € beantragt, von denen rund 18 Mio. € bewilligt wurden.

Die digitale Transformation der Kliniken ist für den LVR Chance und Risiko zugleich. Die Kliniken profitieren vom Digitalisierungsschub, der durch das Gesetz und die Förderung ausgelöst wird. Allerdings verbleiben weitere notwendige Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei den Kliniken. Ein definierter Anteil an Investitionen in die IT-Sicherheit ist Voraussetzung für jede Förderung, was große Projekte im Rechenzentrum erst finanzierbar macht. Gleichzeitig fördert das Gesetz durchgängige digitale Prozesse, so dass die klinischen Prozesse nun lückenlos digital abgebildet werden können.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Förderprojekt der digitalen Plattform für Seelische Gesundheit („Curamenta"), die der LVR gemeinsam mit drei weiteren kommunalen Krankenhausträgern entwickeln lässt und deren Umsetzung im Juli 2021 begonnen hat. Von diesem Angebot profitieren auch die Patient*innen, deren Angehörige sowie alle am Prozess beteiligten internen und externen Behandler*innen. Digitale Aufnahme- und Entlassprozesse erleichtern den Übergang aus dem Alltag in die Klinik und wieder zurück. Mit diesem und anderen Projekten wird der LVR-Klinikverbund zum Gestalter des digitalen Wandels in der psychiatrischen Versorgung.

Als finanzielles Risiko größeren Ausmaßes ist allerdings der Aufwuchs der IT-Betriebskosten einzuordnen. Die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege der durch das KHZG vorgegebenen neuen Funktionalitäten sind für einen Zeitraum von maximal drei Jahren förderfähig. Die laufenden Kosten für den IT-Betrieb der Kliniken werden von 20 Mio. EUR (2020) auf voraussichtlich 25 Mio. € im Jahr 2023 und nach Abschluss aller Projekte auf 27 Mio. € ab 2025 ansteigen. Die Refinanzierung dieses Kostenaufwuchses ist bislang nur marginal über das KHZG vorgesehen und wird die Kliniken unmittelbar belasten.

Aufgrund der Inflation, der gestiegenen Nachfrage nach IT-Leistungen und der seit 2020 aufgetretenen Störungen in den Lieferketten sind die Anschaffungs- und Wartungskosten für Hard- und Software bereits überdurchschnittlich gestiegen. Derzeit muss von einem weiteren Anstieg der IT-Kosten in den Folgejahren ausgegangen werden.

9.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen

Zum 1. Januar 2020 wurden die drei LVR-Netze heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH Netze) Niederrhein, Ost und West zu einer organisatorischen Einheit (LVR-Verbund HPH) zusammengefasst. Die Jahre 2021 und 2022 waren wesentlich geprägt vom Einfluss organisatorischer Folgearbeiten, die sich aus dem Zusammenschluss ergeben haben. Im Jahr 2022 wurden innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation des LVR-Verbund HPH weitere Optimierungen im Binnensystem geplant und mit der Verbundzentrale abgestimmt, welche im Jahr 2023 umgesetzt wurden.

Die Reorganisation ging und geht zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die Ressourcen zu bündeln, die betrieblichen Prozesse unter den gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren. Dies schafft u. a. die notwendigen Voraussetzungen, um die durch das BTHG eingeführte wesentlich komplexere Finanzierungs- und Abrechnungssystematik zu bedienen. Aus fachlicher Perspektive ist das BTHG die Chance, um die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Kundinnen und Kunden deutlich zu verbessern. Bezogen auf die sogenannte Umstellung II konnten in den verschiedenen Gremien der Gemeinsamen Kommission zwar einige Entwicklungen vereinbart werden, jedoch sind weiterhin wichtige Fragen hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung des zukünftigen Finanzierungssystems zu klären. Insofern bleibt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein Risiko bestehen. Im Jahr 2023 wurden die Rahmenfachkonzepte fertiggestellt, welche als Grundlage für die Erstellung der geforderten einrichtungsspezifischen Fachkonzepte dienen.

Die mit dem BTHG verbundene Abkehr von dem pauschalen Finanzierungssystem der Eingliederungshilfe führt durch eine personenzentrierte Finanzierung mittels differenzierter Module und der Anspruchsberechtigung für Grundsicherung ebenfalls zu neuen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung und Unterhaltung von besonderen Wohnformen. Bezüglich der derzeitigen Finanzierung der Liegenschaften zeigt eine standortspezifische Betrachtung der gebäudebezogenen Kosten und Erlöse im LVR-Verbund HPH die Problematik der die Erlöse übersteigenden laufenden Kosten für den Unterhalt bzw. die Anmietung von Gebäuden auf.

Die Umsetzung des BTHG erfordert eine Überprüfung und ggf. Neuorganisation fachlicher Prozesse, Strukturen und Abläufe. Während die Verwaltungsbereiche und Verwaltungsabläufe des LVR-Verbund HPH bereits auf den Betrieb und die Verwaltung dezentraler, sozialräumlich integrierter Wohn- und Assistenzangebote im Sinne des BTHG zugeschnitten sind, stehen in den LVR-Kliniken entsprechende personelle und sachliche Ressourcen nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird eine Fusion des LVR-Verbund HPH und der Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken zu einem gemeinsamen LVR-Teilhabeunternehmen beschlossen. Zur Klärung, ob und wie die Bildung eines solchen LVR-Teilhabeunternehmens fachlich und organisatorisch sinnhaft ist, wurde im Jahr 2023 die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens durch eine externe Organisationsberatung seitens des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH politisch beschlossen. Diese Begutachtung wurde in 2023 durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des LVR-Verbund HPH, der Abteilungen für Soziale Rehabilitation und der LVR-Zentralverwaltung, vorbereitet.

Die Corona-Pandemie hat gesamtgesellschaftlich und in der Berichterstattung an Brisanz und Relevanz verloren. Die Regelungen der Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in Einrichtungen" des Landes NRW wurden im April 2023 ohne Verlängerung beendet. Zwar kam es auch weiterhin zu vereinzeltem Infektionsgeschehen, nicht jedoch zu nennenswerten pandemischen Ausbrüchen.

Der bereits bestehende Personalmangel hat sich weiter verschärft. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Zukunft noch weiter zunehmen wird. Besonders Fachkräfte stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht in der erforderlichen Menge zur Verfügung, um die Vakanzen in den Einrichtungen des LVR-Verbund HPH zu besetzen. Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft, und insbesondere Personaldienstleister locken mit besseren Arbeitsbedingungen und reizvollen Zuwendungen. Um den Betrieb der bestehenden Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH zu sichern, sind umfassende Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich.

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die ebenfalls von wesentlichen Energiekostensteigerungen betroffen sind, profitieren nicht von einem Ausgleichsfonds, wie er für den Krankenhausbereich gebildet wurde. Hier wird ein Ausgleich über den Kostenträger LVR erwartet, der wiederum Unterstützung beim Land beantragt hat. Die hohen Energiekosten werden in den nächsten Jahren weiterhin präsent sein und finanzielle Risiken darstellen.

10 Weitere Chancen und Risiken

10.1 Kultur

10.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen

In 2023 haben sich die Besucherzahlen in den LVR-Museen nach den schwierigen Pandemie-Jahren stabilisiert, so dass im Vergleich zu 2022 eine Steigerung zu verzeichnen war. Besonderen Zuspruch fanden die Veranstaltungen wie die Sonderausstellungen.

Der 2021 eingeführte LVR-Mobilitätsfonds, über den Kindergärten und Schulen die Übernahme der Fahrtkosten zu den LVR- und Netzwerk-Museen beantragen können, traf auf außerordentlich positive Resonanz. Für 2024 wurden die Mittel für den LVR-Mobilitätsfonds auf politischen Beschluss daher aufgestockt.

Weiterhin kritisch bleibt es, für die LVR-Museen bzw. die Rheinland Kultur GmbH als Vertragspartner, freie Mitarbeitende für Führungen und andere Vermittlungsangebote zu gewinnen bzw. zu halten. In Folge kann die Nachfrage nach Führungen, Workshops etc. teilweise nicht bedient werden, so dass der Bildungsauftrag der Museen gefährdet ist.

Das Thema Nachhaltigkeit gewann 2023 an Intensität. Ein dezernatsinterner Arbeitskreis dokumentierte alle laufenden Aktivitäten der LVR-Museen sowie der Kulturdienststellen; darüber hinaus ist eine gemeinsame digitale Plattform „kultur-klima" online angelaufen, die vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert und von LVR und LWL gemeinsam betrieben wird. Mithilfe dieser Plattform können Museen, Theater, soziokulturelle Zentren und Künstler*innen und Kulturschaffende zentrale Informationen, Möglichkeiten der Vernetzung und Förderung rund um das Thema Energie abrufen.

10.1.2 Kulturelle Netzwerkprojekte

Die Nachfrage nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die derzeit steigenden Zinssätze führen zwar zu wachsenden Erträgen aus Stiftungsvermögen, jedoch werden sie gegenwärtig durch die Inflation nivelliert. Zunehmend erkennbar ist bei den Netzwerkprojekten, dass die Zuwendungen des Projektbeteiligten insgesamt nicht

(mehr) auskömmlich sind, weil die Kosten allgemein steigen (Inflation, Personal, Energie, Bauunterhaltung u.a.). Potenziell notwendige Anhebungen stellen für alle Gesellschafter aufgrund der angespannten Finanzlage eine Belastung dar.

10.1.3 LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua" (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die in der Verantwortung der Stadt Köln liegt, verzögert sich die geplante Baufertigstellung bis auf Weiteres. Nach derzeitigem Sachstand kann eine Eröffnung des Hauses frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2028 erfolgen; ein aktualisierter Rahmenterminplan sowie eine aktualisierte Kostenprognose für die Baumaßnahme wird seitens der Stadt Köln voraussichtlich im Oktober 2024 dem Rat der Stadt Köln vorgelegt. Um das MiQua frühzeitig öffentlichkeitswirksam in der Kulturlandschaft zu positionieren, wird derzeit ein Konzept für einen Interimsbetrieb umgesetzt.

10.1.4 Änderungen im Denkmalrecht

Das zum 1. Juni 2022 in Kraft getretene neue Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) hat einige Änderungen mit sich gebracht, die - nach anderthalb Jahren Wirksamkeit – hinsichtlich der damit verbundenen Mehraufwände kritisch bewertet werden. Insbesondere das Fehlen der erforderlichen untergesetzlichen Regelungen zum DSchG NRW führt zu vielfachen Nachfragen seitens der Vollzugsbehörden und damit zu erhöhtem Beratungsbedarf durch die Denkmalfachämter des Landschaftsverbandes.

Die erhöhte Anzahl der Beratungsanfragen ist insbesondere im Bereich der Baudenkmalpflege festzustellen, in dem unter anderem auch ein sich verstärkender individualisierter Vollzug des Gesetzes durch die Unteren Denkmalbehörden zu konstatieren ist, was zu deutlichem Mehraufwand führt.

Auch die neu ins DSchG NRW aufgenommenen Abwägungstatbestände Klima und Energie führen nach wie vor zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Insgesamt sind die Beratungen auch komplexer geworden, wie sich anhand der Kennzahlenerfassung des Stundenaufwandes für Beratungen ablesen lässt.

Weil das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (ADR) verstärkt auf die rechtskonforme Einhaltung der Verfahren sowie die Rollen- und Aufgabenverteilung gem. DSchG NRW achtet, führt dies zu Unmut bei Kommunen, Eigentümerschaft und ehrenamtlich Engagierten. Insbesondere Vereine und die interessierte Öffentlichkeit erwarten vom LVR-ADR ein deutlich stärkeres eigenes Engagement zum Wohle der Denkmäler. Hieraus erwächst ein sehr großer Aufwand zur Bearbeitung von Nachfragen und Beschwerden. Im Bereich der Bodendenkmalpflege ist der durch die neuen gesetzlichen Regelungen intendierte und auch theoretisch erreichbare verbesserte Schutz von Bodendenkmälern wesentlich mit einer Steigerung der Fallzahlen der Verfahrensbeteiligungen verbunden.

Hinzu kommen neue, verkürzte Bearbeitungsfristen, die zu einer zunehmend eskalierenden Situation im Sinne der Überforderung der zuständigen Mitarbeitenden führt, so dass die Bearbeitungskapazitäten auf bestimmte Planungen und Vorhaben konzentriert werden müssen.

Dadurch kann die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nur noch zum Teil gewährleistet werden. Dies hat wiederum schädliche Folgen für die Außenwirkung, führt zu einem Schwinden an Akzeptanz und Konflikten zwischen Planungen und Bodendenkmalschutz.

Um dem entgegenzuwirken und gleichzeitig einen angemessenen Umgang mit den bodendenkmalpflegerischen Belangen zu finden, wird den Kommunen für bestimmte erlaubnispflichtige Baumaßnahmen (z. B. Eingriffe von geringer Tiefe, wie Glasfaserverlegung) angeboten, das Benehmen gem. DSchG NRW zeitlich befristet (2 Jahre) ohne Einzelfallprüfung durch das LVR-ABR herzustellen (sog. erweitertes Benehmen).

Der stetige Zuwachs bei der Beteiligung an Planungen und Vorhaben schlägt sich zwangsläufig auch in der steigenden Zahl archäologischer Maßnahmen nieder, die durch das Denkmalfachamt zu überwachen oder selbst durchzuführen sind.

10.2 Gebäudewirtschaft

10.2.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021

Das schwere Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat auch Immobilien des LVR teils massiv beschädigt. Die Verwaltung hat den Ausschüssen der Landschaftsversammlung dazu ausführliche Sachstandsberichte vorgelegt (s. öffentliche Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662). Das größte Schadensereignis des LVR war die Havarie der Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die aufgrund fehlender Hochwasserschutzmöglichkeiten nicht mehr am alten Standort errichtet werden kann. Während die Schüler*innen vorerst an anderen Schulstandorten untergebracht wurden, konnte unter größtmöglicher gemeinsamer Anstrengung aller Akteure rasch der Entschluss zum Neubau an anderer Stelle gefasst werden und ein geeignetes Gelände in Langenfeld ausgemacht werden. Der politische Durchführungsbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort in Langenfeld erfolgte unmittelbar durch die LVR-Gremien (s. öffentliche Vorlage Nr. 15/1421/1).

Wie im Lagebericht 2021 angekündigt, zieht der LVR im Rahmen seiner Risikovorsorge und im Rahmen seines Krisenmanagements Konsequenzen aus den Starkregen-Ereignissen von Juli 2021. So wurde zum Beispiel bei der Aktualisierung der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens, die im Mai 2022 politisch beschlossen wurde, auch die planerische Berücksichtigung der spürbaren Folgen des Klimawandels in Form von zunehmenden Extremwetterereignissen berücksichtigt. Bereits in der Bedarfsplanung soll eine Risikoanalyse in Hinblick auf negative Umwelteinflüsse und Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Starkregen, Sturm, Hochwasser etc., durchgeführt werden. Wenn in der Risikoanalyse notwendige Schutzmaßnahmen ermittelt werden, sind diese in der weiteren Planung umzusetzen.

Die mit der Schadensbehebung verbundenen Kosten konnten durch den landesseitig geschaffenen Wiederaufbaufonds, bei dem der LVR ebenfalls zum Kreis der Unterstützungsberechtigten gehört, weitgehend gedeckt werden. Die dafür notwendigen Schritte wurden verwaltungsseitig eingeleitet. Der entsprechende Förderbescheid mit einem Volumen von rund 76 Mio. € wurde dem LVR Anfang September 2023 überreicht.

Es bestehen finanzielle Risiken im Hinblick auf mögliche Kostensteigerungen und zeitliche Risiken im Hinblick auf mögliche Projektverzögerungen, auch infolge von Materiallieferengpässen oder nicht auskömmlicher Personalressourcen bei den ausführenden Unternehmen. Der LVR begegnet diesen Risiken mit einem engmaschigen Bauprojekt- und Kostencontrolling

und berichtet regelmäßig in den Gremiensitzungen der Landschaftsversammlung Rheinland.

10.2.2 Baupreisentwicklung

Die Baupreisindizes dokumentieren eingetretene Baupreisentwicklungen und sind daher auch wichtige Indikatoren zur Prognose der Preisentwicklungen zukünftiger Bauprojekte. Sie werden im LVR fortlaufend analysiert und fließen in die Kostenplanungen zukünftiger Projekte maßgeblich ein.

Nach den durch weltweite Krisen geprägten Jahren 2020 bis 2022 hat sich der Baupreisanstieg in 2023 deutlich verlangsamt (siehe Baupreisindex für Nichtwohngebäude /DESTATIS). Während die Indexentwicklung z.B. für Bürogebäude vom vierten Quartal 2021 zum vierten Quartal 2022 noch 17,84 % betrug, wurden für die Baupreissteigerung vom vierten Quartal 2022 zum vierten Quartal 2023 noch relativ moderate 4,33 % dokumentiert.

Die ungewöhnlich hohen Inflationsraten und mehrere Leitzinsanhebungen durch die europäische Zentralbank führten in 2023 real zu geringeren Auftragseingängen im Bauhauptgewerbe. Der Nachfrageeinbruch im Wohnungsbau führte zu einer Abflachung der Baupreissteigerungskurve. Jedoch verläuft diese Entwicklung nicht einheitlich für alle Bau- und Planungsleistungen, sodass z.B. die Technische Gebäudeausrüstung und Elektrotechnik hier ausdrücklich nicht tangiert sind.

Vielfältige Unterbrechungen bzw. Störungen in komplexen, globalen Lieferketten waren weiterhin anhaltend und stell(t)en auch die Produzenten von Baustoffen und -teilen vor schwer zu kalkulierende Risiken. Geopolitische Spannungen und Krisen, Handelsbarrieren, Insolvenzen, Cyberangriffe, Verstöße gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze, hohe Rohstoff- und Energiepreise etc. wirk(t)en sich somit letztendlich sowohl auf private wie auch öffentliche Bauvorhaben aus.

Die energiepolitische Situation der Bundesrepublik war gegenüber den Vorjahren zwar entspannter, trotzdem befanden sich die Energiepreise in Deutschland weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies spiegelte sich unter anderem in den Preisen für energieintensive Produkte des Bausektors wieder (z.B. Beton-, Metall-, Glas-, Keramik-, Bitumenproduktion).

Auch für das Jahr 2023 und die Folgejahre zeichnet sich in der deutschen Baubranche ein erheblicher Fachkräftemangel ab, der infolge von Kapazitätsengpässen auch die Angebotsseite kostentreibend beeinflussen wird.

Auch diese schwer kalkulierbaren Problematiken wirken sich auf Preissteigerungen in Hochbau-, Technik- und Instandhaltungsmaßnahmen des LVR aus. Der LVR begegnet diesen Risiken, indem die Entwicklungen in den dargestellten Bereichen laufend beobachtet und für LVR-eigene Bau- und Sanierungsprojekte analysiert und mitkalkuliert werden.

10.2.3 Energiepreisentwicklung

Im Lagebericht 2022 wurde bereits auf die deutlich gestiegenen Strom- und Erdgaspreise, bedingt durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der damit gedrosselten Lieferung des Erdgases aus Russland hingewiesen. Die hieraus resultierend sehr hohen Preise für 2023 wurden mithilfe der Energiepreisbremsen als Entlastungsmaßnahme der Bundesregierung abgefedert. Dennoch ist die Tendenz steigend, nicht zuletzt durch die politischen Vorgaben, z.B. in Form der CO2-Abgaben und den deutlich ansteigenden Netzentgelten, bedingt durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Die zur Risikostreuung bereits eingeführten Tranchen-Einkäufe des LVR sowie die strategische

Neuausrichtung der Energiebeschaffung in 2022 als Gegensteuerungsmaßnahme zu den erschwerten Bedingungen am Energiemarkt wurden analog auch für 2023 übernommen. Trotz einer Beruhigung der Energiemärkte gegen Mitte bis Ende 2023 bleibt das Risikobewusstsein aufseiten der Versorger geschärft. Die Beibehaltung der neu implementierten Beschaffungsstrategie von 2022 sichert somit auch weiterhin die Versorgung des LVR.

Um unabhängiger vom volatilen Energiemarkt zu werden und das Risiko schwankender Energiepreise zu reduzieren, könnte für den LVR der Ausbau von Fernwärme- und Eigenstromversorgung sowie die Einführung neuer Energieeigennutzungsmodelle eine langfristige Strategie sein.

10.2.4 Klimaschutz

Der LVR widmet sich seit den 1980er Jahren den Themen des Klima- und Umweltschutzes und hat nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verwaltungsalltags integriert. Fragen des Klimaschutzes betreffen das nachhaltige Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik, die Förderung einer klimaschonenden Mobilität und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, der Kundschaft und der Menschen, mit denen der LVR durch seine Arbeit in Kontakt tritt. Dabei stehen Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit besonders im Fokus des Liegenschaftsmanagements des LVR, da die Gebäudeenergieverbräuche den größten Anteil an Treibhausgasemissionen des LVR ausmachen.

Die durch den Ukraine-Krieg verstärkte Krise auf den Rohstoff- und Energiemärkten und das Bestreben, eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen, werden den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland forcieren. Für die Beschleunigung der Energiewende und den Klimaschutz ist dies prinzipiell ein gutes Signal. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass energetische Umrüstungen nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig erfolgen können und umfangreiche Investitionen erfordern.

Kurzfristige Versorgungsengpässe können durchaus in absehbarer Zeit dazu führen, dass es zu einer temporären Phase der Verknappung sowohl von regenerativen als auch fossilen Energieträgern auf den Energiemärkten kommen kann. Immer wieder richtet sich deshalb der Appell an Verbraucher*innen, den Energieverbrauch über Verhaltensänderungen einzudämmen und so zur allgemeinen Energie-Versorgungssicherheit beizutragen. Die damit einhergehende Reduzierung von Treibhausgasen ist hierbei als klimaförderlich zu betrachten. Daher hat der LVR im August 2022 Sofortmaßnahmen zur Energie-Einsparung für alle Gebäude eingeleitet und umgesetzt (z. B. Reduzierung der Gebäudebeleuchtung, Senkung der Raumtemperatur, teilweise Abschaltung der Warmwasserbereitung usw.), die auch in 2023 fortgeführt wurden.

Um den Klimaschutz in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung ab Januar 2021 die CO2-Bepreisung für die Emission von Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr und Wärme eingeführt. Über den Verkauf von Emissionszertifikaten an Energieerzeuger entstehen zusätzliche Kosten für den Einsatz fossiler Kraftstoffe, die auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Der Preis pro Tonne CO2 betrug für das Jahr 2021 25 € und wurde seitdem schrittweise angehoben. Aktuell liegt der Preis seit dem 1. Januar 2024 bei 45 € pro Tonne und wird 2025 auf 55 € erhöht.

Die jährlich ansteigende CO2-Bepreisung stellt für den LVR ein Kostenrisiko dar, dem sowohl durch verbrauchsenkende und verhaltensändernde Maßnahmen als auch durch vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien begegnet wird. Der LVR hat bereits in 2016 in Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten und LVR-Einrichtungen ein integriertes Klimaschutzkonzept

erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der im LVR verursachten CO2-Emissionen enthält. Dem ging schon im Jahre 2008 die freiwillige Bereitschaft voraus, die Nachhaltigkeit im LVR in dem Maße zu fördern, dass der Ökostrom-Einkauf via Beschluss für den ganzen LVR verbindlich gemacht wurde. Im Jahr 2023 schließlich wurde die bisher umfangreichste, alle Liegenschaften des LVR umfassende Treibhausgasbilanzierung für das Basisjahr 2019 mit Prognosen zu Einsparungen und Einsparungsziele bis 2045 erstellt. Besonderer Fokus liegt vor allem im Bereich Gebäudeenergie und hier insbesondere beim Heizen, aber auch im Bereich der Mitarbeitendenmobilität.

Über die Erreichung der gesetzten Ziele wird im Rahmen der Energieberichte, der Pressemeldungen und weiterer Formate regelmäßig informiert.

Zukünftig wird ein engmaschiges Monitoring der Energieverbräuche im Rahmen eines effizienten Liegenschaftscontrollings noch wichtiger werden. Derzeit erfolgt der Aufbau eines Messstellenbetriebes in den LVR-Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens, der 2024 weitestgehend abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus werden alle LVR-Mitarbeitenden regelmäßig für Umwelt- und Klimaschutzthemen sensibilisiert und somit umweltbewusste Verhaltensänderungen herbeigeführt. Durch den vermehrten Einsatz von mobilem Arbeiten können Büroflächen langfristig besser ausgenutzt werden und tragen zur zusätzlichen Reduzierung der Raumkosten und des Energieverbrauchs bei.

10.3 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

10.3.1 Diversity

Im Juni 2021 beschloss der LVR-Verwaltungsvorstand ein erstes LVR-Diversity-Konzept, das in einem dezernatsübergreifenden Arbeitsprozess entwickelt wurde. Das LVR-Diversity-Konzept basiert auf den sog. Diskriminierungsgründen des § 1 AGG und diesen sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen:

- Lebensalter;
- Geschlecht und geschlechtliche Identität;
- Sexuelle Orientierung und Identität;
- Behinderung;
- Ethnische Herkunft und Nationalität;
- Religion und Weltanschauung.

Das Konzept definiert insgesamt zehn strategische Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf sog. übergreifende Ziele nach einem mehrdimensionalen (s.o.) und intersektionalen, d.h. die Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen berücksichtigenden, Ansatz.

Als deutlich herauszustellendes Merkmal beschränkt sich das LVR-Diversity-Konzept nicht auf ein personalwirtschaftliches "Diversity-Management". Es geht nicht allein um das positive Werben für Vielfalt als Chance und Ressource, auf das viele andere Diversity-Konzepte von Unternehmen sowie der renommierte Förderverein „Charta der Vielfalt e.V." das primäre Augenmerk legen. Vielmehr geht es beim Diversity-Konzept des LVR darum, dass alle Menschen, die im LVR arbeiten und für die der LVR arbeitet, vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden. Die Umsetzung des Diversity-Konzeptes ist als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

10.3.2 Gewaltschutz

Im September 2021 wurde der politischen Vertretung ein Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR vorgelegt. Es definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen an institutionelle Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Diese Mindestanforderungen sollen zukünftig bei Bedarf durch weitergehende Rahmenkonzepte für spezifische Zielgruppen weiter konkretisiert werden. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde ein solches Rahmenkonzept ebenfalls 2021 vorgelegt.

Ein Ausgangspunkt war die erste Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die schon 2016 weitere Anstrengungen für den wirksamen Schutz insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen forderte. Investigative Fernsehbeiträge des Journalisten Günter Wallraff („Team Wallraf") zu Missständen in Wohn- und Pflegeheimen und Werkstätten, die Verbrechen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Münster und Bergisch Gladbach sowie Anzeigen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Ostwestfalen haben die Aufmerksamkeit für das Thema in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Das Grundsatzpapier soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

Der LVR ist der Landesinitiative Gewaltschutz NRW (Federführung MAGS) beigetreten und wird sich dort im Sinne der eigenen Grundsätze aktiv einbringen.

11 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels eines wirkungsvollen Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

11.1 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR ist als Gewährträger mit 32,67 % an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung" und „Anstaltslast". Die Provinzial Rheinland Holding AöR hält ihrerseits Anteile i.H.v. 44,5 % an der Provinzial Holding AG, die Mitte 2020 aus der Fusion der Provinzial Nordwest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe hervorge-

gangen ist. Durch den Zusammenschluss der beiden Unternehmen hat sich deren Marktstellung, Substanz und Ertragskraft entsprechend gestärkt.

11.2 Rheinland Kultur GmbH

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Jahresfehlbetrags einen Großteil ihres Eigenkapitals aufgebraucht. In Anbetracht der aktuellen Umsatzentwicklungen im Jahr 2024 wird entgegen der Planung für 2024 ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Bedeutsame Risiken bestehen insbesondere im Personalbereich. Der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung aber auch die Kostenentwicklungen aufgrund gestiegener Inflation und der anhaltenden Ukraine-Krise sind die Herausforderungen der kommenden Jahre, für die es gilt, Lösungen zu finden. Das damit einhergehende Risiko die vertraglich festgelegten Dienstleistungen nicht mehr erbringen zu können, ist hoch.

Die Gesellschaft sieht durchaus eine Chance, dass die Entscheidungen zur umsatzsteuerlichen Organschaft für hoheitliche Bereiche, welche im Wesentlichen zur aktuellen Eigenkapitalsituation beigetragen haben, im Sinne des Unternehmens eine rechtliche Klärung erfahren. Dies hätte einen unmittelbaren positiven Effekt auf die Eigenkapitalstruktur.

11.3 LVR-InfoKom

Der LVR hat zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung auf die wie-Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom ausgelagert.

Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungs- und Geschäftsprozessen, mit denen der LVR den Herausforderungen des demografischen Wandels aber auch neuen gesetzlichen Anforderungen begegnet, ist für LVR-InfoKom Chance und Herausforderung zugleich.

Die wachsende Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe erzeugt nach Einschätzung der Experten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein steigendes Risiko für Ausfälle oder Datenverluste. Schäden durch Cyber-Angriffe auf professionell betriebene IT-Infrastrukturen im industriellen Bereich in den letzten Jahren zeigen, dass die Bedrohungslage sich weiter verschärft und mit verstärkten Angriffen gerechnet werden muss. Hier ist auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu verweisen. Den Angriffen wirkt LVR-InfoKom durch permanente System- und Anwendersicherungen sowie einem umfangreichen Spam- und Virenschutz entgegen.

Maßgeblich für die Erfüllung der Aufgaben ist die Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Unter Berücksichtigung der Verknappung von Arbeitskräften stellt dabei insbesondere die Gewinnung von qualifizierten IT-Personal eine erhebliche Herausforderung dar. Dieser wird mit Unterstützung des LVR, der bereits vielfältige personalpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Personalgewinnung etabliert hat, begegnet. Alternativ müssten vermehrt Beraterverträge abgeschlossen werden, was zu höheren Aufwendungen und einem Know-How-Verlust führen würde.

11.4 Bauen für Menschen GmbH

Für die Bauen für Menschen GmbH (BfM) resultiert ein Risiko aus dem CO2-Emissionshandel. Während im Sektor Gebäude aktuell nur ca. 30 € pro Tonne CO2 fällig sind, rechnen Experten mit bis zu 300 € in wenigen Jahren, wenn an die Stelle der heutigen CO2-Steuer ein Preis tritt, der sich an einer Börse für CO2-Zertifikate bildet. Die BfM wirkt diesem Risiko entgegen, indem langfristig der Gebäudebestand energetisch saniert wird, um den CO2-Ausstoß zu senken.

Grundsätzliche Risiken bestehen für die BfM darin, dass Mietverträge ablaufen oder gekündigt werden. Daher ist es das Bestreben der BfM, möglichst langfristige Verträge abzuschließen und Leerstände zu vermeiden, um Sicherheit für die Ertragslage zu gewährleisten. Aktuell wird dieses Risiko jedoch als gering erachtet, da sich die Wohnungsnachfrage auf einem sehr hohen Niveau befindet und aufgrund der aktuellen Marktlage eine allgemeine Zurückhaltung im Wohnungsbausektor zu beobachten ist.

Aufgrund von zuletzt abgeschlossenen Volltilgungsdarlehen und durch die Bildung von Bausparguthaben werden die negativen Auswirkungen von möglichen Zinsänderungen (bezogen auf den bestehenden Immobilienbestand) als geringes Risiko erachtet. Für die Neubautätigkeit ist das Risiko weiter steigender Zinsen allerdings ein erheblicher Einflussfaktor.

11.5 LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die Gebäude und Räumlichkeiten, in denen die Betreuungsangebote der LVR-Jugendhilfe Rheinland (LVR-JHR) stattfinden, sind insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitgehend sanierungsbedürftigen Zustand; die Kosten für den Bauunterhalt belasten das laufende wirtschaftliche Ergebnis enorm. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes der LVR-JHR wurde zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe eine Ziel- und Liegenschaftsplanung, zu deren Finanzierung auch auf Trägerzuschüsse zurückgegriffen wird, im Oktober 2017 beschlossen. Risiken für die LVR-JHR ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung der beschlossenen Planung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Baupreisindex sowie auf die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen. Aufgrund der drastischen Verteuerung der Baumaßnahmen wurde beschlossen, neue Planungsüberlegungen für den Campus Solingen anzustellen. In den Gremien 2023 wurde eine entsprechende Anpassung der Gebäudezielplanung unter dem besonderen Fokus der Agilität und einer veränderten Finanzierung beschlossen.

Ein weiteres Risiko ist der wachsende Fachkräftemangel, der sich auch in den kommenden Jahren in der LVR-JHR deutlich bemerkbar machen wird. Aufgrund des Arbeitskräftemangels ist zu befürchten, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Angebote haben kann, da nicht immer das geeignete Personal eingestellt werden kann. Darüber hinaus wird es aufgrund der Prospektivität bei Entgeltverhandlungen zunehmend schwieriger, Tarifsteigerungen auskömmlich zu vereinbaren.

12 Perspektiven für den Gesamtverband

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Wirtschaftsführung ist eine Verantwortlichkeit, zu der sich der LVR als Umlageverband mit Nachdruck bekennt. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung bleiben nach wie vor die finanzwirtschaftlichen Leitziele des LVR, so dass die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering bleiben.

Aus diesem Grund hat der LVR mit einem Nachtragshaushalt auf die positive Entwicklung des Steueraufkommens in der betreffenden Referenzperiode reagiert und den ursprünglich für 2023 beschlossenen Umlagesatz von 16,65 % auf 15,30 % reduziert. Mit der zusätzlichen Veranschlagung eines Planfehlbetrages von 15,7 Mio. € wurden die Mitgliedskörperschaften des LVR bei der Landschaftsumlage finanziell deutlich entlastet.

Die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre scheint sich jedoch nicht weiter fortzusetzen. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2024 werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden deutlich geringer ausfallen als in der Herbst-Steuerschätzung 2023 unterstellt. In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2024 bis 2028 über alle staatlichen Ebenen hinweg, ist im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2023 ein deutlicher Rückgang der erwarteten Steuermehreinnahmen von über 80 Mrd. € zu verzeichnen. Hintergrund für das geringer prognostizierte Steueraufkommen ist vor allem der ausbleibende wirtschaftliche Aufschwung, der noch in der Herbst-Steuerschätzung 2023 angenommen wurde. Die Mai-Steuerschätzung 2024 geht nunmehr im Verlaufe des Jahres 2024 von einer lediglich moderaten konjunkturellen Erholung aus.

Auf die kommunale Ebene entfällt hierbei ein vergleichsweise geringer Anteil der prognostizierten Steuermindereinnahmen von knapp 6 Mrd. € im Zeitraum von 2024 bis 2028. Allerdings ist vor allem bei der Gewerbesteuer, einer der wichtigsten und ertragsstärksten kommunalen Steuern, zu berücksichtigen, dass es sich bei der Mai-Steuerschätzung 2024 um eine bundesweite, nicht regionalisierte Prognose handelt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den einzelnen Regionen (beispielsweise in Westfalen und im Rheinland) kann sehr heterogen ausfallen. Dementsprechend sind diese Werte nur begrenzt aussagefähig.

Für die Länderebene ist die Mai-Steuerschätzung hingegen deutlich nachteiliger ausgefallen als für die Kommunen, so dass das das Land NRW in 2024 mit erheblichen Steuermindereinnahmen rechnen muss. Infolgedessen hat die Landesregierungen einen Nachtragshaushalt für 2024 Anfang Juli 2024 beschlossen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Steuererwartung der kommunalen Ebene, die für die Umlagegrundlagen des LVR relevant ist, im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2023 insgesamt verringert hat. Problematisch hieran ist, dass den nur geringfügig steigenden Steuererträgen auf der einen Seite stark steigende Sozialtransferleistungen auf der anderen Seite gegenüberstehen. So ist davon auszugehen, dass sich das Problem der systematischen Unterfinanzierung der kommunalen Familie bis 2028 weiter verstärken wird.

Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 3. April 2024 weist die bundesweite Kassenstatistik für das Jahr 2023 zum ersten Mal seit 2011 wieder ein Finanzierungsdefizit für die Kommunen aus, das sich auf -6,8 Mrd. € beläuft. Demnach haben die Kommunen - anders als in den Jahren zuvor – weder besondere finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern erhalten noch überraschende Steuermehreinnahmen verbuchen können. So reichten die Mehreinnahmen nicht aus, um die in allen Bereichen steigenden Ausgaben zu kompensieren.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die kommunalen Einnahmen in 2023 zwar um insgesamt 9 % im Vergleich zum Vorjahr; allerdings legten die Ausgaben um 12 % zu. Die Sachinvestitionen und der laufende Sachaufwand wiesen aufgrund gestiegener Preise noch höhere Wachstumsraten von rund 16 % auf. Die Sozial- und die Personalausgaben seien demnach um knapp 12 % gewachsen und würden aufgrund ihrer dauerhaften Natur die kommunalen Haushalte noch für lange Zeit beanspruchen.

Die Länder müssen entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Finanzverantwortung für ihre

Kommunen für eine angemessene Finanzausstattung Sorge tragen. Die kommunalen Spitzenverbände bemängeln schon lange, dass die Struktur des kommunalen Finanzausgleiches den Anforderungen nicht gerecht wird und fordern, den Verbundsatz für den kommunalen Anteil an den Landessteuern von derzeit 23 % deutlich anzuheben.

Des Weiteren ist der Grundsatz der Konnexität zu stärken, denn die Kommunen sind in der Vergangenheit immer wieder durch Bund und Land mit der Zuweisung neuer Aufgaben und Leistungserweiterungen konfrontiert worden, dies jedoch ohne aufgabengerechte Finanzierung.

Insofern wird die Ankündigung des Landes NRW, ab 2025 in eine kommunale Altschuldenlösung einzusteigen, ausdrücklich begrüßt. Das Land hat hierzu einen Vorschlag vorgelegt, wonach in den kommenden 30 Jahren jeweils 250 Mio. € jährlich zum Abbau der kommunalen Altschulden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden sollen; die gleiche Summe wird von der Bundesregierung erwartet.

Das laufende Jahr 2024 wird weiterhin maßgeblich durch die unsichere sozioökonomische Lage, die mit einer höheren kommunalen Verschuldung einhergeht, geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch hohe Tariflohnsteigerungen, wachsende Sozialausgaben und geringes Konjunkturwachstum begleitet und verlangt allen staatlichen Ebenen hohe Konsolidierungsanstrengungen ab.

Auch für den LVR bestehen hohe Risiken der steigenden Aufwendungen, der Inflation und des fehlenden Zugangs zu Ressourcen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden sie daher intensiv beobachtet und engmaschig begleitet.

Nach wie vor ist die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe infolge der noch nicht vollständig abgeschlossenen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nur schwer absehbar. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren erwartet, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist.

Auch das Bewusstsein einer globalen Verantwortung wird massive Veränderungen in den kommenden Jahren bewirken. Ein wichtiger Beitrag wird von übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien, einer systematischen Wirkungsmessung sowie einer Verankerung in den Haushalten erwartet. Der LVR wird für die weitere Umsetzung des Beschlusses der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Vorlage Nr. 14/3049) ganz besonders auf die Verzahnung seiner überörtlichen Beiträge zur Erreichung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet mit den Aktivitäten der Mitgliedskörperschaften nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) verfolgen.

Der LVR versteht sich als verlässlicher und gleichrangiger Partner der Kommunen im Rheinland. Er wird seinen Spar- und Konsolidierungskurs beibehalten und noch forcieren, die restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortsetzen und sich neu eröffnende Konsolidierungsmöglichkeiten ausnutzen. Das in 2020 für den Zeitraum von 2021 bis 2025 beschlossene Haushaltskonsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. € wird daher weiterverfolgt und in 2026 weitergeführt. Der LVR wird sich auch in Zukunft solidarisch und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften verhalten – dies gilt umso mehr angesichts der globalen Herausforderungen, mit denen sich auch die Kommunen im Rheinland konfrontiert sehen.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2785

öffentlich

Datum: 19.11.2024
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024

Kenntnisnahme:

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2785 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

Zusammenfassung

Laut der Prognose der Bundesregierung vom Oktober 2024 wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen. Damit würde Deutschland nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 weiterhin in einer Rezession bleiben. In ihrer Herbstprojektion 2024 erwartet die Bundesregierung eine deutlich schwächere Entwicklung der Wirtschaft als noch im Frühjahr 2024, als ein leichtes Wachstum von 0,3 % vorhergesagt wurde. Für das kommende Jahr 2025 geht die Bundesregierung jedoch von einer wirtschaftlichen Belebung aus und prognostiziert ein Wachstum von 1,1 %.

Die Ergebnisse der jüngsten Herbst-Steuerschätzung von Ende Oktober 2024 spiegeln die wirtschaftliche Entwicklung wider. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2024 liegen die erwarteten Steuereinnahmen für die Kommunen (deutschlandweit) sowohl im Jahr 2024 als auch in den darauffolgenden Jahren etwas niedriger als bislang angenommen.

In der Bewirtschaftung des LVR-Haushaltes 2024 zeichnen sich auf der Grundlage der Haushaltsprognose zum 30. September 2024 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe teilweise und in Summe über den Verband deutliche negative Planverfehlungen ab, die nur zum Teil über Einsparungen in anderen Aufgabenbereichen kompensiert werden können. Demnach könnte der Fehlbetrag in 2024 einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag erreichen. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet worden und ein Großteil der Ausgleichsrücklage wäre Ende 2024 verbraucht.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2785:

1 Ausgangslage

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2024 davon aus, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das gesamte Jahr 2024 um etwa 0,2 % zurückgehen wird; dies ist eine deutliche Korrektur gegenüber der Prognose aus August 2024, wonach noch eine Zunahme des BIP um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr erwartet wurde. Für das kommende Jahr 2025 rechnet die Bundesregierung mit einer Belebung der deutschen Wirtschaft und geht von einem Wachstum von 1,1 % aus. Die Wirtschaftsweisen erwarten in ihrem im November 2024 vorgestellten Jahresgutachten hingegen noch ein Wachstum von 0,4% für 2025.

Damit erwartet die Bundesregierung eine Erholung der deutschen Wirtschaft erst für Anfang 2025. In diesem Zusammenhang betont sie die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, unter anderem mit der sog. „Wachstumsinitiative“. Es gilt jedoch als sicher, dass die bislang vorgesehenen Steuererleichterungen zu Steuermindereinnahmen führen und damit die Einnahmesituation der Kommunen weiter verschlechtern würden.

Insgesamt zeigt die Herbstprojektion 2024 eine verschlechterte wirtschaftliche Lage, die durch geopolitische Spannungen und strukturelle Herausforderungen verstärkt wird. Die Herbstprojektion bildet die Grundlage für die Herbst-Steuerschätzung 2024 des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Demnach müssen alle staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) in den kommenden Jahren mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als noch im Frühjahr angenommen.

Am 6. November 2024 wurde das Regierungsbündnis zwischen den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP im Bundestag aufgekündigt. Bundeskanzler Scholz kündigte an, zeitnah die Vertrauensfrage zu stellen, was im Falle eines Scheiterns zu Neuwahlen im ersten Quartal 2025 führen würde. Gleichzeitig beabsichtigt der Bundeskanzler, bis Ende 2024 wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundestag zu bringen, welche ohne stabile Mehrheit umgesetzt werden müssten. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, inwieweit die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland durch diese Umstände beeinflusst wird.

Nach der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 11. Oktober 2024 lag die Inflationsrate im September 2024 bei 1,6 % (im Vergleich zum Vorjahresmonat). Dagegen ist sie im Oktober 2024 überraschend auf 2 % gestiegen und erreichte damit die Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB), die wiederum im Dezember 2024 datenabhängig über weitere Zinsschritte entscheiden wird.

Die im Juni 2024 von der NRW-Landesregierung vorgestellten Eckpunkte für eine Altschuldenlösung sehen vor, dass das Land den Kommunen ab 2025 jährlich 250 Millionen Euro zusätzliche Finanzmittel über einen Zeitraum von 30 Jahren bereitstellt (insgesamt 7,5 Milliarden Euro). Angestrebt war zudem eine Beteiligung des Bundes in gleicher Höhe, wofür eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich wäre. Inzwischen (Stand 7. November 2024) hat jedoch der Bundesminister der Finanzen deutlich gemacht, dass die notwendigen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat für eine erforderliche Grundgesetzänderung nicht

in Sicht seien. Daher werde die Bundesregierung derzeit keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Die diesbezüglich weitere Entwicklung bleibt ebenso wie die altarnative Beantwortung der Frage, inwiefern eine Altschuldenhilfe des Landes, wie sie im NRW-Koalitionsvertrag niedergeschrieben ist, auch ohne Bundesbeteiligung umgesetzt werden kann, abzuwarten.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmalig in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 2. Oktober 2024 ausführlich berichtet.

2 Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2024

Der verabschiedete Haushaltsplan 2024 des LVR sieht bei einem Umlagesatz von 15,45 % einen planerischen Fehlbetrag von 35,6 Mio. Euro sowie zusätzlich einen globalen Minderaufwand in Höhe von 34 Mio. Euro vor, nach dem zuvor bereits die Konsolidierungsvorgabe von rund 40,3 Mio. Euro aufwandsmindernd von den Planansätzen 2024 abgezogen worden ist. Die Deckung des Fehlbetrages 2024 in Höhe von 35,6 Mio. Euro ist planerisch durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der haushalterischen Risiken im Bereich der Eingliederungshilfe wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung 2024 eine äußerst sparsame Haushaltsbewirtschaftung angeordnet und zunächst lediglich 80 % der Transfer- und Sachaufwandsbudgets freigegeben. Die Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln wird insgesamt restriktiv und im Wesentlichen auf pflichtige Aufgaben beschränkt behandelt, um den prognostizierten Jahresfehlbetrag 2024 möglichst zu begrenzen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Sozialleistungsquote im LVR-Haushalt rund 90 % beträgt und somit die zunächst gesperrten Haushaltsmittel voraussichtlich nur in stark eingeschränktem Rahmen tatsächlich nicht verausgabt werden können.

Inzwischen sind bereits Teile der gesperrten Budgets freigegeben worden. Zum Stichtag 7. November 2024 betragen die Haushaltssperren noch rund 90 Mio. Euro. Bis zum Jahresende werden die Haushaltssperren insbesondere in den pflichtigen Sozialleistungsbereichen voraussichtlich vollständig aufgehoben werden müssen.

Die Entwicklung des gesamten LVR-Haushaltes wird im Rahmen des internen Controllings laufend unterjährig beobachtet und analysiert. Nach den Erkenntnissen auf der Grundlage der 1. Haushaltsprognose zum 30. April 2024 war bereits eine tendenzielle Ergebnisverschlechterung in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe zu erkennen. Im Rahmen der 2. Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2024 wurde eine weitere Verschlechterung des Haushaltsergebnisses prognostiziert, wonach ein voraussichtlicher Fehlbetrag 2024 in einem niedrigen dreistelligen Millionenbereich entstehen könnte. Bei der 3. Haushaltsprognose zum Stichtag 30. September 2024 wird in einzelnen Leistungsbereichen eine leichte Ergebnisverbesserung nicht ausgeschlossen. Dennoch wird unverändert ein Fehlbetrag in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrages prognostiziert. Danach könnte der ausgebrachte globale Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet werden. Bei einem Stand der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2023 von rund 176 Mio. Euro würde dies dazu führen, dass ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 in Anspruch genommen wäre.

Die wesentlichen negativen Planabweichungen werden nachfolgend dargestellt.

2.1 Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter

Die Planverfehlungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter, die sich bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gezeigt haben, werden sich auch im Haushaltsjahr 2024 fortsetzen.

Ein starker Kostentreiber in 2024 ist der Umstand, dass im laufenden Haushaltsjahr ein unerwartet hoher Anstieg bei Neuanträgen auf Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter zu verzeichnen war, der die ursprünglichen Annahmen deutlich übertroffen hat. Dies gilt sowohl für die Basisleistung I als auch für die Assistenzleistungen (individuelle heilpädagogische Leistungen). Die Ursachen für die Steigerung der Neuanträge sind vielschichtig. Die Gesamtsituation wird dadurch erschwert, dass der Teilhabebedarf der Kinder nicht immer gleich zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt ist, sondern häufig erst in der Betreuung in der KiTa festgestellt wird. Dies führt zu einer späteren Ermittlung der Teilhabebedarfe und – wenn der Teilhabebedarf festgestellt wird und sich somit eine Bewilligung ergibt – zu Fallzahlsteigerungen und demzufolge auch zu Aufwandssteigerungen.

Die Möglichkeit einer gezielten Kostensteuerung durch den LVR ist insoweit eingeschränkt, als dass die Höhe der heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I) auch davon abhängt, wie viele Kinder mit (drohender) Behinderung insgesamt in der jeweiligen KiTa betreut werden. Die Leistungspauschalen sind im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX nach der Anzahl betreuter Kinder degressiv gestaffelt: Je weniger Kinder in einer KiTa betreut werden, umso höher sind damit die Fallkosten. Der Durchschnittswert für die Basisleistung I beträgt ca. 10.000,- Euro pro Kind pro Jahr bei aktuell über 16.000 Kindern in diesem Leistungsbereich. Durch die Verbesserung der individuellen Betreuung, vor allem in Bezug auf die Wohnortnähe, geht die Tendenz dahin, dass das wohnortnahe inklusive Betreuungsangebot zunehmend ausgeweitet wird, wodurch verhältnismäßig wenige Kinder pro KiTa betreut werden und damit die Fallkosten steigen. Dass die Eltern eine freie KiTa-Wahl haben, ist damit für den LVR ein Umstand, auf den nicht eingewirkt werden kann.

Auch die Antrags- und Bewilligungspraxis hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Aufwendungen. So werden EGH-Leistungen rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs bewilligt. So kann es – insbesondere, wenn viele Anträge gleichzeitig eingehen - zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kommen.

Bei den ergänzenden individuellen heilpädagogischen Leistungen zur Basisleistung I ergibt sich die Problematik, dass die tatsächliche Höhe der Aufwendungen erst dann bekannt wird, wenn der Träger oder der Drittanbieter seine Leistungen dem LVR tatsächlich in Rechnung stellt. Auch wenn die Träger bzw. die Drittanbieter die Finanzierung durch den LVR für die eigenen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) benötigen, zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass auch mehrere Monate zusammen in einer Rechnung abgerechnet werden und zum Teil Verrechnungen mit der vorherigen Haushaltsperiode stattfinden.

Die Arbeitsgruppe zur Analyse der Transferaufwandsentwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder hat für die Zukunft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet und abgestimmt, um höhere Kostenaufwüchse zu vermeiden.

Die 3. Haushaltsprognose zum 30. September 2024 zeigt die ersten Wirkungen der Maßnahmen der Arbeitsgruppe. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die einschlägigen Ausführungen in dem Rundschreiben-Nr. 41/3/2024 des LVR-Fachdezernates vom 14. Mai 2024 an die örtlichen Jugend- und Sozialämter im Zusammenhang mit den individuellen heilpädagogischen Leistungen. Daneben wurde der Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings im LVR-Fachdezernat unter Zuhilfenahme von ausgeweiteten Kennzahlen fortgesetzt, um die Prognosegenauigkeit zu verbessern und die Aussagekraft zu schärfen.

2.2 Eingliederungshilfe für Erwachsene

Der im Wesentlichen inflationsbedingt hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sah zum 1. März 2024 eine Steigerung der Tabellenentgelte von durchschnittlich 10 % vor, die sich vollumfänglich auf die zu gewährenden Leistungsentgelte in der Eingliederungshilfe – über alle Leistungsarten – und damit auf die Transferaufwendungen des LVR auswirken. Bereits in 2023 sind die Kosten in der Eingliederungshilfe laut des Statistischen Bundesamtes deutschlandweit um 9,4 % auf 25,4 Mrd. Euro gestiegen.

Anders als in den vergangenen Jahren kann das LVR-Dezernat Soziales deshalb den im Haushaltsplan 2024 bereits aufwandsmindernd berücksichtigten Konsolidierungsbeitrag für 2024 von 30 Mio. Euro voraussichtlich nicht erbringen. Auch der im Etat des Dezernates Soziales von den Planansätzen in Abzug gebrachte globale Minderaufwand von 34 Mio. Euro wird bei derartigen Kostensteigerungen wohl nicht erwirtschaftet werden können.

Folglich ist davon auszugehen, dass im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 entstehen werden. Diese finanziellen Entwicklungen haben sich bereits in den ersten beiden Haushaltsprognosen 2024 zu den Stichtagen 30. April und 31. Juli abgezeichnet und werden nunmehr durch die 3. Haushaltsprognose zum 30. September erneut bestätigt. Mit der Vorlage Nr. 15/2531 werden dem Landschaftsausschuss diese voraussichtlichen überplanmäßigen Aufwendungen zur Zustimmung vorgelegt.

3 Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zuletzt am 17. Oktober 2024 eine Absenkung der Einlagenfazilität mit Wirkung zum 23. Oktober 2024 im Euro-Raum auf 3,25 % beschlossen. Die aktuelle Zinssenkung ist der insgesamt dritte Zinsschritt von ursprünglich 4 % in der Einlagenfazilität.

Für den Einlagenbestand des LVR muss mit deutlich sinkenden Zinserträgen ab 2025 gerechnet werden. Sollte ab 2025 unterjährig die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit notwendig werden, so ist diese Entwicklung jedoch positiv zu sehen. Die unterjährige Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit könnte erforderlich werden, da die vorgeschlagene Umlagesatzerhöhung für das Jahr 2025 voraussichtlich erst spät im Haushaltsjahr 2025 zahlungswirksam würde und zur Überbrückung des Zahlungsdefizits die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig sein könnte.

4 Herbst-Steuerschätzung 2024 und geplante Gesetzesvorhaben

Am 24. Oktober 2024 wurden die Ergebnisse der 167. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen veröffentlicht. Die Steuerentwicklung für die Jahre 2024 bis 2029 wurde auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung geschätzt.

Die aktuelle Steuerschätzung zeigt eine erneute Dämpfung der Einnahmeerwartungen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU im Vergleich zur Frühjahrsprojektion 2024. Für die Jahre 2024 bis 2028 ergibt sich, verglichen mit der Frühjahrs-Steuerschätzung, über alle Ebenen eine Verringerung der erwarteten Steuermehreinnahmen von insgesamt 58,1 Mrd. Euro.

Die Verschlechterung ist größtenteils auf eine schwächer prognostizierte Wirtschaftsleistung und eine verzögerte konjunkturelle Erholung in Deutschland zurückzuführen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird 2024 voraussichtlich um 0,2 % zurückgehen, bevor für 2025 und 2026 wieder Wachstumsraten von 1,1 % bzw. 1,6 % erwartet werden.

Das Land NRW rechnet für das laufende Haushaltsjahr 2024 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,2 Mrd. Euro und in 2025 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,3 Mrd. Euro, die sich im Haushaltsvollzug nicht ausgleichen lassen. Der nordrhein-westfälische Minister der Finanzen hat daher Mitte September 2024 neben dem Haushalt 2025 einen Nachtragshaushalt für 2024 in den Landtag eingebracht.

Für die kommunale Ebene weist die Steuerschätzung für den Zeitraum 2024 bis 2028 eine Reduzierung der in der Mai-Steuerschätzung 2024 prognostizierten Einnahmen um insgesamt 2,7 Mrd. Euro aus. Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten kommunalen Einnahmequelle, ist zu beachten, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 bundesweit bestenfalls stagniert und in vielen Kommunen ein leichter Rückgang zu erwarten ist. Es bleibt jedoch eine regionale Differenzierung abzuwarten, da die Entwicklung der Gewerbesteuer regional sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Die aktuelle Herbststeuerschätzung 2024 berücksichtigt nur bereits beschlossene Steuerrechtsänderungen. Die möglichen finanziellen Auswirkungen des vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs für das Steuerfortentwicklungsgesetz, der aber noch nicht vom Bundesrat endgültig verabschiedet wurde, ist daher noch nicht in der Schätzung berücksichtigt. Die Wachstumsinitiative der Bundesregierung, die der deutschen Wirtschaft mittels eines umfangreichen Maßnahmenbündels schnell zusätzliche Impulse für eine neue wirtschaftliche Dynamik geben soll, wurde bei den Wachstumsraten berücksichtigt, die damit verbundenen voraussichtlichen Steuermindereinnahmen wurden aber in den Prognosezahlen noch nicht in Abzug gebracht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich die Steuererwartungen der kommunalen Ebene, die für die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen des LVR relevant sind, im Vergleich zur Frühjahrsschätzung 2024 weiter verringert haben.

5 Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025

Am 5. November 2024 hat das Land NRW die Modellrechnung zum GFG 2025 veröffentlicht. Die Modellrechnung beruht auf dem tatsächlichen Steueraufkommen in der Referenzperiode für den Haushalt 2025, die am 30. September 2024 endete.

Danach hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW von Anfang August 2024 mit 15,68 Mrd. Euro geringfügig um 0,08 Mrd. Euro auf 15,76 Mrd. Euro erhöht. Gegenüber dem GFG 2024 hat die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 0,44 Mrd. Euro (2,89 %) zugenommen. Bei der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse werden in der Modellrechnung zur Rückführung der Corona-Kreditierung unverändert 29,8 Mio. Euro abgezogen.

6 Haushaltsplanung 2025/2026

Die Einleitung der Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften zur Umlagesatzfestsetzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist am 2. Oktober 2024 erfolgt. Die Mitgliedskörperschaften des LVR haben bis zum 29. November 2024 Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Höhe der Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Stellung zu nehmen. Die öffentliche Anhörung der Mitgliedskörperschaften findet am 4. Dezember 2024 statt. Über die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften des LVR zur Gestaltung des Umlagesatzes in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 wird in der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 mit einer Berichtsvorlage informiert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit allen Anlagen wird am 11. Dezember 2024 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Nach der Beratung in den Fachausschüssen ist die Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2025/2026 durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 25. Februar 2025 vorgesehen.

7 Tarifverhandlungen

Ende Januar 2025 beginnen die Tarifverhandlungen für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer*innen von Bund und Kommunen. Die Gewerkschaften haben in diesem Zusammenhang bereits Forderungen zu Entgelterhöhungen von acht Prozent, mindestens jedoch 350 Euro, und höhere Zuschläge für besonders belastete Tätigkeiten formuliert. Darüber hinaus werden drei zusätzliche freie Tage sowie ein zusätzlicher Urlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder gefordert. Das Verhandlungsergebnis soll auch zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt*innen übertragen werden. Die Haushaltsplanung des LVR für 2025/26 berücksichtigt einen Anstieg von knapp unterhalb 3%. Ein Prozentpunkt Anstieg entspricht – im Wesentlichen aufgrund der Weiterverrechnung von Tariflohnanstiegen durch die Träger der Eingliederungshilfe – etwa 40 Mio. Euro.

8 Resümee und Ausblick

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird durch hohe Tariflohnsteigerungen, wachsende Sozialausgaben und ein geringes Konjunkturwachstum geprägt.

Für den LVR zeichnen sich im laufenden Bewirtschaftungsjahr 2024 erhebliche Planverfehlungen, vor allem aufgrund dynamisch steigender Fallzahlen und Fallkosten in der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene, ab.

Im Rahmen der 3. Haushaltsprognose zum 30. September 2024 wurde bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro ein Jahresfehlbetrag im niedrigen dreistelligen Millionenbereich prognostiziert. Danach könnte der ausgebrachte globale Minderaufwand in Höhe von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet werden und ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht sein.

Es bleibt unklar, ob die mittelfristig prognostizierten moderat steigenden Steuereinnahmen ausreichen werden, um insbesondere die Risiken im Zusammenhang mit dynamisch steigenden Fallzahlen und Fallkosten in der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene auszugleichen. Eine restriktive Haushaltsführung ist somit unverändert zwingend geboten. Daher wird im LVR auch weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin sowie die Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben von den LVR-Dezernaten eingefordert.

In Vertretung

H i l l r i n g h a u s

TOP 24 Wirtschaftsplanentwürfe für das Haushaltsjahr 2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-InfoKom

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2707

öffentlich

Datum: 27.11.2024
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Torsten Schmitz

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**28.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2025 von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2707 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2025 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2025 der LVR-InfoKom zum Haushaltsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan, weist für das Jahr 2025 Erlöse in Höhe von 88.450.000 Euro und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 145.000 Euro aus. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 5.955.000 Euro. Inklusive der Auszubildenden sind 494 Stellen geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2707:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2025 im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und gibt der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Das Beratungsergebnis wird über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan ist in der **elektronischen** Fassung als **Anlage** beigefügt.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

LVR

Qualität für Menschen

Wirtschaftsplan 2025

LVR-InfoKom

zum
Haushaltsplan
2025/2026

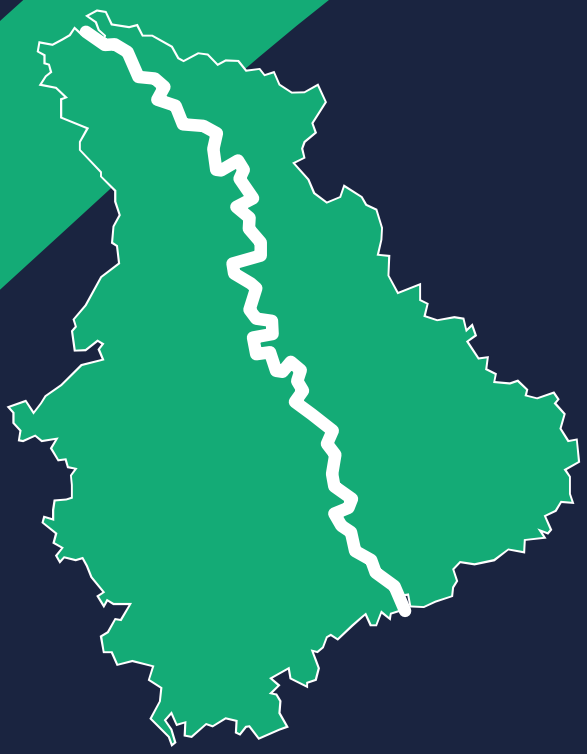

- Entwurf -

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-InfoKom

2025

Allgemeine Erläuterungen
zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan 2025 liegen das Rechnungsergebnis 2023, die Ergebnisprognose 2024 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze für die Dezernate für 2025 und die Vorhabenplanung für 2025 zugrunde.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Dem Wirtschaftsplan 2025 liegen das Rechnungsergebnis 2023, die Ergebnisprognose 2024 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze für die Dezernate für 2025 und die Vorhabenplanung für 2025, einschließlich der für 2025 geplanten Projekte, zugrunde.

3.3 Preisgestaltung

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden mit den Kunden von LVR-InfoKom Services auf Basis gemeinsam vereinbarter Leistungsscheine und der für die Leistungserbringung erforderlichen Aufwände kalkuliert und abgerechnet. Vereinbart ist, dass die Preise jährlich neu kalkuliert und mit den Kunden abgestimmt werden.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie den Ansatz um 50 T€, oder mehr als 30 %, mindestens jedoch um 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.

b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.

c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

		Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2023 €
1.	Umsatzerlöse	88.450.000	94.364.200	93.457.399
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-168.961
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	850.000	850.000	1.393.921
5.	Materialaufwand			
5.1.	Bezogene Waren	5.700.000	10.300.000	11.700.985
5.2.	Bezogene Leistungen	21.217.000	24.410.000	24.321.218
6.	Personalaufwand			
6.1.	Besoldung, Löhne und Gehälter	33.613.000	31.357.600	28.616.298
6.2.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	8.509.000	10.146.600	9.027.247
7.	Abschreibungen			
7.1.	Auf Sondervermögen	0	0	0
7.2.	Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.217.000	7.700.000	7.540.932
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.889.000	2.160.000	2.610.460
8.2.	Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.760.000	4.270.000	3.840.444
8.3.	Miete und Leasing	3.481.000	800.000	964.088
8.4.	Beratungskosten	1.902.000	970.000	3.472.625
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	1.167.000	1.030.000	1.230.112
8.6.	Versicherungen/Verbände	300.000	320.000	207.940
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	400.000	0	386.225
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800.000	1.700.000	1.722.834
11.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 145.000	+ 50.000	- 186.599
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
13.	**Jahresergebnis**	**+ 145.000**	**+ 50.000**	**- 186.599**
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklage	0	0	0
15.	**Bilanzgewinn / -verlust**	**145.000**	**50.000**	**-186.599**

Höchstbetrag der Kassenkredite : ***6.000.000 €***

1. Umsatzerlöse			**88.450.000 €**
1.1. Umsatzerlöse - Summe			
1.1.1. Betrieb (Kundenservice)			**60.500.000 €**
1.1.2. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)			**19.000.000 €**
1.1.3. Einzelaufträge			**4.250.000 €**
1.1.4. Weiterbelastung/Handelsware			**4.700.000 €**
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden			
1.2.1. LVR Dezernate		**44.150.000 €**	
1.2.1.1. Betrieb (Kundenservice)	22.200.000 €		
1.2.1.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	17.000.000 €		
1.2.1.3. Einzelaufträge	2.750.000 €		
1.2.1.4. Weiterbelastung/Handelsware	2.200.000 €		
1.2.2. Einrichtungen des LVR		**28.300.000 €**	
1.2.2.1. Betrieb (Kundenservice)	24.100.000 €		
1.2.2.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	1.600.000 €		
1.2.2.3. Einzelaufträge	300.000 €		
1.2.2.4. Weiterbelastung/Handelsware	2.300.000 €		
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		**16.000.000 €**	
1.2.3.1. Betrieb (Kundenservice)	14.200.000 €		
1.2.3.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	400.000 €		
1.2.3.3. Einzelaufträge	1.200.000 €		
1.2.3.4. Weiterbelastung/Handelsware	200.000 €		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0 €		**0 €**
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €		**0 €**
4. Sonstige betriebliche Erträge	850.000 €		**850.000 €**
Summe Erlöse und Erträge			**89.300.000 €**
5. Materialaufwand			**26.917.000 €**
5.1. Bezogene Waren		**5.700.000 €**	
5.1.1. Hard- und Software	5.700.000 €		
5.2. Telekommunikation/Leitungsgebühren		**1.900.000 €**	
5.2.1. Telekommunikation/Leitungsgebühren	1.900.000 €		
5.3. Drucken		**1.900.000 €**	
5.3.1. Drucken	1.900.000 €		
5.4. Externe Unterstützung		**4.250.000 €**	
5.4.1. Unterstützung	4.250.000 €		
5.5. Unterhaltung SW und DV-/TK Anlagen		**13.167.000 €**	
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software, Hardware)	13.167.000 €		
6. Personalaufwand			**42.122.000 €**
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		**33.613.000 €**	
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.735.000 €		
6.1.2. Gehälter Angestellte	28.878.000 €		
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		**8.509.000 €**	
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	4.858.000 €		
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	800.000 €		
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	2.851.000 €		
7. Abschreibungen			**6.217.000 €**
7.1. Auf Sondervermögen	0 €	**0 €**	
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		**6.217.000 €**	
7.2.1. Abschreibung auf Software	1.543.000 €		
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	4.674.000 €		

8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**			**12.499.000 €**
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand		**1.889.000 €**	
8.1.1.	Aus- und Fortbildung o. Reisekosten	390.000 €		
8.1.2.	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	600.000 €		
8.1.3.	Werksausschuss	10.000 €		
8.1.4.	Personalverwaltung/-anzeigen	440.000 €		
8.1.5.	sonstiger BuV	449.000 €		
8.2.	Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten		**3.760.000 €**	
8.2.1.	Instandhaltung des Sondervermögens	0 €		
8.2.2.	Anmietung von Räumen/RZ	2.760.000 €		
8.2.3.	Nebenkosten und sonst. Raumkosten	1.000.000 €		
8.3.	Miete und Leasing		**3.481.000 €**	
8.3.1.	Miete/Leasing von IT-Systemen	3.481.000 €		
8.4.	Beratungskosten		**1.902.000 €**	
8.4.1.	Rechtsberatung	30.000 €		
8.4.2.	Wirtschaftsprüfung	45.000 €		
8.4.3.	Buchführung/Kasse	95.000 €		
8.4.4.	Beratung/Consulting	1.732.000 €		
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf		**1.167.000 €**	
8.5.1.	IT-/TK-Verbrauchsmaterial, Druck	967.000 €		
8.5.2.	Reise- und Kfz-Kosten	150.000 €		
8.5.3.	Informationsveranstaltungen	50.000 €		
8.5.4.	Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben			
8.6.	Versicherungen/Verbände		**300.000 €**	
8.6.1.	Versicherungen	200.000 €		
8.6.2.	Beiträge	100.000 €		
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	400.000 €		**400.000 €**
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			**1.800.000 €**
10.1.	Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.800.000 €		
Summe Aufwendungen				**89.155.000 €**
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**			**145.000 €**
12.	**Sonstige Steuern**			**0 €**
13.	**Jahresergebnis**			**145.000 €**
14.	**Entnahmen aus Gewinnrücklage**			**0 €**
15.	**Bilanzgewinn**			**145.000 €**

Vermögensplan 2025 nach § 16 EigVO
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für die Jahre 2024-2029

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2025	Ansatz für 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Verpflichtungs-ermächtigungen fällig im Jahr	Ausgaben bis 2024	Voraus-sichtliche Rate 2024	Vorgesehene Raten 2026	Vorgesehene Raten 2027	Vorgesehene Raten 2028	Ausgaben ab 2029	Gesamt-ausgabe-bedarf
	€	€	€	Jahr	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	**0**	**0**				**0**	**0**	**0**	**0** 1	**0**	**0**
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	**5.955.000**	**7.350.000**	**1.020.000**	**2025**		**7.350.000**	**5.650.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**37.405.000**
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	1.500.000	2.000.000				2.000.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	**13.000.000**
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	720.000	1.000.000				1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	**5.720.000**
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	650.000	1.300.000	520.000	2025		1.300.000	500.000	500.000	500.000	500.000	**3.950.000**
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommmunikations-infrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	1.260.000	2.000.000	500.000	2025		2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	**7.260.000**
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen		400.000				400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	**2.400.000**
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	1.775.000	600.000				600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	**4.775.000**
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	50.000				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	**300.000**
III. Beteiligungen und Finanzanlagen ---	0	0				0	0	0	0	0	**0**
IV. Kreditwirtschaft ---	**0**	**0**				**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Summe der Aufwendungen :	**5.955.000**	**7.350.000**	**1.020.000**			**7.350.000**	**5.650.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**37.405.000**
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft											
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	0				0	0	0	0	0	**0**
b) Einrichtungskosten	0	0				0	0	0	0	0	**0**
c) Planungskosten	0	0				0	0	0	0	0	**0**
d) Kurzfristige Anlagegüter	5.955.000	7.350.000	1.020.000			7.350.000	5.650.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	**37.405.000**
e) Beteiligungen und Finanzanlagen	0	0				0	0	0	0	0	**0**
f) Kreditwirtschaft	0	0				0	0	0	0	0	**0**
Summe :	**5.955.000**	**7.350.000**	**1.020.000**			**7.350.000**	**5.650.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**37.405.000**
Finanzierung											
a) Eigenmittel	5.955.000	7.350.000	1.020.000			7.350.000	5.650.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	**37.405.000**
Summe :	**5.955.000**	**7.350.000**	**1.020.000**			**7.350.000**	**5.650.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**37.405.000**

1. Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzt am 30.04.2024
Sondervertrag	1	1	1
15	3	4	3
14	30,5	31	29
13	0,5	3	0,5
12	145	120	140,5
11	87,5	90	76,2
10	32,5	27,5	29,8
9c	3	2	3
9b	8,5	11	7,4
9a	27,5	21	27,1
8	22	20	19,2
7	1	0	1
6	9	3	7,8
2	0	0	-
Summe	**371**	**333,5**	**345,5**

2. Beamte

Besoldung	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzt am 30.04.2024
A 16	-	-	-
A 15	3	2	2
A 14	17	18	16,5
A 13	24	24	19
A 12	43	43	13,5
A 11	3	3	4,6
A 10	3	3	2
A 9	6	6	6
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
A 6	-	-	-
Summe	**99**	**99**	**63,6**

3. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzt am 30.04.2024
Fachinformatiker/-in	9	5	4
Verwaltungsinformatiker	2	2	0
Bachelor of Science	13	13	15
Summe	**24**	**20**	**19**

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2023	**431,5**
besetzt am	30.04.2024	**428,1**
Plan	2024	**452,5**
Plan	2025	**494,0**

		2025 Wirtschaftsplan in T€	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
1.	Umsatzerlöse	88.450	94.364	-6,3%	96.000	+8,5%	96.500	+0,5%	97.000	+0,5%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigenErzeugnissen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	850	850	+0,0%	900	+5,9%	900	+0,0%	950	+5,6%
5.	Materialaufwand									
5.1.	Bezogene Waren	5.700	12.000	-52,5%	7.500	+31,6%	7.500	+0,0%	7.500	+0,0%
5.2.	Bezogene Leistungen	21.217	22.710	-6,6%	22.500	+6,0%	22.500	+0,0%	22.500	+0,0%
6.	Personalaufwand									
6.1.	Besoldung, Löhne und Gehälter	33.613	31.358	+7,2%	35.000	+4,1%	35.500	+1,4%	36.000	+1,4%
6.2.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	8.509	10.147	-16,1%	10.000	+17,5%	10.150	+1,5%	10.300	+1,5%
7.	Abschreibungen									
7.1.	Auf Sondervermögen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
7.2.	Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.217	7.700	-19,3%	7.300	+17,4%	7.000	-4,1%	6.500	-7,1%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen									
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.889	2.160	-12,5%	2.200	+16,5%	2.230	+1,4%	2.260	+1,3%
8.2.	Raumkosten	3.760	4.270	-11,9%	4.300	+14,4%	4.100	-4,7%	4.100	+0,0%
8.3.	Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	3.481	800	+335,1%	2.500	-28,2%	2.600	+4,0%	2.600	+0,0%
8.4.	Beratungskosten	1.902	970	+96,1%	2.000	+5,2%	2.000	+0,0%	2.000	+0,0%
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	1.167	1.030	+13,3%	1.250	+7,1%	1.300	+4,0%	1.350	+3,8%
8.6.	Versicherungen/Verbände	300	320	-6,3%	300	+0,0%	300	+0,0%	300	+0,0%
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	400	0	+0,0%	400	+0,0%	400	+0,0%	400	+0,0%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
10.1.	Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
10.2.	Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.800	1.700	+0,0%	1.850	+2,8%	1.900	+2,9%	1.950	+2,8%
10.3.	sonstiger Zinsaufwand	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	145	50	+0,0%	600	+0,0%	720	+0,0%	990	+0,0%
12.	Sonstige Steuern	0	0	+0,0%	120	+0,0%	140	+0,0%	200	+0,0%
13.	Jahresgewinn/-verlust	145	50	-65,5%	480	+231,0%	580	+20,8%	790	+36,2%
14.	Entnahme aus Gewinnrücklage	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
15.	Bilanzgewinn/-verlust	145	50	-65,5%	480	+231,0%	580	+20,8%	790	+36,2%

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln

Telefon: 0221 809-0
Fax: 0221 809-2200
E-Mail: post@lvr.de

www.lvr.de

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2685

öffentlich

Datum: 11.11.2024
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**19.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2025 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2685 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2025 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2025 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2025 ein negatives Jahresergebnis von 250 T€ vorausgesehen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2685:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2025 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 zur Feststellung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt in der elektronischen Fassung als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Geschäftsführung

LVR

Qualität für Menschen

Wirtschaftsplan 2025

LVR-Jugendhilfe Rheinland

zum
Haushaltsplan
2025/2026

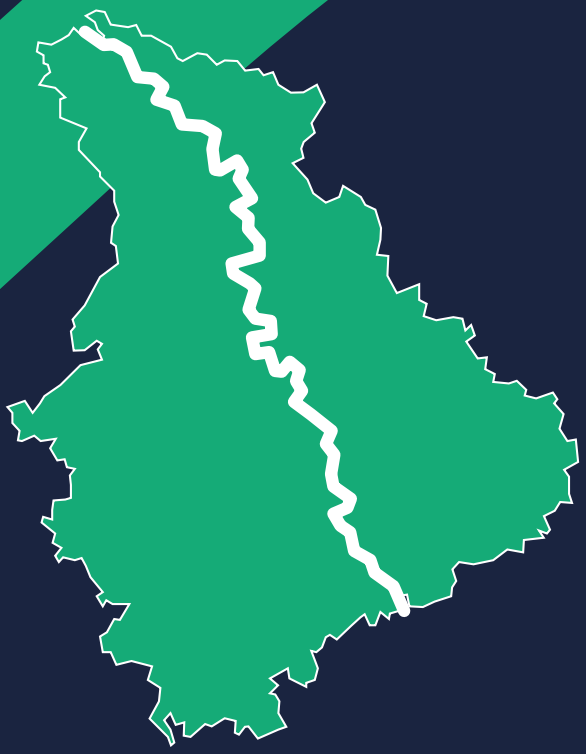

- Entwurf -

Wirtschaftsplan 2025

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2023	Plan 2024	Plan 2025
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen			
Vollstationär	**80,00**	**82,00**	**82,00**
*Wohngruppen**	*27,00*	*28,00*	*27,00*
Traumapädagogische Gruppen	*21,00*	*21,00*	*21,00*
Familienhäuser	*32,00*	*33,00*	*32,00*
Verselbständigung	-	-	*2,00*
Sonstige Angebote			
Familiengruppen	4,00	4,00	-
Sozialpäd. Lebensgemeinschaft	4,00	4,00	4,00
Erziehungsstellen	18,00	18,00	20,00
	106,00	**108,00**	**106,00**

* UMA-Plätze werden in Wohngruppen ausgewiesen

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	**127,00**	**164,00**	**169,00**
Wohngruppen	*111,00*	*142,00*	*138,00*
EPM	*11,00*	*17,00*	*13,00*
Verselbständigung	*5,00*	*5,00*	*18,00*
sonstige Angebote			
Erziehungsstellen	26,00	33,00	33,00
Frauenwohnprojekt	8,00	8,00	8,00
Tagesgruppe	33,00	33,00	33,00
Schule	27,00	27,00	27,00
Ausbildung	15,00	15,00	15,00
	236,00	**280,00**	**285,00**

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid			
Vollstationär	**42,00**	**44,00**	**49,00**
Wohngruppen	*35,00*	*37,00*	*35,00*
Verselbständigung	-	-	-
Sonstige Angebote			
Traumapädagogische Gruppe	*7,00*	*7,00*	*7,00*
Heilpädagogische Gruppe	-	-	*7,00*
	42,00	**44,00**	**49,00**

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2023	Plan 2024	Plan 2025
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst			
Vollstationär	**92,00**	**92,00**	**92,00**
Wohngruppen	83,00	83,00	83,00
Traumapädagogische Gruppe	6,00	6,00	6,00
Verselbständigung	3,00	3,00	3,00
sonstige Angebote			
Familiengruppen	9,00	12,00	9,00
Erziehungsstellen	22,00	22,00	18,00
Tagesgruppe	7,00	7,00	7,00
Jugendwerkstatt	24,00	24,00	24,00
Ausbildung	17,00	17,00	17,00
	171,00	**174,00**	**167,00**
LVR-Jugendhilfe Rheinland	**555,00**	**606,00**	**607,00**
Vollstationär Plätze	**341,00**	**382,00**	**392,00**

Allgemeine Erläuterungen
zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 13.12.2023 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.
Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und

erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 150 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser etabliert, welche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen sind fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung.

Der Standort Remscheid bietet für Mädchen und junge Frauen individuelle Unterstützung. Insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den mit den öffentlichen Trägern verhandelten Leistungsangeboten in Verbindung den darauf kalkulierten Entgeltsätzen und Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2025 ff. fortgeschrieben.

Alle Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen im TVöD konnten in die Basisentgelte verhandelt werden. Die Entgelte wurden für das Planjahr vor dem Hintergrund der letzten starken Tarifsteigerungen mit einer deutlich gemäßigteren Tarifentwicklung (+2%) und einer etwas darüber liegenden Sachkostensteigerung (+2,5) fortgeschrieben. Diese Annahme wurde auch der Mittelfristplanung zugrunde gelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 ff. wird von einem gleichbleibenden Leistungsangebot und damit normalisierten Umsatzanstieg in Höhe von jeweils ca. 2 % ausgegangen. Die die Umsatzplanung basiert auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung werden die Tarif- und Sachkostenerhöhungen im Aufwand einplant.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Der ursprünglich verabschiede Planansatz wurde im Jahr 2023 in eine agile Planung überführt, mit der auf die besonderen Erfordernisse im Zeitablauf reagiert wurde. Insbesondere die extreme Verteuerung der Baukosten machte diesen Schritt nötig. Bei unverändertem Gesamtumfang wird mit einer veränderten Innenfinanzierung in Verbindung mit zielgenauen Trägerzuschüssen dem Sanierungsbedarf begegnet.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen agil geplanter Sanierungs- und Baumaßnahmen enthalten. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gebäudezielplanung im Planjahr 2025 umfasst die Fertigstellung des Neubaus am Steinberg (Mädchenwohnheim) sowie am Campus Halfeshof den Neubau eines Wohngruppenkomplexes an Stelle des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes. Ebenfalls am Campus Halfeshof wird im Jahr 2025 mit der Planung des Werkstattgebäudes begonnen. Überdies ist ein Budget für die Sanierung von drei Außenwohngruppen berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2025 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2025 ein negatives Jahresergebnis von 250 T€ vorausgesehen. Dieser ausschließlich durch den Liegenschaftsbereich verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Mit Umstellung zur agilen Planung wird der Ergebnisausgleich grundsätzlich aus Eigenmitteln der LVR-Jugendhilfe Rehinland finanziert.

Aufgrund eines Kontenplanwechsel im Geschäftsjahr 2023, der im Zusammenhang mit der Systemumstellung SAP HANA zentralseitig vorgegeben ist, hat sich die Kontenzuordnung in der Bilanzstruktur geändert. Ein Vergleich der Planung 2024, die noch auf der vorherigen Struktur erstellt wurde, ist auf Positionsebne mit den IST-Werten 2023 und den Planwerten 2025 nur eingeschränkt möglich. Auf die ausgewiesenen Ergebnisse hat dieser Sachverhalt keine Auswirkung. Er daher an dieser Stelle nachrichtlich ausgewiesen.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerer wird hingewiesen.

LVR - Jugendhilfe Rheinland — Gesamt-Erfolgsplan

Gesamt-Erfolgsplan	2023 *	Plan 2024	Plan 2025
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	44.203.181	46.938.491	51.228.446
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	778.316	719.215	2.124.182
	44.981.497	47.657.706	53.352.628
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	68.160	4.224.464	76.843
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.887.584	1.971.417	7.556.196
	6.955.744	6.195.881	7.633.039
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	25.443.739	31.048.074	31.834.589
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	7.126.046	8.253.285	8.462.359
	32.569.785	39.301.359	40.296.948
7. Abschreibungen	347.070	290.000	581.660
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.906.739	4.575.870	4.986.400
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218.755	46.938	51.228
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	7.472.564	4.912.808	5.619.288
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.016.596	-2.752.342	-196.647
12. Sonstige Steuern	45.340	47.658	53.353
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-2.061.936**	**-2.800.000**	**-250.000**
14. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (4,6"' in 2023)	2.061.936	2.800.000	250.000
15. Einstellung in die Rücklagen f.d. lfd. Betrieb		0	0
16. Ergebnis	**0**	**0**	**0**

Höchstbetrag der Kassenkredite	6.450.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsprogramm der Jahre 2024 -2028

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

1	2		3	4	5	6
Lfd. Nr.	**Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen**		**Ansatz 2025**	**Ansatz 2024**	**Ausgaben bis 2023**	**Voraussichtl. Rate 2024**
			€	€	€	€
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 *Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)*	Pk *VE*	1.000.000	1.000.000	0	0
I.2	Neubau Wirtschaftsgebäude Halfeshof	PK *VE*	500.000	0	0	0
I.3	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Remscheid, Steinstraße Projekt 1826 *(bezugsfertig Ende 2025)*	B *VE*	2.552.000	5.881.000	908.329	6.272.671
I.4	Werkstattgebäude Halfeshof	PK *VE*	500.000			
I.5	Neubau "Projekt Bergisch Born" Remscheid Proj.-Nr. 1884	B *VE*		967.000		1.753.000
I.6		PK VE				
I.7		PK VE				
Summe I			4.552.000	7.848.000	908.329	8.025.671

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	187.742	125.000
Summe II			250.000	250.000	187.742	125.000
Summe I + II			**4.802.000**	**8.098.000**	**1.096.071**	**8.150.671**

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten
E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsprogramm der Jahre 2024 -2028

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	**Vorgesehene Raten**			**Aus-gaben ab**	**Gesamt-ausgabe-bedarf**		**Zuweisungen**			**Folge-kosten**	**Zustän-digkeit**
	2026	2027	2028	2029			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					1.000.000				1.000.000		TV
I.2	500.000				1.000.000				1.000.000		TV
I.3	0	0			9.733.000				9.733.000		TV
I.4					500.000				500.000		
I.5					1.753.000				1.753.000		
I.6					0				0		
I.7					0				0		
Su. I	500.000	0	0	0	13.986.000		0	0	13.986.000	0	

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742	2023			187.742		JHR
						2024			125.000		
						2025			250.000		
						2026			250.000		
						2027ff.			750.000		
Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742		0	0	1.562.742	0	
Su. I+II	**750.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**	**15.548.742**		**0**	**0**	**15.548.742**	**0**	

K = Kauf
Pk= Planungskosten
TV = Träger / LVR
VE = *Verpflichtungsermächtigungen*
JHR = Jugendhilfe Rheinland

LVR - Jugendhilfe Rheinland — Stellenübersicht 2025

I.) B e s c h ä f t i g t e

Entgelt-gruppe	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	5	6	2,92	
E 14	1	1	0,41	
E 13	5	6	1	
E 12	2	1	1	
S 18	12,8	12,5	13,83	
S 17	0	0	0	
S 15	7,22	8,05	6,92	
S 14	0	0	1	
S 12	37,25	33,26	22,43	
S 11b	10	10	1,73	
E11	2	2	0,82	
E 10	1	2	1	
S 10	7	7	6,82	
E 9	4	4	20,09	
S 9	51,5	57	30,65	
E 8	13,86	15,3	8,64	
S 8b	272,71	255,81	208,05	
S 7	0	0	0,62	
E 6	11,5	10	10,38	
E 5	0	1	1	
S 4	21,41	11,33	50,94	
E 3	1	1	1	
E 2	8,5	7,75	7,48	
S 2	1	0,75	10,02	
E 1	0,25	0,25	0	
Summe	477	454	409,75	

II.) N a c h w u c h s k r ä f t e

Art / Funktion	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	29	24	22	
Berufspraktikum	10	16	3	
Erzieheranwärter	14	10	21	
Summe	53	50	46	

III.) B e a m t e

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Summe	0	0	0	

IV.) S o n s t i g e S t e l l e n

Art / Funktion	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	1	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
Summe	9	9	3	

V.) G e s a m t ü b e r s i c h t

Art	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzte Stellen per 15.06.2024	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	477	454	409,75	
Nachwuchskräfte	53	50	46	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	9	9	3	
Summe (ohne sonstige Stellen)	530	504	455,75	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

LVR - Jugendhilfe Rheinland **Finanzplan 2024-2028**

	2024 Wirtschafts-plan	2025 Wirtschafts-plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	46.938	51.228	+ 9,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	719	2.124	+ 195,4%
	47.657	53.353	+ 12,0%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.224	77	- 98,2%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.971	7.556	+ 283,4%
	6.195	7.633	+ 23,2%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.048	31.835	+ 2,5%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	8.253	8.462	+ 2,5%
	39.301	40.297	+ 2,5%
7. Abschreibungen	290	582	+ 100,7%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.576	4.986	+ 9,0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47	51	+ 8,5%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	4.913	5.619	+ 14,4%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.752	-197	- 92,8%
12. Sonstige Steuern	48	53	+ 10,4%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	**-2.800**	**-250**	**- 91,1%**
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	2.800	250	- 91,1%
15. Ergebnis	**0**	**0**	-

LVR - Jugendhilfe Rheinland **Finanzplan 2024-2028**

	2026 Wirtschafts-plan	Veränderung gegenüber Vorjahr	2027 Wirtschafts-plan	Veränderung gegenüber Vorjahr	2028 Wirtschafts-plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	52.245	+ 2,0%	53.247	+ 1,9%	54.343	+ 2,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-	0	-	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-	0	-	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	739	- 65,2%	753	+ 1,9%	769	+ 2,1%
	52.984	- 0,7%	54.001	+ 1,9%	55.111	+ 2,1%
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	78	+ 1,3%	80	+ 2,6%	82	+ 2,5%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.576	+ 0,3%	7.721	+ 1,9%	7.880	+ 2,1%
	7.654	+ 0,3%	7.801	+ 1,9%	7.961	+ 2,1%
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	32.471	+ 2,0%	33.121	+ 2,0%	33.783	+ 2,0%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	8.632	+ 2,0%	8.804	+ 2,0%	8.980	+ 2,0%
	41.103	+ 2,0%	41.925	+ 2,0%	42.763	+ 2,0%
7. Abschreibungen	582	0,0%	582	0,0%	656	+ 12,7%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.540	- 29,0%	3.586	+ 1,3%	3.622	+ 1,0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52	+ 2,0%	53	+ 1,9%	54	+ 1,9%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-	0	-	0	-
	4.174	- 25,7%	4.221	+ 1,1%	4.332	+ 2,6%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53	- 126,9%	54	+ 1,9%	55	+ 1,9%
12. Sonstige Steuern	53	0,0%	54	+ 1,9%	55	+ 1,9%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	**0**		**0**		**0**	
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	0		0		0	
15. Ergebnis	**0**	-	**0**	-	**0**	-

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln

Telefon: 0221 809-0
Fax: 0221 809-2200
E-Mail: post@lvr.de

www.lvr.de

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2491

öffentlich

Datum: 25.10.2024
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Piecocha

Krankenhausausschuss 3	**11.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**12.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**13.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**14.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**15.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2025 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2491 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2025 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggfs. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführungen in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2025 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 1.687 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 1.727 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 27 T€ (Vorjahr Überschuss von 25 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 9 T€ (Vorjahr Überschuss von 2 T€).

Begründung der Vorlage Nr. 15/2491:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2025 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 zur Feststellung zugeleitet.

Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und gem. § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2025 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung** als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

LVR

Qualität für Menschen

Wirtschaftsplan 2025

LVR-Klinikverbund

zum
Haushaltsplan
2025/2026

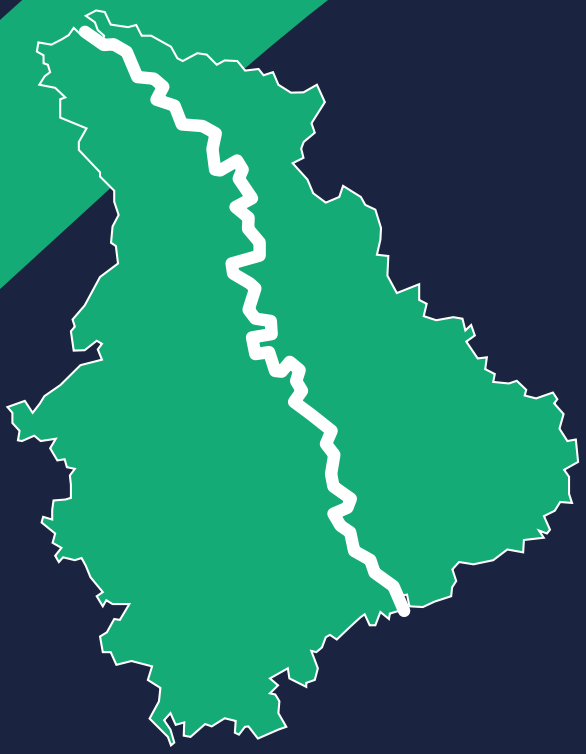

- Entwurf -

- Teil B -

W I R T S C H A F T S P L Ä N E

des

LVR-Klinikverbundes

Entwurf 2025

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2025

		Seite
Inhaltsübersicht	B	3
Vorbemerkungen		
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes	B	5
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken	B	7
Gesamterfolgsplan der LVR-Kliniken	B	9
Gesamtvermögensplan der LVR-Kliniken	B	10
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bedburg-Hau	B	13
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	14
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	18
3. Stellenübersicht	B	22
4. Finanzplan	B	24
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bonn	B	25
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	26
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	30
3. Stellenübersicht	B	33
4. Finanzplan	B	35
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Düren	B	37
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	38
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	42
3. Stellenübersicht	B	44
4. Finanzplan	B	46
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Düsseldorf	B	47
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	48
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	52
3. Stellenübersicht	B	55
4. Finanzplan	B	57
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Essen	B	59
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	60
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	64
3. Stellenübersicht	B	68
4. Finanzplan	B	70
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Köln	B	71
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	72
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	76
3. Stellenübersicht	B	79
4. Finanzplan	B	81
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Langenfeld	B	83
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	84
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	88
3. Stellenübersicht	B	93
4. Finanzplan	B	95
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach	B	97
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen	B	98
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm	B	102
3. Stellenübersicht	B	104
4. Finanzplan	B	106

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2025 Seite

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen B 107
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 108
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 112
3. Stellenübersicht..... B 116
4. Finanzplan..... B 118

Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen B 119
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 120
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 124
4. Stellenübersicht..... B 126
5. Finanzplan..... B 128

Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei B 129
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 130
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 133
3. Stellenübersicht..... B 136
4. Finanzplan..... B 137

Wirtschaftsplan LVR-Institut für Forschung und Bildung B 139
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 140
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 143
3. Stellenübersicht..... B 145
4. Finanzplan..... B 147

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegesatzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2025 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und die Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung aufgestellt. Im Mai/Juni 2024 wurden die Entwürfe zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbunds und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegesatzverordnung (BPflV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2025 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPflV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn, das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2025 ein geringfügiger Belegungsanstieg von plus 188 Patienten (= 2,98 %) bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Bettenkapazität um 82 Betten erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2025 insgesamt: 6.6497 Patienten). In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2019 bis 2025 dargestellt.

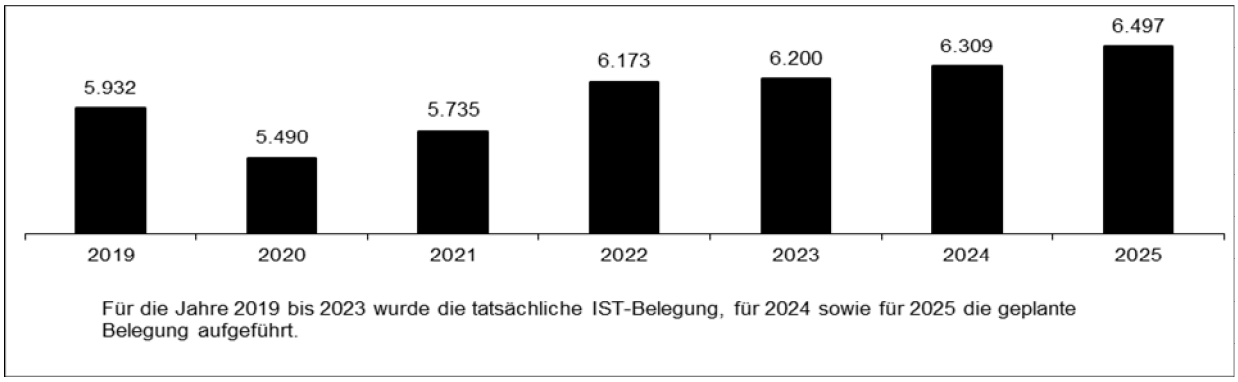

Für die Jahre 2019 bis 2023 wurde die tatsächliche IST-Belegung, für 2024 sowie für 2025 die geplante Belegung aufgeführt.

4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2025 der KVR-Kliniken erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,95 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 378,23 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2019 – 2025.

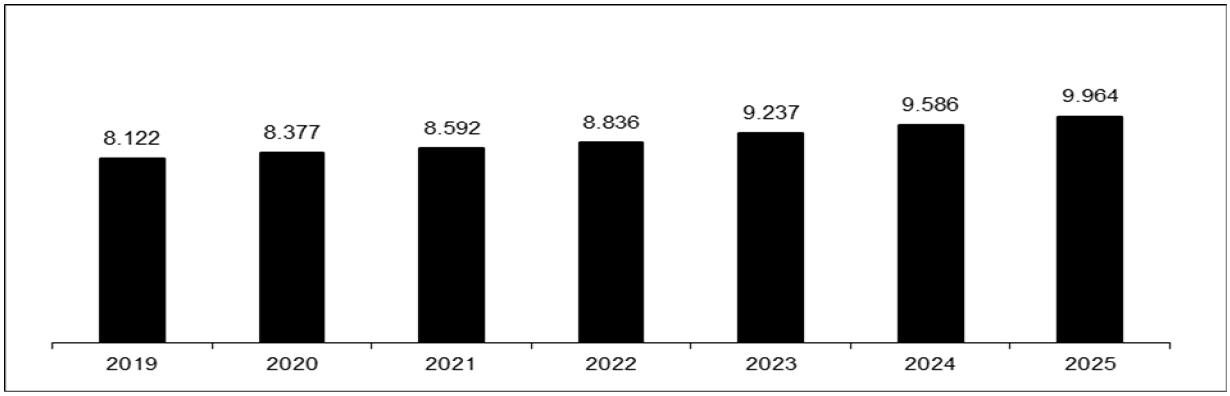

4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehene Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2024 um 22,45 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2025 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2024 – 2028 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes soweit im Zeitraum 2024 – 2028 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung zu Grunde gelegt.
Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.
Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.
Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerer wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Die Wirtschaftspläne der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind ist nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei bzw. nach § 20 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung unverzüglich zu ändern, wenn
a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung des Kämmerers erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden können.

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.093.396	1.038.501	963.385
Sonstige betriebliche Erträge	49.577	47.390	86.678
∑ Erträge	**1.142.973**	**1.085.891**	**1.050.063**
Personalaufwand	844.724	812.697	728.558
Materialaufwand	139.323	132.687	130.901
Sonstige Aufwendungen	148.853	134.133	179.954
∑ Aufwendungen	**1.132.900**	**1.079.517**	**1.039.413**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**10.073**	**6.374**	**10.649**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	5.933	6.065	4.910
Operatives Ergebnis	**4.140**	**309**	**5.739**
Finanzierungsaufwendungen	2.091	1.573	1.260
Finanzierungserträge	181	26	208
Finanzergebnis	**-1.910**	**-1.547**	**-1.052**
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**2.230**	**-1.238**	**4.687**
Steuern	543	489	563
Überschuss / Fehlbetrag	**1.687**	**-1.727**	**4.124**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	324	401	415
Ergebnis	**2.011**	**-1.326**	**4.539**

LVR-Kliniken **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	6.528.153	7.785.313		5.375.759	1.000.000	0	0	1.420.000	15.581.072
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	182.336	100.000	100.000		0	0	0	0	72.664	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	294.924	1.862.572	1.862.572		6.211.436	0	0	0	1.803.691	10.172.623
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.179.619	25.310.231
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	8.987.503	8.729.070		8.738.568	8.748.568	8.758.568	8.768.568	8.987.503	52.730.845
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	2.910.734	3.085.528		3.087.169	3.091.169	3.092.169	3.092.169	2.910.734	18.358.938
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	1.939.337		140.000	0	0	0	0	2.079.337
9	**∑ der Einzahlungen**	**4.165.695**	**24.077.397**	**27.190.255**		**27.241.368**	**16.528.172**	**15.539.172**	**15.549.172**	**18.374.211**	**124.588.046**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	534.100	1.068.200		0	0	0	0	0	3.075.450
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.348.415	27.381.470	36.878.058		24.548.565	9.570.525	0	0	44.309.528	128.655.091
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.514.787	1.448.948	720.425		341.710	256.579	0	0	3.312.989	6.146.490
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	11.998.237	11.983.598		11.825.737	11.839.737	11.850.737	11.860.737	11.898.237	71.258.783
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**16.870.452**	**41.362.755**	**50.650.281**		**36.716.012**	**21.666.841**	**11.850.737**	**11.860.737**	**59.520.754**	**209.135.814**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*34.717.379*	*24.890.275*	*9.827.104*	*0*	*0*	*0*	*34.717.379*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-12.704.757**	**-17.285.359**	**-23.460.026**		**-9.474.644**	**-5.138.669**	**3.688.436**	**3.688.436**	**-41.146.543**	**-84.547.768**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.295.724	5.593.678	7.470.663		0	0	0	0	17.669.312	26.435.699
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	15.097.469	15.267.818	19.828.056		13.313.337	8.977.362	150.257	150.257	27.315.924	84.832.665
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**16.393.193**	**20.861.496**	**27.298.719**		**13.313.337**	**8.977.362**	**150.257**	**150.257**	**44.985.236**	**111.268.364**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	89.527	476.015	992.192		992.192	992.192	992.192	992.192	738.552	5.789.036
23	Zuführung aus der Baupauschalenrücklage	3.598.909	3.100.122	2.846.502		2.846.502	2.846.502	2.846.502	2.846.502	3.100.142	20.931.560
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**3.688.435**	**3.576.137**	**3.838.693**		**3.838.693**	**3.838.693**	**3.838.693**	**3.838.693**	**3.838.693**	**26.720.596**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**12.704.757**	**17.285.359**	**23.460.026**		**9.474.644**	**5.138.669**	**-3.688.436**	**-3.688.436**	**41.146.543**	**84.547.768**

LVR-Kliniken **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
∑ der Einzahlungen	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	598.343	1.097.129	1.350.749		1.350.749	1.350.749	1.350.749	1.350.749	1.097.109	8.449.199
Zuführung aus der Baupauschalenrücklage	3.090.093	2.591.306	2.337.686		2.337.686	2.337.686	2.337.686	2.337.686	2.591.326	17.369.848
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	58	58	58
Summe vollstationäre Betten	**310**	**310**	**310**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	60	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	24	24	24
Summe teilstationäre Plätze	**84**	**72**	**72**
Summe KHG-Bereich	**394**	**382**	**382**
Maßregelvollzug	**455**	**404**	**404**
Soziale Reha	**80**	**80**	**80**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**20**	**20**	**20**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**949**	**886**	**886**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	1.563,07	1.482,13	1.433,50

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023 TEUR
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	181.762	162.238	152.486
Sonstige betriebliche Erträge	1.086	3.793	7.930
∑ Erträge	**182.848**	**166.031**	**160.416**
Personalaufwand	135.657	124.933	114.683
Materialaufwand	22.210	20.256	20.623
Sonstige Aufwendungen	23.853	19.953	23.538
∑ Aufwendungen	**181.720**	**165.142**	**158.844**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**1.128**	**889**	**1.572**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	786	729	662
Operatives Ergebnis	**342**	**160**	**910**
Finanzierungsaufwendungen	137	147	161
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-137**	**-147**	**-161**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**205**	**13**	**749**
Steuern	162	169	158
Überschuss / Fehlbetrag	**43**	**-156**	**591**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	6
Ergebnis	**43**	**-156**	**597**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	170.947	151.873	142.093
Erlöse aus Wahlleistungen	37	37	13
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.292	6.244	5.982
Nutzungsentgelte der Ärzte	268	306	270
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.218	3.778	4.128
Umsatzerlöse	**181.762**	**162.238**	**152.486**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	74.810	78.030	75.842
Kinder- und Jugendpsychiatrie	12.808	13.022	12.167
Summe vollstationär	**87.618**	**91.052**	**88.009**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	14.695	11.761	11.484
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.460	6.000	6.061
Summe teilstationär	**21.155**	**17.761**	**17.545**
Summe KHG-Bereich	**108.773**	**108.813**	**105.554**
Maßregelvollzug	**241.265**	**212.280**	**225.998**
Soziale Reha	**23.360**	**28.548**	**21.915**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**603**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**373.398**	**349.641**	**354.070**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Ambulanzen	**20.355**	**21.715**	**21.318**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	-9
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	101	2.859	5.880
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	985	934	2.059
Sonstige betriebliche Erträge	**1.086**	**3.793**	**7.930**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 85.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Leben in Gastfamilien, Ombudsperson, Flüchtlinge und Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Ärztlicher Dienst	13.671	12.929	11.487
Pflegedienst	74.409	67.719	61.849
Medizinisch-Technischer Dienst	20.168	18.236	17.325
Funktionsdienst	7.178	5.734	5.526
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.148	6.480	5.912
Technischer Dienst	3.034	2.878	2.902
Verwaltungsdienst	7.908	7.325	7.105
Sonderdienst	543	566	569
Sonstiges Personal	0	8	2
Ausbildungsstätten	763	727	706
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.835	2.331	1.300
Personalaufwand	**135.657**	**124.933**	**114.683**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Lebensmittel	2.671	2.235	2.358
Medizinischer Bedarf	6.358	5.876	5.305
Wasser, Energie, Brennstoffe	7.073	7.563	7.884
Wirtschaftsbedarf	6.108	4.582	5.076
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**22.210**	**20.256**	**20.623**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.828	1.579	1.741
Zentrale Dienstleistungen	5.275	4.436	4.940
Instandhaltungen Aufwand	3.695	3.171	4.157
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	904	669	849
Abgaben, Versicherungen	1.048	1.180	995
Übrige Aufwendungen	11.103	8.918	10.856
Sonstige Aufwendungen	**23.853**	**19.953**	**23.538**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 21.093.000 €.

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.360.033	1.498.033		0	0	0	0	0	1.498.033
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	294.924	1.862.572	1.862.572		1.692.214	0	0	0	1.803.691	5.653.401
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	501.807	531.145		531.000	531.000	531.000	531.000	501.807	3.156.952
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	621.655	621.202		622.000	622.000	622.000	622.000	621.655	3.730.857
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**656.191**	**4.707.334**	**4.874.219**		**3.206.481**	**1.514.267**	**1.514.267**	**1.514.267**	**3.288.420**	**16.568.112**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	528.427	9.426.770	8.276.770		2.434.000	0	0	0	4.377.574	15.616.771
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	140.514	114.286	42.857		55.693	0	0	0	275.730	514.794
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.123.462	1.152.347		1.153.000	1.153.000	1.153.000	1.153.000	1.123.462	6.887.809
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**668.941**	**10.664.518**	**9.471.974**		**3.642.693**	**1.153.000**	**1.153.000**	**1.153.000**	**5.776.766**	**23.019.374**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*2.489.693*	*2.489.693*	*0*	*0*	*0*	*0*	*2.489.693*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-12.749**	**-5.957.184**	**-4.597.755**		**-436.212**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**-2.488.346**	**-6.451.262**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	374.016	6.318.451	4.959.022		797.479	0	0	0	2.849.613	8.980.131
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**374.016**	**6.318.451**	**4.959.022**		**797.479**	**0**	**0**	**0**	**2.849.613**	**8.980.131**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**12.749**	**5.957.184**	**4.597.755**		**436.212**	**-361.267**	**-361.267**	**-361.267**	**2.488.346**	**6.451.262**

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Sanierung und Erweiterung der Produktionsküche						**Projekt Nr.**	**1.785**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**1.000.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**200.000**	**200.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-1.000.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**-200.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**1.000.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**200.000**	**200.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Energetische Sanierung (BHKW)						**Projekt Nr.**	**1.797**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	294.924	1.862.572	1.862.572		1.692.214	0	0	0	1.803.691	5.653.401
∑ der Einzahlungen	**294.924**	**1.862.572**	**1.862.572**		**1.692.214**	**0**	**0**	**0**	**1.803.691**	**5.653.401**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	491.824	3.400.000	3.150.000		2.434.000	0	0	0	4.076.176	10.152.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	140.514	114.286	42.857		55.693	0	0	0	275.730	514.794
∑ der Auszahlungen	**632.338**	**3.514.286**	**3.192.857**		**2.489.693**	**0**	**0**	**0**	**4.351.906**	**10.666.794**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*2.489.693*	*2.489.693*	*0*	*0*	*0*		*2.489.693*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-337.413**	**-1.651.714**	**-1.330.285**	**0**	**-797.479**	**0**	**0**	**0**	**-2.548.215**	**-5.013.393**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	337.413	1.651.714	1.330.285		797.479	0	0	0	2.548.215	5.013.393
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**337.413**	**1.651.714**	**1.330.285**		**797.479**	**0**	**0**	**0**	**2.548.215**	**5.013.393**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten						**Projekt Nr.**	**1.918**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.360.033	1.498.033		0	0	0	0	0	1.498.033
∑ der Einzahlungen	**0**	**1.360.033**	**1.498.033**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.498.033**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	36.602	4.296.770	4.296.770		0	0	0	0	101.398	4.434.770
∑ der Auszahlungen	**36.602**	**4.296.770**	**4.296.770**		**0**	**0**	**0**	**0**	**101.398**	**4.434.770**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*						*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-36.602**	**-2.936.737**	**-2.798.737**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-101.398**	**-2.936.737**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	36.602	2.936.737	2.798.737		0	0	0	0	101.398	2.936.737
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**36.602**	**2.936.737**	**2.798.737**		**0**	**0**	**0**	**0**	**101.398**	**2.936.737**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Sanierung Haus 41						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	730.000	830.000		0	0	0	0	0	830.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**730.000**	**830.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**830.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-730.000**	**-830.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-830.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	730.000	830.000		0	0	0	0	0	830.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**730.000**	**830.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**830.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	501.807	531.145		531.000	531.000	531.000	531.000	501.807	3.156.952
Zuweisungen der Forensik	0	604.061	604.580		605.000	605.000	605.000	605.000	604.061	3.628.641
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	17.594	16.622		17.000	17.000	17.000	17.000	17.594	102.216
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Einzahlungen	**0**	**1.123.462**	**1.152.347**		**1.153.000**	**1.153.000**	**1.153.000**	**1.153.000**	**1.123.462**	**6.887.809**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.123.462	1.152.347		1.153.000	1.153.000	1.153.000	1.153.000	1.123.462	6.887.809
∑ der Auszahlungen	**0**	**1.123.462**	**1.152.347**		**1.153.000**	**1.153.000**	**1.153.000**	**1.153.000**	**1.123.462**	**6.887.809**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
∑ der Einzahlungen	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	14,00	13,00	13,00
	15	11,00	11,00	6,78
	14	69,00	66,00	32,15
	13	8,00	8,00	44,04
	12	5,00	5,00	4,73
	11	24,00	21,00	21,88
	10	12,00	12,00	11,75
	9c	10,50	5,50	13,38
	9b	11,00	11,00	14,18
	9a	119,50	116,50	89,77
	8	25,50	25,50	33,20
	7	6,00	6,00	11,54
	6	81,50	87,50	58,61
	5	85,50	86,50	75,13
	4	8,00	8,00	13,35
	3	4,50	4,50	15,60
	2 Ü	0,00	0,00	1,42
	2	11,00	14,00	12,78
	1	40,00	50,00	39,56
Pflegedienst	P15	10,00	10,00	8,00
	P13	32,00	32,00	31,63
	P12	32,00	32,00	33,36
	P11	0,00	0,00	7,68
	P9	58,00	57,00	34,73
	P8	684,00	646,00	499,96
	P7	15,00	15,00	70,68
	P6	0,00	0,00	1,69
	P5	0,00	0,00	92,28
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	2,88
	S 12	76,00	74,00	83,76
	S 9	0,00	0,00	1,69
	S 8b	49,00	47,00	65,49
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	10,00	9,00	7,29
	III	14,00	14,00	14,85
	II	63,00	63,00	12,95
	I	0,00	0,00	43,40
	Summe	**1.592,00**	**1.553,00**	**1.526,17**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	132,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	15,00	15,00	6,53
Summe	**137,00**	**137,00**	**138,53**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.12.2024
		insgesamt	darunter			
			mit Zulage	ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	30,00	11,00
Summe	**33,00**	**33,00**	**11,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	162.238	181.762	12,0%	186.247	2,5%	190.701	2,4%	195.376	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	3.793	1.086	-71,4%	1.087	0,1%	1.088	0,1%	1.089	0,1%
∑ Erträge	166.031	182.848	10,1%	187.334	2,5%	191.789	2,4%	196.465	2,4%
Personalaufwand	124.933	135.657	8,6%	139.302	2,7%	142.634	2,4%	146.187	2,5%
Materialaufwand	20.256	22.210	9,6%	22.781	2,6%	23.309	2,3%	23.878	2,4%
Sonstige Aufwendungen	19.953	23.853	19,5%	24.121	1,1%	24.688	2,4%	25.268	2,3%
∑ Aufwendungen	165.142	181.720	10,0%	186.204	2,5%	190.631	2,4%	195.333	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	889	1.128	26,9%	1.130	0,2%	1.158	2,5%	1.132	-2,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	729	786	7,8%	786	0,0%	786	0,0%	786	0,0%
Operatives Ergebnis	160	342	113,8%	344	0,6%	372	8,1%	346	-7,0%
Finanzierungsaufwendungen	147	137	-6,8%	125	-8,8%	113	-9,6%	101	-10,6%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-147	-137	-6,8%	-125	-8,8%	-113	-9,6%	-101	-10,6%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	13	205	1476,9%	219	6,8%	259	18,3%	245	-5,4%
Steuern	169	162	-4,1%	167	3,1%	171	2,4%	175	2,3%
Überschuss / Fehlbetrag	-156	43	-127,6%	52	20,9%	88	69,2%	70	-20,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-156	43	-127,6%	52	20,9%	88	69,2%	70	-20,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bonn

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	510	528	522
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Neurologie	70	70	70
Kinderneurologisches Zentrum	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	**662**	**680**	**674**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	127	109	115
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	**157**	**139**	**145**
Summe KHG-Bereich	**819**	**819**	**819**
Maßregelvollzug	**39**	**39**	**39**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**858**	**858**	**858**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	1.250,36	1.177,48	1.222,23

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	149.875	138.065	136.295
Sonstige betriebliche Erträge	405	810	8.360
∑ Erträge	**150.280**	**138.875**	**144.655**
Personalaufwand	109.688	101.927	97.985
Materialaufwand	23.428	20.565	21.025
Sonstige Aufwendungen	15.954	15.426	24.042
∑ Aufwendungen	**149.070**	**137.918**	**143.052**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**1.210**	**957**	**1.603**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	994	994	728
Operatives Ergebnis	**216**	**-37**	**875**
Finanzierungsaufwendungen	150	106	0
Finanzierungserträge	0	0	2
Finanzergebnis	**-150**	**-106**	**2**
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**66**	**-143**	**877**
Steuern	32	30	12
Überschuss / Fehlbetrag	**34**	**-173**	**865**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	1
Ergebnis	**34**	**-173**	**866**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	129.583	119.790	118.968
Erlöse aus Wahlleistungen	154	217	157
Erlöse aus ambulanten Leistungen	12.408	11.819	10.609
Nutzungsentgelte der Ärzte	584	843	604
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	7.146	5.396	5.957
Umsatzerlöse	**149.875**	**138.065**	**136.295**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	174.500	183.406	167.983
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.200	16.400	16.545
Summe vollstationär	**191.700**	**199.806**	**184.528**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	27.500	23.087	28.834
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.550	6.150	6.186
Summe teilstationär	**34.050**	**29.237**	**35.020**
Summe KHG-Bereich	**225.750**	**229.043**	**219.548**
Maßregelvollzug	**20.440**	**18.300**	**18.521**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**246.190**	**247.343**	**238.069**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Ambulanzen	**35.609**	**39.208**	**34.738**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	-211
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	388	810	505
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	17	0	8.066
Sonstige betriebliche Erträge	**405**	**810**	**8.360**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 118 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 63 TEUR Förderung LIGA, 7 TEUR Aufwandspauschale Ombudsperson, 44 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von Migranten und 4 TEUR Projektförderung I-Reach.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Ärztlicher Dienst	23.199	20.836	19.959
Pflegedienst	49.660	48.472	46.237
Medizinisch-Technischer Dienst	19.813	16.650	17.521
Funktionsdienst	3.374	3.734	3.085
Klinisches Hauspersonal	480	211	357
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.579	4.363	4.025
Technischer Dienst	1.672	1.648	1.653
Verwaltungsdienst	5.189	4.459	4.749
Sonderdienst	70	78	67
Sonstiges Personal	377	81	288
Ausbildungsstätten	625	655	611
Nicht zurechenbare Personalkosten	650	740	-567
Personalaufwand	**109.688**	**101.927**	**97.985**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Lebensmittel	4.650	3.862	4.150
Medizinischer Bedarf	10.088	8.113	9.057
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.106	4.175	3.436
Wirtschaftsbedarf	4.584	4.415	4.382
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**23.428**	**20.565**	**21.025**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.960	1.575	1.820
Zentrale Dienstleistungen	5.074	4.761	4.839
Instandhaltungen Aufwand	2.294	1.458	2.189
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	946	923	878
Wartung	979	991	854
Abgaben, Versicherungen	497	617	435
Übrige Aufwendungen	4.204	5.101	13.027
Sonstige Aufwendungen	**15.954**	**15.426**	**24.042**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 17.336.500 €.

LVR-Klinik Bonn **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.759.000	1.259.000		1.259.000	1.259.000	1.259.000	1.259.000	1.759.000	8.054.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	90.000	94.000		94.000	94.000	94.000	94.000	90.000	560.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	1.939.337		140.000	0	0	0	0	2.079.337
9	**∑ der Einzahlungen**	**784.574**	**2.633.574**	**4.076.911**	**0**	**2.277.574**	**2.137.574**	**2.137.574**	**2.137.574**	**2.633.574**	**16.185.355**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.624.568	1.052.000	5.100.000		110.000	0	0	0	3.159.294	16.993.862
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	506.301	94.670	160.000		30.000	0	0	0	299.997	996.298
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.849.000	1.353.000		1.353.000	1.353.000	1.353.000	1.353.000	1.849.000	8.614.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**9.130.869**	**2.995.670**	**6.613.000**		**1.493.000**	**1.353.000**	**1.353.000**	**1.353.000**	**5.308.291**	**26.604.160**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*140.000*	*140.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*140.000*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-8.346.295**	**-362.096**	**-2.536.089**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**-2.674.717**	**-10.418.805**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.295.435	1.146.670	3.320.663		0	0	0	0	2.739.312	7.355.410
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	7.835.434	0	0		0	0	0	0	719.979	8.555.413
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**9.130.869**	**1.146.670**	**3.320.663**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.459.291**	**15.910.823**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	89.507	168.734	398.172		398.172	398.172	398.172	398.172	168.734	2.249.099
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	695.067	615.840	386.402		386.402	386.402	386.402	386.402	615.840	3.242.919
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**8.346.295**	**362.096**	**2.536.089**		**-784.574**	**-784.574**	**-784.574**	**-784.574**	**2.674.717**	**10.418.805**

LVR-Klinik Bonn **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex						**Projekt Nr.**	**1.412**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	1.939.337		140.000	0	0	0	0	2.079.337
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**1.939.337**	**0**	**140.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.079.337**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.624.538	52.000	3.900.000		110.000	0	0	0	2.659.324	15.293.862
für Planungskosten (BPS / EPL)	501.434	94.670	160.000		30.000	0	0	0	62.704	754.138
∑ der Auszahlungen	**9.125.972**	**146.670**	**4.060.000**	**0**	**140.000**	**0**	**0**	**0**	**2.722.028**	**16.048.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*140.000*	*140.000*	*0*	*0*	*0*		140.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-9.125.972**	**-146.670**	**-2.120.663**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.722.028**	**-13.968.663**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.290.538	146.670	2.120.663		0	0	0	0	2.002.049	5.413.250
Einzahlungen aus Eigenmitteln	7.835.434	0	0		0	0	0	0	719.979	8.555.413
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**9.125.972**	**146.670**	**2.120.663**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.722.028**	**13.968.663**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neubau SPZ						**Projekt Nr.**	**1.543**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	30	1.000.000	1.200.000		0	0	0	0	499.970	1.700.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	4.867	0	0		0	0	0	0	237.293	242.160
∑ der Auszahlungen	**4.897**	**1.000.000**	**1.200.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**737.263**	**1.942.160**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-4.897**	**-1.000.000**	**-1.200.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-737.263**	**-1.942.160**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.897	1.000.000	1.200.000		0	0	0	0	737.263	1.942.160
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**4.897**	**1.000.000**	**1.200.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**737.263**	**1.942.160**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bonn **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.759.000	1.259.000		1.259.000	1.259.000	1.259.000	1.259.000	1.759.000	8.054.000
Zuweisungen der Forensik	0	90.000	94.000		94.000	94.000	94.000	94.000	90.000	560.000
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.849.000**	**1.353.000**		**1.353.000**	**1.353.000**	**1.353.000**	**1.353.000**	**1.849.000**	**8.614.000**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.849.000	1.353.000		1.353.000	1.353.000	1.353.000	1.353.000	1.849.000	8.614.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.849.000**	**1.353.000**		**1.353.000**	**1.353.000**	**1.353.000**	**1.353.000**	**1.849.000**	**8.614.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
∑ der Einzahlungen	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	89.507	168.734	398.172		398.172	398.172	398.172	398.172	168.734	2.249.099
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	695.067	615.840	386.402		386.402	386.402	386.402	386.402	615.840	3.242.919
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bonn

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	10,00	10,00	10,10
	15	6,00	6,00	5,78
	14	41,00	41,00	40,61
	13	40,00	32,00	40,52
	12	7,00	6,00	6,00
	11	6,00	6,00	5,56
	10	8,00	8,00	7,75
	9c	8,00	6,00	7,51
	9b	13,00	11,00	12,98
	9a	86,00	79,00	85,90
	8	18,00	18,00	18,84
	7	24,00	23,00	24,11
	6	32,00	33,00	32,94
	5	73,00	73,00	73,53
	4	10,00	10,00	9,22
	3	57,00	49,00	57,60
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	2,00	2,00	2,27
	1	9,00	5,00	9,39
Sozial- und Erziehungsdienst				
	S 12	48,00	48,00	48,81
	S 9	2,00	2,00	1,42
	S 8b	23,00	23,00	23,39
	S 4	1,00	1,00	0,25
	S 3	1,00	1,00	0,00
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	6,00
	P13	28,00	28,00	26,98
	P12	37,00	37,00	37,20
	P11	10,00	10,00	10,56
	P10	4,00	4,00	2,31
	P9	24,00	24,00	17,31
	P8	402,00	402,00	401,42
	P7	42,00	42,00	39,78
	P6	18,00	18,00	17,03
	P5	10,00	10,00	9,91
Ärzte	IV	8,00	8,00	7,70
	III	36,00	29,00	35,46
	II	34,00	37,00	34,14
	I	78,00	74,00	78,79
	Summe	**1.264,00**	**1.224,00**	**1.250,07**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant	18,00	18,00	14,64
Kr.- Pflegeschüler	150,00	150,00	111,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	0,00
Auszubildende	7,00	5,00	6,00
Summe	**177,00**	**175,00**	**131,64**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	**15,00**	**15,00**	**0,00**

LVR-Klinik Bonn

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	138.065	149.875	8,6%	153.625	2,5%	157.470	2,5%	161.435	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	810	405	-50,0%	415	2,5%	425	2,4%	435	2,4%
∑ Erträge	138.875	150.280	8,2%	154.040	2,5%	157.895	2,5%	161.870	2,5%
Personalaufwand	101.927	109.688	7,6%	112.389	2,5%	115.208	2,5%	118.122	2,5%
Materialaufwand	20.565	23.428	13,9%	23.995	2,4%	24.579	2,4%	25.175	2,4%
Sonstige Aufwendungen	15.426	15.954	3,4%	16.353	2,5%	16.760	2,5%	17.176	2,5%
∑ Aufwendungen	137.918	149.070	8,1%	152.737	2,5%	156.547	2,5%	160.473	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	957	1.210	26,4%	1.303	7,7%	1.348	3,5%	1.397	3,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	994	994	0,0%	994	0,0%	994	0,0%	994	0,0%
Operatives Ergebnis	-37	216	-683,8%	309	43,1%	354	14,6%	403	13,8%
Finanzierungsaufwendungen	106	150	41,5%	200	33,3%	200	0,0%	200	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-106	-150	41,5%	-200	33,3%	-200	0,0%	-200	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-143	66	-146,2%	109	65,2%	154	41,3%	203	31,8%
Steuern	30	32	6,7%	32	0,0%	33	3,1%	33	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-173	34	-119,7%	77	126,5%	121	57,1%	170	40,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-173	34	-119,7%	77	126,5%	121	57,1%	170	40,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	425	425	425
Summe vollstationäre Betten	**425**	**425**	**425**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	116	116	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	20
Summe teilstationäre Plätze	**116**	**116**	**116**
Summe KHG-Bereich	**541**	**541**	**541**
Maßregelvollzug	**258**	**258**	**218**
Soziale Reha	**31**	**31**	**33**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**830**	**830**	**792**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	1.092,95	1.087,62	1.015,94

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023 TEUR
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	117.175	113.133	101.451
Sonstige betriebliche Erträge	5.618	6.289	9.522
∑ Erträge	**122.793**	**119.422**	**110.973**
Personalaufwand	96.577	95.198	81.648
Materialaufwand	10.262	10.023	9.273
Sonstige Aufwendungen	14.060	13.359	17.252
∑ Aufwendungen	**120.899**	**118.580**	**108.173**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**1.894**	**842**	**2.800**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	625	625	595
Operatives Ergebnis	**1.269**	**217**	**2.205**
Finanzierungsaufwendungen	220	275	260
Finanzierungserträge	160	5	200
Finanzergebnis	**-60**	**-270**	**-60**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**1.209**	**-53**	**2.145**
Steuern	25	46	1
Überschuss / Fehlbetrag	**1.184**	**-99**	**2.144**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	160	250	157
Ergebnis	**1.344**	**151**	**2.301**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	109.918	105.728	93.170
Erlöse aus Wahlleistungen	100	130	96
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.904	3.963	3.504
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.253	3.312	4.681
Umsatzerlöse	**117.175**	**113.133**	**101.451**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Allgemeine Psychiatrie	145.200	136.300	134.381
Summe vollstationär	**145.200**	**136.300**	**134.381**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.800	26.573	21.125
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	3.390
Summe teilstationär	**24.800**	**26.573**	**24.515**
Summe KHG-Bereich	**170.000**	**162.873**	**158.896**
Maßregelvollzug	**104.755**	**103.295**	**99.421**
Soziale Reha	**11.700**	**11.800**	**11.369**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**286.455**	**277.968**	**269.686**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Ambulanzen	**18.577**	**18.575**	**17.378**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	4.581	5.277	4.858
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	8	8	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.029	1.004	4.664
Sonstige betriebliche Erträge	**5.618**	**6.289**	**9.522**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des MAGS in Höhe von rd. 2,3 Mio. € für Zuschüsse zum Qualitätsprojekt MRV enthalten. Im Übrigen betrifft der Ausweis mit rd. 1,3 Mio. € Zuschüsse des MAGS für strukturelle Änderungen im MRV Bereich, u.a. aus der Unterfinanzierung im Zusammenhang mit der Neueröffnung der 2 Stationen im forensischen Dorf.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Ärztlicher Dienst	14.489	13.823	10.679
Pflegedienst	49.447	49.014	42.543
Medizinisch-Technischer Dienst	11.862	10.010	10.423
Funktionsdienst	4.337	5.774	3.763
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.478	3.394	3.286
Technischer Dienst	1.824	1.789	1.462
Verwaltungsdienst	7.279	7.021	6.197
Sonderdienst	354	316	282
Sonstiges Personal	1.474	1.952	1.221
Ausbildungsstätten	921	939	852
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.112	1.166	940
Personalaufwand	**96.577**	**95.198**	**81.648**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Lebensmittel	2.071	1.915	1.806
Medizinischer Bedarf	3.130	3.884	2.783
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.044	2.300	2.542
Wirtschaftsbedarf	2.017	1.924	2.142
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**10.262**	**10.023**	**9.273**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Verwaltungsbedarf	802	819	690
Zentrale Dienstleistungen	4.039	3.663	3.588
Instandhaltungen Aufwand	2.861	2.744	6.708
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	160	250	0
Wartung	564	538	456
Abgaben, Versicherungen	467	463	375
Übrige Aufwendungen	5.167	4.882	5.435
Sonstige Aufwendungen	**14.060**	**13.359**	**17.252**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.055.000 €.

LVR-Klinik Düren **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.040.681	1.201.249		1.201.000	1.201.000	1.201.000	1.201.000	1.040.681	7.045.930
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	533.842	661.002		661.000	661.000	661.000	661.000	533.842	3.838.844
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**404.156**	**1.978.679**	**2.266.407**		**2.266.156**	**2.266.156**	**2.266.156**	**2.266.156**	**1.978.679**	**13.713.866**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	484.598	410.700	7.747.228		8.704.659	8.570.525	0	0	2.260.290	27.767.300
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	135.082	233.960	167.568		256.017	256.579	0	0	123.954	939.200
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.574.523	1.862.251		1.862.000	1.862.000	1.862.000	1.862.000	1.574.523	10.884.774
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**619.680**	**2.219.183**	**9.777.047**		**10.822.676**	**10.689.104**	**1.862.000**	**1.862.000**	**3.958.767**	**39.591.274**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*17.787.780*	*8.960.676*	*8.827.104*	*0*	*0*	*0*	*17.787.780*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-215.524**	**-240.504**	**-7.510.640**		**-8.556.520**	**-8.422.948**	**404.156**	**404.156**	**-1.980.088**	**-25.877.408**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	619.680	644.660	7.914.796		8.960.676	8.827.104	0	0	2.384.244	28.706.500
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**619.680**	**644.660**	**7.914.796**		**8.960.676**	**8.827.104**	**0**	**0**	**2.384.244**	**28.706.500**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**215.524**	**240.504**	**7.510.640**		**8.556.520**	**8.422.948**	**-404.156**	**-404.156**	**1.980.088**	**25.877.408**

LVR-Klinik Düren **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Sanierung Haus 14						**Projekt Nr.**	**1.802**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	484.598	410.700	7.747.228		8.704.659	8.570.525	0	0	2.260.290	27.767.300
für Planungskosten (BPS / EPL)	135.082	233.960	167.568		256.017	256.579	0	0	123.954	939.200
∑ der Auszahlungen	**619.680**	**644.660**	**7.914.796**		**8.960.676**	**8.827.104**	**0**	**0**	**2.384.244**	**28.706.500**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*17.787.780*	*8.960.676*	*8.827.104*	*0*	*0*		*17.787.780*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-619.680**	**-644.660**	**-7.914.796**		**-8.960.676**	**-8.827.104**	**0**	**0**	**-2.384.244**	**-28.706.500**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	619.680	644.660	7.914.796		8.960.676	8.827.104	0	0	2.384.244	28.706.500
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**619.680**	**644.660**	**7.914.796**		**8.960.676**	**8.827.104**	**0**	**0**	**2.384.244**	**28.706.500**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.040.681	1.201.249		1.201.000	1.201.000	1.201.000	1.201.000	1.040.681	7.045.930
Zuweisungen der Forensik	0	533.842	661.002		661.000	661.000	661.000	661.000	533.842	3.838.844
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.574.523**	**1.862.251**		**1.862.000**	**1.862.000**	**1.862.000**	**1.862.000**	**1.574.523**	**10.884.774**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.574.523	1.862.251		1.862.000	1.862.000	1.862.000	1.862.000	1.574.523	10.884.774
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.574.523**	**1.862.251**	**0**	**1.862.000**	**1.862.000**	**1.862.000**	**1.862.000**	**1.574.523**	**10.884.774**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
∑ der Einzahlungen	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Düren

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	5,00	5,00	5,89
	14	28,01	28,01	21,96
	13	39,90	39,90	49,17
	12	2,00	2,00	2,00
	11	10,65	10,65	11,64
	10	14,50	13,50	10,50
	9d	1,00	1,00	0,00
	9c	3,10	3,10	5,77
	9b	4,75	4,75	3,10
	9a	63,64	63,64	61,95
	8	19,01	17,01	18,90
	7	5,00	5,00	5,59
	6	47,66	47,16	47,97
	5	53,12	53,12	52,27
	4	1,16	1,16	1,16
	3	16,91	16,91	13,03
	2 Ü	1,04	1,04	0,52
	2	12,00	12,00	14,05
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	5,94
	P13	20,00	20,00	17,93
	P12	32,00	32,00	29,32
	P11	17,37	17,37	19,43
	P10	3,15	3,15	2,00
	P9	29,94	29,94	29,18
	P8	408,42	404,92	387,19
	P7	56,00	56,00	55,46
	P5	42,31	42,31	36,01
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12	47,12	42,62	40,78
	S 8	5,50	5,50	5,54
Ärzte	IV	7,00	7,00	6,00
	III	9,13	9,13	7,80
	II	38,73	33,73	32,99
	I	41,40	33,40	48,48
	Summe	**1.103,52**	**1.079,02**	**1.059,27**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	63,00
Ergotherapieschüler	60,00	60,00	51,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Summe	**139,00**	**139,00**	**115,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025 insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	0,68
	A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	Summe	**3,00**	**0,00**	**0,00**	**3,00**	**0,68**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Freiwilliges Soziales Jahr	5,00	5,00	2,00
Bundesfreiwilligendienst	15,00	15,00	6,00
Summe	**20,00**	**20,00**	**8,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

LVR-Klinik Düren

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	113.133	117.175	3,6%	120.122	2,5%	123.152	2,5%	126.251	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	6.289	5.618	-10,7%	5.789	3,0%	5.902	2,0%	6.050	2,5%
∑ Erträge	119.422	122.793	2,8%	125.911	2,5%	129.054	2,5%	132.301	2,5%
Personalaufwand	95.198	96.577	1,4%	99.027	2,5%	101.500	2,5%	104.045	2,5%
Materialaufwand	10.023	10.262	2,4%	10.557	2,9%	10.824	2,5%	11.098	2,5%
Sonstige Aufwendungen	13.359	14.060	5,2%	14.354	2,1%	14.701	2,4%	14.996	2,0%
∑ Aufwendungen	118.580	120.899	2,0%	123.938	2,5%	127.025	2,5%	130.139	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	842	1.894	124,9%	1.973	4,2%	2.029	2,8%	2.162	6,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	625	625	0,0%	625	0,0%	625	0,0%	1.125	80,0%
Operatives Ergebnis	217	1.269	484,8%	1.348	6,2%	1.404	4,2%	1.037	-26,1%
Finanzierungsaufwendungen	275	220	-20,0%	195	-11,4%	170	-12,8%	150	-11,8%
Finanzierungserträge	5	160	3100,0%	145	-9,4%	130	-10,3%	120	-7,7%
Finanzergebnis	-270	-60	-77,8%	-50	-16,7%	-40	-20,0%	-30	-25,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-53	1.209	-2381,1%	1.298	7,4%	1.364	5,1%	1.007	-26,2%
Steuern	46	25	-45,7%	25	0,0%	25	0,0%	25	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-99	1.184	-1296,0%	1.273	7,5%	1.339	5,2%	982	-26,7%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	250	160	-36,0%	160	0,0%	160	0,0%	460	187,5%
Ergebnis	151	1.344	790,1%	1.433	6,6%	1.499	4,6%	1.442	-3,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Düsseldorf

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	411	411	411
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
Summe vollstationäre Betten	**523**	**523**	**523**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	100	100	100
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	28	28	28
Summe teilstationäre Plätze	**156**	**156**	**156**
Summe KHG-Bereich	**679**	**679**	**679**
Maßregelvollzug	**40**	**40**	**0**
Soziale Reha	**68**	**68**	**68**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**787**	**787**	**747**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	1.115,30	1.197,65	1.020,30

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023 TEUR
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	121.506	130.478	106.406
Sonstige betriebliche Erträge	7.402	9.171	14.069
∑ Erträge	**128.908**	**139.649**	**120.475**
Personalaufwand	97.054	109.219	84.397
Materialaufwand	13.756	15.885	13.292
Sonstige Aufwendungen	15.594	12.711	20.348
∑ Aufwendungen	**126.404**	**137.815**	**118.037**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**2.504**	**1.834**	**2.438**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.710	1.710	1.294
Operatives Ergebnis	**794**	**124**	**1.144**
Finanzierungsaufwendungen	363	374	256
Finanzierungserträge	20	20	6
Finanzergebnis	**-343**	**-354**	**-250**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**451**	**-230**	**894**
Steuern	104	102	134
Überschuss / Fehlbetrag	**347**	**-332**	**760**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**347**	**-332**	**760**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	102.728	112.221	87.774
Erlöse aus Wahlleistungen	1.843	1.698	1.677
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.438	10.231	8.945
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.929	1.859	1.900
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.568	4.469	6.110
Umsatzerlöse	**121.506**	**130.478**	**106.406**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Allgemeine Psychiatrie	128.720	129.058	130.515
Kinder- und Jugendpsychiatrie	18.341	18.391	17.299
Psychosomatik / Psychotherapie	8.540	8.563	8.717
Summe vollstationär	**155.601**	**156.012**	**156.531**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25.990	26.026	26.167
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.000	7.000	6.761
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	7.000	7.000	6.753
Summe teilstationär	**39.990**	**40.026**	**39.681**
Summe KHG-Bereich	195.591	196.038	196.212
Maßregelvollzug	17.520	15.478	10.130
Soziale Reha	22.010	22.070	21.692
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	**235.121**	**233.586**	**228.034**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Ambulanzen	**31.216**	**30.604**	**30.832**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	5.076	5.681	5.592
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	170	370	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.156	3.120	8.477
Sonstige betriebliche Erträge	**7.402**	**9.171**	**14.069**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 50.500 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Ärztlicher Dienst	18.399	20.660	15.708
Pflegedienst	42.601	50.231	36.167
Medizinisch-Technischer Dienst	16.495	17.465	14.039
Funktionsdienst	5.602	5.757	4.808
Klinisches Hauspersonal	1.098	1.178	943
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.841	2.805	2.534
Technischer Dienst	2.031	2.427	1.897
Verwaltungsdienst	5.143	5.403	4.722
Sonderdienst	643	707	576
Sonstiges Personal	184	16	240
Ausbildungsstätten	658	643	607
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.359	1.927	2.156
Personalaufwand	**97.054**	**109.219**	**84.397**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Lebensmittel	1.744	1.646	1.653
Medizinischer Bedarf	6.927	8.518	6.628
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.130	2.560	2.314
Wirtschaftsbedarf	2.955	3.161	2.697
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**13.756**	**15.885**	**13.292**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.403	1.188	1.270
Zentrale Dienstleistungen	5.299	4.970	5.468
Instandhaltungen Aufwand	2.189	2.335	3.229
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	775	921	930
Abgaben, Versicherungen	560	393	450
Übrige Aufwendungen	5.368	2.904	9.001
Sonstige Aufwendungen	**15.594**	**12.711**	**20.348**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.836.500 €.

LVR-Klinikum Düsseldorf **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.139.000	850.000		150.000	0	0	0	1.420.000	2.420.000
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.500.000	1.250.000		1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.500.000	7.750.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**508.816**	**3.147.816**	**2.608.816**		**1.908.816**	**1.758.816**	**1.758.816**	**1.758.816**	**2.920.000**	**13.222.896**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	322.540	2.300.000	1.350.000		650.000	0	0	0	3.281.835	5.604.375
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	43.266	28.024	0		0	0	0	0	61.359	104.625
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.500.000	1.250.000		1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.500.000	7.750.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**365.806**	**3.828.024**	**2.600.000**		**1.900.000**	**1.250.000**	**1.250.000**	**1.250.000**	**4.843.194**	**13.459.000**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*650.000*	*650.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*650.000*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**143.010**	**-680.208**	**8.816**		**8.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**-1.923.194**	**-236.105**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	365.806	1.189.024	500.000		500.000	0	0	0	2.432.010	3.797.817
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**365.806**	**1.189.024**	**500.000**		**500.000**	**0**	**0**	**0**	**2.432.010**	**3.797.817**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-143.010**	**680.208**	**-8.816**		**-8.816**	**-508.816**	**-508.816**	**-508.816**	**1.923.194**	**236.105**

LVR-Klinikum Düsseldorf **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2						**Projekt Nr.**	**1.653**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.139.000	850.000		150.000	0	0	0	1.420.000	2.420.000
∑ der Einzahlungen	**0**	**1.139.000**	**850.000**		**150.000**	**0**	**0**	**0**	**1.420.000**	**2.420.000**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	322.540	2.300.000	850.000		150.000	0	0	0	3.281.835	4.604.375
für Planungskosten (BPS / EPL)	43.266	28.024	0		0	0	0	0	61.359	104.625
∑ der Auszahlungen	**365.806**	**2.328.024**	**850.000**		**150.000**	**0**	**0**	**0**	**3.343.194**	**4.709.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*150.000*	*150.000*	*0*	*0*	*0*		*150.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-365.806**	**-1.189.024**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.923.194**	**-2.289.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	365.806	1.189.024	0		0	0	0	0	1.923.194	2.289.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**365.806**	**1.189.024**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.923.194**	**2.289.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Neubau einer Produktionsküche						**Projekt Nr.**	**1.932**			**Zuständigkeit: Klinikum**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	500.000		500.000	0	0	0	0	1.000.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**500.000**		**500.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.000.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*500.000*	*500.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*500.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**-500.000**		**-500.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.000.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	500.000		500.000	0	0	0	0	1.000.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**500.000**		**500.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.000.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.500.000	1.250.000		1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.500.000	7.750.000
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.500.000**	**1.250.000**	**0**	**1.250.000**	**1.250.000**	**1.250.000**	**1.250.000**	**1.500.000**	**7.750.000**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.500.000	1.250.000		1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.500.000	7.750.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.500.000**	**1.250.000**		**1.250.000**	**1.250.000**	**1.250.000**	**1.250.000**	**1.500.000**	**7.750.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinikum Düsseldorf **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
∑ der Einzahlungen	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinikum Düsseldorf

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	13,00	13,00	12,00
	15	10,00	10,00	10,00
	14	37,00	30,00	40,35
	13	32,00	32,00	32,32
	12	11,00	10,00	10,78
	11	10,00	7,00	10,56
	10	7,00	7,00	7,86
	9c	15,00	12,00	15,10
	9b	22,00	22,00	20,16
	9a	81,00	74,00	86,95
	8	23,00	29,00	19,50
	7	15,00	15,00	11,00
	6	45,00	43,00	36,08
	5	44,00	35,00	52,74
	4	9,00	1,00	8,47
	3	28,00	35,00	31,74
	2	4,00	4,00	4,25
	1	26,00	26,00	19,74
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	5,00
	P14	1,00	1,00	1,00
	P13	17,00	16,00	15,80
	P12	39,00	39,00	30,58
	P11	14,00	15,00	13,50
	P10	0,00	0,00	1,00
	P9	14,00	15,00	16,11
	P8	445,00	410,00	278,04
	P7	0,00	0,00	53,05
	P6	0,00	0,00	13,40
	P5	0,00	0,00	16,38
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	52,00	50,00	59,17
	S 8 B	0,00	0,00	29,00
	S 7	0,00	0,00	3,60
Ärzte	IV	7,00	7,00	7,00
	III	25,00	22,00	22,23
	II	13,00	20,00	13,84
	I	73,00	73,00	74,71
	Summe	**1.138,00**	**1.079,00**	**1.083,01**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant	7,00	9,00	4,00
Ausb.Psych.PT	42,00	42,00	19,53
Kr.- Pflegeschüler	168,00	140,00	108,00
Ausbild. Med. Fachangestel	4,00	2,00	2,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	3,00
Summe	**227,00**	**199,00**	**136,53**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025 insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 13	1,00	0,00	0,00	2,00	0,51
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**2,00**	**0,00**	**0,00**	**3,00**	**1,51**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Freiwilliges Soziales Jahr	37,00	37,00	12,00
Summe	**37,00**	**37,00**	**12,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Brandschutzbeauftragter (kw)

LVR-Klinikum Düsseldorf

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschafts-plan in T€	2025 Wirtschafts-plan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschafts-plan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschafts-plan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschafts-plan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	130.478	121.506	-6,9%	123.652	1,8%	126.746	2,5%	129.916	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	9.171	7.402	-19,3%	7.200	-2,7%	7.380	2,5%	7.562	2,5%
∑ Erträge	139.649	128.908	-7,7%	130.852	1,5%	134.126	2,5%	137.478	2,5%
Personalaufwand	109.219	97.054	-11,1%	97.364	0,3%	99.838	2,5%	102.335	2,5%
Materialaufwand	15.885	13.756	-13,4%	14.337	4,2%	14.694	2,5%	15.060	2,5%
Sonstige Aufwendungen	12.711	15.594	22,7%	16.651	6,8%	17.101	2,7%	17.587	2,8%
∑ Aufwendungen	137.815	126.404	-8,3%	128.352	1,5%	131.633	2,6%	134.982	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.834	2.504	36,5%	2.500	-0,2%	2.493	-0,3%	2.496	0,1%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	1.710	1.710	0,0%	1.710	0,0%	1.710	0,0%	1.710	0,0%
Operatives Ergebnis	124	794	540,3%	790	-0,5%	783	-0,9%	786	0,4%
Finanzierungsaufwendungen	374	363	-2,9%	352	-3,0%	341	-3,1%	341	0,0%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-354	-343	-3,1%	-332	-3,2%	-321	-3,3%	-321	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-230	451	-296,1%	458	1,6%	462	0,9%	465	0,6%
Steuern	102	104	2,0%	104	0,0%	104	0,0%	104	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-332	347	-204,5%	354	2,0%	358	1,1%	361	0,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-332	347	-204,5%	354	2,0%	358	1,1%	361	0,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Universitätsklinik Essen

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	21	21	21
Summe vollstationäre Betten	**224**	**224**	**224**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	27	27	27
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	**98**	**98**	**98**
Summe KHG-Bereich	**322**	**322**	**322**
Maßregelvollzug	**54**	**54**	**54**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**376**	**376**	**376**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Vollkräfte Gesamt	693,07	693,07	680,99

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	66.589	65.857	62.439
Sonstige betriebliche Erträge	10.076	9.686	6.745
∑ Erträge	**76.665**	**75.543**	**69.184**
Personalaufwand	61.125	59.365	55.372
Materialaufwand	7.316	8.199	7.404
Sonstige Aufwendungen	8.070	8.275	6.704
∑ Aufwendungen	**76.511**	**75.839**	**69.480**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**154**	**-296**	**-296**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	304	284	202
Operatives Ergebnis	**-150**	**-580**	**-498**
Finanzierungsaufwendungen	88	88	58
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-88**	**-88**	**-58**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-238**	**-668**	**-556**
Steuern	50	50	8
Überschuss / Fehlbetrag	**-288**	**-718**	**-564**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**-288**	**-718**	**-564**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	56.825	56.318	54.307
Erlöse aus Wahlleistungen	702	685	590
Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.413	8.216	7.513
Nutzungsentgelte der Ärzte	267	262	29
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	382	376	0
Umsatzerlöse	**66.589**	**65.857**	**62.439**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Allgemeine Psychiatrie	53.721	53.721	52.092
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.293	17.293	16.023
Psychosomatik / Psychotherapie	6.837	6.837	6.327
Summe vollstationär	**77.851**	**77.851**	**74.442**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	6.918
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.394	7.394	8.521
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.238	5.238	5.593
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	3.172
Summe teilstationär	**24.455**	**24.455**	**24.204**
Summe KHG-Bereich	**102.306**	**102.306**	**98.646**
Maßregelvollzug	**20.805**	**20.805**	**19.615**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**123.111**	**123.111**	**118.261**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Ambulanzen	**20.500**	**20.500**	**21.058**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	5.393	5.091	3.948
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.003	979	136
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.680	3.616	2.661
Sonstige betriebliche Erträge	**10.076**	**9.686**	**6.745**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 14.000 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Ärztlicher Dienst	11.089	10.727	10.743
Pflegedienst	25.012	24.081	22.300
Medizinisch-Technischer Dienst	13.126	12.965	12.740
Funktionsdienst	3.743	3.621	3.074
Klinisches Hauspersonal	134	131	135
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	827	808	409
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	3.723	3.664	4.108
Sonderdienst	281	277	269
Sonstiges Personal	2.142	2.089	913
Ausbildungsstätten	673	657	626
Nicht zurechenbare Personalkosten	375	345	55
Personalaufwand	**61.125**	**59.365**	**55.372**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Lebensmittel	2.058	2.377	2.909
Medizinischer Bedarf	2.436	3.181	1.589
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.017	881	965
Wirtschaftsbedarf	1.805	1.760	1.891
Sonstige	0	0	50
Materialaufwand	**7.316**	**8.199**	**7.404**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Verwaltungsbedarf	611	583	861
Zentrale Dienstleistungen	1.644	1.630	1.056
Instandhaltungen Aufwand	904	1.096	711
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	353	342	445
Abgaben, Versicherungen	239	236	236
Übrige Aufwendungen	4.319	4.388	3.395
Sonstige Aufwendungen	**8.070**	**8.275**	**6.704**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 8.879.500 €.

LVR-Universitätsklinik Essen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	596.695	587.000		587.000	587.000	587.000	587.000	596.695	3.531.695
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	133.760	125.000		125.000	125.000	125.000	125.000	133.760	758.760
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**167.163**	**897.618**	**879.163**		**879.163**	**879.163**	**879.163**	**879.163**	**897.618**	**5.460.596**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	185.802	1.040.000	350.000		0	0	0	0	464.198	1.000.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	41.339	10.000	0		0	0	0	0	196.949	238.288
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	730.455	712.000		712.000	712.000	712.000	712.000	730.455	4.290.455
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**227.142**	**1.780.455**	**1.062.000**		**712.000**	**712.000**	**712.000**	**712.000**	**1.391.602**	**5.528.743**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-59.979**	**-882.837**	**-182.837**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**-493.984**	**-68.147**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	0	350.000		0	0	0	0	218.000	568.289
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	226.853	1.050.000	0		0	0	0	0	443.147	669.999
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**227.142**	**1.050.000**	**350.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**661.147**	**1.238.288**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	20	24.203		24.203	24.203	24.203	24.203	0	121.034
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	167.143	167.143	142.960		142.960	142.960	142.960	142.960	167.163	1.049.107
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**59.979**	**882.837**	**182.837**		**-167.163**	**-167.163**	**-167.163**	**-167.163**	**493.984**	**68.147**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Ersatz August-Schmidt-Haus, 20 TKL-Plätze						**Projekt Nr.**	**1.144**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	50.000		0	0	0	0	150.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	0	0		0	0	0	0	68.000	68.289
∑ der Auszahlungen	**289**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**218.000**	**268.289**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-289**	**0**	**-50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-218.000**	**-268.289**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	0	50.000		0	0	0	0	218.000	268.289
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**289**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**218.000**	**268.289**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erwerb/ Umbau St. Augustinus (Bauteil 1/Pfarrheim)						**Projekt Nr.**	**1.834**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	47.219	0	50.000		0	0	0	0	52.781	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	12.482	0	0		0	0	0	0	62.518	75.000
∑ der Auszahlungen	**59.701**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**115.299**	**225.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-59.701**	**0**	**-50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-115.299**	**-225.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	59.701	0	0		0	0	0	0	115.299	175.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**59.701**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**115.299**	**225.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Umbau St. Augustinus (Bauteil 2 Kirche)						**Projekt Nr.**	**1.834**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	75.998	1.000.000	50.000		0	0	0	0	124.002	250.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	15.904	0	0		0	0	0	0	59.096	75.000
∑ der Auszahlungen	**91.902**	**1.000.000**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**183.098**	**325.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-91.902**	**-1.000.000**	**-50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-183.098**	**-325.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	91.902	1.000.000	0		0	0	0	0	183.098	275.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**91.902**	**1.000.000**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**183.098**	**325.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Universitätsklinik Essen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Umbau St. Augustinus (Bauteil 3 Pfarrhaus)						**Projekt Nr.**	**1.834**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	27.579	0	50.000		0	0	0	0	72.421	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	4.968	0	0		0	0	0	0	5.032	10.000
∑ der Auszahlungen	**32.547**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**77.453**	**160.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-32.547**	**0**	**-50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-77.453**	**-160.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	32.547	0	0		0	0	0	0	77.453	110.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**32.547**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**77.453**	**160.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Umbau St. Augustinus (Bauteil 4 Kaplanei)						**Projekt Nr.**	**1.834**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	35.006	0	50.000		0	0	0	0	64.994	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	7.697	0	0		0	0	0	0	2.303	10.000
∑ der Auszahlungen	**42.703**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**67.297**	**160.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-42.703**	**0**	**-50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-67.297**	**-160.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	42.703	0	0		0	0	0	0	67.297	110.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**42.703**	**0**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**67.297**	**160.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

TK KJPP Mülheim/Oberhausen						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	20.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	5.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	**0**	**25.000**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**50.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**0**	**-25.000**	**-50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	25.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**25.000**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**50.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Universitätsklinik Essen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Wickenburgstraße						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	20.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	5.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	**0**	**25.000**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**50.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**0**	**-25.000**	**-50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	25.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**25.000**	**50.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**50.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	596.695	587.000		587.000	587.000	587.000	587.000	596.695	3.531.695
Zuweisungen der Forensik	0	133.760	125.000		125.000	125.000	125.000	125.000	133.760	758.760
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**730.455**	**712.000**		**712.000**	**712.000**	**712.000**	**712.000**	**730.455**	**4.290.455**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	730.455	712.000		712.000	712.000	712.000	712.000	730.455	4.290.455
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**730.455**	**712.000**		**712.000**	**712.000**	**712.000**	**712.000**	**730.455**	**4.290.455**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
∑ der Einzahlungen	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	20	24.203		24.203	24.203	24.203	24.203	0	121.034
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	167.143	167.143	142.960		142.960	142.960	142.960	142.960	167.163	1.049.107
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**0**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Universitätsklinik Essen

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	7,00	6,00	7,00
	15	5,00	5,00	5,81
	14	33,50	30,00	33,21
	13	58,50	50,00	58,45
	12	6,50	6,00	5,45
	11	7,00	7,00	6,92
	10	3,00	3,00	3,78
	9c	15,50	11,00	13,15
	9b	4,00	5,50	2,82
	9a	40,00	37,00	42,63
	8	15,00	19,00	12,51
	6	10,50	13,00	10,19
	5	55,00	50,00	53,74
	4	4,00	4,00	3,00
	3	25,00	18,00	22,05
	2	4,00	4,00	3,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S12	35,00	31,50	34,73
	S 8b	17,00	15,50	17,41
Pflegedienst	P15	3,00	3,00	2,87
	P14	2,00	2,00	1,52
	P13	9,00	9,00	8,00
	P12	17,00	14,00	15,96
	P11	4,50	3,00	5,58
	P9	6,50	8,00	5,55
	P8	213,50	191,00	202,57
	P7	33,50	35,00	31,68
	P6	2,00	2,00	0,85
	P5	25,00	23,00	21,22
Ärzte	IV	5,00	5,00	4,00
	III	16,00	16,00	17,03
	II	12,00	10,00	10,80
	I	54,50	54,00	58,90
	Summe	**749,00**	**690,50**	**722,38**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant	3,00	5,00	4,57
Auszubildende	60,00	60,00	55,00
Weiteres Personal	21,00	19,00	18,98
Summe	**84,00**	**84,00**	**78,55**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
		insgesamt	darunter			
			mit Zulage	ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16 *)	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1,00**	**0,00**

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	12,00	10,00	8,00
Summe	**12,00**	**10,00**	**8,00**

LVR-Universitätsklinik Essen

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	65.857	66.589	1,1%	70.052	5,2%	71.805	2,5%	73.601	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	9.686	10.076	4,0%	7.505	-25,5%	7.663	2,1%	7.825	2,1%
∑ Erträge	75.543	76.665	1,5%	77.557	1,2%	79.468	2,5%	81.426	2,5%
Personalaufwand	59.365	61.125	3,0%	62.664	2,5%	64.227	2,5%	65.835	2,5%
Materialaufwand	8.199	7.316	-10,8%	7.375	0,8%	7.555	2,4%	7.742	2,5%
Sonstige Aufwendungen	8.275	8.070	-2,5%	7.377	-8,6%	7.563	2,5%	7.758	2,6%
∑ Aufwendungen	75.839	76.511	0,9%	77.416	1,2%	79.345	2,5%	81.335	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-296	154	-152,0%	141	-8,4%	123	-12,8%	91	-26,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	284	304	7,0%	309	1,6%	309	0,0%	309	0,0%
Operatives Ergebnis	-580	-150	-74,1%	-168	12,0%	-186	10,7%	-218	17,2%
Finanzierungsaufwendungen	88	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-88	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-668	-238	-64,4%	-256	7,6%	-274	7,0%	-306	11,7%
Steuern	50	50	0,0%	30	-40,0%	30	0,0%	30	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-718	-288	-59,9%	-286	-0,7%	-304	6,3%	-336	10,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-718	-288	-59,9%	-286	-0,7%	-304	6,3%	-336	10,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Köln

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	**402**	**402**	**402**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	72	72
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	32	32	32
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	**140**	**140**	**140**
Summe KHG-Bereich	**542**	**542**	**542**
Maßregelvollzug	**230**	**230**	**230**
Soziale Reha	**26**	**26**	**26**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**798**	**798**	**798**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	1.043,94	1.040,92	1.020,55

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	120.253	120.977	111.308
Sonstige betriebliche Erträge	8.455	5.998	8.819
∑ Erträge	**128.708**	**126.975**	**120.127**
Personalaufwand	90.313	90.522	81.680
Materialaufwand	14.425	15.800	13.029
Sonstige Aufwendungen	22.605	20.276	24.980
∑ Aufwendungen	**127.343**	**126.598**	**119.689**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**1.365**	**377**	**438**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	212	371	169
Operatives Ergebnis	**1.153**	**6**	**269**
Finanzierungsaufwendungen	570	0	0
Finanzierungserträge	1	1	0
Finanzergebnis	**-569**	**1**	**0**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**584**	**7**	**269**
Steuern	97	17	171
Überschuss / Fehlbetrag	**487**	**-10**	**98**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	48	116	27
Ergebnis	**535**	**106**	**125**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	110.433	111.903	96.057
Erlöse aus Wahlleistungen	790	977	758
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.767	6.240	5.269
Nutzungsentgelte der Ärzte	317	567	304
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.946	1.290	8.920
Umsatzerlöse	**120.253**	**120.977**	**111.308**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	140.266	140.266	138.584
Summe vollstationär	**140.266**	**140.266**	**138.584**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.144	26.144	21.499
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	8.000	8.000	9.222
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	9.384
Summe teilstationär	**44.824**	**44.824**	**40.105**
Summe KHG-Bereich	**185.090**	**185.090**	**178.689**
Maßregelvollzug	**105.850**	**101.233**	**101.829**
Soziale Reha	**9.490**	**9.490**	**9.466**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**300.430**	**295.813**	**289.984**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Ambulanzen	**27.759**	**27.759**	**24.894**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	3.900	1.881	5.209
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	9	5	10
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	4.546	4.112	3.600
Sonstige betriebliche Erträge	**8.455**	**5.998**	**8.819**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 4.105,96 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Ärztlicher Dienst	16.232	16.610	13.807
Pflegedienst	44.958	45.024	41.071
Medizinisch-Technischer Dienst	12.850	12.565	11.355
Funktionsdienst	4.134	3.927	3.417
Klinisches Hauspersonal	683	743	633
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.069	2.792	2.581
Technischer Dienst	2.024	1.443	1.745
Verwaltungsdienst	4.811	5.631	5.332
Sonderdienst	377	275	346
Sonstiges Personal	202	105	273
Ausbildungsstätten	632	703	611
Nicht zurechenbare Personalkosten	341	704	509
Personalaufwand	**90.313**	**90.522**	**81.680**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Lebensmittel	2.915	3.881	2.873
Medizinischer Bedarf	5.300	5.049	4.479
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.336	2.453	1.841
Wirtschaftsbedarf	3.874	4.417	3.836
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**14.425**	**15.800**	**13.029**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.250	951	1.223
Zentrale Dienstleistungen	5.130	4.765	4.656
Instandhaltungen Aufwand	5.258	4.635	4.256
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	324	357	294
Abgaben, Versicherungen	474	277	370
Übrige Aufwendungen	10.169	9.291	14.181
Sonstige Aufwendungen	**22.605**	**20.276**	**24.980**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.795.000 €.

LVR-Klinik Köln **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.089.988	1.258.164		1.258.000	1.258.000	1.258.000	1.258.000	1.089.988	7.380.152
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	544.000	565.616		566.000	566.000	566.000	566.000	544.000	3.373.617
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**419.559**	**2.053.547**	**2.243.339**		**2.243.559**	**2.243.559**	**2.243.559**	**2.243.559**	**2.053.547**	**13.690.682**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.686.322	5.452.000	5.800.000		0	0	0	0	19.781.678	28.268.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	536.612	469.008	0		0	0	0	0	1.529.445	2.066.057
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.633.988	1.823.780		1.824.000	1.824.000	1.824.000	1.824.000	1.633.988	10.753.769
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**3.222.934**	**7.554.996**	**7.623.780**		**1.824.000**	**1.824.000**	**1.824.000**	**1.824.000**	**22.945.111**	**41.087.825**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-2.803.375**	**-5.501.449**	**-5.380.441**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**-20.891.564**	**-27.397.144**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	4.447.008	3.800.000		0	0	0	0	14.225.000	18.025.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	3.222.934	1.361.702	2.150.258		150.258	150.258	150.258	150.258	7.236.381	13.210.606
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**3.222.934**	**5.808.710**	**5.950.258**		**150.258**	**150.258**	**150.258**	**150.258**	**21.461.381**	**31.235.606**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	307.261	569.817		569.817	569.817	569.817	569.817	569.817	3.418.903
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	419.559	0	0		0	0	0	0	0	419.559
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**419.559**	**307.261**	**569.817**		**569.817**	**569.817**	**569.817**	**569.817**	**569.817**	**3.838.462**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**2.803.375**	**5.501.449**	**5.380.441**		**-419.559**	**-419.559**	**-419.559**	**-419.559**	**20.891.564**	**27.397.144**

LVR-Klinik Köln **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Gebäude V						**Projekt Nr.**	**1.794**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Ersatzneubau Stationsgebäude										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	2.155.607	4.352.000	3.800.000		0	0	0	0	18.012.393	23.968.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	384.987	95.008	0		0	0	0	0	907.070	1.292.057
∑ der Auszahlungen	**2.540.594**	**4.447.008**	**3.800.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**18.919.463**	**25.260.057**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-2.540.594**	**-4.447.008**	**-3.800.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-18.919.463**	**-25.260.057**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	4.447.008	3.800.000		0	0	0	0	14.225.000	18.025.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.540.594	0	0		0	0	0	0	4.694.463	7.235.057
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**2.540.594**	**4.447.008**	**3.800.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**18.919.463**	**25.260.057**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neubau Haus D						**Projekt Nr.**	**1.858**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	530.715	1.100.000	2.000.000		0	0	0	0	1.769.285	4.300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	151.625	374.000	0		0	0	0	0	622.375	774.000
∑ der Auszahlungen	**682.340**	**1.474.000**	**2.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.391.660**	**5.074.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-682.340**	**-1.474.000**	**-2.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.391.660**	**-5.074.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	682.340	1.474.000	2.000.000		0	0	0	0	2.391.660	5.074.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**682.340**	**1.474.000**	**2.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.391.660**	**5.074.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Köln **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.089.988	1.258.164		1.258.000	1.258.000	1.258.000	1.258.000	1.089.988	7.380.152
Zuweisungen der Forensik	0	526.058	547.513		548.000	548.000	548.000	548.000	526.058	3.265.571
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	17.942	18.103		18.000	18.000	18.000	18.000	17.942	108.046
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.633.988**	**1.823.780**		**1.824.000**	**1.824.000**	**1.824.000**	**1.824.000**	**1.633.988**	**10.753.769**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.633.988	1.823.780		1.824.000	1.824.000	1.824.000	1.824.000	1.633.988	10.753.769
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.633.988**	**1.823.780**		**1.824.000**	**1.824.000**	**1.824.000**	**1.824.000**	**1.633.988**	**10.753.769**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
∑ der Einzahlungen	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.517.354
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	419.559	0	0		0	0	0	0	0	419.559
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Köln

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	10,00	9,00	9,00
	15	6,00	6,00	6,00
	14	32,00	28,00	31,39
	13	35,00	27,00	34,70
	12	20,00	17,00	19,16
	11	5,00	4,00	5,65
	10	10,00	10,00	9,52
	9c	6,00	5,00	5,94
	9b	15,00	16,00	15,25
	9a	69,00	69,00	66,78
	8	15,00	14,00	14,51
	6	26,00	23,00	28,03
	5	76,00	78,00	75,27
	4	14,00	12,00	12,75
	3	44,00	41,00	43,62
	2	6,00	6,00	5,50
	1	3,00	4,00	1,62
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	2,00	1,00
	S 12	53,00	47,00	54,66
	S 8/S 8 Ü	15,00	10,00	14,29
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	6,00
	P13	31,00	29,00	30,73
	P12	36,00	37,00	37,26
	P11	2,00	2,00	2,71
	P10	3,00	3,00	2,86
	P9	29,00	31,00	27,12
	P8	377,00	355,00	370,23
	P7	29,00	34,00	26,82
	P6	17,00	19,00	18,65
	P5	24,00	35,00	29,66
Ärzte	IV	7,00	7,00	7,00
	III	18,00	18,00	17,68
	II	26,00	28,00	25,05
	I	65,00	55,00	72,85
	Summe	**1.133,00**	**1.089,00**	**1.131,26**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	59,00
Ausbild. Verwaltung	13,00	13,00	6,00
Summe	**113,00**	**113,00**	**65,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**1,00**	**1,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	7,00
Summe	**15,00**	**15,00**	**7,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

LVR-Klinik Köln

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	120.977	120.253	-0,6%	123.571	2,8%	126.709	2,5%	129.895	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	5.998	8.455	41,0%	8.667	2,5%	8.883	2,5%	9.106	2,5%
∑ Erträge	126.975	128.708	1,4%	132.238	2,7%	135.592	2,5%	139.001	2,5%
Personalaufwand	90.522	90.313	-0,2%	92.573	2,5%	94.888	2,5%	97.259	2,5%
Materialaufwand	15.800	14.425	-8,7%	14.784	2,5%	15.153	2,5%	15.532	2,5%
Sonstige Aufwendungen	20.276	22.605	11,5%	23.765	5,1%	24.335	2,4%	24.922	2,4%
∑ Aufwendungen	126.598	127.343	0,6%	131.122	3,0%	134.376	2,5%	137.713	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	377	1.365	261,7%	1.116	-18,2%	1.216	9,0%	1.288	5,9%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	371	212	-42,9%	212	0,0%	212	0,0%	212	0,0%
Operatives Ergebnis	6	1.153	17972,1%	904	-21,6%	1.004	11,1%	1.076	7,2%
Finanzierungsaufwendungen	0	570	0,0%	570	0,0%	570	0,0%	570	0,0%
Finanzierungserträge	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzergebnis	1	-569	-57000,0%	-569	0,0%	-569	0,0%	-569	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	7	584	7813,3%	335	-42,6%	435	29,9%	507	16,6%
Steuern	17	97	470,6%	97	0,0%	97	0,0%	98	1,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-10	487	-5162,4%	238	-51,1%	338	42,0%	409	21,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	116	48	-58,6%	49	2,1%	50	2,0%	50	0,0%
Ergebnis	106	535	402,9%	287	-46,4%	388	35,2%	459	18,3%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	386	386	402
Summe vollstationäre Betten	**386**	**386**	**402**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	129	129	104
Summe teilstationäre Plätze	**129**	**129**	**104**
Summe KHG-Bereich	**515**	**515**	**506**
Maßregelvollzug	**211**	**211**	**211**
Soziale Reha	**4**	**4**	**4**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**16**	**16**	**16**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**746**	**746**	**737**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	1.016,06	993,88	1.012,27

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	125.041	113.961	117.018
Sonstige betriebliche Erträge	5.225	2.387	6.783
∑ Erträge	**130.266**	**116.348**	**123.801**
Personalaufwand	92.570	83.630	82.775
Materialaufwand	17.465	14.753	16.054
Sonstige Aufwendungen	19.129	17.044	23.587
∑ Aufwendungen	**129.164**	**115.427**	**122.416**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**1.102**	**921**	**1.385**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	750	750	827
Operatives Ergebnis	**352**	**171**	**558**
Finanzierungsaufwendungen	300	300	272
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-300**	**-300**	**-272**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**52**	**-129**	**286**
Steuern	14	16	36
Überschuss / Fehlbetrag	**38**	**-145**	**250**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**38**	**-145**	**250**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	109.301	100.518	94.834
Erlöse aus Wahlleistungen	699	714	658
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.993	6.086	5.626
Nutzungsentgelte der Ärzte	335	349	307
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	8.713	6.294	15.593
Umsatzerlöse	**125.041**	**113.961**	**117.018**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Allgemeine Psychiatrie	138.511	138.511	149.857
Summe vollstationär	**138.511**	**138.511**	**149.857**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	31.550	31.550	22.853
Summe teilstationär	**31.550**	**31.550**	**22.853**
Summe KHG-Bereich	**170.061**	**170.061**	**172.710**
Maßregelvollzug	**107.675**	**94.900**	**107.743**
Soziale Reha	**1.460**	**1.460**	**2.185**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**5.840**	**5.840**	**5.784**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**285.036**	**272.261**	**288.422**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Ambulanzen	**24.080**	**24.080**	**24.365**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	5.065	2.306	5.806
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	160	81	977
Sonstige betriebliche Erträge	**5.225**	**2.387**	**6.783**

Die Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von gesamt ca. 5,06 Mio € setzen sich zusammen aus Zuwendungen des LVR für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa. Der Bereich des MRV enthält im Wesentlichen Zuschüsse vom MAGS zum Qualitätsprojekt MRV.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Ärztlicher Dienst	14.539	13.975	13.097
Pflegedienst	47.949	42.696	42.610
Medizinisch-Technischer Dienst	13.114	10.302	11.806
Funktionsdienst	4.418	5.568	3.950
Klinisches Hauspersonal	157	151	141
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.390	2.207	2.132
Technischer Dienst	1.848	1.624	1.670
Verwaltungsdienst	6.350	5.542	5.702
Sonderdienst	251	215	223
Sonstiges Personal	179	47	162
Ausbildungsstätten	704	624	629
Nicht zurechenbare Personalkosten	671	679	653
Personalaufwand	**92.570**	**83.630**	**82.775**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Lebensmittel	2.200	1.789	2.071
Medizinischer Bedarf	7.562	7.190	7.486
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.405	2.399	2.421
Wirtschaftsbedarf	4.298	3.375	4.076
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**17.465**	**14.753**	**16.054**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Verwaltungsbedarf	2.283	1.718	2.126
Zentrale Dienstleistungen	5.054	4.401	4.922
Instandhaltungen Aufwand	3.875	2.436	3.810
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	192	512	541
Abgaben, Versicherungen	554	568	527
Übrige Aufwendungen	7.171	7.409	11.661
Sonstige Aufwendungen	**19.129**	**17.044**	**23.587**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 15.026.500 €.

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.029.120	5.437.280		5.225.759	1.000.000	0	0	0	11.663.039
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	182.336	100.000	100.000		0	0	0	0	72.664	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		4.519.222	0	0	0	0	4.519.222
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.018.304	1.008.568		1.008.568	1.008.568	1.008.568	1.008.568	1.018.304	6.061.144
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	511.169	511.169		511.169	511.169	511.169	511.169	511.169	3.067.014
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**605.081**	**6.081.338**	**7.479.762**		**11.687.463**	**2.942.482**	**1.942.482**	**1.942.482**	**2.024.882**	**28.624.634**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	534.100	1.068.200		0	0	0	0	0	3.075.450
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	362.569	6.580.000	7.454.060		12.649.906	1.000.000	0	0	8.537.959	30.004.494
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	71.386	20.000	20.000		0	0	0	0	600.051	691.436
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.629.473	1.688.737		1.519.737	1.519.737	1.519.737	1.519.737	1.529.473	9.297.158
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**2.441.205**	**8.763.573**	**10.230.997**		**14.169.643**	**2.519.737**	**1.519.737**	**1.519.737**	**10.667.483**	**43.068.538**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*13.649.906*	*12.649.906*	*1.000.000*	*0*	*0*	*0*	*13.649.906*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-1.836.124**	**-2.682.235**	**-2.751.235**		**-2.482.180**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**-8.642.601**	**-14.443.904**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	487.000	487.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.258.869	3.104.980	3.173.980		2.904.925	0	0	0	8.578.346	16.916.120
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**2.258.869**	**3.104.980**	**3.173.980**		**2.904.925**	**0**	**0**	**0**	**9.065.346**	**17.403.119**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.836.124**	**2.682.235**	**2.751.235**		**2.482.180**	**-422.745**	**-422.745**	**-422.745**	**8.642.601**	**14.443.904**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Neubau Tagesklinik Mettmann						**Projekt Nr.**	**1.761**			**Zuständigkeit: Klinik**
30 TKL-Plätze										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.029.120	3.437.280		0	0	0	0	0	3.437.280
∑ der Einzahlungen	**0**	**2.029.120**	**3.437.280**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3.437.280**
Auszahlungen										
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	534.100	1.068.200		0	0	0	0	0	1.068.200
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.500.000	2.374.060		0	0	0	0	3.467.960	5.842.020
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	100.000	169.000		0	0	0	0	0	169.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**2.134.100**	**3.611.260**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.667.960**	**7.279.220**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-104.980**	**-173.980**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3.667.960**	**-3.841.940**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	104.980	173.980		0	0	0	0	3.667.960	3.841.940
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**104.980**	**173.980**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.667.960**	**3.841.940**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktionsküche in Haus 12						**Projekt Nr.**	**1.784**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		2.783.327	1.000.000	0	0	0	3.783.327
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		4.519.222	0	0	0	0	4.519.222
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**7.302.549**	**1.000.000**	**0**	**0**	**0**	**8.302.549**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.000.000	2.000.000		10.207.474	1.000.000	0	0	0	13.207.474
∑ der Auszahlungen	**0**	**2.000.000**	**2.000.000**		**10.207.474**	**1.000.000**	**0**	**0**	**0**	**13.207.474**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*11.207.474*	*10.207.474*	*1.000.000*	*0*	*0*		*11.207.474*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-2.000.000**	**-2.000.000**		**-2.904.925**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-4.904.925**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	2.000.000	2.000.000		2.904.925	0	0	0	0	4.904.925
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**2.000.000**	**2.000.000**		**2.904.925**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.904.925**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neubau Haus 61 (Ersatz Häuser 50 + 51)						**Projekt Nr.**	**1.815**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
40 Betten										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	195.705	0	0		0	0	0	0	1.104.295	1.300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	55.913	0	0		0	0	0	0	385.523	441.436
∑ der Auszahlungen	**251.618**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.489.818**	**1.741.436**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-251.618**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.489.818**	**-1.741.436**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	251.618	0	0		0	0	0	0	1.489.818	1.741.436
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**251.618**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.489.818**	**1.741.436**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Sanierung und Umbau Haus 32 für das Institut für Forschung und Bildung						**Projekt Nr.**	**1.832**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**1.000.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.043.000**	**4.043.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-1.000.000**	**-1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-3.043.000**	**-4.043.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**1.000.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.043.000**	**4.043.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Behandlungszentrum Leverkusen						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.000.000	2.000.000		2.442.432	0	0	0	0	4.442.432
∑ der Einzahlungen	**0**	**2.000.000**	**2.000.000**		**2.442.432**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.442.432**
Auszahlungen										
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	0	0		0	0	0	0	0	2.007.250
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.000.000	2.000.000		2.442.432	0	0	0	864.568	5.307.000
∑ der Auszahlungen	**2.007.250**	**2.000.000**	**2.000.000**		**2.442.432**	**0**	**0**	**0**	**864.568**	**7.314.250**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*2.442.432*	*2.442.432*	*0*	*0*	*0*		*2.442.432*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-2.007.250**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-864.568**	**-2.871.818**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	487.000	487.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.007.250	0	0		0	0	0	0	377.568	2.384.818
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**2.007.250**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**864.568**	**2.871.818**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.018.304	1.008.568		1.008.568	1.008.568	1.008.568	1.008.568	1.018.304	6.061.144
Zuweisungen der Forensik	0	486.981	486.981		486.981	486.981	486.981	486.981	486.981	2.921.886
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.109	1.109		1.109	1.109	1.109	1.109	1.109	6.654
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	23.079	23.079		23.079	23.079	23.079	23.079	23.079	138.474
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.529.473**	**1.519.737**		**1.519.737**	**1.519.737**	**1.519.737**	**1.519.737**	**1.529.473**	**9.128.158**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.529.473	1.519.737		1.519.737	1.519.737	1.519.737	1.519.737	1.529.473	9.128.158
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.529.473**	**1.519.737**		**1.519.737**	**1.519.737**	**1.519.737**	**1.519.737**	**1.529.473**	**9.128.158**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
∑ der Einzahlungen	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Rückbau Standardbettenhaus						**Projekt Nr.**	**1.791**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	182.336	100.000	100.000		0	0	0	0	72.664	355.000
∑ der Einzahlungen	**182.336**	**100.000**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**72.664**	**355.000**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	166.864	80.000	80.000		0	0	0	0	58.136	305.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	15.472	20.000	20.000		0	0	0	0	14.528	50.000
∑ der Auszahlungen	**182.336**	**100.000**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**72.664**	**355.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	11,00	11,00	10,00
	15	8,00	6,00	8,00
	14	29,00	29,00	26,00
	13	38,00	35,00	38,50
	12	8,00	8,00	8,00
	11	16,00	15,00	16,00
	10	10,00	10,00	10,00
	9c	8,00	8,00	9,00
	9b	19,00	19,00	18,50
	9a	65,00	65,00	63,00
	8	18,00	18,00	21,00
	7	3,00	3,00	3,00
	6	51,00	51,00	50,00
	5	50,00	45,00	53,00
	3	8,00	8,00	6,00
	2	25,00	24,00	26,50
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	3,00	3,00	3,00
	S 12	53,00	46,00	53,00
	S 8	20,00	20,00	16,00
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	7,00
	P14	2,00	2,00	3,00
	P13	26,00	26,00	27,50
	P12	37,00	37,00	35,00
	P11	6,00	6,00	3,00
	P10	1,00	1,00	1,00
	P9	32,00	32,00	17,00
	P8	383,00	378,00	373,00
	P7	30,00	45,00	35,00
	P6	16,00	16,00	14,00
	P5	35,00	35,00	37,00
Ärzte	IV	9,00	10,00	9,00
	III	19,00	14,00	17,50
	II	30,00	33,00	20,00
	I	53,00	52,00	55,00
	Summe	**1.129,00**	**1.118,00**	**1.092,50**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Kr.- Pflegeschüler	112,00	112,00	75,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	2,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	2,00
Summe	**118,00**	**118,00**	**79,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
		insgesamt	darunter			
			mit Zulage	ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		**1,00**	**0,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
FSJ/BFD/FÖJ	15,00	15,00	5,00
Summe	**15,00**	**15,00**	**5,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	113.961	125.041	9,7%	128.140	2,5%	131.310	2,5%	134.564	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	2.387	5.225	118,9%	5.268	0,8%	5.314	0,9%	5.363	0,9%
∑ Erträge	116.348	130.266	12,0%	133.408	2,4%	136.624	2,4%	139.927	2,4%
Personalaufwand	83.630	92.570	10,7%	94.789	2,4%	97.061	2,4%	99.389	2,4%
Materialaufwand	14.753	17.465	18,4%	17.901	2,5%	18.349	2,5%	18.808	2,5%
Sonstige Aufwendungen	17.044	19.129	12,2%	19.608	2,5%	20.098	2,5%	20.599	2,5%
∑ Aufwendungen	115.427	129.164	11,9%	132.298	2,4%	135.508	2,4%	138.796	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	921	1.102	19,7%	1.110	0,7%	1.116	0,5%	1.131	1,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	750	750	0,0%	750	0,0%	750	0,0%	750	0,0%
Operatives Ergebnis	171	352	105,8%	360	2,3%	366	1,7%	381	4,1%
Finanzierungsaufwendungen	300	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-300	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-129	52	-140,3%	60	15,4%	66	10,0%	81	22,7%
Steuern	16	14	-12,5%	15	7,1%	14	-6,7%	18	28,6%
Überschuss / Fehlbetrag	-145	38	-126,2%	45	18,4%	52	15,6%	63	21,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-145	38	-126,2%	45	18,4%	52	15,6%	63	21,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	**170**	**170**	**170**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	36	36	66
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	20	20	0
Summe teilstationäre Plätze	**56**	**56**	**66**
Summe KHG-Bereich	**226**	**226**	**236**
Maßregelvollzug	**0**	**0**	**0**
Soziale Reha	**45**	**45**	**45**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**271**	**271**	**281**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	308,40	308,40	261,47

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	37.891	34.976	28.812
Sonstige betriebliche Erträge	3.049	2.262	4.454
∑ Erträge	**40.940**	**37.238**	**33.266**
Personalaufwand	28.696	27.077	20.421
Materialaufwand	3.638	2.390	3.195
Sonstige Aufwendungen	8.644	7.723	9.472
∑ Aufwendungen	**40.978**	**37.190**	**33.088**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**-38**	**48**	**178**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	108	0
Operatives Ergebnis	**-146**	**-60**	**178**
Finanzierungsaufwendungen	68	68	68
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-68**	**-68**	**-68**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-214**	**-128**	**110**
Steuern	7	7	2
Überschuss / Fehlbetrag	**-221**	**-135**	**108**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	81	0	81
Ergebnis	**-140**	**-135**	**189**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	36.249	33.214	27.554
Erlöse aus Wahlleistungen	204	314	206
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.319	1.234	942
Nutzungsentgelte der Ärzte	9	39	8
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	110	175	102
Umsatzerlöse	**37.891**	**34.976**	**28.812**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Allgemeine Psychiatrie	66.426	66.426	52.494
Summe vollstationär	**66.426**	**66.426**	**52.494**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.000	9.000	11.850
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	5.000	5.000	0
Summe teilstationär	**14.000**	**14.000**	**11.850**
Summe KHG-Bereich	**80.426**	**80.426**	**64.344**
Maßregelvollzug	**0**	**0**	**0**
Soziale Reha	**16.243**	**16.243**	**16.177**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**96.669**	**96.669**	**80.521**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Ambulanzen	**4.500**	**4.500**	**4.184**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	8	8	6
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.041	2.254	4.448
Sonstige betriebliche Erträge	**3.049**	**2.262**	**4.454**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 8.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss für Sprach- und Kulturmittler sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfsgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Ärztlicher Dienst	6.379	6.042	2.850
Pflegedienst	15.757	15.094	11.293
Medizinisch-Technischer Dienst	3.694	3.221	3.854
Funktionsdienst	1.079	1.123	991
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	838	734	653
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	506	511	438
Sonderdienst	91	76	73
Sonstiges Personal	68	59	61
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	284	217	208
Personalaufwand	**28.696**	**27.077**	**20.421**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Lebensmittel	656	443	602
Medizinischer Bedarf	1.820	1.041	1.639
Wasser, Energie, Brennstoffe	645	502	488
Wirtschaftsbedarf	486	404	466
Sonstige	31	0	0
Materialaufwand	**3.638**	**2.390**	**3.195**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Verwaltungsbedarf	2.898	2.503	2.803
Zentrale Dienstleistungen	1.488	1.530	1.439
Instandhaltungen Aufwand	1.150	974	2.154
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	106	133	100
Abgaben, Versicherungen	137	156	130
Übrige Aufwendungen	2.865	2.427	2.846
Sonstige Aufwendungen	**8.644**	**7.723**	**9.472**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 4.749.500 €.

LVR-Klinik Mönchengladbach **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraussichtl. Rate	Gesamtbetrag auszuzahlen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Finanzmittelbestand am Anfang										
1	Finanzmittelbestand am Anfang										
2	Zuführungen aus dem Betriebsergebnis										
3	**∑ des Anfangsbestandes**										
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 80 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 100,5 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	472.000	480.000		490.000	500.000	510.000	520.000	472.000	2.972.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	35.000	41.000		41.000	45.000	46.000	46.000	35.000	254.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**139.519**	**646.519**	**660.519**		**670.519**	**684.519**	**695.519**	**705.519**	**646.519**	**4.202.635**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	20.000	0		0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	5.000	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	507.000	521.000		531.000	545.000	556.000	566.000	507.000	3.226.000
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**532.000**	**521.000**		**531.000**	**545.000**	**556.000**	**566.000**	**507.000**	**3.226.000**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**139.519**	**114.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	25.000	0		0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**25.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-139.519**	**-114.519**	**-139.519**		**-139.519**	**-139.519**	**-139.519**	**-139.519**	**-139.519**	**-976.635**

LVR-Klinik Mönchengladbach **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen /V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Psychosomatische Station am Bethesda Krankenhaus						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	20.000	0		0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	5.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	**0**	**25.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-25.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	25.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**25.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	472.000	480.000		490.000	500.000	510.000	520.000	472.000	2.972.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	35.000	41.000		41.000	45.000	46.000	46.000	35.000	254.000
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**507.000**	**521.000**		**531.000**	**545.000**	**556.000**	**566.000**	**507.000**	**3.226.000**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	507.000	521.000		531.000	545.000	556.000	566.000	507.000	3.226.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**507.000**	**521.000**		**531.000**	**545.000**	**556.000**	**566.000**	**507.000**	**3.226.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
∑ der Einzahlungen	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Mönchengladbach

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	5,00	4,00	4,00
	15	3,00	3,00	2,00
	14	19,50	19,50	11,18
	13	2,00	2,00	4,16
	12	3,00	3,00	3,00
	11	3,00	3,00	2,00
	9c	2,00	1,62	2,00
	9b	0,50	0,00	0,47
	9a	20,00	17,50	22,47
	8	5,00	4,30	4,90
	7	1,00	1,00	1,00
	6	10,50	6,00	11,27
	5	11,00	10,00	10,29
	4	1,00	0,91	0,91
	3	1,50	0,65	0,65
	2	16,00	12,00	17,47
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	19,00	17,00	20,57
	S 8	5,00	5,00	2,75
Pflegedienst	P15	1,00	1,00	1,00
	P13	4,00	3,00	4,00
	P12	17,50	17,50	14,60
	P11	7,50	7,50	5,50
	P9	10,00	10,00	9,90
	P8	110,00	110,00	102,50
	P6	1,00	1,75	0,88
	P5	11,50	7,50	11,15
Ärzte	IV	3,00	3,00	2,00
	III	4,00	4,00	3,63
	II	18,00	15,00	18,95
	Summe	**315,50**	**290,73**	**295,20**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	27,00	26,00	27,00
Summe	**29,00**	**28,00**	**27,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025 insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	10,00
Summe	**10,00**	**10,00**	**10,00**

LVR-Klinik Mönchengladbach

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	34.976	37.891	8,3%	38.858	2,6%	43.180	11,1%	43.099	-0,2%
Sonstige betriebliche Erträge	2.262	3.049	34,8%	3.114	2,1%	2.676	-14,1%	2.739	2,4%
∑ Erträge	37.238	40.940	9,9%	41.972	2,5%	45.856	9,3%	45.838	0,0%
Personalaufwand	27.077	28.696	6,0%	29.412	2,5%	31.898	8,5%	32.690	2,5%
Materialaufwand	2.390	3.638	52,2%	3.728	2,5%	4.087	9,6%	3.117	-23,7%
Sonstige Aufwendungen	7.723	8.644	11,9%	8.858	2,5%	9.380	5,9%	9.612	2,5%
∑ Aufwendungen	37.190	40.978	10,2%	41.998	2,5%	45.365	8,0%	45.419	0,1%
Zwischenergebnis (EBITDA)	48	-38	-179,2%	-26	-31,6%	491	-1988,5%	419	-14,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	-60	-146	143,3%	-134	-8,2%	383	-385,8%	311	-18,8%
Finanzierungsaufwendungen	68	68	0,0%	66	-2,9%	66	0,0%	66	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-68	-68	0,0%	-66	-2,9%	-66	0,0%	-66	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-128	-214	67,2%	-200	-6,5%	317	-258,5%	245	-22,7%
Steuern	7	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-135	-221	63,7%	-207	-6,3%	310	-249,8%	238	-23,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	81	0,0%	81	0,0%	81	0,0%	81	0,0%
Ergebnis	-135	-140	3,7%	-126	-10,0%	391	-410,3%	319	-18,4%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2025

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Allgemeine Psychiatrie	188	188	188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	127	127	115
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	20
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	**345**	**345**	**333**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	35	35	35
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	20
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	16	16	16
Summe teilstationäre Plätze	**133**	**133**	**133**
Summe KHG-Bereich	**478**	**478**	**466**
Maßregelvollzug	**202**	**184**	**184**
Soziale Reha	**67**	**67**	**68**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**15**	**15**	**54**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**34**	**33**	**33**
Klinik Gesamt	**796**	**777**	**805**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Vollkräfte Gesamt	1.329,50	1.289,31	1.208,12

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	148.322	135.554	124.964
Sonstige betriebliche Erträge	7.416	5.829	17.767
∑ Erträge	**155.738**	**141.383**	**142.731**
Personalaufwand	118.706	107.182	96.307
Materialaufwand	19.115	17.310	19.276
Sonstige Aufwendungen	17.206	16.152	26.392
∑ Aufwendungen	**155.027**	**140.644**	**141.975**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**711**	**739**	**756**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	380	430	374
Operatives Ergebnis	**331**	**309**	**382**
Finanzierungsaufwendungen	185	205	185
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-185**	**-205**	**-185**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**146**	**104**	**197**
Steuern	48	48	40
Überschuss / Fehlbetrag	**98**	**56**	**157**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	107
Ergebnis	**98**	**56**	**264**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	124.423	112.806	102.526
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.350	7.742	7.583
Nutzungsentgelte der Ärzte	111	106	106
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	15.438	14.900	14.749
Umsatzerlöse	**148.322**	**135.554**	**124.964**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Allgemeine Psychiatrie	68.850	67.025	67.236
Kinder- und Jugendpsychiatrie	47.100	44.545	38.737
Psychosomatik / Psychotherapie	7.430	7.430	7.355
Qualifizierter Drogenentzug	2.800	2.800	2.432
Summe vollstationär	**126.180**	**121.800**	**115.760**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.159	9.159	8.849
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	15.084
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.000	4.500	4.240
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.800	4.800	4.596
Summe teilstationär	**34.459**	**33.959**	**32.769**
Summe KHG-Bereich	**160.639**	**155.759**	**148.529**
Maßregelvollzug	**97.820**	**86.505**	**89.620**
Soziale Reha	**24.000**	**24.000**	**22.280**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**4.380**	**4.380**	**3.424**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**12.045**	**12.045**	**12.045**
Klinik Gesamt	**298.884**	**282.689**	**275.898**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Ambulanzen	**24.000**	**23.400**	**23.452**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	3.965	2.510	5.871
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.451	3.319	11.896
Sonstige betriebliche Erträge	**7.416**	**5.829**	**17.767**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 214.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Ombudsperson, LIGA Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Ärztlicher Dienst	15.545	14.209	11.221
Pflegedienst	57.530	52.102	45.487
Medizinisch-Technischer Dienst	18.703	16.191	16.530
Funktionsdienst	6.413	5.939	4.573
Klinisches Hauspersonal	486	428	419
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.461	3.906	3.778
Technischer Dienst	3.478	3.171	3.086
Verwaltungsdienst	9.463	8.569	8.728
Sonderdienst	301	295	295
Sonstiges Personal	240	198	215
Ausbildungsstätten	866	764	837
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.220	1.410	1.138
Personalaufwand	**118.706**	**107.182**	**96.307**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Lebensmittel	2.116	2.123	2.036
Medizinischer Bedarf	7.093	6.600	8.175
Wasser, Energie, Brennstoffe	5.217	4.324	4.627
Wirtschaftsbedarf	4.689	4.263	4.438
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**19.115**	**17.310**	**19.276**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.479	1.390	1.404
Zentrale Dienstleistungen	4.443	5.430	5.017
Instandhaltungen Aufwand	3.050	2.579	3.853
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	740	584	697
Abgaben, Versicherungen	696	768	662
Übrige Aufwendungen	6.798	5.401	14.759
Sonstige Aufwendungen	**17.206**	**16.152**	**26.392**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 17.958.500 €.

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	742.318	846.083		846.000	846.000	846.000	846.000	742.318	4.972.401
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	441.307	466.539		467.000	467.000	467.000	467.000	441.307	2.775.846
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**315.710**	**1.499.335**	**1.628.332**		**1.628.710**	**1.628.710**	**1.628.710**	**1.628.710**	**1.499.335**	**9.958.217**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	153.589	1.100.000	800.000		0	0	0	0	2.446.701	3.400.290
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	40.287	474.000	330.000		0	0	0	0	225.504	595.791
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.183.625	1.312.622		1.313.000	1.313.000	1.313.000	1.313.000	1.183.625	7.748.247
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**193.876**	**2.757.625**	**2.442.622**		**1.313.000**	**1.313.000**	**1.313.000**	**1.313.000**	**3.855.830**	**11.744.328**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**121.834**	**-1.258.290**	**-814.290**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**-2.356.495**	**-1.786.111**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	193.876	1.574.000	1.130.000		0	0	0	0	2.672.205	3.996.081
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**193.876**	**1.574.000**	**1.130.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.672.205**	**3.996.081**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-121.834**	**1.258.290**	**814.290**		**-315.710**	**-315.710**	**-315.710**	**-315.710**	**2.356.495**	**1.786.111**

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Paolo-Freire-Haus						**Projekt Nr.**	**1.886**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	153.589	1.100.000	800.000		0	0	0	0	446.411	1.400.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	40.287	374.000	230.000		0	0	0	0	205.713	476.000
∑ der Auszahlungen	**193.876**	**1.474.000**	**1.030.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**652.124**	**1.876.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-193.876**	**-1.474.000**	**-1.030.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-652.124**	**-1.876.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	193.876	1.474.000	1.030.000		0	0	0	0	652.124	1.876.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**193.876**	**1.474.000**	**1.030.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**652.124**	**1.876.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	742.318	846.083		846.000	846.000	846.000	846.000	742.318	4.972.401
Zuweisungen der Forensik	0	429.428	450.539		451.000	451.000	451.000	451.000	429.428	2.683.967
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	11.879	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	11.879	91.879
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.183.625**	**1.312.622**		**1.313.000**	**1.313.000**	**1.313.000**	**1.313.000**	**1.183.625**	**7.748.247**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.183.625	1.312.622		1.313.000	1.313.000	1.313.000	1.313.000	1.183.625	7.748.247
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.183.625**	**1.312.622**		**1.313.000**	**1.313.000**	**1.313.000**	**1.313.000**	**1.183.625**	**7.748.247**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
∑ der Einzahlungen	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA						**Projekt Nr.**	**1.760**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	2.000.290	2.000.290
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	19.791	119.791
∑ der Auszahlungen	**0**	**100.000**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.020.081**	**2.120.081**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-100.000**	**-100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.020.081**	**-2.120.081**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	100.000	100.000		0	0	0	0	2.020.081	2.120.081
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**100.000**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.020.081**	**2.120.081**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Viersen

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	12,00	12,00	12,00
	15	15,00	11,50	16,00
	14	98,00	98,00	106,00
	13	14,00	13,50	13,45
	12	11,00	8,00	11,47
	11	20,00	24,50	17,81
	10	20,00	15,00	16,60
	9c	16,50	16,50	17,43
	9b	16,50	16,50	20,96
	9a	78,00	73,50	79,13
	8	48,00	31,50	44,34
	7	9,00	7,00	10,15
	6	83,00	75,00	87,98
	5	58,00	53,00	59,56
	4	4,00	4,00	1,78
	3	21,50	21,50	21,51
	2 Ü	2,00	2,00	1,50
	2	2,00	2,00	2,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	0,00	1,00	0,00
	S 12	67,00	62,02	67,04
	S 9	8,00	8,00	6,13
	S 8	83,00	81,03	85,63
	S 4	1,50	1,50	1,00
	S 3	0,00	0,00	0,50
Pflegedienst	P15	8,00	7,00	7,90
	P13	35,00	32,00	34,37
	P12	58,00	52,00	58,00
	P11	14,00	14,00	12,30
	P9	25,00	22,00	25,09
	P8	443,00	443,00	456,08
Ärzte	IV	9,00	8,00	8,78
	III	12,00	11,00	14,32
	II	66,00	62,00	71,04
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	17,00	17,00	18,80
	Summe	**1.375,00**	**1.306,54**	**1.406,65**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant	1,00	1,00	1,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	56,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	0,00
Ausb.Heilerz.pflege	2,00	2,00	0,00
Ausbild. Handwerk	4,00	4,00	0,00
Ausbild. PKA	2,00	2,00	0,00
Summe	**93,00**	**93,00**	**57,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025 insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	30,00	30,00
nachrichtlich:			
Lungenfachärzte	1,00	1,00	1,00
Küster / Organist	2,00	2,00	2,00
Summe	**33,00**	**33,00**	**33,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

LVR-Klinik Viersen

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	135.554	148.322	9,4%	151.456	2,1%	154.851	2,2%	158.303	2,2%
Sonstige betriebliche Erträge	5.829	7.416	27,2%	7.456	0,5%	7.687	3,1%	7.887	2,6%
∑ Erträge	141.383	155.738	10,2%	158.912	2,0%	162.538	2,3%	166.190	2,2%
Personalaufwand	107.182	118.706	10,8%	121.611	2,4%	124.594	2,5%	127.699	2,5%
Materialaufwand	17.310	19.115	10,4%	19.586	2,5%	20.065	2,4%	20.560	2,5%
Sonstige Aufwendungen	16.152	17.206	6,5%	16.898	-1,8%	17.071	1,0%	17.076	0,0%
∑ Aufwendungen	140.644	155.027	10,2%	158.095	2,0%	161.730	2,3%	165.335	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	739	711	-3,8%	817	14,9%	808	-1,1%	855	5,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	430	380	-11,6%	380	0,0%	380	0,0%	380	0,0%
Operatives Ergebnis	309	331	7,1%	437	32,0%	428	-2,1%	475	11,0%
Finanzierungsaufwendungen	205	185	-9,8%	185	0,0%	185	0,0%	185	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-205	-185	-9,8%	-185	0,0%	-185	0,0%	-185	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	104	146	40,4%	252	72,6%	243	-3,6%	290	19,3%
Steuern	48	48	0,0%	48	0,0%	48	0,0%	48	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	56	98	75,0%	204	108,2%	195	-4,4%	242	24,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	56	98	75,0%	204	108,2%	195	-4,4%	242	24,1%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Entwurf 2025

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Qualität für Menschen

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Orthopädie	78	78	78
Summe vollstationäre Betten	**78**	**78**	**78**
Summe teilstationäre Plätze	**0**	**0**	**0**
Summe KHG-Bereich	**78**	**78**	**78**
Maßregelvollzug	**0**	**0**	**0**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**78**	**78**	**78**

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	148,78	148,78	146,00

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	24.982	23.262	22.206
Sonstige betriebliche Erträge	845	1.165	2.229
∑ Erträge	**25.827**	**24.427**	**24.435**
Personalaufwand	14.338	13.644	13.290
Materialaufwand	7.708	7.506	7.730
Sonstige Aufwendungen	3.738	3.214	3.639
∑ Aufwendungen	**25.784**	**24.364**	**24.659**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**43**	**63**	**-224**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	64	64	59
Operatives Ergebnis	**-21**	**-1**	**-283**
Finanzierungsaufwendungen	10	10	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-10**	**-10**	**0**
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-31**	**-11**	**-283**
Steuern	4	4	1
Überschuss / Fehlbetrag	**-35**	**-15**	**-284**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	36
Ergebnis	**0**	**20**	**-248**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	22.879	21.372	20.462
Erlöse aus Wahlleistungen	500	440	442
Erlöse aus ambulanten Leistungen	514	430	413
Nutzungsentgelte der Ärzte	744	680	552
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	345	340	337
Umsatzerlöse	**24.982**	**23.262**	**22.206**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
DRG eff. Bewertungsrelationen	**3.972,000**	**3.968,000**	**3.762,494**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Ambulanzen	**10.600**	**9.100**	**9.281**
ambulante OP	**490**	**490**	**348**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-43
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	60	250	497
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	750	850	733
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	35	65	1.042
Sonstige betriebliche Erträge	**845**	**1.165**	**2.229**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Ärztlicher Dienst	4.528	4.127	4.043
Pflegedienst	4.654	4.232	4.352
Medizinisch-Technischer Dienst	2.492	2.210	2.525
Funktionsdienst	1.543	1.991	1.342
Klinisches Hauspersonal	262	249	253
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	766	742	693
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	30	30	43
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	63	63	39
Personalaufwand	**14.338**	**13.644**	**13.290**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Lebensmittel	344	322	334
Medizinischer Bedarf	5.712	5.737	5.838
Wasser, Energie, Brennstoffe	935	762	871
Wirtschaftsbedarf	716	684	687
Sonstige	1	1	0
Materialaufwand	**7.708**	**7.506**	**7.730**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.560	1.463	1.546
Zentrale Dienstleistungen	979	648	861
Instandhaltungen Aufwand	356	415	467
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	344	230	272
Abgaben, Versicherungen	105	105	84
Übrige Aufwendungen	394	353	409
Sonstige Aufwendungen	**3.738**	**3.214**	**3.639**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.984.500 €.

LVR-Klinik Orthopädie Viersen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	266.710	307.861		308.000	308.000	308.000	308.000	266.710	1.806.571
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**164.926**	**431.636**	**472.787**		**472.926**	**472.926**	**472.926**	**472.926**	**431.636**	**2.961.053**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	266.710	307.861		308.000	308.000	308.000	308.000	266.710	1.806.571
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**266.710**	**307.861**		**308.000**	**308.000**	**308.000**	**308.000**	**266.710**	**1.806.571**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**		**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**	**-1.154.482**

LVR-Klinik Orthopädie Viersen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	266.710	307.861		308.000	308.000	308.000	308.000	266.710	1.806.571
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**266.710**	**307.861**		**308.000**	**308.000**	**308.000**	**308.000**	**266.710**	**1.806.571**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	266.710	307.861		308.000	308.000	308.000	308.000	266.710	1.806.571
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**266.710**	**307.861**		**308.000**	**308.000**	**308.000**	**308.000**	**266.710**	**1.806.571**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Einzahlungen	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	11	0,00	1,00	0,00
	10	5,00	5,00	5,00
	9b	4,50	3,50	4,50
	9a	14,00	14,00	8,79
	8	5,00	5,00	7,23
	7	3,00	3,00	3,00
	5	14,00	14,00	15,89
	3	5,00	5,00	6,07
Pflegedienst	P14	0,00	0,00	1,00
	P13	2,00	1,00	2,00
	P12	6,00	6,00	6,73
	P11	5,50	5,50	3,75
	P10	0,00	0,00	1,00
	P9	0,00	0,00	6,27
	P8	28,00	20,00	23,40
	P7	39,00	37,00	39,43
	P6	0,00	0,00	1,00
	P5	0,00	0,00	0,21
Ärzte	IV	5,00	5,00	4,95
	III	8,00	8,00	9,50
	II	10,00	10,00	5,00
	I	0,00	0,00	3,50
	Summe	**158,00**	**147,00**	**162,22**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	33,00
Summe	**50,00**	**50,00**	**33,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	10,00
Summe	**10,00**	**10,00**	**10,00**

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	23.262	24.982	7,4%	26.075	4,4%	26.936	3,3%	27.667	2,7%
Sonstige betriebliche Erträge	1.165	845	-27,5%	864	2,2%	883	2,2%	903	2,3%
∑ Erträge	24.427	25.827	5,7%	26.939	4,3%	27.819	3,3%	28.570	2,7%
Personalaufwand	13.644	14.338	5,1%	14.815	3,3%	15.242	2,9%	15.662	2,8%
Materialaufwand	7.506	7.708	2,7%	8.030	4,2%	8.341	3,9%	8.571	2,8%
Sonstige Aufwendungen	3.214	3.738	16,3%	3.953	5,8%	4.095	3,6%	4.196	2,5%
∑ Aufwendungen	24.364	25.784	5,8%	26.798	3,9%	27.678	3,3%	28.429	2,7%
Zwischenergebnis (EBITDA)	63	43	31,7%	141	227,9%	141	0,0%	141	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	64	64	0,0%	64	0,0%	64	0,0%	64	0,0%
Operatives Ergebnis	-1	-21	-2000,0%	77	-466,7%	77	0,0%	77	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-10	-10	0,0%	-10	0,0%	-10	0,0%	-10	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-11	-31	-181,8%	67	-316,1%	67	0,0%	67	0,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-15	-35	133,3%	63	-280,0%	63	0,0%	63	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%
Ergebnis	20	0	0,0%	98	0,0%	98	0,0%	98	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Entwurf 2025

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	116,00	116,00	105,77

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	11.072	10.466	10.592
Sonstige betriebliche Erträge	497	514	556
∑ Erträge	**11.569**	**10.980**	**11.148**
Personalaufwand	6.200	6.086	5.234
Materialaufwand	3.703	3.095	3.915
Sonstige Aufwendungen	1.101	1.187	1.470
∑ Aufwendungen	**11.004**	**10.368**	**10.619**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**565**	**612**	**529**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	530	579	496
Operatives Ergebnis	**35**	**33**	**33**
Finanzierungsaufwendungen	1	2	1
Finanzierungserträge	0	0	7
Finanzergebnis	**-1**	**-2**	**6**
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**34**	**31**	**39**
Steuern	7	6	7
Überschuss / Fehlbetrag	**27**	**25**	**32**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**27**	**25**	**32**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Umsatzerlöse	**11.072**	**10.466**	**10.592**

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2023
Waschleistung in Tonnen	**Entwurf 2025**	**2024**	
Waschleistung gesamt	**4.430**	**4.415**	**4.557**

Die Leistungsentwicklung hat sich in den klinischen Bereichen sehr positiv entwickelt. Die Nachfrage nach Wäsche und Wäschereidienstleistungen steigt kontinuierlich. Im Ergebnis stiegen die Umsatzerlöse ohne Preiserhöhung für die LVR-Einrichtungen. Die gesamtbetrieblichen Kostensteigerungen wurden leistungsbezogen kompensiert. Weitere Umsatzentwicklungen werden von tarifbezogenen Personalkostensteigerungen und weiteren Entwicklungen im Energiepreissektor bestimmt.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-2
Sonstige betriebliche Erträge	497	514	558
Sonstige betriebliche Erträge	**497**	**514**	**558**

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für schwerbehinderte Mitarbeiter der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5.070	5.058	4.400
Technischer Dienst	265	264	203
Verwaltungsdienst	865	764	631
Personalaufwand	**6.200**	**6.086**	**5.234**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.
In 2023 und 2024 wurde der Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Personalaufwand wirksam. Die tarifliche Steigerungsrate für 2024 wird in den unteren Lohngruppen EG1/EG2 durch den Mindestbetrag von 340 Euro bestimmt. Dies sind umgerechnet ca. 14 % Steigerungsrate bzw. 600.000 Euro Steigerung im Personalaufwand.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	
Wäschebeschaffung	1.172	901	1.154
Dampf	1.234	1.083	1.175
Wasser	236	192	225
Strom	301	277	295
Hilfs- und Betriebsstoffe	629	497	751
Aufwendungen für RHB	**3.572**	**2.950**	**3.600**
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**131**	**145**	**315**
Materialaufwand	**3.703**	**3.095**	**3.915**

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwuf 2025 TEUR	2024 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	443	457	572
Instandsetzung von Gebäuden	125	185	388
Instandsetzung von Maschinen	157	133	101
Beiträge, Versicherungen	81	82	80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	295	330	329
Sonstige Aufwendungen	**1.101**	**1.187**	**1.470**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 1.332.000 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**0**	**150.000**	**150.000**		**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**900.000**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	830.000		50.000	50.000	50.000	50.000	0	1.030.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	620.000	280.000		780.000	780.000	780.000	780.000	620.000	4.020.000
14	für sonstige Investitionen	0	52.000	47.000		47.000	47.000	47.000	47.000	48.000	283.000
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**672.000**	**1.157.000**		**877.000**	**877.000**	**877.000**	**877.000**	**668.000**	**5.333.000**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*3.320.000*	*877.000*	*877.000*	*877.000*	*877.000*	*0*	*3.320.000*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**0**	**-522.000**	**-1.007.000**		**-727.000**	**-727.000**	**-727.000**	**-727.000**	**-518.000**	**-4.433.000**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	522.000	1.007.000		727.000	727.000	727.000	727.000	518.000	4.433.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**522.000**	**1.007.000**		**727.000**	**727.000**	**727.000**	**727.000**	**518.000**	**4.433.000**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**522.000**	**1.007.000**		**727.000**	**727.000**	**727.000**	**727.000**	**518.000**	**4.433.000**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: KHZW**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	130.000	100.000		160.000	160.000	160.000	160.000	130.000	870.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**130.000**	**100.000**		**160.000**	**160.000**	**160.000**	**160.000**	**130.000**	**870.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*640.000*	*160.000*	*160.000*	*160.000*	*160.000*		*640.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-130.000**	**-100.000**		**-160.000**	**-160.000**	**-160.000**	**-160.000**	**-130.000**	**-870.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	130.000	100.000		160.000	160.000	160.000	160.000	130.000	870.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**130.000**	**100.000**		**160.000**	**160.000**	**160.000**	**160.000**	**130.000**	**870.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neuinvestitonen in Trockner und Waschmaschinen Bedburg-Hau und Viersen						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: KHZW**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	100.000	30.000		300.000	300.000	300.000	300.000	100.000	1.330.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**100.000**	**30.000**		**300.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**	**100.000**	**1.330.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*1.200.000*	*300.000*	*300.000*	*300.000*	*300.000*		*1.200.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-100.000**	**-30.000**		**-300.000**	**-300.000**	**-300.000**	**-300.000**	**-100.000**	**-1.330.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	100.000	30.000		300.000	300.000	300.000	300.000	100.000	1.330.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**100.000**	**30.000**		**300.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**	**100.000**	**1.330.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neuinvestitonen in Mangel/Falttechnik Bedburg-Hau und Viersen						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: KHZW**
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
∑ der Einzahlungen	**0**	**150.000**	**150.000**		**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**900.000**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	390.000	150.000		320.000	320.000	320.000	320.000	390.000	1.820.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**390.000**	**150.000**		**320.000**	**320.000**	**320.000**	**320.000**	**390.000**	**1.820.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*1.280.000*	*320.000*	*320.000*	*320.000*	*320.000*		*1.280.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-240.000**	**0**		**-170.000**	**-170.000**	**-170.000**	**-170.000**	**-240.000**	**-920.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	240.000	0		170.000	170.000	170.000	170.000	240.000	920.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**240.000**	**0**		**170.000**	**170.000**	**170.000**	**170.000**	**240.000**	**920.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Gebäudemanagement						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: KHZW**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	830.000		50.000	50.000	50.000	50.000	0	1.030.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**830.000**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**0**	**1.030.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*200.000*	*50.000*	*50.000*	*50.000*	*50.000*		*200.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**-830.000**		**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**0**	**-1.030.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	830.000		50.000	50.000	50.000	50.000	0	1.030.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**830.000**		**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**0**	**1.030.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	52.000	47.000		47.000	47.000	47.000	47.000	48.000	283.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**52.000**	**47.000**		**47.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	**48.000**	**283.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-52.000**	**-47.000**		**-47.000**	**-47.000**	**-47.000**	**-47.000**	**-48.000**	**-283.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	52.000	47.000		47.000	47.000	47.000	47.000	48.000	283.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**52.000**	**47.000**		**47.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	**48.000**	**283.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte

Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
15	0,00	0,00	0,00
14	0,00	0,00	0,00
13	0,00	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00
11	1,00	1,00	1,00
10	0,00	0,00	0,00
9b	2,00	3,00	2,00
9a	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00
7	0,00	0,00	0,00
6	12,00	12,00	12,00
5	29,00	31,00	26,00
4	13,00	15,00	14,00
3	2,00	2,00	2,00
2 Ü	1,00	1,00	1,00
2	17,00	15,00	17,00
1	60,00	57,00	61,00
Summe	**138,00**	**138,00**	**137,00**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	3,00
Summe	**3,00**	**3,00**	**3,00**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	10.466	11.072	5,8%	11.404	3,0%	11.746	3,0%	12.039	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	514	497	-3,3%	512	3,0%	528	3,1%	541	2,5%
∑ Erträge	10.980	11.569	5,4%	11.916	3,0%	12.274	3,0%	12.580	2,5%
Personalaufwand	6.086	6.200	1,9%	6.407	3,3%	6.632	3,5%	6.797	2,5%
Materialaufwand	3.095	3.703	19,6%	3.796	2,5%	3.891	2,5%	3.988	2,5%
Sonstige Aufwendungen	1.187	1.101	-7,2%	1.128	2,5%	1.157	2,6%	1.196	3,4%
∑ Aufwendungen	10.368	11.004	6,1%	11.331	3,0%	11.680	3,1%	11.981	2,6%
Zwischenergebnis (EBITDA)	612	565	-7,7%	585	3,5%	594	1,5%	599	0,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	579	530	-8,5%	540	1,9%	550	1,9%	560	1,8%
Operatives Ergebnis	33	35	6,1%	45	28,6%	44	-2,2%	39	-11,4%
Finanzierungsaufwendungen	2	1	-50,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-2	-1	-50,0%	-1	0,0%	-1	0,0%	-1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	31	34	9,7%	44	29,4%	43	-2,3%	38	-11,6%
Steuern	6	7	16,7%	8	14,3%	8	0,0%	9	12,5%
Überschuss / Fehlbetrag	25	27	8,0%	36	33,3%	35	-2,8%	29	-17,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	25	27	8,0%	36	33,3%	35	-2,8%	29	-17,1%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Entwurf 2025

Leistungsentwicklung

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Kurse	110	110	111
Teilnehmer*innen Akademie	1.890	1.890	2.061
Teilnehmer*innentage	6.150	6.150	7.500
Zertifikatsabschlüsse	20	20	64
Drittmittelprojekte	3	3	0
Teilnehmer*innen Traineeprogramm	5	3	3

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025	2024	
Vollkräfte Gesamt	28,28	27,65	25,53

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.026	1.125	1.243
Sonstige betriebliche Erträge	2.168	2.141	2.269
∑ Erträge	**3.194**	**3.266**	**3.512**
Personalaufwand	2.137	2.525	2.355
Materialaufwand	91	55	73
Sonstige Aufwendungen	953	680	1.067
∑ Aufwendungen	**3.181**	**3.260**	**3.495**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**13**	**6**	**17**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	4	4	6
Operatives Ergebnis	**9**	**2**	**11**
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**9**	**2**	**11**
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	**9**	**2**	**11**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**9**	**2**	**11**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Leistungserlöse der LVR-Kliniken	0	0	0
Drittmittelerlöse	290	465	493
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	0	0	0
Teilnehmer*innengebühren	736	660	750
Umsatzerlöse	**1.026**	**1.125**	**1.243**

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.168	2.141	2.269
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	**2.168**	**2.141**	**2.269**

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Ärztlicher Dienst	248	245	258
Medizinisch-Technischer Dienst	656	858	703
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	50	49	48
Verwaltungsdienst	273	534	548
Sonstiges Personal	116	25	5
Ausbildungsstätten	794	814	771
Nicht zurechenbare Personalkosten	0	0	0
Personalaufwand	**2.137**	**2.525**	**2.355**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025 (Entwurf)

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Lebensmittel	4	5	3
Medizinischer Bedarf	0	0	0
Wasser, Energie, Brennstoffe	62	50	50
Wirtschaftsbedarf	25	0	20
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**91**	**55**	**73**

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf	42	150	29
Zentrale Dienstleistungen	366	190	330
Instandhaltungen Aufwand	53	15	150
Wartung	0	1	0
Abgaben, Versicherungen	0	2	9
Übrige Aufwendungen	492	322	549
Sonstige Aufwendungen	**953**	**680**	**1.067**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 368.000 €.

LVR-Institut für Forschung und Bildung **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*20.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*	*0*	*20.000*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**0**	**-50.000**	**-50.000**		**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-70.000**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**

LVR-Institut für Forschung und Bildung **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024-2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Ersatz- und Neubeschaffung Mobiliar						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Institut**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*20.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*		*20.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-50.000**	**-50.000**		**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-70.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
	Sondervertrag	1,50	1,30	0,90
	14	4,00	3,00	4,00
	13	11,00	11,00	10,50
	12	4,00	4,00	4,00
	11	3,00	3,00	3,00
	10	0,00	0,00	0,00
	9	1,00	1,00	0,00
	8	1,00	1,00	1,70
	6	0,50	0,50	0,50
	5	0,50	0,50	0,00
	4	0,00	0,00	0,60
	3	2,00	2,00	0,90
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	Summe	**29,50**	**28,30**	**27,10**

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
		insgesamt	darunter			
			mit Zulage	ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 30.06.2024
Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Finanzplan 2024 - 2028 (Entwurf)

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	1.125	1.026	-8,8%	1.052	2,5%	1.079	2,6%	1.105	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.141	2.168	1,3%	2.225	2,6%	2.281	2,5%	2.341	2,6%
∑ Erträge	3.266	3.194	-2,2%	3.277	2,6%	3.360	2,5%	3.446	2,6%
Personalaufwand	2.525	2.137	-15,4%	2.193	2,6%	2.249	2,6%	2.308	2,6%
Materialaufwand	55	91	65,5%	93	2,2%	95	2,2%	98	3,2%
Sonstige Aufwendungen	680	953	40,1%	977	2,5%	1.002	2,6%	1.026	2,4%
∑ Aufwendungen	3.260	3.181	-2,4%	3.263	2,6%	3.346	2,5%	3.432	2,6%
Zwischenergebnis (EBITDA)	6	13	116,7%	14	7,7%	14	0,0%	14	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Operatives Ergebnis	2	9	350,0%	10	11,1%	10	0,0%	10	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	2	9	350,0%	10	11,1%	10	0,0%	10	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	2	9	350,0%	10	11,1%	10	0,0%	10	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	2	9	350,0%	10	11,1%	10	0,0%	10	0,0%

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2697

öffentlich

Datum: 24.10.2024
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	**08.11.2024**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2025 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2697 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2025 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2025 im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 zur Feststellung zugeleitet. Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen plant für 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2697:

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplanentwurf 2025 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird nach Beratung im Fachausschuss als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 in die Landschaftsversammlung eingebracht.
Der Wirtschaftsplanentwurf ist in der elektronischen Fassung als Anlage beigefügt.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2025 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

LVR

Qualität für Menschen

Wirtschaftsplan 2025

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

zum
Haushaltsplan
2025/2026

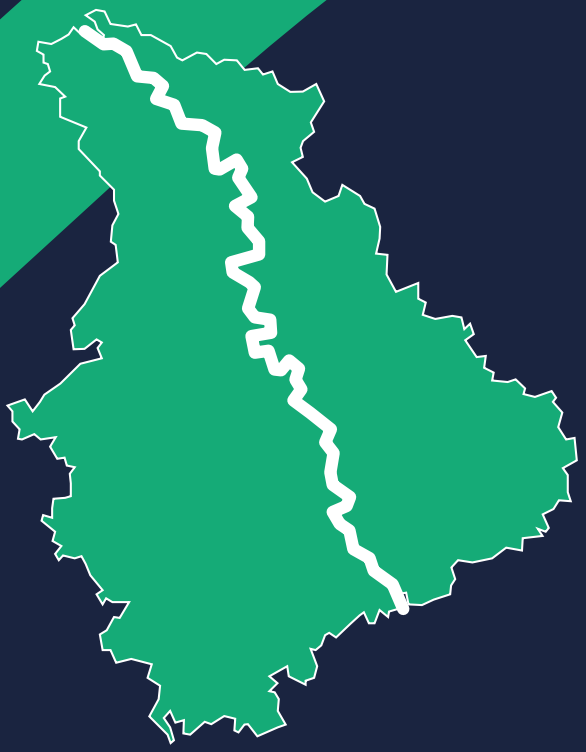

- Entwurf -

W i r t s c h a f t s p l a n

des

LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

- 2025 -

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) sind die Landschaftsverbandsordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die PflegeBuchführungsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2025 wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Betriebsleitung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen aufgestellt. Im Frühjahr 2024 wurden die Entwürfe zwischen dem LVR-Verbund HPH und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Entgeltverhandlungen bildet im Bereich der besonderen Wohnformen (vormals stationärer Bereich) und im ambulant betreuten Wohnen ab 2020 das SGB IX, § 123 ff., im Bereich ambulante Pflege das SGB V bzw. SGB XI. Für das Jahr 2024 und 2025 liegen noch keine Entgeltvereinbarungen vor.

4. Aufstellungsannahmen

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die aktuellen bis zum 31.12.2023 gültigen Vergütungssätze nach SGB IX und eine Erlössteigerung analog der Personalkostenentwicklung aufgrund der TVöD-Steigerungen Kommunal und SuE sowie eine Sachkostensteigerung entsprechend der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute von 2,6 % in 2024 bzw. 1,9 % in 2025.

5. Chancen/Risiken

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erheblichen Veränderungen führen. Durch die Berücksichtigung weiterer Kostenträger bei der Finanzierung wird sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen.
Die in Folge des Ukrainekrieges gestiegenen Preise insbesondere für Energie und Lebensmittel bilden weiterhin das Hauptrisiko im aktuellen Jahr und 2025. Aktuell ist für 2024 eine Verringerung der Preisentwicklung zu verzeichnen und auch für die Folgejahre zu erwarten.
Unter der Annahme, dass die Erhöhung der Kosten erlösseitig ausgeglichen werden können rechnet der LVR-Verbund für 2025 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

6. Eckdaten des Wirtschaftsplanes

6.1 Belegung des LVR-Verbund HPH

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden vom LVR-Verbund HPH in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den Wirtschaftsplan übernommen. Mit 1.712 Bewohnern liegt die Durchschnittsbelegung 2025 leicht über dem Vorjahresplan 2024, obwohl für die aufgegebene Nordstraße noch keine Ersatzplätze geschaffen werden konnten.
In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung im LVR-Verbund HPH von 2020 bis 2025 dargestellt.

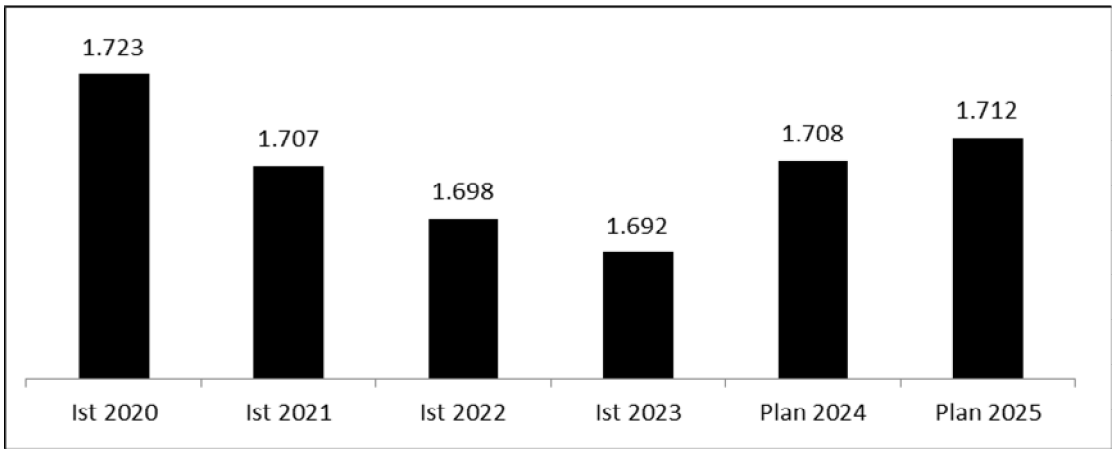

6.2 Volumen und Ausgleich des Wirtschaftsplanes

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) des Wirtschaftsplanes 2025 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 16,3 % auf ca. 202,3 Mio. €. Der LVR-Verbund HPH weist für 2025 mit 35 T€ ein leicht positives Ergebnis aus.

6.3 Vollkräfteentwicklung

Die geplante Vollkräftezahl im LVR-Verbund HPH liegt mit 1.851 Stellen um 11 Stellen über der Istbesetzung 2023 entsprechend der erwarteten Belegungserhöhung bzw. um Fremdpersonal durch eigene Mitarbeiter zu ersetzten.
Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen im LVR-Verbund HPH von 2020 bis 2025.

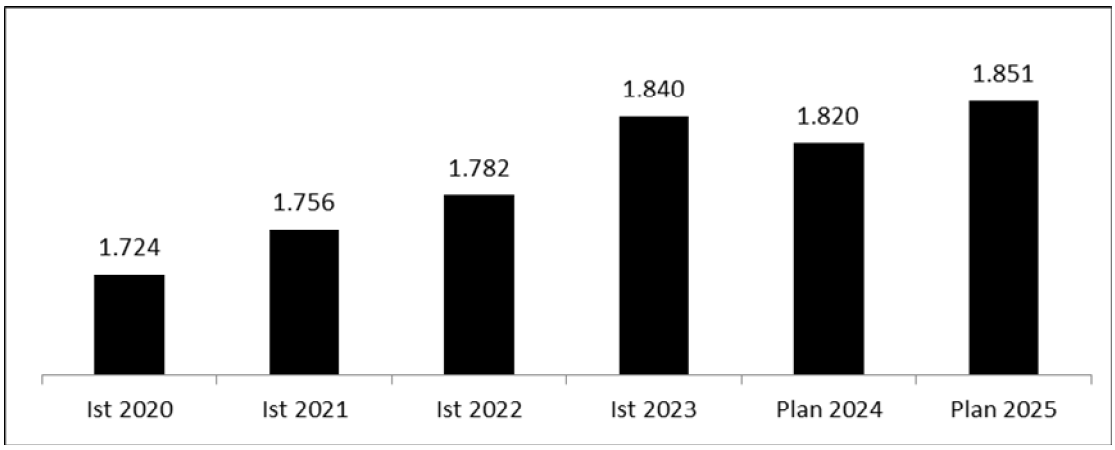

6.4 Personalkosten

Die Personalbewirtschaftung erfolgt belegungsabhängig. Der geplante Personalaufwand beläuft sich auf ca. 153,63 Mio. € (Vorjahr ca. 135,09 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an den Umsatzerlösen in Höhe von 78,6 % (Vorjahr 78,6 %).

6.5 Zuschüsse des Trägers

Zuschüsse des Trägers, die im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan darzustellen wären, sind weder im Plan 2024 noch im Entwurf für 2025 enthalten.

6.6 Finanzplan

Der Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2025 wurde erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Er umfasst den fünfjährigen Planungszeitraum von 2024 – 2028 und berücksichtigt jährliche Steigerungen. Hintergrund ist die Annahme, dass die aktuelle Preisentwicklung aufgrund der politischen Lage zeitlich befristet ist und in den Folgejahren wieder normale Steigerungsraten zu erwarten sind.

6.7 Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität für den LVR-Verbund HPH erfolgt durch die Kasse des Landschaftsverbandes.

6.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen des LVR-Verbundes HPH soweit im Zeitraum 2024 – 2028 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes HPH

1. Ausführung des Wirtschaftsplanes / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.
Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch die Kämmerei in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen

Der LVR-Verbund HPH hat grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Betriebssatzung geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Betriebsleitung
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Betriebsleitung
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplanes nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Kämmerei wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerer wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung des Wirtschaftsplanes

Nach § 19 Abs. 3 der Betriebssatzung ist der Erfolgsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Veränderung des Vermögensplanes bedingt oder zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.
Sollte eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung des Kämmerers erforderlich, da der Wirtschaftsplan nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden kann.

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Stationär			
Anzahl Plätze	1.747	1.747	1.747
Anzahl Bewohner	1.712	1.708	1.692
Auslastung	98,0%	97,7%	96,9%
gew. Berechnungstage	**620.250**	**620.250**	**613.720**
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	785	756	782
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	186	206	186

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
Vollkräfte Gesamt	1.851,10	1.819,90	1.840,15
Vollkräfte Betreuung/Pflege	1.717,30	1.696,90	1.706,04

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	194.802	171.781	180.675
Sonstige betriebliche Erträge	8.158	3.226	7.925
∑ Erträge	**202.960**	**175.007**	**188.599**
Personalaufwand	153.628	135.093	141.086
Materialaufwand	14.684	14.462	13.909
Sonstige Aufwendungen	33.950	24.317	33.463
∑ Aufwendungen	**202.262**	**173.872**	**188.458**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**698**	**1.135**	**142**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	1.000	0
Operatives Ergebnis	**698**	**135**	**142**
Finanzierungsaufwendungen	4.598	2.865	4.374
Finanzierungserträge	3.900	2.730	3.779
Finanzergebnis	**-698**	**-135**	**-595**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**0**	**0**	**-453**
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	**0**	**0**	**-453**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	0	34
Ergebnis	**35**	**0**	**-419**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Stationäre Betreuungsleistungen (WbW)	158.552	140.497	146.991
Ambulante Betreuungsleistungen (WeW)	18.539	15.550	17.002
Ambulante Pflegeleistungen	2.300	2.248	1.938
Ambulante Beratungsleistungen (Kompass)	804	575	781
teilstationäre Erträge Dritte	1.233	900	1.169
Zuweisungen und Zuschüsse	1.174	661	1.137
Mieterträge	12.200	11.350	11.657
Umsatzerlöse	**194.802**	**171.781**	**180.675**

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
gew. Berechnungstage stationär	620.250	620.250	613.720
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	195.000	193.000	197.287
Assistenzstunden BeWo	1.600	5.500	2.758

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	8.158	3.226	7.925
Sonstige betriebliche Erträge	**8.158**	**3.226**	**7.925**

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2025	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Betreuung/Pflege	142.756	125.582	131.185
Betriebsleitung	644	592	590
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	6.473	4.973	5.892
Sonstige	2.001	1.586	1.821
nicht zurechenbare Personalkosten	1.755	2.360	1.597
Personalaufwand	**153.628**	**135.093**	**141.086**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Lebensmittel	3.384	3.090	3.243
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.170	2.940	3.029
Wirtschaftsbedarf	6.788	7.109	6.504
Verwaltungsbedarf	1.342	1.323	1.132
Materialaufwand	**14.684**	**14.462**	**13.909**

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2023
	Entwurf 2025 TEUR	2024 TEUR	TEUR
Zentrale Dienstleistungen	4.794	4.102	4.860
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.068	1.141	1.270
Miete, Pacht, Leasing	9.782	8.872	9.510
Instandhaltungen/Wartung Aufwand	5.760	3.638	5.621
Abschreibungen d. abgelösten Ausleihungen	0	0	0
Übrige Aufwendungen	12.546	6.564	12.202
Sonstige Aufwendungen	**33.950**	**24.317**	**33.463**

6) Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **Vermögensplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
5	aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
6	**∑ der Einzahlungen**	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
	Auszahlungen										
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	für Ersteinrichtung	0	0	0		0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
11	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
12	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
13	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
14	**Saldo Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Finanzierungstätigkeit										
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
18	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
20	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **Vermögensplan** **2025** **/** **Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	2024	
Zuständigkeit: HPH-Netz										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
kurzfristige Investitionkostenanteile	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Stellenübersicht 2025 (Entwurf)

1. Beschäftigte

	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 31.12.2023
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	15	18,50	18,50	3,25
	14	4,40	4,40	16,10
	13	4,00	4,00	3,00
	12	22,00	22,00	19,56
	11	15,00	15,00	15,38
	10	6,00	6,00	4,13
	9c	15,00	15,00	15,84
	9b	6,00	6,00	3,96
	9a	185,00	185,00	60,17
	9	0,00	0,00	0,00
	8	22,00	22,00	14,54
	7	0,00	0,00	0,00
	6	30,00	30,00	32,26
	5	5,00	5,00	2,19
	4	0,00	0,00	0,00
	3	26,00	26,00	24,87
	2 Ü	1,00	1,00	0,00
	2	5,00	5,00	2,37
	1	0,00	0,00	0,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 15	20,00	20,00	23,07
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	22,00	22,00	20,27
	S 11b	3,00	3,00	1,63
	S 9	130,00	130,00	123,66
	S 8b	900,00	900,00	1.021,79
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 7	55,00	55,00	60,53
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	255,00	255,00	324,24
	P 12	2,00	0,00	1,49
	P 9	1,00	1,00	0,00
	P 7	1,00	1,00	1,15
	Summe	**1.757,90**	**1.755,90**	**1.799,45**

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 31.12.2023
Vorpraktikum	0,00	0,00	0,00
Berufspraktikum	15,00	15,00	11,13
praxisintegrierte Ausb. (S4)	25,00	25,00	17,55
Ausbildung TVAÖD	22,00	22,00	11,17
Azubi Verwaltung	1,00	1,00	1,00
Azubi Altenpflege	1,00	1,00	0,00
Summe	**64,00**	**64,00**	**40,85**

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 31.12.2023
Fachliche Direktion			
B 2	0,00	0,00	0,00
Höherer Dienst			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst			
A 9	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

4. Sonstige Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 31.12.2023
FFD/FSJ	35,00	35,00	34,00
-davon gesperrt für frei-willliges soziales Jahr	(30,00)	(30,00)	(0,00)
Summe	**35,00**	**35,00**	**34,00**

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Besetzt am 31.12.2023
Beschäftigte	1.757,90	1.755,90	1.799,45
Nachwuchskräfte	64,00	64,00	40,85
Beamte	0,00	0,00	0,00
Sonstige Stellen	35,00	35,00	34,00
Summe (ohne sonstige Stellen)	**1.821,90**	**1.819,90**	**1.840,30**

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Finanzplan 2024 - 2028

	2024 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	171.781	194.802	13,4%	198.270	1,8%	201.895	1,8%	205.403	1,7%
Sonstige Erträge	3.226	8.158	152,9%	8.208	0,6%	8.269	0,7%	8.294	0,3%
∑ Erträge	175.007	202.960	16,0%	206.478	1,7%	210.164	1,8%	213.697	1,7%
Personalaufwand	135.093	153.628	13,7%	156.677	2,0%	159.778	2,0%	162.887	1,9%
Materialaufwand	14.462	14.684	1,5%	14.951	1,8%	15.282	2,2%	15.560	1,8%
Sonstige Aufwendungen	24.317	33.950	39,6%	34.197	0,7%	34.395	0,6%	34.588	0,6%
∑ Aufwendungen	173.872	202.262	16,3%	205.825	1,8%	209.455	1,8%	213.034	1,7%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.135	698	-38,5%	653	-6,4%	708	8,4%	663	-6,4%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.000	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Operatives Ergebnis	135	698	417%	653	-6,4%	708	8,4%	663	-6,4%
Finanzierungsaufwendungen	2.865	4.598	60,5%	4.598	0,0%	4.709	2,4%	4.709	0,0%
Finanzierungserträge	2.730	3.900	42,9%	3.950	1,3%	4.011	1,5%	4.061	1,2%
Finanzergebnis	-135	-698	-417,0%	-648	7,2%	-698	-7,7%	-648	7,2%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	0	0	0,0%	5	1357,8%	10	94,2%	15	41,6%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	0,0%	5	1357,8%	10	94,2%	15	41,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%
Ergebnis	0	35	0,0%	40	14,3%	46	15,0%	50	8,7%

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50663 Köln

Telefon: 0221 809-0
Fax: 0221 809-2200
E-Mail: post@lvr.de

www.lvr.de

TOP 25 Anträge

TOP 26 Anfragen

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Anfrage Nr. 15/118

öffentlich

Datum: 09.10.2024
Anfragesteller: CDU, SPD

Landesjugendhilfeausschuss	**26.11.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas II.

Fragen/Begründung:

Zur Beratung und Bewertung des Berichtes der Taskforce in der CDU-Fraktion erbitten wir nachfolgende ergänzende Informationen über die Basisleistung 1 und die individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL)

Wir bitten um Darstellung der Ausgabenentwicklung (Ist-Zahlen ggf. Schätzung für 2024) für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2023/2024 alternativ für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

- Summe für Basisleistung 1
- Summe für ihpL

- Höhe der Planabweichungen für die Basisleistung 1
- Höhe der Planabweichungen für ihpL

Welche Fallzahlen hat der Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2020 von den Kommunen übernommen und wie haben sich diese entwickelt?

- Basisleistung 1
- Basisleistung 1 und ihpL

Wie oft wird bezüglich der Erbringung der Basisleistungen 1 zum einen das Modell „Gruppenstärkenabsenkung" und zum anderen das Modell „Zusatzkraft" angewendet (nach Möglichkeit Darstellung im Zeitverlauf)?

Ist ein Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Modell der Erbringung der Basisleistungen und dem Umfang der ihpL erkennbar?

Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Fall für

- Basisleistung 1
- Basisleistung 1 plus ihpL

Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für ein Kind in einer heilpädagogischen Gruppe?

Wieviel Plätze in Heilpädagogischen Gruppen haben wir seit 2020 abgebaut?

Wie viele inklusive Plätze wurden/werden im Bereich des LVR bzw. des LWL in Regel-Kitas angeboten im Kita-Jahr

2019/20
2020/21
2021/22
2022/23
2023/24
2024/25?

Wie viele der geplanten zusätzlichen Fachkraftstunden (Basisleistung 1) konnten realisiert werden, wie viele konnten nicht angeboten werden, z.B. wegen Fachkräftemangel?

Frank Boss Thomas Böll

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung

LVR Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Vorsitzende des Landschaftsausschusses, des Landesjugendhilfeausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landschaftsausschusses, des Landesjugendhilfeausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.10.2024
41.00

Herr Ramcke
Tel 0221 809-7379
daniel.ramcke@lvr.de

Auftrag Kindeswohl

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/118 der Fraktionen CDU und SPD – Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas II

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage Nr. 15/118 vom 09.10.2024 der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. **Wir bitten um Darstellung der Ausgabenentwicklung (Ist-Zahlen ggf. Schätzung für 2024) für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2023/2024 alternativ für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024**

   Dargestellt sind die Werte für die jeweiligen Haushaltsjahre.

   Ausgaben Basisleistung I:

   2020: 11.359.534,31
   2021: 54.073.403,23
   2022: 89.173.251,42
   2023: 143.039.465,83
   2024: 155.338.193,23

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Ausgaben individuelle heilpädagogische Leistungen (ihpL):

2020: 48.754.404,26
2021: 81.918.443,60
2022: 74.197.617,71
2023: 184.650.441,11
2024: 130.746.818,20

Planabweichung Basisleistung I:

2020: -7.559.815,69
2021: 9.621.703,23
2022: 21.049.251,42
2023: 46.505.465,83
2024: 46.488.993,23

Planabweichung ihpL:

2020: 46.488.993,23
2021: 63.918.443,60
2022: 24.697.617,71
2023. 134.485.441,11
2024: 80.746.818,20

2. Welche Fallzahlen hat der Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2020 von den Kommunen übernommen und wie haben sich diese entwickelt?

Die Basisleistung I wurde im Rahmen der Umsetzung der Ansprüche des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) neu eingeführt und löste die bis dahin erfolgte freiwillige Förderleistung des LVR, die so genannte FinK-Pauschale zum 01.07.2020 ab. Bis dato bezogen 9.168 Kinder die FinK-Pauschale, die seitdem sukzessive ausläuft. Laut den Mitteilungen der Mitgliedskörperschaften wurden seinerzeit 3.249 Fälle im laufenden Bezug von Assistenzleistungen an den LVR übergeben.

Die Erhebung der nachfolgenden Fallzahlen erfolgte jeweils zum Stichtagt 31.07. des Jahres (=Ende des Kita-Jahres)

Fallzahlen Basisleistung I:

2020: 8
2021: 5.565
2022: 10.607
2023: 14.424
2024: 15.593

Fallzahlen ihpL:

2020: 2.178
2021: 3.495
2022: 4.647
2023: 5.822
2024: 5.477

Fallzahlen Basisleistung I + ihpL:

2020: 2.186
2021: 9.060
2022: 15.254
2023: 20.246
2024: 21.070

3. Wie oft wird bezüglich der Erbringung der Basisleistung I zum einen das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ und zum anderen das Modell „Zusatzkraft“ angewendet (Nach Möglichkeit Darstellung im Zeitverlauf)?

Die entsprechende Darstellung ist als Anlage 1 beigefügt. Als Tendenz lässt sich festhalten, dass sich die Wahrnehmung der beiden Modelle im Rheinland angleicht.

4. Ist ein Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Modell der Erbringung der Basisleistungen und dem Umfang der ihpL erkennbar?

Die ihpL ist eine individuelle Leistung, die in keinem Zusammenhang mit dem gewählten Modell der Einrichtung steht.

5. Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro Fall (Basisleistung I /Basisleistung I + ihpL)

Dargestellt sind die Werte für die jeweiligen Haushaltsjahre.

Basisleistung I:

2020: 800,19
2021: 758,35
2022: 731,19
2023: 896,10
2024: 874,47

Basisleistung I + ihpL:

2020: 2.463,26
2021: 2.816,40
2022: 2.175,85
2023: 3.825,95
2024: 2.943,12

6. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für ein Kind in einer heilpädagogischen Gruppe?

Bei den heilpädagogischen Gruppen liegt aktuell eine Gruppenfinanzierung vor, die allerdings auf die Platzfinanzierung umgestellt werden soll. Diese Einrichtungen sollen zudem bis zum 31.07.2029 in inklusive Kindertageseinrichtungen umgewandelt werden. Hierzu ist es erforderlich die besonderen Teilhabebedarfe der leistungsberechtigten Kinder über eine eigene strukturelle Leistung, die beabsichtigte Basisleistung II, abzubilden.

Durchschnittliche Kosten pro heilpädagogische Gruppe/ Monat

2020: 23.338,73
2021: 22.856,66
2022: 23.538,88
2023: 24.054,98
2024: 25.058,28

Über alle Gruppen betrugen die monatlichen durchschnittlichen Kosten im Kindergartenjahr 2023/2024 für ein Kind in der Gruppe 2.711,59 €

7. Wie viele Plätze in Heilpädagogischen Gruppen haben wir seit 2020 abgebaut?

Anzahl Gruppen im Ist:

2020:156
2021:152
2022:147
2023:145
2024:143

Es befinden sich derzeit noch rd.1200 Kinder in Heilpädagogischen Kita / heilpädagogischen Gruppen.

8. Wie viele inklusive Plätze wurden / werden im Bereich des LVR bzw. des LWL in Regel-Kitas angeboten im Kita-Jahr?

Die Anzahl der inklusiven Plätze entspricht der Fallzahl Basisleistung I, siehe Frage 2.

9. Wie viele der geplanten zusätzlichen Fachkraftstunden (Basisleistung I) konnten realisiert werden, wie viele konnten nicht angeboten werden wegen Fachkräftemangel?

Für das Jahr 2020/2021 wurden über alle Einrichtungen insgesamt 77,26 % der Fachkraftstunden aufgebaut. Aufgrund von fehlenden Fachkraftstunden wurden demzufolge für das Kita-Jahr 2020/2021 insgesamt 3,642 Mio. Euro zurückgefordert.
Weitere Auswertungen der Leistungsdokumentationen zur Basisleistung I liegen noch nicht vor, derzeit wird das Kindergartenjahr 2021/2022 bearbeitet. Hierfür ist zusätzliches Personal befristet eingestellt worden.

Zur besseren Übersicht ist als Anlage 2 eine Tabellenübersicht beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Kindergartenjahr 2020/2021					
Auswertung der Fallzahlen Basisleistung I auf die Kindergartenjahre und die Modelle					
Anzahl der Kinder	Anzahl der Kitas	Modell Zusatzkraft	Modell Gruppenstärkenabsenkung	Pauschale Zusatzkraft	Pauschale Gruppenstärkenabsenkung
1	1132	664	468	16.462,26 €	20.209,95 €
2	517	296	221	17.129,69 €	23.720,45 €
3	292	171	121	23.184,97 €	30.895,72 €
4	151	83	68	24.932,56 €	33.145,87 €
5	70	42	28	26.680,15 €	34.936,54 €
6	64	42	22	28.427,74 €	37.043,11 €
7	47	28	19	44.890,00 €	57.253,06 €
8	19	12	7	45.557,43 €	60.763,56 €
9	17	9	8	51.612,71 €	67.938,83 €
10	10	6	4	53.360,30 €	70.188,98 €
11	4	1	3	55.107,89 €	71.979,65 €
12	4	1	3	56.855,48 €	74.086,22 €
13	9	4	5	73.317,74 €	94.296,17 €
14	3	2	1	73.985,17 €	97.806,67 €
15	4	3	1	80.040,45 €	104.981,94 €
16	4	2	2	81.788,04 €	107.232,09 €
17	1	0	1	83.535,63 €	109.022,76 €
18	0	0	0	85.283,22 €	111.129,33 €
19	0	0	0	101.745,48 €	131.339,28 €
20	2	0	2	102.412,91 €	134.849,78 €
21	0	0	0	108.468,19 €	142.025,05 €
22	2	1	1	110.215,78 €	144.275,20 €
23	0	0	0	111.963,37 €	146.065,87 €
24	1	0	1	113.710,96 €	148.172,44 €
Kitas	2353	1367	986		
		58,10%	41,90%		

Kindergartenjahr 2021/2022					
Auswertung der Fallzahlen Basisleistung I auf die Kindergartenjahre und die Modelle					
Anzahl der Kinder	Anzahl der Kitas	Modell Zusatzkraft	Modell Gruppenstärkenabsenkung	Pauschale Zusatzkraft	Pauschale Gruppenstärkenabsenkung
1	1084	675	409	16.708,11 €	20.515,39 €
2	712	443	269	17.370,25 €	24.065,80 €
3	456	266	190	23.505,91 €	31.339,26 €
4	310	161	149	25.265,39 €	33.609,29 €
5	181	82	99	27.024,86 €	35.412,53 €
6	142	57	85	28.784,34 €	37.536,69 €
7	108	43	65	45.492,45 €	58.052,08 €
8	70	18	52	46.154,59 €	61.602,49 €
9	43	19	24	52.290,25 €	68.875,95 €
10	45	14	31	54.049,73 €	71.145,98 €
11	29	7	22	55.809,20 €	72.949,22 €
12	30	8	22	57.568,68 €	75.073,38 €
13	16	6	10	74.276,79 €	95.588,77 €
14	9	3	6	74.938,93 €	99.139,18 €
15	12	5	7	81.074,59 €	106.412,64 €
16	8	2	6	82.834,07 €	108.682,67 €
17	8	1	7	84.593,54 €	110.485,91 €
18	4	1	3	86.353,02 €	112.610,07 €
19	1	1	0	103.061,13 €	133.125,46 €
20	2	0	2	103.723,27 €	136.675,87 €
21	1	0	1	109.858,93 €	143.949,33 €
22	2	1	1	111.618,41 €	146.219,36 €
23	1	1	0	113.377,88 €	148.022,60 €
24	0	0	0	115.137,36 €	150.146,76 €
25	1	0	1	131.845,47 €	170.662,15 €
26	0	0	0	132.507,61 €	174.212,56 €
27	1	0	1	138.643,27 €	181.486,02 €
28	0	0	0	140.402,75 €	183.756,05 €
29	0	0	0	142.162,22 €	185.559,29 €
30	1	1	0	143.921,70 €	187.683,45 €
Kitas	3277	1815	1462		
		55,39%	44,61%		

Kindergartenjahr 2022/2023					
Auswertung der Fallzahlen Basisleistung I auf die Kindergartenjahre und die Modelle					
Anzahl der Kinder	Anzahl der Kitas	Modell Zusatzkraft	Modell Gruppenstärkenabsenkung	Pauschale Zusatzkraft	Pauschale Gruppenstärkenabsenkung
1	1053	655	398	17.000,45 €	20.878,58 €
2	779	498	281	17.656,31 €	24.476,46 €
3	534	332	202	23.887,54 €	31.866,68 €
4	316	166	150	25.661,15 €	34.160,34 €
5	259	136	123	27.434,76 €	35.978,53 €
6	178	87	91	29.208,38 €	38.123,61 €
7	136	50	86	46.208,83 €	59.002,19 €
8	106	31	75	46.864,69 €	62.600,07 €
9	102	33	69	53.095,92 €	69.990,29 €
10	76	23	53	54.869,53 €	72.283,95 €
11	55	14	41	56.643,14 €	74.102,14 €
12	50	12	38	58.416,76 €	76.247,22 €
13	29	6	23	75.417,21 €	97.125,80 €
14	25	8	17	76.073,07 €	100.723,68 €
15	20	5	15	82.304,30 €	108.113,90 €
16	20	3	17	84.077,91 €	110.407,56 €
17	12	3	9	85.851,52 €	112.225,75 €
18	3	1	2	87.625,14 €	114.370,83 €
19	9	1	8	104.625,59 €	135.249,41 €
20	3	0	3	105.281,45 €	138.847,29 €
21	2	0	2	111.512,68 €	146.237,51 €
22	2	1	1	113.286,29 €	148.531,17 €
23	4	2	2	115.059,90 €	150.349,36 €
24	0	0	0	116.833,52 €	152.494,44 €
25	2	2	0	133.833,97 €	173.373,02 €
26	1	0	1	134.489,83 €	176.970,90 €
27	0	0	0	140.721,06 €	184.361,12 €
28	0	0	0	142.494,67 €	186.654,78 €
29	0	0	0	144.268,28 €	188.472,97 €
30	1	1	0	146.041,90 €	190.618,05 €
31	1	0	1	163.042,35 €	211.496,63 €
32	1	0	1	163.698,21 €	215.094,51 €
33	0	0	0	169.929,44 €	222.484,73 €
34	0	0	0	171.703,05 €	224.778,39 €
35	1	0	1	173.476,66 €	226.596,58 €
36	0	0	0	175.250,28 €	228.741,66 €
37	0	0	0	192.250,73 €	249.620,24 €
38	0	0	0	192.906,59 €	253.218,12 €
39	1	0	1	199.137,82 €	260.608,34 €
Kitas	3781	2070	1711		
		54,75%	45,25%		

Kindergartenjahr 2023/2024					
Auswertung der Fallzahlen Basisleistung I auf die Kindergartenjahre und die Modelle					
Anzahl der Kinder	Anzahl der Kitas	Modell Zusatzkraft	Modell Gruppenstärkenabsenkung	Pauschale Zusatzkraft	Pauschale Gruppenstärkenabsenkung
1	1085	686	399	18.695,16 €	21.956,64 €
2	801	517	284	19.314,48 €	25.695,48 €
3	530	315	215	26.099,76 €	33.432,24 €
4	395	226	169	27.955,32 €	35.796,00 €
5	277	147	130	29.810,88 €	37.658,64 €
6	207	104	103	31.666,44 €	39.865,80 €
7	163	75	88	50.361,60 €	61.822,44 €
8	118	48	70	50.980,92 €	65.561,28 €
9	86	33	53	57.766,20 €	73.298,04 €
10	101	27	74	59.621,76 €	75.661,80 €
11	64	20	44	61.477,32 €	77.524,44 €
12	55	11	44	63.332,88 €	79.731,60 €
13	37	8	29	82.028,04 €	101.688,24 €
14	23	4	19	82.647,36 €	105.427,08 €
15	33	8	25	89.432,64 €	113.163,84 €
16	22	5	17	91.288,20 €	115.527,60 €
17	11	0	11	93.143,76 €	117.390,24 €
18	16	5	11	94.999,32 €	119.597,40 €
19	12	4	8	113.694,48 €	141.554,04 €
20	14	3	11	114.313,80 €	145.292,88 €
21	6	0	6	121.099,08 €	153.029,64 €
22	5	1	4	122.954,64 €	155.393,40 €
23	6	1	5	124.810,20 €	157.256,04 €
24	0	0	0	126.665,76 €	159.463,20 €
25	1	1	0	145.360,92 €	181.419,84 €
26	0	0	0	145.980,24 €	185.158,68 €
27	0	0	0	152.765,52 €	192.895,44 €
28	0	0	0	154.621,08 €	195.259,20 €
29	0	0	0	156.476,64 €	197.121,84 €
30	0	0	0	158.332,20 €	199.329,00 €
31	0	0	0	177.027,36 €	221.285,64 €
32	1	0	1	177.646,68 €	225.024,48 €
33	0	0	0	184.431,96 €	232.761,24 €
34	1	1	0	186.287,52 €	235.125,00 €
35	0	0	0	188.143,08 €	236.987,64 €
36	0	0	0	189.998,64 €	239.194,80 €
37	0	0	0	208.693,80 €	261.151,44 €
38	0	0	0	209.313,12 €	264.890,28 €
39	0	0	0	216.098,40 €	272.627,04 €
40	0	0	0	217.953,96 €	274.990,80 €

41	0	0	0	219.809,52 €	276.853,44 €
42	0	0	0	221.665,08 €	279.060,60 €
43	0	0	0	240.360,24 €	301.017,24 €
44	0	0	0	240.979,56 €	304.756,08 €
45	0	0	0	247.764,84 €	312.492,84 €
46	0	0	0	249.620,40 €	314.856,60 €
47	0	0	0	251.475,96 €	316.719,24 €
48	1	0	1	253.331,52 €	318.926,40 €
Kitas	4071	2250	1821		
		55,27%	44,73%		

Bereich	Heilpädagog. Gruppen und Einrichtungen					
Kontierung	A.074.01.001 Inkl. Förd. in heilp. Kita (ohne Fahrtkosten)					
Jahr	Plan DB0 bzw. DE0 (2025+26)	Ist bzw. 2024 Prognose 31.08.	Abweichung	Fallzahl 31.07.	durchschn. Fallzahl pro Monat	durchschn. Fallkosten pro Monat
	Euro	Euro	Euro	Gruppen	Gruppen	Gruppen
2020	40.200.000,00	43.690.109,95	3.490.109,95	156	156	23.338,73
2021	41.100.000,00	41.690.551,81	590.551,81	152	152	22.856,66
2022	42.021.050,00	41.522.589,12	-498.460,88	147	147	23.538,88
2023	42.868.700,00	41.855.662,32	-1.013.037,68	145	145	24.054,98
2024	41.647.200,00	43.000.000,00	1.352.800,00	143	143	25.058,28
2025	41.182.650,00					
2026	40.953.750,00					

Anmerkung: Bei den heilpädagogischen Gruppen liegt aktuell eine Gruppenfinanzierung vor, die auf die Platzfinanzierung umgestellt werden soll. Diese Einrichtungen sollen zum 31.07.2029 in inklusive Kindertageseinrichtungen umgewandelt werden.
Weiterhin soll hier die Basisleistung II in Modelleinrichtungen eingeführt werden

Bereich	Basisleistung I					
Kontierung	A.074.02.004 Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX					
Jahr	Plan DB0 bzw. DE0 (2025+26)	Ist bzw. 2024 Prognose 31.08.	Abweichung	Fallzahl 31.07.	durchschn. Fallzahl pro Monat	durchschn. Fallkosten pro Monat
	Euro	Euro	Euro			
2020	18.919.350,00	11.359.534,31	-7.559.815,69	8	1183	800,19
2021	44.451.700,00	54.073.403,23	9.621.703,23	5565	5942	758,35
2022	68.124.000,00	89.173.251,42	21.049.251,42	10607	10163	731,19
2023	96.534.000,00	143.039.465,83	46.505.465,83	14424	13302	896,10
2024	108.849.200,00	155.338.193,23	46.488.993,23	15593	14803	874,47
2025	162.691.400,00					
2026	176.611.100,00					

Bereich	**individuelle heilpädagogische Leistungen**						
Kontierung	A.074.02.003 Indiv. heilpäd. Leist. in Regelkitas						
Jahr	Plan DB0 bzw. DE0 (2025+26)	Ist bzw. 2024 Prognose 31.08.	Abweichung	Fallzahl 31.07.	durchschn. Fallzahl pro Monat	durchschn. Fallkosten pro Monat	durchschn. Fallkosten pro Monat Basis I + ihpL
	Euro	Euro	Euro				
2020	24.000.000,00	48.754.404,26	24.754.404,26	2178	2443	1.663,06	2.463,26
2021	18.000.000,00	81.918.443,60	63.918.443,60	3495	3317	2.058,05	2.816,40
2022	49.500.000,00	74.197.617,71	24.697.617,71	4647	4280	1.444,66	2.175,85
2023	50.165.000,00	184.650.441,11	134.485.441,11	5822	5252	2.929,84	3.825,95
2024	50.000.000,00	130.746.818,20	80.746.818,20	5477	5267	2.068,65	2.943,12
2025	95.000.000,00						
2026	82.000.000,00						

Anmerkungen: Die Basisleistung wurde durch das BTHG eingeführt und somit nicht von den Kommunen übernommen.
Bis dahin gab es die FInK-Förderung
Laut Meldung der Mitgliedskörperschaften sollen für die ihpL 3.249 Fälle übergeben worden sein

TOP 27 Bericht aus der Verwaltung

TOP 28 Verschiedenes